Kanton Bern Der Grosse Rat
Canton de Berne Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Wintersession vom
27. November bis 7. Dezember 2023**

**Session d'hiver du
27 novembre au 7 décembre 2023**

Jahrgang 2023 / Heft 4

Année 2023 / Cahier 4

**www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne**

Inhalt

001 2023.STA.1549
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Toni Brunner (SVP) 16

002 2023.STA.1547
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Nils Fiechter (SVP) 19

003 2023.STA.1592
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Roland Iseli (SVP) 19

004 2023.STA.1525
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Kurt Zimmermann (SVP) 19

005 2023.STA.1548
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Irene Hügli (SP) 19

006 2023.STA.1597
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Maya Weber Hadorn (SP) 20

007 2023.RRGR.304
Ordnungsanträge 20

008 2023.RRGR.78
Motion 051-2023, Wenger (Spiez, EVP): Verteilung der Kommissionssitze 22

009 2023.RRGR.84
Motion 057-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Politische Partizipation von Jugendlichen stärken, Teil 2 – Vorstossrecht für das kantonale Jugendparlament 27

010 2023.RRGR.67
Postulat 045-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Fristen für die Einreichung und Beantwortung von Anfragen vorverlegen 38

011 2021.STA.645
Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung) (Kantonswechsel Moutier) 39

012 2023.STA.573
Staatskanzlei: Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026 41

013 2023.STA.543
Geschäftsstelle Digitale Verwaltung: Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Objektkredit 2024–2027 57

014 2023.DIJ.7489
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung. Rahmenkredit 2024–2026 64

015 2023.DIJ.7491
Staatsanwaltschaft des Kantons Bern: Transformation Fachapplikation Rialto auf SAP-Standard S/4 Hana (vorgezogene Lifecycle-Massnahme, Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft). Objektkredit 69

016 2020.SIDGS.894
Polizeigesetz (PolG) (Änderung) 78

017 2022.SIDGS.325
Sicherheitsdirektion: Ausgabenbewilligung für die ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung (exkl. KAPO). Rahmenkredit 2024–2026 96

018 2023.SIDKAPO.905
Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026 100

019 2023.SIDGS.53
Beitrag des Sportfonds und zinsloses Bundesdarlehen an die zweite Eishockeyhalle in Langnau. Objektkredit 112

020 2022.SIDGS.810
Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Neubau Berner Tierzentrum 116

021 2023.RRGR.99
Motion 072-2023, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Keine versteckten Einnahmen auf dem Buckel der Nothilfebeziehenden 118

022 2023.RRGR.104
Motion 077-2023, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Revision der Motorfahrzeugsteuer ohne Anhebung der Gesamteinnahmen 122

023 2022.DIJ.3397
Pflege der Orts- und Landschaftsbilder im Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der Motion 190-2021 und von Ziffer 1 Lemma 2 der Motion 184-2021 130

091 2023.RRGR.301
Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der GLP 147

092 2023.RRGR.300
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Präsidentin oder Präsident FiKo per 15. März 2024 148

093 2023.RRGR.308
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo 149

094 2023.RRGR.307
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Präsidentin oder Präsident JuKo 150

095 2023.RRGR.295
Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Mitglied BiK per 01. Januar 2024 151

096 2023.RRGR.310
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied BiK 151

097 2023.RRGR.302
Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Ersatzmitglied BiK per 01. Januar 2024 152

098 2023.RRGR.297
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK 153

122 2023.RRGR.311
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied BaK 154

123 2023.RRGR.312
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK 154

124 2023.RRGR.317
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 01. Januar 2024 155

125 2023.RRGR.318
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK 156

126 2023.RRGR.316
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BiK 157

127 2023.RRGR.319
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK 157

128 2023.RRGR.320
Wahl zweier Grossratsmitglieder der SVP als Mitglied BaK 158

129 2023.RRGR.321
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SiK 159

099 2023.RRGR.296
Wahl von zwei Mitgliedern für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad je 80–100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 160

100 2023.RRGR.298
Wahl einer französischsprachigen Fachrichterin oder eines französischsprachigen Fachrichters für das Jugendgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 162

101 2023.RRGR.299
Wahl einer oder eines deutschsprachigen Vorsitzenden für die regionalen Schlichtungsbehörden, mit Beschäftigungsgrad 70 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 162

102 2023.RRGR.303
Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 163

024 2023.DIJ.7313
Aufgabenanalyse Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Bereich Orts- und Regionalplanung sowie Bauen ausserhalb der Bauzonen. Bericht zur Umsetzung der Motion 184-2021 «Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR» 164

025 2023.RRGR.39
Motion 017-2023, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Touristische Entwicklung in den Intensiverholungsgebieten nicht unnötig einschränken. Richtlinienmotion 176

026 2023.DIJ.4392
Generalsekretariat der Direktion für Inneres und Justiz: Ausgabenbewilligung für die ICT-Ausgaben der Direktion für Inneres und Justiz. Rahmenkredit 2024–2026 181

027 2023.RRGR.32
Motion 010-2023, Rüfenacht (Burgdorf, SP): In der Inflation die Familien unterstützen − Familienzulagen erhöhen 184

028 2023.RRGR.111
Motion 084-2023, Amstutz (Sigriswil, SVP): Die Handänderungssteuern aktualisieren 192

029 2022.BVD.4744
Bau- und Verkehrsdirektion: Ausgabenbewilligung für Fachapplikationen und für die Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026 197

030 2023.BVD.370
Bern, Schänzlihalde 31, Gesamtsanierung. Verpflichtungskredit für die Ausführung 200

031 2023.BVD.1093
Kantonsbeiträge an die Gemeindemassnahmen der Priorität A gemäss den Agglomerationsprogrammen der vierten Generation. Rahmenkredit 2024–2030 204

032 2023.RRGR.249
Motion 180-2023, Klopfenstein (Corgémont, SVP): Weniger Staus auf der A16 während der Strassensanierungsarbeiten. Richtlinienmotion 207

033 2023.RRGR.117
Motion 090-2023, Bichsel (Zollikofen, SVP): Finanzielles Gleichgewicht in Abfall- und Wasserfonds wiederherstellen 208

034 2023.RRGR.167
Motion 120-2023, Widmer (Bern, GRÜNE): Brachliegende Bildungsräume nutzbar machen und in Zukunft verhindern 209

035 2023.RRGR.182
Motion 135-2023, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Energieautonomie der Immobilien des Kantons Bern. Richtlinienmotion 209

036 2023.RRGR.197
Motion 147-2023, de Meuron (Thun, GRÜNE): Förderung von flächeneffizienten und nachhaltigen Mobilitätsformen anstelle gesetzlicher Fehlanreize zur Parkplatzerstellungspflicht! Richtlinienmotion 215

037 2023.RRGR.201
Motion 151-2023, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Gehörlose und hörbehinderte Personen nicht von Durchsagen im ÖV ausschliessen 221

038 2023.RRGR.166
Postulat 119-2023, Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE): Für eine integrierte Wasserbewirtschaftung der Drei-Seen-Region (Bieler-, Neuenburger- und Murtensee) 227

039 2023.RRGR.186
Postulat 139-2023, Widmer (Bern, GRÜNE): Keine Vergabe von Wasserquellen an ausländische Käuferinnen und Käufer 233

040 2022.WEU.5404
Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 011-2019 BaK (Klauser, Bern) 243

041 2023.WEU.32
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion: Ausgabenbewilligung für die Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Ämter/das GS der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Rahmenkredit 2024–2026 255

042 2022.WEU.6377
Erhöhung der Kantonsmittel im Betriebshilfefonds der Bernischen Stiftung für Agrarkredite. Objektkredit 258

043 2023.WEU.666
Erneuerung des Agrarinformationssystems. Objektkredit 259

044 2023.WEU.231
Amt für Umwelt und Energie: Bewilligung Staatsbeiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen des Kantons Bern 2024–2027. Objektkredit 264

045 2023.RRGR.205
Motion 155-2023, Blatti (Oberwil i. S., EDU): Dezentrale Ausbildungsinfrastruktur für Feuerwehr und Zivilschutz erhalten 273

046 2023.RRGR.2
Motion 001-2023, Brönnimann (Mittelhäusern, GLP): Übergewinne 2022 der BKW dem Kanton Bern 2023 ausschütten 287

047 2023.RRGR.85
Motion 058-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Mindestanforderungen an Anbieterinnen und Anbieter von Hundekursen 293

048 2023.RRGR.86
Motion 059-2023, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Die Vorbildrolle von Kanton und Gemeinden im Klimaschutz wahrnehmen und stärken. Richtlinienmotion 294

049 2023.RRGR.88
Motion 061-2023, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Optimierung der Überzeitbewilligungen in der Gastronomie. Richtlinienmotion 301

050 2023.RRGR.89
Motion 062-2023, Bühler (Cortébert): Schluss mit dem Greenwashing, das den Ortsvereinen und Dorffesten schadet! Richtlinienmotion 301

051 2023.RRGR.102
Motion 075-2023, Siegenthaler (Bern, SP): Gesetz für preisgünstige Mietwohnungen wieder einführen 302

052 2023.RRGR.105
Motion 078-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Legales Jagen unter Alkoholeinfluss – ein Auslaufmodell auch im Kanton Bern 309

053 2023.RRGR.98
Postulat 071-2023, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Subsidiäre Finanzierungsmodelle für energetische Gebäudesanierungen 320

054 2023.GSI.1626
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion: Ausgabenbewilligung für die ICT-Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026 325

055 2022.GSI.2727
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion: Ausgabenbewilligung für die Beschaffung, Realisierung und Einführung des «Neuen Fallführungssystems im Kanton Bern (NFFS)». Objektkredit 2024 bis 2028 329

081 2022.FINGS.313
Budget 2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern 334

082 2022.FINGS.313
Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern 455

056 2023.RRGR.214
Motion 164-2023, Knutti (Weissenburg): Asylunterkünfte müssen aus Kostengründen möglichst ausgelastet und kostengünstig betrieben werden 455

057 2023.RRGR.244
Motion 175-2023, Josi (Wimmis, SVP): Asylchaos: Der Bund ist in der Pflicht! 458

058 2023.RRGR.257
Motion 188-2023, Patzen (Bern, GRÜNE): Keine unterirdischen Kollektivunterkünfte! 465

059 2023.RRGR.209
Motion 159-2023, Messerli (Nidau, EVP): Integration für Flüchtlinge fordern, fördern und ermöglichen – so früh wie möglich! Richtlinienmotion 474

060 2023.RRGR.183
Motion 136-2023, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Ergänzungsleistungen bei der Berechnung des Sozialhilfebezugs mitberücksichtigen 478

061 2023.RRGR.195
Postulat 146-2023, Patzen (Bern, GRÜNE): Betreuungsgutsprachen für selbständiges Wohnen im Alter prüfen 482

062 2023.RRGR.202
Motion 152-2023, Patzen (Bern, GRÜNE): Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten. Richtlinienmotion 483

063 2023.RRGR.203
Motion 153-2023, Blum (Melchnau, SP): Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern 490

064 2023.RRGR.187
Motion 140-2023, de Meuron (Thun, GRÜNE): Die Zukunft der regionalen Spitalplanung und somit eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung gehört in die öffentliche Hand! 502

065 2023.RRGR.210
Motion 160-2023, Gerber (Reconvilier, EVP): Das Vorsorgeprinzip anwenden und den Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur Personen vorbehalten, die nach schweizerischem Zivilgesetzbuch volljährig sind. Richtlinienmotion 503

066 2023.RRGR.254
Motion 185-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Verordnung über das Bestattungswesen – Qualifizierung von Bestattungsunternehmen 509

067 2023.RRGR.255
Motion 186-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Demenzstrategie Kanton Bern jetzt! Angebote optimieren und Lücken schliessen. Richtlinienmotion 516

068 2023.RRGR.262
Motion 193-2023, Zybach (Spiez, SP): Notfallplan für die Gesundheitsversorgung 521

069 2023.RRGR.191
Postulat 142-2023, Berger (Burgdorf, SP): Entlastungsmassnahmen im Bereich der ärztlichen Ausrückdienste zugunsten einer besseren Grund- und Notfallversorgung 529

070 2023.RRGR.177
Motion 130-2023, Esseiva (Bern, FDP): Sicherstellung und Finanzierung des Weiterbildungsangebots in Genesungsbegleitung. Richtlinienmotion 538

071 2023.BKD.3847
Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ). Geschäftsbericht 2022 und Finanzbericht 2022 545

072 2023.BKD.3300
Bildungs- und Kulturdirektion: Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung, Rahmenkredit 2024–2026 546

073 2023.BKD.1432
Kantonsbeiträge an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern) (Campus Muristalden) (NMS Bern). Objektkredit 2024–2027 549

074 2023.RRGR.259
Motion 190-2023, Ritter (Burgdorf, GLP): Anrechenbarkeit der Berufserfahrung von Lehrpersonen verbessern. Richtlinienmotion 553

075 2023.RRGR.263
Motion 194-2023, Graber (La Neuveville, SVP): Den Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern aus den acht Gemeinden im Umland von Moutier den Schulbesuch im Kanton Bern ermöglichen. Richtlinienmotion 557

076 2022.RRGR.444
Motion 303-2022, Pichard (Biel/Bienne, GLP): Bildungsstrategie für erste andere Landessprache evidenzbasiert überprüfen und neu formulieren. Richtlinienmotion 564

077 2023.RRGR.41
Motion 019-2023, Günthör (Erlach, SVP): Berechnung des Sozialindex DaZ. Richtlinienmotion 564

078 2023.RRGR.91
Motion 064-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Überschuldungsprävention. Richtlinienmotion 564

079 2023.RRGR.109
Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, GLP): Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung. Richtlinienmotion 565

080 2023.RRGR.92
Motion 065-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Misserfolgsquoten im ersten Studienjahr senken 565

083 2023.FINGS.138
Rechtsgutachten zur Tragweite von Artikel 53 der Kantonsverfassung. Abklärungen im Zusammenhang mit der Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP) «Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit an der BEKB abzugeben» 566

084 2017.FINPA.1391
Evaluation Vertrauensarbeitszeit (VAZ). Bericht in Umsetzung von Art. T3-1 Übergangsbestimmungen der Änderung des Personalgesetzes vom 7. März 2018 575

085 2023.FINGS.142
Ämter der Finanzdirektion (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Personalamt): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026 581

086 2023.KAIO.135
Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2024 585

087 2023.RRGR.59
Motion 037-2023, Stampfli (Wabern, SP): Einführung der 38-Stundenwoche. Richtlinienmotion 586

088 2023.RRGR.62
Motion 040-2023, Schindler (Bern, SP): Gleiche Löhne für gleiche Arbeit. Arbeitsplatzanalyse für Kantonsangestellte nach 25 Jahren. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 1 und 2 593

089 2023.RRGR.165
Motion 118-2023, Zryd (Magglingen, SP): Steuerschuldenfalle aushebeln – Nettolohn einführen 593

090 2023.RRGR.194
Motion 145-2023, Schär (Schönried, FDP): Tragbare Bewertungen der amtlichen Werte für den Mittelstand 600

Table des matières

001 2023.STA.1549
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Toni Brunner (UDC) 16

002 2023.STA.1547
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Nils Fiechter (UDC) 19

003 2023.STA.1592
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Roland Iseli (UDC) 19

004 2023.STA.1525
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Kurt Zimmermann (UDC) 19

005 2023.STA.1548
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Irene Hügli (PS) 19

006 2023.STA.1597
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Maya Weber Hadorn (PS) 20

007 2023.RRGR.304
Motions d'ordre 20

008 2023.RRGR.78
Motion 051-2023, Wenger (Spiez, PEV) : Répartition des sièges de commission 22

009 2023.RRGR.84
Motion 057-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Renforcer la participation politique des jeunes, 2e partie : octroi au Parlement des jeunes cantonal du droit de déposer des interventions 27

010 2023.RRGR.67
Postulat 045-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Avancer les délais de dépôt et de réponse des questions 38

011 2021.STA.645
Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification) (Changement de canton de Moutier) 39

012 2023.STA.573
Chancellerie d'État : autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et applications de groupe et pour la transformation numérique de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026 41

013 2023.STA.543
Secrétariat à l'administration numérique : autorisation de dépenses pour le financement de l'agenda Administration numérique suisse (ANS). Crédit d'objet 2024–2027 57

014 2023.DIJ.7489
Autorités judiciaires et Ministère public (JUS) : autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et applications de groupe et pour la transformation numérique. Crédit-cadre 2024–2026 64

015 2023.DIJ.7491
Ministère public du canton de Berne : adaptation de l'application spécialisée Rialto au standard SAP S/4 Hana (mesure anticipée de cycle de vie, système de gestion des affaires pour la Police cantonale et le Ministère public). Crédit d'ouvrage 69

016 2020.SIDGS.894
Loi sur la police (LPol) (Modification) 78

017 2022.SIDGS.325
Direction de la sécurité : autorisation de dépenses pour les applications TIC spécialisées et la numérisation de l'administration cantonale (POCA exceptée). Crédit-cadre 2024–2026 96

018 2023.SIDKAPO.905
Police cantonale bernoise (POCA) : autorisation de dépenses pour les prestations TIC de base, les applications spécialisées et la numérisation de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026 100

019 2023.SIDGS.53
Subvention du Fonds du sport et prêt sans intérêts de la Confédération pour la seconde patinoire de hockey de Langnau. Crédit d'objet 112

020 2022.SIDGS.810
Subvention du Fonds de loterie pour le nouveau centre bernois pour animaux (Berner Tierzentrum) 116

021 2023.RRGR.99
Motion 072-2023, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Pas de recettes cachées sur le dos des bénéficiaires de l'aide d'urgence 118

022 2023.RRGR.104
Motion 077-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Révision de l'impôt sur les véhicules à moteur sans relèvement du montant total des recettes 122

023 2022.DIJ.3397
Protection des sites et du paysage dans le canton de Berne. Rapport de mise en œuvre de la motion 190-2021 et du chiffre 1, point 2 de la motion 184-2021 130

091 2023.RRGR.301
Élection d'une scrutatrice ou d'un scrutateur PVL 147

092 2023.RRGR.300
Élection d'un membre UDC à la présidence de la CFin au 15 mars 2024 148

093 2023.RRGR.308
Élection d'un membre PS-JS de la CJus 149

094 2023.RRGR.307
Élection d'un membre PS-JS à la présidence de la CJus 150

095 2023.RRGR.295
Élection d'un membre Les VERT·E·S de la CFor au 1er janvier 2024 151

096 2023.RRGR.310
Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CFor 151

097 2023.RRGR.302
Élection d'un membre suppléant Les VERT·E·S de la CFor au 1er janvier 2024 152

098 2023.RRGR.297
Élection d'un membre PS-JS de la CSéc 153

122 2023.RRGR.311
Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CIAT 154

123 2023.RRGR.312
Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSéc 154

124 2023.RRGR.317
Élection d'un membre UDC de la CFin au 1er janvier 2024 155

125 2023.RRGR.318
Élection d'un membre UDC de la CIRE 156

126 2023.RRGR.316
Élection d'un membre UDC de la CFor 157

127 2023.RRGR.319
Élection d'un membre suppléant UDC de la CFor 157

128 2023.RRGR.320
Élection de deux membres UDC de la CIAT 158

129 2023.RRGR.321
Élection d'un membre suppléant UDC de la CSéc 159

099 2023.RRGR.296
Élection de deux juges du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales, à 80–100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 160

100 2023.RRGR.298
Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé francophone du Tribunal des mineurs, pour la période jusqu'au 31.12.2028 162

101 2023.RRGR.299
Élection d'une présidente ou d'un président germanophone des autorités régionales de conciliation, à 70 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 162

102 2023.RRGR.303
Élection d'une ou d'un juge germanophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 163

024 2023.DIJ.7313
Analyse des tâches de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) dans les domaines de l'aménagement local et régional ainsi que de la construction hors de la zone à bâtir. Rapport de mise en œuvre de la motion 184-2021 intitulée « Le Conseil-exécutif rédige un rapport sur l'activité de l'OACOT » 164

025 2023.RRGR.39
Motion 017-2023, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Ne pas restreindre inutilement le développement touristique dans les zones destinées à la pratique intensive d'activités de détente. Motion ayant valeur de directive 176

026 2023.DIJ.4392
Secrétariat général de la Direction de l'intérieur et de la justice : autorisation de dépenses pour les services TIC de la Direction de l'intérieur et de la justice. Crédit-cadre 2024–2026 181

027 2023.RRGR.32
Motion 010-2023, Rüfenacht (Burgdorf, PS) : Soutenir les familles face à l'inflation en augmentant les allocations 184

028 2023.RRGR.111
Motion 084-2023, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Adapter les impôts sur les mutations à la nouvelle donne 192

029 2022.BVD.4744
Direction des travaux publics et des transports : autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et pour la transformation numérique de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026 197

030 2023.BVD.370
Berne, Schänzlihalde 31, rénovation totale. Crédit d'engagement pour la réalisation 200

031 2023.BVD.1093
Subventions cantonales allouées aux mesures communales de priorité A conformément aux projets d'agglomération de quatrième génération. Crédit-cadre 2024 à 2030 204

032 2023.RRGR.249
Motion 180-2023, Klopfenstein (Corgémont, UDC) : Réduire les bouchons sur l'A16 pendant les travaux d'assainissement de la route. Motion ayant valeur de directive 207

033 2023.RRGR.117
Motion 090-2023, Bichsel (Zollikofen, UDC) : Rétablir l'équilibre financier du Fonds pour la gestion des déchets et du Fonds pour l'alimentation en eau 208

034 2023.RRGR.167
Motion 120-2023, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : N'abandonnons pas les espaces qui pourraient se prêter à la formation : exploitons-les ! 209

035 2023.RRGR.182
Motion 135-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Autonomie énergétique des immeubles du canton de Berne. Motion ayant valeur de directive 209

036 2023.RRGR.197
Motion 147-2023, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Encourager les formes de mobilité durables et peu gourmandes en surface plutôt que l'obligation légale aberrante d'aménager des places de stationnement ! Motion ayant valeur de directive 215

037 2023.RRGR.201
Motion 151-2023, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Stop à la mise à l'écart des personnes sourdes et malentendantes dans les TP 221

038 2023.RRGR.166
Postulat 119-2023, Grupp (Biel/Bienne, Les VERT·E·S) : Pour une gestion intégrée des eaux des Trois-Lacs (lacs de Bienne, de Neuchâtel et de Morat) 227

039 2023.RRGR.186
Postulat 139-2023, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Ne laissons pas nos eaux de source tomber dans l'escarcelle de pays étrangers 233

040 2022.WEU.5404
Des réserves stratégiques de terrains à bâtir pour le canton de Berne. Rapport sur la mise en œuvre de la motion 011-2019 CIAT (Klauser, Berne) adoptée sous forme de postulat 243

041 2023.WEU.32
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement : autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et la transition numérique des offices/du Secrétariat général (SG) de la Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement. Crédit-cadre 2024–2026 255

042 2022.WEU.6377
Augmentation des moyens cantonaux alloués au fonds d'aide aux exploitations de la Fondation bernoise de crédit agricole. Crédit d'objet 258

043 2023.WEU.666
Refonte du système d'information agricole. Crédit d'objet 259

044 2023.WEU.231
Office de l'environnement et de l'énergie : octroi de subventions cantonales 2024–2027 aux centres régionaux publics de conseil en énergie du canton de Berne. Crédit d'objet 264

045 2023.RRGR.205
Motion 155-2023, Blatti (Oberwil i. S., UDF) : Préserver l'infrastructure décentralisée pour la formation des sapeurs-pompiers et de la protection civile 273

046 2023.RRGR.2
Motion 001-2023, Brönnimann (Mittelhäusern, PVL) : Distribuer les bénéfices excédentaires 2022 de BKW au canton de Berne en 2023 287

047 2023.RRGR.85
Motion 058-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Exigences minimales pour les prestataires de cours pour détentrices et détenteurs de chiens 293

048 2023.RRGR.86
Motion 059-2023, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Saisir et renforcer le rôle de modèle du canton et des communes en matière de protection du climat. Motion ayant valeur de directive 294

049 2023.RRGR.88
Motion 061-2023, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Amélioration des autorisations de dépassement d'horaire dans la restauration. Motion ayant valeur de directive 301

050 2023.RRGR.89
Motion 062-2023, Bühler (Cortébert) : Cesser le greenwashing nuisible aux sociétés locales et aux fêtes villageoises ! Motion ayant valeur de directive 301

051 2023.RRGR.102
Motion 075-2023, Siegenthaler (Berne, PS) : Réintroduire une loi sur les logements à loyer modéré 302

052 2023.RRGR.105
Motion 078-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Chasser sous l'emprise de l'alcool en toute légalité : un modèle dépassé, aussi dans le canton de Berne 309

053 2023.RRGR.98
Postulat 071-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Modèles de financement subsidiaires pour l'assainissement énergétique des bâtiments 320

054 2023.GSI.1626
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration : autorisation de dépenses pour les applications TIC spécialisées et de groupe ainsi que pour la numérisation de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026 325

055 2022.GSI.2727
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration : autorisation de dépenses pour l'acquisition, la réalisation et l'introduction d'un nouveau système de gestion des cas dans le canton de Berne. Crédit d'objet pour la période 2024–2028 329

081 2022.FINGS.313
Budget 2024 du canton de Berne (canton et Justice)
. 334

082 2022.FINGS.313
Plan intégré mission-financement 2025 à 2027 du canton de Berne (canton et Justice) 455

056 2023.RRGR.214
Motion 164-2023, Knutti (Weissenburg) : Exploiter le plus possible les capacités d'hébergement pour les personnes requérantes d'asile et viser une gestion économique 455

057 2023.RRGR.244
Motion 175-2023, Josi (Wimmis, UDC) : Chaos dans le domaine de l'asile : la Confédération doit agir ! 458

058 2023.RRGR.257
Motion 188-2023, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Non aux centres d'hébergement collectif souterrains ! 465

059 2023.RRGR.209
Motion 159-2023, Messerli (Nidau, PEV) : Revendiquons, encourageons et favorisons au plus vite l'intégration des personnes réfugiées ! Motion ayant valeur de directive 474

060 2023.RRGR.183
Motion 136-2023, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Pour une prise en compte des prestations complémentaires lors du calcul de l'aide sociale 478

061 2023.RRGR.195
Postulat 146-2023, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Examiner l'introduction de « garanties de prise en charge » pour favoriser le maintien à domicile des personnes âgées 482

062 2023.RRGR.202
Motion 152-2023, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Élargir l'accès aux bons de garde et décharger les crèches. Motion ayant valeur de directive 483

063 2023.RRGR.203
Motion 153-2023, Blum (Melchnau, PS) : Pour une inclusion systématique des groupes de jeux dans le développement de la petite enfance dans le canton de Berne 490

064 2023.RRGR.187
Motion 140-2023, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : C'est au secteur public de garantir l'avenir de la planification hospitalière régionale et des soins adaptés aux besoins ! 502

065 2023.RRGR.210
Motion 160-2023, Gerber (Reconvilier, PEV) : Appliquer le principe de précaution : ne réserver l'accès aux interventions de nature irréversible destinées à un changement de sexe qu'aux personnes majeures selon le Code civil suisse. Motion ayant valeur de directive 503

066 2023.RRGR.254
Motion 185-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Ordonnance sur les enterrements et les incinérations : qualifications des entreprises de pompes funèbres 509

067 2023.RRGR.255
Motion 186-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Stratégie bernoise en matière de démences : il faut améliorer les offres et combler les lacunes. Motion ayant valeur de directive 516

068 2023.RRGR.262
Motion 193-2023, Zybach (Spiez, PS) : Plan d'urgence pour le système de santé 521

069 2023.RRGR.191
Postulat 142-2023, Berger (Burgdorf, PS) : Une meilleure prise en charge des soins médicaux de base et d'urgence passe par un désengorgement des services d'intervention à domicile 529

070 2023.RRGR.177
Motion 130-2023, Esseiva (Berne, PLR) : Maintien et financement des offres de formation continue pour les pairs praticiens en santé mentale. Motion ayant valeur de directive 538

071 2023.BKD.3847
Centre Interrégional de Perfectionnement de Tramelan (CIP). Rapport de gestion 2022 et rapport financier 2022 545

072 2023.BKD.3300
Direction de l'instruction publique et de la culture : autorisation de dépenses pour les applications de groupe, les applications spécialisées et la numérisation de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026 546

073 2023.BKD.1432
Octroi de subventions cantonales à des gymnases privés (Freies Gymnasium Bern) (Campus Muristalden) (NMS Bern). Crédit d'objet 2024–2027 549

074 2023.RRGR.259
Motion 190-2023, Ritter (Burgdorf, PVL) : Il faut mieux prendre en compte l'expérience professionnelle des enseignantes et enseignants. Motion ayant valeur de directive 553

075 2023.RRGR.263
Motion 194-2023, Graber (La Neuveville, UDC) : Garantir pour les 8 communes de la couronne de Moutier – et cas échéant pour les parents minorisés – la possibilité de pourvoir à la scolarisation des élèves du degré secondaire I dans une école du canton de Berne. Motion ayant valeur de directive 557

076 2022.RRGR.444
Motion 303-2022, Pichard (Biel/Bienne, PVL) : Vérifier sur des bases factuelles la stratégie de formation pour la première langue nationale étrangère et la reformuler. Motion ayant valeur de directive 564

077 2023.RRGR.41
Motion 019-2023, Günthör (Erlach, UDC) : Calcul de l'indice social pour la langue seconde. Motion ayant valeur de directive 564

078 2023.RRGR.91
Motion 064-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Prévention contre le surendettement. Motion ayant valeur de directive 564

079 2023.RRGR.109
Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, PVL) : Prévention des abus sexuels et de la discrimination par l'éducation. Motion ayant valeur de directive 565

080 2023.RRGR.92
Motion 065-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Réduire les taux d'échec en première année universitaire 565

083 2023.FINGS.138
Avis de droit sur la portée de l'article 53 de la Constitution cantonale. Évaluation relative à la motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL) « Le canton de Berne crée les bases légales pour céder sa participation majoritaire dans la BCBE » 566

084 2017.FINPA.1391
Évaluation de l'horaire de travail fondé sur la confiance en application des dispositions transitoires de la modification de la loi sur le personnel du 7 mars 2018 (article T3-1) 575

085 2023.FINGS.142
Offices de la Direction des finances (Intendance des impôts, Administration des finances, Office du personnel) : autorisation de dépenses pour les applications de groupe et les applications spécialisées ainsi que pour la numérisation de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026 581

086 2023.KAIO.135
Office d'informatique et d'organisation (OIO) : autorisation de dépenses pour les services de base TIC. Crédit-cadre 2024 585

087 2023.RRGR.59
Motion 037-2023, Stampfli (Wabern, PS) : Introduction de la semaine de 38 heures. Motion ayant valeur de directive 586

088 2023.RRGR.62
Motion 040-2023, Schindler (Berne, PS) : À travail égal, salaire égal. Nouvelle analyse des places de travail pour les agentes et agents cantonaux 25 ans plus tard. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1 et 2) 593

089 2023.RRGR.165
Motion 118-2023, Zryd (Magglingen, PS) : Parer au risque d'endettement fiscal par le passage au salaire net 593

090 2023.RRGR.194
Motion 145-2023, Schär (Schönried, PLR) : Des évaluations de la valeur officielle qui soient supportables pour la classe moyenne 600

001 Geschäft / Affaire 2023.STA.1549

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Toni Brunner (SVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Toni Brunner (UDC)

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 27.11.2023 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 27.11.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bütikofer Stefan, Flück Peter, Gasser Melanie, Lack Stephan, Pichard Alain

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Bitte nehmen Sie Platz. – Nehmen Sie bitte Platz, wenn Sie so gut sein möchten. Ich verstehe, dass Sie einander schon eine Weile nicht mehr gesehen haben, aber wir möchten starten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Angehörige, Freunde und Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren. Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, cher visiteurs et visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias, ich freue mich, Sie heute zur Eröffnung der Wintersession 2023 begrüssen zu dürfen. Speziell möchte ich meine beiden Vizepräsidentinnen begrüssen, einerseits Dominique Bühler und andererseits Edith Siegenthaler. Gemeinsam haben wir jetzt die Hälfte meiner Amtszeit hinter uns gebracht, und wir haben uns bisher – und ich bin überzeugt, dass das auch in den nächsten sechs Monaten so sein wird – hervorragend ergänzt und auch unterstützt. Ich danke euch für euren Einsatz sehr.

Dann möchte ich es nicht unterlassen, die Parlamentsdienste unter der Leitung unseres Generalsekretärs Patrick Trees zu begrüssen. Sie haben wieder tolle Vorarbeit geleistet, damit wir hier eine reibungslose Session durchführen können. Und zum Schluss begrüsse ich natürlich auch unsere Übersetzerinnen und danke ihnen im Voraus für ihre wertvollen Dienste.

Wie faktisch jedes Jahr startet die Wintersession am Tag des «Zibelemärit». Auch dieses Jahr war die Gilde der «Zibelegringe» respektive waren die Stadtschützen Bern heute Vormittag zu Gast im Rathaus. Ich bin überzeugt, dass das eine oder andere Grossratsmitglied heute ab 16.30 Uhr den «Zibelemärit» noch ein bisschen geniessen will. Ich bin froh, sind Sie grossmehrheitlich hier anwesend.

Ein paar Worte zum geschäftlichen Teil: Was die Geschäftslast betrifft, haben wir eine atypische Wintersession vor uns. Im Moment sind die Beratungen bis am Mittwochmittag der zweiten Woche vorgesehen. Der Mittwochnachmittag und der Donnerstag sind im Moment als Reserve eingeplant. Bitte halten Sie sich diese Halbtage unbedingt noch frei; Sie kennen es: Manchmal wendet sich das Blatt auf die andere Seite. Ich werde Ende dieser Woche gemeinsam mit meinen Vizepräsidentinnen entscheiden, ob und wie viel Reserve wir freigeben.

Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind fix traktandiert, einerseits am Montagnachmittag und andererseits am Dienstagmorgen der zweiten Woche. Es sind wiederum zwei Abendsessionen geplant, selbstverständlich wie immer mit Verpflegung in der Pause. Wie immer sind wir sehr dankbar, wenn Sie allfällige Rückzüge, Wandlungen usw. von Vorstössen dem Guichet und dem Präsidium möglichst frühzeitig mitteilen. Merci im Voraus.

Ebenfalls bitte ich Sie, Ihre Voten dem Guichet vorgängig zu mailen, wenn es irgendwie geht. Dadurch sind wir noch schneller im Protokollieren und vor allem genauer im Übersetzen. Das spart Zeit und natürlich auch Geld. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom abgegebenen Text abweichen. Es gilt wie immer das gesprochene Wort.

Auch wenn wir vermutlich genügend Zeit für alle Geschäfte haben werden, werde ich mit der Behandlung der Ratsgeschäfte jeweils pünktlich starten. Seien Sie also bitte frühzeitig im Ratssaal bereit, das heisst: die Plätze eingenommen und die bilateralen Gespräche auf ein Minimum reduziert oder wenn möglich draussen geführt. Und auch für diese Session gilt: Sperren Sie Ihre Laptops, Tablets usw., wenn Sie Ihren Sitzplatz verlassen. Das ist vor allem aus Datenschutzgründen sehr wichtig.

Dann möchte ich zu erfreulichen, leider aber auch zu weniger erfreulichen, ja sogar traurigen Nachrichten kommen. Ich möchte aber mit den positiven Nachrichten anfangen. In der Herbstsession habe ich in meinem Schlusswort allen Nationalrats- und Ständeratskandidierenden meine ehrlichen Glückwünsche mit auf den Weg gegeben. Ich habe mir aus tiefstem Herzen gewünscht, dass nur Persönlichkeiten – und zwar unabhängig von der Parteizugehörigkeit – ins Bundesparlament gewählt werden, die ihre Sporen abverdient haben oder die, wie man es eben auch gerne formuliert, die Ochsentour über sich haben ergehen lassen müssen. Ich bin glücklich über den Umstand, dass mein Wunsch in Erfüllung gegangen ist.

Im Namen aller hier Anwesenden möchte ich es nicht unterlassen, folgenden Kolleginnen und Kollegen herzlich für die Wahl in den Nationalrat zu gratulieren: Thomas Knutti, SVP; Katja Riem, SVP; Hans Jörg Rüegsegger, SVP; Ernst Wandfluh, SVP. Diese Kolleginnen und Kollegen sind bereits aus dem Grossen Rat zurückgetreten. Und dann gratuliere ich selbstverständlich den noch hier Anwesenden: Grossrätin respektive Nationalrätin Andrea Zryd von der SP und Ursula Zybach von der SP. Einen herzlichen Applaus! *(Applaus / Applaudissements)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang klar festhalten, dass ich Grossrätinnen und Grossräte mit allfällig salbenden Worten verabschiede, wenn sie ihren letzten Arbeitstag im Grossratsamt in der laufenden Session haben. Rücktritte ausserhalb der Session, also in Abwesenheit der jeweiligen Kolleginnen und Kollegen, werden erwähnt und verdankt. Das gilt jetzt auch für folgende Damen: Frau Grossrätin Kornelia Hässig Vinzens, die auf den 15. November 2023 demissioniert hat, und Frau Grossrätin Mirjam Veglio, die auf den 25. November 2023 ihren Rücktritt erklärt hat. Diese beiden Kolleginnen haben ihr Amt aus unterschiedlichen Gründen niedergelegt. Ich wünsche ihnen alles Gute auf dem weiteren Lebensweg und danke ihnen im Namen aller hier Anwesenden sehr für die geleistete Arbeit im und auch ausserhalb des Grossen Rates zugunsten der Bevölkerung des Kantons Bern.

Jetzt habe ich leider auch eine traurige Nachricht zu überbringen; sicher haben es viele von Ihnen bereits mitbekommen: Unser ehemaliger Kollege und Alt-Grossrat Fritz Ruchti von der SVP ist am 2. Oktober 2023 völlig unerwartet verstorben. Fritz Ruchti war Mitglied des Grossen Rates von 2006 bis 2022. Ich möchte Sie bitten, aufzustehen, sodass wir Fritz gedenken können. *(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.)*

Danke vielmals. Jetzt habe ich noch ein paar Informationen, die mir wichtig sind; einerseits der Arbeitsbesuch in Niedersachsen: Unsere Vizepräsidentin Dominique Bühler, unser Generalsekretär Patrick Trees und ich waren vor Kurzem im Landtag Niedersachsen. Sie kennen es; wir pflegen schon seit bald 40 Jahren einen regen Austausch. Bei diesem Arbeitsbesuch ging es in erster Linie um drei Themen: einerseits um die digitale Arbeitsoberfläche. Diesbezüglich haben wir gegenseitig unsere Erfahrungen ausgetauscht. Dann ging es um die Vorbereitung des Besuchs des Büros des Grossen Rates im August 2024 sowie um das Thema der Kommunikationsmöglichkeiten auf der Stufe Parlament und Kommissionen mit den heutigen Social-Media-Plattformen und auch mit der Website.

Die Ziele in diesem Zusammenhang sind klar: Die Bevölkerung muss von uns direkt angesprochen werden können. Die Bernerinnen und Berner sollen merken, dass der Grosse Rat und die Kommissionen eine grosse Arbeit leisten. Wir wollen hier die Informationshoheit gewinnen. Dafür müssen entsprechende Massnahmen ergriffen und dann möglicherweise auch Ressourcen eingesetzt werden.

Wir können uns auch wieder über nennenswerte Sporterfolge von Bernerinnen und Bernern freuen. Ausgezeichnet als Berner Sportlerin und Sportler des Jahres wurden einerseits die 21-jährige, allseits bekannte Leichtathletin Ditaji Kambundji und andererseits der 33-jährige Orientierungsläufer Matthias

Kyburz. Herzliche Gratulation und auch hier einen Applaus im Namen des Grossen Rates! *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat mich unsere Kollegin, Frau Grossrätin Nicola von Greyerz, per Mail angeschrieben und *richtigerweise* darauf hingewiesen, dass es auch im kulturellen Bereich verschiedene Highlights zu vermelden gibt. Diese möchte ich hier und jetzt entsprechend bekanntgeben. Zum Beispiel hat die Burgergemeinde Bern folgende Kulturbetriebe im Kanton Bern mit einem mit jeweils 25'000 Franken dotierten Preis ausgezeichnet: das ISC Bern, das Café Mokka Thun, die Burgdorfer Krimitage – das freut mich natürlich sehr – und Spoken Word Biel. Zudem gewinnt die Bernerin Meret Lüthi den Goldenen Bogen 2024. Das ist ein Preis der Geigenbauschule Brienz. Ich danke Grossrätin von Greyerz für den Input und finde: Auch diese Ausgezeichneten haben einen Applaus verdient! *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt möchte ich nicht noch viel länger werden; wir wollen ja die Reserve nicht schon am ersten Sessionstag aufbrauchen. Eine Information in eigener Sache möchte ich aber trotzdem noch loswerden. 2024 finden ja bekanntlich drei Schwingfeste in Burgdorf statt: drei Feste innerhalb von 10 Tagen auf der gleichen Infrastruktur – ökologischer geht es gar nicht. Auch sind der Kanton Bern, das Emmental und damit natürlich auch Burgdorf wieder einmal pionierhaft unterwegs. Und warum sage ich das jetzt? Wichtig: Am 3. Dezember 2023 ab 11 Uhr können Triple-Tickets gekauft werden; pro Person gibt es maximal 6 Pakete. Ich denke, das ist ein cooles Weihnachtsgeschenk. Weitere Infos finden Sie unter www.schwingfeste2024.ch – oder kommen Sie bilateral auf mich zu.

Da jetzt definitiv das Wichtigste gesagt ist, erkläre ich die Wintersession 2023 des Grossen Rates für eröffnet.

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir dürfen heute zwei neue Kolleginnen und vier neue Kollegen im Grossen Rat begrüssen und beginnen also mit der Vereidigung. Bei der SVP gibt es vier Wechsel: Herr Toni Brunner rückt für Nationalrat Hans Jörg Rüegsegger nach, Herr Niels Fiechter folgt auf Nationalrat Thomas Knutti, Herr Roland Iseli kommt für Nationalrätin Katja Riem in den Grossen Rat und Herr Kurt Zimmermann folgt auf Nationalrat Ernst Wandfluh. Bei der SP gibt es zwei Wechsel zu verzeichnen: einerseits Frau Irene Hügli, die für Frau Grossrätin Kornelia Hässig Vinzens nachrückt, andererseits Frau Maya Weber Hadorn, die für Mirjam Veglio bei uns im Rat Einsitz nimmt. Ich bitte die zwei Damen und die vier Herren, nach vorne zu kommen. Alle anderen dürfen jetzt selbstverständlich aufstehen.

Wir schreiten jetzt zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Das ist passiert. Toni Brunner, Nils Fiechter, Roland Iseli und Kurt Zimmermann legen den Eid ab, Irene Hügli und Maya Weber Hadorn legen das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, zuerst die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsident. Ich bitte die Herren Brunner, Fiechter, Iseli und Zimmermann, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir folgende Worte nachzusprechen: Ich schwöre es. *(Die Grossräte Brunner, Fiechter, Iseli und Zimmermann leisten den Eid. / Les députés Brunner, Fiechter, Iseli et Zimmermann prêtent serment.)*

Jetzt bitte ich den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die

verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsident. Ich bitte Frau Hügli und Frau Weber Hadorn, mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich gelobe es. *(Die Grossrätinnen Hügli und Weber Hadorn legen das Gelübde ab. / Les députées Hügli et Weber Hadorn font la promesse.)*

Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg und vor allem Freude bei Ihrer Arbeit im Grossen Rat, aber auch gute Entscheide zugunsten der Bernerinnen und Berner. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

002 Geschäft / Affaire 2023.STA.1547

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Nils Fiechter (SVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Nils Fiechter (UDC)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2023.STA.1549.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.1549.

003 Geschäft / Affaire 2023.STA.1592

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Roland Iseli (SVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Roland Iseli (UDC)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2023.STA.1549.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.1549.

004 Geschäft / Affaire 2023.STA.1525

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Kurt Zimmermann (SVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Kurt Zimmermann (UDC)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2023.STA.1549.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.1549.

005 Geschäft / Affaire 2023.STA.1548

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Irene Hügli (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Irene Hügli (PS)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2023.STA.1549.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.1549.

006 Geschäft / Affaire 2023.STA.1597

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Maya Weber Hadorn (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Maya Weber Hadorn (PS)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2023.STA.1549.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.1549.

007 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.304

Ordnungsanträge

Motions d'ordre

Präsident. So, wir warten, bis die Damen und Herren ihre Plätze eingenommen haben, und dann legen wir los. – Wir sind bei Traktandum 7, bei den Ordnungsanträgen. Es wurden verschiedene Ordnungsanträge eingereicht: einerseits zwei Ordnungsanträge der SP-JUSO auf Aufnahme von zwei zusätzlichen Traktanden, zwei zusätzlichen Kommissionsersatzwahlen. Andererseits gibt es Ordnungsanträge der SVP auf Aufnahme von sechs zusätzlichen Traktanden, das heisst: sieben zusätzliche Kommissionsersatzwahlen.

Sind diese Ordnungsanträge bestritten? – In diesem Fall können wir sie zusammenfassen; ist das richtig?

Wer diesen Ordnungsanträgen zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Fisli)

Geschäft 2023.RRGR.311: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der BaK per 8.12.2023.

Motion d'ordre PS-JS (Fisli)

Affaire 2023.RRGR.311 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CIAT au 8.12.2023.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Fisli)

Geschäft 2023.RRGR.312: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der SiK.

Motion d'ordre PS-JS (Fisli)

Affaire 2023.RRGR.312 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSéc.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2023.RRGR.317: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 1. Januar 2024.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2023.RRGR.317 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection d'un membre UDC de la CFin au 1er janvier 2024.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2023.RRGR.318: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2023.RRGR.318 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection d'un membre UDC de la CIRE.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2023.RRGR.316: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BiK.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2023.RRGR.316 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection d'un membre UDC de la CFor.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2023.RRGR.319: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2023.RRGR.319 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection d'un membre suppléant UDC de la CFor.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2023.RRGR.320: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl zweier Grossratsmitglieder der SVP als Mitglied BaK.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2023.RRGR.320 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : Élection de deux membres UDC de la CIAT.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2023.RRGR.321: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SiK.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2023.RRGR.321 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection d'un membre suppléant UDC de la CSéc.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.311 / 2023.RRGR.312 / 2023.RRGR.316 / 2023.RRGR.317 / 2023.RRGR.318 / 2023.RRGR.319 / 2023.RRGR.320 / 2023.RRGR.321

Ordnungsanträge SP-JUSO, SVP
Motions d'ordre PS-JS, UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsanträgen zugestimmt.

008 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.78

Motion 051-2023, Wenger (Spiez, EVP): Verteilung der Kommissionssitze

Motion 051-2023, Wenger (Spiez, PEV) : Répartition des sièges de commission

Präsident. Dann kommen wir bereits zu Traktandum Nummer 8. Das ist eine Motion von Grossrat Wenger, «Verteilung der Kommissionssitze». Wir führen hier eine freie Debatte. Der Antrag des Büros des Grossen Rates lautet: Annahme. Das Wort hat Grossrat Wenger. Jemand müsste ihn noch anmelden.

Ist es überhaupt bestritten? Ich schaue in die Runde: Ist es bestritten? – Es ist bestritten. Okay, dann hat Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. In meiner Amtszeit als Grossrat habe ich mehrmals erlebt, dass ein Mitglied während der Legislatur die Fraktion gewechselt hat. Das ist an sich nichts Weltbewegendes, verursacht aber beim Zuteilen der Kommissionssitze immer eine gewisse Unruhe. Die Parteipräsidien teilen ja die Kommissionssitze vorgängig in mehreren Sitzungen gründlich auf. Sie schauen, wer wohin gehört und wie die Sitze nach dem vorhandenen Verteilschlüssel aufgeteilt werden können. Wenn nachher während der Legislatur ein solcher Wechsel stattfindet, sind die Mitglieder natürlich auf der einen Seite für die ganze Legislatur gewählt, auf der anderen Seite gibt es je nach Fraktionsstärke eine Verschiebung der entsprechenden Sitze.

Ich habe das immer so zur Kenntnis genommen, bis ich von den Zürcher Wahlen gehört habe, bei denen unmittelbar nach dem Wahltag ein Fraktionswechsel stattgefunden hat. Ich habe mitbekommen, dass dies im Kanton Zürich anders funktioniert: Dort werden die Sitze anhand des Wähleranteils anfangs Legislatur verteilt, und nachher bleiben diese bis zum Ende gleich.

Grundsätzlich ist es ja so, dass wir als Grossrätinnen und Grossräte im Proporzsystem gewählt werden. An erster Stelle steht also eigentlich die Parteistärke und nicht der persönliche Name von uns Mitgliedern dieses Parlaments.

Deshalb habe ich dies mit verschiedenen Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten diskutiert und den Vorstoss eingereicht, dass wir auch im Kanton Bern die Kommissionssitze während der Legislatur grundsätzlich nicht mehr wechseln sollten. Eine Ausnahme gibt es dann, wenn eine grössere Rotation stattfindet: Ich denke zurück an die Zeit, als es zur Abspaltung der BDP von der SVP kam. In einer

solchen Situation muss man natürlich handeln können, weil die Kräfteverhältnisse ganz stark schwanken. Aber bei einzelnen Fraktionsmitgliedern, die wechseln, soll in Zukunft nicht mehr neu berechnet werden, sondern es soll Stabilität bis am Ende der Legislatur geben. Wir bitten Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen, sodass wir in der Personalplanung der einzelnen Fraktionen mehr Ruhe erhalten.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die Grossratsgesetzgebung bestimmt heute, dass die Zusammensetzung der Kommissionen nach Fraktionsstärke zu erfolgen hat. An diesem Grundsatz möchte die EDU-Fraktion festhalten. Die heutige Regelung, dass bei einem Partei- oder Fraktionswechsel die Anpassung erst dann erfolgt, wenn es zu einer Vakanz kommt, finden wir eine sachdienliche und gute Lösung. Auch wenn vordergründig mit einem Fall aus Zürich argumentiert wird, geht es hier aber eigentlich nur darum, eine «Lex Bruno Martin» zu schaffen, weil es Leute gibt, die mit dem Wechsel von Grossrat Bruno Martin zur EDU-Fraktion ein bisschen Mühe haben.

Zumindest diejenigen, die – wie ich – schon länger in diesem Rat sind, wissen aber, dass es immer wieder Wechsel oder Abspaltungen gab. Betroffen waren die SP und die GLP, die damalige BDP und die SVP und heute halt jetzt die Grünen und die EDU. Die Kommissionssitze wurden immer neu berechnet und bei der nächsten Vakanz den aktuellen Verhältnissen angepasst. Jetzt möchte man offenbar auf diesem Weg probieren, Parteiwechsel zu verhindern oder unattraktiv zu machen. Eine Fixierung auf 4 Jahre kann aber zu sehr ungerechten Situationen führen, insbesondere, wenn es innerhalb der Legislatur mehrere Wechsel geben sollte.

Und die neu geforderte Bestimmung, dass bei einer Aufhebung oder Neubildung einer Fraktion eine sofortige Neuberechnung erfolgen soll, ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation. Sie würde dazu führen, dass gewählte Kommissionsmitglieder zum sofortigen Rücktritt gezwungen werden könnten. Wie dies dann praktisch umgesetzt werden soll, ist mir ein Rätsel. Wer wird denn zum Rücktritt gezwungen, wenn eine Partei mehrere Kommissionsmitglieder hat? Zudem öffnet diese Bestimmung Tür und Tor für grosse Interpretationen: Wann gilt eine Fraktion als aufgehoben oder als neu gebildet? Die EDU-Faktion sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt diese Motion einstimmig ab.

Kurz noch etwas zum Verfahren: Ich habe bis jetzt auch noch nie erlebt, dass im Proporzverfahren nach der x-ten Verteilung eine Los-Entscheidung nötig war. Diese Möglichkeit besteht aber weiterhin, ob wir das anfangs Legislatur machen oder während der Legislatur. Das könnte theoretisch auch bei Grossrats- und Nationalratswahlen eintreffen. Das wäre also kein Argument für eine Änderung.

Präsident. Bevor ich das Wort Grossrat Peter Gerber von Die Mitte übergebe, möchte ich auf der Tribüne ehemalige Grossräte speziell begrüssen: Nationalrat Manfred Bühler, Werner Moser und Andreas Burren. Herzlich willkommen hier bei uns zu Sessionsbeginn! *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt hat Grossrat Peter Gerber das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, wir wurden im Proporz gewählt, und anschliessend wurde jeder persönlich gewählt, um in einer Kommission Einsitz zu nehmen. Bei einem Wechsel kann das logischerweise Irritationen geben. Ich kann Ihnen sagen: Es war sehr unangenehm im Büro, als man nach 14 Ausmarchungen immer noch keinen Entscheid hatte und das Los entscheiden musste. Es könnte sogar sein, dass auf diese Weise eine mittelgrosse Fraktion wie die Mitte-Fraktion mit doch 12 Sitzen ihren einzigen Sitz in einer Kommission unter Umständen verliert. Das hat es schon einmal gegeben, und das ist ja wirklich nicht die Idee der Wählerinnen und Wähler. Daher bitte ich Sie, dieser Motion zu folgen. Die Mitte-Fraktion macht dies grösstmehrheitlich.

Und noch etwas in eigener Sache. Es sind Leute zu mir gekommen und haben mich auf die Abspaltung der BDP angesprochen. Ich darf sagen: Es sitzt keine Kollegin und kein Kollege mehr hier im Saal, die oder der von dieser Abspaltung direkt betroffen war. Merci vielmal.

Präsident. Ich habe den Hinweis erhalten, dass sich noch eine ehemalige Grossrätin, die ich persönlich nicht kenne, auf der Zuschauertribüne befindet: Frau Hanni Winkenbach. Auch herzlich willkommen! – Gut, dann spricht für die Fraktion der FDP Grossrat Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP/Die Liberalen lehnt diese Motion einstimmig ab. Wir erkennen die Problematik nicht. Auch wenn das einmal, zweimal vorgekommen ist, seit ich im Grossen Rat bin – und das bin ich nun immerhin schon seit bald drei Legislaturen –, hatten wir nie ein richtiges Problem, sodass wir jetzt das Gesetz öffnen und dies ändern müssten. Was uns vor allem auch stört: Es heisst, dass es nur eine Neuberechnung gibt, wenn eine Fraktion aufgelöst wird oder wenn es eine neue gibt. Es kann auch sein, dass sich vielleicht eine halbiert und sich einer anderen Fraktion anschliesst. So, wie es formuliert ist, wäre das nicht der Fall.

Wie gesagt: Man hat ja im Büro die Möglichkeit, zu diskutieren, wenn es eine aussergewöhnliche Situation gibt – so, wie wir das jetzt auch gemacht haben. Belassen Sie doch das Vertrauen beim Büro, dass man die Lösung untereinander findet, oder auch in den Gesprächen zwischen den Fraktionen, sodass man das nachher angehen kann. Also, wir erkennen hier kein Problem, sodass man jetzt eine Gesetzesanpassung machen müsste. Wir haben momentan im Kanton Bern andere Sorgen, um die wir uns kümmern müssen. Konzentrieren wir die Energie darauf. Deshalb: Die FDP lehnt dies ab. Machen Sie das auch. Merci.

Stefan Jordi, Bern (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt diesen Vorstoss an; wir sind auch Miteinreichende. Ich bin ein bisschen überrascht über Kollege Carlos Reinhard: Ich habe im Büro nicht mitbekommen, dass die FDP gegen diesen Vorstoss ist. Die SP-JUSO-Fraktion hat auch schon erlebt, dass jemand von uns zu einer anderen Fraktion gewechselt hat. Wer nach den letzten Wahlen dabei war, weiss, wie intensiv der Aushandlungsprozess war – bis hier vorne ans Rednerpult. Aber so soll es laufen: Es soll ein Aushandlungsprozess untereinander sein und nicht irgendwie mit Los-Entscheiden etc. geschehen.

Dass das nachher für 4 Jahre so sein wird, finde ich auch richtig. Es war der Wille der Wählerinnen und Wähler, welche die *Parteien* gewählt haben und erst in zweiter Linie die Menschen, die auf diesen Listen waren, und so soll es auch 4 Jahre lang bleiben. Ich mache gerade die FDP auch darauf aufmerksam, wie schwierig die jetzige Situation wird, wenn jemand aus einer Kommission zurücktritt. Was passiert dann? Wir haben das im Büro ja diskutiert. Ich kann begreifen, dass die EDU hierzu eine etwas andere Haltung hat, aber grundsätzlich ist ein Fraktionswechsel eines Fraktionsmitglieds in eine andere Fraktion ein *persönlicher* Entscheid, und dieser hat wenig mit der Fraktion selber zu tun, sondern ist eben ein persönlicher Entscheid. Dieser persönliche Entscheid soll nicht so weit wirken, dass nachher auch die Kommissionszuteilungen und die Kommissionssitze neu ausgehandelt werden müssen, wie wir es jetzt auch ... Wir haben jetzt eine Situation, die nicht befriedigend ist, indem wir eben x Los-Umgänge machen mussten, bis eine Lösung vorlag. Merci, dass Sie der Motion zustimmen.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, vieles ist schon gesagt worden; daher muss ich mein Votum nicht recyceln – das ist ein bisschen wie in der Kreislaufwirtschaft: Man kann nutzen, was schon vorhanden ist.

Auch wir von den Grünliberalen sind der Meinung, dass man diese Gesetzesanpassung machen soll. Wir werden dieser Motion zustimmen, und zwar nicht aus dem Grund, dass wir eine «Lex Martin» möchten oder Parteiwechsel unattraktiv machen möchten. Es ist schon gesagt worden: Wir als GLP haben in den vergangenen Jahren mehr als einmal davon profitiert, dass Leute von anderen Fraktionen zu uns übergetreten sind. Wir haben Kommissionssitze gewonnen. Wir haben das in unserer Fraktion diskutiert und sind der Meinung, dass der Wählerwille in diesem Bereich höher gewichtet werden soll. Die Kommissionen werden aufgrund des Parteienproporzes gebildet, ja, aber aus unserer Sicht soll der Parteienproporz gelten, der bei den Wahlen gegolten hat.

Ich denke auch, dass wir eine so verzwickte Situation, wie wir sie jetzt bei diesem Partei- oder Fraktionswechsel hatten, so schnell nicht mehr haben werden. Am Schluss musste das Los entscheiden und es waren Fraktionen involviert, die eigentlich gar nichts mit diesem Wechsel zu tun hatten. Ich gehe davon aus, dass das ein Zufall war, den es wahrscheinlich in den nächsten 20 Jahren so schnell nicht mehr gibt. Dennoch sind wir der Meinung, dass ein Problem aufgezeigt worden ist und dass man diese Gesetzesanpassung machen sollte. So viel zu tun gibt das nicht, dass wir uns nicht auch noch um die anderen Probleme kümmern könnten, die unser Kanton aktuell hat. Merci.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es schon gehört: Die Motion fordert eine Gesetzesanpassung, sodass die Kommissionssitze direkt nach den Wahlen abschliessend bestimmt werden können, unabhängig davon, ob es im Nachgang zu den Wahlen – aus welchen Gründen auch immer – zu einem Fraktionswechsel kommt.

Es ist klar: Grossratswahlen sind Proporzwahlen, diesbezüglich gebe ich den Motionärinnen und Motionären absolut recht. Durch das Panaschieren und Kumulieren sind aber halt dann trotzdem jene Personen im Rat, welche die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler unbedingt wählen wollte. Die gewählte Person bleibt gewählt, unabhängig davon, ob sie die Fraktion wechselt, und hat damit das Anrecht, ihre Arbeit als Grossrätin oder Grossrat bis zum Rücktritt oder einer allfälligen Nichtwiederwahl auszuführen.

Und es ist halt trotzdem auch ein Fakt, dass eine Fraktion nach einem Weggang tatsächlich ein bisschen geschwächt wird. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht nur gerechtfertigt, die Kommissionssitze so zu besetzen, wie man es nach den Wahlen zugute hatte, und das dann neu zu berechnen. Die Gründe für einen Fraktionswechsel sind in diesem Moment absolut zweitrangig. Bereits heute ist es ja so, dass auch nach einem Wechsel die Kommissionszuteilungen nicht subito angepasst werden, sondern erst, wenn es eine Neu- oder Ersatzwahl gibt. Es wird also niemand rausgeworfen. Bei einer Vakanz wird aber dem neuen Verteilschlüssel entsprechend Rechnung getragen. Damit ist aus unserer Sicht auch dem Wählerinnen- und Wählerwillen entsprochen.

Der SVP-Fraktion ist klar, dass es uns alle treffen kann, sowohl im positiven wie auch im negativen Sinn. Aber im Sinne der Gleichbehandlung empfehlen wir grossmehrheitlich, diese Motion nicht anzunehmen und an der bisher bewährten Praxis festzuhalten. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche einerseits als Mitmotionär, andererseits auch als Sprecher der Grünen. Die Grünen sind einstimmig für die Annahme dieser Motion. Der Grund dafür ist, dass wir der Meinung sind, dass ein Wechsel, wenn er innerhalb der Legislatur stattfindet, keine Auswirkungen auf die Kommissionszusammensetzungen haben soll, mit dem Hauptargument, dass eine gewisse Verlässlichkeit in der Planung gegeben werden soll. Denn gerade die Kommissionssitze haben häufig eine etwas längerfristige Planung. Wir wissen, dass es z. B. auch Amtszeitbeschränkungen gibt, und man versucht, die Leute dort zu platzieren oder dorthin wählen zu lassen, wo die entsprechenden Eignungen und Neigungen bestehen. Das muss nachher auch vom Plenum des Grossen Rates bestätigt werden.

Wenn es dazwischen Wechsel gibt, sehen wir jetzt gerade, dass das relativ aufwendig ist. Von daher, Carlos, begreife ich nicht, wie du sagen kannst, es sei überhaupt kein Problem, weil du selber an diesen Diskussionen teilgenommen hast. Jene, die das vielleicht noch nicht so mitbekommen haben: Fragen Sie mal Ihre Büromitglieder, wie viele Stunden wir jetzt schon über diesen Fall diskutiert haben. Ich glaube eigentlich, man könnte im Rahmen einer Bürositzung auch über schlauere Sachen diskutieren. Wir haben schon mehrere Stunden – würde ich sagen – dafür gebraucht, und um dies künftig zu vermeiden, würde ich doch einfach dafür plädieren: Legen wir das einmal fest, nach den Wahlen, anfangs Legislatur, und dann bleiben wir dabei. Merci, wenn Sie dem so zustimmen können.

Präsident. Bevor wir zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern kommen, gebe ich das Wort für das Büro der zweiten Vizepräsidentin des Grossen Rates, Grossrätin Edith Siegenthaler.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Büro-Sprecherin. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, im Namen des Büros noch kurz etwas zu diesem Geschäft zu sagen. Das Büro hat sich klar dafür ausgesprochen, diesen Vorstoss zu unterstützen, und zwar deshalb, weil wir jetzt eben verschiedene Erfahrungen gemacht haben, unter anderem mit diesem Fraktionswechsel. Das Büro ist der Meinung, dass damit die Parteien und auch die Fraktionen gestärkt würden, weil damit auch gewährleistet wäre, dass die verschiedenen Wähleranteile auch bei den Kommissionen bis am Ende der Legislatur so abgebildet würden.

Mehrere Wechsel innerhalb einer Legislatur, zumindest zur gleichen Fraktion, erachte ich als relativ unrealistisch, und aus unserer Sicht ist es wichtig, dass man eben eine gewisse Stabilität bei der Abbildung des Wählerwillens hat. Darum teilt das Büro des Grossen Rates die Motionsforderung und beantragt folglich auch die Annahme des Vorstosses. Merci vielmal.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Hello again. Stefan, ich glaube, in einer Kommission hätte man eigentlich eine gewisse Vertraulichkeit, wie abgestimmt wird. Und wenn man denn schon von einer anderen Person sagt, wie sie abgestimmt hat, sollte man es richtig sagen. Ich war immer gegen dieses Geschäft. Es war kein einstimmiger Entscheid des Büros. Das hat jetzt auch die Vizepräsidentin gesagt. Ich war immer gegen dieses Geschäft.

Ich spreche hier aber auch als Einzelsprecher, weil ich noch einmal darauf angesprochen wurde: Ja, die FDP leidet jetzt vielleicht, weil es jetzt einen anderen Proporzschlüssel gibt, aber vielleicht profitieren wir auch einmal. Es heisst, eine Neuberechnung erfolge nur dann, wenn eine ganze Fraktion aufgelöst oder neu gebildet wird. Aber seien Sie ehrlich zueinander. Wenn jetzt ... Ich sage jetzt mal: Nach der Bildung der Fraktionen, bei der man das berechnet und die Sitze verteilt, merkt man plötzlich in ein, zwei Fraktionen, dass gewisse Leute nicht zusammenpassen und sagen: «Es passt mir hier nicht mehr. Ich gehe jetzt zur anderen Partei oder zu einer anderen Fraktion.» Das können auch mal vier Personen sein; vielleicht gehen mal vier von den Grünen zur SP oder vier von der SP zu den Grünen oder von der SVP zur FDP usw. Wenn Sie profitieren, sind Sie wohl dafür, dass man die Kommissionssitze ausgleicht, und wenn Sie verlieren ob abgebende Fraktion sind, sind Sie wohl eher dagegen.

Lassen Sie doch diese Freiheiten bestehen, denn es kann wirklich sein, dass mal fünf Personen wechseln, oder sechs, oder sieben. Das kann ja mal passieren, und dafür haben wir jetzt, mit dem geltenden Recht, eine Lösung, damit man das ausgleichen kann. Es war jetzt ein Zufall, dass es wegen einer Person eine Auswirkung hatte. In der letzten Legislatur hätte es keine Auswirkungen gehabt, je nachdem, wie dieser Wechsel gewesen wäre. Bitte lehnen Sie es ab, deswegen eine Gesetzesänderung zu machen.

Präsident. Grossrätin Edith Siegenthaler hat noch einmal das Wort.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Büro-Sprecherin. Vielen Dank. Nur noch schnell als Ergänzung, damit es keine Missverständnisse gibt: Das Büro hat den Vorstoss mit 15 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

Präsident. Ich sehe keine Grossrätinnen und Grossräte mehr, die sich angemeldet haben. In diesem Fall können wir abstimmen. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.78

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen.

009 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.84

Motion 057-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Politische Partizipation von Jugendlichen stärken, Teil 2 – Vorstossrecht für das kantonale Jugendparlament

Motion 057-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Renforcer la participation politique des jeunes, 2e partie : octroi au Parlement des jeunes cantonal du droit de déposer des interventions

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum Nummer 9. Das ist eine Motion von Grossrat von Arx: «Politische Partizipation von Jugendlichen stärken, Teil 2 – Vorstossrecht für das kantonale Jugendparlament». Das Büro des Grossen Rates hat Annahme beschlossen. Wir führen hier eine freie Debatte. Ich gehe davon aus, dass dieses Geschäft bestritten ist. Ist das so? – Es ist bestritten. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Casimir von Arx von der GLP.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. Vor zwei Tagen hat in diesem Saal die kantonale Jugendsession stattgefunden. An dieser Veranstaltung des Jugendparlaments (Jupa) des Kantons Bern erarbeiten junge Menschen Positionen, Fragen und politische Forderungen an den Kanton Bern. Dieses Mal ging es thematisch um Energie, Mobilität und Inklusion. Der Herr Regierungspräsident hat ein Begrüssungswort gehalten, und danach wurde in Ausschüssen und im Plenum gearbeitet. Es war wie schon in den Vorjahren eine sehr konstruktive und sachorientierte politische Veranstaltung. Am Schluss resultierten Forderungen der Jugend, die jetzt noch weiter ausgearbeitet werden. In einem weiteren Schritt wird entschieden, welche dieser Forderungen auf kantonalpolitischer Ebene eingespeist werden sollen.

Die zahlreichen jungen Leute, die im Jugendparlament respektive an der Jugendsession mitmachen, sind politisch engagiert und interessiert. Sie sind aber auch gespannt, welcher Entscheid, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir heute zur vorliegenden Motion fällen. Es freut mich, dass der Präsident des Jugendparlaments sowie weitere amtierende und ehemalige Jupa-Vorstandsmitglieder auf der Tribüne anwesend sind.

Das ist die zweite von zwei Motionen zur Stärkung des Jugendparlamentarismus im Kanton Bern. In der ersten (M 056-2023) ging es darum, dass das Jugendparlament im Kanton Bern offiziell anerkannt wird. Wir haben diese Motion in der Herbstsession überwiesen, und weil sie unbestritten war, haben wir nicht darüber gesprochen. Es ist einerseits immer schön, wenn eine Motion nicht bestritten wird, zumindest für den Motionär, aber es war auch ein bisschen schade, dass wir zu diesem wichtigen Thema gar keine Debatte geführt haben. Das ist jetzt heute zumindest anders.

Darum zum Inhalt des Vorstosses. Die zweite Motion fordert, dass das Jugendparlament, das gemäss der ersten Motion offiziell anzuerkennen ist, die Möglichkeit bekommt, Vorstösse im Grossen Rat einzureichen. Es gibt verschiedene Wege, wie man dieses Ziel erreichen kann. Die Maximalvariante wäre, dass das Jugendparlament ein direktes Antragsrecht im Grossen Rat

bekommt und sogar hier am Mikrofon reden kann. Um es gleich vorwegzunehmen: Diese Variante steht nicht im Vordergrund. Dafür wäre eine Änderung der Kantonsverfassung (KV) nötig und damit auch eine Volksabstimmung.

Der bessere Weg dürfte einer sein, der auf dem Petitionsrecht aufbaut. Damit das Jugendparlament Petitionen einreichen darf, braucht es keine Verfassungsänderung. Was es aber braucht, ist ein gut geregelter Umgang mit Petitionen des Jugendparlaments, die in Form eines Vorstosses eingereicht werden. Wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gut wissen, ist die Erfolgsquote von Petitionen, die an den Grossen Rat gehen, äusserst bescheiden. Ich habe selber noch nie eine erlebt, die irgendetwas bewirkt hat. Das mag zum einen daran liegen, wie die Petitionen formuliert sind, zum anderen aber auch daran, mit welchem Verständnis und mit welchen Prozessen man an eine Petition herangeht. Diese Sachen können wir aber im Grossratsgesetz (GRG), in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) oder in der Richtlinie für die Arbeit im Grossen Rat (Rili-GR) direkt regeln.

Der Weg, den wir anstreben, läuft also via Petitionsrecht und somit über eine Kommission. Zum Beispiel würde ein Vorstoss zum Thema Kreislaufwirtschaft vermutlich in die BaK oder in die FiKo kommen, und dort würde entschieden, ob der Vorstoss als speziell gekennzeichnete Kommissionsmotion übernommen wird – gekennzeichnet, damit man sieht, dass sie vom Jugendparlament kommt. Damit entscheidet also eine Grossratskommission, ob ein Vorstoss vor den Grossen Rat kommt oder nicht. Ob der Vorstoss angenommen wird oder nicht, entscheidet sowieso der Grosse Rat.

Weshalb ist es wichtig für das Jugendparlament, einen einigermassen zuverlässigen Weg zu erhalten, um Vorstösse in den Grossen Rat zu bringen? Es ist wichtig, weil wir damit zwei der wichtigsten Dinge zum Ausdruck bringen, die wir gegenüber jungen Leuten ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Es ist wichtig, weil wir damit zwei der wichtigsten Dinge zum Ausdruck bringen können, die wir gegenüber jungen Leuten machen können: Wir können ihnen Vertrauen schenken und wir können ihre Leistungen anerkennen.

Diese Motion wurde von den Mitgliedern des Beirats des Jugendparlaments eingereicht. Es freut uns, dass das Parlamentsbüro diese Motion zur Annahme empfiehlt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen und die Motion anzunehmen, damit das Parlamentsbüro seine Arbeiten in Angriff nehmen kann; dies natürlich koordiniert mit der Staatskanzlei, die vermutlich mit der Umsetzung der ersten Motion schon begonnen hat.

Ich komme zum Schluss. *(Der Redner hält eine Stofftasche hoch. / L'orateur brandit un sac en tissu.)* Auf dieser Tasche sehen Sie das Logo des Jugendparlaments. Es ist ein junger Berner Bär. Mit einem Ja stärken wir die politisch aktive Jugend im Kanton Bern. Wir stärken aber auch das Verständnis und die Akzeptanz der bestehenden politischen Institutionen im Kanton Bern, und damit stärken wir den Kanton Bern an und für sich. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Danke vielmals.

Präsident. Ich habe ja ein gewisses Verständnis dafür, dass man sich da positionieren will, aber ich bitte darum, dies künftig zu unterlassen: Solange ich hier Präsident bin, will ich hier vorne keine Fähnchen und nichts sehen – einfach, damit das klar ist. – Das Wort für die Fraktion der SVP hat Grossrat Nils Fiechter.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Fraktionssprecher. Wir werden eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit haben. Darauf freue ich mich und dazu biete ich Hand, auch überparteilich, und in diesem Sinn freue mich auf all das, was kommt.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion für ein Vorstossrecht für den Verein Kantonales Jugendparlament grossmehrheitlich ab. Die Hauptgründe dafür sind staatspolitischer Natur. Mit dieser Motion, geschätzte Anwesende, würde de facto ein 161. Grossratssitz ohne Stimmrecht geschaffen: ein Grossratssitz «light», sozusagen. Von diesem 161. Grossratssitz «light» würden entgegen dem klar gefällten Volksentscheid vor einem Jahr auch Minderjährige profitieren. Wenn Sie die Statuten des Jupa lesen, steht dort lediglich, dass die Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 29 Jahren Wohnsitz

im Kanton Bern haben müssen, sprich: Auch Ausländer und sonstige nicht stimmberechtigte Personen hätten dadurch ein Mitbestimmungsrecht bei uns im Grossen Rat, und zwar unabhängig davon, wie das letztlich ausgestaltet wird – ob mit einem direkten Vorstossrecht oder via Petition in einer Kommission. In der Motion – und der Motionstext ist letztlich verbindlich – steht nichts von «Kommission» und «Petition». Das wird offen gelassen, also ist hier alles andere als gesichert, wie es letztlich herauskommen würde.

Keine andere Interessengruppe – bspw. der Verband Bernischer Gemeinden (VBG), der Verband Berner KMU, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, Behindertenorganisationen und sonstige Branchenvertreter – hat dieses Sonderrecht, und diese Ungleichbehandlung dürfen wir nicht schaffen. Diese Büchse der Pandora dürfen wir nicht öffnen.

Eine Büchse der Pandora wäre es auch in Bezug auf die Anzahl zusätzlicher Vorstösse, welche die Annahme dieses Sonderrechts für das Jupa zur Folge hätte. Ich bin zwar jetzt gerade neu im Amt als Grossrat, habe aber schon am eigenen Leib gemerkt, wie viele unnötige Gesetze, Regulierungen und Vorstösse in eine Session hineinkommen. Ich glaube, davon können wir alle ein Lied singen. Wir brauchen keine zusätzliche Organisation, die Vorstösse machen kann.

Geschätzte Kollegen, ich wende mich heute als jüngstes Mitglied dieses Rates an Sie, aber nicht nur als das: Ich bin auch Gründungsvorstandsmitglied des Jupa des Kantons Bern, also kann man mir nicht vorwerfen, dass ich irgendwie im Grundsatz gegen diese Organisation wäre; ganz und gar nicht. Ich kenne die Arbeit und die Strukturen des Jupa. Ich kandidierte 2016 für den Vorstand und wurde gewählt, und auch heute wird das Jupa von einem SVPler präsidiert – er ist heute anwesend. Der Grosse Rat hat das Jupa in der letzten Session offiziell anerkannt, und unter anderem aus dieser Legitimation heraus hat sich das Jupa strikt neutral zu verhalten. Es darf als demokratisch nicht legitimierter Verein keine Sonderrechte geniessen.

Jetzt komme ich zum Hauptargument. Ich spreche nämlich auch als Co-Präsident einer Jungpartei zu Ihnen, und als Co-Präsident der jungen SVP des Kantons Bern kann ich nicht tatenlos zuschauen, wie mit der Gewährung des Vorstossrechts für den Verein Jupa der Einfluss der Jungparteien – und zwar aller Jungparteien, auch der JUSO, der jungen Grünen, der Jungfreisinnigen und, und, und – geschmälert wird. Die Jungparteien verlieren dabei, denn dieses Vorstossrecht haben sie nicht, aber die Jungparteien wären jene Institutionen, die eine demokratische Legitimation des Volkes haben. Das Jupa wird nicht demokratisch gewählt; dort findet keine Wahl durch das Stimmvolk statt.

Der dritte Punkt, weshalb ich mich heute als Sprecher der SVP-Fraktion an Sie wende, ist, weil ich vor einem Jahr Co-Präsident des Komitees gegen das Stimmrechtsalter 16 war. Das Berner Stimmvolk lehnte dies überwältigend ab, und wir haben es gehört: Der Regierungsrat hat damals die Arbeit des Verbands Offene Kinder- und Jugendarbeit (Voja) kritisiert. Dieser Verband wird mit Staatsgeldern – Gemeinde und Kanton – subventioniert, hat eine einseitige Pro-Kampagne geführt und wurde zu Recht kritisiert. Das Gleiche ist hier vorliegend auch mit dem Jupa des Kantons Bern passiert: Auch dieses wird jährlich mit 10'000 Franken subventioniert und hat trotzdem eine einseitige Pro-Kampagne für die Abstimmungsvorlage gemacht.

Darum, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Schwächen wir unsere Jungparteien nicht, schaffen wir nicht einen 161. Pseudo-Grossratssitz und sagen wir ganz klar, dass hier in diesem Rat nur jene Leute Vorstösse machen dürfen, die auch demokratisch gewählt sind. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich danke Ihnen.

Präsident. *(Auf der Zuschauertribüne erklingt Applaus. / Des applaudissements retentissent dans la tribune du public.)* Auf der Tribüne wird nicht geklatscht. – Wir kommen zur Fraktion der EVP mit Grossrätin Simone Leuenberger.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Auch ich würde Sie am liebsten gerade mitnehmen an die Jugendsession des kantonalen Jugendparlaments, die letzten Samstag hier in diesem Rathaus stattgefunden hat. Es ist ein Erlebnis, das wirklich jede und jeder hier

in diesem Saal einmal erleben sollte. Ich durfte als Beirätin dabei sein und die Jugendlichen beim Erarbeiten genau dieser Vorstösse begleiten, die jetzt hier das Thema sind. In verschiedenen Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wurden die Jugendlichen von externen Expertinnen und Experten in die Themen eingeführt, erarbeiteten Lösungsvorschläge und präsentierten schlussendlich hier in diesem Saal im Plenum die Vorstösse. Sie debattierten darüber, konnten Änderungsanträge stellen und stimmten schliesslich auch darüber ab. Ja, jetzt liegen die Vorstösse auf dem Tisch. Was passiert jetzt mit diesen?

Genau hier kommt es jetzt auf Sie an. Mit der vorliegenden Motion sollen die ausformulierten Anliegen der Jugendlichen mehr Gewicht erhalten. Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Jugendlichen unsere Gesellschaft mitprägen können. Schliesslich leben sie durchschnittlich sehr viel länger mit den heute gefällten Entscheiden als wir. Jugendliche haben einen anderen Blick auf die Gesellschaft. Sie haben andere Ideen und Lösungsansätze als wir, und auf diese wollen und können wir nicht verzichten. Ein Vorstossrecht stärkt die politische Partizipation der Jugendlichen und ist eine Investition in die Zukunft – und sogar eine, die nicht einmal viel kostet.

Ich kann Ihnen versichern: Es werden es nicht Dutzende von Vorstössen hier zu uns in den Grossen Rat schaffen, auch bei einer Annahme der vorliegenden Motion. Mit einer verbindlicheren Behandlung der Vorstösse aus dem Jugendparlament zeigen wir den Jugendlichen, dass wir sie und ihre Anliegen ernst nehmen. Das wiederum führt dazu, dass sie ihre Anliegen mit noch mehr Respekt und Verantwortungsgefühl aufbereiten – eine gute Voraussetzung für ein politisches Engagement, das den einen oder die andere vielleicht auch einmal hier in diesen Rat führt. Die EVP-Fraktion unterstützt, dass das kantonale Jugendparlament Vorstösse einreichen kann. Es geht uns hier auch um die Wertschätzung der nächsten Generation und ihrer Anliegen.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Augmenter l'implication et la participation des jeunes sont des objectifs communs, partagés par nous tous ici. Le Grand Conseil est également préoccupé par ces questions et, lors de la dernière session, a soutenu les jeunes en reconnaissant le Parlement des Jeunes. Ce parlement, cette institution, est un vrai tremplin : les jeunes peuvent recréer le parlement, s'entraîner, devenir familiers avec le vocabulaire et les pratiques que l'on connaît tous ici.

Mais quel poids donner à cette institution au sein du Rathaus ? La présente motion souhaite permettre à ses membres de déposer directement des interventions au Grand Conseil. L'idée a été discutée au sein du groupe bourgeois et a été majoritairement rejetée. Les interventions parlementaires doivent être réservées aux élus.

Plusieurs problématiques ont été soulevées. La première : quel est l'avenir de la démocratie dans notre canton ? Notre système politique fonctionne sur la base d'élections qui représentent le choix des électeurs. Les élus sont alors légitimés pour participer activement et notamment déposer des interventions. Qu'en deviendrait-il, si ce droit est accordé à des personnes non élues ? Pour les élus, il est important de rappeler que notre système actuel fonctionne. Les élus sont à disposition pour relayer les idées et porter la voix des jeunes, par exemple.

Le deuxième argument contre cette motion est l'injustice créée en permettant à un groupe d'intérêt un accès direct aux outils parlementaires : pourquoi les jeunes et pas les agriculteurs, les séniors ou autres ?

Et enfin un argument formel, le fait : la motion est formulée de manière à ce que cela puisse être déposé directement au Grand Conseil. Alors, est-ce que cela ne passerait pas au travers des commissions ?

Pour ces raisons, le groupe bourgeois, à une large majorité, ne soutient pas la proposition ni sous forme de motion ni sous forme de postulat. Je vous remercie.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin. Ja, meine Vorrednerinnen haben es zum Teil schon vorweggenommen: Vor zwei Tagen sassen hier in diesem Saal anstelle von uns Grossrätinnen und Grossräten Jugendliche aus dem ganzen Kanton. Ich hatte dieses Jahr die Ehre, die Jugendlichen am

Samstag an der kantonalen Jugendsession zu begleiten, und was ich erlebt habe, hat mich schwer beeindruckt. Die Jugendsession ermöglicht es diesen jungen Menschen, ihre Bedürfnisse zu diskutieren und konstruktive Lösungsansätze zu formulieren. Als Beirätin durfte ich an dieser Veranstaltung hautnah miterleben, wie engagiert und auch verantwortungsbewusst die Jugendlichen an der Gestaltung der Zukunft unseres Kantons teilnehmen wollen. Von Unterseen bis Köniz und von noch weiter her sind Jugendliche zusammengekommen – ungeachtet ihrer politischen Hintergründe –, um gemeinsam an jenen Themen zu arbeiten, die diese Generation prägen.

Die Einführung des Vorstossrechts für das kantonale Jupa ist ein entscheidender Schritt, um die politische Partizipation der jungen Leute in unserem Kanton zu stärken. Dieses Recht gibt den Jugendlichen nicht nur die Möglichkeit, aktiv an der politischen Gestaltung teilzunehmen, sondern es verleiht ihnen auch die Befugnis, konkrete Vorstösse einzubringen. Und wer jetzt das Gefühl hat, dass mit dieser neuen Möglichkeit für das Jupa eine Flut von Vorstössen kommt, den kann ich beruhigen: Die Jugendlichen sind sich der Verantwortung, die dieses Recht mit sich bringt, bewusst, und sie werden dieses Mittel sehr bedacht einsetzen. Die Vorstösse, die erarbeitet werden, gehen durch ein Plenum, werden diskutiert und müssen von einer Mehrheit unterstützt werden. Das ist nicht einfach ein leichtfertiger Prozess. Die Einführung des Vorstossrechts zeigt aber, dass wir ihre Stimme hören und ihre Perspektive in unsere politischen Entscheidungen miteinbeziehen wollen. In welcher Form dies passiert, wird mit der Überweisung noch bestimmt; Casimir hat es ausgeführt.

Mit diesem Vorstoss geben wir den jungen Menschen in unserem Kanton das Recht und die Möglichkeit, unsere Politik aktiv mitzugestalten. Die Politik, die wir hier machen, die Entscheide, die wir hier in diesem Saal fällen, prägen die Zukunft unseres Kantons. Daher ist es aus meiner Sicht zentral, dass die Zukunft, also die jungen Leute in unserem Kanton, mitreden können und die Zukunft auch mitgestalten können. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Erinnern Sie sich noch, welches Ereignis oder welches Erlebnis Sie politisiert hat? Wann haben Sie sich entschieden, politisch aktiv zu werden? Ich weiss es noch ganz genau. Bei mir war es 1991, als meine Eltern vehement für das Frauenstimmrecht im Kanton Appenzell Innerrhoden gekämpft haben. Das hat mich geprägt und politisiert. Ich war damals 9 Jahre alt. Mit 14 Jahren nahm ich zum ersten Mal an einer eidgenössischen Jugendsession in Bern teil. Endlich lernte ich andere Jugendliche kennen, die sich für die Politik interessierten. Endlich fand ich Gleichgesinnte und endlich konnte ich mit Gleichaltrigen über Themen diskutieren, die mich beschäftigten. Als ich Teilnehmerin war, engagierte ich mich nachher auch im Organisationskomitee und war schlussendlich sogar Präsidentin der eidgenössischen Jugendsession. Im Bundeshaus eröffnete ich die Jugendsession und führte sie.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? Ich bin das Beispiel dafür, dass Jugendparlamente wichtige Arbeit leisten. Sie sind diejenigen, die Jugendlichen eine Plattform bieten, um sich politisch auszutauschen, Meinungen zu bilden und zu festigen. Mit dem Jugendparlament als Institution schaffen wir es, zwischen der abgeschlossenen obligatorischen Schulzeit und dem stimmrechtsfähigen Alter eine Ebene zu finden, sodass sich Jugendliche und junge Erwachsene nicht von politischen Themen abwenden. Im Gegenteil: Sie können in einem Jugendparlament aktiv mitwirken und das politische Denken fördern. Ich kann Ihnen sagen: Viele Jugendliche, die mit mir in Bern im Bundeshaus an der Jugendsession waren, sind jetzt in kantonalen Parlamenten oder in Gemeinderäten aktiv. In meiner heutigen Funktion als Grossrätin begegne immer wieder «alten» Jugendsessionskolleginnen und -kollegen. Das zeigt doch, dass ein Jugendparlament Bestand hat und Jugendliche dazu bringen kann, eine politische Karriere zu starten.

Immer wieder reden wir hier im Grossen Rat davon, dass die Wahlbeteiligung zu wünschen übrig lässt, dass sich die Menschen zu wenig für die Politik interessieren. Ich bin überzeugt, dass wir unseren jungen Menschen mehr zutrauen müssen. Ich sehe so viele Jugendliche, die interessiert sind, motiviert sind, mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen, die sich auch eingeben wollen und ihre Ideen an die Menschen bringen wollen. Als Beirätin sehe ich, wie engagiert die jungen Leute für eine gute Sache einstehen, wie sie ihre Freizeit zur Verfügung stellen und gemeinsam,

überparteilich für mehr Partizipation kämpfen. Helfen wir ihnen dabei, indem wir die vorliegende Motion annehmen. Sie haben es verdient. Danke, dass Sie dem ersten Teil dieses Vorstosspakets schon zugestimmt haben und danke, dass Sie das heute auch machen.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt diese Motion einstimmig an.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. In der Politik ist es ein bewährter Einstieg in ein Votum, sich auf jemanden anderen zu berufen, der vielleicht sogar ein bisschen mehr Ansehen und Prestige hat als ich selber. Ich setze heute auf Walter Scheel, den ehemaligen FDP-Bundespräsidenten in Deutschland in den 70er-Jahren. Von ihm stammt der Satz: «Eine Demokratie ist immer auf dem Wege zu sich selbst. Sie ist nie fertig.» Die grüne Fraktion möchte heute zusammen mit Ihnen einen Schritt auf dem Weg zu mehr Demokratie machen, vielleicht sogar zum Kern der Demokratie; ein Entwicklungsschritt, der so experimentell *nicht* ist. Ein Antragsrecht in einem Rat für ein Kinder- oder Jugendparlament kennen andere Kantone oder Städte in der einen oder anderen Form schon länger.

Neben den bereits im Vortrag erwähnten Orten möchte ich auch die Stadt Bern als Beispiel erwähnen. Die Stadt Bern hat ein Kinder- und ein Jugendparlament. Das Kinderparlament hat ein Postulatsrecht, direkt an die Exekutive, die zum Anliegen des Kinderparlaments einen Prüfungsbericht verfasst. Das Jugendparlament kennt die sogenannte Jugendmotion. Auch die Jugendmotion geht zuerst an den Gemeinderat, der zuhanden des Jugendparlaments einen Antrag mit Begründung verfasst. Das Jugendparlament entscheidet dann, ob die Motion zur Beratung an den Stadtrat überwiesen wird oder nicht. An den Jugendmotionen liegt es aber sicher nicht, dass das Stadtparlament einen grossen Rückstau bei der Vorstossbehandlung hat. Die Anzahl Jugendmotionen kann man an einer Hand abzählen, und meistens haben sie sich mit der Organisation des Jugendparlaments selbst befasst.

Ich möchte mit dieser Information allfälligen Ängsten vor einem Dammbruch durch mehr Jugendpartizipation vorbeugen. Nach 14 Jahren intensiver Begleitung des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Bern wage ich sogar die Behauptung, dass die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Antragsrecht besonnener und sparsamer umgehen als manches Mitglied eines Parlaments. Machen wir heute also einen Schritt auf dem Weg zur Demokratie, der nie fertig ist, auch wenn das Büro richtigerweise auf ein paar Hürden hinweist. Um ein weiteres Zitat zu bemühen: «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.» Wenn dieses Parlament einen Weg finden will für mehr Jugendpartizipation, findet das Parlament auch einen. Es liegt nur an uns.

Mit dem vorliegenden Motionstext pfaden wir nur vor und bereiten den Weg. Über die genaue Ausgestaltung eines Antragsrechts für das Jugendparlament werden am Schluss ja auch wieder wir befinden können. Schenken wir heute unseren Nachfahrinnen und Nachfahren in diesem Parlament das Vertrauen, senden wir ein Signal an die Jugend im Kanton, dass ihre Meinung wichtig ist und dass wir sie ernst nehmen wollen. Stärken wir die Struktur des Jugendparlaments. Ich persönlich verzichte für die Zukunft des Parlaments, für die Nachwuchsförderung und die Stärkung der Demokratie gerne auf mein Privileg, als einziger Anträge einreichen zu dürfen. Es wird mir ja nichts weggenommen, es wird nur jemandem anderem etwas gegeben.

Die grüne Fraktion wird diese Motion einstimmig überweisen, denn, um mit einem letzten Zitat aufzuhören: «Wir wollen Demokratie wagen!» – ein wunderschöner und passender Ausruf des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wir haben den ersten Teil dieser Doppelmotion diskussionslos angenommen. Das Zeichen, das der Grosse Rat damit ausgesandt hat, ist klar: Wir wollen Institutionen wie das Jugendparlament, in dem sich junge Leute mit Politik auseinandersetzen, klar unterstützen und fördern.

Jetzt geht es im zweiten Teil um Handfestes wie eine oder mehrere Vorstossmöglichkeiten. Die Mitte-Fraktion lehnt die Ausweitung von verfassungsrechtlich festgelegten Rechtsetzungsinstrumenten auf eine privatrechtlich und niederschwellig organisierte Vereinsebene grossmehrheitlich ab. Bis jetzt ist

das Jugendparlament sehr niederschwellig organisiert, und das ist gut so. Mitmachen kann, wer sich beim Vorstand meldet, also alle, die sich in der entsprechenden Altersbandbreite befinden. Man muss sich nicht in einem Wahlkreis zur Wahl stellen, Wahlkampf machen und finanzieren, so wie wir als Grossrätinnen und Grossräte dies tun müssen. Man muss auch nicht das Bürgerrecht haben, und auch *das* ist gut so. Möglichst viele junge Menschen sollen mitmachen können, sie sollen für einmal reinschnuppern können oder sich längerfristig mit Politik auseinandersetzen können.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort zu Teil 1, dass er bereit ist, Fragen zur Repräsentation von Regionen, Sprachen, Alter, Geschlecht sowie Administratives zur Organisationsform, zur Kompetenzordnung, zu Rechenschaftsberichten und zur rechtlichen Verankerung zu klären. Schon das geht eigentlich sehr weit. Der bis jetzt sehr niederschwellig organisierte Verein wird durch die Annahme von Teil 1 schon recht weit professionalisiert. Professionalisierte Vereine gibt es einige, auch solche, die der Kanton mitfinanziert. Mit dieser Motion, Teil 2 – so, wie sie vorliegend formuliert ist –, würden wir einem Teil der Bevölkerung, der *nicht* demokratisch legitimiert ist, ausserordentliche Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen, die für andere Bevölkerungsteile nicht bestehen.

Bei uns in der Fraktion ist daher die Diskussion entstanden, dass auch bei anderen Vereinen das Interesse entstehen könnte, im Grossen Rat vorstössig zu werden. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion wird es daher schwierig, abzugrenzen.

Nirgends auf der Welt gibt es so viele Möglichkeiten zur politischen Partizipation wie in der Schweiz. Im Kanton Bern bestehen vielfältige politische Mitwirkungsmöglichkeiten: die demokratischen Wahlen auf allen drei Ebenen, Abstimmungen – darunter fallen auch Referenden, Volksinitiativen und Volksvorschläge. Und auch nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner können an Vernehmlassungen teilnehmen und Petitionen einreichen. Diese beiden Möglichkeiten bestehen jetzt schon für das Jugendparlament. Das Jugendparlament hat das Recht, Vernehmlassungsantworten zu verfassen und Petitionen einzureichen. Letzteres muss die zuständige Behörde innerhalb eines Jahres prüfen und beantworten.

Ausserdem ist es nach Ansicht der Mitte-Fraktion der korrekte und gute Weg, dass sich die 14- bis 29-Jährigen via Grossrätinnen und Grossräte mit Anträgen im Grossen Rat einbringen. Mit dem Beirat, der aus Grossrätinnen und Grossräten aus allen Fraktionen besteht, gibt es sogar einen direkten und unkomplizierten Draht. Es gibt also nicht nur ein Gleichgewicht gegenüber anderen Interessengruppen, sondern es gibt sogar eine gewisse Bevorzugung, und auch *das* ist gut so.

Zum Schluss möchte ich auch noch das Argument eines Mitbegründers des Jugendparlaments und Co-Präsidenten einer Jungpartei aufnehmen, das wir sehr ähnlich sehen. Wir fänden es ein bisschen paradox, wenn ein Mitglied eines Jugendparlaments – sagen wir: 25-jährig – Vorstösse einreichen kann, wenn z. B. ein Präsident einer Jungpartei, der erfolglos für den Grossen Rat kandidiert hat, dies gleichzeitig nicht tun kann. Wir finden es paradox, wenn wir dem Jugendparlament Möglichkeiten geben, die die Jugend mehr anziehen als der offizielle, demokratisch legitimierte Weg. Eigentlich besteht das Paradox darin, dass das Jugendparlament mehr junge Menschen für die Politik motivieren soll und nicht die jungen Menschen voll in die Politik abziehen soll.

Für kleinere Anpassungen – das muss ich noch erwähnen –, wie sie der Motionär vorhin in seinem Votum mündlich erwähnt hat, sind wir schon zu gewinnen, aber die Motion, wie sie formuliert ist ... Und sie ist jetzt halt so formuliert, dass man nicht sagen kann, wie vorhin Manuel C. Widmer: «Ja, wir machen es dann schon anders, nur eine Version ‹light›». Sie ist jetzt einfach so formuliert, wie sie formuliert ist, und so geht sie uns zu weit. Wir wollen nichts professionalisieren ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... oder sogar übermässig verpolitisieren, das niederschwellig sein sollte und das jungen Leuten ermöglicht, einfach mal vorbeizukommen, um die Politik kennenzulernen. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Präsident. Bevor ich das Wort dem letzten Fraktionssprecher gebe: Wir haben hier verschiedenste Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, und zuerst werde ich Grossrat Casimir von Arx noch einmal

das Wort geben, nachher der Sprecherin des Büros, Grossrätin Edith Siegenthaler. Nachher gehe ich auf die Einzelsprechenden ein – einfach, damit das klar ist.

Das Wort für die EDU-Faktion hat Grossrat Samuel Kullmann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, ich bin selber bereits mehr als die Hälfte meines Lebens politisch aktiv: seit dem Alter von 14 Jahren politisch interessiert. Ich habe mich, als ich noch nicht volljährig war, zusammen mit Freunden politisch betätigt. Ich war einerseits schon in der Partei aktiv, andererseits sammelten wir Unterschriften für eine eidgenössische Volksinitiative und waren wirklich an mehreren Wochenenden auf den Strassen und auch an anderen Orten unterwegs am Unterschriften sammeln. Ich habe das als extrem gut in Erinnerung, und es war am Ende auch eine Volksinitiative, die vom Volk sogar angenommen wurde. Das hat mir gezeigt, was für unglaubliche Möglichkeiten wir in unserem einzigartigen politischen System in der Schweiz haben, an dem ich mich als Jugendlicher wirklich beteiligen konnte.

Mir und der EDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass sich die Jugend für die Politik interessiert – ein Interesse, das über das hinausgeht, was man vielleicht einmal in der Schule lernt, je nach Lehrperson vielleicht besser oder ein bisschen langweiliger vermittelt, wohl auch je nach persönlichem Interesse. Aber unser System bietet jetzt schon ausserordentlich viele Möglichkeiten, und auch die Parteien ... Ich glaube, ich kann hier für alle Parteien reden, wenn ich sage: Die Parteien sind dankbar, wenn sich junge Leute melden, um sich zu engagieren, und man sollte *dort* Aufgaben finden, Möglichkeiten finden, junge Menschen einzubeziehen.

In der EDU-Fraktion sind wir ein wenig geteilter Haltung, was den Vorstoss anbelangt. Bei einer Mehrheit überwiegen die staatspolitischen Bedenken: dass man hier eine Tür öffnet und zum ersten Mal überhaupt einer Gruppe, die nicht gewählt worden ist, ein Antrags- oder Vorstossrecht gibt. Die Mehrheit der EDU-Fraktion sieht dies kritisch, auch wenn wir eigentlich das Anliegen hinter diesem Vorstoss, nämlich, dass die Partizipation der Jugendlichen gestärkt wird, unterstützen. Das sehen wir.

Für uns gilt eben auch das, was ich eingangs gesagt habe: dass es bereits viele Möglichkeiten gibt, sich in den herkömmlichen Strukturen, in den Parteien, vielleicht auch in Interessenverbänden oder ganz konkret bei Volksabstimmungen, bei Initiativen, bei Referenden, bei Petitionen zu engagieren. Diese bestehen bereits. Auch wenn man vielleicht selber keine Unterschrift geben kann, so kann man sie doch sammeln. Das ist wirklich eine tolle Möglichkeit, welche die Jugendlichen haben.

Deshalb, zusammenfassend: Wir werden hier nicht einheitlich abstimmen. Es wird ausnahmsweise ein bisschen einen Gemischtwarenladen geben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich werde in einer Minute die Rednerliste schliessen. – Jetzt hat nochmals Grossrat Casimir von Arx das Wort für die GLP.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. Besten Dank. Merci für die angeregte Diskussion. Ich gehe schnell auf ein paar Punkte ein, zuerst betreffend die Anpassung des Vorstosses. Ich denke, hier besteht wahrscheinlich ein Missverständnis. Im Vorstoss, in der Forderung steht einfach, dass das Jugendparlament eine Möglichkeit haben soll, hier Vorstösse einzubringen. Das Wort «direkt» steht nicht im Vorstoss. In der Begründung ist sogar explizit als eine Möglichkeit erwähnt, dass das via eine Kommission laufen kann.

Ich denke, es gilt diesbezüglich auch noch richtigzustellen: Es geht in diesem Vorstoss um das offiziell anerkannte Jugendparlament. Das ist ein Verein wie andere Vereine auch, in diesem Sinn, aber er ist eben offiziell anerkannt. Somit ist es eben nicht einfach irgendein beliebiger Verein, über den wir hier reden, sondern das offiziell anerkannte Jugendparlament.

Dann ein paar Worte zum ersten Fraktionssprecher – merci vielmals für dein Antrittsgeschenk auf dem Pult. Bezüglich der demokratischen Legitimation – wir haben noch kurz darüber gesprochen: Uns ist noch nicht ganz klar geworden, wann bspw. die Mitglieder der jungen SVP vom Volk gewählt wurden. Ich denke, dass wir uns darüber vielleicht noch einmal unterhalten können.

Viel wichtiger als das ist aber etwas anderes: die Frage der Konkurrenz zu den Jungparteien. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, niemand hier in diesem Saal würde den Grossen Rat als Konkurrenz zu den Kantonalparteien bezeichnen, und genau gleich ist es natürlich auch mit dem Jugendparlament: Das ist auch nicht eine Konkurrenz zu den Jungparteien. Es ist einfach wie eine Ergänzung. Im Parlament kommen halt die unterschiedlichsten Meinungen zusammen, man führt politische Diskussionen und streitet vielleicht auch politisch. Das ist nicht unbedingt der Fall oder weniger ausgeprägt der Fall in den Parteien selber. Es ist zudem auch so, dass sich bei Weitem nicht alle Jugendlichen einer bestimmten politischen Partei zugehörig fühlen, und genau dies ist auch ein Mehrwert des Jugendparlaments: dass man das politische Handwerk ohne Parteizugehörigkeit lernen kann.

Ich kann vielleicht noch etwas zur Beruhigung sagen; jene, die am Samstag da waren, wissen es: Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der kantonalen Jugendsession sitzen jeweils auf den Sitzplätzen der SVP-Fraktion; in diesem Sinn brauchen Sie hier keine Vorbehalte zu haben, glaube ich. Das kommt schon gut. Danke.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Büro-Sprecherin. Vielen Dank. Ich gebe gerne noch die Haltung des Büros bekannt. Das Büro unterstützt den Vorstoss grundsätzlich, hat diesen aber ein bisschen kontroverser diskutiert als den letzten. Besonders stellte sich die Frage, welche Vorstösse denn das genau wären und ob es sich um ein direktes oder ein indirektes Recht handeln würde. Insgesamt ist das Büro aber zum Schluss gekommen, dass es wichtig ist, die Mitwirkungsmöglichkeiten des Jugendparlaments zu stärken, und deshalb begrüsst es auch ein Vorstossrecht. Dem Büro liegt es am Herzen, die Motivation von Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentariern möglichst zu unterstützen, auch im Sinn der Nachwuchsförderung. Es beantragt Ihnen deshalb die Annahme der Motion. Das Stimmenverhältnis war: 14 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Merci.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Einzelsprechenden. Ich habe die Anmeldeliste mittlerweile geschlossen. – Ich gebe das Wort Grossrätin Verena Aebischer von der SVP.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Einzelsprecherin. Der Jugend gehört die Zukunft, und der Zukunft sind wir verpflichtet. Ich stehe hier als Einzelsprecherin, vielleicht für eine Minderheit in unserer Fraktion, die diesen Vorstoss annehmen wird, aber sicher auch als neue Beirätin des Jupa des Kantons Bern. Wieso liegt mir dieser Vorstoss am Herzen? Zum einen: Es schadet uns ganz einfach nicht, im Gegenteil. Aktuell ist es so – das haben wir schon ein bisschen gehört –, dass in der Jugendsession einzelne Gruppen verschiedene Projekte und Forderungen erarbeiten. Das Plenum befindet nachher über die verschiedenen Anträge und darüber, ob es diese weiterziehen und übernehmen will. Es wird nachher – auch in Zusammenarbeit mit den Beiräten – seriös geprüft, wie diese Punkte weiterverfolgt werden können. Die Hauptversammlung des Jupa entscheidet dann darüber, was effektiv eingereicht wird.

Und jetzt haben wir wirklich Angst vor einer Vorstossflut? Wir wissen es alle: Wir alle hier in diesem Saal haben keine Verpflichtung, unsere Vorstösse einer solch eingehenden Überprüfung zu unterstellen. Wir alle könnten theoretisch nach bestem Wissen und Gewissen einfach direkt einreichen, was uns gerade so am Herzen liegt.

Wir haben das Jupa in der Herbstsession offiziell anerkannt. Bereits damals war auch der vorliegende Vorstoss bereits eingereicht und es wurde stets transparent darüber informiert. Der jetzt anstehende nächste Schritt ist eigentlich die logische Folge. Diese Anerkennung trifft aber auf andere Vereinigungen nicht zu. Dieser Vergleich greift also noch nicht ganz. Dementsprechend könnten wir hier in diesem Saal ja auch die mutmasslich geöffnete Büchse der Pandora gleich wieder schliessen, wenn es wirklich auszuufern drohte.

Ich sehe auch nicht ganz ein, inwiefern es eine Konkurrenz zu den Jungparteien sein sollte; das eine schliesst das andere ja nicht aus. Man kann im Jupa aktiv sein und gleichzeitig in den Jungparteien, und eben auch umgekehrt. Hey, noch so gerne! Es wird ja manchmal ein bisschen moniert, dass sich

die jungen Leute zu wenig für die Politik einsetzen und interessieren, und es wird eine grössere Teilnahme gefordert. Jetzt haben wir hier ein Instrument, das Jupa und die Jugendsession, das allen eine Teilnahme ermöglicht, sei es ein erstes Hineinschnuppern in die Politik oder ein Weiterführen von bereits langjährigem Engagement.

Ich durfte am Samstag auch hineinschauen. Ich bin begeistert von der Vielfältigkeit und vom Interesse, das die jungen Menschen mitbringen. Es wäre doch schön, wenn die eine oder der andere einmal hier in diesem Saal sitzen würde und mithelfen könnte, die Geschicke unseres Kantons zu lenken. Wie motivierend wäre es jetzt für diese jungen Leute, wenn aus ihren Ideen nachher auch wirklich etwas werden würde. In diesem Sinn, wie ich es in der Einleitung gesagt habe: Der Jugend gehört die Zukunft, und der Zukunft sind wir verpflichtet. Sagen Sie Ja, helfen Sie mit. Merci.

Walter Sutter, Langnau i. E. (SVP), Einzelsprecher. Verena hat mir schon alle fast alle Argumente geklaut. Nur ganz kurz – eben, wie gesagt: Haben Sie doch einfach nicht Angst vor dem Jugendparlament. Mir ist es immer noch lieber, wenn sie eben solche sinnvollen Sachen machen und zusammen etwas besprechen, als wenn sie sich irgendwo ankleben.

Ich kann vielleicht schnell sagen, wie es in Langnau ist; wir haben das schon seit mehr als 20 Jahren. Auch wenn wir «dort hinten in Langnau» leben, wie oft gesagt wird, sind wir manchmal dann trotzdem ein bisschen vorne mit dabei. In diesen 20 Jahren hatten wir ein Jugendpostulat, bei dem es darum ging, eine Fotokabine anzuschaffen, und das wurde vom Grossen Gemeinderat nachher gutgeheissen und wurde erfüllt. Das zweite war eine Jugendpetition, in der es um einen Pump-Track ging. Das konnten wir leider mangels eines Areals nicht erfüllen. Aber es hat keine Vorstossflut gegeben, und jene Vorstösse, die man einreichen möchte und vor denen man vielleicht Angst hat, werden wahrscheinlich genau gleich eingereicht. Deshalb: Stimmen Sie diesem Vorstoss zu. Danke vielmals.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Sie werden sich vielleicht fragen, was ich als Oldie zu diesem Thema sagen will. Ich bin überzeugt, dass wir den Vorstoss überweisen müssen, und zwar mit folgender Begründung: Ich half schon vor 30 Jahren mit und war Mitbegründer des Jugendparlaments Oberaargau; dies zusammen mit anderen Leuten aus verschiedenen Parteien, und dies aus der Überzeugung heraus, dass wir die Jugend so rasch wie möglich und so früh wie möglich integrieren und motivieren müssen. Wir hatten im Oberaargau sogar ein Unikum: Wir haben für das Jugendparlament ein Gemeindefinanzierung gemacht: pro Kopf 20 Rappen. Die allermeisten Gemeinden haben mitgemacht und das Jugendparlament besteht noch heute. Es hat sicher eine wechselvolle Geschichte gehabt, das ist klar, aber es hat immerhin zwei nationale Politiker hervorgebracht, ohne dass ich Namen nenne, und es hat mehrere Grossrätinnen und Grossräte hervorgebracht.

Das Jugendparlament ist *ein* Instrument, mit dem sie sich ausdrücken können, aber dass sie nachher auch etwas Konkretes bewirken können, dass sie sich artikulieren können, ist für mich etwas anderes. Jungpartei und Jugendparlament sind kein Widerspruch. Das kann sogar Synergien bieten. Staatspolitisch kann man Bedenken haben, aber man kann es auch als Motivationsschub anschauen. Darum: Geben wir der Jugend nicht nur ein Forum, damit sie sich artikulieren können, sondern geben wir ihnen doch auch ein konkretes Tool, mit dem sie etwas bewirken können. Das wird in diesem Rat keine Revolution auslösen, sondern es wird ein erwünschter Impuls sein. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen die Zustimmung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Vielleicht haben Sie sich schon gefragt, warum die SVP mehrheitlich – sogar deutlich mehrheitlich – eine Nein-Parole herausgibt, und nachher kommen nur Redner nach vorne, die *dafür* reden. Darum komme ich jetzt auch noch sprechen. Ich bin noch nicht einer der Ältesten, aber auch nicht mehr einer der Allerjüngsten. Ich lehne den Vorstoss ab, obschon ich letztes Jahr – ich glaube, es war letztes Jahr – aus Überzeugung Ja gesagt habe zum Jugendparlament. Warum? – Es war in der letzten Session, merci für die Korrektur. – Warum?

Ich glaube, ein Jugendparlament ist eine gute Sache. Ich habe selber auch einmal an einer eidgenössischen Jugendsession teilgenommen, und das ist wirklich ein Übungsfeld, in dem man lernen kann, aus dem man etwas mitnehmen kann, aber: Es ist ein Übungsfeld. Ich glaube, etwas, das ich gleich im Anschluss an meinen Vorredner Lerch sagen kann: Ich glaube, wir können unter Umständen auch falsche – wie soll ich sagen? – Signale respektive falsche Hoffnungen senden.

Ich bin jetzt trotzdem schon fast ein bisschen einer der älteren Hasen, nicht unbedingt bezogen auf die Jahre, aber auf die Mitgliedschaft in diesem Rat. Ich habe schon diverse Male erlebt, wie Petitionen usw. eingegeben werden, die man nachher mehr oder weniger schludrig behandelt. Wir erleben auch immer wieder, wie wir uns beüben, als «Mini-Nationalrätinnen und -Nationalräte» bzw. «Mini-Bundesparlamentarier»: Wir geben Standesinitiativen ein, die nachher einfach verschwinden. Ich glaube, wir senden hier auch ein etwas problematisches Signal. Die Jugendlichen erwarten, wenn sie etwas einbringen, dass wir das auch aufnehmen, was ich ja verstehen kann – aber vermutlich machen wir es dann nicht. Und einfach ordnungspolitisch – das ist mir wirklich ein Anliegen: Ich glaube, es ist ein problematisches Signal, wenn wir hier eben trotzdem ein bisschen die Büchse der Pandora öffnen.

Vielleicht noch zu Kollege Widmer: «Mehr Demokratie wagen!», Willy Brandt – ich frage mich dann schon ... Ich finde das Jugendparlament eine gute Sache, verstehen Sie mich nicht falsch, aber ein Organ, bei dem man sich durch Selbstdeklaration zum Mitglied ernennen kann ... Ich finde, es gehört eben auch für Jugendliche dazu, dass sie sich irgendwann einer Wahl stellen, sei es in einem städtischen Parlament, sei es bei der Grossratswahl, und auch merken, wie ausserhalb des geschützten Rahmens, in dem man sich ohne Legitimation durch eine Wahl einfach verwirklichen kann, eben dann die Luft dünn wird, dass man sich bewähren muss. Aber auch das ist möglich: Gerade unsere Fraktion beweist dies auch, mit dem jüngsten Grossrat, mit der jüngsten Nationalrätin, die aus diesem Rat kommt, und darum: Ich glaube, es hat überhaupt nichts zu tun mit Angst haben, es hat überhaupt nichts zu tun mit «gegen die Jugendlichen»; dies an unseren Angel Okaside, ... *(Der Redner deutet auf die Zuschauertribüne. / L'orateur indique la tribune du public.)* ... der übrigens aus der Region Thun kommt, so wie ich auch, und er ist Präsident des Jugendparlaments. Ich habe auch nicht Angst, dass das politisch per se falsch laufen würde, aber es geht einfach um etwas Grundsätzliches, staatspolitisch. Daher bitte ich sie wirklich sehr: Lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. J'aimerais juste intervenir à titre personnel pour prendre position sur ce sujet-là. Bien que je comprenne l'idée du « Jupa », du « Jugendparlament », je pense que notre rôle de députés est, aussi, de représenter les jeunes. C'est aussi aux jeunes de faire un pas vers les députées et les députés, naturellement, vers les jeunes. Et c'est à eux, ensuite, d'élaborer une motion ou une interpellation ou un postulat et de faire avancer la chose. Mais le rôle d'un député, c'est justement de représenter ces catégories-là : non seulement les jeunes, mais aussi les plus vieux, peut-être aussi une partie des étrangers, pourquoi pas, bien évidemment. Et ça, c'est le rôle des élus.

Deuxièmement, je constate qu'il y a ici un problème démocratique puisque la population participe à un scrutin démocratique, qu'elle élit ses élus et maintenant, nous voulons créer des associations qui gravitent autour du parlement ayant la capacité de déposer des motions. Je trouve que c'est totalement antidémocratique et que c'est une boîte de Pandore qui ouvrirait la voie à d'autres groupes de pression – puisque ça générera de la pression, bien évidemment – et ça contournera les commissions et les députés et les circuits traditionnels de notre démocratie.

Je vous prie vraiment de rejeter cette motion, car elle est antidémocratique et contre notre système dans le canton de Berne. Merci.

Präsident. Damit ist alles gesagt, die Meinungen sind gemacht. Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Motion von Arx, «Politische Partizipation von Jugendlichen stärken», annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.84

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

010 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.67

Postulat 045-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Fristen für die Einreichung und Beantwortung von Anfragen vorverlegen

Postulat 045-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Avancer les délais de dépôt et de réponse des questions

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 10. Das ist ein Postulat, ebenfalls von Grossrat von Arx: «Fristen für die Einreichung und Beantwortung von Anfragen vorverlegen». Der Antrag des Büros lautet: Annahme. Wir führen hier eine freie Debatte. Ist das bestritten? Ist es bestritten? – Ja, es ist bestritten.

Gut, dann möchte ich Grossrat von Arx nach vorne bitten. Vielen Dank für die Anmeldung. Wir führen wie gesagt eine freie Debatte. Du hast das Wort. Sprichst du auch als Fraktionssprecher, oder nur als Vorstösser? – Beides. Dann gebe ich dir das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Postulant. Danke vielmals. Es geht hier um einen Vorstoss zu unserem parlamentarischen Betrieb. Es ist eigentlich keine grosse Sache. Sie wissen: Anfragen können wir jeweils am ersten Sessionstag einreichen, z. B. heute bis um 16 Uhr. Das ist ein Instrument, das dafür gedacht ist, dass man schnell Antworten erhält. Mit diesem Postulat würde ich gerne prüfen lassen, ob man diesen Prozess nicht um eine Woche vorverschieben könnte.

Der Grund dafür ist relativ einfach. Wir haben jetzt gerade eine solche Session – der Präsident hat zwar gesagt, es sei von der Geschäftslast her eher eine ungewöhnliche Wintersession, aber es ist eine, die schon am Mittwoch enden könnte. Und Sie wissen ja, dass die Antworten auf die kleinen Anfragen gemäss dem heutigen Prozess am Mittwoch der zweiten Woche eintreffen, und dann ist halt die Session unter Umständen auch schon wieder vorbei.

Das ist schade, weil man die Anfragen manchmal macht, um weitere Massnahmen zu ergreifen; vielleicht ein Vorstoss oder andere Absprachen, bei denen es sehr wertvoll ist, wenn man diese direkt hier im Parlament machen kann, wenn die anderen Grossrätinnen und Grossräte aus verschiedensten Parteien anwesend sind. Es ist deshalb nicht so praktisch, wenn man diese Antworten erst gerade kurz vor Schluss der Session erhält. Viel besser wäre es, wenn man sie schon in der ersten Woche hätte.

Also, deshalb der Antrag, zu prüfen, ob man das eine Woche vorverlegen könnte. Selbstverständlich finde ich den Vorschlag des Büros gut, dass man das – wenn schon – am Donnerstag der ersten Woche machen würde, weil am Donnerstag der ersten Woche das Grossratsbüro tagt, das ja gewisse Anfragen auch selber beantworten muss. So könnte man das gerade am Donnerstag machen und sogleich an den Grossen Rat weiterleiten.

Zu den Bedenken, die es betreffend die Übersetzung dieser Anfragen gibt: Zum einen ist zu sagen, dass die Menge der Arbeit ja nicht zunimmt; sie wird einfach um eine Woche vorverschoben. Das andere betreffend die Übersetzungen: Ich glaube, uns allen hier in diesem Saal ist klar, dass mit dem Fortschreiten der Zeit der Automatisierungsgrad der Übersetzungen und somit der manuelle Aufwand unserer Übersetzerinnen und Übersetzer kleiner wird. Ich glaube, das wäre jetzt nicht das schlagende Argument, um dieses Postulat, das notabene nur ein Postulat ist, abzulehnen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen. Merci.

Präsident. Jetzt warte ich auf diejenigen, die sich anmelden, um das Geschäft zu bestreiten. Mindestens diejenigen, die es bestreiten wollen, sollten jetzt ... *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Nein, es war bestritten. – Es will niemand sprechen, aber ich gebe das Wort gerne noch der Vertreterin des Büros, der zweite Vizepräsidentin und Grossrätin Edith Siegenthaler.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Büro-Sprecherin. Danke vielmals, ich sage gerne noch etwas dazu. Das Büro empfiehlt, diesem Geschäft zuzustimmen und zu prüfen – einfach mal zu prüfen –, ob die Einreichungs- und Antwortfrist der Anfragen vorverlegt werden soll. Es hat diesen Entscheid mit 19 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gefällt und beantragt Ihnen damit die Annahme des Postulats. Merci.

Präsident. Also, ich frage jetzt noch einmal – denn ich kann mich erinnern, dass es irgendwann in der ersten Zeit meines Grossratsmandats ein Riesendurcheinander gab, weil ein Geschäft bestritten wurde, dann ging aber niemand sprechen und dann wurde es abgelehnt. Nachher kamen die Emotionen hoch.

Es will sich niemand eintragen. – Gut, dann stimmen wir ab: Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.67

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 5
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt. So, wie ich das sehe, sind es wohl 5 Personen, die es bestritten haben ... Gut.

011 Geschäft / Affaire 2021.STA.645

Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung) (Kantonswechsel Moutier)

Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification) (Changement de canton de Moutier)

2. Lesung / 2de lecture

Präsident. Gut, dann gehen wir weiter und kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei. Ich begrüsse unseren Staatsschreiber Christoph Auer unter uns. Wir kommen zu Traktandum Nummer 11, Verfassung des Kantons Bern (KV), eine Verfassungsänderung im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel von Moutier. Wir machen hier die 2. Lesung, es ist eine freie Debatte.

Wir werden allenfalls ein Einführungsvotum hören und danach die Voten in der normalen Reihenfolge: Wir beginnen mit der Sprecherin der SAK, Grossrätin Aebischer, danach kommt die Sprecherin der Deputation, dann die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden und zum Schluss der Staatsschreiber. Nachher gehen wir in die Detailberatung. Das Wort hat jetzt Grossrätin Aebischer für die SAK.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), SAK-Sprecherin. Jene, die im Herbst da waren und damals vielleicht auch gut zugehört haben, wissen es noch: Ich musste mir schon damals alle Mühe geben, um überhaupt etwas dazu sagen zu können. Die Änderungen in der KV sind dermassen marginal und unumstritten, dass wir hier nicht mehr lange darüber diskutieren müssen. Ich werde daher auch vom soeben vorgestellten Vorgehen ein bisschen abweichen und nur einmal dazu sprechen.

Für jene, die damals nicht dabei waren oder vielleicht das Geschäft nicht mehr ganz so präsent haben, wiederhole ich kurz plus ou moins das, was ich damals schon gesagt habe. Uns liegen formelle Änderungen in gesamthaft drei Artikeln vor. Gegenüber der 1. Lesung hat es keine neuen Anträge gegeben. Diese Änderungen könnten auch unabhängig vom Kantonswechsel gemacht werden und sind durchaus sinnvoll. So wird nämlich die alte Bezeichnung der Amtsbezirke, die es seit der Einführung der Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise im Jahr 2010 gar nicht mehr gibt, jetzt eben durch die korrekte Bezeichnung «Verwaltungsregion Berner Jura» ersetzt.

Für die Wahl in den Bernjurassischen Rat (BJR) wird auch weiterhin der Wohnort eine Wahlvoraussetzung sein, genau gleich wie beim garantierten Regierungssitz. Hier waren aber in der alten Fassung noch die einzelnen Gemeinden inklusive Moutier aufgeführt. Auch dies wird jetzt zeitgemäss angepasst und ebenfalls mit dem Begriff «Verwaltungsregion» ersetzt. In Art. 93 wird denn auch der Titel «Bezirksverwaltung» in «Dezentrale Verwaltung» geändert.

Aufgrund der Unbestrittenheit möchte ich nicht mehr weiter ins Detail gehen. Ich danke allen Beteiligten für die angenehme Zusammenarbeit und die Beantwortung aller Fragen und Anliegen, auch wenn es bei diesem einzelnen Geschäft sicher weniger waren als in anderen Bereichen des Projekts «Avenir Berne romande». In diesem Sinn danke ich Ihnen, wenn Sie genau wie in der 1. Lesung im Herbst wiederum Ja sagen zur vorliegenden Änderung der KV. Danke vielmals.

Präsident. Bevor ich das Wort der Präsidentin der Deputation gebe: Ich habe vergessen, unsere Vizestaatsschreiberin zu begrüssen. Sie ist irgendwie neben mir durchgelaufen, ohne dass ich es bemerkt habe. Frau Mirjam Tschumi, herzlich willkommen.

Alors, je donne la parole à la présidente de la Députation, Anne-Caroline Graber. Merci.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. Je m'exprimerai brièvement au sujet de ces modifications de la Constitution bernoise dont nous discutons ici en deuxième lecture. Il s'agit de modifications absolument cohérentes, rendues nécessaires par la suppression des districts. Les districts ont été remplacés par des régions et des arrondissements administratifs. Ils ont conservé une certaine validité dans le Jura bernois jusqu'en 2022 en tant que circonscription électorale pour l'élection du Conseil du Jura bernois. Un changement est intervenu en 2022 et c'est l'ensemble du Jura bernois qui est actuellement considéré comme circonscription électorale.

Dans ce sens, nous procédons ici à des modifications de nature formelle, encore une fois, qui sont nécessaires puisque nous avons supprimé les districts. La Députation est bien sûr favorable à ces modifications qui, étant de nature constitutionnelle, sont soumises au référendum obligatoire, elles passeront devant le peuple en même temps que le concordat et ne donneront, selon toute vraisemblance, pas lieu à de grands débats. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Ich schaue in die Runde: Ich sehe keine Fraktionssprechenden, keine Einzelsprechenden und der Herr Staatsschreiber verzichtet darauf, zu sprechen. In diesem Fall steigen wir in die Detailberatung ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 3 Abs. 2 / Art. 3, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 84 Abs. 2 / Art. 84, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 93 Randtitel / Art. 93, titre de l'article
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 93 Abs. 4 / Art. 93, al. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 93 Abs. 5 (Aufhebung) / Art. 93, al. 5 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. Inkrafttreten / Entrée en vigueur
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wird das Wort jetzt noch gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Abstimmung, zur Schlussabstimmung: Wer diese Verfassungsänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.STA.645: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Verfassungsänderungen angenommen.

012 Geschäft / Affaire 2023.STA.573

Staatskanzlei: Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026

Chancellerie d'État : autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et applications de groupe et pour la transformation numérique de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Rahmenkrediten (Traktanden 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 und 85 bzw. Geschäfte 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905,

2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 und 2023.FINGS.142).

Débat de principe commun à tous les crédits-cadre TIC (points 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 et 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 et 2023.FINGS.142).

Gemeinsame Grundsatzdebatte / Débat de principe commun

Präsident. Jetzt wird es ein bisschen komplexer. Wir kommen zu Traktandum 12: «Staatskanzlei: Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026». Wir haben hier ein fakultatives Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Wir kommen jetzt zum ersten dieser zahlreichen ICT-Kredite in den verschiedenen Direktionen.

Bevor wir inhaltlich mit dem Traktandum 12 starten, gibt es eine Grundsatzdebatte zu den verschiedenen ICT-Krediten. Deshalb wollte ich eigentlich auch die Finanzdirektion respektive die Finanzdirektorin begrüssen, aber sie ist krank und vertreten wird sie – Gott sei Dank – durch den Staatsschreiber, durch Christoph Auer. Der Sprecher seitens der FiKo für die Grundsatzdebatte ist Grossrat Fredy Lindegger.

Zum Ablauf dieser Grundsatzdebatte: Inhaltlich geht es insbesondere um die Vorstellung und die Diskussion der Auflagen der FiKo und der Auflagen der drei Antragsteller Freudiger/Lindegger/Schwarz zu den einzelnen ICT-Krediten. Die Auflagen FiKo und Freudiger/Lindegger/Schwarz werden bei den einzelnen ICT-Geschäften nicht mehr diskutiert, aber wir werden bei jedem ICT-Geschäft noch einmal über diese Auflagen abstimmen. Den ICT-Kredit der Justiz – das ist Traktandum 14 – hat die JuKo vorberaten. Die JuKo beantragt eine leicht abweichende Auflage 3. Details dazu folgen dann beim entsprechenden Traktandum.

Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Sprecher der FiKo – wie erwähnt Grossrat Lindegger –, nachher die Antragsteller, die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden, Christoph Auer, allenfalls dann noch einmal der FiKo-Sprecher. Das Wort hat nun für die FiKo: Grossrat Fredy Lindegger.

Antrag / Proposition

Antrag FiKo (Freudiger, SVP)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u. a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA~~/JUS~~ dazu vorgängig in jedem Fall eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen. Sodann hat die entsprechende DIR/STA~~/JUS~~ diese Beanspruchung ebenfalls vorgängig und ungeachtet ihrer Höhe zusammen mit der Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN der Finanzkommission~~, bzw. der Justizkommission für die JUS~~ vorzulegen

Proposition CFin (Freudiger, UDC)

Approbation assortie des charges suivantes :

1. Utiliser intégralement dès maintenant les instruments mis à disposition à l'échelle de toute l'administration cantonale pour assurer la transparence entre les Directions (notamment la

plateforme de projets) et mettre à jour ces instruments à un rythme régulier (respect des processus de gouvernance et de reporting).
2. Astreindre les organes compétents pour l'utilisation du crédit-cadre à demander l'avis du service compétent de la Direction des finances avant toute décision sur de nouveaux projets ou des développements ultérieurs (hormis concernant l'exploitation).
3. Astreindre les DIR/CHA~~/JUS~~ à demander systématiquement au préalable l'avis du service compétent de la Direction des finances si elles ont besoin de réserves ou de moyens qui ne sont pas prévus dans le rapport ou l'arrêté du Conseil-exécutif. À son tour préalablement et quel que soit le montant requis, la DIR/CHA~~/JUS~~ concernée doit alors soumettre à la Commission des finances ~~ou, pour la JUS, à la Commission de justice,~~ ledit besoin de réserves ou de moyens, accompagné de l'avis du service compétent de la Direction des finances.

Antrag / Proposition

Antrag Freudiger (SVP) / Lindegger (GRÜNE) / Schwarz (EDU)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u. a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
   1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
   2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Proposition Freudiger (UDC) / Lindegger (Les VERT·E·S) / Schwarz (UDF)

Approbation assortie des charges suivantes :

1. Utiliser intégralement dès maintenant les instruments mis à disposition à l'échelle de toute l'administration cantonale pour assurer la transparence entre les Directions (notamment la plateforme de projets) et mettre à jour ces instruments à un rythme régulier (respect des processus de gouvernance et de reporting).
2. Astreindre les organes compétents pour l'utilisation du crédit-cadre à demander l'avis du service compétent de la Direction des finances avant toute décision sur de nouveaux projets ou des développements ultérieurs (hormis concernant l'exploitation).
3. En cas de besoin de réserves ou de moyens qui ne sont pas prévus dans le rapport ou l'arrêté du Conseil-exécutif, la DIR/CHA concernée doit, si possible au préalable et (à l'exception des demandes d'importance minime) indépendamment du montant de la revendication,
   1. demander l'avis du service compétent de la Direction des finances et
   2. présenter ledit besoin de réserves ou de moyens ainsi que l'avis reçu à la Commission des finances pour prise de connaissance.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. Vielen Dank für die Einleitung zum Geschäft. Sie haben den Ablauf gehört: Es geht jetzt um eine ganze Serie von Geschäften und um die Auflagen zu diesen Geschäften. Wir können hier viel Zeit sparen, wenn wir das in dieser Form behandeln können, und ich bin allen Beteiligten sehr dankbar, dass wir das Geschäft in einen solchen Ablauf bringen konnten.

Sie haben der Medienmitteilung der FiKo vor zwei Wochen entnommen, dass wir unsere Bedenken zu diesen Rahmenkrediten geäussert und dass wir Auflagen dazu ins Auge gefasst haben. Zusätzlich werden wir eine Kommissionsmotion (M 228-2023) einreichen. Sie haben in den Unterlagen auch die Unterschiede gesehen, die gemacht werden. Einerseits gibt es die dreijährigen Rahmenkredite, bei denen jetzt die Auflagen zur Debatte stehen. Dort geht es darum, dass für die Staatskanzlei, für die Direktionen, für die Fachämter jeweils für die Fachapplikationen Geld beantragt wird. Nicht Gegenstand ist der Kredit des Amts für Informatik und Organisation (KAIO), das die ICT-Grundversorgung verantwortet. Das ist ein jährlicher Kredit, den wir auch behandeln werden. Dieses ist jetzt nicht Gegenstand der Ausführungen zu diesen Auflagen. Ebenfalls schon erwähnt: Der Kredit für die Justiz ist speziell.

Insgesamt geht es um 10 Rahmenkredite, bei denen es um diese Fach- und Konzernapplikationen geht. Das sind 7 Direktionen, die Staatskanzlei und in einem separaten Kredit die Grundversorgung und Fachapplikationen der Kantonspolizei. Ebenfalls miteinbezogen haben wir die Angaben des Kredits der Justizleitung, auch wenn wir diese Auflagen nicht verantworten.

Wie haben wir dieses Geschäft in der FiKo behandelt? Wir haben all diese Geschäfte zuerst in einem Ausschuss vorbesprochen und danach im Plenum insgesamt behandelt. Sie haben es gesehen: Insgesamt steigen die Kosten für diese Dreijahreskredite von der letzten Periode zur jetzigen Periode um rund 80 Mio. Franken an; von 308 auf 386 Mio. Franken, also ein Anstieg um 25 Prozent. Diese Kostensteigerung ist insbesondere auch auf die Digitalisierung zurückzuführen, die in diesen Krediten entsprechend mit zusätzlichen Applikationen berücksichtigt wurde.

Zu jedem dieser Rahmenkredite haben wir den entsprechenden verantwortlichen Stellen einerseits generelle Fragen, andererseits kreditspezifische Fragen gestellt. Wir haben all diese Antworten ausgewertet, wir haben Mitberichte ausgewertet, wir haben Stellungnahmen ausgewertet, wir haben bei unserem Entscheid Informationen der Finanzkontrolle und der GPK miteinbezogen. Wir hatten keine Möglichkeit, in unserem Ausschuss und in der FiKo zu all diesen Fachapplikationen im Detail Stellung zu beziehen. Es sind über 1000 Fachapplikationen, die hier insgesamt betroffen sind. Die Vorberatung dieser Geschäfte war sehr zeitintensiv. Wir sind an unsere Grenzen gestossen.

Wir haben aber festgestellt, dass Verbesserungspotenzial besteht, dass insbesondere die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen verbessert werden kann. Das Problem ist hier, dass einerseits die Kompetenz für die Fachapplikationen bei den Direktionen liegt, andererseits aber eine gesamtkantonale Steuerung so nicht gemacht werden kann. Wir haben auch gesehen, dass gesamtstaatlich vorhandene Instrumente nicht konsequent genutzt werden. Nach unserem Dafürhalten muss die direktionsübergreifende Zusammenarbeit zukünftig verbessert werden – genau gleich, wie geschaut werden muss, ob interkantonale Kontakte und Zusammenarbeiten verbessert werden können.

Das alles hat bei uns in der FiKo zu einem gewissen Unbehagen, aber auch zu einer Situation geführt, in der wir uns ein wenig ohnmächtig gefühlt haben. Was ist hier zu machen? Wir haben ein zweistufiges Verfahren gewählt. Einerseits werden wir zu all diesen Krediten jeweils gleichlautende Auflagen machen. Dazu komme ich nachher gleich noch. Andererseits – ich habe das schon angetönt – haben wir eine Kommissionsmotion (M 228-2023) eingegeben. Diesbezüglich soll uns der Regierungsrat in einem Bericht aufzeigen, wie die Aufsicht und die Steuerung der Konzern- und Fachapplikationen verbessert werden können. Das behandeln wir heute und jetzt in dieser Session nicht.

Jetzt zu den drei Auflagen im Einzelnen: Bei der ersten Auflage geht es darum, dass Governance-Richtlinien und Reporting-Abläufe eingehalten werden. Wir haben aufgrund von Rückmeldungen festgestellt, dass die Applikationen, die im Kanton vorhanden sind, um die Aufsicht und Steuerung zu diesen Geschäften zu ermöglichen, nicht konsequent von allen Direktionen verwendet werden. Es geht dort insbesondere darum, dass das Produkt, mit dem die neuen Projekte erfasst werden, das Projektportfolio dieser Direktionen teilweise nicht zeitgerecht bestückt worden ist. Zum anderen sind Bedarfsmeldungen, wie sie im IT-Service-Management-System des Kantons gemacht werden

müssen, nicht zeitgerecht gemacht worden. Wir fordern bei all diesen Krediten, dass das konsequent gemacht wird, dass diese Reporting-Abläufe konsequent eingehalten werden.

Bei der Auflage 2 geht es vor allem darum, dass Informationen transparent und stufengerecht abgebildet werden. Auch hier geht es darum, dass bestehende Abläufe eingehalten werden. Es ist so, dass dieser Punkt 2 natürlich auch dem Umstand Rechnung trägt, dass die Kredite über drei Jahre gesprochen werden und dass nicht alle Details dieser Kredite schon am Anfang des Kredits festgelegt, im Detail bestimmt sind. Und hier gibt es einen Spielraum, in dessen Rahmen wir mehr Informationen wollen, wenn Mittel quasi über Weiterentwicklungen für neue Vorhaben beansprucht werden sollen. Dabei geht es insbesondere auch um den Informationsfluss.

Bei der dritten Auflage – das haben Sie gesehen – gibt es inzwischen noch einen Abänderungsantrag von heute Morgen. Dazu wird nachher Kollege Patrick Freudiger Stellung nehmen. Ich gehe dort auf die Grundintention ein, die wir mit dieser Abänderung noch zu klären versuchten. Es wurde uns zugetragen, dass diese Auflage nicht ganz klar ist. Hier geht es insbesondere darum, dass Reserven, die in diesen Krediten gesprochen werden und die ja nicht Bestandteile der eigentlichen Budgetierung und Finanzplanung sind, nicht einfach konsumiert werden, sondern dass jeweils geschaut wird, wie diese allenfalls intern kompensiert werden könnten, wie das in diesen Vorträgen ja auch beschrieben ist, und das gelingt nur, wenn dort auch ein Informationsfluss an die FiKo stattfindet.

Sowohl in der Auflage 2 wie auch in der Auflage 3 geht es nicht darum, dass wir die Prozesse, die im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) festgelegt sind, übersteuern. Es geht auch nicht darum, dass die FIN nachher inhaltlich zu diesen Krediten noch einmal Stellung nimmt, sondern hier geht es darum, dass Informationen an die FiKo und an die FIN zielgerichtet fliessen, damit wir in einem zweiten Schritt dann die Aufsicht und das Controlling über die ICT-Kredite verbessern können. Insgesamt geht es bei diesen Reserven, die hier angesprochen sind, immerhin auch um 12,5 Mio. Franken.

Zusammenfassend: Gemäss der FiKo muss sich die Aufsicht und die Steuerung im Bereich dieser ICT-Rahmenkredite verbessern. Deswegen empfiehlt die FiKo alle drei Auflagen einstimmig zur Annahme. Danke für die Aufmerksamkeit.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Wenn ich Ihnen jetzt den Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz vorstelle, dann ist mir wichtig zu sagen, dass sich hier gegenüber dem FiKo-Antrag höchstens Änderungen im Nuancenbereich finden. Es sind aber Nuancen, die wahrscheinlich nicht ganz unwichtig sind, um das Verständnis für die entsprechende Auflage zu erhöhen, aufgrund von Bedenken, die – wie ich sagen muss – sehr, sehr kurzfristig an uns herangetragen worden sind. Das ist mit ein Grund, warum man diesen quasi als Last-Minute-Antrag eingegeben hat, und wir danken Ihnen allen für das Verständnis und dafür, dass man diesen Antrag derart kurzfristig angeschaut hat. Ich hoffe, ich konnte darlegen, dass dies nicht einfach auf eine Verzögerung zurückzuführen ist, die im Verantwortungsbereich der Antragstellenden wäre.

Wichtig ist auch zu sagen: Man hat jetzt hier transparenzhalber die Auflagen 1, 2 und 3 dargestellt. Bei den Auflagen 1 und 2 ändert nicht ein Komma gegenüber den FiKo-Anträgen. Daher braucht es nach meinem bescheidenen Dafürhalten bei den Auflagen 1 und 2 eigentlich auch kein Ausmehren zwischen dem FiKo-Antrag und dem Antrag, den ich jetzt vorstelle. Die Nuancen betreffen einzig und alleine die Auflage 3.

Worum geht es? Ich möchte eigentlich nahtlos anschliessen an das, was Kollege Lindegger gesagt hat. Wir beurteilen Fach- und Konzernapplikationen im Gesamtvolumen von 386 Mio. Franken. Wenn Sie den Vergleich zum letzten dreijährigen Rahmenkredit machen: Wir haben eine Erhöhung um ungefähr 80 Mio. Franken; eine deutliche Erhöhung. Dies bedingt einfach, dass man gut hinschaut und die Aufsicht wahrnimmt und namentlich dort ansetzt, falls die Ausführung der gesprochenen oder zu sprechenden Kredite nachher preislich über das hinausgeht, was man hier jetzt sprechen möchte – kurz und gut: wenn Reserven angezapft werden oder wenn Gelder angezapft werden, die im Budget nicht eingestellte Mittel betreffen. Reserven haben alle Fach- und Konzernapplikationen, das ist auch

richtig so. Mittel, die im Budget nicht eingestellt sind: Das ist bei einigen – nicht bei allen – Fach- und Konzernapplikationen der Fall. Ich verweise hier auf die Darstellung in den jeweiligen Vorträgen.

Man hat die Mitwirkung des Grossen Rates und eine saubere Information nach unserer Auffassung nicht in jedem Fall umfassend sichergestellt. Es geht hier insbesondere um Fälle, bei denen ein Nachkredit ausgelöst werden müsste. Ich erinnere daran, dass dieser Kredit zwar als Verpflichtungskredit mit Reserven genehmigt wird, im Budget aber nicht ohne Reserven eingestellt wird. Das heisst: Wenn man die Reserven braucht, einen Nachkredit braucht und dies unter 1 Mio. Franken liegt, kann das der Regierungsrat bewilligen.

Falls man es produktgruppenintern kompensieren kann, erfährt man im Rahmen der parlamentarischen Aufsicht ebenfalls nichts. Das ist gerade bei Ämtern, die grosse Produktgruppen abdecken, nicht ganz unwichtig, weil es für uns als FiKo – ich sage jetzt: für uns als FiKo – nicht nur wichtig ist, eine haushaltshygienische Aufsicht wahrnehmen zu können, sondern auch wichtig ist, Überschreitungen der ursprünglich beanspruchten Mittel an sich zu kennen, selbst wenn man das an einem anderen Ort kompensieren könnte. Nur so können wir eine wirksame IT-Aufsicht wahrnehmen.

Darum möchten wir informiert werden, wenn entsprechende Mittel gebraucht werden, die im Budget nicht eingestellt sind oder Reserven darstellen – und das zusammen mit einer Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion. Wir haben den Eindruck, dass dort das grösste Fachwissen in IT-Fragen angesiedelt ist, und wenn solche Mittel schon beansprucht werden, soll die zuständige Stelle eine Stellungnahme abgeben. Wir möchten gerne beides, damit man nachher entscheiden könnte, ob wir entsprechende Aufsichten wahrnehmen oder schärfen müssten.

Sie hören hier zugleich, dass es diesbezüglich um eine reine Kenntnisnahme geht. Wir wollen, wie Grossrat Lindegger richtig gesagt hat, nicht das FHG übersteuern. Wir wollen keine zusätzlichen Genehmigungskompetenzen. Wir wollen einfach informiert bleiben und informiert sein, damit wir hier auch mit einigermassen gutem Gewissen dieses monströse Finanzvolumen genehmigen können und man uns nachher nicht wieder sagt, wir hätten die Aufsicht nicht ausreichend wahrgenommen. Ich verweise auf die Berichterstattung der GPK zu Nevo/Rialto.

Das ist der Inhalt dieser Auflage. Die Nuancen gegenüber dem FiKo-Antrag sind Folgende: Wir stellen klar, dass es eine Information zur Kenntnisnahme ist und keine Genehmigung. Wir machen ebenfalls einen Vorbehalt in Bagatellfällen, also: Bei kleinsten Überschreitungen muss man nicht zwingend informieren. Das stellt auch eine gewisse Effizienz der Verwaltung sicher: dass man nicht bei jedem Franken Überhöhung zur FiKo rennen muss. Wir sagen zu dieser Bagatellgrenze, die wir hier erwähnen: Ein solcher Bagatellfall – es ist natürlich immer ein bisschen unklar, wann dieser vorliegt – liegt jedenfalls nach unserem Dafürhalten dann *nicht* mehr vor, wenn die Überschreitung mehr als 25'000 Franken beträgt. So viel zur Auslegung.

Die FiKo verlangt ja im FiKo-Antrag, ursprünglich Auflage 3, eine vorgängige Information. Das wollen wir beibehalten. Wir anerkennen aber, dass es Fälle geben kann, bei denen diese vorgängige Inkenntnissetzung ein bisschen schwierig sein könnte, vor allem, wenn höchste Dringlichkeit besteht. Das haben wir berücksichtigt und schlagen deshalb vor, *möglichst* vorgängig zu informieren und – vorbehaltlich der Bagatellfälle – ungeachtet der Höhe erstens eine Stellungnahme der zuständigen Stelle einzuholen – wie erwähnt: das ist dann wahrscheinlich das KAIO – und zweitens, dass die Beanspruchung dieser zusätzlichen Mittel zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der FiKo ausdrücklich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Ich ersuche Sie, Kolleginnen und Kollegen, dringend, diesen drei Auflagen zuzustimmen, damit wir es uns auch gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht zum Vorwurf machen müssen, unsere Aufsicht nicht ausreichend wahrgenommen zu haben, wenn man über solche Finanzvolumen entscheidet. Also, bitte stimmen Sie diesen drei Auflagen zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir befinden uns also immer noch in der Grundsatzdebatte. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Es möchte sich niemand äussern. Einzelsprecherinnen und -sprecher? *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Ist das

jetzt eine Fraktion? – Ah ... *(Heiterkeit / Hilarité)* Niemand möchte den Anfang machen. Ich danke Christoph Grupp. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* – Nein, ich habe es klar gesagt. – Er wird sich in diesem Fall für die Fraktion der Grünen äussern: Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich spiele gerne den Eisbrecher; ich wollte zwar nicht als Erster sprechen, aber item, jetzt sei es halt so. Grundsatzdebatte – ich weiss nicht, wie es in Ihren Fraktionen gegangen ist. Bei den Grünen war es so, dass wir sehr lange nicht festlegen konnten, wer von den Grünen hier an dieser Stelle reden soll, weil sich nämlich die Freiwilligen nicht gerade um diese Aufgabe gestritten haben. Und wie das manchmal so ist, liegt es dann halt am Fraktionschef, dort einmal in die Bresche zu springen. Das habe ich gerne gemacht.

Es ist ein komplexes und sperriges Thema, das wir hier beraten, insbesondere auch auf der Stufe einer Grundsatzdebatte. Komplex darum – das ist ein Modewort, aber hier möchte ich das ausführen –: Es ist häufig schwer verständlich, worum es genau geht. Es sind Themen, mit denen normalerweise Spezialistinnen und Spezialisten zu tun haben und mit denen man als Laie eigentlich ziemlich überfordert ist. Es ist sehr umfangreich, es ist schwer fassbar und es gibt mannigfaltige Verknüpfungen. Das alles führt mich zum Begriff «komplex».

Ein anderer Begriff, den der Sprecher der FiKo genutzt hat, ist «Malaise». Man hat ein Malaise diesem Berg gegenüber; man weiss nicht so recht, wie man damit umgehen soll. Vielleicht hat es ein bisschen damit zu tun, dass man manchmal auch schlechte Erfahrungen gemacht hat. Zugegebenermassen, es gibt auch ganz viele gute Erfahrungen, aber wir haben genug Beispiele, bei denen wir gesehen haben: Das kann ganz schnell ins Geld gehen, wenn Fehler passieren. Sie können Betriebe lahmlegen. Und manchmal bleibt auch ein Gefühl der Ohnmacht zurück.

Manchmal versteht man es einfach auch nicht – vielleicht schon nur, wenn man den Begriff «Konzern- und Fachapplikationen» ein bisschen genauer anschaut: Der Kanton Bern ist *nicht* ein Konzern, und zwar nicht, wenn Sie auf Wikipedia schauen, was ein Konzern ist. Dann stimmt die Benennung mit «Konzern» weder rechtlich noch von der wirtschaftlichen Seite her, also kann man sagen: Schon der Grundtitel zielt eigentlich am Adressaten, am Kanton Bern vorbei. Ich glaube, das ist symptomatisch in diesem Bereich: dass man manchmal einfach die gemeinsame Sprache nicht so findet zwischen Spezialistinnen und Laien, was die meisten von uns in dieser Materie sind.

Es gibt aber natürlich viele gute Erfahrungen, und wir haben gesagt, dass wir im Kanton Bern das Primat der Digitalisierung schaffen wollen. Dazu müssen wir stehen. Wir haben auch gute Erfahrungen gemacht in unserem persönlichen Umfeld. Ich denke, es möchte niemand mehr in Zeiten zurückgehen, in denen es MS Office oder vergleichbare Textverarbeitungssysteme noch nicht gab, und anhand dieses Beispiels zeige ich auf, dass die Digitalisierung Quantensprünge ermöglicht.

Die 386 Mio. Franken, die uns jetzt zur Genehmigung für diese 3 Jahre vorliegen – wenn man das mittelt, sind das etwa 120 Mio. Franken, also etwa 1 Prozent des Staatsbudgets des Kantons Bern. Ich denke, 1 Prozent für so ein wichtiges Anliegen ist grundsätzlich gerechtfertigt. In der Summe ist es aber ein sehr grosser Betrag. Noch einmal: Wenn wir zur Digitalisierung stehen wollen, kommen wir daran nicht vorbei.

Etwas, was mir noch aufgefallen ist: Sie haben gesehen, dass immer wieder Ziffern genannt sind, einerseits für Neuentwicklungen, aber auch für Unterhaltsarbeiten, und zwar – wenn man über das Ganze schaut – ungefähr im Verhältnis 1 zu 2, also: Neuentwicklungen kosten etwa die Hälfte dessen, was der Unterhalt kostet. Es ist vielleicht analog dazu, wie wenn Sie die Nationalstrassen anschauen: Der Bau kostet eine Summe X, der Unterhalt aller bestehenden und neuen Nationalstrassen ist aber zweimal X, also das Doppelte. Und wenn wir jetzt neue Applikationen einführen, wird sich das natürlich immer mehr hochschrauben – darum auch die Kostensteigerungen, die wir jetzt sehen: 25 Prozent, und ich gehe davon aus, dass künftig vielleicht 1 Prozent nicht mehr reicht, sondern dass wir dann bei 2, vielleicht sogar bei 3 Prozent landen, je nachdem, wie die Digitalisierung noch weiter fortschreitet.

In diesem Moment ist es sicher sinnvoll. Ich danke der FiKo sehr, dass sie sich derart über das Thema gebeugt hat und auch die Anträge formuliert hat, wie man mit diesem Malaise – ich sage es

noch einmal – umgehen kann, wie wir es ein bisschen besser ... vielleicht nicht gerade in den Griff bekommen, aber zumindest von unserer Seite her ein grösseres Verständnis dafür entwickeln können. Ich glaube, das gilt auch für die Verwaltung selber.

Ich gehe nicht auf die einzelnen Anträge ein, sondern ich kann einfach sagen: Wir Grünen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... unterstützen das, und zwar auch in der neuen Fassung. Ich bitte Sie, dem auch bei den entsprechenden Krediten so zu folgen und auch die Kredite an und für sich anzunehmen – dies schon mal als Ausblick. Danke auf die Aufmerksamkeit.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, ich durfte diesen ganzen Prozess als FiKo-Mitglied und Ausschussmitglied begleiten, und es war tatsächlich eine Riesenarbeit. Es war aber auch interessant, sich intensiv in die Thematik einzuarbeiten. Zuerst möchte ich an dieser Stelle unserer Finanzdirektorin gute Besserung wünschen und ihr auch danken. Sie hat mit ihrem Team die vielen Fragen und – wie soll ich sagen? – die Problematiken, die wir angesprochen haben, sehr gut bearbeitet und uns diesbezüglich grösste Transparenz gewährt. Darum: Gute Besserung, Astrid, und ich hoffe, du bist bald wieder hier in diesem Saal, damit du deine Geschäfte selbst vertreten kannst.

Ja, so viele Applikationen – wir haben es gehört, über 1000 Applikationen. Es gibt viele User. Es gibt viele Aufgaben, die mit der IT gemacht werden. Das darf man nicht unterschätzen. Und vor allem auch bei Firmen usw. muss man aufpassen, dass wir den Bogen nicht irgendwann überspannen und dann die Motivation abwürgen, dass man sich mit etwas neu beschäftigt. Es ist wichtig, dass wir mit unseren Entscheidungen, die wir machen, kritisch sein dürfen, aber auch nicht abwürgend. Das ist für uns sicherlich sehr wichtig.

Ich möchte auch dem Kommissionssprecher, Fredy Lindegger, danken, der die Zusammenfassung des Ausschusses und der FiKo sehr gut dargelegt hat. Die drei Abänderungsanträge der FiKo und von Freudiger unterstützen wir in den Grundzügen. Betreffend den Antrag Nummer 3 haben wir jetzt noch eine redaktionelle Verbesserung bekommen; wenn diese gegeneinander ausgemehrt werden, werden wir dem neuen Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz den Vorrang geben.

Wir haben eine kleine Differenz betreffend die grosse Vorgehensweise: Bei der Kantonspolizei unterstützen wir den einen Antrag der FiKo nicht, aber sonst sind wir eigentlich mit dem Weg, wie ihn uns die FiKo vorlegt und vorschlägt, einverstanden, und gewähren diesbezüglich unsere Zustimmung. Vielen Dank.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, auch ich durfte in besagtem Ausschuss mitarbeiten, und es war einerseits interessant, andererseits *war* es viel, das kann auch ich bestätigen, gerade auch so kurz vor den Nationalratswahlen oder nachher zum Teil Sitzungsunterlagen im Umfang von 1600 Seiten zu haben. Natürlich ist dort jeweils viel Wiederholung dabei, und trotzdem: Es war viel, und das haben wir auch in der FiKo gemerkt, als wir die Geschäfte behandelt haben. Man kann sagen: Okay, es ist einmal alle drei Jahre. Das war jetzt für mich der erste Durchgang, insofern brauchte es sicher auch Zeit, um hineinzukommen.

Aber die Frage stellt sich auch, wo wir uns als Parlament Hilfe holen können, damit wir noch mehr Fachkompetenz haben, gerade bei diesen IT-Geschäften, damit wir dort ein bisschen tiefer hineingehen können. Denn ich glaube, wenn wir das noch ernster prüfen wollen, gerade angesichts dieser Beträge, die wirklich im 100-Millionen-Bereich sind ... Und diese Kosten sind da; das sind alles Kosten, die der Steuerzahler zahlen muss. Diesbezüglich müssen wir uns als Parlament die Frage stellen, wie wir das in Zukunft noch ein bisschen besser prüfen können, und ich denke, diesbezüglich sind wir auch in der FiKo gefordert und werden dieses Thema auch zusammen anschauen.

Wir von der EDU-Fraktion konnten, auch wenn uns natürlich die Beträge schwindelerregend hoch vorkommen, nicht sagen, dass wir diese bekämpfen wollen, sondern wir sehen sicher, dass es den Bedarf gibt. Wir haben auch gehört, wie der Kostenanstieg zum Teil eben ... Man *will* ja auch mehr digitalisieren; dann ist auch klar, dass es mehr kostet. Es gibt Vorgaben, es gibt eine Zusammenarbeit

mit anderen Kantonen. Es gibt eine Zusammenarbeit mit dem Bund, es braucht diesbezüglich auch Brücken und Lösungen im Informatikbereich, damit das auch klappt, idealerweise medienbruchfrei, und dies – das wissen wir – kostet Geld. Dann gibt es Projekte, die sicher auch den Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert bieten, bei denen es gut ist, wenn sie umgesetzt werden.

Mit den Auflagen, die wir als FiKo eingereicht haben, sind wir bestrebt, dass wir uns diesbezüglich ein noch besseres Bild verschaffen können, und ich denke, dass es wichtig ist, dass wir auf diesem Weg weiter dranbleiben. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)*

Ich habe vorhin noch gedacht, dass ich schnell die Liste der Grossratsmitglieder durchgehen werde. Ich bin nicht ganz sicher, ob wir eine Informatikerin oder einen Informatiker in unseren Reihen haben. Also, mir wäre auf den ersten Blick keine oder keiner in den Sinn gekommen. Vielleicht an dieser Stelle, falls das jemand hört: Das wäre eigentlich nicht schlecht, denn als Parlament sollten wir ja auch die Gesellschaft vertreten. Wir könnten also noch jemanden in unseren Reihen brauchen, falls sich irgendeine Partei angesprochen fühlt, diesbezüglich vielleicht mal jemandem einen guten Listenplatz zu geben, und sonst schauen wir auch mal. Genau, dies einfach noch so als Idee, wie wir hier zukünftig auch bei uns intern noch ein bisschen mehr Fachwissen für die weiteren Kredite hineinbringen können. Danke.

Die EDU-Fraktion wird diesen Anträgen, den Rahmenkrediten und auch den drei Auflagen zustimmen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: In den nächsten zwei Wochen werden wir Rahmenkredite im Umfang von 386 Mio. Franken behandeln. Dann kommen noch 117 Mio. Franken für die ICT-Grundversorgung dazu, nur für das Jahr 2024, und auch noch zwei kleinere Kredite für das Neue Fallführungssystem (NFFS) und das GELAN im Umfang von 60 Mio. Franken. Das sind gigantische Beträge, die wir hier in dieser Wintersession behandeln und die der Kanton Bern in die digitale Verwaltung investieren will.

Wie bereits von meinen Kolleginnen und Kollegen gehört, war die Behandlung dieser ICT-Rahmenkredite sehr aufwendig, und die Rechtfertigung der Kosten ist schwer zu beurteilen. Bei Bauprojekten kann man mal eine Etage einer Einstellhalle streichen, die Materialwahl infrage stellen oder über Schweizer oder anderes Holz diskutieren. Bei ICT-Projekten hingegen ist die Beurteilung schwierig und man ist von einzelnen Spezialisten abhängig.

Ich glaube, uns allen und auch der EVP-Fraktion ist klar, dass die Digitalisierung für die Entwicklung des Kantons Bern wichtig ist und halt auch ihren Preis hat. Die Entwicklung der Kosten zeigt aber mit wenigen Ausnahmen nur nach oben. Aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion zwar dem vorliegenden Rahmenkredit und allen anderen zustimmen, gleichzeitig unterstützen wir aber die drei Auflagen. Wir unterstützen die Auflagen in der aktualisierten Version Freudiger/Lindegger/Schwarz einstimmig.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Es geht darum, hier in der Grundsatzdebatte etwas zu den Auflagen zu sagen. Christoph Grupp hat es sowieso einleitend als erster Fraktionssprecher bereits auf den Punkt gebracht, deshalb muss ich im Bereich der Auflagen nicht mehr allzu lange werden. Auch der SVP macht die Entwicklung im Bereich dieser immer wiederkehrenden und uns vorliegenden ICT-Krediten für Unterhalt und Weiterentwicklung schon länger Sorgen. Wie der FiKo-Vertreter bereits ausführlich erläutert hat, braucht es hier unbedingt eine bessere Koordination und Abstimmung darüber, was effektiv gebraucht wird und welcher Nutzen von den immer wiederkehrenden IT-Geschäften erwartet wird.

Das Mehr-Augen-Prinzip ... – es geht nicht darum, hier entsprechend die Kompetenzen der Einzelnen zu beschneiden, das ist bereits gesagt worden, sondern: Je besser man koordiniert und informiert, umso besser ist nachher auch das Controlling möglich. Noch eine Klammerbemerkung: Die grossen personellen Einsparungen, wie die Erfahrungen der letzten grossen Projekte zeigen, werden es ja kaum sein, wenn man solche Grossprojekte angeht. Soweit zum Grundsätzlichen.

Die Auflagen sind wichtig. Nur so gibt es eine kleine Hoffnung, dass es etwas besser wird. Für uns alle ist es relativ schwierig – es ist bereits gesagt worden –, sich jeweils bei den ICT-Krediten ein Urteil bilden zu können. Ich selber bin nicht im ICT-Ausschuss. Es geht darum, allenfalls bei den einzelnen Krediten zu betrachten, was schiefgelaufen ist. Wieso braucht es mehr? Wieso gibt es Steigerungen im Bereich der Fachapplikationen? Ich denke, deswegen ist es gut, wenn jetzt dort die entsprechenden Auflagen gemacht werden.

Beim hier vorliegenden Kredit ist es so: Bei der Staatskanzlei geht es nicht um den Riesenkredit von 380 Mio. Franken oder mehr, die dann in dieser Session zu beschliessen sind, sondern um gut 6,8 Mio. Franken für die kommenden drei Jahre. Es ist aber auch in diesem Bereich so, dass wir eine enorme Kostensteigerung gegenüber der Vorperiode haben, und deshalb ist dies eben auch ein Stein des Anstosses.

Die SVP stimmt diesem Kredit zu und – ich kann es vorwegnehmen – den anderen Krediten mehr oder weniger auch, aber die Auflagen sind wichtig; wir haben es bereits gesagt. Entsprechend müssen die Auflagen jetzt auch mitgeliefert werden.

Zur Differenzierung bei den Auflagen; das ist auch bereits mehrfach gesagt worden: Wir haben eigentlich nur bei der Auflage 3 eine kleine Differenz; eine Präzisierung, die zu Klarheit führt, und darum unterstützt die SVP-Fraktion bei der Ausmarchung auch die Auflage 3 von Freudiger/Lindegger/Schwarz. Vielen Dank.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wir werden über ein grosses Paket von Rahmenkrediten für die ICT befinden. Das Wort «gigantisch» ist gefallen. Ich glaube, dem darf man wirklich so sagen. Es ist nicht ganz so einfach, dem Steuerzahler diese enormen Summen zu erklären, aber es ist doch auch so, dass das wirklich zum Nutzen jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin ist. Und schlussendlich gibt es gar keine Alternativen dazu. Wir müssen uns dieser rasanten Entwicklung stellen.

Ich möchte mich gar nicht wiederholen, aber ich möchte doch dem Ausschuss der FiKo danken, der sich damit befasst hat. Es war eine sehr ausführliche Sache und eine grosse Arbeit. Auch an die FIN, die den Vortrag und die Unterlagen erarbeitet hat, ein grosser Dank. Die Mitte wird diesem Kredit einstimmig zustimmen, auch wenn es uns manchmal ein bisschen wehtut hinten rechts.

Zu den Abänderungsanträgen: Auch dort ist es für uns besonders wichtig, dass die Gesamtübersicht in Zukunft viel mehr Gewicht bekommt. Wir verlangen von den Direktionen, dass sie wirklich enger zusammenarbeiten, und – es ist schon gesagt worden – auch interkantonal muss eine Zusammenarbeit aufgebaut werden können, damit man in Zukunft sparen kann. Der Umgang mit den Reserven: Auch diesbezüglich stimmen wir den Anträgen einstimmig zu. Also, der Version 2 der Anträge stimmen wir einstimmig zu. Besten Dank.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es zuerst mal vorwegnehmen: Die SP-Fraktion wird die Kredite, die im Verlauf der nächsten 10 Tage zur Abstimmung kommen, jeweils einstimmig annehmen, und zwar auch im vollen Umfang der beantragten Kreditsumme. Diesbezüglich gibt es ja nur die eine Ausnahme, bei der dann nicht die ganze Kreditsumme gutgeheissen wird.

Damit unterstützt die SP-Fraktion grundsätzlich die Tatsache, dass der Kanton seine Prozesse und Dienstleistungen weiterhin und in Zukunft vermehrt digital abbilden bzw. anbieten soll. Viele dieser sehr sinnvollen digitalen Lösungen ersetzen nämlich manuelle Prozesse, und das kann eben auch zu Effizienzgewinnen führen. Aus unserer Sicht die wichtigsten Punkte dieser Konzern- und Fachapplikationen: Die Leute sollen gut und effizient damit arbeiten können. Ihre Bedürfnisse müssen also gut abgedeckt sein.

Viele dieser Applikationen sind aber auch Services für die Bürgerinnen und Bürger; auch diese sollen gut davon profitieren können. Hier ist der SP-Fraktion eine gute Qualität und einfache Handhabung sehr wichtig. Wir finden die schiere Zahl dieser Fachapplikationen auch einigermassen beeindruckend. Die Systeme werden damit sehr komplex und der Unterhalt – das ist eigentlich logisch – wird halt sehr

aufwendig, bindet viele Ressourcen, nicht nur Finanzen, sondern auch Arbeitskraft für den Unterhalt und verursacht letztlich gesamthaft entsprechend hohe Kosten.

Wir haben verschiedene Gründe dafür gehört. Ich danke an dieser Stelle auch dem Kommissionssprecher, Fredy Lindegger, der stark dafür gearbeitet hat, dass wir die Gründe auch wirklich hören können. So wurde zum Teil der Druck seitens der Software-Lieferanten genannt, die den Takt des technologischen Fortschritts vorgeben. Der Datenschutz ist hin und wieder als Treiber der Komplexität und der Kosten genannt worden, aber nicht zuletzt sogar der Föderalismus, der hinderlich sein soll, hier mehr Effizienz, auch Kosteneffizienz, zu erreichen.

Dazu bekamen wir aber auch ein paar interessante Gegenbeispiele vorgestellt; dort, wo es eben nachher darum geht, dass man solche Applikationen auf interkantonaler Ebene entwickelt hat oder noch entwickeln will und dass das dann sehr wohl auch zu Effizienzgewinnen führen kann. Da kann man voneinander profitieren. Letztlich sind solche Applikationen breiter abgestützt und auch – man hofft es doch wohl – finanziell effizienter.

Es wurde in diesen Hearings teilweise erwähnt, dass die Leute selber die Standardisierungen sinnvoll finden würden, weil sie selber eben die wachsenden Unterhaltskosten sehen, aber vor allem die Systemkomplexität, und dem soll ja entgegengewirkt werden. Wir haben den Eindruck erhalten, dass die Direktorinnen und Direktoren in ihren eigenen Direktionen meistens sinnvolle Vorgaben machen und auch kontrollieren, was umgesetzt wird, aber auch hier verweise ich auf das Votum des Kommissionssprechers, was die Governance anbelangt. Diesbezüglich haben wir schon auch Lücken festgestellt und werden die drei Auflagen unterstützen, und zwar die Auflagen 1 und 2 einstimmig vonseiten der SP-Fraktion. Die Auflage 3 wird ein paar Gegenstimmen haben; dort geht es vielleicht auch ein bisschen um die Flughöhe. Ich denke, mit der leichten Korrektur der Auflage 3 ist jetzt nochmal eine Anpassung in die richtige Richtung gemacht worden.

Grosso modo wird die SP-Fraktion den drei Auflagen aber zustimmen; dies auch mit dem Ziel, dass die Regierung als Ganze die Themen Standardisierung, Zusammenarbeit – interkantonal, aber auch interdirektional – und die mögliche Verminderung der Systemkomplexität angehen und sich diesbezüglich vermehrt einsetzen soll. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Auch ich kann mich dem FiKo-Sprecher weitestgehend anschliessen. Die GLP begrüsst, dass die FiKo bei diesen Geschäften genauer hinschaut, und unterstützt alle Anträge der FiKo respektive: Wir werden den Antrag von Kollege Freudiger et al. bevorzugen und diesem Antrag folgen. Auch wir sehen, dass die Ausgestaltung verhältnismässig und damit sinnvoller ist.

Nichtsdestotrotz – ein paar Vorrednerinnen und Vorredner haben es angetönt – reden wir bei diesen ICT-Krediten von fast schon astronomischen Summen. Damit Sie etwa eine Ahnung erhalten, wie hoch diese sind: Wenn man diese Summe anders einsetzen würde, könnte man ohne Probleme die Kreislaufwirtschaft im Kanton auf den Weg schicken oder eine doppelte Steuersenkung machen. Deshalb ist es wichtig, dass wir künftig einen Weg finden, bei diesen riesigen Summen genauer hinschauen und besser prüfen zu können, ob diese sinnvoll und verhältnismässig sind. Diesbezüglich gilt es, eine gute Lösung zu finden.

Die GLP nimmt – in aller Kürze – alle Kredite inklusive der erwähnten Anträge und Kürzungsanträge an. Merci.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Die Zahlen, die hier investiert werden, oder die Franken, die hier investiert werden, haben mich nach vorne gerufen, um ein paar andere Überlegungen zu machen. Ich mache weder Opposition gegen diese Anträge noch gegen die Zahlen an sich, sondern ich möchte einige Überlegungen einbringen. Die rund 380 Mio. Franken, die wir jetzt in die EDV investieren, sind eigentlich nur für dieses Jahr bzw. für diese Session. Das ist nicht das Ende des Ganzen; diese Entwicklungen gehen weiter und diese Kosten werden weiter steigen.

Diesbezüglich stellen sich für mich zwei, drei Fragen. Die eine ist: Wenn wir solche Beträge investieren, stimmt denn unsere Unternehmens- bzw. Verwaltungsstruktur noch, damit man das überprüfen und das Optimum herausholen kann? Es war heute die Rede davon, ob wir hier Leute haben, die etwas von dieser ganzen Programmiergeschichte verstehen. Das können Sie gar nicht. Selbst wenn Sie Leute haben, die in diesem Bereich tätig sind, ist das nicht möglich. Das können Sie gar nicht überprüfen, wenn Sie diese Systemapplikation nicht vertieft kennen. Die Frage ist also: Stimmt die Verwaltungsstruktur noch, um zukünftig solche Investitionen zu handeln, sodass sie über alle Direktionen hinaus optimiert anlaufen und auch die Kontrolle stattfinden kann? Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage, die ich mir gestellt habe, ist: Müssten wir nicht vielleicht in gewissen Bereichen ein bisschen umdenken und uns die Frage stellen, ob wir nicht die Kosten skalieren können sollten, wenn wir günstiger werden wollen. Skalieren heisst: Man müsste die Investitionskosten durch mehr Einheiten teilen können – und damit hängt auch die Frage zusammen: Müssten wir nicht mit anderen Kantonen, die gleiche Aufgaben haben, zusammenarbeiten, damit man strategische Allianzen gründen könnte?

Das sind einfach so Fragestellungen, die hier nicht beantwortet sind, und das zeigt auch die Ohnmacht, welche die drei Auflagen in sich haben. Dass niemand hier vorne reden wollte, ist für mich ein typisches Zeichen dafür, dass die Ohnmacht da ist, dass man das nicht mehr im Griff hat. Die Fragestellung, ob man nicht strategische Allianzen gründen müsste, um eben die Kosten der Digitalisierung zu senken, ist für mich ein ganz wichtiger Faktor. Dazu hätte ich gerne noch die Meinung der Regierung gehört.

Vielen Dank. Also, wir müssen in dieser ganzen Investitionspolitik etwas breiter denken, weil es wirklich – wie es der Vorredner gesagt hat – nachher in anderen Bereichen fehlt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich sehe niemanden mehr, die oder der sich als Einzelsprecherin oder -sprecher angemeldet hat. Dann übergebe ich das Wort jetzt eben nicht der Finanzdirektorin, sondern dem Staatsschreiber, Christoph Auer, der die Stellvertretung übernimmt.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich äussere mich gerne im Namen des Regierungsrates, auch jetzt schon in dieser Grundsatzdebatte. Das war ja die Idee dieser Anordnung in der Traktandenliste, die das Büro dankenswerterweise kurzfristig so angepasst hat, dass das Geschäft gleich am Anfang behandelt werden kann. Und in diesem Sinn gilt das – wie es die anderen Rednerinnen und Redner gesagt haben –, was ich jetzt im Namen des Regierungsrates sage, selbstverständlich für sämtliche Kredite, die dann unter den einzelnen Direktionsgeschäften an die Reihe kommen. Es geht um die drei Auflagen, welche die FiKo formuliert und verabschiedet hat. Die Auflage 3 ist ja jetzt noch präzisiert worden, mit dem gemeinsamen Antrag der Grossräte Freudiger, Lindegger und Schwarz.

Zur Auflage 1 kann ich sagen, dass der Regierungsrat einverstanden ist und sieht, dass das ein berechtigtes Anliegen ist. Es ist richtig, dass eine gesamtkantonale Steuerung und Koordination dieser Vorhaben sinnvoll und nötig sind, und es ist auch notwendig, dass die entsprechenden Instrumente von den Direktionen genutzt werden. Wir finden dies eine richtige Bemerkung, eine richtige Auflage der FiKo, und die Regierung wird sich bemühen, dies auch so durchzusetzen. Das Instrument dieser Plattform ist noch nicht ganz fertig entwickelt, aber es ist natürlich nötig, dass das wirklich dann auch von allen benutzt wird, damit man die Steuerung auch gut machen kann.

Bei der Auflage 2 war ich froh, dass Grossrat Lindegger etwas präzisiert hat, was die Regierung einen Moment lang beschäftigt hat, nämlich: Was kann das Fachamt, das KAIO, mit diesem Fachbericht überhaupt beitragen, wenn es zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen Stellung nehmen soll? Die Regierung ist auch hier einverstanden, dass man diesen Mehrwert zu generieren versucht, dass man diese Qualitätssicherungsmassnahme macht, möchte aber einfach darauf hinweisen, dass das KAIO ja das technische Informatikfachamt ist und dass es bei diesen Applikationen, bei diesen

1000 Applikationen, natürlich sehr viel um Prozesse geht, bei denen das KAIO als Fachamt nicht spezialisiert ist.

An einem Beispiel erklärt: Wenn wir jetzt in der Staatskanzlei für die Übersetzungen ins Französische ein neues Programm beschaffen, ein Multi-Trans-Programm, das auch in diesem Kredit enthalten ist, dann kann das KAIO wohl dazu Stellung nehmen: Wie ist es mit der Informatiksicherheit, Informationssicherheit? Wie ist es mit dem Datenschutz? Wie wurden die ICT-Prozesse eingehalten? War die Beschaffung korrekt? Diesbezüglich ist eine Stellungnahme des KAIO sinnvoll, aber das KAIO ist nicht spezialisiert auf Übersetzungsfragen, auf Terminologiefragen; das KAIO arbeitet nicht mit dem Tool.

Diesbezüglich kann aus Sicht der Regierung die Erwartung nicht sein, dass das KAIO dann fachlich die Applikationen, die ja die Prozesse und Aufgaben aus den jeweiligen Direktionen unterstützen, materiell beurteilen kann, aber ich habe Grossrat Lindegger auch so verstanden, dass das nicht die Erwartung ist. Und was alles möglich ist, was das KAIO beurteilen kann, das kann es in einem solchen Bericht machen. Die Regierung kann also die mit dieser Auflage leben.

Die Auflage 3 hat im Regierungsrat am meisten zu reden gegeben. Ich danke den drei Grossräten für die Präzisierungen, die vorgenommen worden sind. Das ist sehr wertvoll. Es ist jetzt klar, dass es nur um eine Kenntnisnahme der FiKo geht und nicht um einen Entscheid, ob man jetzt die Mittel, die aus den Reserven beansprucht werden, benutzen darf oder nicht. Es ist sicher auch sinnvoll, eine Bagatellklausel hineinzunehmen, um den administrativen Aufwand ein bisschen in Grenzen zu halten. Insofern ist die angepasste Auflage aus Sicht des Regierungsrates sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem beantragt Ihnen der Regierungsrat, auch die angepasste Auflage nicht zu überweisen und nicht aufzunehmen.

Der Regierungsrat hätte sich eine Auflage gewünscht, so wie sie die JuKo bei den gleichen ICT-Rahmenkrediten, welche die Justiz betreffen, formuliert hat. Die Regierung versteht das Anliegen, dass die FiKo regelmässig informiert werden möchte: Wie wurde dieser Kredit genutzt? Hat man die Reserven angebraucht? Hat es neue Sachen gegeben, die ursprünglich, als das Geschäft vorbereitet wurde, noch nicht enthalten waren? Die Regierung sieht dies. Genau das fordert die Auflage der JuKo, die besagt, dass die Kommission regelmässig über den Kredit informiert werden muss. Das ist ein berechtigtes Anliegen.

Dass man hingegen bei jedem einzelnen Geschäft dieser Tausenden von Geschäften, bei denen es eine Überschreitung geben könnte, im Einzelfall möglichst vorgängig die Stellungnahme einholen und der FiKo unterbreiten muss: Diesbezüglich stellen sich einfach noch sehr viele Fragen zu den Vollzugsmodalitäten. In welcher Form muss das sein, wenn wir gleichzeitig hören, dass die FiKo ja nur Aufsichtsmassnahmen einleiten möchte und es darum auch nicht zwingend nötig wäre, dass man es wirklich vorgängig hätte, wenn es eilt?

Diesbezüglich hätte die Regierung eine andere Auflage bevorzugt und beantragt Ihnen deshalb, die Auflage abzulehnen. Aber ich gehe davon aus, dass Sie diese Auflage so beschliessen werden, nachdem ich alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher gehört habe. Dann hoffe ich einfach, dass wir im Dialog mit der FiKo die Vollzugsmodalitäten noch ein bisschen klären können, damit der administrative Aufwand für beide Seiten – für die Verwaltung und Regierung einerseits und für Ihre Kommission andererseits – in einem vernünftigen Mass bleibt. Vielen Dank.

Präsident. Wünscht der Sprecher der FiKo noch einmal das Wort? – Das ist der Fall. Dann übergebe ich das Mikrofon Grossrat Fredy Lindegger für die FiKo.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. Vielen Dank für die verschiedenen Rückmeldungen. Das war jetzt sehr wertvoll. Ich bin auch sehr froh um die positiven Rückmeldungen, die wir dazu bekommen haben. Es ist tatsächlich so, dass wir uns jetzt ziemlich gut auf Kurs mit der Regierung befinden. Es ist tatsächlich so: Bei der Auflage 3 wird es vor allem darum gehen, wie wir diese ausgestalten. Wir haben schon skizziert, dass wir diesbezüglich Flexibilität sehen, insbesondere

auch im Zusammenhang mit Bagatellfällen. Ich gehe davon aus, dass wir uns dort finden, auch wenn wir die – wie ich Ihnen jetzt empfehlen würde – angepasste Auflage 3 genehmigen würden.

Ich war auch sehr froh um das Votum von Grossratskollege Aebi, der gerade im Gespräch mit dem Staatsschreiber ist, weil es klar ist, dass wir diesbezüglich nicht am Ende der Fahnenstange, sondern auf dem Weg sind. Was wichtig ist, auch im Zusammenhang mit dieser Motion, die wir jetzt geplant haben, im Zusammenhang mit einzelnen Objektkrediten, die wir jetzt in dieser Session noch verabschieden werden, eben diese 52 Mio. Franken für das Neue Fallführungssystem: Diesbezüglich sind wir einfach darauf angewiesen, dass wir jetzt beginnen, das Controlling in diesem Bereich so aufzubauen, dass wir nachher auch eine Chance haben, diese Aufsicht und diese Steuerung im ICT-Bereich zu verbessern. Diesbezüglich bin ich sehr froh, dass wir jetzt den ersten Schritt machen konnten respektive: Ich hoffe jetzt, dass es so herauskommt. Vielen Dank.

Debatte zu Traktandum 12 / Geschäft 2023.STA.573
Débat sur le point 12 de l'ordre du jour / sur l'affaire 2023.STA.573

Präsident. So, damit hätten wir die Grundsatzdebatte hinter uns gebracht. Wir kämen jetzt zur eigentlichen Beratung des Traktandums 12, also zur Beratung dieses Kredits.

Der Abänderungsantrag FiKo mit seinen drei Auflagen und der Abänderungsantrag Freudiger/Lindegger/Schwarz mit seinen drei Auflagen werden nicht mehr thematisiert, weil wir diese jetzt bei der Grundsatzdebatte beraten haben. Die Voten erfolgen wieder in der normalen Reihenfolge: Der Sprecher der FiKo, das wäre Grossrat Freudiger, nachher die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden, der Staatsschreiber, allenfalls noch einmal der FiKo-Sprecher. Die Abstimmungen machen wir dann über die beiden Abänderungsanträge mit ihren je drei Auflagen separat. Die Auflagen 1 und 2 der FiKo und der Antragsteller Freudiger/Lindegger/Schwarz sind identisch. Die Auflage 3 der FiKo mehren wir dann gegen die Auflage 3 Freudiger/Lindegger/Schwarz aus. Am Schluss stimmen wir über den Kredit ab, mit oder ohne Auflagen.

Das Wort hat nun die FiKo mit Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Dann starten wir jetzt, nach der Grundsatzdiskussion, in den Marathon für die entsprechenden Kredite.

Der erste Rahmenkredit 2024 bis 2026 ist jener der Staatskanzlei. Es wird hier eine Verpflichtungskreditsumme von 6,78 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2026 beantragt. Das ist eine markante Teuerung gegenüber dem letzten Rahmenkredit 2020 bis 2023 von damals noch 2,26 Mio. Franken. Wir haben einen Unterschied von rund 200 Prozent. Es gab keine Direktion, die eine solche Zunahme hatte. Ich muss aber fairerweise auch sagen, dass der Kredit der Staatskanzlei bezüglich Kredithöhe doch sehr deutlich geringer ist, als dies in den Direktionen der Fall ist, und dass sich deshalb eine Erhöhung prozentual auch entsprechend auswirkt. Hinzu kommt, dass aufgrund des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) und der Vorgaben an die digitale Verwaltung ein gewisser Schwerpunkt bei der Staatskanzlei sachlich irgendwie auch nachzuvollziehen ist.

Vielleicht im Einzelnen – ich will nicht den Vortrag wiederholen, diesen konnten Sie ja bereits lesen –, einfach als kleiner Einblick, was hier genau ausgegeben wird: Wir haben z. B. Vorhaben im Bereich TMS – Translation Memory System – für die bernische Kantonsverwaltung, wir haben den digitalen Lesesaal, wir haben das eArchiv für Gemeinden und Kanton. Im Weiteren haben wir die Digitalisierung, einen Grundbetrag an die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sowie Ausgaben für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben auf der Stufe Kanton und Gemeinden – das ist ein grosser Teil des Kredits, über den wir hier reden.

Wir haben die Transparenz über die Politikfinanzierung, die im Moment in der Vernehmlassung ist und bei der man bereits Mittel vorsehen muss, damit man, wenn dann die Politikfinanzierung mehrheitsfähig sein sollte, auf das entsprechende Jahr auch bereit ist, das Modell scharf zu stellen. Aber wir haben uns in der FiKo diesbezüglich auch vergewissern lassen – das möchte ich sagen –, dass es nicht ausgelöst würde, wenn die Politikfinanzierung nicht kommt. Es ist hier also nicht so,

dass man ein Präjudiz eingehen würde für oder gegen die Politikfinanzierung, je nachdem, wie man jetzt hier abstimmen würde.

Das sind einige Elemente aus dem Kredit. Wir haben die 6,78 Mio. Franken aufgeteilt in einmalige Ausgaben von 3,2 Mio. Franken, und der Rest wären wiederkehrende Ausgaben pro Jahr über die drei Jahre, zusammengerechnet eben ... *(Der Sprecher hustet. / L'orateur tousse.)* Entschuldigung! – ... zusammengerechnet eben die 6,78 Mio. Franken.

Wir haben seitens der FiKo verschiedene Fragen ... *(Der Sprecher hustet erneut. / L'orateur tousse de nouveau.)* Entschuldigung! – ... verschiedene Fragen gestellt. Diese sind zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. In diesem Zusammenhang allen Vertretenden der Staatskanzlei herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Wir würden Ihnen in diesem Sinn beliebt machen, diesem Kredit so zuzustimmen, selbstverständlich *mit* den drei Auflagen 1, 2 und 3, die FiKo-Auflagen sind.

Diesen Satz erlaube ich mir vielleicht trotzdem noch, im Rahmen meiner Funktion als FiKo-Sprecher: Die Übernahme der JuKo-Auflage 3 ist nicht zweckmässig. Es mag für die Justiz sehr richtig sein, wenn man das dort so vorsieht, aber es war der bewusste Wille der FiKo, dass man nicht die entsprechende Direktion als Auskunftsstelle hat, sondern man möchte eine Information, eine Stellungnahme von der zuständigen Stelle der FIN, zusammen mit dem Ausweis über die Beanspruchung. Wenn man den JuKo-Antrag eins zu eins übernehmen würde, würde einem nachher die Direktion erklären, warum sie die Reserve beansprucht. Das haben wir als nicht sachgerecht angeschaut. Das ist der Grund, warum man hier eben nicht eine identische Auflage hat, und daran würde man festhalten. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Wer macht den Anfang? Möchte niemand mehr reden? Das dachte ich mir ... Einzelsprechende? – Ah, okay. – Dann spricht Grossrat Christoph Grupp für die Fraktion der Grünen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich möchte nicht verlängern, aber offenbar, lieber Präsident, brauchst du noch einmal einen Eisbrecher.

Ja, wir Grünen stimmen dem zu. Und obwohl wir das natürlich in der SAK nicht debattiert haben: Auch von dieser Seite her kann ich sagen, dass uns viele Projekte, die hier genannt sind, relativ bekannt sind, insbesondere auch die DVS, bei der es jetzt um die Grundsatzfinanzierung geht, und dann das nächste Traktandum, bei dem es um die Agenda DVS geht, plus eben all die Dinge, die es braucht, um den Staat am Laufen zu halten: die E-Archivierung, die Übersetzungssoftware. Also, wir finden das alles sehr sinnvolle Ausgaben.

Ich möchte auch noch bemerken, vielleicht im Anschluss an mein vorheriges Votum: Wir sehen, dass Neuentwicklungen und Unterhalt ungefähr ausgewogen sind, also quasi laufende Kosten, die in diesem Bereich bei der Staatskanzlei sind. Von daher lade ich Sie ein, dem zuzustimmen, inklusive der drei Auflagen zu diesem Kredit. Danke.

Präsident. Ich sehe niemanden mehr, der sich eingetragen hat. Der Herr Staatsschreiber möchte auch nicht mehr sprechen. Möchte der FiKo-Sprecher noch einmal sprechen? – Auch nicht. Dann schaue ich hier in die Runde: Ich glaube, die meisten sind im Saal geblieben. Der Gong ist bereits ertönt. Dann kommen wir zur Abstimmung über die beiden Abänderungsanträge mit ihren je drei Auflagen.

Wir kommen zur Auflage 1 des Abänderungsantrags FiKo (Freudiger) und zur Auflage 1 des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz: Wer die Auflage 1 des Abänderungsantrags FiKo und des Abänderungsantrags Freudiger und Co. annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.573

Antrag FiKo und Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz, Auflage 1
Proposition CFin et proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 1 angenommen.

Dann kommen wir zur Auflage 2: Wer die Auflage 2 des Abänderungsantrags FiKo und des Abänderungsantrags Freudiger und Co. annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.573

Antrag FiKo und Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz, Auflage 2
Proposition CFin et proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 2 angenommen.

Dann kommen wir zur Auflage 3: Wer die Auflage 3 des Abänderungsantrags der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer die Auflage 3 des Abänderungsantrags Freudiger und Co. annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.573

Antrag FiKo, Auflage 3 (Ja), Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz, Auflage 3 (Nein)
Proposition CFin, charge 3 (oui), proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz, charge 3 (non)

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 0
Nein / Non 143
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Das ist relativ deutlich: Sie haben die Auflage 3 des Änderungsantrags Freudiger und Co. angenommen.

Wer jetzt die obsiegende Auflage 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.573

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz, Auflage 3
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 5
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die obsiegende Auflage 3 angenommen.

Wer jetzt den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.573: Annahme mit den Auflagen 1–3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz) / adoption avec les charges 1 à 3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit Auflagen angenommen.

013 Geschäft / Affaire 2023.STA.543

Geschäftsstelle Digitale Verwaltung: Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Objektkredit 2024–2027

Secrétariat à l'administration numérique : autorisation de dépenses pour le financement de l'agenda Administration numérique suisse (ANS). Crédit d'objet 2024–2027

Präsident. Dann starten wir noch in das Traktandum 13, «Geschäftsstelle Digitale Verwaltung: Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Objektkredit 2024–2027». Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, dem Finanzreferendum. Wir führen hier eine freie Debatte.

Wir gehen folgendermassen vor: Beratung des Kredits und des Abänderungsantrags *gemeinsam,* das heisst, die Voten in normaler Reihenfolge: Sprecherin der SAK und gleichzeitig Antragstellerin, nachher die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden und der Staatsschreiber; dann stimmen wir über den Abänderungsantrag ab und nachher stimmen wir über den Kredit mit oder ohne Auflage ab. Das Wort hat für die SAK: Grossrätin Claudine Esseiva – *Esseiva*. Ich kann es am Schluss, ich weiss es.

Antrag / Proposition

Antrag SAK (Esseiva, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Der Regierungsrat informiert die zuständigen Kommissionen SAK und FiKo jährlich über

- die Zielerreichung der Projekte,
- den jeweils aktuellen Planungsstand der Agenda DVS und
- die Mittelverwendung.

Proposition CIRE (Esseiva, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :

Une fois par année, le Conseil-exécutif informe la CIRE et la CFin en tant que commissions compétentes

- de la réalisation des objectifs visés par les projets,
- de l'état de la planification de l'agenda ANS et
- de l'utilisation des moyens.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), SAK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Ich bin da tiefenentspannt, das ist okay. *(Heiterkeit / Hilarité)* Werter Grossratspräsident, werter Staatsschreiber, werte Vizestaatsschreiberin, werte Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir es schon gehört, wir sind voll im Thema. Die Digitalisierung ist gerade für die öffentliche Hand ein riesengrosses Thema. Und wie wichtig die Zusammenarbeit ist – die interkantonale, aber auch die interkommunale –, haben wir jetzt in all diesen Voten auch schon gehört. 26-mal das Rad neu zu erfinden, macht wirklich keinen Sinn. Man soll voneinander lernen und voneinander profitieren. Es kommen nämlich noch viel mehr Ausgaben auf uns zu, wie es vorhin gesagt wurde; das ist erst ein Anfang. Wenn ich an Themen wie Cyber-Security denke, werden wir in diesem Rat noch viel und intensiv zusammen reden.

Bund und Kantone sollen beim Auf- und Ausbau der digitalen Verwaltung weiter zusammenspannen. Für die SAK ist darum klar, dass wir unterstützen, dass sich Bern an der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) beteiligt. Wir sagen auch, dass man diesen Kredit von 4,6 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2027 bewilligen soll. Wir verlangen jedoch auch – das wurde vorhin auch schon gesagt –, dass der Regierungsrat die SAK, aber auch die FiKo regelmässig über den aktuellen Stand dieser Projekte und vor allem über die Mittelverwendung informiert. Wir bedauern nämlich, dass bei den Strukturen – so, wie sie jetzt angedacht sind – die konkrete Mitsprache des Grossen Rates bzw. der Kommissionen bei der Umsetzung der DVS nicht möglich respektive sehr eingeschränkt ist, z. B., wenn es darum geht, welche neuen Projekte wir aufnehmen können. Umso wichtiger erscheint uns eine proaktive Kommunikation seitens der Regierung, und es ist auch essenziell, dass der Kanton Bern seine Rolle in diesen Gremien, in diesen interkantonalen Gremien wirklich wahrnimmt, sich aktiv einbringen kann und das Potenzial so bestmöglich unterstützt.

Sie haben gesehen, dass die SAK die Annahme dieses Kredits mit folgenden Auflagen beantragt: Der Regierungsrat informiert die zuständigen Kommissionen, die SAK und die FiKo, jährlich über die Zielerreichung der Projekte, den jeweils aktuellen Planungsstand der Agenda DVS sowie die Mittelverwendung.

(Die Rednerin fragt den Präsidenten, ob sie das Fraktionsvotum auch gleich halten solle. Der Präsident bejaht dies. / L'oratrice demande au président si elle peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. Le président répond par l'affirmative.) Gut, ich reiche das Fraktionsvotum gerade noch nach. Für die FDP ist das auch klar: Es ist für uns, wie bereits gesagt, sehr wichtig, dass wir wissen, was die Regierung diesbezüglich macht. Und ich kann Ihnen sagen, es tut gut, hier hinzuschauen. Ich habe ein Revival meines Stadtratsmandats; es war auch hier an diesem Pult, dass ich über «Base4Kids» gesprochen habe, wozu ich den Ausschuss geleitet habe. Das ist ein Schulinformatikprojekt der Stadt Bern – Mänu verdreht schon die Augen. Dort sahen wir wirklich: Wenn man etwas alleine machen will, wenn man etwas machen will, das es noch nie gegeben hat,

kommt es meistens nicht so gut. Vernetzung und Zusammenarbeit sind essenziell. Deshalb sagen wir von der FDP-Fraktion Ja zu diesem Kredit und Ja zu diesen Auflagen. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Für die GLP-Fraktion ist die Digitalisierung eine grosse Chance. Sie kann eine grosse Chance sein. Claudine Esseiva hat gesagt, es könne die eine oder andere Tücke dabeihaben; darauf komme ich dann noch zu sprechen. Aber zuerst einmal ist die Digitalisierung eine grosse Chance, damit wir mit der öffentlichen Verwaltung bessere und auch effizientere Dienstleistungen anbieten können als heute. Wie weit man diesbezüglich kommen kann, zeigen die baltischen Staaten, z. B. Estland: Es ist sehr eindrücklich, wenn man sieht, was dort möglich ist.

Die Agenda DVS zeigt auch erste Schritte in diese Richtung; sie möchte erste konkrete Schritte in diese Richtung gehen. Im Umsetzungsplan der DVS findet man zwei spannende Beispiele. Das erste ist eine einheitliche Authentifizierung, also eigentlich ein einheitliches Login, um sich auf allen Staatsebenen einloggen zu können. Das bedeutet: kein Login-Dschungel mehr, sondern einheitlich und praktisch staatliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Ein Traum, Stand heute, aber einer, der realisierbar ist.

Ein zweites Beispiel, auch sehr grundsätzlich, sehr nützlich, aber heute noch keine Realität: Das ist der Aufbau eines Schweizer Datenökosystems, sprich: Damit soll man Daten zwischen den 26 Kantonen und dem Bund einfach austauschen können; natürlich unter Einhaltung des Datenschutzes. Das ist eine grosse Chance für bestehende Themen, bestehende Arbeiten, die laufen, seien es z. B. Finanzdaten, statistische Daten, aber auch für Themen, die künftig wichtig sein werden, z. B. die Energiewende, an der wir voll dran sind, aber auch für die Kreislaufwirtschaft, die kommt. In diesem Bereich können wir voneinander lernen; wir können Daten einfach untereinander austauschen. Das ist eine grosse Chance.

Wo aber Chancen sind, gibt es auch Risiken. Es gibt x Beispiele, die zeigen, dass die IT-Projekte für die öffentliche Verwaltung heute herausfordernd sind. Manchmal scheitern sie auch. Insieme ist auf Bundesebene ein schwieriges Beispiel, Nevo/Rialto beschäftigt uns auf Kantonsebene, Citysoftnet sorgt kommunal für Schlagzeilen. Es gibt noch x Beispiele mehr, und ich glaube, das zeigt für uns als GLP-Fraktion ein wenig, dass wir noch am Lernen sind, wie wir uns, unseren Staat bezüglich IT am besten organisieren.

Die DVS kann so eine Lösung sein, aber wir sind uns noch nicht zu 100 Prozent sicher. Gerade weil ein Teil der Fraktion sich diesbezüglich noch nicht zu 100 Prozent sicher ist, ob sie das wirklich ist, wird sich ein Teil der GLP-Fraktion beim Kredit enthalten. Eine Mehrheit wird ihm aber zustimmen. Was wir sehr gut finden, ist, dass die zuständigen Kommissionen über die Arbeit und über den konkreten Fortschritt dieser Projekte informiert werden, und diesbezüglich können wir wirklich auch sehen, ob die digitale Verwaltung den versprochenen Nutzen in den nächsten paar Jahren hoffentlich auch wirklich realisieren kann – ich persönlich bin diesbezüglich zuversichtlich – und ob sich die Investitionen lohnen. Danke fürs Zuhören.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe UDC a pris connaissance avec intérêt de la demande de crédit d'engagement pour le projet Administration numérique suisse (ANS) pour la période 2024 à 2027 s'élevant à 4,6 millions de francs.

Nous avons pleinement conscience de l'importance cruciale de moderniser et d'améliorer les services administratifs à travers l'ANS. Ces initiatives numériques sont indispensables pour répondre efficacement aux besoins d'une société en constante évolution et pour assurer une administration publique agile et accessible. Cependant, nous veillons à une gestion prudente et efficace des fonds publics. Les projets dans le domaine de l'IT, bien qu'essentiels, sont souvent marqués par des risques financiers importants, notamment en termes de dépassement de budget et de délais. Ces préoccupations ne doivent pas être prises à la légère.

En conséquence, le groupe UDC est prêt à soutenir le crédit d'engagement pour l'ANS pour la période 2024 à 2027. Toutefois, notre soutien est conditionné à l'adoption de l'amendement proposé par la commission. Cet amendement vise à instaurer un suivi régulier et rigoureux de l'avancement des projets. Nous croyons fermement que cette mesure est essentielle pour garantir une transparence et une responsabilité accrues dans la gestion de ces projets.

Nous insistons sur le fait que le succès de l'ANS dépend non seulement de l'investissement financier mais aussi de la mise en place d'une gouvernance solide et d'une surveillance rigoureuse. Cela permettra d'assurer que les fonds publics soient utilisés de manière optimale et que les objectifs de projets soient atteints dans les délais et les budgets prévus.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Agenda DVS ist einer der Schwerpunkte der DVS. Mit der Agenda DVS sollen der Auf- und Ausbau der dringendsten Infrastrukturen und Basisdienste für die Digitalisierung der Verwaltung auf allen föderalen Ebenen für die Jahre 2024 bis 2027 sichergestellt werden. Unsere Kommissionssprecherin hat bereits ausgeführt, was das alles bedeutet. Ich wiederhole dies jetzt nicht, so kurz vor Feierabend, aber grundsätzlich sind das alles Sachen, die der Kanton Bern im Rahmen seiner Digitalstrategie auch vorantreiben will und die alle dringlich sind.

Die grüne Fraktion begrüsst es darum, dass der Bund und die Kantone hier die Kräfte bündeln wollen und gemeinsam an den Digitalisierungslösungen arbeiten, damit diese allen Akteuren zugutekommen, damit die Zusammenarbeit vereinfacht wird und Dienstleistungen ausgebaut werden können, weil es tatsächlich noch viele Baustellen in Bezug auf eine funktionierende, sichere und nutzerinnenfreundliche digitale Infrastruktur gibt, damit die digitale Transformation gelingt.

So ein Unterfangen hat seinen Preis, das ist klar. 4,6 Mio. Franken für vier Jahre sind ein stolzer Betrag, vor allem, wenn dieser Betrag zusätzlich zur Grundfinanzierung, die wir vorher ja gesprochen haben, anfällt. An der Höhe des Betrags gibt es aber nichts zu rütteln. In ihrer Zusatzfinanzierungsvereinbarung haben der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bereits vorgespurt, wie die Kosten aufgeteilt werden sollen. Als zweitgrösster Kanton schuldet Bern den zweithöchsten Beitrag; eben diese 4,6 Mio. Franken. Ob die ganze Summe schlussendlich gebraucht wird, ist aktuell noch unklar. Das ist an sich nicht wirklich ein Problem, denn falls nicht, wird der Überschuss Ende 2027 anteilsmässig zurückerstattet.

Das ist aber nicht das Einzige, das noch unklar ist. Unklar ist z. B. auch, wie und welche neuen Projekte auf der Agenda landen und wie der Grosse Rat über den Stand der Arbeiten und die Mittelverwendung auf dem Laufenden gehalten wird. Unsere Fraktion ist sich einig, dass es diesen Kredit braucht und dass wir bei der Agenda DVS mitmachen wollen, weil es in diesem Bereich endlich vorwärtsgehen muss und eine Koordination absolut sinnvoll ist. Aufgrund der angetönten Unklarheiten begrüssen wir aber die von der SAK formulierten Auflagen, wonach der Regierungsrat die zuständigen Kommissionen jährlich über die Zielerreichung der Projekte, den jeweils aktuellen Planungsstand der Agenda DVS und die Mittelverwendung informiert.

Kurz: Wir werden dem Antrag der SAK folgen und bitten Sie, dies auch zu tun. Danke und einen schönen Abend.

Präsident. Die Fraktion der Mitte braucht nur eine Minute, hat man mir gesagt, und die haben wir jetzt noch. Das Wort hat Grossrat Andreas Mühlemann.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Gut, Sie haben es gehört, wir möchten alle in den Feierabend gehen.

Für den Auf- und Ausbau der digitalen Verwaltung soll der Bund mit den Kantonen zusammenspannen. Die Mitte unterstützt die Beteiligung an der Agenda DVS. Zwei Drittel des ganzen Teils übernimmt der Bund und ein Drittel die Kantone, wie wir das alles schon gehört haben. Der Kanton Bern beteiligt sich mit 4,6 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2026. Die Mitte-Fraktion stimmt

diesem Kredit mit Auflagen zu, denn es ist richtig, dass die Kommissionen über Zielerreichung, Planungsstand und Mittelverwendung informiert werden.

Präsident. Voilà. Damit sind wir am Ende des ersten Tages angelangt, wir schliessen hier ab. Ich wünsche allen, die den «Zibelemärit» noch geniessen möchten, einen schönen Abend, allen anderen gute Erholung. Morgen Vormittag sehen wir uns pünktlich wieder hier. Vielen Dank. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 28.11.2023 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 28.11.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Augstburger Ueli, Bütikofer Stefan, Flück Peter, Lack Stephan, Rothenbühler Jürg

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie recht herzlich zum zweiten Tag der Wintersession 2023. Speziell begrüssen unter uns möchte ich wieder den Staatsschreiber, Christoph Auer, und seine Stellvertreterin, Mirjam Tschumi. Ebenfalls anwesend unter uns, von mir aus gesehen auf der linken Seite, ist Herr Michel-André Fels, unser Generalstaatsanwalt.

Bevor ich starte, habe ich noch zwei Mitteilungen, und zwar habe ich hier einen Fiat-Fahrer- und Pro-Natura-Anhänger: Da ging ein Schlüsselbund verloren. Ich bin nicht ganz sicher, ob er wohl dem ehemaligen Gemeindepräsidenten von Lyss gehört. Ich sehe ihn noch nicht, vielleicht ist er am Schlüsselsuchen. Wenn er hineinkommt, halte ich den Schlüssel noch einmal hoch, weisen Sie ihn darauf hin, dass der Schlüssel bei mir ist. *(Eine Grossrätin holt den Schlüsselbund beim Präsidenten ab. / Une députée vient récupérer le trousseau de clés auprès du président.)* – Okay, das ist gut. Fiat ist immer sympathisch! Ist es ein Cinquecento? – Nicht, okay.

Nachher möchte ich noch etwas nachholen. Am Montag, 13. November, wurden im Zentrum Paul Klee der Musikpreis und der Filmpreis des Kantons Bern vergeben, und ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, wer den Preis erhalten hat: Den Musikpreis 2023 haben Patrick Demenga, Christine Lauterburg, Benz Oester und Tootard der Gebrüder Hasan und Rami Nakhleh, wenn ich das richtig ausgesprochen habe, erhalten. Den «Coup de cœur» erhielt Annie Aries (Annie Rüfenacht). Den Filmpreis 2023 haben erhalten: für den Langspielfilm «Peter K. – Alleine gegen den Staat» Laurent Wyss, für den Dokumentarfilm «Bratsch – ein Dorf macht die Schule» Norbert Widmer, das ist ein Biografie-Film, und für den Dokumentarfilm «The DNA of Dignity» Jan Baumgartner. Eine Spezialauszeichnung für das Gesamtwerk erhielt Lucienne Lanaz. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt ist es eben so, jetzt treffen da all diese Informationen ein: Ein Langenthaler hat auch gewonnen, und zwar Thomas Aeschbacher: Er hat den Goldenen Violinschlüssel der Volksmusik 2023 gewonnen. Auch ihm herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)* Danke. Offensichtlich hat es Wirkung gezeigt, dass ich am Anfang dem Input einer Grossrätin nachgekommen bin. Für die nächste Session melden Sie es mir vorgängig. Wichtig: Es geht um *kantonale* Preisträgerinnen und Preisträger, dann würde ich sie selbstverständlich nennen.

Wir sind gestern bei Traktandum 13 verblieben, und jetzt bitte ich meine zweite Vizepräsidentin, Edith Siegenthaler, das Traktandum anzuklicken, damit man das sieht. Nach meiner Rechnung sind es noch drei Fraktionssprecherinnen und -sprecher, die zu Wort kommen, und diese sind jetzt aufgeführt. Wir beginnen mit der Fraktion der SP-JUSO, mit Grossrätin Ursula Marti zum Traktandum «Geschäftsstelle Digitale Verwaltung».

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Guten Morgen und bitte entschuldigen Sie meine krächzende Stimme.

Zur Agenda DVS: Das Vorantreiben der digitalen Entwicklung ist für die SP-Fraktion eine zentrale Aufgabe, und zwar aller Staatsebenen, zumal wir in der Schweiz leider sehr im Hintertreffen sind. Das

Parade-Negativbeispiel ist das E-Patientendossier, das schon seit Jahren – man kann es fast nicht anders sagen – vor sich hindümpelt.

Es ist für uns klar, dass die Agenda DVS unterstützt werden soll. Gemeinsame Projekte, wie z. B. jene rund um die E-ID (elektronischer Identifikationsnachweis), sind wichtig, und es ist auch wichtig, dass die Kantone und der Bund das gemeinsam machen. Wichtig ist aber auch, dass es gut gemacht wird. Die Gefahr bei solchen gemeinsamen Konstrukten ist, dass sich niemand so richtig verantwortlich fühlt. Man ist zwar beteiligt, aber es ist auch ein bisschen weg vom Alltagsgeschäft, und Projekte mit so vielen Beteiligten sind eben gerne auch schnell einmal ein bisschen schwerfällig.

Deshalb braucht es eine sehr gute Führung mit einem funktionierenden Controlling und Reporting, und das ist auch so vorgesehen. Wir möchten das aber auch ganz aktiv einfordern, indem auch auf der Ebene der SAK und der FiKo Rechenschaft abgelegt werden muss, und zwar jährlich. Es geht darum, den Druck in diesen sehr, sehr wichtigen Geschäften aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... dass die aufgewendeten Millionen nicht versanden, aber vor allem eben, dass diese sehr wichtigen Projekte jetzt wirklich vorangetrieben werden können. Wir unterstützen den Kredit und auch diese Auflagen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich halte mich kurz: Auch die EDU-Fraktion unterstützt den Kredit mit diesen Auflagen. Es ist ein gemeinsames Projekt. Ob jetzt jeder einzelne Plan und alle geplanten Sachen sinnvoll sind, kann man vielleicht im Detail genauer anschauen, und man kann vielleicht das eine oder andere anders sehen. Aber das, was zwischen Bund und Kanton ausgehandelt wurde, und die Stossrichtung der Digitalisierung unterstützen wir, zumindest in grossen Teilen, und deshalb stimmen wir dem auch zu.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die Schweiz ist nicht zuletzt bei den staatlichen Behörden und Dienstleistungen im Vergleich zum Ausland ins Hintertreffen geraten. Das elektronische Patientendossier, wir haben es gehört, ist ein Beispiel dafür. Das hat sicher auch mit der föderalistischen Organisation unseres Staatswesens zu tun. Für zentrale Lösungen braucht es einfach mehr Koordinationsaufwand. Wir begrüssen deshalb die Bemühungen, dass mit der Agenda DVS konkrete Basisinfrastrukturen und Dienstleistungen für alle Staatsebenen geschaffen werden sollen, die technische und fachliche Interoperabilität von Prozessen verbessert und die Entwicklung technischer Standards gefördert werden sollen, kurz: dass der digitale Transformationsprozess entscheidend beschleunigt wird.

Ob die hohen Erwartungen alle erfüllt werden können, wird sich noch weisen. Informatikprojekte sind immer auch mit gewissen Risiken verbunden, und es geht hier auch um viel Geld. Aber auch der Alleingang bringt nicht immer die gewünschten Resultate, wie wir es z. B. beim Projekt Nevo/Rialto schmerzhaft erfahren mussten. Mit dieser Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen können wir zumindest das Risiko auf mehrere Schultern verteilen.

Die EVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Kredit für die Finanzierung der Agenda DVS mit den Auflagen der SAK einstimmig. Aufgrund der Tatsache, dass wir als Parlament nicht direkt mitsteuern können, ist es umso wichtiger, dass die FiKo und die SAK als zuständige Kommissionen jährlich über die Zielerreichung, den Planungsstand und die Mittelverwendung informiert werden. Auch wir erwarten, dass der Kanton seine Interessen *aktiv* in diese Projekte und in die entsprechenden Gremien einbringt. Diese Projekte sollen einen konkreten Nutzen für den Kanton Bern bringen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. – Es will sich niemand äussern. Dann gebe ich dem Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrates für die unterstützenden Voten zum Kredit für die Agenda DVS. Ich kann Ihnen versichern, dass der Kanton Bern das eng begleiten und in dieser Organisation mitwirken wird. Wir haben einen Sitz im

fünfköpfigen operativen Führungsgremium und können damit sicherstellen, dass wir dort sind, wo auch die Entscheide des strategischen Organs vorbereitet werden.

Dass ich noch einmal kurz das Wort ergreife, obwohl ich glaube, dass der Kredit unbestritten ist, liegt vor allem auch am Votum von Grossrat Markus Aebi. Ich habe gestern vergessen, noch etwas dazu zu sagen, obwohl er darum gebeten hatte, dass ich noch kurz Stellung nehme.

Das passt gut zu diesem Geschäft: Es geht bei diesem Geschäft eigentlich genau darum, dass man in die Richtung der Skalierung, die Grossrat Markus Aebi gestern vorgeschlagen hat, gehen kann. Denn wie richtig gesagt worden ist: Die Kosten dieser Digitalisierung sind enorm. Gestern haben wir über grosse Geschäfte, über 300 Mio. Franken, Grundsatzdiskussionen geführt, und herunterbringen können wir die Kosten dann, wenn wir uns mit anderen zusammentun, wenn wir mit anderen Kantonen und mit dem Bund zusammen eine gemeinsame Lösung suchen. Und das ist ja genau der Zweck dieser DVS. Es wird dann günstiger. Der Preis, den wir dafür zahlen, ist natürlich, dass wir dann unseren Föderalismus, unser System, ein Stück weit preisgeben werden.

Ich erkläre dies immer mit dem Beispiel, das ich selber am besten kenne – ich möchte hier nicht eine Diskussion über das elektronische Abstimmen anfangen, aber im Moment ist es so, dass alle Kantone bei den politischen Rechten ihre Eigenheiten haben, wie sie das organisieren: Es gibt Kantone, in denen man den Stimmrechtsausweis unterschreiben muss, in anderen nicht, es gibt Kantone, in denen das Wahlwerbematerial mitverschickt wird, in anderen nicht. In diesem Bereich hat jeder Kanton noch seine eigenen Vollzugsregeln.

Wenn wir in die digitale Welt gehen, wenn wir das skalieren und wenn wir sagen, dass es nicht sein kann, dass jeder Kanton ein eigenes elektronisches Wahlsystem baut und wir uns vielmehr zusammentun müssen, mit einem einzigen System, dann geben wir natürlich diese Eigenheiten ein bisschen preis. Dann haben wir halt einen Standard, mit dem der Föderalismus ein bisschen relativiert wird. Wir merken, dass das heute schon schleichend passiert, indem der Bund beispielsweise in der elektronischen Abstimmung natürlich die Regeln durchgibt, wie sicher die Systeme sein müssen, wie sie überprüft werden müssen. Also, da gehen wir halt in Richtung einer einheitlichen Bundeslösung, aber wahrscheinlich führt kein Weg daran vorbei, in diese Richtung zu gehen.

Das kann ich vielleicht als Antwort auf die Überlegungen von Markus Aebi anfügen. Ich bin genau gleicher Meinung und ich glaube, der Regierungsrat teilt diese Meinung. Wir müssen schauen, dass wir mit anderen Gemeinwesen zusammenarbeiten. Und die grosse Herausforderung ist diesbezüglich, wie es Grossrat Messerli vorhin gesagt hat, wie wir das gemeinsam steuern, finanzieren können, was für eine Governance wir in diesen Lösungen haben, damit eben alle mitwirken können. Bei dieser gemeinsamen Weiterentwicklung der Lösungen haben wir noch grosse Herausforderungen vor uns. Genau dort kann die DVS auch Grundsatzüberlegungen anstellen. Danke, dass Sie diesem Geschäft so zustimmen.

Präsident. Da sich die Sprecherin der SAK ins Notebook vertieft ... – Du möchtest nichts mehr sagen? – Gut.

Also, wir kommen in diesem Fall zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag der SAK ab: Wer den Abänderungsantrag der SAK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.543

Antrag SAK
Proposition CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Abänderungsantrag der SAK angenommen.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit der Auflage annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.543: Annahme mit Auflage der SAK / adoption avec charge de la CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zugestimmt.

014 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.7489

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung. Rahmenkredit 2024–2026

Autorités judiciaires et Ministère public (JUS) : autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et applications de groupe et pour la transformation numérique. Crédit-cadre 2024–2026

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Rahmenkrediten (Traktanden 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 und 85 bzw. Geschäfte 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 und 2023.FINGS.142):
siehe Traktandum 12 bzw. Geschäft 2023.STA.573.

Débat de principe commun à tous les crédits-cadre TIC (points 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 et 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 et 2023.FINGS.142) : voir point 12 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.573.

Präsident. Wir gehen weiter und kommen zur Direktion für Inneres und Justiz (DIJ). Wir warten hier auf die Vertreterinnen und Vertreter und verabschieden Christoph Auer und Mirjam Tschumi, gute Zeit, merci vielmals.

Der Vertreter der Justiz ist da, ich habe ihn ja begrüsst. Wir sind beim Traktandum Nummer 14: «Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung. Rahmenkredit 2024–2026». Ich habe es gesagt, es ist ein Kreditgeschäft, es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen hier eine freie Debatte.

Wir gehen folgendermassen vor: Wir beraten zuerst den Kredit und den Abänderungsantrag der JuKo. Nachher haben wir die Auflagen 1 und 2: Diese haben wir bereits in der Grundsatzdebatte über die ICT-Kredite beraten. Daher geht es nur um die Beratung der Auflage 3. Wir haben dann die Voten in der normalen Reihenfolge; der Sprecher der JuKo und gleichzeitig Antragsteller, Grossrat Bohnenbrust, ist schon bereit. Nachher folgen die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden und die Justizleitung, sofern nötig. Nachher stimmen wir über die drei Auflagen des Abänderungsantrags separat ab, und am Schluss stimmen wir über den Kredit mit oder ohne Auflagen ab.

Das Wort hat jetzt Grossrat Peter Bohnenblust für die JuKo.

Antrag / Proposition

Antrag JuKo (Bohnenblust, FDP)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u. a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Die Justizkommission ist durch die JUS regelmässig über den Stand der Projekte, die Ausschöpfung des Kredits und eine allfällige Beanspruchung von Reserven zu orientieren.

Proposition CJus (Bohnenblust, PLR)

Approbation assortie des charges suivantes :

1. Utiliser intégralement dès maintenant les instruments mis à disposition à l'échelle de toute l'administration cantonale pour assurer la transparence entre les Directions (notamment la plateforme de projets) et mettre à jour ces instruments à un rythme régulier (respect des processus de gouvernance et de reporting).
2. Astreindre les organes compétents pour l'utilisation du crédit-cadre à demander l'avis du service compétent de la Direction des finances avant toute décision sur de nouveaux projets ou des développements ultérieurs (hormis concernant l'exploitation).
3. Astreindre la JUS à informer régulièrement la Commission de justice sur l'état des projets, l'épuisement du crédit et l'éventuel recours aux réserves.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), JuKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Herr Präsident, Herr Generalstaatsanwalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Gast auf der Tribüne, liebe Gäste im Internet, allenfalls. Die JuKo beantragt Ihnen, und zwar einstimmig, dem Geschäft und den drei Auflagen zuzustimmen – dies vorab. Der Kredit schliesst an frühere Kredite an, wobei ich hier gern auf drei Besonderheiten eingehen möchte.

Die erste Besonderheit: die nationalen Vorgaben, die bestehen. Die Digitalisierung ist bei der Gerichtsbehörde und bei der Staatsanwaltschaft eben stark von den nationalen Vorgaben beeinflusst, so insbesondere beim Projekt Justitia 4.0. Dort geht es – für jene, die es nicht wissen – um den Rechtsverkehr unter verschiedenen Verfahrensbeteiligten und insbesondere um Akteneinsicht, und im Weiteren, beim zweiten Projekt, um die sogenannte HIS, was für Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz steht.

Zum zweiten Punkt: Es fällt auf, dass wir im Vergleich zu den vorhergehenden drei Jahren eine massive Erhöhung des Kredits um 4,1 Mio. Franken haben. Das macht fast 50 Prozent aus. Für die voraussichtlichen Mehrkosten liegen uns nachvollziehbare Gründe vor. So ist die geplante Kostenreduktion aufgrund der verzögerten Einführung von Rialto noch nicht möglich. Dies betrifft ELBA, JUGIS und Tribuna. Wir werden heute noch zwei, drei Sachen dazu hören, wie es zu den Verzögerungen bei Rialto gekommen ist. Zudem werden neu die Kosten für die Unterstützung bei Anwaltsprüfungen in den Rahmenkredit aufgenommen; sie sind nicht mehr eine gesonderte Ausgabenbewilligung. Und es ist auch eine Steigerung bei den Fachapplikationen festzustellen, bei bereits beendeten Projekten, aber auch bei Schliesssystemen, Bibliotheken und Videokonferenzen.

Der dritte Punkt, den ich hier als Besonderheit erwähnen möchte: Die Reserve beträgt wie üblich 8 Prozent bei den einmaligen Ausgaben. Das sind rund 700'000 Franken, ein grosser Betrag. Ich möchte nochmals betonen, was gestern schon gesagt wurde: Diese Reserven sind nicht im Budget und auch nicht in der Finanzplanung enthalten. Deshalb gilt es, besonders sorgsam damit umzugehen. In diesem Zusammenhang kann man auf den Vortrag, Seite 3, hinweisen. Dort steht: «Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, wird die JUS bestrebt sein, diese Ausgaben intern zu kompensieren.» Ende des Zitats.

Ich komme noch zu den drei Auflagen: Die Auflagen 1 und 2 haben wir gestern schon behandelt. Ich möchte es aber hier nicht unterlassen, Dank auszusprechen: an die FiKo, insbesondere an den Ausschuss und an Fredy Lindegger, der gestern die Auflagen klar hergeleitet hat. Diese unterstützen wir.

Noch ein Wort zur Auflage 3: Sie weicht bekanntlich von der Auflage der FiKo ab, aber auch von der abgeänderten bzw. angepassten Version Freudiger/Lindegger/Schwarz. Unsere Auflage lautet: «Die Justizkommission ist durch die JUS regelmässig über den Stand der Projekte, die Ausschöpfung des Kredits und eine allfällige Beanspruchung von Reserven zu orientieren.»

Wir schlagen hier eine weniger aufwendige Lösung als jene der FiKo vor; dies aus den vier folgenden Gründen: Bei der Justiz gibt es für alle IT-Projekte eine Anlaufstelle, das ist die Stabstelle der Ressourcen bei der Justizleitung. Ein zweiter Punkt: Bei der Justiz sind viel weniger Applikationen betroffen. Wir haben gestern von rund 1000 gehört, die es gibt, und wir haben mit der Justiz eine kleinere Produktegruppe, die es zu beaufsichtigen gilt. Dritter Punkt: Zwischen der JuKo und der Justizleitung finden regelmässig Kontakte und Austausch statt. Und schliesslich der vierte Punkt: Wir haben bis jetzt gute, auch sehr gute Erfahrungen gemacht betreffend die Berichterstattung, aber auch im Umgang mit den Reserven.

Vielleicht noch eine kleine Klammerbemerkung: Die Auflagen sind ganz ähnlich wie jene des vorhergehenden Geschäfts, Traktandum 13, dem wir zugestimmt haben.

Noch eine letzte Bemerkung: Es ist nochmals auf die zitierte Aussage hinzuweisen, wonach die Justiz bestrebt ist, die Reserveausgaben intern zu kompensieren. Wir werden bei der Berichterstattung darauf achten, ob die Kompensation eingehalten bzw. auch umgesetzt wird.

Ich danke Ihnen im Namen der JuKo für die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit mit den Auflagen, wie ich sie beschrieben habe. *(Der Redner wendet sich an den Präsidenten. / L'orateur se tourne vers le président.)* Soll ich auch etwas für die Fraktion sagen? *(Der Präsident bejaht. / Le président répond par l'affirmative.)*

Dann kann ich es kurz machen: Auch unsere Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu, mit den Auflagen, die ich vorhin erwähnt habe, und dankt der Justiz für die gute Vorbereitung. Merci.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Es geht hier um die Ausgaben der Gerichtsbehörde und der Staatsanwaltschaft für drei Jahre. Es ist ein hoher Betrag von 19,4 Mio. Franken, er wird aber von der SVP-Fraktion fast einstimmig unterstützt. Es gab zwei oder drei kritische Stimmen; das ist auch berechtigt.

Wir haben vorhin über das Patientendossier gesprochen; darum geht es hier nicht, es geht jetzt auch nicht generell um die Digitalisierung. Teilweise hat man ja den Eindruck, es ginge um Digitalisierung um jeden Preis. Wir alle wissen: schöne Worte, wenn es heisst, papierloses Büro. Das hören wir seit Jahren immer wieder und wir wissen eigentlich alle, am Schluss geht es nachher doch nicht. Es wird trotzdem immer wieder Papier brauchen.

Aber wir sind der Meinung, dass man den hier vorliegenden Rahmenkredit unterstützen kann, diese 19,4 Mio. Franken, und vor allem: Das Wichtigste ist das Bewusstsein, dass man hier die Kosten im Griff behalten will. Das ist vorhanden, und darum unterstützen wir den Kredit mit den Auflagen der JuKo, wie sie formuliert worden sind. Besten Dank.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen: Zum Kredit generell kann ich nur das unterstreichen und unterstützen – ich will es nicht wiederholen –, was Kollege Kullmann in der Grundsatzdebatte zu den ICT-Krediten schon gesagt hat. Die EDU-Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen.

Zur Auflage 3: Hier liegt uns ja eine abgeschwächte Version gegenüber jener Version, welche die FiKo bei den anderen Krediten vorgeschlagen hat, vor. Die Auflage 3 in der abgeschwächten Form ist darum gerechtfertigt, weil die JuKo jeweils sehr umfassend und zeitnah von der Justiz informiert wird. Es finden regelmässig Aufsichtsbesuche statt, und auch in der Geschäftsleitung (GL) und im Plenum der JuKo ist die Justiz immer bereit, Auskunft über die pendenten Geschäfte zu geben. Deshalb werden wir dem auch so zustimmen.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Zum Rahmenkredit scheint mir noch wichtig zu sagen, dass es ja im Vergleich zum Kredit 2021–2023 Mehrkosten gibt. Diese Mehrkosten sind für unsere Fraktion aber nachvollziehbar und entsprechend werden wir den Kredit auch einstimmig annehmen.

Zu den ersten beiden Auflagen äussere ich mich nicht, diese sind gleich wie bei allen anderen ICT-Geschäften auch. Über die dritte Auflage – es ist eine etwas abgespeckte Version – haben wir diskutiert, und wir haben gefunden, dass wir der Kommission nicht mehr Arbeit machen wollen, als sie es sich selbst wünscht. Entsprechend werden wir auch die dritte Auflage einstimmig annehmen. Danke für die Unterstützung.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Gerne nehme ich für die SP-JUSO-Fraktion zum Geschäft Stellung. Wir unterstützen den Kredit und auch die Anträge, wie sie vorliegen. Im Bericht zum Rahmenkredit wird verständlich aufgezeigt, wie sich die höheren Kosten für die kommenden Jahre zusammensetzen.

Grundsätzlich stellen wir fest, dass bei den verschiedenen ICT-Krediten ungenügende Abklärungen an die Anforderungen des Systems sowie auch an die Schnittstellen zu den anderen ICT-Programmen immer wieder zu Komplikationen, Verzögerungen und somit auch zu Verteuerungen führen. Das betrifft nicht nur den Bereich der Justiz, wie wir gestern alle festgestellt haben, sondern auch die kantonalen Einheiten.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen und Beobachtungen können wir auch die Überlegungen einerseits der JuKo und andererseits der FiKo nachvollziehen und unterstützen die Anträge. Allerdings ist es für uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN voraussetzt, dass neben dem Wissen zu Fachapplikationen auch fachspezifisches Wissen zu den Prozessen und Arbeiten in den jeweiligen Direktionen oder in der Justiz vorhanden sein müssen. Und das bedingt eben auch einen Gesamtüberblick, damit die Schnittstellen auch richtig eingeschätzt werden können.

Darum hoffen wir, dass die FIN die nötigen Rahmenbedingungen installiert, damit die Kontrollstelle unseren hohen Erwartungen dann auch gerecht werden kann. Andernfalls führte das nur zu einem

Leerlauf, der nur Kosten verursachen würde und den man besser wieder abschaffen würde. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich kann es auch kurz machen: Wir unterstützen den Kredit mit ganz wenigen Enthaltungen. Kollege Bohnenblust hat es sehr gut dargestellt.

Hier nur kurz eine Anmerkung zur Auflage 3: Wir schauen es als angemessen an, dass die Auflage 3 in der JuKo anders ist als in Bezug auf die anderen Rahmenkredite. Die Grossräte Bohnenblust und Schwarz haben das gut hergeleitet: Die JuKo ist in einem anderen Setting unterwegs, und in diesem Setting ist es durchaus genügend, wenn die Auflage 3 ein bisschen weniger hart formuliert ist als bei den anderen Rahmenkrediten. Wir werden den Auflagen und auch dieser Auflage 3 zustimmen, mit ganz wenigen Enthaltungen, die sich mehr auf das grundsätzliche Verfahren beziehen. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ich rede nicht für die SVP, ich rede für mich selber. Ich bin einer von denen, die bei diesen ICT-Projekten oder -Krediten jedes Mal Nein stimmen wird. Ich sage jetzt hier, ziemlich am Anfang, weshalb: Es geht in dieser Session allein um über 380 Mio. Franken für ICT-Kredite. Wir haben in jeder Session solche Kredite, diesmal sind es jetzt ziemlich mehr – für mich einfach zu viel.

Man hat vorhin gesagt, wir seien gegenüber dem Ausland im Verzug. Wir stellen immer mehr Geld ein und hinken doch immer hinterher. Wir haben vorhin beschlossen, dass man sich jetzt schweizweit zusammentut, was ich eigentlich gut finde. Aber, es wurde hier auch genannt, gerade das elektronische Patientendossier hat uns weit über 100 Mio. Franken, ich glaube, wohl fast 200 Mio. Franken gekostet, und es funktioniert immer noch nicht richtig. Der Kanton Aargau hat es eingeführt, glaube ich, und hier haben wir es noch nicht. Also, das sind für mich doch Sachen, die mich dazu bringen, zu sagen: Irgendwann muss man da Warnsignale abgeben, und man kann nicht immer noch fast einstimmig Ja dazu sagen. Das stört mich.

Für mich ist eigentlich das Fazit dieser Sache: Es geht um Handwerk, und die Informatiker in der Schweiz verstehen einfach ihr Handwerk nicht, allem Anschein nach. Das muss einfach einmal gesagt sein. Denn sonst wären wir da schon lange auf besseren Wegen.

Präsident. Es hat sich niemand mehr eingetragen. Möchte sich der Generalstaatsanwalt äussern? – Ich glaube nicht. Gut, merci vielmals.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, zuerst über die drei Auflagen und nachher, am Schluss, über den Kredit. Wir fangen an mit der Auflage 1 des Abänderungsantrags der JuKo: Wer dieser Auflage zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.7489

Antrag JuKo, Auflage 1
Proposition CJus, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Auflage 1 zugestimmt.

Wir gehen weiter zu Auflage 2: Wer die Auflage 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.7489

Antrag JuKo, Auflage 2
Proposition CJus, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 2 angenommen.

Wir kommen zu Auflage 3: Wer die Auflage 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.7489

Antrag JuKo, Auflage 3
Proposition CJus, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 3 ebenfalls angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Justizleitung zum vorliegenden Kredit mit den drei Auflagen ab: Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.7489: Annahme mit den Auflagen 1–3 (JuKo) / adoption avec les charges 1 à 3 (CJus)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den vorliegenden Kredit mit den drei Auflagen angenommen.

015 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.7491

Staatsanwaltschaft des Kantons Bern: Transformation Fachapplikation Rialto auf SAP-Standard S/4 Hana (vorgezogene Lifecycle-Massnahme, Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft). Objektkredit

Ministère public du canton de Berne : adaptation de l'application spécialisée Rialto au standard SAP S/4 Hana (mesure anticipée de cycle de vie, système de gestion des affaires pour la Police cantonale et le Ministère public). Crédit d'ouvrage

Präsident. Wir fahren weiter. Wir kommen zu Traktandum Nummer 15: «Staatsanwaltschaft des Kantons Bern: Transformation Fachapplikation Rialto auf SAP-Standard S/4 Hana (vorgezogene Lifecycle-Massnahme, Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft).» Das ist ein Kreditgeschäft; auch dieses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte.

Wir beraten zuerst über den Kredit und die Abänderungsanträge Fuhrer-Wyss und SVP. Achtung: Der vorliegende Abänderungsantrag Fuhrer-Wyss ist identisch mit dem Abänderungsantrag Fuhrer-Wyss im Traktandum 18 der SID. Grossrätin Fuhrer-Wyss wird ihren Abänderungsantrag jedoch nur *einmal* ausführlich begründen, nämlich hier im Traktandum 15. Diejenigen, die Zeitgeschäfte betreuen, bitte gut zuhören: Dafür erhält sie von mir ein bisschen mehr Redezeit; bei Traktandum 18 wird sie hingegen nur noch ein, zwei Sätze dazu sagen – das ist dafür nachher der Preis.

Wir haben hier ebenfalls die Voten in normaler Reihenfolge: der Sprecher der JuKo, die Antragstellenden, die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden, die Justizleitung. Nachher stimmen wir über die Abänderungsanträge ab und am Schluss über den Kredit. Ich hoffe, es sei jetzt alles klar. Für die JuKo hat nun Grossrat Urs Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP), JuKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Im vorliegenden Geschäft beantragt die Justizleitung dem Grossen Rat einen Objektkredit von 6,923 Mio. Franken für die Anpassung der Fachapplikation Rialto auf die SAP-Basis S/4 Hana.

Die Justizkommission unterstützt den Antrag einstimmig. Bei der Strafverfolgungsbehörde, der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist bzw. wird eine gemeinsame Fachapplikation namens Rialto implementiert. Bei der Polizei läuft Rialto mit etlichen Geburtswehen bereits, bei der Staatsanwaltschaft ist man am Implementierungsprozess. Da Rialto auf SAP-Basis läuft und die SAP-Basis in den nächsten Jahren auf einen neuen Standard, S/4 Hana, transformiert werden soll, beantragt die Justizleitung jetzt, dass die Implementierung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft direkt auf S/4-Hana-Basis vorgenommen werden soll.

Vordergründig führt dies zu einer beantragten Mehrausgabe von knapp 7 Mio. Franken. Insgesamt macht es aber Sinn, weil man gerade zwei Schritte in einem nimmt. Mit anderen Worten: Es wird eine technisch zwingende Lifecycle-Massnahme, die ohnehin vorgesehen war, zeitlich vorgezogen.

Es handelt sich bei diesem Kredit um eine neue Ausgabe, die einmalig ist. Bei Ablehnung des Kredits müsste man den Systemanteil der Staatsanwaltschaft auf dem alten Standard R/3 realisieren. Das hätte erhebliche Investitionen zur Folge, und dann müsste man diesen Standard bald auf S/4 Hana ändern.

Im Objektkredit ist eine gut begründete Reserve von 15 Prozent enthalten. Wenn man diese jetzt auf 8 Prozent kürzen will, ist eigentlich nichts gespart. Die Justizleitung empfiehlt, bei diesen 15 Prozent zu bleiben.

Zum Antrag der GPK sage ich nichts, weil er nicht direkt mit dem Objektkredit zu tun hat. Ich danke Ihnen für die Zustimmung, wenn sie dann kommt. Ich danke Hannah Kauz für ihre gute Vorbereitungen und gebe gleich noch bekannt, dass die SP-JUSO-Fraktion das Geschäft so unterstützen wird. Merci.

Präsident. Merci vielmals, damit hast du auch gerade für die Fraktion geredet. Jetzt erhält die Antragstellerin, Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag Fuhrer-Wyss (SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Der Regierungsrat legt bis spätestens zur Herbstsession 2024 mittels eines Berichts an den Grossen Rat Rechenschaft über die drei Empfehlungen der GPK zu Nevo/Rialto ab (Erkenntnisse und Lehren zu Nevo/Rialto, Erkenntnisse und Lehren aus Nevo/Rialto mit Gültigkeit für andere kantonale Informatikprojekte, Stellungnahme zu geprüften Alternativen und deren Grundlagen).

Proposition Fuhrer-Wyss (PS-JS)

Approbation avec la charge suivante :

Le Conseil-exécutif rédige d'ici à la session d'automne 2024 au plus tard un rapport à l'intention du Grand Conseil présentant le bilan des trois recommandations de la CGes relatives à l'application Nevo/Rialto (résultats et enseignements concernant le projet Nevo/Rialto, résultats et enseignements tirés du projet Nevo/Rialto valables pour d'autres projets informatiques cantonaux, prise de position sur les options examinées et les principes sous-jacents).

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Antragstellerin. Ich möchte bei dieser Gelegenheit ein paar Worte aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Projekt Nevo/Rialto an Sie richten. Kurz zur Vorgeschichte: Im Oktober 2022 beauftragte die GPK die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung zum Projekt Nevo/Rialto. Bei diesem Projekt geht es um die Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungssystems, Nevo. Das Hauptziel ist, eine digitale, medienbruchfreie Brücke – Rialto –, zu bauen, sodass für die ganze Strafverfolgung von der Kantonspolizei bis zur Staatsanwaltschaft nur noch ein einziges System zur Anwendung kommt.

Die GPK hat sich unabhängig von den beiden jetzt vorliegenden Krediten im Zusammenhang mit Nevo/Rialto dazu entschieden, die Sonderprüfung in Auftrag zu geben. Verzögerungen, Mehrkosten in Form von bisher drei Zusatzkrediten und unzufriedene Nutzerinnen und Nutzer gaben schon in der Vergangenheit viel zu reden. Nevo/Rialto erhielt nicht nur in den Medien grosse Aufmerksamkeit, sondern rückte mit einem Postulat (P 267-2021) auch auf politischer Ebene in den Fokus.

Schliesslich handelt es sich hier um ein finanziell und strategisch grosses und wichtiges Projekt für den Kanton. Der GPK wäre es lieber gewesen, die beiden Nevo/Rialto-Kredite wären um eine Session verschoben worden. So hätten wir in der GPK nämlich genug Zeit gehabt, unsere Abklärungen abzuschliessen – Abklärungen, die wir unabhängig von diesen Krediten gestartet haben. Der Regierungsrat hat das Anliegen aber leider nicht aufgenommen. Deshalb war es uns zeitlich nicht möglich, unsere Erkenntnisse rechtzeitig bereit zu haben, um sie den vorberatenden Kommissionen der Kredite, der JuKo und der FiKo, als Mitbericht zuzustellen.

Der GPK war es aber ein Anliegen, ihre Erkenntnisse zumindest vor der Beratung dieser beiden Kredite im Rahmen der jetzigen Session dem gesamten Grossen Rat und auch gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Das haben wir mit einer Medienmitteilung am 23. November 2023 gemacht. Sie alle konnten diese Medienmitteilung zur Kenntnis nehmen. Und wir machen es auch hier und jetzt mit dem vorliegenden Antrag, der uns die Möglichkeit gibt, unsere Anliegen und Empfehlungen darzulegen.

Jetzt zu den Erkenntnissen der GPK – ich werde nicht auf alle Feststellungen und Empfehlungen im Detail eingehen, möchte Ihnen aber trotzdem eine kurze Übersicht geben. Gestützt auf die Erkenntnisse der Finanzkontrolle, Informationen aus diversen Anhörungen und weitere Informationsquellen kam die GPK im Rahmen ihrer Tätigkeit schliesslich zu verschiedenen Feststellungen und Empfehlungen. Die Empfehlungen 1 und 3 haben wir konkret zum Projekt

Nevo/Rialto ausgearbeitet: Aus der Sicht der GPK wurden die Projektziele vom Kanton massiv unterschätzt. Die Projektziele sind bisher auch noch nicht vollständig erreicht worden. Besonders die Brücke zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft ist noch nicht fertig gebaut. Ein Projektabbruch oder die Evaluation von alternativen Systemen kommen für die GPK zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht mehr in Frage.

Ich möchte das betonen: Für uns kommt ein Projektabbruch nicht mehr in Frage, aber die GPK bittet den Regierungsrat darum, sich zu den Fragen nach geprüften Alternativen zu positionieren und auch dazu Stellung zu nehmen, auf welchen Grundlagen er zum Schluss gekommen ist, dass das Festhalten an Nevo/Rialto die bessere Option war als ein Marschhalt mit einer neuen Evaluation.

Besonders wichtig scheint der GPK, dass das System bei der Kantonspolizei wirklich verlässlich genug funktioniert, bevor es bei der Justiz eingeführt wird, und dass der Regierungsrat alles unternimmt, damit das Projekt bestmöglich abgeschlossen werden kann. Die GPK bittet den Regierungsrat deshalb aufzuzeigen, welche Erkenntnisse und Lehren er für das Projekt Nevo/Rialto gezogen hat und welche Verbesserungen er umgesetzt hat und vor allem noch umsetzen wird. Der Regierungsrat soll dazu Stellung nehmen, wie er sicherstellt, dass das Projekt bestmöglich abgeschlossen werden kann.

Wir haben noch eine Empfehlung 2 erarbeitet, die wir aufgrund von Erkenntnissen für Informatikprojekte generell formuliert haben: Am Beispiel des Projekts Nevo/Rialto hat die GPK Erkenntnisse erarbeitet, die generell für Informatikprojekte gelten. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat die Lehren aus diesem Projekt zieht und für andere kantonale Informatikprojekte berücksichtigt.

Die Kommission ist ganz klar der Meinung, dass es grosse Risiken gibt, wenn man ein Projekt ganz allein entwickeln lässt. Deshalb soll auf Eigenentwicklungen des Kantons grundsätzlich verzichtet werden. Als gefährlich erachtet die GPK auch die Haltung, ein System sei alternativlos. Das führt zu einer grossen Abhängigkeit und ist mit erheblichen Risiken verbunden. Deshalb bittet die GPK den Regierungsrat aufzuzeigen, welche Erkenntnisse und Lehren er aus dem Projekt für *andere* kantonale Informatikprojekte zieht und wie er sicherstellt, dass diese Lehren bei kommenden Projekten berücksichtigt werden.

Jetzt komme ich zum Grund, warum ich zu diesem Kreditgeschäft im Namen der GPK ein Votum halte: Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen nämlich eine Auflage zum Kredit, und zwar, dass der Regierungsrat bis spätestens zur Herbstsession 2024 mit einem Bericht an den Grossen Rat Rechenschaft über die Empfehlungen der GPK zu Nevo/Rialto ablegt. Dadurch, dass der Regierungsrat zu den ausgeführten inhaltlichen Empfehlungen Rechenschaft ablegt, und zwar in einem Bericht zuhanden des Grossen Rates, soll die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Grossen Rat gewährleistet werden.

Leider lehnt der Regierungsrat dies ab. Er erachtet die Empfehlung 2 als umgesetzt und ist bereit, zu den Empfehlungen 1 und 3 nur gegenüber der GPK Bericht zu erstatten.

Aufgrund der politischen Bedeutung von Nevo/Rialto, der vielen schon gesprochenen Nachkrediten, der vielen betroffenen Polizistinnen und Polizisten und nicht zuletzt aufgrund der weiteren grossen Informatikprojekte, die auf den Kanton zukommen werden, erachtet die GPK es als sehr wichtig, dass der Regierungsrat gegenüber dem Grossen Rat und damit auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegt und Transparenz schafft. Deshalb bitte ich Sie im Namen der GPK, dieser Auflage zuzustimmen. Danke vielmals.

Präsident. Dann hätte die zweite Antragstellerin das Wort, für den Abänderungsantrag der SVP: Frau Grossrätin Christine Gerber.

Antrag / Proposition

Antrag SVP (Gerber)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Der Kredit wird um CHF 481'600 auf CHF 6'501'600 (Kreditbetrag netto unverändert, zzgl. Reserve von 8 %) gekürzt.

Proposition UDC (Gerber)

Approbation avec la charge suivante :

Le crédit est réduit de 481'600 francs et ramené à 6'501'600 francs (montant net du crédit inchangé, réserve de 8 % en sus).

Christine Gerber, Detligen (SVP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Es ist bereits einiges über die Fachapplikationen und über die Kosten bei den Informatikprogrammen geredet worden. Das will ich nicht wiederholen. Die SVP-Fraktion sieht auch ein, dass die Einführung von Nevo/Rialto nicht mehr infrage gestellt werden kann, damit das System auch bei der Staatsanwaltschaft eingeführt werden kann.

Die SVP-Fraktion wird den Kredit für die Transformation auf S/4 Hana bei der Staatsanwaltschaft grossmehrheitlich unterstützen. Beim Kredit ist jedoch eine Reserve von 15 Prozent eingerechnet, und das erachten wir als zu hoch. Alle Informatikprojekte sind komplex; alle sind gefordert und stehen vor grossen Herausforderungen. Die Begründung der Justizleitung hat aber zu wenig überzeugt. Darum beantragen wir dem Plenum, nicht 15 Prozent als Reserve einzurechnen, sondern nur 8 Prozent, so wie es bei den weiteren Rahmenkrediten zu den Fachapplikationen auch gemacht geworden ist, die wir in der jetzigen Session beraten.

Darum lautet der Antrag wie folgt: Der Kredit wird um 481'600 Franken auf 6,5 Mio. Franken gekürzt. Also: Der Kreditbetrag netto bleibt unverändert, zuzüglich Reserven von 8 Prozent. Ich bitte Sie, dies so zu unterstützen.

Ich sage aus Effizienzgründen auch gerade noch, dass die SVP-Fraktion den Antrag, der vorhin vorgestellt wurde, grossmehrheitlich unterstützen wird, und den Kredit ebenfalls grossmehrheitlich.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion wird dem Kredit auch zustimmen, aber angesichts der Kontrolle durch die Finanzkontrolle, der Medienmitteilung der GPK und auch der Ausführungen, welche die GPK-Präsidentin hier gemacht hat, mit einem sehr flauen Gefühl in der Magengegend.

Wir erwarten, dass die Umsetzung bei der Staatsanwaltschaft besser gelingt als dies bei der Kantonspolizei der Fall war. Wir hoffen, dass man aus den Fehlern gelernt hat – dabei meinen wir insbesondere auch seitens der Lieferantin, die das Geschäft unserer Ansicht nach massiv unterschätzt hat.

Zu den Auflagen: Die Auflage 1 wird die EDU-Fraktion einstimmig annehmen, die Auflage 2 wird mehrheitlich angenommen.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP unterstützt den Antrag auch einstimmig. Das Wesentliche ist vom Sprecher der JuKo gesagt worden, ich will dies nicht wiederholen. Wichtig ist hier, dass es aus Kostengründen passiert: Man macht die vorgezogene Implementierung von SAP S/4 Hana, weil man so Kosten sparen kann. Wir gehen auch davon aus, dass man aus den Fehlern, die passiert sind, aus den Schwierigkeiten, die man bei der Kantonspolizei hatte, gelernt hat. Wir haben gehört, was alles unternommen wurde, und wir sind überzeugt, dass man das hier umsetzen kann.

Was die Auflagen anbelangt, stelle ich einfach mit Erstaunen fest: Die GPK-Sprecherin hat zum Regierungsrat gesprochen, aber die Bank des Regierungsrates ist leer. Wir sind im Prinzip im falschen Geschäft. Es ist das Geschäft der Justizleitung, und ich weiss nicht, ob die Justizleitung Stellung zu diesem Auftrag nehmen will. Eigentlich müsste man später, beim Traktandum 18, darüber

diskutieren, wenn der Regierungsrat dann auch Stellung dazu nehmen kann, warum er dagegen ist, wie vorhin von der GPK-Sprecherin gesagt worden ist.

Hier auch unser Dank an die GPK für die Abklärungen, die sie gemacht hat. Wir sind gespannt, wenn wir dann die Details sehen, die wir bis jetzt nicht gesehen haben. Darum wäre die FDP eigentlich grundsätzlich *für* die Auflage 1 gewesen, aber wir wissen nicht, was der Hintergrund ist, und wir wissen nicht, was der Regierungsrat dazu sagt.

Was die Auflage 2 anbelangt, die Kürzung auf diese 8 Prozent: Da ist unsere Fraktion bis jetzt grossmehrheitlich für die 8 Prozent. Ich bin gespannt, was der Generalstaatsanwalt noch dazu sagen wird, warum 15 Prozent hier gerechtfertigt sind. Ich persönlich bin bis jetzt noch bei 15 Prozent, weil wir bis jetzt gehört haben, dass dies hier notwendig sei. Vielleicht wird der eine oder andere Kollege nachher auch noch den 15 Prozent zustimmen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Kredit, und bei den Auflagen habe ich gesagt, was wir beantragen. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir schauen diesen Kredit grundsätzlich als sinnvoll an. Die vorgezogene Lifecycle-Massnahme macht in diesem Fall Sinn. Durch die Verzögerungen, die das Rialto-Projekt eingefahren hat, ist das einfach aus Effizienzgründen etwas, das wir so machen müssen. Es ist auch wichtig und richtig, dass dieses Geschäft nicht in den Rahmenkredit hineingerechnet wurde, sondern dass es einen separaten Objektkredit dazu gab. Das ist transparent, das ist richtig so.

Zu den Auflagen: Wir Grünen unterstützen die Auflage 1, Fuhrer-Wyss, einstimmig. Es macht absolut Sinn, dass wir uns in diesem Bereich quasi mehr Informationen zukommen lassen, da wir diese auch für das weitere Vorgehen in diesen Projekten brauchen werden.

Die Auflage 2 haben wir nicht angeschaut. Diesbezüglich mache ich einfach den Hinweis, dass es ein Unterschied ist, ob man 8 Prozent Reserven in diesen Rahmenkrediten einrechnet oder ob man bei einem Objektkredit halt anstelle dieser 8 Prozent 15 Prozent einrechnet. Wir werden das später auch noch einmal beim Neuen Fallführungssystem (NFFS) sehen: Dort sind auch 15 Prozent eingerechnet. Ich kann nachvollziehen, dass die Reserve grösser ausfällt. Das Stimmverhalten der Grünen ist dort offen. Merci.

Präsident. Bevor ich das Wort Grossrat Philippe Messerli gebe, hat das Mikrofon noch einmal Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss. Sie möchte sich zu den Ausführungen von Grossrat Peter Bohnenblust äussern.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Antragstellerin. Danke vielmals für die Möglichkeit, noch einmal nach vorne kommen zu dürfen. Es ist mir klar: Wir haben zweimal denselben Antrag. Wir haben zwei Traktanden und wir können nicht beim ersten Traktandum sagen: «Wir sagen jetzt noch nichts, wir sagen es dann beim zweiten Traktandum.» Der Inhalt ist der gleiche: Unser Anliegen ist, dass wir zu unseren Empfehlungen zu diesem grossen Projekt Nevo/Rialto einen Bericht des Regierungsrates wollen. Ich bedaure es sehr, dass Regierungsrat Müller jetzt noch nicht hier ist. Das nächste Traktandum betrifft seine Direktion. Ich hatte gehofft, dass er jetzt auch schon zuhört, denn ich werde selbstverständlich nicht alles noch einmal sagen können, was ich vorhin gesagt habe. Ich werde ihn dann darauf aufmerksam machen, dass er einerseits unsere schriftlichen Rückmeldungen an den Regierungsrat noch einmal lesen soll und dass er auch meinen Speech jetzt nachhören könnte, damit ihm klar ist, was unsere Anliegen in Bezug auf den Bericht sind.

Es tut mir leid, dass ich diesbezüglich Verwirrung verursacht habe, aber es erschien mir auch nicht sinnvoll, beim ersten Mal nur zwei Sätze zu sagen und dann drei Traktanden später meine ganzen Ausführungen noch darzulegen. Merci.

Präsident. Ich habe Regierungspräsident Philippe Müller gestern gesagt, er solle beim Traktandum 15 zuhören. Ich hoffe, er tut es. – Dann kommen wir zur nächsten Fraktion. Für die EVP: Grossrat Philippe Messerli.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP unterstützt die vorgezogene Implementierung von SAP S/4 Hana einstimmig. Es ist effizient und sinnvoll, dass wir das *jetzt* machen, weil wir es ja ohnehin machen müssten, und es würde wenig Sinn machen, nachher Nevo/Rialto einzuführen und nachträglich das Update.

Zu den Auflagen: Auch die EVP unterstützt die Auflage 1 der GPK. Es ist wichtig, dass nicht nur die GPK informiert wird, sondern eben der ganze Grosse Rat. Es ist ein Geschäft, das mittlerweile ein grosses Interesse geweckt hat, und deshalb brauchen wir, der gesamte Rat, diese Informationen. Ziel ist, dass man solche Fehlleistungen, wie das bei Nevo/Rialto passiert ist, möglichst vermeiden kann.

Auflage 2: Wir hoffen sehr, dass der Brückenschlag zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft gelingen kann und das Nevo/Rialto dann nicht nur bei der Kantonspolizei, sondern in Zukunft auch bei der Staatsanwaltschaft zur Zufriedenheit aller gelingen kann. In diesem Sinn sind wir auch bereit, die Reserven von 15 Prozent zu sprechen. Wir lehnen darum die Auflage 2 der SVP ab. Wir sind der Meinung, dass wir mit Nevo/Rialto schon genug Probleme hatten, und möchten eine gute Basis legen. Wenn dann weniger Geld gebraucht wird, umso besser. Aber geben wir doch einen gute Startgrundlage, damit das Projekt gut implementiert werden kann.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP anerkennt, dass die technisch zwingende Massnahme zeitlich vorgezogen werden muss. Die Kantonspolizei hat sie bereits entwickelt und eingeführt. Es ist uns sehr wichtig, dass man aus den Erkenntnissen dieses Projekts Lehren zieht und bei der Staatsanwaltschaft bereits anwendet. Es macht absolut Sinn, dass bei der Staatsanwaltschaft bereits auf den neuen SAP-Standard S/4 Hana transformiert wird.

Die GLP wird dem Kredit einstimmig zustimmen. Die Auflage 1 werden wir annehmen, die Auflage 2 haben wir kurz besprochen, und sie wird wahrscheinlich grossmehrheitlich angenommen.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann es genauso kurz machen wie vorhin. Das zeitliche Vorziehen dieser Transformation auf den neuen SAP-Standard S/4 Hana macht für uns finanziell Sinn. Irgendwie in eine veraltete Plattform zu investieren, würde eben keinen Sinn machen. Entsprechend stimmt die Mitte-Fraktion diesem Kredit einstimmig zu.

Zu den Anträgen: Der Abänderungsantrag macht unseres Erachtens auch Sinn. Der Bericht der GPK war, wie wir von der Antragstellerin vernommen haben, nicht wirklich positiv. Wir sind gespannt, wie dann diesen Empfehlungen begegnet wird. Und zum Abänderungsantrag 2: Unseres Erachtens spielt das eine untergeordnete Rolle, die Möglichkeit eines Zusatz- oder Nachkredits würde ja offenstehen. Wir können die 8 Prozent gern so unterstützen. Wir sind dann noch gespannt auf die Ausführungen des Herrn Generalstaatsanwalts und werden uns ad hoc vielleicht noch umentscheiden.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Je voudrais juste vous rendre attentif au fait que le produit SAP S/4 est un produit d'une entreprise privée qui fournit un logiciel permettant aux entreprises de modeler, sur la base de ce processus-là, leur gestion. Étant donné la nature dans laquelle cela va être implémenté, il faut s'attendre à des modifications du produit initial qui est proposé par SAP et donc à beaucoup de modifications du logiciel. Cela veut dire quoi ? Cela veut dire que ce produit sera fait sur mesure pour l'administration. Ce « sur mesure » va coûter, croyez-moi, beaucoup d'argent – beaucoup plus que ce qu'on planifie ici et que nous prévoyons avec ces 15 pour cent de réserve au budget.

Et j'aimerais juste attirer votre attention, et c'est le cas pour tous les budgets qu'on vote ici pour la digitalisation : nous n'avons jamais, jamais discuté de l'objectif à atteindre en termes économiques, c'est-à-dire, en réduction des coûts, réduction, par exemple, de personnel et coûts de

fonctionnement ; jamais. Et normalement, le S/4 Hana est là justement pour donner un modèle d'optimisation des ressources et des moyens financiers.

Et ici, nous n'en discutons jamais et je vous avertis déjà que ce logiciel-là va nous coûter énormément d'argent, bien plus que ce que l'on croit.

Präsident. Ich sehe niemanden mehr, der das Wort wünscht. Dann schaue ich hinüber – er will etwas sagen: Der Herr Generalstaatsanwalt hat das Wort.

Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt. Besten Dank, dass ich kurz Stellung zu diesem Geschäft nehmen kann. Es geht natürlich hier grundsätzlich um die Transformation S/4 Hana, aber trotzdem ein paar Worte aus der Sicht der Justizleitung, die mir wichtig sind. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir sicher Lehren aus dem Projekt und wie dieses bei der Kantonspolizei abgelaufen ist ziehen werden. Das ist selbstverständlich, das gehört in jeden sauber geführten Prozess. Ich kann Ihnen versichern, dass namentlich die Staatsanwaltschaft, aber auch die Justizleitung dort sehr genau hingehört hat. Und wir danken bei dieser Gelegenheit auch, dass wir in den verschiedenen Kommissionen unseren Standpunkt darlegen und auch das Projekt darstellen und sagen konnten, worum es geht. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt geht in Richtung von S/4 Hana. Das ist ein wichtiger Punkt: Wir können tatsächlich Kosten sparen, indem man etwas vorzieht, das ohnehin notwendig ist. Das tönt ein bisschen einfach. Wenn man es genauer anschaut, heisst das nichts anderes, als dass wir ein veraltetes System einführen würden und unsere Leute kurz darauf mit einem neuen Projekt belasten würden, nämlich, auf die neue Plattform zu wechseln. So gesehen wird sehr haushalterisch mit dem Geld umgegangen.

Zu den Reserven: Das ist etwas, was Grossrat Bohnenblust erwähnt hat, und ich solle dort kurz noch etwas dazu sagen, warum wir dort die höhere Reserve eingebaut haben. Ich mache das sehr gerne. Das Projekt Nevo/Rialto ist für die Staatsanwaltschaft ein Quantensprung, ein notwendiger Quantensprung, weil wir so einerseits – das ist ein wichtiger Punkt – die Brücke zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei endlich schliessen können, damit wir nicht alles, was von der Polizei kommt, mit Manpower durch Kanzleiarbeit neu erfassen müssen. Das ist ein unglaublicher Fortschritt. Es ist in der Strafverfolgung notwendig, dass wir zeitgemäss und zeitgerecht arbeiten können. Das ist der erste Punkt.

Aber den zweiten Punkt darf man auch nicht vergessen: Wir setzen mit Nevo/Rialto unsere gesamte Geschäftsverwaltung neu auf, also: Alle Verfahrenshandlungen, alle Prozesse, alles, was in der Staatsanwaltschaft passiert, von jedem Strafbefehl über jede Strafuntersuchung bis hin zu jeder Anklage, findet im System Rialto statt und löst drei Applikationen ab. Wir haben *ein* System, das die Arbeit von dreien macht, gleich wie bei der Polizei, wo sieben Applikationen in eine Applikation zusammengefasst wurde.

Dadurch, dass das eine solche Tragweite hat, sind wir zum Schluss gekommen, dass die Reserve von 15 Prozent der vorsichtige Weg ist, und aus diesem Grund haben wir das auch so in der JuKo vertreten. Diesen Punkt wollte ich Ihnen für die Entscheidfindung gerne noch mitgeben. Merci vielmals.

Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Wünscht die JuKo nochmals das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung über die Abänderungsanträge und im Anschluss daran zur Abstimmung über den Kredit. Wir beginnen mit dem Abänderungsantrag Fuhrer-Wyss: Wer ihm zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.7491

Antrag Fuhrer-Wyss
Proposition Fuhrer-Wyss

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Abänderungsantrag Fuhrer-Wyss zugestimmt.

Wir kommen zum Abänderungsantrag der SVP: Wer ihm zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.7491

Antrag SVP
Proposition UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben auch dem Abänderungsantrag SVP zugestimmt.

Dann stimmen wir über den Antrag der Justizleitung zum vorliegenden Kredit mit diesen beiden Auflagen ab: Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.7491: Annahme mit den Auflagen 1 und 2 (Fuhrer-Wyss bzw. SVP) / adoption avec les charges 1 et 2 (Fuhrer-Wyss resp. UDC)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt.

Dann verlassen wir die Justiz. Ich sage dem Generalstaatsanwalt Merci vielmals für das Erscheinen und wünsche ihm eine gute Zeit.

Wir fahren weiter mit der SID und warten auf den Regierungspräsidenten, Philippe Müller. *(Kurze Pause. / Courte pause.)*

016 Geschäft / Affaire 2020.SIDGS.894

Polizeigesetz (PolG) (Änderung)

Loi sur la police (LPol) (Modification)

2. Lesung / 2de lecture

Präsident. Ich begrüsse bei uns den Regierungspräsidenten, Regierungsrat Philippe Müller, und sein Team. Wir kommen also zu Traktandum Nummer 16, das ist das Polizei ... Polizeigesetz (PolG), wenn ich es denn aussprechen könnte. Wir machen hier die 2. Lesung. Wir starten direkt mit der Detailberatung. Nach Vorabklärungen wünschen weder die SiK noch die Fraktionen das Einführungsvotum, und darum gehen wir direkt in die Detailberatung. Ich bitte um Aufmerksamkeit. – Gut, dann starten wir.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 9 Abs. 1 Bst. f (betrifft nur den französischen Text) / Art. 9, al. 1, lit. f (ne concerne que le texte français)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 52 Abs. 2a (neu) / Art. 52, al. 2a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 53 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 53, al. 2 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74 Abs. 2 Bst. a und Bst. b / Art. 74, al. 2, lit. a et lit. b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74 Abs. 2 Bst. c (neu) / Art. 74, al. 2, lit. c (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 7.2.2 / Titre 7.2.2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 76 Abs. 1 / Art. 76, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 79 Abs. 2 (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 79, al. 2 (ne concerne que le texte allemand)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 81 Abs. 1 Bst. a–d (betrifft nur den deutschen Text) und Bst. e / Art. 81, al. 1, lit. a à d (ne concerne que le texte allemand) et lit. e
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 81 Abs. 1 Bst. f (neu) / Art. 81, al. 1, lit. f (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 83 Abs. 1 Bst. f und g / Art. 83, al. 1, lit. f et g
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 83 Abs. 1 Bst. h (Aufhebung) / Art. 83, al. 1, lit. h (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 83 Abs. 3 / Art. 83, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 84 Abs. 1 / Art. 84, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 84 Abs. 4 (Aufhebung) / Art. 84, al. 4 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 86 (Aufhebung) / Art. 86 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 91 Abs. 1 Bst. d / Art. 91, al. 1, lit. d
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 100 Abs. 1 Bst. c und d / Art. 100, al. 1, lit. c et d
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 100 Abs. 1 Bst. e (neu) / Art. 100, al. 1, lit. e (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 100 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 100, al. 3 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 100a (neu) / Art. 100a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 7.2.12 / Titre 7.2.12
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 107 Abs. 1 Bst. d / Art. 107, al. 1, lit. d
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109 Randtitel, Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a, Bst. b und Bst. c (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 109, titre de l'article, al. 1 et al. 2, lit. a, lit. b et lit. c (ne concerne que le texte en allemand)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 109, al. 3 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109 Abs. 4 (neu) / Art. 109, al. 4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109a (neu) / Art. 109a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109b (neu) / Art. 109b (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109c (neu) / Art. 109c (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109d (neu) / Art. 109d (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109e (neu) / Art. 109e (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109f (neu) / Art. 109f (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 7.2.16 / Titre 7.2.16
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 118 Abs. 1 / Art. 118, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 118 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 118, al. 2 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 118a (neu) / Art. 118a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 119 Abs. 1 / Art. 119, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 119 Abs. 2 (neu) / Art. 119, al. 2 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 119a (neu) / Art. 119a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 120 Abs. 2 / Art. 120, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 120 Abs. 3 (neu) / Art. 120, al. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 122a (neu) / Art. 122a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 124
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 124a (neu), Randtitel und Abs. 1 / Art. 124a (nouveau), titre de l'article et al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Bevor wir jetzt zu den Anträgen kommen, begrüsse ich auf der Tribüne, wenn ich das hier richtig sehe, das Bildungszentrum Emme (BZ Emme), Schreinereifachklasse 2 respektive 2. Lehrjahr. Begleitet werden sie von Thomas Wenger, der Lehrperson. Herzlich willkommen bei uns im Grossratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Und jetzt geht es ans Eingemachte, jetzt kommen wir zur Änderung von Art. 124a (neu) Abs. 2. Hier haben wir einen Antrag der SiK-Mehrheit, Roggli, und des Regierungsrates gegen den Antrag der SiK-Minderheit, Edith Siegenthaler. Möchten Sie sich dazu äussern? – Ich gehe davon aus. Dann würde für die SiK-Mehrheit Grossrat Roggli sprechen.

Antrag / Proposition

Art. 124a (neu) Abs. 2 / Art. 124a (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat

Sie hört die Gemeinde an und setzt ihr eine angemessene Frist, der Gefahrenlage mit geeigneten Massnahmen zu begegnen.

Proposition majorité de la CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif

Elle entend la commune et lui impartit un délai approprié pour prendre les mesures adaptées afin de contrer la situation de danger.

Antrag / Proposition

Art. 124a (neu) Abs. 2 / Art. 124a (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)

Streichen

Proposition minorité de la CSéc (Siegenthaler, PS-JS)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 124a (neu) Abs. 3 / Art. 124a (nouveau), al. 3

Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat

Der Regierungsrat kann nach Anhörung der Gemeinde

a anstelle der Gemeinde eine Videoüberwachung gemäss Artikel 123 und 124 befristet anordnen, wenn die Massnahmen gemäss Absatz 2 die Gefahrenlage nicht hinreichend beseitigen konnten und die Gemeinde auf eine Videoüberwachung verzichtet,

b die Anordnung befristet verlängern, wenn sich die Videoüberwachung als wirksam erwiesen hat.

Proposition majorité de la CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif peut, après avoir entendu la commune,

a ordonner à sa place la vidéosurveillance prévue aux articles 123 et 124 pour une durée limitée, si les mesures prises en vertu de l'alinéa 2 n'ont pas suffi pour contrer la situation de danger et que la commune n'a pas mis en place une vidéosurveillance ;

b prolonger l'ordre de vidéosurveillance pour une durée limitée, si son efficacité est avérée.

Antrag / Proposition

Art. 124a (neu) Abs. 3 / Art. 124a (nouveau), al. 3

Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)

Streichen

Proposition minorité de la CSéc (Siegenthaler, PS-JS)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 124a (neu) Abs. 4 / Art. 124a (nouveau), al. 4

Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion vollzieht die Anordnung gemäss Absatz 3 und trägt die Verantwortung für den Datenschutz gemäss Artikel 8 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG).

Proposition majorité de la CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif

Le service compétent de la Direction de la sécurité exécute l'ordre visé à l'alinéa 3 et est responsable de la protection des données, conformément à l'article 8 de la loi du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD).

Antrag / Proposition

Art. 124a (neu) Abs. 4 / Art. 124a (nouveau), al. 4

Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)

Streichen

Proposition minorité de la CSéc (Siegenthaler, PS-JS)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 124a (neu) Abs. 5 / Art. 124a (nouveau), al. 5

Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat

Die Gemeinde trägt bei Anordnungen gemäss Absatz 3 die hälftigen Kosten der Beschaffung, der Installation und des Betriebs der Videoüberwachung.

Proposition majorité de la CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif

Si la vidéosurveillance est ordonnée sur la base de l'alinéa 3, la commune assume la moitié des frais engendrés par l'acquisition, l'installation et l'exploitation de la vidéosurveillance.

Antrag / Proposition

Art. 124a (neu) Abs. 5 / Art. 124a (nouveau), al. 5

Antrag SiK-Minderheit (Siegenthaler, SP-JUSO)

Streichen

Proposition minorité de la CSéc (Siegenthaler, PS-JS)

Biffer

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Sprecher SiK-Mehrheit. Wir haben gesagt, es gibt kein grosses Referat. Ich fasse das mit diesen Änderungen gleich zusammen. Während der letzten Session haben wir intensiv über die Teilrevision des PolG debattiert. Wohl auch aus den Gründen, dass die Fraktionen sehr gut vorbereitet und damit auch Sie als Grossrätinnen und Grossräte dezidiert vorbereitet waren, sind wir zügig vorwärtsgekommen und haben den grössten Teil des Gesetzes unter Dach und Fach gebracht. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für den Einsatz und den konstruktiven Dialog; aufgrund dessen haben wir in der Kommission in der 2. Lesung nur noch über einige Klärungen diskutiert – das, was jetzt hier eigentlich auch der Fall war – und haben keine Aufträge aus dem Grossen Rat zurück in die Kommission genommen. Wir sind noch einmal durch die Synopse gegangen, haben gecheckt, ob es noch offene Punkte gibt, und über diese haben wir diskutiert.

Bei Art. 124a, bei dem es um die Möglichkeiten des Kantons geht, bei erhöhter Gefahrenlage Kameras einzusetzen, sind wir aufgrund der Anträge noch einmal über die Bücher gegangen. Bei Abs. 2 bis und mit 5 wurde eine Streichung beantragt. Die Absätze hängen eng zusammen, der eine macht ohne den anderen wohl keinen Sinn. Darum haben wir diese auch zusammen diskutiert.

Unbestritten war Abs. 1, worin geregelt wird, dass die SID bei einer erhöhten Gefahrenlage den Gemeinden eine Videoüberwachung empfehlen kann. In diesem Absatz ist auch geregelt, bei welchen Verbrechen solche Empfehlungen zum Einsatz kommen sollen, und das war ebenfalls nicht bestritten. Zu Abs. 2 bis und mit 4, in denen es um die konkrete Umsetzung einer Videoüberwachung geht, ging ein Antrag auf Streichung ein. Zu Abs. 5, der die Teilung der Kosten zur Hälfte für die betroffene Gemeinde und zur anderen Hälfte für den Kanton vorsieht, ging ebenfalls ein Streichungsantrag ein.

Wir haben auch über den Eventualantrag diskutiert, der vorsieht, dass – falls die Absätze inkl. Abs. 5 nicht gestrichen werden – die Kosten ganz vom Kanton übernommen werden sollen. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass wir bereits in der 1. Lesung hier im Grossen Rat über diese Absätze abgestimmt haben und damit ein Beschluss vorliegt; da wir im Rat den Beschluss schon gefasst hätten, sollten wir ihn nicht noch einmal in der Kommission diskutieren. Dem sind wir natürlich nicht gefolgt und haben in der Kommission trotzdem noch einmal intensiv über die verschiedenen Absätze geredet.

Die Mehrheit der Kommission beantragt dem Grossen Rat – so kam es in unserer Abstimmung heraus –, dass wir das Ergebnis aus der 1. Lesung, wie das auch die Regierung empfiehlt, bestätigen und die Abs. 2 bis und mit 5 von Art. 124a im Gesetz stehenlassen. Eine Minderheit stellt Antrag auf Streichung, und dazu hören wir nachher noch mehr.

Beim Eventualantrag zu Abs. 5 war eine knappe Mehrheit der Meinung und beantragt Ihnen, dass man die Kosten einer Beschaffung, Installation und des Betriebs einer Videoüberwachung hälftig zwischen Gemeinde und Kanton teilen soll. Einer der Hauptgründe für diese Teilung ist, dass es findige Gemeinden geben könnte, die diesen Artikel ausnützen könnten, indem sie sagen: «Ja, wir bereiten

gar keine Videoüberwachung vor, auch wenn wir diese wollten. Wir warten einfach, bis der Kanton kommt und das auferlegt. Dann sind die Kosten vollumfänglich beim Kanton.» Um das zu verhindern, lehnen wir diesen Artikel respektive Änderungsantrag ab.

Die Mehrheit der Kommission und der Regierungsrat beantragen dem Grossen Rat, die Abs. 2 bis und mit 5, wie in der 1. Lesung beschlossen, zu bestätigen und die Artikel im Gesetz zu lassen, beim Eventualantrag die hälftige Kostenteilung beizubehalten und damit den Antrag abzulehnen. Merci.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Sprecherin SiK-Minderheit. Die Kommissionsminderheit stellt hier noch einmal den Antrag, die Abs. 2, 3, 4 und 5 von Art. 124a zu streichen. Wir machen das, weil wir der Ansicht sind, dass die Debatte das letzte Mal ein wenig chaotisch verlaufen ist. Unter anderem hat es dazu geführt, dass in der 1. Lesung die Verwirrung so gross war, dass der Minderheitssprecher zu diesem Antrag nicht realisiert hat, dass er überhaupt das Wort hat. Wir möchten diesen Antrag nochmals zur Debatte stellen.

Inhaltlich erachten wir es als falsch, dass der Kanton die Gemeinden dazu zwingen kann, eine Videoüberwachung zu installieren. Mit der Einführung von Abs. 1 hat der Kanton explizit die Möglichkeit, die Gemeinden auf erhöhte Gefahrenlagen aufmerksam zu machen. Allerdings kann der Kanton damit nicht über den Kopf der Gemeinden entscheiden, ob eine Videoüberwachung installiert werden soll. Das erscheint uns wichtig. Wenn wir die restlichen Absätze im Gesetz lassen, kann der Kanton neu die Gemeinden zwingen, eine Videoüberwachung zu installieren.

Die Videoüberwachung kann aber eine hochpolitische Frage sein und es ist deshalb wichtig, dass diese Frage auf Gemeindeebene entschieden wird. Die Exekutive einer Gemeinde kann in Kenntnis der lokalen Begebenheiten und auch der Sensibilitäten die politische Abwägung fundierter machen als der Kanton, und sie ist durch die betroffene Bevölkerung auch dazu legitimiert. Denn schlussendlich ist sie es, die in dieser Gemeinde lebt, die am meisten von der Videoüberwachung betroffen ist und die Sie schlussendlich auch gewählt haben.

Wir bitten Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Präsident. Gut, Sie haben es mitbekommen: Wir haben jetzt die Ausführungen zu den Anträgen bis zu Art. 124a (neu) Abs. 5 von der SiK-Mehrheit und der SiK-Minderheit gehört. Weil nachher noch der Eventualantrag von Grossrat Gerber vorliegt, habe ich ihn gebeten, dass er sich gleich jetzt dazu äussert, damit wir das dann auch schön in einem Paket debattieren können. Selbstverständlich werden wir nachher über die einzelnen Anträge separat abstimmen, aber so haben wir ein bisschen eine Stringenz. Du hast das Wort, Thomas.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 124a (neu) Abs. 5 / Art. 124a (nouveau), al. 5

Eventualantrag SiK-Minderheit (Gerber, GRÜNE)

~~Die Gemeinde~~ Der Kanton trägt bei Anordnungen gemäss Absatz 3 die ~~hälftigen~~ Kosten der Beschaffung, der Installation und des Betriebs der Videoüberwachung.

Proposition subsidiaire minorité de la CSéc (Gerber, Les VERT·E·S)

Si la vidéosurveillance est ordonnée sur la base de l'alinéa 3, ~~la commune~~ le canton assume ~~la moitié des~~ les frais engendrés par l'acquisition, l'installation et l'exploitation de la vidéosurveillance.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Antragsteller. Ich rede hier zum Eventualantrag zu Art. 124a Abs. 5. Stellen Sie sich vor, Sie gehen zu dritt in eine Kneipe, und einer schlägt vor: «Komm, wir nehmen doch eine Flasche Wein.» Er wählt ihn auch aus, nimmt nicht den günstigsten Wein, bestellt ihn, bestellt 3 Gläser, Sie trinken alle. Plötzlich schaut derjenige, der bestellt hat, auf die Uhr und geht. Bezahlen müssen nachher Sie, die bleiben.

So geht es mir bei diesem Abs. 5: Jemand bestellt – in diesem Fall den Kanton –, und bezahlen sollen dann die Gemeinden. Das geht nicht. Darum stelle ich hier den Eventualantrag, dass die ganzen Kosten derjenige übernimmt, der das auch bestellt. Und es soll auch nicht so sein, dass der, welcher in der Kneipe bestellt hat, nachher als Erster aufsteht, eine 20er-Note auf den Tisch wirft und sagt: «Macht's gut.» Das ist das, was wir jetzt haben, wenn die Kosten hälftig geteilt werden.

Danke für die Aufmerksamkeit, und ich hoffe, dass Sie, wenn die Streichung der anderen Artikel nicht durchkommt, dem Eventualantrag zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Wir beginnen mit der SVP, und ich gehe davon aus, dass Sie es schon bemerkt haben: Wir äussern uns jetzt zu all diesen Anträgen, inklusive Eventualantrag. Nachher stimmen wir einzeln darüber ab. Ist das so okay? Für alle klar? – Gut. Dann hat Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren für die SVP-Fraktion das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Die hier vorliegenden Anträge entsprechen eins zu eins den Anträgen der 1. Lesung. Es hat inzwischen keine neuen Erkenntnisse gegeben. Aus diesem Grund habe ich mir erlaubt, mein Votum aus der 1. Lesung zu diesen Anträgen auszudrucken, und ich werde das jetzt auch einfach noch einmal eins zu eins herunterzulesen. Das macht es dann auch für die Protokollierenden etwas einfacher.

Die Fraktion der SVP folgt weiterhin der Kommissionsmehrheit und stützt die Videoüberwachung. Ich möchte auch daran erinnern, dass dieser Artikel als Folge einer Umsetzung einer Motion (M 316-2020) entstanden ist, die hier im Rat als erheblich erklärt worden ist. Ich gebe zu, auch die SVP hatte anfänglich Verständnis für den Einwand der Gemeindeautonomie. Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) hat aber schlussendlich eine Vernehmlassungsantwort eingegeben und diese wurde dann in der Kommission berücksichtigt und der Wortlaut wurde fast eins zu eins im Gesetz übernommen. Von Seiten der Gemeinden gibt es jetzt also keinen Einwand mehr, und diejenigen, die immer noch mit dem Argument der Gemeindeautonomie argumentieren oder das benützen, die möchte ich bitten, sich jetzt nicht mehr hinter diesem Argument zu verstecken. Denn es gibt keinen Einwand mehr.

Diese Kameras werden nicht flächendeckend im Kanton Bern aufgestellt, sondern an Brennpunkten, und das ist ganz klar so im Gesetz formuliert. Das sind Brennpunkte, an denen in der Vergangenheit Verbrechen stattgefunden haben und weiterhin mit solchen zu rechnen ist. Es sind Verbrechen gegen Leib und Leben, Vermögen, Freiheit oder sexuelle Integrität, Betäubungsmitteldelikte, Körperverletzung, Raubhandel, Nötigung, Brandstiftung, Gewalt und Drohung gegen Beamte. Das ist der Deliktskatalog, so, wie er auch im Gesetz steht. Eine Videoüberwachung ist eben geeignet, dem Einhalt zu bieten.

Man kann sich das nicht so vorstellen, dass jemand den ganzen Tag hinter dem Bildschirm sitzt und schaut, wer da ein wenig vorbeischlendert. So ist es nicht. Es gibt einen klaren Nutzen, wann eine solche Überwachung angeordnet wird. Das ist eben die Aufklärung von Verbrechen und die Sicherheit der Bevölkerung, von uns allen.

Ich staune ein bisschen, dass es mit dieser Videoüberwachung jetzt für viele immer noch ein Problem gibt. Völlig bedenkenlos braucht jede und jeder von uns täglich sein Handy, die Cumuluskarte in der Migros, surft auf Google herum und postet Fotos von sich und anderen Leuten in den sozialen Medien, und das ist für überhaupt niemanden ein Problem.

Zum Schluss noch: Diese Massnahmen werden ja nicht einfach so angeordnet, sondern als Ultima Ratio nach Anhörung der Gemeinden, welche die Gelegenheit gehabt hätten, selber Massnahmen zu ergreifen; z. B., die Polizeipräsenz an diesen Hotspots zu erhöhen. Und ich sage es noch einmal: Die SVP stimmt diesem Videoartikel zu und ich möchte Sie bitten, dem zu folgen.

Jetzt noch ein Satz zur Kostenteilung. Für die SVP macht die hälftige Kostenteilung immer noch Sinn. Denn sonst könnte die Gemeinde auf die Idee kommen, wenn sie eine Videoüberwachung eines solchen Brennpunkts möchte, einfach zu warten, bis der Kanton eine verfügt. Und dann wäre das mit

den Kosten auch geregelt; das würde dann der Kanton bezahlen. Aus diesem Grund macht die hälftige Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden eigentlich schon Sinn.

Ich habe es schon einmal gesagt: Die SVP hält am Ergebnis der 1. Lesung fest und bittet Sie, dem auch zu folgen. Besten Dank.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich verzichte hier darauf, mein Votum der 1. Lesung noch einmal zu wiederholen. Ich kann sagen, dass wir bei den Abs. 2, 3, 4 und 5 immer noch die SiK-Mehrheit unterstützen. Es wurde schon gesagt, es ist nichts Neues dazugekommen, das uns bewegen könnte, gross umzuschwenken.

Jetzt gibt es noch einen Eventualantrag der Minderheit. Dieser sieht vor, dass der Kanton die Kosten ganz übernehmen muss. Diesen lehnen wir klar ab. Es wurde schon zweimal gesagt – aber: Warum? Wenn eine Gemeinde, die eine Videoüberwachung will, sich einfach von den Kosten befreien können will, indem sie strategisch ein bisschen bockig tut und wartet, bis der Kanton zahlt, ist das schlicht falsch. Entsprechend wird sich hier die Mitte an die SiK-Mehrheit halten, so wie im Rahmen der 1. Lesung beschlossen.

Dass sich die Minderheit hier überrumpelt fühlt, ist für mich absolut nicht nachvollziehbar und schlicht und einfach diesen Personen anzulasten, die nicht aufgepasst haben. Ich hatte den Überblick immer noch, ich habe ihn nicht verloren, und gerne mache ich auch noch auf die Möglichkeiten unserer Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) aufmerksam. Aber noch einmal: Alles in der Kommission zu diskutieren, ist weder professionell noch effizient. Das ist von mir aus gesehen wirklich ein No-Go und tunlichst zu vermeiden. Danke vielmals.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch die EDU-Fraktion steht zum Wort, das wir schon in der 1. Lesung geäussert haben; unsere Meinung hat sich nicht geändert. Wir unterstützen die Möglichkeit, in Ausnahmefällen eine solche Videoüberwachung an heiklen Punkten zu empfehlen oder eben sogar anzuordnen.

Im Gegensatz zu einigen Vorrednern schauen wir die Kosten ein bisschen anders an. Thomas Gerber hat zwar eine schöne Weingeschichte erzählt, aber für mich ist das ein bisschen eine Schnapsidee. Es ist unsinnig, wenn man bei einer Sache, die vorhin exakt ausdiskutiert wurde und bei der man die Möglichkeit hatte, Lösungen zu finden, nachher sagt: Okay, der Besteller soll das bezahlen. Das ist wirklich eine komische Umsetzung der ganzen Kaskade, die bei der Verordnung passiert ist. Und wenn es so weit kommt, dass bei heiklen Punkten wirklich gegen eine Gemeinde verfügt wird, dort eine Kamera aufzustellen, dann haben wir ganz andere Probleme und dann müssten wir über diese miteinander diskutieren.

Also, unser Überwachungssystem im Kanton Bern funktioniert wunderbar. Die Gemeinden, die heikle Punkte eingesehen haben, haben das selber installiert und auch selber bezahlt. Daran wollen wir nichts ändern. Ich bin überzeugt, wir haben eine grosse Diskussion im Voraus, wenn es zu solchen Punkten kommt, über die man verfügen muss. Wir haben gehört, wie das rechtlich ist, was da alles abgehandelt werden muss. Darum sind wir mit dem Kostenteiler, dass man da irgendetwas übernehmen müsste, nicht einverstanden.

Wir folgen der SiK-Mehrheit und dem Regierungsrat bei allen Anträgen und halten daran fest. Danke.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Bis jetzt bin ich immer davon ausgegangen: Wenn man etwas in der 1. Lesung erledigt hat, ist es erledigt und man bringt es nicht mehr. Man hat jetzt da gesagt, das sei chaotisch verlaufen. Ich habe das gar nicht so erlebt, für mich war das ein ganz normales Geschäft, wir haben normal miteinander geredet. Ich finde das etwas fadenscheinig. Wir von der FDP unterstützen grundsätzlich die Ergebnisse aus der 1. Lesung oder die Kommissionsmehrheit. Merci vielmals.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird den Minderheitsantrag unterstützen. Es ist nicht richtig, dass der Kanton hier in die Kompetenzen der Gemeinden eingreifen kann. Im Gegenteil, es führt zu unnötigen Spannungen zwischen Gemeinden und Kanton, und das spaltet den Kanton. Für uns ist es zentral, dass wir im Kanton Bern eine Gesetzgebung haben, die nicht Kanton und Gemeinden gegeneinander ausspielt, sondern das Miteinander im Kanton fördert. Und ich muss schon sagen, man kann sich dem Eindruck nicht ganz verwehren, dass Art. 124a einfach eingeführt werden soll, weil gewisse Kantonsvertreter an der Politik gewisser Gemeinden keine Freude haben. Ich glaube, auf dieses Niveau sollten wir uns nicht herunterlassen. Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-Fraktion, die entsprechenden Absätze aus dem Gesetz zu streichen.

Und vielleicht noch kurz etwas zu den Kosten. In diesem Saal wird immer gesagt: Wer bezahlt, befiehlt. Hier ist das hinten und vorne nicht der Fall, sondern es wird irgendein hälftiger Teiler gemacht. Und jetzt wird da gesagt, die Gemeinden würden dann nachher warten, dass der Kanton verfügen würde, damit sie das nicht zahlen müssten. Also, das finde ich wirklich einen lächerlichen Vorwurf. Ich glaube, die Gemeinden übernehmen diese Verantwortung, wenn sie wirklich finden, dass es eine Videoüberwachung braucht, dann installieren sie diese und holen die entsprechende Bewilligung beim Kanton. Ich glaube, diesbezüglich sind wir auch ein bisschen auf einer komischen Ebene, wenn wir das so anschauen. Vielen Dank.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Als Fraktion EVP haben wir uns vehement gegen diese Gesetzesanpassung gewehrt. Wir haben den Entscheid des Parlaments aber akzeptiert. Wir haben deshalb etwas gestaunt, dass jetzt der gleiche Antrag unverändert noch einmal gekommen ist, obschon dies bei einer 2. Lesung möglich und grundsätzlich nicht falsch ist. Deshalb wird auch unser Abstimmungsverhalten zu dieser Rückweisung unterschiedlich ausfallen. Beim Eventualantrag sind wir aber nach wie vor der Meinung: Wer bestellt, bezahlt auch. Deshalb werden wir diesem Eventualantrag grossmehrheitlich zustimmen.

Zum Votum von Katharina möchte ich schon noch sagen: Wenn die Videoüberwachung in allen Gemeinden oder bei den meisten Gemeinden angeblich so wunderbar funktioniert, dann frage ich mich schon, warum wir heute über eine Gesetzesänderung abstimmen, die für alle Gemeinden gilt.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion war schon bei der Motion (M 316-2020), die dieser Gesetzesänderung zugrunde liegt, dagegen; und wir sind es immer noch. Wir fanden es auch ein bisschen chaotisch. Die Minderheitssprecherin hat gesagt, wir hätten die erste Debatte ein bisschen chaotisch gefunden, weil zum Teil auf Kommissionsvoten verzichtet wurde. Es ging für uns dann ein bisschen schnell, und darum finden wir es okay, dass wir jetzt noch einmal darüber reden und noch einmal darüber abstimmen. Aber wir werden das auch nicht in die Länge ziehen.

Wir finden diesen Artikel, um den es jetzt geht – also die Kameraaufstellung per Ersatzvornahme – einen unverhältnismässigen, bürokratischen Aufwand, und wir sind überzeugt: Er wird so gut wie nie zum Einsatz kommen. Und wenn doch, dann wird die Gemeinde – wahrscheinlich wird es die Gemeinde Bern sein – Beschwerde führen, und wir werden damit hauptsächlich die Justiz bestätigen.

Ich rufe in Erinnerung, dass es viel häufiger vorkommt, dass Gemeinden schon Überwachungskameras aufstellen, die noch gar nicht bewilligt sind. Vielleicht, weil sie auch nicht daran denken, dass sie eine Bewilligung einholen müssen. Dieser Fall kommt viel häufiger vor. Entsprechend unterstützen wir alles, was diese Regelung schwächt. Das heisst, wir unterstützen die Kommissionsminderheit und werden auch, falls es so weit kommt, den Eventualantrag unterstützen.

Wir bedauern es, dass der VBG hier gekippt ist, also dass er nicht am Argument der Gemeindeautonomie festgehalten hat. Es ist sehr gut und wichtig, dass Kompromissvorschläge, die der VBG gemacht hat, ins Gesetz geflossen sind, um das Schlimmste zu verhindern. Aber ich verstehe nicht ganz, weshalb sie diesen Kompromissvorschlag mehr unterstützen als einen

kompletten Verzicht auf diese Regelung, die eigentlich die Gemeindeautonomie mehr respektieren würde. Merci vielmal.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Dieses Mal rede ich für die Fraktion der Grünen. In der 1. Lesung ist es aus meiner Sicht wirklich chaotisch abgelaufen, weil wir Art. 124a eigentlich zuerst zurück in die Kommission nehmen wollten. Nachher kamen Anträge und plötzlich diskutierten wir trotzdem darüber, damit man die Haltung kennt. Dann hat man ihn trotzdem in die Kommission zurückgegeben. Es war ein bisschen ein Hin und Her. Ich muss auch noch sagen: Ich war derjenige, welcher nachher den Einsatz verpasst hat, weil ich mich dann effektiv nicht angesprochen gefühlt habe. Heute hat das besser geklappt, und merci vielmals, dass wir jetzt noch eine zweite Chance haben. Es ist ja auch so vorgesehen, dass man bei einem Gesetz und einer Teilrevision eine 2. Lesung macht.

Zum Inhaltlichen: Die grüne Fraktion unterstützt die Streichungsanträge, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wir wollen die Gemeindeautonomie hochhalten, und wir halten diese auch hoch. Und daher unterstützen wir die Streichungsanträge der Abs. 2 bis 5 von der SP. Auch werden wir – falls das nicht durchkommt – den Eventualantrag natürlich unterstützen. Ich habe im Eingangsvotum zur 1. Lesung von einer roten Linie geredet, die für uns überschritten wird oder nicht. Und dieser Artikel ist genau derjenige, worauf ich schon damals hingewiesen habe, dass das die rote Linie ist. Sollte also auch der Eventualantrag nicht durchkommen, werden wir die ganze Teilrevision ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schaue ich hinüber zum Herrn Regierungspräsidenten.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich beziehe mich jetzt auch nicht auf mein Votum der letzten Session, weil es eigentlich eine Wiederholung dieser ganzen Debatte ist. Nur ganz kurz: Diese Regelung ist sehr moderat und nimmt auf die Gemeinden Rücksicht. Der Art. 124a wurde mit dem VBG im Sinn eines Kompromisses ausgearbeitet und ist für den VBG umsetzbar. Der Grosse Rat hat den Art. 124a in der 1. Lesung beschlossen.

Ich bitte Sie, diesen Entscheid zu bestätigen und dem Kanton ein griffiges Mittel gegen die Kriminalitäts-Hotspots im Kanton zu geben, falls eine Gemeinde untätig bleiben sollte. Merci.

Präsident. Gut, dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen über diese Anträge. Wir beginnen mit der Änderung von Art. 124a (neu) Abs. 2. Hier geht es um den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der SiK-Minderheit.

Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Okay, wir müssen noch schnell warten. Das Votum des Herrn Regierungspräsidenten war relativ kurz, dann kommt man jeweils mit dem Läuten nicht nach – nur nicht, dass da nachher wieder komische Gefühle aufkommen. Es ist noch eine spezielle Situation, in der ich mich bei diesem Geschäft befinde. Okay, also, ich wiederhole:

Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der SiK-Minderheit zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 2 / art. 124 (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 76
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Es gibt kein Ausmehren, weil der Antrag der SiK-Minderheit ein Antrag auf Streichung war.

Dann kommen wir zur Änderung von Art. 124a (neu) Abs. 3. Hier ist es genau das Gleiche. Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 3 / art. 124 (nouveau), al. 3

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 78
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Dann kommen wir zu Art. 124a (neu) Abs. 4: Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 4 / art. 124 (nouveau), al. 4

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 78
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Dann kommen wir zur Änderung von Art. 124a (neu) Abs. 5. Auch hier: Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja, wer der SiK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 5 / art. 124 (nouveau), al. 5

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 78
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Jetzt geht es noch um den Eventualantrag zu Art. 124a (neu) Abs. 5. Wer ... *(Der Präsident bespricht sich kurz mit der Vizepräsidentin. / Le président consulte brièvement la vice-présidente.)* Also, über den Eventualantrag stimmen wir folgendermassen ab: Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates Zustimmung geben will, stimmt Ja, wer dem Eventualantrag zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.894: Art. 124a (neu) Abs. 5 / art. 124 (nouveau), al. 5

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Eventualantrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition subsidiaire minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 78
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der SiK-Mehrheit und dem Regierungsrat zugestimmt. Somit ist der Eventualantrag vom Tisch.

Jetzt geht es noch um den obsiegenden Antrag: Wer den obsiegenden Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.894: Art. 124 (neu) Abs. 5 / Art. 124 (nouveau), al. 5

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem obsiegenden Antrag zugestimmt.

Dann gehen wir weiter.

Art. 125 Abs. 1 / Art. 125, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 125 Abs. 2 / Art. 125, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 126 / Art. 126
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 128 Abs. 1 Bst. a / Art. 128, al. 1, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 137 Abs. 1 Bst. a / Art. 137, al. 1, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 137 Abs. 3. Hier besteht keine Differenz mehr zwischen der SiK und dem Regierungsrat. Trotzdem müssen wir über die Anträge gemäss Fahne abstimmen. Aber hier ist das Wort noch von der SVP gewünscht, wie mir mitgeteilt wurde. Ich wäre froh, wenn man sich eintragen könnte. Ich gebe aber zuerst dem SiK-Präsidenten, dem SiK-Sprecher das Wort und danach Andrea Gschwend-Pieren. Das Wort hat für die SiK: Grossrat André Roggli.

Antrag / Proposition

Art. 137 Abs. 3 / Art. 137, al. 3

Antrag SiK (Roggli, Die Mitte)

Soweit sie ihre Leistungen im Rahmen von Interventionen nach diesem Artikel entschädigt erhält, reduziert sich eine Kostenbeteiligung der Gemeinden nach Unterabschnitt 4.3.3.

Proposition CSéc (Roggli, Le Centre)

Lorsque les prestations de la Police cantonale dans le cadre d'interventions sont indemnisées en application du présent article, la participation aux frais de la commune prévue à la soussection 4.3.3 est réduite.

Antrag / Proposition

Art. 137 Abs. 3 / Art. 137, al. 3

Antrag Regierungsrat

Aufgehoben

Proposition Conseil-exécutif

Abrogé(e)

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), SiK-Sprecher. Bei Art. 137 Abs. 3 geht es um die Kosten, die allfälligen Dritten verrechnet werden können und den Gemeinden zurückgezahlt werden sollen. Gemäss dem geltenden Gesetz kann Dritten eine Rechnung – in der Regel bis zu einem Maximum von rund 10'000 Franken – gestellt werden, wenn man eine bekannte Täterschaft hat.

In der Sitzung vom 16. Oktober erschien einer Mehrheit der Kommission diese Rückzahlung schlüssig, und darum haben wir gesagt: Das ist gut, wir bestehen auf diese Rückzahlung, das ist eine gute Geschichte. In der Zwischenzeit sind wir noch intensiv über die Bücher gegangen, haben gestern am Morgen an der SiK-Sitzung noch einmal darüber diskutiert und beschlossen, dass wir eben keine Differenz zur Regierung haben. Die Gründe für diese Streichung dieses Artikels waren in der Kommission, dass der administrative Aufwand übermässig ist; übermässig im Verhältnis zu den Beträgen, die ausgezahlt werden.

In einem Jahr, in dem man gut 13'000 Franken zurückzahlen müsste, würde das z. B. für eine mittelgrosse Gemeinde wie Zollikofen bedeuten, dass rund 24 Franken zurückgezahlt werden. In vielen kleineren Gemeinden wären es 1 bis 2 Franken, welche sie zurückbekommen. Auch der administrative Aufwand, den die Gemeinde hat, um diese Buchung zu machen, ist übermässig und erscheint uns nicht als geschickt.

Andererseits war auch ein wichtiger Faktor: Die Gemeinde und der Kanton teilen sich die Pauschalen, die Kosten der Dienstleistung der Kantonspolizei. Das ist hälftig aufgeteilt. Aber schon bei einer kleinen Lohnanpassung, die ja jedes Jahr in irgendeiner Form stattfindet, haben wir sofort ein paar 100'000 Franken Differenz zu Lasten des Kantons. Und dann ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, diesen kleinen Betrag und die paar 1000 Franken, die es dann gibt, drin zu behalten.

Darum beantragt die Mehrheit der Kommission, dass wir – wie die Regierung – die Streichung unterstützen. Merci.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Ursprünglich hat die Fraktion der SVP die ursprüngliche Kommissionsmehrheit gestützt. Das heisst, wir wollten oder wollen das geltende Recht beibehalten. Leider kamen dann erst gestern Morgen im Rahmen der SiK-Sitzung die neuen Erkenntnisse, dass es sich bei diesem Kostenteiler um sehr, sehr kleine Beträge handelt, zum Teil um einzelne Franken, die es bei einer Gemeinde ausmachen würde. Und das hat dann vielleicht schon ein bisschen ein neues Licht auf das Ganze geworfen. Trotzdem: Wir konnten es nachher in der Fraktion nicht mehr besprechen, darum denke ich, dass es vielleicht in der Fraktion der SVP Einzelne gibt, welche die Streichung unterstützen würden.

Aber ich sage es noch einmal: Grundsätzlich haben wir die Streichung im Rahmen der Fraktionssitzung nicht unterstützt. Sprich, wir wollten eigentlich das geltende Recht beibehalten, und dies auch etwas aus grundsätzlichen Überlegungen, aus Fairness-Überlegungen. Wir haben auch diskutiert, dass man vielleicht auch bei der Rückerstattung einer Gemeinde nicht einen einzelnen Franken zurückerstatten muss, sondern dass man das ein bisschen unbürokratischer lösen könnte, indem man z. B. sagt, wir verrechnen es einfach mit der nächsten Leistungspauschale. Und vielleicht nicht jedes Jahr, sondern einmal alle paar Jahre, damit wir diesbezüglich ein bisschen administrativen Aufwand einsparen könnten.

Ich kann jetzt also nicht sagen, wie die Fraktion der SVP abstimmen wird. Grundsätzlich waren wir während der Sitzung für das geltende Recht, eventuell werden Einzelne umschwenken.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Uns ging es in diesem Punkt ausnahmsweise etwas ähnlich wie der SVP. Wir haben diese Zahlen auch sehr spät bekommen, und aus unserer Sicht wäre es gut gewesen, wenn man schon das erste Mal, als dieser Antrag in der Kommission gestellt wurde, die umfassenden Informationen von der Direktion bekommen hätte. Das war leider nicht der Fall. Deshalb werden wir wahrscheinlich eher gemischt abstimmen. Wir sind uns auch unter den

Kommissionsmitgliedern der SP-JUSO-Fraktion nicht ganz einig, wie wir mit dem Antrag verfahren. Merci.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass sich der Regierungspräsident nicht äussert. – Also, ich habe es am Anfang der Diskussion zu diesem Artikel gesagt und Sie haben es jetzt auch gehört: Es gibt keine Differenz zwischen der SiK und dem Regierungsrat mehr. Aber weil es auf der Fahne ist, müssen wir ordnungshalber darüber abstimmen. Nun, normalerweise würde ich ja den Antrag der SiK vorausschicken und jenem des Regierungsrates gegenüberstellen. Weil es jetzt ein bisschen speziell ist, da eigentlich die SiK gleicher Meinung ist wie der Regierungsrat, kehre ich es um. Also: Wer dem Regierungsrat folgen will, stimmt Ja, und wer der SiK die Zustimmung geben will, stimmt Nein. Jetzt sollten eigentlich wohl mehrheitlich alle Ja stimmen. Haben Sie es begriffen? – Haben Sie es begriffen?

Also, wer dem Regierungsrat folgen will, stimmt Ja, wer der SiK folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.894: Art. 137 Abs. 3 / art. 137, al. 3

Antrag Regierungsrat (Ja), Antrag SiK (Nein)
Proposition Conseil-exécutif (oui), proposition CSéc (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition du Conseil-exécutif
Ja / Oui 88
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Also, ich bin nicht sicher, ob es alle begriffen haben, aber Sie folgen dem Regierungsrat.

Dann gehen wir weiter.

Art. 137a (neu) / Art. 137a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 141 Abs. 1 / Art. 141, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 146a (neu) / Art. 146a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 147 Abs. 1, Abs. 2 (betrifft nur den deutschen Text), Abs. 2 Bst. a–c und Abs. 3 /
Art. 147, al. 1, al. 2 (ne concerne que le texte allemand), al. 2, lit. a à c et al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 154 Abs. 1 Bst. c und Bst. d / Art. 154, al. 1, lit. c et lit. d
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 154 Abs. 1 Bst. e (neu) / Art. 154, al. 1, lit. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 156 Abs. 1 / Art. 156, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 159
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 163 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 163, al. 2 et al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 174 Abs. 1 / Art. 174, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 175 Abs. 1 Bst. b / Art. 175, al. 1, lit. b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 178 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 178, al. 2 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 184 Abs. 2 / Art. 184, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 184a (neu) / Art. 184a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 311.1, Gesetz über das kantonale Strafrecht vom 09.04.2009 (KStrG), Stand 01.07.2021
1. Modification de l'acte législatif 311.1 intitulé Loi sur le droit pénal cantonal du 09.04.2009 (LDPén), état au 01.07.2021
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 767.1, Gesetz über die Schifffahrt und die Besteuerung der Schiffe vom 19.02.1990 (Schifffahrtsgesetz), Stand 01.04.2021
2. Modification de l'acte législatif 767.1 intitulé Loi sur la navigation et l'imposition des bateaux du 19.02.1990 (Loi sur la navigation), état au 01.04.2021
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 811.01, Gesundheitsgesetz vom 02.12.1984 (GesG), Stand 01.01.2022
3. Modification de l'acte législatif 811.01 intitulé Loi sur la santé publique du 02.12.1984 (LSP), état au 01.01.2022
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.07.2021
4. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.07.2021
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, gehe ich davon aus, dass sich wohl der SiK-Präsident oder die SiK-Mehrheit und die SiK-Minderheit noch äussern möchten. Wie sieht das aus? – Beide, und die Fraktionen auch noch. Dann gebe ich das Wort zuerst dem Präsidenten der SiK. Es soll doch bitte jemand drücken. Grossrat Roggli hat das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), SiK-Präsident. Zum Abschluss ein grosses Merci an die Mitarbeitenden und Führungsleute der SID und der Polizei für die qualitativ hochstehende und gute Zusammenarbeit. Einen herzlichen Dank auch an Sibylle ben Rhouma für ihre Arbeit zugunsten der Kommission und auch zugunsten von mir. Dem Regierungspräsidenten ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit. Selbstverständlich auch meinen Kolleginnen und Kollegen ein grosses Merci für die offene, konstruktive Kommunikation und die wertvollen Inputs mir gegenüber. Merci vielmals für Ihr Engagement, sodass wir hier einen Schritt vorwärtsgekommen sind.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion ... – Moment, jetzt bin ich gerade am falschen Ort – ... wird in dieser Schlussabstimmung gemischt abstimmen. Genauso gemischt wie unsere Gefühle gegenüber dieser Vorlage sind. Einerseits bringt diese Revision wichtige Verbesserungen. Wir haben die Artikel gegen die Fahrenden, welche das Bundesgericht kassiert hat. Diese werden zum Glück gestrichen, und Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten werden bessergestellt. Gerade das Letzte ist etwas Wichtiges, auch jetzt in Zeiten des Fachkräftemangels. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir genug und gute Leute haben, die sich in den Polizeidienst stellen. Nur so können wir nämlich einen guten Service public gewährleisten. Das ist unerlässlich, denn wir brauchen eine gute Polizei im Kanton Bern, um zu garantieren, dass sich die Bernerinnen und Berner in diesem Kanton sicher fühlen.

Allerdings bringt die Revision des PolG auch Punkte mit sich, welche die SP-JUSO-Fraktion in aller Deutlichkeit ablehnt. Dazu gehört einerseits die grossflächige automatisierte Fahrzeugüberwachung, in der Daten von Millionen unbescholtener Bürgerinnen und Bürgern gespeichert werden können. Dazu gehört auch Art. 124a, welcher dem Kanton die Möglichkeit gibt, Gemeinden zur Videoüberwachung zu zwingen und sie auch noch zur Übernahme der hälftigen Kosten zwingt. Wir fragen uns, ob diese Punkte vor Gericht standhalten und ob wir hier und heute nicht schon die nächste Revision traktandieren können, weil die Bestimmungen einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten werden.

Die SP-JUSO-Fraktion kann dieser Revision deshalb nicht vollständig guten Gewissens zustimmen. Merci.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Die 2. Lesung ist vorbei, wir haben quasi unser teilrevidiertes PolG. Auch wir von der GLP-Fraktion haben gewisse Vorbehalte, wir haben gewisse Kritikpunkte – diese wurden jetzt auch noch einmal von der Vorsprecherin erwähnt – auch im Rahmen der 1. Lesung angebracht. Wir haben die Einseitigkeit der Bodycam, die wir so nicht möchten. Wir möchten, dass es ein objektiv geteiltes Instrument wird. Wir haben uns auch für eine Verkürzung der Aufbewahrung der Daten bei der automatischen Fahrzeugfahndung eingesetzt. Jetzt haben wir gerade noch die Ersatzvornahme der Überwachungskamera durch den Kanton beschlossen. Auch da waren wir dagegen, und wir waren auch dafür, dass Leute mit C-Ausweis zum Polizeidienst zugelassen werden.

Wir sehen aber auch, dass das Gesetz viele Änderungen beinhaltet, die nötig sind, nämlich der Vollzug aus den letzten Änderungen der letzten Revision. Sachen, die von Bundesgericht aufgehoben wurden, aber auch Artikel, die bestätigt wurden. Also, eigentlich der Grossteil an Sachen, die in dieser Revision geändert werden mussten, wurden gar nicht mehr diskutiert. Aber das ist eigentlich das, was den Grossteil dieser Revision ausmacht. Wir haben auch weder ein starkes Ja noch ein starkes Nein, haben Stimmfreigabe beschlossen und entsprechend werden Sie auch dieses Abbild sehen.

Wir danken allen Beteiligten der Verwaltung ganz herzlich. Wir danken insbesondere auch den Polizistinnen und Polizisten, die mit der schwierigen Aufsetzung dieses Gesetzes beauftragt sind, und wünschen ihnen alles Gute für die nächste Leistungsperiode oder die Lebensdauer dieses Gesetzes bis zur nächsten Revision. Danke vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Alle Fragen, die wir in der SiK gestellt haben, wurden immer zu unserer Zufriedenheit und korrekt beantwortet.

Das Gesetz ist nicht in allen Belangen so, wie wir es erwartet oder wie wir es uns gewünscht haben. Trotzdem gab es wichtige Verbesserungen. Für uns ganz wichtig sind die Verbesserungen beim Jugendschutz, im Suchtbereich, bessere Hilfsmittel für die Fahndung bei der Polizei. Wir werden dem Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, zustimmen.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Huch, das war mal was! Ich danke dem SiK-Sprecher ganz herzlich für das tolle Führen durch das Geschäft, und ich danke der Verwaltung. Wir

sind zufrieden mit diesen Änderungen. Wir sprechen von ausschliesslichen Verbesserungen und werden dem Geschäft so einstimmig zustimmen können. Merci.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Auch wir haben keine grossen Anmerkungen mehr, inhaltlich wurde bereits viel gesagt. Auch wir bedanken uns für die guten Debatten, für die guten Diskussionen in der Kommission und auch hier im Rat, bedanken uns für die seriöse und professionelle Ausarbeitung des Gesetzes, danken auch dem Kommissionspräsidenten André Roggli für die Führung durch die Debatte und Begleitung des Gesetzes, und auch ein grosser Dank noch einmal der Kantonspolizei für ihre tägliche Arbeit.

Die Fraktion der SVP stimmt dem PolG so, wie wir es hier vorliegend haben, einstimmig zu.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Sie wissen, wie wir abstimmen werden: Wir lehnen das PolG ab. Ich habe es schon in meinem vorherigen Votum gesagt. Trotzdem möchte ich doch auch noch sagen, dass wir auch einen Dank aussprechen, und zwar für alles, was wir da gemacht haben, und die Arbeit, die geleistet wurde, und die Fragen, die beantwortet worden sind, und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Vielen Dank. Das mache ich im Namen der Grünen.

Wir sehen auch ein, dass es gewisse Verbesserungen mit den Polizeiassistentinnen und -assistenten gegeben hat, und sind natürlich auch sehr froh, dass der versteckte Fahrende-Artikel rausgestrichen wurde. Das hat ja schon das Bundesgericht rausgenommen. All diese Sachen unterstützen wir natürlich. Trotzdem gibt es ein paar Dinge, die für uns nicht stimmen, speziell das mit der Videoüberwachung in den Gemeinden, die vom Kanton verordnet werden können soll.

Darum wird die grüne Fraktion die vorliegende Teilrevision des PolG ablehnen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch wir von der EDU-Fraktion schliessen uns dem Dank an. Wir sind mit dem Erreichten zufrieden, das wir jetzt zusammen erarbeitet haben. Die Polizeiarbeit ist etwas enorm Wichtiges. Wir lesen täglich in den Medien, was da alles abgeht, und die Polizeiarbeit unterliegt einem steten Wandel. Immer gibt es neue Herausforderungen oder neue Anfragen, die die Polizei lösen muss, Probleme, denen sie sich stellen muss. Und wir sind überzeugt, dass das vorliegende Gesetz, diese Revision, eine gute Grundlage gibt, sodass sie ihre Arbeit weiterhin gut machen kann. Vielen Dank. Die EDU-Fraktion stimmt geschlossen zu.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Wir von der FDP danken allen, die mitgearbeitet haben, allen, die mitdiskutiert haben. Unser Ziel ist es immer, dass unsere Polizistinnen und Polizisten Rückendeckung haben, damit sie ihre Arbeit machen können. Wir haben einen sehr grossen Respekt vor dieser Arbeit, denn das ist wirklich nicht einfach. Wir sind sehr zufrieden mit dem Gesetz. Danke vielmals für die Unterstützung.

Präsident. Ich schaue in den Saal, es will sich niemand mehr äussern. Dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungspräsidenten. – Er verzichtet darauf. Dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Es wurde geläutet, sind alle da? – Gut.

Wer diesen Gesetzesänderungen zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.SIDGS.894: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 107
Nein / Non 38
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben das Gesetz angenommen.

Ich erlaube mir noch eine kleine Schlussbemerkung. Ich durfte heute immer wieder mitbekommen – es wurde dreimal erwähnt –, es sei chaotisch gewesen in der 1. Lesung. Das wurde schon im Vorfeld an mich herangetragen. Ich empfehle Ihnen, sich einmal die Videos anzuschauen. Denn ich habe das gemacht, und da war nichts von chaotisch. Also, wenn Sie diese Kritik äussern, schauen Sie sich diese vielleicht an. Der Prozess war klar. Schauen Sie sich das an, dann sehen Sie, dass das weit weg von chaotisch war. Merci vielmals.

017 Geschäft / Affaire 2022.SIDGS.325

Sicherheitsdirektion: Ausgabenbewilligung für die ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung (exkl. KAPO). Rahmenkredit 2024–2026

Direction de la sécurité : autorisation de dépenses pour les applications TIC spécialisées et la numérisation de l'administration cantonale (POCA exceptée). Crédit-cadre 2024–2026

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Rahmenkrediten (Traktanden 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 und 85 bzw. Geschäfte 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 und 2023.FINGS.142):
siehe Traktandum 12 bzw. Geschäft 2023.STA.573.

Débat de principe commun à tous les crédits-cadre TIC (points 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 et 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 et 2023.FINGS.142) : voir point 12 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.573.

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum Nummer 17, SID: «Ausgabenbewilligung für die ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026». Es ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Wir führen hier eine freie Debatte. Wir beraten zuerst den Kredit. Wichtig: Der Abänderungsantrag der FiKo ist zugunsten des Abänderungsantrags Freudiger, Lindegger, Schwarz zurückgezogen – zurückgezogen. Die FiKo schliesst sich dem Abänderungsantrag an. Der Abänderungsantrag Freudiger, Lindegger, Schwarz, FiKo mit seinen drei Auflagen wird nicht mehr thematisiert, weil er bereits in der Grundsatzdebatte bei Traktandum 12 beraten worden ist.

Wir haben hier die Voten in normaler Reihenfolge: Sprecher FiKo, Fraktionssprechende, Einzelsprechende, Regierungsrat. Nachher stimmen wir über die drei Auflagen des Abänderungsantrags separat ab, und am Schluss stimmen wir über den Kredit ab, mit oder eben ohne Auflagen. Das Wort hat für die FiKo Grossrat Michael Köpfli.

Antrag / Proposition

Antrag Freudiger (SVP) / Lindegger (GRÜNE) / Schwarz (EDU) / FiKo (Köpfli)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u. a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
   1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
   2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Proposition Freudiger (UDC) / Lindegger (Les VERT·E·S) / Schwarz (UDF) / CFin (Köpfli)

Approbation assortie des charges suivantes :

1. Utiliser intégralement dès maintenant les instruments mis à disposition à l'échelle de toute l'administration cantonale pour assurer la transparence entre les Directions (notamment la plateforme de projets) et mettre à jour ces instruments à un rythme régulier (respect des processus de gouvernance et de reporting).
2. Astreindre les organes compétents pour l'utilisation du crédit-cadre à demander l'avis du service compétent de la Direction des finances avant toute décision sur de nouveaux projets ou des développements ultérieurs (hormis concernant l'exploitation).
3. En cas de besoin de réserves ou de moyens qui ne sont pas prévus dans le rapport ou l'arrêté du Conseil-exécutif, la DIR/CHA concernée doit, si possible au préalable et (à l'exception des demandes d'importance minime) indépendamment du montant de la revendication,
   1. demander l'avis du service compétent de la Direction des finances et
   2. présenter ledit besoin de réserves ou de moyens ainsi que l'avis reçu à la Commission des finances pour prise de connaissance.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), FiKo-Sprecher. Es geht hier um die Ausgabenbewilligung für die ICT-Fachapplikationen in der SID – wichtig: exkl. Kantonspolizei (Kapo), das läuft separat –, um einen Rahmenkredit von 2024 bis 2026; so die wichtigsten Eckwerte. Es geht insgesamt um 45,8 Mio. Franken, davon sind 20,8 Mio. Franken wiederkehrende Ausgaben und der Rest sind einmalige Ausgaben, wobei noch 8 Prozent Reserven eingerechnet sind. Die Ausgaben betreffen vor allem die Fachapplikationen in der SID, und drei Viertel fallen auf bestehende Fachapplikationen, rund drei Viertel sind für neue Vorhaben.

Ich könnte jetzt all die einzelnen Applikationen, die im Vortrag aufgeführt sind, herunterlesen; das mache ich nicht. Stattdessen würde ich noch zwei, drei Sachen sagen, die wir in der Diskussion im Ausschuss und im Plenum behandelt haben. Wir haben dort verschiedene Fragen eingereicht und einige doch spannende Antworten erhalten. Ich möchte die wichtigsten Punkte kurz zusammenfassen.

Wir haben nach der Ausschöpfungsquote beim laufenden – also jetzt auslaufenden – Rahmenkredit gefragt. Die ist bei rund 90 Prozent, was sicher solide und okay ist. Wir haben spezifisch betreffend die Mehraufwände bei den Digitalisierungsvorhaben im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) und im Amt für Justizvollzug (AJV) nachgefragt. Dort haben wir befriedigende und klare Antworten erhalten, und das hat uns deshalb nicht dazu geführt, da irgendwie zu intervenieren.

Was uns auch interessierte, ist, wie sich die Anzahl Fachapplikationen entwickelt, weil ja das Ziel bei IT@BE klar ist, nämlich, dass die Anzahl Fachapplikationen in den Direktionen abnehmen soll, und das ist ja tatsächlich der Fall. Man hat seit der Einführung von IT@BE eine Abnahme von 550 auf

heute 179 Fachapplikationen. Das werten wir positiv. Man muss aber auch sagen, dass es im letzten Jahr wieder eine Zunahme von 174 auf 179 gegeben hat. Also, dort ist es sicher wichtig, dranzubleiben, um zu schauen, ob am Anfang einfach ein bisschen – ich sage jetzt mal – die «low hanging fruits» abgebaut worden sind, es jetzt stagniert oder wieder zunimmt oder ob da auch ein nachhaltiger Trend hin zu einer gewissen Konsolidierung oder Zentralisierung zu spüren ist.

Weiter möchten wir noch sagen, dass die SID uns zurückgemeldet hat, dass man je nachdem eine längerfristige Planbarkeit ermöglichen sollte und dass die Dreijahresperiode für die Planbarkeit eigentlich relativ schwierig ist. Ich glaube, diesen Punkt sollte die Kommission – oder am Schluss ist es auch ein bisschen eine Frage der Regierung – für künftige Kredite sicher aufnehmen. Insgesamt ist es bei uns aber so, dass wir dem Kredit zustimmen können.

Die FiKo stimmt auch den Auflagen zu, und es wurde auch schon vom Ratspräsidenten gesagt: Die FiKo schliesst sich jetzt dem Antrag Freudiger et al. an. Die zentralste Änderung ist eigentlich vor allem so eine Art Bagatellgrenze, die man bei diesen Auflagen einführt. Materiell bleiben sie sonst in der Stossrichtung gleich. Wir danken für die Unterstützung.

Präsident. Dann dürften sich die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher anmelden. – Es will sich niemand anmelden. Einzelsprechende?

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. J'interviens ici à titre individuel et mon intervention s'inscrit dans le prolongement des propos de mon collègue Martin Schlup : je m'opposerai à tous ces crédits visant à la numérisation de notre administration.

Je ne nie pas l'importance de la numérisation. Elle présente beaucoup d'avantages. Cependant, la plupart d'entre nous ne dispose pas des connaissances pour juger du bien-fondé technologique et du rapport coût-bénéfice de ces investissements. De surcroît, les montants sur lesquels nous sommes appelés à nous prononcer sont trop importants pour que nous puissions nous déterminer sans investigations supplémentaires. Je note au passage que le rapport accompagnant cet objet n'est disponible qu'en allemand.

Finalement, pour paraphraser les écritures, je voudrais rappeler que la numérisation est faite pour l'homme et non l'homme pour la numérisation. Nous avons parfois tendance à perdre de vue ce point de vue fondamental. Merci de votre attention.

Präsident. Ich sehe niemanden mehr, dann übergebe ich das Wort ... – Der Herr Regierungspräsident verzichtet. Wir haben gerade geläutet; warten wir noch 15 Sekunden. *(Der Präsident schaut zum Eingang. / Le président se tourne vers l'entrée.)* Wir warten auf Sie. *(Kurze Pause. / Courte pause.)* Manchmal geht es halt ein bisschen schneller als gedacht. Darum ... Gut, merci vielmals.

Dann würden wir jetzt über die drei Auflagen des Abänderungsantrags abstimmen. Wir beginnen mit der Auflage 1 des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo: Wer dieser Auflage 1 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDG.325

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 1
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Auflage 1 zugestimmt.

Dann kommen wir zu Auflage 2: Wer der Auflage 2 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDG.325

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 2
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Auflage 2 zugestimmt.

Wir kommen zu Auflage 3: Wer der Auflage 3 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDG.325

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 3
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Auflage 3 zugestimmt.

Wer jetzt dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit diesen Auflagen zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDG.325: Annahme mit den Auflagen 1–3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo) / adoption avec les charges 1 à 3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

018 Geschäft / Affaire 2023.SIDKAPO.905

Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026

Police cantonale bernoise (POCA) : autorisation de dépenses pour les prestations TIC de base, les applications spécialisées et la numérisation de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Rahmenkrediten (Traktanden 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 und 85 bzw. Geschäfte 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 und 2023.FINGS.142):
siehe Traktandum 12 bzw. Geschäft 2023.STA.573

Débat de principe commun à tous les crédits-cadre TIC (points 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 et 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 et 2023.FINGS.142) : voir point 12 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.573.

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Traktandum Nummer 18: «Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung». Das ist ein Rahmenkredit 2024–2026, der dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Wir führen hier eine freie Debatte.

Das Vorgehen ist wie folgt: zuerst die Beratung des Kredits und der Abänderungsanträge 1 und 4. Der Abänderungsantrag 2 der FiKo ist zurückgezogen. Der Abänderungsantrag 3, Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo mit seinen drei Auflagen wird nicht mehr thematisiert; diesen haben wir bereits in der Grundsatzdebatte zu Traktandum 12 beraten.

Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge: Wir beginnen mit dem Sprecher der FiKo, nachher sprechen die Antragstellenden der Abänderungsanträge 1 und 4, die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden, der Regierungspräsident. Nachher werden wir über den Abänderungsantrag 1, über die drei Auflagen des Abänderungsantrags 3 und über den Abänderungsantrag 4 abstimmen, und am Schluss gibt es die Abstimmung über den Kredit mit oder ohne Auflagen.

Das Wort für die FiKo hat Grossrat Samuel Kullmann.

Antrag / Proposition

Antrag 1, FiKo (Kullmann, EDU)

Der Kredit wird um CHF 6,6 Mio. auf CHF 91'450'200 (Kreditbetrag netto inkl. Reserve gemäss RRB 900/2023) gekürzt. Die Kürzung betrifft die gesamten Kosten der Migration Rialto auf SAP S/4 Hana 2024–2026 gemäss Seite 17 des Vortrags.

Proposition 1, CFin (Kullmann, UDF)

Le crédit est réduit de 6,6 millions de CHF et ramené à 91'450'200 CHF (montant net du crédit, réserve comprise selon l'ACE 900/2023). La réduction concerne les coûts totaux de la migration de Rialto vers SAP S/4 Hana 2024–2026 selon la page 17 du rapport.

Antrag / Proposition

Antrag 3, Freudiger (SVP) / Lindegger (GRÜNE) / Schwarz (EDU) / FiKo (Kullmann)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u. a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).

2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
   1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
   2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Proposition 3, Freudiger (UDC) / Lindegger (Les VERT·E·S) / Schwarz (UDF) / CFin (Kullmann)

Approbation avec les charges suivantes :

1. Utiliser intégralement dès maintenant les instruments mis à disposition à l'échelle de toute l'administration cantonale pour assurer la transparence entre les Directions (notamment la plateforme de projets) et mettre à jour ces instruments à un rythme régulier (respect des processus de gouvernance et de reporting).
2. Astreindre les organes compétents pour l'utilisation du crédit-cadre à demander l'avis du service compétent de la Direction des finances avant toute décision sur de nouveaux projets ou des développements ultérieurs (hormis concernant l'exploitation).
3. En cas de besoin de réserves ou de moyens qui ne sont pas prévus dans le rapport ou l'arrêté du Conseil-exécutif, la DIR/CHA concernée doit, si possible au préalable et (à l'exception des demandes d'importance minime) indépendamment du montant de la revendication,
   1. demander l'avis du service compétent de la Direction des finances et
   2. présenter ledit besoin de réserves ou de moyens ainsi que l'avis reçu à la Commission des finances pour prise de connaissance.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), FiKo-Sprecher, Antragsteller. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit soll ein Kostenrahmen von 15,8 Mio. Franken einmalig und 84,9 Mio. Franken wiederkehrend für die ICT-Ausgaben der Kantonspolizei Bern (Kapo) in den Jahren 2024 bis 2026 gesprochen werden. Es geht darum, die ICT-Grundversorgung und die ICT-Fachapplikationen der Kapo sicherzustellen. Der Netto-Kreditbetrag inkl. 8 Prozent Reserven für einmalige Ausgaben beträgt 98 Mio. Franken und liegt damit etwa 25 Mio. Franken höher als der Kredit für die Jahre 2021 bis 2023.

Mit der heutigen ICT-Infrastruktur werden bei der Kapo und ihren Partnerorganisationen unter anderem jährlich rund 260'000 Notrufe bewältigt, 3 Mio. Informations-, Alarmierungs- und Mobilisierungsmeldungen verschickt, 4,2 Mio. Abfragen in MACS2 getätigt, 187'000 Ereignisse in Rialto3 aufgenommen sowie rund 92'000 Vorgänge mit 570'000 Aktivitäten bearbeitet und 33 Terabyte an Bildern gespeichert. Weiter müssen rund 320 Applikationen bereitgestellt und betrieben werden. Das ist der Stand aus dem Jahr 2022.

Die eingesetzten Mittel werden für verschiedenste Services eingesetzt, damit Geschäftsprozesse wie die Notrufbewältigung, Einsatzdisposition, Mobilisierung, Alarmierung, Einsatzbewältigung, Fallbearbeitung und Supportprozesse einwandfrei funktionieren können. Die Mehrausgaben gegenüber den Vorjahren sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zum einen enthalten die Rahmenkredite neu Projekte, die zuvor separat bewilligt wurden, und zum anderen nehmen die Komplexität und Anwendung der Informatiksysteme zu, was auch auf die Abhängigkeit von ICT-Systemen von Bund und anderen Kantonen zurückzuführen ist, bei denen es auch eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern gibt.

Wie auch die SiK in ihrem Mitbericht schreibt, ist es der FiKo nicht möglich, die Punkte bis ins letzte Detail zu beurteilen. Ganz allgemein müssen Fachapplikationen für die Kapo höhere Anforderungen an die Faktoren Sicherheit, Verfügbarkeit, Durchhaltefähigkeit und Datenschutz als in den anderen

Bereichen der Staatstätigkeit erfüllen. Wie viel Mehrkosten diese höheren Anforderungen generieren, ist nicht bekannt und auch nur schwer abzuschätzen.

Als eines von einigen Beispielen – damit Sie ganz praktisch sehen, was der Kredit unter anderem beinhaltet – sei das Projekt Hotel-Kontrollen genannt. Für 250'000 Franken wird eine Plattform realisiert, womit Gästedaten von Beherbergungsbetrieben im Kanton Bern täglich strukturiert und elektronisch an die Kapo Bern übermittelt werden. Betroffen sind insbesondere Hotels, Ferienunterkünfte und auf Internetplattformen angebotene Unterkünfte wie Airbnb. Die Kapo Bern speichert diese Informationen in einer Datenbank und gleicht sie automatisch mit zugänglichen Fahndungsdaten aus der Schweiz und dem Ausland ab.

Jetzt muss ich schnell beim Grossratspräsidenten nachfragen: Habe ich es richtig verstanden, dass ich den Antrag 1 der FiKo nachher vorstelle? *(Der Präsident bestätigt dies. / Le président le confirme.)* Gut, dann wäre das soweit alles. *(Der Präsident wirft ein, dass der Redner seine Ausführungen zum Antrag 1 auch jetzt gleich anfügen könne. / Le président fait remarquer que l'orateur peut tout de suite enchaîner avec ses remarques concernant la proposition 1.)* Okay, sehr gut. Dann komme ich jetzt zum Antrag 1 ... Also, die FiKo empfiehlt Ihnen die Ausgabenbewilligung für den Rahmenkredit einstimmig zur Annahme.

Jetzt komme ich zum Antrag 1 der FiKo. Rialto ist eine Vorgangsbearbeitungssoftware der Kapo und der Staatsanwaltschaft, die eine medienbruchfreie Bearbeitung von Straftaten von der Erstaufnahme durch die Polizei vor Ort bis zur Ausstellung eines Strafbefehls oder der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft in ein und demselben System gewährleistet. Die Kapo arbeitet seit Frühling 2022 mit diesem System, die Staatsanwaltschaft soll die Umstellung auf Rialto nächstes Jahr vornehmen.

Die Kosten für diese Migration von Rialto auf den neuen SAP-Standard S/4 Hana sind im Rahmenkredit der Kapo eingestellt. Die Kosten für die Konzeptrealisierungsphase und die Einführung werden in der Initialisierungsphase durch die Variantenwahl auf je 2,2 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2026 geschätzt; insgesamt also 6,6 Mio. Franken. Die Datenbank-Plattform von Rialto wird von der Version R3 auf S/4 Hana migriert. Mit der Ablösung von R/3 wird die Investition der Plattform Rialto über die nächsten Jahre garantiert.

SAP S/4 Hana ist eine von SAP entwickelte Enterprise-Resource-Planning-Suite (ERP-Suite), welche die 4. Generation dieser Business Suite darstellt. Sie zeichnet sich durch ein vereinfachtes Datenmodell aus, welches die In-Memory-Datenbank SAP Hana für die Echtzeitverarbeitung und Analyse nutzt. S/4 Hana bietet ein modernes Benutzererlebnis durch SAP Fiori und unterstützt einen Cloud-first-Ansatz für eine flexible Bereitstellung. Mit integrierten Geschäftsprozessen und fortschrittlichen Analysefunktionen können Unternehmen ihre Abläufe rationalisieren und fundierte Entscheidungen treffen.

Jetzt ist es so, dass die Kapo Nevo/Rialto am 29. März 2022 in Betrieb genommen hat, nachdem der Grosse Rat bereits mehrere Nachkredite für dieses IT-Projekt sprechen musste. Nur kurze Zeit später ist bereits die Migration auf den neuen SAP-Standard fällig und verursacht die genannten Kosten im Umfang von 6,6 Mio. Franken. Wenn ein Produkt etwa 2 Jahre nach einer holprigen Einführung aus technischen Gründen schon «end of life» ist, ist ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Ursprungsprojekt naheliegend. Weil es so viel länger gedauert hat und eigentlich noch weiter dauert, ist die S/4 Hana-Konversion fast zwingend, um das bisher wenig brauchbare System überhaupt zu befähigen, sinnvoll und produktiv zu funktionieren.

Die FiKo hat sich nach der Beratung mit der Finanzkontrolle dazu entschieden, einen Kürzungsantrag im Umfang von 6,6 Mio. Franken zu stellen. Dabei stellen wir die Migration auf S/4 Hana eben nicht in Abrede, sondern das Anliegen der FiKo ist einzig, dass mit dem Kürzungsantrag die volle Transparenz über die wahren Kosten von Nevo/Rialto gewahrt bleiben sollen; so unschön die mehrfachen Kostenüberschreitungen und Nachkredite sind. Wir haben es heute schon ein paarmal gehört. Als Konsequenz eines angenommenen Kürzungsantrags bei diesem Rahmenkredit müsste der Regierungsrat uns einen weiteren Nachkredit vorlegen. Vom Zeitplan her wäre ein solches Vorgehen

kein Problem. Darum hat Ihnen die FiKo den Antrag gestellt, dies der Transparenz halber aus dem Rahmenkredit herauszulösen. Genau.

Der Antrag 2, das wurde ja gesagt, wird nicht mehr diskutiert, und auch den Antrag 4 empfehlen wir einstimmig zur Annahme. Jetzt habe ich, glaube ich, an alles gedacht und gebe das Wort weiter.

Präsident. Dann kommen wir zur zweiten Antragstellerin. Sie spricht für den Abänderungsantrag 4: Frau Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss.

Antrag / Proposition

Antrag 4, Fuhrer-Wyss (SP-JUSO)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Der Regierungsrat legt bis spätestens zur Herbstsession 2024 mittels eines Berichts an den Grossen Rat Rechenschaft über die drei Empfehlungen der GPK zu Nevo/Rialto ab (Erkenntnisse und Lehren zu Nevo/Rialto, Erkenntnisse und Lehren aus Nevo/Rialto mit Gültigkeit für andere kantonale Informatikprojekte, Stellungnahme zu geprüften Alternativen und deren Grundlagen).

Proposition 4, Fuhrer-Wyss (PS-JS)

Approbation assortie des charges suivantes :

Le Conseil-exécutif rédige d'ici à la session d'automne 2024 au plus tard un rapport à l'intention du Grand Conseil présentant le bilan des trois recommandations de la CGes relatives à l'application Nevo/Rialto (résultats et enseignements concernant le projet Nevo/Rialto, résultats et enseignements tirés du projet Nevo/Rialto valables pour d'autres projets informatiques cantonaux, prise de position sur les options examinées et les principes sous-jacents).

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Antragstellerin. Es liegt hier der gleiche Antrag wie auch schon zu Traktandum 15 vor. Ich durfte mich ausführlich dazu äussern. Ich habe die Argumente der GPK für den Antrag dort dargelegt. Leider hat Regierungsrat Müller das nicht gehört. Es wäre interessant gewesen, seine Haltung dazu auch noch zu vernehmen. Aber einerseits hat die GPK ja ihre Empfehlungen dem Regierungsrat schriftlich abgegeben, und andererseits haben wir im Grossen Rat ein Wortprotokoll, und es würde mich freuen, wenn Regierungsrat Müller das nachhören oder nachschauen würde.

Unser Antrag: Aufgrund der politischen Bedeutung von Nevo/Rialto, den vielen gesprochenen Nachkrediten, den vielen betroffenen Polizistinnen und Polizisten und nicht zuletzt wegen den weiteren grossen Informatikprojekten, die auf den Kanton zukommen, ist es für die GPK sehr wichtig, dass der Regierungsrat gegenüber dem Grossen Rat ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... und auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegt und Transparenz schafft.

Ich bitte Sie im Namen der GPK noch einmal, diesem Antrag zuzustimmen. Danke.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich beschränke mich hauptsächlich auf Antrag 1. Ich möchte mich aber zuerst bei Samuel Kullmann, dem FiKo-Sprecher, aber auch bei der GPK-Präsidentin für die Mitarbeit bei diesem Geschäft bedanken. Jetzt haben wir eine Situation, in der wir aufpassen müssen, dass wir nicht überborden. Ich bin ja selber auch in der FiKo und habe den Antrag mitgetragen, den wir jetzt unter Punkt 1 stellen. Andererseits müssen wir jetzt wirklich schauen, dass wir das Projekt nicht aufgrund der Fehler, die am Anfang gemacht worden sind – wo auch immer –, abwürgen oder nicht motiviert weiterfahren. Ich habe es bei der Eintretensdebatte zu Traktandum 12 gesagt: Es ist jetzt auch wichtig, dass wir hinter diesem Programm stehen.

Die GPK-Präsidentin hat heute selber gesagt – zweimal; sie hat sich sogar wiederholt, und im Radio hat sie es auch gesagt –, es sei nicht mehr notwendig oder möglich, dass wir zurück an den Start

gehen. Also, dann müsste man jetzt schauen, dass die Leute, die an diesem Programm arbeiten, jetzt Vollgas geben. Ein paar Traktanden zuvor, bei der Justiz, haben wir gesagt: «Fahrt weiter damit.» Jetzt wollen wir hier eine Kürzung machen, weil wir mit der regeltechnischen Umsetzung dieses Kredits nicht einverstanden sind.

Wir haben damals, als wir das in der FiKo beschlossen haben, den GPK-Antrag noch nicht gekannt. Das kam alles wirklich sehr kurzfristig. Ich finde diesen auch sehr gut. Wir verlangen einen Bericht, der nächsten Herbst vorliegen soll. Denken Sie wirklich, dass wir dann beim Kreditgeschäft die gleiche Aussage erhalten wie beim Bericht der GPK, nur, weil wir sie dazu zwingen wollen, dass alles noch einmal separat aufgearbeitet wird, damit man einen Nachkredit hat, womit wir uns selber beschäftigen, eine Blockade machen oder einen Stecken in die Speichen stecken? Also, ich und wir von der FDP sind klar der Meinung: Wir müssen die Berichterstattung machen, wir müssen das aufarbeiten. Aber jetzt müsste man auch die Rückendeckung geben, dass wir mit dem System weiterfahren wollen.

Ich weiss – der FiKo-Sprecher hat das gesagt –, dass die Kapo erhöhte Anforderungen an die Software hat. Das ist nicht irgendein Update, das man vielleicht von einem Standardprodukt in der Textverarbeitung kennt – ein bisschen was machen usw. Das gibt es auf dem Markt nicht, dann können Sie nicht einfach sagen: «Wir brauchen dieses Programm, inkl. Justiz und alles» und dann können Sie es herunterladen und bezahlen und fertig ist es. Es ist ein sehr komplexes Thema.

Ich habe mich auch bei den anderen Kantonspolizeien ein bisschen herumgehört: Viele von ihnen warten auch ein bisschen darauf, dass wir damit fertig werden, damit sie nachher vielleicht einsteigen können. An anderen Orten haben sie etwas anderes gemacht, eine andere Entwicklung; die haben auch ihre Probleme. Ich denke, wir müssen jetzt wirklich den Mut haben, hinter dieser Software zu stehen und die Kapo auch zu unterstützen.

Wie gesagt, ich bin mit der Kritik einverstanden, aber wir müssen doch jetzt der Kapo die Mittel geben, das Programm fertigzustellen, damit sie zusammen mit der Justiz, bei der wir ein paar Traktanden zuvor gesagt haben, dass sie weiterfahren sollen ... Aber wenn sie die Daten von vorne nicht bekommen, weiss ich einfach nicht ... Ich bin überzeugt: Dieser Nachkredit wird erst Ende des nächsten Jahres kommen, wenn die GPK ihren Bericht vorstellt. Das ist ein Jahr später. Wollen wir diese Verzögerung wirklich? Wollen wir jetzt vielleicht den gleichen Fehler machen, der am Anfang passiert ist?

Haben wir den Mut. Es funktioniert jetzt. Die Bereitschaft der Polizistinnen und Polizisten für diese Software steigt tagtäglich. Und darum: Leider, leider muss ich halt jetzt gegen die FiKo sein und sagen: Mit den neusten Erkenntnissen, mit den neusten Anträgen in Zusammenarbeit mit der GPK lehnen wir von der FDP-Fraktion diesen Kürzungsantrag Nummer 1 ab – einfach, damit wir nicht eine doppelte Aufarbeitung dieser Thematik haben.

Wie gesagt, dem GPK-Bericht stimmen wir einstimmig zu. Ich bitte Sie: Haben Sie den Mut, hier keine doppelte Spur zu hinterlassen und keine Blockade zu machen, sodass es plötzlich heisst, der Grosse Rat sei am Bremsen und nicht mehr die Polizistinnen und Polizisten, die das zusammen mit der Justiz anwenden. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den drei Auflagen und derjenigen der GPK zuzustimmen, und wir empfehlen Ihnen auch, dem Kürzungsantrag zuzustimmen. Wir haben hier eine leicht andere Lagebeurteilung als das der Vorredner gemacht. Wenn man die Situation des Rialto anschaut, muss man einfach sagen: Man ist jetzt hier auf dem Radar, auf dem Radar der kritischen Öffentlichkeit – auch dank den Arbeiten der GPK –, und das ist man völlig zu Recht. Man hat das Projekt in seinen Dimensionen einfach völlig unterschätzt.

Und wir sind nicht jene, die hier sagen: «Übung halt, zurück auf Feld 1.» Da wäre der Flurschaden wohl effektiv zu gross. Deshalb sagen wir hier auch nicht, man solle das alles ablehnen. Aber der Punkt ist: Wenn man auf dem kritischen Radar der Öffentlichkeit ist und zugestehen muss, dass man das – um in den Worten der GPK zu sprechen – massiv unterschätzt hat, dann muss man das Vertrauen wiederherstellen. Und dann ist es eben schon nicht ganz unwichtig, ob man die

Aufwendungen, die eigentlich der Weiterentwicklung des bisherigen Systems, der Verbesserung der Usability und der Verbesserung des Bisherigen dienen, wie es richtig sein sollte, als Zusatzkredit bringt oder ob man es einfach in den neuen Rahmenkredit hineinpackt. Das ist ein Unterschied. Und das ist etwas, das trotz dieser doch sehr formellen Materie möglicherweise auch von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen wird.

Was wir einfach unter allen Titeln vermeiden müssen, ist, dass ein Eindruck entsteht, wonach man quasi jetzt erkannt hat, dass es nicht gut ist, es aber ein Weiterfahren wie bisher gibt. Dieser Eindruck darf nicht entstehen. Und wenn Sie bei der Justiz schauen: Dort hat man es eigentlich besser gemacht, das ist richtig. Man hat auch dort keinen Zusatzkredit gebracht, aber man hat es zumindest als Objektkredit ... Also, die Migration ist dort in einem Objektkredit enthalten. Man hat es dort ja eigentlich besser gemacht.

Ich glaube, genau bei diesem Geschäft ist es besonders wichtig, dass wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, quasi noch nach dem Motto «Augen zu und durch» zu handeln, und darum ist es wichtig, dass man diese Zusatzschlaufe macht. Diese Kürzung wird sich im Endeffekt dadurch ergeben, dass die Summe, die man jetzt kürzt ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)*

Merci, es passt ja auch ein bisschen zum Thema, es ist einfach ein Murks. *(Heiterkeit / Hilarité)* Nein, Spass beiseite. Es ist hier einfach besonders wichtig, dass man die kreditrechtliche Hygiene einhält. Denn, noch einmal: Es wird wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass man jetzt mit dem Kredit runtergeht und dass das nachher als Zusatzkredit kommt. Dann muss man das Geld sprechen, obwohl Verschiedene hier in diesem Saal gesagt haben, es sei wahrscheinlich der Letzte gewesen. Vielleicht war es dann trotzdem nicht der Letzte.

Man hängt jetzt irgendwo in diesem System, und der Konsens ist so, dass man nicht einen totalen Übungsabbruch macht. Das ist nachvollziehbar. Aber wenn man denn schon diesen Weg einschlägt, dann muss man hier einfach jeden Zweifel an der Lauterkeit und an der konkreten Aufsichtswahrnehmung zerstreuen; man muss also jeden Zweifel zerstreuen, wonach wir jetzt, nachdem man die Situation erkannt hat, nicht genau hinschauen würden. Deshalb sind wir für den Kürzungsantrag. Dieser mag auf den ersten Blick administrativ nach einer gewissen Zusatzschlaufe aussehen, aber wir tun uns hier wirklich einen Gefallen, wenn wir den Eindruck bestärken und klarstellen, dass wir genau hinschauen. Danke, wenn Sie das auch tun.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Nevo/Rialto beschäftigt uns schon seit ewig und wird uns vermutlich noch ewig beschäftigen. Auf jeden Fall dann, wenn wir irgendwie mit der Polizei zu tun haben und sie einen Fall für uns aufnehmen müssen, werden wir sicher wieder in Kontakt damit kommen. Aber ich hoffe schon langsam, dass wir jetzt hier in diesem Rat irgendwann einen Punkt setzen und sagen können: «Es ist jetzt so.»

Es wurde letzten Frühling, 2022, eingeführt. Ich war ein sehr kritischer Mensch gegenüber Nevo/Rialto und habe genau vor 3 Jahren, 2020, auch einen Rückweisungsantrag gestellt, auch mit der Forderung, einen Bericht zu schreiben, damit man einmal sieht, was dort genau passiert ist. Es gibt immer noch viele Sachen, die mir nicht gefallen. Dass es nun mal produktiv läuft, unterstütze ich sehr stark, und das unterstützt auch die grüne Fraktion. Aber daneben haben wir einfach schon ein paar Probleme mit diesen Kosten, die da immer wieder auf uns zukommen.

Vor 3 Jahren ging es um den dritten Nachkredit in der Höhe von 5,5 Mio. Franken. Vor 1,5 Jahren wurde es eingeführt, und jetzt müssen wir es schon auf eine neue Plattform migrieren. Und dazu muss ich schon sagen: Es ist für mich nicht nachvollziehbar – also wirklich nicht nachvollziehbar –, dass man das nicht im letzten Frühling oder während all den Jahren gemerkt hat, als man darüber sprach.

Noch eine Bemerkung dazu – das ist jetzt hier auch schon erwähnt worden –, dass der Kanton keine Eigenentwicklungen mehr machen soll. Für mich sind Eigenentwicklungen kein Problem – also, man soll immer mit anderen Kantonen zusammen schauen, aber für mich sind mehr die Verträge das

Problem, die wir mit diesen Firmen machen. Hier bei Nevo/Rialto z. B. ist es so, dass diese Software gar nicht uns gehört. Wir haben zwar immer bezahlt, aber sie gehört nicht uns. Wenn sie aber dann weiterverkauft wird, bekommen wir einen kleinen, einstelligen Prozentbetrag als Abgeltung für unsere Kosten, und die Firma – in diesem Fall ist es Swisscom – kann das Programm eigentlich eins zu eins so weitergeben. Das finde ich eigentlich schon nicht gerade supergut, und dort dürfte man für zukünftige IT-Projekte dann wirklich auch mal ein bisschen bei den Verträgen hinschauen und wie man diese aushandelt.

Zu den Abänderungsanträgen 1 und 4: Diese unterstützt die grüne Fraktion klar. Wir finden, dass man das aus dem ganzen Knäuel herausnehmen und separat einen Nachkredit von 6,6 Mio. Franken für die Migration stellen muss. Auch den Bericht, der eigentlich schon seit 3 Jahren fällig ist, unterstützen wir klar. Merci für die Aufmerksamkeit.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte hat auch ein mulmiges Gefühl, wenn wir sehen, dass wir 100 Mio. Franken für ein ICT-Projekt ausgeben. Aber das haben wir schon in anderen Bereichen diskutiert und werden es auch weiterhin noch diskutieren; es geht hier nicht um den Bereich der Kapo.

Wichtig ist uns, dass wir vorwärtsschauen, dass wir mit Nevo/Rialto vorwärtsgehen und die Sachen, die jetzt erarbeitet wurden, auch entsprechend anwenden können. Seit der Einführung hat man mit Nevo/Rialto aus Sicht von Die Mitte einen Quantensprung gemacht. Wenn ich mit den Leuten spreche, tönt es schon ganz anders, als es noch vor einem Jahr getönt hat. Wie das bei der Einführung eines neuen Informatiksystems ist, braucht es seine Zeit. Aber da ist sehr viel gelaufen, und wir sprechen der Regierung oder der Polizei auch zu, dass sie ganz viel gemacht haben und ganz gut hingeschaut haben. Wichtig ist uns die Sicherheit der Funktionalität, und wir haben gleichzeitig ein grosses Vertrauen in die Verantwortlichen bei der Polizei, dass sie daran arbeiten und das Möglichste umsetzen.

Bei der Kostensteigerung, die in diesen 100 Mio. Franken enthalten ist, haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass rund ein Drittel durch neue Vorgaben der Finanzkontrolle, von der Rechnungslegung her, begründet ist und dass darin ein grosser Anteil der Kostensteigerung enthalten ist. Davon haben wir bis jetzt noch weniger gesprochen.

In diesem Sinn sind wir zum Antrag der FiKo betreffend diese 6,6 Mio. Franken geteilter Meinung. Die Auflagen Freudiger und Co. unterstützen wir, und bei Auflage 4 von Regina Fuhrer-Wyss respektive der GPK sind wir auch geteilter Meinung. Es gibt auch bei uns Leute, die sagen, es bringe jetzt nichts, noch einmal einen Bericht zu einem Bericht zu machen, also werden wir dort geteilter Meinung sein. Danke vielmals.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wie bereits bei den anderen ICT-Krediten will die EVP-Fraktion auch diesen Kredit annehmen. Allerdings haben auch wir in der Fraktion Diskussionen über die 6,6 Mio. Franken für die Migration von Rialto auf S/4 Hana geführt. Letztendlich steht ja die Frage im Raum – wir haben es schon gehört –, ob die Migration auf S/4 Hana noch zum Objektkredit gehört oder eben doch in den Rahmenkredit. Sprich: Betrachtet man die Migration als die Umgebungsarbeiten, die zum Neubau des Einfamilienhauses gehören, also das Versetzen der Platten und das Ansäen des Rasens, oder ist die Migration doch schon der Unterhalt, also das Schneiden des Rasens, der Bäume und Büsche? Wir sind in unserer Fraktion in dieser Diskussion nicht auf einen grünen Zweig gekommen, und darum wird es zu Punkt 1, zum Kürzungsantrag, ein farbiges Ergebnis aus der EVP-Fraktion geben.

Der EVP-Fraktion ist auf der einen Seite die Transparenz bei der Abrechnung von ICT-Projekten wichtig. Auf der anderen Seite scheint es uns jetzt auch wichtig, dass die Ecken und Kanten von Rialto möglichst schnell abgeschliffen werden, sodass das Programm an der Basis funktioniert und die Polizei effizienter damit arbeiten kann. Dazu, dass eben bei Nevo/Rialto nicht alles rund gelaufen ist, haben wir schon viel gehört. Ich verzichte darauf, dies noch weiter auszuführen.

Es scheint uns aber sinnvoll, in diesem Zusammenhang den Kredit auch durch die Auflage Fuhrer-Wyss zu ergänzen. Es sollen Lehren aus dem Projekt gezogen werden, die nachher hoffentlich Erkenntnisse für weitere ICT-Grossprojekte ergeben. Wir stimmen dieser Auflage einstimmig zu, und natürlich nehmen wir auch die anderen drei Auflagen, Freudiger/Lindegger/Schwarz, an.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich verzichte jetzt darauf, noch einmal lange Erklärungen zu Nevo/Rialto abzugeben. Die SP-Fraktion stellt insofern fest, dass das unterdessen ein wirklich sehr gutes und brauchbares Tool ist, und aus unserer Sicht ist ganz klar: Das sollte in keinem Fall gestoppt oder irgendwie anderweitig gefährdet werden.

Nichtsdestotrotz: Ich glaube, es geht hier wirklich um «zweifelsfrei» oder darum, doch Zweifel zu haben. Und wenn es darum geht, ob die Kosten von 6,6 Mio. Franken noch in den Objektkredit gehören würden oder eher zum Unterhalt, wurde für uns nicht zweifelsfrei klar, dass diese schon zum Unterhalt gehören. Darum sehen wir die Situation ganz klar so, dass es hier notwendig ist, der Kürzung von 6,6 Mio. Franken zuzustimmen, und das wird die SP-Fraktion auch geschlossen so machen.

Genauso wichtig finden wir, dass man die ganze Geschichte intensiv untersucht – auch hier, ohne das Projekt zu stoppen oder irgendwie für Stolpersteine zu sorgen. Ich denke, es ist ja nicht die letzte Entwicklung – hoffentlich auch nicht die letzte Eigenentwicklung, auch dies finde ich einen guten Input –, die der Kanton Bern noch machen wird, und deshalb ist es entscheidend, dass jetzt die notwendigen Lehren aus diesem Projektablauf gezogen werden. Die SP-Fraktion wird auch der Auflage 4 einstimmig zustimmen. Herzlichen Dank.

Präsident. Bevor ich zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern komme, hat noch einmal Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss das Wort. Es gibt noch eine kleine Differenz zum Richtigstellen. Du hast das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Antragstellerin. Merci vielmals, dass ich noch ganz kurz das Wort ergreifen kann. Es ist mir ein Anliegen, auf die Frage einzugehen, ob es jetzt mit unserem Antrag bezüglich eines Berichts eine zeitliche Verzögerung gibt. Ich möchte ganz klar festhalten, dass die Forderung der GPK nach einem Bericht des Regierungsrates nichts mit dem Antrag 1, konkret mit diesem Kredit, zu tun hat. Es ist klar: Es gibt unterschiedliche Einschätzungen, ob der Kredit jetzt in den Rahmenkredit gehört oder ob es einen Nachkredit dazu braucht. Ich möchte mich nicht dazu äussern, was die richtige Einschätzung ist, aber mir ist es wirklich wichtig zu sagen, dass wir von der GPK gesagt haben, ein Projektabbruch sei nicht sinnvoll, und wir sind auch klar der Meinung, dass unser Antrag zu keiner zeitlichen Verzögerung für einen Nachkredit oder allenfalls jetzt für die Bewilligung des Rahmenkredits führt.

Wir wollen diesen Bericht, aber es ist auch klar: Wenn der Antrag 1 jetzt vom Grossen Rat angenommen wird, kann ein Nachtragskredit – ich weiss nicht, wie schnell man ist – schon in der nächsten oder übernächsten Session kommen. Man muss nicht auf den GPK-Bericht warten, das sind zwei unabhängige Schienen. Merci.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das Votum des Regierungspräsidenten dauert etwas länger als 1 Minute. Deshalb machen wir jetzt die Mittagspause. Wir sehen uns pünktlich um 13.30 Uhr wieder und fahren dann weiter mit dem Herrn Regierungspräsidenten. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 28.11.2023 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 28.11.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bütikofer Stefan, Flück Peter, Hebeisen-Christen Annegret, Hügli Irene, Lack Stephan, Rothenbühler Jürg

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie recht herzlich zur Nachmittagssitzung des zweiten Sessionstags der Wintersession begrüssen. Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist, nicht zu schwer, damit die Augen nicht schwer werden, sondern dass wir bei der Sache bleiben. Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen, sodass wir beginnen können.

Wir sind bei Traktandum Nummer 18 verblieben. Bevor ich dem Regierungspräsidenten das Wort gebe, nachdem die Sprecher, Antragsteller, Fraktionssprechenden und Einzelsprecher gesprochen haben, möchte ich auf der Tribüne noch Alt-Grossrat Peter Siegenthaler begrüssen: Herzlich willkommen bei uns hier im Rathaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Nein, ich sage es Ihnen bereits jetzt, damit Sie sich vorbereiten können: Heute Abend müssen Sie alles mitnehmen, alles wegräumen. Heute Abend findet ein Empfang der Stadt Bern und des Regierungsrates statt; der Saal wird also nachher gebraucht und darum macht es Sinn, wenn Sie alles mitnehmen. Also, zusammenpacken, wegräumen, wie Sie das sonst jeweils vom Donnerstag her kennen, wenn am Abend eine Stadtratssitzung ist. Ich werde es am Schluss noch einmal deponieren für diejenigen, die jetzt noch nicht im Saal sind. Dann übergebe ich jetzt das Wort dem Herrn Regierungspräsidenten zu Traktandum 18.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat beantragt Ihnen 101,88 Mio. Franken brutto bzw. 98,05 Mio. Franken netto für die ICT-Grundversorgung, die Fachapplikationen und die gesetzlich vorgegebenen Digitalisierungsvorhaben der Kantonspolizei. Das Kreditgeschäft hat im Vergleich zu anderen ICT-Rahmenkreditgeschäften gewisse Besonderheiten.

Gemäss der kantonalen ICT-Strategie ist die Kapo nicht verpflichtet, die zentral durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) bereitgestellten Systeme und Leistungen zu nutzen. Die Kapo bezieht die kantonalen Grundleistungen wo immer möglich, sie muss aber für ihre ICT-Infrastruktur im Vergleich zur Verwaltung höhere Anforderungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Durchhaltefähigkeit, Datenschutz, Datensicherheit und spezifischer Anforderungen erfüllen. Deshalb betreibt die Kapo teilweise eine eigene ICT-Grundversorgung. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind Bestandteil des vorliegenden Kredits.

Die Kantonspolizei ist bei der gesetzlich vorgeschriebenen Digitalisierung wegen den spezifischen, hohen Anforderungen besonders gefordert und auch finanziell überproportional betroffen. Die Sicherheit von Cloud-Lösungen, der Datenschutz und die Abwehr von Cyberangriffen sind für die Kapo besonders wichtig, und das kostet. Die Digitalisierung, die wir ja alle wollen, ist nicht gratis zu haben.

Die Fachapplikation Nevo/Rialto ist ein Teil des vorliegenden Rahmenkredits. Das entspricht der üblichen Praxis der Kantonsverwaltung. Im Jahr 2016 hat man sich für dieses System entschieden. Das System Nevo/Rialto wurde im März 2022 für die Kantonspolizei fertiggestellt und abgenommen. Es ist seit damals in Betrieb. Anfängliche Schwierigkeiten mit dem Betrieb von Nevo/Rialto wurden angegangen, und es ist richtig: Es war mühsam; es war zum Teil sehr mühsam in der Anfangsphase. Man hat damals auch zu wenig Ausbildung gemacht. Es gab Performance-Schwächen und es tut mir auch leid, dass das passiert ist. Die Polizisten sind nicht dazu da, um an solchem Zeug herumzuknorzen.

Aber man muss heute auch sehen, dass die System-Performance deutlich verbessert wurde, die Ausbildung auch. Heute verfügt die Kantonspolizei mit Nevo/Rialto über ein zentrales und funktionstüchtiges System für die Polizeiarbeit. Die Lieferantin bereinigt noch einige Restanzen aus dem Projekt, ohne weitere Kostenfolgen zulasten des Kantons.

Und einfach, damit Sie das ein bisschen sehen – ich habe vorhin schon ein bisschen hineingehört, als Sie das bei der Staatsanwaltschaft diskutiert haben: Ich hatte manchmal das Gefühl, man sei nicht ganz auf dem allerneusten Stand. Das System läuft seit rund eineinhalb Jahren stabil und zuverlässig. Die tägliche Polizeiarbeit kann mit Rialto in guter Qualität erbracht werden. Die Mitarbeitenden

verfügen mittlerweile über eine hohe Anwendungskompetenz, die Lehren aus dem Projekt wurden gezogen und die Korrekturmassnahmen werden umgesetzt.

Die Kapo funktioniert, meine Damen und Herren, und sie funktioniert mit diesem System; sie hat kein anderes. Wenn ich zum Teil während Kommissionssitzungen usw. gehört habe, wie die Kapo jetzt dann gleich zusammenbreche: Das stimmt nicht. Die Kantonspolizei funktioniert und sie wird auch in drei Monaten noch funktionieren.

Was gibt es noch für Vorteile von Nevo/Rialto? Es gibt Effizienzgewinne, weil nur noch ein System im Einsatz ist, etwa wenn es Fahndungshinweise gibt, die rascher in den eigenen Reihen der Kantonspolizei verbreitet werden. Früher gab es Verzögerungen, weil mehrere Datensysteme zum Zug kamen. Ein gestohlenes Fahrzeug z. B. wird nach dem Meldungseingang erfasst und wird somit gleichzeitig im Polizeikorps verbreitet. Die interne Zusammenarbeit des Frontpolizisten mit den Spezialdiensten der Kapo wird beschleunigt, weil alle die für ihre Arbeit notwendigen Daten im gleichen System haben. Früher waren mehrere Datensysteme im Einsatz. Die Datensuche für Ermittlungen erfolgt in *einem* System, früher brauchte es einen Abgleich von mehreren Systemen mit unterschiedlichen Datensätzen. Wenn ein Einbrecher bspw. in flagranti erwischt wird, können ihm rascher andere offene Fälle aus der Einbruchsserie zugeordnet werden.

Oder auch weiter: Die Frontarbeit der Polizei wird beschleunigt. Mit der Rialto-App können Fälle direkt auf Platz erfasst und abgeschlossen werden, bspw. ein Verkehrsunfall. Im Büro erfolgt dann nur noch der Versand an die Staatsanwaltschaft. Dies dazu, wie es heute aktuell eben funktioniert.

Das Projekt der Staatsanwaltschaft zum Aufbau ihres Systemteils ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem Zusammenschluss der Systemteile der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft – eben Rialto, diese Brücke – wird eine medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Strafverfolgungsbehörde möglich sein. Das gibt es sonst nirgends in der Schweiz; der Generalstaatsanwalt hat es vorhin ausgeführt.

Ich bin auch mit dem Schreiben der GPK, Frau Grossrätin Fuhrer, und den Anträgen einverstanden. Ich kann gut damit leben, ich habe es gehört, ich bin auch mit der Berichterstattung einverstanden.

Nicht einverstanden bin ich mit dem FiKo-Antrag auf Kürzung. Was ist denn der Zweck, wenn wir uns einig sind, dass man mit dem System weitermachen muss? Natürlich muss man weitermachen mit einem System, das funktioniert. Gemäss der bisherigen kantonalen Praxis sind im ICT-Rahmenkredit der Kapo die ordentlichen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Mittel für die Weiterentwicklung von Nevo/Rialto enthalten. Die FiKo möchte diese Mittel aus dem Kredit herausbrechen. Sie stellt einen entsprechenden Kürzungsantrag um 6,6 Mio. Franken. Es betrifft die Migration von Rialto auf SAP S/4 Hana.

Wie bereits gesagt, ist Nevo/Rialto bei der Kantonspolizei in Betrieb. Das läuft. Im Rahmen dieses Betriebs muss in den nächsten Jahren ein Technologiewechsel auf eine neue SAP-Version realisiert werden. Diese Migration ist für den Weiterbetrieb der Applikation nötig. Es handelt sich also um Betriebskosten und, meine Damen und Herren, S/4 Hana ist seit 2019 in der Finanzplanung enthalten. Es ist seit 2019 in der Finanzplanung enthalten – und dann wollen Sie 2024 einen Nachkredit bewilligen? Es war *immer* transparent. Das hat auch die Finanzkontrolle bestätigt. Es gibt nicht irgendwelche «Kässeli» oder irgendetwas. Es ist einfach nahe bei der Inbetriebnahme, weil diese verzögert wurde, aber es läuft jetzt seit anderthalb Jahren. Wann gehört es dann zum Betrieb, wenn es nicht nach anderthalb Jahren zum Betrieb gehört? Nach zwei Jahren? Oder nach drei Jahren? Das ist eine Frage, die wir dann vielleicht noch anschauen müssten.

Wenn der Grosse Rat dem Antrag der FiKo folgt, wird die Sicherheitsdirektion für die Migrationskosten ein separates Grossratsgeschäft, einen Objektkredit, ausarbeiten und dem Grossen Rat 2024 zum Beschluss unterbreiten. Das wird frühestens in der Sommersession sein. Das führt also dazu, dass wir im Projekt eine Verzögerung haben werden. Es wird eine Verzögerung geben, weil man über etwas reden wird, von dem man weiss, dass keine Zusatzinformation hinzukommen wird. Sie wissen alles, es ist schon lange geplant. Sie werden nicht *mehr* wissen, und wir werden eine Verzögerung haben.

Eine Verzögerung führt erstens zu zusätzlichen Kosten, und zweitens erhöht sie in einem Projekt, das ohnehin schon risikobehaftet ist, das Risiko noch. Man kann nicht ewig machen mit dieser Migration, weil das Vorgängermodell irgendwann ausläuft. Also, ich bitte Sie: Verlangen Sie diese Berichterstattung gemäss GPK und diskutieren Sie die Fragen im Rahmen dieser Berichterstattung. Aber wenn wir das jetzt hinausschieben, dann erhöhen wir die Kosten und wir erhöhen das Risiko.

So, wie ich das verstanden habe, ist man sich einig hier im Saal, dass man die Migration machen muss. Man *muss* sie machen. Ich habe gerade von einem anderen Unternehmen gehört im Kanton Bern, einem grösseren, das auch S/4 Hana hat. Diese Migration und dass wir diese hier machen, ist nichts Wahnsinniges. Das machen andere, die das gleiche System oder ein ähnliches haben, auch, und bei ihnen ist es ganz klar in den Betriebskosten enthalten.

Es ist einfach die Verzögerung am Anfang, die Nähe zur Migration, die jetzt dazu führt, dass man sagt: Man hängt das jetzt bei den Projektkosten an. Aber auch das ist nur eine Definitionsfrage. Es führt zu keinen Zusatzkosten. Es führt nicht irgendwie dazu, dass man sagt: «Ja, jetzt hat man da noch etwas herausgefunden, das in irgendeinem ‹Kässeli› war», sondern es ist eine reine Definitionsfrage.

Wenn Sie da einen Nachkredit verlangen ... Das können Sie selbstverständlich tun, das werden wir machen, aber das kommt nicht vor der Sommersession 2024, und dadurch werden wir eine Verzögerung im Projekt haben. Diese kommt hier wahrscheinlich genau im falschen Moment, denn die Notwendigkeit des Technologiewechsels ist völlig unbestritten, auch hier im Saal – so, wie ich das verstanden habe.

Ich bitte Sie, diesen Antrag der FiKo abzulehnen. Diskutieren Sie das im Zusammenhang mit den Anträgen der GPK, damit sind wir einverstanden. Diskutieren Sie das dort, aber verursachen Sie nicht eine Verzögerung in einem Projekt, das ohnehin schon relativ schwierig ist, das jetzt aber auf guten Wegen ist. Dies meine Bitte an Sie. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Möchte sich die FiKo noch einmal dazu äussern oder nicht? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann gehen wir nun folgendermassen vor: Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag der FiKo ab. Nachher stimmen wir über die drei Auflagen des Abänderungsantrags 3 ab, nachher gibt es die Abstimmung über den Abänderungsantrag 4 von Grossrätin Fuhrer-Wyss und nachher stimmen wir über den Kredit ab, mit oder ohne Auflagen.

Wir beginnen mit dem Abänderungsantrag 1 der FiKo: Wer dem Abänderungsantrag 1 der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDKAPO.905

Antrag 1, FiKo
Proposition 1, CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 104
Nein / Non 35
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben dem Abänderungsantrag der FiKo zugestimmt.

Wir kommen zu den Auflagen des Abänderungsantrags 3, zuerst zur Auflage 1 des Abänderungsantrags 3, Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo: Wer dieser Auflage zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDKAPO.905

Antrag 3, Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 1
Proposition 3, Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Auflage 1 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Auflage 2: Wer die Auflage 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDKAPO.905

Antrag 3, Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 2
Proposition 3, Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 2 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Auflage Nummer 3: Wer die Auflage 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDKAPO.905

Antrag 3, Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 3
Proposition 3, Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Auflage 3 angenommen.,

Wir kommen zum Abänderungsantrag 4, Fuhrer-Wyss: Wer diesen Antrag annehmen möchte, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDKAPO.905

Antrag 4, Fuhrer-Wyss
Proposition 4, Fuhrer-Wyss

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag 4 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Kredit: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDKAPO.905: Annahme mit allen Auflagen / adoption avec toutes les charges

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesem Kredit mit Auflagen zugestimmt.

019 Geschäft / Affaire 2023.SIDGS.53

Beitrag des Sportfonds und zinsloses Bundesdarlehen an die zweite Eishockeyhalle in Langnau. Objektkredit

Subvention du Fonds du sport et prêt sans intérêts de la Confédération pour la seconde patinoire de hockey de Langnau. Crédit d'objet

Präsident. Dann kommen wir zu einem weiteren Kreditgeschäft, Traktandum Nummer 19: «Beitrag des Sportfonds und zinsloses Bundesdarlehen an die zweite Eishockeyhalle in Langnau». Das ist ein Objektkredit. Wir führen hierzu eine reduzierte Debatte. Ich habe bei mir auf der Liste einen Sprecher der SiK. Genau, das wäre Grossrat Mathias Müller. Du hast das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP), SiK-Sprecher. Im Herbst 2024 soll in Langnau eine zweite Eishalle eröffnet werden. Der Spatenstich ist bereits im Frühling 2023 erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf rund 22,7 Mio. Franken, und hierbei könnte der Sportfonds des Kantons Bern einen bedeutenden Beitrag von 1,9 Mio. Franken leisten. Zudem unterstreicht ein zinsloses Bundesdarlehen von 4 Mio. Franken die solide Finanzierung dieses Vorhabens.

Bei dieser Halle in Langnau handelt es sich meines Erachtens um ein zukunftsweisendes Projekt, das nicht nur für die Region Langnau, sondern für den ganzen Kanton, wenn nicht sogar für die ganze Schweiz von Bedeutung sein wird. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Schritt nicht nur für den Eishockeysport, sondern auch für die Stärkung unserer Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, der Mangel an Eishallen und Eisbahnen ist ein landesweites Problem, von dem auch der Kanton Bern betroffen ist. In den letzten Jahren haben wir eine zunehmende Verschärfung dieser Situation erlebt, dies auch weil der Eishockeysport extrem beliebt ist. Darum wird in vielen Eishallen täglich zum Teil bis um Mitternacht trainiert, oder es werden auch Meisterschaftsspiele ausgetragen. Hinzu kommt, dass nicht wenige bestehende Eishallen im Kanton Bern veraltet sind und sanierungsbedürftig sind.

Und ein dritter Punkt, der den Mangel noch ausmacht – und das ist ein sehr erfreulicher Punkt –, ist, dass das Frauen-Eishockey in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen hat, und das ist erst der Anfang. Das wird in den nächsten Jahren noch massiv exponentiell zunehmen, wenn viele Frauen Eishockey spielen werden.

Ein zentraler Aspekt dieses Projekts ist die nachhaltige Energieversorgung dieser neuen Halle. Ein Grossteil des Energiebedarfs wird durch eine neue moderne Photovoltaikanlage gedeckt. Die Notwendigkeit habe ich bereits beschrieben, und das ist so. Und was wir in der SiK noch diskutiert haben, war: Ja, warum braucht es eine Ganzjahreseishalle? Eishockey ist ja nur ein Wintersport.

Ja, meine Damen und Herren, Eishockey ist schon lange nicht mehr nur ein Wintersport, sondern ein Ganzjahressport, und wenn man daran denkt, dass die Meisterschaft im August anfängt und Ende April aufhört, dann sind das noch drei Monate, und in diesen drei Monaten sollte man halt auch trainieren. Es ist also unerlässlich, dass man ein Ganzjahreseis hat. Und dass das ein riesiges Bedürfnis ist in der Schweiz, das sieht man auch an der Eishalle in Burgdorf. Die ist permanent ausgebucht, die hat ein Ganzjahresfeld.

Die Dringlichkeit ist, wie gesagt, durch diese hohe Auslastung gegeben, die die Ilfishalle bereits hat, die bestehende Ilfishalle, die jetzt an die Kapazitätsgrenze stösst. Die neue Halle mit einem Eisfeld von NHL-Grösse, das heisst 4 Meter weniger breit als die üblichen Eisfelder in der Schweiz, bietet nachher optimale Bedingungen für eine Weiterentwicklung des Eishockeysports, eben auch im Kanton Bern, aber sie bietet auch ein breites Sportangebot für den Breitensport und für die Jugend generell in dieser Region. Es gibt nämlich auch eine Athletikhalle, die dort noch gebaut wird, und so weiter.

Wie gesagt, die Gesamtkosten sind 22,7 Mio. Franken; 1,9 Mio. Franken könnten aus dem Sportfonds kommen. Da für den Bau und Betrieb dieser Eishalle ausschliesslich Private verantwortlich sind, entstehen für die Gemeinde und auch für den Kanton nachher keine weiteren Folgekosten.

Vielleicht noch zur Wirtschaft: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Investition darf man auch nicht unterschätzen. Es wird eine jährliche Wertschöpfungssteigerung von rund 1,2 bis 1,4 Mio. Franken erwartet. Zudem werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Die neue Halle wird also nicht nur ein Zuhause für die SCL-Tigers sein, sondern ein wichtiger Ort für die Eishockeysportler im ganzen Kanton, aber auch für die Jugend in der Region, und auch für sonstige Veranstaltungen. In diesem Sinn unterstützt die grosse Mehrheit der SiK dieses Vorhaben, und wir hoffen, Sie werden das auch so machen. Fertig.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Ich erinnere daran: Wir führen eine reduzierte Debatte, 2 Minuten. Es gibt dann auch keine Einzelsprechenden. Das Wort für die Fraktion der SP-JUSO hat Grossrätin Margrit Junker Burkhard.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Der Vorredner, der Kommissionssprecher, hat nicht ganz die gleichen Interessenbindungen; diese hat er nicht bekanntgegeben, was vielleicht gut gewesen wäre. Item, die SP-JUSO-Fraktion stimmt dem Beitrag aus dem Sportfonds mehrheitlich zu. Allerdings gibt es ein paar Gegenstimmen, und diese richten sich gegen den Betrieb des Ganzjahreseisfelds. Aus ökologischer Sicht erschliesst es sich uns nicht, wieso bei Aussentemperaturen von mittlerweile 30 Grad und mehr im Sommer unbedingt Eisflächen zur Verfügung stehen müssen. Es ist uns bewusst, dass die Verbände die Meisterschaften festlegen, und die dauern ja quasi ab Spätsommer bis zum Frühsommer. Schon das ist sehr fragwürdig.

Vor einem Jahr haben wir von der Strommangellage gesprochen, ein riesiges Thema. Weihnachtsbeleuchtungen wurden nicht aufgehängt. Die Mitarbeitenden in den Büros sassen mit kalten Fingern am PC. Darum fragen wir uns ernsthaft, ob wir es uns leisten können, mit einem solchen Luxus unsere Umwelt noch stärker zu belasten. Wir wissen, dass in diesem Projekt auch der Breitensport gefördert wird, und das ist sicher sinnvoll. Zudem ist ein Sportzentrum in Langnau sicher am richtigen Ort. Hingegen sind wir überzeugt, dass sich der Breitensport nach den Jahreszeiten richten kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Mehrheitlich stimmt die SP-JUSO-Fraktion trotzdem zu.

Präsident. Grossrat Müller hat sich angesprochen gefühlt. Ich gebe ihm das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP), SiK-Sprecher. Ja, vielleicht ganz kurz: Ich habe keine Interessenbindungen. Das ist ein Gerücht. Ich war mal Präsident eines Eishockeyclubs, aber das ist nicht mehr so. Fertig.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Langnau und das Eishockey, das ist ein bisschen ein Phänomen. Ich habe nach meiner Matur ein halbes Jahr in einem Geschäft in Langnau gearbeitet und habe ab dem ersten Tag und zum allerersten Mal immer gewusst, ob der SCL einen Match hat oder nicht, und ehrlich gesagt nicht, weil ich mich plötzlich für Hockey zu interessieren begonnen habe, sondern weil je nachdem das Städtchen entweder voll oder leer war.

Der SCL ist seit Jahren erfolgreich unterwegs und in der Bevölkerung des Emmentals stark verwurzelt. Andererseits, die Schattenseite dieses Erfolgs des Hockeys in Langnau ist, dass die Platzverhältnisse knapp sind und die Eisfläche stark ausgelastet ist. Die Trainings finden oft zu absoluten Randzeiten statt. Der bereits im Frühling gestartete Bau einer zweiten Eishalle soll dort jetzt Abhilfe schaffen. Der Bau soll mit einem Betrag von maximal 1,9 Mio. Franken aus dem Sportfonds unterstützt werden. Was dieses Projekt alles beinhaltet, haben wir vom Kommissionssprecher bereits gehört.

Wenig überraschend hat die grüne Fraktion nicht an allen Teilen des Projekts gleichviel Freude. So stehen auch wir einem Ganzjahres-Eisfeld-Betrieb aus ökologischen Gesichtspunkten natürlich kritisch gegenüber, und wir stellen auch ein bisschen infrage, dass es wirklich so viele neue Parkplätze braucht. Hier hilft es aber sicher, dass für die Berechnung des Sportfondsbeitrags nur die sportliche Infrastruktur massgeblich ist. Die Mehrheit der grünen Fraktion anerkennt, welchen Stellenwert das Hockey für Langnau und die Umgebung hat, und dass es mehr und neue Trainingsmöglichkeiten braucht, massgeblich für die Jugendlichen und für den Breitensport.

Aber die Bedeutung ist nicht nur regional. Das zeigt der Umstand, dass die Erweiterung mit Geldern aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) unterstützt werden soll. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Also, die Mehrheit unserer Fraktion befürwortet aus diesen Gründen den Kredit oder den Beitrag. Die Minderheit der Fraktion lehnt den Beitrag ab. Sie ist der Ansicht, dass der Bau von Ganzjahreseisfeldern nicht zeitgemäss ist und dass es nicht die Aufgabe des Kantons ist, das mitzufinanzieren.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich bin im Medical Team des SC Bern, und dadurch bin ich natürlich gespalten bei einer Halle für Langnau. *(Heiterkeit / Hilarité)* Nein, Spass beiseite, ich engagiere mich natürlich vollumfänglich für diese Halle. In der Mitte-Fraktion haben wir das intensiv diskutiert. Wir haben unter anderem auch die Umweltbelastung wegen des Sommereises diskutiert, aber wir mussten auch sagen: Es ist halt heute ein Thema, dass wir dieses Sommereis brauchen. Der Bedarf ist da, und wenn wir dieses Sommereis nicht hier machen, dann wird das irgendwo anders gemacht, und dann gehen diese Leute irgendwohin, um zu trainieren, und das ist umwelttechnisch auch nicht wirklich besser. Also, probieren wir es hier so zu platzieren, dass man möglichst ökologisch unterwegs sein kann, wenn man das so nennen kann.

Also, die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig. Merci.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst meine Interessenbindung zur Eishalle in Langnau. In der 5. Klasse habe ich mich das erste Mal auf Glatteis begeben, nämlich mit zwei Kufen im Ilfis-Stadion. Ja, die zweite Eishalle in Langnau ist sicher bitter nötig. Wenn man sieht, wie viele junge Menschen sich dem Eissport – in Langnau natürlich dem Hockey-Sport – widmen, wie die Belegung in der Halle ist, dann kann man ein solches Projekt sicher unterstützen.

Der Betrag von 1,9 Mio. Franken, der aus dem Sportfonds gesprochen werden sollte, ist nach allen Bedingungen genau geprüft worden. Der Rest dieser 22,5 Millionen Franken wird anders finanziert. Sie konnten das in den Zusammenstellungen sehen. Wenn ein Familienunternehmen wie diese Firma Jakob AG bereit ist, so viel in eine Eishalle zu stecken und zusätzlich noch bereit ist, das Risiko mitzutragen, dann kann man nur von einem Glücksfall reden, und dementsprechend dürfen wir diesen Betrag ruhig sprechen.

Die FDP stimmt dieser finanziellen Unterstützung für die zweite Eishalle in Langnau aus dem Sportfonds einstimmig zu. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Langnau ist da ganz tief drin, und alle sind verankert in diesem SCL. So auch ich. In meiner Schulzeit war ich, wie Hans auch, bei Schülerturnieren auf dem Eis am liebsten im Dress unseres Lieblingshauptspielers, das, obwohl es stank, super war.

Wir sprechen als EDU-Fraktion diesen Kredit. Wir erklären die Fragen, die da kritisch gestellt werden, keineswegs als ungültig. Ich denke, man muss sich die Frage nach der ökologischen Sinnhaftigkeit eines Ganzjahreseises in diesem Ausmass stellen. Aber diese Frage haben wir vor Langem gestellt, als diese Saisons schon viel länger geworden sind, und nicht jetzt, da man noch eine zweimonatige Lücke mit neuesten Technologien überbrücken würde. Diese ökologischen Fragen müssen wir uns bei ganz vielen Themen stellen, und ich finde es nicht richtig oder wir finden es nicht richtig, wenn man gerade beim SCL anfangen müsste. Merci.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ich wollte eigentlich zuerst nichts sagen. Jetzt ist doch noch ein bisschen Kritik gekommen, und ich möchte denjenigen, die dem kritisch gegenüberstehen, noch mitteilen, dass ich mir habe bestätigen lassen ... Und wenn Sie den Vortrag zu diesem Projekt gelesen haben, dann steht auch, dass eine grosse Solaranlage gebaut wird und somit eine grosse Menge Energie für dieses Eis wirklich vor Ort hergestellt wird. Und deshalb können ich und auch meine Fraktion dem gut zustimmen. Merci.

Präsident. Bevor ich das Wort Grossrätin Marianne Schild für die Fraktion der GLP gebe: Ich gehe davon aus, Grossrat Cattaruzza, dass du als Einzelsprecher sprechen willst. Es ist eine reduzierte Debatte. Es gibt keine Einzelsprecher. Du kannst dich wieder auswählen, merci. – Dann hast du das Wort, Marianne.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Merci vielmals. Da habe ich meinem Kollegen noch das Wort weggeschnappt. Geschätzter Herr Präsident, Herr Regierungspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir – es wurde schon gesagt – wollen die ökologischen Bedenken nicht verschweigen. Wir finden es sehr wichtig, dass wir darüber reden, über den Sinn und den Unsinn. Dafür soll es Platz haben. Uns ist einfach wichtig, dass die Potenziale der Ökologie im Bau genutzt werden, dass auch die Potenziale der Kreislaufwirtschaft in diesem Bau genutzt werden. Ansonsten sagen wir klar Ja zur Gesundheitsförderung, denn wir fördern auch den Basissport, den Breitensport, nicht nur den Profisport. Wir sagen klar Ja zum verbindenden Element, zum völkerverbindenden Element, das der Sport hat, und freuen uns auf diese Halle. Wir unterstützen diese. Danke.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Kredit einstimmig zu. Mathias Müller als SiK-Sprecher hat schon sehr ausführlich gesagt, was alles dazugehört. Ich will einfach nur noch sagen: Die neuen Anlagen verbrauchen auch sehr viel weniger Energie; sie sind ganz anders konzipiert. Und die Nachhaltigkeit ist eigentlich auch gegeben durch die Solaranlagen, die gebaut werden. Also, stimmen Sie diesem Kredit zu. Merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Beim Stichwort «Langnau» wird sofort an Eishockey gedacht. Um Eishockey und Sport geht es auch beim vorliegenden Sportfondsgeschäft. Die bestehende Ilfishalle in Langnau genügt nicht mehr, um den Bedarf an Eis zu decken. Die zweite Eishalle, die bereits im Bau ist, schafft diesen Raum für das Eishockey, aber auch für weitere Eissportarten. Nebst dem ganzjährigen Eisfeld werden Trainingsmöglichkeiten für den Breitensport im Bereich Off-Ice und polysportive Aktivitäten angeboten. Die Infrastruktur wird auch für diverse Nutzungen durch Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Sie deckt somit diverse Bedürfnisse ab.

Die Kosten der Anlage belaufen sich auf insgesamt gut 22,6 Mio. Franken. Der Regierungsrat empfiehlt, für das Vorhaben einen Maximalbetrag von knapp 2 Mio. Franken aus dem Sportfonds zu gewähren. Damit wird ein weiterer Schritt im Rahmen der Sportstrategie gemacht. Das Vorhaben wird zusätzlich mit einem Bundesdarlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) in der Höhe von 4 Mio. Franken unterstützt. Der Regierungsrat hat im August 2023 den Anteil in seiner Kompetenz in der Höhe von 2 Mio. Franken bewilligt. Sollte der Grosse Rat den Betrag aus dem Sportfonds nicht genehmigen, würde dieses Darlehen hinfällig. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen. Merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDGS.53

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

020 Geschäft / Affaire 2022.SIDGS.810

Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Neubau Berner Tierzentrum

Subvention du Fonds de loterie pour le nouveau centre bernois pour animaux (Berner Tierzentrum)

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 20, «Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Neubau Berner Tierzentrum», einem Kreditgeschäft der SiK. Auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Vorgestellt wird dieses Geschäft von Grossrat Gerber. Es sollte ihn noch jemand ... – Das ist passiert. Für die SiK hat Grossrat Thomas Gerber das Wort, bitte sehr.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), SiK-Sprecher. Bei diesem Kredit geht es um einen Kredit aus dem Lotteriefonds für das neue Tierheim in Bern. Der Neubau ist entstanden auf der Waldlichtung Eymatt in Bremgarten bei Bern am Wohlensee. Betreiber des neuen Tierheims ist der

älteste Tierschutzverein der Schweiz, der Berner Tierschutz. Das alte Tierheim in Oberbottigen aus dem Jahr 1951 ist trotz Ausbau und Renovationen inzwischen zu klein geworden; es ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Tierschutzanforderungen. Ein neues, zeitgemässes, grosses Tierzentrum soll eine Verbesserung der Bedingungen für Tier, Personal und Besucher ermöglichen.

Die Projektkosten haben sich auf insgesamt 12'567'567 Franken belaufen, und davon können 3,193 Mio. Franken angerechnet werden. Das ergibt einen Betrag von 1,156 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zur Unterstützung der öffentlich zugänglichen Teile des Tierzentrums.

Das neue Tierzentrum soll aus je drei Häusern für Katzen, Hunde sowie einem Wirtschaftstrakt, einer Vogelvoliere, einem Kleintierbereich, einem Tierarztraum, einem Empfang, einem Büro und einer Cafeteria bestehen. Aus Kostengründen ist in der ersten Bauphase auf je ein Tierhaus für Katzen und Hunde verzichtet worden. Diese werden dann in einer zweiten Etappe gebaut, sobald die Finanzierung gesichert ist und man erste Erfahrung mit dem Betrieb und den Gebäuden machen konnte.

Das ganze Tierheim wird komplett wildtiergerecht eingezäunt, was unerwünschten Zutritt und unkontrolliertes Ausbrechen von Tieren verhindern soll. Damit soll sichergestellt werden, dass die Wildtiere nicht gefährdet werden. Jährlich summieren sich die Pflegetage auf 6800 für Katzen – nein, falsch, 6800 für Hunde, 17'320 für Katzen, 13'320 für Kleintiere und 7 Tage für Wildtiere.

Die SiK hat dem Kredit aus dem Lotteriefonds von 1,156 Mio. Franken einstimmig zugestimmt. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Das Wort hat für die SP-JUSO-Fraktion Grossrätin Karin Berger-Sturm. Das Mikrofon ist offen.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Thomas Gerber hat das Projekt gut beschrieben. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Beitrag aus dem Lotteriefonds an dieses neue Tierzentrum, den Beitrag an die öffentlich zugänglichen Bereiche dieses Zentrums. Das Projekt hat gemeinnützigen Charakter, ist öffentlich und erfüllt die Kriterien des Lotteriefonds klar. Der Betrieb läuft gut, er ermöglicht optimierte Arbeitsabläufe und bessere Bedingungen für die Mitarbeitenden. So weit, so gut. Wir sind froh, wenn Sie auch dafür stimmen.

Das Geschäft verursachte aber einen grossen Verwaltungsaufwand durch unvollständige Eingaben und Fehler bei der Berechnung. Das Geschäft wurde bereits einmal zurückgezogen. Die Bearbeitung der Gesuche und die Berechnung der massgeblichen Kosten ist aufwendig, hier z. B. mit öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen. Es braucht oft Rücksprachen mit den Antragstellenden, und Fehler zu finden und zu korrigieren braucht viel Zeit. Und so ist auf der Website des Lotteriefonds denn auch zu lesen, dass die Bearbeitung von Gesuchen wegen hoher Arbeitsauslastung mehrere Monate im Verzug ist.

Im Sinn einer möglichst schlanken und effizienten Vergabe der Beiträge, die zielführend sein soll und die Vorgaben der Gesuchstellenden erfüllen soll, müssen Vorgaben für die Anträge vielleicht überdacht werden und die administrativen Abläufe der Gesuche überprüft werden. Danke, wenn Sie den Beitrag an das Tierzentrum überweisen.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. In der Eymatt im Bremgartenwald, auf einer Lichtung, wird ein neues Tierheim gebaut. Von den Totalkosten von 12,5 Mio. Franken sind ca. 3,1 Mio. Franken beitragsberechtigt. Die strengen Auflagen und Bedingungen des Lotteriefonds lassen einen Unterstützungsbeitrag von 1,15 Mio. Franken zu. Grundsätzlich ist jeder Tierhalter für sein Tier selber verantwortlich. Es ist aber tragisch, dass so viele umherirrende Hunde und Katzen etc. irgendwie eingesammelt und in ein Tierheim gebracht werden müssen. Das hat zwar nichts mit dem Beitrag zu tun. Alle Bedingungen und Auflagen sind erfüllt, und wir dürfen diesen Beitrag sprechen. Die FDP stimmt diesem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu. Merci.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprechenden mehr. Dann schaue ich rüber – der Herr Regierungspräsident verzichtet. Wir gehen direkt in die Abstimmung. Ich gebe Ihnen noch 15 Sekunden, aber wenn ich in die Runde schaue, fehlt, glaube ich, fast niemand.

Wir stimmen ab über den Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Neubau des Berner Tierzentrums: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDGS.810

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

021 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.99

Motion 072-2023, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Keine versteckten Einnahmen auf dem Buckel der Nothilfebeziehenden

Motion 072-2023, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Pas de recettes cachées sur le dos des bénéficiaires de l'aide d'urgence

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 21. Das ist eine Motion von Grossrätin Berger-Sturm: «Keine versteckten Einnahmen auf dem Buckel der Nothilfebeziehenden». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin. Das Mikrofon ist offen.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Motionärin. Auslöser für meine Frage in der Interpellation dazu, wie die anderen Sachmittel in der Nothilfe eingesetzt waren, war eine Beobachtung aus dem Rückkehrzentrum Enggistein, die an mich herangetragen wurde. Windeln, die bisher abgegeben wurden, gibt es offenbar ab sofort nicht mehr, nur im Notfall. Ein dreimonatiges Baby braucht Aptamil-Babymilch. Durch den Stress kann die Mutter nicht stillen. Die ORS Service AG (ORS) bezahlt ihr 60 Franken pro Monat. Offenbar reicht das aber nur für Aptamil für zwei Wochen.

Ich habe deshalb ein paar Fragen gestellt, um die Sachlage zu klären. Wie werden die finanziellen Mittel in der Nothilfe für Sachmittel verteilt? Wie werden sie eingesetzt? Bekommt jede Person den für sie bereitgestellten Betrag? Was passiert, wenn die Beträge nicht ausgeschöpft sind? Et cetera. Einfache Geradeaus-Fragen. Darum hat uns oder mich die Antwort der Regierung auf diese einfachen Fragen eigentlich erstaunt, dass nur 3,79 Franken von den 4,50 Franken, also nur ungefähr 85 Prozent dieses ja schon kleinen Betrags, für die Nothilfebeziehenden verwendet werden, dass die ORS den nicht verwendeten Betrag in die eigene Rechnung buchen kann und dass nicht detailliert abgerechnet werden muss.

Darum das Nachhaken mit dieser Motion, die nun eine völlig andere Antwort ergibt. Die ist korrekt, aber wird sie wirklich so umgesetzt? Ist das die Handbuchantwort? Oder wie läuft es wirklich im Rückkehrzentrum? Mit Interpellationen und Motionen stelle ich ernsthafte Fragen, ich mache keine Show, kein Showbusiness. Auch Interpellationen, um gute Grundlagen zu haben für eine allfällige Motion. Ich stelle nicht einfach Forderungen nach Hörensagen oder nach der Presse. Deshalb erwarte

ich auch, dass Vorstösse, auch Interpellationen, von der Verwaltung seriös und ernsthaft beantwortet werden. Sicher, es können überall Fehler passieren. Die Entschuldigung des Regierungsrates für die falsche Antwort – es ist kein Missverständnis, es ist eine inkorrekte Antwort – nehme ich sehr gerne an. Aber diese Motion wäre gar nicht nötig gewesen. Wir, die Motionärinnen und die Verwaltung, hätten uns diesen Aufwand sparen können.

Und für mich stellt sich nun schon die Frage: Welcher Antwort kann man jetzt glauben? Wie wird die Praxis gelebt? Wie läuft das Controlling durch das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV)? Die Nothilfeweisungen wurden z. B. mehrmals nachgebessert im letzten Jahr. Es werden Verschärfungen wahrgenommen. Ich weiss nicht, ob es Verschärfungen sind, aber es sind auf jeden Fall Weiterentwicklungen, Zusätze, Ergänzungen. Und wieso ist man beim Regierungsbeschluss in der Sitzung vom 15. Februar nicht hellhörig geworden, wenn geschrieben wird, dass ein Leistungserbringer bezüglich eines Betrags nicht abrechnen muss? Das wäre ja eine Verletzung von Standard-Grundsätzen in der Finanzführung.

79 Rappen scheinen ein kleiner Betrag zu sein. Aber der Grosse Rat hat die ganzen 4,50 Franken im Gesetz verankert für Menschen, die Not sind, bei denen der Bedarf nachgewiesen ist. Menschen, die nur knapp das Nötige haben zum Überleben, die von der Sozialhilfe ausgeschlossen sind und rechtlich keine Möglichkeit haben, sich irgendetwas dazuzuverdienen. Die 4,50 Franken oder Teile davon sind nicht vorgesehen für die Leistungserbringer. Ich danke dem Regierungsrat für die korrigierte Antwort und hoffe, dass die Auflagen auch so umgesetzt werden. Das Unwohlsein aufgrund der zwei verschiedenen Antworten veranlasst mich aber, die Abschreibung hier zu bestreiten. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Es braucht wirksames Controlling, damit die Absichten des Gesetzgebers, des Grossen Rates, auch umgesetzt werden, nämlich eine menschliche Behandlung der Nothilfebeziehenden, die sich in einer äusserst schwierigen Lage befinden. Merci vielmals, wenn Sie die Abschreibung ebenfalls bestreiten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Den Anfang macht für die SP-JUSO Grossrätin Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient cette motion sans la classer. La réponse du Conseil-exécutif nous montre que des règles existent concernant le financement d'autres objets et prestations en cas d'urgence attestée et cela nous réjouit.

En effet, il est absolument nécessaire et juste de subvenir aux besoins spécifiques des bénéficiaires de l'aide d'urgence, notamment quand il s'agit de nourrissons ou d'enfants, mais aussi en lien avec des problématiques de santé des bénéficiaires. Les frais liés à l'interprétariat ou au transport doivent aussi être pris en charge lorsque ceux-ci sont liés à la procédure ou à la santé des bénéficiaires. Si les 4 francs 50 par nuitée et par personne ne sont pas entièrement utilisés, il est absolument *important* de constituer une réserve au cas où un montant supérieur était nécessaire ultérieurement. Dans un souci de surveillance financière et de pilotage, le canton doit avoir une vue d'ensemble des dépenses effectuées sous le libellé « autres objets et prestations » en cas d'urgence attestée.

Toutefois, la réponse à l'interpellation 189-2022 « Chiffres et faits sur les requérantes et requérants d'asile déboutés » laisse à penser que l'utilisation du montant de 4 francs 50 n'est pas clairement réglementée et que l'ORS peut potentiellement inscrire comme bénéfice les montants non utilisés dans son résultat d'exploitation au détriment des bénéficiaires de l'aide d'urgence.

Cette différence entre les deux réponses inquiète fortement le groupe socialiste. Et c'est pourquoi nous considérons que cette affaire ne peut pas être classée. Nous vous recommandons donc d'adopter la motion dont la réponse du Conseil-exécutif va dans la bonne direction, mais de refuser son classement. Je vous remercie de votre attention.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), porte-parole de groupe. Au nom du groupe UDC : nous avons pris connaissance de cette motion avec attention et avons examiné les revendications qui y sont

formulées ainsi que les réponses fournies par le Conseil-exécutif. Nous comprenons et reconnaissons les préoccupations qui sont soulevées concernant l'utilisation des fonds alloués à l'aide d'urgence. Les questions relatives à la transparence, à la gestion financière responsable et à la nécessité d'une comptabilité détaillée sont des sujets qui tiennent à cœur à notre groupe.

Après avoir étudié les mesures en cours et les réponses apportées par le Conseil-exécutif, notamment en ce qui concerne la gestion des fonds par l'organisation ORS, nous trouvons ces mesures adéquates et conformes aux attentes énoncées dans la motion. En conséquence, le groupe UDC est du même avis que le gouvernement sur cette question. Nous soutenons l'idée que les demandes formulées dans la motion ont été satisfaites et que les clarifications apportées par le Conseil-exécutif sont suffisantes pour répondre aux préoccupations soulevées.

Par conséquent, nous sommes en faveur de l'adoption de cette motion et de son classement.

Christa Ammann, Bern (AL), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Antwort auf die Interpellation hatte auch bei mir grosse Fragezeichen aufgeworfen. Deshalb war es folgerichtig, die Motion von Grossrätin Berger-Sturm miteinzureichen. Es kann ja eben nicht sein, so wie es die Antwort auf die Interpellation ausgedrückt hat, dass zweckgebundene Gelder für Sachhilfe bezahlt werden und dann zu einem Gewinn der ORS führen. Die Antwort steht exemplarisch für die Problematik, wenn gewinnorientierte Firmen Aufträge im Asylwesen erhalten. Irgendwie wollen sie ja Gewinn machen, sonst lohnt es sich nicht, den Auftrag auszuführen. Diese Problematik haben wir immer und immer wieder diskutiert.

Dass jetzt die Antwort auf die Motion, die wir nachher gemacht haben, weil man ja in der Antwort auf die Interpellation lesen konnte, dass Gewinn gemacht wird mit Überschüssen, also Geldern, die für die Sachhilfe nicht gebraucht wurden, dass jetzt die Antwort zur Motion eben nachher das Gegenteil sagt, ist wirklich sehr irritierend. Und als Klammerbemerkung: Ich finde es auch sehr störend, wenn nachher auf sprachlicher Ebene zusätzlich noch suggeriert wird, dass es sich um ein Missverständnis handelt. Es ist entweder ein Fehler, oder dann ist das eine der Beschrieb der Praxis und das andere der Beschrieb der Theorie.

Und wir wissen einfach nicht, was jetzt da genau passiert ist. Und deshalb finden wir auch – AL und Grüne –, dass es nicht der Moment ist, diese Motion schon abzuschreiben. Wir hoffen, dass die Praxis – und das ist ja die Frage – so ist, wie es jetzt die Motionsantwort sagt. Aber wir wissen es nicht, wir haben diese Fragezeichen. Dementsprechend kann man jetzt nicht abschreiben, weil man einfach Widersprüche hat. Und dementsprechend bitten wir Sie, doch auch hier diesen Auftrag noch einmal zu geben, damit wir das wirklich anschauen können, in die Umsetzung gehen können, um dann nachher hoffentlich als im Praxistest erwiesen und erprobt abhaken zu können, dass das auch stimmt, dass diese Gelder dorthin gehen, wohin sie, wie der Grossrat entschieden hat, gehen sollen, und den Personen zugutekommen im Rahmen der Sachhilfe. Merci vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Bei dieser Motion geht es um die Verteilung des Nothilfegelds und die Frage, ob das korrekt passiert. In der Antwort des Regierungsrates zeigt er auf, dass die momentanen Weisungen und Merkblätter der Schlüssel für die Verteilung dieser Pauschale von 4,50 Franken sind – um diese geht es auch – und dass diese soweit korrekt angewendet werden. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort auch, dass das Controlling eingehalten wird.

Wie sinnvoll diese Regelungen sind, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber das ist heute nicht das Thema. Was uns aber stutzig gemacht hat, ist, dass der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation und in der Antwort, die er auf die Motion gibt, solche Differenzen hat, und er nennt es einfach ein Missverständnis. Bei uns sind Zweifel gekommen, weil wir festgestellt haben, dass diese Weisungen – die kann man anschauen – mehrmals angepasst worden sind. Innerhalb eines Jahrs haben wir die Versionen 4 bis 7. Eventuell kann der Regierungsrat das ja noch klären. Was wir verlangen, ist, dass sichergestellt ist, dass diese Sachmittel, in welcher Form auch immer, zu den Nothilfebeziehenden gehen und nicht irgendwo sonst landen. Aus diesen Gründen bezweifeln auch wir die Abschreibung.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Aus unserer Sicht, aus der Sicht der FDP, sind die Anfragen dieser Motion erfüllt, wenn man die Antwort liest. Was man eigentlich will, ist alles erfüllt, und wir hätten dieser Motion auch zugestimmt, inklusive Abschreibung. Wenn wir jetzt aber hören, dass diese Abschreibung bezweifelt wird, lehnen wir diese Motion ab. Danke vielmals.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Für uns sind die Antworten der Regierung schlüssig, und die Darstellung ist klar. Es ist gut nachvollziehbar, dass sie diese Gelder an den richtigen Ort kanalisieren. Wenn wir diesen Betrag von 4,50 Franken anschauen, dann ist ja das ein Bedarfsbetrag und nicht einfach ein Betrag, den wir einfach so sprechen, sondern wenn Bedarf vorhanden ist. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Noch einmal: Die Geldflüsse sind aus unserer Sicht nachvollziehbar, und deshalb sind wir auch für eine Abschreibung. Ich bin jetzt gar nicht sicher, wie wir uns verhalten, weil wir hören, dass die Abschreibung so bestritten ist, ob wir dann auch hin zu einer Ablehnung der Motion gehen. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Leistungsverträge beinhalten ja immer ein Paket, ein ganzes Auftragspaket, eine Summe verschiedener Sachen. Und in dieser Herausforderung bezüglich solch komplexer Aufgaben muss man auch eine gewisse Flexibilität zum Handeln haben. Und wir von der EDU-Fraktion sind überzeugt, dass die besprochenen Sachmittel, von denen wir jetzt hier gehört haben, bestmöglich und flexibel eingesetzt werden. Pauschalentschädigungen haben es in sich, dass einfach einmal überzogen wird und ein anderes Mal mit Reserven ein bisschen abgeschlossen werden kann.

Was machen wir, wenn regelmässig überzogen wird und die Kredite immer höher werden? Das ist ein anderer Punkt, den wir hier diskutieren müssen. Lassen wir doch ein faires Spiel zu und trauen wir allen diesen zuständigen Ämtern und Personen zu, dass sie fair handeln, dass sie richtig mit diesen Geldern umgehen. Die EDU-Fraktion macht das und hätte eigentlich, wie mein Vorredner, gerne annehmen und abschreiben wollen. Jetzt schaue ich dann auch in Richtung meiner Fraktion, was wir jetzt machen in dieser Situation.

Präsident. Ich schaue in die Runde. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schaue ich zum Herrn Regierungspräsidenten. Er äussert sich.

Philippe Müller, SID-Direktor. Beim vorliegenden Vorstoss geht es um den Umgang mit den staatlichen Geldern, die für Nothilfebeziehende zur Verfügung stehen. Es geht konkret um die Gelder für die speziellen Sachmittel bei dringendem und nachgewiesenem Bedarf, der nicht über den ordentlichen Nothilfebetrag von 10 Franken pro Tag gedeckt ist. Bspw. geht es um neue Gläser für Brillenträgerinnen, oder der Kanton stellt der asylbetreuenden Asylorganisation eine Pauschale von 4,50 Franken zur Verfügung für solche Auslagen pro Tag und Person.

Wie der Regierungsrat in der Vorstossantwort dargelegt hat, werden die Erträge und die Aufwände im Bereich dieser speziellen Sachmittel separat ausgewiesen. Damit sind jährliche Über- oder Unterdeckungen für den Kanton als Auftraggeber transparent ausgewiesen. Der Kanton prüft als Auftraggeber ausserdem die subventionsrechtlich korrekte Verwendung der Pauschale. Damit ist sichergestellt, dass die an diese Asylbetreuungsorganisation ausgerichteten Staatsbeiträge über die Dauer des Vertragsverhältnisses zweckgebunden verwendet oder dass am Ende der Leistungsvertragsdauer allfällige Überschüsse zurückerstattet werden.

Es wurde vorhin mit einem leicht verdächtigenden Unterton die Frage gestellt hinsichtlich dieser Weisungen und Verschärfungen, die man da erbracht hat. Ich wäre froh, wenn es einmal hier einen Vorstoss gäbe. Man musste diese Weisungen anpassen, weil diese Leute abwesend sind, weil sie vermutungsweise schwarzarbeiten, weil sie mit dem Auto hingefahren werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten, um das Geld abzuholen, und nachher wieder gehen. Man musste es auch anpassen wegen Widerhandlungen dieser Leute, die dort sind, Widerhandlungen gegen die Hausordnung. Und dann hat es noch administrative Sachen gegeben, An- und Abmeldungen bspw. im Spital oder so. Das

waren Anpassungen, die nötig waren. Aber Sie können sonst einmal eine Interpellation machen und fragen, warum sie nötig waren, dann können wir das noch etwas weiter ausführen.

Was hingegen nicht gut gelaufen ist, und der Regierungsrat bedauert das, ist, dass die frühere Vorstossantwort nicht ganz klar war. Aber jetzt ist es klar, und Fakt ist, dass alle Forderungen der Motionärinnen bereits heute erfüllt sind. Eine weitere Anpassung von Verträgen, Weisungen und so weiter braucht es zumindest im Moment nicht, und deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion. Merci.

Präsident. Die Motionärin will nichts mehr sagen. Dann kommen wir zur Abstimmung – wir stimmen über diese Motion ab: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.99

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Jetzt geht es noch um die Abschreibung. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.99: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben.

022 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.104

Motion 077-2023, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Revision der Motorfahrzeugsteuer ohne Anhebung der Gesamteinnahmen

Motion 077-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Révision de l'impôt sur les véhicules à moteur sans relèvement du montant total des recettes

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 22. Das ist eine Motion von Grossrat Remund: «Revision der Motorfahrzeugsteuer ohne Anhebung der Gesamteinnahmen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Motionär. Vorneweg: Ich bin einverstanden mit der Wandlung in ein Postulat. Das heutige Gesetz ist veraltet und begünstigt SUVs und CO_2-Schleudern. Auch die

Besteuerung der Elektroautos ist zu tief. Eine Revision ist notwendig, vorab aus zwei Gründen: Erstens um weniger umweltschädigende Fahrzeuge nicht weiter zu benachteiligen und zweitens um die Einnahmen konstant zu halten. Die Zunahme der Elektroautos ist erfreulich hoch. Das heisst aber auch, dass je länger desto mehr Geld für den Strassenunterhalt fehlt. Die Verwaltung schätzt die Mindereinnahmen für die nächsten paar Jahre auf 8 bis 20 Mio. Franken. Die Anpassung umfasst deshalb auch – wie schon diejenige, die vor zwei Jahren war –, die Abschaffung der Sonderrabatte für Elektroautos.

Die Revision ist vor zwei Jahren mit 53 Prozent relativ knapp abgelehnt worden. Damals hätte die Steuer um 40 Mio. Franken erhöht sollen werden. Diese 40 Mio. Franken hätten zwar zurückverteilt werden sollen aber via Steuersenkung. Die Rückverteilung hätte sich aber wegen der Steuerprogression vor allem für die Reicheren ausgezahlt. Die Erhöhung und die komplexe und ungerechte Rückverteilung waren denn auch der Hauptgrund, dass diese Gesetzesrevision abgelehnt wurde.

Die Anfrage von Grossrat Haas hat damals auch gezeigt, dass die Unterschiede zwischen den Regionen relativ klein gewesen sind, vor allem in den Speckgürteln von Bern und Thun und Biel fahren ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... viele schwere CO_2-Schleudern, von einer Benachteiligung der Berggebiete, hat keine Rede sein können. Bei der nun angestrebten Lösung wären die Unterschiede noch kleiner, weil wir ja keine Erhöhung der Steuern wollen. Die Unterschiede sind zudem nur etwa eine Grössenordnung für 10 bis 20 Franken – bei total etwa 400 Franken –, welche die Steuer beträgt.

Eine Verteuerung der Nutzfahrzeuge und von den gewerblich genutzten Fahrzeugen soll auch jetzt, wie vor zwei Jahren, vermieden werden. Die vorgesehene Besteuerung via Gewicht und CO_2 ist weiterhin sinnvoll. Basierend auf dieser Methode kann der Regierungsrat eine neue Regelung rasch entwickeln. Ich stimme mit der Regierung aber überein, dass die neue Situation analysiert werden soll, also dass die Form eines Postulats dazu die richtige ist.

Aus grüner Sicht sind diese Forderungen zu schwach. Die Einnahmen sollten mindestens um 100 Mio. Franken erhöht werden, um die Strassenunterhaltskosten zu decken. Die ökologische Gewichtung sollte zudem noch ausgeprägter sein, um lenkend zu wirken. Es handelt sich also um einen Kompromissvorschlag, um die negativen Auswirkungen des heutigen Gesetzes abzudämpfen. Bei einer Überweisung würde es noch mehrere Jahre dauern, bis ein neues Gesetz vorliegen würde. Länger sollten wir nicht warten, weil die Lücke der Einnahmen immer grösser wird. Ich bitte um Annahme dieses Postulats, merci.

Präsident. Also, jetzt vielleicht noch einmal, damit man versteht, wie der Prozess ist: Es wurde eine Motion eingereicht. Der Regierungsrat sagt: «Annahme als Postulat», und der Motionär will es annehmen als Postulat. Dann wäre es gut, wenn du das zum Vornherein sagst. Ich gehe jetzt aber davon aus, dass auch das Postulat bestritten ist, darum macht das nicht so viel, aber sonst hätten wir uns die ganze Übung sparen können. Einfach künftig, wenn Sie gleicher Meinung sind wie der Regierungsrat, melden Sie uns das doch bitte, merci vielmals. In diesem Fall gehen wir jetzt weiter. Wir debattieren über ein Postulat und ich gebe das Wort Grossrätin Katharina Baumann von der EDU.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Das ist natürlich richtig. Wir bestreiten das Postulat. Nicht viel mehr als ein Jahr ist es her, seit wir kantonal über die Motorfahrzeugsteuer abgestimmt haben. Die EDU-Fraktion hat die damaligen Anpassungen von vornherein hier im Rat begrüsst und gestützt und es gibt durchaus Punkte einer Veränderung, die wir nachvollziehen können. Trotzdem ist es ein bisschen unschön, nach so kurzer Zeit mit demselben Anliegen wieder zu kommen, und das erst noch auf eine ganz einseitige Art und Weise.

Ja, unsere Fahrzeuge sollen besteuert werden, Strassen müssen auch in Zukunft instandgehalten und finanziert werden. Eine ökologische Revision der Motorfahrzeugsteuer darf aber auf keinen Fall einseitig bleiben. Es ist zu einfach, die finanzielle Belastung der politischen Gegner zu strapazieren.

Viele Bürger und Bürgerinnen in unserem Kanton sind auf kräftige und starke Fahrzeuge angewiesen, sei es aus regionalen, beruflichen oder auch gewerblichen Gründen. Es ist störend, dass alle Fahrzeuge über eine Leiste geschlagen werden sollen und einzig aufgrund von Hubraum und CO_2-Ausstoss beurteilt werden. Wir wollen doch à jour sein. Deshalb ist hier differenziertes Wissen und Abwägen gefragt.

Auch wenn ich ein begeisterter E-Mobil-Fan bin: Eine echte ökologische Revision umfasst zwingend auch die Besteuerung der stets wachsenden E-Mobilität. Übrigens müssen auch alle anderen alternativen Technologien mitberücksichtigt werden. Kurz: Wir brauchen keinen Schnellschuss, sondern ein Ausarbeiten einer zukunftstauglichen Vorlage, eine mehrheitstaugliche Vorlage, die dann eben von hüben und drüben auch getragen wird. Die heute vorliegende, einseitige Jetzt-Postulatsversion lehnt die EDU-Faktion ab.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir haben es vom Motionär gehört: Seine Forderungen gehen eigentlich viel zu wenig weit. Wir bräuchten im Sinn der Erreichung des Netto-Null-Ziels gerade auch beim motorisierten Individualverkehr eine viel stärker lenkende Wirkung des CO_2-Ausstosses durch die Besteuerung der Fahrzeuge. Ökologische Aspekte müssten bei dieser Besteuerung wesentlich stärker gewichtet werden. Zumindest sollte es angesichts des inzwischen doch sehr offensichtlich fortschreitenden Klimawandels nicht mehr so einfach möglich sein, dass weiterhin grosse CO_2-Schleudern im Strassenverkehr eingesetzt werden, und dass die Autoimporteure ihre Importstatistiken mit Elektroautos grünwaschen können.

Vielleicht an die Adresse der Vorrednerin: Natürlich gibt es Leute, die schwere Autos brauchen, aber gerade, wenn ich hier in den städtischen Gebieten herumfahre: All diejenigen, die mit ihren SUVs Parkplätze versperren, bräuchten die schweren Fahrzeuge sicher nicht, und diese könnten sich auch eine höhere Besteuerung leisten. Es kann aber natürlich auch nicht sein, dass grosse SUVs einfach durch grosse, schwere Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Entsprechend bräuchte es auch hier eine angepasste Besteuerung. Ich habe ein Elektroauto. Dieses ist zwar nicht ein grosses, aber schwer ist es trotzdem, denn dort ist eine Batterie drin, und diese ist halt schwer. Wenn ich mit meinen 1,5 Tonnen über die Strasse fahre, belaste ich die Strasse sicher auch. Das sollte ich auch bezahlen müssen.

Wir wollen mit der Annahme des Postulats, das es jetzt ist, die Möglichkeit eröffnen, dass solche notwendigen Anpassungen der Motorfahrzeugbesteuerung geprüft werden können. Wir sind sogar bereit, dies unter der Voraussetzung anzunehmen, dass eine Mehrbesteuerung nicht angestrebt wird. Diese wird aber mittelfristig unumgänglich sein. Die Finanzierung des Unterhalts der bestehenden Strassen kann man mit den heutigen Einnahmen nicht decken. Und nachdem in jüngerer Vergangenheit sogar noch ein weiterer starker Ausbau der Strasseninfrastruktur beschlossen wurde, werden die Unterhaltskosten in Zukunft auch nicht kleiner werden, im Gegenteil. Unter diesen Voraussetzungen bräuchten wir sicher auch die bereits vom Sprecher erwähnten 100 Mio. Franken an zusätzlichen Einnahmen. Wahrscheinlich werden nicht einmal diese ausreichen, um den Unterhalt garantieren zu können.

In Zukunft werden wir nicht darum herumkommen, hier einen Schritt zu machen. Damit wir jetzt aber vorwärtsmachen können, empfehle ich Ihnen die Annahme des Postulats, damit wir prüfen können, wie wir so eine Lösung, die, wie es auch die Vorredner gesagt haben, ausgewogen ist, erreichen können. Nehmen Sie doch bitte das Postulat so an. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. In meinem ersten Jahr hier im Grossen Rat haben wir die Motorfahrzeug-Steuerrevision beraten. Diese hatte Anpassungen vorgesehen, welche die Höhe der Steuer nach ökologischen Kriterien festlegen sollten und im Gegenzug dazu war eine allgemeine Steuersenkung für Private geplant gewesen. Das Volk hat das abgelehnt, wie wir gehört haben. Die Schwächen dieser Vorlage wurden unterdessen analysiert. Es ist

davon auszugehen, dass der Mechanismus – Steuererhöhung auf der einen Seite, Steuersenkung für natürliche Personen auf der anderen Seite – nicht goutiert wurde.

Die jetzige Motion, oder jetzt eben das Postulat, will keine solchen Vermischungen mehr machen. Obwohl das Volk dies in der ursprünglichen Form bereits abgelehnt hat, ist es nötig, dass man eine Steuerreform macht, eine Steuerreform, die dieses Mal kostenneutral sein soll, ohne gleichzeitige Steuererhöhung. Das ist dringend notwendig, denn schliesslich brauchen wir ja die Einnahmen der Automobilsteuer, weil wir diese zweckgebunden für den Bau und den Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur einsetzen können und müssen. Eine Revision der Motorfahrzeugsteuer ist aus diesem Grund, trotz des kürzlich erfolgten Volks-Neins erneut in Angriff zu nehmen.

Die Wandlung in ein Postulat ist der richtige Weg. Die EVP-Fraktion unterstützt aus diesem Grund das Postulat einstimmig. Die Vorbehalte, die bereits geäussert worden sind, möchte ich auch noch ein bisschen entkräften. Man muss nicht nur die Antriebsart anschauen bei so einer Steuerreform, sondern auch das Gewicht des Fahrzeugs, denn bekanntlicherweise belasten ja schwere Fahrzeuge auch die Strassen mehr, unabhängig davon, was für einen Motor sie haben. Ebenfalls liegt es nachher am Grossen Rat, ob man, wie in der letzten Vorlage, eine Sonderbehandlung für das Gewerbe macht, für die KMU, für Nutzfahrzeuge.

Eine Alternative zu einer Steuerrevision ist, dass der Topf der Motorfahrzeugsteuern kleiner wird und man nachher möglicherweise überlegen muss, ob man nur noch so viel Unterhalt machen will, wie Geld in diesem Topf ist. Darum würde ich Ihnen dringend raten und empfehlen, die Vorlage jetzt so anzunehmen, dann können wir nämlich nachher hier im Saal zu gegebener Zeit wieder darüber diskutieren, wie wir die Steuerreform gestalten wollen. Merci für Ihre Unterstützung.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Das Berner Volk hat 2011, 2012 und das letzte Mal 2022 über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern abgestimmt. Jedes Mal lehnte das Volk eine Anpassung ab. Gerade jetzt, 20 Monate, nachdem das Volk letztmals eine Erhöhung abgelehnt hat, kommt schon wieder ein Vorstoss in den Grossen Rat, der die Fahrzeuge mit hohem Gewicht und hohem CO_2-Ausstoss stärker belasten will. Wie oft muss das Volk noch abstimmen, bis auch die Letzten diesen Entscheid akzeptieren können?

Der Unterschied ist dieses Mal jedoch, dass es eine Umlagerung geben soll innerhalb der Fahrzeugkategorie bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Kleine, leichte Fahrzeuge sollen bevorzugt werden gegenüber schwereren Fahrzeugen und Fahrzeugen mit höherem CO_2-Ausstoss. Ja, wer fährt denn eigentlich grössere Fahrzeuge und warum? Wer sich privat einen SUV leisten kann und fährt, für den spielt es auch nicht gross eine Rolle, ob er jetzt ein paar Franken mehr für die Autosteuer zahlen muss, da hat die gewünschte Lenkungsabgabe überhaupt keine Wirkung. Wer aber beruflich oder geschäftlich einen SUV oder einen grösseren Geschäftswagen braucht und darauf angewiesen ist, wird klar benachteiligt.

In den vergangenen Jahren hatten wir eine massive Kostensteigerung, also eine Inflation bei den meisten Gütern und Dienstleistungen. Gerade unsere KMU, der Motor unserer Wirtschaft, werden so weiter belastet. Handwerker, Serviceleute, Lieferdienste werden benachteiligt. Güter des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen werden durch eine solche Umlagerung der Abgaben teurer. Die Zusatzkosten zahlen am Ende des Tages logischerweise wieder die Konsumentinnen und Konsumenten, also wir alle. Besonders treffen würde das einmal mehr die Landbevölkerung. Auf dem Land, in abgelegenen Gebieten, ist man noch mehr auf Allradfahrzeuge angewiesen, und dies sowohl beruflich als auch privat. Eine solche Umlagerung der Fahrzeugsteuern wäre einmal mehr ein Affront gegenüber der Landbevölkerung.

In Punkt 2 will man eine Revision, welche die Gesamteinnahmen insgesamt nicht erhöht. Es wird in der Begründung erwähnt, dass durch die rasch steigende Zunahme der Elektrofahrzeuge die Gesamteinnahmen bei der Motorfahrzeugsteuer stark abnehmen. Das heisst also, dass die Einnahmen durch den Elektroboom sinken und dass diese durch die Verbrenner wieder ausgeglichen

werden sollen. Das Ganze ist eine Mogelpackung, eine Diskriminierung der Autofahrer mit Verbrennern. Das wird von uns nicht unterstützt. Die SVP lehnt das Postulat ab.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion kann sich eigentlich mehr oder weniger meinem Vorredner anschliessen. Das Berner Stimmvolk hat bereits zwei Mal, das letzte Mal eben im Februar 2022, eine Motorfahrzeugsteuervorlage mit den geforderten ökologischen Besteuerungskriterien abgelehnt, was zeigt, dass ein solches Vorgehen wohl nicht dem Wunsch der Berner Bevölkerung entspricht. Gegenwärtig werden die Motorfahrzeuge im Kanton Bern nach ihrem Gewicht besteuert, wobei schwerere Fahrzeuge weniger Steuern zahlen.

Die hier verlangte Revision sieht eine Kombination aus Gewichtstarif und CO_2-Tarif vor, was zu einer grösseren Belastung für bestimmte Fahrzeugtypen führt. Die Absicht, durch die Besteuerung nicht finanzielle Anreize für Fahrzeuge mit dem höchsten Schadstoffausstoss zu schaffen, ist für die FDP nachvollziehbar. Fehlanreize aus ökologischer Sicht sind, wenn möglich, zu verhindern. Es wird hier aber einfach vorausgesetzt, dass eine solche ökologische Reform eine Lenkungswirkung hat. Auf jeden Fall dürfte die Lenkungswirkung eher bescheiden sein. Wer kauft schon ein Auto aufgrund der Höhe der Fahrzeugsteuer?

Die Mobilität in der Schweiz zeichnet sich durch ein ausgeklügeltes Netzwerk aus, das sowohl städtische wie auch ländliche Gebiete abdeckt. In den Städten ist die Mobilität stark durch die öffentlichen Verkehrsmittel geprägt, im ländlichen Raum spielt das Auto hingegen eine grössere Rolle, da die Distanzen und die Höhenmeter oft grösser bzw. höher sind und die Frequenzen des öffentlichen Verkehrs niedriger sind. Diese Revision könnte zu einer höheren Besteuerung und ungerechtfertigten Belastung insbesondere für Landwirte und für das Gewerbe führen, die oft auf grössere und geländegängige Fahrzeuge angewiesen sind.

Im Weiteren hat der Bundesrat im April 2023 die Vernehmlassung zur Änderung der Automobilsteuerverordnung eröffnet. Ab 2024 sollen auch die Elektroautos die Automobilsteuer zahlen. Wenn wir jetzt das Gewicht mehr besteuern, werden davon auch die Elektroautos mit den schweren Batterien betroffen sein. Diese Batterien sind zwischen 1500 und 2000 Kilo schwer, wenn man ein entsprechendes Elektroauto hat. Das ist wohl nicht im Sinne von uns allen. Wir sind auch der Ansicht, dass es momentan nicht der richtige Zeitpunkt ist, ein Postulat zu überweisen. Wir warten doch lieber mal ab, was der Bund entscheidet. Deshalb ist auch die FDP-Fraktion gegen ein Postulat.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben sehr ausführlich dargestellt, was eigentlich auch die Idee der Mitte-Fraktion ist. Wir haben diese Änderungen bei den letzten Abstimmungen jeweils grossmehrheitlich unterstützt. Ich habe gesagt, dass es wichtig ist, dass wir ein Augenmerk darauf richten. Jetzt haben wir aber entschieden, den Volkswillen höher zu gewichten, und damit sind wir auch der Meinung, dass wir ein Postulat ablehnen.

Ja, es ist so, ich habe auch schon Autos gekauft, aber es wäre mir noch nie in den Sinn gekommen, dass ich schauen gehe, wie viel Steuern ich dann bezahlen werde. Ich schaue, ob mir das Auto gefällt oder nicht, und wie es unterwegs ist. Vielleicht wurde dieser Vorstoss halt auch von Leuten gemacht, die nicht so Auto fahren oder bei denen das Auto gerade keine Bedeutung hat. Aber schlussendlich kauft man das Auto aufgrund anderer Aspekte. Natürlich kann man sagen, es sei wichtig, dass wir das gewichten, aber 20 Franken, wurde gesagt, welche dann vielleicht eine Preisdifferenz ausmachen bei einem Autokauf ... Also, ich glaube, da schiessen wir gerade ein bisschen in die falsche Richtung. Wir lehnen auch das Postulat grossmehrheitlich ab und empfehlen Ihnen das auch.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Vorweg möchte ich gerne dem Regierungsrat und insbesondere dem Sicherheitsdirektor für die umfassende Antwort zu diesem Vorstoss Merci sagen. Es ist ja tatsächlich ein bisschen eine heikle Frage, wenn man so kurze Zeit nach einer Volksabstimmung das Thema wieder aufgreift. Ich denke, es ist in diesem Sinn eine sehr gescheite Antwort, dass man sagt, es wäre jetzt zu schnell, wenn man einfach in Form eines verbindlichen

Auftrags mit einer Motion sagen würde, man müsse jetzt sofort wieder so eine Motorfahrzeugsteuerrevision anpacken. Sondern man sagt: «Nein, wir machen ein Postulat und schauen, was sonst noch passiert.» Es wurde auch angesprochen, dass es auf nationaler Ebene Änderungen geben könnte, und nachher schaut man, was man daraus machen will.

Es ist durchaus so, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben einen Artikel in der Kantonsverfassung, den Klimaschutzartikel, der besagt, dass wir beim Klimaschutz vorwärtsmachen wollen. Wir haben gleichzeitig eine Motorfahrzeugsteuer, die dem überhaupt nicht Rechnung trägt und eigentlich ungerecht ist gegenüber denjenigen, die weniger CO_2 ausstossen beim Autofahren als andere. Das kann ja eigentlich nicht der Sinn und Zweck dieser Motorfahrzeugsteuer sein. Es ist vielleicht auch ein bisschen eine Frage der Gerechtigkeit und es ist sicher richtig, dass man das wieder anpacken würde.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob es korrekt ist, dass man so kurz nach einer Volksabstimmung dieses Geschäft wieder öffnet – es wurde schon erwähnt. Es ist ja nicht so, dass heute und morgen darüber abgestimmt werden würde, erst recht nicht, wenn wir diesen Vorstoss als Postulat annehmen würden. Eine Volksabstimmung heisst ja nicht, dass das Thema nachher auf alle und ewige Zeiten hinaus vom Tisch wäre und man nie mehr darüber sprechen dürfte. Im Gegenteil, eine Volksabstimmung kann ja z. B. auch eine Botschaft sein, dass die Abstimmungsvorlage zwar keine Mehrheit gefunden hat, aber in gewissen Punkten trotzdem eigentlich etwas Sinnvolles beinhaltet hat. Und wir sind der Überzeugung, dass genau dies bei dieser Abstimmung der Fall war. Es ist abgelehnt worden, aber nicht unbedingt deutlich mit 53 zu 47 Prozent

Ganz unglücklich an dieser Volksabstimmung war die Verknüpfung zwischen der Motorfahrzeugsteuerrevision und der Steuersenkung für die natürlichen Personen. Die SP-JUSO-Fraktion lehnte dies sowohl in der Debatte im Grossen Rat als auch in der Vernehmlassung klar ab. Wir fanden diese Verknüpfung absolut systemfremd und wir finden dies noch heute. Wir sind auch der Überzeugung, dass nur diese unselige Verknüpfung schuld daran war, dass die Vorlage am Schluss bei der Stimmbevölkerung gescheitert ist. Das ist sehr bedauerlich, da haben wir recht viel Zeit verloren, und das wäre nicht nötig gewesen. Man hätte diese Dinge problemlos getrennt angehen können, wenn es unbedingt nötig ist, aber eine solche sachfremde Verknüpfung war absolut falsch.

Aber, wie ich vorhin gesagt habe: Man kann gescheiter werden, und genau deshalb gibt es jetzt diesen Vorstoss, bei dem man sagt: «Okay, wir haben das mitbekommen. Das mit der Steuersenkung für die natürlichen Personen war am falschen Ort. Wir packen das Ganze noch einmal an, und dieses Mal gestalten wir es so aus, dass es nicht mehr eine Erhöhung gibt bei der Motorfahrzeugsteuer, sondern wir machen es innerhalb der Motorfahrzeugsteuer gerechter, damit diejenigen, die mehr CO_2 ausstossen, die schwerere Fahrzeuge haben, dementsprechend auch mehr zahlen müssen, weil sie ja das Klima stärker belasten.»

Vielleicht noch ein Punkt zum Schluss zur Frage der Lenkung: Ja, das ist immer die Frage, ob die Lenkung dann dementsprechend wirklich gross sein wird. Eine gewisse Lenkung ist sicher gegeben, aber, und dessen müssen wir uns bewusst sein, allein mit der Anpassung der Motorfahrzeugsteuer werden wir eine Verkehrswende im Kanton Bern nicht hinbekommen. Es wird auch auf der anderen Seite Massnahmen brauchen.

Der Grosse Rat hat erfreulicherweise ja beschlossen, dass es eine ÖV-Offensive geben soll. Diese muss jetzt umgesetzt werden. Es braucht auch Verbesserungen für den Langsamverkehr, für Velos, für Fussgänger, damit die Menschen Alternativen haben, Wenn man einfach sagt, man solle nicht mehr Auto fahren, aber es gibt keine guten Alternativen, dann wird kein Umsteigen stattfinden. Entscheidend ist, dass gute Alternativen geboten werden.

Deshalb denken wir, dass der Vorstoss so ein guter Kompromiss ist: Es gibt keine allgemeine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, sondern die Motorfahrzeugsteuer wird in sich gerechter gemacht. Es gibt keine sachfremde Verknüpfung mit der Senkung der Steuern für natürliche Personen und es ist nur ein Postulat. Der Regierungsrat hat jetzt mal den Auftrag, das anzupacken, zu schauen, was alles

auf dem Tisch ist, und nachher eine entsprechende Revision auszuarbeiten, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... die er uns hier wieder vorlegen würde.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte Sie aufrufen, den Postulanten und Postulantinnen zu folgen und den Vorstoss dementsprechend zu unterstützen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, es tatsächlich noch nicht lange her, dass die Abstimmung für unsere Seite verlorenging. Wir haben uns dann auch überlegt, was wir jetzt machen können, und haben dann gesagt: «Ja, jetzt muss man wohl mit diesem Thema nicht gerade wiederkommen.» Es läuft einiges gut. Wir haben die Elektrifizierung des Fahrzeugparks, die voranschreitet, und dank der Kreislaufwirtschaft schreitet auch die Recyclingquote der Batterien voran. Das ist soweit eigentlich gut.

Es hat sich jetzt aber gezeigt, wie es auch im Vorstoss aufgeführt ist, dass wir zunehmend ein Finanzierungsproblem haben, weil der Ertrag der Motorfahrzeugsteuer im Zug gerade dieser Elektrifizierung der Fahrzeuge im Kanton Bern zurückgeht. Und das ausgerechnet jetzt, wo wir wissen, dass zahlreiche Tunnel und Brücken in unserem Kanton erstmals grosszyklisch saniert werden müssen und wir das Geld eigentlich brauchen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich in der Debatte bisher noch nicht gehört. Wenn der Ertrag der Motorfahrzeugsteuer zurückgeht, mit welchem Geld wollen Sie denn diese Sanierungen der Tunnels und Brücken bezahlen? Das würde mich noch interessieren.

Wir sind deshalb als Fraktion zum Schluss gekommen, dass man diesem Vorstoss grundsätzlich zustimmen kann, auf jeden Fall in Form eines Postulats, das einen Spielraum offenlässt und auch dem Regierungsrat die Möglichkeit lässt, andere Vorschläge zu machen, wie man dies umsetzen kann. Aus unserer Sicht gibt es vor allem ein Finanzierungsproblem, aber bei dieser Gelegenheit, wenn man das Thema anpacken muss, kann man natürlich auch ein bisschen mehr Kostenwahrheit einbringen, wie das in diesem Vorstoss auch vorgeschlagen wird.

Ich glaube, das hat ja letztlich auch die Regierung erkannt. Es wurde oft gesagt: «Jetzt haben wir gerade abgestimmt.» Der Regierungsrat ist nach meiner Auffassung nicht bekannt dafür, dass er ein Thema vorschnell wieder aufgreift, über das man gerade eine Volksabstimmung gemacht hat. Aber er ist ja hier auch offen für ein Postulat, weil es eben Handlungsbedarf gibt. Dieser geht auch nicht weg, sogar wenn wir den Vorstoss heute ablehnen würden. Deshalb schlage ich Ihnen vor: Stimmen Sie diesem Postulat zu. Unter Umständen kommt das Thema sonst in Form eines Regierungsgeschäfts wieder.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Einzelsprecher. Als Gewerbler aus einer Randregion hat es mich jetzt wirklich nach vorne gepoppt. Als ich gehört habe, was da verschiedene Male gesagt wurde, muss ich jetzt einfach noch etwas dazu sagen. Der Volksentscheid, den wir vor Kurzem gefällt haben – wir haben das ist jetzt schon mehrmals gemacht – ist jetzt einfach zu respektieren.

Ich bin nicht dagegen, dass man die E-Mobilität zusätzlich besteuern würde, aber es ist einfach jetzt eine schwierige Situation: Gewerbler, aber auch Bauern sind nun mal angewiesen auf schwere Fahrzeuge, und genau in unseren Randregionen müssen wir Fahrzeuge haben, die halt ein bisschen mehr Gewicht haben. Genau wir, die sowieso schon weite Strecken fahren müssen, sind da recht benachteiligt. Deshalb lehne ich dieses Postulat persönlich ab, wie es Katharina, die EDU-Fraktionssprecherin, vorhin gesagt hat. Wir werden es als ganze Partei, als Fraktion ablehnen.

Es ist einfach nicht gerecht. Es hat mich fast dazu bewegt, hier einmal zu sagen: Wir zahlen sowieso schon mehr, die wir Benzin und Diesel verbrauchen müssen. Wir zahlen schon einen grossen Anteil an Steuern, und das ist einfach nicht gerecht. Ich wage fast zu sagen, ich möchte eigentlich, dass wir halt einmal die Billettpreise erhöhen. Das sage ich hier ein wenig zu dieser Seite. Sonst erhöhen wir die Billettpreise ein wenig. Ich lehne dieses Postulat ganz klar ab. Also, ich bin auch Zugfahrer, ich komme immer mit dem Zug hierher, aber es ist relativ günstig, so herzukommen. Aber ich lehne das

Postulat ganz klar ab, weil ich meine: Es ist einfach nicht fair den Randregionen gegenüber. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Roland Iseli, Rüschegg (SVP), Einzelsprecher. Wie wenige von Ihnen wissen, wohne ich im Gurnigel. Wir hatten heute Morgen dort oben sehr winterliche Verhältnisse. Es hat geschneit, war kalt wie verrückt, und ich bin sehr froh, dass ich einen 4x4 habe, denn sonst wäre ich nämlich heute Morgen nicht zu Ihnen hier hinuntergekommen. Ich finde es nicht schön, dass man hier in der Stadt mit den Fingern auf Leute zeigt, die mit einem 4x4 heranfahren, weil man gar nicht weiss, warum sie so ein Auto haben. Man weiss nicht, wo sie wohnen. Trotzdem lässt man ihnen die Luft ab, um zu zeigen, dass sie in der Stadt eigentlich nicht erwünscht sind. Also, ich bin froh, dass der Kanton über diesen Vorstoss entscheidet und nicht nur die Stadt Bern.

Vergessen Sie nicht: Es gibt viele Handwerker, Notärzte, Leute von der Spitex bei uns in den Bergregionen, die alle einen 4x4 haben. Und wenn Sie einmal einen Rohrbruch haben und einen Sanitärinstallateur nach Hause kommen lassen, dann wissen Sie ja: Auf der Rechnung steht jeweils «Wegpauschale und Fahrzeug». Der Preis, der dort draufsteht, wird auch hinaufgehen, falls die Steuern hinaufgehen sollten. Im Endeffekt zahlen dann trotzdem Sie, was Sie jetzt hier vorhaben. Ich danke für das Zuhören.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Einzelsprecherin. Es erstaunt jetzt vielleicht wenig, dass ich hier vorne stehe und als Co-Präsidentin des Referendumskomitees der Motorfahrzeugsteuerabstimmung aus dem letzten Jahr auch noch das Wort ergreife. Inhaltlich kann man über die Motion geteilter Meinung sein. Ich persönlich bin immer noch der Ansicht, dass eine Motorfahrzeugsteuererhöhung von schwereren Fahrzeugen unfair wäre und gewisse Leute benachteiligen würde. Zum Beispiel habe ich schon letztes Jahr nicht verstanden, wie ein Schreiner die Küche mit dem Smart transportieren sollte, und ich verstehe es jetzt immer noch nicht. Ich anerkenne aber und verstehe auch, dass, wenn man parteipolitisch anders gefärbt ist, man das inhaltlich anders sieht, und ich respektiere das auch. Dies zum Inhaltlichen.

Zum Ordnungspolitischen: Im Februar 2011 hat die Berner Stimmbevölkerung über die Motorfahrzeugsteuer abgestimmt, im September 2012 noch einmal und letztes Jahr noch einmal. Ordnungspolitisch müssten wir hier in diesem Saal also alle der gleichen Meinung sind und wir müssten eigentlich den Volkswillen respektieren. Ich finde es, ehrlich gesagt, schon fast ein bisschen unanständig, ein Jahr nach der Abstimmung mit dem genau Gleichen wiederzukommen und sich dabei noch anzumassen zu sagen, die Vorlage sei nur abgelehnt worden, weil sie mit einer Steuersenkung gekoppelt gewesen sei.

Und ehrlich gesagt, Jan Remund, bin ich deswegen ein bisschen enttäuscht. – Ah, du stehst hier hinten. – Es enttäuscht mich, dass wir jetzt schon wieder darüber abstimmen müssen. Ich möchte Sie doch bitten – diejenigen Leute, die Sympathie haben für das Inhaltliche dieser Motion: Respektieren Sie doch bitte den Volkswillen, der erst letztes Jahr geäussert wurde, und lehnen Sie diesen Vorstoss als Motion und auch als Postulat ab. Danke.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Motionär. Ich muss auf ein paar Sachen, auf ein paar Missverständnisse, eingehen. Erstens, auch seitens EDU: Die Elektroautos sollen neu stärker besteuert werden; dies soll neu in der Grössenordnung von 200 auf 300 Franken pro Jahr ansteigen. Zweitens wurde eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer mehrmals abgelehnt, aber es wurde nie darüber abgestimmt, eine reine Meccano-Anpassung zu machen. Drittens: Gewerblich genutzte Fahrzeuge sind davon ausgenommen. Es gibt sicher ein paar Autos, die darunterfallen; bei diesen geht es aber um eine Promilleänderung der Kosten. Das wird der Konsument, die Konsumentin also nie und nimmer spüren.

In einem Punkt gebe ich der FDP Recht. Es geht hier wirklich darum, Fehlanreize zu vermeiden, und deshalb sollte man das annehmen. Fünftens, vielleicht noch einmal an Dominik Blatti: Die Billettpreise im ÖV sind sehr viel stärker gestiegen als diejenigen bei den Autos. Dort hat es einen starken Anstieg

gegeben, fast eine Verdoppelung der ÖV-Kosten in den letzten 10 bis 20 Jahren. Und zum Schluss noch: Die Randregionen werden nicht bestraft. Das konnte man schon letztes Mal zeigen: Die meisten SUVs fahren in der Agglomeration herum. Merci für die Annahme dieses Postulats.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich halte mich kurz. Die Thematik ist bekannt. Die Motion verlangt eine Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge. Das Ziel ist eine ökologische Reform der Motorfahrzeugsteuer. Das bernische Stimmvolk hat eine entsprechende Gesetzesvorlage inklusive Steuererhöhung im Februar 2022 abgelehnt. Das gilt es zu respektieren. Deshalb ist der Regierungsrat nach dem Volksentscheid in dieser Sache selber nicht aktiv geworden. Er hat deshalb auch diese Motion abgelehnt. Er will jetzt keine Änderung der Motorfahrzeugsteuer.

Mit einem Postulatsbericht könnte man aber eine Auslegeordnung machen. Wie entwickelt sich der Verkauf der Elektrofahrzeuge? Für die Elektrofahrzeuge muss man die halbe Steuer zahlen. Wie wirken sich die Veränderungen auf die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer aus, wie die Änderungen auf nationaler Gesetzesstufe? Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) schätzt, dass wir mit der aktuellen Besteuerung mittelfristig mit einer Halbierung der Einnahmen rechnen müssen. Eine Fortsetzung der aktuellen Besteuerung würde uns also mittelfristig einschränken im Unterhalt und im Bau der Strasseninfrastruktur und bei den Verkehrssicherheitsmassnahmen. Diese Fragen müssen wir also mittelfristig trotzdem irgendeinmal diskutieren, egal ob mit oder ohne Steueranpassungen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab, nicht über eine Motion, sondern über ein Postulat. Wer also diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.104: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 72
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Postulat nicht zugestimmt und ich musste keinen Stichentscheid geben.

Somit sind wir am Ende der Geschäfte der Sicherheitsdirektion angelangt. Ich wünsche dem Herrn Regierungspräsidenten und seinem Team noch eine gute Woche.

023 Geschäft / Affaire 2022.DIJ.3397

Pflege der Orts- und Landschaftsbilder im Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der Motion 190-2021 und von Ziffer 1 Lemma 2 der Motion 184-2021

Protection des sites et du paysage dans le canton de Berne. Rapport de mise en œuvre de la motion 190-2021 et du chiffre 1, point 2 de la motion 184-2021

Präsident. Wir fahren weiter und gehen zur Direktion für Inneres und Justiz und warten auf die Vizepräsidentin des Regierungsrates, auf Evi Allemann, die jetzt gerade hereingekommen ist: Recht herzlich willkommen, und ein Willkommen auch ihrem Team.

Bevor ich mit dem Traktandum 23 starte: Wir haben wieder Gäste auf der Tribüne. Ich bin jetzt einfach gerade ein bisschen irritiert. *(Der Präsident wendet sich an die Personen auf der Zuschauertribüne. /*

Le président s'adresse aux personnes présentes dans la tribune du public.) Ich schaue jetzt zuerst einmal: Ist die Lehrperson, Thomas Wenger, dabei? – Jawohl. Hier auf meiner Liste steht für heute Morgen: Bildungszentrum (BZ) Emme, Schreinereifachklasse, 2. Lehrjahr, und jetzt habe ich wieder eine Schreinereifachklasse, 2. Lehrjahr. Stimmt das? Ist es denn die gleiche Klasse? *(Die Lehrperson auf der Zuschauertribüne antwortet, dass es nicht die gleiche Klasse sei. / L'enseignant dans la tribune du public répond qu'il ne s'agit pas de la même classe.)* – Ah, es ist super, dass es so viele Schreiner hat! Also, herzlich willkommen bei uns. *(Applaus / Applaudissements)* Ja, wir Emmentaler haben eben schon Schreiner!

Gut, also, Traktandum 23: «Pflege der Orts- und Landschaftsbilder im Kanton Bern, Bericht zur Umsetzung der Motion 190-221 und von Ziffer 1 Lemma 2 der Motion 184-221». Das ist ein Bericht zur Kenntnisnahme. Wir führen hier eine freie Debatte.

Der Vorschlag zur Durchführung der Debatte sieht wie folgt aus: Zuerst machen wir eine Eintretens- und Grundsatzdebatte, mit den Voten in normaler Reihenfolge: BaK-Mehrheitssprecher, BaK-Minderheitssprecher, Fraktionssprechende, Einzelsprechende und dann die Regierungsrätin. Nachher, als Zweites, die Auflage der BaK, die mit der Auflage 4 der SVP übereinstimmt. Als Drittes: Beratung der beiden Anträge auf teilweise Rückweisung mit allen Auflagen gemeinsam, hier wieder mit den Voten in normaler Reihenfolge. Dann als Viertes: Abstimmung über alle Auflagen dieser Anträge auf teilweise Rückweisung einzeln.

Ich mache hier mal einen Stopp und erkläre dann später, wie es weitergeht, sonst sind es zu viele Informationen. Also, wir fangen an: Eintretens- bzw. Grundsatzdebatte. Das Wort für die Kommissionsmehrheit hat Grossrat Simon Ryser. Grossrat Simon Ryser spricht auch für die GLP-Fraktion, so sparen wir ein bisschen Zeit. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Wir kommen zum Geschäft betreffend den Bericht über die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK). Ich möchte mich vorab beim Sekretariat der BaK für die Vorbereitung und die ganze Administration rund um dieses Geschäft herum bedanken. Ebenfalls verdanken möchte ich die Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), namentlich mit Herrn Wachter, der uns die Möglichkeit für eine Vorbesprechung und einen schriftlichen Austausch gegeben hat.

Ich muss zu diesem Geschäft noch eine Vorbemerkung machen: Ziffer 1 Lemma 2 der Motion Speiser-Niess (M 184-2021) kann mit der Ziffer 4 der Motion Josi (M 190-2021) gleichgesetzt werden, weil sie vom Sinn her eigentlich das gleiche Ziel haben und hier auch beide zusammen gleichermassen behandelt werden.

Was will diese Motion in diesem Sinn, in einer vereinfachten Form? Ich verweise nachher auf den genauen Wortlaut der Motion selber. Der Regierungsrat wird beauftragt: Nebst der OLK soll innerhalb der Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen eine mit Fachleuten zusammengesetzte Kommission eingesetzt werden können, welche eben die Aufgaben der OLK innerhalb des Perimeters übernehmen können sollte. Ziffer 2: Diese Kommission – eben jene aus der Ziffer 1 – soll den gleichen Status bekommen wie die OLK-Gruppen auch, also den gleichen Tätigkeitsumfang. Die Arbeit dieser Kommission soll dann auch vom Kanton mitfinanziert werden.

Ziffer 3: Der Beizug der OLK soll dann nicht stattfinden, wenn die Kommission aus der Ziffer 1 bereits eine Begutachtung gemacht hat oder einen Fachbericht abgegeben hat. Hingegen soll es dem Bauherrn freigestellt sein, eine Begutachtung durch das jeweils andere Fachgremium zu verlangen, wenn er mit der Beurteilung dieses Gremiums nicht einverstanden wäre. Ich kann es leider nicht aufzeichnen. Ich glaube, Sie haben es einigermassen verstanden. Es ist wie die Kreislaufwirtschaft, es dreht sich einfach alles immer ein bisschen.

Ziffer 4: Das Sekretariat der OLK-Gruppe soll nicht durch die gleiche Person geführt werden, die auch für das AGR tätig ist, und im Umkehrschluss natürlich auch: Eine Person, die für die Planungsregion tätig wäre, könnte dann nicht das Sekretariat dieser Kommission gemäss Ziffer 1 machen.

Schlussendlich Ziffer 5: Das AGR würdigt die Fachberichte aller Kommissionen – oder alle Stellungnahmen, alle eingehenden Fachberichte – und stützt sich nicht nur allein auf den Fachbericht der OLK ab.

Jetzt komme ich zur Beurteilung der Stellungnahmen bzw. zum Bericht des Regierungsrates zu diesen beiden Motionen, vornehmlich Josi. Die Ziffern 1 und 2 der Motion Josi sieht die BaK in diesem Sinn als teilweise umgesetzt bzw. beantwortet. Sie wurden ja in Form eines Postulats überwiesen, da mit der Anpassung von Art. 10 Abs. 5 Baugesetz (BauG) die Möglichkeit der Einsetzung einer leistungsfähigen örtlichen Fachstelle besteht. Das kann also bereits gemacht werden, diese Gesetzesanpassung wurde vollzogen.

Gemäss der Antwort des AGR können auch mehrere Gemeinden miteinander eine solche Fachstelle definieren und bezeichnen, wobei «mehrere» eine Interpretation der Anzahl offenlässt und das durchaus den Perimeter einer Planungsregion oder Regionalkonferenz umfassen könnte. Das wäre in diesem Sinn von Gesetzes wegen heute so zulässig. Zum Thema der Finanzierung äussert sich der Bericht aber dennoch nicht.

Zu Ziffer 3 der Motion Josi – und jetzt wird es eben ein bisschen komplexer –, vorab zur Wahlfreiheit des Bauherrn: Diese ist in dem Sinne irrelevant, als der Bauherr von sich aus selbst gar keine Stellungnahme der OLK oder eben dieser Fachstelle verlangen kann, weil dies im Verfahren selbst nur von der zuständigen Baubewilligungsbehörde gemacht werden kann. Es steht ihm natürlich nachher im Beschwerdeverfahren frei. Wenn er Freude hat, kann er das auch schon vorher machen, bspw. eine Stellungnahme der anderen Fachstelle einverlangen, aber das hätte dann nur die Wirkung eines Parteigutachtens. So viel zum Setting des rechtlichen Rahmens, den wir hier haben.

Im Bericht steht, dass die OLK grundsätzlich nicht von sich aus tätig wird. Das ist auch vonseiten der BaK grundsätzlich einmal zu begrüssen. Sie werde nur auf Anfrage hin Stellung nehmen. Gemäss der Antwort des AGR können bei gleicher Fragestellung nicht mehrere Optionen der Fachstellen konsultiert werden. Man kann man also die gleiche Frage nicht der OLK oder der leistungsfähigen örtlichen Fachstelle stellen. Auf die Frage, ob aber eine nuancierte oder eine erweiterte oder eine zusätzliche Fragestellung in diesem Sinn bereits differenziert und einen Wechsel zulassen könnte, konnte uns das AGR keine abschliessende Antwort geben. Dieser Punkt wäre in dem Sinn noch offen.

Zu Ziffer 4 der Motion: Gemäss der Auskunft des AGR werden durchschnittlich ungefähr 80 Stellenprozente für das OLK-Sekretariat aufgewendet, für sämtliche Regionalgruppen. Im Bericht ist Ziff. 4.2 Abs. 3 zu entnehmen, dass «für die Bereitstellung zeitgemässer Arbeitsplätze», Mehrzahl, «geeigneter Räumlichkeiten sowie Rekrutierungen genügend Aufmerksamkeit beigemessen werden muss», was aus ihrer Sicht gegen eine Externalisierung des Sekretariats sprechen würde. Aber wir reden weiterhin von 80 Stellenprozenten in einer unabhängigen Kommission, was ja eigentlich auch für die IT-Umgebung gelten sollte.

Ich komme zu Ziffer 5 der Motion, zu einer Vorbemerkung: Der Wortlaut der Motion besagt, dass der Bericht der OLK als *ein Teil* einer umfassenden Interessenabwägung gewürdigt werden soll und dass nicht einseitig auf die Stellungnahme einer Fachkommission abgestellt werden dürfe. In der Beantwortung der Frage 6 der BaK steht unter Buchstabe b: «Die Fachkommission weicht nur in vorliegenden wichtigen und triftigen Gründen ab.» Ich sehe, dass es blinkt, und darum komme ich zum Schluss: Aus Sicht der BaK ist die Ziffer 5 der Motion Josi nicht beantwortet. Die GLP sieht das gleichermassen. Merci.

Präsident. Der BaK-Minderheitssprecher verzichtet auf ein Votum in der Eintretens- und Grundsatzdebatte. Ich schaue zu den Fraktionen: Gibt es Fraktionssprecherinnen und -sprecher? Wer macht den Anfang? – Für die grüne Fraktion spricht Grossrat Bruno Vanoni. Bitte melden Sie sich an. Das Mikrofon ist offen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es geht, auch wenn wir jetzt viel von Motionen gehört haben, bei diesem Traktandum um die Kenntnisnahme eines Berichts, der aus der Sicht der grünen Fraktion überzeugend ausgefallen ist, sodass sich eigentlich ein Nachfassen oder Nachdoppeln, wie es jetzt in den Anträgen der SVP und der BaK-Mehrheit zum Ausdruck kommt, erübrigt. Der Bericht geht – das hat der Kommissionssprecher schon ausgeführt – auf eine Motion zurück, die allerdings teilweise nur in der abgeschwächten Form eines Postulats eine Mehrheit gefunden hatte.

Die Kernforderung dieser Motion war die Schaffung von regionalen Fachkommissionen durch die Regionalkonferenzen oder Planungsregionen. Und die Idee dahinter war – das möchte ich ein bisschen deutlicher herausarbeiten –, eine Alternative zu schaffen zur bestehenden kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder, der OLK. Die Idee der Motion war: Statt die OLK anzurufen, sollte man in Zukunft eine regionale Fachkommission beiziehen können. Die OLK hätte also umgangen werden sollen, und dadurch hätte eigentlich auch ihre Wirkung geschwächt werden sollen.

Der Bericht des Regierungsrates legt jetzt überzeugend dar, dass das keine gute Idee war. Er tut es gestützt auf ein lesenswertes Gutachten, das der emeritierte Berner Staatsrechtsprofessor Enrico Riva erstellt hat. Beide Dokumente legen überzeugend dar, dass die Schaffung von regionalen Fachkommissionen durch Regionalkonferenzen oder Planungsregionen sachlich nicht sinnvoll ist. Und ich stelle fest: Darüber herrscht jetzt offensichtlich Einigkeit. Weder in den Anträgen der SVP noch in den Anträgen der BaK-Mehrheit wird an der ursprünglichen Idee von regionalen Fachkommissionen festgehalten. Damit ist der Kern dieser Motion eigentlich erledigt.

In einem Punkt erhält die ursprüngliche Motionärin eigentlich ein Stück weit Recht mit ihrer Kritik: Das ist der Punkt der Unabhängigkeit der fachlichen Beurteilung durch die OLK. Der Regierungsrat will den festgestellten organisatorischen Mangel beheben und das Sekretariat der OLK aus den kantonalen Verwaltungsstrukturen, die Entscheide fällen, herauslösen. Im Amt für Gemeinden und Raumordnung soll nicht mehr die Abteilung Bauen das Sekretariat führen, sondern die zentralen Dienste sollen nur noch rein administrative Sekretariatsarbeiten für die OLK ausführen. Zudem soll das AGR künftig nicht mehr in der Geschäftsleitung der OLK vertreten sein. Aus Sicht der grünen Fraktion ist dieser Weg sinnvoller und er garantiert, kostengünstiger als die geforderte vollständige Verselbständigung der OLK, die Unabhängigkeit der OLK. Auf die Verselbständigungsthematik kommen wir ja dann noch in der nächsten Runde zurück.

Die grüne Fraktion nimmt diesen Bericht deshalb zur Kenntnis, ohne Planungserklärungen und ohne teilweise Rückweisung. Wir finden, der Bericht selber ist eine gute Grundlage für die Weiterarbeit. Danke fürs Zuhören.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. In der Wintersession 2021, vor zwei Jahren, haben wir die Motion mit dem Wortlaut «Den Kanton vorwärtsbringen und unnötige Verzögerungen/Verhinderungen durch die OLK stoppen» (M 190-2021) behandelt. Dieser Vorstoss wurde in allen Punkten überwiesen; das haben wir vorhin schon gehört. Ich habe schon damals, 2021, ausgeführt, dass so manche hier im Saal sitzen, die schon mit der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder zusammengearbeitet haben, und schon manche haben so einen Bericht über ein Objekt in ihrer Region gelesen.

Der Unmut über die Tätigkeit der OLK hat den Grossen Rat schon wiederholt beschäftigt, und das hat sich in den letzten zwei Jahren weder verbessert noch geändert, leider. Leider gibt es immer noch keine Übersicht darüber, wie viele Fälle der OLK unterbreitet wurden und in wie vielen Fällen entschieden wurde, z. B. über eine Zustimmung zu einem Bauprojekt, über einen Bauabschlag oder über eine Überarbeitungsempfehlung.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass es sich hier nicht um ein Oberländer Anliegen handelt. Dieser Unmut bezieht sich auf den ganzen Kanton; genügend Beispiele aus der Praxis bestätigen dies. Dass Projekte aufgrund von Einsprechern nicht realisiert werden

können, gehört zum Verfahren und ist legitim. Dass aber oftmals Projekte zusätzlich Mithilfe von negativen Stellungnahmen der OLK abgeschossen werden, ist immer noch mehr als fragwürdig.

Wir hätten uns von diesem Bericht mehr Klarheit dazu erhofft, ob es sich bei den Problemen, die beklagt werden, um Einzelfälle oder um systembedingte und quantitativ wie qualitativ ins Gewicht fallende Mängel handelt. Diese Punkte sind nicht beantwortet, und wie es der Kommissionssprecher schon gesagt hat: Die Ziffer 5 der Motion wird im Bericht mit keinem Wort erwähnt. Der Herr Präsident hat gesagt, dass wir die Abänderungsanträge später behandeln. In diesem Fall verabschiede ich mich hier und komme später wieder.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion bedanken uns beim Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, den wir zugestellt bekommen haben. Er geht aber nicht in allen Dingen so weit, wie wir das eigentlich gerne gehabt hätten. Die Antworten lassen noch ein paar Fragen offen. Das Ziel muss unbedingt sein, dass die Baubewilligungsverfahren und die Ortsplanung rascher vorangetrieben werden können.

Wir in unserer kleinen Gemeinde haben am eigenen Leib erlebt, wie lange es geht, so eine kleine Ortsplanrevision zu machen oder irgendetwas umzuzonen. Es geht Jahre. Für einen kleinen Flecken mussten wir vier Jahre warten und haben bis heute noch kein genaues Ergebnis. Die Entflechtung von OLK und AGR muss unbedingt besser werden und dringend vollzogen werden. Wir hätten gerne und wünschen uns auch hier, dass das AGR effizienter wird.

Deshalb unterstütze ich – oder unterstützen wir – die Rückweisungsanträge mit den erwähnten Auflagen. Wir kommen ja dann später noch einmal dazu, aber ich würde schon bekanntgeben, wie wir dort abstimmen werden: Wir von der EDU-Fraktion unterstützen die Auflagen der SVP auf eine teilweise Rückweisung. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Der erste Bericht, den wir heute behandeln, nimmt die Anliegen des überwiesenen Postulats im Zusammenhang mit der OLK auf. Die Fragestellung und die Inhalte des Berichts sind uns eingehend erläutert worden. Für unsere Fraktion war es sehr spannend zu lesen, wie die OLK genau aufgestellt und organisiert ist und welche Aufgaben jetzt eben insbesondere das umstrittene OLK-Sekretariat ausführt. Wir danken an dieser Stelle für den Bericht.

Für die EVP-Fraktion sind der Sinn und Zweck des Postulats und des Berichts erfüllt. Die Regierung beantwortet diese Fragestellung in diesem kompakten Bericht sogar noch mit einem etwas ausführlicheren Anhang. Die EVP-Fraktion wird diesen Bericht heute gerne einfach zur Kenntnis nehmen.

Jetzt gibt es hier im Rat Kreise, die diese Ansicht nicht teilen und denen offenbar die Antworten und Erkenntnisse aus dem Bericht nicht zu passen scheinen. Für unsere Fraktion ist es fraglich, ob mit einer teilweise Rückweisung effektiv mehr erreicht werden kann. Müssen wir jetzt das AGR wirklich mit einer zweiten Runde beüben? Generell gesagt würden wir es als zielführender erachten, wenn man vielleicht die geforderten Anliegen als Planungserklärungen platzieren könnte, damit man konstruktiv weitergehen könnte.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Simon Ryser hat das Geschäft sehr gut vorgestellt und die Details zu den einzelnen Punkten erklärt. Aus Sicht der SP-Fraktion wurden die Anliegen der Motionen Josi und Speiser-Niess in den Bericht aufgenommen, z. B. wurden die regionalen OLK-Kommissionen behandelt und die Unabhängigkeit des Sekretariats etc. wurde ernstgenommen. Sie wurden in zwei detaillierten, gut lesbaren Berichten beantwortet. Die Berichte basieren nicht nur auf einer internen Analyse, sondern auch auf Aussensicht durch Rechtsgutachten und Berichten von anerkannten unabhängigen Büros. Herzlichen Dank an die Verwaltung für diese sorgfältige Bearbeitung.

Noch einmal zur Erinnerung: Die OLK beurteilt zuhanden der Baubewilligungsbehörden prägende Vorhaben aus Sicht des Orts- und Landschaftsschutzes, insbesondere auch in Gebieten von kantonaler und nationaler Bedeutung. Die OLK wird nicht von sich aus aktiv, sondern nimmt nur auf Anfrage hin Stellung. Die OLK entscheidet nicht; die verantwortliche Baubehörde in jedem Projekt macht die Interessenabwägung, und dabei werden alle vorliegenden Fachberichte einbezogen.

In der Gerichtspraxis – Gerichte sind unabhängig – hat sich gezeigt, dass bei Fragen zum Orts- und Landschaftsschutz erfahrungsgemäss selten von der Einschätzung der OLK oder der eidgenössischen Kommission abgewichen wird. Deshalb ist es generell zweckmässig, das Bauprojekt in Aushandlung so anzupassen, dass die Bedenken ausgeräumt werden, z. B. mit Materialwahl, Farbgebung oder angepasster Positionierung.

Kurz: Die SP erachtet die Berichte der DIJ als zielführend. Sie haben Klarheit geschaffen und zeigen, dass die Beteiligten ihre Arbeit sorgfältig machen und dafür sorgen, dass eine qualifizierte Interessenabwägung unter Einbezug aller Fachberichte gemacht werden kann. Dies ist nicht Sache der OLK. Zu den Planungserklärungen komme ich später.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Besten Dank für den Bericht, er ist umfassend und interessant. Wenn man sich umhört, hat die OLK einen schlechten Ruf. Ob dies immer berechtigt ist, weiss ich nicht genau, aber teilweise wahrscheinlich schon auch.

Die Diskussionen gemahnen mich an diejenigen, die wir vor bald 10 Jahren, als es um die Denkmalpflege ging, führten. Der Unmut vieler Leuten führte zu einer Überarbeitung und zu einer wesentlichen Reduktion der Gebäude im Inventar. Die Meinungen waren sehr kontrovers. Trotzdem hat die Reduktion der erhaltenswerten Gebäude oder Gebäudegruppen zu keiner Verschandelung der Bausubstanz und Ortsbilder geführt.

Der damalige Beschluss des Grossen Rates, diese Gebäude von 11 auf 7 Prozent zu senken, war eigentlich ein nicht opportuner Entscheid oder Weg: aus Sicht einer guten Baukultur nicht nachvollziehbar. Trotzdem war das Ergebnis schlussendlich nicht schlecht oder es ist gut geworden. Die Denkmalpflege hat das Inventar grundlegend überarbeitet und es wurden wertvolle Diskussionen geführt. Ohne den Paukenschlag wäre damals wahrscheinlich nicht viel passiert. Es wäre bei langen Debatten geblieben, und letztendlich hätten weder die Bauwilligen noch die Denkmalpflege noch die Baukultur profitiert.

Ich sehe bei den aktuellen Diskussionen über die OLK ein paar Analogien zur damaligen Diskussion über die Denkmalpflege. Jetzt liegt der umfassende Bericht des Regierungsrates vor, ebenfalls ein Gutachten, die Verbesserungsvorschläge machen, die andererseits aber – so meine Einschätzung – vor allem auch den gegenwärtigen Zustand rechtfertigen. Die Mitte-Fraktion befürchtet deshalb, dass mit der Kenntnisnahme ohne diese Anträge zu wenig passiert. Wir unterstützen deshalb die teilweise Rückweisung des Berichts mit allen Auflagen einstimmig. Ich nehme jetzt gerade alles in ein Votum.

Die Situation muss sich verbessern und die gegenseitige Akzeptanz muss hergestellt werden, selbst wenn es halt Lösungen braucht, die nicht ganz naheliegend sind, eventuell sogar teurer sind. Die Beurteilungen der OLK sind wertvoll, dürfen am Schluss aber in einem Verfahren nicht alleine matchentscheidend sein. Wir verlangen eine ausgewogene Interessenabwägung gegenüber allen Fachbereichen und nicht einen OLK-Bericht, der ein Vorhaben ohne eine breite Beurteilung durch eine übergeordnete Instanz guillotinieren kann.

Wichtiger als alle organisatorischen Änderungen wäre eigentlich, dass die OLK, die Justizdirektion und alle Beteiligten ihre Arbeit und ihr Selbstverständnis selber hinterfragen und verbessern. Wir wollen keine Behörden, die sich von den Menschen irgendwie entfremden und ihnen etwas aufzwingen. Das gibt zufriedene und kooperative Bau- und Planungswillige, und dies ist durchaus auch im Sinn des Landschaftsschutzes und schöner Ortsbilder. Merci.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP nimmt den Bericht leicht kritisch zur Kenntnis und dankt für den umfangreichen Bericht, ist aber auch etwas enttäuscht über

den Umfang, weil er nicht ganz abschliessend ist. Der Bericht geht aus unserer Sicht stark auf die Schaffung von Alternativgremien und auf die Entflechtung des Sekretariats ein. Es werden auch Lösungen aufgezeigt, wie man es entflechten könnte. Uns reicht diese Entflechtung noch nicht ganz, auch wenn es durch ein Sekretariat geführt wird und nicht mehr durch die Bauinspektoren.

Was uns aber gänzlich fehlt in diesem Bericht, ist die Gewichtung der Entscheide, vor allem, dass auch die anderen Fachberichte einbezogen werden, wenn der OLK-Bericht negativ ist. Die FDP wird den Bericht aus diesem Grund teilweise zurückweisen und den Auflagen zustimmen, ihn also mit Auflagen zurückweisen. Danke.

Präsident. Gut, jetzt haben wir die Grundsatzdebatte für die Fraktionssprechenden abgeschlossen. Gibt es jetzt noch Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Will sich die Regierungsvizepräsidentin noch zur Grundsatzdebatte äussern? – Gut, dann hast du das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Nur ganz kurz: Zur Grundsatzdebatte habe ich vielleicht weniger Interessantes zu sagen als nachher zu den einzelnen Anträgen, die Sie gestellt haben. Wir haben uns bemüht, in diesem Bericht ganz konkret aufzuzeigen, wie die Organisation der OLK aussieht, was sie macht und was sie eben nicht macht. Wir haben damit nicht nur Punkte aus der Motion Josi abgehandelt, sondern wir haben auch jene aus der Motion von Grossrätin Speiser-Niess zu integrieren versucht, welche auch die OLK betrifft.

Vor allem haben wir dann verschiedene Varianten geprüft, wie man die Governance-Frage zum OLK-Sekretariat, die in der Motion Josi aufgeworfen wurde, besser lösen könnte als heute. Dazu sagen wir – es geht in die Richtung der Motionärin –: «Ja, das könnte man anders lösen». Wir haben verschiedene Optionen geprüft. Wir haben das, was in der einen Eventual-Planungserklärung stand – oder jetzt ist es auch als Auflage gekommen –, verworfen, nämlich die vollständige Verselbständigung. Wir haben dargelegt, dass dies aus Kostensicht nicht attraktiv ist und dass es synergiemässig ein bisschen ein schwieriger Entscheid wäre, eine vollständige Verselbständigung zu machen.

Gleichzeitig muss ich auch sagen, dass eine vollständig verselbständigte OLK dieselben Rechtsgrundlagen hätte. Es ist nicht so, dass man dann in der Entscheidungsfindung anders agieren könnte. Dazu kann ich dann vielleicht nachher, wenn es konkret darum geht, noch ein bisschen mehr sagen. Wir haben als Regierung eine Variantenempfehlung gemacht, nicht mehr und nicht weniger. Das kann man anders sehen. Für genau diese Variantenempfehlung gibt es ja das Instrument der Planungserklärung, womit man auf eine andere Variante gehen könnte.

Ich habe den Eindruck, dass der Mehrwert eines zusätzlichen Berichts zur Interessenabwägung – obwohl wir dazu natürlich noch viele Ausführungen machen könnten – sehr gering ist. Darum würde Ihnen die Regierung beliebt machen, den Bericht jetzt einmal so zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie Planungserklärungen haben, die nicht in die Richtung der Regierung gehen, bei denen es aber eine Mehrheit hier im Saal anders sieht, werden wir selbstverständlich nachher in den weiteren Arbeiten so weiterfahren, wie hier die Mehrheit entscheidet. Das dünkt mich klar.

Dies in Form eines zusätzlichen Berichts oder eines ergänzten Berichts zu machen, scheint mir ein eher kompliziertes Vorgehen. Deshalb würde ich in einer ersten grundsätzlichen Überlegung sagen: Nehmen sie den Bericht aus Sicht der Regierung sehr gerne so zur Kenntnis und ergänzen Sie ihn nachher, wenn überhaupt, mit den Planungserklärungen, anstatt ihn zurückzuweisen, worauf wir noch einmal zu formulieren beginnen – ich bin nicht sicher, ob Sie dann mit den zusätzlichen Ausführungen politisch zufriedener sein werden. Gescheiter wäre es, ich würde Aufträge erhalten, bei denen ich ganz konkret sagen kann: «Das setzen wir so und so um, das hat dieses und jenes Preisschild.» Das wäre ein zielführendes Vorgehen. Aber ich möchte Sie im Namen der Regierung bitten, den Bericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Gut, wie geht es jetzt weiter? Jetzt haben wir die Grundsatzdebatte hinter uns gebracht, es haben alle gesprochen. Jetzt geht es um die Beratung dieser beiden Anträge, die ja faktisch eigentlich

zwei identische Anträge sind: Einer ist von der BaK-Mehrheit und der andere von Grossrätin Josi. Wir beraten jetzt diese beiden Anträge.

Jetzt hat das Wort zuerst der BaK-Mehrheitssprecher und dann der BaK-Minderheitssprecher, dann spricht Grossrätin Josi und nachher geht es wie immer: Fraktionssprechende, Einzelsprechende, Regierungsrätin. Grossrat Simon Ryser wird gleichzeitig auch für die GLP-Fraktion sprechen. Du hast das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag SVP (Josi)

Teilweise Rückweisung des Berichts an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen:

1. Zu Ziffer 2 der Motion Josi: Der Regierungsrat prüft und zeigt auf, wie die Leistungen der leistungsfähigen örtlichen Fachstellen durch den Kanton finanziell unterstützt werden können.
2. Zu Ziffer 3 der Motion Josi: Der Regierungsrat ergreift die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen (oder legt dem Grossen Rat die nötigen Vorlagen vor), damit in einem Verfahren immer und abschliessend die OLK oder eine örtliche Fachstelle zuständig ist. Ergeben sich im Verfahren erweiterte Fragestellungen oder Abklärungen, werden diese ebenfalls über die ursprünglich zuständige Kommission (entweder OLK oder örtliche Fachstelle) getätigt.
3. Zu Ziffer 4 der Motion Josi: Der Regierungsrat ergreift die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen (oder legt dem Grossen Rat die nötigen Vorlagen vor), damit das Sekretariat gemäss Variante «vollständige Verselbständigung der OLK» gemäss Bericht des Regierungsrates (S. 7, Ziffer 3) organisiert wird.
4. Zu Ziffer 5 der Motion Josi: Der Regierungsrat zeigt auf, wie das AGR künftig die Fachberichte aller relevanten Amts- und Fachstellen als Teil einer umfassenden, nachvollziehbaren und dokumentierten Interessenabwägung mit einbezieht. Im Bericht ist darzulegen, ob es eine entsprechende Gesetzesanpassung braucht.

Proposition de renvoi UDC (Josi)

Renvoi partiel du rapport au Conseil-exécutif assorti des charges suivantes :

1. Concernant le point 2 de la motion Josi : le Conseil-exécutif examine et démontre comment les prestations des services spécialisés locaux performants peuvent être soutenues financièrement par le canton.
2. Concernant le point 3 de la motion Josi : le Conseil-exécutif prend les mesures qui relèvent de sa compétence (ou soumet au Grand Conseil les projets nécessaires) afin que, dans une procédure, ce soit toujours la CPS ou un service spécialisé local qui est compétent en dernier ressort. Si des questions ou des clarifications supplémentaires surviennent au cours de la procédure, elles sont également traitées par la commission initialement compétente (soit la CPS, soit le service spécialisé local).
3. Concernant le point 4 de la motion Josi : le Conseil-exécutif prend les mesures qui relèvent de sa compétence (ou soumet au Grand Conseil les projets nécessaires) afin que le secrétariat soit organisé selon la variante « autonomie complète de la CPS » telle que présentée dans le rapport du Conseil exécutif (p. 7, point 3).
4. Concernant le point 5 de la motion Josi : le Conseil-exécutif montre comment l'OACOT intégrera à l'avenir les rapports techniques de tous les offices et services spécialisés concernés comme faisant partie d'une pesée des intérêts globale, compréhensible et documentée. Le rapport doit indiquer s'il est nécessaire de modifier la loi en conséquence.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag BaK (Ryser, GLP)

Teilweise Rückweisung des Berichts an den Regierungsrat mit folgender Auflage:

Zu Ziffer 5 der Motion Josi: Der Regierungsrat zeigt auf, wie das AGR künftig die Fachberichte aller relevanten Amts- und Fachstellen als Teil einer umfassenden, nachvollziehbaren und dokumentierten Interessenabwägung mit einbezieht. Im Bericht ist darzulegen, ob es eine entsprechende Gesetzesanpassung braucht.

Proposition de renvoi CIAT (Ryser, PVL)

Renvoi partiel du rapport au Conseil-exécutif assorti de la charge suivante :

Concernant le point 5 de la motion Josi : le Conseil-exécutif montre comment l'OACOT intégrera à l'avenir les rapports techniques de tous les offices et services spécialisés concernés comme faisant partie d'une pesée des intérêts globale, compréhensible et documentée. Le rapport doit indiquer s'il est nécessaire de modifier la loi en conséquence.

Eventual-Planungserklärungen / Déclarations de planification subsidiaires

Eventual-Planungserklärungen BaK (Ryser, GLP)

1. (zu Ziffer 2 der Motion Josi): Der Regierungsrat prüft, wie die Leistungen der leistungsfähigen örtlichen Fachstellen durch den Kanton finanziell unterstützt werden können.
2. (zu Ziffer 3 der Motion Josi): In einem Verfahren ist immer und abschliessend die OLK oder eine örtliche Fachstelle zuständig. Ergeben sich im Verfahren erweiterte Fragestellungen oder Abklärungen werden diese ebenfalls über die ursprünglich zuständige Kommission (entweder OLK oder örtliche Fachstelle) getätigt.
3. (zu Ziffer 4 der Motion Josi): Das Sekretariat wird gemäss Variante «vollständige Verselbständigung der OLK» gemäss Bericht des Regierungsrates (S. 7, Ziffer 3) organisiert.

Déclarations de planification subsidiaires CIAT (Ryser, PVL)

1. Concernant le point 2 de la motion Josi : le Conseil-exécutif examine comment les prestations des services spécialisés locaux performants peuvent être soutenues financièrement par le canton.
2. Concernant le point 3 de la motion Josi : dans une procédure, c'est toujours la CPS ou un service spécialisé local qui est compétent en dernier ressort. Si des questions ou des clarifications supplémentaires surviennent au cours de la procédure, elles sont également traitées par la commission initialement compétente (soit la CPS, soit le service spécialisé local).
3. Concernant le point 4 de la motion Josi : le secrétariat est organisé selon la variante « autonomie complète de la CPS » telle que présentée dans le rapport du Conseil-exécutif (p. 7, point 3).

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Besten Dank, ich mache nicht mehr lange Ausführungen, ich habe diese bereits in der Eintretensdebatte so gemacht. Jetzt einfach noch zum Punkt aus der Ziffer 5 der Motion Josi; diese wurde als Motion überwiesen: Hier geht es eben darum, dass der Bericht der OLK nur ein Teil der umfassenden Interessenabwägung sein soll.

Darauf abzustützen, dass sie sich nachher in der Rechtsprechung, also in den Gerichtsurteilen, auf das OLK-Gutachten oder auf den Fachbericht der OLK abstützen werden, reicht in diesem Sinn nicht. Dabei sprechen wir nur von den Gerichtsfällen. Es gibt ja 95 Prozent andere Fälle, in denen es gar nicht zu einem Gerichtsfall kommt, und das ist ja genau der matchentscheidende Punkt. Damit begründet sich der Rückweisungsantrag der BaK zum Punkt 5 der Motion Josi.

Die Planungserklärungen zu den Ziffern 2, 3 und 4: Das ist aus Sicht der BaK einfach nicht abschliessend oder nicht schlüssig beantwortet, und darum kommen wir dort mit Eventualanträgen bzw. Eventual-Planungserklärungen. Und noch eine Bemerkung vonseiten der BaK-Mehrheit zum Rückweisungsantrag SVP/Josi: Dieser ist ja inhaltlich deckungsgleich; das ist genau derselbe

Wortlaut. Es ist einfach eine Rückweisung, alles mit Auflagen, und wäre in dieser Form konsequenter. Von daher empfiehlt die BaK-Mehrheit die Annahme der Rückweisung mit den Auflagen der SVP.

Aus Effizienzgründen gebe ich auch gleich das Abstimmungsverhalten der GLP bekannt: Die GLP-Fraktion stimmt der Rückweisung mit den Auflagen der SVP zu. Danke vielmals.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Sprecher BaK-Minderheit. Die Minderheit der Kommission nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und lehnt die Rückweisung sowie auch die Eventual-Planungserklärungen ab.

Zur Rückweisung: Grundsätzlich muss man festhalten, dass die OLK als Fachstelle bei einem Baugesuch nicht das gesamte Baugesuch beurteilt und mit ihrer Beurteilung die anderen Fachstellen übersteuert. Sie befasst sich mit dem Orts- und Landschaftsschutz. Man kann einem Fachgremium nicht vorwerfen, dass es seine Beurteilung seines Fachbereichs ohne Interessenabwägung macht.

Zudem kommt die OLK nur auf Einladung der Leitbehörde zum Einsatz. Entweder ist dies bei Planungen die Gemeinde oder, beim Bau ausserhalb der Bauzonen, das AGR. So ist die Interessenabwägung in vielen Verfahren Aufgabe der Gemeinde; in den übrigen liegt die Interessenabwägung beim AGR. Es gibt aktuell keine Hinweise darauf, dass diese Interessenabwägung zugunsten oder zuungunsten von OLK-Berichten nicht richtig gemacht würde.

Offensichtlich ist aber, dass die Gerichte, also die BVD, die DIJ oder auch das Verwaltungsgericht, den OLK-Berichten ein sehr starkes Gewicht geben. Die OLK-Berichte gerichtlich prüfen zu lassen, beinhaltet deshalb für die Bauherrschaften, für die Gemeinden oder auch für das AGR ein grosses Prozessrisiko. Möglicherweise könnte man den Leitbehörden vorwerfen, dass sie die vorliegenden Berichte im Zweifelsfall nicht gerichtlich überprüfen liessen, aber wenn sich ein OLK-Bericht gegen ein Bauvorhaben aussprach, hatte man bisher vor Gericht wenig Chancen.

Wenn das AGR und die Gemeinden davon ausgehen müssen, dass sie wenig Chancen haben, ist es vielleicht auch nicht opportun, dass sie den Bauherrschaften empfehlen, diesen Weg zu gehen und ihnen damit zusätzliche Kosten auslösen. Das kann, bei wenig Aussicht auf Erfolg, auch nicht im Sinn der Bauherrschaft sein. Das kann man bedauern, und vielleicht bedürfte es tatsächlich in mehr Fällen einer gerichtlichen Überprüfung, aber der Weg über die Gerichte steht ja offen. An der heutigen Praxis wird auch eine Rückweisung des Berichts nichts ändern. Die Minderheit der BaK ist der Überzeugung, dass man sich deshalb den zusätzlich geforderten Bericht ersparen kann.

Wir haben in der BaK über die Rückweisungsanträge, die jetzt von der SVP vorliegen, in Form der Planungserklärungen diskutiert. Ich probiere kurz, die Haltung der Minderheit dazu bekanntzugeben.

Einerseits geht es um die Finanzierung der örtlichen Fachstellen. Es ist aus Sicht der Minderheit unsinnig, dass der Kanton hier Parallelinfrastrukturen finanziert, wenn er doch eine eigene Fachstelle hat. In anderen Bereichen besteht – zu Recht – immer der Druck, Parallelstrukturen abzubauen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden; dies immer mit dem Hinweis auf die knappen Kantonsfinanzen. Hier will man teure Parallelstrukturen aufbauen, weil man sich erhofft, dass eine andere Fachstelle den gesetzlichen Spielraum anders auslegen wird als die OLK. Das wäre aber falsch investiertes Geld. Es ist kaum davon auszugehen, dass die Gerichte im geltenden Gesetzesrahmen anders entscheiden werden, nur weil eine alternative Fachkommission die Beurteilung vornimmt.

Auch eine vollständige organisatorische Verselbständigung der OLK würde hohe Kosten auslösen und keine anderen Beurteilungen an den Tag bringen. Die Minderheit lehnt auch dies ab. Der Bericht hat aufgezeigt, dass die personellen Verknüpfungen der Abteilung Bau im AGR mit dem Sekretariat der OLK durchaus problematisch waren. Entsprechend gibt es Anpassungen. Das OLK-Sekretariat soll nicht mehr durch die Abteilung Bau, sondern durch die zentralen Dienste geführt werden. Das AGR nimmt auch keine inhaltlichen oder fachlichen Arbeiten mehr für die OLK wahr.

Noch zum Punkt, dass nicht zusätzlich zur örtlichen Fachstelle die OLK beigezogen werden können soll: Schon heute werden nicht mehrere Fachstellen beigezogen, wenn es darum geht, Fragen des

Orts- oder des Landschaftsbilds zu beurteilen. Das bleibt immer bei der gleichen Fachstelle, deshalb braucht es auch diese Auflage nicht. Die Minderheit der BaK empfiehlt, die Rückweisung abzulehnen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Antragstellerin. Ich sage noch etwas zu den Auflagen 1, 2 und 3. Die Auflage 4 hat der Kommissionssprecher vorhin schon erläutert; das deckt sich. Einfach noch zu den Planungserklärungen bzw. ob man jetzt eine Auflage oder eine Planungserklärung macht: Ich habe vorhin in meinem Votum gesagt, dass wir schon x Planungserklärungen eingegeben haben und diese einfach nicht ausreichend verbindlich sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir den Bericht mit den Auflagen zurückweisen; das ist verbindlich.

Zur Auflage 1: Das ist die Ziffer 2 der Motion, die als Postulat überwiesen wurde und die besagt, man solle prüfen, wie die Leistungen und die Leistungsfähigkeit von örtlichen Fachstellen durch den Kanton finanziell unterstützt werden könnten. Wir sehen im Bericht, dass das erfüllt ist, aber erwähnt ist trotzdem nichts – aber erfüllt ist es dann.

Die Auflage 2 besagt, dass der Regierungsrat Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich ergreift oder dem Grossen Rat die nötigen Vorlagen vorlegt, damit in einem Verfahren immer und abschliessend die OLK oder die örtliche Fachstelle zuständig ist. Das heist also: Wenn sich im Verfahren erweiterte Fragestellungen oder Abklärungen ergeben, werden diese ebenfalls über die ursprünglich zuständige Kommission – entweder ist dies dann die OLK oder die örtliche Fachstelle – getätigt.

Schliesslich geht es noch um die Ziffer 4, die als Motion überwiesen wurde – das will ich auch sagen –, die fordert, dass der Regierungsrat Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich ergreift, damit das Sekretariat gemäss Variante «vollständige Verselbständigung der OLK» – gemäss Bericht des Regierungsrates, Seite 7, Ziff. 3 – organisiert wird. Das sind die Auflagen der SVP und ich bitte Sie, diesen zuzustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, Herr Grossratspräsident, ich habe trotzdem noch eine Rückfrage. Ich bin davon ausgegangen, dass wir jetzt nur zur Auflage 4 der SVP und zur teilweisen Rückweisung der BaK sprechen, und noch nicht zu den anderen Punkten – oder habe ich das falsch verstanden? Sprechen wir jetzt zu allem?

Präsident. Das ist ja eine Rückweisung mit Auflagen, das ist eine teilweise Rückweisung mit Auflagen. Wir reden natürlich über die Rückweisung, und Grossrätin Josi hat jetzt über die Auflagen gesprochen. Darüber kannst du jetzt als Fraktionssprecher reden. Nachher stimmen wir ab. Wenn einer dieser Rückweisungsanträge angenommen wird, können wir die Übung abbrechen, also respektive: Wir spielen sie natürlich durch, aber dann ist fertig. Danach geht das Geschäft zurück an die Direktion und kommt bei einer nächsten Session wieder.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, also, es tut mir leid für meine lange Leitung, aber es war mir nicht ganz klar, wie der Ablauf dieser Debatte ist.

Ich habe es ja im einleitenden Votum gesagt, dass die ursprüngliche Idee dieser regionalen Fachkommissionen eigentlich nicht sinnvoll ist. Diese ist eigentlich vom Tisch. Jetzt habe ich eigentlich mit Erstaunen festgestellt, dass die SVP und die BaK-Mehrheit einen anderen Weg gefunden haben, eigentlich ein bisschen eine Schlaumeierei, um den Hintergedanken, wie man die OLK umgehen und schwächen kann, doch noch weiterverfolgen zu können. Sie möchten nämlich die örtlichen Fachkommissionen, die es schon immer hätte geben können, fördern und stärken, und zwar durch eine Mitfinanzierung durch den Kanton und durch eine Stärkung im Verfahren. Das ist in den Ziff. 2 und 3 eigentlich enthalten.

Mich dünkt, es sei schon ein bisschen ein origineller Umgang mit einer Motion, wenn sie einfach umgedeutet wird. Was für die nicht sinnvollen regionalen Fachkommissionen gefordert wurde, soll jetzt für die bestehende Alternative der örtlichen Fachkommissionen eingefordert werden. Dabei geht vergessen oder wird übergangen, dass die Einwände, die im Gutachten gegen die Schaffung von

regionalen Fachkommissionen vorgebracht wurden, eigentlich auch für die Förderung von örtlichen Fachkommissionen durch eine kantonale Mitfinanzierung gelten. Warum soll denn der Kanton örtliche Fachkommissionen mitfinanzieren, wenn es doch schon eine funktionierende kantonale Fachkommission mit regionalen Gruppen gibt?

Das widerspricht ... – ich zitiere jetzt aus dem Gutachten: Das widerspricht dem Gebot der Kantonsverfassung. Das Gebot heisst, die Aufgaben des Kantons sparsam und wirtschaftlich zu erfüllen. Das widerspricht diesem Gebot. «Die Verpflichtung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit», so heisst es im Gutachten, «bedeutet insbesondere, dass die kantonalen Aufgaben kostengünstig erfüllt werden und dass von Doppelspurigkeiten abgesehen wird». Die Forderung nach finanzieller Unterstützung der örtlichen Fachkommissionen durch den Kanton würde zum Ausbau von Doppelstrukturen führen und Mehrkosten verursachen. Und das ist doch genau das, was die SVP und die bürgerliche Mehrheit hinter den BaK-Anträgen sonst immer verhindern möchten.

Völlig paradox zur üblichen Haltung ist dann für mich die Forderung nach einer vollständigen Verselbständigung der OLK. Die SVP und die BaK-Mehrheit verweisen in ihren Anträgen ausdrücklich auf die Ausführungen auf Seite 7 in Ziffer 3 im Bericht des Regierungsrates. Dort steht geschrieben, was die Folge einer vollständigen Auslagerung aus der Verwaltung wäre.

Es heisst, dies wäre mit erheblichem organisatorischem, personellem und finanziellem Mehraufwand verbunden. Es bräuchte nicht nur zusätzlichen Aufwand für die rechtlichen Änderungen, sondern es würde auch neue Büroräume und ... Was ist nun das Dritte? Ich habe den Faden verloren. Es würde z. B. neue Büroräume und Personal brauchen. Aus diesem Grund lehnen wir von der grünen Fraktion die zusätzlichen Auflagen, wie sie die SVP fordert – oder wie sie eben ursprünglich als Planungserklärungen der BaK ins Spiel gebracht wurden –, ab.

Zur gemeinsamen Forderung – das haben wir vorhin schon gehört – nach einer weiteren Berichterstattung, wie das AGR die Interessenabwägung vornimmt: Diese Forderung lehnen wir auch ab. Es ist eigentlich eine unnötige Zusatzschlaufe, und letztlich ist es auch ein Ausdruck von Misstrauen, dass etwas nicht korrekt gemacht wird. Für ein solches Misstrauen sehen wir keinen Grund.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Im Eintretensvotum hat die Regierungsrätin gesagt, dass eine Rückweisung ohne Aufträge eigentlich eine Arbeit für nichts wäre. Das ist es ja eigentlich gar nicht. Die Rückweisung hat Auflagen, und diese Auflagen gilt es umzusetzen. Das wären ungefähr dieselben, wie sie auch in den Planungserklärungen enthalten sind. Ich habe in meinem Eintretensvotum schon gesagt, dass der Bericht für uns nicht abschliessend erfüllt ist. Deshalb unterstützen wir die Rückweisung und auch die Auflagen, wie sie Barbara Josi beschrieben hat.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben ebenfalls bereits angekündigt, dass wir die Rückweisungen mehrheitlich nicht unterstützen werden. Zu Punkt 1, dass leistungsfähige örtliche Fachstellen durch den Kanton finanziert oder finanziell unterstützt werden können: Als Rückweisung würden wir dem nicht zustimmen. Falls wir in die Runde kommen, in der wir über Planungserklärungen abstimmen, könnte man das konstruktiv angehen. Dann würde eine solche Forderungen innerhalb unserer Fraktion Zustimmung finden, weil man dann auch davon ausgehen könnte, dass eben ein Teil der Aufgaben der OLK durch örtliche Fachstellen übernommen werden würde. Somit würde dort weniger Aufwand entstehen.

Dass man die Zuständigkeit klärt, ob entweder die OLK oder die örtliche Fachstelle zuständig ist, wäre dann folgerichtig. Allerdings möchte ich vor der Illusion warnen, dass die örtliche Fachstelle ganz andere Erkenntnisse erlangen würde, denn es würden qualitative Kriterien festgelegt, wer einer solchen Fachstelle angehören dürfte. Das wäre ziemlich ähnlich wie bei der OLK.

Eine komplette Verselbständigung des OLK-Sekretariats generiert unserer Ansicht nach einen überproportionalen Mehraufwand. Die EVP-Fraktion begrüsst das Vorgehen, das die Regierung

aufzeigt, dass man eine personelle Entflechtung angehen möchte. Wir würden diesen Punkt mehrheitlich ablehnen. Ein weiterer Bericht ist für uns kein Mehrwert. Wir sind überzeugt, dass diese Ressourcen zielführender eingesetzt werden können, und aus ebendiesem Grund lehnen wir alle Punkte als Rückweisung mehrheitlich ab.

In unserer Fraktion haben wir aber auch kritische Stimmen gegenüber der OLK. Es ist für Einzelne ein Gremium, das für betroffene Bauherren sehr schwer greifbar ist. Wenn eine Bauherrschaft mit der OLK in einen konstruktiven Dialog treten will, müssen sehr viele Hürden genommen werden. Das beginnt damit, dass man nirgends ein Verzeichnis findet, worin steht, wer ihr angehört und wie man die Leute erreichen kann. Die EVP-Fraktion würde es begrüssen, wenn man eben neben den Massnahmen, welche die Regierung ohnehin vorsieht, auch an der Transparenz arbeiten würde, damit man sehen könnte, wer dem Gremium angehört, und dass es bspw. mindestens eine Vertretung gäbe, die man kontaktieren könnte, um so einen konstruktiven Dialog anzugehen.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Der Bericht der DIJ anerkennt, dass im Sekretariat die Rollen geklärt werden müssen in der Zusammenarbeit mit dem AGR, dass es eine personelle Entflechtung braucht. Der Bericht schlägt Varianten vor, wobei die Regierung die bevorzugte Variante ankündigt: die sachbestehenden Ressourcen und Erfahrungen nutzen, beim AGR angegliedert lassen, aber sicher keine direkte Überschneidung.

Zudem besteht bereits die Möglichkeit örtlicher und regionaler Fachstellen. Es braucht keine zusätzliche Kommission, und die Bewilligungsbehörde entscheidet, wie ich vorhin schon gesagt habe, ob sie die regionale Behörde oder die OLK beizieht, um den Einfluss des Bauvorhabens auf den Orts- und den Landschaftsschutz zu beurteilen. In diesem Sinn nimmt die SP-JUSO-Fraktion den Bericht dankend zur Kenntnis und stimmt eigentlich mit dem Votum von Beat Kohler, dem Minderheitssprecher, überein. Wir lehnen beide Anträge auf Rückweisung und auch die Eventual-Planungserklärungen ab.

Noch ein Punkt zum Vorgehen: Das Vorgehen der Teilrückweisung mit dem Antrag Josi, in den eine ganze Reihe von Auflagen eingebaut sind, erachten wir als sehr speziell. Mit den Auflagen wird dem Regierungsrat der Bericht quasi diktiert. Es hat aber keinen Einfluss auf die auf die effektive Umsetzung. Wenn Sie einen Variantenentscheid zur Verselbständigung, z. B. zur Verselbständigung der OLK, erwirken wollen, kann man eine Planungserklärung machen, über diese abstimmen und dann es ist eine Aufforderung zur Umsetzung.

Es geht ja nicht um das Schreiben eines Berichts, sondern es geht letztlich darum, gute Grundlagen für eine fundierte Interessenabwägung zu schaffen und diese für eine optimale Lösung von prägenden Bauvorhaben zu nutzen. Das ist im Sinn der Bauherren, das ist im Sinn des Kantons, das ist im Sinn der Gemeinden, das ist im Sinn des Orts- und Landschaftsschutzes. Bitte lehnen Sie diese Teilrückweisung ab und nehmen Sie den Bericht zustimmend zur Kenntnis: das Sekretariat entflechten, die Arbeit machen und Baubewilligungen anständig begründet durchführen. Merci vielmals.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Die Debatte bringt mich nach vorne – zwei Punkte, die ich gerne nennen möchte, damit sie gehört werden; erstens ein inhaltlicher: Die ehemalige Planungserklärung, die jetzt einfach eine Auflage ist, dass die regionalen Fachberatungen vom Kanton finanziell mitunterstützt werden sollen, erstaunt mich.

Ich selbst komme aus einer Gemeinde, in der wir eine regionale Fachberatung haben, also nicht die OLK. Ich kann Ihnen sagen: Die Kosten werden zu 100 Prozent auf den Bauherrn überwälzt. Wenn jetzt die Auflagen umgesetzt werden, wird man dem Bauherrn in diesem Fall weniger verrechnen. Also, ich verstehe inhaltlich nicht, weshalb eine finanzielle Entlastung vonseiten des Kantons kommen soll, wenn sie letztendlich nur die Kosten eines Bauherrn schmälern würde und nicht die Kosten der Gemeinde.

Und zweitens, betreffend das Vorgehen: Ich bin jetzt sehr erstaunt über dieses Vorgehen. Wir reden hier von einem Bericht. Ich hoffe sehr, dass das jetzt nicht Schule macht, was wir heute erleben. Wir hatten nämlich eine saubere Rückweisung und danach Planungserklärungen als Eventualantrag. Jetzt werden die Eventual-Planungserklärungen so quasi als Auflage in die Rückweisung hineingenommen, wahrscheinlich aus Angst, dass sie sonst nicht durchkommen würden. Und das finde ich speziell. Jetzt versuchen wir als Grosser Rat, mit der Rückweisung den regierungsrätlichen Bericht umzuschreiben, aber dafür wären eigentlich die Planungserklärungen gedacht. Ich hoffe sehr, dass dieses Vorgehen zukünftig, bei weiteren Berichten, nicht Schule macht. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Bänz Müller hat mich nach vorne geholt. Das Modell in Wohlen, das er erwähnt hat, ist mir wohlbekannt als Beispiel, wie es gut funktioniert. Wegen den Aufwänden, die Bänz Müller erwähnt hat, die jetzt beim Bauherrn sind, hat er im Grundsatz schon recht. Nicht zu verkennen ist einfach, dass es gewisse Sockelaufwendungen gibt, die dann trotzdem bei der Gemeinde bleiben, wenn sie bspw. Infrastruktur zur Verfügung stellt, wenn es darum geht, eine Rekrutierung zu machen, damit man die qualitativ hochstehende Bewertung durch einen Architekten hat.

Es kann nicht jedermann in eine leistungsfähige örtliche Fachstelle als Fachgutachter Einsitz nehmen. Dafür gibt es Voraussetzungen, namentlich auch jetzt mit der letzten und jüngsten Bauverordnungsrevision: Art. 99b der Bauverordnung (BauV). Also, da verbleibt ein gewisser Sockelaufwand. Das war ja auch der Grund, warum es einen überparteilichen Vorstoss gab, der genau verlangte, dass man hier eine Finanzierung ermöglicht. Man hat dann gesagt, man möchte eigentlich nicht eine Startfinanzierung, man möchte keine Anschubfinanzierung, jedenfalls nicht als zwingenden Teil dieses Vorstosses. Man wäre aber auch offen für das Anliegen.

Ich musste in der Folge in Gesprächen mit Gemeindevertretern schon feststellen, dass mit ein Grund, dass man qualitativ leistungsfähige örtliche Fachstellen, die eben im Grundsatz eigentlich unbestritten sind und als nützlich angeschaut werden ... Einer der Hinderungsgründe ist, dass einfach sehr viele Kosten hängenbleiben, namentlich auch Kosten, die man nachher dem Bauherrn überbinden muss, weil man Synergieaufwendungen, die man vielleicht auf Stufe Kanton hat, weil das Geld dort einfach beim Kanton bleibt, auf Stufe Gemeinde nicht hat. Daher ist es sicher rentabel, wenn man sich hier die Finanzierungsfrage stellt und auch mit der nötigen Priorisierung behandelt.

Also: Ich persönlich – deshalb spreche ich hier auch als Einzelsprecher – sehe die Auflagen auch als logische Folge des überwiesenen Vorstosses an, den ich damals als Einzelsprecher behandeln durfte. Im Übrigen bitte ich Sie, diese Auflagen zu unterstützen. Nach der Lektüre der Grundlagen, namentlich betreffend die Eigenständigkeit der Interessenabwägung, darf man hier schon noch ein bisschen genauer hinschauen, denke ich.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat namentlich ausserhalb der Bauzone eine sehr wichtige Aufgabe: Es muss dort die Interessenabwägung machen, und dann ist ein OLK-Bericht ein wichtiges Indiz, aber eben nicht das einzige Indiz. Diese wichtige Aufgabe muss man auch mit der entsprechenden Priorität umsetzen. Danke, wenn Sie diesen Auflagen zustimmen, und merci fürs Zuhören.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Ich habe jetzt dieser Debatte sehr aufmerksam zugehört. Worum geht es eigentlich? Ich glaube, die NZZ hat das kürzlich sehr treffend festgehalten in einem Artikel über ein Baudenkmal in der Innerschweiz: «Geht es um die Abwägung Schutz des Privateigentums gegen Erhalt eines Kulturgutes, entscheiden die Behörden in der Regel für Ersteres.» Und die OLK ist natürlich ein Störfaktor in diesem Spiel. Darum bekämpft man sie und will sie irgendwie an den Rand drängen und ihren Einfluss beschränken. Das ist aus meiner Sicht sehr zu bedauern. Wir haben ein schönes Land, wir haben im Kanton Bern schöne Ortsbilder, schöne Baudenkmäler, und wir sollten zu unseren Landschaften und zu unseren Ortsbildern Sorge tragen.

Die Anträge, über die wir jetzt abstimmen werden, werden aus meiner Sicht folgende Konsequenzen haben; Stichwort Wildwuchs: Wir werden viele Kommissionen haben, einerseits diejenigen der OLK,

mit den Subkommissionen, andererseits diejenigen der Gemeinden. Es wird teurer. Wir werden zusätzliche Kosten generieren – Steuergelder des Kantons bzw. auch der Gemeinden, sicher aber der Steuerzahlenden.

Die Verfahren werden länger dauern. Das ist so. Die OLK kann man nicht vollständig aus dem Spiel drängen, weil die gerichtlichen Instanzen frei sind, Fachbehörden beizuziehen, wenn sie das wollen. Also werden dann diese Verfahren länger, und dann haben wir eigentlich genau das Gegenteil dessen bewirkt, was Barbara Josi eigentlich will: dass man die Verfahren beschleunigt. Ich selber bin in diesem Punkt, Beschleunigung der Verfahren, Anhänger der Arbeitsgruppe, die der Gemeindeverband mit der zuständigen Direktion pflegt und mit der man kleine Schritte und kleine Fortschritte erzielt, um diese Beschleunigungen zu erzielen.

Einzig – das räume ich ein – betreffend die Unabhängigkeit glaube ich, dass es gewisse Entflechtungsmassnahmen braucht. Mich dünkt, der Vorschlag, den die Regierung jetzt macht, sei gut. Und ja, diese Stimmungsmache gegen die OLK ... Ich habe oft Einsicht in solche Gutachten, und ich muss sagen: Es gibt einfach auch Gutachten, die wirklich eine Wohltat waren, wenn es um Ortsbilder und Quartierbilder geht, bei denen man wirklich gestützt ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... auf solche Berichte verhindern konnte, dass man Häuser abreisst und neue baut, die einfach nicht in die Quartiere passen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die Anträge abzulehnen, die jetzt hier zur Debatte stehen, und der Regierung zu folgen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Sie verlangen eine teilweise Rückweisung eines Berichts, und wenn das wirklich passiert, werden Sie wieder einen Bericht zurückbekommen. Ich habe aber, wenn ich Ihnen zuhöre, ein bisschen den Eindruck, dass Sie von der Regierung Handlungen erwarten. «Schon lange», sagt jetzt gerade Barbara Josi. Ich weiss das, und darum haben wir in diesem Bericht aufgezeigt, in welchen Punkten wir bereits in einer Umsetzung stehen.

Wenn ich jetzt z. B. die Punkte dieser teilweisen Rückweisung durchgehe: Zur Ziffer 1, welche die Ziffer 2 der Motion behandelt, gibt es auch einen überwiesenen Vorstoss. Die Motion Freudiger (M 088-2023) verlangt genau das und es ist nicht so, dass wir jetzt durch den Bericht den Eindruck haben, diesen Vorstoss umgesetzt zu haben, überhaupt nicht. Den Vorstoss müssen wir in der nächsten Baugesetzgebungsrevision umsetzen, inklusive einer Verordnungsänderung. Das machen wir auch. Das ist nicht in Frage gestellt. Die Diskussion darüber, wie genau, werden wir dann führen müssen, aber in einem Bericht gibt es nicht mehr zu sagen als: «Ja, das machen wir.»

Das Zweite betrifft die Ziffer 2, welche die Ziffer 3 der Motion anbelangt. Das haben wir in der Baugesetzrevision, die Sie verabschiedet haben, umgesetzt, in Art. 10. Mehr kann ich dazu in einem Bericht nicht bieten, aber es ist umgesetzt. Insofern kann man diese Auflage schon verabschieden, aber ich wüsste jetzt nicht, was die Regierung nachher noch mehr dazu formulieren sollte im Rahmen einer Überarbeitung, was ja eine teilweise Rückweisung bedeuten würde.

Zu Ziffer 3: Dort sehe ich, dass Sie anderer Meinung sind als die Regierung, zumindest diejenigen, die den Antrag eingereicht haben. Die Antragsteller würden eine andere Variante zu dieser Governance-Frage wählen. Das kann ich gut akzeptieren – im Bewusstsein dessen, dass das einen Mehraufwand bedeutet. Wir haben im Bericht dargelegt, was das heissen würde. Wenn man das wirklich so macht, müsste man natürlich noch viel tiefer gehen und Ihnen konkrete Anträge stellen. Aber wenn Sie dort einen anderen Variantenentscheid möchten, macht es wohl mehr Sinn, daraus eine Planungserklärung zu machen. Dann können wir handeln. Dann weiss ich nachher, in welche Richtung wir gehen können.

Die Regierung sieht es anders und relativ deutlich anders – nicht einfach die Direktion, sondern da spreche ich wirklich im Namen der Regierung. Es würde mich erstaunen, wenn der Regierungsrat, gestützt auf eine Auflage, den Bericht abändern würde. Es ist ja ein regierungsrätlicher Bericht. Das normale Instrument in einer solchen Situation ist eine Planungserklärung. Diesbezüglich bin ich als Demokratin völlig offen und würde das umsetzen, was der Grosse Rat in der Mehrheit verabschiedet.

Aber ich würde Ihnen sehr beliebt machen, dafür nicht eine Zusatzschlaufe für eine Überarbeitung des Berichts zu machen. Handeln können wir erst, wenn der Bericht verabschiedet ist und wir wissen, in welche Richtung weiterzugehen ist.

Zur letzten Ziffer: Dort könnte man den Bericht in der Tat ergänzen. Es wurde schon viel gesagt zu dieser Interessenabwägung. Ich habe jetzt den Eindruck gewonnen, dass Sie vor allem die Interessenabwägung im Baubewilligungsverfahren meinen und diesbezüglich die OLK-Berichte. Dort ist es ja die zuständige Baubewilligungsbehörde, welche die Interessenabwägung vornehmen muss. Dazu können wir natürlich in einem Zusatzbericht – wenn es eine teilweise Rückweisung ist, habe ich den Eindruck, dass es eher eine Ergänzung dieses Berichts sein wird und dass wir mit diesem Bericht noch einmal kommen – zusätzliche Ausführungen machen. Das würde ich so interpretieren. Das kann man durchaus machen.

Aber in der einen Kernfrage, welche die Ziffer 3 anbelangt, werden wir beim nächsten Mal, wenn wir dies debattieren, nicht weiter sein. Diejenigen, die jetzt schnell weitere Handlungen der Regierung erwarten, tun gut daran – so, wie ich das im Namen der Regierung empfehlen kann –, den Bericht zu verabschieden. Und: Das kann ich nicht im Namen der Regierung empfehlen, aber wenn Sie das Bedürfnis haben, Planungserklärungen dazu zu verabschieden, dann ist das nachher das nächste Instrument, eigentlich so, wie es der BaK-Antrag ursprünglich vorgesehen hatte.

Ein neuer Bericht, in dem man gewisse Auflagen abhandelt, ist wieder neuer Text und noch kein konkretes Handeln – was man ja dann irgendwann auch machen müsste. Ich sehe die Governance-Frage durchaus und würde diese an und für sich gerne zeitnah angehen und eine Lösung suchen, denn so, wie das OLK-Sekretariat jetzt geregelt ist, produziert es wirklich Unmut. Ich finde selber auch, dass die Situation nicht optimal ist, und würde sehr gerne einen Schritt weitergehen.

Präsident. Nun geht es um Folgendes: Wir stimmen jetzt über alle Auflagen dieser Anträge auf teilweise Rückweisung einzeln ab. Falls eine oder mehrere Auflagen der Anträge auf teilweise Rückweisung angenommen werden, kann man den restlichen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Das heisst, wir würden die restliche Debatte auf eine nächste Session verschieben.

Wir beginnen mit der Auflage 1, Antrag auf teilweise Rückweisung der SVP: Wer die Auflage annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.3397

Rückweisungsantrag SVP, Auflage 1
Proposition de renvoi UDC, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 81
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Auflage 1 angenommen.

Wir gehen zur Auflage 2: Wer die Auflage 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.3397

Rückweisungsantrag SVP, Auflage 2
Proposition de renvoi UDC, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 82
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 2 angenommen.

Ich komme zur Auflage 3: Wer die Auflage 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.3397

Rückweisungsantrag SVP, Auflage 3
Proposition de renvoi UDC, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 3 angenommen.

Jetzt komme ich zur Auflage 4 des Antrags auf teilweise Rückweisung der SVP und auch zur Auflage des BaK-Antrags auf teilweise Rückweisung: Wer die Auflage 4 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.3397

Rückweisungsantrag SVP, Auflage 4, und Rückweisungsantrag BaK
Proposition de renvoi UDC, charge 4, et proposition de renvoi CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Auflage 4 angenommen.

Somit ist die Debatte zu diesem Bericht hier beendet. Das wird in eine nächste Session verschoben.

Es ist jetzt 16.16 Uhr. Das nächste Geschäft ist Traktandum 24. Wir würden damit nicht anfangen, und zwar aus folgendem Grund: Es ist im Moment eine relativ grosse Sache, dass Sie in Zusammenhang

mit dem YB-Spiel aus der Stadt herauskommen. Also, möglicherweise müssen Sie damit rechnen, dass Sie es etwas umfahren müssen, diejenigen, die mit dem Auto unterwegs sind. Aber einfach, damit Sie das wissen: Wir sind gut in der Zeit, wir haben drei zurückgezogene Geschäfte, wir sind immer noch im Budget. Darum lasse ich Sie jetzt laufen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

091 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.301

Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der GLP

Élection d'une scrutatrice ou d'un scrutateur PVL

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 29.11.2023 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance matinale du 29.11.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bütikofer Stefan, Elsaesser Michael, Flück Peter, Gerber Christine

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie doch bitte Platz und reduzieren Sie Ihre Gespräche auf ein Minimum. Ich möchte Sie recht herzlich zum dritten Tag der Wintersession 2023 begrüssen. Wir fangen heute gemäss Programm mit den Wahlen an. Ich warte noch auf das entsprechende Drehbuch.

In der Zwischenzeit noch zwei, drei Informationen. Einerseits – das freut mich natürlich ausserordentlich – haben wir Besuch vom Gymnasium Burgdorf: Das ist die Schulklasse 26H, wenn ich das richtig sehe. Der zuständige Lehrer ist ein Grossratsmitglied, ein Grossratskollege von uns, nämlich Michael Ritter. Herzlich willkommen bei uns hier im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)* Nachher können wir an dieser Stelle, glaube ich, auch YB gratulieren zum gestrigen Sieg 2:0 über Roter Stern Belgrad: auch im Namen des Grossrates herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)* Ich hoffe, dass jene, die gestern aus Bern rauskommen mussten, den Weg fanden. Es war überall etwas gesperrt aufgrund dieser Fan-Märsche, die – so wie ich es mitbekommen habe – glimpflich über die Bühne gegangen sind.

Ich probiere es jetzt mal ohne das Drehbuch. Wir haben also Wahlen, verschiedene Organwahlen; die entsprechenden Ordnungsanträge haben wir ja zu Beginn der Session alle gutgeheissen. Ich wiederhole noch einmal, wer für diese Organe zur Wahl steht. Das Drehbuch kommt, gut. *(Kurze Pause / Courte pause)*

1. Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der GLP
2. Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Präsidentin oder Präsident FiKo per 15. März 2024

3. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo
4. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Präsidentin oder Präsident JuKo
5. Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied BiK per 1. Januar 2024
6. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied BiK
7. Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied BiK per 1. Januar 2024
8. Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK

Für alle gibt es vorgedruckte Wahlzettel. Das wäre der erste Umgang, und ich bitte, die Wahlzettel jetzt zu verteilen. Im selben Kuvert sind die folgenden Wahlzettel:

- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 1. Januar 2024
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BiK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SiK
- Wahl zweier Grossratsmitglieder der SVP als Mitglied BaK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied BaK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK

Das wäre das erste Kuvert. Es gab natürlich ein paar Rochaden im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen und wegen den Rücktritten.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.301

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 6
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 142
Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Pichard Alain mit 142 Stimmen.
Pichard Alain est élu par 142 voix.

092 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.300

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Präsidentin oder Präsident FiKo per 15. März 2024

Élection d'un membre UDC à la présidence de la CFin au 15 mars 2024

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319,

2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.300

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146
Davon leer / Dont blancs 22
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 124
Absolutes Mehr / Majorité absolue 63

Gewählt ist Freudiger Patrick mit 124 Stimmen.
Freudiger Patrick est élu par 124 voix.

093 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.308

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo

Élection d'un membre PS-JS de la CJus

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.308

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Ali-Oesch Katharina mit 148 Stimmen.
Ali-Oesch Katharina est élue par 148 voix.

094 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.307

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Präsidentin oder Präsident JuKo

Élection d'un membre PS-JS à la présidence de la CJus

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.307

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 4
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 144
Absolutes Mehr / Majorité absolue 73

Gewählt ist Kocher Hirt Manuela mit 144 Stimmen.
Kocher Hirt Manuela est élue par 144 voix.

095 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.295

Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Mitglied BiK per 01. Januar 2024

Élection d'un membre Les VERT·E·S de la CFor au 1er janvier 2024

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.295

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Hilty Haller Brigitte mit 148 Stimmen.
Hilty Haller Brigitte est élue par 148 voix.

096 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.310

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied BiK

Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CFor

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.310

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Ali-Oesch Katharina mit 148 Stimmen.
Ali-Oesch Katharina est élue par 148 voix.

097 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.302

Wahl eines Grossratsmitglieds der GRÜNEN als Ersatzmitglied BiK per 01. Januar 2024

Élection d'un membre suppléant Les VERT·E·S de la CFor au 1er janvier 2024

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.302

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 3
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 145
Absolutes Mehr / Majorité absolue 73

Gewählt ist Soder Nora mit 145 Stimmen.
Soder Nora est élue par 145 voix.

098 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.297

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK

Élection d'un membre PS-JS de la CSéc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.297

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 2
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Weber Hadorn Maya mit 146 Stimmen.
Weber Hadorn Maya est élue par 146 voix.

122 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.311

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied BaK

Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.311

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Weber Hadorn Maya mit 148 Stimmen.
Weber Hadorn Maya est élue par 148 voix.

123 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.312

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK

Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSéc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.312

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 3
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 145
Absolutes Mehr / Majorité absolue 73

Gewählt ist Hügli Irene mit 145 Stimmen.
Hügli Irene est élue par 145 voix.

124 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.317

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 01. Januar 2024

Élection d'un membre UDC de la CFin au 1er janvier 2024

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.317

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 9
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 139
Absolutes Mehr / Majorité absolue 70

Gewählt ist Schlup Martin mit 139 Stimmen.
Schlup Martin est élu par 139 voix.

125 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.318

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK

Élection d'un membre UDC de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.318

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Zimmermann Kurt mit 148 Stimmen.
Zimmermann Kurt est élu par 148 voix.

126 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.316

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BiK

Élection d'un membre UDC de la CFor

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.316

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Zbinden Reto mit 147 Stimmen.
Zbinden Reto est élu par 147 voix.

127 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.319

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK

Élection d'un membre suppléant UDC de la CFor

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.319

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Brunner Toni mit 147 Stimmen.
Brunner Toni est élu par 147 voix.

128 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.320

Wahl zweier Grossratsmitglieder der SVP als Mitglied BaK

Élection de deux membres UDC de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.320

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148 resp. 147
Davon leer / Dont blancs 1 resp. 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt sind / Sont élus :

1. Lanz Raphael mit 147 Stimmen / par 147 voix.
2. Zumbrunn Peter mit 147 Stimmen / par 147 voix.

129 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.321

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SiK

Élection d'un membre suppléant UDC de la CSéc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 91–98 und 122–129 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 und 2023.RRGR.321:
siehe Traktandum 91.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 91 à 98 et 122 à 129 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.301, 2023.RRGR.300, 2023.RRGR.308, 2023.RRGR.307, 2023.RRGR.295, 2023.RRGR.310, 2023.RRGR.302, 2023.RRGR.297, 2023.RRGR.311, 2023.RRGR.312, 2023.RRGR.317, 2023.RRGR.318, 2023.RRGR.316, 2023.RRGR.319, 2023.RRGR.320 et 2023.RRGR.321 :
voir point 91 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.321

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Iseli Roland mit 147 Stimmen.
Iseli Roland est élu par 147 voix.

099 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.296

Wahl von zwei Mitgliedern für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad je 80–100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection de deux juges du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales, à 80–100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 99–102 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.296, 2023.RRGR.298, 2023.RRGR.299 und 2023.RRGR.303.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 99 à 102 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.296, 2023.RRGR.298, 2023.RRGR.299 et 2023.RRGR.303.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsident. Ich glaube, die Wahlkuverts sind eingesammelt. Dann kommen wir zu den Wahlen für die Gerichtsbehörden, und wie immer übergebe ich dazu das Wort dem Leiter des Ausschusses IV für seine Ausführungen, Grossrat Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden vier Wahlen. Die Ersatzwahlen gelten für die Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2028. Die JuKo kann dem Grossen Rat sämtliche noch verbliebenen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen. Nach verschiedenen Rückzügen von Bewerbungen stellen sich für die vorliegenden Wahlen genauso viele Kandidierende zur Verfügung, wie auch Stellen zu besetzen sind; darum werden zu diesen Wahlen vorgedruckte Wahlzettel ausgeteilt.

Für die 1. bis 3. Wahl hat der Ausschuss IV der Justizkommission gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, die Bewerbungsgespräche und die Vorberatung die Kandidatinnen und Kandidaten beurteilt. Die Fraktionen haben hierzu die Liste mit der Beurteilung der Bewerbenden erhalten. Der Ausschuss IV empfiehlt dem Grossen Rat, die im Wahlprogramm aufgeführten Kandidierenden zu wählen. Für die 4. Wahl liegt ein Wahlvorschlagsrecht eines Verbands vor. Zu dieser Wahl gibt es darum nachfolgend von meiner Seite keine weiteren Bemerkungen.

Ich komme zur 1. Wahl: Wahl von zwei Mitgliedern für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung am Verwaltungsgericht. Herr Verwaltungsrichter Peter Schütz (FDP.Die Liberalen) wird per Ende 2024 demissionieren – Ende Januar, Entschuldigung. Ebenfalls demissionieren wird Herr Verwaltungsrichter Urs Loosli (SP) per Ende April 2024. Für die laufende Amtsdauer sind darum zwei neue Mitglieder für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichts zu wählen. Der

Beschäftigungsgrad beträgt je einmal 100 Prozent und einmal 80 Prozent. Die JuKo kann folgende Kandidatin und folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Frau Carol Frey (FDP.Die Liberalen) mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Frau Frey ist seit mehreren Jahren Juristin und Fachspezialistin beim Rechtsdienst der Abteilung Ergänzungsleistungen (AEL) und Renten und Taggelder (ART) bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern. Frau Frey wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt. Weiter wird Herr David Isliker (SP) mit einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent zur Wahl empfohlen. Herr Isliker kann eine mehrjährige Erfahrung als Gerichtsschreiber vorweisen. Früher war er am Versicherungsgericht Aarau tätig und heute an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern. Auch Herr Isliker wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt.

Deuxième scrutin : élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé francophone du Tribunal cantonal des mineurs : madame Christine Harzheim, sans parti, a démissionné de son poste de juge spécialisée pour le Tribunal des mineurs à la fin du mois de juin 2023. Il est donc nécessaire d'élire un remplaçant. C'est une fonction accessoire. La Commission de justice peut recommander l'élection de la candidate suivante : madame Evelyne Lehmann, sans parti.

Zur 3. Wahl: Wahl einer deutschsprachigen Vorsitzenden oder eines deutschsprachigen Vorsitzenden für die regionale Schlichtungsbehörde. Frau Beatrice Fischer-Ehrismann (FDP.Die Liberalen), Vorsitzende an der Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland, wird per Ende März 2024 demissionieren; für sie ist ein Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad bei dieser Stelle beträgt 70 Prozent. Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Cyril Mayland (parteilos). Herr Mayland ist zurzeit Gerichtsschreiber bei der Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland und ist aktuell bei der gleichen Schlichtungsbehörde bereits als ausserordentlicher Vorsitzender im Einsatz. Herr Mayland wurde vom Ausschuss als sehr geeignet beurteilt.

Zum Schluss möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses IV für die Mitarbeit bedanken. Mein Dank geht aber auch insbesondere an Frau Hannah Kauz und an unsere Parlamentsdienste für die grosse administrative Unterstützung bei diesen Richterwahlen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Wollen sich die Fraktionen äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.296

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt sind: / Sont élue et élu :

1. Frey Carol mit 144 Stimmen / par 144 voix.
2. Isliker David mit 151 Stimmen / par 151 voix.

100 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.298

Wahl einer französischsprachigen Fachrichterin oder eines französischsprachigen Fachrichters für das Jugendgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé francophone du Tribunal des mineurs, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 99–102 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.296, 2023.RRGR.298, 2023.RRGR.299 und 2023.RRGR.303:
siehe Traktandum 99.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 99 à 102 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.296, 2023.RRGR.298, 2023.RRGR.299 et 2023.RRGR.303 :
voir point 99 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.298

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Lehmann Evelyne mit 152 Stimmen.
Lehmann Evelyne est élue par 152 voix.

101 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.299

Wahl einer oder eines deutschsprachigen Vorsitzenden für die regionalen Schlichtungsbehörden, mit Beschäftigungsgrad 70 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une présidente ou d'un président germanophone des autorités régionales de conciliation, à 70 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 99–102 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.296, 2023.RRGR.298, 2023.RRGR.299 und 2023.RRGR.303:
siehe Traktandum 99.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 99 à 102 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.296, 2023.RRGR.298, 2023.RRGR.299 et 2023.RRGR.303 :
voir point 99 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.299

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Mayland Cyril mit 152 Stimmen.
Mayland Cyril est élu par 152 voix.

102 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.303

Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge germanophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 99–102 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.296, 2023.RRGR.298, 2023.RRGR.299 und 2023.RRGR.303:
siehe Traktandum 99.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 99 à 102 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.296, 2023.RRGR.298, 2023.RRGR.299 et 2023.RRGR.303 :
voir point 99 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.303

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Wyrsch Hanni mit 152 Stimmen.
Wyrsch Hanni est élue par 152 voix.

024 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.7313

Aufgabenanalyse Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Bereich Orts- und Regionalplanung sowie Bauen ausserhalb der Bauzonen. Bericht zur Umsetzung der Motion 184-2021 «Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR»

Analyse des tâches de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) dans les domaines de l'aménagement local et régional ainsi que de la construction hors de la zone à bâtir. Rapport de mise en œuvre de la motion 184-2021 intitulée « Le Conseil-exécutif rédige un rapport sur l'activité de l'OACOT »

Präsident. So, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte Platz. Wir wären in dem Sinn komplett, dass die wichtigste Person jetzt da ist und wir weiterfahren können. Ich möchte die Vizepräsidentin des Regierungsrates, Evi Allemann, mit ihrem Team recht herzlich und offiziell begrüssen. – Ich bitte um Ruhe.

Wir sind bei Traktandum 24. Das ist ein Bericht des Regierungsrates: Aufgabenanalyse Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Bereich Orts- und Regionalplanung. – Geht es ein bisschen leiser, bitte? – Es ist ein Bericht zur Umsetzung der Motion 184-2021, «Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR».

Wir führen hier eine freie Debatte. Wir haben folgenden Vorschlag zur Durchführung dieser Debatte: Es gibt zuerst eine Eintretens-, also eine Grundsatzdebatte mit den Voten in normaler Reihenfolge: zuerst die BaK-Mehrheit, dann die BaK-Minderheit, die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden und dann der Regierungsrat. Als Zweites beraten wir den Antrag auf teilweise Rückweisung; auch hier wieder mit der klassischen Reihenfolge der Voten. Nachher stimmen wir über den Antrag auf teilweise Rückweisung ab. Falls der Antrag auf teilweise Rückweisung angenommen wird, kann man den restlichen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen, das heisst: Diesen – oder die restliche Debatte – verschieben wir auf eine nächste Session. Wir beginnen jetzt also mit der BaK: Für die BaK-Mehrheit spricht Grossrätin Barbara Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Sprecherin BaK-Mehrheit. Die Aufgabenanalyse des AGR in den Bereichen Orts- und Regionalplanung und Bauen ausserhalb von Bauzonen ist ein Bericht zur Umsetzung der Motion Speiser-Niess: «Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR». Ich möchte gerade zum Voraus Merci sagen für den Bericht, vor allem an die Res Publica Consulting (RPC), die den Bericht erstellt hat. Danke auch dem Sekretariat der BaK für die saubere Vorbereitung, die Zusammenstellung der Fragen, die wir dann schlussendlich an der Besprechung vom 14.9. mit dem Amtsvorsteher der DIJ, Daniel Wachter, und der Generalsekretärin, Ursula Wyssmann, zusammen besprochen haben.

Der vorliegende Bericht behandelt drei Punkte der Motion, die mit 143 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen überwiesen wurde. Die drei Punkte sind die Problematik der Fristenverzögerung bei der Behandlung von Planungsgeschäften im AGR, die Rechtmässigkeit der Interessenabwägung durch das AGR und ergriffene Sofortmassnahmen zur Fristenverkürzung. Über zwei weitere Punkte der Motion wird an einer anderen Stelle – das haben wir gestern gehört – berichtet: Einerseits betrifft dies die Problematik der Vorbefassung des Sekretärs der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK); das ist Auflage 3 bei Traktandum 23, die gestern angenommen wurde. Dann betrifft der zweite Punkt den interkantonalen Vergleich der Wegleitungen, Kreisschreiben, Praxisfestlegungen etc. des AGR, der jetzt Gegenstand einer separaten, noch laufenden externen Expertise durch die EspaceSuisse ist. Im Rahmen des Raumplanungsberichts 2022 wurde vom Grossen Rat eine Planungserklärung überwiesen, die das Gleiche verlangte. Die DIJ hat die RPC mit der Aufgabeanalyse des AGR beauftragt. Die gleiche Firma hat im Sommer vor einem Jahr auch die Interimsleitung der Abteilung Orts- und Regionalplanung übernommen. Dies – so der Regierungsrat – erlaubt es, dass die Erkenntnisse und die Abklärungen möglichst rasch umgesetzt werden können.

Zur Problematik der Fristenverzögerung: Die lange Behandlungsdauer in der Abteilung Orts-Regionalplanung wird von der RPC bestätigt. Rund ein Drittel der Planungsgeschäfte kann nicht

innerhalb der vorgegebenen Frist behandelt werden. Als Grund für diese Situation führt die RPC die deutliche Steigerung der Geschäftslast in den letzten Jahren, die Verschärfung des Raumplanungsrechts und die generell erhöhte Einsprache- und Beschwerdebereitschaft an. Gleichzeitig ist der Personalbestand im AGR unterproportional gestiegen.

Gestützt auf die Ergebnisse und Empfehlungen der RPC hat der Regierungsrat im Budget 2024 und Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027 5 zusätzliche, unbefristete Vollzeitstellen beim AGR eingestellt. In Bezug auf die Rechtmässigkeit der Interessenabwägung wird festgehalten, dass den OLK-Fachberichten bei der Interessenabwägung durch die Baubewilligungsbehörde eine erhöhte Beweiskraft zukommt. Gemäss Gerichtspraxis wird nur bei triftigen Gründen von diesen Berichten abgewichen. Hinweise, dass das AGR die Prüfung der Interessen nicht rechtmässig bzw. nicht fundiert vornimmt, liegen laut RPC nicht vor. Im Bericht ist ein Verweis auf die nicht repräsentative Anzahl von Urteilen oberer Gerichte erwähnt. Schliesslich werden im Bericht der RPC die ergriffenen Massnahmen zur Fristenverkürzung geschildert und weitere Optimierungsmassnahmen aufgeführt. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Empfehlungen an, insbesondere – wie schon erwähnt – die Aufstockung des Sollbestands im AGR.

Für die Abteilung Bauen, die mit dem Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone betraut ist, sieht der Regierungsrat abgesehen von den heute bereits ergriffenen Massnahmen wie z. B. Verbesserung des Monitorings keinen weiteren Handlungsbedarf.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass dieser Bericht nicht erfüllt respektive unvollständig ist und ergänzt werden muss. Es ist ein bisschen stossend, dass auf Seite 1 des Berichts im 3. Absatz steht, dass sich das AGR im Bereich der Orts- und Regionalplanung seit Längerem dem Vorwurf der Gemeinden ausgesetzt sieht. Es wird kritisiert, dass die Verfahren zu lange dauern, und ihre Arbeitsweise, vor allem im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone, wird sehr kritisiert. Ich war in letzter Zeit bei ein paar geführten Dialogen dabei und frage mich, ob die vielen Akteure, die an der Basis mit dem arbeiten, was ich jetzt aufgezählt habe, alle falsch liegen. Das ist in diesem Absatz gar nicht in Erwägung gezogen.

Ebenfalls nicht erläutert ist die Ausnutzung der Spielräume. Wird bei der Würdigung negativer Fachberichte die vom AGR selbst behauptete Ausnutzung des restlichen Spielraums für den Bauherrn wirklich gewährleistet? Weiter fehlen einfach taugliche Prüfmassstäbe. Gespräche mit betroffenen Gemeinden oder Bauherrenvertretungen wurden schlichtweg nicht geführt.

Das führt dazu, dass ich den Bericht teilweise mit Auflage zurückweisen möchte. *(Die Rednerin wendet sich an den Präsidenten. / L'oratrice s'adresse au président.)* Ich weiss nicht, ob ich über die Auflage jetzt schon spreche oder nicht? – Also, dann komme ich noch einmal nach vorne, wenn ich die Auflage begründen werde.

Ich möchte noch etwas erwähnen zum gestrigen Tag. Es hiess, wir sollten aufhören, das AGR zu beüben – das war ein Votum. Aber hier ist es einfach so, dass die Direktion die Aufgaben *nicht* erfüllt hat. Der Mehraufwand, der dem AGR entsteht, steht in keinem Verhältnis zum Mehraufwand, den die Bauherren und Investoren haben, die sich dauernd mit diesen OLK-Berichten herumschlagen müssen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Für die BaK will sich niemand mehr äussern, so wie ich es verstanden habe. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Wer macht den Anfang? – Für die Fraktion der SP-JUSO spricht Grossrat Reto Müller. Du hast das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für die umfassende Berichterstattung. Insbesondere spannend sind für uns die Erkenntnisse der teilweise externen RPC – es wurde erwähnt, warum – zur Situation. Für uns hat man die Sachlage sowohl in Bezug auf die Überprüfung der Gesamtsituation und Arbeitslast im AGR als auch hinsichtlich der Interessenabwägung bei Fachberichten der OLK sinnvoll dargelegt.

Es *gibt* Erkenntnisse zum AGR aus dem Bericht. Ja, der Umfang und die Komplexität der Geschäfte hat zugenommen. Es sind fast 1400 pro Jahr mittlerweile, die hier vorgelegt werden – eine eklatante Steigerung der letzten Jahre. Ja, die Fristen werden in über 500 Fällen überschritten; das ist nicht gut. Den Korrekturbedarf bestreiten wir nicht, der wird, glaube ich, von niemandem bestritten.

Aber es sind auch Lösungen auf dem Tisch. Der Regierungsrat will 5 Vollzeitstellen zusätzlich schaffen. Aus unserer Sicht sollten wir im Sinn der Problemlösung bei der Umsetzung helfen und nicht Korrekturen an einem Bericht mit einem weiteren Bericht einfordern. Für uns scheint es ein bisschen typisch respektive scheint es ein neues «Mödeli» hier in diesem Saal zu sein, dass wir jetzt Anträge mit teilweisen Rückweisungs- und Eventualplanungsanträgen vorliegen haben, mit denen lieber noch einmal Vertiefungen zum Bericht gefordert werden, als effektiv Umsetzungen machen zu wollen. Wir wollen von unserer Seite nicht noch mehr Energie in eine Berichterstattung stecken, sondern möchten dazu animieren, dass Verbesserungen direkt und insbesondere mit dem bestehenden Kontaktgremium Planung gemacht und in die Lösungsfindung investiert werden.

Ich äussere mich trotzdem bereits zu den Anträgen – vielleicht komme ich nachher nicht noch einmal nach vorne. Der Gesetzgeber sitzt hier in diesem Saal, liebe Kolleginnen und Kollegen, *wir* sind der Gesetzgeber; es ist nicht jene Frau dort drüben, die jetzt gerade auf dem Regierungssitz sitzt. Wer eine gute Idee hat, wie er oder sie eine Gesetzesänderung einbringen möchte, die mit der übergeordneten Gesetzgebung, dem Raumplanungsgesetz (RPG), kompatibel ist und die effektiv eine Verfahrensbeschleunigung bringt, der oder die darf dies jederzeit tun.

Vorhin war wieder vom Spielraum die Rede. Den Handlungsspielraum definieren wir über die Gesetzgebung. Wenn man jetzt ein neues Gesetz eingeben will, wird man sicher rasch feststellen, dass viele Projekte und Wünsche vonseiten der Bauherrschaften gar nicht an der kantonalen Gesetzgebung scheitern, sondern primär an veralteten Ortsplanungen. Insofern rufen wir dazu auf, dass wir weiterhin gemeinschaftlich an einem modernen Bau- und Planungswesen auf allen Stufen – beim Bund, mit dem RPG2, im Kanton oder auch bei den Gemeinden – mitarbeiten. Die Rückweisungsanträge sind aus unserer Sicht Zeitschinderei. Einerseits beschweren wir uns hier über die langen Verfahrensdauern. Wir wollen aber offenbar nicht helfen, wenn jetzt aufgezeigt wird, dass aufgrund der Geschäftslast tatsächlich zusätzliche Ressourcen erforderlich sind. Wir wollen lieber mal die Korrektur eines Berichts.

Noch ein letzter Gedanke von unserer Seite zum Nicht-Zusammenhang von Orts- und Regionalplanung und OLK. In der Abteilung Orts- und Regionalplanung ist der Anteil der OLK-Geschäfte immer noch verhältnismässig gering. Ein anderer Umgang mit solchen Geschäften würde erstens die Geschäftszahl nicht reduzieren und zweitens den Zeitaufwand pro Geschäft auch nicht massiv verkürzen. Grob geschätzt sind sogar im Oberland nur ca. 5 bis 10 Prozent der Geschäfte der Orts- und Regionalplanung OLK-relevant, und dies in einer Region mit grossen Seilbahnplanungen und vielen ISOS-Gebieten (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung). Für uns ist es daher wichtig zu betonen, dass jetzt unbedingt vermieden werden muss, dass der Rückweisungsantrag oder die Eventualplanungserklärungen allfällige Auswirkungen auf das Sprechen dieser neuen Stellen hätte. Wir wollen vorwärtsmachen; diese Stellen braucht es unbedingt. Danke für Kenntnisnahme. Sinngemäss werden wir alle Anträge ablehnen und den Bericht und die Massnahmen jetzt gerne zur Kenntnis nehmen. Danke vielmals.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich möchte einfach schnell festhalten: Es handelt sich hier nicht um eine materielle Änderung von irgendetwas; es geht einfach um die Auslegung der Verfahren bzw. um die Beschleunigung. Es zieht sich wie ein roter Faden durch alles, wie gestern auch schon: Es sei alles komplexer und aufwändiger, komplizierter, und die Gerichtspraxis zeige ja gerade, dass man auf dem richtigen Weg sei. Ergo richtet man sich wieder nach dem Maximalfall und macht vieles manchmal auch komplexer bzw. eben komplizierter, als dies überhaupt notwendig wäre. Wir reden immer noch von den 85 Prozent der anderen Fälle, die gar nicht vor Gericht kommen.

Zum Punkt Verfahrensbeschleunigung bzw. Personalaufstockung, die hier ins Auge gefasst wird: Die GLP sieht den dauerhaften und wiederkehrenden Aufbau von Verwaltungspersonal eher kritisch, nicht

nur in diesem Anwendungsfall, sondern auch generell. Was passiert nachher, wenn die Geschäftsfälle wieder abnehmen, wenn die Digitalisierung fruchtet? Ich habe noch nie gehört, dass eine Direktion oder eine Verwaltung gesagt hat, in der nächsten Budget-Periode würde sie so und so viele Vollzeitäquivalente zur Disposition stellen. Ich glaube, heruntergefahren sind wir noch nie, bis jetzt nur hinaufgefahren. Vielleicht schnell ein Beispiel: Ein höherer Sachbearbeiter inkl. Sozial- und Nebenkosten kostet – sagen wir – 100'000 Franken, das ist eine einfache Rechnung. Dafür müssen 6 andere mit dem gleichen Lohn arbeiten, um Steuern zu generieren um ihn zu bezahlen.

Jetzt nehme ich einem Einzelredner vielleicht schon das Wort wieder weg. Klar, es kommen zum Teil Gebühren herein, das kann man nicht so rechnen, dem gebe ich völlig recht, das ist so. Aber was wäre dann eine Reallokation von Vollzeitäquivalenten innerhalb des Amts, der Direktion, der Verwaltung selbst aus dem steuerfinanzierten Teil in den gebührenfinanzierten Teil? So wäre es netto auch wieder unten.

Es freut uns aber, dass unter Ziff. 6.4 des Berichts vom Wandel in der Unternehmenskultur gesprochen wird. Wir unterstützen natürlich den Wandel der Haltung «Wenn es keinen regulatorischen Grund für eine Bewilligung gibt, wird sie nicht erteilt» vielleicht hin zu «spricht kein regulatorischer Grund gegen eine Bewilligung, wird sie eben erteilt». Mit anderen Worten: weniger Aufwand mit mehr Augenmass.

Zum Rückweisungsantrag komme ich nachher noch einmal nach vorne.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich kann es in der Grundsatzdebatte eigentlich kurz machen und dort weiterfahren, wo ich gestern beim Bericht über die Tätigkeit des AGR, also gestern beim Bericht über die Orts- und Landschaftspflege, aufgehört habe.

Die grüne Fraktion nimmt den Bericht ohne Wenn und Aber zur Kenntnis und findet es nicht nötig, weitere Abklärungen in die Wege zu leiten. Aus unserer Sicht sind die Aufträge, die mit der Motion 184-2021 erteilt wurden, mit dem Bericht des Regierungsrates und mit dem zugehörigen Bericht der externen Consulting-Firma erfüllt, natürlich mit der Ausnahme jener Fragen, die noch Gegenstand der laufenden Abklärung zum interkantonalen Vergleich durch den Verband EspaceSuisse sind. Es kommt also nochmals ein Bericht zu diesen beiden Berichten, die wir gestern und heute behandeln. Es kommt noch einmal ein Bericht auf uns zu, und auch aus diesem Grund finden wir weitere Abklärungen und Aufträge nicht nötig. Wir danken dem Regierungsrat und der Direktion für den Bericht und die Lehren, die daraus gezogen wurden – Lehren in Bezug auf den Stellenbestand –, und wir werden diesen zusätzlichen 5 Stellen im Budget und ihm Aufgaben- und Finanzplan auch zustimmen. Merci.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte dankt für diesen Bericht. Vieles geht lange beim AGR. Der Bericht analysiert dies und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten. Im Budget werden wir 5 zusätzliche Stellen bewilligen. Das alleine wird es und kann es auch nicht sein. Ja, viel ist komplizierter geworden. Es gibt viele Planungen und Bauvorhaben, dazu kommt, dass der Kanton Bern wächst, wenn auch langsamer als anderswo. Der Boden ist knapp, die Siedlungsentwicklung nach innen ist eine Herausforderung, die Rechtsverfahren sind zunehmend aufwendiger.

Eine zeitweise hohe Personalfluktuation macht es auch nicht einfacher – ich habe das nicht gewusst. Der Mangel an fachlich gut qualifizierten Mitarbeitenden hat aber zwei Seiten. Auf der einen Seite sind sie für das AGR und für alle anderen Baubehörden schwer zu finden. Auf der anderen Seite verursachen die Bau- und Planungsbehörden mit ständig mehr Anforderungen und komplizierteren Verfahren diesen Mangel an Fachpersonal auch noch gerade selber. Die Mitte begrüsst alle Massnahmen, die das Verfahren beschleunigen und vereinfachen.

Wir begrüssen die Handlungsempfehlungen der verwaltungsexternen Firma und ebenfalls die Bemühungen der Kontaktgruppe. Allerdings sehe ich eine weitere Ursache für die zu langen Fristen, die Verzögerungen und die allgemein sehr hohe Geschäftslast. Ich vermute, dass sie zum Teil auch etwas hausgemacht ist. Wenn es heisst: «Der Vollzug der zunehmend komplexen und angesichts

unterschiedlicher Interessen tendenziell konfliktanfälligen Planungsgeschäfte sowie die gleichzeitig massiv gestiegene Geschäftslast beim Amt für Gemeinden und Raumordnung haben zu deutlich längeren Bearbeitungsfristen geführt» – was ist der Anteil der Politik und der Verwaltung dabei, dass das so geworden ist? Gerade nur die Bundesvorschriften können es kaum sein. Es gilt aus meiner Sicht nicht nur die Prozesse zu optimieren, sondern die wahren Ursachen abzubauen, die stets umfassendere Regulierung. Ich kann seitens des Regierungsrates wenig Bemühungen erkennen, dies zu ändern, nicht nur in der DIJ, sondern auch an anderen Orten. Weniger Regulierungen, einfachere Verfahren gelten zu lassen und den vorrangigen Willen, diese Aufgaben zu lösen und nicht vor allem juristische Perfektion zu pflegen, hat aus unserer Sicht höchste Priorität, nicht nur beim AGR, sondern bei allen Baubehörden auf allen Stufen. Es ist unglaublich, wie sich die Administration zulasten der Ausführung von Bauten verschoben hat – eine Aufblähung der Bürokratie. Ich hätte ein paar Beispiele auf Lager, viele von Ihnen haben das auch. Zu den Rückweisungsanträgen komme ich später.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Der Bericht, über den wir heute reden und auch der Bericht, über den wir gestern geredet haben, hängen ja thematisch sehr stark zusammen, und beide haben eine ähnliche Vorgeschichte. Hier im Rat wurde nämlich das Problem, das sich stellt, schon sehr stark diskutiert. Auf die Problemstellung möchte ich in dem Sinn auch gar nicht weiter eingehen und nicht weiter darauf herumhacken.

Der Bericht des Regierungsrates analysiert die Gründe für die Fristverzögerung und erläutert, in welchem Bereich Handlungsspielraum besteht. Er zeigt aber auch auf, dass es eben gar nicht so einfach ist, wie man sich das manchmal vorstellt. Die EVP-Fraktion dankt für den Bericht. Wir schätzen, wie die Regierungsrätin hier pragmatisch in einem anspruchsvollen Gebiet arbeitet. Wir unterstützen die Anträge der Regierung, insbesondere begrüssen wir die Aufstockung um 5 Stellen, die zielführend dazu eingesetzt werden, sollen dass die Fristverzögerungen abgebaut werden können.

Ich erlaube mir, auch gerade Stellung zu den Rückweisungen zu nehmen, weil ich nicht viel dazu sagen will. Für die EVP-Fraktion sind die Kritikpunkte, die man am Bericht im Zusammenhang mit der OLK hat, im Bericht von gestern abgedeckt. Die Eigenständigkeit wurde dort erläutert, Massnahmen wurden definiert, und der Bericht ist jetzt zurückgewiesen. Dass man den zweiten Bericht hier ebenfalls auf eine Ehrenrunde schickt, erachten wir nicht als zielführend. Wir nehmen das Risiko in Kauf, dass wir wieder Mehraufwand generieren und am Schluss vielleicht nur per Copy-Paste Absätze aus dem einen Bericht in den anderen kopiert werden. Das ist unserer Meinung nach nicht notwendig. Ebenfalls lehnen wir die Eventualplanungserklärung ab und trauen der Regierung sehr wohl zu, dass diese Stellen zielführend eingesetzt werden, um die Fristenverzögerungen abzubauen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion möchten dem Regierungsrat und den Leuten, die an diesem Bericht gearbeitet haben, vielmals Danke sagen. Wir haben den Bericht angeschaut und sind nicht in allen Teilen zufrieden, wie er ausgefallen ist. Wir haben das Gefühl, es hätte noch Verbesserungspotenzial. Sie merken, ich bin eher kritisch. Auch unsere Fraktion ist diesem Bericht gegenüber kritisch.

Wir sehen und vertreten auch, dass die Arbeitslast in den letzten Jahren zugenommen hat. Wir haben von unseren Vorrednerinnen gehört, dass es effektiv auch komplizierter wurde. Das streiten wir nicht ab. Darum stellen wir auch die 500 Stellenprozente nicht in Frage. Aber was wir sehen möchten, ist, was diese 500 Stellenprozent auch wirklich bringen sollen. In der BaK hat man uns aufgezählt, was mit diesen Leuten gemacht werden könnte; wir bezweifeln dies auch nicht, aber wir hoffen, dass dies wirklich dann zur Beschleunigung dieser Verfahren beitragen kann.

Oft wird auch das Argument des nationalen Rechts gebracht; es wird gesagt: «Ja, wir können nicht, es geht nicht, es ist einfach nicht möglich wegen dem nationalen Recht.» Aber wir haben auch Augen, wir gucken, was in unseren Nachbarkantonen gemacht wird und wie es geht. Da sieht man Orte, wo Strassen gemacht werden, es werden Gebäude ausgebaut, wo ich mich manchmal schon frage: Ja, was haben die denn für ein Recht? Bei uns steht es immer irgendwie an, wenn man ganz etwas einfaches machen will. Aber wenn man dann eben ein bisschen herumschaut in der Schweiz, sieht

man, dass es nicht ganz überall gleich geht. Ich frage mich dann schon, ob wir es denn viel strenger machen. Ich muss sagen, ich glaube, wir machen es einfach hier viel strenger. Ich sage es einfach noch einmal – das AGR hört es nicht gerne –, aber der Spielraum muss einfach besser ausgenützt werden, im Speziellen beim Bauen ausserhalb der Bauzone. Wir könnten alle zusammen sicher Beispiele aufzählen, wo wir nicht zufrieden sind, und ich will mit diesen Beispielen jetzt hier nicht weiterfahren.

Ich komme bei den Anträgen nicht noch einmal nach vorne und würde den Antrag so formulieren: Wir sind für eine teilweise Rückweisung und sind mit den Eventualanträgen des Berichts mit den erwähnten Auflagen der BaK-Mehrheit einverstanden. Wir werden die teilweise Rückweisung unterstützen. Danke vielmals fürs Zuhören.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP dankt herzlich für den Bericht. Er ist umfangreich. Es sind viele Fakten schon eingeflossen, die wir erwarten. Die Forderung nach einer Aufgabenanalyse kommt nicht ganz von ungefähr. Fristüberschreitungen bei Voranfragen wie auch bei Genehmigungen von Planungen sorgen für Unmut und finanziellen Schaden. Der Kanton Bern ist durch die Fristverzögerungen unattraktiv für Ansiedlungen geworden. Die FDP nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Problematik im AGR erkannt und auch schon Massnahmen ergriffen wurden, wie z. B. das Kontaktgremium Planung und die Digitalisierung der Prozesse. Diese Massnahmen können aber die gestiegene Anzahl an Anfragen und die komplexeren Verfahren nicht kompensieren. Die 5 geschaffenen Stellen begrüssen wir. Das ist wichtig, um schlagkräftiger zu werden. Was wir aber weiterhin vermissen, ist die Schlagkräftigkeit des ganzen Systems. Wir wünschen uns natürlich, dass diese 5 Stellen nicht vor allem mit Juristen aufgefüllt werden, die wieder die komplexeren Verfahren prüfen, sondern wirklich mit Raumplanern, die umsetzen.

In der Motion wurde noch ein Vergleich mit anderen Kantonen gefordert. Das wurde vertagt, weil die Prüfung im Moment läuft. Ich als Gemeindepräsident von Niederbipp – das ist vielleicht subjektiv – habe auch schon Erfahrungen gemacht mit grenzüberschreitenden Planungen, bei denen der Kanton Bern und der Kanton Solothurn zusammen an grenzüberschreitenden Projekten gearbeitet haben. Meine Erfahrung dabei war, dass der Kanton Bern mit Juristen antrabte, ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président demande le silence dans l'assemblée.)* ... die erklärten, warum man nicht bauen kann und warum die Planung oder die Zonenanpassung nicht möglich ist, währenddem der Kanton Solothurn mit Raumplanern kam, die Lösungen fanden, wie man planen kann und vorwärtskommt.

Wie gesagt, vielleicht ist dies subjektiv. Es ist vielleicht alles ein bisschen direkter und einfacher, aber ich nehme es auch vorneweg, ich komme später nicht noch einmal nach vorne. Wir werden die Teilrückweisung gutheissen und wünschen uns natürlich eine Erklärung, wie die geschaffenen Stellen für schnellere, schlagkräftige Verfahren eingesetzt werden und wie mit der Interessenabwägung in den OLK-Berichten umgegangen wird, wie wir es auch schon beim letzten Traktandum gefordert haben. Danke vielmals.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Ja, es ist eigentlich fast alles gesagt, ich kann mich ziemlich kurzfassen. Wir von der SVP sehen hier noch einen gewissen Handlungsbedarf im Bericht, den man noch einmal überarbeiten muss. Man muss nicht den ganzen Bericht überarbeiten, aber es gibt gewisse Sachen, die man noch einmal anschauen sollte.

Uns ist bewusst, dass die gesetzlichen Vorgaben steigen, dass die Einsprachetätigkeiten steigen, dass viele Baumeister, Bauherren, kommen gerade mit dem Rechtsanwalt auf das Feld – das macht es sicher nicht einfacher. Aber es hindert uns nicht daran, dass wir schauen, wo wir die Verfahren verkürzen können. Vielleicht müssen wir manchmal auch über uns selbst im Rat reflektieren, ob wir jedes kleine Ding, das wir möchten, auch eingeben müssen. Es kommt mir manchmal vor, als könnte ein Grossrat eine gute Idee haben – oder er hat das Gefühl, es sei eine gute Idee –, bringt diese nach vorne, verursacht damit der Verwaltung eine zusätzliche Last, womit wir uns selber noch einmal eine zusätzliche Schwelle aufbauen.

Ich glaube, dieser Bericht dürfte durchaus auch aufzeigen, was wir selber verbessern könnten. Es gibt aber auch sonst noch die eine oder andere Verbesserung, die man durchaus anstreben könnte. Ich weiss, die Frau Regierungsrätin hört es nicht so gerne, aber bei uns in der Nachbargemeinde ist das gerade passiert: Sie haben die Ortsplanungsrevision zur Voranfrage eingegeben. Bei gewisses Punktes wurden eine Korrektur verlangt, daraufhin hat man diese korrigiert und wieder eingegeben. Nachher hat der Mitarbeiter gewechselt und hat andere Punkte, die vorher als gut taxiert worden sind, kritisiert. Das sollte nicht passieren.

Worauf wir von der SVP ganz grosse Hoffnung setzen, ist die Kontaktgruppe. Ich glaube, diese arbeitet gut. Dort erwarte ich in den nächsten Jahren gute Schritte und dass wir dort wirklich weiterkommen, damit wir die Verfahren auf ein erträgliches Mass herunterbringen. Herzlichen Dank.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ich bin auch überzeugt – oder weiss es –, dass das AGR Mehraufwand hat, das ist so. Aber wenn ich mich bei den Gemeinden in der Umgebung umhöre, stelle ich fest – ich habe selber schon ein paar Mal gebaut –, und höre viel das Gleiche, dass die Gemeinden eigentlich die Baubewilligungsbehörde sind, und wenn sie manchmal einen etwas heissen Apfel in den Händen haben – da muss man vielleicht manchmal auch ein bisschen an die Gemeinden appellieren –, geben sie diesen einfach mal ans AGR oder an die OLK weiter: Dann ist nämlich nicht die Gemeinde schuld, wenn es eine abschlägige Antwort gibt, sondern eben vielleicht das AGR oder das OLK. Dort müsste man vielleicht auch einmal hinschauen, aber da muss ich halt trotzdem den Apfel oder die heisse Kartoffel wieder ans AGR zurückgeben: Sie helfen auch mit, die Bauverwalter auszubilden. Sie helfen auch mit ... Manchmal habe ich fast das Gefühl, sie sind so stark eingeschüchtert, dass für jedes kleine Detail mal beim AGR angefragt wird, und dann ist klar, dass dies viel mehr Aufwand gibt. Bei der Ausbildung müsste man auch noch ein bisschen ansetzen, und die Gemeinden müssten vielleicht ihre Verantwortung, was ihre Entscheide bei Baugesuchen sind, auch wieder mehr wahrnehmen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ja, der Bericht entstand aufgrund der Motion, die ich eingereicht habe und die man hier im Saal fast einstimmig angenommen hat. Auf die 4 Punkte, die in dieser Motion aufgelistet sind, bekommen wir in diesem Bericht ein paar Antworten. An dieser Stelle möchte ich mich für den umfangreichen Bericht bedanken, aber auch ich bin nicht zufrieden mit allen Antworten respektive mit allen Vorschlägen, wie die Problematik in Zukunft anzupacken ist. Es geht ja darum, dass wir endlich einmal etwas ändern können an der Dauer, die man braucht, sei es für Anfragen oder für die ganzen Bewilligungsfragen.

Den zweiten Punkt habe ich auch vermisst, dass man wirklich auf die Rechtmässigkeit der Interessenabwägung des AGR und der negativen OLK-Berichte eingeht. Wenn ich höre, dass nur etwa 5 Prozent das Oberland betreffen, dann muss ich einfach sagen, diese 5 Prozent, die das Oberland betreffen, sind genau massgebend und entscheidend, um wirklich Sachen vorantreiben zu können.

Ich hatte eigentlich immer das Gefühl, dass wir davon ausgehen, dass ein Amt wie das AGR mit den Gemeinden partnerschaftlich umgehen sollte betreffend die verschiedenen Anliegen, die im Kanton vorhanden sind. Leider muss ich feststellen, dass immer mehr Regulatorien geschaffen werden, und wir haben durch die Zeit, die wir verlieren, und durch die Regulatorien, die geschaffen werden, eine Einbusse in der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Bern. Dieser Punkt muss unbedingt in die zweite Runde gehen, und ich hoffe, dass wir den Rückweisungsanträgen und dem Eventualantrag zustimmen können, danke.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich habe kein Mandat der SAK, auch nicht als Präsident. In der SAK dürfen wir alle 4 Jahre mit der Regierung das Regierungsprogramm anschauen. Wir sind Sparringpartner. Das ist eine spannende – und ich würde auch sagen, eigentlich noble – Aufgabe, die wir von der SAK haben. Ich sage meinen Kolleginnen und Kollegen jeweils: Die Versuchung ist gross, aber probiert nicht, über diesen Austausch zum Regierungsprogramm, den wir

haben, Regierung zu spielen. Mich dünkt, dass man mit dem, was wir gestern gemacht haben und mit den Grundsatzdebatten zu diesen Berichten, die wir heute gemacht haben, Regierung spielen will.

Ich höre aus Ihren Voten, dass Sie nicht einverstanden sind mit gewissen Sachverhalten, mit Abläufen in diesen Ämtern, mit Fristen, mit Verhinderungen, die Sie zum Teil erleben. Ich kann dies nicht alles nachvollziehen, aber ich kann verstehen, dass ein gewisser Frust entsteht, wenn man dies mehrfach erlebt, vielleicht auch über lange Zeit. Aber dies im Rahmen eines Berichts ändern zu wollen, ist einfach das falsche Instrument. Ich habe noch einmal in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und in der Richtlinie für die Arbeit im Grossen Rat (Rili-GR) nachgeschaut. Ja, man kann rückweisen, man kann sogar teilweise rückweisen, aber was gewinnt man damit? In diesem Sinn müsste man eigentlich fast sagen, dass es so, wie es in diesen Papieren, in diesen Regelungen, festgesetzt ist, vielleicht genau zu solchen Abläufen verleitet, in denen wir uns im Moment befinden. Eine teilweise Rückweisung heisst eigentlich, dass wir über einen Bericht mitregieren wollen. Dabei ist ein Bericht eine Analyse, eine Meinungsäusserung der Regierung: So sehen wir die Sache, wir schlagen das und das vor.

Wenn wir als Grossrätinnen und Grossräte damit nicht einverstanden sind, auch fundamental nicht einverstanden sind, können wir Planungserklärungen machen. Wir machen nicht Auflagen, Dominik Blatti: Im Rahmen einer Berichterstattung gibt es nicht Auflagen, sondern es gibt Planungserklärungen, bei denen das Parlament sagen kann: «Dies sehen wir anders», oder «Dies sehen wir noch zusätzlich als Aufgabe», oder «Dies sehen wir nicht als Aufgabe». Das sind Planungserklärungen, die einfliessen und das Votum und den Bericht der Regierung ergänzen – nicht mehr und nicht weniger.

Es wurde schon viel gesagt. Mit dem jetzt eingeschlagenen Weg, mit diesen Grundsatzdebatten, die wir hier führen, verlieren wir viel Zeit, verliert das Amt viel Zeit, ohne dass sich praktisch etwas ändert. Das ist der falsche Weg. Machen Sie Motionen, regen Sie eine Gesetzesänderung an, was auch immer, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... aber über Berichte mitzuregieren, ist einfach der falsche Weg.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Als zuständige Regierungsrätin möchte ich zuerst einmal jenen danken, die diesen Bericht im Bereich der Orts- und Regionalplanung positiv gewürdigt haben und unsere Bemühungen, die Fristverzögerungen, die es zum Teil gibt, und die langen Verfahren zu reduzieren und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen bezüglich interner organisatorischer Anpassungen und unserer Ressourcenabschätzung, was wir zusätzlich brauchen, positiv gewürdigt haben. Diesen möchte ich ganz herzlich danken, und das sind die Allermeisten hier drin. Die kritischen Voten haben fast ausschliesslich – so habe ich es heute wahrgenommen – die andere Abteilung im AGR, die Abteilung Bauen, und dort insbesondere die Fachberichte und die Interessenabwägung von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, betroffen.

Im Budget, das Sie nächste Woche beraten werden, geht es um Stellen, die wir in der Orts- und Regionalplanung schaffen werden. Dort haben wir das Fristenprobleme, das haben wir in der Abteilung Bauen nicht. In der Abteilung Bauen haben wir eher unterschiedliche Einschätzungen auf der politischen Ebene, was unsere Spielräume sind. Dort haben wir die Interessenkonflikte, dort haben wir die OLK-Berichte, die Gewissen ein Dorn im Auge sind. Zu dieser Interessenabwägung werden wir Ihnen tatsächlich gestützt auf die verabschiedeten Auflagen von gestern zusätzliche Ausführungen in der Überarbeitung des Berichts machen. Das haben wir eigentlich gestern besprochen und wurde heute teilweise wieder aufgenommen.

Der andere Teil des Berichts – und das beruhigt mich schon einmal –, der die Orts- und Regionalplanung angeht, wurde hier eigentlich weitherum positiv gewürdigt. Ich kann auch sagen, dass wir die 5 zusätzlichen Stellen, die wir hoffentlich schaffen können, im Bereich der Planerinnen und Planern einsetzen werden, die im Bereich der Orts- und Regionalplanung im Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren eine entscheidende Rolle haben. Einen kleineren Teil der Stellen werden wir für Juristinnen und Juristen einsetzen. Es ist etwa im Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln aufgeteilt. So bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die Fristenproblematik, die wir in der Abteilung Orts- und Regionalplanung tatsächlich haben, noch besser in den Griff bekommen, zusätzlich zu den

Massnahmen, die wir zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), zusammen mit dem Kontaktgremium Planung erarbeitet haben.

Dort haben wir ja letztes Jahr eine Baugesetzrevision diskutiert, verabschiedet und bereits in Kraft gesetzt. Die Wirkung dieser Baugesetzrevision, z. B. das obligatorische Startgespräch, das man vor jeder Ortsplanung machen muss, zeigt sich bereits. Ich habe aufgrund der Feedbacks den Eindruck, dass diese Gespräche kooperativer, partnerschaftlicher sind. Es gibt nicht weniger Konflikte und Interessen, die man gegeneinander abwägen muss. Das ist das systemimmanent. Raumplanung ist ein permanentes Abwägen und Unter-einen-Hut-bringen verschiedener Interessen. Das bekommen wir nicht weg. Die Frage ist, wie wir damit umgehen, in welchem Klima wir arbeiten, und da bin ich sehr zuversichtlich. Wir sind weiter daran, das Kontaktgremium Planung arbeitet ja weiter.

Der andere Teil, der heute weitherum kritisiert wurde, betrifft die Abteilung Bauen. Dort haben wir eigentlich kein Fristenproblem, dort ist es nicht die Dauer, die das Problem ist. Dort sind wir sehr stark bundesrechtsgesteuert. Das Argument des Bundesrechts bringen wir bei der Orts- und Regionalplanung eher selten. Dort haben wir eine andere Problematik. Ausserhalb der Bauzone ist das Raumplanungsgesetz (RPG) massgebend, dessen Regeln wir hier drin nicht ändern. Wir werden in einem anderen Bericht – das wurde heute schon gesagt – aufzeigen, wie dies im interkantonalen Vergleich gehandhabt wird. Da gibt es Unterschiede. Es gibt auch Unterschiede, wie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die Kantone beobachtet und begleitet, da sind wir auch dran. Wir sind ein grosser Kanton mit vielen Vorhaben ausserhalb der Bauzone, darum sind wir auch interessant für den Bund, der sehr streng hinschaut. Wir waren lange unter grosser Beobachtung, jetzt ein bisschen weniger, aber immer noch.

Wenn Sie den Bericht in diesem Bereich zurückweisen, kann ich eigentlich nichts anderes machen als das, was wir gestern schon diskutiert haben. Sie kritisieren in der Auflage eigentlich dasselbe, insbesondere die OLK-Fachberichte, die Sie unter die Lupe nehmen möchten. Dazu haben wir eigentlich gestern schon einen Beschluss. Wir werden gestützt auf das, was Sie gestern beschlossen haben, den OLK-Bericht anpassen – ich glaube, das macht dort Sinn. Vorhin hat jemand gesagt: Inhalte mit «Copy-Paste» in den Bericht übernehmen. Wir werden schauen, wie wir das genau machen. Sie reden hier von «Bauherrschaft», also ist ausserhalb der Bauzone gemeint, weil im Bereich der Planung die Gemeinden die Planungshoheit haben, die Gemeinden machen die Interessenabwägung. Ich hoffe, dass wir – auch im Dialog mit der BaK – auf eine konstruktive Art weiterkommen, weil es mir ein Anliegen ist, dass wir nicht einfach schreiben und einander Vorwürfe machen, sondern dass wir wirklich ganz konkret Probleme benennen können und nachher auch weiterarbeiten können.

Ich glaube, was den OLK-Bereich betrifft, sehe ich, was die Mehrheit hier will. Es macht Sinn, sehr bald aufzuhören Berichte zu schreiben, sondern konkret Massnahmen umzusetzen. Ich bin froh, wenn wir uns bei dieser Auflage einig sind darüber, dass es die Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzone betrifft. Sonst wäre ich dann ein bisschen ratlos, was der Handlungsspielraum für die Bauherrschaft im Antrag will. Aber ich denke, in diesem Bericht werden nicht viele andere Erkenntnisse – oder keine anderen Erkenntnisse – sichtbar als das, was wir noch zusätzlich zum OLK-Bericht neu erarbeiten können.

Insofern formuliere ich im Namen der Regierung gerne die Bitte, dass Sie diesen Bericht ohne Auflagen verabschieden, sodass wir vorwärtsmachen können und die Diskussion über die Ressourcen der Orts- und Regionalplanung nachher im Budget weiterführen werden.

Präsident. Wir kommen zur Beratung des Antrags auf teilweise Rückweisung. Wir haben hier die gleiche Reihenfolge: Antragsteller und gleichzeitig Sprecherin der BaK, Fraktionssprechende, Einzelsprecher, nachher wieder die Regierungsrätin, wobei ich glaube, dass sie ihr Votum schon gehalten hat. Ich habe mir notiert, dass die FDP, die SP, die EVP und die EDU ihre Voten auch schon gehalten haben. Das Wort hat jetzt die Antragstellerin und gleichzeitig Sprecherin der BaK, Grossrätin Barbara Josi.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag BaK (Josi, SVP)

Teilweise Rückweisung des Berichts an den Regierungsrat mit folgender Auflage:

Es ist anhand von tauglichen, nachvollziehbaren und vertieften Abklärungen der Umgang mit negativen Fachberichten (insb. der OLK) durch das AGR zu untersuchen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie die Eigenständigkeit der Interessenabwägung sichergestellt wird. Weiter ist die Anzahl der Abweichungen des AGR von der OLK zu ermitteln und darzulegen, welcher Handlungsspielraum für die Bauherrschaft innerhalb der rechtlichen Vorgaben besteht.

Proposition de renvoi CIAT (Josi, UDC)

Renvoi partiel du rapport au Conseil-exécutif assorti de la charge suivante :

Il convient d'examiner, en procédant à des clarifications appropriées, compréhensibles et approfondies, la manière dont l'OACOT traite les rapports techniques défavorables (en particulier ceux de la CPS). Il convient notamment de vérifier de quelle manière l'indépendance de la pesée des intérêts est garantie. Il convient en outre de déterminer avec précision le nombre de divergences entre l'OACOT et la CPS et d'exposer la marge de manœuvre dont dispose le maître d'ouvrage dans le cadre des dispositions légales.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Antragstellerin, Sprecherin BaK-Mehrheit. Ich vertrete hier die BaK-Mehrheit zur teilweisen Rückweisung, damit dies auch gesagt ist. Diese dient eigentlich der Vervollständigung des Berichts. Um dies noch zu sagen: Vorhin wurde in einem Votum gesagt, jetzt werde noch einmal ein weiterer Bericht verlangt, der jetzt in Auftrag gegeben werde. Die externe Expertise der EspaceSuisse hat die Regierung in Auftrag gegeben. Von dort kommt scheinbar noch ein Bericht, aber es ist ja schlussendlich so, dass dieser Bericht hier nicht vollständig ist, wenn der andere auch noch ausstehend ist.

Aber jetzt zur Auflage und zum Grund der Rückweisung: Der Umgang mit den Fachberichten durch das AGR ist anhand von tauglichen, nachvollziehbaren und vertieften Abklärungen zu untersuchen. Das ist unser Anliegen. Dann ist insbesondere zu prüfen, wie die Eigenständigkeit und die Interessenabwägung sichergestellt werden. Weiter ist die Anzahl der Abweichungen des AGR zu den OLK-Berichten zu ermitteln und darzulegen, welcher Handlungsspielraum für die Bauherrschaft innerhalb der rechtlichen Vorgaben besteht.

Ich sage noch etwas zur Eventualplanungserklärung. Wir verschliessen uns nicht der Aufstockung um diese 5 Stellen beim AGR; das habe ich bereits in der Kommission gesagt. Aber wir wollen nicht nur Juristen; das ist das Einzige, das hier gemeint ist. Wir wollen Fachleute, die dann wirklich zu einer Verfahrensbeschleunigung beitragen. Es gibt Voten aus dem Amt, die sagen, dass im AGR Angst herrscht, Entscheidungen zu treffen. Dann werden Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, damit man sicher sein kann, dass man ja keine Fehler macht. Handlungsspielraum bestehe, werde ich aber nicht genutzt. Dies habe ich nicht einfach aus dem Tierbuch; das wurde mir so zugetragen. Dies ist der Grund, weshalb wir wollen, dass wirklich nicht Juristen angestellt werden, sondern Planer. Danke, dass Sie diese Rückweisung so unterstützen.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Sprecher BaK-Minderheit. Die BaK-Minderheit lehnt diesen Rückweisungsantrag ab und dankt für die Analyse im Bericht und die vorgeschlagenen Massnahmen. Die Intention der Rückweisung der BaK-Mehrheit bei diesem Geschäft ist die gleiche wie beim Traktandum, das wir gestern Nachmittag diskutiert haben. Es wird die Unabhängigkeit des AGR von der OLK bezüglich der Interessenabwägung bezweifelt. Deshalb verweise ich auf mein gestriges Votum. Solange die Gerichte in aller Regel die Stossrichtung von OLK-Berichten stützen, macht es wenig Sinn, möglichst oft von der Meinung der Fachstelle abzuweichen. In den Planungsgeschäften, in denen die Gemeinden die alleinige Behörde sind, passiert das ebenso wenig wie bei den Geschäften

beim Bauen ausserhalb der Bauzonen, obwohl die Unabhängigkeit der Gemeinden vom AGR eigentlich gegeben sein sollte.

Ich habe zwar vorhin gehört, dass selbst in Zweifel gezogen wird, dass die Gemeinden vom AGR unabhängig sind. Trotzdem ist es ein Fakt, dass die Gemeinden nicht vermehrt die Gerichte anrufen, um die vorliegenden Berichte überprüfen zu lassen. Wie ich gestern ausgeführt habe, wird dies wegen der geringen Aussicht darauf sein, dass man im aktuellen Gesetzesrahmen auf nationaler Ebene Recht erhält. Die zusätzlich geforderte Berichterstattung lehnt die Minderheit der BaK als unnötig, aufwendig und nicht zielführend ab, und sie begrüsst die im Bericht geforderten und beleuchteten Massnahmen. Mit der Rückweisung weckt man falsche Hoffnungen, die viel kosten und vor allem vor Gericht trotzdem in Brüche gehen werden.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann es ganz kurz machen, ich habe das vorhin verpasst: Die Mitte unterstützt die BaK-Mehrheitsanträge, und – wenn es dazu kommt – auch die Eventualplanungserklärung. Merci.

Präsident. Du hast nichts verpasst, du hast es einfach anders oder richtig gemacht, je nachdem, wie man es sagt. Jetzt kommt die Fraktion der Grünen mit Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir haben ja gestern zusätzliche Abklärungen beschlossen zum Umgang mit Fachberichten zur Interessenabwägung im AGR bezogen auf die OLK. Heute geht es eigentlich beim Antrag der BaK auch wieder darum, wieder um die OLK: im Antrag steht «insb. der OLK». Wir moppeln ein bisschen doppelt, wenn wir heute wieder einen solchen Rückweisungsantrag gutheissen. Man kann natürlich entgegnen, dass es nicht nur um die OLK geht, sondern auch um andere Fachberichte, und dass es auch um die Interessenabwägung insgesamt geht. Es ist ein Stück weit eine Ausweitung des Auftrags, den wir gestern schon gegeben haben. Aber es ist offensichtlich, dass dieser Rückweisungsantrag heute noch einmal die gleichen Sachen abklären und darlegen lassen will, die aus Sicht der Grünen in den bisherigen Berichten und in dem, was noch kommt – wie wir gehört haben –, schon geklärt sind.

Wir finden auch heute den teilweisen Rückweisungsantrag Ausdruck von Misstrauen gegenüber der korrekten Aufgabenerfüllung der OLK und des AGR insgesamt. Das AGR hat in Gottes Namen halt über die Einhaltung des übergeordneten Rechts, des Bundesrechts, zu wachen. Wenn man dies tut, kann man sich nicht nur Freunde machen; das ist so. Wenn andere Kantone, wie das hier angeführt wurde, im Umgang mit dem Bundesrecht – ich sage jetzt zurückhaltend – einfach salopper sind als der Kanton Bern bis jetzt, dann ist das kein Grund, dass auch wir anfangen, das Bundesrecht – gelinde gesagt – salopper auszulegen und anzuwenden.

Wir finden, der Regierungsrat hat in organisatorischer Hinsicht und mit der Schaffung der fünf zusätzlichen Stellen im Budget die Lehren gezogen. Es gibt keinen Grund mehr für weiteres OLK- und AGR-Bashing, und ich finde, es gibt auch keinen Grund für Juristen-Bashing. Wir sollten aufhören, verschiedene Kategorien von Fachleuten gegeneinander auszuspielen. Ich glaube, im AGR braucht es Fachleute, die von Beidem etwas verstehen, von Recht und Raumplanung; und ob es dann mehr Juristen oder mehr Raumplaner sein sollen, ist eigentlich die Sache der Regierung, der Direktion und der AGR-Leitung, dies festzustellen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich muss noch schnell eine Aussage aus meinem vorherigen Votum korrigieren: Es sind natürlich nicht 6, die arbeiten gehen, sondern 16. Wer lesen kann, ist im Vorteil. Jetzt ist es vielleicht doch Zeit für eine Brille, darum habe ich keine Notizen mehr mit nach vorne genommen.

Die Vorredner aus den anderen Fraktionen haben die Vollständigkeit des Berichts bereits angesprochen, dem schliesst sich auch die GLP an. Wir werden zur Rückweisung grossmehrheitlich Ja sagen, ebenso zum Eventualantrag.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Barbara Josi hat das meiste schon gesagt, was ich eigentlich auch hätte sagen wollen, aber es ist gut, hat sie es gesagt. Aber was ich jetzt gehört habe, was mich ein bisschen komisch dünkt, ist wieder das mit der OLK. Ich weiss, wir hatten das gestern schon. Ich gebe Ihnen jetzt einmal ein Beispiel: Ich bin in einem Fall Berater, wenn man dem so sagen kann. Diese Leute möchten bauen, sie möchten einen Stall bauen und haben ein Projekt eingegeben. Die OLK sagt Nein. Sie haben das Projekt dreimal überarbeitet, dreimal neue Pläne gemacht. Jedes Mal hat die OLK Nein gesagt. Dann habe ich gesagt, dass die OLK jetzt einen Vorschlag machen soll, wie sie es machen sollen. Was macht sie für einen Vorschlag? Jetzt kommt die OLK mit dem, was ganz am Anfang eingereicht wurde – das ist doch keine Arbeit so! Jetzt haben sie genau das, was sie am Anfang wollten, aber haben dreimal neue Pläne gemacht. Das ist für mich kein sauberes Arbeiten. Danke vielmals. Wir unterstützen diesen Antrag.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Einzelsprecher. Ja, ich komme noch einmal nach vorne, und zwar als Einzelsprecher betreffend das Votum von Bruno Vanoni. Er hat mich, glaube ich, falsch verstanden. Andere Kantone gehen nicht larger mit der Auslegung von Rechten um. Sie gehen einfach ein Verfahren anders an. Es war ein konkretes Beispiel, das ich genannt habe: Es ging um ein grenzüberschreitendes Projekt, bei dem wir nicht wussten, wie vorgehen. Im Endeffekt hat man – es gab noch kein Kontaktgremium – dies selber einberufen mit den Gemeindepräsidenten von Niederbipp und von Oensingen. Das AGR schickte vor allem Juristen und erklärte uns, warum man nicht bauen kann und wie das Recht ausgelegt ist. Der Kanton Solothurn schickte den Chef des Raumplanungsamts, und dieser legte nachher Lösungen auf den Tisch, wie man eben dennoch bauen kann – das ist das, was ich gemeint habe.

Ich will, dass das Recht richtig ausgelegt wird, und es ist auch kein Juristen-Bashing. Ich schätze die Juristen, ich schätze auch das AGR; das gilt für uns alle von der FDP. Wir wünschen uns einfach Verfahren, die zielgerichtet sind, dann sind sie nämlich viel kürzer, dann kommt man vorwärts, und es ist natürlich auch zielführend. Deshalb auch die Rückweisung, die ich vorhin schon genannt habe: Wir möchten gerne aufgezeigt haben, dass der Kanton Bern Verfahren auch so angeht, dass sie zielorientiert sind und es vorwärtsgeht und nicht nur das Recht bewirtschaftet und vor allem erklärt wird, warum es nicht geht. Danke vielmals.

Präsident. Ich sehe niemanden mehr auf der Sprecherliste, es gibt keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher mehr. Die Vizepräsidentin des Regierungsrates hat ihr Votum bereits abgegeben, aber sie will jetzt noch einmal. Das ist gut, ich gebe dir das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich setze nicht noch einmal zu einem Grundsatzvotum an, keine Angst. Ganz kurz: Ich möchte nur zwei Sachen, zwei Überlegungen zum Thema Juristinnen und Juristen mitgeben. Das eine ist: Wir sind vor 5 Jahren mit dem Kontaktgremium Planung gestartet mit der Ausgangslage, dass die Gemeinden gesagt haben, dass sie ihren Handlungsspielraum zurückhaben möchten, die Interessenabwägungen in den Ortsplanungen selber machen können, und dass das AGR sich konsequent auf die Rechtmässigkeitsprüfung beschränken soll. Wir haben uns in langen Diskussionen darauf geeinigt. Das war ein Durchbruch, aber wenn sich das AGR auf die Rechtmässigkeitsprüfung beschränken soll, braucht es Juristinnen und Juristen. Das ist die eine Überlegung. Die andere ist: Tatsächlich haben wir in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR organisatorische Massnahmen ergriffen, und zwar eine wesentliche: nämlich, dass wir nicht mehr ein Team mit Juristinnen und Juristen und ein Team mit Planerinnen und Planern haben, sondern dass sie interdisziplinär in gemischten Teams arbeiten. Das bewährt sich, und dazu haben wir gute Rückmeldungen, auch aus den Gemeinden.

Die Analyse, die wir zur Frage gemacht haben, wo der Stellenaufstockungsbedarf ist, kam klar zum Schluss – das habe ich auch in der BaK deutlich gesagt –, dass wir hauptsächlich im Bereich der Planerinnen und Planer Aufstockungsbedarf haben. Wir werden also – ich sage das Gleiche, was ich in der BaK auch schon gesagt habe – 340 Prozent Stellen für Raumplanerinnen und Raumplaner schaffen und 160 Prozent für Juristinnen und Juristen; das sind wissenschaftliche Mitarbeitende.

Wir haben in der Orts- und Regionalplanung mindestens zwei Aufgaben zu erledigen. Das eine ist die Vorprüfung und das andere ist die Genehmigung. Bei der Genehmigung braucht es Juristinnen und Juristen. Aber Sie sehen das Verhältnis, so, wie ich das vorhin gesagt habe: Zwei Drittel dieser zusätzlichen Stellen würden wir im Bereich der Planerinnen und Planern schaffen; dort haben wir die grössere Lücke. Das dient vielleicht ein bisschen zur Beruhigung und vor allem auch dazu, dass Sie über die Fakten verfügen, wenn Sie dann konkret über die Stellen reden. Ich kann Sie insofern auch ein bisschen beruhigen, wir werden nicht unnötig – schon gar nicht Juristinnen und Juristen – aufstocken, sondern ganz zielgerichtet dort, wo wir wirklich personelle Engpässe haben, weil es mir ernsthaft ein Anliegen ist, dass die Verfahren künftig effizienter und schneller durchgeführt werden können. Was wir jetzt noch brauchen, sind nicht organisatorische Massnahmen – diese haben wir bereits ergriffen –, sondern Leute, die an diesen Planungen intensiv arbeiten können.

Präsident. Gut, dann würden wir jetzt über den Antrag auf teilweise Rückweisung abstimmen. Ich schicke voraus: Falls der Antrag angenommen wird, kann man den restlichen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen und verschiebt – wie ich schon gesagt habe – die restliche Debatte auf eine der nächsten Sessionen.

Nach der Abstimmung werde ich die Resultate der Organwahlen, der Grossratsmitglieder, bekanntgeben, und nachher sollten dann auch die Resultate der Richterwahlen vorliegen. Hier gibt es eine Vereidigung von zwei Mitgliedern.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf teilweise Rückweisung: Wer den Antrag auf teilweise Rückweisung der BaK annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.PARL.7313

Rückweisungsantrag BaK
Proposition de renvoi CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen. Somit verschiebt sich die restliche Debatte auf eine der nächsten Sessionen.

Kann ich die Resultate der Richterwahlen nächstens erwarten oder nicht? Also, ich kann jetzt schon sagen, dass sämtliche Grossratsmitglieder in die verschiedenen Organe gewählt wurden: herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)* Gut, Sie können dann die detaillierten Resultate selbstverständlich online nachschauen, und diejenigen, die es sehr interessiert, können schon mal hier nach vorne schauen kommen.

025 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.39

Motion 017-2023, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Touristische Entwicklung in den Intensiverholungsgebieten nicht unnötig einschränken. Richtlinienmotion

Motion 017-2023, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Ne pas restreindre inutilement le développement touristique dans les zones destinées à la pratique intensive d'activités de détente. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann fahren wir weiter und kommen zu Traktandum 25, einer Motion von Grossrat Matti, «Touristische Entwicklung in den Intensiverholungsgebieten nicht unnötig einschränken. Richtlinienmotion». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Ist dies bestritten? – Es ist bestritten, okay. Gut, dann sollte sich Matthias Matti einwählen – das ist passiert. Das Wort hat in diesem Fall der Motionär. Wichtig: Wir führen eine reduzierte Debatte: 2 Minuten, 2 minutes. Du hast das Wort, auch für die Fraktion.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär, Fraktionssprecher. Vorab besten Dank an die Regierung, dass sie die Motion grundsätzlich annehmen will. Ich staune, dass es im touristischen Kanton Bern noch Leute gibt, die dies bestreiten. Der Kanton Bern sieht vor, dass bei vorhandenem touristischem Potenzial unter der Bedingung angemessener Kompensationsmassnahmen Intensiverholungsgebiete geschaffen werden können. Schutz und Schongebiete sowie bisher noch wenig erschlossene Landschaftskammern sollen längerfristig ungestört bleiben. Es gibt heute in unserem Kanton 22 Intensiverholungsgebiete, und in diesen wenigen und definierten Gebieten ist die touristische Nutzung zu fördern und nicht mit Einschränkungen zu belegen. *(Der Präsident bittet nachdrücklich um Ruhe im Saal. / Avec insistance, le président demande le silence dans l'assemblée.)* Danke, Herr Grossratspräsident. Es gibt eben heute 22 Intensiverholungsgebiete. Dort soll die touristische Nutzung gefördert und nicht eingeschränkt werden. Einschränkungen sollen in diesen Gebieten nur dort gemacht werden, wo irreparable negative Auswirkungen auf die Natur und Umwelt nachgewiesen werden können.

Viele laufende und geplante Projekte im touristischen Bereich werden heute in diesen Intensiverholungsgebieten verzögert oder gar verhindert, und dies, obwohl die Raumplanung genau in diesen Gebieten eine Entwicklung vorsieht. Wir müssen hier dem AGR die Angst vor falschen Entscheidungen nehmen und ihm im Gegenzug die Möglichkeit geben, rasch und unbürokratisch touristische Projekte in den dafür vorgesehenen Gebieten zu bewilligen. Eine klare Ausrichtung auf die Umsetzung solcher Konzepte ermöglicht nicht nur wirtschaftliches Wachstum, sondern fördert auch die Attraktivität der Region für den Touristen und trägt so längerfristig zur Stärkung des Tourismus bei. In der Motion betonen wir, dass es auch wichtig ist, auf die Natur und die Landschaft zu schauen. Der Schutz der Umwelt wird durch eine Annahme nicht vernachlässigt, sondern durch Naturschutzmassnahmen umgesetzt, die nicht destruktiv in bereits genutzte Perimeter eingreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um nichts mehr und nichts weniger als darum, in raumplanerisch dafür vorgesehenen Gebieten Nutzungen zu ermöglichen, die heute oft von der Verwaltung behindert werden. Ein Spielplatz gehört nun mal zu einem Ausflugsziel, wie ein Fisch ins Wasser. Auch die Standortgebundenheit ist gegeben, sind doch genau in diesen Gebieten touristische Nutzungen vorgesehen – aus irgendeinem Grund heisst es ja auch «touristisches Entwicklungsgebiet». Der Tourismus ist auf eine intakte Natur und Umwelt angewiesen. Die alpine Echtheit ist jedem Touristiker wichtig, und keine Touristiker möchte dies kaputtmachen oder zerstören. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion, die der Verwaltung die Möglichkeit gibt, eben solche touristischen Projekte effizient und zielgerecht durchzuführen an jenen Standorten, an denen sie vorgesehen sind, und diese auch zu genehmigen. Danke vielmals.

Hans Schär, Schönried (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die touristische Entwicklung im Kanton Bern und im Speziellen im Berner Oberland hat einen hohen Stellenwert. Aus dieser Sicht sollte der Regierungsrat die Entwicklung sowieso fördern. Es ist wichtig, die Gesamtplanung eines Erweiterungsprojekts – notabene in einer dieser 22 ausgeschiedenen Intensiverholungsgebieten – nicht noch durch Einsprachen, Gutachten und Sonderabklärungen weiter zu verzögern. Einerseits wird verdichtetes Bauen verlangt, und andererseits wollen die Gegner die Nutzung dieser Intensiverholungsgebieten verhindern. Dass die Regierung bereit ist, mit den projektverantwortlichen Personen oder Institutionen die vorgesehenen Projekte zu ermöglichen und zu beschleunigen, ist vernünftig. Es gibt noch genug Hürden, die ein Projekt verzögern können.

Die FDP stimmt dieser Motion zugunsten des Tourismus einstimmig zu.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Guten Morgen miteinander. Einen speziellen Gruss an die Gymnasiasten aus Burgdorf. Ich kann Ihnen versichern, Jurist, Juristin zu sein, ist durchaus ein ehrenhafter Beruf. Ich habe dies über 30 Jahre lang gemacht. Man darf aber auch Raumplanung studieren.

Jetzt zur Sache selber. Es waren dramatische Bilder, als im Pitztal in Österreich oder auch auf dem Theodulgletscher bei Zermatt schwere Bagger auffuhren, Gletscher bearbeiteten und verkleinerten, um breitere Skipisten für Weltcuprennen zu bauen. Der internationale Skisport zog damit die Schraube punkto rücksichtsloser Ausbeutung der Natur um eine weitere Umdrehung an. Wollen wir das wirklich?

Der vorliegende Vorstoss will Einschränkungen bei touristischen Projekten in sogenannten Intensiverholungsgebieten nur noch in Ausnahmefällen zulassen, wenn nämlich irreparable und nachweislich negative Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt zu befürchten sind. Bei diesem Wortlaut wird klar, dass die raumplanerischen Hürden bei touristischen Projekten weitestgehend gesenkt werden sollen. Damit werden die Gewichte massiv zulasten der Natur verschoben und einer fast ungebremsten Möblierung unserer Landschaft Vorschub geleistet.

Die Antwort des Regierungsrates überzeugt uns vollständig; diese können wir eins zu eins übernehmen. Die Abstimmungsempfehlung steht eigentlich ein wenig im Widerspruch zum Ausgeführten. Der Regierungsrat verweist nämlich zu Recht auf das Erfordernis der Standortgebundenheit bei geplanten Anlagen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und darauf, dass die touristische Nutzung insbesondere auf Schutzgüter Rücksicht nehmen muss. Es geht um ein Miteinander, ein Nebeneinander. Dieser Vorstoss kommt für uns verfrüht, weil die Raumplanungsrevision ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... noch am Laufen ist, und setzt falsche Akzente. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Ich betrachte die vorliegende Motion nicht als einen Blankoscheck für irgendwelche Massnahmen in den Bergen, aber es ist tatsächlich so, dass heutzutage der ganze Tourismus im Berggebiet auch gerade im Sommer einem sehr starken Wandel unterliegt. Es gibt viele Veränderungen, die nötig sind. Aus diesem Grund ist es sehr, sehr wichtig, dass wir diese Projekte mit allen Möglichkeiten, die wir haben, unterstützen, und zwar sehe ich dies nicht als *Konkurrenz* zur Natur, sondern *mit* der Natur, weil ja vor allem im Sommertourismus die Touristen wegen der Natur ins Berner Oberland kommen. Also muss unbedingt eine Hand-in-Hand-Entwicklung ermöglicht werden.

Aus diesen Überlegungen wird die Mehrheit der EVP-Fraktion dieser Motion zustimmen. Wir hoffen sehr, dass es vor allem in den Gebieten in den Randregionen, die weniger gute Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen, gelingt, den Tourismus auf neue Bahnen umzustellen, weil ja im Winter immer weniger für den Ausgleich der Rechnungen erwirtschaftet wird. Ich bitte Sie, darauf Rücksicht zu nehmen und der – sagen wir einmal – ideologischen Motion zuzustimmen. Wir haben ja rechtlich damit noch gar nichts geändert, was den Naturschutz oder die entsprechenden Perimeter betrifft.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig und ist eigentlich erfreut, dass der Regierungsrat sie ebenfalls zur Annahme empfiehlt. Weniger erfreut sind wir aber über die Relativierungen in der Antwort des Regierungsrates, in welcher er die Bewilligungsfähigkeit von Infrastrukturen wie Spielplätzen, Verpflegungsmöglichkeiten oder Toilettenanlagen in diesen Zonen gerade wieder infrage stellt oder für neue touristische Angebote wieder die Keule der Standortgebundenheit schwingt. Es ist richtig, dass es Gebiete gibt, die nicht touristisch erschlossen werden, und das soll auch so bleiben. Aber in denjenigen Gebieten, die man planerisch speziell zu diesem Zweck ausgeschieden hat, soll eine intensive Nutzung möglich sein. Mit den klimatischen Veränderungen werden die Tourismusregionen in Zukunft vermehrt darauf

angewiesen sein, auch neue Angebote zu schaffen. In unseren Regionen – der Region, aus der ich herkomme – leben und sterben wir mit dem Tourismus. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat eine tourismus- und wirtschaftsfreundliche Auslegung, damit die zu diesem Zweck ausgeschiedenen Zonen auch wirklich touristisch genutzt werden können.

Präsident. Bevor ich zur nächsten Fraktion komme, möchte ich bei uns auf der Zuschauertribüne die Maurer EFZ im zweiten Lehrjahr der Gibb Berufsfachschule Bern, begleitet von Frau Marleina Vital, begrüssen: herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen jetzt zur Fraktion der SVP mit Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ich schicke es voraus: Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu. Die touristische Entwicklung ist für den Kanton Bern ein wichtiger Aspekt. Immerhin sind die Einnahmen, die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze aus dem Tourismus ein wichtiger Bestandteil des Alltags im Kanton Bern.

Die 2 Punkte, die wir als Motionäre verlangen, sind absolut gerechtfertigt. Es ist nichts Unverschämtes und vor allem ist es nichts, was wir nicht verantworten können, in Vereinbarung mit dem, was sich die touristischen Regionen auf die Fahne schreiben, nämlich eine sorgfältige, nachhaltige Tourismusentwicklung. Die touristischen Gebiete, die ja solche Anliegen bringen, wägen dies sorgfältig ab, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es braucht Sorgfalt für den Tourismus. Wir wollen ja unsere Regionen verkaufen als attraktive Orte, wo man seine Ferien und seine Freizeit gerne verbringen will. Dementsprechend ist Punkt 2 absolut richtig: «Einschränkungen bei touristischen Projekten in Intensiverholungsgebieten sind nur in Ausnahmefällen, die eine irreparable und nachweislich negative Auswirkung auf Natur und Umwelt haben, zu machen.» Die touristischen Regionen haben keine Interessen, dass man irreparable Dinge entwickelt, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... die der Regionen schaden. Deshalb bitte ich Sie, keinen Vergleich mit Zermatt zu machen, sondern im Kanton Bern zu bleiben. Wir tragen Sorge zu unseren touristischen Regionen, stimmen Sie dieser Motion zu. Danke vielmals.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Motion überwiegend mit der gleichen Begründung, die der Regierungsrat gegeben hat. Es handelt sich ja um Bauen ausserhalb der Bauzone, und darum werden der Regierungsrat und die entsprechenden Ämter nicht einfach Tür und Tor öffnen können. Die Standortgebundenheit ist ein ganz wichtiger Faktor, und es gibt viel übergeordnetes Recht. Wir vertrauen darauf, dass genau das mit Augenmass angewendet wird, und deshalb können wir das mehrheitlich unterstützen.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Ich möchte kurz einen Text vorlesen: «Willkommen im Grindelwald. Von jeher haben Grindelwalds Berge und Gletscher, die seit kurzem wieder am Vorrücken sind, Maler, Dichter und Erholungssuchende gerade wegen der oft forschen Gegensätze zum eher lieblichen Kulturland begeistert. So wurden sie denn auch immer wieder bemalt, besungen und bestiegen. Aus Grindelwald, dem stillen und verträumten Bergdorf von einst, ist im Laufe der Jahrzehnte dank seinen landschaftlichen Reizen, seiner Lage und seinem Dorfbild ein weltbekannter Ferienort geworden. Die zahlreichen Pluspunkte haben eine rasche touristische Entwicklung ermöglicht und bilden die Grundlage für ein weiteres Wachstum, das wir eher in qualitativer als in quantitativer Richtung sehen. Die weitgehend noch unverbaute Berglandschaft und das sich in die Umwelt einfügende Dorfbild müssen erhalten bleiben.» Dies sind Worte von Josef Luggen, 1973, von vor 50 Jahren. Ich glaube, er war ein Visionär.

Wir sehen heute gerade in Grindelwald, gerade in Lauterbrunnen, gerade in Interlaken eine touristische Situation, die für die Einheimischen vielleicht nicht mehr unbedingt ideal ist. Wenn ich mit diesen spreche ... Ich darf sagen, dass ich 5 Jahre in Grindelwald gewohnt habe und dort Gast bin. Aber diese Vision ist nachhaltig und sie ist kreislauffähig. Ich sage «kreislauffähig» – das hat natürlich auch

mit Qualität zu tun. Die Kreislaufwirtschaft hat mit Qualität zu tun und nicht mit Quantität. Ich glaube, das Projekt, das wir hier jetzt sehen, ist – glaube ich – eine Entwicklung auch für jene Orte, die vielleicht nicht dem Massentourismus ausgesetzt sind. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Aus diesem Grund denke ich: Das ist der richtige Weg, den die Richtlinienmotion darstellt. Die GLP unterstützt das natürlich einstimmig.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die touristische Entwicklung im Kanton Bern hat einen hohen Stellenwert für die Regierung, und wir haben deswegen diesen Vorstoss auch zur Annahme empfohlen. Wir verweisen in der Antwort aber in der Tat darauf, dass die Intensiverholungsgebiete keine Bauzonen sind. Es sind aber Gebiete, bei denen, wenn man eine Planung macht, mehr möglich ist als anderswo. Es handelt sich bei diesen Intensiverholungsgebieten um richtplanerisch festgelegte Potenzialgebiete, bei denen gewisse Regeln eingehalten werden müssen. Es gehört auch zu unserem touristischen Potenzial, dass wir die Nutzung, die touristische Nutzung, auf die vorhandenen Schutzgüter, also auf die Natur und auf die Landschaft, abstimmen, weil diese – eine intakte Landschaft, eine gesunde Natur – ein Kapital für den Tourismus sind, das wir nicht zerstören dürfen.

Das RPG2, das sich zurzeit gerade in der Referendumsphase befindet, wird möglicherweise, wenn das Referendum nicht ergriffen wird oder wenn es nicht erfolgreich ist, auf den 1.1.2025 in Kraft gesetzt. In dieser Revision wird der Handlungsspielraum der Kantone erhöht. Es gibt ein neues Instrument des sogenanntes Planungsansatzes, das uns erlaubt, noch besser auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmte Lösungen umzusetzen. Mit Blick auf diese Revision hat der Regierungsrat beliebt gemacht, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.39

Annahme / Adoption
Ja / Oui 130
Nein / Non 16
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

An dieser Stelle verkündet der Präsident die Wahlresultate (Richter/-innen): siehe Traktanden 99–102 / Geschäfte 2023.RRGR.296, 2023.RRGR.298, 2023.RRGR.299 und 2023.RRGR.303.

Le président annonce alors les résultats des élections (juges) : voir points 99 à 102 de l'ordre du jour / affaires 2023.RRGR.296, 2023.RRGR.298, 2023.RRGR.299 et 2023.RRGR.303.

Präsident. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Die neu gewählten Mitglieder des Verwaltungsgerichts müssen noch vereidigt werden. Ich bitte also Frau Carol Frey und Herrn David Isliker, nach vorne zu kommen.

Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal – das gilt auch für die Zuschauer –, sich zu erheben. Frau Carol Frey legt den Eid ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsident. Ich bitte Frau Frey, die drei Schwurfinger der rechten Hand – sie hat sie schon oben – zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich schwöre es. *(Frau Carol Frey leistet den Eid. / Madame Carol Frey prête serment.)*

Herr David Isliker legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsident. Ich bitte Herrn Isliker, mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich gelobe es. *(Herr Isliker legt das Gelübde ab. / Monsieur Isliker fait la promesse.)* Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen, Frau Frey und Herr Isliker, viel Erfolg und vor allem Freude bei der künftigen Arbeit am Verwaltungsgericht. Alles Gute. *(Applaus / Applaudissements)*

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

026 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.4392

Generalsekretariat der Direktion für Inneres und Justiz: Ausgabenbewilligung für die ICT-Ausgaben der Direktion für Inneres und Justiz. Rahmenkredit 2024–2026

Secrétariat général de la Direction de l'intérieur et de la justice : autorisation de dépenses pour les services TIC de la Direction de l'intérieur et de la justice. Crédit-cadre 2024–2026

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Rahmenkrediten (Traktanden 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 und 85 bzw. Geschäfte 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 und 2023.FINGS.142):
siehe Traktandum 12 bzw. Geschäft 2023.STA.573.

Débat de principe commun à tous les crédits-cadre TIC (points 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 et 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 et 2023.FINGS.142) : voir point 12 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.573.

Vizepräsidentin. Guten Morgen miteinander. Lassen wir unseren Grossratspräsidenten in die Pause gehen – eine sehr verdiente Pause – und wir fahren weiter. Wir sind bei Traktandum 26. Das ist ein Kreditgeschäft des Generalsekretariats der Direktion für Inneres und Justiz: Ausgabenbewilligung für die ICT-Ausgaben der Direktion für Inneres und Justiz, Rahmenkredit 2024–2026. Die zuständige Kommission ist die FiKo und das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Bevor ich jetzt dem FiKo-Sprecher das Wort gebe, werde ich den Ablauf hier im Saal bekanntgeben. Wir beraten natürlich zuerst über den Kredit. Der Abänderungsantrag der FiKo wurde zugunsten des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz zurückgezogen. Die FiKo schliesst sich also diesem Abänderungsantrag an. Der Abänderungsantrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo mit seinen 3 Auflagen wird also nicht mehr thematisiert. Das haben wir ja bereits bei Traktandum 12 in der Grundsatzdebatte gemacht.

Wir werden jetzt die Voten zur Beratung des Kreditgeschäfts in der normalen Reihenfolge abhalten, also der Sprecher der FiKo, Fraktionssprechende, Einzelsprechende und dann natürlich unsere Regierungsvizepräsidentin. Die Abstimmung – ich gebe dies hier auch noch gerade kund – werden wir über die 3 Auflagen des Abänderungsantrags separat abhalten. Nachher machen wir natürlich noch die Abstimmung über den Kredit mit oder ohne Auflagen. Somit hat als Erster der FiKo-Sprecher, Grossrat Carlos Reinhard, das Wort.

Antrag

Antrag Freudiger (SVP) / Lindegger (GRÜNE) / Schwarz (EDU) / FiKo (Reinhard)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u. a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
   1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
   2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Proposition Freudiger (UDC) / Lindegger (Les VERT·E·S) / Schwarz (UDF) / CFin (Reinhard)

Approbation avec les charges suivantes :

1. Utiliser intégralement dès maintenant les instruments mis à disposition à l'échelle de toute l'administration cantonale pour assurer la transparence entre les Directions (notamment la plateforme de projets) et mettre à jour ces instruments à un rythme régulier (respect des processus de gouvernance et de reporting).
2. Astreindre les organes compétents pour l'utilisation du crédit-cadre à demander l'avis du service compétent de la Direction des finances avant toute décision sur de nouveaux projets ou des développements ultérieurs (hormis concernant l'exploitation).
3. En cas de besoin de réserves ou de moyens qui ne sont pas prévus dans le rapport ou l'arrêté du Conseil-exécutif, la DIR/CHA concernée doit, si possible au préalable et (à l'exception des demandes d'importance minime) indépendamment du montant de la revendication,
   1. demander l'avis du service compétent de la Direction des finances et
   2. présenter ledit besoin de réserves ou de moyens ainsi que l'avis reçu à la Commission des finances pour prise de connaissance.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), FiKo-Sprecher. Ich hoffe, dass wir auch am dritten Tag mit den IT-Geschäften unsere Aufmerksamkeit auf die wichtigen Kredite fokussieren können. Mit diesem Rahmenkredit können wir heute über einen Kostenrahmen von 22,5 Mio. Franken einmalig und 20,5 Mio. Franken wiederkehrend für die Ausgaben im IT-Bereich der Produktegruppen Vollzug der Sozialversicherungen, Führungsunterstützung und kantonale Einrichtungen der DIJ für die Jahre 2024 bis 2026 befinden. Der FiKo-Sprecher hat zu einer vorherigen Direktion schon erläutert, dass wir im FiKo-Ausschuss sehr viele Fragen gestellt hatten und dass diese sehr gut beantwortet wurden. An dieser Stelle möchte ich der Frau Direktorin danken.

Es ist ein bisschen mehr ausgegeben ... Es wird etwas mehr beantragt. Dies hat hauptsächlich mit ein paar Positionen zu tun. Die Hauptsteigerung liegt sicher bei den höheren Wartungskosten und der Weiterentwicklung des elektronischen Grundbuchs. Die Entwicklungen – es ist eine interessante

Sache, ob die Apps dieser Direktion gestiegen oder gesunken sind – sind bei dieser Direktion noch konstant geblieben. Aber uns wurde gesagt, dass hier in den nächsten Jahren sicher eine Reduktion erwartet werden kann.

Die FiKo ist zufrieden mit diesem Kredit und beantragt Ihnen diesen. Bei einem Punkt, bei einer Applikation haben wir gewisse zusätzliche Fragen gestellt, wegen einer gewissen Unzufriedenheit aus den Erfahrungen oder Rückmeldungen, die wir aus der Bevölkerung erhalten haben, und zwar in Sachen eBau. Zu eBau heisst es im Kredit, dass das Projekt eigentlich abgeschlossen sei. Es ist sicher auf einem guten Weg, aber nicht abgeschlossen für diejenigen, die oft mit diesem Tool arbeiten. Von diesen hört man noch sehr viel Unzufriedenheit. Ich denke, man darf den Fokus nicht verlieren, damit man Verbesserungen hinbekommt.

Wie gesagt, über die Anträge spreche ich nicht mehr. Ich hoffe, dass ich Ihnen ein bisschen etwas zu diesem Kredit sagen konnte und bitte Sie, den Kredit zu unterstützen. Danke vielmals.

Vizepräsidentin. Die Anmeldeliste ist offen für die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. – Ich sehe keine Anmeldungen, von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern auch nicht. Wünscht die Regierungsvizepräsidentin das Wort, Evi Allemann? – Sie verzichtet, dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wir warten noch ein paar Sekunden, damit unsere Kolleginnen und Kollegen auch die Chance haben, abzustimmen. Wie ich vorhin gesagt habe, stimmen wir über die 3 Auflagen der Abänderungsanträge separat ab.

Wir kommen zur Abstimmung über die Auflage 1 des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo. Wer die Auflage 1 des Abänderungsantrags annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.4392

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 1
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 124
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag bzw. die Auflage 1 des Abänderungsantrags angenommen.

Jetzt kommen wir zu Auflage 2 des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo. Wer die Auflage 2 des Abänderungsantrags annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.4392

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 2
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben auch die Auflage 2 des Abänderungsantrags angenommen.

Jetzt kommen wir zu Auflage 3 des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo. Wer die Auflage 3 des Abänderungsantrags annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.4392

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 3
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben auch die Auflage 3 des Abänderungsantrags angenommen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.4392: Annahme mit den Auflagen 1–3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo) / adoption avec les charges 1 à 3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben diesen Kredit angenommen.

027 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.32

Motion 010-2023, Rüfenacht (Burgdorf, SP): In der Inflation die Familien unterstützen − Familienzulagen erhöhen

Motion 010-2023, Rüfenacht (Burgdorf, PS) : Soutenir les familles face à l'inflation en augmentant les allocations

Vizepräsidentin. Dann gehen wir weiter, wir sind bei Traktandum 27. Dies ist eine Motion der SP-JUSO-Fraktion: «In der Inflation die Familien unterstützen − Familienzulagen erhöhen». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Andrea Rüfenacht, das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Motionärin. Familien sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Gute Bedingungen für Familien sind darum sehr entscheidend. Zu diesen guten Bedingungen gehört nun mal auch die finanzielle Sicherheit. Leider ist es heute aber so, dass für eine sehr grosse Gruppe von Menschen Familie zu einem Armutsrisiko geworden ist. Dieses Risiko ist in den letzten Jahren noch ein bisschen grösser geworden. Der Grund dafür ist die Inflation. Das tägliche Leben ist viel teurer geworden, und genau dies bekommen Familien besonders stark zu spüren. Nächstes Jahr wird es nochmals ein Stück enger wegen der steigenden Krankenkassenprämien.

Der Grundsatz bezüglich Familienzulagen lautet: Mit Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern für den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgeglichen werden. Das ist bereits so und wird sich auch mit diesem Vorstoss hier nicht ändern. Auch 300 respektive 350 Franken decken nur einen Teil der Kosten des Unterhalts von Kindern ab. Ich denke, es ist allen Eltern wichtig, ihren Kindern vor allem eine gute Ausbildung möglich zu machen und ihnen dabei auch die Wahl zu lassen, was sie denn lernen möchten. Dies ist häufig genau dann mit hohen Ausgaben verbunden, wenn die jungen Leute während langer Zeit selber noch keinen Lohn erhalten. Gute Ausbildungen für ihre Kinder sind darum auch für Mittelstandsfamilien häufig eine grosse finanzielle Belastung.

Dieser Vorstoss sorgt dafür, dass der Kanton die Rahmenbedingungen für Familien verbessern kann. Die Regierung nennt dies in ihrer Antwort sehr wohl auch als ein wichtiges Anliegen. Ich danke an dieser Stelle für die ausführliche und informative Antwort, bin allerdings nicht ganz mit allen Punkten einverstanden. Es ist so, dass die Zulagen an die Teuerung angepasst werden; das ist bekannt, das ist so. Nur erfolgt dies mit einer sehr, sehr grossen Verspätung über mehrere Jahre. Genau diese Lücke will dieser Vorstoss schliessen und schneller für die notwendige Unterstützung sorgen. Es ist so, dass im Verhältnis jene Familien mit den kleinsten Einkommen am meisten von den höheren Zulagen profitieren. Gerade bei den Ausbildungszulagen profitieren sehr wohl auch die Mittelstandsfamilien. Genau diese Leute müssen jetzt unverhältnismässig lange auf die Anpassung warten, viel länger als z. B. die Anpassungen im Steuerbereich, die relativ sofort vorgenommen und an die Bedingungen der Teuerung angepasst wurden.

Diese Zulagen sind breit akzeptiert und für den Staat deutlich günstiger, als wenn jene Familien, die sich im kritischen Einkommensbereich befinden, wegen der Teuerung doch noch auf Sozialhilfe angewiesen sind. Familienzulagen werden heute schon an Familien bezahlt, die dieses Geld nicht nötig haben. Das ist klar, das ist heute schon so. Höhere Zulagen kommen überdurchschnittlich vor allem jenen zugute, die dieses Geld wirklich dringend nötig haben. Familienfreundlichkeit gehört heute für ein Unternehmen zu einem Minimalstandard, und in Zeiten des Fachkräftemangels gehören gute Bedingungen für Mitarbeitende zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor. In diesem Sinn können die Unternehmen mit ihren besonders familienfreundlichen Bedingungen, die im Kanton Bern sein werden, bei ihren aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden punkten – eine Investition, die sich im Wettbewerb um die begehrten Mitarbeitenden, die selber immer mehr Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen, in Zukunft deutlich auszahlen wird.

Die Kantone *können* höhere Zulagen festlegen. Aktuell ist der Kanton Bern im Mittelfeld des Kantonsrankings betreffend Höhe der Zulagen. Ich bitte sie deshalb, dem Kanton zu einem deutlich besseren Platz zu verhelfen, aus dem Kanton Bern einen deutlich familienfreundlicheren Kanton zu machen. Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss, und ich danke herzlich für Ihre Unterstützung.

Hasim Sancar, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Motion verlangt, dass die Familienzulage angehoben wird, um die momentane Teuerung einigermassen abzufedern und die Familien mit Kindern finanziell ein bisschen zu entlasten. Dabei sollen die Kinderzulagen von heute 230 neu auf 300 Franken und die Ausbildungszulage von 290 Franken neu auf 350 Franken pro Kind und pro Monat erhöht werden.

Kinder sind unsere Zukunft. Leider sieht es mit unserer Zukunft heute nicht besonders gut aus. Die Zunahme der Psychiatriefälle stellt uns vor erhebliche Herausforderungen. Wir müssen diese Situation ernst nehmen und das tun wir auch.

Tatsache ist auch, dass wir in der reichen Schweiz ein Lohn- und Steuersystem haben, das Ungleichheit, Ungerechtigkeiten und Armut produziert. Wir müssen nicht diskutieren, dass Kinder kosten. Natürlich dürfen Kinder den Familien etwas kosten. Wenn eine hohe Anzahl der von Armut Betroffenen jedoch vor allem Familien mit Kindern sind, stimmt mit dem System etwas nicht. Das kann uns mittel- und langfristig vor neue Probleme stellen.

Kinder und Ausbildungszulagen sind für Lohnabhängige nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Wir sollten nicht vergessen, dass diese Beiträge im Kanton Bern seit 2009, das heisst seit 15 Jahren, nicht erhöht wurden, obwohl die Banken ihre Zinsen erhöht haben. Seither sind die Mieten aber gestiegen. Die Energie ist teuer geworden. Es braucht also auch eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Kanton Bern.

Obwohl die Verbesserung und Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für Familien ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates sind, lenkt er davon ab, weil eine Erhöhung auch gutverdienenden Eltern zugutekommen würde. Ja, das ist so, aber das ist auch heute schon so und sollte auch so bleiben, weil auch ihre Kinder etwas kosten und auch diese Kinder zu unserer Zukunft beitragen.

Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Familienzulagen haben den Zweck, die Unterhaltskosten, die für die Kinder entstehen, teilweise auszugleichen. Gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) ist das Minimum auf 200 Franken bei den Kinderzulagen und 250 Franken bei den Ausbildungszulagen festgelegt. Der Kanton Bern zahlt aktuell 230 Franken für Kinderzulagen und 290 Franken für die Ausbildungszulagen.

Die GLP erkennt an, dass vor allem Familien mit den steigenden Kosten zu kämpfen haben. Für eine gerechte Armutsbekämpfung sind Familienzulagen aber aus unserer Sicht nicht das richtige Instrument. Bei einer Erhöhung der Zulagen profitieren alle Familien, somit auch jene Familien, die eine Erhöhung nicht nötig haben. Wir wollen Familien gezielt und bedarfsorientiert unterstützen, nicht aber per Giesskannenprinzip Unterstützung leisten, die es nicht braucht. Zudem zahlen die Unternehmen im Kanton Bern einen gewichtigen Beitrag. Die Arbeitgeber finanzieren die Familienzulagen in Form von Beiträgen auf die AHV-pflichtigen Löhnen im gesamten Unternehmen. Die Forderung einer Erhöhung um 30 Prozent bei den Kinderzulagen respektive 21 Prozent bei den Ausbildungszulagen würde die Berner Arbeitgeber sowie den Kanton finanziell nicht unwesentlich tangieren. Die GLP kann somit diese Motion in dieser Form nicht unterstützen.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Die Familie und insbesondere die Familienpolitik liegt der SVP sehr am Herzen, und ja, die aktuelle Teuerung trifft die Familien ganz besonders. Darum geniessen die Familien- und die Ausbildungszulagen bei der SVP einen ganz hohen Stellenwert und sind ein wichtiges und etabliertes Mittel in der Familienunterstützungspolitik.

Der Bund regelt die Minimalansätze. Der Kanton Bern leistet bereits heute 115 Prozent dieser Vorgaben und unterstreicht damit die Bedeutung und die Wertschätzung gegenüber der Familie in unserem Kanton. Ebenfalls unterliegt – wie schon gehört – die Familien- und Ausbildungszulage einer automatischen Anpassung an die Teuerung, sobald der Landesindex der Konsumentenpreise 5 Prozent übersteigt, was per 1.1.2025 wieder erreicht sein wird. Diese automatische Anpassung verläuft synchron mit der Anpassung der AHV-Renten an die Teuerung.

Die Motionärinnen verlangen aber jetzt nicht nur eine vorgezogene und nicht mehr mit den Altersrenten synchrone Anpassung, sondern gleichzeitig auch noch eine 20- bis 30-prozentige pauschale und undifferenzierte Anhebung auf gegen 150 Prozent der Bundesvorgaben. Diesem Vorgehen widerspricht der vom Grossen Rat in der Herbstsession 2021 mit grossem Mehr zur Kenntnis genommene Familienbericht 2021 in Ziff. 5.2 klar. Dort wird darauf hingewiesen, dass genau eine solche pauschale und einkommensunabhängige Erhöhung kein taugliches Mittel für eine gezielte Familienunterstützung ist.

Insbesondere gilt es auch zu berücksichtigen, dass eine solch massive Anhebung der Beiträge die Teuerung direkt wieder anheizt, sind es doch die Arbeitgeber, die Arbeitgeberinnen und die Selbstständigerwerbenden, welche die 150 Mio. Franken pro Jahr wieder aufbringen müssen, und diese schlagen wohin? Selbstverständlich auf die Konsumentenpreise, und damit verpufft eigentlich dieser Effekt gerade wieder wirkungslos.

Aus diesem Grund folgt die SVP im Sinne einer differenzierten, gezielten Familienpolitik dem Antrag der Regierung und lehnt die Motion geschlossen ab. Ebenso würde es sich dann mit einem allfälligen Postulat verhalten, denn der fundierte Familienbericht 2021 ist aktuell genug, und es braucht vorerst keine weiteren Berichte dazu. Danke, wenn Sie das gleichsehen und eine Motion und ein allfälliges Postulat ablehnen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Familienzulagen stellen für viele Eltern einen wichtigen finanziellen Beitrag an das Haushaltsbudget dar, das umso mehr, als nach der Geburt eines Kinds viele Familien aufgrund einer teilweisen Reduzierung des Arbeitspensums mindestens eines Elternteils einen vorübergehenden Einkommensrückgang in Kauf nehmen müssen, und das notabene, während gleichzeitig die Ausgaben für den Haushalt deutlich und dauerhaft steigen. Im Durchschnitt belaufen sich die Kosten für ein Kind monatlich auf mindestens 1000 Franken, wenn man die Aufwendungen für Unterkunft, Nahrung, Pflege, Erziehung, Kleidung etcetera berücksichtigt. Dazu kommen noch allfällige Betreuungskosten.

Zusätzlich erschwert wird die Situation durch die aktuelle Preisexplosion. Die höheren Kosten für Strom, Heizung, Krankenkassenprämien und Mieten belasten gerade die einkommensschwachen Familien besonders stark. Es stimmt uns traurig, dass in einem reichen Land wie der Schweiz Kinder zunehmend zu einem Armutsrisiko werden. Das darf nicht sein.

Eine Erhöhung der Familienzulage ist deshalb aus Sicht der EVP unbedingt nötig. Aktuell liegt der Kanton mit 230 Franken bei der Kinder- und mit 290 Franken bei der Ausbildungszulage 115 Prozent über der bundesrätlichen Mindesthöhe. Das haben wir gesetzlich so vorgeschrieben. Mehrere Kantone zeigen sich aber schon jetzt grosszügiger als der Kanton Bern und sehen Kinderzulagen in der Höhe von 250 Franken oder mehr vor. Das gilt für Basel-Stadt, Genf, Freiburg, Jura, Waadt, Wallis und Zug sowie bei Kindern über 12 Jahren auch für Luzern und Neuenburg. Dass das Gewerbe im Kanton Bern mit der Erhöhung der Familienzulagen einen Wettbewerbsnachteil erleiden würde, ist darum zu relativieren, dies umso mehr, als für das nächste Jahr Steuersenkungen für Unternehmen von 40 Mio. Franken vorgesehen sind.

Wir wollen nicht warten, bis die Teuerung auf 5 Punkte gestiegen ist und der Bund gezwungen ist, eine Anpassung der Mindestsätze bei den Familienzulagen vorzunehmen, was ja automatisch auch zur Erhöhung im Kanton Bern führen wird. Handlungsbedarf besteht jetzt, und der Kanton soll deshalb auch jetzt handeln und nicht auf den Bund warten, bis irgendwann eine Erhöhung kommt. Natürlich sind Familienzulagen – wie gesagt – eine Giesskanne: Davon profitieren nicht nur die einkommensschwachen, sondern gerade auch die bessergestellten Familien. Der Grosse Rat lehnte aber leider Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, die eine gezielte Förderung ermöglicht hätten, ab. Für eine solche Vorlage dürfte es hier in diesem Saal in absehbarer Zeit auch keine Mehrheit geben. Deshalb bleibt als einzige Möglichkeit für eine wirksame Entlastung der Familien momentan nur der Weg über eine Erhöhung der Zulagen. Und: Familienzulagen haben den grossen Vorteil, dass sie im Unterschied zu Betreuungsgutscheinen eine Unterstützung für alle

Familien bieten. Sie tragen so dazu bei, dass die Kinderbetreuung unabhängig vom gewählten Familienmodell finanziell tragbarer wird.

Zugegeben: Eine Erhöhung der Kinderzulagen von 230 auf 300 Franken und der Ausbildungszulagen von 290 auf 350 Franken, wie dies die Motion fordert, ist massiv und lässt sich alleine mit der Teuerung nicht rechtfertigen. Die EVP hätte eine moderatere Erhöhung bevorzugt, die das Gewerbe weniger stark belastet. Das steht jetzt aber hier nicht zur Diskussion.

Die Kinder sind unsere Zukunft, darüber sind wir uns hier im Rat alle einig. Die Frage, die es aber schlussendlich zu beantworten gilt, ist: Was ist uns ein Kind wert? Wie viel soll und darf uns ein Kind kosten? Für die EVP als Familienpartei ist die Antwort klar, und wir sagen darum mehrheitlich Ja zu dieser Motion.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR partage votre inquiétude face à l'inflation et aux difficultés rencontrées par certaines familles et il est également conscient de l'importance des allocations. Néanmoins, la proposition faite ne peut être soutenue pour plusieurs raisons : premièrement, la mesure proposée n'est pas assez ciblée, toutes les familles en bénéficieraient et pas uniquement celles dans le besoin ; bien sûr que l'attractivité du canton s'en retrouverait renforcé, mais à quel prix ?

La question du coût est la raison principale pour laquelle nous ne pouvons pas soutenir cette demande. Cela générerait un coût annuel supplémentaire de 154 millions de francs à la charge des employeurs et des indépendants. Cette augmentation est clairement insoutenable pour nos entreprises. Elles souffrent également de l'inflation et leur imposer encore une telle mesure est tout bonnement inconscient. Le risque devient important que certaines quittent alors le canton.

De plus, il est important de le souligner, pour le canton en tant qu'employeur, cette adaptation aurait un coût de 13 millions de francs par année. Enfin, le canton est déjà plus généreux que les minima fixés par la Confédération. Cette dernière reverra les montants en 2025, le canton de Berne adaptera alors automatiquement ses allocations. Le groupe PLR est d'avis qu'il n'y a pas besoin d'une adaptation intermédiaire pour l'année 2024. Pour toutes ces raisons, le groupe PLR refuse unanimement la motion ou l'éventuel postulat. Je vous remercie.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Inflation ist tatsächlich eine Belastung. Dieser Vorstoss verlangt eine Entlastung durch eine Erhöhung der Familienzulagen. Wenn aber über die Familienzulage entlastet wird, ist dies ein Giesskannenprinzip, bei dem Familienzulagen an alle Familien ausgerichtet werden. In der Antwort konnten wir lesen, was der Preis dafür wäre. Den grossen Brocken zahlen Unternehmen und Selbstständige, die – wie alle – auch unter der Inflation leiden. Auch der Kanton erwartet Mehrkosten. Für Die Mitte ist dies nicht der Weg. Wir lehnen diese Motion einstimmig ab. Danke, wenn Sie dies auch tun.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Auch für die EDU-Fraktion sind die Familienzulagen ein wichtiges Mittel zur Unterstützung von Familien. Bei diesem Grundsatz sind wir eigentlich mit der Motion einverstanden. Nicht einverstanden sind wir aber mit der geforderten, sehr massiven Erhöhung und mit dem Alleingang des Kantons Bern. Sie bringt eine Zusatzbelastung für die bernischen Arbeitgeber von über 150 Mio. Franken. Es macht doch keinen Sinn, auf der einen Seite die Gewinnsteuern zu senken, weil wir schweizweit die höchste Belastung für Unternehmen haben, und gleichzeitig auf der anderen Seite gerade wieder eine solch hohe Belastung für die Unternehmen und die Selbstständigerwerbenden im Kanton Bern zu schaffen.

Gegenüber einer Erhöhung der Familienzulagen im Rahmen der Teuerung wäre unsere Fraktion durchaus offen gewesen. Dieser Vorstoss fordert aber eine sehr massive Erhöhung. Der Regierungsrat führt aber aus, dass die Anhebung der bundesrechtlichen Mindestansätze voraussichtlich per 1. Januar 2025 sowieso zu einer automatischen Anpassung im Kanton Bern führen würde. Somit wird das Anliegen des Teuerungsausgleichs wohl auch ohne diese Motion erfüllt.

Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion aus diesen Gründen einstimmig ab.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO wird natürlich diesen Vorstoss unterstützen. Er kommt von uns, weil für uns die Familienpolitik sehr wichtig ist. Ich bin froh zu hören, dass dies auch für andere Parteien hier in diesem Saal der Fall ist.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Motion, in der mit detaillierten Berechnungen die Auswirkungen aufzeigt werden, was die Erhöhungen für die Einzelnen, für den Kanton, für die Arbeitgeber, für Nichterwerbstätige und Arbeitgebende zur Folge hätte. Die Auslegeordnung führt noch einmal vor Augen, dass sich viele an der Finanzierung der Kinder- und Ausbildungszulagen beteiligen. Es zeigt aber auch, dass es ein akzeptiertes und bewährtes Instrument zur Unterstützung der Familien ist.

Von einigen wurde jetzt moniert, dass es ein Giesskannensystem ist. Dies hat auch die Regierung im Jahr 2021 in ihrer Antwort zum Familienbericht nochmal angeführt: Die pauschale Erhöhung dieser Zulagen führt dazu, dass auch gutverdienende Eltern zusätzliche Mittel erhalten würden. Hier stellt sich die Frage: Zeigt diese Feststellung eigentlich die Grenzen dieses Systems der Familien- und Ausbildungszulagen auf? Heisst dies denn im Umkehrschluss, weil wir auch Familien, die gut verdienen, unterstützen, dass wir nie mehr eine Erhöhung machen können und nie mehr eine Erhöhung beschliessen können hier im Kanton, wenn wir von dieser Grundfeststellung ausgehen? Aber es ist so, dass der Kanton selber ja die Ausführung des Bundesgesetzes bestimmen kann. Der Kanton könnte auch sagen, «Wir machen ein anderes Finanzierungssystem für die Familien- und Ausbildungszulagen, das sozialer ist.»

Mir fehlen im Bericht dazu Ansatzpunkte, die aufzeigen würden, wie man denn die Familie gleichwohl unterstützen könnte in dieser Situation, wo die Teuerung zunimmt und alle belastet sind. Hier hätten wir uns von der Regierung mehr gewünscht, dass sie aufzeigt, was wir in der Zwischenzeit machen können, bevor die Erhöhung vom Bund kommt. Dies ist genau unser Vorschlag: Wir wollen, dass Familien entlastet werden. Im System, wie es angelegt ist, ist es halt so, dass es für alle ist. Wenn wir argumentieren, dass wir die Erhöhung nicht machen, weil es auch gutverdienende Familien betreffen würde, ist das eine zynische Argumentation und keine Hilfe und auch keine Unterstützung für jene Familien, die jetzt betroffen sind, die den Gürtel enger schnallen müssen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützten Sie unseren Antrag und zeigen Sie, was eine gezielte Familienpolitik bewirken kann. Merci für die Aufmerksamkeit.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Pampers 40 Franken pro Monat, Krankenkasse 110 Franken plus Zusatzversicherung von 15 Franken, Milch für den Schoppen am Abend 48 Franken pro Monat: Werte Anwesende, das ist, was ich gestern in einem ersten Wurf zusammengerechnet habe, wieviel ich für mein kleinstes Kind ausgebe. Nachher habe ich gemerkt, nein, in die Kita geht er ja auch noch: 1094.60 Franken pro Monat. Wenn Sie dies sehen, reichen auch die 230 Franken nirgends hin, und auch der andere Anteil, den wir jetzt fordern, den höheren Betrag von 300 Franken, würde immer noch ausschliesslich einen Teil dieser Rechnung zahlen.

Vielleicht noch zu meinem ältesten Kind, das nicht mehr in die Kita geht, keine Windeln mehr trägt und auch keinen Schoppen mehr trinkt am Abend: Er spielt dafür Fagott. Für jene, die nicht wissen, was ein Fagott ist: Sie kennen sicher «Peter und der Wolf», dort ist es der Grossvater, der vom Fagott dargestellt wird. Also, mein Bub spielt Fagott im Konsi. Das kostet pro Semester 880 Franken, und die Miete des Instruments kostet 600 Franken im Jahr. Das gibt rund 197 Franken pro Monat. Auch da sind die Kinderzulagen schon fast weg. Das Kind hat noch nicht gegessen. Es hat noch keinen Ausflug unternommen, und es konnte selbstverständlich auch noch kein Anteil an die höheren Wohnkosten abgeglichen werden.

So wie uns geht es den meisten Familien in diesem Kanton: Entweder hat man höhere Ausgaben, ... *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente demande le silence dans l'assemblée.)* ... wenn man Kinder hat, oder man verdient weniger, weil man in dieser Zeit halt weniger

arbeitet. Irgendjemand bezahlt es. Im Moment sind dies zu einem sehr grossen Teil die Eltern, und zwar alle Eltern – dies haben meine Vorrednerin, aber auch andere, z. B. Philippe Messerli, klar ausgeführt. Es ist so, dass die Eltern dies im Moment zahlen. Ich finde, der Kanton wäre hier mit in der Pflicht, einen grösseren Anteil zu übernehmen, und deshalb möchte ich Ihnen ans Herz legen, diesem Vorstoss zuzustimmen. Merci.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. L'intention de la motion est compréhensible. Effectivement, nous vivons une inflation très forte dans notre pays, mais ailleurs en Europe et dans le monde également. En fait, ceci alimente la spirale inflationniste puisque, si les employeurs et les indépendants doivent verser 154 millions de francs supplémentaires, qu'est-ce qu'ils feront ? Ils répercuteront cela sur les prix des produits, des services et des biens. Donc, ça ne règle pas le problème de l'inflation.

Et je pense que la meilleure chose – je m'adresse ici au PEV – pour les familles, pour aider les familles, c'est de leur prendre moins, c'est-à-dire, moins d'impôts. Ça, c'est une vraie action qui augmente le pouvoir d'achat des familles : ne pas leur reprendre d'une main le petit peu qu'on leur donne d'une autre. C'est simple et il faut éviter d'aller dans des spirales inflationnistes. Des pays en ont fait l'expérience. Je prends l'expérience d'un pays qui est actuellement sous les feux des projecteurs, l'Argentine, où il y a 143 pour cent d'inflation. C'est précisément à cause de politiques et d'émotions telles que celles proposées ici, au Grand Conseil.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich habe in den Voten der SVP und der EDU gehört, dass man die Kinderzulage als ein gutes Instrument sieht. Ich sehe das auch so. Die Kinderzulage ist keine reine Giesskanne, wie man hier drin argumentiert hat. Nein, es ist ein Instrument, das überproportional Tieflohnberufe bevorzugt, weil ich anhand der Lohnsumme einbezahle. Wenn ich als Verwalter einer Bank hier stehe, wird die Summe für die einzelne Arbeitskraft viel höher, als wenn ich als Verwaltungsrat einer Fensterfirma hier stehe, wo die Lohnsumme pro Mitarbeiter viel tiefer liegt, aber die Kinderzulage dennoch gleich hoch ist. Darum ist es ein vernünftiges Instrument.

Was an der jetzigen Vorlage aber nicht vernünftig ist, ist die Höhe: 150 Mio. Franken sind ganz klar überrissen. Darum wäre es doch eine sinnvolle Lösung, wenn wir in ein Postulat wandeln, weil mit einem Postulat die Regierung die Möglichkeit bekäme, dass wir eine angemessene Erhöhung der Kinderzulage, die für mich wichtig ist, erreichen könnten. Mit den Minimalbeträgen, die Sie in der Motion haben, werden Sie hier in diesem Saal nichts erreichen als einfach ein Nein. Wir als EVP-Fraktion haben nachher in den nächsten zwei Jahren keine Möglichkeit mehr, einen *vernünftigen*, *machbaren* Vorschlag zu machen, und darum: Wandeln Sie! Dann kann auch ich entsprechend zustimmen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Ich muss doch noch schnell auf das reagieren, was Meret Schindler gesagt hat. Zwei Sachen; das Erste ist: Jemand muss es ja auch wieder zahlen, wenn man mehr Geld in Form von Kinderzulagen verteilt. Wir haben jetzt schon extrem hohe Steuern im Kanton. Diese zahlen auch viele Leute mit Kindern. Es ist nicht effizient, jetzt einfach alle mehr zu belasten um allen mehr zu verteilen. Wenn, dann müsste dies gezielt sein. Da gibt es sicher verschiedene andere Ansätze, wie man Familien mit tiefen Einkommen unterstützen kann. Aber einfach generell mehr umzuverteilen? Da bleibt am Schluss immer etwas in der Bürokratie hängen. Damit ist niemandem gedient.

Das andere, das mich auch wichtig dünkt: Die Rechnung bezog sich auf zwei Kinder. Der Anspruch kann nicht sein, dass am Schluss alle Kosten, die verursacht werden, durch den Staat getragen werden. Ich finde immer noch, dass die Eltern in der Pflicht sind, etwas zu machen. Dort, wo es wirklich prekäre Verhältnisse gibt, soll der Staat subsidiär einspringen. Aber grundsätzlich ist die Finanzierung einer Familie auch die Aufgabe der Familie. Ich glaube, jetzt einfach Familienzulagen aufrechnen zu wollen auf alltägliche Kosten von Kindern passt nicht zu unserem System und sicher auch nicht zu einem liberalen Staat. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Vizepräsidentin. Wünscht die Motionärin vor der Regierungsvizepräsidentin das Wort? *(Grossrätin Rüfenacht bejaht dies. / La députée Rüfenacht le confirme.)* Dann hat Grossrätin Andrea Rüfenacht von der SP-JUSO als Motionärin das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Motionärin. Ja, herzlichen Dank, werte Vizepräsidentin. Herzlichen Dank für die angeregte Diskussion und für die Hinweise zum möglichen weiteren Vorgehen.

Nein, es tut mir leid, ich werde nicht in ein Postulat wandeln, und es gibt natürlich einen Grund. Es gibt ja den Familienbericht aus dem Jahr 2021. Dort können wir jetzt den Mehrwert gerade nicht sehen. Wir wollen der Regierung nicht eigentlich einen Auftrag mitgeben, dass sie noch einmal einen Bericht verfassen soll. Dieser Bericht ist schon gut. Er hat einfach eine grosse Lücke – und auch das wurde gesagt –: Die Teuerung war natürlich damals noch nicht wirklich so markant eingetreten, als die Daten für den Bericht zusammengetragen wurden, um diesen zu schreiben. Das passierte erst nachher, und dies ist die eine Hauptrichtung des Vorstosses, dass die Teuerung deutlich früher ausgeglichen werden soll, als dies durch den Mechanismus erfolgen würde. Der Mechanismus erfolgt einfach zu spät.

Ich danke aber grundsätzlich für die Unterstützung wie auch für den Hinweis, dass fokussiertere Massnahmen hier häufig leider auch keine Mehrheit finden. Ich erinnere z. B. daran, dass Ergänzungsleistungen für Familien breit abgelehnt wurden, unter anderem von der GLP. Wir finden uns nachher immer wieder am selben Ort: Man macht einen Vorschlag, und dieser Vorschlag wird mit vielen Argumenten, die teilweise sicher auch korrekt sind, abgelehnt, und so kommen wir keinen Schritt weiter.

Wieso sind Familienzulagen so beliebt und eigentlich breit akzeptiert? Ja, ich denke, das hängt damit zusammen, dass alle eine solche Zulage erhalten. Es kann auch kein Neid entstehen. Dazu gehören halt auch jene Eltern, die eigentlich ein Einkommen oder ein Vermögen haben, und eigentlich nicht darauf angewiesen sind, dass sie diese Zulagen bekommen. Aber in diesem Sinn ist es natürlich schon ein Akzeptanzkriterium.

Es ist mir sehr bewusst, dass vor allem die Unternehmen, die finanzieren sollten... Wie gesagt, es geht hier heute wirklich auch ein bisschen darum, in die Zukunft zu schauen. Das ist der zweite Schritt, darum auch die relativ grosse Summe, die wir hier vorgeschlagen haben. In Zukunft werden die Mitarbeitenden viel stärker darauf schauen, ob ein Unternehmen wirklich familienfreundlich ist. Wenn jetzt die Unternehmen hier durch ihre Vertretungen keinen Schritt gemacht haben, dann muss ich sagen: Ja, dann können Sie sich jetzt hier leider gerade nicht als sehr familienfreundlich positionieren. Aber das ist ein entscheidender Teil beim Wettbewerb um Mitarbeitende.

Nein, es ist kein Alleingang des Kantons Bern. Ich glaube, das war das Votum der EVP, welches dies sehr schön aufgezeigt hat, in allen Details. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Genau, wir sind hier im Mittelfeld, und wenn wir erhöhen, sind wir ein bisschen näher dran an den Kantonen, die jetzt schon ein bisschen mehr geben. Ich bleibe also bei der Motion. Bitte gehen Sie doch noch einmal in sich und unterstützen Sie diesen Vorstoss. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin. Also, jetzt ist der Vorschlag, dass wir kurz der Regierungsvizepräsidentin das Wort geben und nachher noch vor dem Mittag abstimmen würden. Ist das bestritten? – Nein. Dann machen wir das so und geben der Regierungsvizepräsidentin noch das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Dem Regierungsrat sind die Verbesserung und die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für Familien ein wichtiges Anliegen. Es gibt ja eine familienpolitische Strategie im Kanton Bern. Das erklärte Ziel ist seit je, die Familie bei der Erfüllung ihrer Funktion zu unterstützen. Es gibt einen Familienbericht aus dem Jahr 2021. Daraus kann entnommen werden, was die Regierung zum Thema Familienzulagen findet. Wir haben uns zu einer Pauschalerhöhung der Zulagen

kritisch geäussert, weil damit auch gutverdienende Eltern zusätzliche Mittel erhalten würden und selbst eine geringe Erhöhung der heutigen Zulagen mit hohen Mehrkosten verbunden wäre.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen zu den Mehrkosten. Wir haben in der Antwort ausführlich – auch tabellarisch – dargelegt, was dies auf der Finanzierungsseite bedeuten würde. Die Erhöhung der Familienzulage würde sicher die Attraktivität des Kantons Bern als Wohnstandort für Familien steigern. Der Regierungsrat lehnt aber wegen der hohen wiederkehrenden Mehrkosten, weil es nicht ein zielgerichteter Mitteleinsatz ist, sondern auch Leute, die sehr gut verdienen, von einer zusätzlichen Finanzierung profitieren würden und weil die Kinder- und Ausbildungszulagen im Kanton Bern bereits heute an die bundesrechtliche Mindesthöhe geknüpft sind, die ihrerseits indexiert ist, diesen Vorstoss ab. Ich bitte Sie, entsprechend abzustimmen.

Vizepräsidentin. Sie haben es gehört: Die Motionärin hält an der Motion fest. Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.32

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Vielen Dank fürs Durchhalten. Man sieht sich am Nachmittag wieder.

028 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.111

Motion 084-2023, Amstutz (Sigriswil, SVP): Die Handänderungssteuern aktualisieren

Motion 084-2023, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Adapter les impôts sur les mutations à la nouvelle donne

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 29.11.2023 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 29.11.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bütikofer Stefan, Flück Peter, Gerber Christine, Lack Stephan, Marti Benjamin

Präsident. Wenn ich das richtig interpretiere, sind wir wohl schon 81 Mitglieder. Deshalb beginne ich. Ich möchte Sie recht herzlich zur Nachmittagssitzung des dritten Sessionstags der Wintersession begrüssen. Wir sind bei Traktandum Nummer 28. Edith, könntest du das Traktandum für mich öffnen? – Danke vielmals. Wir haben hier eine Motion von Grossrätin Amstutz: «Die Handänderungssteuern aktualisieren». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte, und das Wort hat die Motionärin, Grossrätin Madeleine Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Motionärin. Dass Bedarf besteht, die Handänderungssteuern den heutigen Gegebenheiten anzupassen, ist bekannt, und das zeigt auch die Antwort der Regierung. Ich bin im Vorstand des Hauseigentümerverbands Region Thun und finde es wichtig, dass gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit beispielsweise junge Familien Eigentum erwerben können.

Handänderungssteuern betreffen nicht jeden Liegenschaftsverkauf. Es betrifft einzig Immobilien, die gekauft werden zur eigenen Benutzung, für den eigenen Wohnsitz. Seit dem Jahr 2010 gilt die aktuelle Regelung, dass auf den ersten 800'000 Franken keine Handänderungssteuer geschuldet wird, wenn die Erwerber das Grundstück während mindestens zwei Jahren persönlich und ununterbrochen als eigenen Wohnsitz nutzen.

Nicht nur die allgemeine Neubewertung ist bekannt. Die Immobilienpreise sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Die Erhöhung der Immobilienpreisen seit dem Jahr 2010 ist höher als die hier geforderte Anpassung. Die Grenze von den heute geschuldeten Handänderungssteuern von 800'000 Franken soll deshalb auf 1 Mio. Franken erhöht werden in Art. 11a Abs. 3.

In Punkt 2 geht es bei den Dienstbarkeitslasten um die Belastung und Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, die es schon gab, und das soll man in Art. 11b anpassen. Am 18. August 2022 gibt es diesbezüglich zum Beispiel einen Verwaltungsgerichtsentscheid. Im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeitslasten, die keine Wohnnutzung haben, wie Wegrecht zur nächsten Liegenschaft oder Leitungsrecht, schliessen die Nutzung zum Wohnzweck nicht aus.

Und in Punkt 3: Die Ergänzung in Art. 11b ist eine Anpassung an die heutige Zeit. Homeoffice wird immer mehr gefördert und umgesetzt. Auch gerade in der Coronazeit wurde Homeoffice an vielen Orten gefordert. Es gibt aber keinen Grund, wenn man Homeoffice macht, dass man deswegen auf einmal Handänderungssteuern bezahlen muss. Die Arbeiten im Homeoffice am Hauptwohnsitz schliessen die persönliche Nutzung zum Wohnzweck nicht aus. Homeoffice ist also nicht ein Gewerbe. Deshalb ist es wichtig, dass wir das hier in Art. 11b regeln.

Auch der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass die gesetzlichen Bestimmungen überarbeitet und überdacht werden müssen, und ich habe keine Gegenargumente gelesen. Ich bitte Sie, diese Motion in allen drei Punkten anzunehmen. Merci.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Mitte anerkennt das Anliegen der Motionärin. Die Verkehrswerte sind gestiegen, und es ist nur normal, dass man entsprechende Hürden entsprechend anpassen würde. Die vorliegende Motion reiht sich aber in viele gute Vorstösse ein, und es ist tatsächlich so, wie die Regierung schreibt: Es besteht die Gefahr eines Flickenteppichs und dass es dann für uns alle schwierig ist, immer die aktuellste Version zu haben und alles nachvollziehen zu können.

Ich wünsche mir, dass die Motionärin in ein Postulat wandelt, wie die Regierung es vorschlägt. Das würde der Regierung die Möglichkeit geben, das Ganze grundlegend zu überdenken und zu überarbeiten, umfassend und neu einfacher zu formulieren.

Die Fraktion der Mitte würde daher das Postulat einstimmig annehmen, bei der Motion gibt es ein paar wenige Annahmen. Besten Dank.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Die Handänderungssteuer ist ja schon seit längerer Zeit ein Thema, das recht intensiv diskutiert wird. Für eine Handänderungssteuer, die einfach nur eine Steuereinnahme für den Kanton Bern ist, wie andere Steuern auch, wird sie schon recht viel diskutiert, und es gibt viele Dinge, die man ändern könnte.

Die Motionärin hat mit ihrem Vorstoss, diese Artikel und Absätze zu aktualisieren, dem Regierungsrat erneut noch zusätzliche, auch wiederholte Aufträge erteilt, sozusagen fast wie in der Kreislaufwirtschaft. Die vorliegende Motion reiht sich in eine Serie von Vorstössen ein, die punktuelle Anpassungen zur Handänderungssteuer verlangen. Im Moment sind drei Motionen und eine Interpellation am Laufen. Diese Vorstösse bringen zum Ausdruck, dass die Handänderungssteuer ein komplexes Konstrukt ist.

Deshalb sind wir von der GLP der Meinung, dass es gut ist, wenn man all diese Vorstösse zusammennimmt und versucht, eine geordnete Sache zu machen und versucht, die Lösungen in einer Lösung zusammenzufassen.

Wir werden dem Vorschlag der Regierung folgen und einheitlich ein Postulat unterstützen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Ich kann mich eigentlich nur dem anschliessen, was die zwei vorhergehenden Votanten gesagt haben. Die SP-JUSO-Fraktion schliesst sich auch der Meinung an, dass wir das als Postulat, nicht aber als Motion unterstützen werden.

Wir verschliessen uns nicht der Überlegung, dass die Teuerung beim Wohnraum in den letzten Jahren entschieden gestiegen ist. Man kann darüber diskutieren, diese Grenze auf 1 Mio. Franken zu erhöhen. Man kann über Punkt 2 diskutieren, über Punkt 3 auch. Aber wenn wir das jetzt als Motion überweisen, dann wird es schwierig.

Bei Punkt 3 gibt es doch Abgrenzungsprobleme zwischen Homeoffice, zwischen Selbstständigerwerbenden, die zuhause ein Büro haben, zwischen Agenten, die in einem Büro zuhause wohnen. Das muss man wirklich sorgfältig abgrenzen, und deshalb braucht es einen Gesetzgebungsprozess, gerade so, wie es die Regierung vorschlägt. Merci.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. En ce qui concerne mes liens d'intérêts, je suis membre non pratiquant de l'Association des notaires bernois (ANB) et employé au sein d'une étude, donc amené à traiter très régulièrement des dossiers d'impôt de mutation et je me vois donc parfois contraint d'informer les clients des changements de pratique qui entraînent des impôts supplémentaires, ce qui n'est jamais très agréable et bien perçu par les clients.

Une fois encore, il s'agit d'une intervention au sujet de la loi concernant les impôts sur les mutations (LIMu). Cela montre bien que les décisions rendues sur recours dans ce domaine ne sont pas satisfaisantes et que la loi commence à montrer ses limites.

La motion demande trois modifications : ces trois modifications s'inscrivent en faveur des acquéreurs et dans un souci de sécurité juridique. Pour rappel : seules les personnes qui acquièrent un bien pour l'utiliser à titre de domicile principal peuvent bénéficier de l'exonération. Il s'agit donc bien d'une aide aux privés qui souhaitent acquérir leur maison ou leur appartement familial. Augmenter le plafond du sursis au premier million est justifié et correspond à la réalité du marché immobilier. Quant aux changements de jurisprudence, ils ne sont pas favorables aux citoyennes et aux citoyens et vont à l'encontre du but de l'exonération, c'est-à-dire, l'encouragement de la propriété individuelle. Les raisons pour évoquer les sursis deviennent de plus en plus opaques et, si vous me permettez l'expression, tirées par les cheveux.

Le groupe libéral-radical ne rejoint que partiellement l'avis du gouvernement. Le grand nombre d'interventions au sujet de la LIMu démontre qu'il y a beaucoup de mécontentement et une certaine insécurité juridique suite aux derniers changements de jurisprudence. Dans la mesure où les demandes de modification ont eu lieu lors des dernières sessions, l'on peut attendre du gouvernement qu'il ait une vue d'ensemble et qu'il prenne en compte les textes successifs, afin que la loi reste praticable et claire. Dès lors, rien ne s'oppose à l'acceptation du texte sous forme de motion.

Pour toutes ces raisons, le groupe libéral-radical vous propose d'accepter sous forme de motion le texte qui nous est soumis. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die aufmerksamen Zuhörerinnen und Zuhörer erinnern sich noch an die letzte Session, als ich Ihnen erklärt habe: Was mache ich als Velofahrer, wenn der Veloschlauch wirklich in einem schlechten Zustand ist? Dann kommt der Moment, in dem Flicken einfach keinen Sinn mehr macht.

Bei diesem Gesetz hier ist es so: Flicken macht keinen Sinn mehr. Wir müssen grundlegend etwas neu machen, und deshalb macht es jetzt auch keinen Sinn, zu Art. 11 noch eine Motion zu überweisen. Als Postulat sind wir selbstverständlich dabei. Man muss das anschauen. Wir haben auch kein Problem, wenn die Wirkung in einem neuen Gesetz nachher höher ist als die 800'000 Franken. Aber, wie gesagt, wir müssen grundsätzlich vorne anfangen, und deshalb wird die EVP-Fraktion bei einem Postulat einstimmig dabei sein, bei einer Motion jedoch nicht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir über die Handänderungssteuer diskutieren. Dieser Vorstoss reiht sich in eine Serie von Vorstössen ein, die alle hier vom Grossen Rat überwiesen wurden. Auch die hier eingebrachten Punkte, wie die Erhöhung des Stundungsbetrags wegen den gestiegenen Verkehrswerten, werden von unserer Fraktion unterstützt.

Die Punkte 2 und 3 zeigen auf, wie bereits bei den überwiesenen Motionen, wie bürokratisch, zeit- und kostenintensiv die heutige Umsetzung erfolgt. Wir erwarten, dass hier eine einfache, grosszügige und praktikable Lösung gefunden wird, die für die Eigentümer nachvollziehbar ist und weniger bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten generiert. Wir hoffen, dass die Umsetzung nun rasch an die Hand genommen werden kann. Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Fraktionssprecher. Wir anerkennen vonseiten der SVP den Schluss, den der Regierungsrat gezogen hat. Er hat gemerkt, dass es einen Flickenteppich geben könnte und dass ja schon öfter Vorstösse zu diesem Thema eingereicht wurden. Deshalb sprechen wir uns klar dafür aus, dass das jetzt an die Hand genommen wird. Aus diesem Grund unterstützen wir sowohl die Motion als auch das Postulat. Danke vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich muss ein bisschen in ein anderes Horn stossen, als das meine Vorrednerinnen und Vorredner eigentlich unisono gemacht haben. Die Grünen stehen dem kritisch gegenüber – nicht grundsätzlich einer Reform, aber der Stossrichtgung all dieser Vorstösse, von denen wir jetzt hier den vorläufig letzten behandeln.

Wenn wir das nämlich genau anschauen, dann gehen fast alle diese Vorstösse, auch jetzt die vorliegende Motion, in eine Richtung, dass eigentlich am Schluss weniger Handänderungssteuern zu bezahlen sind, das heisst, dem Staat eigentlich weniger übrigbleibt aus diesen Transaktionen. Und diese Stossrichtung stimmt uns kritisch.

Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton Bern mit 1,8 Prozent im gutschweizerischen Mittelfeld liegt, eher sogar ein bisschen darunter. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigen, dass eben in ganz vielen Fällen gar keine Handänderungssteuer zu bezahlen ist, weil es ja die Schwelle von diesen 800'000 Franken und auch sonst gewisse Ausnahmen gibt, sodass man es also gar nicht bezahlen muss.

In diesem Sinn gibt es zwar Kantone in der Schweiz, in denen man gar nichts bezahlen muss, aber es gibt auch solche, in denen man bis zu 3,3 Prozent bezahlen muss, oder in mehreren muss man sogar 3 Prozent bezahlen. Also, von daher sind wir sicher nicht weit oben. Gerade wenn man daran denkt, dass man es noch erhöhen würde, sagen wir, dass es im Allgemeinen eigentlich Leute betrifft, die durchaus im Stande sind, sich das wahrscheinlich auch leisten zu können, wenn sie schon einen Hauskauf oder einen Eigenheimkauf tätigen.

Gegen Vereinfachungen haben wir nichts, aber trotzdem sage ich jetzt von der Meinung der Grünen her: Die Motion werden wir nicht unterstützen, und auch das Postulat hat eben aus dieser grossen Tendenz heraus bei uns wenig Sympathien.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schaue zur Motionärin. – Gut, nachher. Dann hat die Regierungsvizepräsidentin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die vorliegende Motion reiht sich ein in eine Serie von Vorstössen, die punktuelle Anpassungen des Handänderungssteuergesetzes verlangen. Wir haben schon in den letzten Sessionen Motionen oder Postulate überwiesen, oder es wurde auch eine Interpellation behandelt. Und all diese Vorstösse bringen eigentlich zum Ausdruck, dass die Konsequenzen der geltenden gesetzlichen Regelungen bei der Handänderungssteuer und auch die praktische Umsetzung für viele Erwerberinnen und Erwerber von Grundstücken schwer nachvollziehbar sind oder als zu streng wahrgenommen werden.

Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Bestimmungen überdacht werden müssen, überarbeitet werden müssen. Wir sind auch bereit, das an die Hand zu nehmen, wir haben das in der Antwort so ausgeführt. Auch schon in früheren Antworten haben wir gesagt, wenn all diese Vorstösse behandelt sind – Irrtum vorbehalten ist das jetzt der letzte in dieser Sache –, werden wir ein Gesetzgebungsprojekt starten, bei dem wir wirklich diese Bestimmungen grundsätzlich überdenken und überarbeiten.

Um dabei bei aller Offenheit an die Arbeit gehen zu können, haben wir den Eindruck, es sei einfacher, unter dem Titel eines Postulats weiterzuarbeiten. Das heisst nicht, dass wir zuerst prüfen, ob wir etwas machen. Das haben wir, glaube ich, schon glaubwürdig dargelegt, auch in den Antworten. Der Regierungsrat ist bereit, Änderungen an die Hand zu nehmen. Es müssen Bestimmungen gefunden werden, die umfassend neu sind, mit denen das ganze Handänderungssteuersystem einfacher und kohärent formuliert werden kann. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Motionärin. Merci für die sachliche und aktive Debatte. Ich nehme gerne noch Stellung zu den Voten. Martin Egger hat gesagt, es sei eine Wiederholung, es drehe sich. Ich weiss nicht, ob du den Inhalt der letzten Vorstösse kennst. Da ging es um andere Inhalte. Aber es ist definitiv so, es sind mehrere Punkte offen. Die anderen Vorstösse hat man überwiesen. Hier geht es um neue Dinge, und deshalb ist es richtig, dass man auch das als Motion überweist, wie die vorherigen, damit man das dann im Gesamten anschauen kann.

Peter Gerber hat gesagt, er möchte es als Postulat. Eigentlich auch keine Argumente im Inhalt dagegen. Und mich erstaunt es eigentlich ein bisschen von der Mitte, immerhin ist der Präsident der Hauseigentümer des Kantons Bern in dieser Partei. Unser Grossratspräsident darf jetzt heute nicht Stellung dazu nehmen. Aber immerhin geht es hier um Anliegen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

Grossrat Grupp hat gesagt, es gebe weniger Handänderungssteuern damit. Das stimmt unter dem Strich nicht. Denn grundsätzlich, dieses Homeoffice ist etwas Neues. So, wie es jetzt läuft, muss der Notar eher empfehlen, wenn jemand Eigenheim kauft: «Macht nicht Homeoffice, weil dann die Gefahr besteht, dass Ihr deswegen neu Steuern bezahlen müsst.» Und das ist eigentlich das Gegenteil von dem, was man bewirken will.

Auch bei den Dienstbarkeitsbelastungen ist es nicht einfach eine neue Steuer. Sondern da gibt es auch Verwaltungsgerichtsentscheide und Unklarheit. Dabei geht es einfach darum, das korrekt zu regeln in diesem Artikel. Der einzige Punkt ist, die Liegenschaften wurden teurer. Dadurch haben natürlich die Steuereinnahmen zugenommen, wenn die Liegenschaften teurer gekauft werden. Aber es sind dadurch nicht weniger Steuern, sondern eben weniger zusätzliche Steuern, die bezahlt werden müssen.

Also, unter dem Strich ist es für mich klar. Es ist auch ein ganz normaler Prozess. Wir machen hier im Saal Gesetzgebung. Hier in diesem Vorstoss gibt es zu drei Artikeln eine Abänderung oder eine Ergänzung beim Homeoffice-Antrag, dass man das im Gesetz anpasst, was ganz normale Prozesse sind, die wir bei jedem Vorstoss machen.

Richtig zusammengefasst haben es die Sprecher der FDP und der SVP. Dazu sage ich nichts mehr. Ich bitte Sie, im Sinn der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer diese Anpassungen, die in die anderen eingereiht werden, die wir schon überwiesen haben, zu unterstützen.

Präsident. Ich glaube, die Regierungsvizepräsidentin hat keine Ergänzungen mehr. In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.111

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 62
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

Wir sind am Ende der Geschäfte der Direktion für Inneres und Justiz. Ich sage Merci vielmals und wünsche der Regierungsvizepräsidentin und ihren Mitarbeitenden einen schönen Nachmittag und noch eine gute Zeit. Bis bald.

029 Geschäft / Affaire 2022.BVD.4744

Bau- und Verkehrsdirektion: Ausgabenbewilligung für Fachapplikationen und für die Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026

Direction des travaux publics et des transports : autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et pour la transformation numérique de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Rahmenkrediten (Traktanden 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 und 85 bzw. Geschäfte 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 und 2023.FINGS.142):
siehe Traktandum 12 bzw. Geschäft 2023.STA.573.

Débat de principe commun à tous les crédits-cadre TIC (points 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 et 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 et 2023.FINGS.142) : voir point 12 de l'ordre du jour 12 / affaire 2023.STA.573.

Präsident. Wir warten auf die Bau- und Verkehrsdirektion. Herr Regierungsrat Christoph Neuhaus ist bereits eingetroffen. Recht herzlich willkommen.

Gut, noch einmal: Ich begrüsse hochoffiziell Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus mit seinen Mitarbeitenden. Wir steigen ein in das Traktandum 29. Das ist ein Kreditgeschäft: «Bau- und Verkehrsdirektion: Ausgabenbewilligung für Fachapplikationen und für die Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026.» Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir beraten den Kredit.

Sie haben gesehen: Der Abänderungsantrag FiKo wurde zugunsten des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz zurückgezogen. Die FiKo schliesst sich diesen Abänderungsanträgen an. Die Abänderungsanträge mit den drei Auflagen thematisieren wir nicht mehr. Das haben wir bereits in der Grundsatzdebatte bei Traktandum Nummer 12 gemacht.

Die Voten werden in der bekannten Reihenfolge gehalten, zuerst der Sprecher der FiKo – er steht schon bereit –, nachher Fraktionssprechende, Einzelsprechende, Regierungsrat, dann stimmen wir separat über die drei Auflagen des Abänderungsantrags ab und am Schluss dann über den Kredit mit oder ohne Auflagen.

Das Wort für die FiKo hat Grossrat Carlos Reinhard.

Antrag / Proposition

Antrag Freudiger (SVP) / Lindegger (GRÜNE) / Schwarz (EDU) / FiKo (Reinhard)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u. a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
   1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
   2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Proposition Freudiger (UDC) / Lindegger (Les VERT·E·S) / Schwarz (UDF) / CFin (Reinhard)

Approbation avec les charges suivantes :

1. Utiliser intégralement dès maintenant les instruments mis à disposition à l'échelle de toute l'administration cantonale pour assurer la transparence entre les Directions (notamment la plateforme de projets) et mettre à jour ces instruments à un rythme régulier (respect des processus de gouvernance et de reporting).
2. Astreindre les organes compétents pour l'utilisation du crédit-cadre à demander l'avis du service compétent de la Direction des finances avant toute décision sur de nouveaux projets ou des développements ultérieurs (hormis concernant l'exploitation).
3. En cas de besoin de réserves ou de moyens qui ne sont pas prévus dans le rapport ou l'arrêté du Conseil-exécutif, la DIR/CHA concernée doit, si possible au préalable et (à l'exception des demandes d'importance minime) indépendamment du montant de la revendication,
   1. demander l'avis du service compétent de la Direction des finances et
   2. présenter ledit besoin de réserves ou de moyens ainsi que l'avis reçu à la Commission des finances pour prise de connaissance.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), FiKo-Sprecher. Beim Kredit dieser Direktion geht es im Vergleich zu den anderen Direktionen um einen relativen kleinen Betrag, nämlich um total 12,5 Mio. Franken inklusive der 8 Prozent Reserven. Davon sind 7,5 Mio. Franken einmalig und 5,5 Mio. Franken wiederkehrend.

Es gab auch nicht grosse Veränderungen gegenüber dem Vorkredit der vorhergehenden Jahre. Auch hier haben wir diese Fragen alle gestellt und erhielten gute Antworten. Merci vielmals an dieser Stelle an die Direktion.

Was vielleicht zu erwähnen ist, sehr positiv: Diese Direktion hat es geschafft, von 284 Fachapplikationen auf immerhin 245 Fachapplikationen zu reduzieren. Man hat bei anderen Direktionen gesehen, dass es dort noch eine etwas grössere Stabilität gibt. Aber diese Direktion hat es geschafft, immerhin fast 40 Applikationen ausser Betrieb zu nehmen.

Die FiKo beantragt Ihnen diesen Kredit zur Annahme. Danke vielmals.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Wird das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Der Regierungsrat verzichtet auch.

In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung über die drei Auflagen des Abänderungsantrags. Wer der Auflage 1 zustimmen will, stimmt Ja, wer die Auflage 1 ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.4744

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 1
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Auflage 1 zugestimmt.

Man sieht schon, dass Walter Schilt mit dem Velo unterwegs ist; so ist er auch zu Fuss schnell unterwegs.

Dann kommen wir zu Auflage 2: Wer der Auflage 2 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.4744

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 2
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Auflage 2 zugestimmt.

Wir gehen gleich weiter zu Auflage 3. Wer der Auflage 3 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.4744

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 3
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Auflage 3 zugestimmt.

Dann stimmen wir ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit diesen Auflagen zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.4744: Annahme mit den Auflagen 1–3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo) / adoption avec les charges 1 à 3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

030 Geschäft / Affaire 2023.BVD.370

Bern, Schänzlihalde 31, Gesamtsanierung. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Berne, Schänzlihalde 31, rénovation totale. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Dann gehen wir gleich weiter. Traktandum Nummer 30, ein Kreditgeschäft: «Bern, Schänzlihalde 31, Gesamtsanierung. Verpflichtungskredit für die Ausführung.» Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte.

Das Wort hat für die BaK ihr Sprecher, Grossrat Alfred Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), BaK-Sprecher. Ich stelle ein Geschäft vor, das nicht ganz einfach ist, weil es mit anderen Geschäften verknüpft ist. Ich komme darauf zurück.

Das Gebäude der Schule für Gestaltung an der Schänzlihalde 31 in Bern ist am Ende seines Nutzungshorizonts angekommen. Als wir uns das ansahen, waren an ein paar Orten schon Netze aufgespannt, weil hie und da Gebäudeteile heruntergefallen sind. Also, es ist von dem her recht eindeutig, dass dort etwas gehen muss.

Der entsprechende Projektierungskredit wurde im Grossen Rat in der Herbstsession 2020 genehmigt. Für die Sanierung wird eine Auslagerung des Betriebs der Schule in den Bernapark in Stettlen notwendig. Das Gebäude wird mit der Sanierung für eine flexible Nutzung als Berufs- und Mittelschule optimiert.

Nach Abschluss dieser Sanierungen, voraussichtlich im Jahr 2027, wird das Gebäude wieder bezugsbereit sein. Es wird dann abwechslungsweise zuerst von den beiden Berner Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld als Wechselstellung benützt. In dieser Zeit werden dann diese beiden Gymnasien saniert.

Sowohl die Gymnasien, als auch die Schule für die Gestaltung nach ihrer Rückkehr, brauchen mehr Fläche. Aus diesem Grund versucht man bei der Gesamtsanierung der Schänzlihalde das maximale betriebliche Flächenpotenzial auszuschöpfen, indem bei der Südterrasse des Gebäudes an Stelle eines Bibliotheksanbaus ein grösserer, flexibler nutzbarer Erweiterungsbau erstellt wird.

Im Vergleich zur Grobkostenschätzung, auf welcher der Projektierungskredit basiert hat, fallen die Gesamtkosten mittlerweile um 22,8 Mio. Franken höher aus. Diese Kostensteigerung ist zu rund einem Drittel durch Preissteigerungen begründet. Das heisst, durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer und durch Preissteigerungen. Zum einen hat sich aber auch gezeigt, dass man bei der Schadstoffsanierung vielleicht zu optimistisch war. Respektive man hat in der zweiten Analyse

gemerkt, dass noch Asbest vorhanden ist, den man im ersten Umgang noch nicht festgestellt hatte. Auch die haustechnischen Anlagen kosten mehr, als im ersten Umgang berechnet wurde.

Mit dem beantragten Kredit von 69,7 Mio. Franken, bei Gesamtkosten von 75,33 Mio. Franken, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von gut 5 Mio. Franken und Kosten für den Studienauftrag von 460'000 Franken, soll die Ausführung der Sanierung finanziert werden. In den Gesamtkosten enthalten sind 3,99 Mio. Franken für Ausstattung, Mobiliar, IT, Multimediaanlagen etcetera, die zulasten der BKD gehen.

Dieser Kredit untersteht dem fakultativen Referendum, wie Sie schon vom Ratspräsidenten gehört haben.

Ich komme noch kurz zur Zusammenstellung der Kosten. Es sind 75,3 Mio. Franken. Die Ausgaben, abzüglich des Planungskredits und so, betragen jetzt noch einen zu bewilligenden Kredit von 69,7 Mio. Franken.

Es hat die BaK natürlich schon auch ein bisschen bemüht, dass der Kredit wesentliche Erhöhungen erfahren hat. Das sind auf der einen Seite 8,5 Mio. Franken Teuerung, Erhöhung der Mehrwertsteuer, auf der anderen Seite Rückbau und Schadstoffsanierung von 5 Mio. Franken oder noch ein bisschen mehr, Mehraufwand Haustechnik 4,8 Mio. Franken, Mehraufwand Ausbau 3,7 Mio. Franken und Anlieferung Velo-Parking 640'000 Franken. Insgesamt sind es 22,8 Mio. Franken.

Aufgrund dieser, aber auch aufgrund anderer Kostenüberschreitungen hat die BaK entschieden, dass man genauer hinschaut. Wir sind bestrebt, zusammen mit der BVD Verbesserungen herbeizuführen. Es ist uns aber auch bewusst, dass es manchmal nicht ganz einfach ist. Wenn Sie eine Untersuchung eines Gebäudes machen und im Nachgang, wenn Sie am Bauen sind, kommen Schadstoffe hervor, die man vorher nicht bemerkt hat, ist man dem manchmal ... vielleicht nicht gerade ausgeliefert, aber es ist manchmal nicht ganz einfach. Ich habe festgestellt, dass es auch im Gemeindegebiet passieren kann, dass man sich verrechnet. Daher habe ich ein gewisses Verständnis.

Trotzdem sind wir angehalten, wir, die BaK, zusammen mit der BVD zu versuchen, diese Berechnungen genauer hinzukriegen, damit wir nicht immer mit diesen Nachtragskrediten beschäftigt werden. Ich glaube, das ist im Interesse aller. Im Moment habe ich geschlossen. Danke vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Merci vielmals, Herr Präsident, ich werde nicht 5 Minuten brauchen. Die GLP-Fraktion stimmt diesem Kredit zu.

Wir sind zum einen zwar auch nicht so glücklich, dass es seit der Projektierung eine so grosse Kostensteigerung gab. Aber wir haben auch festgestellt, dass der Ausführungskredit jeweils ein schlechter Zeitpunkt ist, um noch einmal grundsätzlich auf ein Projekt zurückzukommen. Ausserdem ist für unsere Fraktion auch die Notwendigkeit dieser Sanierung unbestritten.

Wir haben in den Gymnasien im Raum Bern zu wenig Platz. Wie Sie lesen konnten, gibt es verschiedene Sanierungen oder Umbauten in den Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld und jetzt auch in diesem Gebäude hier. Es ist eigentlich fast wie in einer Kreislaufwirtschaft, in der die verschiedenen Schulklassen aus den unterschiedlichen Gymnasien hin und her geschoben werden müssen, damit wir über die Jahre, in denen die Sanierungen kommen, im Raum Bern genug Schulraum haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch einen Hinweis machen respektive an den Herrn Baudirektor eine Frage stellen. Es wurden jetzt in Köniz rund 195 Wochenlektionen an Schulraum am Gymnasium Lerbermatt frei. Mich würde interessieren, welchen Einfluss das auf die weitere Schulraumplanung der Gymnasien im Raum Bern hat. Besten Dank.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion wird diesem Kredit grossmehrheitlich zustimmen. Warum nur grossmehrheitlich? Es wird eben einige Gegenstimmen und auch ein paar Enthaltungen geben. Warum ist dem so?

Es ist schon ein etwas spezielles Geschäft. Hier in diesem Rat hat man im Herbst 2020 dem Projektierungskredit von 4,7 Mio. Franken zugestimmt. Damals hatte man eine Grobkostenschätzung von 40 Mio. Franken. Zwei Jahre später, im August 2022, hat man, auch hier in diesem Saal, einen Zusatzkredit von 400'000 Franken gesprochen, nur für die Projektierung. Und heute müssen oder werden wir über den Ausführungskredit bestimmen, der noch einmal rund einen Drittel höher ist, also noch einmal fast plus 30 Mio. Franken.

Liebe Frauen und Männer, ich wage jetzt einmal zu sagen, dass ich davon ausgehe, dass es irgendwann einmal noch einen weiteren Nachkredit brauchen wird. Klar kommen nachher jeweils Begründungen. So steht zum Beispiel im Dokument, das Sie vor sich haben, wortwörtlich geschrieben: «Unterdessen wurde allerdings die Vorgehensstrategie optimiert.» Und wir haben es vorhin gehört: Weitere Gründe sind nachher Teuerung, Asbest und, und, und, wie wir es kennen.

Sehr verehrte Anwesende, ich muss Ihnen sagen, unsere Fraktion – aber auch ich persönlich – findet das sehr störend; vor allem, weil es immer wieder passiert, immer wieder. Ich als Privatunternehmer und als jemand, der mittlerweile auch schon seit ein paar Jahren in der Gemeindepolitik ist, kann Ihnen einfach sagen: Dort würde es nicht gehen. Dort müssten Sie privat Konsequenzen tragen. Oder als Gemeindepolitiker würden Sie abgewählt, wenn Sie immer solche Sachen machen würden.

Deswegen, ich habe es am Anfang gesagt, wird die SVP-Fraktion diesem Geschäft nicht einstimmig zustimmen. Danke vielmals.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wir sind einen Schritt weiter, wir haben es von Alfred Bärtschi gehört. Nach dem Projektierungskredit, nach der Bewilligung der Mittel zur Auslagerung der Schule für Gestaltung sowie für den Umzug in den Bernapark in der vergangenen Herbstsession geht es jetzt um den Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung des Gebäudes an der Schänzlihalde. Der beantragte Kredit von 69,7 Mio. Franken, wir haben es in allen Voten gehört, ist um 22 Mio. Franken höher. Das ist eine rechte Erhöhung.

Für uns ist die Sanierung dringend notwendig. Wir unterstützen die Sanierung, und wir können den Kredit mit der Begründung nachvollziehen. Wir erwarten aber selbstverständlich eine effektive Kostenkontrolle. Die Schule für Gestaltung muss dringend und umfassend saniert werden. Wir haben vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) gehört, wie die Wechselstellungen absolviert werden sollen und worauf geachtet wird, zum Beispiel wirklich auf ausreichenden Flächenbedarf, vielleicht mit der Ergänzung von Casimir von Arx zu den Änderungen im Gymnasium in Köniz.

Die Mehrkosten sollen eine bessere Nutzung geben, eine bessere Auslastung, und wir unterstützen natürlich, dass Nachhaltigkeit, Einsparungen bei Energie und mehr Veloabstellplätzen anstatt Autos geplant sind. Für uns ist aber absolut zentral, dass das Bauprojekt am Schluss und auch während den 10 Jahren der ganzen Bauerei dem guten Unterricht dient und den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, den Studierenden an der Schule für Gestaltung ein gutes Umfeld für Lernen und Kreativität bietet, und dass die Lehrpersonen und Angestellten einen Arbeitstag haben können, der gutes Lernen und einen guten Unterricht fördert.

Bei den ganzen Umzügen und Wechselstellungen ist das nicht einfach, und es braucht ein grosses gemeinsames Bewusstsein für diese Zielsetzung in der ganzen Planung. Wenn das passiert, sind die Mittel gut eingesetzt, und die Nachhaltigkeit für einen guten Unterricht ist es wert. Besten Dank für die Zustimmung zum Kredit.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Das Gebäude der Schule für Gestaltung an der Schänzlistrasse 31 ist in einem desolaten Zustand. Das haben wir erklärt. Die Sanierungsmassnahmen wurden vom Sprecher der BaK detailliert vorgestellt. Die Ausführungskosten von rund 70 Mio. Franken, inklusive der Projektierungskosten sogar 75 Mio. Franken, sind sehr hoch. Und ja, die Mehrkosten sind störend.

Aber es ist nötig, es ist unbedingt nötig. Wir haben das vertieft geprüft. Es stimmt, viele Dinge könnte man im Vornherein sehen. Aber es gibt bei Sanierungen eben immer wieder Punkte, die später

hervorkommen. In diesem ganzen Projekt ist allerdings auch schon die ganze Wechselstellung eingerechnet, das haben wir gehört. Es sind Mobiliar, IT und Multimediaanlagen enthalten. Auch wenn es ein hoher Kredit ist, ist es dafür ein abschliessendes Projekt, und die FDP wird dem zustimmen.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher mehr. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schaue ich hinüber zu Herrn Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Besten Dank für die Gelegenheit, dass ich noch etwas zu diesem markanten Gebäude der Schule für Gestaltung sagen darf. Die einen oder anderen kennen es wohl noch unter dem Namen Kunstgewerbeschule – in den 1960er-Jahren gebaut und wie alle, ich bin etwa gleich alt, etwas demodiert.

Sie haben es gehört, Fassadenteile könnten runterfallen. Man muss das Ganze aufhübschen und gesamtsanieren. Man kann nicht nur einfach ein bisschen etwas an der Fassade machen. Es ist aber ein gutes, zentral gelegenes Gebäude, das sich bestens als Schulstandort eignet. Wenn ich dort Schülerin oder Schüler bin, kann ich vom Bahnhof zu Fuss oder in ein paar wenigen Minuten mit dem 20er-Bus dorthin gelangen.

Die Schule für Gestaltung, wie auch schon gesagt wurde, wird für mindestens ein Jahrzehnt in den Bernapark nach Deisswil umziehen. Sie haben diesen Kredit in der Herbstsession ja verdankenswerterweise schon bewilligt. Was jetzt speziell ist: Das Gebäude wird gesamtsaniert, aber es wird zunächst ergänzend zum Businesspark Liebefeld als Provisorium dienen, quasi aus Wechselstandort, zuerst für den Gymer Neufeld und nachher für den Gymer Kirchenfeld.

Denn das sind auch zwei Gebäude, die man in den kommenden Jahren sanieren muss. Jetzt macht man etwas Neues: Man macht nicht einfach eine Sanierung, sondern man erstellt für die Schülerinnen und Schüler neutrale, flexibel nutzbare Unterrichtsräume.

Es ist ein bisschen unschön, aber bei solchen Vorhaben haben wir schon ab und zu erlebt, dass man eine Grobkostenschätzung für die Sanierungen gemacht hat. Man hat auch laufend optimiert. Aber es wird teurer. Die Gründe für diese Kostensteigerung haben Sie auch gehört. Es sind zu einem Drittel Preissteigerungen sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Asbest, das man im Jahr 1992 verboten hat, hat man auch gefunden. Vor diesem Hintergrund ist die Schadstoffsanierung teurer. Vor allem werden auch die haustechnischen Anlagen teurer, als wir ursprünglich geschätzt haben.

Ich muss jetzt aber einfach deutlich sagen: Das, was man zuerst angepeilt hat, war eine Sanierung, und nachher kehren die Schülerinnen und Schüler wieder dorthin zurück. Es ist ein ganz anderes Projekt, als man ursprünglich bei der Sanierung der Schule für Gestaltung wollte. Denn man kann es als Gymer nutzen.

Wir bekommen für das Geld auch viel zurück. Man kann das Gebäude nach der Sanierung viel besser auslasten. Statt wie heute 300 Personen, werden sich dort künftig 1000 bis 1300 Personen aufhalten. Das Gebäude ist flexibler nutzbar. Man hat ein besseres Innenraumklima. Es ist ein Gebäudekonzept, das energiesparend ist, sodass wir die Umwelt schonen können.

Köniz haben wir im Auge, um das auch noch zurückzumelden. Es ist ja noch irgendeine Beschwerde unterwegs. Aber das wird sich einigermassen klären. Es ist ganz klar, dass man, wenn man Schulraum hat, diesen bestmöglich nutzt. Aber es ist noch nicht spruchreif.

Ich hoffe, geschätzte Frauen und Männer, ich konnte Ihnen zeigen, dass es ein anderes Projekt ist als ursprünglich aufgegleist. Deshalb ist der Preis auch ziemlich anders. Ich danke Ihnen herzlich, geschätzte Frauen und Männer, wenn Sie diesem Verpflichtungskredit für die Ausführung der Gesamtsanierung zustimmen. Es ist nötig. Wir haben für die Fassadenteile, die sich verabschieden wollen, Netze gespannt. Aber das ist kein Zustand mehr. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 30: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.370

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

031 Geschäft / Affaire 2023.BVD.1093

Kantonsbeiträge an die Gemeindemassnahmen der Priorität A gemäss den Agglomerationsprogrammen der vierten Generation. Rahmenkredit 2024–2030

Subventions cantonales allouées aux mesures communales de priorité A conformément aux projets d'agglomération de quatrième génération. Crédit-cadre 2024 à 2030

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 31. Das ist ebenfalls ein Kreditgeschäft: «Kantonsbeiträge an die Gemeindemassnahmen der Priorität A gemäss den Agglomerationsprogrammen der vierten Generation. Rahmenkredit 2024–2030». Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Sprecher für die BaK ist Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Wabern (SP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ich denke, dieses Geschäft gibt etwas weniger zu reden als das vorangehende Geschäft. Jedenfalls war es in der BaK so.

Für die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen in Städten und insbesondere Agglomerationsgemeinden hat der Bund im Jahr 2006 die Agglomerationsprogramme geschaffen. Von diesen Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, in denen der Verkehr und die Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden sollen.

Die Gemeinden und die Kantone können in den Agglomerationen die notwendigen Infrastrukturen häufig nicht alleine finanzieren. Deshalb sind diese Beiträge sehr wichtig. Der Bund leistet diese Beiträge aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) an die Gemeinden und die Kantone. Bei diesen Massnahmen zu den Agglomerationsprogrammen der vierten Generation handelt es sich ausnahmslos um Verkehrsinfrastrukturprojekte, die der Kanton bereits schon vorgeprüft hat und zur Einreichung beim Bund freigegeben hat.

Zusätzlich leistet der Kanton Bern zu diesen Projekten eigene Beiträge. Dafür erhält der Grosse Rat alle vier Jahre für das jeweils nächste Agglomerationsprogramm einen Rahmenkredit zur Genehmigung unterbreitet. Und genau um einen solchen Rahmenkrediten handelt sich es jetzt hier. Mit diesem Rahmenkredit sollen eben die Kantonsbeiträge an die Gemeindemassnahmen der Agglomerationsprogramme der vierten Generation bewilligt werden.

Für die, die sich etwas mehr dafür interessieren: In den Unterlagen sehen Sie die ganze Liste all dieser Projekte. Da gibt es zum Beispiel das Busterminal Neufeld, das ja ab und zu in den Medien ist. Da gibt es aber auch den S-Bahnhof Europaplatz. Das ist interessant für uns. Er ist nämlich wichtig für die Erschliessung der Fachhochschule Bern, über die wir hier in diesem Saal unter anderem auch schon

gesprochen haben. Es ist aber auch die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Lyss dabei, oder es sind diverse Langsamverkehrsmassnahmen dabei.

Für diese Generation umfasst der Gesamtbetrag einen Rahmenkredit von 87,74 Mio. Franken. Ohne die Beiträge von Bund und Kanton würden viele wichtige kommunale Verkehrsmassnahmen in den Agglomerationen nicht umgesetzt. Damit würde auch kein Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie geleistet. Sprich: Diese Kredite sind sehr wichtig, damit der Verkehr im Kanton Bern funktioniert. Deshalb darf ich Ihnen im Namen der BaK ans Herz legen, diesen Kredit zu unterstützen.

(Der Präsident gibt das Mikrofon noch einmal frei, da Grossrat Stampfli noch etwas ergänzen möchte. / Le président libère à nouveau le micro, le député Stampfli souhaitant ajouter quelque chose.) Merci. Ja, der Einfachheit halber – ich weiss auch nicht, ob das jetzt eine grosse Debatte gibt: Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diesen Kredit.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir haben beim vorhergehenden Geschäft Redezeit eingespart. Deshalb nutzen wir hier die Gelegenheit, um noch etwas zu sagen. *(Der Präsident wirft ein, dass die Redezeit 5 Minuten betrage. / Le président intervient pour dire que le temps de parole est de 5 minutes.)* Ja, ja, das ist schon inbegriffen. Ich hoffe es. Von der Fraktion der Grünen wird dieser Rahmenkredit natürlich unterstützt. Wir gehen auch davon aus, dass dieser Kredit unbestritten ist.

Es geht ja darum, die nötigen Kantonsgelder bereitzustellen, um die zugesagten Bundesgelder für viele Projekte in den Gemeinden auch wirklich abrufen zu können. Im Regierungsratsbeschluss, in unseren Sitzungsunterlagen, war dazu ein interessanter Satz zu lesen: Für jeden Kantonsfranken an eine Gemeindemassnahme bezahlt der Bund im Schnitt das Anderthalbfache.

Allerdings, und das ist jetzt der Grund, weshalb ich hier spreche, darf nicht vergessen werden, dass die vorgesehenen Projekte dann auch realisiert und von den Gemeinden mitfinanziert werden müssen. Mit der Umsetzung und Mitfinanzierung durch die Gemeinden klappt es offensichtlich nicht so gut. Das kann man dem Vortrag entnehmen. Er dokumentiert ja den Stand der Realisierung der früheren Agglomerationsprogramme. Ich könnte das jetzt am Beispiel des ersten Agglomerationsprogramms ausführen, bei dem bis heute ein grosser Teil der Mittel noch nicht beansprucht wurde. Auch wenn die Frist abläuft, um sie zu beanspruchen, wird voraussichtlich nicht alles beansprucht sein. Damit werden die möglichen Bundesgelder und Kantonsbeiträge verfallen.

Der Vortrag weist darauf hin, dass diese Gefahr beim Agglomerationsprogramm der dritten Generation, für das der Kredit im Jahr 2019 bewilligt wurde, der Handlungsdruck besonders gross ist, denn die Umsetzungsfrist endet Ende 2025. Wenn die Projekte bis dann nicht angepackt sind, könnten für die Gemeinden mehrere Millionen Bundes- und Kantonsbeiträge verlorengehen.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die mit Abstand das grösste Agglomerationsprogramm ausgearbeitet hat, hat kürzlich eindrücklich auf den Umsetzungsrückstand bei den Massnahmen hingewiesen und auch gewarnt, beim nächsten Agglomerationsprogramm könnte der Bund einen Malus anwenden und den Programmen im Kanton Bern weniger Beiträge zusprechen.

Am Grossratstreffen der Regionalkonferenz von letzter Woche wurde gezeigt, mit welchen Massnahmen man besonders im Rückstand ist, nämlich vor allem mit den Projekten zur Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr, der immer so abschätzig als Langsamverkehr bezeichnet wird. Ich mit meinem E-Bike gehöre zu den denen, die am schnellsten unterwegs sind in der Agglomeration Bern.

Also, dort wurde der Umsetzungsrückstand sowohl bei den Projekten mit Federführung der Gemeinden als auch bei den Projekten mit Federführung vom Kanton festgestellt und ist am grössten. Das ist eben besonders ärgerlich. Denn gerne wird betont, dass die Agglomerationsprogramme schwergewichtig dem Fuss- und Veloverkehr zugutekommen. In der Region Bern-Mittelland ist es etwa die Hälfte der Projekte, die für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen sind. – Nein, es ist etwa

die Hälfte des Geldes vorgesehen. Wenn man die Anzahl Projekte anschaut, dann sind es etwa zwei Drittel.

Weshalb ist es so? Weshalb gibt es diesen Rückstand? Weil es beim Kanton und auch in den Gemeinden oft am nötigen Fachpersonal zur Umsetzung dieser Projekte fehlt. In der Region Bern wurden die Gemeinden im August beispielsweise vom Kanton informiert, dass er eigentlich mehr Stellen bräuchte, um bei allen Projekten für die regionalen Velovorrangrouten vorwärtsmachen zu können. Es fehlt neben dem Personal auch in den Gemeinden vielfach auch am Geld, das die Gemeinden für den Anteil bereitstellen, den sie an ihre Projekte bezahlen müssen.

Deshalb appelliere ich an alle Gemeindevertreter in diesem Saal: Wenn Sie nun grosszügig diesem Rahmenkredit zustimmen werden, dann sorgen Sie bitte in Ihren Gemeinden auch dafür, dass dort das nötige Personal für die Umsetzung und das Geld rechtzeitig bereitgestellt werden. Und an alle hier im Saal appelliere ich ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur/l'oratrice de conclure.)* Wenn der Regierungsrat dann einmal mehr Geld und Stellen für das Tiefbauamt (TBA) und für die Fachstelle Langsamverkehr beantragen sollte, dann stimmen Sie auch diesen Anträgen grosszügig zu. Danke vielmals.

Präsident. Gibt es weitere Sprechende der Fraktionen? – Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Herr Regierungsrat, möchten Sie etwas zum Kredit sagen?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Liebend gerne. Also, ich habe mir jetzt gerade überlegt, geschätzte Frauen und Männer, ob ich Stellenanträge stellen soll. Aber darum geht es nicht. Denn diese Agglomerationsbeiträge respektive das Agglomerationsprogramm der vierten Generation war relativ unbestritten. Es ist vor allem auch das Programm, das relativ viel mit Velo zu tun hat.

Es geht aber im Gesamten um Verkehrssysteme und um die Siedlungsentwicklung, die eng miteinander verbunden und verknüpft sind. Das muss man bei der Planung berücksichtigen, weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Wenn man eine Siedlung verdichtet oder wenn man sie vergrössert, gibt es mehr Verkehr. Das belastet die bestehende Infrastruktur, und neue Verkehrsangebote können dann wiederum das Siedlungswachstum antreiben.

Wir wollen hier als Kanton Bern nicht einfach reagieren, sondern wir wollen agieren, diese Entwicklung aktiv mitbestimmen und steuern. Städte und Agglomerationen, die ihre Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen können, können eben von diesen Bundesgeldern profitieren. Im Rahmen der Aggloprogramme beteiligt sich der Bund an Verkehrsprojekten und finanziert diese mit.

Wenn man zurückschaut, kann ich festhalten, dass die Agglomerationsprogramme des Bundes – wenn wir die vierte Generation haben, haben wir auch Generationen vorher – eine Erfolgsgeschichte sind. Wir konnten von namhaften Beiträgen des Bundes an kleinere und grössere kantonale und kommunale Projekte profitieren. Beispiele für kommunale Projekte: der Ausbau der Unterführung Frutigenstrasse in Thun, die Bike-and-Ride-Anlage in Langenthal oder die Optimierung der Bahnhaltestelle in Busswil – Busswil bei Büren an der Aare, wir haben ja mehrere.

Auch die Neugestaltung des Breitsch-, des Eiger- und des Viktoriaplatzes hat man durch Aggloprogramme mitfinanziert. In der aktuellen vierten Generation des Programms sind insgesamt Bundesbeiträge von 168,8 Mio. Franken für gesamthaft 143 Massnahmen im Kanton Bern vorgesehen. Auch für die kommunalen Massnahmen, die der Bund finanziell unterstützt, leistet der Kanton Beiträge, und deshalb eben dieser Rahmenkredit heute.

Das Geld fliesst nur, wenn die vereinbarten Massnahmen durch die Gemeinden auch umgesetzt werden. Andernfalls ist nicht nur das Geld weg, sondern es droht zusätzlich ein Abzug für kommende Projekte. Deshalb, geschätzte Damen und Herren: Der Bund und der Kanton verteilen diese Beiträge nicht mit der Giesskanne. Wir unterstützen gezielt Projekte, die sich im Rahmen der Agglomerationsprogramm-Erarbeitung und -Prüfung als besonders wirksam und kosteneffizient beweisen konnten. Können wir für eine Massnahme nicht nachweisen, dass sie die

Verkehrssicherheit erhöht, zur Siedlungsinnenentwicklung beiträgt oder die Umweltbelastung oder den Ressourcenverbrauch vermindert, so kommt sie nicht in die Ränge des Agglomerationsprogramms.

Das Besondere in der vierten Generation, und das wird Herrn Grossrat Vanoni hoffentlich etwas gütiger und gnädiger stimmen, um den Ja-Knopf zu drücken, ist, dass wir für den Kanton Bern ganz, ganz viele Projekte zur Verbesserung der Velo-Infrastruktur drin haben. Das können Sie auch in der Übersicht lesen.

Das ist nicht nur eine tolle Sache für die Freundinnen und Freunde des Velos, sondern auch für die Agglomerationsprogramme als Ganzes, weil Velomassnahmen vergleichsweise günstig sind. Gleichzeitig erzielen Sie viel von dem, was man sich mit dem Programm Agglomerationsverkehr wünscht. Wenn eine Massnahme besonders gut punktet, führt das zu einer höheren Bewertung des Gesamtaggloprogramms und damit zu einem höheren Beitragssatz, gleichermassen für alle darüber finanzierten Verkehrsmassnahmen.

Vor diesem Hintergrund sehen Sie: Es braucht nicht unbedingt neue Stellen im TBA. Diese könnten Sie mir auch geben, wenn Sie wollen, aber diese Aggloprogramme sind eine Erfolgsgeschichte, und zwar eine, die wir weiterschreiben wollen, auch bei uns im Kanton Bern. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie diesem Rahmenkredit mit oder ohne Liebe für das Velo zustimmen können.

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 31: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.1093

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

032 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.249

Motion 180-2023, Klopfenstein (Corgémont, SVP): Weniger Staus auf der A16 während der Strassensanierungsarbeiten. Richtlinienmotion

Motion 180-2023, Klopfenstein (Corgémont, UDC) : Réduire les bouchons sur l'A16 pendant les travaux d'assainissement de la route. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 32. Es ist eine Motion, eine Richtlinienmotion, von Grossrat Klopfenstein: «Weniger Staus auf der A16 während der Strassensanierungsarbeiten». Der Regierungsrat beantragt Annahme.

Ist diese Motion bestritten? – Diese Motion ist nicht bestritten.

Wir stimmen direkt darüber ab: Wer der Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.249

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 18

Präsident. Sie haben der Motion zugestimmt.

033 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.117

Motion 090-2023, Bichsel (Zollikofen, SVP): Finanzielles Gleichgewicht in Abfall- und Wasserfonds wiederherstellen

Motion 090-2023, Bichsel (Zollikofen, UDC) : Rétablir l'équilibre financier du Fonds pour la gestion des déchets et du Fonds pour l'alimentation en eau

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 33. Es ist eine Motion der FiKo: «Finanzielles Gleichgewicht in Abfall- und Wasserfonds wiederherstellen». Die Motionärin hat die Motion zurückgezogen, gibt aber eine Erklärung ab. Sprecher ist Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Die FiKo hat mit der vorliegenden Motion die Angelegenheit betreffend das finanzielle Gleichgewicht des Abfall- und Wasserfonds aufgegriffen. Es gab drei Gründe, die sie dazu veranlasst haben. Auf der einen Seite sehen wir im jährlichen Geschäftsbericht sowohl für den Abfall- wie für den Wasserfonds stark negative Fondsbestände ausgewiesen. Das war der erste Punkt.

Die Finanzkontrolle weist uns in ihren Prüf- und Tätigkeitsberichten auf diesen Umstand hin. Das war der zweite Punkt. Drittens hat der Regierungsrat eine entsprechende Bestimmung, die ihn bis jetzt aufgefordert hat, innert nützlicher Frist für dieses Gleichgewicht zu sorgen, per 1. Januar 2023 aus der entsprechenden Finanzhaushaltsverordnung gestrichen. Es ist eben die Bestimmung, die einen mittelfristigen Ausgleich vorgesehen hätte.

Die FiKo erhielt letzte Woche noch detaillierte Unterlagen von der zuständigen Stelle der BAV. Daraus gehen auch die genauen Beträge der Rückstellungen hervor, mit denen diese Fonds bereits belastet sind, die aber noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung dieser verbuchten Rückstellungen stellen wir fest, dass der Abfallfonds bei Ausklammerung dieser Rückstellungen, dieser eingegangenen Verpflichtungen, anstatt ein Minus von knapp 69 Mio. Franken auszuweisen einen positiven Fondsbestand von 10 Mio. Franken hätte. Und der Wasserfonds würde bei Ausklammerung der eingegangenen Verpflichtungen nur noch einen leicht negativen Fondsbestand von gut 4 Mio. Franken ausweisen, anstatt einem stark negativen Bestand von 27 Mio. Franken. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)*

Also, dies ergab eine ganz neue Ausgangslage. Mit dieser Darstellung wurde uns auch die Funktionsweise dieser Spezialfinanzierung unter dem HRM2 klar aufgezeigt. Aus diesen Darstellungen stellen wir nun eine gewisse Diskrepanz fest, was bei diesen Fonds die Verbuchung der künftigen Verpflichtungen einerseits und der erwarteten Erträge andererseits anbelangt. Ja, man kann sogar von einer Ungleichbehandlung oder einer Asymmetrie in der Darstellung dieser Ereignisse sprechen, die je die Zukunft betreffen, indem die Lasten sofort und die Erträge erst kontinuierlich nach ihrem Eingang später erfasst werden.

Soweit die Schilderung der neuen Erkenntnisse, die, wie gesagt, spät eingegangen sind. Gerne hätte sich die FiKo in dieser Angelegenheit auch noch mit der Finanzkontrolle ausgetauscht. Dies war angesichts der kurz verbleibenden Zeit leider nicht mehr möglich. Deshalb hat die FiKo in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, diesen Vorstoss im jetzigen Moment zurückzuziehen. Die FiKo wird aber am Thema dranbleiben und behält sich auch vor, gegebenenfalls einen neuen Vorstoss in dieser Sache einzureichen; dies insbesondere dann, wenn sich die prognostizierte, erwartete und in Aussicht gestellte Entwicklung der Fondsvermögen anders entwickeln sollte, als dies von der zuständigen Direktion in Aussicht gestellt wurde. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

034 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.167

Motion 120-2023, Widmer (Bern, GRÜNE): Brachliegende Bildungsräume nutzbar machen und in Zukunft verhindern

Motion 120-2023, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : N'abandonnons pas les espaces qui pourraient se prêter à la formation : exploitons-les !

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 34. Das ist ebenfalls eine Motion, von Grossrat Widmer: «Brachliegende Bildungsräume nutzbar machen und in Zukunft verhindern.» Er hat die Motion zurückgezogen, gibt aber eine Erklärung ab. Jetzt müsste ihn noch jemand einwählen – merci vielmals. Grossrat Widmer hat das Wort.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Motionär. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, habe ich am ersten Tag dieser Session zum Thema Jugendpartizipation gesagt. Für diesen Vorstoss hier gilt: Wo kein Wille ist, ist wohl nichts zu holen. Der Vorstoss greift ein Problem auf, das Schulen, das Lehrpersonen, das Schulleitungen und auch die GVB in der Diskussion beschäftigt, ja, ihnen unter den Nägeln brennt.

Schulknappheit, Schulraumnot ist ein Problem im Kanton wie in den Gemeinden. Alle diese vorgenannten Fachleute für Bildungsräume bestätigen, dass in vielen Schulhäusern, vor allem in älteren, eigentlich vorhandener Bildungsraum brachliegt. Brachliegt, weil der Brandschutz diesen Platz richtigerweise beansprucht. Weil Gänge und Treppenhäuser als Fluchtwege genutzt werden, darf man nichts hineinstellen, nichts hineinhängen, da keine Gruppenarbeiten machen, keine Ausstellungen, nichts, nada.

Der aktuelle Bildungsraumnotstand führt natürlich dazu, dass es trotzdem passiert, ein Zustand, der weder für die Schule noch für die Brandschutzverantwortlichen befriedigend ist, aber offensichtlich für BVD. Alles kein Problem, alles in Butter, so der Tenor in der Antwort des Regierungsrats. Wenn dem so ist – Querstrich: wäre –, würde sich die Regierung ja nichts verschenken, wenn man meinen Vorstoss annehmen würde.

Auch die Angst des Regierungsrats, dass es zu zusätzlichen Regulatorien käme, kann ich nicht verstehen, wenn ja alles schon so klar reguliert ist. Nun gut. Wo kein Wille ist, da ist, wie gesagt, auch kein Weg. Deshalb ziehe ich diesen Vorstoss zurück. Gleichzeitig kommt aber bald ein neuer Vorstoss, der konkreter nur das Ausweisen des Anteils unnutzbarer Fläche mit Begründung verlangt. Vertrauen ist gut, und Kontrolle ist besser.

Als Milizparlamentarier kann ich aufgrund von Plänen kaum beurteilen, ob, und wenn ja, der Anteil an nicht nutzbarer Fläche in Schulen reduziert wurde. Nur wenn das ausgewiesen wird, kann ich kontrollieren und allenfalls korrigierend eingreifen. Da es ja eh kaum mehr solche Flächen gibt, die nicht genutzt werden können, wird auch das kaum Arbeit verursachen. Danke vielmals.

035 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.182

Motion 135-2023, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Energieautonomie der Immobilien des Kantons Bern. Richtlinienmotion

Motion 135-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Autonomie énergétique des immeubles du canton de Berne. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 35. Das ist eine Motion von Grossrat Remund: «Energieautonomie der Immobilien des Kantons Bern». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ja, ich sehe es nicht, du musst die Hand heben, ich höre nichts. – Es ist bestritten, okay. Also, dann bitte ich doch den Motionär, sich zu äussern, und danach die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, sich einzutragen. Wir führen eine reduzierte Debatte, das heisst zwei Minuten.

Das Wort hat der Motionär, Grossrat Remund, sobald ich drücken kann. Es wählen sich nämlich gerade alle ein, dann kann ich nicht. – Jetzt ist gut.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Motionär. In den letzten Jahren hat der Grosse Rat immer wieder Druck ausgeübt, dass der Kanton Solaranlagen auf neuen und sanierten Gebäuden baut. Das ist bei der Verwaltung angekommen. Sie baut mittlerweile auf fast allen neuen Gebäuden und bei den Sanierungen Solaranlage. So weit, so gut. Das reicht aber nicht. Für die Umsetzung der Energiewende dauert das zu lange, weil die Sanierungszyklen der Gebäude und der Dächer einfach zu lang sind.

Um die Ziele des Mantelerlasses des Bundes zu erreichen – sie sehen vor, bis ins Jahr 2045 etwa 35 bis 37 Gigawatt Photovoltaik zu bauen –, reichen Sanierungen nicht. Der Kanton muss, wie andere Bauherrinnen und Bauherren auch, dazu übergehen, bestehende, nicht sanierungsbedürftige Gebäude mit Photovoltaik oder Solarthermie zu decken.

Das ist denn auch die zentrale Forderung des Vorstosses. Die Solarenergie soll zugebaut werden, wenn das Dach gut besonnt ist und für weitere 25 Jahre nutzbar ist. Dazu soll der Kanton einen Investitionsplan für Sonnenenergie auf den Gebäuden erstellen. Einerseits für neue und zu sanierende Gebäude, aber auch für solche, die in den nächsten 25 Jahren nicht saniert werden sollen. Das Ziel muss also sein, dass etwa bis in das Jahr 2035 die gut besonnten Dächer genutzt werden.

Ich gebe zu, der Vorstoss ist eine Kopie eines FDP-Vorstoss. Fast jede Partei hat manchmal auch gute Ideen. Im Stände- und im Nationalrat wurden vor zwei Jahren beide Vorstösse angenommen. Die Umsetzung beim Bund läuft.

Ein Wort zur Autonomie: Der Strom und die Wärme, welche die Verwaltung braucht, sollten weitgehend selber hergestellt werden. Die Energieautonomie sollte aber nicht allzu eng definiert werden. Ich danke der Regierung für die positive Aufnahme der Richtlinienmotion und ihren Willen, einen Investitionsplan vorzulegen. Die Forderung ist zentral für diejenigen hier im Saal, welche die Energiewende umsetzen wollen. Ich bitte um Annahme dieser Richtlinienmotion.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Gründe, weshalb der Kanton Bern mit erneuerbarer Energie und mit Gebäudesanierungen vorwärtsmachen sollte, gibt es viele. Es sind Investitionen, die einen mehrfachen positiven Nutzen haben. Neben dem Umweltnutzen bieten diese Investitionen auch einen finanziellen Nutzen, weil die eigenproduzierte Energie unmittelbar zu tieferen Nebenkosten führt und sich über die Jahre auch noch amortisiert. Dann gibt es auch noch diverse weitere Nutzen punkto Versorgungssicherheit.

Dieser Kanton hat also mehrere gute Gründe, weshalb er sich darüber Gedanken machen sollte, in welchen Etappen er die kantonseigenen Liegenschaften mit Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Wärme und erneuerbarem Strom ausstatten sollte. Mit meiner Verbindung in die Branche der Solarthermie möchte ich es nicht unterlassen, hier auch noch anzufügen, dass dort, wo ein entsprechender Warmwasserbedarf entsteht, oder bei Liegenschaften, die an ein Fernwärmenetz

angeschlossen werden könnten, solarthermische Energie zu bevorzugen wäre. Damit könnte der Kanton Bern einen Beitrag leisten, dass beispielsweise der CO_2-Ausstoss reduziert werden kann, der Winterstrombedarf gesenkt werden kann, und zu guter Letzte könnte man auch noch die Umsetzung des Postulats zur solaren Fernwärme mit einem eigenen Praxisbeispiel erfüllen.

Für mich als Mitmotionärin, aber auch für die EVP-Fraktion, gibt es keine Gründe, weshalb der Kanton Bern Millionenbeiträge in die Förderprogramme für private Investoren investieren und gleichzeitig bei seinen eigenen Gebäuden keine Strategie verfolgen sollte, in welchen Etappen man dort eben den Umstieg macht.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Forderungen der Motion, dass der Kanton einen Umsetzungsplan zu seinen Liegenschaften definiert. Diese Motion ist eine Motion, die klare Massnahmen fordert. Es ist nicht nur eine Absichtserklärung. Für alle im Rat, die immer wieder feststellen, man müsse konkrete Forderungen haben, nicht nur Absichtserklärungen: Das wäre eine Chance, um eine konkrete Forderung, konkrete Schritte zu unterstützen. Im Namen des Motionärs bitte auch ich Sie um Ihre Zustimmung.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Auf den ersten Blick habe ich durchaus Sympathie für diesen Vorstoss. Energieautonomer Kanton Bern, das tönt doch gut. Schliesslich wollen wir ja alle nicht abhängig sein.

Wie so oft, gibt es auch hier ein Aber, und dieses Aber ist doch ziemlich wichtig. Ich weiss nicht, ob der Motionär die genaue Anzahl Immobilien und nutzbare Liegenschaften kennt, die im Besitz des Kantons Bern sind. Sicher ist aber, dass es viele sind. Und viele Liegenschaften bedeuten hier, dass der Vorstoss hohe Kosten auslösen wird.

Über das kantonale Budget 2024 reden wir nächste Woche. Es ist aber absehbar, dass der Kanton für die kommenden Jahre Einsparungen tätigen muss, nicht zuletzt, weil er dringend mit den Steuern hinunter muss und die Unternehmen im Kanton Bern endlich entlasten muss. Der Kanton Zug übrigens hat am letzten Sonntag gerade eine weitere Steuersenkung an der Urne beschlossen.

In diesem Sinn ist es aus Sicht der SVP-Fraktion nicht zielführend, hier fixe Auflagen zu machen. Entsprechende Investitionen sollen aus unserer Sicht dann gemacht werden, wenn eh schon Sanierungsarbeiten anstehen, so wie es der Regierungsrat auch jetzt schon vorsieht. Dann wären nämlich Massnahmen im Energiebereich sicher auch sinnvoller.

Kurz zusammengefasst: Die SVP-Fraktion wird deshalb die Motion einstimmig ablehnen.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wenn wir die Ziele der Energiewende und der Klimaneutralität erreichen wollen, müssen wir auch sagen, wann und wie wir investieren wollen, um diese Ziele zu erreichen. Wir Grünen sind erfreut, dass der Regierungsrat dies im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Rahmen seiner Liegenschaften tun will. Allerdings hält der Regierungsrat fest, dass die Installation von PV-Anlagen vor allem dann sinnvoll sei, wenn man ohnehin umfassende Sanierungsarbeiten an einem Gebäude macht. Diese Haltung erscheint uns im heutigen Umfeld sehr defensiv.

Wenn bei einem Gebäude in den nächsten 25 Jahren keine Dachsanierung ansteht, dann ist eine Installation einer Solarenergieanlage ohne Sanierung wirtschaftlich in jedem Fall sinnvoll. Dies umso mehr, wenn man die Bewegungen auf dem Strom- und Energiemarkt in den letzten zwei Jahren bedenkt. Diesbezüglich bin ich eigentlich auch erstaunt, dass die Elcom und das Bundesamt für Energie (BFE) für diesen Winter nicht wieder gleich Alarm geschlagen haben bezüglich einer Strommangellage und der Versorgungssicherheit in der Schweiz.

Es ist so, wir haben gut gefüllte Speicherseen, aber haben wir einen kalten Winter, wird der Storm auch gegen den nächsten Frühling knapp werden. Das wird sich in den nächsten Jahren immer wieder wiederholen. Dass der Kanton in diesem Umfeld und auch unter dem Eindruck des Solar-

Expresses des Bundes nicht alles daransetzt, den Anteil an seiner Selbstversorgung zu erhöhen, erstaunt uns.

Wir wünschen uns bei diesen Investitionen ein forscheres Vorgehen. Wir hoffen, dieses forschere Vorgehen künftig aus dem Investitionsplan, den die Regierung vorlegen will, ablesen zu können. So wird sich in der Jahresbilanz auch der Grad der Energieautarkie im Kanton erhöhen. Wir nehmen diesen Vorstoss klar an und bitten Sie, dies auch zu tun.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP begrüsst grundsätzlich das Ziel, möglichst rasch unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden. Doch geht die vorliegende Motion einer Mehrheit der Fraktion zu weit. So sollen die Dach- und Fassadenflächen aller geeigneten Liegenschaften des Kantons mit Photovoltaik oder solarthermischen Anlagen ausgerüstet werden. Doch was heisst in diesem Kontext geeignete Liegenschaften?

Diese Anliegen müssen alle umgesetzt und dann auch noch bezahlt werden. Der Regierungsrat hat bereits eine langfristige Planung verfügt. Dann muss man sich fragen, ob es überhaupt Sinn macht, einen geforderten Investitionsplan auszuarbeiten und vorzulegen.

Uns muss auch bewusst sein, dass solche Forderungen Ressourcen binden und zu Doppelspurigkeiten führen können. Die FDP wünscht eine punktuelle Abstimmung. In Punkt 1 sind die Stimmen ziemlich ausgeglichen. Die einen sind dafür, die anderen dagegen. Punkt 2 lehnt die FDP-Fraktion einstimmig ab.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion wird diese Richtlinienmotion grossmehrheitlich annehmen, bei ein, zwei Enthaltungen möglicherweise. Wir sind mit den Forderungen nach einem Investitionsplan einverstanden, gerade weil das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) das Potenzial für Solarenergie in seinem Immobilienportfolio kennt. Energetische Sanierungen und Energieeffizienz haben beim Kanton mittlerweile eine hohe Priorität, auch beim Zubau von Solarenergie. Ein solcher Investitionsplan wird nicht allzu viel Aufwand generieren und kann nützlich sein.

Die Mitte-Fraktion anerkennt beim Regierungsrat den klaren Willen, in Solarenergie und energetische Sanierungen zu investieren. Die vom Grossen Rat erzwungenen Solaranlagen bei etlichen Gebäudekrediten zeigen Wirkung. Jan Remund hat auch schon davon gesprochen.

Probleme haben wir mit den Forderungen nach einer nahezu vollständigen Autonomie im Strombereich. Was heisst nahezu beziehungsweise vollständig? Ja, man kann das fordern. Der Regierungsrat kann das annehmen. Ob es realistisch ist, weiss man heute nicht so sicher. Deshalb gibt es in unserer Fraktion ein paar skeptische Stimmen zur Motion. Aber im Grossen und Ganzen nehmen wir sie an.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion lehnen diese Motion einstimmig ab. Den Grund dafür sehen wir in den knappen Finanzen. Schon jetzt ist der Kanton bestrebt, auf den Neubauten sogenannte Solaranlagen zu bauen, sei das Photovoltaik oder eben auch thermische Anlagen. Wir sind ja dran. Auf Neubauten machen diese Sachen eben Sinn.

Aber wenn wir das auf allen bestehenden Liegenschaften machen müssen, finden wir das schwierig und in der jetzigen Situation, wie ich vorhin schon gesagt habe, nicht ideal. Wir möchten die knappen finanziellen Mittel, die wir zur Verfügung haben, für wichtigere Projekte einsetzen. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Motion einstimmig ab. Danke fürs Zuhören.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ja, man sieht es, reisserischer Titel, humaner Inhalt. Das hat wohl gewirkt, oder es war einfach gutes Marketing. Im Wesentlichen will man ja die Nachrüstung von PV beziehungsweise Solarthermie innerhalb der nächsten 12 Jahre machen, dort, wo es Sinn macht, und die Beschleunigung der energetischen Sanierungsmassnahmen. Das ist

nichts anderes als eine Anlehnung an Art. 52 des kantonalen Energiegesetzes, einfach interpretiert. Aber es ist eine Anlehnung an diesen Artikel.

Jetzt schauen wir in die nächste Geländekammer, Mantelerlass, Art. 45b beziehungsweise 46a besagen, dass der Bund dort eine Nachrüstpflicht bekommt, auch für bundesnahe Betriebe. Weiter steht auch, Bund und Kantone gehen mit gutem Beispiel voran. Das ist nichts anderes als die Antizipation des Mantelerlasses beziehungsweise der Anpassung Energiegesetz.

Der Wortlaut bezieht sich explizit auf wirtschaftlich und technisch machbare Anlagen. Ungeeignete Flächen sind per se ausgeschlossen. Wenn Sie in irgendeinem kleinen Tal eine Liegenschaft haben und es nachmittags zwei Stunden Sonne hat, ist es, glaube ich, nicht gefordert.

Noch etwas zu den Kosten. Wir müssen differenzieren. Das eine ist die Investition selbst, und das andere sind die Folgekosten daraus. Dadurch, dass es wirtschaftlich sein muss, ist die Anlage in sich selbst eigenwirtschaftlich. Man spart Stromkosten. Man kann den Überschuss auf dem Markt verkaufen.

Auch da ein Blick in die nächste Geländekammer: Die lokalen Energiegemeinschaften (LEG), also Ihr Verbrauch, den Sie produzieren und irgendwo in einer LEG verkaufen können, wird dementsprechend zunehmen. Eine unwirtschaftliche PV-Anlage bauen zu können, dürfte damit fast ein bisschen schwierig werden. Langer Rede kurzer Sinn: Die GLP stimmt dieser Motion gesamthaft zu. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion wird diese Motion einstimmig annehmen. Wir haben sie nämlich selbst auch mit eingereicht. Ich habe dieser Debatte zugehört. Ich kann mich den meisten Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner nur anschliessen. Ich würde nur gerne zum Schluss der Debatte noch etwas zu den Kosten sagen.

Ja, natürlich, ein solcher Umbau kostet etwas, das ist klar. Die Frage ist: Was kostet mehr? Die Investitionen, die wir oder der Kanton Bern jetzt tätigen, um die Energieautonomie bei den eigenen Immobilien zu erreichen? Oder kostet es nicht mehr, wenn wir nichts tun? Denn nichts tun kostet meist recht viel.

Wir wissen, wir wollen die Energiewende im Kanton Bern erreichen, und dafür müssen wir auch etwas investieren. Wenn wir nichts tun und die Gebäude des Kantons Bern weiterhin abhängig von fossiler Energie sind, kostet das auf Dauer viel mehr als das, was wir jetzt investieren. Also, das Kostenargument ist hier absolut fehl am Platz.

Das hat auch die freisinnige Fraktion auf Bundesebene entdeckt, und deshalb hat Kollege Remund den Vorstoss, den wir eingereicht haben, dort abgeschrieben. Mich überrascht jetzt aber ein wenig, dass die freisinnige Fraktion oder zumindest Teile davon hier den Vorstoss trotzdem ablehnen wollen.

Noch einmal: Aus Kostensicht lohnt sich dieser Vorstoss. Es ist für den Kanton auf lange Sicht günstiger, wenn wir unsere Gebäude energieautonom machen und nicht mehr abhängig von anderen, von fossilen Energieträgern sind. Und – das ist auch wichtig – wir wollen sie schliesslich auch energetisch und klimatisch sanieren. Dementsprechend brauchen wir nachher auch weniger Energie, um zum Beispiel bei den Gebäuden zu heizen. Auch da lohnt es sich.

Also: Diesen Vorstoss aus Kostengründen abzulehnen, ist ganz sicher falsch. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Merci für die Aufmerksamkeit.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Das ist ein so wichtiges und ein so spannendes Thema, dass ich wirklich etwas dazu sagen muss. Wenn ich es zusammenfasse, fordert die Motion im Wesentlichen einen Investitionsplan für einen beschleunigten Ausbau der kantonalen Photovoltaikanlagen.

Das ist ein Anliegen, das auch dem Regierungsrat sehr wichtig ist. Wir wollen bis ins Jahr 2035 bei den kantonalen Bauten unabhängig von fossilen Energieträgern werden. Die Energieautonomie ist ein wichtiges, wenn auch ein sehr ambitioniertes Ziel. Wir können damit Abhängigkeiten verringern. Wir

arbeiten Woche für Woche auf einen möglichst hohen Autonomiegrad hin. Vor allem legen wir bei der kantonalen Immobilienstrategie auch grossen Wert auf Energieeffizienz.

Wir haben im Jahr, das jetzt dann zu Ende geht, bereits das Potenzial für Photovoltaikanlagen systematisch erhoben. Wir haben 750 Gebäudedächer und -fassaden untersucht. Wir kennen also den Spielraum und können daraus den Mittelbedarf berechnen. Wir kommen in den kommenden Jahren zur Planung und Umsetzung, basierend auf diesen Unterlagen und auf der Basis, dass man ein Projekt machen kann.

Ja, geschätzte Frauen und Männer, ich spreche auch ganz klar vom finanziellen Aspekt, denn die Geschwindigkeit des Ausbaus ist abhängig von den verfügbaren Investitionsmitteln. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Das ist auch einer der Gründe, weshalb sich der Regierungsrat nicht auf den Umsetzungszeitraum verpflichten will.

Die Finanzen sind das eine, die Berücksichtigung der Sanierungszyklen der Immobilien das andere. Sie können sich erinnern, als man hier in diesem Saal wegen den denkmalgeschützten Garderoben im Schwellenmätteli in Bern gekämpft hat. Es hiess, unbedingt noch eine Photovoltaik drauf. Man muss immer überlegen: Kosten-Nutzen-Verhältnis. Denn es wurde auch hier gesagt: Doch, das rentiert in jedem Fall. Da kann ich Ihnen als Betriebs- und Volkswirtschaftler sagen: Das stimmt nicht. Aber was stimmt, ist, dass man den Ausbau von PV-Anlagen dann macht, wenn man bei einem Gebäude sowieso Sanierungen hat, wenn man die Anlage auf energetische und klimatische Massnahmen abstimmen kann.

Ich kann Ihnen auch sagen, ich kenne einen, der eine Photovoltaikanlage installieren liess, dieses Jahr – die gute Nachricht. Die schlechte: Er hat vier Monate lang auf den Wechselrichter gewartet. Zum Teil mit Vollgas geben, mit Fördermassnahmen, blasen wir eine Branche auf oder lassen nachher entsprechend Geld abschöpfen. Das Material muss man erhalten.

Dann muss man sich auch überlegen, wo man PV installiert. Auch nur ein Beispiel: Beim Gymer Neufeld klärt man das sauber ab. Auf dem Dach oben kann man 94 Prozent produzieren der Energie, und in der Fassade 6 Prozent. Investieren muss man oben und an der Fassade fast gleich viel. Ich weiss, es tut einem wahnsinnig gut, wenn man sagen kann: «Wow, wir haben noch Photovoltaik an der Fassade; wow, wir sind super, wir sind energetisch effizient, wir sind modern.»

Aber ich muss Ihnen sagen, wenn wir Geld ausgeben, dann gebe ich lieber 100 Prozent auf dem Dach aus, statt 50 Prozent auf dem Dach und 50 Prozent an der Fassade. Denn dann habe ich 200 Prozent auf dem Dach, statt 94 Prozent auf dem Dach und 6 Prozent in der Fassade.

Ich habe hier zu wenig Zeit, um Ihnen das umfassend aufzuzeigen. Aber es ist wichtig, eine Balance zwischen den Bedürfnissen zu finden. Es braucht eine Balance zwischen ökologisch sinnvollen Investitionen auf der einen, und auf der anderen Seite ökonomisch sinnvollen Investitionen.

In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, und wir sind schon heute daran, die Anliegen der Motion umzusetzen. Aber ich werde mich auch in Zukunft weigern, irgendwo Dächer abzureissen, um PV daraufzubauen. Die meisten von Ihnen haben schon einmal etwas von grüner Energie gehört. Wir sind daran an diesem Ganzen, wir werden dranbleiben. Danke.

Präsident. Der Motionär wandelt nicht, und es wurde ziffernweise Abstimmung beantragt. Das heisst, wir stimmen über die beiden Ziffern separat ab, als Motion.

Wer also die Ziff. 1 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.182: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 überwiesen.

Wir kommen zu Ziff. 2. Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.182: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 ebenfalls überwiesen.

036 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.197

Motion 147-2023, de Meuron (Thun, GRÜNE): Förderung von flächeneffizienten und nachhaltigen Mobilitätsformen anstelle gesetzlicher Fehlanreize zur Parkplatzerstellungspflicht! Richtlinienmotion

Motion 147-2023, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Encourager les formes de mobilité durables et peu gourmandes en surface plutôt que l'obligation légale aberrante d'aménager des places de stationnement ! Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir gehen weiter. Wir kommen zu Traktandum 36. Das ist eine Motion von Grossrätin de Meuron: «Förderung von flächeneffizienten und nachhaltigen Mobilitätsformen anstelle von gesetzlichen Fehlanreizen zur Parkplatzerstellungspflicht!» Der Regierungsrat beantragt: Ziff. 1, Annahme als Postulat; Ziff. 2, Ablehnung; Ziff. 3, Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat die Motionärin.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Motionärin. Zählt es auch schon, wenn ich das Pult herunterlasse?

Präsident. Nein, ich schaue jeweils schon.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Motionärin. Das ist sehr nett. Als Erstes meine Freude und der Dank, dass der Regierungsrat das Anliegen von Ziff. 1 positiv aufnimmt. Aber das ist dann gleich eine kurze Freude. Ich habe den Eindruck, dass die Antwort von jemandem geschrieben wurde, die oder der den Praxisalltag draussen in den Bauverwaltungen vielleicht noch nicht so gut kennt.

Die bereits gelockerte Parkplatzerstellungspflicht gilt nur für Wohnbauten. Wir haben aber auch Gewerbebauten. Es gibt Investorinnen und Investoren, die eben sehr wohl etwas anderes als

gesetzlich vorgeschriebene teure Parkplätze oder Einstellhallen bauen wollen. Sie wollen lieber nachhaltige Mobilitätslösungen. Um diese geht es eben auch in diesem Vorstoss.

Und ja, auf dem Land haben wir andere Bedingungen als in den Städten. Deshalb möchten wir die Berechnung auch an eine ÖV-Güteklasse koppeln. Weiter habe ich auch nirgends geschrieben, dass die Gemeinden Mobilitätskonzepte machen müssen. Aber sie müssen sie beurteilen. Sie müssen sie beurteilen, und das betrifft die Ziff. 3. Deshalb: Die Vorgaben des Kantons sind reformbedürftig, und eine gesetzliche Parkplatzerstellungspflicht ist veraltet. Das ist etwa, wie wenn wir noch heute verlangen würden, dass es alle 400 Meter eine Pferdetränke braucht. Wir gehen mit dem Wandel mit der Zeit.

Ich bin aber bereit, die Ziff. 1 zu wandeln, denn mit einer grossen Unterstützung des Grossen Rates würden wir auch den Regierungsrat in der Umsetzung seiner bereits definierten Massnahmen unterstützen. Das können Sie in der Antwort lesen.

Zu Ziff. 2 frage ich Sie: Wie viele Velos stehen bei Ihnen zuhause? Finden Sie die Regelung «zwei Velos pro Wohnung», ob das jetzt eine 1-Zimmerwohnung oder eine 5-Zimmerwohnung ist, zeitgemäss? Wohl nicht wirklich. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Es wäre wichtig, hier vielleicht eher eine fachliche Beurteilung zu berücksichtigen. Auch hier wäre ich bereit, zu wandeln – so, wie es die Strassen- und Verkehrsfachleute, dieser Verband, vorgeben: dass man überlegt, was Sinn macht.

Bei Ziff. 3 bin ich ebenfalls bereit, zu wandeln. Ich appelliere an alle, die auch in den Exekutiven, in den Gemeinden tätig sind: Denken Sie an Ihre Bauverwaltungen. Wenn wir die Ziff. 1 überweisen, möchten wir vielleicht zuerst das Ergebnis kennen und sehen, ob es nicht sinnvoll wäre, Umsetzungshilfen für die Gemeinden zu erhalten. Merci deshalb, wenn Sie bei allen Ziffern helfen, sie in Postulatsform zu überweisen.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass du auch gleich für die Fraktion gesprochen hast. – Nicht? Okay, wenn nicht, dann hast du überzogen. *(Heiterkeit / Hilarité.)* Ich habe versucht, noch die Kurve zu kriegen.

Gut, Sie haben es gehört: Die Motionärin hat die Ziff. 1 gewandelt, nimmt also ein Postulat an. Es besteht keine Differenz mehr zum Regierungsrat. Sie hat die Ziff. 2 und 3 ebenfalls in ein Postulat gewandelt.

Wir debattieren also jetzt über ein Postulat. Das Wort haben die Fraktionen. Wer will sich ...? – Nein, es ist eine Ablehnung. Will der Regierungsrat schon etwas dazu sagen? – Nein, er will sich am Schluss äussern. Es ist eine Motion, die der Regierungsrat ablehnt, nicht ein Postulat, das er annimmt. Das ist nicht dasselbe. Deshalb ist es eben bestritten.

Also, wir beginnen mit der Fraktion FDP, mit Grossrätin Sandra Hess. – Zwei Minuten!

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann gleich dort anknüpfen, wo Andrea de Meuron aufgehört hat, als sie die Exekutivmitglieder angesprochen hat. Als Planungsverantwortliche in der Stadt Nidau kann ich dir sagen, ich hätte noch nie gehört, dass jemand zu viele Parkplätze bauen musste. Ich hätte auch noch nie gehört, dass jemand zu wenige Velo-Plätze bauen durfte. In unserer Gemeinde und auch von anderen Gemeinden hätte ich noch nie gehört, dass sie ein Problem bei der Anwendung oder bei der Umsetzung des Mobilitätskonzepts haben. Parkplätze zu bauen, ist teuer. Die Investoren rechnen sich selber, aus wie viele Plätze sie für ihren Wohnungsmix brauchen und ob es sich lohnt.

Die Bauverordnung des Kantons Bern lässt mit den Bandbreiten eine flexible Festlegung zu. Das ist heute schon möglich. Mit einem guten ÖV-Konzept können die Bandbreiten auch unterschritten werden. Es gibt sogar eine Möglichkeit, auch autofreie Siedlungen zu machen.

Die Parkplatz-Ersatzabgabe ist tatsächlich manchmal unangenehm für die Bauherren. Aber sie hat ihre Berechtigung. Erstens kann man nämlich tatsächlich nicht überall Parkplätze bauen. Dann ist man froh, wenn es die im öffentlichen Raum gibt, und der öffentliche Raum braucht Mittel, um sie zu bewirtschaften.

Zweitens, und das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, legen sich die Mieter, die manchmal beim Einzug noch kein Auto haben, irgendwann im Verlauf der Zeit eines zu. Dann sind sie froh, wenn sie im Haus keinen Platz haben, dass sie auf den öffentlichen Grund können.

Noch zum Mobilitätskonzept: Sie sind heute ab einer gewissen Grösse längst Voraussetzung für eine Baubewilligung. Ich hätte noch nie gehört, dass eine Gemeinde nicht gewusst hätte, wie sie damit umgehen soll.

Deshalb das Fazit der FDP/Die Liberalen: Den Punkt 1 lehnen wir als Motion ab. Es ist zwar gewandelt; als Postulat stimmen wir zu, weil der Regierungsrat sagt, dass er bei der nächsten Revision eine weitere Flexibilisierung prüft, und für flexible Lösungen sind wir immer zu haben. Die Punkte 2 und 3 lehnen wir ab.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion wird genau dem Antrag des Regierungsrates folgen: Punkt 1 als Postulat, den Rest ablehnen.

Zu Forderung 1: Der Lockerung der Pflicht können wir zustimmen. Das ist prüfenswert. Mindestens – ich sage es jetzt auch gerade so – solange es weiterhin möglich ist, freiwillig zusätzlichen Parkplatz zu bauen. Ersteller von Neubauten sind in der Lage, die Anzahl Parkplätze selber festzulegen. Sie wollen es schliesslich auch, entweder für sich oder für eine zufriedene Mieterschaft.

Ähnlich argumentieren wir in Punkt 2. Wir finden die Pflicht für minimal zwei Velo-Abstellmöglichkeiten sinnvoll. Im Einzelfall macht es schon Sinn, mehr zu bauen. Aber wir finden, als Minimalvorgabe sei es gut so. Auch hier haben wir das Gefühl, dass Ersteller von Wohnungen das beachten und im Sinn ihrer Mieterschaft bauen.

Zu Forderung 3: Diesen Punkt lehnen wir ab. Zu diesen Mobilitätskonzepten gibt es schon heute Vorlagen.

Noch einmal: Die Mitte folgt dem Antrag des Regierungsrates.

Präsident. Wir kommen zur Fraktion der Grünen mit Grossrat Jan Remund. Du hast nun eben bloss 1 Minute und 40 Sekunden zur Verfügung. – Spass beiseite, 2 Minuten.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es gibt gute Gründe, dass das Reglement angepasst wird und dass flexibilisiert wird. Das haben wir schon gehört. Immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner in den Städten haben kein Auto mehr. Carsharing- und «Mobility as a Service»-Angebote nehmen zu. Der ÖV wurde in den Städten stark ausgebaut und wird weiter ausgebaut. Das sind alles Fakten, die Einfluss auf die Anzahl Parkplätze haben. Darauf müssen wir als Politik reagieren.

Deshalb sind wir auch zufrieden, dass die Regierung Punkt 1 annehmen will. So tönt es auch hier im Saal. Das ist gut so. Punkt 2 und 3 möchten wir aber weiterhin aufrechterhalten und dafür sorgen, dass es angenommen wird. Bei Punkt 2 besteht eine klare Lücke zwischen den gesetzlichen Anforderungen und dem Richtwert. Von uns aus gesehen besteht deshalb auch ein Handlungsbedarf. Gerade für Wohngebäude mit wenig Parkplätzen reichen so Parkplätze und Veloabstellplätzen nie. In meiner Familie hat es zum Beispiel acht Velos.

Auch bei Punkt 3 haben wir grössere Differenzen zwischen den Motionärinnen und Motionären und dem Regierungsrat. Das macht auch die unterschiedliche Sichtweise zwischen dem Kanton und den Gemeinden deutlich. Mit Thun haben wir immerhin die drittgrösste Gemeinde mit Fachexpertise innerhalb der Verwaltung, und nicht einmal sie wissen genau, wie hier vorzugehen ist. Zumindest eine verbesserte Kommunikation oder eine Wegleitung sind hier sicher angebracht. Deshalb wäre auch

hier eine Ablehnung falsch. Das muss aufrechterhalten werden. Die Verbesserung in diesem Punkt würde vor allem die Arbeit der Gemeinden erleichtern. Danke vielmals.

Präsident. Du hast, apropos, 1 Minute und 40 Sekunden gebraucht – perfekt! Dann gebe ich das Wort der Fraktion der EDU mit Grossrat Dominik Blatti.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich brauche nur eine Minute, glaube ich, oder nicht einmal. Wir von der EDU-Fraktion folgen bei diesem Postulat dem Regierungsrat und verlangen auch eine punktweise Abstimmung. Bei Punkt 1 können wir dem Postulat zustimmen. Punkt 2 und 3 lehnen wir ab.

Bei Punkt 1 können diejenigen profitieren, die im gut erschlossenen ÖV-Gebiet wohnen. Punkt 2 ist im ländlichen Raum eigentlich nicht so nötig. Wie soll jemand im Stiegelschwand – weiss jemand, wo der Stiegelschwand ist? – oder im Abländschen dazu gezwungen werden, einen Veloabstellplatz zu machen, wenn er gar nicht mit dem Velo zum Arbeitsplatz oder in die Schule kann? Es ist eigentlich eher hinfällig. Vielleicht lässt das ein bisschen Fragen offen. Wir brauchen keine Veloabstellplätze, wenn wir keine Velos haben. Also, jetzt in meinem Fall, wir haben viele Velos, und wir haben auch Platz dafür.

Wir sind der Meinung, dass die ganze Geschichte in der Handhabung oder Umsetzung zwingend in der Gemeindeautonomie bleiben soll und dass sich der Kanton nicht zusätzlich einmischen soll. Danke für die Aufmerksamkeit.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss in allen drei Punkten unterstützen. Ich nehme nur zu einem Punkt Stellung, Fahrradabstellplätze. Da sind wir klar der Meinung, dass pro Wohnung zwei Parkplätze ... Diese Aussage stimmt für uns einfach überhaupt nicht. Wenn eine Wohnung vier oder fünf Zimmer hat, ist sie meistens von einer Familie oder von einem Paar bewohnt, das sich nachher zu einer Familie entwickelt. Dann sind zwei Parkplätze zu wenig, eindeutig zu wenig. Da muss man reagieren und entsprechend mehr zur Verfügung stellen. Bei den anderen Punkten verzichte ich auf die Begründungen und schliesse mich den Voten an, die Sie gehört haben, insbesondere von den Grünen. Wir unterstützen diesen Vorstoss in allen Punkten.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wir sind mitten in einer Mobilitätswende. Immer mehr Personen, zumindest in meinem Umfeld, entschliessen sich, entweder das Auto zu teilen oder komplett auf das Auto zu verzichten. Auch das Velofahren wird immer attraktiver. Dank Elektrovelos können sich nämlich auch Leute, die etwas weniger sportlich sind, einwandfrei mit dem Velo fortbewegen. Es wird ein immer beliebteres Fortbewegungsmittel für ein breiteres Publikum, als wir das bis anhin hatten.

Diese Mobilitätswende hat es aber noch nicht ganz bis in das Baubewilligungsverfahren geschafft. Die EVP-Fraktion teilt deshalb die Meinung der Motionäre oder jetzt Postulanten, dass die Parkplatzerstellungspflicht bei Wohnbauten in Abhängigkeit zur ÖV-Güteklasse überdacht werden sollte. Diese Forderung trägt dem Umstand Rechnung, dass der Kanton eben nicht überall gleich gut ÖV-angeschlossen ist.

Anzumerken und zu bedenken ist von unserer Seite, dass man, wenn man die Parkplatzzahl reduziert, dort, wo Behinderten-Parkplätze vorgesehen sind, dieses eben nicht proportional reduzieren kann. Denn das ist eine Zielgruppe, die am wenigsten gut vom motorisierten Verkehr auf den ÖV umsteigen kann.

Ebenfalls begrüssen wir die Forderung, dass man mehr als zwei Veloabstellplätze pro Wohnung machen sollte. Wer kein Velo hat, braucht keinen Velo-Abstellplatz, habe ich vorhin gehört. Das ist schlicht nicht wahr. Wer nämlich einen Roller hat, ein Töffli oder sonst irgendetwas, stellt das mit grosser Selbstverständlichkeit ebenfalls in den Velounterstand. Dasselbe gilt auch für Kinderwagen, irgendwelche sonstigen Fahrzeuge oder Spielgeräte.

Also, wenn man mehr Veloabstellplatz baut und zur Verfügung hat, dann profitieren nicht nur die Velofahrenden davon, dann profitiert eine sehr grosse Anspruchsgruppe davon. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Das kann ich einhalten. Merci.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion kann den Ausführungen des Regierungsrates folgen. Deshalb werden wir den Punkt 1 als Postulat unterstützen. Die Punkte 2 und 3 werden wir auch als Postulat ablehnen.

Zu Punkt 1: Auf der einen Seite hat man bereits im Jahr 2014 einer Lockerung der Parkplatzerstellungspflicht zugestimmt und damit die minimale Anzahl Parkplätze pro Wohnung deutlich reduziert. Auf der anderen Seite soll die hier geforderte Lockerung der Parkplatzerstellungspflicht der Bauherrschaft auch ermöglichen, mehr Parkplätze zu erstellen als das Minimum. Es soll den Bauherren überlassen werden, den Bedarf an Parkplätzen festzulegen. Das haben auch bereits andere Fraktionssprecher gesagt.

Die Praxis zeigt, dass gerade in Agglomerationsgemeinden mit äusserst gutem ÖV-Angebot Motorfahrzeug-arme, dicht bebaute Siedlungen mit zu wenig Parkplätzen zu kämpfen haben. Überbauungen mit tiefen Parkplatzquoten klingen gut, lösen aber das Problem der vorhandenen Fahrzeuge der Mieter und Eigentümern nicht, sondern befeuern das Wild- und Falschparkieren in den betroffenen Ortsteilen.

Zu Punkt 2, der Erhöhung der Veloabstellplätze pro Wohnung: Da reicht aus unserer Sicht die aktuelle gesetzliche Grundlage. Wir sehen dort keinen weiteren Handlungsbedarf. Punkt 3 sehen wir gleich wie der Regierungsrat, deshalb lehnen wir das auch als Postulat ab.

Wie bereits erwähnt: Die SVP-Fraktion wird den Punkt 1 als Postulat unterstützen und die Punkte 2 und 3 auch als Postulat ablehnen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich gehe das punktweise durch. Punkt 1 dieser Motion unterstützen wir, mit ein paar Enthaltungen. Wir finden es richtig, dass man die Parkplatz-Erstellungspflicht weiter lockert, aber, wie dieser Punkt auch sagt, immer gekoppelt an die ÖV-Güteklasse. Es gilt weiterhin, auch wenn man vor ein paar Jahren schon eine Lockerung vorgenommen hat, mit den sich verändernden Mobilitätsbedürfnissen und dem sich verändernden Mobilitätsverhalten weiterzugehen und entsprechend beispielsweise nicht zu hohe Hürden für den Verzicht auf Parkplätze zu machen.

Bei den Punkten 2 und 3 sieht es ein bisschen anders aus. Sie haben bei uns allenfalls als Postulat eine Chance. Es gibt eine gewisse Unterstützung und eine gewisse Ablehnung. Ich kann kurz anhand vom Punkt 2 erwähnen, weshalb. Wir sind der Meinung, dass eben auch bei Punkt 2, auch bei den Veloparkplätzen, vielleicht nicht die ÖV-Güteklasse, aber doch noch irgendein anderes Kriterium einfliessen sollte. Es ist, wie Luc Menta gesagt hat. Es gibt Orte, wo man in einer 5-Zimmerwohnung fünf Leute und fünf Velos hat. Dann braucht es fünf Veloparkplätze. Das ist ja logisch. Es gibt aber auch andere Gebiete im Kanton Bern, da ist es nicht unbedingt so. Da sollte man eine Möglichkeit haben, um differenziert eine Veloparkplatz-Erstellungspflicht zu regulieren. Das richtige Mittel dazu ist natürlich die Umwandlung in ein Postulat, weil das mehr Spielraum lässt, um genau solche Details zu regeln.

Für uns ist übrigens auch das vorstellbar: Es ist ja auch eine Kostenfrage, wenn man Parkplätze erstellt, zum Beispiel in einer Tiefgarage. Diese muss man irgendwie vermieten. Das kostet etwas. Für Autos ist es üblich, dass das extra kostet. Aus unserer Sicht kann das auch für Velos etwas kosten. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Vor allem, wenn man eine grosse Anzahl Veloparkplätze hat. Das entspricht der Kostenwahrheit, und das ist ein liberaler Grundsatz. Danke.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wann braucht es wo und weshalb wie viele Velo-, Motorrad- oder Autoabstellplätze? Das ist eine Frage, die sich immer auch in Zusammenhang mit der Förderung von flächeneffizienten und nachhaltigen Mobilitätsformen stellt. Ich danke, leider Gottes, mitten am Nachmittag nicht für die Bemerkung, man habe bei der BVD keine Ahnung vom Bauen. Ich bin aber auch überzeugt, dass es im Kanton Bern eher nicht alle 400 Meter Pferdetränken hatte. Das wären über 5000 Stück. Wir werden dann auch noch über das Wasser diskutieren.

Vor diesem Hintergrund kann Ihnen der Regierungsrat aber zurückmelden: Das Anliegen der Motionäre können wir grundsätzlich nachvollziehen. Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Punkten der Motion wie folgt Stellung: Zu Punkt 1 – bei einer sehr guten ÖV-Erschliessung kann man heute bereits von dieser Minimalanzahl Parkplätze abweichen. Das ist in der kantonalen Bauverordnung. Es wird berücksichtigt, dass an gut erschlossenen Orten mehr Menschen ohne eigenes Motorfahrzeug unterwegs sind.

Gleichzeitig können Gemeinden Gebiete bezeichnen, in denen man private Parkplätze nur beschränkt oder gar nicht schaffen darf. Bei der Parkplatz-Erstellungspflicht gibt es also bereits einen guten Spielraum. Wir sind aber trotzdem bereit zu prüfen, ob bei der nächsten Revision der Bauverordnung eine weitere Lockerung angezeigt und sinnvoll ist. In diesem Sinn beantragt er die Annahme von Punkt 1 als Postulat.

Zu Punkt 2: Die heutigen VSS-Verbandsnormen stützen das Ansinnen der Motionäre und empfehlen einen Zweirad-Abstellplatz pro Zimmer. Frau Grossrätin Hess hat es gesagt: Es gibt die Möglichkeit, mehr Veloplätze zu machen. Ich habe mir auch sagen lassen, in gewissen Gebäuden werde der Velokeller zunehmend zur Kampfzone. Aber der Regierungsrat ist der Ansicht, man habe hinreichende Richtlinien, und man möchte nicht an der Bauverordnung herumschrauben. Vor diesem Hintergrund die Ablehnung von Punkt 2.

Zu Punkt 3: In Überbauungen mit wenig oder ganz ohne motorisierten Verkehr kann man von der Minimalanzahl Parkplätze abweichen. In diesem Fall gibt es auch keine Ersatzabgaben. Die Bauherrschaft muss den reduzierten Bedarf an Parkplätzen aber nachweisen. Das ist in einem Mobilitätskonzept Teil der Baubewilligungsunterlage. Auch das hat Frau Grossrätin Hess gesagt. Nicht wahr, Sandra, das hast du gesagt.

Die Gemeinden selbst, lassen Sie mich das speziell herausstreichen, müssen hier keine Konzepte, keine Reglemente erlassen. Griffige Umsetzungshilfe haben wir auf verschiedensten Kanälen zur Verfügung. Es gebraucht also keine neuen kantonalen Vollzugs- oder Umsetzungshilfen für die Gemeinden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auch da wie der Regierungsrat die Ablehnung von Punkt 3 unterstützen.

Ich fasse zusammen. Ich gehe auch davon aus, dass man bei einer nächsten Baugesetzrevision das Kampffeld Auto-, Töff- und Veloparkplätze erneut vertieft prüfen wird. Ich wünsche Ihnen einen weisen Entscheid bei der Abstimmung.

Präsident. Gut, ich fasse zusammen: Wir stimmen über ein Postulat ab. Bei Ziff. 1 gibt es keine Differenz mehr zum Regierungsrat. Über die Ziff. 2 und 3 werden wir als Postulat abstimmen.

Ich beginne mit Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.197: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 106
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat überwiesen.

Wir gehen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.197: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 71
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Ich komme zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.197: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 71
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 abgelehnt.

037 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.201

Motion 151-2023, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Gehörlose und hörbehinderte Personen nicht von Durchsagen im ÖV ausschliessen

Motion 151-2023, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Stop à la mise à l'écart des personnes sourdes et malentendantes dans les TP

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 37. Das ist eine Motion von Grossrat Gerber: «Gehörlose und hörbehinderte Personen nicht von Durchsagen im ÖV ausschliessen». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Motionär. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie sitzen im Bus, es gibt einen Unfall; nicht mit dem Bus, aber eben irgendwo auf der Strasse. Es kommt eine Durchsage: Alle aussteigen, oder es gehe jetzt einfach einen Moment. Es sitzt jemand, der gehörlos ist, im Bus. Dieser versteht nichts. Ein Teil der Leute steigt aus dem Bus. Er geht zum Bus-Chauffeur und fragt ihn. Weil er sein Leben lang gehörlos war, kann er sich nicht so gut artikulieren, da er seine Sprache nie gehört hat. Der Bus-Chauffeur wird ein bisschen nervös, weil sich der Verkehr etwas anders entwickelt – und, und, und – und putzt ihn etwas ab.

Das alles zusammen könnte man eigentlich verhindern, wenn wir die gesprochenen Worte einer Durchsage doch auf die Monitore, die es überall in den Bussen, Zügen und Trams gibt, in Schriftsprache aufschreiben würden. Das würde allen zusammen viel Stress nehmen.

Mit der Antwort des Regierungsrats bin ich nicht einverstanden, weil ich mich frage, was wir eigentlich noch prüfen wollen. Die Technik ist einerseits bekannt. Denn ich habe mir gestern einmal eine solche App heruntergeladen. Meine App kann sogar Berndeutsch und dann auf Schriftsprache übersetzen und kann das nachher lesen. Der einzige Nachteil, den das ganze Teil hat, ist, dass Sie wirklich in das Mikrofon reden müssen. Das würde bedingen, dass eine hörbehinderte Person wahrscheinlich so neben dem Lautsprecher Bus fahren würde, damit sie sie lesen könnte, wenn eine Durchsage käme. Das ist ja nicht sehr zielführend.

Deshalb finde ich, wir müssen die Gesetze jetzt endlich auch durchsetzen, die UNO-Behindertenkonvention und das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), die solche Dinge eigentlich auch verlangen.

Die Technik, die ich vorhin beschrieben habe, Berndeutsch zu Text, die gibt es schon. Die BLS hat dieses System zum Beispiel schon, sodass sie die Durchsagen in drei Sprachen in Schrift in ihren Zügen anzeigt. Die BLS, die SBB, Bernmobil und die Post haben gemäss Betriebsleitzahlen dieser Organisationen diese Dinge auch und sind eigentlich bereit, sie umzusetzen. Das Problem ist, dass es ein betriebliches Reglement für das alles braucht.

Ich habe so viele Argumente gehört, die dagegensprechen – auch das, was ich in der Antwort des Regierungsrates gelesen habe. Ich hatte eigentlich eher ein wenig das Gefühl, wir suchen hier nach Problemen und nicht nach Lösungen. Suchen wir doch nach Lösungen, überweisen wir diese Motion. Dann können wir kurzum damit beginnen und machen nicht noch einmal einen Weg über eine Prüfung. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Ich halte an der Motion fest. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wer regelmässig mit dem ÖV unterwegs ist, hört über Standard-Durchsagen wie «nächster Halt Oberburg», oder sonst irgendein bedeutender Ort, grosszügig hinweg. Wenn aber eine aussergewöhnliche Durchsage kommt, steigt unsere Aufmerksamkeit, zumindest so lange, bis wir wissen, ob diese Information für uns relevant ist oder nicht.

Personen mit einer Hörbehinderung bleiben diese Informationen vorenthalten. Während Standard-Durchsagen auf dem Bildschirm zusätzlich in Schriftform angezeigt werden können, sind diese Ad-hoc-Durchsagen nicht spontan in Schrift umwandelbar und für sie am Bildschirm nicht zu lesen.

Die EVP sieht den Handlungsbedarf, und sie dankt dem Motionär, dass er das Anliegen hier in den Rat bringt. Für uns ist es allerdings ein Anliegen, das nicht nur die ÖV-Betriebe betrifft, die im Mehrheitsbesitz des Kantons Bern sind. Es ist erstrebenswert, eine nationale Lösung zu finden, sodass möglichst alle ÖV-Betriebe möglichst schnell mit solchen Systemen ausgerüstet werden können.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz dürfen Menschen mit Behinderung bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs nicht benachteiligt werden. Diese Regelung wäre per 31. Dezember 2023 in Kraft. Informationen sollten nach Möglichkeit mit dem Zwei-Sinne-Prinzip wahrgenommen, also sowohl gehört als auch gelesen werden können. Die Forderung der Motion würde sich also mit dieser

Forderung aus dem Behindertengleichstellungsgesetz decken. Der Handlungsbedarf ist klar gegeben. Die EVP-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Anliegen.

Für uns wäre allerdings die Überweisung als Postulat der richtigere Weg, damit man eben über den Tellerrand hinausschauen und möglichst eine nationale Lösung finden könnte. Wenn die Motion nicht gewandelt wird, würden wir aber auch die Motion mehrheitlich unterstützen.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Auch der SVP ist das Gesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen sehr wichtig. Dazu gehören selbstverständlich auch die gehörlosen und die hörbehinderten Menschen.

Wir stellen vollkommen zu Recht fest – das ist auch wichtig –, dass in dieser Beziehung in den letzten Jahren sehr viel unternommen wurde. Es wurden, gerade im ÖV, Niederflurfahrzeuge angeschafft. Es wurden behindertengerechte Haltestellen gebaut. Oder auch im Strassenverkehr sehen wir an allen Orten, dass Hürden abgebaut wurden. Auch im ÖV selber wurde sehr viel gemacht. Ich fahre jeden Tag in einem solchen ÖV. Es ist nur nicht nur bei der BLS so. Auch bei den neuen RBS-Zügen werden die Lautsprecherdurchsagen auch visuell auf die Bildschirme geschrieben.

Klar könnte man immer viel mehr machen. Aber, sehr verehrte Anwesende, es gibt irgendwo auch eine Verhältnismässigkeit respektive eine ökonomische Seite. Spätestens wenn es eine Neuanschaffung von einem ÖV gibt, soll dazugehören, dass diese Bildschirmanzeige eben Pflicht ist. Sie wird schliesslich auch unterstützt. Aber es ist eben einfach so, es sind noch nicht alle Fahrzeuge neu, und es braucht seine Zeit.

Es ist auch so, dass viele private Transportfirmen für den Kanton unterwegs sind. Bei diesen wäre es am einen oder anderen Ort ein richtiger – ich sage es auch auf Berndeutsch – «Hoselupf», das finanziell gleich umzusetzen. Aber, wie gesagt, bei Neuanschaffungen wird es gemacht.

Für uns ist die Antwort des Regierungsrates stimmig. Insbesondere sind wir auch der Meinung, dass das etwas ist, das man schweizweit prüfen muss. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass wir eine Motion ablehnen würden. Einem Postulat könnten wir, wie die Regierung, zustimmen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es stimmt, Gehörlose und Hörbehinderte haben einen Nachteil im ÖV. Das gilt es zu beheben. Wir verstehen diese Forderung gut. Aber wir konnten der Antwort des Regierungsrats entnehmen, wir haben ein schweizweit ungelöstes Problem, das auch schweizweit angegangen werden sollte. Die Bahnlinie endet nicht an der Kantonsgrenze.

Eine Umsetzung ist nicht so einfach und teuer. Mit einem Postulat kann der Regierungsrat, wie vorgeschlagen, dieses Anliegen national anbringen. Deshalb wird die Mitte-Fraktion nur ein Postulat unterstützen. Wir wollen nicht prüfen, ob, sondern wie.

Wir bitten die Betroffenen um Verständnis und Geduld, wie sie es auch bei baulich Anpassungen bei Haltestellen seit Jahren tun, weil die Umsetzung bei den ÖV-Unternehmen ist. Die Mitte unterstützt ein Postulat. Einer Motion kann sie nicht zustimmen. Danke vielmals.

Hasim Sancar, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen, dass die Lautsprecherdurchsagen in den öffentlichen Verkehrsmitteln wie Zug, Postauto, Tram und Bus auf den vorhandenen Werbebildschirmen in Schrift angezeigt werden, damit gehörlose und hörbehinderte Menschen die Durchsagen im ÖV sehen können.

Wir haben zwei rechtliche, verbindliche und bedeutungsvolle Grundlagen, die uns zu einem hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehrsmittel verpflichten. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) ist seit dem Jahr 2004 in Kraft getreten, und die UNO-Behindertenrechtskonvention hat die Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert. Nächstes Jahr haben wir das 10- und das 20-jährige Jubiläum der Behindertenrechte.

Die Schweiz ist für ihre präzise Arbeitsweise berühmt und stolz darauf. Dennoch gelingt es nicht, einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr zu schaffen. Ich verleugne nicht, dass im Behindertenbereich einiges am Laufen ist. Trotzdem ist die berechtigte Frage gestellt, ob wir das Anliegen genug ernstgenommen haben. Ich denke, dass wir heute an einem anderen Punkt sein sollten. Es braucht alle Anstrengungen, damit in den öffentlichen Verkehrsmitteln alle Lautsprecherdurchsagen auf diesen Werbebildschirmen in geschriebener Form angezeigt werden.

Der Regierungsrat macht es sich einfach, wenn er die Verantwortung und seine Einflussmöglichkeiten als zu beschränkt sieht und die Zuständigkeit auf die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs und deren Kunden-Informationssysteme verschiebt. Einerseits kann er das Thema beim nationalen Dachverband der Transportunternehmen, dem VÖV, deponieren, wie er in seiner Antwort schreibt. Anderseits kann er als Besitzer und zum Teil auch Besteller die Umsetzung der Anliegen von gehörlosen Menschen und Hörbehinderten verlangen.

Die grüne Fraktion unterstützt die Motion. Danke für die Aufmerksamkeit.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. In der Schweiz lebt rund eine Million Menschen mit einer Hörbehinderung. Bei einem Wechsel auf einen Ersatzzug, bei Stromausfall oder bei einer unvorhergesehenen Umleitung im öffentlichen Bahnverkehr, verstehen die Menschen mit einer Hörbehinderung Durchsagen nicht immer. So kommt es vor, dass die Betroffenen aufgrund von Kommunikationsbarrieren am aktuellen Gleis stehen bleiben und ihren Anschluss verpassen.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz muss der öffentliche Verkehr bis Ende 2023 – es geht nicht mehr so lange – für Menschen mit einer Behinderung autonomes Reisen ermöglichen. In den vergangenen Jahren wurden im öffentlichen Verkehr punktuell Verbesserungen für Menschen mit einer Hörbehinderung vorgenommen, von Schaltern mit Induktionsverstärkern bis zu modernen Kunden-Informationssystemen zu Abfahrten oder Verspätungen, wie zum Beispiel die von der SBB entwickelte App «SBB Inclusive».

Wir kennen aber alle die Tücken der Technik. Scheinbar zeigt die SBB-App zum Beispiel eine Gleisänderung oder einen Zugausfall nicht immer rechtzeitig an. Zudem sind die mobilen Internetverbindungen in verschiedenen Bahnhöfen in der Schweiz auch nicht immer so gut, sodass die Informationen nicht rechtzeitig über die App empfangen werden können. Wir wissen alle, wir haben noch Entwicklungspotenzial.

Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion ein Postulat, aber nicht eine Motion.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Die Motion nimmt ein Hauptproblem, das Hauptproblem Nummer eins für gehörlose und hörbehinderte Menschen, auf. Lautsprecherdurchsagen, die nicht gleichzeitig und auch inhaltlich gleichwertig in Schrift übertragen werden, sogenannte Speech-to-text-Systeme, führen für gehörlose und hörbehinderte Menschen zu einem Problem. Weil sie den Inhalt nicht verstehen, können sie nicht adäquat reagieren. Sie wissen nicht, wie es weitergeht, was sie tun müssen, und es wird für sie schwierig, sich zu organisieren.

Wir haben es vorhin gehört; meine Zahlen sagen, in der Schweiz sind rund 1,3 Mio. Menschen von einem Hörverlust betroffen. Da sprechen wir von mehr als 26 Dezibel, welche diese Personen nicht mehr hören. Ein grosser Teil von ihnen sind auch altersschwerhörige Menschen.

Die gesetzlichen Grundlagen, in denen wir uns bewegen, sind nebst der UNO-Behindertenrechtskonvention auch das nationale Behindertengleichstellungsgesetz, die wichtige Grundlagen enthalten, um die durch die Behinderung bedingten Benachteiligen zu beheben. Im Behindertengleichstellungsgesetz steht, dass der öffentliche Verkehr und somit auch das Personenbeförderungsgesetz (PBG) und auch unser kantonales Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) unter dieses Behindertengleichstellungsgesetz fallen. Darin steht auch, dass, wer durch ein konzessioniertes Unternehmen oder durch das Gemeindewesen im Sinn von Art. 2 benachteiligt wird, beim Gericht oder bei der Verwaltungsbehörde verlangen kann, dass der Anbieter von diesen Dienstleistungen die Benachteiligungen beseitigt oder unterlässt.

Wir haben es gehört, es ist eine Benachteiligung für Menschen mit einer Hörbehinderung. Deshalb müssen wir auch handeln. Der Artikel sagt auch, dass nebst dem Anbieter auch der Kanton in der Verantwortung ist. Er könnte bei der Vergabe der Konzessionen einen Schwerpunkt auf den Aspekt von Speech-to-text-Systemen legen. Der Regierungsrat schreibt aber, es sei eine schweizweite Thematik. Er findet auch, man sollte schweizweit eine Lösung dafür erarbeiten. Wir alle hier im Saal wissen, wie gut schweizerische IT-Lösungen auch wirklich Lösungen bieten. Ich erinnere an das elektronische Patientendossier (EPD).

Für die JUSO und die SP fehlen Angaben in der Antwort der Regierung. Was ist denn die technische Umsetzung, die so schwierig ist? Und wie gross wäre denn dieser finanzielle Aufwand? Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, wenn die Regierung die Lösung darin sieht, Gespräche mit den Transportverbänden zu führen. Es ist auch in der Verantwortung der Regierung, die Situation zu verbessern. Denn der Handlungsbedarf ist vorhanden.

Aus diesen Gründen werden wir die Motion unterstützen. Wir hoffen, Sie auch.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt, obschon wir als Fraktion nur das Postulat unterstützen: Ich werde ab dem Jahr 2024 Präsident der Stiftung Uetendorfberg sein. Das ist eine Wohn- und Arbeitsgemeinschaft für Hör- und Mehrfachbehinderte. Genau dort habe ich nachgefragt und jetzt nicht die gleichen Rückmeldungen erhalten, wie vorhin Manuela gesagt hat.

Es ist nicht das grösste Problem. Denn es ist lustig. Was wir als Problem betrachten, ist für die sogenannt Behinderten eben häufig nicht ein Problem. Es gibt andere Probleme, die viel wichtiger wären. Sie wissen sich meist sehr viel besser zu helfen, als wir das Gefühl haben. Gerade in solchen Situationen, wie Sibylle vorhin gesagt hat, sehe ich meist diejenigen reklamieren, die sehr wohl hören. Die stehen nämlich am falschen Gleis und haben nicht geschaut. Diejenigen, die hörbehindert sind, schauen vorher. Denn sie sind sich gewohnt, dass sie Dinge nicht hören. Sie informieren sich vorher und stehen meist genau am richtigen Ort.

Bei uns kommt fast niemand zu spät zur Arbeit, weil er auf dem falschen Gleis war. Sondern es sind die, die hören, die sagen: «Ich habe es doch nicht gesehen», und: «es war wegen der App», und weiss ich nicht was. Also, da sehen wir es etwas anders.

Kommt hinzu, dass die heutigen Anzeigen, die der Motionär auch erwähnt hat, also dort, wo es anzeigt, dass jetzt eine Durchsage kommt, eigentlich gar nicht für die Hörbehinderten sind, sondern diese sind für die Hörverhinderer und Hörverweigerer, für diejenigen mit den Stöpseln und den Kopfhörern, damit diese nämlich wissen: «Jetzt käme eine Durchsage, jetzt musst du kurz zuhören, damit du es auch mitkriegst.» Die wichtigsten Dinge, also die normalen Dinge, werden ja bereits angezeigt.

Aber der Motionär sagt, speziell auf diesen Werbebildschirmen: Diese sind zum Teil gar nicht Eigentum der Transportunternehmer. Also, da könnte man über den Kanton gar nichts tun. Es gibt sehr viele Dinge, bei denen es nicht stimmt. Es gibt zudem Apps, die, gerade mit KI, immer besser werden, die den Hörbehinderten helfen. Also, eine technische Entwicklung. Ich fand vorhin schön, was Manuela gesagt hat. Schweizweit wisse man ja – leicht ironisch –, wie gut das herauskomme. Ja, ja, in den IT-Lösungen, da ist der Kanton schon viel besser, es ist schon so. Ich habe das Gefühl, es ist nicht das, was wir brauchen. Es wäre nicht zielführend.

Wir finden wie der Regierungsrat, dass es zielführender ist, gesamtschweizerisch eine Lösung zu erreichen, als eben ein kantonale Insellösung. Wir haben den Eindruck, es wäre besser, wir würden in anderen Gebieten eine Vorreiterrolle einnehmen, beispielsweise in der Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die GLP wird deshalb nur einem Postulat zustimmen. Die Motion erhält genau eine Stimme. Ein Postulat heisst übrigens, dies zuhanden des Motionärs, auch nicht einfach eine Prüfung, sondern man kann sich eben durch eine pragmatische Umsetzung des Anliegens, wie es die Regierung

vorgeschlagen hat, für eine nationale Lösung einsetzen. Das kann also auch umgesetzt werden. Danke vielmals.

Präsident. Gibt es noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Motionär möchte nach dem Regierungsrat sprechen, somit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Möglichst selbstbestimmt und möglichst uneingeschränkt am öffentlichen Leben teilnehmen: Das ist, glaube ich, für Menschen mit einem Handicap eines der zentralsten Themen. Sicher und informiert unterwegs sein, die eigene Mobilität ausschöpfen können, ist ein Bedürfnis, das wir alle kennen. Die Anliegen der Behinderten im ÖV haben für den Kanton schon länger eine sehr grosse Bedeutung, und ich glaube, wir haben auch einiges erreicht. Die Forderung nach Niederflurzügen ist heute weitgehend umgesetzt. Der Kanton hat die Nachrüstung von Zügen auf behindertengerechte Zugänglichkeit finanziell unterstützt.

Für die Kundeninformationen hingegen, für die Gleichstellung im ÖV, sind die Transportunternehmen zuständig, von denen wir im Kanton Bern 30 haben. Auch diese setzen sich laufend für Verbesserungen ein. In den meisten Trams, Bussen und Zügen hat es heute bereits Bildschirme. Die ÖV-Betriebe nutzen diese für Standardinfos, für Angaben zur nächsten Haltestelle und für weitere Meldungen in Textform. Insgesamt stehen hier sogar mehr Informationen schriftlich als akustisch zur Verfügung.

Schweizweit aber ein noch ungelöstes Problem ist die Einführung dieser sogenannten Speech-to-text-Systeme, wie man so schön auf Berndeutsch sagt. Hier trifft Grossrat Gerber mit seiner Motion in der Tat einen Schwachpunkt. Aber die Aussage, dass man mit den heutigen technischen Möglichkeiten nur einen kleinen Aufwand treiben muss, damit das Gesprochene auf den Werbebildschirmen in Schriftsprache angezeigt wird, ist falsch. Speech-to-text-Systeme sind nicht nur sehr teuer. Sie stellen vor allem auch technisch grosse Anforderungen. Hier muss man eine nationale, einheitliche Lösung anstreben.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der Regierungsrat ist gerne bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten stärker für Gehörlose und Hörbehinderte im ÖV einzusetzen. Wir thematisieren diese Anliegen in unserer Rolle als ÖV-Besteller bereits, und über die Abgeltungen beteiligen wir uns auch an den Kosten. Direkte eigene Massnahmen sind für den Kanton aber leider weder durchsetzbar noch finanzierbar.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme als Postulat, und ich persönlich danke dem Motionär für das Erbarmen gegenüber dem Verkehrsdirektor. Respektive, im Klartext: Ich danke ihm, dass er wandelt.

Präsident. Dann gebe ich das Wort dem Noch-Motionär, Grossrat Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Motionär. Liebe Mitlesende, sehr geehrter Grossratspräsident, sehr geehrter Regierungsrat, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, ich habe zugehört und ich bin überrascht, dass wir auf eine nationale Lösung warten wollen. Ich hoffe einfach für alle, die eine Hörbehinderung haben – wir haben gehört, wie viele es sind –, und für solche, die eine Altershörbehinderung haben, dass sie nicht noch einmal 20 Jahre warten müssen. Ich habe wirklich das Gefühl, dass das in unmittelbarer Zukunft einmal flächendeckend realisiert werden können sollte. Ich würde mich freuen, wenn ich einmal von Bern ins Bündnerland fahre und das sehen könnte.

Ich wandle, wie gesagt, meine Motion in ein Postulat, in der Hoffnung, dass es nicht mehr ewig geht. Danke für die Aufmerksamkeit und vielen Dank für die Diskussion.

Präsident. Sie haben es gehört: Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen also über ein Postulat ab. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.201: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

038 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.166

Postulat 119-2023, Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE): Für eine integrierte Wasserbewirtschaftung der Drei-Seen-Region (Bieler-, Neuenburger- und Murtensee)

Postulat 119-2023, Grupp (Biel/Bienne, Les VERT·E·S) : Pour une gestion intégrée des eaux des Trois-Lacs (lacs de Bienne, de Neuchâtel et de Morat)

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 38. Das ist ein Postulat von Grossrat Grupp: «Für eine integrierte Wasserbewirtschaftung der Drei-Seen-Region (Bieler-, Neuenburger- und Murtensee)». Der Regierungsrat ist einverstanden mit dem Postulat. Wir haben also keine Differenz. Ist das bestritten? – Es ist bestritten. Diesmal habe ich es gehört.

Gut, in diesem Fall hat der Postulant das Wort. Ich wäre froh, wenn man ihn noch einwählen könnte, sodass man das Mikrofon freigeben kann. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Postulant. Merci vielmals, lieber Präsident, Herr Baudirektor. Merci auch denen, die nicht einverstanden sind, denn das gibt mir die Gelegenheit, hier zu sprechen, sonst könnte ich gar nicht sprechen. Merci vielmals für Ihre Opposition. Das ist ja der Sinn eines Parlaments. Deshalb hatte ich vielleicht auch noch nicht gedrückt, weil ich nicht sicher war, ob ich überhaupt reden muss oder darf.

Bei diesem Vorstoss geht es darum, dass es in letzter Zeit immer mal wieder vorkam – ich fasse ein paar Jahreszeiträume ins Auge –, dass wir in unserem Drei-Seen-Land entweder zu viel oder zu wenig Wasser hatten. Beides stellt uns immer mehr vor grosse Probleme.

Deshalb haben wir zusammen mit Parlamentskolleginnen und -kollegen aus vier Kantonen rund um die drei Seen und um die Flüsse, die sie verbinden, also aus dem Freiburgischen, der Waadt, Neuenburg und Bern, den gleichen Vorstoss eingereicht. Es war nicht immer ganz genau die gleiche Form. Wir haben das aber in vier Parlamenten eingereicht, und dreimal wurde das bisher angenommen. Wir Berner kommen sessionsbedingt erst jetzt dazu. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass wir das auch hier durchbringen. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)*

Worum geht es? Es geht eben um Wasserregulierung, und zwar, dass man das zwischen den verschiedenen Kantonen gut koordiniert machen kann. Das heisst, dass man es regulieren kann, wenn zu viel Wasser kommt. Aber dass nicht einfach der, der zuoberst am Bachlauf oder am Flusslauf ist, alles herausnimmt, wenn es zu wenig Wasser hat – wofür auch immer, Trinkwasser, Landwirtschaftsbewässerung oder was –, und denen unten bleibt dann zu wenig übrig.

Die Hochwasserregulierung ist, glaube ich, im Moment so gut gelöst, wie das irgendwie möglich ist. Wir haben zwar immer noch Schadenfälle. Wir hatten in letzter Zeit grosse Hochwasser. Gerade vor

zwei Wochen war die Region um den Bielersee herum wieder stark gefordert. Auch das Wasser aus dem Bielersee floss wegen den grossen Regenmengen plötzlich wieder in den Neuenburgersee zurück.

Aber es ist im Griff, und das dank einem Konkordat unter der Schirmherrschaft der Eidgenossenschaft, zu dem der Kanton Solothurn auch noch hinzukommen wird. Das klappt eigentlich sehr gut, oder sagen wir einfach so gut, wie uns die Natur die Chance lässt, so etwas zu regulieren. In diesem Zusammenhang möchte ich auch gerne einmal denen merci sagen, die da zuständig sind. Sie machen einen super Job.

Etwas schwieriger wird es wahrscheinlich, wenn es um Trockenheit geht. Wir waren jetzt noch nicht so gebeutelt. Aber wir sehen langsam, worauf das hinausläuft. Wir können zum Beispiel auch Richtung Bodensee schielen, wo immer mehr grosse Teile des Bodensees in trockenen Sommern trockenfallen, wo die Schifffahrt nicht mehr möglich ist, die Fischerei ist auch nicht mehr möglich. Ich weiss nicht, welche Regulierungsschritte es alles bräuchte. Aber auch der Bodensee ist natürlich sogar ein internationales Gewässer, bei dem es auch darum geht, wie man das regulieren kann, auch die Wasserentnahmen, die stellenweise stattfinden.

Um genau das geht es auch in unserem Vorstoss hier. Wie kann man das regulieren? Die Regierung sagt uns: «Wir sind dran, wir sind im Austausch». Aber dann sieht man gleich, wenn es um einzelne Bereiche geht, wie zum Beispiel gerade um die Wasserentnahme zur Bewässerung der Landwirtschaft im grossen Moos zwischen Bern und Freiburg, dass es dort Absprachen gibt. Aber darüber hinaus gibt es zum Teil noch zu wenig Kontakt und zu wenig Austausch. Genau das ist die Stossrichtung.

Die Regierung sagt sonst aber, im Allgemeinen hat man es im Griff. Ich möchte nur daran erinnern, dass ich im Jahr 2019 einen Vorstoss eingereicht habe, in dem es um die Klimaresilienz ging. Ich haben die Regierung auch gefragt, wie sich das mit künftigen Trockenheiten entwickeln wird. Damals hat die Regierung noch gesagt: Bei Gebäuden ist es im Moment noch nicht so ein Problem, aber wir haben das auf dem Radar, sollte funktionieren, aber im Strassenraum schätzen wir das Problem nicht als gross ein.

Wir sind vier Jahre später, zwei Hitzeperioden später, und ich frage Sie, wenn Sie durch Dörfer und Städte laufen in diesen Hitzesommern: Hatten Sie ein Problem oder nicht, als Sie durch die Dorfstrasse liefen oder dort gewohnt haben? Das nimmt auch zu, und das ist auch etwas, was erst jetzt kommt.

So sage ich, auch die Trockenheitsfragen, Streit und Konflikte um das Wasser werden sogar bei uns im Wasserschloss zunehmen. Davon bin ich überzeugt. Deshalb sind wir doch froh, wenn die Regierung sagt: Wir haben es weitgehend im Auge, aber wir werden es in die Wasserstrategie einfliessen lassen. Sie kommt leider erst im Jahr 2025 zu uns. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Aber immerhin, es wird in den Grossen Rat kommen.

Deshalb bin ich froh, wenn Sie diesem Postulat folgen und sagen: «Ja, nehmt das auf», sodass wir auch künftig gegen die Trockenheit und allenfalls Konflikte, die dazu entstehen, gewappnet sind. Danke für die Unterstützung dieses Postulats.

Präsident. Jetzt kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Wir beginnen mit der SVP-Fraktion, mit Grossrat Etienne Klopfenstein. Wie gesagt, es ist eine freie Debatte: 5 Minuten.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Une bonne gestion intégrée de l'eau est très importante pour l'un des plus grands, si ce n'est le plus grand bassin versant de la Suisse. Avec les conditions météorologiques plus compliquées que nous avons connues ces dernières années, il est important de gérer correctement l'or bleu avec une grande attention. C'est clair qu'il faut coordonner ces travaux avec les autres cantons concernés par le bassin versant, notamment Neuchâtel, Fribourg et Vaud.

Si une utilisation parcimonieuse de l'eau pour l'irrigation de notre garde-manger est importante, irriguer les cultures maraîchères et certaines grandes cultures sarclées est primordial pour garantir à notre population une nourriture de grande valeur et de proximité.

Avec ce postulat, nous craignons qu'il soit plus difficile de prélever de l'eau pour l'irrigation. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif rappelle qu'actuellement déjà la communication a lieu avec les autres cantons concernés pour gérer de manière optimale les volumes d'eau du Pays des Trois-Lacs. Plus loin, le Conseil-exécutif dit qu'une collaboration avec d'autres cantons ne créerait aucune valeur ajoutée. Une révision pour la stratégie de l'eau sera présentée au Grand Conseil en 2025.

Pour toutes ces raisons, le groupe UDC demande le classement du postulat ou, si le classement est refusé, il refusera ce postulat. Je vous remercie pour votre attention et pour votre soutien.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU würde oder wird dem Postulat zustimmen und unterstützt auch die Abschreibung, die jetzt gerade verlangt wurde. Die Anliegen dieses Postulats werden, so wie wir das herauslesen, mit der Wasserstrategie 2025 vollkommen abgedeckt. Auch aktuelle Projekte, bei denen man Flusswasser an Stelle von Grundwasser braucht, um Kulturflächen zu bewässern, werden jetzt schon gemäss dieser Wasserstrategie 2025 vom Kanton begleitet.

Mehr Sorgen machen uns Auflagen und Studien, die man über Restwassermengen in grösseren Flüssen wie der Aare, dem Hagneck-Kanal, dem Kallnach-Kanal erstellen lassen oder kaufen muss. Sie verhindern eigentlich auch grosse Anstrengungen für gute Projekte. Unser Anliegen ist auch da gesunder Menschenverstand in Zusammenarbeit mit Behörden und der Praxis. Wasserkreisläufe sind eine Herausforderung, auch für die Landwirtschaft: dass man auch um Versickerung, Humuswirtschaft und Wasserhaushalt besorgt ist und unseren Böden Sorge tragen kann. Danke fürs Zuhören.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste vous recommande d'accepter ce postulat et sera aussi contre le classement qui est demandé. Les problématiques liées à l'eau vont gagner en importance avec le changement climatique. De grands épisodes de sécheresse et de crues, on le vit déjà, les situations météorologiques extrêmes arrivent de plus en plus souvent. C'est d'autant plus important que de bien préparer et coordonner la gestion des eaux.

Vous le savez tous, l'eau ne s'arrête pas aux frontières, la demande des postulantes et des postulants d'intégrer les cantons voisins ainsi que les cantons autres, au-delà des cantons voisins, est pertinente, la réponse du Conseil-exécutif est pertinente. Nous voulons que ce soit intégré dans la nouvelle stratégie de l'eau. Donc, le groupe vous demande d'accepter ce postulat.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte teilt die Auffassung des Postulanten, dass nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels eine interkantonale, ganzheitliche Wasserbewirtschaftung für die drei Aare-Seen wichtig ist. Ich als Seeländer kann das selbstverständlich auch unterstützen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass alle bereits gut etablierten Gefässe weiter bestehen sollen. Sie versprechen auch, dass uns die aktualisierte Wasserstrategie 2025 vorgelegt wird. Das finden wir gut. Deshalb stimmen wir diesem Postulat zu. Wie von der SVP vorhin beantragt, schreiben wir es aber anschliessend ab, denn der Weg des Regierungsrates sieht das so vor. Danke vielmals.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. Peut-être en amont une réaction à notre collègue Etienne Klopfenstein : vraiment préciser que cette gestion de l'eau intègre l'agriculture. L'agriculture a tout à y perdre d'une mauvaise gestion de l'eau. Comme ça a été dit, donc, il s'agit de gérer avec les différents cantons, ces extrêmes climatiques où on a tantôt trop d'eau, tantôt pas assez d'eau. Il s'agit de gérer le conflit d'intérêts entre l'eau potable, les paysages, l'agriculture qui est absolument intégrée et qui est intégrée dans ces discussions, les habitats riches en espèces.

Le Conseil fédéral a d'ailleurs donné le mandat de mise en place d'un système de détection précoce et d'alerte en cas de sécheresse pour que personne ne pâtisse de ces extrêmes climatiques. En parallèle à notre postulat, comme l'a dit Christoph, qui a été déposé dans plusieurs cantons, il y a la Vision Trois-Lacs 2050 qui se met en place et qui est soutenu par cinq organisations. Avec ma casquette de vice-présidente de la Fédération cantonale bernoise de la pêche, je peux vous dire que les pêcheurs et également la Fédération Suisse de la pêche sont très contents qu'il y ait des discussions au sein de ces différents cantons pour la gestion de l'eau. Dans ces associations, il y a, mais là ça va certainement faire peur de nouveau aux agriculteurs, le WWF, BirdLife Suisse, Pro Natura et il y a également la Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage (SL-FP).

C'est en discutant ensemble qu'on arrive à des bonnes solutions, c'est en entreprenant quelque chose de coordonné entre les cantons et entre les différents interlocuteurs qu'on arrivera à une bonne solution. Et on est très content que le gouvernement approuve ce postulat et l'intègre dans sa stratégie de l'eau qui nous sera présentée l'année prochaine.

Donc merci d'accepter ce postulat et de ne pas le classer. Merci pour votre attention.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP unterstützt diesen Vorstoss als Postulat und will ihn auch nicht abschreiben.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ist für das ganze Wassersystem im Kanton Bern sehr wichtig und ganz besonders für das Drei-Seen-Land. Das Hochwasserereignis im Jahr 2021 hat eindrücklich gezeigt, dass der Kanton Bern alleine nicht viel ausrichten kann, wenn die umliegenden Kantone nicht helfen. Es braucht eine gute Koordination mit allen Beteiligten.

Im Bericht zur Aufarbeitung des Hochwasserereignisse wurde das denn auch herausgestrichen. Und nur gerade vor zwei Wochen kamen wir nur dank einer guten und vorausschauenden Gewässerregulierung am Bielersee an einer erneuten gröberen Überschwemmung und einem grossen Schaden vorbei.

Natürlich geht es nicht nur um Hochwasserereignisse. Das haben wir heute Morgen oder vorhin gerade gehört. Es gibt einen Haufen Ansprüche in Zusammenhang mit Wasser. Es gibt viele Nutzer. Grossrätin von Wattenwyl hat sie vorhin gerade aufgezählt, namentlich die Landwirtschaft, die Fischereiwirtschaft, die Stromproduktion. Nicht zuletzt ist das Wasser ein wichtiger Trinkwasserlieferant. Es braucht einen grossen und einen guten Ausgleich in den Regionen, aber auch in den Kantonen.

Wir danken dem Regierungsrat, dass er sich dieses Themas annimmt und uns mit der aktualisierten Wasserstrategie, die im Jahr 2025 vorliegt, zu diesem Thema weitere Ausführungen macht. Wir empfehlen, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Herr Klopfenstein hat vorhin gesagt, es brauche keine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Ich selber arbeite an der Dr.-Schneider-Strasse. Die Juragewässerkorrektur wäre nie zustande gekommen, wenn die Kantone nicht zusammengearbeitet hätten. Herr La Nicca, der Ingenieur, Dr. Schneider mit der Idee und der Kanton Bern gingen zuerst alleine vor. Nur dank der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen kam das durch, sodass wir heute die Situation haben, die wir haben.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass man das sieht in diesen Kantonen. Wir haben auch gerade beim Ereignis vor zwei Wochen gesehen, dass im Kanton Freiburg bei einem Wehr nicht genug Wasser abgelassen wurde und es dort zu Überschwemmungen kam. Ich glaube, es geht nur über Kooperationen. In diesem Bereich, der Wasserbewirtschaftung, geht nur, mit den Kantonen zusammenzuarbeiten, von der Quelle bis hinunter. Ich glaube, das ist eminent wichtig.

Die GLP nimmt dieses Postulat natürlich an und will es nicht abschreiben.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wasser stellt uns sowohl im Fall von Überfluss wie auch im Fall von Mangel vor grosse Herausforderungen. Dass hier eine umsichtige und vorausschauende Planung nötig ist, liegt für die EVP-Fraktion auf der Hand.

Die Regierung beschreibt uns denn auch in der Antwort, wie sie im Fall der Annahme dieses Vorstosses vorzugehen gedenkt. Strategien sollen überarbeitet werden. Der Handlungsbedarf beim regionalen Wasserversorgungsplan und im Bereich der Wasserentnahme für die Landwirtschaft zur Bewässerung sollen koordiniert werden.

Wir erachten es als notwendig, dass man sich überlegt, was man bei Wassermangel macht, damit das Wasser gerecht an die verschiedenen Anspruchsgruppen verteilt werden kann. Das ist im Sinne von uns allen. Das Postulat ist deshalb sowohl aus ökologischer wie auch aus klimatischer Sicht oder aus Sicht der Landwirtschaft sinnvoll und notwendig. Die Abschreibung des Postulats wäre verfrüht. Die EVP stimmt zu, so, wie die Regierung es empfohlen hat.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP), porte-parole de groupe. Ich bin nicht hier als Einzelsprecher. Ich wollte nur etwas korrigieren, das Grossrat Beat Cattaruzza gesagt hat: Ich habe nicht gesagt, man müsse nicht Kontakt mit den anderen Kantonen aufnehmen. Ich sage es jetzt extra auf Deutsch. Ich habe gesagt, das werde schon gemacht – dies nur, um das zu korrigieren. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ich bin voll mit dem Postulanten einverstanden. Die Wasserbewirtschaftung müssen wir ganz sicher überkantonal machen. Das findet eigentlich auch statt zwischen den Kantonen Freiburg, Neuenburg, sogar Waadtland. Und natürlich kommt darunter, nach unserem schönen Kanton, der Kanton Solothurn.

Der Postulant hat auch selber erwähnt, dass das Problem mit der Juragewässerkorrektion eigentlich auch schon gut geregelt ist. Diese Austausche finden unter den Kantonen auch statt. Und zwar ist es gut geregelt bei Hochwasser. Wo es seiner Ansicht nach zu wenig geregelt ist, ist bei Trockenheit.

Wieso will ich selbst dieses Postulat abschreiben? Weil ich der Meinung bin: Das findet statt, das ist gemacht. Was will man jetzt bei Trockenheit ändern? Ich selber bin Seeländer Bauer. Ich kann zwar nicht bewässern. Mich würde es nicht betreffen. Aber ich kann Ihnen sagen, dieses Jahr bis Ende Mai, bis etwa am 26. Mai, hat jeder von uns gedacht, es ist überall viel zu nass. Es ist zu nass. Zwei Monate später hat man Trockenheit festgestellt. Jetzt ist es wieder sehr nass.

Es steht in den Papieren auch, dass der Bund ein Frühwarnsystem für Trockenheit plant. Werte Kolleginnen und Kollegen, sie können sich ja mit dem Muotathaler Wetterschmöcker zusammen in die Ameisen setzen, um das vorherzusehen. Ich möchte sehen, wer sagen können wird, ob es jetzt trocken ist. Ich habe vorhin gerade ein Beispiel genannt. Das kann innerhalb von zwei Monaten ändern. Es geht aber sicher länger als bei einem Hochwasser. Hochwasser kann innerhalb von einem Tag oder sicher zwei, drei Tagen kommen. Trockenheit geht meist einen Monat oder zwei.

Von daher muss ich sagen: Das gibt nur einen Papiertiger, Arbeit, die niemandem etwas bringt. Deshalb bin ich ganz klar der Meinung: Das ist erfüllt, diese Koordination findet statt. Wir können das gut so weiterziehen.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte mich kurz meinem Vorredner anschliessen, und zwar bin ich einer dieser Bauern, die seit Jahr und Tag Kulturen bewässern. Ich wohne angrenzend an das Drei-Seen-Land, habe aber sehr viele Kontakte ins Seeland. Ich muss Ihnen sagen, das funktioniert. Es funktioniert mit dieser Gewässerregulierung.

Ich durfte an der BaK-Sitzung dabei sein, an der uns von einem Spezialisten eindrücklich aufgezeigt wurde, wie gut die Koordination unter sechs Kantonen funktioniert. Ebenso funktionieren, und das nicht nur im Seeland, die Einschränkungen, die wir haben. Wir nehmen zum Teil bei uns Wasser aus dem Limpach-Kanal. Das ist dann noch kantonsübergreifend, weil der halbe Limpach-Kanal auf Solothurner Seite ist.

Dort kommt hingegen manchmal hinzu, dass es in Solothurn ein Wasserentnahmeverbot gibt, und die Berner dürfen, und umgekehrt. Das gibt dann manchmal Spannungen. Aber wir müssen jetzt nicht etwas ändern, das funktioniert.

Für mich kommt das Postulat irgendwie wie die Katze im Sack daher. Ich war zuerst etwas unsicher, ob man dem so zustimmen und es nicht abschreiben soll. Aber für mich ist mittlerweile klar, dass ich dem zustimme, es aber ganz klar abschreibe. Merci vielmals.

Präsident. Der Postulant spricht nach dem Regierungsrat. Ich sehe keine Einzelsprechenden mehr. Dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Nur ganz kurz: Im Rahmen der Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie prüfen wir verschiedenste Dinge. Die aktualisierte Strategie bekommen Sie als Grosser Rat etwa im Jahr 2025 vorgelegt. Vor diesem Hintergrund: Annahme des Postulats. Ob Sie es abschreiben oder nicht, ist Hans was Heiri.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Postulant. Merci vielmals, merci auch für die spannende Debatte. Ich habe eigentlich nirgends einen Widerspruch zum Grundanliegen gehört. Ich glaube, das Postulat wird von allen unterstützt. Dann besteht eigentlich noch die Frage der Abschreibung. Ich hätte eigentlich am liebsten Hans und Heiri.

Von daher lade ich Sie ein, das nicht abzuschreiben, und zwar, weil die Wasserstrategie noch nicht auf dem Tisch liegt. Ich glaube, es ist eigentlich üblich, dass man nicht abschreibt, bevor so etwas nicht vorliegt. Dann kann der Regierungsrat es nämlich auch entsprechend aufnehmen. Dieses Anliegen wurde ja eben auch in anderen Kantonen so eingereicht. Das heisst, man kann vielleicht dort auch noch einmal schauen, was sie damit machen und was der hohe Bedarf ist.

Vielleicht etwas, das jetzt nicht angesprochen wurde: Es gibt natürlich auch noch anderen Druck auf die Wasserentnahmen. Wir wurden von den Fischer-Organisationen darauf aufmerksam gemacht, dass es zum Beispiel im Kanton Freiburg ein Projekt gibt, bei dem das Wasser schon relativ weit oben durch die «Groupe E» gefasst würde und dann ein Stück weit den Fliessgewässern weiter unten fehlen würde und erst viel später wieder eingeleitet würde. Das ist zum Beispiel ein Thema, von dem wir finden, es muss auch überkantonal angegangen werden.

Oder es gibt im Kanton Neuenburg immer mehr Fassungen für Trinkwasser direkt aus dem See. Auch da ist die Frage, wie es weitergeht. Am Bielersee hat man gerade das Wasserwerk erneuert. Dort ist das alteingesessen und bewährt. Aber auch da stellt sich die Frage, wie viele Gemeinden dort allenfalls künftig noch nachziehen müssen oder von diesem Wasser dann auch als Trinkwasser profitieren können.

Deshalb: Es geht wirklich darum, die Ressource Wasser rechtzeitig und kantonsübergreifend zu sichern. Bis die Strategie nicht vorliegt, bitte ich Sie doch, dieses Postulat auch noch nicht abzuschreiben. Merci, wenn Sie dem folgen.

Präsident. Gut, dann stimmen wir über das Postulat und danach über die Abschreibung ab. Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.166

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Jetzt befinden wir noch über die Abschreibung: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.166: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben.

039 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.186

Postulat 139-2023, Widmer (Bern, GRÜNE): Keine Vergabe von Wasserquellen an ausländische Käuferinnen und Käufer

Postulat 139-2023, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Ne laissons pas nos eaux de source tomber dans l'escarcelle de pays étrangers

Präsident. Dann gehen wir gleich weiter zu Traktandum 39. Das ist erneut ein Postulat, es ist von Grossrat Widmer: «Keine Vergabe von Wasserquellen an ausländische Käuferinnen und Käufer». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Postulant bestreitet das und hat das Mikrofon für sich, sobald er vorne steht. – Es ist keine Fahne, die du in der Hand hältst; wenn es ein Glas Wasser ist, kann ich damit umgehen. Du hast das Wort.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Postulant. «Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.» Das ist ein Auszug aus dem Vorwort zur europäischen Wasserentnahme-Rahmenrichtlinie. Auch wenn ich bis vor einem Jahr nicht einmal gewusst habe, dass es eine europäische Wasserentnahme-Rahmenrichtlinie gibt, wurde ich, nicht zuletzt dank dem grossen medialen Interesse an diesem Vorstoss, mit vielen Fragen und Richtlinien rund um die Wasserentnahme, um Quellwasser und um die Frage, ob Wasser wirklich ein freies Handelsgut sei und sein sollte, konfrontiert. Ich habe dabei gemerkt, dass Wasser ein ganz besonderer Saft ist.

Auf den Plan gerufen wurde ich letztes Jahr von drei Ereignissen: Die immer trockener werdenden Sommermonate, die in den Bergen und im Tal, im Gemüsebeet und im Weingebiet zu massiven Problemen führen. Dann die Aufregung um die Quelle Turtmann-Unterems im Wallis, die anscheinend in chinesische Hände hätte fallen sollen. Und dann kam im Juni 2022 auch die Quelle Adelboden in neue Hände. Auch wenn die bisherige Besitzerin Licht- und Wasserwerk Adelboden AG betont, ein Verkauf in ausländische Hände sei nie in Betracht gekommen, wäre es eben schon möglich gewesen.

Wenn man die Kommentare auf die Berichterstattung zu diesem Vorstoss in den Zeitungen und im Radio liest, sieht ein Grossteil der Kommentierenden die Situation ziemlich diametral anders als der Regierungsrat in seiner Antwort, vor allem, was Punkt 2 des Vorstosses angeht. So ganz unproblematisch, wie unsere Exekutive die Frage einordnet, scheint es dann doch nicht zu sein. Mich würde ja wundernehmen, wie die Antwort auf unseren Vorstoss ausgefallen wäre, wenn die Quelle Adelboden an einen chinesischen Mehrheitsaktionär gegangen wäre. Und jetzt würden jeden Tag Lastwagen unser Wasser das Frutigtal hinunter nach Basel auf das Schiff oder nach Zürich zum

Flughafen karren, und von dort würde es nach China verladen. Zu 100 Prozent unmöglich? Dann gehen Sie einmal in Norditalien schauen.

Ich war froh zu lesen, dass die Gesetzgebung von unserem Kanton offenbar strenger ist als die im Wallis, und viele Szenarien, die anderenorts denkbar wären, können im Kanton Bern nicht passieren. Nichtsdestotrotz hat es nicht nur mich gewundert, dass der Regierungsrat das Nachdenken über ein grundsätzlicheres Verkaufsverbot als ordnungspolitisch heikel einstuft. Noch mehr, dass er bei dieser Thematik die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit höher als das Interesse des Kantons an einer übergeordneten Verfügungsgewalt des Kantons über sein Wasser wertet

Mit Blick auf den Klimawandel, mit Blick auf zunehmende Trockenphasen, mit Blick darauf, dass auch im Wasserschloss Schweiz Wasser nicht mehr einfach selbstverständlich ist, mit Blick auf diese Fakten erstaunt mich die Lethargie des Regierungsrats, der einmal mehr findet: Alles in Ordnung und kein Problem. Wenn man den Blick etwas in die Zukunft richten würde, könnte es sein, dass es etwas anders aussieht. Aber auch hier gilt: Wo kein Wille ist, da ist wohl auch kein Weg zu frischem Quellwasser.

Für die Annahme des Vorstosses danke ich dem Regierungsrat. Ich hoffe, Sie teilen diese Annahme mit mir. Als Pragmatiker könnte ich mit der Abschreibung der Punkte 1 und 3 noch knapp leben. Bei Punkt 1, weil die gesetzlichen Grundlagen für die allermeisten Fälle wahrscheinlich wirklich reichen. Bei Punkt 3, weil die Unterstützung aus Bundesbern nach der Antwort des Bundesrats auf einen ähnlichen Vorstoss fehlt. Weshalb aber eine Lex Koller für Wasserquellen ein ordnungspolitischer Sündenfall sein sollte, während eine solche Regelung für Grundstücke kein Problem darstellt, wissen wohl nur der Bundes- und der Regierungsrat.

Die Abschreibung vom Punkt 2 aber bestreite ich vehement. Gerade mit Blick auf den Verkauf der Quelle Adelboden möchte ich vom Regierungsrat doch noch etwas genauer wissen, wie er gedenkt zu verhindern, dass irgendwann Berner Wasser nach tausenden von Kilometern Weg in chinesischen, amerikanischen oder arabischen Kehlen landet. Schon Konfuzius hat vor 1500 Jahren gewusst: «Die Weisen erfreuen sich am Wasser.» Genau. Seien wir weise, und lassen wir doch etwas genauer abklären, wie wir uns auch in Zukunft an unserem eigenen Wasser erfreuen können.

Danke für die Annahme dieses Postulats und dafür, dass Sie zumindest der Abschreibung von Punkt 2 nicht zustimmen. Das können Sie natürlich nur dann tun, wenn wir punktweise über das Postulat abstimmen. Merci vielmals.

Präsident. Also, ich nehme mit: punktweise Abstimmung, Herr Postulant. Manuel: Punktweise Abstimmung, Ziff. 2 nicht abschreiben? Ist es das, was ich verstanden habe? – Alles nicht abschreiben. Gut.

Also, bevor die Fraktionssprecherinnen und -sprecher an die Reihe kommen, gebe ich zuerst den Mitmotionärinnen und Mitmotionären das Wort. Die Erste, die ich auf der Liste sehe, ist Tabea Bossard von der EVP. Sprichst du auch für die Fraktion? – Sehr gut.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Dieses Postulat nimmt für mich eine Grundsatzfrage auf: Möchten wir das Risiko eingehen, dass Quellen, die in privatem Besitz oder in Firmenbesitz sind, an ausländische Investoren übergehen können? Und die zweite Grundsatzfrage: Ist Wasser ein öffentliches Gut oder ein Wirtschaftsgut?

Für mich als Mitvorstösserin sind die beiden Fragen ziemlich schwarz-weiss zu beantworten. Wasser gehört für mich ganz klar in die Kategorie des öffentlichen Guts. Selbst wenn eine Quelle auf privatem Grund ist, erhebt der Kanton ja eine Nutzungsgebühr, indem er eine Konzession verkauft. Diese Konzessionen und auch das Eigentum an den Quellen sollen in der Schweiz bleiben. Wasser wird immer mehr zu einem strategischen Gut. Wir können es in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sowohl das Übermass als auch das Fehlen von Wasser stellen uns vor grosse Herausforderungen.

Die Antwort des Regierungsrats auf dieses Postulat stellt mich nicht zufrieden. In der Antwort können wir lesen, dass ein Verbot von Veräusserungen von Quellen in ausländische Hände ordnungspolitisch heikel wäre und weitreichende Anpassungen notwendig wären. Diese Aussage befremdet mich. Es befremdet mich, dass man hier gleichsetzt, dass man zu stark in die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit eingreift, wenn man gleichzeitig von einem öffentlichen Gut spricht.

Der Prüfauftrag ist mit den 25 Zeilen Antwort für mich nicht erfüllt. Was ich möchte, ist, dass der Regierungsrat die Stimmung hier ein bisschen aufnimmt, dass er auch die Vorbehalte, welche die Bevölkerung hat, ernst nimmt, und dass er nachher den Prüfauftrag mit diesen Dingen im Hinterkopf angeht, eben gerade mit diesen Vorbehalten im Blickfeld.

Als Mitpostulantin bitte ich Sie, dass der gesamte Prüfauftrag ohne Abschreibung überwiesen wird. Die EVP-Fraktion wird sich meiner Haltung mehrheitlich anschliessen.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Mitpostulantin. Fünf Minuten vor dem Abendessen. Ich spreche hier als Mitvorstösserin und möchte den Fokus auf Punkt 2 legen. Manuel hat gesagt, dass es wichtig sei, dass er nicht abgeschrieben wird.

Welche gesetzlichen Grundlagen müsste man schaffen, wenn der Kanton auch bei Handänderungen und Konzessionen für Wasserquellen Einfluss nehmen wollte? Wie könnte der Kanton sicherstellen, dass Wasserquellen wirklich in der Kontrolle des Kantons bleiben? Diese Fragen sind in der Stellungnahme des Regierungsrats nicht beantwortet. Deswegen darf aus unserer Sicht insbesondere Punkt 2 des Postulats nicht abgeschrieben werden.

Sie schreiben sich Versorgungssicherheit auf die Fahne, Unabhängigkeit, insbesondere vom Ausland, und sind bereit, sich unter Umständen das Wasser von Ausländern abgraben zu lassen? Für einen relativ kurzfristigen Gewinn? Wasser ist ein lebenswichtiges Gut, ein Lebensmittel im wirklich engsten Sinn des Wortes. Ohne Wasser können wir nicht überleben. Nicht umsonst sind Brunnenbauen und Unterstützung für gesichertes und sauberes Trinkwasser eine der wichtigsten und nachhaltigsten Massnahmen in der Entwicklungshilfe.

Warum also dieses wertvolle Gut in der Schweiz auf das Spiel setzen? Warum nicht, wie in diesem Postulat gefordert, darüber nachdenken, wie dieses Gut, unser Wasserschloss, langfristig gesichert werden kann? Warum nicht darüber nachdenken, welche Kontrollen bestehen und in Zukunft bestehen sollen, um Qualität und nachhaltige Nutzung für den Kanton zu sichern?

Mit der Abschreibung will die Regierung nicht weiter darüber nachdenken. Warum? Wegen der Gewerbefreiheit, möglichem kurzfristigem Gewinn, wegen dem Aufwand für die Prüfung von möglichen gesetzlichen Anpassungen? Oder weil Wasser als Lebensmittel nicht in den Regierungsrichtlinien vorkommt? Wasser, das diesen Sommer auf die Alpen geflogen wurde, weil das gesömmerte Vieh nicht genug zu trinken hatte.

Wenn man einen Blick in das kommerzielle Wesen wirft, sieht man, dass Nestlé – man mag dazu stehen, wie man will – nicht umsonst mehrere Seiten auf ihrer Webseite zum Thema Wassernutzung und Nachhaltigkeit widmet. Aufbau von Naturschutzgebieten, zum Beispiel ECO-Broye, Quellen-Schutzprogramme, intensive und langfristige Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und einem möglichst breiten Kreis von anderen Nutzenden, die Beobachtung des Grundwasserspiegels und gegebenenfalls die Anpassung der Menge Wasser, die der Quelle entnommen wird.

Man muss den grösseren Rahmen sehen, kritische Strukturen und Infrastrukturen und Güter in der Hand behalten. Der Regierungsrat verweist auf die Lex Koller, die Vergaben zum Grundstückserwerb durch ausländische Personen regeln soll. Wir wissen im Kanton Bern, dass das nicht immer ganz einfach ist und dass das nicht immer ganz genau so umgesetzt wird, wie man es geplant hatte.

In Art. 76 der Bundesverfassung steht zur Nutzung und zum Schutz von Wasservorkommen: «Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Anliegen der Kantone, aus denen das Wasser stammt.» Der Kanton muss seine Interessen aber auch einbringen.

Sorgen wir mit dem Beschluss Zustimmung zu diesem Postulat ohne Abschreibung dafür, dass die wertvolle Ressource Wasser im Kanton weiterhin und nachhaltig der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Beauftragen wir den Regierungsrat, noch etwas weiter zu denken. Merci, dass Sie die Abschreibung bestreiten, ganz besonders aber in Punkt 2. Merci vielmals.

Präsident. So, jetzt haben alle Mitpostulantinnen und -postulanten gesprochen. Wir machen hier einen Schnitt, es ist 16.28 Uhr. Wir sehen uns um 17 Uhr wieder und fahren mit den Fraktionssprechenden fort. Deshalb laden wir Herrn Regierungsrat und sein Team an unser Catering ein. Ist das in Ordnung? – Okay. Dann wünsche ich allen einen guten Appetit, bis nachher. Merci für das pünktliche Wiedererscheinen.

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 29.11.2023 anwesend. / 152 députées et députés participent à la séance du soir du 29.11.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bichsel Daniel, Bütikofer Stefan, Flück Peter, Gerber Christine, Jordi Stefan, Kohler Hans-Peter, Lack Stephan, Mentha Luc

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* So, ich glaube, wir sind langsam genug, damit wir mit der Beratung beginnen können. In groben Zügen sollten wir sicher über 81 Mitglieder sein. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Ich hoffe, dass auch die Baudirektion etwas zu essen erhielt. Dann fahren wir jetzt mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern fort. Das Wort für die Fraktion der EDU hat Grossrat Jakob Schwarz, und ich bitte um Ruhe. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung: Ich bin Einwohner von Adelboden und damit ziemlich nahe ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... an der in der Motion angesprochenen Quelle. Näher ist eigentlich nur Grossratskollege Egger, der das Schwimmbad oberhalb der Mineralquelle betreibt. – Das ist nicht ganz ernsthaft gemeint. – Aber ich bin weder Aktionär noch habe ich ein Mandat bei der Adelbodner Mineralquelle.

Dieser Vorstoss zeigt für mich exemplarisch, wie aus einer Zeitungsschlagzeile zwar ein gut gemeinter, aber kein wirklich guter Vorstoss entsteht, wahrscheinlich auch aus Unkenntnis der Situation vor Ort. Deshalb noch ein paar Fakten: Ein Bruchteil des Quellwassers in Adelboden wird in Form von Mineralwasser verkauft. Die Trinkwasserversorgung musste bisher nie darunter leiden. Sogar für die technische Beschneiung kann man Wasser aus der Trinkwasserversorgung beziehen, wenn nicht gerade Hochsaison ist. Also, dieses Wasser ist für Adelboden nicht versorgungsrelevant.

Jetzt müssen Sie gut zuhören. Die Aktienmehrheit der in der Motionsbegründung angeführten Adelbodner Mineralquellen AG hat jahrelang, wenn nicht Jahrzehnte lang, einer niederländischen Investorengruppe gehört. Ich kann Ihnen versichern, das Wasser schmeckte damals genau gleich gut wie heute. Die Gruppe hat die marode Firma vor vielen Jahren vor dem Untergang gerettet, weil kein Schweizer investieren wollte oder konnte. Damit hat das Adelbodner Wasser nicht das gleiche Schicksal erlitten wie das Weissenburger Wasser im Simmental. Das Weissenburger Wasser im Simmental gibt es nämlich schon lange nicht mehr.

Ohne diese niederländischen Investoren wären die wenigen, die ganz wenigen, aber wichtigen nicht touristischen Arbeitsplätze in Adelboden verlorengegangen. Erst Jahre später hat das örtliche Licht- und Wasserwerk die Anteile von den Niederländern gekauft und diese nun weiteräussert. Selbstverständlich haben ich und die Adelbodner auch Freude, dass nun eine Schweizer Investorengruppe investiert.

Aber wirksamer als ein staatlicher Eingriff in die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit wäre, wenn Sie als Konsumentinnen und Konsumenten bei Ihrem Einkauf oder beim Restaurantbesuch darauf achten würden, dass Sie ein Wasser kaufen, hinter dem schweizerische Eigentümer stehen, wie beim Adelbodner. Ich muss Ihnen aber leider sagen, qenn Sie sich ins Bild setzen: Die Auswahl würde sehr klein werden.

Sollte das Wasser tatsächlich einmal an gewissen Orten oder jetzt in Adelboden dermassen knapp werden, wäre der bessere Ansatz, dass die Gemeinden die Möglichkeit bekämen, diese Quellen als versorgungsrelevant zu erklären und die Möglichkeit hätten, diese zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zu nutzen.

Einfach noch etwas an die Bauern oder an die, welche Quellen haben: Es geht nicht um Ihre Quellen in der Landwirtschaft. Es geht um eine einzige Firma im Kanton Bern, die Adelbodner Mineralquelle, die von einem allfälligen Verbot eines Verkaufs an ausländische Investoren betroffen ist. Es geht um die Adelbodner Mineralquellen AG, sonst um keine Quellen, eine Firma, die schon jetzt mit dem Standortnachteil kämpfen muss, wie das jetzt gerade die gesperrte Strasse von Frutigen nach Adelboden beweist, die in den letzten Tagen zu war. Der Zulieferdienst war unterbrochen und das Ausliefern auch. Wollen Sie wirklich, dass solche Arbeitsplätze gefährdet werden? Sie nehmen es damit in Kauf.

Ich und meine Fraktion werden deshalb auch das Postulat ablehnen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Wasser ist eine lebenswichtige Ressource. Die Vergabe von Wasserquellen an ausländische Käufer hat für die FDP-Fraktion verschiedene Bedenken aufgeworfen, die sowohl wirtschaftlicher als auch sozialer und ökologischer Natur sind. Aber wir fanden auch durchaus positive Aspekte.

Ausländische Investoren können Kapital, Technologie und Know-how mitbringen, die für die Entwicklung und Modernisierung von Wasserinfrastrukturen nötig sind. Das kann zu einer effizienteren Wassernutzung und -speicherung führen. Investitionen in fortschrittliche Aufbereitungs- und Filtersysteme tragen zu einer Verbesserung der Wasserqualität bei. Die Präsenz von internationalen Akteuren führt unweigerlich zu mehr Wettbewerb, der die Effizienz und den Service im Wassersektor insgesamt verbessern wird.

Für die FDP-Fraktion ist es aber wichtig, die Vorteile im Kontext der nationalen Interessen und der langfristigen Folgen für die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft sorgfältig zu bewerten. Wir wissen alle, dass die Kontrolle über die eigenen Wasserquellen entscheidend für die nationale Sicherheit und auch Unabhängigkeit sein kann. Die Schweiz ist aber bekannt für ihre strengen Regulierungen und ihren umsichtigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Der Kanton Bern kann im Rahmen einer Konzession die Nutzungsrechte an Wasser für maximal 40 Jahre an natürliche und juristische Personen sowie an Personengemeinschaften übertragen. Durch diese Konzessionierung können missbräuchliche Wassernutzungen verhindert werden.

Für die FDP-Fraktion hat der Regierungsrat mit seiner Antwort genügend dargelegt, dass die gewünschte Prüfung erfolgt ist und für uns eine ausreichende Kontrolle besteht. Aus diesem Grund sind wir für die Annahme und Abschreibung sämtlicher Ziffern des Postulats.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. H_2O ist eine chemische Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff, recht unspektakulär. Wasser ist aber effektiv viel mehr, nämlich die Grundlage allen Lebens und damit eine höchst spektakuläre Kombination aus diesen beiden chemischen Elementen. Wasser ist ein öffentliches Gut und muss entsprechend mit grösster Sorgfalt bewirtschaftet und geschützt werden. Die UNO geht sogar noch weiter und deklariert den Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Versorgung als Menschenrecht.

Das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten entspricht deshalb der Haltung der SP-JUSO-Fraktion. Auch wir wollen, dass die Wasserquellen in schweizerischen Händen bleiben. Wir sind also hier für Heimatschutz.

Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass die Wasserversorgung schon immer ein Gut von höchster Wichtigkeit war. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben die Wissenschaftler entdeckt, dass sich manche Krankheit über infiziertes Trinkwasser verbreitet. Damit gerieten auch in

Thun die bis anhin üblichen Sickergruben in Verruf. Weil die Städte immer dichter bebaut wurden, lief das Schmutzwasser aus den Gruben ins Grundwasser und in die Sodbrunnen. Gleichzeitig definierte die Politik damals die Pflege der Volksgesundheit als wichtige Aufgabe des Gemeindewesens. Dazu gehörte die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser und eine von der öffentlichen Hand finanzierte Abwasser- und Abfallentsorgung.

Die Eidgenossenschaft verlangte für die neue Kaserne in Thun, die sie im Jahr 1868 eröffnet hatte, sauberes Trinkwasser. Deshalb entstand in Thun früh eine zentrale Wasserversorgung, fast zeitgleich mit Freiburg und Winterthur und viel früher als in einigen grösseren Städten wie Zürich oder Luzern. Dann bauten zuerst Private Wasserleitungsnetze zur Versorgung der Innenstadt und des Militärareals. Damit die Stadt selbst über den Weiterausbau bestimmen konnte, beschloss die Gemeindeversammlung im Jahr 1873 den Aufkauf der Wasserversorgung. Ein unbestritten weiser Entscheid.

In Thun stammt etwa ein Viertel des Trinkwassers aus Quellen, zirka die Hälfte ist Grundwasser und ein weiteres Viertel beziehen wir aus anderen Wasserversorgungen. Wasser macht, wir haben es vorhin schon gehört, nicht Halt an einer Grenze. So, jetzt ist aber fertig mit der Thuner Geschichte.

Die relevante Frage von heute lautet: Wie können unsere Quellen vor dem Ausverkauf geschützt werden? Laut der Antwort auf die im Vortrag genannte Interpellation (Nr. 23.3343) ist der Bundesrat der Ansicht, dass es primär Aufgabe der Kantone ist, die Trinkwasserversorgung zu sichern. Ein Eingreifen des Bundes wäre auch verfassungsrechtlich nicht vorbehaltlos möglich und müsste zuerst im Einzelnen abgeklärt werden. Was bedeutet das?

Der Regierungsrat schreibt, dass grundsätzliche Verbote für den Verkauf an ausländische Käuferinnen und Käufer ordnungspolitisch heikel wären. Das heisst im Umkehrschluss, dass es zwar eben heikel, aber nicht unmöglich ist. Genau hier setzt der vorliegende Vorstoss an: nämlich bei der Prüfung der gesetzlichen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Wunsch und dem Bestreben, das Eigentum und die Hoheit über die Wasserkonzessionen in unserem Land zu erhalten.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt das Postulat einstimmig an und bestreitet die Abschreibung bei allen drei Punkten, wobei wir den Fokus auf Punkt 2 legen, weil hier der grösste Handlungsspielraum in der Gesetzgebung vorhanden ist.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Wasservorkommen, eigene Quellen haben grosse Bedeutung und werden auch immer wichtiger. Es ist im Sinn der SVP, dass wir sorgfältig mit Wasser umgehen und auch nicht durch Verkäufe von Quellen an ausländische Käufer unsere Unabhängigkeit aufs Spiel setzen.

Der Verkauf von Grundstücken mit Wasservorkommen kann man grundsätzlich nicht verhindern. Dieser Eingriff wäre zu gross für die Privatwirtschaft und die Gewerbefreiheit. Der Regierungsrat sagt, es seien ausreichende Kontrollen vorhanden.

Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Punkt 2 möchten wir aber genauer prüfen, und er wird grossmehrheitlich nicht abgeschrieben. Ich danke.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, zu prüfen, unter welchen Umständen man ausschliessen oder verbieten kann, dass wir unsere Wasserquellen an ausländische Besitzer veräussern.

Aus Sicht der GLP hat die Regierung in ihrer Antwort alle Fragen beantwortet, die wir Postulanten gestellt haben. Und so sind wir der Meinung, dass man der Regierung oder der Verwaltung den Aufwand eines umfangreicheren Berichts ersparen kann und annehmen und abschreiben kann.

Vielleicht noch ein Wort zu mir, denn ich habe ja dieses Postulat miteingereicht. Mir war es wichtig, zu wissen, ob es möglich wäre, dass man uns im Kanton Bern wortwörtlich das Wasser abgraben kann. So haben wir das manchmal gehört aus anderen, südlicheren Ländern, wo Konzerne Quellen erschliessen und das Wasser abfüllen, und die Bauern weiter unten haben dann nichts mehr.

Für mich geht aus der Antwort der Regierung glaubwürdig hervor, dass das nicht möglich wäre. Einerseits, weil die Quellen im Besitz des Kantons sind und dem Wassernutzungsgesetz (WNG) unterstehen, zum anderen aber auch, weil die Lex Koller auch auf Quellen anwendbar ist.

Entsprechend, ich habe es schon gesagt, werden wir das Postulat ganz grossmehrheitlich annehmen und abschreiben und empfehlen Ihnen dasselbe.

Hasim Sancar, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Motion möchte, dass Wasserquellen im Kanton Bern nicht an ausländische Investoren verkauft werden. Der Regierungsrat möchte die Motion annehmen und abschreiben. Der Motionär bestreitet die Abschreibung, und die grüne Fraktion bestreitet die Abschreibung ebenfalls.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wasser ist ein Gemeingut, gehört allen, und seine Nutzung ist kommunal geregelt. Wir leben in einem Wasserschloss. Dennoch ist das Wasser auch in der Schweiz ein beschränktes Gut und gehört uns allen. Alle sollten gleichermassen Zugang zu Trinkwasser haben. Wir müssen Sorge zum Wasser tragen, damit es uns alle genügend und gut versorgt.

Leider wurde Wasser auch eine wichtige Quelle des Profits. Abgefüllt in Flaschen wird es in Lastwagen abtransportiert und verkauft. Das Interesse der Unternehmen am Wasser ist riesig, denn es ist die Quelle des Lebens und der Lebensmittel und daher auch gewinnversprechend.

Im Rahmen der Konzessionierung ist unter bestimmten Umständen ein Verkauf möglich. So bleiben die Wirtschafts- und die Gewerbefreiheit weitgehend erhalten, und da will der Regierungsrat nicht eingreifen.

Der Regierungsrat hilft also mit, dieses für den menschlichen Grundbedarf kostbare Gut zu ökonomisieren. Doch wie eingangs bereits betont: Wasser ist ein Gemeingut und darf nicht nach marktwirtschaftlichen Kriterien geregelt werden.

Die grüne Fraktion bestreitet die Abschreibung aller Ziffern und möchte, dass hier vertieft Abklärungen gemacht werden und die entsprechenden Anpassungen verhindern, dass Wasserquellen verkauft werden können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, wir alle wissen: Wasserquellen sind wichtig und werden noch wichtiger werden, wenn man bedenkt, was die Klimaveränderung in den letzten Jahren gebracht hat, mit Trockenheit und mehr und eben zu viel Wasser.

Ich selber habe zuhause auf unserem Grundstück auch fünf Quellen. Diese fliessen immer. Aber hier geht es ja nicht um diese Quellen. Hier geht es um Quellen, deren Wasser rausgeht, abgepackt wird, und um Aktien. Man kann ja nicht dagegen sein, dass diese wechseln, wie wir von Grossratskollege Jakob Schwarz gehört haben. Deshalb werden wir von Die Mitte dieses Postulat ablehnen.

Präsident. Dann kommen wir noch zur SVP-Fraktion mit Grossrat Markus Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Mitpostulant, Einzelsprecher. Ich bin nicht Fraktionssprecher, aber sage gern kurz etwas dazu. Jakob Schwarz hat mich jetzt doch noch nach vorne ans Rednerpult gekitzelt. Wenn wir hier über das Wasser reden ... Ich habe dieses Postulat mitunterzeichnet, und zwar aus den Erfahrungen, die wir bei uns gemacht haben. Ich muss Ihnen sagen, denken Sie daran, wie schnell solche Firmen plötzlich Hand wechseln. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Syngenta. Innerhalb von Wochen: ChemChina. Alles weg. Die Papierfabrik Utzenstorf: Innerhalb von Wochen alles weg. Und Sie hatten vom Staat her nie Einfluss auf das Ganze.

Wenn eine holländische Investorengruppe die Adelbodner Mineralquelle rettet, hat wahrscheinlich kaum jemand etwas dagegen. Was wir wollen, ist, dass der Staat Einfluss nehmen kann, wenn das nötig ist. Hier geht es nur um eine Prüfung, ob das nötig ist, sehr geehrte Damen und Herren. Das hat nichts mit Schliessung oder Öffnung oder dem Schicksal einer Wasserquelle zu tun, sondern es geht darum, zu prüfen, ob der Kanton in solchen Sachen Einfluss nehmen soll.

Ich würde mir wünschen, wir könnten bei anderen grossen, wichtigen Firmen manchmal auch die Hand darauf halten. Denn wenn Sie sehen, wie Firmen die Besitzer wechseln und wohin sie wechseln, macht mir das manchmal etwas Angst.

Danke; ich freue mich, wenn Sie den Punkt 2 nicht abschreiben.

Präsident. Ich schaue zum Postulanten. Will er noch reden? Oder ist es gut, ist alles gesagt? – Dann gebe ich das Wort Herrn Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich möchte vorab Jakob Schwarz für die sachliche, geschichtliche, unemotionale Information zur Adelbodner Quelle und für die Transparenz danken. Auch ich selber habe eine Quelle. Ich kann Manuel C. Widmer beruhigen. Vielleicht beunruhige ich ihn auch, aber wenn wir ehrlich sind, wird Schweizer Wasser weder gross nach Amerika noch nach China gekarrt. Ich rede heute Abend noch einmal mit meiner Frau. Aber ich weiss das in diesem Sinn und Geist auch.

Wir exportieren aus der Schweiz 3700 Kubik Wasser. Wir importieren aber 440,5 Mio. Liter in die Schweiz. Das x-Fache, das Mehrhundertfache. Vor allem importieren wir – in Anführungszeichen – zum Teil Wasser mit den Produkten, die Wasser im Ausland konsumiert haben. Vor diesem Hintergrund ist das spannend. Ich würde auch noch gerne das eine oder andere oder nicht und sowieso und überhaupt ... Aber es ist kein riesiger Wirtschaftszweig.

Was mir vor allem wichtig ist, und da schauen Sie in die Bundesverfassung: «Über die Wasservorkommen verfügen die Kantone.» Art. 76, wenn Sie es nachlesen wollen. Für mich persönlich ist es eine beruhigende Gewissheit. Mit dem Wassernutzungsgesetz (WNG) regelt unser Kanton Bern auch die Nutzung von seinem Wasser eigenhändig.

Wir dürfen, wir können das Wasser direkt selber nutzen oder die Nutzungsrechte zeitlich beschränkt an Dritte übertragen. Das ist die Konzessionierung, und die entsprechenden Konzessionen sind in dem Fall an klare Voraussetzungen und an Auflagen gebunden.

Es haben nicht alle Freude. Es gibt einen Seebetreiber, der mir gesagt hat: «Ich habe für den Kanton Bern so viel gemacht, Christoph. Ihr könnt euch das schenken.» Er musste trotzdem eine Konzession bezahlen und verübelt mir das wahrscheinlich bis heute. Man muss eine Konzession bezahlen, wenn man beschneit und so weiter. Aber das ist in den Händen des Kantons Bern. Missbräuchliche oder dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufende Wassernutzungen kann man durch den Kanton Bern sicher so verhindern. In diesem Zusammenhang besteht aus Sicht des Regierungsrates ausreichende Kontrolle und damit auch kein Handlungsbedarf.

Ein weiteres, ein zweites Thema sind Grundstücke, bei denen Quellwasser zum Vorschein kommt, Grundstücke, auf denen Fassungs-, auf denen Abfüllanlagen stehen. Da gelten andere Rechtsgrundlagen. Das ist der Erwerb von Grundstücken durch Personen aus dem Ausland. Das ist auf Bundesebene geregelt und unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Wir verweisen hier auf die sogenannte Lex Koller.

Generelle Verkaufsverbote wären politisch heikel. Ich habe Ihnen aufzeigt, wie unbedeutend – in Anführungszeichen – der Wasserexport ist, auch wenn das Wasser für uns sehr bedeutend ist, für uns selbst, für den Konsum. Man müsste vor allem weiterreichende Anpassungen im Privat- und Bundesrecht machen. Vor allem wäre das ein grosser Eingriff in die Handels-, in die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit. Vor diesem Hintergrund sagt der Regierungsrat, dass das unzulässig wäre.

Wir haben als Gremium ganz grosses Verständnis für die Fragen der Postulanten. Es hat sich vorhin auch gezeigt: Es sind sehr viele Emotionen drin. Aber gleichzeitig habe ich Ihnen skizziert, dass man das, was ich Ihnen jetzt aufgezählt habe, schon noch einmal prüfen kann. Ich kann das noch ein weiteres Mal prüfen oder noch ein weiteres Mal. Wir können auch verbieten, dass man nachher Aktien handelt. Wenn ich meine Liegenschaft mit der Quelle in eine Aktie einbringe, und diese Aktie nachher

verkaufe – da müssen wir eigentlich den Aktienhandel verbieten, wenn wir konsequent sind. Wir müssen die Börsen verbieten. Und vor diesem Hintergrund finden wir, dass das zu weit geht.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Annahme und Abschreibung des Postulats. Denn die gewünschte Prüfung ist so erfolgt, wie sie die Motionäre respektive Postulanten eingegeben haben.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bleiben Sie gesund, die richtigen Päckchen, wenn es so weit ist – grosse wünsche ich nicht –, schon jetzt einen guten Rutsch, und bleiben Sie vor allem gesund. Danke.

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab, und zwar ziffernweise, und dann bei den einzelnen Ziffern über die Abschreibung.

Wir beginnen mit der Ziff. 1 des Postulats: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.186: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat angenommen.

Dann stimmen wir über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.186: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben. Jetzt sollte Simon Buri noch einmal auf den Knopf drücken, denn du bist auf die Rednerliste gekommen. – Vielen Dank.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.186: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.186: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme mit Stichentscheid des Präsidenten / Adoption par voix prépondérante du président
Ja / Oui 75
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Ich komme zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.186: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht tun will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.186: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 abgeschrieben.

So, in diesem Fall verabschieden wir die Baudirektion. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit; vielen Dank.

Ich wäre froh, wenn man kurz die Fenster und Türen öffnen würde. Die Luft ist sehr stickig. Dann warten wir, bis die Vertreterinnen und Vertreter der WEU Platz genommen haben. Sie können die Fenster selbstständig wieder schliessen, wenn es zu kalt wird.

040 Geschäft / Affaire 2022.WEU.5404

Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 011-2019 BaK (Klauser, Bern)

Des réserves stratégiques de terrains à bâtir pour le canton de Berne. Rapport sur la mise en œuvre de la motion 011-2019 CIAT (Klauser, Berne) adoptée sous forme de postulat

Präsident. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Christoph Ammann von der WEU mit seinem Team. Wir sind bei Traktandum Nummer 40: «Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern». Das ist ein Bericht zur Umsetzung eines Vorstosses, der als Postulat überwiesen wurde. Es geht um die Motion 011-2019 der BaK. Es ist ein Bericht zur Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte.

Ich schlage folgendes Vorgehen vor, bitte aufpassen: Wir debattieren den Bericht und die Planungserklärungen gleichzeitig, wenn Sie einverstanden sind. Ich gebe zuerst dem BaK-Sprecher das Wort, dann für Planungserklärung 4 Grossrat Berger, dann für Planungserklärung 5 den Grossräten Kohler und Remund und anschliessend den Fraktionen, Einzelsprechern und dem Regierungsrat. Sind Sie damit einverstanden? Ist das alles klar? – Gut. In diesem Fall beginnen wir mit dem Bericht und den Planungserklärungen. Das Wort hat Grossrätin Barbara Josi, die BaK-Sprecherin.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK (Josi, SVP) – Nr. 1

Die ordentlichen Zuständigkeiten der Planungsbehörden und Gemeinden bleiben unangetastet. Im Fall eines Auszonungsszenarios im Rahmen der aktiven Flächenpolitik ist der Kanton dazu anzuhalten, der von der Auszonung betroffenen Gemeinde möglichst gleichwertige planerische Ersatzlösungen (z. B. Weilerzonen) anzubieten.

Déclaration de planification CIAT (Josi, UDC) – n^{o} 1

Les compétences ordinaires des autorités d'aménagement et des communes restent inchangées. En cas de déclassement survenu dans le cadre de la politique active de mise à disposition de surfaces, le canton doit être tenu de proposer aux communes concernées par le déclassement des compensations aussi équivalentes que possible en termes d'aménagement (p. ex. zones de hameaux).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK (Josi, SVP) – Nr. 2

In der Präferenz ist die Organisation der Flächenpolitik im Kanton Bern in die bestehenden Strukturen der Verwaltung zu integrieren, wie in Variante 1 beschrieben.

Déclaration de planification CIAT (Josi, UDC) – n^{o} 2

Il faut intégrer de préférence l'organisation de la politique de mise à disposition des surfaces dans les structures existantes de l'administration, tel que décrit dans la variante 1.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK (Josi, SVP) – Nr. 3

Vom Kanton im Rahmen einer aktiven Flächenpolitik erworbene «strategische Baulandreserven» können sowohl im Baurecht abgegeben als auch verkauft werden.

Déclaration de planification CIAT (Josi, UDC) – n^{o} 3

Les « réserves stratégiques de terrains à bâtir » acquises par le canton dans le cadre d'une politique active de mise à disposition des surfaces peuvent être remises en droit de superficie ou vendues.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Berger (SP-JUSO) – Nr. 4

Vom Kanton im Rahmen einer aktiven Flächenpolitik erworbene «strategische Baulandreserven» werden grundsätzlich im Baurecht abgegeben.

Déclaration de planification Berger (PS-JS) – n^{o} 4

Les « réserves stratégiques de terrains à bâtir » acquises par le canton dans le cadre d'une politique active de mise à disposition des surfaces sont en principe remises en droit de superficie.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Kohler (GRÜNE) / Remund (GRÜNE) – Nr. 5

Grundsätzlich ist bei der Schaffung von strategischen Baulandreserven darauf zu verzichten, Kulturland neu einzuzonen und sich unter anderem auf Industriebrachen zu konzentrieren.

Déclaration de planification Kohler (Les VERT·E·S) / Remund (Les VERT·E·S) – n^{o} 5

En principe, lors de la création de réserves stratégiques de terrains à bâtir, il faut renoncer à classer de nouvelles terres cultivables et plutôt se concentrer sur les friches industrielles notamment.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), BaK-Sprecherin. Ich weiss, ich bin schon wieder hier vorne. Aber es ist ein Geschäft, das ich in der Kommission von Altgrossrätin Riem, jetzige Nationalrätin, übernommen habe. Sie hat das Geschäft vorbereitet. Sie hat auch Gespräche geführt und es dann ebenfalls in der Kommission vertreten. Nun hat sie es mir so übergeben. – Gut.

Im Jahr 2018 wurde im Grossen Rat ein Postulat der BaK angenommen, das strategische Baulandreserven für den Kanton Bern fordert. Mit dem vorliegenden Bericht ist nun das Resultat da. Dieses Geschäft wurde wiederum von der BaK vorbereitet.

Wir öffnen damit ein sehr spannendes Kapitel für den Kanton Bern, das viel Fingerspitzengefühl erfordert. Der Bedarf der Wirtschaft an Baulandreserven ist omnipräsent und muss angegangen werden. Gleichzeitig muss der Kanton dafür aktive Flächenpolitik betreiben. Das ist eine sehr interessante, aber nicht ganz einfache Aufgabe und Ausgangslage.

Aktuell gibt es im Kanton Bern 3556 Hektaren Arbeitszonen. Davon sofort verfügbar sind aber nur 13,7 Hektaren, eine verschwindend kleine Fläche. Mit diesem Angebot kann die Nachfrage für Baulandreserven beim Kanton unmöglich erfüllt werden. Wöchentlich erhält die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern rund fünf Anfragen von nationalen oder internationalen Unternehmen, die sich im Kanton Bern ansiedeln möchten.

Vor allem aber stammen die Anfragen von Unternehmen aus unserem Kanton, die sich weiterentwickeln oder sonst abwandern wollen. Dem gilt es besonders gerecht zu werden. Der Bericht zeigt sehr umfassend, wie die Ausgangslage aussieht. Die spannende Frage ist jetzt: Wie gehen wir weiter?

Wir müssen uns bewusst sein, dass es sehr heikel ist, wenn der Kanton beginnt, aktive Bodenpolitik zu betreiben. Damit muss vorsichtig umgegangen werden. Wenn der Kanton Flächen kauft und verkauft, mit welchen Rahmenbedingungen auch immer, ist das ein sehr heisses Eisen. Es braucht ein gutes Konstrukt, damit das funktioniert und man sich nirgends zu sehr einmischt und vor allem die Privatwirtschaft nicht einschränkt. Man muss einander unterstützen und sich nicht in die Quere kommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir wirklich einen sauberen Aufbau machen und gut prüfen, was die beste Umsetzung ist.

Im Bericht sind zwei Varianten beschrieben. Bei der Beschreibung wird auch schon eine Präferenz klar, in welche Richtung die Verwaltung gern gehen würde. Die BaK möchte den Regierungsrat in der Umsetzung nicht zu stark einschränken, hat aber drei Planungserklärungen, die schlussendlich aus

dem Mitbericht der FiKo entstanden sind, eingereicht. Diese Planungserklärungen zeigen gewisse Leitplanken auf. Ich komme jetzt zu diesen Planungserklärungen.

Planungserklärung 1 beinhaltet, dass die ordentliche Zuständigkeit der Planungsbehörden und der Gemeinden unangetastet bleibt. Im Fall eines Auszonungsszenarios im Rahmen einer aktiven Flächenpolitik ist der Kanton dazu anzuhalten, dass der von der Auszonung betroffenen Gemeinde möglichst gleichwertige planerische Ersatzlösungen, wie zum Beispiel eine Weilerzone, anzubieten sind.

Planungserklärung 2 beinhaltet, dass in der Präferenz die Organisation der Flächenpolitik im Kanton Bern in den bestehenden Strukturen der Verwaltung zu integrieren ist, so, wie es in Variante 1 beschrieben ist.

Planungserklärung 3 beinhaltet, dass die vom Kanton im Rahmen einer aktiven Flächenpolitik erworbenen strategischen Baulandreserven sowohl im Baurecht abgegeben werden als auch verkauft werden können.

Ich bitte Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Planungserklärungen der BaK zu unterstützen. Übrigens wurde Planungserklärung 1 mit 15 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen angenommen, die zweite mit 14 Ja, 3 Nein und 0 Enthaltungen, die dritte mit 13 Ja, 2 Nein und 2 Enthaltungen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Antragsteller. Planungserklärung 4 unserer Fraktion geht in die Richtung, dass Boden ein Gut ist, das wir nicht vermehren können. Wenn wir bei uns einmal Boden haben, müsste man schauen, dass er im Besitz des Kantons bleibt. Deshalb haben wir Planungserklärung 3 ein Stück weit abgeändert, dass Land nur «grundsätzlich im Baurecht abgegeben» wird. In Spezialfällen könnte man es auch verkaufen. Aber grundsätzlich soll ein Baurecht im Vordergrund stehen.

Wir bitten Sie, diese Planungserklärung im Sinn einer längerfristigen generationenübergreifenden Politik und auch Finanzpolitik anzunehmen. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Antragsteller. Mein Vorredner hat es gesagt: Boden ist ein Gut, das man nicht vermehren kann. Zum Boden muss man Sorge tragen. Wir haben hier im Saal immer wieder Vorstösse und Anmerkungen, dass man das Kulturland in unserem Kanton Bern schützen soll.

Wir möchten mit unserer Planungserklärung eine weitere Leitplanke geben, dass bei der Schaffung der strategischen Baulandreserven und wenn der Kanton in die Bodenpolitik einsteigt, kein zusätzliches Kulturland in Anspruch genommen wird. Es gibt genug Industriebrachen und andere Flächen, die man dafür hinzuziehen kann. Kulturland soll dafür nicht beigezogen werden.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Verfügbarkeit von Arbeitszonen ist im Kanton Bern kleiner als die Nachfrage, die dafür besteht. Dies umso mehr, wenn es um kurzfristige oder auch grössere Liegenschaften geht. Das gilt bereits für Bau- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen, die im Kanton Bern schon ansässig sind, wir haben es gehört. Für ausserkantonale oder auch internationale Unternehmen ist es fast noch schwieriger, solche Flächen bei uns im Kanton zu finden. Es wäre aber wichtig, dass das möglich ist.

Eine aktive Flächenpolitik ist deshalb nötig. Das BaK-Vorhaben wurde im Jahr 2019 mit 120 zu 22 Stimmen hier als Postulat überwiesen. Es diente der Regierung jetzt auch als Grundlage für diesen Bericht.

Die Grünen unterstützen das Anliegen und heissen diesen Bericht ebenfalls gut, weil sie eine sinnvolle und strategische Wirtschaftsentwicklung im Interesse des Kantons befürworten. Für die Kantonsfinanzen ist es auch zentral. Denn hier kann man mit einer aktiven Politik sowohl Arbeitsplätze wie auch künftige Einnahmen über Baurechtszinsen generieren, wenn man es richtig aufgleist. Oder allenfalls auch über Weiterverkäufe, wenn man diesen Weg wählen würde.

Dies nicht im Sinn eines Immobilienhändlers, einer Immobilienhändlerin, sondern soll eben dort Land abgegeben werden können, wo es allenfalls auch sinnvoll ist. Das führt normalerweise auch zu gewissen Wertsteigerungen.

Für die Grünen sind dabei aber zwei Dinge zwingend zu berücksichtigen. Erstens: Es soll kein weiteres Kulturland dafür beansprucht werden – das soll, wenn immer möglich, vermieden werden –, sondern es sind idealerweise bestehende Industrieflächen und Industriebrachen zu nutzen.

Ein Beispiel, das wir wahrscheinlich alle kennen, ist die Kartonfabrik Deisswil, heute bekannt als Bernapark, die ein hervorragendes Beispiel ist, wie man so etwas aufgleisen kann. Es ist aber nicht der Kanton, der das tut. Dies als Nebenbemerkung.

Die zweite Bedingung ist: Wenn der Kanton Land kauft, soll er es eben nicht weiterverkaufen, sondern im Baurecht abgeben. Damit behält er einen gewissen Einfluss, um seine strategischen Interessen langfristig sichern zu können und eben auch Baurechtszinsen zu generieren, die eine stetige Einnahme in die Kantonskasse bringen.

Die Stadt Biel, aus der ich komme und für die ich im Stadtrat auch lange mitpolitisieren durfte, ist in wirtschaftlicher Hinsicht nicht immer ein leuchtendes Beispiel. Sie kennt aber seit gut 100 Jahren das Instrument der strategischen Landsicherung und Abgabe im Baurecht.

Nur so konnten wir grosse Uhrenbetriebe wie Rolex und Swatch in Biel behalten oder sogar für gewisse Entwicklungsschritte neu gewinnen. Wir konnten damit tausende von Arbeitsplätzen sichern oder schaffen. Aber auch andere, häufig kleinere Betriebe haben seither immer wieder von diesen strategischen Landreserven profitiert.

Es ist also gerade für die öffentliche Hand ein wichtiges Instrument. Ich sehe nicht, inwiefern das heikel sein soll, Barbara Josi. Die Stadt Biel sichert sich darüber hinaus einen erheblichen finanziellen Spielraum, weil man damit eben auch Mehrwerte generiert.

Von der Form her, die im Bericht angesprochen wird und eines der Kapitel bildet, wie es künftig organisiert werden soll, befürworten die Grünen ganz klar die verwaltungsinterne Organisationsform. Denn so kann man das Know-how in der Verwaltung aufbauen und entwickeln. Es können vor allem auch über diese Ansiedlungen wichtige Beziehungen zu den Unternehmen aufgebaut werden. Auch das ist ein wichtiger Faktor innerhalb des Ganzen.

Zusammengefasst ist die Position der Grünen folgende: Kenntnisnahme des Berichts: Ja. Planungserklärung 1 lehnen wir ab. Mit 4 Ja-Stimmen hat es aber auch ein wenig Zustimmung gegeben. Planungserklärung 2 stimmen wir zu, Nr. 3 lehnen wir zu null ab, und Nr. 4 und Nr. 5 nehmen wir an. Merci, wenn Sie dem auch so folgen können.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Die Verfügbarkeit von Flächen für die Weiterentwicklung von bestehenden oder für die Ansiedlung von neuen Unternehmen ist wichtig, regional, aber auch kantonal. Sie haben es gehört, aktuell verfügt der Kanton über zu wenig oder über wenig verfügbare und günstig gelegene Fläche, die abgegeben werden könnte. Dadurch wird auch die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons eingeschränkt, und die kantonale Standortförderung kann nur eine eingeschränkte aktive Rolle übernehmen. Damit sie das tun könnte, bräuchte es verfügbare Flächen. Flächen, die jetzt verfügbar sind und nicht erst übermorgen.

Die aktuell vorhandenen Instrumente des Kantons reichen nicht aus, genügend neue und kurzfristig verfügbare Arbeitszonen zur Verfügung zu stellen. Der Kanton ist auch bei grösseren auf dem Markt gehandelten Arbeitsflächen nicht dabei. Das Beispiel Utzenstorf wurde schon erwähnt. Und wenn er dabei ist, ist er es nur als Statist oder in einer Nebenrolle.

Der Grosse Rat ist sich dieser Problematik bewusst, und er hat in der Wintersession 2019 die BaK-Motion «Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern» als Postulat überwiesen. Mit dem jetzt vorliegenden Bericht wird auf die Problematik vertieft eingegangen, und die Möglichkeit einer aktiven Bodenpolitik oder Flächenpolitik wird aufgezeigt. Ich gehe nicht im Detail auf den Bericht ein.

Mit der Kenntnisnahme des Berichts teilen wir die Einschätzungen des Regierungsrats und ermöglichen ihm, ein konkretes Projekt auszuarbeiten und es uns mit den dazu notwendigen gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten. Damit könnte der Kanton, wie schon früher, wieder eine aktive Rolle bei der Sicherung der strategischen Baulandreserven einnehmen.

Die SP-JUSO-Fraktion wird der Kenntnisnahme des Berichts zustimmen. Die Planungserklärungen 1 bis 3 lehnt sie ab. Planungserklärung 4 nimmt sie selbstverständlich an, und Planungserklärung 5 werden wir ebenfalls grossmehrheitlich annehmen. Wir konnten es nicht diskutieren, aber ich gehe davon aus, dass wir sie auch annehmen werden. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte finden es sehr gut, dass wir heute über die Bedeutung dieser strategischen Baulandreserven im Kanton Bern diskutieren dürfen. Wir leben in einer Zeit von knappen Bodenressourcen. Wir sind verpflichtet, der Nutzung des Baulands eine zentrale Bedeutung für unsere Zukunft beizumessen.

Wir sehen, dass es doch Reserven gibt, aber leider in kleinen Parzellen und nicht sofort. Die 13 Hektaren, die erwähnt wurden, die sofort verfügbar wären, reichen natürlich in keine Art und Weise aus. Strategische Baulandreserven, vor allem eben in den Arbeitszonen, sind für eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich, und zwar in allen Teilen. Unternehmen, die sich entwickeln wollen, die zusätzliche Arbeitsplätze anbieten wollen, werden heute durch das fehlende Bauland blockiert.

Leider werden im Kanton Bern vor allem in den Agglomerationen viele Arbeitszonen in Wohn- und Mischzonen umgezont. Diese Situation erschwert die Weiterentwicklung der produzierenden Betriebe. Ich spreche hier bewusst von den bestehenden Produktionsbetrieben, die sich weiterentwickeln wollen. Wenn sich solche Betriebe weiterentwickeln wollen, muss es immer schnell gehen. Ein Unternehmen denkt bei diesem Thema nicht in Jahren, sondern in Monaten.

Wir müssen uns dem Thema widmen, wenn wir diese Betriebe bei uns im Kanton behalten wollen, und wir müssen uns erst recht diesem Thema widmen, wenn wir Neuansiedlungen von Unternehmen wollen. Wir stehen also vor einer grossen Herausforderung. Arbeitszonen sind begrenzt, und die Preise sind hoch. Lösungen erfordern eine intelligente Nutzung dieser Flächen, Verdichtungsmöglichkeiten und eine schlaue Raumplanung.

Das ist etwas vom Wichtigsten: Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, aber auch von Privaten, eben von Unternehmen. Nur so können wir Lösungen finden. Und was ganz wichtig ist: Beim Kanton müssen sich intern auch die Direktionen finden, zum Beispiel das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGR) oder eben die Wirtschaftsförderung.

Abschliessend möchte ich auch noch sagen, dass eine langfristige kooperative Planung unerlässlich ist, um strategische Baulandreserven in den Arbeitszonen entwickeln zu können. Wir müssen diese Diskussion über die Zukunft des Baulands aktiv fördern.

Noch die Haltung von Die Mitte: Wir stimmen diesem Bericht einstimmig zu, wir nehmen ihn so zur Kenntnis. Die Planungserklärungen 1 bis 3 unterstützen wir. Antrag 4 lehnen wir ab. Wir verstehen jedoch die Überlegungen, die sich die SP dabei macht. Aber bei der jetzigen Frage haben wir das Gefühl, dass wir das offenhalten müssen. Antrag 5 kam relativ kurzfristig. Wir konnten das intern nicht mehr diskutieren. Es wird aber wahrscheinlich in die gleiche Richtung wie bei Antrag 4 gehen. Merci vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion werden diesen Bericht so, wie er vorliegt, zur Kenntnis nehmen. Baulandreserven sind für ansässige Firmen, wie wir bereits gehört haben, sehr wichtig. Auch für Neuzuzüger wollen wir in unserem Kanton bereit sein, und das muss jemand koordinieren. Der Kanton soll sich diesem Thema aktiv annehmen.

Für uns ist sehr wichtig, dass der Kanton strategisch wirkt, aber dann auch nicht Bauland und Reserven hortet. Das ist uns sehr wichtig. Es darf auch nicht sein, dass der Kanton Investoren

konkurriert. Sondern der Kanton soll eben ein Eckpfeiler für die Firmen sein, die expandieren oder die zu uns in den Kanton kommen wollen.

Ich komme zu den Anträgen, also zu den Planungserklärungen und unserem Antrag. Die Planungserklärungen 1, 2 und 3 der BaK unterstützen wir. Die Planungserklärungen 4 und 5 lehnen wir ab. Danke vielmals fürs Zuhören.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP dankt für diesen Bericht, kann den Inhalt sehr gut nachvollziehen und unterstützt den Inhalt im Grossen und Ganzen.

Standortmarketing ist wichtig. Standortmarketing nützt aber nichts, wenn man kein Land hat. Ich selber durfte die Industriezone Niederbipp vermarkten und habe die Erfahrung gemacht, wie wichtig es ist, dass man den Daumen auf dem Land hat. Es nützt nichts, wenn man interessierte Betriebe hat, die sich gerne ansiedeln oder erweitern möchten, wenn man grundsätzlich zwar den Sinn sieht, aber mit den Landeigentümern nicht einig wird. Als Landeigentümer kann man auch bestimmen, ob ein gewisser Betrieb angesiedelt wird. Oder es gibt eben auch Betriebe, die man dann nicht will. Die vorgesehenen Massnahmen, ein schlagkräftiges Gremium einzusetzen, das strategisch Land sichert und dann auch vermarktet, ist der richtige Weg.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Planungsklärung 1: Dabei geht es vor allem um die Planungszuständigkeit. Das unterstützen wir. Bei Nr. 2 geht es vor allem um die Organisation, ob es eine interne oder externe Organisationsform ist. Das möchten wir gerne offenlassen. Es soll die bestmögliche Organisationsform gewählt werden, die dann auch schlagkräftig ist. Deshalb unterstützen wir auch Nr. 2.

Planungserklärung 3: Ob das Land verkauft oder im Baurecht abgegeben wird, soll im entsprechenden Fall entschieden werden. Wir verstehen Planungserklärung 4, dass vorzugsweise Baurecht angewendet werden soll. Wir möchten es aber nicht so stark einschränken, wie Planungserklärung 4 vorgibt. Deshalb werden wir Nr. 3 unterstützen, Nr. 4 ablehnen und Nr. 5 ebenso, weil die Einschränkungen für uns zu gross sind. Danke vielmals.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wenn sich ein Unternehmen räumlich vergrössern möchte oder ein Unternehmen sich komplett neu im Kanton Bern ansiedeln möchte, sind die verfügbaren Flächen begrenzt. Selbst wenn das Bauland vorhanden wäre, hat man noch verschiedene andere Hürden, die man nehmen muss. Ein verfügbares und passendes Grundstück zu finden, ist dabei also nur eine Herausforderung von mehreren. Der Kanton Bern hat ein grosses Interesse daran, dass sich Unternehmen, die bereits hier tätig sind, weiterentwickeln und wachsen können, und auch, dass man neue Unternehmen ansiedeln kann.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass der Handlungsbedarf im Interesse des Kantons ist, und er erklärt sich bereit, strategische Baulandreserven zu erwerben, um diese Unternehmen für Entwicklungen und Ansiedlungen zur Verfügung zu stellen. Die EVP-Fraktion dankt der Regierung für den Bericht und die angedachten Massnahmen.

Im Bericht werden zwei Varianten erläutert. Einerseits die Angliederung dieser Organisation innerhalb der bestehenden Struktur in der Verwaltung und andererseits die komplette Auslagerung in eine externe Organisation. Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Die EVP-Fraktion bevorzugt die erste Variante, dass man es innerhalb der Verwaltung ansiedeln würde, und zwar aus Effizienzgründen. Wir werden somit Planungserklärung 2 unterstützen.

Bei der Ausmehrung der Planungserklärungen 3 und 4 bevorzugt die Mehrheit der EVP-Fraktion Planungserklärung 3, und zwar aus dem Grund, dass für Unternehmen der Erwerb oder Nichterwerb einer Parzelle ein Killerkriterium für die Entscheidung sein kann, ob man ein Grundstück verwenden kann oder nicht. Zudem werden unternehmensspezifische Infrastrukturen erbaut, die im Fall des Heimfalls des Baurechts an den Kanton übergehen würden. Ob das im Interesse des Kantons ist, ist für uns fraglich. Die Minderheit der Fraktion wird genau hinhören, was die Stellungnahme der Regierung zu dieser Planungserklärung ist.

Über Planungserklärung 5 konnten wir nicht gross diskutieren. Die Stossrichtung dieser Planungserklärung, dass man in der Regel kein Kulturland neu einzonen, sondern die aktive Flächenpolitik auf Industriebrachen konzentrieren soll, werden wir voraussichtlich mehrheitlich teilen. Aber auch hier möchten wir noch die Stellungnahme abwarten.

Für die EVP-Fraktion ist es wichtig, dass Flächen, die jetzt eben mittels dieser aktiven Flächenpolitik vom Kanton bereitgestellt werden, dann auch für konkrete Projekte weiterentwickelt werden und nicht im schlechtesten Fall für Parkplatzreserven von Unternehmen besetzt und dann nicht bewirtschaftet werden.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Auch die GLP bedankt sich recht herzlich für diesen sehr ausführlichen Bericht zur aktiven Flächenpolitik. Es ist auch aus unserer Sicht natürlich ein sehr wichtiges Instrument. Es ist ja nur ein Instrument einer Standortförderung, Steuersenkung ist ein anderes, andere Standort-attraktive Dinge ebenfalls. Es ist aber schon wichtig, dass man diese Massnahme jetzt umsetzt. Denn wenn ich daran denke, dass die Nachfrage im Jahr 2022 dreimal so gross war, wie das Angebot, das wir im Kanton Bern haben, gibt es doch einiges zu denken. Die GLP unterstützt, wie gesagt, grundsätzlich die Massnahmen aus diesem Bericht.

Ich komme gleich direkt zu den Planungserklärungen. Punkt 1: Jawohl, auch für uns ist die Gemeindeautonomie ein sehr wichtiger Punkt. Deshalb wird die GLP dem auch mehrheitlich zustimmen. Punkt 2: Da werden wir unsere Zustimmung ebenfalls geben. Bei der Ausmehrung der Punkte 3 und 4 waren wir etwas gespalten. Wir haben recht lange darüber diskutiert, wie der genaue Wortlaut von Planungserklärung 4 mit dem Wörtchen «grundsätzlich» ist. Grundsätzlich heisst eigentlich, in der Regel. Aber es kann durchaus Ausnahmen geben. Es ging dann ein bisschen hin und her. Der Punkt war am Schluss: Wenn man Boden in der Hand hat, sollte man ihn nicht mehr aus der Hand geben. Ich glaube, das ist ein Grundsatz, den jeder hier im Saal kennt, der auch Boden hat. Deshalb wird die GLP-Fraktion Planungserklärung 4 grossmehrheitlich zustimmen.

Noch zur nachträglich eingereichten Planungserklärung 5: Diese haben wir zwischen Stuhl und Bank diskutiert, wie man so schön sagt. Wir werden sie aus folgendem Grund grossmehrheitlich ablehnen: Kulturland, ja, das soll man schützen. Das ist auch richtig. Aber bevor der Kanton Kulturland einzonen oder erwerben kann, müssen erst andere raumplanerische Mittel greifen. Es muss zum Beispiel in einem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) stehen oder anders festgesetzt werden. Da gibt es bereits Hürden. Also ist es hier in dieser Form nicht notwendig. Danke vielmals.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Es ist höchste Zeit, dass man das Projekt jetzt macht, das wir hier angestossen haben respektive das angestossen wurde. Eigentlich hätte man das eine Generation früher machen müssen. Denken wir an die Kantone Freiburg, Luzern oder andere, in denen das früher gemacht wurde. Sie sind uns mindestens eine Naselänge voraus.

Nichtsdestotrotz ist es sehr gut, dass man das jetzt gemacht hat. Wir danken dem Regierungsrat für diesen Bericht. Dennoch gibt es von der BaK drei Punkte, die wir von der SVP auch unterstützen. Bei den Punkten 1, 2 und 3 sind wir vollkommen gleicher Meinung wie schon in der BaK. Zu Punkt 4: Wir lehnen ihn zugunsten von Punkt 3 ab. Zu Punkt 5 hat Simon Ryser vorhin gerade gut gesprochen. Diesen lehnen wir auch ab. Besten Dank.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich erlaube mir, ans Rednerpult zu treten, weil ich einen gewissen Verdacht habe. Ich spreche jetzt zur Planungserklärung 5. Ich habe einen gewissen Verdacht, dass das, was die Antragsteller wollen, vielleicht nicht genau das ist, was drinsteht. Ich entschuldige mich bereits jetzt, dass ich Sie nach 18 Uhr mit etwas dermassen Langweiligem wie Interpunktion belästigen muss. Ich glaube aber, in diesem Bereich ist es nicht ganz unwichtig.

Wenn Sie die Planungserklärung 5 lesen, heisst es: «Grundsätzlich ist bei der Schaffung von strategischen Baulandreserven darauf zu verzichten, Kulturland neu einzuzonen und sich unter anderem auf Industriebrachen zu konzentrieren.» Hier ist ein Komma nach dem Wort «verzichten»

gesetzt. Das heisst, der Verzicht bezieht sich auf alles, was man nach dem Komma sagt. Wenn man zum Nennwert nimmt, was hier steht, verlangt man, darauf zu verzichten, Kulturland einzuzonen und man verlangt einen Verzicht darauf, sich auf Industriebrachen zu konzentrieren.

Ich habe etwas Zweifel, ob die Antragsteller das meinen. Wahrscheinlich wäre es richtig, wenn man ein zweites Komma nach «einzuzonen» setzen würde. Denn der Verzicht würde sich wahrscheinlich nur darauf beschränken. Aber vielleicht kann man sich dazu noch äussern, sodass auch sicher das überwiesen wird, was man möchte. Falls es denn überwiesen wird. Entschuldigen Sie, wenn ich Sie hier mit meiner Vorliebe für Interpunktion belästigt habe.

In der Sache möchte ich Ihnen im Übrigen ungeachtet der Kommasetzung beliebt machen, auch diesen Antrag abzulehnen. Wenn Sie sich vergegenwärtigt, wie unglaublich hoch die Voraussetzungen für Kulturlandbeanspruchungen im Rahmen von Einzonungen sind, denke ich, dass es diese zusätzliche Schärfung nicht mehr braucht. Ich verweise auf Art. 11f der Bauverordnung.

Dann haben wir noch einen zweiten Punkt, über den man jetzt noch nicht diskutiert hat. Wenn man nicht nur Kulturland, sondern Fruchtfolgeflächen braucht, hat man eine Kompensationspflicht und man hat ganz wenige Ausnahmen von dieser Kompensationspflicht. Als Beispiel, bei landwirtschaftlich zonenkonformen Nutzungen, wenn es unter 300 Quadratmeter sind. Als weiteres Beispiel, bei Deponien und wenn es zur Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt. Also reicht ein Förderungsartikel nicht. Und hier würden wir ja wahrscheinlich in einen Förderungsartikel hineingehen.

Von daher hat man selbst dann, wenn man ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* – Merci. Wenn man Kulturland beanspruchen könnte, hätte man im Rahmen von Fruchtfolgebeanspruchungen trotzdem noch eine Kompensationspflicht. Ich will damit sagen, dass die Voraussetzungen dermassen hoch sind, dass es nicht noch eine zusätzliche Schärfung braucht. Danke für das Ablehnen.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Einzelsprecher. Ich sage etwas zu Planungserklärung 4. Das Votum von Christoph Grupp hat mich ein bisschen nach vorne gerufen.

Man könnte meinen, in Biel werde alles nur noch im Baurecht abgeben. Das ist natürlich nicht so. Es gab eine Zeit, in der Biel auch Sachen verkauft hat, zu Recht verkauft hat. Es war auch in letzter Zeit noch so. Wenn ein Investor unbedingt Eigentum wollte – das kommt häufiger vor, als man denkt –, hat man auch noch Ausnahmen gemacht. Man hat in Biel ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass sie sich dann in den Nachbargemeinden angesiedelt haben, in Studen zum Beispiel, wo sie Eigentum haben konnten.

Also, ich respektive wir finden das, auch wenn es nur «grundsätzlich» heisst, eine unnötige Einschränkung. Nach dem Grundsatz «Freiheit des Handels» sollte man sich hier nicht unnötig einschränken. Deshalb: Ablehnung von Auflage 4. Merci vielmals.

Präsident. So, jetzt kommt noch Grossrat Beat Kohler. Ich gehe davon aus, dass es um die Interpunktion geht.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Antragsteller. Ich habe zwar jahrelang als Journalist gearbeitet, aber ich bin kein Interpunktionsspezialist. Dafür hatte ich immer eine Lektorin. *(Der Sprecher wendet sich an Grossrat Freudiger. / L'orateur s'adresse au député Freudiger.)* Es ist selbstverständlich so gemeint, wie du es erklärt hast. Ich entschuldige mich für den Kommafehler, es tut mir wahnsinnig leid. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Einzelsprecherin. Ja, wenn wir schon dabei sind: *(Die Sprecherin wendet sich an Grossrat Beat Kohler. / L'oratrice s'adresse au député Beat Kohler.)* Wenn Sie Punkt 5 lesen, warst du jetzt hier vorne am Rednerpult fehl am Platz. Es ist Grossrat Kohler, FDP, der dazu etwas hätte sagen sollen. Vielleicht müssen Sie das dann auch noch korrigieren.

Präsident. Nein, das war ein Fehler in der Planungserklärung. In der neusten Ausgabe ist es korrekt – aber merci. Ich bin zuerst auch fast darauf hereingefallen. Also, ich glaube, dann kann ich das Wort dem Herrn Regierungsrat übergeben.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank, Herr Grossratspräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich bin beeindruckt von der Heiterkeit zur späten Stunde hier in diesem Saal. Und ich bin auch beeindruckt von der Interpunktionskenntnis von Grossrat Freudiger. Er hat nämlich völlig recht. Als ehemaliger Deutschlehrer kann ich das auch noch auflösen: Der Infinitivsatz ist in einen Hauptsatz eingeschoben. Und der Infinitivsatz wird mit zwei Kommas vom Hauptsatz abgetrennt. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Aber jetzt bin ich beim eigentlichen Dank. Und dieser gilt der guten Aufnahme des Berichts. Es wurde in diversen Voten richtig festgestellt, dass verschiedene Fragen noch offen sind und es, bevor wir an das Eingemachte gehen können, damit wir Massnahmen für eine aktive Flächenpolitik einrichten können, noch Knochenarbeit braucht. Es braucht weitere Abklärungen. Es braucht vertiefte Abklärungen. Der Bericht hatte auch gar nie das Ziel, alle Detailfragen zu beantworten.

Das Ziel des Berichts ist es, Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Ausgangslage und den Handlungsbedarf aus Sicht der Regierung aufzuzeigen, und Ihnen auch aufzuzeigen, dass aktive Flächenpolitik als mögliches Instrument – und es wäre ein zusätzliches– eine Wirkung haben könnte.

Ich erlaube mir, aus Sicht der Regierung noch kurz auf zwei wesentliche Punkte einzugehen. Der erste: Es besteht wirklich Handlungsbedarf. Diejenigen, die sich auf Gemeindeebene mit dem Thema befasst haben oder in welcher Art auch immer, haben festgestellt und stellen immer wieder fest, dass verfügbare Arbeitszonen stark limitiert sind. Dem Kanton entgehen immer wieder wirtschaftliche Chancen. Und es besteht tatsächlich die Gefahr, dass sich Berner Unternehmungen nicht weiterentwickeln können, nicht genügend entwickeln können, dass sie abwandern oder mindestens Teile ihrer Entwicklung, von Ausbauprojekten, an anderen Orten umsetzen.

Das gleiche gilt auch beim Thema oder Stichwort Ansiedlung. Das ist keine neue Erkenntnis. Wir haben bereits im Raumplanungsbericht 2010 – das ist jetzt mehr als ein Dutzend Jahre her – festgehalten, dass man interessante Vorhaben nicht realisieren konnte, ich zitiere, «weil die dafür erforderlichen grossen Flächen nicht vorhanden waren». Seither haben die Regierung und das Parlament dieses Thema immer wieder adressiert, sei es in der Wirtschaftsstrategie 2025, sei es in den Regierungsrichtlinien oder auch im Vorstoss aus der BaK, der jetzt zu diesem Bericht geführt hat. Die Erkenntnisse hat man schon länger, aber man hat bis heute noch keine Massnahmen, die Wirkung gezeigt haben.

Das bringt mich zur zweiten Feststellung, zum zweiten Punkt. Die Instrumente, die wir im Moment haben, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, reichen aus Sicht der Regierung nicht. Wir haben Handlungsbedarf. Wir wissen das schon länger. Es ist uns in den letzten mindestens 12 Jahren nicht gelungen, entsprechende Flächen bereitzustellen. Ich sage dem immer so: Wir zehren eigentlich immer noch von der Notreserve, die wir noch haben. Das sind die 13 Hektaren. Diese Reserve ist demnächst erschöpft.

Das heisst nicht, dass die zuständigen Verwaltungsstellen schlecht gearbeitet hätten. Es heisst auch nicht, dass die bestehenden Instrumente schlecht wären. Überhaupt nicht. Aber es sind Instrumente, beispielsweise die ESP-Programme oder die Vermittlung von kantonseigenen Grundstücken oder die kantonale Überbauungsordnung, die für andere Anwendungsfälle geschaffen wurden. Das vorliegende Problem, das wir nun hier heute Abend mit diesem Bericht zusammen diskutieren, können wir mit solchen beschränkt oder eben nicht lösen.

Das einzige Instrument, das auf die Bereitstellung von Flächen abzielt, ist das Instrument der strategischen Arbeitszonen (SAZ). Aber auch hier: Von den fünf, die wir im kantonalen Richtplan festgelegt haben, ist zurzeit an keinem einzigen Standort ein Grundstück kurzfristig verfügbar. Das ist schon seit Jahren so. Deshalb ist es für die Regierung klar, dass wir jetzt etwas tun müssen. Also, ein «Weiter wie bisher» oder die Versuche, die man schon ein paarmal unter dem Titel Optimierung von

bestehenden Instrumenten unternommen hat, funktioniert eben nicht wirkungsvoll. Es bräuchte einen neuen Ansatz. Aus Sicht der Regierung könnte eine aktive Flächenpolitik eben ein vielversprechendes Instrument sein.

Ich kann Ihnen heute nicht sagen – wir haben es im Bericht auch nicht im Detail ausgearbeitet –, wie eine solche aktive Flächenpolitik genau ausgestaltet sein soll, wer zuständig sein soll und wie viele Mittel der Kanton dann bereitstellen muss. Klar ist einfach: Es braucht Mittel, es braucht Ressourcen, auch personelle, die sich dann diesem Thema annehmen. Aber wir können natürlich schauen, was in anderen Kantonen getan wird. Wir können uns von anderen Kantonen inspirieren lassen, beispielsweise vom Kanton Freiburg. Dort wurde in den letzten Jahren eine aktive Flächenpolitik eingeführt.

Ob dieses Modell, das Freiburger Modell, für den Kanton Bern geeignet ist oder ein ganz anderes, müsste man jetzt aus Sicht der Regierung in einem nächsten Schritt genau prüfen. Man müsste auch verwaltungsexterne Expertisen beiziehen. Wir brauchen aus Sicht der Regierung mehrere Varianten, sodass wir aus diesen Varianten auswählen und die Diskussion dazu führen können, welche die wirkungsvollste, die sinnvollste ist und welche Chancen und Risiken damit verbunden sind.

Was will die Regierung mit diesem Instrument? Eines ist klar, nicht wahr, ich sage es deutlich: Die Regierung will mit der aktiven Flächenpolitik ein wirtschaftspolitisches Instrument, kein raumplanerisches. Das Hauptziel muss sein, Flächen für eine wirtschaftliche Nutzung parat zu haben, und zwar Flächen, die man heute eben nicht verfügbar hat oder die, wie in mehreren Voten richtig gesagt wurde, nicht kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Da geht es immer um Einzelfälle. Das ist kein Massengeschäft. Es wird auch keins werden.

Es geht auch nicht darum – diese Befürchtung habe ich aus einzelnen Voten herausgehört –, dass der Kanton sozusagen Grossgrundbesitzer wird. Überhaupt nicht. Die Flächen, die man hat, müssen in genügender Zahl, in genügender Grösse vorhanden sein. Aber diese Grundstücke müssen so schnell wie möglich wieder verkauft und eben einer Nutzung zugeführt werden.

Ich stelle mir im Moment vor, dass wir zwei bis drei grosse Flächen haben und ein paar mittelgrosse. Das müssen Areale sein – insgesamt eine überschaubare Zahl von Arealen –, die man sofort, dann, wenn ein Interesse von einem Unternehmen da ist, verkaufen oder im Baurecht abgeben kann.

Es ist auch klar, dass an den rechtlichen Rahmenbedingungen nichts ändern wird. Das heisst, auch für solche Grundstückgeschäfte im Rahmen einer aktiven Flächenpolitik müssen raumplanerische Vorschriften, müssen die Gesetzesgrundlagen – also auch solche, die Schutzvorgaben enthalten – eingehalten werden. All das muss man einhalten. Das ist selbstverständlich. Es würde sich auch nichts an der Zuständigkeit der kantonalen Fachstellen ändern. Es würde sich auch nichts an den Zuständigkeiten ändern, die bei den Gemeinden liegen. Auch das ist klar.

Das Einzige, was sich ändert, und das ist eben das Entscheidende, ist die Eigentümerschaft. Eine Eigentümerin, ein Eigentümer kann direkt Einfluss nehmen. Er kann klare Vorgaben für eine Nutzung machen, die man auf dem Eigentum will. Als Eigentümerschaft hat man automatisch keine externen Abhängigkeiten. Man hat keinen Koordinationsaufwand. Es gibt also eine Vereinfachung im Planungsprozess. Es ist klar, das löst nicht alle Probleme. Aber wenn der Kanton Eigentümer ist, ist klar: Ohne den Willen des Eigentümers geht nichts. Das ist das, was wir jetzt im Umkehrschluss eben festgestellt haben, wenn das Eigentum nicht beim Kanton war. Wenn die Eigentümerin, der Eigentümer nicht wollte, nicht mitgemacht hat, lief eben auch nichts. Das Instrument der aktiven Flächenpolitik bietet Vorteile. Nicht nur für eine wirtschaftliche Entwicklung. Auch für eine raumplanerische Entwicklung. Die Regierung hat den Eindruck, dass auch die Gemeinden profitieren könnten.

Ich komme jetzt zu den Planungserklärungen. Mit den Planungserklärungen gibt das Parlament heute Signale ab. Das Parlament kann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wir eine detaillierte Variante ausgearbeitet haben werden, wenn es darum geht, Rechtsgrundlagen zu schaffen, en détail festlegen,

was man will und was man wirklich nicht will. Aber Sie geben heute ein Signal ab, in welche Richtung wir weiterarbeiten.

Zu Planungserklärung 1: Ich habe es schon gesagt, an den rechtlichen Zuständigkeiten soll nichts ändern. Alle Entscheide, nicht nur bei Auszonungen, müssen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden getroffen und umgesetzt werden. Alles andere wären nicht erfolgsversprechend. Also, diesem Anliegen wird Rechnung getragen, dem muss man Rechnung tragen.

Planungserklärung 2 zielt auf die organisatorische Umsetzung ab. Diese Frage haben wir wirklich noch nicht tief genug abgeklärt. Da müssen wir und werden wir wahrscheinlich auch einen Drittauftrag noch erteilen, mit dem wir im Detail die Vor- und Nachteile abklären müssen, sehen müssen, auf dem Tisch haben müssen. Diese Planungserklärung kann man so überweisen. Ich habe gesagt, es wäre eine Signalwirkung in dem Sinn, dass das Parlament eine Präferenz abgibt. Man hätte gerne oder man sieht in erster Linie eine Organisationsform innerhalb der Verwaltung. Aber es ist noch kein kategorisches «Niet!».

Bei den Planungserklärungen 3, 4 und 5 geht es ebenfalls um Signale. Da geht es um grundsätzliche Regelungen: grundsätzlich Baurecht, grundsätzlich kein Kulturland. Wichtig ist einfach, dass Einzelfälle möglich sind. Es gibt, das habe ich in den letzten Jahren gesehen, wenn wir diese Grundstücke oder Teile dieser Grundstücke, dieser Areale an Unternehmungen, veräussert haben, gab es Einzelfälle von Unternehmungen, die gesagt haben: «Wir kommen nur in den Kanton Bern, wenn wir diese Fläche im Eigentum erhalten.» Das sind Einzelfälle, aber es hat sie gegeben. Diese Offenheit müsste man beibehalten, mindestens vorläufig noch. Grundsätzlich Baurecht und grundsätzlich kein Kulturland: Mit solchen Grundsätzen kann die Regierung gut leben.

Ich bitte Sie, diese Signale zu setzen, so, wie Sie sie für richtig halten. Ich habe die Voten mit der Kenntnisnahme des Berichts auch als klaren Ausdruck des Parlaments verstanden, auch als Bereitschaft und eigentlich Auftrag des Parlaments, dass wir an diesem Thema weiterarbeiten, tiefere, weitere Abklärungen machen und die Diskussion zusammen weiterführen. Wir werden uns noch verschiedentlich gemeinsam mit dem Thema aktive Flächenpolitik auseinandersetzen. Sie werden noch verschiedentlich Stellung nehmen und Entscheide zu Fragen treffen können, wie sie heute im Raum stehen, wie sie in den Planungserklärungen angesprochen sind. Ich danke für das Zuhören.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass sich Grossrat Thomas Gerber nicht noch äussern will. – Du hast den Knopf berührt.

Gut, in diesem Fall kommen wir zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit der Planungserklärung 1 der BaK: Wer die Planungserklärung 1 der BaK annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.5404

Planungserklärung Nr. 1
Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 97
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wir kommen zu Planungserklärung 2: Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.5404

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 114
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Ich komme zu Planungserklärung 3 versus Planungserklärung 4: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.5404

Planungserklärung Nr. 3 (Ja), Planungserklärung Nr. 4 (Nein)

Déclaration de planification n^{o} 3 (oui), déclaration de planification n^{o} 4 (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 3 / Adoption déclaration de planification n^{o} 3
Ja / Oui 89
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Wer nun die obsiegende Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.5404

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 98
Nein / Non 42
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die obsiegende Planungserklärung 3 angenommen.

Dann kommen wir zu Planungserklärung 5: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.5404

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n^{o} 5

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 55
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Bericht mit diesen Planungserklärungen: Wer den Bericht mit diesen Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.5404: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–3 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n^{o} 1 à 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

041 Geschäft / Affaire 2023.WEU.32

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion: Ausgabenbewilligung für die Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Ämter/das GS der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Rahmenkredit 2024–2026

Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement : autorisation de dépenses pour les applications spécialisées et la transition numérique des offices/du Secrétariat général (SG) de la Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement. Crédit-cadre 2024–2026

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Rahmenkrediten (Traktanden 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 und 85 bzw. Geschäfte 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 und 2023.FINGS.142):
siehe Traktandum 12 bzw. Geschäft 2023.STA.573.

Débat de principe commun à tous les crédits-cadre TIC (points 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 et 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 et 2023.FINGS.142) : voir point 12 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.573.

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 41. Das ist ebenfalls ein Kreditgeschäft: «Ausgabenbewilligung für die Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Ämter/das GS der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Rahmenkredit 2024–2026». Dieses Kreditgeschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte.

Wir beraten zuerst den Kredit. Dann: Der Abänderungsantrag der FiKo wurde – noch einmal – zugunsten des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz zurückgezogen, die FiKo schliesst sich diesem Abänderungsantrag an. Der Abänderungsantrag Freudiger/Lindegger/Schwarz – und in Klammern noch Kullmann – mit seinen drei Auflagen wird nicht mehr thematisiert, das haben wir bekanntlich in der Grundsatzdebatte unter Traktandum 12 bereits gemacht.

Die Voten werden in der normalen Reihenfolge gehalten: Sprecher FiKo, Fraktionssprechende, Einzelsprechende, Regierungsrat. Danach stimmen wir über die drei Auflagen des Abänderungsantrags separat ab und am Schluss über den Kredit. Für die FiKo hat Grossrat Samuel Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), FiKo-Sprecher. Bei diesem Rahmenkredit geht es um Fachapplikationen sowie Digitalisierungsvorhaben bei der WEU. Es handelt sich um einmalige Ausgaben in der Höhe von 17,8 Mio. Franken. Dabei sind, wie üblich, 8 Prozent Reserven sowie wiederkehrende Ausgaben von jährlich bis zu 2,3 Mio. Franken. Die einmaligen Ausgaben sind fast 4 Mio. Franken höher, die wiederkehrenden Ausgaben sind pro Jahr etwa 1,5 Mio. Franken tiefer als die der Periode 2021–2023.

Insgesamt fällt der Rahmenkredit im Vergleich zu demjenigen der Vorperiode um 1,26 Mio. Franken höher aus. Der Gesamtkreditbetrag, über den wir hier sprechen, liegt bei 24,6 Mio. Franken. Diese Ausgaben werden in den folgenden acht Produktgruppen getätigt: Führungsunterstützung, Landwirtschaft, Natur, Wald- und Naturgefahren, Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht, Umwelt und Energie, Verbraucherschutz und Umweltsicherheit sowie Veterinärwesen.

Wie ich es schon beim Rahmenkredit der Kantonspolizei gemacht habe, bringe ich Ihnen auch diesmal ein kleines Beispiel, damit das Ganze etwas greifbarer wird. Eines dieser vielen Projekte ist das Projekt LANAT eFJ2 im Umfang von 760'000 Franken. Damit wird ein digitales Fischerei- und Jagdbuch eingeführt. Dabei handelt es sich um eine IT-Verbundlösung von mehreren Kantonen. Das ermöglicht die Ausstellung von 16'000 Fischereipatenten und 2500 Jagdpatenten. Die Einnahmen aus diesen Patenten betragen 5,1 Mio. Franken. Mit der neuen IT-Lösung sind zum Beispiel Geolokalisierung, Fotoerfassung oder das Anzeigen der einzuhaltenden Vorgaben möglich. Das Melden eines Fischfangs oder des Abschusses eines Tiers auf Papier entfällt.

Die grössten Kostenabweichungen dieses Rahmenkredits fallen im Vergleich zum Kredit der Vorperiode wie folgt an: Bei IT@BE wurden mögliche Ausgaben vorsichtshalber auch schon im früheren Kredit erfasst, die dann aber nicht verwendet wurden. Im aktuellen Rahmenkredit werden deswegen 1,6 Mio. Franken weniger budgetiert.

Die grössten Mehrausgaben im Umfang von 0,7 Mio. Franken fallen bei der GELAN (Gesamtlösung EDV Landwirtschaft & Natur) an, weil eine Weile sowohl das alte wie auch das neue System GELAN AIS parallel betrieben werden müssen. Ebenfalls Mehrkosten von 0,7 Mio. Franken fallen beim Programm der Führungskontrollen aufgrund der Änderung des Lufthygienegesetzes an, die wir hier im Grossen Rat beschlossen haben, sowie bei der Energie- und Klimadatenplattform, die zu einer umfassenden Raumdatenplattform erweitert wurde.

Insgesamt wurden die Fragen der FiKo von der WEU zufriedenstellend beantwortet. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass, wie wir beim Beispiel LANAT eFJ2 gesehen haben, auch Synergien durch eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen genutzt werden.

Die FiKo empfiehlt Ihnen diesen Rahmenkredit im Umfang von 24,6 Mio. Franken, zusammen mit dem Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo und den drei Auflagen, die dieser enthält, einstimmig zur Annahme. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. – Es will sich niemand äussern. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann schaue ich den Herrn Regierungsrat an. – Er verzichtet.

In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Auflage 1 ab: Wer die Auflage 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.32

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 1
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 1 angenommen.

Wir gehen zu Auflage 2: Wer die Auflage 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.32

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 2
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 2 angenommen.

Dann kommen wir zur Auflage 3. *(Die nächste Abstimmung ist bereits am Laufen. / Le prochain vote est déjà en cours.)* Wer ... – Sorry, stopp, ich habe noch gar nichts gesagt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir machen das Ganze noch einmal. – Gut, also: Wer die Auflage 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.32

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 3
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Jetzt nehme ich an, dass sich Reto Müller beim Drücken vertan hat, denn bei mir erscheint sein Name. – Gut. Sie haben die Auflage 3 angenommen.

Und wer jetzt dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit diesen Auflagen folgen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.32: Annahme mit den Auflagen 1–3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo) / adoption avec les charges 1 à 3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dem Kredit mit Auflagen zugestimmt.

042 Geschäft / Affaire 2022.WEU.6377

Erhöhung der Kantonsmittel im Betriebshilfefonds der Bernischen Stiftung für Agrarkredite. Objektkredit

Augmentation des moyens cantonaux alloués au fonds d'aide aux exploitations de la Fondation bernoise de crédit agricole. Crédit d'objet

Präsident. Dann gehen wir weiter. Wir kommen zu Traktandum 42. Es ist erneut ein Kreditgeschäft, das ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt: «Erhöhung der Kantonsmittel im Betriebshilfefonds der Bernischen Stiftung für Agrarkredite». Es ist ein Objektkredit. Sprecher der FiKo ist Grossrat Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), FiKo-Sprecher. Der Titel dieses Geschäfts ist, der Präsident hat es schon erwähnt: «Erhöhung der Kantonsmittel im Betriebshilfefonds der bernischen Stiftung für Agrarkredite». Vielleicht zuerst einmal: Was ist das? Besser bekannt ist die Institution unter dem Namen BAK. Geschäftsführer ist übrigens der Bruder unserer Grossratskollegin Katharina Ali-Oesch, Hans Oesch.

Diese BAK hat im Wesentlichen zwei grosse Aufgaben. Zum einen kontrolliert und bewilligt sie die sogenannten Investitionshilfen. Das sind zinslose Darlehen, welche Bauernbetriebe erhalten, wenn sie zum Beispiel einen Stall bauen. Es müssen gewisse Kriterien erfüllt werden, SAK-Grenze usw. Zum anderen, und darüber sprechen wir heute, gewährt sie im Rahmen der Betriebshilfe auch zinslose Darlehen an landwirtschaftliche Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter in aussergewöhnlichen Situationen.

Vielleicht die Begründung, weshalb es hier eine Erhöhung braucht – es ist ja nicht so, dass das Geld verbraucht wird. Es sind zinslose Darlehen, die da vergeben werden. Es gab aber die Situation, dass der Bedarf aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren stieg. Unter anderem sind die Zinsen wieder etwas höher. Das bringt den einen oder anderen Betrieb in Schwierigkeiten. Es gibt die Teuerung von Produkten, und Wetterextreme nehmen auch zu. Das wurde uns von der WEU als Gründe genannt.

Die Idee ist eben, dass wir 5 Mio. Franken bewilligen und in diesen Fonds einlegen. Damit können wir weitere 5 Mio. Franken beim Bund auslösen, was dann einen neuen Fondsbestand von

41 Mio. Franken geben würde. Das sollte für die nächsten Jahre wieder ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Ich erwähne es noch einmal: Der Objektkredit beträgt 5 Mio. Franken. 500'000 Franken konnte die WEU schon in eigener Kompetenz bewilligen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig Annahme des Kredits.

Präsident. Gibt es Fraktionssprechende? Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Er verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.6377

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

043 Geschäft / Affaire 2023.WEU.666

Erneuerung des Agrarinformationssystems. Objektkredit

Refonte du système d'information agricole. Crédit d'objet

Präsident. Wir gehen zu Traktandum 43: «Erneuerung des Agrarinformationssystems». Das ist ebenfalls ein Objektkredit, der dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Wir führen eine freie Debatte. Sprecher der FiKo ist Grossrat Ueli Augstburger.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), FiKo-Sprecher. Mit diesem Kreditbeschluss wird die Finanzierung der Kosten zur umfassenden Erneuerung des bestehenden Agrarinformationssystem GELAN im Umfang von 9,158 Mio. Franken beantragt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit 2023–2028 in Form eines Objektkredits.

GELAN ist das Agrarinformationssystem, abgekürzt AIS, der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn. Es wurde im Jahr 1999 durch die drei Kantone unter der Leitung des Amts für Landwirtschaft und Natur (LANAT) des Kantons Bern gemeinsam entwickelt und in der Folge fortlaufend aktualisiert und ausgebaut.

GELAN wird von fast 30'000 Bewirtschaftenden sowie 500 Mitarbeitenden der Vollzugsstellen der drei Kantone verwendet. Über GELAN werden als Kernaufgabe sämtliche Tätigkeiten im Vollzug der Direktzahlungsverordnung des Bundes abgewickelt sowie zahlreiche andere Vollzugsaufgaben im Bereich Strukturverbesserungen, Naturschutz, Tierseuchen, Grossraubtiere etc.

GELAN ist von der Architektur her ein Oldie. Seit dem Jahr 1999 wurde es nie grundlegend überarbeitet. Somit sind Änderungen je länger, desto schwieriger und werden dementsprechend teuer, wenn nicht unmöglich. Die Alterung des bestehenden Informationssystems ist für die Anwenderinnen und Anwender grösstenteils nicht sichtbar. Die Code-Basis wird aber schwieriger zu warten. Zudem kommt es zunehmend zu Engpässen beim Personal, das mit den verwendeten alten Technologien

kaum mehr arbeiten kann. Durch die Neuentwicklung des Systems wird die Wartung deutlich vereinfacht, und die Weiterentwicklung im System bedarf im Vergleich zum heutigen System eines geringeren Umsatzaufwands.

Das Projekt zur grundlegenden Erneuerung des GELAN wurde im Rahmen der WTO-Ausschreibungen vorschriftsgemäss veröffentlicht. Der Zuschlag wurde im Jahr 2020 der Firma IMS AG in Ittingen erteilt. Die kantonsübergreifende Entwicklung des neuen Agrarinformationssystems GELAN wird parallel zum Betrieb des bestehenden Systems GELAN erfolgen und es schrittweise ablösen. Der Grundsatzentscheid für diese Strategie wurde im Gesamtstrategieausschuss der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn gefällt.

Die Gesamterneuerung von GELAN wird modular aufgebaut. Um die Organisation und den Betrieb nicht zu stark zu belasten, werden diese Module zeitlich verschoben eingeführt. Die Steuerung und die Gesamtverantwortung für die Erneuerung obliegt dem Gesamtstrategieausschuss GELAN mit den zuständigen Amtsvorstehern aus den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn. Die Projektführung wird durch die Leitung des GELAN wahrgenommen. Die operative Ausführung zur Erneuerung erfolgt einerseits durch die Produkteeigner GELAN zusammen mit den Mitgliedern der Fachgruppe GELAN und der Lieferantenfirma IMS.

Im Rahmen der Geschäftsbehandlung in der FiKo wurde zudem verlangt, dass die Einmalnutzer pro Jahr, das sind vor allem die Bäuerinnen und Bauern, entsprechend auch einbezogen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anwenderfreundlichkeit gegenüber dem heutigen System verbessert wird. Auch der Aufwand sollte sich nachher vermindern.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden bereits Vorarbeiten für das neue Agrarinformationssystem geleistet. Die Kosten für bereits ausgeführte und genehmigte Arbeiten des Kantons Bern betragen netto 616'738 Franken. Die anteilsmässige Refinanzierung durch die beiden Partnerkantone Freiburg und Solothurn erfolgt gemäss einer GELAN-Espace-Mittelland-Leistungsvereinbarung vom 10. März 2004 und ist damit auch vertraglich gesichert.

Gestützt auf die Finanzhaushaltverordnung wird deshalb die massgebliche Kreditsumme nach dem Nettoprinzip zur Bewilligung beantragt. Die Verteilung der Kosten unter den Kantonen basiert auf dem Verteilschlüssel auf Basis der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe je Kanton sowie auf der Basis der Nutzung der gewünschten Module, welche die Kantone dann auch verwenden. Grundlage ist die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe gemäss landwirtschaftlicher Strukturerhebung des Bundesamts für Statistik (BFS). Kostenteiler ist in etwa: 70 Prozent Kanton Bern, 20 Prozent Kanton Freiburg und 10 Prozent Kanton Solothurn.

Noch etwas zu den Folgekosten: Die Module von GELAN AIS werden, wie bereits erwähnt, schrittweise in Betrieb genommen, das heisst, in den Jahren 2024–2028, sobald sie den entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben. Das bedingt für eine gewisse Zeit einen Parallelbetrieb des bestehenden GELAN-Systems mit dem neuen System GELAN AIS. Die Betriebs- und Folgekosten sind Gegenstand dieses zeitlich parallel beantragten Rahmenkredits, den Kollega Kullmann im vorherigen Traktandum 41 der WEU vorgestellt hat, das wir auch beschlossen haben. Dort ist es so, dass für die nächsten drei Jahre total 11 Mio. Franken beschlossen wurden. Davon sind rund 7 Mio. Franken für das alte und das neue GELAN. Das hat Kollege Kullmann ebenfalls schon erwähnt.

Der Ausschuss der FiKo ging zu Beginn sehr kritisch an das Geschäft heran und hat verschiedenste Fragen gestellt. Beispielsweise, warum es ein neues System gibt. Die Agrarpolitik 2021 (AP21) und damit auch die vielen Punkte der Veränderung der Direktzahlungen wurden ja verschoben und werden wohl erst im Jahr 2030 wieder im grösseren Stil thematisiert. Warum nicht eine Bundeslösung oder warum sich nicht zumindest einer anderen Region anhängen? Warum nicht eine SAP-Lösung, wie das Wallis eine hat? Warum eine so lange Projektdauer? Was würde der normale Unterhalt des alten Systems kosten? Welchen Nutzen haben dann die Endnutzer, die Bauern, davon? Das sind nur ein paar Fragen aus diesem Katalog.

Auf die gestellten Fragen haben wir aber im Rahmen der Geschäftsbehandlung im Ausschuss und in der FiKo von der WEU sehr kompetente und überzeugende Antworten erhalten. Wir empfehlen den Kredit von 9'158'217 Franken einstimmig zur Annahme.

Klärungsbedarf besteht für den Kanton aber sicher noch bei den unterschiedlichen Kostenfolgen für Drittnutzer in den beteiligten Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn im Bereich des Bildungsfonds, der Verbandsabgaben und der Kontrollorganisationen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Sie müssen nicht Angst haben. Ich spreche maximal so lange wie der Regierungsrat, es reicht also bis um 19 Uhr. GELAN: Ich möchte das Geschäft eigentlich nicht im Detail bemühen, auch im Sinn der Kürze. Es gibt bei diesem Thema einen Elefanten im Raum, und das ist die Tatsache, dass es insgesamt fünf solche Agrarinformationssysteme in der ganzen Schweiz gibt.

Ich habe schon vor über 10 Jahren als Redaktor der Zeitung Schweizer Bauer einen Artikel geschrieben, warum man das nicht reduzieren könne. Mich hat es dann natürlich sofort gestört, und ich habe dort auch nachgehakt. Man konnte uns im Rahmen der Kommissionsarbeit recht gut erklären, dass es eben relativ schwierig ist, die verschiedenen Kantone zusammenzubringen, damit es ein System oder weniger Systeme gibt.

In der Zwischenzeit wurden bei uns in der Fraktion noch Abklärungen getroffen. Markus Aebi hat sich eingeloggt, Annegret Hebeisen hat, glaube ich, auch noch Abklärungen getroffen. Offenbar ist es so, dass es zwischen LAWIS und AGRICOLA, also zwischen der Ostschweizern und den Luzernern, Bewegung gibt, um sich zusammenzutun. Nichtsdestotrotz bin ich der Ansicht, dass sich an der Ausgangslage insofern nichts geändert hat, als das System relativ alt ist. Die Datenbanken, die zum Teil im Hintergrund laufen, sind aus dem Jahr 1999, also aus dem alten Jahrtausend. Auch wenn es da irgendwann einen grösseren Zusammenschluss geben sollte, reden wir vermutlich von einem nächsten Investitionszyklus, in dem das zustande kommen könnte.

Wir haben im Ausschuss und in der Kommission der Regierung sehr ans Herz gelegt, dort weiter zu schauen, ob man mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte. Aber wir kamen zur Überzeugung, dass es kurzfristig nicht möglich ist. In dem Sinn bitte ich Sie doch, diesen Vorstoss oder diesen Kredit zu bewilligen. Ich glaube, sonst ist er sach- und fachgerecht. Ueli hat es erwähnt, wir haben wirklich gebohrt, und wir fanden, das sei eine gute Sache. Vielleicht ist der Weg, dass man dann eben einmal eine Motion macht, oder vielleicht kann der Regierungsrat noch etwas dazu sagen, wie der Stand ist, wie seine Bestrebungen für einen Zusammenschluss sind. Aber ich glaube, das ist wirklich in einem nächsten Zyklus. Das ist voraussichtlich nicht in zwei, drei Jahren möglich. Merci.

Präsident. Ich möchte dieses Traktandum heute noch abschliessen. Jetzt kommt zuerst noch eine Fraktionssprecherin, Grossrätin Christine Bühler von Die Mitte. Danach sehe ich noch zwei Einzelsprecher. Ist das richtig? – Das scheint der Fall zu sein. Du hast das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es wurde gesagt: ein biblisches Alter für ein Informatiksystem. GELAN ist 30-jährig. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Bauernbetriebe seit 30 Jahren digital arbeiten, zusammen mit der Administration. Ich finde, das ist eine erwähnenswerte Leistung, besonders, wenn man einen Seitenblick auf andere Branchen wirft.

Der Mitte-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Verwaltung das Gespräch mit den anderen Kantonen und mit dem Bundesamt für Landwirtschaft aktiv weiterführt, um möglichst weitere Nutzer für dieses System gewinnen zu können. Es ist wichtig, dass man die grossen Kosten aufteilen kann. Es geht nicht an, dass jeder Kanton eine eigene Lösung erfindet, um die gleichen Bundesaufgaben auszuführen. Es ist unsere Aufgabe hier im Saal, auf einen effizienten Einsatz der Steuergelder zu achten.

Nichtsdestotrotz stimmt die Mitte-Fraktion diesem Projekt zu. Ich darf mich ansonsten auch etwas dem Votum von Samuel Krähenbühl anschliessen.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprechenden mehr – danach ist der Zug abgefahren. Dann gebe ich das Wort jetzt dem ersten Einzelsprecher, Grossrat Markus Aebi von der SVP.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Wir haben unter dem Traktandum 12 anfangs Session darüber gesprochen, wie ohnmächtig es mit diesen ICT-Krediten von 380 Mio. Franken ist, die wir in dieser Session besprechen. Auch die Überwachung dieser Kredite birgt ganz eindeutig schwierige Aufgaben. Wir haben auch gesagt, dass diese Prozesse, oder nicht nur die Prozesse, sondern auch die Skalierbarkeit der ICT-Produkte, die wir entwickeln, gewährleistet sein müsse. Das braucht eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Und genau vor einem solchen Projekt stehen wir jetzt hier.

Es besteht nämlich die Situation – das konnte ich heute Morgen an der Delegiertenversammlung des Schweizer Bauernverbands fertig abklären –, dass sich 13 Kantone zusammengetan haben, um jetzt eine neue Lösung zu entwickeln. Sie haben sich zusammengetan, und in zweieinhalb oder drei Jahren kommen weitere 5 Kantone hinzu, und man geht davon aus, dass auch die Westschweizer Kantone dort mitmachen.

Es ist ein neues Agrardatenerhebungssystem, das NikA heisst und von einer renommierten Softwarefirma ist, die Erfahrung im Entwickeln solcher Projekte hat. Das läuft – und jetzt müssen Sie gut zuhören – auf schweizerischer Ebene über eine Plattform, welche die Kantone gebildet haben, nämlich über die Plattform eOperations. Diese Plattform gehört allen Kantonen, und der Kanton Bern bezahlt sogar an diese Plattform.

Das hat mich etwas stutzig gemacht. Ich habe mit verschiedenen Kantonen gesprochen. Es ist eine offene Plattform, die Kantone können alle bei diesem Projekt mitmachen. Das wäre jetzt wirklich ein Ansatz, von dem man sagen kann: Da kann man zusammenarbeiten, da kann man skalieren, da kann man Kosten sparen. Darin liegt eigentlich der Erfolg der Softwarelösungen, die wir haben. Ich gehe davon aus, dass die Softwarelösung im Jahr 2026 – jetzt müssen Sie zuhören: im Jahr 2026! – laufen sollte. Im Jahr 2025 sollten die ersten Datenerhebungen darauf gemacht werden.

Das würde bedeuten, dass man GELAN letztlich auch nicht so lange laufen lassen müsste und dass die Kosten für den Unterhalt von 7 Mio. Franken wahrscheinlich auch gekürzt werden könnten. Ich konnte das nicht im Detail abklären, und ich habe dazu heute Morgen auch keinen Antrag mehr stellen können. Aber wenn Sie sich erinnern, was wir eigentlich gedacht haben, muss man sagen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur/ de conclure.)* Hier müsste man eigentlich ganz genau hinschauen, wirklich ganz genau hinschauen, ob das nicht Vorteile für den Kanton bringen würde. Man hätte einen Spielplatz, der nicht so wahnsinnig relevant ist, aber bei dem man erst einmal einen solchen Testlauf mit anderen Kantonen machen könnte.

Deshalb: Ich stelle keinen Antrag, aber ich werde das ablehnen. Wenn ich nähere Abklärungen gemacht habe, werden wir zeitverzugslos einen Vorstoss machen, damit wir diese Sachen zusammenbringen können. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Merci.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte ein paar Anmerkungen aus Sicht eines Anwenders machen. Nach einem Vierteljahrhundert ist es sicher nötig, dass man dieses Programm überarbeitet und eine neue Lösung bringt.

Den Betrag dieses Kredits kann ich nicht beurteilen, da bin ich zu wenig Fachmann. Aber wo ich Fachmann bin, ist sicher in der Anwendung von solchen Programmen. Für uns ist es sicher wichtig, dass man jetzt endlich einmal den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft heruntersetzt. Es kann nicht sein, dass man mehr Zeit im Büro verbringt als auf dem Feld oder in der Produktion. Auf Bundesebene, auf Kantonsebene wird uns immer wieder versprochen, dass der administrative Aufwand endlich abnimmt. Das wäre jetzt eine Chance dazu. Was wichtig ist: dass ein anwenderfreundliches Programm geschaffen wird.

Man sieht jetzt gerade mit der Einzeichnung der Parzellen, welchen Aufwand dies in den letzten Jahren gab. Auch da würde ich den Programmierern einfach ans Herz legen, dass sie gerade in diesem Bereich gute, anwenderfreundliche Lösungen bringen. Vor allem das Thema Landabtausch ist sehr wichtig für uns. Das ist sehr komplex, sehr kompliziert. Das muss viel einfacher gehen, auch für die Lohnunternehmer, die für gewisse Dinge Aufzeichnungen machen müssen. Auch die ganze Kompatibilität und die Schnittstellen mit anderen Programmen, die es am Markt gibt, mit allen Programmen, die im Moment angewendet werden, sollten sichergestellt werden.

Dann habe ich gelesen oder mitbekommen, dass die Einführung schrittweise stattfinden sollte. Es darf auf jeden Fall nicht sein, dass man über mehrere Jahre in zwei verschiedenen Programmen Daten eingeben sollte. Das wäre natürlich ein riesiger Rückschritt. In der ganzen Programmierung wäre es wichtig, dass die Praxis einbezogen wird, dass Sie wirklich Leute aus der Praxis nehmen, und zwar nicht nur von Standardbetrieben, auch noch von Betrieben mit Spezialkulturen, damit die speziellen Elemente und Anforderungen einfliessen können. Besten Dank.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Einzelsprecher. Ich habe mich aus Zeitspargründen nicht als Fraktionssprecher eingewählt, weil ich zuerst hören wollte, was Markus Aebi sagt. Denn ich bin auch in diesem Ausschuss WEU der FiKo. Wir liessen uns überzeugen, dass es dieses Programm braucht. Wir möchten ja ein modernes Programm, das, wie Kollege Bösiger jetzt gerade gesagt hat, funktioniert, das auch für Leute, die nicht mit ICT aufgewachsen sind, funktioniert und läuft. Man hat uns überzeugt, dass es das jetzt braucht. Ich höre jetzt natürlich noch, was der Regierungsrat sagt, ob er dazu neue Erkenntnisse hat, nach dem, was uns Markus Aebi gesagt hat. Aber sonst war die SP-JUSO-Fraktion einstimmig für den Antrag, wie er vorliegt, und für diese rund 6 Mio. Franken.

Präsident. Jetzt schaue ich zum Herrn Regierungsrat. Wenn es irgendwie geht, 5 Minuten. Dann haben wir noch eine Minute zum Abstimmen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Bestens, ich mache es in 4 Minuten. Ich kann mich deshalb beschränken, weil der Kommissionssprecher das Geschäft hervorragend, im Detail und korrekt vorgestellt hat. Ich verzichte darauf, Zahlen zu bringen.

Aber ein paar Wiederholungen in diesen 4 Minuten: GELAN ist bereits heute ein interkantonales System. Es ist mit 25 Jahren in der IT in einem Ötzi-Alter. Es braucht diese Anpassungen jetzt im Zeitrahmen, wie es vorgestellt wurde, wie es auch im Vortrag schriftlich da ist.

Es ist ein System, das viel mehr bietet und auch viel mehr eingerichtet ist, jetzt schon, als Direktzahlungen für 30'000 Bewirtschaftende. Man hat auch den Agrarvollzug oder gewisse Tätigkeiten im Agrarvollzug darauf, Investitionshilfen, beispielsweise zu den Strukturverbesserungsmassnahmen im Hoch- und Tiefbau, Naturschutzbeiträge, einen Teil des Veterinärvollzugs, dann auch noch, einfach als kleines Beispiel, den SMS-Warndienst für Grossraubtiere und, und, und. Das ist alles da und das wird alles bleiben. Es muss modernisiert werden, sodass es auch anwenderfreundlicher wird, einfacher im Gebrauch. Dieses Anliegen ist platziert, und es wird auch ernstgenommen.

Es ist auch so, dass diese drei Kantone natürlich über die Kantonsgrenzen hinaus geschaut haben in den Abklärungen, in der Analyse und in der Vorbereitung dieses Kreditgeschäfts. Es gibt heute fünf Agrarsysteme, und es gibt nicht einfach in absehbarer Zeit ein einziges. Es gibt die Absicht der Kantone, dass man die fünf Agrarsysteme im Verlauf der nächsten 5 bis 20 Jahre reduzieren will.

Das Zielbild ist das eine, aber dieses Zielbild lässt sich nicht innerhalb von wenigen Jahren realisieren. Das ist nicht möglich. Aber was möglich ist: dass man weitere Kantone dazu nimmt. GELAN ist nämlich, als eines der ganz wenigen, ein zweisprachiges System. Wir können sowohl die Kantone aus der Deutschschweiz wie auch die Kantone aus der Romandie dazunehmen.

Wir sind bereits seit Längerem im Gespräch mit verschiedenen Kantonen. Am konkretesten waren die Arbeiten oder kamen die Gespräche mit dem Kanton Wallis voran. Also könnte es sein, dass dereinst

der Kanton Wallis dazukommt und damit auch einen Teil dieser Kosten übernehmen wird.

Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesem Kreditgeschäft zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur letzten Abstimmung von heute; dann können wir das Traktandum 43 abschliessen. Sie stimmen über einen Objektkredit ab. Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit folgen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.666

Annahme / Adoption
Ja / Oui 114
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Ich wünsche allen einen schönen Abend und freue mich, morgen pünktlich um 9 Uhr weiterfahren zu können. Danke vielmals.

044 Geschäft / Affaire 2023.WEU.231

Amt für Umwelt und Energie: Bewilligung Staatsbeiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen des Kantons Bern 2024–2027. Objektkredit

Office de l'environnement et de l'énergie : octroi de subventions cantonales 2024–2027 aux centres régionaux publics de conseil en énergie du canton de Berne. Crédit d'objet

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 30.11.2023 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 30.11.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Flück Peter, Gerber Christine, Köpfli Michael, Marti Ursula, Riem Bernhard

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen miteinander. Ich möchte Sie recht herzlich begrüssen zur Vormittagssitzung am Donnerstag der ersten Woche der Wintersession 2023. Speziell begrüssen möchte ich heute Morgen wiederum Regierungsrat Christoph Ammann von der WEU und seinen Generalsekretär André Nietlispach, dann meine beiden Vizepräsidentinnen, und heute Morgen an meiner Seite Sandra Lagger.

Ich möchte es nicht unterlassen, die 5. und 6. Klasse aus Schwarzenburg in Begleitung von Grossrätin Gabi Schönenberger recht herzlich bei uns auf der Zuschauertribüne zu begrüssen. Herzlich willkommen bei uns. *(Applaus / Applaudissements)*

Sie haben gesehen, dass alle an ihrem Platz ein Säckchen mit einem «Grittibänz» haben. Der 3. Dezember ist der internationale Tag der Menschen mit Behinderungen. Grossrat Hashim Sancar hat Ihnen im Namen seiner Arbeitgeberin Pro Infirmis diese «Grittibänze» verteilt. Sie finden sie, wie ich erwähnt habe, auf Ihrem Pult, die «Grittibänze» im Rollstuhl, mit nur einem Bein oder nur einem Arm. 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) und fast 10 Jahre nach der Ratifizierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK) durch die Schweiz müssen wir leider feststellen, dass die Diskriminierungen immer noch zum Alltag von Menschen mit Behinderungen gehören.

Denn obwohl eine von fünf Personen in der Schweiz mit einer Behinderung lebt, sind Wohnen, Stellensuche oder Mobilität für die Mehrheit der Betroffenen immer noch ein Hindernislauf. Mit dieser symbolischen Aktion erinnert Pro Infirmis daran, dass Menschen mit Behinderungen aus dem *gleichen* Teig gemacht sind wie wir alle. Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Bedürfnisse, Träume und Ambitionen wie Menschen ohne Behinderungen. Pro Infirmis möchte, dass Gleichberechtigung und Inklusion in der Schweiz endlich Realität werden, und dankt Ihnen für Ihre Mithilfe, für Ihre Mitwirkung. Merci vielmals für diesen «Grittibänz» und auch hier einen Applaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Zum ersten Mal während dieser Session hat jemand Geburtstag, und zwar feiert heute Grossrätin Tabea Bossard-Jenni ihren Geburtstag. Auch dir herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Dann starten wir mit dem Traktandum 44: Amt für Umwelt und Energie, Bewilligung der Staatsbeiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen des Kantons Bern. Das ist ein Objektkredit für 2024 bis 2027, der dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. – Ich darf Sie um ein bisschen Ruhe bitten.

Wir haben hier einen Abänderungsantrag der BaK-Mehrheit gegen einen Abänderungsantrag der BaK-Minderheit. Wir würden jetzt über das Kreditgeschäft inklusive dieser Abänderungsanträge debattieren, über die wir dann befinden werden, und am Schluss befinden wir über den vorliegenden Kredit mit oder ohne Auflage. Das Wort hat für die BaK-Mehrheit Grossrat Beat Kohler. Wir führen eine freie Debatte.

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Mehrheit (Kohler, GRÜNE)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die Staatsbeiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen des Kantons Bern 2024–2027 sind aufgrund der fachlichen Notwendigkeit auf das im gesetzlichen Rahmen mögliche Maximum von CHF 1,50 pro Person (Art. 56 Abs. 3 KEnG) anzuheben.

Proposition majorité de la CIAT (Kohler, Les VERT·E·S)

Approbation assortie de la charge suivante :
Les subventions cantonales 2024–2027 aux centres régionaux publics de conseil en énergie du canton de Berne doivent être relevées au maximum défini par le cadre légal, qui s'élève à 1,50 franc par personne (art. 56, al. 3 LCEn).

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Minderheit (Aebi, SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die Staatsbeiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen des Kantons Bern 2024–2027 sind auf CHF 1,00 pro Person (Art. 56 Abs. 3 KEnG) festzusetzen.

Proposition minorité de la CIAT (Aebi, UDC)

Approbation assortie de la charge suivante :
Les subventions cantonales 2024–2027 aux centres régionaux publics de conseil en énergie du canton de Berne doivent être fixés à 1,00 franc par personne (art. 56, al. 3 LCEn).

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Sprecher BaK-Mehrheit. Angesichts der gelichteten Reihen und des Schneefalls muss ich vielleicht ein bisschen länger reden, damit alle noch eintreffen können. Ich fange darum mit einem geschichtlichen Einblick in das Geschäft an.

1981 begann der Kanton die regionalen Energieberatungsstellen zu unterstützen. Die Beiträge wurden seither immer wieder angepasst. Sie bewegen sich in einer Bandbreite von 80 Rappen bis zu 1,50 Franken pro Kopf. 2014 hat der Grosse Rat im Rahmen der Sparrunde die Beiträge aus finanzpolitischen Gründen auf das Minimum von 80 Rappen gesenkt. In den letzten zwei Jahren gab es einen starken Anstieg der Beratungsanfragen bei diesen Energieberatungsstellen. Seit bald zwei Jahren reden wir über Energiemangellage, Verwerfungen durch den Krieg in der Ukraine und Strommangel. Dies hat offensichtlich dazu geführt, dass das Bedürfnis der Berner Bevölkerung nach Beratungsleistungen massiv gestiegen ist. Es scheint für viele Bürgerinnen und Bürger sehr klar zu sein, dass sie als Grundlage für ihre Entscheidungen für Investitionen im Energiebereich bei ihren Liegenschaften gute und neutrale Informationen brauchen, die sie bei der Erstberatung auf den Energieberatungsstellen kostenlos erhalten.

Organisiert sind diese Energieberatungen in den Planungsregionen und den Regionalkonferenzen. Diese Beratungsstellen können solche neutralen Informationen liefern. Das ist auch deshalb notwendig, weil die Fragestellungen immer komplexer werden. Dazu tragen auch wir hier in diesem Saal bei, beispielsweise mit dem neu von uns verabschiedeten Energiegesetz (KEnG), aber auch auf nationaler Ebene ist die Gesetzgebung ständig im Wandel. Das betrifft auch die Förderungen und die Subventionen. Die Energiewelt ist nicht einfach zu durchschauen, auch im Kanton Bern nicht.

Die Beratungsstellen sind entsprechend gut ausgelastet, wenn nicht sogar überlastet. Die Berater müssen Prioritäten setzen und können beispielsweise für Beratungen nicht mehr vor Ort gehen. Zudem müssen sie Abstriche machen bei der Beratung von Gemeinden. Deshalb soll der Kantonsbeitrag pro Kopf erhöht werden. Für das letzte und das laufende Jahr hat die Regierung bereits in eigener Kompetenz beschlossen, die Beiträge von 80 Rappen auf 99 Rappen zu erhöhen. Jetzt liegt der Vorschlag des Regierungsrates vor, weiter zu erhöhen auf 1,18 Franken, was sicher zu begrüssen ist.

Die Begründung dafür, dass der Beitrag nicht noch stärker angehoben wird, ist rein finanztechnischer Natur. Als Sparmassnahme will man nicht höher gehen. Fachlich begründet müsste man aber mindestens auf den Maximalbeitrag innerhalb der Bandbreite gehen, denn die Zahl der Beratungen hat sich von 2018 bis 2022 um 40 Prozent erhöht, die Zahl der Beratungsstunden sogar um 50 Prozent, und trotzdem kann der Bedarf nach Beratungen – wie am Anfang ausgeführt – nicht abgedeckt werden.

Im laufenden Jahr hat der Bedarf noch weiter zugenommen. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass Firmen, die im Bereich energetischer Sanierungen und Dienstleistungen tätig sind, so gut ausgelastet sind, dass sie keine Gratis-Erstberatungen mehr anbieten können, so wie es die Energieberatung eben macht. Das ist denn auch der Grund dafür, dass die Mehrheit der BaK den Antrag stellt, die bestehende Bandbreite voll auszunützen und den Betrag auf 1,50 Franken pro Kopf anzuheben. Das löst gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates von 1,18 Franken Mehrkosten von 400'000 Franken aus. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass dieses Geld gut eingesetzt ist. Damit können Investitionen bei Privaten ausgelöst und Fehlinvestitionen vermieden werden.

Wichtig ist auch noch, zu sagen, dass die Erhöhung des Kantonsbeitrags keine Auswirkungen auf die Beiträge der Gemeinden hat. Es gibt keine Vorgaben gesetzlicher Natur, wonach die Gemeinden ihren Anteil ebenfalls zu gleichen Teilen erhöhen müssten.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, der Erhöhung auf 1,50 Franken so zuzustimmen. Merci.

Präsident. Dann hat für die BaK-Minderheit Grossrat Markus Aebi das Wort. Kann ihn bitte jemand einwählen?

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Sprecher BaK-Minderheit. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Die BaK-Minderheit ist nicht der Auffassung, dass man die Energieberatung abschaffen oder dass man sie reduzieren sollte. Wir haben einfach ein

etwas anderes Schwergewicht. Wir wollen diese Gelder vielmehr dazu benutzen, dass wirklich etwas passiert.

Ich komme noch einmal kurz auf den geschichtlichen Hintergrund zurück. Sie haben von meinem Vorredner gehört, dass die Energieberatung schon eine recht grosse Tradition hat und dass sie in den letzten Jahren immer wieder angepasst wurde. Gleichzeitig haben wir – und das ist jetzt wichtig – das KEnG geändert, und wir haben auch das Baugesetz (BauG) geändert, und genau darin sind wiederum Fördermassnahmen vorhanden. Die Beratung ist eigentlich nur dazu da, einen ersten Überblick über ein Gebäude zu schaffen und zu schauen, was man machen kann.

Sobald Sie Förderbeiträge für ein Gebäude wollen, werden Sie einen sogenannten GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) machen, eine Gesamtenergie-Beratung, und diese macht ein Ingenieurbüro. Wenn Sie noch weiter gehen und die Gebäudehülle anschauen wollen, dann brauchen Sie einen Energienachweis. Auch dazu braucht es ein Ingenieurbüro. Am Schluss sind dies die wichtigen Elemente, die dazu führen, dass energetisch etwas passiert in diesen Gebäuden – und nicht die Beratung an sich. Darum steht auch im KEnG, dass, wenn jemand einen GEAK braucht, er einen Beitrag von 1000 Franken für diesen GEAK erhält. Und mir wäre es lieber, wenn wir das Geld brauchen würden, um dort zu investieren, wo dann tatsächlich etwas passiert.

Das ist das eine, und der andere Bereich ist jener, dass mittlerweile sämtliche Hausinstallationsfirmen, sämtliche Heizungsinstallateure, genau wissen, was Sache ist im Energiebereich. Darum sind wir der Auffassung, dass 1 Franken im Maximum reicht für die Energieberatung – alles andere passiert nachher im Rahmen eines Gesamtkonzepts, das ein Ingenieurbüro für die verschiedenen Hausbesitzer macht – und dass man das Geld wirklich dort einsetzt, wo am Schluss tatsächlich etwas passiert.

Wissen Sie, Sie können hier gut 1,50 Franken nehmen, weil jedes Angebot letztlich eine Nachfrage auslöst, aber die Nachfrage, die dies hier auslöst, bringt uns nicht weiter. Also sind wir der Meinung: Mit 1 Franken sind wir wirklich am richtigen Ort, dann haben wir eine leichte Erhöhung dieser Energieberatungen, sodass man der bestehenden Nachfrage tatsächlich nachkommen kann. Diese drei Stunden sind absolut ausreichend für die Erstberatung, und alles andere passiert nachher in der Privatwirtschaft.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag der BaK-Minderheit zuzustimmen. Merci.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die regionale Energieberatung ist eine gute Sache. Das bekam ich diese Woche auch aus dem Kreis der SVP bestätigt, aufgrund der Erfahrungen, die man auch dort damit gemacht hat. Sie ist besonders darum eine gute Sache, weil die regionalen Energieberatungsstellen nicht im Hinblick auf bestimmte Energieträger und schon gar nicht im Hinblick auf Aufträge für eine bestimmte Branche, für Herstellerfirmen oder andere mögliche Auftragnehmer beraten, sondern sie beraten energie-, branchen- und produkteneutral. Das ist eine gute Sache.

Die regionale Energieberatung ist auch eine gefragte Sache. Das kann man im Vortrag des Regierungsrates lesen, und das wurde kürzlich auch von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland an einem Infoanlass bestätigt. Die hohe Nachfrage der letzten zwei Jahre ist, wie man dort erfahren konnte, nach wie vor im Gang. Sie hält an, die Nachfrage ist auf einem hohen Niveau. Es sind zunehmend vertiefte Beratungen gefragt, und an den Kosten dieser vertieften Beratungen beteiligen sich auch die Privaten und die Firmen, welche die Beratung in Anspruch nehmen. Zum Teil übernehmen auch die Gemeinden – z. B. Energiestädte wie Zollikofen – einen Teil der Kosten für solche vertiefte Beratungen, weil sie damit die energetische Sanierung und Verbesserung auf ihrem Gemeindegebiet vorantreiben wollen.

Die regionale Energieberatung ist förderungswürdig und darf nicht behindert werden, wenn wir die kantonalen Ziele im Energiebereich und im Klimaschutz erreichen wollen. Auch die Gemeinden profitieren von leistungsfähigen Energieberatungsstellen, vor allem auch kleinere und mittlere Gemeinden, die selber nicht so viel Know-how haben. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le*

président réclame le silence dans l'assemblée.) Danke vielmals. Eben, die Gemeinden profitieren von leistungsfähigen Energieberatungsstellen und werden durch diesen Beschluss heute nicht verpflichtet, in Zukunft ihre Beiträge an die Regionalkonferenzen oder Planungsregionen für die regionalen Beratungsstellen ebenfalls zu erhöhen. Es wäre einfach wichtig, dass die Gemeinden ihre Beiträge jetzt, wenn dann der Kanton mehr bezahlt, nicht reduzieren. Das Ziel ist, das Angebot dieser unabhängigen Beratung auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten und vielleicht auch weiterzuentwickeln. Ein Beispiel dafür ist die aktive Rolle, welche die regionale Energieberatungsstelle im Gebiet Bern-Mittelland im Rahmen des Programms wahrnimmt, das die Regionalkonferenz unter dem Titel «Klimaziel Netto Null 2050 – Handlungsspielraum für die Gemeinden» gestartet hat.

Aufgrund dieser Ausführungen und der grossen Nachfrage nach dieser unabhängigen regionalen Energieberatung ist der Bedarf nach einer Erhöhung auf 1,50 Franken pro Kopf der Bevölkerung auch in der Verwaltung erkannt worden. Das kann man auch im Vortrag lesen, und die Mehrheit der BaK hat den Bedarf aufgegriffen und jetzt eben diese 1,50 Franken beantragt.

Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag und lehnt eine Beschränkung auf 1 Franken, wie es jetzt eine Minderheit fordert, ab. Danke vielmals, wenn Sie das auch machen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Energieberatungsstellen werden im Moment sehr stark in Anspruch genommen. Dies hängt vor allem auch mit dieser ganzen Energiediskussion zusammen, und auch mit den Fördermassnahmen, die der Bund und Kanton zur Verfügung stellen. Bei uns in der Regionalkonferenz Emmental mussten oder durften wir im letzten Jahr den Budget-Beitrag erhöhen, um den eingegangenen Anfragen gerecht werden zu können.

Es wird manchmal gesagt, die Energieberatungsstellen bräuchte es nicht mehr, denn das könnten ja die Unternehmer machen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Ich sehe das leider nicht ganz so. Wenn ein Kunde seine Heizung ersetzen will, geht er dementsprechend zu einer Heizungsfirma. Diese macht die Beratung zur Heizung sicher gut, davon bin ich überzeugt, aber vielleicht wäre es eben sinnvoller gewesen, der Kunde hätte zuerst die Wände gemacht und erst nachher die Heizung, dementsprechend kleiner, eingebaut.

Jetzt höre ich dann sicher vom einen oder anderen, dass dies ja eigentlich auch die Heizungsfirma sagen könnte, dass er zuerst die Wände machen und nachher die Heizung ersetzen solle, aber das wird eben nicht gemacht. Die Heizungsfirma will ja logischerweise ihre Heizung als ihr Produkt einbauen, und darum fehlt eben der Gesamtüberblick. Genau für diese Geschichte brauchen wir eine Energieberatungsstelle, die diesen Gesamtüberblick und die Gesamtberatung einem Bauwilligen relativ kurz und knapp mitteilen kann. So werden natürlich auch die Fördermittel gezielter eingesetzt, die ja die öffentliche Hand spricht.

Die Mitte würde gerne der BaK-Mehrheit zustimmen, aber angesichts des knappen Budgets, an dem wir immer wieder ein bisschen hängenbleiben hier im Kanton Bern, sind wir mit dem Mittelweg, den die Regierung vorschlägt, mit 1,18 Franken, einverstanden. Den Antrag der BaK-Minderheit, nur 1 Franken zu geben, werden wir ebenfalls nicht unterstützen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Wir von der EDU-Fraktion unterstützen den BaK-Minderheitsantrag.

Ich kann Ihnen kurz sagen, wie der Meccano bei uns läuft. Wenn ich jetzt sage, «bei uns», dann rede ich von unserer Holzbaufirma. Als Holzbauunternehmer und -planer werde ich oft angefragt: «Bei mir zieht es, ich müsste einmal etwas machen. Die Heizung ist schlecht, ich habe schon überlegt, eine neue Heizung einbauen zu lassen ...» Für mich gibt es einen Grundsatz: Zuerst kommt die Gebäudehülle und danach kommt die Wärmeerzeugung. Das ist ein Grundsatz, der ganz klar befolgt werden muss.

Wir von der EDU-Fraktion sind ganz klar die Meinung, dass es die Energieberatung braucht und dass wir diese haben müssen, aber 1,50 Franken sind uns zu hoch. Den 1,50 Franken können wir nicht zustimmen, und wir finden auch, dass 1,18 Franken zu viel sind. Deshalb unterstützen wir 1 Franken.

Warum? Es ist so, dass die Energieberatung eine sogenannte Erstberatung macht, alles Weitere würde sowieso ein Ingenieur oder ein Techniker machen. Es braucht einen GEAK – davon haben wir vorhin schon gehört –, es braucht Massnahmenerarbeitungen, es braucht einen Energienachweis. Für all dies braucht es einen Ingenieur und eine ausgebildete Person.

Deshalb müssen wir nicht auf 1,50 Franken oder auf 1,18 Franken erhöhen. Wir sind stark der Meinung, dass 1 Franken ausreicht. Merci vielmals, wenn Sie der BaK-Minderheit zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die Energieberatungsstellen sind eine gute Sache. Sie sind eine grosse Hilfe für die Gebäudeeigentümer. Sie entlasten aber auch die Gemeinden und die Betriebe. In der Regel sind es ja KMU, die sich im Zusammenhang mit Bau- und Gebäudesanierungen betätigen, und sie sind oft mit Fragen konfrontiert, die eine Energieberatung übernehmen könnte. Wir haben das von verschiedensten Fraktionssprechern schon gehört. Die Energieberatung ist also ein Bedürfnis und wird auch sehr rege genutzt, und es ist eben auch ein niederschwelliges Angebot, das allen zugänglich ist.

Deshalb stimmen wir diesem Objektkredit zu, und zwar so, wie er von der Regierung vorgelegt wird. Damit ist auch gesagt, dass wir die beiden BaK-Anträge ablehnen. Wir sind gegen eine Festlegung am Maximum der Bandbreite. Wir sind aber auch gegen eine tiefere Festsetzung als vom Regierungsrat empfohlen. Die Festlegung auf 1,18 Franken, wie sie der Regierungsrat jetzt empfiehlt, ist eine substanzielle Erhöhung gegenüber heute und stellt den Energieberatungsstellen die nötigen Mittel zur Verfügung, die sie brauchen, um der gesteigerten Nachfrage gerecht werden zu können. Sie bewegt sich aber auch im finanzpolitisch vernünftigen Rahmen und ist budgetverträglich. Darum stimmen wir, wie gesagt, dem Objektkredit, wie von der Regierung vorgelegt, zu; die beiden BaK-Anträge lehnen wir ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Merci, Herr Präsident, auch noch für die Gratulationen.

Der Kredit und die damit verbundene Energieberatung sind eine logische Folge der kantonalen Energiepolitik und der energiepolitischen Ziele, die wir uns gesetzt haben. Die Anstrengungen der Hauseigentümer, den Energiebedarf durch Massnahmen an der Gebäudehülle und an der Heizung ganz grundsätzlich zu senken und auf erneuerbare Energien umzusteigen sowie das Ganze zu beschleunigen, erhöht den Bedarf an Energieberatungen.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer benötigen eine Anlaufstelle, wo sie produkt- und technologieneutral beraten werden. Diese Gesamtberatung bietet jetzt eben die regionale Energieberatung. Als Unternehmerin aus dieser Branche finde ich den Aspekt der Produkt- und Technologie-Neutralität sehr wichtig. Im jetzigen Trend werden häufig Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen ersetzt. Häufig gibt es Unternehmungen, die dies anbieten, und es ist nicht überall die optimale Lösung. Es gibt auch noch andere Energiequellen, die man nutzen könnte. Ich denke da an unser einheimisches Holz oder beispielsweise auch an die Solarenergie.

Die Energieberatung berät im Optimum frei von wirtschaftlichen Interessen, und wir sind auf einem guten Weg, damit es wirklich eine neutrale Beratung ist. So, wie ich das verstehe, wird hier im Rat der Sinn der Energieberatung nicht grundsätzlich infrage gestellt, lediglich die Höhe dieses Pro-Kopf-Beitrags sorgt hier für Diskussionen. Aus energetischer Sicht oder aus energiepolitischer Sicht ist es ganz wichtig, dass wir das Potenzial ausschöpfen können und dass wir diese Beratungen anbieten, damit die Leute einen einfachen, niederschwelligen Zugang haben. Aus diesem Grund stimmt die EVP-Fraktion dem BaK-Mehrheitsantrag zur Erhöhung auf 1,50 Franken pro Kopf zu.

Vorher sind hier Aussagen gefallen wie: Es braucht später einen GEAK, es braucht Ingenieure. Ganz grundsätzlich ist der GEAK ein sehr gutes Mittel, um zu zeigen, aus welcher Energieklasse ein Gebäude kommt und welche Energieklasse wir mit den Massnahmen erreichen können. Das ist aber nicht grundsätzlich die Energieberatung oder so etwas, die das verursacht, sondern es ist vielleicht

auch die Folge unserer Subventionspolitik, denn der Kanton will ja für das Geld, das er dann für die Massnahmen gibt, auch objektiv feststellen können, ob das Geld zielführend eingesetzt wurde. Und mit der Kritik, es brauche ja nachher noch einen Ingenieur und es brauche ja nachher noch einen GEAK, bei der Energieberatung sparen zu wollen: Das setzt für mich persönlich am falschen Ort an. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Worum geht es und worum geht es nicht? Es geht nicht um den GEAK oder um konkrete Projekte, sondern um ein niederschwelliges Angebot für eine erste kostenlose Auskunft dazu, was denn alles so möglich wäre in meiner Liegenschaft. Es geht auch nicht darum, dass wir jetzt die drei Stunden ausbauen auf sechs Stunden, das ist hier gar nicht die Frage, sondern es geht um die Anzahl dieser dreistündigen kostenlosen Erstberatungen, die den Häuschenbesitzern ein wenig aufzeigen sollen, was alles möglich ist.

Es ist nun einmal so – völlig nachvollziehbar –, dass die Unternehmer in der aktuellen Situation eher auf konkrete Projekte fokussieren und die kostenlose Erstberatung nicht gerade auf dem Radar haben. Das ist ja ihre unternehmerische Pflicht, das ist ja okay so. Lassen Sie den Ingenieuren die Zeit, um all die heute Morgen zitierten GEAK durchführen zu können; es gibt ja dieses Jahr vielleicht eine rechte Anzahl davon. Daher braucht es aus Sicht der GLP die Erhöhung auf die 1,50 Franken pro Einwohner, ausmachend 400'000 Franken. Ich glaube, wir werden nächsten Montag manchen Posten diskutieren, bei dem grössere Abstriche gemacht werden könnten als diese 400'000 Franken.

Die Fraktion der GLP stimmt dem Antrag der BaK-Mehrheit zu und bittet Sie, das Gleiche zu tun. Merci.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Danke, Herr Grossratspräsident, Herr Energiedirektor, und danke auch für den «Grittibänz» oder die «Grittibänzin» von heute Morgen – sehr fein.

Zu den Energieberatungsstellen: Als Vizepräsident der Region Oberaargau kann ich oder muss ich Ihnen erzählen, dass wir natürlich auch eine riesige Steigerung der Nachfrage hatten. Wir sind da nicht anders als alle anderen im Kanton Bern, und ein bisschen selbstkritisch muss man auch sagen, dass all die Energieförderbeiträge, die wir früher gegeben haben, und was man sonst noch machen könnte, keine so grosse Nachfrage ausgelöst haben wie genau *ein* Faktor, nämlich der Strom- und der Gaspreis, die in der jüngeren Vergangenheit eben dementsprechend angestiegen sind.

Der Bedarf – das wurde hier schon mehrfach genannt, von fast allen Fraktionen – in den Regionen nach einer neutralen Energieberatung ist extrem hoch, er hat auch sehr stark zugenommen. Wir konnten jetzt gerade, auf das neue Jahr hin, 50 Prozent mehr Energieberater anstellen, weil es diese einfach braucht in den Regionen. Und eben: Überlassen wir nicht alles gleich als Erstes den Unternehmen – aber wem kommen dieser eine Franken oder die 1,18 Franken oder die 1,50 Franken, die wir hier mit dem Staat mittragen, letztlich zugute? Das ist wieder für diejenigen, die es nachher umsetzen: für die KMU. Das dient aber nachher nebst der Wirtschaft wirklich auch dazu, dass wir in Sachen Klima und Nachhaltigkeit mit all diesen Sanierungen, mit all diesen Heizungsersätzen nachher effektiv miteinander vorwärtskommen.

Auch ich sage das Gleiche wie Simon vorhin: Das ist eine gut investierte Million – oder 1,2 Millionen oder 1,4 Millionen, je nachdem, wie man dies jetzt ausgestalten will oder wie man für die Zukunft prognostiziert, wie das künftige Wachstum sein wird. Es ist so, dass dieses Geld, wenn das Mengengerüst noch stärker wächst, irgendwann auch wieder nicht mehr ausreichen wird. Und was können Sie dann in der Region machen? Sie können als Vorstand oder als Mitglied der Regionalkonferenz einer Region einfach sagen: «Also, wir fahren das Angebot zurück», oder die *Gemeinden* finanzieren das, was der Kanton bei den regionalen Energieberatungsstellen nicht finanziert. Wir haben auch hier ab und zu eine grosse Gemeinde-Lobby.

In diesem Sinn ist es so, dass die SP-JUSO-Fraktion selbstredend dem BaK-Mehrheitsantrag folgen wird. Merci vielmals.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Meine Bemerkung am Schluss: Wir sprechen alle von einer neutralen Energieberatung. Ich gebe Ihnen jetzt noch ein Beispiel dafür: An vielen Orten ist die Energieberatung in ein Ingenieurbüro ausgelagert, und dieses macht gleichzeitig auch die GEAK – dies einfach zur Neutralität dieser Beratungen. Am Ende des Tages geht es darum – und das ist bei den Hauseigentümern immer der Fall –, die Gebäudehüllen oder die Heizung zu ändern und dabei noch Beiträge vom Kanton oder vom Bund zu bekommen. Dafür brauchen Sie einfach einen GEAK, und der GEAK beinhaltet eigentlich nachher alles, was Sie machen müssen. Der GEAK ist einfach nicht ganz gratis, aber auch er wird vom Kanton subventioniert.

Darum ist die SVP geschlossen der Auffassung, dass wir die Energieberatung bei 1 Franken belassen und in diesem Fall dem Minderheitsantrag der BaK zustimmen. Merci.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Bänz sagt Merci für den «Grittibänz»! Das war ein guter Start in den Tag, und es wird sicher auch gut weitergehen mit dem vorliegenden Traktandum.

Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Geschäftsleitungsmitglied der RKBM, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Wir machen genau diese Energieberatung, und ich kann Ihnen sagen: Sie geht durch die Decke. 2021 hatten wir 685 Beratungen; nicht Beratungsstunden, sondern Beratungsgespräche. Letztes Jahr waren es 1200 und dieses Jahr werden wir 1000 ebenfalls überschreiten. Wir können unser Budget nicht einhalten und trotzdem versuchen wir, die Beratungen durchzuziehen, weil sie – wir merken das – für die Hauseigentümer wichtig sind.

Die Hauseigentümer sind darauf angewiesen, ganz am Anfang eine neutrale Einschätzung zu haben. Wie es ein Vorredner, Grossrat Blatti, gesagt hat, ist es eben wichtig, dass man das gesamte Haus anschaut. Wenn man zum Heizungstechniker geht, bekommt man eine neue Heizung. Wenn man zum Solarteur geht, bekommt man eine neue Solaranlage, aber vielfach sind es eben nicht nur die Heizungstechniker und die Solarteure, die gefragt wären, sondern auch der Schreiner und die Schreinerin. Es wäre auch der Zimmermann gefragt, die Zimmereien, es wäre auch der Elektriker gefragt, denn vielfach geht es eigentlich zuerst einmal darum, zum Beispiel das Dach zu sanieren, die Fenster zu ersetzen oder die Decke des Kellers besser zu dämmen. Und hier übernimmt die unabhängige Beratung eine wichtige Funktion: Dank dieser unabhängigen Beratung können eben *diverse* KMU im Kanton Bern profitieren und nicht nur die Heizungsfirmen oder die Solarteur-Firmen.

Ich bitte Sie dringendst, den Betrag zu erhöhen. Jetzt muss ich Markus Aebi sagen: Sorry, Markus, aber von 99 auf 100 ist keine Erhöhung. Das ist allerhöchstens ein Tropfen auf einen heissen Stein; dann können wir es auch gerade bei 99 belassen. Das ist eine Augenwischerei.

Ich bitte den Grossen Rat dringend, der Erhöhung zuzustimmen, und damit nenne ich seitens der RKMB keine Präferenz, welche Erhöhung – aber es braucht eine. Danke vielmals.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher mehr, daher übergebe ich das Wort gerne dem Regierungsrat.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich danke für die gute Diskussion, die mir erlaubt, dass ich mich sehr kurz halten kann. Ich entnehme der Diskussion – eigentlich von allen Votantinnen und Votanten – die Einschätzung, dass die Energieberatungsstellen gute, wichtige und nötige Arbeit leisten. Sie sind kantonal gesetzlich verankert: Im KEnG ist das so vorgesehen, und es ist auch vorgesehen, dass sich die Gemeinden an den Kosten beteiligen. Es gibt einen Kostenrahmen von einem Minimum von 80 Rappen bis hinauf auf höhere Beträge.

Es ist, glaube ich, allen klar, und das will auch niemand: Das gesetzliche Minimum wäre völlig quer in der Energie- und Klimalandschaft. Es wäre auch ein falsches Signal und würde vor allem dem Bedarf nicht gerecht, der ausgewiesen ist und der jetzt gerade auch von den Vertreterinnen und Vertretern aus den einzelnen Regionen mit Zahlen, mit Beispielen hinterlegt wurde. Die Energieberatungsstellen als unabhängiges, niederschwelliges Angebot für eine Anfangs- und Erstberatung sind wichtig, sie sind

nachgefragt und sie können im Moment nicht alle Anfragen bewältigen. Die Nachfrage ist deutlich grösser als das Angebot an Beratungsleistungen.

Ich brauche in diesem Raum nicht zu erklären, warum. Wir haben auf der einen Seite das KEnG, das Anreize setzt, das ein klares Ziel hat: weg von «fossil», hin zu «erneuerbar». Wir haben ein Förderprogramm, das die richtigen Förderanreize setzt, mit dem wir gestützt auf griffige Kriterien jährlich 80 Mio. Franken Fördermittel sprechen, und wir haben eine geopolitische Lage, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, in der klar ist und die auch klarmacht, warum die Beratungsleistungen nachgefragt werden und warum es sie braucht. Die Leute *wollen* diese – auch getrieben durch einen wirtschaftlichen Druck: Die Energie ist teurer geworden und die Energie wird noch teurer werden; es gibt aber auch das Bedürfnis und die Sensibilisierung in breiten Bevölkerungsschichten, dass man von fossilen Abhängigkeiten von Diktaturen aus dem Ausland wegkommen will, dass man solche Abhängigkeiten abbauen will. Die Bevölkerung ist nicht nur sensibilisiert, sie reagiert auch.

In einer solchen Ausgangslage, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist der Antrag der Regierung massvoll. Wir beantragen die Erhöhung auf 1,18 Franken nicht, weil wir das Gefühl haben, damit könne man alles und jede Nachfrage abdecken, sondern weil wir als Regierung den Eindruck haben, das sei der Betrag, den wir wirklich brauchen, um die Erstberatungen ohne grössere zeitliche Verzögerung und so, dass wir die Qualität hochhalten können, anbieten zu können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Danke.

Präsident. Gut, dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit der Gegenüberstellung der beiden Abänderungsanträge: Wer den Abänderungsantrag der BaK-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer den Abänderungsantrag der BaK-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.231

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIAT
Ja / Oui 83
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK-Mehrheit angenommen.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.231

Antrag BaK-Mehrheit
Proposition majorité de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir stimmen über den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dieser Auflage ab: Wer den Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.231: Annahme mit Auflage der BaK-Mehrheit / adoption avec charge de la majorité de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 12
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Kredit angenommen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, hätte ich noch eine einseitige Übermittlung; ich formuliere es jetzt so. *(Der Präsident wendet sich an einen Grossrat, der neben seinem Pult steht. / Le président s'adresse à un député qui se tient à côté de son pupitre.)* Könntest du bitte noch kurz zur Seite gehen? – Das Präsidium ist zur politischen Neutralität verpflichtet. Das ist, glaube ich, allen klar. Das heisst: Wir drei hier vorne, oder zumindest der Präsident und die erste Vizepräsidentin, halten sich still, und das ist auch richtig so.

Deshalb: Präsente, Geschenke, welcher Art auch immer, werden immer sehr differenziert entgegengenommen und situativ kommentiert oder auch nicht. Was aber ungeschickt ist – und es spielt keine Rolle, von welcher Seite es kommt –, ist, Unterschriftenbögen für Initiativen hier zu verteilen. Das ist nicht korrekt. Wo beginnt das und wo endet es? Ich bin nicht ganz sicher, ob alle Freude daran haben, wenn plötzlich auch noch andere Unterschriftenbögen verteilt werden – und zwar unabhängig davon, von welcher Seite, ob von Die Mitte oder von wem auch immer. Darum: Unterlassen Sie das bitte künftig. Wenn Sie Unterschriftenbögen für irgendwelche Initiativen haben, können Sie diese unten bei den Zeitungen hinlegen, aber bitte nicht hier verteilen, weil das ungute Gefühle gibt, unabhängig davon, von welcher Seite es kommt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Danke vielmals.

045 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.205

Motion 155-2023, Blatti (Oberwil i. S., EDU): Dezentrale Ausbildungsinfrastruktur für Feuerwehr und Zivilschutz erhalten

Motion 155-2023, Blatti (Oberwil i. S., UDF) : Préserver l'infrastructure décentralisée pour la formation des sapeurs-pompiers et de la protection civile

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 45. Das ist eine Motion von Grossrat Blatti, «Dezentrale Ausbildungsinfrastruktur für Feuerwehr und Zivilschutz erhalten». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Motionär, Fraktionssprecher. Vorab möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: 32 Jahre lang durfte ich aktiv Feuerwehrdienst leisten in unserem schönen Kanton, einen guten Teil davon als Feuerwehrkommandant in unserem Dorf. Ich durfte im ganzen Kanton Kurse besuchen und habe gemerkt, welche Distanzen dabei zurückzulegen sind. Ein Zweites: Zurzeit bin ich im Vorstand des regionalen Kompetenzzentrums (RKZ) in Spiez. Dort werden Dienstleistende im Feuerwehrdienst und im Zivilschutzdienst ausgebildet.

Vorweg muss man sagen: Wie funktionieren eigentlich diese Zentren? Diese Zentren sind im Besitz der jeweiligen Gemeinden. Die Zentren funktionieren und werden finanziert mit dem Sitzgemeinde-Modell. Es gibt dort grosse Vorstände, in denen man zusammenkommt und festlegt, wie man strategisch vorwärtsgehen will. Wir haben über den ganzen Kanton verteilt gute Ausbildungszentren. Dazu ist zu sagen und zu erwähnen, dass unsere Zentren über den Kanton hinaus bekannt sind. Feuerwehren aus angrenzenden Kantonen kommen zu uns, in unseren schönen Kanton, um zu trainieren, sei das im Feuerwehrdienst oder im Zivilschutzdienst; aber auch private Organisationen können in den Zentren ihre Einsätze trainieren. Motivierte Zentrumsleiter und motivierte Ausbildungs-Instruktoren arbeiten mit viel Engagement und Innovationskraft in diesen Zentren und es wäre natürlich unglücklich, wenn es grosse Verschiebungen gäbe und wenn zum Beispiel ein solches Zentrum geschlossen würde, was leider auch schon vorkam in unserem Kanton.

Die dezentrale Ausbildungsstätte, von der wir jetzt sprechen, ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Ausbildungslandschaft der erwähnten Organisationen. Für die Leute, die einen Dienst machen müssen, und für die Leute, die einen Kurs besuchen müssen, ist es sehr wichtig, dass sie in der Region ausgebildet werden können. Es darf nicht sein, dass die Auszubildenden weite Wege fahren müssen. Wenn man jetzt nur noch von *einem* Ausbildungszentrum ausginge, dann denken Sie einmal an die Leute aus Tramelan, aus Gsteig, aus Innertkirchen, aus Melchnau. Es gäbe noch viele andere Orte aufzuzählen, von denen man weit fahren müsste.

Die Rekrutierung der Feuerwehrleute – das konnte ich speziell auch selber erleben – gestaltet sich heute ziemlich schwierig. Ein Killerkriterium ist oft auch: «Was muss ich denn da machen? Wie geht denn das?» Und nachher heisst es: «Man muss einen Kurs besuchen oder man darf einen Kurs besuchen.» Das ist etwas Gutes, es ist auch eine Ehre, wenn man einen solchen Kurs machen kann, aber wenn ich dann jeweils sagte, wo der Kurs sein würde, vom Simmental aus: «Jetzt haben wir gerade nur noch einen Kurs, und der ist in Aarwangen.» Dann sagte mir der liebe Feuerwehrmann: «Ja, also nach Aarwangen gehe ich nicht in den Kurs. Das ist mir einfach zu weit.» Denn er ist vielleicht Bauer, er ist vielleicht Handwerker, er ist Lehrer, und dann muss er irgendwie die Zeit finden oder eine Stellvertretung haben, um dorthin zu kommen. Das ist eine schwierige Situation.

Warum könnte es jetzt sein, dass man ein solches Zentrum bauen will? Als Mitmotionär anerkenne ich natürlich, dass die «Warm-Ausbildung», das ist eine Spezialistenausbildung ... Ich war auch oft am Feuer, auch schon an einem Brandfall, an mehreren Brandfällen, aber auch in Ausbildungszentren, wo man dann an ein solches Feuer herangeführt wird. Für dieses Feuer kann man heute – das ist mir auch klar – nicht mehr einfach nur so ein paar Holzpaletten verbrennen, damit würde man die Umwelt belasten und das Wasser liefe dann irgendwo in einen Graben. Das wollen wir auch nicht. Da muss man schauen und da muss man investieren, in die Brandausbildung, in die «Heiss-Ausbildung», da muss man ganz sicher investieren.

(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Ja, der Regierungsrat ... Jetzt bin ich gerade aus dem Konzept geraten ... *(Der Präsident fragt, ob der Redner auch für die Fraktion spricht, was dieser bejaht, worauf ihm der Präsident mehr Redezeit gibt. / Le président demande à l'orateur s'il parle également au nom du groupe, ce à quoi celui-ci répond par l'affirmative. Sur ces entrefaites, le président lui indique qu'il dispose d'une rallonge pour s'exprimer.)* Ich werde auch für die Fraktion sprechen und ich brauche noch ein wenig Zeit. – Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Grundausbildung auch in den Wehren angeboten wird. Das ist absolut wahr und richtig, das war schon immer so. Die Grundausbildung wird in den Wehren angeboten, aber es gibt eben auch Ausbildungen, für die man in ein Zentrum gehen muss, weil wir in den Wehren die Infrastruktur nicht haben, eben diese «Heiss-Ausbildung» können wir nicht in einer Wehr anbieten. Dafür muss man in ein Zentrum gehen – aber bitte nicht nur in eines.

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) beabsichtigt, in der nächsten Zeit – in der nahen Zukunft, kann man sagen – ein eigenes Ausbildungszentrum zu machen. Ich bin absolut ein GVB-Liebhaber. Ich habe die GVB gerne, ich schätze sie, das ist eine Top-Sache. Es geht mir gar nicht darum, hier irgendwie etwas zu kritisieren. Die GVB darf auch ein solches Zentrum bauen, aber die GVB darf auch ganz gut in ein solches Zentrum mit-investieren. Die GVB dürfte auch in unsere Zentren kommen, und

sagen, wir finanzieren die Infrastruktur der «Warm-Ausbildung» mit. Das wäre absolut möglich. Die Brandbekämpfung könnte mit einem solchen Modul oder mit einer solchen Infrastruktur natürlich viel besser geübt werden, und die Qualität würde auch besser werden. Das gebe ich auch zu. Das ist auch absolut richtig. Aber wir dürfen auch wissen, dass es im ganzen Kanton, oder eigentlich in der ganzen Schweiz, auch Firmen gibt, die auch mobile Brandboxen zur Verfügung stellen, die man brauchen kann. Man muss diese in einem Zentrum nicht fix installiert haben. Es macht Sinn, wenn man auch daran denkt. Das ist eine sogenannte «Fire-Box», mit der man einen solchen Brand absolut auch simulieren kann.

Sie merken, ich bin auch hier gegen das Zentralisieren, und ich bitte Sie doch, dass Sie gut studieren, wie wir es jetzt machen wollen. Wir wollen schauen, dass wir mit diesen Sachen dezentral bleiben können, dass wir bei der Bevölkerung bleiben können. Ich hätte Freude und bin gespannt, wie jetzt die Diskussion weitergeht. Ich halte zurzeit an der Motion noch fest. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich jetzt auf eine angeregte Diskussion.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen gehen, gebe ich das Wort den Mitmotionären. Wenn ich es auf meiner Liste richtig gesehen habe, ist der erste Mitmotionär, der sich hier eingetragen hat und der wohl gleichzeitig für die Fraktion redet, Hans Schär von der FDP.

Hans Schär, Schönried (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wenn es bei dir zu Hause brennt oder du den Keller überflutet hast oder jemand noch ein Wespennest entfernen sollte, dann bist du froh, dass es die Feuerwehr doch noch gibt. Wenn wir in der Feuerwehr aber Nachwuchs suchen oder junge Leute rekrutieren wollen, wird es etwas schwieriger. Wenn dann diese Personen wissen, oder wir ihnen sagen, dass sie für die Ausbildung im halben Kanton herumreisen müssen, dann ist es plötzlich nicht mehr so interessant, bei der freiwilligen Feuerwehr mitzumachen.

Weil die GVB Pläne hatte, die ganze Ausbildung zu zentralisieren, inklusive der Zivilschutzausbildung, setzen wir uns dafür ein, dass auch weiterhin dezentral Ausbildungen stattfinden können. Für Spezialausbildungen wie Übungen mit Chemikalien oder Einsatz bei Brandhäusern für den Atemschutz ist Büren an der Aare, wo ich übrigens auch selber Erfahrungen im und um das Feuer gemacht habe, ist es nicht weit weg, sondern auch sehr interessant.

Aber für die Grundausbildungen, wie zum Beispiel die Theorie, Erste Hilfe oder weitere Ausbildungen, für die wenig Hilfsmittel erforderlich sind, müssten die lokalen und kommunalen Räumlichkeiten weiterhin genutzt werden können. Ich bin froh, dass das aktuelle Konzept der GVB wieder dezentrale Ausbildungsstandorte vorsieht, und dass die Regierung ein Postulat empfiehlt.

Die FDP stimmt diesem Vorstoss wie die Regierung als Postulat einstimmig zu. Merci.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es ist geplant, die Feuerwehr- und Zivilschutzausbildung zu zentralisieren. Zentralisieren ist für uns in den Randregionen ein Schimpfwort, das in der Vergangenheit immer mit Kostenminderungen begründet wurde, die am Schluss in Kostensteigerungen geendet haben. Niemand hat etwas dagegen, teure Infrastrukturen zentral zu bauen und nur einmal im Kanton zu erstellen. Es ist aber aus ökologischer und ökonomischer Sicht absolut nicht sinnvoll, wenn man statt wenige Ausbildner in die Randregionen zu schicken, ganze Feuerwehren zur Ausbildung in die Zentren zieht.

Im Unterschied zum Milizpersonal haben wir die Aufgabe ... Die Milizfeuerwehrleute sind nebenamtlich da und werden nicht entschädigt. Wir haben riesige Fahrwege. Wenn wir jetzt zum Beispiel von uns in Zweisimmen-Saanenland ausgehen, dann fahren wir heute zu einer Ausbildung in Büren an der Aare 250 Kilometer. Bei 250 Kilometern mit dem Car fallen der Gemeinde unnötige und übertriebene Kosten an.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion spricht absolut nichts dagegen, dass wir das jetzt in diesem Rahmen einmal überprüfen und schauen, ob wir da wirklich auf dem richtigen Weg sind. Die Mehrheit von Die Mitte lehnt die Motion ab, das Postulat würde sie aber annehmen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), motionnaire, porte-parole de groupe. Cette motion a peut-être un caractère un peu réactionnaire, émanant de personnes issues des régions décentrées, contre une maladie qui est toujours encore sous-jacente et qui connaît très régulièrement une flambée dans le canton de Berne : la maladie de croire que la seule option possible pour une réorganisation soit toujours une centralisation et cela en général dans le Mittelland ou à proximité de Berne.

Le groupe évangélique soutient la volonté des motionnaires de garder autant que possible les formations dont il est question dans les régions. Il ne conteste pas, cependant, que certaines formations techniques, pour lesquelles une infrastructure ou des installations onéreuses doivent être mises à disposition, ne peuvent pas l'être dans toutes les régions. Ainsi, le groupe évangélique soutiendra, à l'instar du gouvernement, l'adoption de cette motion sous la forme du postulat. Je vous remercie de votre attention.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. Cette affaire concerne toutes les régions du canton, en particulier les périphériques. Mais le Jura bernois l'est tout particulièrement et il aurait intérêt à accepter cette motion, éventuellement sous la forme d'un postulat. Cela afin de conserver un centre de formation de proximité pour la protection civile – et uniquement pour la protection civile du Jura bernois –, la formation des sapeurs-pompiers étant déjà organisée en dehors de notre région.

Selon le droit en vigueur, les communes sont responsables de la formation dans le domaine de la protection civile. Actuellement, les communes bernoises exploitent cinq centres régionaux de compétences, abrégés en français CRC.

L'un de ces cinq centres est situé à Tramelan. Dans notre canton, certains centres régionaux de compétences sont confrontés à des défis en termes de finances et de personnel. Tel n'est pas le cas du centre de Tramelan. Ce dernier est exploité de façon financièrement saine par un syndicat de commune du Jura bernois. Dans ce sens, s'agissant du Jura bernois, il n'existe pas de contradiction entre le principe de proximité et une exploitation rationnelle de notre centre de formation pour la protection civile. Par ailleurs, une centralisation de la formation en matière de protection civile, outre qu'elle augmenterait considérablement les temps de déplacement pour les membres de la protection civile du Jura bernois, aurait très vraisemblablement pour conséquence d'augmenter les charges financières pour les communes du Jura bernois.

Pour toutes ces raisons, une majorité de la Députation soutient la motion dont nous débattons sous forme de motion et a fortiori sous forme de postulat. Je vous remercie pour votre attention.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Merci vielmals, Herr Präsident. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen, Herr Feuerwehrdirektor. Dominik Blatti hat sich eine animierte Diskussion gewünscht. Diesen Wunsch erfüllen wir ihm doch gerne.

Ich gebe hier auch eine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Regionalen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM). Rund ein Drittel der Bevölkerung oder der Gemeinden des Kantons Bern haben in Köniz, Schliern-Platten, als Gemeindeverband ihr Zentrum. Ich werde später aus der Perspektive des RKZ-Präsidenten noch ein Einzelvotum machen, damit es da keine Vermischung gibt. Jetzt spreche ich als Fraktionssprecher.

Ich möchte Sie davon überzeugen, dass es Sinn macht, diese Motion abzulehnen und übrigens auch gleich das Postulat, um die Regierung und die Verwaltung von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Die Regierung war, glaube ich, einfach sehr nett. Vielleicht ist Herr Ammann mit dem richtigen Bein aufgestanden, dass er gefunden hat: Okay, nehmen wir dies als Postulat. Es hat ja auch viele Grossräte, die es unterstützen. Aber worum geht es wirklich, worum geht es Dominik Blatti?

Er hat es gesagt: Er ist wie ich in einem solchen Vorstand eines Zentrums in Spiez, und dort hat er ein Problem. Er sollte nämlich investieren. Ich weiss nicht, wie viele Millionen. Bei uns in Köniz hat man zwischen 5 und 10 Mio. Franken geschätzt. Es geht hier also nicht um kleine Zahlen. Wenn man das hochrechnet auf alle Zentren im ganzen Kanton Bern, ist man schnell einmal bei einem

Investitionsbedarf von deutlich über 50 Mio. Franken, vielleicht sogar 80 Mio. Franken. Dessen muss man sich bewusst sein.

Er hat dann diesen Vorstoss gemacht, um Spiez zu erhalten, hat natürlich hier den Berner Jura noch dazu genommen, der in Tramelan auch noch ein Zentrum hat – ein Unikum: Wenn man schaut, haben fast alle Kantone zentralisiert, auch ein zweisprachiger Kanton wie zum Beispiel Freiburg hat in Sugiez ein zweisprachiges Zentrum gemacht. Neuenburg hat auch eines. Wenn die Gemeinden im Berner Jura so wohlhabend sind, dass sie sich eines leisten wollen, dann ist das doch gut, dann sollen sie das machen.

Worum geht es hier nämlich? Es geht nicht um irgendeine Gesetzesänderung, wonach der Zivilschutz oder die Feuerwehr kantonalisiert werden sollen. Nein, es gibt ein Projekt der GVB, das die Trainings-Infrastrukturen für die Feuerwehren professionalisieren will. Darum geht es, und jetzt geht das Schreckgespenst um. Ja, es ist anzunehmen, dass die Feuerwehren, die frei sind, wo sie sich weiterbilden wollen, den Weg unter die Füsse oder besser unter die Räder nehmen werden, wenn es ein gutes Zentrum hat. Sie machen es schon heute, es wurde gesagt. Sie gehen freiwillig nach Büren an der Aare, weil wir dort das beste Zentrum im Kanton Bern haben. Sie gehen je nachdem auch bis nach Solothurn oder bis nach Zürich, weil es dort gute Zentren hat. Hier spielt der Markt. Die Ausbildungsqualität ist den Leuten wichtig.

Jetzt verlangt Dominik Blatti hier tatsächlich in seinem Vorstoss, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die Ausbildungsstandorte von Zivilschutz und Feuerwehr in der Region zu erhalten. Dabei hat er gar keine. Das schreibt er Ihnen im ersten Satz der Antwort. Ich wiederhole es jetzt noch einmal: «Im Kanton Bern sind gemäss geltendem Recht die Gemeinden für die Ausbildung im Zivilschutz zuständig.» Vielleicht kommt der Regierungsrat irgendwann schon auf die Idee, das geltende Recht zu ändern, das können wir dann diskutieren, aber heute geht es nicht darum. Es macht auch keinen Sinn, ein Postulat zu prüfen, das irgendwie den Erhalt von etwas wünscht, das der Kanton gar nicht hat.

Dann müsste Dominik Blatti – wenn schon – fordern, dass man diese Infrastruktur schafft, kantonal, und er würde dann offensichtlich auch gleich noch fordern, dass man sie dezentral schafft. Das heisst, er würde eigentlich fordern, dass der Kanton die bestehenden Zentren von den Gemeindeverbänden übernimmt, kauft, saniert für etwa 50 bis 80 Mio. Franken, und dann ist ja alles gut, so wie immer im Kanton Bern, wenn es dezentral ist.

Jemand hat gesagt, ich glaube, du warst das, Tom, «Zentralisierung» sei ein Schimpfwort. Für mich ist es das halt nicht, weil es für mich hier um eine bessere Qualität, um eine Professionalisierung geht. Und da bin ich eigentlich beim Regierungsrat. Es sind übrigens beide Regierungsräte – darum vielleicht noch so zuhanden der FDP: Vielleicht müssen Sie einmal mit ihrem Polizei- und Sicherheitsdirektor reden – der Meinung, dass die Stossrichtung jetzt stimmt. Sie unterstützen den Strukturwandel mit dem Ziel, dass wir auch in Zukunft noch ein gutes Zentrum im Kanton Bern haben, sonst haben wir am Schluss vielleicht überhaupt keines mehr. Wir erklären Ihnen dann noch, welche Schlüsse im Hinblick auf die Zukunft wir im Vorstand des RKZ BBM – notabene dem grössten von allen – gezogen haben. Sonst gehen die Feuerwehren zum Üben einfach selber in die guten Zentren – ausserkantonal. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Es ist absehbar, dass es gewandelt wird.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich möchte Ihnen kurz sagen, weshalb ich hier über die Feuerwehr spreche, was meine diesbezügliche Vergangenheit ist. Ich nenne es nicht Interessenbindung.

Die Schweizer Armee hat vor langer Zeit einmal fünf Standorte definiert, an denen sie ganz grosse Feuerwehrfahrzeuge stationiert hat, unter anderem auch hier in der Stadt Bern. Heute gibt es das nicht mehr. Ich habe mich dort gemeldet und habe meine halbe Militärzeit mit der Stadt-Feuerwehr mit diesen Fahrzeugen gemacht. Wir haben dann Übungen mit anderen Dorf-Feuerwehren gemacht.

Darum hatte ich eigentlich ein wenig Einblick, was eine Stadt-Feuerwehr ist und auch, was Dorf-Feuerwehr heisst.

Was ich gemerkt habe in dieser Zeit, ist, dass in einem Dorf die Feuerwehr – aber ich spreche von einer Zeit, die zwanzig Jahre zurückliegt – eine absolut heilige Kuh ist. Das haben wir jetzt auch gemerkt bei diesem Vorstoss. Was in diesem Vorstoss nicht herauskommt, ist, dass sich die Zeit komplett verändert hat. Wir sind nicht mehr an dem Punkt, an dem wir vor zwanzig Jahren waren.

Heute ist es so, dass wir an einem Ort wohnen und an einem anderen Ort arbeiten, und das läuft diametral gegenüber der Feuerwehr. Die lokale Feuerwehr hat davon gelebt, dass man schnell einsatzfähig ist, dass die Leute im Dorf arbeiten, wo sie wohnen und auch dort in die Feuerwehr gehen und die Übungen machen. Heute denkt man weiter und auch der Feuerwehrverband des Kantons hat das gemerkt und gesehen und will sich an die Gegebenheiten anpassen und sagt heute: Du kannst wohl – jetzt in meinem Fall – in Hinterkappelen in der Feuerwehr sein, aber in Köniz im Einsatz sein oder umgekehrt. Das ist heute möglich. Das setzt aber etwas voraus: Es bedingt, dass man kantonal ähnliche Arbeitsgeräte hat, dass man ähnlich ausbildet oder gleich ausbildet, damit man einfach in ein anderes Korps einsteigen kann – und was unterstützt dies mehr als einfach ein zentrales Ausbildungszentrum? Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist auch umwelttechnisch. Ich bin nicht ganz sicher, ob wir als Gemeinden im Kanton Bern uns das fünfmal wollen leisten können: Ein Ausbildungszentrum zu machen, das umwelttechnisch taugt, denn wir können nicht wie vor zwanzig Jahren einfach anderthalb Tonnen Pulver abschiessen oder einfach ein paar Holzpaletten anzünden und diese dann löschen. Das funktioniert heute nicht mehr so. Zudem kommen heute ganz andere Anforderungen. Wir haben Elektroautos, die anfangen zu brennen – die anderen brennen auch, aber das ist heute eine spezielle Gefahr. Wir haben Solaranlagen auf Häusern, und, und ... Das steigt immer an, es verändert sich alles, es gibt immer neue Techniken, darum sind wir für ein zentrales Ausbildungszentrum.

Die grüne Fraktion unterstützt das Postulat grossmehrheitlich und lehnt die Motion ab. Weshalb unterstützen wir dieses Postulat grossmehrheitlich? Es geht darum, dass man auch regional ausbilden kann, was die Idee der Feuerwehr ist, aber Übungen und Übungsfelder müssen zentralisiert werden. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat die Motion diskutiert. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich, dass viele bei den Feuerwehren gearbeitet haben, dass viele über Jahre hinweg mitgeholfen haben. Ich sehe aber auch, dass wir Leute unter uns haben, die geholfen haben, ein solches Center zu gründen und darum haben wir das sehr differenziert angeschaut. Aus diesem Grund schauen wir auch genau hin bei dieser Motion, und ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion wird durchmischt abstimmen bei der Motion und das Postulat mehrheitlich unterstützen.

Der Kanton hat die Aufsichtsfunktion über die fünf Zentren, die Aufgaben liegen aber bei den Gemeinden, und trotzdem versucht jetzt der Kanton Bern, ein spezielles Ausbildungszentrum zu überprüfen. Zurzeit werden ja auch die einzelnen Standorte der Gemeindeverbände oder dieser Aktiengesellschaften auf ihre Zukunftsfähigkeit und auf das Anfallen finanzieller Kosten überprüft. Diese Überprüfung wird möglicherweise zum Schluss kommen, dass es sich nicht lohnen wird, einzelne Zentren auszubauen.

Was auch bei uns Fraktion diskutiert wurde, sind diese vagen Versprechungen. Es heisst: Grundsätzlich «sollte es möglich» sein, in den Regionen auszubilden. Alle übrigen Ausbildungsmandate sollen «wenn immer möglich» in den Gemeinden angeboten werden. Das ist natürlich der Anfang vom Ende der einzelnen Zentren.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass spezielle Ausbildungen an speziellen Standorten durchgeführt werden müssen. Deshalb erwarten wir auch, dass der Regierungsrat bei der Überprüfung und beim Zusammenstellen des Berichts auch darauf eingeht, dass spezielle Ausbildungsstandorte auch dezentral angeboten werden können. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat auch

anschaut, dass mit der Zentralisierung der Ausbildung nicht Infrastrukturen in den Randregionen leergestellt werden. Wir sind auch überzeugt, dass der Regierungsrat prüfen muss, mit den angrenzenden Kantonen zusammenzuarbeiten, ja sogar eine Zusammenarbeit anzustreben. Die SVP-Fraktion ist auch überzeugt, dass eine Möglichkeit besteht, eine Zusammenarbeit mit der Armee, mit dem Waffenplatz Wangen, der alle Angebote anbieten kann und auch die Kapazitäten hat, in Betracht zu ziehen.

Aus diesem Grund werden wir die Motion mehrheitlich ablehnen; bei einem Postulat sind wir mehrheitlich dafür. Merci.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Es ist eine Tatsache, dass die von den Motionären erwähnten heutigen regionalen Zentren, die übrigens auch von den Gemeinden finanziert werden, sowohl mit grossen finanziellen als auch personellen Herausforderungen konfrontiert sind. Das zeigt, dass die Regierung mit der Strategie eines zentralen Ausbildungsstandorts für Feuerwehr und Zivilschutz richtig liegt. Es ist durchaus sinnvoll, dass diese beiden Ausbildungen an einem Ort und zentral durchgeführt werden, werden doch so Synergien optimal genutzt und die Kosten für einen modernen, ausgerüsteten Ausbildungsstandort breit getragen.

Die Strategie beinhaltet aber, und das scheint mir wichtig und durchaus im Sinn der Motionäre, dass im Bereich Zivilschutz die Wiederholungskurse (WK) direkt in den Gemeinden und nicht im neuen Zentrum durchgeführt werden, und das gilt auch für die Kurse der Grund- und der Kaderbildung, die keine spezielle Infrastruktur benötigen.

Bei der Feuerwehr sieht es ebenfalls so aus: Ausbildungen, die hohe Anforderungen an eine spezielle technische Infrastruktur stellen, werden im zukünftigen Zentrum durchgeführt, aber nicht zwingend alle. Aber dass sie im Zentrum durchgeführt werden, ist wichtig, weil man heute nicht mehr einfach Holzwolle oder Paletten verbrennt, heute brennen Bildschirme, Handys, Plastik, chemische Mittel, und da braucht es halt auch im Sinne der Nachhaltigkeit technisch hochstehende Anlagen.

Das heisst aber auch, dass Aus- und Weiterbildungen von Feuerwehr und Zivilschutz zukünftig sehr wohl auch in den Gemeinden und in der Region durchgeführt werden können. Eigentlich, wenn wir ehrlich sind, sogar noch mehr als heute, noch regionaler als heute, weil die regionalen Zentren – seien wir ehrlich – auch nicht bei allen wirklich gerade vor der Haustür stehen – Stand heute. Es entspricht ja dem Willen der Motionäre, dass die Vereinbarkeit von Feuerwehr und Zivilschutz mit Beruf und Familie erhalten bleiben solle. Aus unserer Beurteilung bleibt sie auch mit der neuen Strategie erhalten.

Wir beurteilen eine Motion zum vorliegenden Thema als nicht sinnvoll, insbesondere deshalb, weil die infrastrukturelle und wirtschaftliche Machbarkeit der neuen Ausbildungslandschaft aktuell gerade geprüft wird. Der Vorschlag der Regierung, das Anliegen der Motionäre in die Prüfung einzubeziehen, erscheint uns sinnvoll. Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion eine Motion geschlossen ablehnen. Einem Postulat hingegen würde sich die Fraktion nicht grundsätzlich verwehren. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Merci.

Präsident. Ich werde die Rednerliste in 30 Sekunden schliessen. Das Wort hat als erster Einzelsprechender Grossrat Hervé Gullotti von der SP-JUSO.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), intervenant à titre personnel. Je déclare en préambule mes intérêts dans ce dossier : je suis maire de la belle commune de Tramelan, commune-siège de l'office de la protection civile du Jura bernois, syndicat de communes qui effectue les tâches obligatoires en matière de protection civile en tant que centre de compétence régional pour les communes de Grand Chasseral.

Le projet de décentralisation de la formation des sapeurs-pompiers et des astreints à la protection civile que mènent conjointement l'AIB et l'OSSM est certes louable si on ne le considère que sur le plan financier et de l'assainissement des infrastructures actuelles.

L'idée sous-jacente est constructive, mais vous savez, Monsieur le conseiller d'État, avec quelle prudence les habitantes et les habitants de ce pays accueillent les réformes qui aspirent à davantage de centralisation.

Il faut vraiment faire preuve de tact dans ce domaine et il me semble que la lecture de la réponse du gouvernement laisse le lecteur avec davantage de questions que de réponses quant aux compétences qui resteraient aux centres de compétences régionaux et celles déléguées à cette solution centralisée. Car le gouvernement promet effectivement de maintenir des centres régionaux tout en restant vague sur ce qu'il s'y passera.

Pour le Jura bernois, je vous invite à bien considérer la pesée des intérêts et à évaluer les avantages que le canton tirerait d'une centralisation de la formation pour les francophones sur la région de Berne. Tramelan, tout d'abord, est une tradition en matière de formation des astreints à la protection civile. C'est toujours compliqué d'invoquer les économies d'échelle lorsqu'on touche à la tradition. En termes de personnel, d'une part, je crains que la perspective de devoir aller se former à Berne ou quelque part sur le plateau ne décourage une partie des conscrits qui présentent déjà une certaine résistance quand il s'agit de les faire venir à Tramelan, à quelques kilomètres de chez eux, pourtant. Ajouter un obstacle supplémentaire en envoyant ces personnes quelque part dans le vieux canton serait, à mon avis, contre-productif.

Le CRC, associé à l'office de la protection civile du Jura bernois à Tramelan, joue un rôle qu'il ne faut pas négliger en termes de coûts. En effet, non seulement, il fonctionne bien, cela a déjà été dit, et il est rentable. Il permet en particulier de former les Romands du canton de Berne et d'assurer une dimension intercantonale à l'infrastructure en dispensant des cours à des Romands extra-cantonaux comme les Jurassiens et, dans une certaine mesure, les astreints du groupe de travail des responsables de l'instruction de Suisse romande et du Tessin et, au passage, à la commune de Tramelan de toucher une petite location pour le bâtiment. Il serait... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Il serait dès lors dommageable de lui retirer cette spécificité.

Je vous engage donc à spécialiser ce centre pour la formation des cadres francophones. Je soutiendrai le postulat mais pas la motion. Merci de votre attention.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Was wollen die Motionäre? Sie wollen dezentrale Ausbildungsstrukturen für Feuerwehr und Zivilschutz erhalten. Alle, die den Text der Motion gelesen haben, müssen doch feststellen: Es ist keine unverschämte Forderung, die die Motionäre hier aufgeschrieben haben. Es heisst gerade im letzten Abschnitt, was man ja genau nicht will: Zentral sollen weiterhin die Ausbildungen für spezielle teure Infrastrukturen angeboten werden, aber die Grundausbildung, so, wie sie für eine Milizfeuerwehr nötig ist, muss doch einfach dezentral sein.

Ich staune ja schon immer wieder über die Diskussionen hier im Saal. Man will einfach immer alles zentralisieren. Ich habe gehört, die Qualität leidet, man hat zu teure Infrastrukturen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es interessiert mich, wann wir in diesem Saal über eine Motion diskutieren werden, die behauptet, dass die Milizfeuerwehr nicht mehr zeitgerecht ist, und wir plötzlich über eine Profi-Feuerwehr für den ganzen Kanton Bern diskutieren.

Das, was die Motionäre verlangen, ist nichts anderes als eben eine miliztaugliche Situation, damit man die ganzen Regionen mit Ausbildungen für die Feuerwehrleute und auch für den Zivilschutz abdecken kann. Das ist keine unverschämte Forderung, die man hier stellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man immer für alles und jedes – Hans Schär hat es erwähnt – 250 Kilometer machen muss, wie finden Sie denn überhaupt noch Leute, die Lust haben oder Zeit haben, um die Ausbildungen zu machen?

Nochmals: Alles, was dezentral möglich ist, muss man machen. Das verlangt die Motion, und nicht mehr und nicht weniger. Ich möchte Ihnen doch sehr ans Herz legen: Stimmen Sie bitte dieser Motion zu. Ich schaue auch noch ein bisschen in meine eigene Fraktion. Ich würde mich freuen, wenn der eine oder andere der Motion noch zustimmen würde, denn am Schluss bringt es dem Kanton Bern

nichts. Das hat man bei den letzten Zentralisierungen x-mal erlebt. Man zentralisiert etwas mit dem Argument, dass Stellen eingespart würden. Man spart sie ein, und was ist passiert?Genau nichts. Genau nichts hat man eingespart, aber man hat es zentralisiert, um der Zentralisierung willen. Matti Matthias hat es gesagt, «Zentralisierung» ist ein Schimpfwort, und das ist in unserer Region genau so.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Stimmen Sie dieser Motion zu, und wenn der Motionär allenfalls wandelt – also, mit einem Postulat vergeben Sie sich gar nichts. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Bevor ich das Wort dem nächsten Einzelsprecher gebe, möchte ich auf der Zuschauertribüne die Agro-Techniker-Studenten der Höheren Fachschulen (HF) begrüssen, begleitet von Frau Eva Baltensperger. Herzlich willkommen bei uns im Rathaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat das Wort Grossrat André Roggli von Die Mitte.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Meine Interessenbindung ist die, dass ich selber viele Jahre Ausbildungsoffizier war, dass ich selber viele Jahre Kommandant einer Feuerwehr war, draussen auf dem Land, dass ich Vizepräsident des kantonalen Feuerwehrverbands war und nach wie vor noch Ehrenmitglied bin, und damit auch ein Feuerwehrherz habe.

Wenn ich der Diskussion zuhöre, höre ich ganz viele ernsthafte und emotionelle Interessen, dass man die dezentrale Geschichte aufrechterhalten solle. Genau das legen uns die Gebäudeversicherung oder der Zivilschutz auch dar, dass sie genau das auch in Zukunft machen werden. Wenn ich den Motionstext lese, interpretiere ich – oder habe ich das Gefühl, man könne hineininterpretieren, dass wir den regionalen Zentren einen Freipass geben, dass sie sich frei verhalten können, wie sie wollen, und dass der Kanton dann einspringen muss, um die Kosten zu decken. Das kann nicht Aufgabe unseres Kantons sein.

Als ich ein junger Ausbildungsoffizier und Feuerwehrkommandant war, durften wir jeweils noch Häuser anzünden. Ja, wir haben Häuser angezündet, die Abbruchobjekte waren, und sind dort zum Üben hineingegangen. Das hat Spass gemacht, das war eine gute Geschichte, aber rückblickend war das, was wir damals gemacht haben, umwelttechnisch nicht sehr sinnvoll. Heute haben wir eben auch umwelttechnisch ganz viele Anforderungen, sodass wir, wenn wir am Feuer üben, auch entsprechend Umweltschutzthemen in Betracht ziehen müssen. Darum bin ich der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir diese Ausbildungszentren sauber aufstellen.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe auch in den Containern geübt, das hat auch Spass gemacht, aber es war noch viel interessanter und spannender, wenn wir in einem Ausbildungszentrum waren, wo man dann *wirklich* mit dem Feuer üben konnte, und ich bin hundertmal mit der Atemschutzmaske durch den Rauch gegangen.

Ich würde Ihnen unbedingt empfehlen, diese Motion abzulehnen. Bei einem Postulat bin ich ein wenig gespalten. Wahrscheinlich lehne ich es auch ab, aber auch aus ausbildungstechnischen Gründen. Wir sind nicht mehr beim Stand vor fünfzig Jahren, wie man damals ausgebildet hat. Wir brauchen heute eine moderne, gute Ausbildung und das können wir gewährleisten, wenn wir dem Regierungsrat auch die Kompetenz geben. Ich habe geschlossen. Merci.

Präsident. Ja, ich muss mir noch Asche aufs Haupt streuen, und zwar ist Frau Eva Baltensperger natürlich eine ehemalige Grossratskollegin von uns. Sie hört es jetzt wohl nicht, ich weiss, dort oben haben wir nämlich keinen Lautsprecher, aber ich möchte Eva Baltensperger noch hochoffiziell auch als Alt-Grossrätin begrüssen. Entschuldigung. Sie war Grossrätin von 2005 bis 2016. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann gebe ich das Wort dem nächsten Einzelsprecher, Grossrat Martin Lerch von der SVP.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Als Statthalter habe ich viel erlebt mit der Feuerwehr: 21 Jahre Aufsichtsfunktionen, schwierige Einsätze, die Gugelmann-Brände,

Überschwemmungen, wo die Feuerwehr und der Zivilschutz im Einsatz waren, mit Todesopfern, der Tela-Brand, Sie können sich vielleicht erinnern.

Für mich ist entscheidend, dass wir die bestmögliche Lösung finden. Die bestmögliche Lösung ist für mich, auch wegen der Einsatzzeiten und so weiter und auch wegen der ökologischen Aspekte für die Ausbildung, dass wir die Grundausbildung in den Regionen lassen und dass wir gewisse Spezialitäten halt zusammennehmen. Das ist klar.

Aber wir haben gute Zentren. Wir haben gute Zentren, die gut funktionieren. Ich durfte mithelfen, drei oder vier Verbände, Gemeindeverbände, zusammenzuführen zur Zivilschutz Ausbildungs Region (ZAR) Emmental-Oberaargau AG mit dazumal 99 Gemeinden. Heute sind es noch 75 Gemeinden, nicht weil gewisse ausgeschieden sind, sondern weil sie fusioniert haben. Es sind alle dabeigeblieben.

Wir haben Besuche aus den Kantonen Aargau, Solothurn bis St. Gallen, die auf dem Zentrum basieren. Es wird Ausbildung am Feuer angeboten. Es wird Atemschutz angeboten. Wieso müssen wir das zentralisieren? Das Zentrum funktioniert bestens. Es macht seine Investitionen fortlaufend aus selber erwirtschafteten Mitteln. Wir haben private Organisationen, die dort auch tätig sind. Daher gibt es doch keinen Grund, dass man etwas Gutes – es ist eine Perle –, etwas gut Etabliertes und gut Funktionierendes zerschlägt, indem man es zentralisiert.

Noch einmal: Die Grundausbildung in die Regionen. Gewisse Spezialitäten kann man zusammennehmen, muss man zusammennehmen, beispielsweise schwierige Situationen, wie der Tela-Brand, Innenangriffe in Fabrikgebäuden, das fehlt uns. Dafür gehen sie jetzt nach Finnland, nach Kuopio. Das hat mir heute Morgen der Chef Feuerwehren gesagt. Das können wir im Kanton Bern gut irgendwo in einem Zentrum machen.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diese Motion zu unterstützen. Das gibt auch den Gemeinden und den Regionen mehr Gewicht, damit sie nicht plötzlich übersteuert werden. Allenfalls, also mindestens natürlich, als Postulat. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin als Gemeindepräsident verantwortlich auf der einen Seite für den Einsatz der Feuerwehr, für welche die GVB die Ausbildung leitet und auch die Infrastrukturen erstellt, aber auch für den Zivilschutz, für den wir als Gemeinden im Gemeindeverband aufkommen. Und auf der anderen Seite bin ich noch stolzer Ehemann einer Herzblut-Feuerwehrfrau, Einsatzleiterin und Instruktorin.

Was die Milizverbände in diesen Feuerwehren und teilweise auch im Zivilschutz hochprofessionell und mit Herzblut für unsere Gesellschaft leisten, das ist unbezahlbar im wahrsten Sinne des Wortes. Grundlage für diesen Erfolgsgarant ist die Ausbildungsinfrastruktur, die adäquat sein muss. Daher – wie man es auch von der Regierung lesen konnte – so gut wie möglich, oder so viel wie möglich, vor Ort, dezentral, draussen in den Gemeinden, dort, wo der Einsatz nachher auch stattfindet. Für anspruchsvollere Übungen, Übungssequenzen unter Einsatzbedingungen, das Heranführen an das Feuer, Realbrand, Atemschutz, in regionalen Zentren; und dann die hoch anspruchsvollen Spezialtrainings mit Chemiefeuer und so weiter, eben in Kantons- oder sogar überkantonalen Zentren bis hin zum Übungsdorf Aarwangen der Armee, zusammen mit dem Bund. So funktioniert es heute, so geht es eigentlich in diesem Erfolgsmodell bestens vorwärts.

Der jetzt aber geplante, einseitig von der Feuerwehr zentralisierte, Ansatz der Ausbildungsinfrastruktur ist zu kurz gedacht und greift zu wenig weit. Einen Neubau mit der Zentralisierung dieser anstehenden hohen Investitionen, die nötig sind, um zeitopportun zu bleiben, irgendwo auf einer grünen Wiese – und dafür dann die fünf bis sieben regionalen Zentren als Bauruinen wieder in der Landschaft stehen lassen, ist nicht nachhaltig und auch nicht zweckmässig für die Milizverbände, die sich in der Ausbildung eben regional auf kurze Distanzen verlassen müssen.

In dem Sinn sehe ich ein, dass es eine Zentralisierung der Investition für die Spezialausbildung braucht. Aber warum kann diese Zentralisierung der Investition nicht *dezentral* realisiert werden, in den bestehenden Zentren, vielleicht nicht alles am selben Ort, aber verteilt auf diese Zentren. *(Der*

Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Damit haben wir eigentlich der Regionalität, den kurzen Wegen und auch den Finanzen Rechnung getragen. Setzen Sie mit der Motion ein Zeichen, damit man dies noch einmal grundlegend überdenkt. Merci.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Jetzt spreche ich als RKZ-BBM-Präsident.

Hans Schori hat am Schluss noch gefragt, wieso das nicht dezentral investiert werden könne. Es kann, Hans Schori. Sie müssen einfach Antrag stellen in Ihren Gemeindeverbänden, Sie müssen die Investitionsrechnung machen und dann kommt hinten ein Pro-Kopf-Beitrag heraus, der dann vielleicht 50 Prozent oder 100 Prozent höher ist als heute, aber man kann. Sie sind vollkommen frei.

Der VBG-Präsident nickt. Das ist noch wichtig. Doch, das ist vielleicht schon eine Bemerkung, die man noch machen muss: In dem Projekt, das Ihnen der Regierungsrat jetzt vorstellt, war der VBG von Anfang an einbezogen und er unterstützt es. Man hat natürlich nachher schon noch ein bisschen etwas herausgebracht. Ich lese Ihnen aus der Antwort des Regierungsrates: «Es ist nicht die Absicht des Regierungsrates und der GVB, die gesamte Aus- und Weiterbildung der Feuerwehr und des Zivilschutzes zu zentralisieren. Sofern möglich, sinnvoll und effizient sollen die Weiterbildungen weiterhin dezentral in den Gemeinden und Regionen möglich sein.» Das heisst, die GVB wird das auch bezahlen, auch weil wir ja auf das Geld angewiesen sind. Das steht hier schwarz auf weiss und der Regierungsrat sagt es Ihnen dann sicher auch noch.

Ich möchte André Roggli danken für seine nüchterne, sachliche Analyse aus unverdächtiger Warte. Er hat einfach Wahrheiten ausgesprochen, wie der Markt heute funktioniert. Es spricht ja für sich, dass eben heute die Feuerwehren sogar das Flugzeug satteln und nach Kuopio gehen zum Üben. Die Berufsfeuerwehren machen das heute schon.

Anne Speiser-Niess möchte ich sagen, dass ich ihr die Angst nehmen kann: Selbst in Köniz mit 44'000 Einwohnern und 180 Milizfeuerwehr-Angehörigen funktioniert eine Milizfeuerwehr. Wir haben auch etwa fünf Angestellte in der Verwaltung, im Bereich der Materialretablierung. Das funktioniert. Aber auch Milizfeuerwehr-Angehörige müssen heute auf ganz hohen Standards trainieren können, vor allem wenn sie ins Feuer gehen.

Wir haben im RKZ ein Problem, weil wir viele Absagen haben. Das haben die anderen Zentren auch und das gibt es häufig, weil die betroffenen Kursteilnehmer Konflikte mit dem Beruf, der Arbeit, dem Studium haben. Weil wir aber, obwohl wir das grösste Zentrum sind, doch ein kleines Zentrum sind, ist es so, dass, wenn es bei einem Kurs einen Konflikt gibt, der nächste Kurs erst nächstes Jahr ist. Das ist wirklich sehr suboptimal.

Bis vor drei Jahren wollten wir noch die Strategie «moderates Wachstum» weiterverfolgen. Wir hätten Investitionen in unsere Brandschutz-Simulationsanlage geplant, doch als wir hörten, wie viele Millionen das sind, wurde uns ein wenig unwohl. Wir haben nachher schweren Herzens – ich sage Ihnen, einen solchen Gemeindeverband zu liquidieren, ist schwieriger, als ihn zu gründen – geschlossen im Vorstand – und ich sage Ihnen jetzt, wie der Vorstand zusammengesetzt ist: 2 SVP, 1 BDP, 1 EVP, 1 GLP, und diese kommen aus dem ganzen Gebiet, und unser Gebiet ist gross, es erstreckt sich von Langnau bis Guggisberg und bis Wileroltigen ... Wir waren uns einig. Wir hatten die erste Abgeordnetenversammlung, alle Gemeindevertreter waren da, die Meinungsbildung in den Gemeinderäten hatte schon stattgefunden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir haben um zwei Stimmen das Quorum von drei Vierteln aller Mitgliederstimmen verpasst. Jetzt haben wir dort eine Wiederholung der Versammlung, und wir sind zuversichtlich, dass wir es erreichen. Die Message des Kantons ist in den Gemeinderäten, die es diskutiert haben, angekommen. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Das Wort hat Grossrat Samuel Leuenberger. Auch für dich: 3 Minuten.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Einzelsprecher. Danke, sonst gibst du mir auch etwas mehr.

Ich erlaube mir, Ihnen noch als Einzelsprecher zu sagen, weshalb ich überzeugt bin, dass die Motion angenommen werden sollte. Über den Regionalgedanken und über die Randregionen äussern ich mich nicht mehr. Einmal mehr macht sich auch die Region Oberaargau Sorgen, abgehängt zu werden.

Ich erlaube mir, Ihnen noch einen anderen Gedanken zu übermitteln. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «An der heutigen Zuständigkeit der Gemeinden für die Ausbildung kann festgehalten werden, indem die Gemeinden die Ausbildungsangebote am zentralen, von der GVB betriebenen Standort beziehen.» Als Mitglied der GPK des Parlaments läuten nicht gerade alle Glocken, aber sie läuten immerhin, wenn ich höre, dass die GVB hier der einzige Anbieter eines Ausbildungsangebots sein soll. Ich frage mich da natürlich, ist das ein Freipass, geht da die Tür auf, um einen Monopolbetrieb zu eröffnen innerhalb eines Monopolbetriebs. Ich erlaube mir einfach, mir diese Gedanken zu machen und sie so weiter zu geben.

Wir wissen, dass in der GVB professionell gearbeitet wird. Es hat starke Persönlichkeiten, die diese Unternehmung auch prägen, und das ist auch gut so, und davon profitiert auch der Kanton. Wenn aber das Projekt umgesetzt werden soll, erlaube ich mir zu sagen, dass miteinbezogen wird, dass die GVB Auflagen im Zusammenhang mit der Eignerstrategie erhält, im Zusammenhang mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (GVG), mit dem Aufsichtskonzept, aber unter Umständen auch, dass das Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) mit einbezogen wird.

Ich gehe davon aus, dass die GVB somit längerfristig auch zu einer Konkurrenz der selbstständigen regionalen Zentren wird. Effizienzgewinne und Synergiegewinne werden bei der Gebäudeversicherung nicht weitergegeben. Ich schaue jetzt alle Gemeindevertreter hier an. Sie können davon ausgehen, dass die Ausbildung teurer werden wird ... Und schlussendlich werden auch Angebote angeboten. Ich frage mich auch, wie denn das gehandhabt wird, wenn die Gebäudeversicherung ausserkantonale oder private Dienstleister konkurrenziert.

Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass diese Motion angenommen werden soll, und dass bei genau diesem Aspekt genau hingeschaut werden soll. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Es hat locker gereicht mit der Zeit. Damit übergebe ich das Wort Grossrat Reto Müller von der SP als letztem Einzelsprechenden.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Danke vielmals. Ich muss leider meinen Oberaargauer Kollegen hier ein wenig widersprechen. Wir werden nicht deswegen abgehängt oder nicht abgehängt.

Etwas anderes ist hier noch ein Fakt, das wurde hier schon gesagt von Thomas Brönimann: Wenn die Gemeinden dies im Zivilschutz bezahlen wollen, dann können sie das. Aber jetzt ist doch die Frage, wie wir die Synergien nutzen. Sind Sie denn auch bereit – Martin –, wenn ich in Langenthal ins Parlament komme und sage: Wir müssen jetzt das ZAR in Aarwangen, die ZAR Emmental Oberaargau AG mit Millionen aufmöbeln – und dann muss ich in einem Nebensatz sagen: Ja, ich weiss, es hätte eine kantonale Lösung gegeben, aber diese wollte man im Parlament nicht, diese wäre für alle viel günstiger gewesen. Ist man denn bereit, dann zu sagen: Ja, die Gemeinden – in dem Fall Langenthal – sollen bezahlen. Ich als Gemeindepräsident muss Ihnen sagen: Nein, das mache ich nicht, dazu bin ich nicht bereit, das macht keinen Sinn.

Man kann doch ein grosses Zentrum machen für alle Spezialitäten, das alle Aspekte der Nachhaltigkeit etc. in diesem Kanton abdeckt und das durch unsere Abgaben finanziert ist. Ich bezahle Feuerwehrersatzabgabe – ich weiss gar nicht mehr, seit wann, aber wahrscheinlich habe ich jahrelang bezahlt, bezahle wohl immer noch, und bezahle zum Beispiel die Gebäudeversicherung, bezahle dort den Brandschutz mit. Wie die GVB diese Mittel investiert, ist diesbezüglich ihr überlassen, aber wir können hier die grösstmögliche Synergie schaffen mit einem grossen Zentrum. Holzerarbeiten und alle sonstigen Feuerwehrausbildungen, alle, die mit diesen Spritzen, Pumpen, et

cetera zu tun haben, passieren selbstverständlich nach wie vor Ort. Haben Sie keine Angst – aber bezahlen wir doch nicht Sachen irrsinnigerweise doppelt. Merci vielmal.

Präsident. Bitte melden Sie sich nicht mehr an. Ich musste die Rednerliste wieder öffnen, damit ich weiterfahren konnte, aber ich hatte sie vorhin schon geschlossen. Jetzt kommt wirklich nur noch Grossrat Martin Lerch.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich fühle mich noch angesprochen, lieber Reto. Selbstverständlich schauen wir genau hin, was man in Langenthal ins Parlament bringt, aber es geht doch darum, dass wir gar keine grosse Differenz haben. Dieses Zentrum, das eine Erfolgsstory ist, schiessen wir doch das nicht ab, indem wir ihm Sachen wegnehmen. Dann wird es ein Problem haben. Bis jetzt hat es alles selber finanziert, auch die Investitionen, und so wird es auch bleiben. Darum ist eine duale Lösung – die Grundausbildung in den Regionen, die Spezialitäten im Zentrum – okay. Danke.

Präsident. Dann schaue ich zum Motionär, zu Dominik Blatti. Möchtest du vor oder nach dem Regierungsrat reden? – Du möchtest nachher reden. Okay, dann gebe ich das Wort an den Regierungsrat weiter.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich wiederhole nicht all das, was richtig, klar und deutlich gesagt worden ist in diversen Voten, zum Beispiel von den Grossräten Brönnimann, Roggli und jetzt zum Schluss noch von Grossrat Müller, aber was ich klarmachen möchte, ist: Was Sie als Vorstossantwort erhalten haben und lesen konnten, ist in enger Zusammenarbeit mit der SID entstanden. Der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philipp Müller und ich sind selber in einem regelmässigen Austausch, gerade auch zu dem angesprochenen Projekt und Sie bringen dort kein Blatt zwischen uns zwei. Kollege Müller ist mit seiner Direktion für den Zivilschutz zuständig und die WEU ist im Zusammenhang mit Fragen der Feuerwehr in diesem Projekt und wir haben einen regelmässigen Austausch.

Ich wiederhole: Es ist so, dass nach geltendem Recht die Gemeinden für die Ausbildung im Zivilschutz zuständig sind. Das ist eine Gemeindeaufgabe. Für die Ausbildung im Feuerwehrbereich ist das kantonale Feuerwehrinspektorat der GVB verantwortlich und die Ausbildung passiert – das wurde in verschiedenen Voten angesprochen – im Moment auch bei diesen regionalen Ausbildungszentren an sieben, respektive an fünf Standorten. Es sind nicht überall Zivilschutz und Feuerwehr am gleichen Ort. Die Ausbildungsinfrastruktur wird nicht vom Kanton betrieben, sie gehört auch nicht dem Kanton, sondern den Gemeinden, und somit kann sie der Kanton auch nicht so einfach erhalten wie es in der Vorstossforderung steht.

Die regionalen Kompetenzzentren, eben diese RKZ des Zivilschutzes stehen vor steigenden Anforderungen an die Ausbildungsqualität, es gibt auch zunehmend schärfere Vorgaben und Erwartungen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz oder auch mit der Nachhaltigkeit. Vielleicht ist der Oberaargau hier auch die löbliche Ausnahme. Ich kenne die Zahlen nicht im Detail, aber es gibt an allen Standorten einen zum Teil erheblichen Investitionsbedarf. Das ist ein Investitionsbedarf, den nachher die Gemeinden zu tragen hätten. Ähnlich zeigt sich die Situation auch bei der Feuerwehrausbildung.

Deshalb ist man auf die Idee gekommen, dass die GVB und das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) der SID die Machbarkeit eines gemeinsamen Ausbildungszentrums für Feuerwehr und Zivilschutz miteinander anschauen. Damit hätte man eben die Synergien, die angesprochen wurden, zwischen den Partnerorganisationen und man hätte die Möglichkeit, an *einem* Standort eine Ausbildung anzubieten, die den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht und dies zum Preis, den es für einen Ort kostet und nicht für fünf oder für sieben Orte.

Es ist aber auch klar, die Regierung zeigt das auch in ihrer Antwort zum Vorstoss auf, dass man nicht alle Ausbildungsangebote zentralisieren oder an einem Standort zusammenführen will. Zentral heisst

dann häufig in der Mitte, das heisst in der Stadt Bern. Ein solcher Ausbildungsstandort ist nicht unbedingt in der Stadt Bern, er könnte allenfalls auch – und da wäre ich noch interessiert, wie sich die Deputation dazu äussern würde – sogar in Tramelan sein. Aber es gibt zum heutigen Zeitpunkt keinen Standortwahlentscheid.

Vorgesehen ist – und das passiert schon heute zum Teil zentral –, dass man im Feuerwehrbereich insbesondere die Brandbekämpfung, die ABC-Wehr, die technische Hilfe, die Personenrettung bei Unfällen oder solche Themen, die eine technisch anspruchsvolle Infrastruktur brauchen, die eine spezielle Infrastruktur brauchen, zentralisieren würde. Aber dort, wo es sinnvoll ist, und auch dort, wo es möglich ist, sollen Ausbildungen, aber auch Weiterbildungen weiterhin direkt in den Gemeinden oder in den Regionen stattfinden, angeboten werden.

Darum ist die Regierung bereit, den Vorstoss im Rahmen eines Postulats, also eines Prüfauftrags, im Zusammenhang mit den laufenden Projektarbeiten der GVB und des BSM anzunehmen. Eine Motion lehnt die Regierung ab.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Motionär. Jetzt hatten wir ein bisschen einen Feuerwehr- und Zivilschutzmorgen. Es gab rege Diskussionen. Danke, dass Sie mitgemacht und diskutiert haben. Es hat mich sehr bewegt, die verschiedenen Sachen zu hören, und ich sage es vorab, ich werde in ein Postulat wandeln. Ich bin froh, wenn Sie dem Postulat zustimmen können.

Ich habe 16 Sprecher gehört, die in den verschiedensten Arten dafür und dagegen geredet haben, und es hatte überall gute Argumente dabei.

Aber etwas muss ich Thomas Brönnimann schon noch sagen: Bei ihm ist die Fantasie schon ein bisschen durch die Decke gegangen. Es hat mich schon ein wenig übertrieben gedünkt, wie du als Zentrumsleiter – oder respektive, du bist in diesem Konstrukt in der leitenden Position – darüber hergezogen bist, denn man muss schon sagen, wir haben gute Leute und wir haben gute Instruktoren. Nur ein Zentrum zu bauen «im Zentrum», das allein nützt nichts. Wir brauchen gute Instruktoren und gute Leute. Diese guten Leute hat man jetzt und ich habe ein bisschen Respekt davor, dass wir diese eben mit etwas Derartigem verheizen könnten. Aber ich möchte nicht jetzt ... Ich werde noch einmal unter vier Augen mit dir reden, weil ein paar Sachen, die du da gesagt hast, komplett falsch sind.

Aber ich wandle, Sie haben es gehört. Merci vielmals, dass Sie dem Postulat zustimmen.

Präsident. Gut, Sie haben es gehört, der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen also über ein Postulat ab: Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.205: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 114
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. – Ich räume jetzt meinen Platz und übergebe an meine Vizepräsidentin Dominique Bühler.

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

046 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.2

Motion 001-2023, Brönnimann (Mittelhäusern, GLP): Übergewinne 2022 der BKW dem Kanton Bern 2023 ausschütten

Motion 001-2023, Brönnimann (Mittelhäusern, PVL) : Distribuer les bénéfices excédentaires 2022 de BKW au canton de Berne en 2023

Vizepräsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren gleich weiter im Takt. Wir sind bei Traktandum 46, das ist eine Motion von Grossrat Thomas Brönnimann, «Übergewinne 2022 von der BKW dem Kanton Bern 2023 ausschütten». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Würdest du dich noch einloggen? – *(Auf dem Bildschirm erscheint ein falscher Name. / Le nom apparaissant à l'écran n'est pas le bon.)* ... Nein, das bist nicht du. – Dann hat der Motionär, Grossrat Thomas Brönnimann von der GLP, das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Motionär. Ja, danke vielmals, Frau Vizepräsidentin, ich habe da mein Hilfspersonal, um mich einzuloggen. Merci vielmal.

Vorher waren der Regierungsrat und ich uns eigentlich noch ziemlich einig, jetzt nicht mehr. Jetzt fragen sich vielleicht einige Ihnen: Warum hält er noch daran fest? Diejenigen von Ihnen, die schon länger dabei sind, wissen, dass ich in meiner politischen Tätigkeit einige solche Hauptstosslinien habe. Ich bin der Meinung, dass wir im Kanton Bern ganz viele sehr gute Investitionsprojekte in der Pipeline haben, ob es nun um ein neues Strassenverkehrsamt geht, um ein neues Gefängnis in Witzwil, um ein neues Spital, um neue Fachhochschulen und Unigelände. Wir haben Top-Investitionsprojekte in der Pipeline, aber Sie wissen es, wir haben einen Investitionsstau, wir können das nie alles realisieren.

Auch ein bisschen dank der GLP und Michael Köpfli haben wir es jetzt geschafft, vorerst, dass wir eine Mehrjahresbetrachtung machen können und diesbezüglich finanzpolitisch nicht mehr diesen Flaschenhals der Investitionen haben. Aber ich bin ja auch immer auf der Suche nach zusätzlichen Mitteln, um diese sinnvollen Investitionen realisieren zu können. Ich habe noch einen anderen Vorstoss, ich sehe auch gewisse Mittel, die man freisetzen könnte beim Aktienanteil der Berner Kantonalbank (BEKB), das wird wohl auch einige Emotionen auslösen, aber ich war positiv überrascht, wie die FiKo auf den Bericht reagiert hat.

Und jetzt gab es eine Katastrophe, die Pandemie, Sie wissen es, und diesen Krieg, und plötzlich gab es ein Wunder, die BKW Energie AG (BKW) hat nämlich unglaubliche Übergewinne gemacht, wie übrigens viele andere «EW» auch und – Glück im Unglück – die BKW gehört uns als Mehrheitseigentümer. Ich habe gedacht: «Das ist ja eine super Sache. Jetzt finden wir dort unsere Millionen, um unsere sinnvollen Investitionen zu machen.» Weil ich natürlich schon lange in diesem Rat dabei bin, kenne ich langsam auch die Antworten. Dann ist jetzt der Regierungsrat vielleicht sogar fast erstaunt, wenn ich sage: «Ich war eigentlich gar nicht unzufrieden mit diesen Antworten.» Aber sie hatten so etwas Provokatives und das hat mir gefallen.

Vereinfacht wurde mir gesagt, dass es uns hier gar nichts angehe. Das gehe einfach den Verwaltungsrat etwas an und wenn du noch etwas wissen willst – im Übrigen –, dann frag doch auch nicht, du kannst ja lesen, du kannst die Geschäftsberichte lesen. Das finde ich schon richtig keck, nicht wahr. Wir haben hier eine Mehrheitsbeteiligung in einem Unternehmen mit gegen 10'000 Angestellten und dann wird uns einfach gesagt, das ist der Verwaltungsrat, der entscheidet.

Ja, lieber Regierungsrat, aber wie entscheidet der Regierungsrat? Meine Fragen haben ja darauf abgezielt, dass wir hier in diesem Saal als Parlament des Kantons, welches das Volk repräsentiert – und eigentlich gehört die BKW ja dem Volk –, darüber diskutieren, was wir jetzt mit diesen Übergewinnen machen. Oder überlassen wir das einfach dem Verwaltungsrat, und der baut jetzt ein paar Windmühlen und ein paar Solaranlagen und in zehn Jahren dann vielleicht ein neues AKW mit neuer Technologie, und das Geld lassen wir alles drin?

Dann habe ich noch so eine Frage gestellt: Was passiert denn mit diesen Boni? Wir wissen, dass wir diesem Staatsunternehmen in den letzten Jahren für die Leitung, für den CEO, etwa 2 Mio. Franken bezahlen.

Klar, das sind alles super Leute, der Markt spielt, man muss immer nur die Besten haben, aber an diesen Übergewinnen hatte der Verwaltungsrat jetzt leider keinen Anteil. Das waren einfach internationale Entwicklungen. Sie sind entstanden. Man könnte darüber diskutieren, was Übergewinn ist und was nicht und wie man es macht. Man kann natürlich auch die Dividendenausschüttung verstetigen, aber schon ein bisschen deutlicher, als es gemacht wurde mit dieser Jubiläums-Sonderdividende.

Jetzt bin ich ganz gespannt. Es geht hier wie vorhin auch ein bisschen um eine Stellvertreterdiskussion. Vorher ging es eigentlich darum, ob wir ein kantonales Zentrum wollen oder nicht, aber gesprochen haben wir darüber, die lokalen Zentren zu erhalten, die dem Kanton gar nicht gehören. Hier reden wir immerhin über ein Unternehmen, das dem Kanton gehört, zur Mehrheit, und deshalb halte ich an meiner Motion fest.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist eine Stellvertreterdiskussion hier im Rat. Ich meine: Wo führt denn das hin? Und vor allem das andere auch noch: der Spass. Ich bin immer für Spass, aber wenn man hier im Saal Sachen bringt, dann sollten diese nicht über den Spassfaktor definiert werden, sondern über die Sinnhaftigkeit und die Ernsthaftigkeit. Das ist meine kleine Eingangsbemerkung. Und wer sucht, der findet nicht immer – das wäre noch das.

Aber wir haben hier ganz klar eine Motion, ganz klare Vorgaben, diese sechs Punkte. Ich habe schon einmal das Erste zum ersten Punkt. – Und vielleicht gerade vorweg: Sie können sich sicher vorstellen, dass wir alle sechs Punkte ablehnen, und zwar nicht etwa, weil wir für oder gegen die BKW sind, sondern einfach, weil die Formulierung so schwierig ist oder schon erledigt ist. – In Punkt 1, der mit Punkt 2 fast zusammenfällt, nachdem ich ein paar Mal nachgelesen habe, wie dies genau gemeint ist – was ist Punkt 1, wenn man Punkt 2 auch liest? –, wird ja verlangt, dass die Übergewinne ... Die BKW investiert ja die Gewinne, die sie erwirtschaftet, wie jede andere Unternehmung auch, schlussendlich in die Zukunft und in die Liquidität. Das ist schon einmal der erste Grundsatz, den jede Aktiengesellschaft (AG) hat, den sie auch erfüllen muss, der ihr Auftrag ist.

Zu Punkt 2: Das Aktienkapital also, das die Generalversammlung ... Die Übergewinne, wenn ich das so sagen soll ... – Und da fängt es schon an: Was sind Übergewinne? Das ist schon per definitionem ... Da kann man jetzt hin und her diskutieren. Was ist ein Übergewinn? Ich weiss gar nicht, ob es das überhaupt gibt. Und dann: «in Form einer Sonderdividende». Das hat die BKW aber schon gemacht, sie hat die Jubiläumsdividende entrichtet. Daher haben aus unserer Sicht die Punkte 1 und 2 schon stattgefunden.

Und weiter, lieber Thomas, erlaube ich mir, dir nachher noch dies zu geben. *(Grossrat Arn zeigt ein Exemplar des Geschäftsberichts. / Le député Arn exhibe un exemplaire du rapport de gestion.)* Wie dein Vorredner können wir dann auch noch unter vier Augen reden. Ich habe mir erlaubt, noch diesen Geschäftsbericht mitzunehmen, denn die weiteren Punkte 3 bis 6, die wir hier haben, muss ich hier eigentlich gar nicht thematisieren, weil alle Fragen, die du gestellt hast, im Geschäftsbericht eindeutig abgebildet sind, bis zum Vergütungsbericht, der ein separates Kapitel hat. Daher ist dies aus unserer Sicht nicht weiter zu diskutieren.

Ich möchte nochmals festhalten: Die BEKB – nein, die BKW, damit es kein Durcheinander gibt. Die BKW ist ein kotiertes Unternehmen. Es kann nicht einfach machen, wie es will. Es sind ganz klare Regeln vorhanden. Es ist auch ein Aktionariat vorhanden. Es ist eine Eigentümerstrategie vorhanden. Da hält man sich überall daran. Damit sind die sechs Punkte hier erledigt und man kann nicht weiter darauf eingehen. Daher lehnen wir die sechs Punkte ganz klar ab und folgen dem Regierungsrat.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je ne peux que dire : de juteux bénéfices aiguisent les appétits. Denn die Begierde von Grossrat Brönnimann ist offenbar geweckt worden. Le groupe évangélique se réjouit des bons résultats de notre entreprise électrique. J'ai bien dit *notre* entreprise électrique, parce qu'elle appartient majoritairement au canton.

Cependant, même si notre groupe souhaite que le gouvernement s'implique davantage en tant que propriétaire chez BKW pour que BKW poursuive plus les objectifs publics de politique énergétique, notre groupe suit l'argumentation du gouvernement pour ce qui est de cette motion et la rejettera dans tous ses points. Je vous remercie.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Vorstoss an sich ist nicht unsympathisch und hat verständliche Hintergründe. Auch wir finden, die BKW gehöre dem Volk. Weil er aber nicht dringlich umgesetzt wurde, kommt diese Diskussion jetzt einfach zu spät. Die Forderungen sind tendenziell auch zu eng formuliert, zudem hat der Grosse Rat zu diesen Punkten eigentlich gar nichts zu sagen. Wenn wir etwas dazu sagen wollten, müsste man zuerst die Regeln ändern. Ich weise hier auf einen überfraktionellen, hängigen Vorstoss hin, der ein neues Beteiligungsgesetz fordert und dem Grossen Rat die Rechte bei den Beteiligungen zuteilen möchte (M 134-2023).

Zurück zum Vorstoss habe ich vier Punkte zu sagen: Erstens: Wie fast immer versteckt sich der Regierungsrat hinter dem Aktienrecht und will keine Führung übernehmen. Zweitens: Dank der Mehrheitsbeteiligung fliesst dem Kanton durch die hohen Ausschüttungen recht viel Geld zu. Drittens glaube ich der BKW, dass sie den Gewinn in erneuerbare Energien investieren will. Viertens: Der Gewinn ist unverdient. Es sind «windfall profits», verursacht durch den enorm hohen Gaspreis und die damit enorm hohe Strompreise hat die BKW enorm viel Geld unverdient verdient. Das ist durch die falschen Regeln im Strommarkt bedingt. Dieser soll noch leicht angepasst werden. Das will die EU, aber von mir aus gesehen sind diesbezüglich noch mehr Schritte nötig.

Zusammengefasst: Die Grünen finden die Forderungen des Vorstosses sympathisch. Diese sind aber so nicht umsetzbar und darum werden sich die Grünen mehrheitlich enthalten. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, lieber Thomas, du hast in diesem Vorstoss begründet, dass es eile, weil der Budgetprozess bereits angefangen habe. Allerdings warst du Anfang 2023 wohl auch schon zu spät mit dieser Forderung, so wie ich das jetzt feststelle.

Ich habe auch den Eindruck, dass diese Motion wenig ändern wird. Es wäre ja schön, wenn sich der Kanton und vor allem auch die anderen Aktionäre so einfach an diesem super Betriebsergebnis bedienen könnten. Umgekehrt müssten die Aktionäre bei einem schlechten Betriebsergebnis natürlich auf die Dividenden verzichten, aber sie können ja nicht einfach einen Rettungsschirm aufspannen, wie man das gemacht hat bei der Axpo und bei der Alpiq. Darum war es ja gut, dass die BKW in dieser Zeit auch ein bisschen Liquidität hatte. Der Bund konnte ja aufgrund dieses neuen Gesetzes einen solchen Rettungsschirm machen.

Die BKW sollte, oder muss, den Grossgewinn von 2022 in erster Linie als Liquiditätsreserve, und auch für zusätzliche Mittel für Investitionen im Kraftwerksausbau, und vor allem für Investitionen in zukunftsträchtige Leitungsnetze bereitstellen. Das ist ja, was wir hier im Saal fordern. Wir wollen ein anständiges Leitungsnetz, um die ganze Solarthematik in den Griff zu bekommen.

Unsere Fraktion ist auch erstaunt, dass die grünliberalen Motionäre Geld in die Staatskasse und an private Aktionäre auszahlen wollen, statt diese Mittel in die Energiewende und in die Sicherung der Liquidität zu investieren. Ganz abgesehen davon hat die BKW für 2022 mit einer Sonderdividende freiwillig ja fast 50 Prozent mehr Gewinn ausgeschüttet. Das dünkt mich nicht so schlecht. Auch die verschiedenen Forderungen zum Reporting sind erfüllt. Ebenfalls sind die Entschädigungen für die Geschäftsleitung und für den Verwaltungsrat dokumentiert. Dies alles kann ja man im Geschäftsbericht im Anhang lesen.

Für die Mitte-Fraktion sind die Begründungen des Regierungsrates schlüssig. Wir lehnen deshalb diese Motion einstimmig ab. Ja, es gab Übergewinne wegen der letztjährigen Energiekrise, aber dem Verlangen, in diesen Gewinntopf zu fassen, sollten wir widerstehen können. Deshalb wird die Mitte diese Motion einstimmig ablehnen.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Die BKW gehört mit 52 Prozent dem Kanton Bern. Ich habe mir die Mühe gemacht und den Geschäftsbericht 2022 angeschaut. Ich habe ihn nicht gelesen, ich gebe es zu, denn er ist 240 Seiten lang. Was ich aber gesehen habe, ist, dass die sechs Fragen, die der Motionär hat, durchaus glaubhaft schon beantwortet und erfüllt wurden.

Die BKW hat im Jahr 2022 die Dividenden zusätzlich erhöht von 2.60 Franken auf 2.80 Franken. Sie hat auch eine Jubiläumsdividende ausgeschüttet – man könnte dazu ja auch Sonderdividende sagen – von 1.25 Franken pro Aktie. Das hat dem Kanton Bern rund 112 Mio. Franken in die Kasse gespült.

Ich glaube, die BKW hat in naher Zukunft riesige Projekte, gerade wenn ich an die erneuerbaren Energien denke, und dafür braucht sie Mittel. Es wäre auch unschön – das hat die Regierung richtig zur Antwort gegeben –, wenn man plötzlich im Zusammenhang mit der BKW von einem Rettungsschirm sprechen müsste. Ich glaube auch, dass das hier die falsche Eingabe ist, um sich mit der Diskussion auseinanderzusetzen, dass man sich an den Boni stört.

Es ist auch so, dass der Halbjahresabschluss 2023 durchaus positiv aussieht. Er beträgt plus 6 Prozent gegenüber dem Halbjahresabschluss 2022. Daher können wir also auch davon ausgehen, dass es im 2023 wieder eine zusätzliche Ausschüttung an den Kanton geben wird. Wir sind vertreten im Verwaltungsrat, und ich traue es diesem zu, dass er unseren Kanton gut vertritt und sich gut einbringt.

Aus all diesen Gründen wird die Fraktion der SVP die Motion ablehnen. Danke vielmals. Übrigens auch das Postulat.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion folgt der Regierung in allen Punkten. An dieser Stelle möchte ich mich für die sachlichen und klaren Antworten bedanken, die wir zu dieser Motion erhalten haben.

Ich darf auch gerne daran erinnern, dass, solange der Kanton noch Aktionär ist – und das wird er hoffentlich noch lange bleiben – und solange die BKW so gut wirtschaftet, wie sie das in den letzten Jahren getan hat und hoffentlich auch in den nächsten Jahren tun wird, der Kanton doch von regelmässigen Einnahmen profitieren kann. Es wurde uns mitgeteilt, es werden dann 112 Mio. Franken sein, die die BKW in die Staatskasse abliefern wird und die sind natürlich sehr willkommen. Wieso? Das ist der Punkt, mit dem, wie ich zugeben muss, Thomas Brönnimann wirklich recht hat. Sie werden nämlich mithelfen im Budgetvollzug 2023, diesen ein bisschen im Gleichgewicht zu halten trotz den fehlenden Nationalbankgeldern.

Die Informationen, die verlangt wurden, sind ja für alle Interessierten verfügbar. 240 Seiten, wir haben es gerade gehört, und zwar sind diese schon zu einem Zeitpunkt verfügbar, dass man sich auch selber schon Gedanken über die Auswirkungen auf das Budget machen kann und die Folgen anschauen kann. Ich traue der Regierung schon zu, dass sie das jeweils macht und dann eben die Strategie vorlegt im ganz normalen Budgetprozess. Bei der Verteilung dieser Aufgaben ist es allerdings so, dass diese ja in den Haushalt gehen, und dort gibt es natürlich verschiedene Bedürfnisse abzudecken und zu berücksichtigen.

Obwohl mir schon klar ist, dass auch BKW-Geld kein Label hat, und schon gar kein Energielabel, ist es aus unserer Sicht nicht wirklich sinnvoll, mit den BKW-Einnahmen dann Steuersenkungen durchzuführen. Da wären wir dann schon eher dafür zu haben, dass man das Geld eben bei der BKW lässt, weil sie ja den klaren Auftrag hat, einen grossen Teil des Geldes zu investieren, und zwar in die Energiewende und in den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wenn das Geld hier in den Staatshaushalt einfliesst, dann haben wir eben in der Regel nicht wirklich genügend Leute beieinander,

die die gleiche Stossrichtung verfolgen und das Geld auch ohne Energielabel für den Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen wollen.

Aber insgesamt, wie gesagt, lehnt die SP-JUSO-Fraktion die Motion in allen Punkten ab. Herzlichen Dank.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Ich mache es noch etwas kürzer. Wir lehnen die Motion ab. In der Antwort des Regierungsrats steht eigentlich schon, dass die Sonderausschüttung, diese 112 Mio. Franken, kommen wird, und dass die anderen Punkte im Geschäftsbericht nachzulesen sind und dass der Regierungsrat uns Grossräte nicht über Sachen orientieren muss, die schon publik sind. Danke.

Vizepräsidentin. Wir wären durch mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Gibt es noch Einzelsprechende? Sonst wäre der Motionär schon bereit. – Das ist nicht der Fall, dann hat der Motionär, Grossrat Thomas Brönnimann von der GLP, noch einmal das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Motionär. Ich danke für die ganz nette, sachliche Diskussion. Es wurde wohl noch selten so nett und sachlich darüber gesprochen, wenn dann sozusagen einstimmig alles abgelehnt wird. Immerhin habe ich da noch ein paar Unterstützer aus meiner Partei, die mich, wohl mehr aus persönlicher Solidarität zu mir, unterstützen. Ich möchte aber noch sagen: Nehmen Sie nicht meine Partei in Sippenhaft. Das war nur ein persönlicher Vorstoss von mir. Es wird Sie nicht erstaunen, wenn ich natürlich nach wie vor der Meinung bin, dass der Regierungsrat oder sogar das Parlament bei so einem gewichtigen Unternehmen die Dividendenpolitik bestimmen sollte und nicht umgekehrt. Oder vielleicht auf Berndeutsch übersetzt: Es ist einfach nicht gut, wenn der Schwanz mit dem Hund wedelt. Das sollte umgekehrt sein. Zumindest bin ich dieser Meinung.

Ich fasse zusammen: Dem Grossen Rat passt das, nicht wahr, er lässt sich einfach den Geschäftsbericht geben. Danke übrigens, dass Daniel Arn ihn extra für mich ausgedruckt hat. Das wäre nicht nötig gewesen, ich habe ihn online schon angeschaut, aber – wie es so schön gesagt wurde – ich habe ihn auch nicht ganz gelesen, obwohl man dies vielleicht tun sollte. So etwa 10'000 Angestellte und 600 Mio. Franken Gewinn – das sollte man vielleicht schon einmal lesen, denn es gehört ja von A bis Z uns. Ich nehme mir das vor für den nächsten, weil dieser auch wieder interessant sein wird.

Ich fasse zusammen: Das Parlament ist zufrieden, wenn ihm einfach vom Regierungsrat gesagt wird: «Das ist ein kotiertes Unternehmen, kümmern Sie sich nicht darum, der Verwaltungsrat macht das gut. Und dazu, wie sich der Regierungsrat hier eine Meinung bildet, haben Sie einfach Vertrauen. Das kommt schon gut.» Ich bin da eben ein bisschen kritischer.

Ich erlaube mir noch einen Blick in die Zukunft. Die BKW wird weiterhin super Gewinne machen. Die Energiepreise sind hoch. Der Kanton Bern wird weiterhin ein Problem bei seinen Investitionen haben. Da wird sich nichts ändern. Ich werde Sie in diesem Saal dann vielleicht daran erinnern, wenn wir schon bald über die Nachkredite für die Insel debattieren werden. Dann werde ich auch den Gesundheitsdirektor daran erinnern, dass er einmal gesagt hat: «Nein, nein, das sind unabhängige Unternehmen, die gehen uns nichts an, die haben einen Verwaltungsrat, die managen das.»

Ich erinnere Sie auch daran, dass wir kein Problem hatten, hier sogar die Millionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu budgetieren, von denen jeder in diesem Saal wusste, dass sie nicht kommen würden, einfach damit wir ein ausgeglichenes Budget hatten.

Damals, als ich den Vorstoss einreichte, am 9. März 2023 hatte die GV noch nicht stattgefunden. Da kann der Regierungsrat – ich weiss nicht, wer von Ihnen geht eigentlich jeweils? Das weiss ich auch nicht – aufstehen und einen Antrag stellen an die GV auf Dividendenausschüttung. Dann hätten wir hier gewusst, dass es jetzt es etwas mehr geben würde, und wenn das nicht im Budget gewesen

wäre, sondern ein Sonderertrag, dann wären wir auch nicht wütend geworden. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Ich wandle die Punkte 1 bis 5, aber an Punkt 6 halte ich fest. Diesen müssen Sie als Motion ablehnen, und alle diejenigen, die ihn ablehnen, dürfen mir nachher sagen, was sie im Geschäftsbericht darüber gefunden haben, wie die Zusammenhänge sind zwischen dem Übergewinn und den Boni, retrospektiv und aktuell, mit den CEOs. Das habe ich nämlich nicht gefunden. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Vizepräsidentin. Dann gebe ich noch dem Regierungsrat das Wort, wenn das gewünscht ist.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Danke, Frau Vizepräsidentin. Ich höre aus «wenn das gewünscht ist» eine leichte Aufforderung, nicht zu viel zu sagen. Immerhin konnte ich der Debatte und vor allem dem Schlussvotum von Grossrat Brönnimann entnehmen, dass der Geschäftsbericht bekannt ist. Dass er nicht im Detail auf jeder Seite vom Grossen Rat und vom Motionär gelesen wurde, kann ich nachvollziehen, aber ich setze jetzt einmal voraus, dass die Vorstossantwort der Regierung gelesen wurde.

Deshalb beschränke ich mich auf die Frage, die hier ganz am Schluss noch gestellt wurde: Wer nimmt eigentlich an der Generalversammlung der BKW teil? Das ist der Generalsekretär, der das Stimmrecht im Auftrag der Regierung wahrnimmt. Nach Möglichkeit bin ich als Energiedirektor dabei, aber nicht immer, damit das auch klar wäre. Ansonsten verweise ich auf die Vorstossantwort der Regierung und bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Vizepräsidentin. Der Motionär hat die Punkte 1 bis 5 in ein Postulat gewandelt. An Punkt 6 hält er als Motion fest. Der Vorschlag wäre jetzt, dass wir über die Punkte 1 bis 5 als Postulat im Paket abstimmen. Wenn das bestritten ist, bitte ich Sie, sich jetzt zu melden. – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann würden wir jetzt abstimmen.

Wer die Ziff. 1 bis 5 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer diese Ziffern ablehnt, stimmt Nein. – Wir warten noch rasch ein paar Sekunden, bis unsere Kolleginnen und Kollegen im Ratssaal sind. – Wir starten mit der Abstimmung.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.2: Ziff. 1–5, als Postulat / ch. 1 à 5, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 18
Nein / Non 110
Enthalten / Abstentions 9

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 bis 5 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt noch zu Ziff. 6: Wer die Ziff. 6 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.2: Ziff. 6 / ch. 6

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 20
Nein / Non 110
Enthalten / Abstentions 13

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 6 abgelehnt.

047 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.85

Motion 058-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Mindestanforderungen an Anbieterinnen und Anbieter von Hundekursen

Motion 058-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Exigences minimales pour les prestataires de cours pour détentrices et détenteurs de chiens

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 47. Das ist eine Motion von Grossrat Casimir von Arx, «Mindestanforderungen an Anbieterinnen und Anbieter von Hundekursen». Wir haben einen Rückzug mit Erklärung und somit hat Grossrat Casimir von Arx das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. Ja, Frau Vizepräsidentin, hier können wir es ein bisschen kürzer machen als beim letzten Traktandum, vielleicht aber mit einem ähnlichen Ergebnis.

Im Schulunterricht wie auch in der Kindererziehung kann man sehr unterschiedlich vorgehen, um zum Ziel zu gelangen. Man kann zum Beispiel motivieren oder es mit Erklären probieren oder man kann Gewalt anwenden. Das ist zum Glück heute nicht mehr üblich. Wenn in einer Schule, in der unsere Kinder unterrichtet werden, Gewalt angewendet würde, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir als Politiker sofort rigoros durchgreifen, um dies zu unterbinden.

Was hat dies mit der Motion zu tun? Menschen sind keine Tiere, junge Hunde sind keine Kinder und ausserdem haben Menschen und Hunde nicht die gleichen Bedürfnisse. Das ist alles klar. Auch die Trainingsmethoden sind nicht die gleichen, aber der Kern des Problems, dass nämlich gewaltbasierte Erziehungsmethoden nicht akzeptabel sind, ist eigentlich der gleiche. Trotzdem scheint es, als würde man dem Problem der Gewalt in Hundekursen kaum Bedeutung beimessen. Das finden wir als Motionärinnen und Motionäre nicht gut. Wir haben deshalb gefordert, dass Zulassungskriterien für Anbieter von Hundekursen eingeführt werden. Ist das nötig? Aus unserer Sicht: Ja.

Es stimmt zwar, dass Hundetrainer mit gewaltbehafteten Trainingsmethoden früher oder später mit dem Tierschutz in Konflikt kommen. Im Prinzip könnte man das Problem auf gerichtlichem Weg lösen. Das ist aber aus zwei Gründen keine gute Lösung. Erstens bedeutet es, dass man erst dann tätig wird, wenn es schon zur Gewaltausübung gekommen ist, und zweitens zeigt sich in der Praxis, dass es keine guten Möglichkeiten gibt, fehlbare Hundetrainer rechtlich zu belangen. Die Tierschutzorganisationen können Ihnen ein Lied davon singen. Ausserdem ist es für Leute, die erstmals einen Hund haben, auch kaum erkennbar, welche Kursanbieter seriös sind und welche nicht.

Es hat sich aber in den Gesprächen Anfang dieser Woche gezeigt, dass wir für unser Anliegen keine Mehrheit haben. Das ist schade, aber es freut mich auf der anderen Seite, dass auch Offenheit signalisiert wurde, um das Problem auf eine andere Art anzugehen. Wir kommen in diesem Zusammenhang gerne auch auf das Amt für Veterinärwesen (AVET) zu und schauen das noch einmal an. Aber die Motion ist zurückgezogen. Besten Dank.

048 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.86

Motion 059-2023, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Die Vorbildrolle von Kanton und Gemeinden im Klimaschutz wahrnehmen und stärken. Richtlinienmotion

Motion 059-2023, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Saisir et renforcer le rôle de modèle du canton et des communes en matière de protection du climat. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Wir gehen zum nächsten Traktandum, das ist Traktandum 48, eine Motion von Grossrat Bruno Vanoni: «Die Vorbildrolle von Kanton und Gemeinden im Klimaschutz wahrnehmen und stärken». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte und somit hat Grossrat Bruno Vanoni von den Grünen das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Motionär. Ich bin davon ausgegangen, dass es eine reduzierte Debatte ist, aber ich spreche gern frei und ausführlich. *(Die Vizepräsidentin bittet um Entschuldigung und bestätigt, dass es eine reduzierte Debatte mit 3 Minuten Redezeit ist. Heiterkeit. / La vice-présidente présente ses excuses et confirme qu'il s'agit d'un débat réduit où le temps de parole prévu est de 3 minutes. Hilarité.)*

Die Antwort des Regierungsrates ist sehr informativ ausgefallen, und dafür möchte ich als Erstes herzlich danken. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat die Vorbildrolle des Kantons und der Gemeinden gestützt auf die kantonale und die Eidgenössische Gesetzgebung ohne Wenn und Aber anerkennt. Ebenfalls sehr positiv ist, was in der Antwort zu Ziffer 2 zu lesen ist. Die kantonale Verwaltung soll das Netto-Null-CO_2-Ziel bis 2035 erreichen. Aufgrund dieser klaren Antwort sind wir bei Ziffer 2 einverstanden mit dem Antrag der Regierung, die Motion in dem Punkt anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Aber bei den anderen Ziffern sehen wir es anders und beantragen deshalb punktweise Abstimmung. Die Ziffer 1 verlangt vom Regierungsrat, dass er aufzeigt, wie der Kanton und die Gemeinden ihre Vorbildrolle *verstärkt* wahrnehmen. In der Antwort verweist der Regierungsrat auf die Klimastrategie und den Aktionsplan Klima, den er schon früher angekündigt hat und der in Arbeit ist, aber wie die Vorbildrolle von Kanton und Gemeinden gestärkt werden kann, zeigt die Antwort nicht auf. Wir bitten darum, die Ziffer 1 noch nicht abzuschreiben.

Die Ziffer 3 verlangt vom Regierungsrat ein aktives Einwirken ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen und erklärt, dass die ordentliche Redezeit in diesem Fall zwei Minuten betrage. Der Motionär erklärt, er habe jetzt mit drei Minuten gerechnet, und bittet darum, nun auch drei Minuten sprechen zu dürfen, die Bearbeitungszeit würde dadurch nicht verlängert, weil seine Mitmotionäre keine Redezeit beanspruchen würden. Die Vizepräsidentin lehnt die Bitte ab. / La vice-présidente invite l'orateur à achever son intervention en précisant que dans le cas présent le temps de parole ordinaire est de deux minutes. L'auteur de la motion explique qu'il pensait avoir trois minutes à disposition et demande s'il peut disposer de trois minutes, arguant qu'en tout le temps de parole ne sera pas dépassé puisque ses comotionnaires n'entendent pas prendre la parole. La vice-présidente rejette la demande.)*

Also gut. *(Heiterkeit / Hilarité)* Also gut. Vielleicht noch zur Ziffer 4: Hier kann man geteilter Meinung sein, aber man kann sie nur annehmen und abschreiben, wenn man dann glaubwürdig bleibt und die nötigen zusätzlichen Stellen für die Arbeit an dem, was in der Antwort zu Ziffer 4 angekündigt wird, nächste Woche auch bewilligt. Ich bitte Sie deshalb – wir sind bereit, Ziffer 4 abzuschreiben, aber eben, wir hoffen, dass Sie das machen. *(Die Vizepräsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La vice-présidente coupe le micro.)*

Vizepräsidentin. Dann hat für die grüne Fraktion Grossrätin Anna de Quervain das Wort. 2 Minuten.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion freut es, dass der Regierungsrat empfiehlt, die Motionen anzunehmen. Wir sind ebenfalls erfreut, dass der Kanton Bern schon zahlreiche Bestrebungen gemacht hat, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen, auch massgeblich aufgrund von überwiesenen Vorstössen aus unseren Reihen.

Allerdings werden wir, wie das der Motionär schon gesagt hat, in zwei von vier Punkten die Abschreibung bestreiten. Ich versuche jetzt, diese Lücke noch schnell ein wenig zu füllen, und zu sagen, weshalb.

Der Kanton muss ein Vorbild sein. Dieser Grundsatz wird sowohl im Kantonalen Energiegesetz (KEnG) als auch im Klima- und Innovationsgesetz (KIG) festgehalten. Das KIG sagt, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen das Netto-Null-Ziel bis 2040 anstreben müssen. Wir sind darum sehr zufrieden mit dem Ziel des Regierungsrats, dass unsere kantonale Verwaltung bis 2035 klimaneutral werden soll. Wir würden es aber begrüssen, wenn der Kanton einerseits seine Anstrengungen und Erfolge noch besser sichtbar machte und nach aussen in die Öffentlichkeit trüge, und wenn er andererseits die Gemeinden, die ebenfalls vorbildlich handeln wollen, verstärkt unterstützen würde. Damit die Gemeinden die Vorbildfunktion wahrnehmen können, wenn sie wollen, brauchen sie möglicherweise noch mehr Unterstützung, Instrumente und Anreize. Damit man das vertieft abklären kann, bestreiten wir bei Punkt 1 die Abschreibung.

Das KIG hält weiter fest, dass die bundesnahen Betriebe das Netto-Null-Ziel bis 2040 anstreben sollen. Analog dazu fordern wir dies auch für den Kanton Bern. Wir haben es gelesen und gehört, einige dieser Institutionen und Unternehmen sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen, aber es gibt eben noch zahlreiche weitere und dort sehen wir ein erhebliches Verbesserungspotenzial und bestreiten darum auch bei Punkt 3 die Abschreibung.

Zusammenfassend wird die grüne Fraktion die Motion selbstverständlich in allen Punkten annehmen und bei den Punkten 1 und 3 die Abschreibung bestreiten. Wir bitten Sie, auch so zu stimmen und damit die Möglichkeit zu schaffen, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Vorbildrolle auch gerade beim Klimaschutz noch verstärkt wahrnehmen können, denn Vorbilder braucht es dringend, wenn wir unsere notwendigen Klimaziele erreichen wollen. Merci.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Madame la Vice-présidente, Monsieur le conseiller d'État absent, chers collègues, cher public, chers élèves et peut-être futurs politiciennes et politiciens. Nous avons bien pris connaissance de la motion « Saisir et renforcer le rôle de modèles du canton et des communes en matière de protection du climat ». Mais, aujourd'hui, notre canton fait déjà beaucoup en faveur du climat. Quelques exemples : programme gouvernemental avec un développement à court et long terme, une panoplie d'interventions parlementaires qui sont en cours de mise en œuvre, la charte du climat, la filière du bois soutenue, les rénovations des bâtiments pour diminuer les émissions de CO_2, dans les transports publics, dans le tourisme, et les subventions pour les énergies renouvelables. Voici un petit extrait d'une longue liste où notre canton est un exemple. Il continue l'évolution vers une grande amélioration de notre climat. À ceci s'ajoutent toutes les aides que l'on peut retrouver dans les secteurs privés au travers des subventions diverses.

Il me semble que dans notre canton, on fait déjà beaucoup à plusieurs niveaux. Ajouter une nouvelle couche serait contre-productive. Nous devons améliorer notre manière de vivre, certes, mais laissons ces actions se mettre en place et n'ajoutons pas encore de nouvelles directives qui, pour finir, embrouillent tout le monde. Ceci n'aidera en rien le climat.

C'est pour ces raisons que le groupe UDC recommande de refuser cette motion, non pas contre son contenu, mais dans le but de ne pas exagérer. Si cette motion devait être acceptée, nous demandons son classement. Merci pour votre attention.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je peux être bref ! Le groupe évangélique non seulement soutient les exigences de cette motion, mais il est prêt à aller plus loin, soit de décider de mesures concrètes. Je tiens à souligner ici qu'il ne s'agit pas seulement de compenser nos

saloperies par de bonnes actions, mais qu'il faut surtout réduire nos péchés climatiques en continuant à faire le bien. Je vais tout de suite arrêter ici ma prédication et je vous dis qu'à l'instar du gouvernement, le groupe évangélique va majoritairement accepter aussi le classement. Merci.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Diese Motion verlangt in vier Punkten vom Regierungsrat, er solle aufzeigen, festlegen, darauf hinwirken und Anreize schaffen, damit die Klimaklimaneutralität vor 2050 erreicht werden kann.

In der Begründung wird sehr ausführlich dargelegt, weshalb diese Motion wichtig ist. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass zusätzliche Aufträge oder Dokumentationen nicht nötig sind. Deshalb folgt die EDU dem Regierungsrat, stimmt der Motion zu, und schreibt sie in allen Punkten ab.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Liebe Motionäre, lieber Bruno Vanoni, hättest du die Richtlinienmotion nicht bestritten, dann hätten wir den Vorstoss unterstützt und abgeschrieben. Aber jetzt können wir nicht helfen, weil alles, was in deinen Forderungen verlangt wird, aus unserer Sicht vom Regierungsrat vollständig beantwortet wurde. Es gab quasi einen kleinen Bericht über die Aktivitäten der Regierung, und es wurde aufgezeigt, was die Regierung im Rahmen des geltenden Gesetzes und mit den finanziellen Möglichkeiten macht. Es gibt also keinen Grund, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Apropos finanzielle Möglichkeiten: Da muss ich schon sagen, es ist einfach, zu verlangen, dass der Kanton oder die Gemeinden mit gutem Beispiel voran gehen sollen, aber mit dieser Vorbildrolle ist es nicht getan, eine solche Rolle hat ein Preisschild und dort stehen in der Regel hohe Zahlen darauf. Es ist einfach, ein Vorbild zu sein, wenn man dafür auf die Staatskasse zurückgreifen kann. Aber – und das macht ja der Regierungsrat in seiner Antwort auch deutlich – er kann schon mehr machen, wenn ihm der Grosse Rat die Mittel dazu gibt und das haben wir heute am Morgen ja gerade gesehen mit der Erhöhung an die Beiträge für die kantonalen Energieberatungsstellen.

Aber diejenigen, denen der Kanton oder die Gemeinden ein Vorbild sein sollen, die müssen dann auch nachziehen können, sprich, die müssen das bezahlen können und sie müssen es sich leisten können. Die Privaten und das Gewerbe müssen die Mittel zuerst erwirtschaften, sie können nicht wie der Kanton einfach das Budget erhöhen. Wenn Sie also wollen, dass die Privaten und die Wirtschaft nachziehen können, dann müssen Sie sie in erster Linie von Staatsabgaben entlasten, dann haben sie nämlich auch mehr Geld, das sie in ihre Betriebe, in ihre Häuser oder in ihre Grundstücke investieren können, sodass wir die Energiewende schaffen können. Mit diesen Massnahmen würden wir ihnen wirklich helfen.

Die FDP lehnt die Motion ab. In den Punkten, in denen sie angenommen und abgeschrieben wird, unterstützen wir sie.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion will, dass der Kanton Bern und die Gemeinden im Klimaschutz eine Vorbildrolle einnehmen. Ebenfalls verlangt sie dasselbe von den kantonsnahen Betrieben. Der Regierungsrat erstattet in der Antwort zur Motion umfassend Bericht über die laufenden Arbeiten der Verwaltung, aber auch der kantonsnahen Betriebe. Die Mitte nimmt den Bericht, beziehungsweise die Antwort der Regierung, mit Genugtuung zur Kenntnis.

Die Mitte als treibende Kraft einer nachhaltigen und vernünftigen Umwelt- und Klimapolitik freut sich, dass die Umsetzung der Klimaziele wie auch des Netto-Null-Ziels im Kanton Bern auf gutem Weg ist. Die Anstrengungen einer konsequenten Politik von Die Mitte tragen Früchte. Immer mehr wird bei uns mit einheimischem Holz gebaut, Energie aus alternativen Trägern gewonnen, aber auch bei der Energieeffizienz werden immer mehr Fortschritte gemacht. Wir erachten es als wichtig und richtig, dass wir auch zukünftig in diese Forschung und diese Projekte investieren, sei dies bei der «Wyss Academy for Nature» oder auch bei kleineren und mittleren Projekten im Kanton und bei den Gemeinden. Die Mitte dankt dem Regierungsrat für die sehr gute und umfassende Berichterstattung beziehungsweise Antwort, und wir sind uns ganz klar einig, dass alles erfüllt ist.

Wir nehmen alle Punkte an, aber schreiben sie gleichzeitig ab.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Geschätzter Herr Umweltdirektor, geschätzte Grossratsvizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und liebe Eltern auf der Tribüne, die Webseite mit der Klimametrik des Kantons Bern zeigt, wie wir dastehen bezüglich der CO_2-Emissionen. Wir stossen immer noch mehr als 6 Tonnen CO_2 pro Person aus. Das zeigt, dass es noch ein ziemlich weiter Weg ist hin zu Netto-Null. Für die GLP-Fraktion ist es klar, dass der Kanton eine Vorbildrolle einnehmen soll, um diesen Weg zu beschreiten. Dementsprechend unterstützen wir diesen Vorstoss einstimmig. Wir danken dem Regierungsrat auch für die ausführliche Antwort und auch für alle Aktivitäten, die er heute schon zugunsten des Klimas unternimmt.

Bei Punkt 2 und 4 unterstützen wir die Abschreibung, bei Punkt 1 und 3 bestreiten wir sie. Warum?

Bei Punkt 1 ist es richtig, dass viel läuft, um aufzuzeigen, was die Vorbildrolle auch sein könnte, aber das ist es eben genau: Es läuft viel. Die Ergebnisse sind noch nicht da. Entsprechend würden wir gerne abwarten, bis diese Ergebnisse da sind und dann erst abschreiben.

Punkt 3 ist, glaube ich, eben schon ziemlich wichtig: Alle diese Institutionen, alle diese Unternehmen, die dem Kanton nahestehen, haben auch noch ziemlich viel Impact, den sie erzielen könnten. Es ist schön, dass Verschiedene dort schon vorangehen und sich ambitionierte Ziele setzen. Es gibt aber auch einige, die das noch nicht machen.

Ein Beispiel sei hier genannt. Die bernische Pensionskasse hat zum Beispiel noch gar kein konkretes Klimaziel, noch nicht einmal «2050». Sie macht zwar einiges, aber einfach schon noch nicht alles. Das zeigt auch der letzte WWF-Bericht, der herausgekommen ist, in welchem sie «geratet» wurde. Es gibt also noch viel Luft nach oben. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat sich dort engagiert einsetzen sollte, damit diese Institutionen diesen Spielraum nutzen, diese Luft nutzen. Merci, dass Sie das unterstützen, und merci für das Zuhören.

Vizepräsidentin. Ich gehe davon aus, dass wir die jungen Zuschauerinnen und Zuschauer mit Grossrätin Gabi Schönenberger schon heute Morgen auf der Zuschauertribüne begrüsst haben. Jetzt möchte ich natürlich noch die Eltern von Grossrat Simon Buri in unseren Reihen herzlich willkommen heissen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Als letzter Fraktionssprecher hat Grossrat Reto Müller von der SP-JUSO das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ja, merci, Dominique, Christoph, Herr und Frau Buri, liebe Anwesende. *(Heiterkeit / Hilarité)* Die motionierten Forderungen sind für die SP-JUSO-Fraktion von entscheidender Bedeutung, weil der Klimawandel eine globale Herausforderung darstellt, die auf lokaler und kantonaler Ebene zusammen angegangen werden muss. So viel zur Motion.

Warum sind wir gegen die Abschreibung in diesen motionierten Anliegen? Erstens: Die Verstärkung der Vorbildrolle des Kantons und der Gemeinden bei der Umsetzung des Klimaschutzartikels ist nicht nur moralisch geboten, sondern auch im Interesse einer gesamthaft nachhaltigen Entwicklung unseres Kantons. Wenn wir den Weg in eine klimaneutrale Zukunft gehen wollen, müssen wir ein klares Signal setzen, um die Regionen und auch die Gemeinden zu ähnlichen Anstrengungen zu inspirieren.

Zweitens: Die Festlegung eines ambitionierten Netto-Null-Ziels für die kantonale Verwaltung sendet eben auch ein starkes Signal an Bürgerinnen und Bürger. Wir verpflichten sie, dass wir das Ziel früher erreichen wollen, als wir in der Kantonsverfassung fordern. Das zeigt die Entschlossenheit, konkrete Massnahmen auch zu ergreifen

Drittens: Der Einbezug von kantonsnahen Institutionen und Unternehmungen in die Bemühungen für ein frühes Netto-Null-Ziel sind von strategischer Bedeutung. Diese Akteure haben oft einen erheblichen Einfluss auf die regionale Wirtschaft und können durch ihr Handeln massgeblich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen. Indem wir dort ein frühes Engagement für die

Klimaneutralität fordern, schaffen wir eine Synergie zwischen öffentlichen und privaten Interessen im Dienst des Klimaschutzes.

Viertens und Letztens: Das Schaffen von Rahmenbedingungen für Gemeinden, die die Klimaneutralität *vor* 2050 erreichen wollen, ist auch ein entscheidender Schritt. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Wir sollten die Gemeinden ermutigen und unterstützen, damit wir diese Ziele erreichen können. Deshalb sind wir gegen die Abschreibung. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank für die Ermunterung, Frau Vizepräsidentin, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Der Regierungsrat ist mit den Motionären einig, dass der Kanton aufgrund des Klimaschutzartikels, den er ja hat, eine Vorbildrolle hat, und dass auch die Gemeinden solche Vorbildrollen stärken sollen. Das ist ein Anliegen, das der Regierungsrat heute schon auf breiter Ebene vorantreibt, zu welchem Massnahmen beschlossen wurden und auch in der Umsetzung sind.

Ich bringe ein paar Beispiele: Der Grundsatz der Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden ist im KEnG verankert. Ein anderes Beispiel ist, dass mit dem KIG die Vorbildrolle der Kantone auf nationaler Ebene verankert wird. Insbesondere steht dort auch, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen ab 2040 mindestens die Netto-Null-Emissionen anstreben sollen, ebenso das Ziel, dass kantonale Verwaltungen das Netto-Null-Ergebnis früher erreichen. Aber auch ein anderes Ziel, nämlich die Absicht der Gemeinden, Unternehmungen dabei zu unterstützen, liest man und findet man eben auch in verschiedenen kantonalen Strategien. Dann gibt es Aktionspläne, Massnahmenplanungen in einer breiten Vielfalt und in einer grossen Zahl. Wir haben hier im Saal schon mehrfach darüber geredet im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser «Green New Deal»-Aufgabe, die das Parlament der Regierung überwiesen hat.

Die Regierung ist grundsätzlich einverstanden mit den Forderungen der Motion, aber die Regierung hat den Eindruck, dass diese Aufträge laufen, oder zum Teil schon erfüllt sind, und dass man darum abschreiben kann. Sie konnten das in der Antwort zu den einzelnen Punkten lesen. Ich verzichte darauf, diese hier alle wiederzugeben, und bitte Sie, die Motion anzunehmen, aber gleichzeitig abzuschreiben.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung, ausser der Motionär wünsche noch das Wort. – Das scheint nicht der Fall zu sein, Sie halten aber an einer Motion fest.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Motion ab und kommen gleich zur Abschreibung. Wir warten noch rasch auf die Kolleginnen und Kollegen. – Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.86

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. *(Es gibt eine kurze Unterbrechung. Die Vizepräsidentin wird darauf hingewiesen, dass eine ziffernweise Abstimmung über die Abschreibung verlangt wird. / Survient une brève interruption. La vice-présidente est informée qu'un vote point par point est demandé à propos du classement.)* Sie haben diese Motion angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung, und das machen wir zifferweise. Wer die Ziff. 1 dieser Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.86: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben. Jetzt hat sich Daniel Bichsel noch eingeloggt. Ist das ein Fehler? – Okay.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.86: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 3. Wer die Ziff. 3 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.86: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 abgeschrieben.

Wir kommen noch zu Ziff. 4. Wer die Ziff. 4 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.86: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben auch die Ziff. 4 abgeschrieben.

Jetzt haben wir einen Wiedererwägungsantrag zu Traktandum 44, der mir vorgelegt wurde. Diesen wird jetzt gleich Grossrat Tom Gerber begründen. – Entschuldigung, Peter Gerber natürlich, heute ist ein bisschen der Wurm drin. – Falls wir eine Wiedererwägung machen wollen: Darüber können wir abstimmen, wir brauchen dafür eine Zweidrittelmehrheit in diesem Saal. Ich übergebe jetzt dir zuerst das Wort für die Erklärung. Es müsste dich noch jemand einloggen. – Bitte, du hast das Wort.

Wiedererwägungsantrag / Proposition de reconsidération

Wiedererwägungsantrag Gerber (Die Mitte)

Geschäft 2023.WEU.231: Wiedererwägung

Proposition de reconsidération Gerber (Le centre)

Affaire 2023.WEU.231 : reconsidération

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Sehr gut, jetzt klappt es. – Traktandum 44: Nicht nur für meine Fraktion, ich wurde auch darauf angesprochen von Diversen aus der Reihe, ist die Abstimmung ein bisschen zu schnell gegangen.

Folgende Erklärung: Wir hatten eine BaK-Mehrheit und eine BaK-Minderheit. Diese wurden sauber gegeneinander ausgemittelt. Dann ging es etwas zu rasch. Der Gewinner war der mit 1.50 Franken versus den Vorschlag des Regierungsrats von 1.18 Franken. Mir wurde angetragen, dass sehr viele eigentlich der Regierung hätten folgen wollen mit diesen 1.18 Franken. Darum stelle ich hier einen Wiedererwägungsantrag im Wissen, dass wir eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Merci vielmal.

Vizepräsidentin. Sie haben es gehört, der Antrag auf Wiedererwägung liegt vor. Jetzt wäre das Prozedere folgendermassen: Wir würden jetzt noch über die Wiedererwägung abstimmen. Es braucht eine Zweidrittelmehrheit. Falls wir die Zweidrittelmehrheit erreichen, werden wir am Nachmittag über das Geschäft abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Wiedererwägungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.231

Wiedererwägungsantrag Gerber
Proposition de reconsidération Gerber

Ablehnung, da Zweidrittelmehrheit (98 Stimmen) nicht erreicht /
Rejet, la majorité de deux tiers (98 voix) n'étant pas atteinte
Ja / Oui 82
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Die Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht; daher ist der Wiedererwägungsantrag abgelehnt.

Wir machen jetzt Mittagspause. Ich denke, wir konnten heute sehr viele Entscheide treffen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir machen am Nachmittag weiter, pünktlich um 13.30 Uhr hier im Saal. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

049 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.88

Motion 061-2023, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Optimierung der Überzeitbewilligungen in der Gastronomie. Richtlinienmotion

Motion 061-2023, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Amélioration des autorisations de dépassement d'horaire dans la restauration. Motion ayant valeur de directive

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 30.11.2023 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 30.11.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Cattaruzza Beat, Flück Peter, Gerber Christine, Köpfli Michael, Riem Bernhard

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Wir starten pünktlich mit der letzten Nachmittagssitzung der ersten Sessionswoche der Wintersession. Bevor ich mit dem Traktandum 49 anfange, habe ich hier noch ein Halstuch, das abgegeben wurde. Ich weiss nicht, ob das Halstuch jemandem gehört. Man kann es hier vorne abholen. Jene, die noch nicht am Platz sind und vielleicht nachher noch dazustossen, sollen von den Nachbarn darauf hingewiesen werden. Ich hänge es hier so hin, damit man es sieht – einfach abholen.

Wir kommen zu Traktandum 49. Das ist eine Motion von Grossrat Gerber: «Optimierung der Überzeitbewilligungen in der Gastronomie. Richtlinienmotion». Der Regierungsrat nimmt die Motion so an. Ist diese bestritten? – Sie scheint nicht bestritten zu sein.

Dann können wir direkt zur Abstimmung gehen. Ich gebe Ihnen noch ein paar Sekunden. – Ja, kommen Sie nur herein, dann können Sie noch abstimmen. – Gut, also, wir stimmen über die Motion unter Traktandum 49 ab, die nicht bestritten ist: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.88

Annahme / Adoption
Ja / Oui 119
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

050 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.89

Motion 062-2023, Bühler (Cortébert): Schluss mit dem Greenwashing, das den Ortsvereinen und Dorffesten schadet! Richtlinienmotion

Motion 062-2023, Bühler (Cortébert) : Cesser le greenwashing nuisible aux sociétés locales et aux fêtes villageoises ! Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 50, einer Motion von Alt-Grossrat Bühler: «Schluss mit dem Greenwashing, das den Ortsvereinen und Dorffesten schadet!» Die Motion wurde ohne Erklärung zurückgezogen.

051 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.102

Motion 075-2023, Siegenthaler (Bern, SP): Gesetz für preisgünstige Mietwohnungen wieder einführen

Motion 075-2023, Siegenthaler (Berne, PS) : Réintroduire une loi sur les logements à loyer modéré

Präsident. Wir gehen zu Traktandum 51. Das ist eine Motion von Grossrätin Siegenthaler: «Gesetz für preisgünstige Mietwohnungen wieder einführen». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Motionärin. Die Mieterinnen und Mieter im Kanton Bern sind in einer schwierigen Lage. Die Mietpreise sind in den letzten 20 Jahren um rund 30 Prozent gestiegen. Es ist in vielen Gegenden des Kantons Bern schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden und jetzt steigen die Mieten auch in den bestehenden Verträgen. Wir können es heute in der Zeitung lesen: Der Referenzzinssatz steigt morgen voraussichtlich noch einmal um 0,25 Prozent. Viele Mieterinnen und Mieter werden einen Brief bekommen, dass ihre Miete steigt, für eine ganze Reihe von ihnen schon zum zweiten Mal in diesem Jahr. Da wird das Budget eng und eine günstigere Wohnung zu finden, ist im Moment sehr illusorisch.

Wenn man noch ein bisschen weiter nach vorne schaut, dann zeigt sich klar, dass das Problem nicht verschwinden wird. Die Leerwohnungsziffer sinkt in den letzten Jahren im Kanton Bern kontinuierlich. 2021 waren noch 1,61 Prozent der Wohnungen im Kanton Bern frei. Letztes Jahr waren es 1,48 Prozent. Aktuell sind es noch 1,33 Prozent und wir können davon ausgehen, dass es so weitergeht. Der Demografiebericht hat uns klar gezeigt, dass die Bevölkerung im Kanton Bern weiter ansteigen wird und dass wir mehr Wohnungen brauchen werden. Deshalb muss der Kanton das Heft in die Hand nehmen. Die aktuelle Situation zeigt klar, dass wir das nicht einfach so schlittern lassen können. Wir müssen jetzt handeln und Verantwortung übernehmen und zwar als ganzer Kanton, weil nicht einfach nur ein paar Zentrumsgemeinden betroffen sind, sondern die Mehrheit der Gemeinden. Diese kann man mit diesem Problem nicht einfach alleine lassen.

Aber im Moment gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, damit der Kanton seine Verantwortung im Bereich Wohnen überhaupt wahrnehmen könnte. Damit der Kanton schnell handeln kann, schlagen wir vor, das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) wieder einzuführen. Wenn wir mehr bezahlbare Wohnungen wollen, müssen wir dringend den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Dies hat das PMG getan. Wenn wird das PMG wieder aktivieren, dann bekommen wir einen Hebel, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, denn es ist nicht nur die Frage, ob gebaut wird, sondern auch, was gebaut wird. Wenn wir einfach den Bau von Luxuswohnungen vereinfachen, bringt dies den allermeisten Bernerinnen und Bernern genau gar nichts. Wir brauchen bezahlbare Wohnungen, und gemeinnützige Wohnbauträger garantieren bezahlbare Wohnungen.

Ich bitte Sie, die schwierige Lage der Mieterinnen und Mieter anzupacken und als Kanton die Verantwortung zu tragen. Wir müssen jetzt handeln, bevor sich die Lage noch mehr zuspitzt, denn bauen braucht Zeit. Wir werden die Lage nicht innerhalb von wenigen Monaten entspannen können. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass bezahlbare Wohnungen geplant und gebaut werden, damit wir diese Probleme mittelfristig einigermassen in den Griff bekommen. Nur so können wir dafür sorgen, dass die Menschen in diesem Kanton es sich weiterhin leisten können, hier zu Hause zu sein. Bitte helfen Sie mit und stimmen Sie dieser Motion zu.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin. Die Mieten – wir haben es gehört – sind hoch. Es steht heute in der Zeitung: Sie sind in den letzten 20 Jahren im Kanton Bern um 30 Prozent gestiegen. Dies ist massiv, vor allem auch, wenn man es dann mit der allgemeinen Teuerung, die viel tiefer ist, vergleicht. Die Wohnungsnot ist in vielen Gemeinden nach wie vor Realität. Meine Vorrednerin hat es

erwähnt. Die Bodenpreise gehen durch die Decke, Wohnungen gehören immer mehr grossen Firmen, die damit spekulieren wollen, statt Familien, die drin wohnen. Auf nationaler Ebene werden grundlegende Errungenschaften des Mietrechts zunehmend in Frage gestellt. Man kann also wirklich nicht sagen, dass der Wohnungsmarkt funktioniert. Nein, wir haben ein Problem. Dies ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass in diesem Kanton immer mehr Leute armutsgefährdet sind. Die Berner Fachhochschule (BFH) ist zum Schluss gekommen, dass 2015 94'000 Leute im Kanton Bern in Armut gelebt haben. Das sind fast 10 Prozent der Bevölkerung und nicht mitgezählt sind alle jene, die knapp oberhalb des Existenzminimums leben. Wie gesagt, dies war 2015. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit nicht verbessert, im Gegenteil. Die Mieten sind ein Teil, die Krankenkassenprämie der andere Teil. Energiekosten kommen noch dazu und auch die Lebensmittel sind teurer geworden. Es ist auch hier klar, dass wir ein Problem haben.

Das PMG ist ein wichtiger Teil der Lösung. Erstens: Es geht eben nicht einfach darum, mehr zu bauen, wie es die Antwort des Regierungsrates impliziert, sondern es geht auch darum, das Richtige zu bauen, nämlich bezahlbare Wohnungen. Dies regelt der Markt eben nicht einfach selber. Dies sieht man ja jetzt. Investoren bauen dann Wohnungen, wenn sie damit Rendite machen können. Man sieht das auch an den Zahlen: Die Leerwohnungsziffern sind konstant tief, aber die Mieten steigen ja trotzdem massiv. Es ist also nicht einfach ein Nachfrage-Angebotsthema, sondern es braucht jetzt Eingriffe, es braucht Instrumente, um dies anpassen zu können.

Das PMG, das man sehr einfach wieder in Kraft setzen könnte, ist sehr zielgerichtet und sehr schlank. Es erlaubt die Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern bei Planung und bei Bauprojekten oder Sanierungsprojekten. Gemeinnützig heisst ja, dass dies Wohnungen sind, welche in Kostenmiete vermietet werden. Wenn der Kanton also entsprechende Bauträger unterstützt, dann sorgt er dafür, dass längerfristig mehr günstige Wohnungen vorhanden sind, die dann eben auch günstig bleiben. In den vier Jahren, in denen es in Kraft war, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... hat der Kanton Projekte mit insgesamt 865'000 Franken gefördert und ein Bauvolumen von 280 Mio. Franken ausgelöst.

Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Man kann auch gescheiter werden. Man konnte in der Zeitung lesen – dies im Jahr 2016 –, dass der ehemalige FDP-Grossrat Peter Sommer – er hat sich dort zitieren lassen – schon im Jahr 2014 gegen die Verlängerung des Gesetzes ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Sorry, Mitmotionäre haben drei Minuten bei einer freien Debatte. Wir hätten noch eine weitere Mitmotionärin: Grossrätin Margret von Bergen von der EVP.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich werde auch noch das Fraktionsvotum halten. *(Der Präsident weist sie auf das grössere Zeitbudget als Mitmotionärin und Fraktionssprecherin hin. / Le président lui fait remarquer qu'elle dispose d'un temps de parole plus important en tant que comotionnaire et porte-parole du groupe.)* Genau, danke. Die vorliegende Motion beantragt, wie wir gehört haben, ein Werkzeug wieder hervorzunehmen, zu aktivieren, neu einzusetzen; ein Instrument, das bis 2014 befristet eingesetzt war. Weshalb dies damals genau abgesetzt wurde, weiss vielleicht ein Teil in diesem Saal noch, der damals dafür oder dagegen gestimmt hat.

Ja, eines ist aber klar: In dieser Laufzeit wurden 52 Projekte von insgesamt 1,4 Mio. Franken unterstützt. Wir konnten dies auch in der Antwort des Regierungsrates vernehmen. In den ersten beiden Jahren wurden damit sogar Projekte für den Bau von bis zu 1300 Wohnungen realisiert. Wir haben es vorher gehört. Wir haben es heute in den Zeitungen gelesen, der Wohnungsmarkt ist angespannt. Die Mietpreise sind am Steigen. Ja, hier ist wirklich offensichtlich eine Herausforderung, die wir angehen müssen. Ich bin froh, dass dies auch der Regierungsrat so sieht.

Mir ist noch ein Zeitungsartikel vom 25. April 2023 in die Finger gekommen, mit der Überschrift: «Es braucht Wohnraum für betagte Menschen». Ja, und zwar bezahlbaren, und dies gilt auch für Familien sowie für minderverdienende Leute. Für diese hat das PMG einen nachhaltigen und erheblichen Wirkungsgrad und trägt zudem noch den für mich sehr wichtigen generationenübergreifenden Effekt mit sich.

Die Tatsache, dass in der Schweiz über 60 Prozent der Leute ein Leben lang Mieter sind, ist schon eine besondere Herausforderung. Im Vergleich zu Europa sind das 30 Prozent und in Amerika sogar 40 Prozent. Es ist unsere Aufgabe und Pflicht, Lösungen nicht mehr länger hinauszuschieben. Ich denke, hier sollten wir Eigentümer – und da schliesse ich mich auch ein – vielleicht einmal den Blick über unseren Gartenzaun hinaus werfen und versuchen, eine Mehrheit auch ein bisschen zu begünstigen, die eben auf Objekte im Mietverhältnis angewiesen ist.

Es erstaunt mich, dass der Regierungsrat die aktuelle und künftig schwierige Lage wohl erkennt, aber trotzdem keinen Handlungsbedarf sieht oder Lösungen vorschlägt. Mit diesem Gesetz kann auf pragmatische Art ein proaktiver und zugleich nachhaltiger Schritt in der problematischen Wohnungssituation getan werden. Ich bin mit dem Regierungsrat einverstanden, dass es nicht alle Aspekte löst, die wirklich dazu beitragen, aber es ist eine Möglichkeit, um hier einer Mehrheit von lebenslang Mietenden, Wohnformen nach ihrem Budget anzubieten.

Die EVP-Fraktion, die ich jetzt auch noch vertreten möchte, befürwortet und unterstützt gemeinnützigen Wohnungsbau, sieht aber zusätzlich zur alten Gesetzesvorlage wirklich Revisionsbedarf. Es müssen neue Formen oder Voraussetzungen geschaffen werden, damit gemeinnütziger Wohnungsbau wirksam am Markt agieren und sich behaupten kann. Dies hat ja der Regierungsrat auch geschrieben. Und von daher denke ich und möchte ich Ihnen hier beliebt machen, Ja zu sagen. Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion in diesem Sinn.

Präsident. Bevor wir jetzt zu den Fraktionssprechenden kommen, können wir auf der Zuschauertribüne einerseits Polymechanikerinnen und andererseits Konstrukteurinnen, Konstrukteure, zweites Lehrjahr, der technischen Fachschule Bern, begleitet von Herrn Marius Stahlberger, begrüssen. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

Für die Mitte-Fraktion hat Grossrat Philip Kohli das Wort, fünf Minuten.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich brauche keine fünf Minuten. Ich vermeide aus Effizienzgründen, noch einmal die ganzen Hintergründe zu erläutern. Dies hat man schon getan. Wichtig erscheint mir aber trotzdem, dass das PMG 2011 eingeführt wurde und bis Ende 2014 befristet war. Der Grosse Rat hat nachher in der Märzsession 2014 die Weiterführung abgelehnt, unseres Erachtens klar begründet, weil es nichts bringt resp. wir ganz stark bezweifeln, dass man mit dem PMG eine nachhaltige Wirkung erzielen kann. Dies sieht der Regierungsrat auch so.

Auf Gemeindeebene gibt es die Möglichkeit. In der Stadt Bern haben wir eine Wohninitiative. Das reicht. So soll nach Ansicht der Mitte-Fraktion das PMG einzig und allein der Grund bleiben, dass der Mieterverband seine damalige Initiative gesichtswahrend zurückziehen konnte; nicht weniger und nicht mehr. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss einstimmig ab.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. In der Kantonsverfassung (KV), Art. 40, steht: «Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen und für die Verbesserung ungenügender Wohnverhältnisse. Sie fördern den preisgünstigen Wohnungsbau.» Wir haben also eine glasklare Grundlage für die Wohnbauförderung in unserer Staatsverfassung und wir haben ja eine ausgewiesene Notwendigkeit. Die weitere Verschärfung der Wohnungsknappheit wird unter anderem im Demografiebericht des Kantons Bern klar prognostiziert und wir haben noch viele andere Hinweise darauf. Und, wir haben auch ein ausformuliertes Gesetz für die Förderung von preisgünstigen Wohnungen, welches sich bewährt hat. In diesen zwei Jahren wurden 21 Projektprojekte und ein Bauvolumen von über 200 Mio. Franken ausgelöst.

Also, worauf warten wir noch? Wir haben es heute in der Hand, mit der Annahme dieser Motion das Gesetz zu reaktivieren, damit möglichst schnell dringend benötigte Bauvorhaben für preisgünstigen Wohnraum geplant und gebaut werden können. Bauvorhaben, die es eben alleine nicht ganz schaffen, die in der entscheidenden Planungsphase Support brauchen, um Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien, Standortevaluationen usw. finanzieren zu können. Die Hürden sind deshalb hoch.

Ich weiss dies selber als Präsidentin der Hauptstadt-Genossenschaft, einer grossen Wohnbaugenossenschaft (WBG), welche mit der Überbauung Viererfeld ein grosses ambitiöses Projekt mit 200 bezahlbaren gemeinnützigen Wohnungen plant. Es ist anstrengend, immer wieder auf Geldsuche zu gehen, um die zum Teil sehr langen und aufwändigen Vorbereitungs- und Planungsphasen zu finanzieren. Die grosse Herausforderung ist nämlich die Finanzierung dieser Planungsphase, nicht das Bauprojekt selber, denn bis zur Vorprojektierung sind noch keine späteren Mieterinnen, Genossenschafterinnen oder vor allem auch kreditgebenden Banken an Bord. In dieser wichtigen Planungsphase scheitern Projekte. Auch die Unterstützungsgelder des Bundes und des Verbands, die es zwar gibt, aber auch nicht in allen Mengen, sind irgendeinmal aufgebraucht. Es braucht weitere Mittel.

Unsere WBG hat die Mittel generieren können. Wir haben nichts mehr davon. Wir konnten dies generieren, dies dank einem wirtschaftlich guten Umfeld in der Stadt Bern. Aber andere WBGs können das nicht. Sie sind auf kantonale Unterstützung angewiesen oder sie gehen ein oder sie fangen mit der Planung ihrer Projekte erst gar nicht an, wie sie gerne würden. Dies ist fatal.

Genug bezahlbarer Wohnraum ist essenziell für unseren Kanton, für einen Kanton, der nach vorne schaut, der sich wirtschaftlich und raumplanerisch gut positionieren will. Freie attraktive, erschwingliche Wohnungen sind ein Standortfaktor. Ohne dies kann sich unser Kanton nicht, wie das ja auch die Regierung will, weiterentwickeln. Unternehmungen, aber auch der Service Public, benötigen in allen Regionen gute Fachkräfte und diese kommen nur, wenn sie ohne riesigen Aufwand ein attraktives und bezahlbares Wohnangebot vorfinden.

Aus all diesen Gründen und noch vielen mehr, die man in so kurzer Zeit gar nicht sagen kann, empfiehlt die SP-Fraktion ein klares und deutliches Ja zu dieser Motion, für einen attraktiven Wohnkanton Bern.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben es schon gehört: Das Gesetz für preisgünstige Mietwohnungen haben wir 2011 bis 2014 schon getestet. Als Mehrheit im Grossen Rat haben wir es in der Märzsession 2014 schon versenkt, und wir wollen es jetzt nicht wieder hervornehmen.

Wir alle in diesem Saal können unseren Beitrag dazu leisten, dass die Wohnungspreise nicht immer weiter steigen. Wir müssen einfach aufhören, hier im Rat immer wieder neue Auflagen und Schikanen zu beschliessen, welche die Umbau- und Neubaukosten immer zusätzlich verteuern. Wir stellen aber auch fest, dass Menschen, welche die preisgünstigen Wohnungen suchen, immer wieder neue, höhere Anforderungen an den Ausbaustandard stellen. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat das Anliegen geprüft und diskutiert und unsere Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Er ist nicht zielführend und finanzpolitisch nicht verantwortbar.

Dies heisst nicht, dass wir die schwierige Situation im Mietwohnungsbereich nicht sehen, aber aufgrund der regional unterschiedlichen Situationen – und diese sind sehr unterschiedlich – erachtet die SVP eine einheitliche Lösung als nicht zielführend. Sie geht auch davon aus und nimmt zur Kenntnis, dass viele Städte schon entsprechende Wohnbauförderprogramme haben und fahren. In diesem Bereich – dies ist ein bisschen unser Lösungsansatz – wäre eine optimierte Bau- und Zonenvorschrift viel zielführender als ein PMG, welches wir eben nicht als zielführend anschauen. Der Staat soll den Markt spielen lassen und möglichst gute Rahmenbedingungen schaffen.

Die SVP-Fraktion erachtet deshalb die Argumentation des Regierungsrates insgesamt als schlüssig und schliesst sich dieser an. Aus diesen Gründen lehnt unsere Fraktion diesen Vorstoss ab, und zwar sowohl als Motion als allenfalls auch als Postulat.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört, das PMG soll wieder reaktiviert werden. Dabei sollen auch Gemeinden in der Pflicht stehen und entsprechende Projekte umsetzen. Wenn man aber solche Forderungen stellt, sollte man auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Ich war im Frühjahr an einem Anlass der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zum Thema «Festsetzung regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025». Ich zitiere die Fachbereichsleiterin Raumplanung: «Die Gemeinden, die neue Einzonungen vornehmen wollen, sollen dies sofort vergessen. Durch diese Auslegung können sich die Gemeinden nicht weiterentwickeln und auch die Anliegen der Motionäre nicht umsetzen.» Es liegt also nicht am fehlenden Know-how der Gemeinden, sondern ihnen sind ganz einfach die Hände gebunden.

Weiter frage ich mich, ob es wirklich zu den Aufgaben des Kantons gehört, den nötigen und bezahlbaren Wohnraum garantieren zu können. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wohnungsmangel, Inflation, höherer Referenzzinssatz, steigende Nebenkosten – die Situation für Mieterinnen und Mieter ist angespannt. Wir haben allein hier in diesem Saal in diesem Jahr schon bei mehreren Gelegenheiten darüber gesprochen. Bisher trug der Grosse Rat wenig dazu bei, dass die Situation für Mieterinnen und Mieter verbessert wird. Aber wer weiss, vielleicht klappt es ja dieses Mal. Die grüne Fraktion hofft es jedenfalls.

Grossrätin Marti hat es schon gesagt und meinem Vorredner möchte ich gerne darauf antworten: Ja, wir haben den Auftrag. Gemäss KV Art. 40 hat der Kanton Bern den Auftrag, Massnahmen für den Erhalt von preisgünstigen Wohnungen zu treffen und den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Wie der Kanton dies machen will, erschliesst sich mir immer noch nicht oder eigentlich immer weniger. Der Regierungsrat und die bürgerliche Grossratsmehrheit sagen zwar immer wieder, dass sie sich bewusst sind, dass die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt angespannt ist, aber eine Antwort darauf, was sie dagegen unternehmen wollen, bleiben sie uns nach wie vor schuldig. Stattdessen antwortet der Regierungsrat auf diesen Vorstoss, dass eine Wiedereinführung des PMG an der angespannten Situation nichts ändert.

Unsere Fraktion zweifelt diese Einschätzung stark an, und dies vor allem aus zwei Gründen. Erstens: Im Demografiebericht, den wir in der Frühlingssession traktandiert hatten, haben die Verfasserinnen und Verfasser des Berichts dem Regierungsrat Massnahmen vorgeschlagen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung im Kanton Bern zu meistern. Eine der vorgeschlagenen Massnahmen war, die Diskussion über das PMG wieder aufzunehmen.

Zweitens: Das PMG wurde zwar ausser Kraft genommen, dies stimmt, aber es wurde eben nicht ausser Kraft gesetzt, weil es wirkungslos war. Im 2014 hat sich der Regierungsrat für die Aufhebung der Befristung des PMG stark gemacht. Im Vorfeld hat er die Wirksamkeit analysiert und festgestellt, dass sich das PMG bewährt hat. In seinem Eintretensvotum hat der damals zuständige Regierungsrat das Fazit gezogen, dass das PMG einem klar ausgewiesenen Bedarf entspricht und mit einem kleinen finanziellen Aufwand eine gute Wirkung erzielt, und dass das PMG eine Lücke zwischen der Gemeindeebene und der des Bundes schliesst.

Wie der damalige Regierungsrat halten auch wir das PMG für ein effizientes, pragmatisches Instrument, das gezielt dort ansetzt, wo es notwendig ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es für die Städte, aber auch für die ländlichen Regionen eine grosse Wirkung entfalten kann. Aus diesem Grund wird die grüne Fraktion den Vorstoss einstimmig unterstützen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun und endlich einen ersten Schritt hin zu mehr bezahlbarem Wohnraum für alle zu schaffen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP ist gespalten. Ich sage es jetzt einmal so: Ein ordoliberaler Flügel findet, dass dies unnötig ist, die Wirkung unklar ist und der Wohnungsmarkt im Grossen und Ganzen funktioniert. Es gibt einen anderen Teil, und dazu gehöre ich. Ich habe dies schon früher unterstützt. Mir ist auch klar, dass dies natürlich die Welt nicht revolutioniert, aber es ist ein kleines Mosaiksteinchen. Als wir dies hatten – als es sozusagen ein Feldversuch war –, hat es doch mit relativ bescheidenen Mitteln viel gebracht hat, finde ich.

Was mir an diesem Instrument eben auch sehr sympathisch ist – und dies hat dann doch auch noch eine Hälfte der GLP überzeugt –, ist, dass wir nicht direkt in den Wohnungsmarkt eingreifen, also in das Vertragsverhältnis zwischen Vermietern und Mietern. Wir versuchen auch nicht, die Mieten irgendwie einzufrieren, sondern wir versuchen ganz gezielt, neue Wohnungen zu fördern, damit neue Wohnungen gebaut werden, denn, dies bestreitet hier in diesem Saal wohl niemand – klar, in Huttwil haben wir kein Problem mit den Wohnungen, oder ein anderes –: In der Agglomeration Bern, unterdessen auch schon in Thun, sind die Mieten massiv gestiegen.

Der grösste Schub kommt jetzt dann noch, wenn die Referenzzinsanpassungen durchschlagen. Der Wohnungsmarkt ist ausgetrocknet, und für Neumieter ist es ganz, ganz schwierig, etwas zu finden. Gerade für Neumieter hilft eigentlich nur etwas, nämlich mehr Wohnungen bauen, und dies wäre ein Instrument. Aber eben, wir werden hier den Wohnungsmarkt nicht revolutionieren.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Was ist das Kernproblem des Mietwohnungsbaus? Wo haben wir die Schwierigkeit, dass wir hohe Zinsen und immer höhere Mieten haben für unsere Mieter? Das Problem ist, dass ein Haus, eine Wohnung heute zwei grundlegende Funktionen hat: Zuerst dient es dem Wohnen und zum Zweiten ist es eine Kapitalanlage. Diese beiden Eigenschaften konkurrenzieren einander. Mit unseren Instrumenten, die wir heute haben, ist es ganz schwierig, dort etwas Vernünftiges tun zu können. Martin Lerch hat erklärt, dass die baurechtlichen Rahmenbedingungen ein Ansatz wären. Da bin ich mit dir voll einverstanden. Dort haben wir einen Hebel.

Das andere sind eben die genossenschaftlichen Wohnbauformen, die sicher mithelfen würden. So wie ich dies seinerzeit als Grossrat erlebt habe, als man das PMG ausser Kraft genommen hat, bin ich der Meinung, dass man nicht genau das Gesetz, das man damals hatte, wieder installieren müsste, sondern man müsste es weiterentwickeln. Aber eine Form eines solchen Gesetzes, das eben wahrscheinlich auch Einfluss nimmt auf die Anliegen, die Martin Lerch erwähnt hat, wäre durchaus sinnvoll, dass man dort versucht, Einfluss zu nehmen, um den Wohnungsmarkt in einem gewissen Segment der Spekulation zu entziehen.

Dies hat ganz viele Nebengeräusche, weil der Markt irgendwo im Hintergrund genau gleich weiterläuft. Das, worüber wir hier sprechen, ist also ökonomisch eine sehr anspruchsvolle Angelegenheit. Trotzdem denke ich, dass man dem eine Chance geben und dort weiterdenken sollte, und deshalb werde ich Ja stimmen.

Präsident. Ich sehe keine angemeldeten Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher mehr. Die Motionärin will vor dem Regierungsrat sprechen. Melde dich noch an, bitte. Dann gebe ich das Wort der Motionärin, Grossrätin Edith Siegenthaler.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Motionärin. Ja, merci vielmals. Ich möchte nur noch kurz auf zwei Punkte, die erwähnt wurden, eingehen. Einerseits wurde seitens der EDU-Fraktion gesagt, dass die Anforderungen der Mieter so hoch seien und dass dies ein Problem sei. Also, ich möchte einfach sagen: Die hohen Wohnungspreise haben einen enormen Einfluss. Ich kenne z. B. eine vierköpfige Familie, die inzwischen in einer Zweizimmerwohnung wohnt. Dies ist alleine dem Mietpreis geschuldet, weil man einfach keine bezahlbare Wohnung in der Nähe findet. Einfach, dass dies hier in diesem Saal gesagt ist.

Das andere, das von der FDP kam, möchte ich auch noch schnell kontern: Es wurde in Frage gestellt, ob dies überhaupt eine Aufgabe des Kantons sei. Es ist eine Aufgabe des Kantons. Dies steht in der

KV, Art. 40. Dies kann man nachlesen.

Deshalb: Bitte unterstützen Sie die Motion, bitte schauen Sie, dass wir endlich ein Instrument bekommen, um Mieterinnen und Mieter in dieser schwierigen Situation zu unterstützen, damit wir unsere Aufgabe wahrnehmen können. Danke vielmals.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Auch die Regierung sieht, dass die Situation auf dem Mietwohnungsmarkt im Moment in vielen Gemeinden im ganzen Land, nicht nur im Kanton Bern, angespannt ist. Dies sieht nicht nur die Regierung des Kantons Bern, sondern auch auf Bundesebene ist das Thema in der Diskussion. Sie haben es sicher mitbekommen, dass Bundesrat Guy Parmelin im Moment runde Tische durchführt. An einem habe ich im Namen der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) auch teilgenommen. Diese sind breit zusammengesetzt – Fachleute, politische Vertretungen, Verwaltungsleute. An diesem Thema wird gearbeitet.

Das Thema ist: Weshalb haben wir eine Situation – das ist ja der Grund, weshalb die Angebotsmieten steigen – dass die Wohnbautätigkeit seit ein paar Jahren nicht mit dem Bevölkerungswachstum mithalten kann? Dies ist die Nachfrage. Wir haben ein Problem mit Angebot und Nachfrage. Entsprechend steigen die Preise. Dies ist in einem funktionierenden Markt der Effekt, der sich einstellt.

Die Frage, die sich jetzt bezogen auf den Vorstoss stellt: Würde mit der Einführung oder sozusagen mit einer Reaktivierung eines PMG mehr Wohnungen gebaut? Die Regierung bezweifelt dies und die Regierung ist der Auffassung, dass sich an der grundsätzlichen Ausgangslage, so wie ich diese jetzt beschrieben habe, auch mit einem PMG nichts ändern würde. Aus der Beobachtung heraus, dass der nötige Bau von neuen Wohnungen häufig nicht an fehlenden Mitteln für planerische Vorbereitungsarbeiten, die man eben mit dem PMG unterstützen könnte, scheitert, sondern dass ein ganzer Strauss von Faktoren – dies war auch das Ergebnis eines runden Tisches, den ich vorher angesprochen habe – dazu beiträgt, dass eben der Wohnungsbau nicht Schritt hält mit der Nachfrage.

Ich bringe ein paar Beispiele: Dies hat zu tun mit den Ansprüchen an Wohnfläche, welche eine heutige Bevölkerung hat. Es hat aber auch zu tun mit dem Zinsniveau, das wir heute haben. Es hat zu tun mit der Teuerung auf Baumaterialien, hat zu tun mit einer unsicheren geopolitischen Lage, damit mit Unsicherheiten auch im Zusammenhang mit den Investitionsentscheiden, hat auch zu tun mit Perspektiven zur Konjunktur, die unklar sind, hat aber auch zu tun – dies wurde in der Debatte auch angesprochen – mit Verfahren und Bewilligungen.

Dort, wo der Raum knapp wird, wo der Boden als kostbares Gut nicht mehr einfach sofort überbaut werden kann, wo man eine Verdichtung will, ist die Folge einer solchen Verdichtung, dass die Verfahren komplizierter werden. Dort, wo es dichter wird, gibt es auch mehr, die sich ärgern und entsprechend Einsprachen machen und Beschwerden führen, und dann gibt es Verzögerungen. Dies meinen wir mit komplizierten Verfahren und Vorschriften.

Dies ist möglicherweise ... Ich war selber nicht dabei – doch ich war auch dabei, wenn ich mich richtig erinnere ... Als man im Jahr 2011 bis 2014 das PMG eingeführt hat, war dies noch anders. Aber man hat es nachher eingestellt, man hat es eingefroren und die heutige Ausgangslage – so, wie dies die Regierung beurteilt – ist so, dass dieses Instrument nach Auffassung der Regierung keine Wirkung erzielen kann.

Es würde nicht nur eine geringe Wirkung erzielt, es würde auch zu Kosten führen – auch da haben wir die Erfahrungen – Kosten direkt für Beiträge. Bei solchen Beiträgen müsste man im Auge behalten, wie es zu Mitnahmeeffekten kommt, oder wie es eben nicht zu Mitnahmeeffekten kommt kann. Dazu braucht es auch einen Verwaltungsapparat, der dies administriert, der ein solches Gesetz nachher vollzieht.

Dies sind in der Auslegeordnung ein paar Gründe, welche die Regierung dazu bringen, zum Schluss zu kommen, dass diese Motion in der Umsetzung nicht die Wirkung hat, die man sich gerne versprechen würde. Und sie lehnt deshalb die Motion ab.

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Motion ab. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.102

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 81
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

052 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.105

Motion 078-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Legales Jagen unter Alkoholeinfluss – ein Auslaufmodell auch im Kanton Bern

Motion 078-2023, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Chasser sous l'emprise de l'alcool en toute légalité : un modèle dépassé, aussi dans le canton de Berne

Präsident. Dann gehen wir weiter, kommen zu Traktandum 52. Es handelt sich ebenfalls um eine Motion, von Grossrat von Arx: «Legales Jagen unter Alkoholeinfluss – ein Auslaufmodell auch im Kanton Bern». Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Casimir von Arx. – Ich bitte um Ruhe, vielen Dank.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär, Fraktionssprecher. Ja, Menschen jagen, seit es Menschen gibt. Das ist also schon seit mehreren 100'000 Jahren so. Der Mensch entnimmt der Natur Tier, nutzt dieses und gibt die Resten zurück, eine klassische Kreislaufwirtschaft. Vor vergleichsweise kurzer Zeit – nämlich erst vor vermutlich 12'000 Jahren – wurde der Alkohol entdeckt, d. h. historisch gesehen wurde eigentlich meistens ohne Alkohol gejagt, und dies aus einem guten Grund. Alkohol kann zwar die Stimmung ein bisschen heben, ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... aber er hilft nicht unbedingt bei einer wirksamen und verantwortungsvollen Ausübung der Jagd.

Alkohol im Blut verschlechtert die Fähigkeit, richtige von falschen Zielen zu unterscheiden, und die Treffsicherheit wird schlechter – dies schon, bevor der Schütze dies selbst merkt. Ich könnte jetzt dazu noch eine Studie zitieren, aber ich glaube, dieser Zusammenhang ist intuitiv klar. Reduzierte Treffsicherheit ist leider nicht eine Bagatelle. Wer schlechter trifft, verursacht mehr Fehlschüsse. Dies bedeutet, dass das Wild angeschossen wird, dass es flüchtet. Der Jäger nimmt die Nachsuche auf. Das Tier leidet lange. Es hat Schmerzen und Angst, bevor es irgendwann erlegt wird oder sonst verendet. Das ist unnötig und das gilt es zu vermeiden. Auch hier sind wir uns alle einig.

Es ist so, dass es heute im Kanton Bern keine klaren Regeln zum Alkoholkonsum auf der Jagd gibt. Die Kantone Zürich und Neuenburg hatten das gleiche Problem und haben dafür eine gute Lösung gefunden. Man regelt nämlich den Alkoholkonsum einfach genau gleich wie im Strassenverkehr, genauso natürlich auch Suchtmittel und Medikamente. Die Regeln und die Grenzen zum Alkoholkonsum im Strassenverkehr sind in der Bevölkerung bekannt. Man weiss, was dies heisst, und es ist auch klar, wie man ihre Einhaltung in einer allfälligen Kontrolle technisch kontrollieren würde. Es ist eine klare und zudem auch moderate Regel. Wir wollen die gleiche Regel auch für den Kanton Bern übernehmen.

Ich habe in verschiedenen Vorgesprächen gehört, dass es eine breite Unterstützung für das Anliegen gibt, aber auch noch ein paar offene Fragen. Ich versuche gerne, darauf einzugehen. Eine Frage ist, wie gross denn das Problem mit der Treffsicherheit ist. Gibt es dazu eine Statistik? Nein, es gibt keine Statistik. Weshalb sollte es eine Statistik geben? Es gibt keine Statistik zum Alkoholkonsum auf der Jagd und zu den Auswirkungen, weil es ja auch gar keine klaren Regeln dazu gibt. Das Jagdinspektorat und die Wildhut haben keine rechtliche Grundlage, um irgendeine Statistik zu machen.

Deshalb müssen wir diese Frage auf anderen Wegen angehen. Der Zusammenhang zwischen dem Alkoholkonsum oder der Treffsicherheit ist, glaube ich, eindeutig. Dann kann man ja noch ein bisschen mit den Leuten reden, mit Jägern und Jägerinnen oder mit anderen Leuten, die mit wachem Auge durch die Natur gehen. Sie haben letzte Woche eine Mail von einem namhaften Jagdverband erhalten. Darin wird sowohl bestätigt, dass der Alkoholkonsum auf der Jagd eine gewisse Verbreitung hat, als auch, dass der Alkoholkonsum in der Praxis tatsächlich zu unnötigem Tierleid führt. Dies reicht eigentlich als Beleg. Ich glaube, einen besseren erhalten wir auch nicht. Ich glaube, es ist etwas, das man ernst nehmen muss, denn auch wenn wir keine Statistik haben, findet das Leiden halt im Stillen statt.

Dass übrigens ein Jagdverein die Motion unterstützt, ja sogar noch weiter gehen würde, ist aus einem zweiten Grund wichtig. Es unterstreicht, worum es in dieser Motion geht, nämlich um eine zeitgemässe Jagd, um Sicherheit und um eine klare Regel. Es geht nicht um ein Verbot und auch nicht um eine Abschaffung der Jagd. Jagen braucht keinen Alkoholkonsum und schon gar nicht oberhalb der Grenzen des Strassenverkehrsgesetzes (KSVG). Ich glaube, auch da sind wir uns einig: Es gibt für die Jagd keinen Grund, vor dieser Motion Angst zu haben. Es wird auch niemand bestraft oder eingeschränkt, der sich verantwortungsvoll verhält. Im Gegenteil, die Probleme rund um den Alkoholkonsum auf der Jagd schaden dem Ruf der Jägerschaft und allen Jägerinnen und Jägern, die ihre Tätigkeit verantwortungsvoll und professionell ausüben.

Eine weitere Frage ist noch: Ist es am Staat, etwas zu tun? Ja, ist es, weil das Jagdwesen und die Zulassung zur Jagd staatlich geregelt sind. Der Kanton gewährt die Jagdpatente und logischerweise kann er diese auch ganz oder vorübergehend entziehen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Kann ich noch für die Fraktion sprechen? Habe ich dann noch eine Minute mehr? *(Der Präsident bestätigt dies und stellt fest, dass Grossrätin Gasser in diesem Fall als Mitmotionärin sprechen wird. / Le président le confirme et constate que la députée Gasser interviendra dans ce cas en tant que comotionnaire.)* Das ist richtig. Super. Wenn man die Jagd an einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Medikamenten und Suchtmittel knüpfen will, muss dies der Staat regeln. Kriterien für einen allfälligen Entzug sollen selbstverständlich verhältnismässig sein, genauso wie im Strassenverkehr, d. h, wenn jetzt jemand einmal mit 0,6 Promille erwischt wird, dann muss das Patent nicht gleich weg.

Die Hauptwirkung einer Alkoholgrenze liegt aber sowieso nicht in der staatlichen Kontrolle, sondern in einer direkten Wirkung. Sie stiftet nämlich Klarheit, auch für die Jägerschaft selber. Wenn wir eine Alkoholgrenze einführen, dann werden es in erster Linie die Jägerinnen und Jäger selber sein, die unter sich dafür schauen, dass die Grenze eingehalten wird. In Zürich und in Neuenburg ist die Alkoholgrenze übrigens problemlos und selbstverständlich in die jagdliche Praxis übergegangen, und dies würde auch bei uns so sein. Deshalb danke ich Ihnen für die Unterstützung dieser Motion, die auch die GLP unterstützt.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin. Die Jagd hat z. B. gerade in Frankreich eine ausserordentlich grosse Bedeutung. In der Jagdsaison 2022/2023 hat es in Frankreich bei Jagdunfällen sechs Tote und 78 Verletzte gegeben. Sogar die Weinnation, die so gerne einmal ein Glas Wein trinkt – ich bin überzeugt, auch bei der Jagd –, hat die Konsequenzen gezogen. Es drohen mittlerweile saftige Bussengelder, wenn man in Frankreich angetrunken auf die Jagd geht.

Die erhobenen Zahlen in Frankreich zeigen, dass das Risiko nicht sehr gross ist, aber es ist eben auch nicht inexistent. Der gesunde Menschenverstand sagt uns doch, dass das Risiko durch eine

Alkoholisierung, auch wenn es eine leichte sein mag, steigt und gerade das Schiessen ist doch eine Präzisionsarbeit. Wer schon einmal auf eine Zielscheibe geschossen hat – ich kann mich dazuzählen – weiss haargenau, dass es viel Konzentration braucht und ein ganz ruhiges Händchen. Alkohol trübt genau diese Sinne. Es geht ja auch nicht darum, dass wir den Alkohol ganz verbieten wollen, aber halt einfach in einem Mass, in dem man sich noch genügend konzentrieren kann, so wie auch im Strassenverkehr.

Es geht mir hier auf gar keinen Fall um eine grundsätzliche Kritik an der Jagd. Die Jägerschaft nimmt eine wichtige Rolle ein im Kanton. Es ist nicht nur ein Hobby. Die Jägerschaft trägt einen grossen Beitrag zu unseren Wäldern bei, mit der Hege und der Pflege. Sie leisten einen grossen Beitrag für unsere Natur und nicht zuletzt ist der Abschuss wichtig für das Gleichgewicht der Artenvielfalt in den Wäldern. Ich bin weder Veganerin noch Vegetarierin – gut, der Tierschutz lag mir schon immer am Herzen – aber nicht zuletzt schätze auch ich im Herbst ein Rehschnitzel auf dem Teller. Es geht also wirklich nicht um die grundsätzliche Kritik an der Jagd. Ich bin auch überzeugt, dass der allergrösste Teil der Jäger sehr vorbildlich handelt, aber auch da gibt es halt eine kleine Dunkelziffer, die nicht so tut, wie sie sollte.

Es geht auch darum, die gesamte Reputation der Jägerschaft zu schützen und dass wir reagieren können, wenn sich manche Leute nicht so verhalten, wie sie sollten, und sich nicht an die neue State of the Art der Jägerschaft halten, die heute sagt, dass es selbstverständlich sei, dass man nicht betrunken jagen geht. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich glaube, für die meisten ist es selbstverständlich, aber nicht für alle.

Es geht darum, das Tierwohl zu schützen, wenn man nicht richtig trifft, aber es geht auch darum, dass ich mich als Pilzsammlerin im Herbst im Wald doch ein bisschen wohler fühle, wenn ich weiss, dass keine Jäger schiessen, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... die bereits zwei, drei Biere getrunken haben. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär. Ich sage Ihnen den Grund, weshalb ich die Motion unterschrieben habe. Es war auf einer Wanderung während der Jagdzeit. Man hörte einen Schuss. Nach ein paar Minuten hörte man auf der gegenüberliegenden Geröllhalde ein Geräusch: Ein Reh, welches das Hinterbeinchen nur noch nach sich zieht, versucht, die Geröllhalde zu überwinden. Kurze Zeit später kommt auf meiner Seite auch der Jäger daher, ein komischer Gang, und will vorbeigehen. Er hat das angeschossene Tier nicht bemerkt. Da bin ich zu ihm hingegangen und habe ihm gezeigt, wo das Tier ist. Er war – auf Berndeutsch gesagt – «gchäppelet», hatte eine Alkoholfahne. Man kann vielleicht sagen, einmalige Begebenheiten. Ich bin mir nicht so sicher.

Ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Jäger ihrem Hobby verantwortungsvoll nachgeht. Dass es bis jetzt im Umgang mit Alkohol beim Jagen keine Regeln gab, war mir nicht bekannt. In seiner Antwort sagt der Regierungsrat, dass die Jäger ja meistens mit dem Auto unterwegs sind. Dies gilt aber nicht für die Hochjagd, sondern nur für die Niederjagd. Man mietet eine Alphütte oder hat ein Jägerhäuschen und bleibt dort für mehrere Tage, meistens einige zusammen. Dass man dort zum Abendessen ein Glas nimmt, ist nicht verwerflich. Mehr sollte es aber nicht sein, wenn man am nächsten Tag mit der Waffe hantieren will.

Es ist wie bei vielem: Etwas regeln muss man nicht wegen der grossen Mehrheit, sondern wegen ein paar wenigen, die verantwortungslos handeln. Wie beim Autofahren ist es auch beim Jagen: Die grosse Mehrheit macht es korrekt und verantwortungsvoll. Eine Lösung braucht es für eine Minderheit. Vergessen wir nicht, es geht um das Hantieren mit einer Waffe unter Alkoholeinfluss und um das Tierwohl. Mein Beispiel hat es gezeigt. Die Kantone Zürich und Neuenburg haben es schon getan. Ich würde übrigens die Lösung des Kantons Zürich bevorzugen, die erst bei einem wiederholten Verstoss einen Entzug des Jagdpatents vorsehen würde. Meine Kolleginnen und Kollegen: Nüchtern betrachtet ist es, glaube ich, gut, wenn wir dieser Motion zustimmen.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Alkohol ist die älteste Droge. Es gibt sogar eine Theorie, dass sich der Mensch wegen des Alkohols dem Ackerbau zugewendet hat und sesshaft geworden ist. Ob dies historisch wirklich stimmt, kann vielleicht Sämi Krähenbühl als Historiker sagen. Alkohol ist aber vor allem ein Zellgift. Es ist ein Zellgift, welches sich auf alle Organe im Körper auswirkt. Es reagieren nicht alle Organe gleich. Eines reagiert besonders, es ist das Gehirn.

Das Problem liegt aber in meinen Augen an einem anderen Ort, und zwar liegt das Problem dort, dass Alkoholkonsum etwas Trügerisches hat. Es ist hat nämlich das Trügerische, dass die Person, die es trinkt, die körperliche Veränderung erst später merkt, also erst, wenn sie eigentlich schon da sind. Man hat eine verzerrte Selbstwahrnehmung. Dies führt dazu, dass viele Betrunkene das Gefühl haben, dass sie fitter sind und aufmerksamer sind, als sie es eigentlich effektiv sind.

Ab 0,2 Promille hat man schon eine verminderte Koordination der Bewegung, bei 0,3 Promille hat man schon Probleme bei der Einschätzung von Entfernungen – dies ist beim Schiessen, beim Jagen vielleicht ein bisschen ein Problem – und bei 0,5 Promille hat man schon einen deutlichen Nachlass der Reaktionsfähigkeit. Auch dies beim Jagen vielleicht ein bisschen ein Problem. Dies sind alles Dinge, welche wir, glaube ich, beim Jagen effektiv nicht brauchen können.

Deshalb unterstützt die SP-JUSO-Fraktion die Motion, dass es beim Jagen eine Promillegrenze geben soll, ganz klar. Der prophylaktische Aufschrei, der jetzt wahrscheinlich kommt, wenn ich die Rednerliste anschaue, ist nicht begründet. Es geht hier nicht um 0,0 Promille, sondern es geht wie beim Strassenverkehr um 0,5. Das eine oder andere Gläschen darf man trotzdem noch trinken.

Die Aussage des Regierungsrates, dass die Motion schlecht umsetzbar sei, ist in unseren Augen auch nicht begründet, denn es geht nicht darum, dass man die Jagdbewilligung entzieht. Man könnte die Jagdbewilligung ja heute schon entziehen. Es geht vielmehr um eine prophylaktische und abschreckende Wirkung, dass man, wenn man betrunken ist – wie dies soeben mein Vorredner beschrieben hat – und nachher betrunken erwischt wird, wenn man ein Tier nicht getroffen hat, dass man dann bestraft werden kann. Darum geht es.

Sobald Schusswaffen im Spiel sind, ist nämlich die absolute Zuverlässigkeit gefragt. Dies haben wir in anderen Lebensbereichen auch. Wenn man auf dem Bau arbeitet, ist es nicht erlaubt, dass man betrunken ist. Weshalb man betrunken soll jagen dürfen, ist mir nicht ganz klar. Und Sie mögen sich vielleicht auch noch an gewisse Werbungen erinnern, die früher geschaltet wurden, bei denen es hiess: «Nein danke, ich fahre.» Man könnte einfach auch sagen: «Nein danke, ich jage.»

Wie meine Vorredner schon gesagt haben, der Kanton Zürich und der Kanton Neuenburg haben die Alkoholgrenze beim Jagdgesetz schon eingeführt. Es wurde diskussionslos eingeführt. Ich verstehe nicht, weshalb man dies im Kanton Bern nicht auch kann. Und deshalb möchte wir Ihnen als SP-JUSO-Fraktion wärmstens ans Herz legen, dieser Motion zuzustimmen. Danke vielmals.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Notre collègue Casimir von Arx, s'inspirant des mesures légales prises par les cantons de Zurich et de Neuchâtel, demande que les personnes pratiquant la chasse sous l'effet répété de l'influence de l'alcool, de stupéfiants ou de médicaments se voient retirer leur permis de chasse.

Le groupe UDC rejette cette motion. Nous le faisons pour les raisons développées par le Conseil-exécutif lui-même pour motiver son rejet de cette motion. Aujourd'hui déjà, les chasseuses et les chasseurs doivent remplir des conditions sérieuses et strictes pour obtenir le permis de chasse. Par ailleurs, il est très pertinent d'affirmer que les dispositions de la loi cantonale sur la circulation routière (LCCR) constituent déjà une barrière très efficace pour inciter les chasseuses et les chasseurs à ne pas consommer des stupéfiants, des médicaments incompatibles avec la conduite automobile ou de l'alcool en quantité excessive.

On pourra toujours nous rétorquer que les chasseurs peuvent se déplacer à trois ou quatre dans un véhicule et qu'un seul s'abstiendra de boire de l'alcool, mais il faut bien voir que dans la réalité, la majorité des chasseuses et des chasseurs se déplacent individuellement, en voiture privée.

De surcroît, l'acceptation de cette motion entraînerait des coûts disproportionnés avec ses effets positifs escomptés. Pour contrôler la consommation d'alcool de chasseurs peu nombreux, déployant leur passion ou leur hobby sur de vastes territoires éloignés des localités, escarpée, parfois même dangereux et difficiles d'accès et cela en de nombreux endroits du deuxième canton suisse par la superficie, il faudrait, pour exercer des contrôles dissuasifs et crédibles, engager des dizaines d'agents de la sécurité supplémentaires, équipés de véhicules tout-terrain et appelés à travailler le week-end encore plus que du lundi au vendredi. En l'occurrence, le simple principe de la proportionnalité ne serait pas respecté.

Le bon sens lui-même indique que cette motion va trop loin, même si elle porte le saut louable d'une protection élevée des personnes et d'une minimisation des souffrances animales qui nous préoccupe autant que le motionnaire. Ajoutons finalement que de notre point de vue, l'esprit et les motivations qui sous-tendent cette motion s'inscrivent dans cette évolution délétère vers une société toujours plus contrôlante, technocratique et bureaucratique.

Comme vous le savez, toutes et tous les membres de notre groupe sont très attachés aux libertés individuelles classiques et au respect aussi étendu que possible de la sphère privée. Tout en récusant l'anarchisme sous toutes ses formes et les désordres de toute nature, notre groupe milite en faveur d'une préservation substantielle des libertés individuelles assumées de manière responsable. Nous ne voulons pas d'une société dans laquelle des agents étatiques ou agissant pour le compte de l'État encadrent et surveillent toujours davantage d'activités humaines.

Vous comprendrez dès lors que notre groupe rejette la motion au sujet de laquelle nous débattons. Si cette motion devait être acceptée, le groupe UDC demande son classement. Je vous remercie de votre attention. – Juste encore une remarque concernant la motivation du classement : nous estimons que les objectifs qui sont recherchés dans cette motion sont déjà atteints au travers des dispositions de la législation actuelle. Voilà pourquoi nous vous recommandons le classement de la motion en cas d'acceptation. Merci encore de votre attention.

Präsident. Sie haben es gehört: Die Abschreibung wird verlangt. Wir fahren weiter mit der Fraktion der FDP mit Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Es wird sicher niemand in diesem Rat bestreiten, dass unter Alkoholeinfluss nicht gejagt werden sollte. Dass es aber trotzdem passiert, bestreiten weder ich noch die FDP-Fraktion. Die Sicherheit und die Verantwortung während der Jagd muss eigentlich immer oberste Priorität haben. Die Motion geht uns aber zu weit, ganz nach dem Motto: «Wehret den Anfängen.» Spontan kommen mir auch noch andere Aktivitäten in den Sinn, wo die Regelung wahrscheinlich auch sinnvoll wäre, z. B. auf der Skipiste oder im Boot auf der Aare. Aber wollen wir dies wirklich?

Für die FDP-Fraktion gibt es mehrere Gründe, weshalb ein Verbot in dieser Angelegenheit nicht sinnvoll ist. Es ist schwer durchzusetzen. Dies glauben wir dem Regierungsrat, weil die Feststellung des Alkoholgehalts im Blut während der Jagd logistisch herausfordernd ist. Anders als im Strassenverkehr, wo regelmässig Kontrollen möglich sind, ist die Überwachung im abgelegenen Jagdgebiet schwieriger.

Aus unserer Sicht ist es besser, auf die Eigenverantwortung und die Selbstregulierung der Jäger zu setzen, anstatt strikte Verbote zu erlassen. Man könnte sich auch überlegen statt eines kompletten Verbots, Grenzwerte wie beim Autofahren für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Alkohol während der Jagd, einzuführen.

Die Fraktion der FDP wird die Motion ablehnen. Ganz einfach aufgrund der Tatsache, dass eine sinnvolle Kontrolle respektive Durchsetzung, wie gefordert, für uns gar nicht möglich sein wird. Danke vielmals.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich glaube, ich bin nicht gerade bekannt für Verbote im Bereich der bewusstseinserweiternden Substanzen, sondern ich bin sehr für die Eigenverantwortung. Wenn es aber um Fremdgefährdung geht, finde ich, muss man schauen, welche Regeln es braucht. Deshalb finde ich es interessant, wenn man seitens der SVP hört, dass Eigenverantwortung wichtig ist. Dies gilt irgendwie für das Jagen und den Alkoholkonsum, je nachdem, aber für andere bewusstseinserweiternde Substanzen nicht. Mich dünkt, es gibt hier gewisse Widersprüche.

Was wir hier anschauen müssen, sind die Folgen des Alkoholkonsums auf andere, und dies betrifft einfach auch das Tierleid. Ich finde, dass es da Massnahmen braucht, wie dies die Motion fordert. Es ist eben nicht ein Verbot, sondern es ist die Promillegrenze des Strassenverkehrs. Wir haben es schon mehrfach gehört. Wir fordern auch nicht eine flächendeckende Suche von Jägern und Jägerinnen, und alle müssen blasen. So hat es zum Teil in den Voten irgendwie auch getönt für mich – plötzlich kommt jemand mit dem Röhrchen hinter dem Baum hervor.

Dies ist es ja auch nicht, sondern es geht auch um eine Grundsatzfestlegung und es geht eben um Massnahmen, die man nachher ergreifen kann, falls ein Jäger kontrolliert wird, weil er ein Tier angeschossen hat und er dann, wenn er einen zu hohen Pegel hat, damit rechnen muss, das Patent zu verlieren. Dies ist die einzige Forderung. Im Moment ist es ja nicht so. Man kann ja nicht nachweisen, dass er schon einen Pegel hatte, als er mit dem Auto hingefahren ist. Deshalb reicht ja die Regelung des KSVG im Moment nicht, weil er ja theoretisch ausnüchtern könnte, bevor er nachher wieder nach Hause fährt. Deshalb hier die Ergänzung, auch im Sinne des Schutzes der Tiere.

Vielleicht noch zur Wirkung: Es wurde zum Teil auch wegen der Kontrolle gesagt, dass dies umständlich bis unmöglich ist. Dieses Argument greift einfach zu kurz. Auch im Strassenverkehr werden nicht flächendeckende, sondern punktuelle Kontrollen gemacht und trotzdem ist es dort durch die gesetzliche Regelung und das Risiko einer Kontrolle, respektive nachher auch der Konsequenzen, gelungen, dass deutlich, deutlich weniger Leute alkoholisiert Auto fahren als noch im Jahr 2000. Das Bundesamt für Statistik (BfS) hat eine Erfassung gemacht und der Anteil der positiven Alkoholtests hat bei Kontrollen auch nach 2005 noch abgenommen.

2005 hat man entschieden, dass man auch Leute blasen lassen kann, die nicht starke Anzeichen einer Trunkenheit haben, plus hat man dann noch die Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 Promille gesetzt. Trotzdem ist dort bei den Kontrollen der Anteil der positiven Kontrollen hinunter. Es hat also durchaus eine Wirkung, und ich finde, wir könnten dies jetzt auch hier bei der Jagd wegen der Fremdgefährdung, wegen der Schusswaffen – dies haben wir mehrfach gehört – annehmen. Die Fraktion der Grünen wird dies so tun. Ich bitte Sie, über den Schatten zu springen und dies auch zu tun. All jenen, die schon jetzt bei der Jagd nicht trinken, schadet dies überhaupt gar nichts, nimmt ihnen nichts weg. Danke vielmals.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Die Regulierung des Wildbestands wird seit vielen Jahren durch die Jägerinnen und Jäger mit viel Leidenschaft ausgeführt und gepflegt. Wir helfen nicht mit, das Signal von Misstrauen an die Jagenden zu senden, dass sie mit dem Alkohol nicht umgehen können. Der Kanton Graubünden hat sehr viele Jäger. Ich kenne einige Jäger und Jägerinnen dort oben, und als grosser Kanton mit so vielen Jägern hat er nämlich auch nichts. Die EDU-Fraktion hat keine Hinweise, dass in der Jagdgesetzgebung weitere Regelungen nötig sind. Deshalb lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass unsere Jägerinnen und Jäger seriös jagen und dass sie vor allem auch für die entsprechende Sicherheit besorgt sind, wenn sie am Jagen und Schiessen sind. Unfälle unter Alkoholeinfluss, das verspreche ich Ihnen, werden geahndet und es wird sofort hingeschaut. Ich verspreche Ihnen auch, dass man es sofort in allen Zeitungen lesen würde, wenn ein solcher Unfall passieren würde. Wenn ich zurückschaue, habe ich im Kanton Bern noch nicht viel zu diesem Thema gelesen. Wenn ein

Bündner Jäger auf einen Einachser schiesst, kommt dies in allen Zeitungen. Also, da würde ganz sicher ganz genau hingeschaut.

Der namhafte Verband, den Herr von Arx erwähnt hat ... Ich verspreche Ihnen auch, dass die meisten regionalen Jagdvereine grösser sind als der namhafte Jagdverband, den er erwähnt hat. Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre für Sicherheit ist durchaus berechtigt. Ich bin völlig der Meinung, dass dies gut ist. Ich weiss nicht, wer von Ihnen je auf der Jagd war oder wer einmal bei einem Jagdtag dabei war und hineinschauen konnte, wie das läuft, oder wer vielleicht mit Jägerinnen und Jägern geredet hat.

Hanspeter hat vorhin gesagt, dass er so einen Jäger angetroffen habe. Als Hundebesitzer bin ich regelmässig im Wald. Ich bin mit meinen Hunden auch im Wald, wenn Jagd ist. Ich könnte auch dort sagen, dass ich mich gar nicht sicher fühle, aber ich fühle mich durchaus sicher, wenn ich im Wald bin. Ich gehe zu den Jägern hin, rede mit ihnen und sage: «Du, wo seid ihr unterwegs? Wo ist die ideale Hunderunde?» Wir kommen gut zurecht und nebeneinander durch. Ich hätte noch nie gerochen, dass einer Alkohol getrunken hat. Ich hätte noch nie gesehen, dass einer torkelt.

Unsere Jäger sind durchaus seriös. Ich weiss, es gibt uralte Geschichten, die man sich erzählt, wie diese getrunken haben und wie sie besoffen durch den Wald stürmen. Das ist nicht mehr die heutige Realität. Das steht auch in der Antwort der Regierung. 99 von 100 Jägern sind mit dem Auto unterwegs und sind dem KSVG unterstellt, und diese haben ihre 0,5 Promille – genau, was gefordert wird. Da müssen wir nicht noch extra etwas schaffen, das dies kontrolliert. Wenn wir dies schaffen wollen, wenn Sie dies einführen wollen, dann sagen Sie gleichzeitig Ja zu einer Erhöhung der Anzahl Wildhüterinnen und Wildhüter, damit sie ihrem Job gerecht werden können. Sie müssen dann entsprechende Kurse machen.

Sie sagen gleichzeitig Ja dazu, dass die Polizeikorps aufgestockt werden, damit sie in der Lage sind, Kontrollen zu machen. Vorhin wurde gesagt: «Wir wollen nicht, dass Kontrollen gemacht werden.» Wenn wir ein Gesetz einführen, wollen wir, dass Kontrollen gemacht werden, sonst brauchen wir gar nicht darüber zu sprechen. Worüber diskutieren wir überhaupt hier in diesem Saal? Also, in diesem Sinn verstehe ich nicht genau, was Sie mit dieser Motion wollen, aber ich bin vielleicht auch ein bisschen neben aussen, spielt keine Rolle. Die Mitte steht dem Anliegen schräg entgegen und lehnt dieses ab. Ich hoffe, dass Sie dies auch tun können. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich spreche auf vielseitigen Wunsch von Grossratskollege Hans-Peter Kohler. Er hat gefunden, ich solle ein bisschen donnern. Das mache ich jetzt. Hören Sie, das ist ein Kandidat für den rostigen Paragrafen, und das von einem Grossrat, der liberal im Namen hat und für den ich sonst sehr viel Sympathien habe. Das ist jetzt nicht für nichts, sondern für gar nichts. Schade, dass die Jungen nicht mehr auf der Tribüne sind. Man lamentiert jeweils, dass alles immer teurer werde, dass es immer mehr Gesetze und Vorschriften gebe. Das ist jetzt wirklich für nichts. Kollege Roggli hat viele der Gründe erläutert.

Ich bin selber weder Jäger noch hatte ich bis jetzt je mit Alkohol am Steuer ein Problem. Aber es gibt aus meiner Sicht auch keine Evidenz, dass es überhaupt ein Problem gibt mit Alkohol beim Jagen. Da wird ein Bild gezeichnet von halbwilden, besoffenen Jägern, die durch den Wald torkeln. Auch ein Jäger will treffen. Er besäuft sich nicht. Wissen Sie, was sie je nach dem bezahlen, wenn sie einen Hirsch schiessen und vielleicht noch das falsche Tier? Sie sind ja nicht einfach doof.

Wenn man so will, wenn man Angst hat: «Uh, es könnte ja trotzdem passieren könnte. Und es sind wenige und diese gehen durch die Maschen.» Ja, man könnte auch einmal darüber diskutieren, ob man vielleicht auch für Grossräte während der Session eine Promillegrenze einführen könnte. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich möchte jeweils nicht immer bei jedem, so nach einem kalten Wintermittag, testen, ob er nach dem Schnäpschen oder dem Wein die Promillegrenze einhält. Wir würden vielleicht auch bessere Entscheide fällen, wenn wir eine Promillegrenze hätten. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Aber das ist irgendwie absurd, und deshalb wiederhole ich ein Zitat, das ich einmal im Zusammenhang mit dem generellen Rauchverbot auf den Schularealen gesagt habe – auch so etwas Dummes, das

wir immer wieder behandeln –, und hier passt es definitiv: «z'Bode horne»!

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Einzelsprecherin, Mitmotionärin. So lustig wie Herr Krähenbühl kann ich es natürlich nicht machen, aber mir ist jetzt gerade etwas aufgefallen. Viele von uns Grossräten und Grossrätinnen fahren ja nachher Auto, z. B. nach der Abendsession. Das ist ein Argument, weshalb ich die Motion mitunterschrieben habe: Als die Grenze von 0,8 auf 0,5 Promille gegangen ist, gab es auch grosse Diskussionen. Das hat viele Emotionen ausgelöst. Mir ist aufgefallen, dass es vorher einfach Leute gab, die das Gefühl hatten: Drei Stangen – das reicht locker, und wenn ich vorher noch zwei Stunden ein bisschen herumsitze und vorher noch etwas gegessen habe, dann reiche das schon, dann passe das noch hinein.

Dann hat man die Grenze gesenkt und es waren immer noch die Gleichen – was weiss ich, ein halbes Prozent dieser Leute –, die immer noch gemeint haben: Drei Stangen passen schon. Man hat dann auch nicht hunderttausende von Polizisten eingestellt – so, wie es jetzt auch nicht nötig sein wird. Es gab Stichprobenkontrollen. Es wurde einmal die eine oder der andere erwischt. Es reichte halt gerade nicht mehr, weil die Grenze tiefer war. Dann hat so ein Gesinnungswandel stattgefunden. Das ist so ein Gruppeneffekt. Man hat dann gemerkt: «Ah, okay, vielleicht ist doch eine Stange einfach das Limit, und dann ist gut.»

Unterdessen treffe ich eigentlich keine solchen Leute mehr in diesen Landbeizen, in denen ich im Emmental noch viel verkehre. Es ist dort auch schon selbstverständlich geworden, dass sie einen Taxidienst haben, um einen nach Hause zu bringen, wenn man das nachher gerne will. Es hat einfach wirklich einen Gesinnungswandel gegeben. Das ist das, was ich hoffe, hier zu erreichen.

Wir wollen nicht mehr Wildhüter und diese werden auch nicht so stark belastet. Ich kenne auch einen und habe ihn gefragt, wie schlimm das dann wäre. Es sei nicht schlimm, er könnte dies schon übernehmen und er würde natürlich Stichproben machen. Dies würde reichen, weil es ein neues Reglement gibt, eine neue Vorschrift, und es gibt Stichproben, bei denen ganz selten jemand erwischt würde, weil sie ja nur ganz selten zu viel getrunken haben.

Aber das gibt nachher so eine Signalwirkung. Wahrscheinlich käme es eben in den Medien, und dann würde der Rest dieser Leute noch viel weniger darüber nachdenken, dass sie vor dem Schiessen so viel trinken würden, dass irgendjemand gefährdet sein könnte oder das Tier gar nicht mehr gefunden würde. Deshalb: Bitte stimmen Sie diesem Vorstoss zu. Herzlichen Dank. Es soll ein Signal sein.

Präsident. Ich schliesse die Rednerliste in 30 Sekunden. Das Wort hat als nächster Einzelsprechender Grossrat Mathias Müller von der SVP.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Ich bin nicht unbedingt bekannt dafür, dass ich für neue Gesetze bin. Ich bin der Meinung, wir leben in einer Welt, die absolut überreguliert ist, und daran sind wir selber schuld als Politiker. Aber ich teile auch die Meinung von Christa Ammann betreffend die Eigenverantwortung: Freiheit geht einfach nur zusammen mit Eigenverantwortung, und wenn irgendeiner auf die Jagd geht und dies unter Alkoholeinfluss tut, dann zeigt er einfach, dass er nicht genug Eigenverantwortung übernehmen kann. Es tut mir leid.

Also, dort hört es einfach auf, und da bin ich absolut gleicher Meinung wie Christa: Es geht hier um den Tierschutz und um die Fremdgefährdung. Freiheit geht zusammen mit Eigenverantwortung, meine Damen und Herren. Wenn jemand diese nicht wahrnehmen kann, dann soll er auch nicht jagen gehen.

Mir ist schon klar, dass die meisten Jäger nüchtern sind, wenn sie auf die Jagd gehen. Aber wissen Sie, was passiert, wenn ein Unfall passiert und – das wurde vorhin gesagt – dies dann in den Medien kommt? Dann wird darüber berichtet. Und dann wird es heissen: «Wissen Sie, was das Problem ist? Die Waffe ist das Problem. Die Waffe ist das Problem. Jetzt müssen wir die Waffe verbieten. Die Menschen dürfen keine eigenen Schusswaffen mehr haben, usw.» Darum wird es gehen, und dann will man die Jagd gerade als Ganzes verbieten. Darum geht es.

Deshalb: Stimmen Sie dem zu. Es geht nicht darum, dass wir die Freiheit abschaffen, sondern dass wir eben die Freiheit und unsere Traditionen weiter behalten können. Und deshalb: Freiheit geht einher mit Eigenverantwortung, und wer Eigenverantwortung nicht wahrnehmen kann, soll auch nicht auf die Jagd gehen, wenn er besoffen ist. Fertig, Schluss.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ja, also, bevor ich verdächtigt werde, ein Feind der Jagd zu sein: *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* So ein grosser Fan wie ich von Wildfleisch bin, könnte ich mir das gar nicht leisten. Deshalb bin ich auf jeden Fall jemand, der die Jagd befürwortet, der auch die Regulierung durch die Jagd befürwortet. Aber mich nervt ein Schema, das hier in diesem Saal, seit ich im Grossen Rat bin, gefahren wird, nämlich das Schema: «Wir sind zwar schon gleicher Meinung, aber ...»

Nachher kommen die immer gleichen Themen, weshalb man dann trotzdem nichts machen will zu diesem Thema, weshalb man denn trotzdem dagegen ist, z. B.: Man kann es nicht kontrollieren oder es braucht wieder viel Geld oder bei uns im Kanton kann man das nicht tun. Was mir am wenigsten einleuchtet: Wenn es in anderen Kantonen funktioniert, weshalb soll es im Kanton Bern nicht funktionieren? Das ist eines der Argumente, das ich definitiv nicht verstehe. Sie haben dort Wege gefunden, und wenn sie dort Wege finden, finden wir diese hier auch.

Die Selbstverantwortung ist ein wichtiges Thema. Die Selbstverantwortung hört aber dort auf, wo eine Gefährdung entsteht. Ich sehe die Gefährdung nicht einmal so bei den Personen, die Gefährdung liegt beim Tier, nämlich dass ein Tier angeschossen wird, dass ein Tier nicht sauber getroffen wird, dass ein Tier am Schluss verendet, weil man es nicht mehr findet, weil jemand nicht gut getroffen hat. Dass man ab und zu nicht gut trifft, verrät der Begriff Zielwasser. Dieses nimmt man nämlich ab und zu, um eine ruhige Hand zu haben, und wenn die Hand dann ein bisschen mehr Tremor hat, braucht man ein bisschen mehr Zielwasser. Und man hat ja selber kein Kontrollröhrchen bei sich, um zu schauen, ob das Zielwasser schon über das Ziel hinausgeschossen ist.

Meine Damen und Herren, Sie verschenken niemandem nichts, wenn Sie hier zustimmen. Bitte sagen Sie Ja dazu, auch wenn ich froh wäre, wenn der eine oder andere in Zukunft am Wolf vorbeischiessen würde. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Eigentlich wollte ich zu diesem Thema gar nichts sagen, aber Sie zitieren hier einen Kanton – ich gebe es jetzt gerade zu, mein Bruder ist Fischerei- und Jagdaufseher im Kanton Zürich –, und ich kann Ihnen einfach sagen, es ist genau so, wie Samuel Krähenbühl es sagt: Es ist ein absoluter Papiertiger. Er bringt dreimal gar nichts, weil im Wald keine Kontrollen stattfinden.

Als Jäger haben Sie heute einfach ein Problem. Sie müssen sich – und dies ist das Zentrale daran – heute als Jäger permanent entschuldigen, dass sie anscheinend permanent besoffen unterwegs sind. Das tut mir einfach furchtbar leid. Es gibt wohl tatsächlich aus der Vergangenheit gewisse Themen, die nicht so gut gelaufen sind. Aber, und dies ist die Ausgangssituation: Der Jäger ist sich seiner Verantwortung heute zu 100 Prozent bewusst. Er hegt und pflegt.

Ich sage Ihnen eines: Gehen Sie einmal ins Berner Oberland und gehen Sie vielleicht einmal mit einem Berner Jäger mit und schauen Sie einmal in seinen Rucksack, was er unterwegs alles dabei hat, was er braucht, um seiner Jagd nachgehen zu können. Er ist definitiv nicht gefüllt mit Bier und Wein, dieser Rucksack. Und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Er ist so weit in den Bergen oben, dass er den Rückweg, wenn er dann gejagt hat, mit seinem Wild sicherstellen können muss. Dann ist der Alkohol, wenn er ihn dann eben mitnimmt, tatsächlich nicht dienlich. In den Gebieten, in denen er unterwegs ist, ist er für sich selber auch ein Risiko, wenn er alkoholisiert unterwegs ist.

Um den Kanton Zürich mit den Massnahmen zu zitieren, die er definiert hat, ausgesprochen von jemandem, der tatsächlich in diesem Gebiet unterwegs ist – sorry, tut mir furchtbar leid –: bringt unter dem Strich nichts.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Ich versuche jetzt noch ein bisschen die Stimmung aufzuheitern. Deshalb komme ich spontan hier nach vorne. Mir ist in den Sinn gekommen ... Ja, es wurde gesagt, die Jägerei ganz sein zu lassen. Ja, weshalb nicht? Lassen wir doch die Wölfe jagen, statt sie zu schiessen, weil die Wölfe beim Jagen ja wenigstens nicht besoffen sind, und dann können wir uns nachher die Alkoholkontrollen sparen. Wenn Sie dies dann doch nicht wollen, die bürgerliche Seite, dann heissen wir doch diesen Vorstoss gut, weil Stichkontrollen durchaus möglich sind. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich versuche von der heiteren Ebene wieder auf die Sachebene zu kommen und damit zum Vorstoss und der Forderung, die gestellt wird. Sie fordert eine Gesetzesanpassung, damit man Jägerinnen und Jäger ausschliessen kann, wenn sie einmalig oder wiederholt unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen jagen.

Schon hier beginnt die Unsicherheit. Was heisst Jagen? Ist das der Moment, in dem jemand mit der Waffe im Anschlag auf ein Tier zielt und nachher schiesst? Oder versteht man unter Jagen die ganze Tätigkeit, wenn sich eine Jägerin oder Jäger am Morgen aufmacht, beispielsweise ins Hochgebirge geht, dort wartet, schaut und vielleicht gar nie ein wildes Tier sieht?

Was aber klar ist und was im Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG) auch geregelt ist, ist, dass die Jagd eine verantwortungsvolle Tätigkeit ist, die ein hohes Pflichtbewusstsein voraussetzt. Entsprechend dicht ist schon heute, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das Netz von gesetzlichen Regelungen. Sie alle haben zum Ziel, dass die Sicherheit gewährleistet ist, dass der Tierschutz eingehalten wird. Es ist die sogenannte Sorgfaltspflicht beim Ausüben des Jagens. Und es ist schon heute so, dass Personen, die wegen ihrem Verhalten, das bekannt ist, die ein unvereinbares Verhalten an den Tag legen, gar kein Jagdpatent, keine Jagdbewilligung erhalten.

Es kann das Verhalten sein, das Dritte gefährdet beim Jagen. Es können aber auch gesundheitliche Voraussetzungen sein, die zu einer Bewilligungsverweigerung führen. Es ist nicht nur, wenn es gesundheitliche Gründe sind, am Beispiel von einer typischen und diagnostizierten Alkoholkrankheit, sondern dies gilt auch für Personen, von denen man weiss, dass sie dem Alkohol in einem Mass zusprechen, die mit der Jagdausübung nicht vereinbar ist. Dies können Sie heute schon in Art. 6 des JWG lesen. Dies hat die Sprecherin der SVP-Fraktion auch erwähnt, und deshalb hat sie für den Fall einer Annahme dieses Vorstosses die Abschreibung verlangt.

Es ist so: Wer die Sorgfaltspflicht verletzt, muss mit Sanktionen rechnen, und dies ist bei wiederholtem übermässigem Alkoholkonsum auch heute schon der Fall. Dafür gibt es schon heute auch andere Instrumente, die nicht nur sogenannt prophylaktisch – wie dies in der Debatte gesagt wurde –, sondern die direkt wirken. Wer auf der Strasse unterwegs ist, auf der Anfahrt oder auf der Rückfahrt, wird nach KSVG beurteilt, unabhängig davon, was er vorher gemacht hat. Dies gilt auch für Jägerinnen und Jäger.

Es tut mir weh – und ich sage dies jetzt als oberster Jäger, der zwar selber nicht jagt, aber ein hohes Verständnis hat von dem, was die Jägerschaft tut, und regelmässig auch mit der bernischen Wildhut draussen im Gelände unterwegs ist –, wenn man hier in der Debatte zum Teil den Eindruck erhalten hat, dass man die Jägerschaft unter Generalverdacht stellt. Die Annahme einer solchen Motion bestärkt einen solchen Generalverdacht. Auch dann, wenn Jägerinnen und Jäger nach der Jagd irgendwo in einem gemütlichen Kreis ein Gläschen trinken, sind sie dem Verdacht ausgesetzt, dass sie dies vorher auch schon getan haben und dass sie möglicherweise ein Tier nicht getroffen oder angeschossen haben oder was auch immer. Das ist nicht so, das ist nicht die Realität.

Das weiss ich aus dem, was mir die Wildhut zurückmeldet. Das weiss ich aufgrund der Zahlen zu Verstössen, die wir jährlich gemeldet bekommen. Das sehe ich bei Beschwerden, so weit sie bei mir auf dem Tisch landen. Das ist nicht das Bild, das reale Bild dessen, was die Jägerschaft im Kanton Bern tut. Dies ist das eine, also die Regelung, die wir schon haben, und die Sorgfaltspflicht, die heute schon gilt. Das Zweite – dies wurde auch schon mehrfach erwähnt – ist der Vollzug. Es ist eben etwas anderes, ob man mit dem Fahrzeug als Lenkerin oder Lenker auf der Strasse angehalten wird und

bläst. Dann ist der Straftatbestand klar. Dann ist er klar. Aber im Gelände draussen ist es viel schwieriger, juristisch hieb- und stichfeste Feststellungen eines solchen Tatbestands zu machen. Dann stellt sich die Frage: Wer macht dies und wie macht man dies?

Die Vermutung von Grossrat Krähenbühl und anderen teile ich, wenn ich sehe, wie meine Wildhut im Moment personell ausgestattet ist. Ich vermute, dass wir letztendlich einfach tote Buchstaben schaffen, wenn wir jetzt eine Regelung machen, die über das hinausgeht, was wir heute schon haben und griffig ist und Wirkung zeigt. Ich kann im Hochgebirge nicht vor jede Jagdhütte Wildhüterinnen, Wildhüter stellen und schauen, was nachher passiert. Oder Sie stellen mir dann das Personal zur Verfügung. Das alles sind Gründe, welche die Regierung dazu gebracht haben, Ihnen diese Motion zur Ablehnung zu empfehlen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. Ja, besten Dank für die angeregte Debatte. Ich beginne mit ein paar Repliken. Zu Grossrat Bichsel: Ich habe direkt aus dem Kanton Zürich von jemandem, der genau dort beruflich unterwegs ist, die gegenteilige Information, nämlich dass die Alkoholkontrollen sehr wohl durchgeführt werden. Das können wir nun so zur Kenntnis nehmen. Aus dem Kanton Bern hat mir Grossrätin Gasser gesagt, dass sie sogar kontrolliert wird, ob sie zu viele Pilze im Wald gesammelt hat.

Um vielleicht noch ein bisschen ein Mengengerüst zu machen, habe ich einmal umgerechnet, wie viele Kontrollen eigentlich pro Jahr im ganzen Kanton stattfinden müssten, damit man die gleiche Kontrolldichte hat wie im Strassenverkehr. Es sind etwa 125 auf das ganze Jahr, wenn man die gleiche Kontrolldichte möchte. Ob dies wirklich das Problem ist, wage ich zu bezweifeln.

Noch ein Wort zur bestehenden Regelung: Auch die Kantone Zürich und Neuenburg hatten, bevor sie diese Regeln eingeführt haben, genau so etwas wie wir im Kanton Bern. Aber ich glaube ... Wenn Sie es im JWG, Art. 6, nachlesen, sehen Sie eben, dass es nicht sehr spezifisch ist und auch nicht sehr gut anwendbar. Man kann – der Regierungsrat hat es erwähnt – fakultativ, vor der Zulassung zur Jagd, ein Leumundszeugnis einholen, um zu bestätigen, dass die jagdwillige Person für ein Verhalten bekannt ist, das nicht mit der Jagd vereinbar ist. Ich glaube, von daher ist man relativ weit weg von einer klaren Bestimmung mit einem Grenzwert, um den es jetzt hier eben geht.

Vielleicht noch kurz zum Kanton Neuenburg: Dort wurde die Regelung nach einem Vorfall mit einem Mountainbike-Fahrer eingeführt; das kam dann tatsächlich in der Zeitung. Da gab es einige Schreckmomente, weil es sich um einen Menschen gehandelt hat. Man hat festgestellt, dass man kein griffiges Gesetz hat. Dann hat man das Gesetz gemacht, und auch der Neuenburger Jagdverband hat verlauten lassen, dass er sich nicht dagegen wehre.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass wir es im Kanton Bern so machen können, dass wir diese Aufgaben rechtzeitig angehen und nicht abwarten, bis es zu einem Aufschrei kommt. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie dieser Motion zu. Das ist keine Misstrauensbekundung, sondern es geht um eine Weiterentwicklung hin zu einer zeitgemässen Jagd. Falls die Motion angenommen wird, was ich sehr hoffe, schreiben Sie sie bitte nicht ab, weil das Anliegen der Motion offensichtlich nicht erfüllt ist. Danke.

Präsident. Dann stimmen wir über eine Motion ab. Sollte sie angenommen werden, geht es noch um die Abschreibung. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.105

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 64
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt. Somit ist die Abschreibung obsolet.

053 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.98

Postulat 071-2023, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Subsidiäre Finanzierungsmodelle für energetische Gebäudesanierungen

Postulat 071-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Modèles de financement subsidiaires pour l'assainissement énergétique des bâtiments

Präsident. Bevor wir zu Traktandum 53 kommen, habe ich noch ein paar Informationen, einerseits wegen des Zeitbudgets, das wir noch nicht ganz genau definieren können. Was wir sicher sagen können, ist, dass wir den Donnerstagnachmittag freigeben können, aber wir wissen nicht, wie es bei der FIN abläuft. Es ist einiges offen. Dies könnte dazu führen, dass wir Ihnen eventuell zu früh frei geben. Den Donnerstagnachmittag können Sie für sich buchen, weil wir dann keine Session mehr machen. Aber bis Donnerstagmittag müssen wir noch aufrechterhalten. Wir merken es dann relativ schnell, wenn ein Teil der FIN beraten ist.

Nachher möchte ich auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Stiftung Autismuslink begrüssen, und wenn ich es richtig recherchiert habe, werden sie begleitet von Herrn Alexander Lötscher. Ist das richtig? – Sehr schön. Herzlich willkommen bei uns. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann noch ein Hinweis zum Thema, das wir jetzt gerade behandelt haben, um ein bisschen aufzulockern. Ich möchte einen Hinweis auf einen südafrikanischen Tierfilm von 1974 machen. Ein kleiner Teil der hier Anwesenden kennt diesen vielleicht noch. Der Tierfilm hat den Titel «Die lustige Welt der Tiere». Da geht es natürlich um die Fauna und Flora in der Namib-Wüste, im Okavango-Becken und in der Kalahari. In diesem Film – u. a. wohl auch aufgrund der Namensgebung – geht es in einem Ausschnitt auch darum, dass Tiere unterschiedliche Art Früchte vom Marula-Baum geniessen. Es ist ein Klassiker und wirklich empfehlenswert, auch für Kinder ab 6 Jahren. Der ganze Film wird untermalt mit klassischer Musik von ganz bekannten Komponisten, u. a. mit Brahms, Bach, Verdi, Tschaikowski. Er ist also wirklich empfehlenswert. Ziehen Sie ihn sich rein, wenn es geht, mit den Kindern, oder auch mit den Grosskindern, dann haben Sie zwei lustige Stunden. *(Zuruf aus dem Plenum. / Une exclamation fuse de la salle.)* Sie haben keine Waffen, nein. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Also, ernsthaft, Traktandum 53 ist ein Postulat von Grossrat Remund: «Subsidiäre Finanzierungsmodelle für energetische Gebäudesanierungen». Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das Postulat bestritten? – Das Postulat ist bestritten. Gut, okay. Dann bitte ich den Postulanten nach vorne, damit er seinen Vorstoss vertreten kann. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrat Jan Remund. Sprichst du nur als Vorstösser oder auch für die Fraktion? – Nur als Vorstösser.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Postulant. Die Sanierungsrate der Gebäude muss bekanntlich erhöht werden, damit wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen können. Dies

bedeutet, dass der allergrösste Teil der älteren, schlecht isolierten Gebäude in den nächsten 25 Jahren saniert werden muss.

In den meisten Fällen ist dies bezüglich der Finanzierung kein Problem. Es kommt aber vor, dass Sanierungswillige zu wenig Eigenmittel haben und von der Bank keinen Kredit erhalten, sei dies z. B., weil sie älter sind, pensioniert sind, Menschen mit wenig Einkommen oder junge Familien, die eine teure Wohnung oder ein Haus gekauft haben, welches energetisch saniert werden muss. In diesem Fall soll der Kanton Bürgschaft leisten, damit sie den Kredit erhalten.

Die neue Studie «Lebenswerte Zukunft» der BKW zeigt, dass mangelnde Finanzierung einer der Hauptgründe ist, die eine Sanierung verhindern. Solche Finanzierungsstützen – der Kanton soll nicht selber Geld in die Hand nehmen, sondern nur bürgen – sind ein wichtiger Puzzlestein für die Umsetzung der Energiewende. Dies wird zwar nicht ganz gratis sein. Die Kosten und die Risiken dürften aber sehr viel tiefer liegen als der Kanton z. B. heute schon für Sanierungsunterstützungen ausgibt. Die Bundesverwaltung schätzt die Kreditsumme – nicht die Ausfallrisiken – auf rund etwa 10 Mio. Franken pro Jahr für einen Kanton in der Grösse des Kantons Bern.

Rechtlich ist dies glücklicherweise nicht allzu schwierig umzusetzen. Das kantonale Energiegesetz (KEnG) erlaubt solche Bürgschaften bereits. Eine Verordnung dazu wurde im Jahr 2011 erarbeitet, interessanterweise aber nicht in Kraft gesetzt. Es gibt recht viele Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten. Ich habe keine Präferenz, möchte aber ein möglichst einfaches und effizientes Modell. Deshalb habe ich auch die Form eines Postulats gewählt, damit der Regierungsrat die Ausgangslage in einem Bericht abklären kann.

Ich rate dem Regierungsrat aber, nicht auf den Bund zu warten, wie er in seiner Antwort sagt. Ich habe den Eindruck, dass auf Bundesebene keine schnellen Entscheide gefällt werden und es dem Kanton gut anstehen würde, hier voranzugehen. Ich bitte um Zustimmung des Postulats. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitpostulantin. «Die Sanierungsrate ist immer noch zu tief. Der Gesamtwärmebedarf steigt durch den starken Zuwachs von Neubauten immer weiter an. Mit der tiefen Sanierungsrate bei den bestehenden Gebäuden kann der Wärmebedarf bei den Neubauten nicht kompensiert werden. [...] Die Anreize für energetische Sanierungen sind nach wie vor ungenügend.» Das sind Worte, die ich nicht selber verfasst habe. Dies ist ein Zitat aus dem Bericht «Energiestrategie 2006 – Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015–2019 sowie neue Massnahmen 2020–2023».

Was wir jetzt brauchen, sind konkrete Massnahmen. Neben dem Förderprogramm, das Gebäudesanierungen unterstützt, bleiben immer noch sehr hohe Kosten, welche die Hauseigentümer selber bezahlen, welche die Gebäudesanierungsrate bremsen. Obwohl die Hauseigentümer mit Fördergeldern rechnen können und die werterhaltenden Massnahmen bei den Steuern abziehen können, müssen sie die Gesamtkosten mindestens vorschiessen können. Nicht alle Hauseigentümer haben die benötigten finanziellen Mittel dafür.

Das Postulat bringt konkrete Massnahmen auf den Tisch, wie der Kanton die Sanierungsrate von bestehenden Gebäuden erhöhen könnte, nämlich indem er unterstützende Modelle zu dieser Finanzierung evaluiert. Er soll erläutern, welche rechtlichen Schritte nötig sind und welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Forderungen des Postulats sind kein Erdrutsch.

Wenn wir in der Energiestrategie im Kapitel der neuen Massnahmen lesen, was zum Zeitpunkt des Berichts geplant war, können wir lesen, dass Klimaschutzdarlehen für Gebäudesanierungen schon einmal ein Thema waren. Konkret war eine kantonale Beteiligung am Aufbau einer Klimaschutzförderbank angedacht. Diese würde zinslose, objektegebundene Darlehen mit längeren Laufzeiten für Private herausgeben und damit die Gebäudesanierung ermöglichen, ohne dass die Hauseigentümer vollständig für die hohen Investitionskosten aufkommen müssen.

Unser Postulat ist jetzt einfach ein konkreter Auftrag, dass man in diese Richtung weitergeht, dass man Abklärungen trifft, dass man schaut, wie gross das Gesamtvolumen des Pakets ist, welches

dann zu beschliessen wäre. Ich bitte Sie als Postulantin um Zustimmung zu diesem Postulat.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die Medizin, die hier vorgeschlagen wird, mit Bürgschaftssystemen, eröffnet neue Möglichkeiten, die wir von der EVP-Fraktion unterstützen. Viele Hauseigentümer, Wohnungsbesitzer sind ins Alter gekommen. Dies gilt auch für ihre Liegenschaft, und deshalb sollte man energietechnisch etwas tun. Immer wieder scheitert dies aber daran, dass die Tragbarkeit im Alter, welche die finanzierende Bank als Limite hat, dies nicht mehr zulässt, obschon die Massnahme eigentlich wirtschaftlich und nötig wäre.

Genau mit einem solchen Instrument könnte man mithelfen, damit man die nötigen Massnahmen vornehmen kann, weil doch meine Jahrgänger noch eine Lebenserwartung von 10, 15 Jahren, vielleicht 20 Jahren haben, und in dieser Zeit erzeugen wir einen relativ grossen Wärmeverlust, wenn wir nichts tun. Deshalb finde ich es gut, wenn man ein Postulat macht, welches in diese Richtung weiterdenkt.

Ich möchte aber eben bei dieser Medizin auch noch auf die Nebenwirkungen aufmerksam machen. Ein paar Traktanden früher hat Regierungsrat Christoph Ammann darüber gesprochen, dass ein Problem der Wohnungsnot auch ist, dass wir immer mehr Wohnraum beanspruchen. Wir tun dies nicht aktiv, sondern die Kinder ziehen aus, plötzlich sind wir alleine und das Haus ist immer noch gleich gross. Wenn es dann darum ginge, dass am Schluss genau dieses Instrument dazu führt, dass eine Einzelperson eine grosse Familienwohnung bewohnen kann, die sie sonst nicht mehr bewohnen könnte, dann hätten wir über das Ziel hinausgeschossen – wenn wir beim Jägerlatein bleiben.

Deshalb denke ich, ist es wichtig, dass man eben die verschiedenen Möglichkeiten, aber auch Nachteile in diesem Postulat untersucht und entsprechend aufzeigt, was sinnvoll ist in dieser Sache. Wie gesagt: Die EVP-Fraktion ist dabei.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Subsidiäre oder helfende Unterstützung für Finanzierungsmodelle für energetische Gebäudesanierung scheint unserer Ansicht nach nicht priorisierenden Aufgabe im Kanton Bern zu sein. Bürgschaften sind ein einseitiges Risiko für den Bürgschaftsgeber und nicht Aufgabe des Kantons.

Gebäudesanierungen sind mit einfacheren Auflagen und administrativen Vereinfachungen zu unterstützen, z. B. bei den Altbausanierungen mit Fassadenveränderungen, die sehr schwer durchsetzbar sind oder in einer Gemeinde, wie wo ich bin, mit viel Altwohnungsanteilen in einem alten Dorfteil, in dem Baulinien fassadenscharf gemacht wurden. Wegen des Dorfbilds kann man an den Fassaden sehr wenig ändern, also an den Gebäudehüllen. Dies sagt übrigens der Regierungsrat in seiner Antwort auch, dass die Verfahren zu vereinfachen sind.

Die Postulanten erwähnen in ihrer Begründung, dass Hausbesitzer im Rentenalter oder junge Familien, die ein stark belastetes Gebäude erworben haben, zu unterstützen sind. Im besten Fall sollten die Hypotheken und die Belastung im Alter ein bisschen heruntergefahren sein und sollten nicht noch hinaufgefahren werden. Die Tragbarkeit bei den jungen Eigenheimbesitzern muss halt schon beim Kauf ein bisschen berücksichtigt werden. Dort stehen halt die Geldgeber, die Hypothekargeber auch ein bisschen in der Verpflichtung.

Vom Postulanten wurde schon erwähnt, dass im Jahr 2011 die Verordnungen über Staatsbeiträge und Bürgschaftsgenossenschaften geschaffen wurde, aber nie zur Anwendung kam. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort richtig, dass Bürgschaften nicht kostenlos sind, Geld eingestellt werden muss und zu hohen Verlusten führen kann. Es gibt Beispiele beim Bund: Da ist ja die Hochseeschifffahrt, die vor ein paar Jahren in Schifflage gekommen ist, das beste Beispiel. Dies sind Bürgschaften.

Die Unterstützung im Förderprogramm muss tatsächlich überarbeitet werden. Der Fokus sollte nicht nur auf den Ersatz von fossilen Heizungen gelegt werden, nein, wir sollten dies natürlich eben auf die Gebäudehüllen machen. Aber dort braucht es eben Anpassungen im Bewilligungsverfahren, damit dies schneller umgesetzt werden kann. Aus diesen Gründen lehnt die SVP das Postulat grossmehrheitlich ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Schweizer Gebäudepark verbraucht jährlich etwa 100 Terrawattstunden Endenergie. Das sind etwa 45 Prozent des gesamten Endenergiebedarfs. Drei Viertel der Energie braucht es für die Wärmeerzeugung. Etwa 70 Prozent der Gebäude in der Schweiz stammen aus der Zeit vor 1980. Gut anderthalb Millionen Häuser sind energetisch sanierungsbedürftig. Die Sanierungsrate stagniert aber bei etwa 1 Prozent. Bei diesem Tempo wird der Gebäudebestand frühestens gegen Ende des Jahrhunderts klimaneutral sein und nicht im 2050, wie dies die Energiestrategie eigentlich vorgibt.

Wenn die Schweiz ihre Klimaziele erreichen will, muss die Sanierungsrate auf 2 bis 3 Prozent steigen. Aus diesen Vorgaben ergibt sich auch für den Kanton Bern Handlungsbedarf, weil bei uns etwa 13 Prozent des Schweizer Gebäudeparks stehen. Um die Sanierungsrate zu steigern, braucht es auch die entsprechenden Investitionen der Hausbesitzenden. Für viele, die sanieren wollen, kann die Finanzierung ihrer Massnahmen ganz normal über den Hypothekenmarkt erfolgen.

Für einen Teil wird dies bei den Banken aber schwierig – wir haben es gehört – bei jüngeren oder auch bei älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die nicht die entsprechenden Sicherheiten bieten können. Es liegen nicht immer genügend Eigenmittel vor, entsprechend kommen sie auch nicht zu den Hypotheken. Wenn der Kanton in diesen Fällen die notwendige Sicherheit mit einer Bürgschaft bieten kann, kann er mithelfen, die Sanierungsrate endlich zu erhöhen. Mit dieser Massnahme muss der Kanton nicht direkt selber Geld ausgeben, kann aber Investitionen auslösen. Wie die Regierung in ihrer Antwort erklärt, kann der Kanton solche Finanzhilfen an Gebäudeanpassungen gewähren. Zudem besteht auch für eine Bürgschaft schon die entsprechende gesetzliche Grundlage, wir haben es gehört.

Wir haben auch schon gehört, dass die Regierung fürchtet, dass es bei diesen Bürgschaften grosse Ausfälle geben könnte, wenn es z. B. zu Umwälzungen im Immobilienmarkt kommt. Von uns aus gesehen sind die Ausfallrisiken hier aber überschaubar. Wir haben vom Postulanten gehört, dass es jährlich um eine Kreditsummer von etwa 10 Mio. Franken geht. Die Regierung soll deshalb genau prüfen, ob es im Sinn der Erreichung der Klimaziele nicht Wert ist, diese Risiken einzugehen. Nichts zu tun und die Klimaziele zu verfehlen, hat nämlich auch Risiken und diese sind wesentlich grösser und nicht ausschliesslich finanzieller Natur, aber sie sind auch finanzieller Natur.

Wenn wir nämlich nicht in klimaverträgliches Wohnen investieren, werden wir dies künftig finanziell in Form von wesentlich höheren Anpassungskosten auch bezahlen müssen. Dies wird uns teuer zu stehen kommen. Dagegen erscheinen die Risiken der Bürgschaften doch tragbar. Die grüne Fraktion stimmt diesem Postulat einstimmig zu.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Vielleicht zuerst kurz zum Ablauf oder zum Verfahren selber: Es geht hier um ein Postulat. Also, wir verabschieden kein Gesetz, wir machen kein neues Gesetz oder so irgendetwas, und wir wollen noch keine Ölheizung erlegen, nüchtern oder auch nicht. Es geht nicht um eine Förderung des Kantons selber. Der Kanton soll nicht Bank spielen. Es geht um Bürgschaften. Ich bin auch der Meinung, dass diese nicht direkt vergeben werden sollen. Es gibt Bürgschaftsgenossenschaften. Das ist richtig. Die Modelle müssen aber stimmen, sodass sie auch für kleinere Beträge zum Tragen kommen. Diese setzen nämlich meistens erst bei grösseren Beträgen an.

Es wurde vieles gesagt, etwa betreffend die ältere Generation – ich hätte von lebenserfahrenen Leuten gesprochen, aber wenn selbst Markus von älteren Leuten spricht, darf ich dies, glaube ich, hier vorne auch tun. Um genau diese geht es. Dort ist auch ein sehr grosser Bestand an sanierungsbedürftigen Häusern oder Eigenheimen. Tabea – jetzt ist sie gerade nicht da – hat davon gesprochen, dass es kein Erdrutsch sei. Das stimmt, eine Sanierungsrate, die von 1 auf 2 Prozent steigt, klingt jetzt nicht nach einem Erdrutsch. Genau, ich habe es gerade hinter mir gehört: Es ist eine Verdoppelung. Von daher ist es eben trotzdem ein Erdrutsch.

Ich habe vorhin etwas gehört wegen den Risiken dieser Bürgschaften und dass es zu Ausfällen kommen könnte wegen den Umwälzungen im Immobilienmarkt. Was glauben Sie, welche

Liegenschaften verlieren am schnellsten und als erste an Wert? Sehr wahrscheinlich nicht diejenigen, die auf dem neusten Stand der Technik und saniert sind, sondern wohl eher die anderen, die man dann noch sanieren muss, wenn man sie verkaufen sollte. Lange Rede, kurzer Sinn: Es geht hier um ein Postulat. Die Forderung gegenüber dem Regierungsrat ist ergebnisoffen. Lassen wir doch den Energiedirektor seine Arbeit machen und die Ideen einbringen.

Ich komme zum Schluss. Die GLP-Fraktion stimmt diesem Postulat einstimmig zu.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben schon viel gehört. Es wurde auch gesagt, dass es Leute gibt, die wollen und nicht können. Es gibt aber auch Leute, die müssen und nicht können. Gerade wir hier in diesem Saal verschärfen immer die Gesetze, machen neue Vorschriften. Es gibt ganz, ganz viele Leute, die ihr Leben lang gespart haben, ihr Haus amortisiert haben, die Zinsen bezahlt haben, älter wurden, noch in ihrem Haus leben und dies noch möglichst lange tun wollen.

Wenn diese jetzt einen Heizungsersatz bevorstehend haben oder irgendetwas aussteigt in ihrem Haus, haben sie ein Problem. Sie haben nämlich ihr Geld gebraucht. Sie haben zwar viel amortisiert, aber die Bank wird ihnen kein Geld mehr geben, weil diese sagt: «Ein zu grosses Risiko, ein zu grosses Ausfallrisiko.» Was machen wir? Wir treiben ältere Leute, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, aus ihrem Haus, und beschleunigen, dass sie vielleicht ihren letzten Alterssitz in ein betreutes Wohn- oder in ein Altersheim verlegen müssen.

Simon Ryser hat es richtig gesagt: Es ist ein Postulat, ein Prüfauftrag. Wir vergeben uns nichts, wenn wir einmal genau hinschauen, was es alles noch für Möglichkeiten gibt. Auch die FDP/Die Liberalen will gerne prüfen, wie man die Finanzierung zusätzlich sichern kann und welche Möglichkeiten es gibt. Wir werden dem Postulat zustimmen. Danke.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die energetischen Sanierungen sind relevant, um die Klimaziele zu erreichen, die wir uns gesetzt haben. Das sieht die SP-JUSO-Fraktion so, genau wie auch die Regierung. Wir werden deshalb dem Postulat zustimmen. Es ist klar, dass die energetischen Sanierungen eine Rolle spielen werden und dass dieser Druck auch immer grösser werden wird. Wenn der Druck kommt und es dort Härtefälle gibt, werden die Leute, die betroffen sind – ich möchte jetzt dem Regierungsrat nicht irgendwie zu nahe treten, aber ich gehe davon aus –, nicht direkt zum Regierungsrat gehen, sondern sie werden sich bei den Gemeinden melden.

Deshalb: Erlauben Sie mir als Gemeindepräsidentin, noch die Gemeindesicht einzubringen. Die Härtefälle, die sich ergeben werden, sind Leute, die wir kennen werden. Sie werden zu uns kommen, sie werden erklären, weshalb es für sie schwierig ist und weshalb sie Unterstützung brauchen. Und schon nur aus dieser Sicht, aus Gemeindesicht, finde ich es sehr sinnvoll, diesem Postulat zuzustimmen und die Regierung aufzeigen zu lassen, wie man diese Fälle dann lösen kann, so dass dies nicht alle von uns einzeln anschauen müssen.

Zweitens ist es auch sehr sinnvoll, dass es eben eine kantonale Aufgabe und nicht eine Gemeindeaufgabe ist, dort Lösungen zu finden, so dass es für alle Bürgerinnen und Bürger gleich ist. Sie wissen ganz genau, wenn man in verschiedenen Dörfern etwas anderes macht, dann haben wir auch wieder ein Problem. Also mich dünkt, hier ist es sehr sinnvoll. Es interessiert mich auch als Gemeindepräsidentin zu wissen, was man tun kann, wenn dann die Fälle auf uns zukommen.

Nachher habe ich auch mit Wohlwollen gelesen, dass die Regierung harmonisieren und die Bürokratie vereinfachen will. Wir wissen auch, sehr oft ist das, was man jetzt zu Energiemassnahmen beschliesst, auf Bundesebene, auf Kantonsebene beschlossen und wir müssen es am Schluss umsetzen. Es ist wirklich sehr sinnvoll, wenn man eine harmonisierte Lösung hat, welche sich dann eben auch umsetzen lässt und uns nicht vor Vollzugsprobleme stellt.

Insofern bin ich dem Regierungsrat sehr dankbar, dass er sich dieser Frage annimmt – dann müssen es nämlich wir nicht tun – und dass er eine konsolidierte Lösung vorschlägt, die wir hier in diesem Saal wieder debattieren können. Ich würde Ihnen sehr empfehlen, diesen Vorschlag anzunehmen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Der Postulant wünscht die Prüfung, dass der Kanton Bürgschaften an Private übernehmen soll. In der Begründung steht, dass der Kanton kein zusätzliches Geld ausgeben oder leihen muss. Wir wollen aber nicht, dass der Kanton Bürgschaften für energetische Gebäudesanierungen eingeht. Das Risiko für Verluste und Ausfälle des verbürgten Kapitals könnte gross sein, wenn die Liegenschaftsbesitzer in finanzielle Nöte geraten. Das ist früher sehr oft passiert: Für Bauernhöfe oder für verschiedene Dinge wurden Bürgschaften geleistet und es gab ein böses Erwachen, wenn dies jemand nicht mehr zurückzahlen konnte. Die EDU-Fraktion lehnt das Postulat aus diesem Grund ab.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank. Das Thema ist der Regierung bekannt und wir sind auch bereit, Lösungsansätze zu entwickeln. Ich muss einfach hier warnen – deshalb empfehlen wir ja auch die Annahme des Postulats – ich muss hier einfach warnen: Es wird nicht in rekordschnellem Tempo à la Härtefallprogramm Covid 2020 Lösungen geben. Wir werden schauen müssen, was der Bund macht. Dies haben wir in der Vorstossantwort geschrieben. Dies können wir nicht einzig mit kantonalen Mitteln stellen. Es braucht auch Möglichkeiten, Zugriff auf Mittel zu nehmen, welche der Bund durch das Klimagesetz (Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit, KlG) zur Verfügung stellt, weil wir im Gebäudeförderprogramm keinen Platz haben, um neue Modelle zu integrieren.

Dort – und dies hat der Grosse Rat so gesteuert – legen wir den Fokus seit ein paar Jahren – von mir aus gesehen oder aus Sicht der Gesamtregierung – auch richtigerweise auf einen Ersatz von fossilen Heizungen und dort haben wir auch einen Hebel am Bewegen, der Wirkung zeigt. Also, wir schauen, was auf Bundesebene passiert. Wir werden – falls das Parlament dies heute so will – die Prüfung weiterführen. Wir werden das Thema bei mir in der Direktion so oder so auf dem Tisch behalten, auch wenn wir jetzt nicht einen ausdrücklichen Prüfauftrag bekommen. In diesem Sinn bitte ich Sie um Annahme des Postulats.

Präsident. Dann stimmen wir über ein Postulat ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.98

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Dann sind wir am Schluss der Direktion von Christoph Ammann. Ich verabschiede ihn und wünsche ihm alles Gute, ebenfalls seinem Generalsekretär, André Nietlisbach. Auf Wiedersehen – und gute Besserung.

054 Geschäft / Affaire 2023.GSI.1626

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion: Ausgabenbewilligung für die ICT-Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026

Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration : autorisation de dépenses pour les applications TIC spécialisées et de groupe ainsi que pour la numérisation de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Rahmenkrediten (Traktanden 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 und 85 bzw. Geschäfte 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 und 2023.FINGS.142):
siehe Traktandum 12 bzw. Geschäft 2023.STA.573.

Débat de principe commun à tous les crédits-cadre TIC (points 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 et 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 et 2023.FINGS.142) : voir point 12 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.573.

Präsident. Wir kommen zur Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion. Ich möchte Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinem Team recht herzlich begrüssen. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 54. Das ist das Kreditgeschäft «Ausgabenbewilligung für die ICT-Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026».

Dieser Kredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen hier eine freie Debatte und ich gebe das Vorgehen bekannt. Sie hören dies nicht zum ersten Mal. Wir beraten die Kredite. Nachher, wichtig, ich erinnere noch einmal daran: Der Abänderungsantrag der FiKo wurde zugunsten des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz zurückgezogen. Die FiKo schliesst sich dem Abänderungsantrag an. Das ist eben dieser Abänderungsantrag mit seinen drei Auflagen. Diesen thematisieren wir nicht; das haben wir bei Traktandum 12 schon getan. Es gibt also jetzt die Voten in normaler Reihenfolge: Sprecher FiKo, Fraktionssprechende, Einzelsprechende, Regierungsrat. Dann stimmen wir über die drei Auflagen des Abänderungsantrags ab und am Schluss über den Kredit mit oder ohne Auflagen.

Das Wort für die FiKo hat Grossrat Fredy Lindegger. Jetzt müssten Sie noch schnell auf den Knopf drücken. – Sehr gut, dann ist das Mikrofon offen.

Antrag / Proposition

Antrag Freudiger (SVP) / Lindegger (GRÜNE) / Schwarz (EDU) / FiKo (Lindegger)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u. a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
   1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
   2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Proposition Freudiger (UDC) / Lindegger (Les VERT·E·S) / Schwarz (UDF) / CFin (Lindegger)

Approbation avec les charges suivantes :

1. Utiliser intégralement dès maintenant les instruments mis à disposition à l'échelle de toute l'administration cantonale pour assurer la transparence entre les Directions (notamment la plateforme de projets) et mettre à jour ces instruments à un rythme régulier (respect des processus de gouvernance et de reporting).

2. Astreindre les organes compétents pour l'utilisation du crédit-cadre à demander l'avis du service compétent de la Direction des finances avant toute décision sur de nouveaux projets ou des développements ultérieurs (hormis concernant l'exploitation).
3. En cas de besoin de réserves ou de moyens qui ne sont pas prévus dans le rapport ou l'arrêté du Conseil-exécutif, la DIR/CHA concernée doit, si possible au préalable et (à l'exception des demandes d'importance minime) indépendamment du montant de la revendication,
   1. demander l'avis du service compétent de la Direction des finances et
   2. présenter ledit besoin de réserves ou de moyens ainsi que l'avis reçu à la Commission des finances pour prise de connaissance.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. Der Rahmenkredit hat folgende Eckwerte: Der Gesamtkredit beträgt 39,7 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2026. Einmalig bzw. neu sind 22,6 Mio. Franken, wiederkehrend 15,2 Mio. Franken und dann haben wir noch eine von Reserve von 1,8 Mio. Franken. Das sind 16,1 Mio. Franken mehr als beim letzten Dreijahreskredit. Es ist ein Anstieg um 68 Prozent. Auch dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zurückzuführen.

Zur Abgrenzung des Rahmenkredits: In diesem Rahmenkredit sind keine Mittel für das Neue Fallführungssystem (NFFS) eingestellt. Dies behandeln wir im nächsten Geschäft, in einem separaten Objektkredit. Und trotzdem gibt es einen Zusammenhang zum NFFS. Wenn dieses nämlich nicht genehmigt wird, muss die GSI allenfalls einen Zusatzkredit zu diesem Rahmenkredit beantragen, weil der Betrieb und die Weiterentwicklung bestehender Informatiklösungen sichergestellt werden müssen.

Sie haben gesehen, dass die GSI vorbildlich ist, was direktionsübergreifende Lösungen und kantonsübergreifende Lösungen angeht. Sie ist schon jetzt mit Lösungen in diesem Bereich unterwegs. Das ist sehr sinnvoll. Viele der eingesetzten Applikationen sind im Anhang aufgeführt, zum Teil sehr detailliert. Die grössten Positionen sind kiBon, dabei geht es um die Bewirtschaftung von Kinderbetreuungsgutschriften, die zusammen mit der BKD gemacht wird; SIRONA, ein Produkt, das mit anderen Kantonen eingesetzt wird; und dann haben wir noch die neue Fachapplikation Migration (NFAM), die ebenfalls dort mit Kosten eingestellt ist.

Auch der GSI haben wir zu diesem Kredit verschiedene Fragen gestellt und gute Antworten erhalten. Besten Dank dafür. Zum Schluss: Die FiKo empfiehlt diesen Kredit einstimmig zur Genehmigung, inklusive der Auflagen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. – Es besteht kein Wunsch, zu sprechen. Einzelsprechende? – Auch nicht. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Auch nicht.

In diesem Fall gehen wir zur Abstimmung. Wir fangen mit den Auflagen 1 bis 3 an. Wer der Auflage 1 des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.GSI.1626

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 1
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Auflage 1 des Abänderungsantrags zugestimmt.

Ich komme zur Auflage 2: Wer die Auflage 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.GSI.1626

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 2
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Auflage 2 des Abänderungsantrags zugestimmt.

Ich komme zur Auflage 3: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.GSI.1626

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 3
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 3 des Abänderungsantrags angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit diesen Auflagen ab: Wer den Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.GSI.1626: Annahme mit den Auflagen 1–3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo) / adoption avec les charges 1 à 3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

055 Geschäft / Affaire 2022.GSI.2727

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion: Ausgabenbewilligung für die Beschaffung, Realisierung und Einführung des «Neuen Fallführungssystems im Kanton Bern (NFFS)». Objektkredit 2024 bis 2028

Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration : autorisation de dépenses pour l'acquisition, la réalisation et l'introduction d'un nouveau système de gestion des cas dans le canton de Berne. Crédit d'objet pour la période 2024–2028

Präsident. Dann gehen wir gleich weiter. Wir kommen zu Traktandum 55: «Ausgabenbewilligung für die Beschaffung, Realisierung und Einführung des Neuen Fallführungssystems im Kanton Bern (NFFS). Objektkredit 2024 bis 2028». Dies unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Das Wort hat der Sprecher der FiKo, Grossrat Fredy Lindegger. Du müsstest dich wieder einwählen. – Das Mikrofon ist offen.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. Bei diesem Objektkredit geht es jetzt wirklich um ein grosses Geschäft. Es geht um viel Geld. Sie haben im Vortrag die wichtigsten Eckpunkte des Geschäfts gesehen; diese sind sehr gut aufgeführt.

Ich gebe Ihnen jetzt noch ein paar zusätzliche Informationen dazu, auch zur Geschäftsbehandlung in der FiKo. Der Kredit geht über 52 Mio. Franken, davon abgezogen sind bereits 1,7 Mio. Franken Projektierungskosten. Der Kredit ist, wie gesagt, für die Jahre 2024 bis 2028. Es handelt sich um einen Objektkredit. Er hat eine Reserve von 10 Prozent. Die Einführung dieses NFFS wird ab 2029 zu einer Reduktion der Betriebskosten in diesem Bereich führen.

Das neue, einheitliche Fallführungssystem soll bei den Sozialdiensten, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und bei den Fachstellen für Arbeitsintegration im Kanton Bern angewendet werden. Es unterstützt in erster Linie die Mitarbeitenden der Sozialdienste bei der Fallführung und entlastet sie von administrativen Arbeiten. Weiter leistet das NFFS einen wichtigen Beitrag zur besseren Übersicht über die Sozialhilfe, in der KESB und in der Arbeitsintegration. Es handelt sich um ein umfassendes System für mehrere unterschiedliche Nutzerorganisationen; Sie haben es gelesen. Es ist geplant, dass am Schluss 85 Organisationen das System täglich nutzen werden, mit 2500 Anwenderinnen und Anwendern.

Die Notwendigkeit eines solchen Systems ist ausgewiesen. Jetzt besteht eine grosse Heterogenität bezüglich der eingesetzten Systeme. Sie sind nicht vernetzt, und auch in diesem Bereich müssen wir die digitale Transformation natürlich vorantreiben. Viele dieser Systeme müssen in den nächsten Jahren erneuert oder ersetzt werden. Nicht zuletzt geht es auch um die Umsetzung eines politischen Auftrags. Mit der Überweisung der Motion Mühlheim (M 150-2019) wurde der Prozess zur Einführung eines einheitlichen Fallführungssystems mit einer einheitlichen IT-Lösung angestossen.

2020 hat die GSI zusammen mit der DIJ, der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und dem Verband Berner Gemeinden (VGB) entschieden, gemeinsam die Einführung eines solchen Fallführungssystems anzustreben. Dies wird mit dem Programm NFFS im Kanton Bern jetzt umgesetzt. Es handelt sich bei diesem Vorhaben also um ein direktions- und staatsebenenübergreifendes IT-Vorhaben. Das Programm wird von der GSI und der DIJ zusammen verantwortet. Die Federführung liegt bei der GSI – eigentlich ein exemplarisches Vorgehen, wie man es bei solchen IT-Projekten tun soll: der Lead beim Kanton und die betroffenen Institutionen miteinbeziehen.

Die FiKo beschäftigt sich schon lange mit diesem Geschäft. Vor rund einem Jahr wurde uns das grundsätzliche Vorgehen vorgestellt. Im Februar dieses Jahres wurden die bernischen Sozialdienste, die Sozialbehörden und die Gemeinden mit einer Online-Umfrage zur Einführung eines solchen Fallführungssystems befragt. 85 Prozent der Umfrageteilnehmenden haben sich positiv geäussert. Die damals eingebrachten Bedenken wurden von der GSI aufgenommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Im ersten Halbjahr 2023 hat schliesslich die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung eines solchen Systems stattgefunden und die Firma Glaux Soft AG hat den Zuschlag bekommen, natürlich vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat. Bei diesem NFFS handelt es sich jetzt nicht um eine Eigenentwicklung, die vergleichbar wäre mit der Neuen Vorgangsbearbeitung/Rialto (Nevo/Rialto), sondern um die Weiterentwicklung eines heute bereits produktiven, im Einsatz stehenden Systems, nämlich der neuen Fachapplikation Migration (NFAM), die ich schon im vorherigen Traktandum erwähnt habe. Das System wurde quasi von der Firma Glaux Soft AG erarbeitet. Deshalb ist schon jetzt eine Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen im Gang. Deshalb sind auch die Realisierungs- und Einführungsrisiken geringer einzuschätzen. Betreiberin des Systems wird die Bedag Informatik AG sein.

Auch im ersten Halbjahr hat die Finanzkontrolle das ganze NFFS-Programm angeschaut und einer Prüfung unterzogen. Das Fazit war grundsätzlich positiv. Das Programm sei auf Kurs. Allerdings hat die Finanzkontrolle das Programm auch als sehr anspruchsvoll und mit Risiken behaftet taxiert. Für die Umsetzungsphase hat die Finanzkontrolle verschiedene Empfehlungen bezüglich der Organisation abgegeben und diese wurden von der GSI aufgenommen.

Schliesslich wurde das NFFS der FiKo im Herbst zweimal vorgestellt, zuerst in unserem Ausschuss und dann im Plenum. Wir haben verschiedene Fragen, insbesondere zu den Risiken, gestellt. Daraus nur drei Aspekte.

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG): Es ist auch ohne die geplante Totalrevision des SHG möglich, das NFFS auf einer gesicherten Rechtsgrundlage einzuführen. Allerdings könnten bei einer Verzögerung dieser Revision nicht alle Vorteile von Anfang an genutzt werden, insbesondere im Bereich des Informations- und Datenaustauschs.

Der zweite Aspekt: Nutzungspflicht. Mit einer Verordnung kann der Regierungsrat die Trägerschaft der Sozialdienste verpflichten, ein von den zuständigen Stellen der GSI genehmigtes Fallführungssystem zu verwenden. Also, man kann die Gemeinden dazu anhalten, auf das NFFS aufzuspringen.

Zur Situation in der Stadt Bern: Sie haben gelesen, dass die Stadt Bern ein eigenes System eingeführt hat, Citysoftnet. Die Verantwortlichen des NFFS sind im Austausch mit der Stadt Bern. Es ist beabsichtigt, dass die beiden Systeme in einer Übergangszeit so weit koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, dass die Ziele des NFFS bestmöglich erreicht werden. Die kantonale Lösung ist auch ohne Einbezug der Stadt Bern sinnvoll.

Mit der Realisierung und Einführung des NFFS übernimmt der Kanton teilweise Kosten der Gemeinden. Der Kanton wird aber auch einen grossen Nutzen haben. Die Kostenübernahme durch den Kanton gibt den Gemeinden auch einen finanziellen Anreiz.

Noch kurz zu den Folgekosten, ich habe es schon erwähnt: Der Betrieb wird insgesamt günstiger, wenn man all die Systeme, die in diesen Institutionen eingesetzt werden, zusammennimmt – dies, obwohl auf Stufe Kanton neue Stellen für Product Ownership und Servicemanagement geschaffen werden müssen. Es geht dabei um zwei neue Stellen.

Die Ausgaben von Kanton und Gemeinden für dieses System werden grösstenteils gemeinsam über den Lastenausgleich Soziales finanziert. Ohne das NFFS hätten alle beteiligten Institutionen in Zukunft höhere Kosten, sowohl auf Investitionsebene, indem sie alte Systeme nachrüsten müssten, als auch auf der Ebene der Betriebskosten. Eine Reserve von 10 Prozent ist in unseren Augen aufgrund der Dimension und der Komplexität des Vorhabens gerechtfertigt. Sie trägt auch den Risiken, die ich angesprochen habe, Rechnung.

Zum Schluss noch der Hinweis auf verschiedene Mitberichte: Die anderen Direktionen und die Staatskanzlei wurden miteinbezogen; auch die Anliegen aus dem Mitbericht der GSoK wurden aufgenommen und berücksichtigt. Zusammenfassend: Die FiKo empfiehlt Ihnen das Geschäft ohne Gegenstimme zur Annahme. Besten Dank für die Geduld.

Hasim Sancar, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. In der Regel spricht man ja nicht zu Kreditgeschäften, aber ich finde, es sind doch 52 Mio. Franken, und ich habe ein paar kritische Bemerkungen dazu. Mit diesem Objektkredit möchte der Regierungsrat für die Beschaffung, Realisierung und Einführung eines NFFS im Kanton Bern 52 Mio. Franken investieren. In den Jahren 2024 bis 2028 möchte er damit ein IT-Projekt realisieren, das eine Lösung für alle aktuellen Klienten-Fallführungssysteme bei den Sozialdiensten, bei der KESB sowie bei der Arbeitsintegration – insgesamt bei 85 Organisationen – bringen soll.

Somit würden alle Sozialdienste, KESB-Organisationen und Arbeitsintegrationsprogramme im Kanton Bern das gleiche System haben. Dies würde bedeuten, dass die Statistik aller Dienste vergleichbar und die Auswertungen übergreifend sein würden. Der Kanton würde die Kosten übernehmen. Es tönt eigentlich gut und wäre gut, wenn es klappen würde, was der Regierungsrat hier vorhat. Inhaltlich habe ich nichts dagegen, ich würde es auch unterstützen.

Nun, Klienten-Fallführungssysteme im Sozialbereich sind kompliziert. Pro Person braucht es mehrere Rubriken von Personalien, Journale, Dokumente, Gesuche zum Budget und, und, und. Die Erfahrungen, die ich bis jetzt gemacht habe, sind ernüchternd. Während Jahren kämpft man mit einem neuen System, weil es kompliziert ist und die gewünschte Statistik trotzdem nicht fehlerfrei ist oder überhaupt nicht geliefert wird.

Deshalb bin ich nicht sicher, ob es wirklich das Ziel des Regierungsrates ist, dies zu erreichen, denn eben dieses Anliegen bedeutet einen enorm komplizierten Prozess, der so viele Institutionen betrifft, die doch unterschiedliche Erfahrungen haben. Das Programm ist schwerfällig, was es anfällig für Fehler macht. Wir haben ja gehört, dass die Finanzkontrolle auch ihre Bedenken hat. Die Kosten sind genug hoch: Es lohnt sich, die Frage zu stellen, ob wir dieses Risiko eingehen möchten.

Die Stadt Bern als grösste Gemeinde ist zwar nicht dabei, was das Anliegen vielleicht vereinfacht, was aber nicht bedeutet, dass es unbedingt günstiger wird. Zudem wissen wir ja, dass die Stadt Bern 2018 zusammen mit anderen Städten für 15 Mio. Franken das Citysoftnet-Programm lanciert hat, dafür Nachkredite geholt hat und *immer* noch mit Problemen kämpft. Wird es der Kanton besser machen?

Dies sind einige kritische Bemerkungen und auch die Bemerkungen der GPK lassen grüssen. Die grüne Fraktion wird diesem Kredit mit grossen Bedenken zustimmen. Es kann sein, dass es einige Enthaltungen gibt, und ich werde mich enthalten – nicht, weil ich dies verhindern möchte, sondern wegen den kritischen Bemerkungen, die ich gemacht habe. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wünschen andere Fraktionen ans Mikrofon zu kommen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Jetzt kommen wir zu den Einzelsprechenden. Da haben wir Grossrat Manuel Widmer von den Grünen, der den Anfang macht. Drei Minuten.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Bei den Traktanden 15 und 18 hat dieser Rat jeweils eine Abänderung angenommen, in der er unter anderem fordert, dass der Regierungsrat bis spätestens zur Herbstsession 2024 einen Bericht zu seinen Erkenntnissen und Lehren aus Nevo/Rialto mit Gültigkeit für andere kantonale Informatikprojekte vorlegt. Hier hätten wir jetzt genau so eine grosse Kiste: über 50 Mio. Franken für eine Software-Neuentwicklung. Da fangen bei mir die Alarmglocken aber ganz laut an zu klingeln.

ICT-technisch wurde ich mit dem Wechsel von der Stadt in den Grossen Rat vom Regen in die Traufe gewählt. Nevo/Rialto war quasi «Base4Kids» der Polizei. Nicht überraschend sind die Probleme fast die Gleichen, selbst wenn die Applikation eine völlig andere Klientel mit völlig anderen Angeboten bedient.

Beim NFFS läuten bei mir die Alarmglocken auch, weil die grosse Stadt Bern nicht mit dabei ist und später vielleicht angebunden oder integriert werden soll. Es soll also auch hier eine Art Rialto-Brücke entstehen. Bei den ICT-Rahmenkrediten wurde kritisiert, dass eine Gesamtschau, ein Überblick fehlt. Genau diesem Umstand ist es wahrscheinlich geschuldet, dass bei diesem Geschäft keine

Abänderungsanträge vorliegen. Denn wo, wenn nicht hier, hätte es mehr Sinn gemacht, den Regierungsrat zu verpflichten, aufzuzeigen, wie er gedenkt, die Erfahrungen um die mannigfaltigen Probleme bei Nevo/Rialto in die neue Entwicklung einfliessen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass die Annahme dieser zweimal gleichlautenden Auflage in den Traktanden 15 und 18 auch und gerade für dieses Geschäft gilt und dass der Regierungsrat insbesondere beim NFFS aufzeigt, wie er aus gemachten Fehlern lernen will.

Damit er vor diesem Bericht im Protokoll etwas nachlesen kann, führe ich gerne noch aus, welche Grundprobleme und Meilensteine bei ICT-Projekten beim Bund bis hin zu den Gemeinden auftauchen und sie belasten. Es sind ja immer wieder genau die gleichen Probleme, über die solche Projekte stolpern. Es ist etwas, das ich wirklich nicht verstehen kann. Jedes Mal müssen auf jeder Ebene genau die gleichen Fehler wieder gemacht werden, und jedes Mal ist man dann wahnsinnig erstaunt darüber.

Also, hier die häufigsten Stolpersteine bei ICT-Projekten: Es ist der fehlende Einbezug der späteren Anwenderinnen, Probleme bei der öffentlichen Ausschreibung, eine mangelhafte oder fehlende Risikoanalyse, mangelhaftes oder fehlerhaftes externes oder internes, regelmässiges Controlling, dann das Reporting an die betroffenen Kommissionen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Okay. Es braucht jetzt uns alle, die hier genau und kritisch hinschauen und das NFFS begleiten. Aber wir müssen bei grossen Kisten auch den Mumm haben, uns einzubringen ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und Fragen und Forderungen zu stellen. Ich vertraue darauf, dass unsere Abänderungsanträge bei den Traktanden 15 und 18 hier Wirkung entfalten.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ich komme auch wieder einmal nach vorne wegen der ICT. Ich bin nicht Spezialist, aber ich bin für einmal mit Grossrat Sancar voll einverstanden: Wir müssen hinschauen. Wenn ich die Kosten ein bisschen herunterbreche, würde dies – wenn man es durchschnittlich auf die Gemeinde verteilen würde – 150'000 Franken ausmachen. Wenn man es auf die 2500 Anwender verteilen würde, macht dies etwa gut 15'000 Franken pro Anwender. Dies sind doch stolze Beträge, und später kommen für die Weiterführung auch noch etwa gut 4,1 oder 4,5 Mio. Franken pro Jahr dazu. Ich werde hier aber – ich kann es vorwegnehmen – ausnahmsweise trotzdem zustimmen.

Ich bin Präsident der Sozialinspektion, und dort stellen wir doch fest, dass es in den Gemeinden ganz unterschiedliche Systeme gibt; an manchen Orten, bei den kleinen Sozialstellen, wird sogar noch mit Exceltabellen gearbeitet. Das kann ja irgendwie nicht sein. Der Kanton muss ja trotzdem auf die Daten zugreifen können, und dort verstehe ich es. Man sollte mit der Zeit ja auch ein bisschen Kosten einsparen können. Wobei: Auch dort werde ich hinschauen. Es wurde von Grossrat Lindegger gesagt: Es braucht zwei Stellen mehr, aber es sollte dann billiger werden. So sollte dann mit der Zeit an irgendeinem Ort auch Arbeitszeit frei werden, weil es sonst definitiv nicht billiger wird, wenn wir nur zwei Stellen mehr haben und im Hintergrund ändert sich nichts.

Deswegen, noch einmal: hinschauen. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir dies hier erhalten und einmal starten. Ich hoffe, dass die Informatiker ihr Handwerk für einmal ein bisschen beherrschen. Bis jetzt wurde ich meistens enttäuscht.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas faire le tour du projet. J'aimerais juste apporter une réponse par rapport aux recommandations que la GPK a faites par rapport au projet Nevo/Rialto. Ich werde dies vielleicht auf Deutsch tun.

Die erste Empfehlung lautet, dass der Kanton keine eigene Entwicklung vornehmen soll. Diese erste Empfehlung haben wir in diesem Projekt von Anfang an mitberücksichtigt. Wir haben den strategischen Entscheid getroffen, dass wir auf eine Eigenentwicklung verzichten wollen und dass wir auf ein Produkt aufbauen wollen. Deshalb haben wir die Ausschreibung auch so entwickelt. Das Produkt, das wir gewählt haben, ist das Produkt «Evidence» von Glaux, das nachher klar an gewisse

Bedürfnisse angepasst sein wird, aber es basiert auf einer Standard-Software. Es handelt sich um die gleiche Basis, die für das NFAM, das Fallführungssystem im Migrationsbereich, gebraucht wird.

Vielleicht für die Leute, die es nicht gesehen haben: Der Kanton Graubünden hat sich jetzt auch für diese Lösung entschieden. Es wird nicht mit unserem Projekt kollidieren, weil Glaux nicht akzeptiert hat, im Jahr 2024 mit Graubünden anzufangen, sondern erst ab 2025. Aber dies stärkt, glaube ich, die Position dieser Lösung.

Die zweite Empfehlung, der ausreichende Einbezug der zukünftigen Nutzer und Nutzerinnen: Dies haben wir von Anfang an getan. Die Bedürfnisse, das Pflichtenheft haben wir immer mit 10 bis 20 Mitarbeitern verschiedener Sozialdienste angeschaut. Das ist nicht etwas, das wir intern gemacht haben, sondern mit involvierten Leuten im Terrain; dasselbe mit Mitarbeitern der KESB oder der Fachstellen für Arbeitsintegration. Was auch sehr wichtig ist: Wir haben von Anfang an mit dem VBG – weil die Sozialhilfe eine wichtige Aufgabe der Gemeinden ist –, aber auch mit der BKSE zusammengearbeitet.

Change-Management, die dritte Empfehlung: Change-Management muss in die Projektorganisation miteinbezogen werden. Wie gesagt, die wichtigsten Stakeholder wurden von Anfang an in die Steuerungs-, Leitungs- und Durchführungsebene des Programms einbezogen. Wir werden dies ganz klar so weiterführen. Auch haben wir die notwendige Kommunikation zwischen und in den Direktionen, bei den Sozialdiensten, bei den Gemeinden usw. integriert.

Der zweite Punkt, den ich noch erwähnen will, ist die Barrierefreiheit. Dies war ein Anliegen der GSoK. Wir haben der FiKo geantwortet, dass wir dies ganz klar berücksichtigen werden. Dies war sogar in der Ausschreibung definiert. Es gibt noch einen neuen Standard, der jetzt entwickelt wurde, und es wird auf der Basis dieses neuen Standards basieren, was wir entwickeln werden, und nicht auf Basis des Standards, der noch in den Dokumenten definiert ist.

Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Kreditantrag zu unterstützen, sodass uns erlaubt wird, im Kanton Bern ein modernes, zielgerichtetes System zu haben, das für die Sozialdienste, für die KESB und für die Fachstellen für Arbeitsintegration eine grosse Erleichterung sein wird. Ein so grosses Projekt wird nicht ohne Probleme durchgeführt werden. Ein so grosses Projekt ist mit Problemen verbunden, aber wir haben, glaube ich, gute Strukturen definiert. Wir haben alle Involvierten mitberücksichtigt – auf der Ebene Kommission, aber auch auf der Ebene Finanzkontrolle –, sodass wir eine starke Basis haben. Merci de votre attention.

Präsident. Gut, bevor wir zur Abstimmung kommen – jetzt hören Sie mir nämlich noch zu: Am Schluss können Sie sämtliche Unterlagen und Materialien hierlassen, wenn Sie wollen. Sie müssen also nicht alles zusammenpacken, sondern können es einfach unter dem Pult hineinstossen und nachher so nach Hause gehen, wenn Sie das wollen.

Also, ich komme zur Abstimmung zum Traktandum 55, zu diesem Kreditgeschäft: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.2727

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende, erholen Sie sich schön. Nächste Woche versuchen wir wirklich, die Zeit einzuhalten, sodass wir gemäss Plan fertigmachen können. Danke vielmals für Ihre Disziplin.

081 Geschäft / Affaire 2022.FINGS.313

Budget 2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Budget 2024 du canton de Berne (canton et Justice)

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 4.12.2023 anwesend. / 152 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 4.12.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Flück Peter, Kohler Hans-Peter, Riem Bruno, Speiser-Niess Anne, Sutter Walter, Zryd Andrea, Zybach Ursula, von Greyerz Nicola

Gemeinsame Beratung der Traktanden 81 (Budget 2024) und 82 (Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027).

Délibération groupée des points 81 (budget 2024) et 82 (plan intégré mission-financement 2025–2027) de l'ordre du jour.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie recht herzlich zur zweiten Woche der Wintersession 2023. Wir haben ein dicht gedrängtes Programm und starten jetzt mit der Finanzdirektion. Bevor ich anfange, möchte ich natürlich unsere Finanzdirektorin und ihr Team herzlich bei uns begrüssen.

Jetzt muss ich hier gerade nach vorne schauen, wir hatten gestern noch ein Geburtstagskind. Geburtstag hatte Grossrätin Annegret Hebeisen. Ist sie schon im Saal? – Ja, dort ist sie. Alles Gute zum Geburtstag! *(Applaus / Applaudissements)*

Auf der Tribüne haben wir Besucherinnen und Besucher, und zwar von der Schule Büren zum Hof. Das sind Besucher unseres Grossratskollegen Bernhard Riem. Recht herzlich willkommen bei uns im Ratssaal! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir starten also mit dieser Debatte, in der es um das Budget (BU) und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) geht: um das Budget 2024 und den AFP 2025–2027. Jetzt bitte ich Sie, wirklich gut aufzupassen, damit Sie den Ablauf so, wie er vorgesehen ist, auch wirklich verstehen.

Zuerst gibt es eine Grundsatzdebatte, bei der die Voten in der normalen Reihenfolge erfolgen, inklusive der zuständigen Regierungsrätin. Nachher machen wir eine gemeinsame Beratung des Budgets 2024 und des AFP 2025–2027. Die Anträge und Planungserklärungen sind in die Kapitel 1 bis 18 eingeteilt. Pro Kapitel findet eine gemeinsame Beratung der Anträge und der Planungserklärungen statt.

Und jetzt, wichtig: Falls ein Fraktionsvotum auf mehrere Sprechende aufgeteilt ist, müssen die 5 Minuten für die Fraktion geteilt werden. Es kann nicht sein, dass Sie, wenn es mehrere Sprechende zu einem Thema gibt, nachher *jeweils* 5 Minuten bekommen, sondern es gibt *total* 5 Minuten pro Fraktion.

Alle Anträge und Planungserklärungen werden grundsätzlich einzeln zur Abstimmung gebracht. Bei Anträgen mit gleichlautenden Planungserklärungen findet jeweils eine gemeinsame Abstimmung statt. Ist das bestritten? *(Grossrätin Ruch signalisiert, dass dies bestritten sei. / La députée Ruch indique que cette proposition est contestée.)* Ja, es ist bestritten. Dann werden wir in diesem Fall ... Willst du dich noch dazu äussern? – Ich glaube nicht, es ist einfach bestritten. Das heisst: Über alle Anträge und Planungserklärungen wird demnach separat abgestimmt. Und dann sollte das eigentlich okay sein, wenn ich zur grünen Fraktion hinüberschaue. – Gut.

Sind Sie mit dem Ablauf einverstanden, haben Sie ihn begriffen? Ich nehme an, dass die Verantwortlichen in den Fraktionen wissen, was damit gemeint ist.

Dann beginnen wir jetzt mit der Grundsatzdebatte. Hier erfolgen die Voten in normaler Reihenfolge: zuerst die FiKo-Mehrheit, dann die FiKo-Minderheit – und das wird sich jetzt auch so durchziehen; ich werde immer zuerst der FiKo-Mehrheit und nachher der FiKo-Minderheit das Wort geben –, dann kommt jetzt, in der Grundsatzdebatte, auch noch der JuKo-Sprecher, dann die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden und am Schluss die Regierungsrätin.

Das Wort für die FiKo hat jetzt, in der Grundsatzdebatte, der Präsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Das Budget 2024 und der AFP 2025–2027 weisen je einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung aus und erfüllen damit die Bestimmungen der Schuldenbremse zur Erfolgsrechnung. Der Finanzierungssaldo hingegen ist im Budget 2024 negativ. Das bedeutet, dass der Kanton Bern im nächsten Jahr seine Investitionen nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Die Finanzierungsüberschüsse der Vorjahre reichen aber aus, um die negativen Finanzierungssaldi auszugleichen und damit die Bestimmungen der Schuldenbremse in der Investitionsrechnung ebenfalls einzuhalten.

Genau gleich eingehalten werden sie in den Planjahren 2025–2027, weil dort die Finanzierungssaldi positiv ausgewiesen werden. In diesem Zeitraum ist also grundsätzlich mit einem Schuldenabbau zu rechnen.

Im Jahr 2024 – ich komme jetzt zurück zum Budget – sind keine Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) budgetiert – im Gegensatz zum Budget dieses Jahres, 2023 – weil aufgrund der Quartalszahlen der SNB nicht davon ausgegangen werden kann, dass der für eine Ausschüttung notwendige Bilanzgewinn erzielt werden kann, und damit auch nicht eintreten wird.

Der Regierungsrat hat für das Budget 2024 eine sogenannte Eventualplanung vorgenommen, die er an zwei Eintretensbedingungen knüpft. Erstens muss der Grosse Rat der Eventualplanung in diesem Geschäft im Grundsatz zustimmen. Andererseits müsste die SNB im Januar 2024, wenn sie ihr Geschäftsergebnis 2023 kommuniziert, eine doppelte Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 kommunizieren. Die FiKo hält die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer solchen doppelten Gewinnausschüttung der SNB kommt, für sehr gering.

Per Steuerjahr 2024 wird der Kanton Bern zum ersten Mal seit über 10 Jahren wieder die kalte Progression ausgleichen. Aufgrund des sehr wahrscheinlichen Ausfalls der SNB-Ausschüttungen hat der Regierungsrat eben entschieden, wie ich es vorhin schon gesagt habe, die Reduktion bei der Steueranlage für die natürlichen Personen um ein Jahr ins Jahr 2025 zu verschieben – beziehungsweise: Er hat im Jahr 2024 eine Reduktion bei dieser sogenannten Eventualplanung vorgenommen und davon abhängig gemacht.

Was wir aber wissen, ist, dass die Steueranlage für die juristischen Personen ab 2024 um 2 Steueranlagen-Zehntel reduziert werden soll; so der regierungsrätliche Budgetentwurf. Die Mehrheit der FiKo bedauert, dass auf die Senkung der Steueranlage bei den natürlichen Personen verzichtet werden muss. Sie unterstützt hingegen die Entscheide der Regierung, die Steueranlage für die juristischen Personen verbindlich ab 1. Januar 2024 zu senken.

Ein Wort bereits hier an dieser Stelle zu den Gehaltsmassnahmen: Die FiKo unterstützt die vom Regierungsrat für 2024 vorgesehenen Gehaltsmassnahmen für das Kantonspersonal wie auch für die Lehrkräfte. Für das Kantonspersonal sind Gehaltsmassnahmen von insgesamt 3,3 Prozent vorgesehen, für die Lehrkräfte sogar 3,5 Prozent. Davon entfallen 2 Prozent auf den Teuerungsausgleich und 1,3 Prozent beziehungsweise 1,5 Prozent auf den individuellen Gehaltsaufstieg, einschliesslich der Rotationsgewinne. Da auch über das nächste Jahr hinaus weiterhin mit einer Teuerung gerechnet wird, sind zudem in allen Finanzplanjahren 0,5 Prozent als Teuerungsausgleich eingerechnet.

Noch ein Wort zu den Investitionen: In Bezug auf die Investitionen sieht sich der Kanton Bern ja bekanntlich mit einem stark gestiegenen Investitionsbedarf konfrontiert und hat bereits im Jahr 2021 mit der Priorisierung der Projekte angefangen. Das aktuell festgelegte Investitionsvolumen für die Periode 2022–2031 liegt um mehr als 450 Mio. Franken über demjenigen, das man seinerzeit bei der Priorisierung für die gleiche Periode festgelegt hatte. Das begründet dann auch einen der Detail-Anträge der FiKo. Für das nächste Jahr sind Nettoinvestitionen von 536 Mio. Franken vorgesehen.

Aus all diesen vorerwähnten Gründen gelangt die FiKo in ihrer Mehrheit zur Auffassung, dass hier ein sehr ausgewogenes und austariertes Budget vorliegt. Dem Regierungsrat ist es gelungen, ein politisch kluges Budget vorzulegen, mit dem ...

- erstens die Dienstleistungen des Kantons auf dem bisherigen Niveau beziehungsweise mit dem bisherigen Standard weiterhin erbracht werden können,
- zweitens die erforderlichen ersten Zeichen zur dringend nötigen Entlastung bei der Steuerbelastung gesetzt werden,
- drittens für das Personal Gehaltsmassnahmen vorgesehen sind, die sich deutlich über den Durchschnittswerten der Privatwirtschaft für die mutmasslichen Lohnmassnahmen 2024 bewegen dürften – und die jetzigen Massnahmen, am oberen Band liegend, sind nur angesichts der im Vorjahr sehr zurückhaltend gewährten Gehaltsmassnahmen gerade noch tragbar –,
- viertens eine Investitionstätigkeit möglich ist, die nicht eingebremst wird, mit der also volkswirtschaftliche Impulse vom Kanton Bern ausgehen,
- fünftens die verfassungsmässigen Ziele der beiden Schuldenbremsen eingehalten werden.

Diese Gründe führen die Mehrheit der FiKo letztlich dazu, dass das regierungsrätliche Budget für das nächste Jahr einen grossen Zuspruch bekommt und es verdient, nur mit wenigen Änderungen so genehmigt zu werden. Insbesondere soll – nach Auffassung der FiKo-Mehrheit – in der Budgetdebatte Anträgen, die Mehrausgaben und damit eine Saldoverschlechterung zur Folge haben, keine Folge geleistet werden.

Und noch einen Hinweis gestatte ich mir an dieser Stelle: Angesichts der hohen Nichteintretenswahrscheinlichkeit betreffend die Eventualplanung sind wir gut beraten, wenn wir uns hier nicht allzu stark in bedeutungsvolle und grundsätzliche Diskussionen verstricken.

Soweit meine einleitenden Bemerkungen. Wir sehen und hören uns bei den Detail-Anträgen und -Planungserklärungen, die in insgesamt 18 thematischen Blöcken zusammengefasst sind. Merci.

Präsident. Bevor ich das Wort der FiKo-Minderheit gebe, begrüssen wir auf der Zuschauertribüne den Verein «Bern integral» mit dem Standort «Deutsch Morillon» im Zieglerspital. Organisiert hat den Besuch Grossrat Hasim Sancar, und begleitet werden die Leute von der Alt-Grossrätin der Grünen, Rita Haudenschild. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat jetzt das Wort für die FiKo-Minderheit Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Minderheit der FiKo hat vier konkrete Verbesserungsvorschläge für das Budget.

Wir wollen keine Steuersenkung für Unternehmen, weil das Volk diese vor noch nicht langer Zeit schon abgelehnt hat. Steuersenkungen nach einem Giesskannenprinzip heissen konkret: für alle ein klein wenig und für die reichsten am meisten. Dieser Steuerwettbewerb schadet so allen Bürgerinnen und allen Kantonen. Wir alle bezahlen am Schluss dafür, und dies nicht zuletzt deshalb, weil die Steuersenkungen für Unternehmen erst vor kurzer Zeit umgesetzt wurden.

Wir haben jetzt endlich die Zahlen erhalten, die wir schon lange eingefordert hatten, welche Unternehmen von der Umsetzung der STAF-Massnahmen (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, STAF), sprich eben von der letzten Steuersenkung profitiert haben. Die Steuerbelastung für diese Gruppe von Unternehmen beträgt aktuell nur knapp 12 Prozent, und dieser Steuersatz wird genau einer Kleingruppe von 300 Unternehmen im Kanton gewährt. Das seien

innovative Unternehmen und das sei eine Strategie und heisse Wirtschaftsförderung, hat uns die Regierung erklärt. Darum: jetzt nicht noch einmal mit der Giesskanne darüber gehen.

Die 40 Mio. Franken, die hier schon 2024 verloren gehen, werden fehlen, und zwar ganz konkret: bei der Erziehungsberatung, in der Psychiatrie, im Gesundheitswesen und immer noch bei der Bildung und bei der Umsetzung des Klimaschutzes. Deshalb lehnen wir die geplante Steuersenkung für Privatpersonen genauso ab.

Zuerst muss doch gezeigt werden, dass der Kanton seine Aufgaben macht und die vielen Lücken geschlossen wurden, und dass Eltern zum Beispiel nicht wochen- oder monatelang auf Abklärungen für ihre Kinder warten müssen. Zudem gibt es dann auch immer wieder die vielgenannten Minderausgaben bei den Prämienverbilligungen; das wurde in mehreren Dokumenten so aufgeführt. Ja, was soll denn das? Nächstes Jahr gibt es einen Prämienschock, und man ist sich doch sogar hier im Saal mehrheitlich einig, dass die Prämienverbilligungen eine gute Sache sind, da fokussiert und bedarfsorientiert für genau jene Leute, die es nötig haben. Wir fordern, dass die 40 Mio. Franken nicht als Giesskannen-Steuergeschenk eingesetzt werden, sondern um den Prämienschock abzufedern – bedarfsorientiert und fokussiert.

Zweitens: Wir wollen faire Löhne auch für diejenigen Mitarbeitenden, die in den subventionierten Betrieben, zum Beispiel bei der Spitex, arbeiten. Diese Betriebe haben praktisch nie Rotationsgewinne, und das heisst dann eben ganz konkret, dass ihre Angestellten einfach immer 0,8 Prozent weniger von diesen jetzt gerade als recht grosszügig beschriebenen Teuerungsausgleich und Lohnmassnahmen erhalten. Das ist ungerecht, das trifft sehr viele Leute mit geringen und mittleren Einkommen, die sehr hart arbeiten, und für diese – es ist noch gar nicht so lange her – haben wir alle lieb geklatscht, weil sie so wichtig sind. Geht es aber ums Geld, dann wird es etwas beschämend. Dann sollen sich die gleichen Leute mit 0,8 Prozent weniger zufrieden geben. Bitte helfen Sie hier mit, damit auch diese Leute einen anständigen Teuerungsausgleich und anständige Lohnmassnahmen erhalten, und unterstützen Sie die Minderheitsanträge. *(Auf der Zuschauertribüne erklingt Applaus. Der Präsident weist darauf hin, dass auf der Tribüne nicht geklatscht werden darf. / Des applaudissements retentissent dans la tribune du public. Le président rappelle qu'il est interdit d'applaudir dans la tribune.)*

Drittens: Alle Fraktionen haben gute Ideen zum Klimaschutz eingebracht. Diese wurden meistens breit gestützt überwiesen. Jetzt sollten sie endlich auch dringend umgesetzt werden, und dafür braucht es Ressourcen. Zudem gibt es auch Vollzugsaufgaben in diesem Gebiet – Vollzugsaufgaben, weil auch der Bund vorwärtsgemacht hat. Es braucht Leute, die diese Arbeit machen. Der Ressourcenbedarf wurde abgeklärt, und es gibt Begründungen, wieso der Ressourcenbedarf gerade so hoch ist. Dies wurde in einem umfassenden Bericht dargelegt. Dort hat die Regierung schon gespart. Sie beantragt schon weniger Ressourcen, als eigentlich aufgezeigt wurden, als in diesem Bericht als notwendig erachtet werden. Das heisst: Das wird bereits langsamer umgesetzt werden, und dies ausgerechnet beim Klimaschutz. Eine weitere Kürzung ist extrem kurzsichtig. Sie ist nicht sachlich begründet und das Parlament widerspricht sich hier letztlich selber.

Das Vierte sind die Investitionen. Volkswirtschaftliche Impulse hat der Kanton dringend nötig, und diese werden dann gewährleistet, wenn wir *nicht* an diesem strikten Plafond festhalten. Wir haben schon 2021 aufgezeigt, dass diese halbe Milliarde nicht ausreichen würde, um die notwendigen volkswirtschaftlichen Impulse zu gewähren. Wir sind der Meinung: Der Kanton Bern muss, darf und soll mehr investieren.

Die FiKo-Minderheit will faire Löhne auch bei den subventionierten Betrieben. Sie will Prämienentlastungen statt Steuergeschenke für die Reichen, und sie will, dass der Klimaschutz endlich vorangebracht wird. Herzlichen Dank.

Präsident. Nun wie angekündet Grossrat Jakob Schwarz für die JuKo.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Herr Grossratspräsident, Frau Regierungsrätin, Frau Obergerichtspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gerne mache ich als Vizepräsident der JuKo einige Erläuterungen zum Bericht der JuKo zum Budget 2024 und zum AFP 2025–2027.

Die Oberaufsicht über das Budget der Justiz liegt bei der JuKo. So hat sich die Geschäftsleitung der JuKo auch in diesem Jahr regelmässig über den Stand der Arbeiten orientieren lassen und im August auch den entsprechenden Finanzaufsichtsbesuch durchgeführt. Das Plenum der JuKo hat den vorliegenden Bericht an seiner Sitzung vom 3. November 2023 verabschiedet.

Für die Beurteilung von Budget und AFP für die Justiz ist es zentral, dass für die Budgetierung vor allem externe Faktoren eine grosse Rolle spielen, auf die die bernischen Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft nur beschränkten Einfluss haben. So werden die Aufgaben und die Umsetzung von Gesetzesänderungen und Neuerungen auf Kantons- und Bundesebene sowie durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung beeinflusst oder vorgegeben.

Zur Erfolgsrechnung: Das Budget 2024 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von 156,1 Mio. Franken ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 verschlechtert sich der Saldo um 25,9 Mio. Franken. Die steigende Geschäftslast führt zu höheren Personalaufwendungen. Verantwortlich für die Mehrausgaben bei den Sachausgaben ist primär die gesteigerte Kerntätigkeit der Justiz, die steigenden Ausgaben im Informatikbereich; Stichworte: die Projekte Nevo/Rialto, Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS), Justitia 4.0 und Tribuna V4 sowie auch die Verzögerung der Amthaus-Sanierung.

Die Erträge entwickeln sich über die geplanten Jahre ziemlich stabil.

Zur Investitionsrechnung: Gegenüber dem Budget 2023 zeigt die Investitionsrechnung 2024 einen Anstieg der Kosten um 1,695 Mio. Franken. Die geplanten Ausgaben werden vor allem für das Projekt Nevo/Rialto, für die Installation von Video-Einvernahmen in den Gerichtssälen und für die digitale Geschäftsverwaltung verwendet.

Zum Personalaufwand: Die Verschlechterung des Saldos in der Erfolgsrechnung ergibt sich insbesondere auch aufgrund des steigenden Personalaufwands. Bereits im letzten Jahr hat die Justiz mit dem Budget zusätzliche Stellen beantragt. Der Sollbestand ist in der Folge im Jahr 2023 um 15,4 Stellen, davon 2,3 unbefristet und 13,1 befristet, erhöht worden. Im vorliegenden Budget werden von der Justiz insgesamt 23,75 Stellen, davon 11,45 unbefristet und 12,3 befristet, neu beantragt.

Die JuKo hat im Zusammenhang mit dem Finanzaufsichtsbesuch eine detaillierte Übersicht seitens der Justiz erhalten, die Sie als Anhang des vorliegenden Berichts ebenfalls in Ihren Unterlagen finden. Die JuKo empfiehlt den Bericht zum Budget und zum AFP einstimmig zur Annahme. Zum Antrag betreffend die Stellen der Justiz werde ich unter Kapitel 15 noch einmal sprechen.

Präsident. Weil jetzt der JuKo-Sprecher gesprochen hat, kann ich auch noch etwas nachholen: Unter uns ist natürlich auch Frau Annemarie Hubschmid, die Vorsitzende der Justizleitung, hier zu meiner Linken. Herzlich willkommen.

Dann gehen wir weiter und kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Den Anfang macht die Fraktion der SP mit Grossrätin Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Avant la discussion de détail sur chaque amendement et chaque déclaration de planification, je voudrais, au nom du groupe socialiste, donner notre avis général sur ce budget. Vous le savez, le budget touche le cœur même de notre travail politique. Il détermine la hauteur des recettes que nous avons, par le biais des impôts, par exemple, il détermine où et comment nous dépensons l'argent afin de faire face aux devoirs qui incombent aux cantons.

Le canton a des obligations, il a des devoirs, et la population a des attentes : l'accès à une éducation de qualité pour toutes et tous, l'accès à la santé pour tous et pas seulement pour les privilégiés,

investir dans les énergies renouvelables, avoir des infrastructures, des transports publics. Ce n'est pas la première fois que je viens dire ça à la tribune, mais je le répète et je le répéterai encore, car j'ai l'impression que le message ne passe pas.

Si nous payons des impôts, c'est parce que nous avons un revenu et parce que nous savons qu'il est plus intelligent, plus solidaire, plus efficace de mettre en commun nos efforts pour vivre ensemble.

Avec le budget et le plan financier présentés, c'est le ciel bleu, tout semble idéal : nous avons quelques sous dans des fonds que nous pouvons utiliser, l'économie fonctionne bien, on adapte même un peu les salaires au renchérissement, c'est parfait, on a même tant d'argent qu'on veut bien avoir un petit peu moins de recettes. Pourquoi le discours est si différent dans la rue ?

Les caisses-maladie sont impayables, les hôpitaux sont au bord du gouffre, le personnel de santé est introuvable, les enseignantes et les enseignants manquent cruellement dans nos écoles. Les universités ne peuvent s'en sortir sans fonds privés, il y a des professeurs Nestlé qui vont former la nouvelle génération des chercheuses et des chercheurs. Les prix augmentent partout, les biens de consommation, l'électricité, les loyers, les transports publics alors que les salaires n'augmentent pas à la même vitesse.

Tout va donc très bien, Madame la Marquise ! Tant mieux que les prévisions économiques se redressent, qu'on n'a pas une pandémie qui nous pend au nez. Cela me réjouit autant que vous, sauf qu'on ne fait pas assez face aux problèmes importants, ceux que j'ai cités avant : ceux qui touchent monsieur et madame Tout-le-monde, ceux qui font qu'on tombe dans la pauvreté, ceux qui font qu'on ne peut pas sortir de la pauvreté, tandis qu'on prévoit de dépenser 40 millions de francs en baisse d'impôt pour les entreprises et plus 79 millions en baisse d'impôt pour les personnes physiques, ça veut dire 120 millions par année pour aider ceux qui vont déjà très bien. Et n'oublions pas l'adaptation de l'impôt à la progression à froid qui a été décidée à partir de 2024, malgré le fait que les salaires n'ont pas vraiment suivi l'inflation – là, où il y a eu l'augmentation –, ça fait encore 70 millions par année qui viennent s'ajouter. En tout, nous renonçons à 190 millions par année par des baisses d'impôt.

La priorité est de faire face à nos devoirs. Notre devoir en tant que canton, ce n'est pas de baisser les impôts ou pour gagner soi-disant un rang sur une comparaison intercantonale. C'est de faire face à nos obligations qui devraient guider nos finances, qui devraient guider nos actions.

Si nous apprécions certains petits gestes qui devraient aller de soi – mais on a vu que ce n'était pas forcément le cas – nous voulons un budget qui respecte toute la population, aussi les gens qui ont un petit budget. Merci.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP/Die Liberalen hat das Budget und den Finanzplan genau studiert. Grundsätzlich werden wir diesen zustimmen, natürlich ohne grosse Begeisterung.

Was wir sagen müssen, ist, dass wir die Idee des Regierungsrates supergut gefunden haben, dass wir Eventualanträge stellen sollen, damit wir nicht wieder den gleichen Budgetprozess haben wie im letzten Jahr, als man in der ersten Phase voll mit dem Nationalbankgewinn gerechnet hatte. Wir sind sowieso der Meinung, dass man die Nationalbankgewinne eigentlich immer so als Zückerchen sehen und sie nicht budgetieren sollte. Das ist das, was wir schon seit Langem fordern.

Natürlich ist es so, dass wir wahrscheinlich, so wie es der FiKo-Mehrheitssprecher gesagt hat, über die Eventualanträge leider nicht werden debattieren müssen. Der FiKo-Sprecher hat es richtig gesagt: Schön ist, dass wir wenigstens die kalte Progression bei den natürlichen Personen ausgleichen können, aber dass wir dort jetzt nicht mit den Steuern etwas machen können, ist natürlich nicht das, was man diesen natürlichen Personen letztes Mal versprochen hat. Dennoch werden wir diesem Kompromiss so zustimmen.

Jetzt zu den juristischen Personen. Man tut ein bisschen etwas – aber Begeisterung, oder Massnahmen ...? Ja, es wird gesagt, es gehe in die richtige Richtung, oder: Jetzt macht der Kanton Bern mal einen Sprung. Ja, wir machen den Sprung, nämlich vom letzten Platz auf den letzten Platz.

Es ist eine kleine Korrektur, und man kann sagen, wie es die beiden Vorrednerinnen getan haben ... Wir müssen sehen: Der Kanton Bern erwirtschaftet 13 Mrd. Franken Ausgaben, die wir leisten können, aber dies wird zuerst in der Privatwirtschaft als Gewinn verdient, indem man irgendeine Wertschöpfung macht und diese nachher dem Staat abgibt. Das soll auch so sein, damit er seine Aufgaben machen kann, aber dass man nachher immer sagt oder suggeriert, wie es jetzt wieder gesagt wurde ... Wir schaffen mit diesem Budget nichts ab, nichts. Es wird keine Dienstleistung abgeschafft, via Sparmassnahmen, wie wir das auch schon gemacht haben. Wir reduzieren einfach an einigen Orten die Ausgabengeschwindigkeit ein ganz kleines bisschen, und es ist also nicht so, dass wir Schulen schliessen oder Löhne kürzen oder irgend so etwas.

Der FiKo-Mehrheitssprecher hat es gesagt: Es gibt Lohnmassnahmen, ob das jetzt Rotationsgewinne sind oder Teuerungsausgleiche oder was auch immer. Das Budget für die Gehälter wird gesamthaft um 3,3 Prozent gesteigert. In der Privatwirtschaft ist es ein Traum, eine solche Steigerung der Löhne gewähren zu können. Es wäre schön, wenn das auch die Privatwirtschaft in diesem Jahr machen könnte. Aber ich habe Umfragen gemacht: Es gibt erste Branchen, in denen Stellenreduktionen stattfinden. Das darf man nicht vergessen. Die Baubranche und die Bau-Nebenbranche haben richtig zu kämpfen mit den Auftragslagen für das nächste Jahr, und es gibt viele Unsicherheiten. Es gibt immer mehr Konkurse, es gibt Finanzierungsschwierigkeiten bei den Unternehmungen.

Dass man hier dann sagt, man mache Steuergeschenke ... Es wird überhaupt nichts geschenkt. Man nimmt einfach ein bisschen weniger weg. Es wird nichts geschenkt, man schickt den Unternehmungen kein Geld. Man nimmt einfach ein bisschen weniger weg, damit die Unternehmungen das Geld dann für *ihre* Entwicklung in den Unternehmungen einsetzen können. Es geht um die Weiterentwicklung der Unternehmungen am Standort Kanton Bern.

Wenn wir im Kanton Bern die Schere zu den anderen Kantonen – oder nicht einmal zu den anderen Kantonen, sondern international – immer grösser werden lassen, dann ist die Alternative irgendwann, dass halt der Betrieb hier zugeht und verlagert wird. Die Arbeit geht dorthin, wo die Rahmenbedingungen im Gleichgewicht sind, sodass es rentiert, an diesem Standort zu produzieren. Soweit die grundsätzlichen Aussagen.

Wir werden dem Budget so, wie es vorgelegt ist, folgen. Es wurde vom Mehrheitssprecher der FiKo richtig gesagt: Es ist schon ein Kompromiss, es tut allen weh, es tut wahrscheinlich Ihnen weh, ... *(Der Redner deutet auf die Ratslinke. / L'orateur désigne la gauche d'un signe de la main.)* ... es tut uns weh. Deshalb ist es ein guter Kompromiss. Aber neue Ausgaben, die vielfach für mich nicht nachvollziehbar sind, werden wir ablehnen, und einfach den Weg unterstützen, den der Regierungsrat in seinem Plan und in seiner Strategie festgelegt hat. Danke vielmals.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Vor Kurzem habe ich im Bus einem Mann zugehört. Dieser hat seinem Begleiter erzählt, sein mittleres Kind sei eigentlich dringend auf eine Zahnkorrektur angewiesen, aber das Geld reiche einfach nicht dafür. Schliesslich habe man letztes Jahr schon eine lebensnotwendige Operation für das Baby finanzieren müssen. Später im Gespräch wurde klar, dass die Familie dafür den beiden Teenagern massiv mehr Sackgeld gibt, obwohl diese gar nicht darauf angewiesen wären und zum Teil sogar schon selber Geld verdienen. Und als ich aussteigen musste, hörte ich gerade noch, dass sich der Mann lieber noch ein viertes Rennvelo kauft und dafür das Haus, in dem die ganze Familie wohnt, verlottern lässt. Schliesslich merkt man das ja nicht schon nächstes Jahr, sondern vielleicht erst in 10 Jahren.

Etwa so kommt mir der Kanton Bern auch vor. Der Regierungsrat lamentiert, wo er kann, dass sich der Kanton in einer ganz schwierigen finanziellen Lage befinde. Immer, wenn es sozialpolitische Massnahmen bräuchte, heisst es: leider kein Geld – wie zum Beispiel letzte Woche, als es um die Familienzulage ging. Gleichzeitig ist es offenbar gar kein Problem, auf 40 Mio. Franken respektive später 120 Mio. Franken Einnahmen einfach so zu verzichten, weil es da ja um Steuern geht, und das ist eine ganz andere Kategorie. Das, was dadurch hier passiert, ist eine Umverteilung von unten gegen oben, einerseits ausgabenseitig.

Wir sind in einer Situation, in der die Mieten durch die Decke gehen, in der die Krankenkassenprämien nächstes Jahr noch einmal um 8 Prozent steigen werden. Die Energiekosten werden höher, und um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen steht es schlecht. Die Teuerung hat sich zwar vielleicht ein bisschen abgeflacht, aber wenn man die Preise des Warenkorbs betrachtet, was um wie viel gestiegen ist und was um wie viel teurer wird, sieht man, dass besonders die Grundnahrungsmittel immer noch teurer geworden sind. Wer in die Zukunft schaut, müsste massiv mehr in die Unterstützung von Familien und Wenigverdienenden investieren, die schon in den letzten Jahren am Rande des Existenzminimums gelebt haben.

Der Kanton schaut aber nicht in die Zukunft, sondern tut immer nur dann etwas, wenn er einfach nicht mehr anders kann. Zum Beispiel hat man die Prämienverbilligung letztes Jahr ein bisschen erhöht, und warum? Weil man sonst das Gesetz nicht mehr eingehalten hätte. Für das nächste Jahr sind sogar weniger Mittel für die Prämienverbilligungen budgetiert, obwohl die Prämien teurer werden und obwohl auch der Bundesbeitrag steigt.

Und dann auf der Einnahmenseite: Die Steuern für Unternehmen – wir haben es gehört – sollen auf Biegen und Brechen gesenkt werden. Man muss einfach mal schauen, wer wirklich davon profitiert. Es ist im Kanton Bern so, dass zwei Drittel der Unternehmen weniger als 10'000 Franken Gewinn machen und darum dank einem tieferen Tarif wenig oder keine Steuern bezahlen. Von dieser giesskannenartigen Steuersenkung, mit der man einfach bei der Steueranlage um 2 Steuerzehntel hinuntergeht, profitieren also vor allem die grossen Unternehmen, diejenigen Unternehmen, die jetzt schon viel Gewinn machen. Genau diesen wollte man schon in der Steuergesetzrevision 2019 Steuergeschenke machen, und vor ziemlich genau 5 Jahren hat die Stimmbevölkerung dies abgelehnt.

Auch in der geplanten Steuersenkung für die natürlichen Personen ist ein Giesskannenprinzip vorgesehen. Man will vor allem den Reichen helfen. Viel besser wäre es, die Steuern gezielt anzupassen, so wie es in der Steuerstrategie angetönt ist. Darüber müssen wir sprechen, denn der Kanton Bern hat ja bekanntlich sehr hohe Steuern für kleine Einkommen. Aber statt dies ins Zentrum zu stellen – man könnte ja vielleicht auch wieder einmal darüber reden, warum reiche Ausländer per Pauschalbesteuerung einfach viel besser wegkommen als alle anderen –, will man einfach giesskannenartig Geld ausgeben und damit auf weitere 120 Mio. Franken einfach so verzichten.

Ganz einfach gesagt kann man also sagen, dass diese Familie, die die Miete kaum mehr bezahlen kann, die unter der Prämienbelastung leidet, Steuergeschenke für grosse Unternehmen wie etwa CSL Behring oder andere finanziert. Die Grünen lehnen dies klar ab.

Wir kommen noch zu ein paar anderen Aspekten, die uns wichtig sind. Wenn wir das in der Verfassung festgeschriebene Klimaziel erreichen wollen, brauchen wir hier keine Hors-sol-Diskussionen über Schuldenabbau bei den Investitionen, sondern wir bräuchten endlich richtige Investitionen in die Klimawende. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Dafür braucht es auch personelle Ressourcen. Ich bitte Sie, bei den Diskussionen, die wir jetzt noch führen werden, weiterhin daran zu denken.

Noch ein Satz zur Eventualplanung. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Wir lehnen dieses Instrument ab und werden uns auch dort für Prämienverbilligungen statt für Steuersenkungen mit der Giesskanne einsetzen. Die grüne Fraktion wird das Budget mehrheitlich ablehnen, ausser, es kommen wichtige Minderheits... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und allen Beteiligten aus der Finanzdirektion und auch allen anderen Direktionen für die umfassende Ausarbeitung des Budgets 2024 und des AFP 2025–2027. Unsere Fraktion ist auch dankbar dafür, dass wir bei der Erfolgsrechnung auf ein ausgeglichenes Budget 2024 achten,

besonders im Wissen darum, dass wir nächstes Jahr wohl nicht mit den Geldern der SNB rechnen können.

Dass die Teuerung trotz dieser herausfordernden Ausgangslage mit 2 Prozent ausgeglichen wird und dass bei den Lehrpersonen und den subventionierten Betrieben sogar noch leicht höhere Mittel für individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung stehen, nehmen wir erfreut zur Kenntnis. Ein Wermutstropfen bleibt aber die Tatsache, dass die subventionierten Betriebe nicht gleichermassen von den Rotationsgewinnen profitieren können wie eben zum Beispiel Lehrpersonen und Kantonsangestellte. So stehen den subventionierten Betrieben faktisch nur 2,7 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung. In Anbetracht des Fachkräftemangels und der grossen Herausforderung im Pflegebereich würde sich die EVP-Fraktion in diesem Bereich ein grosszügiges Zeichen wünschen.

Im Budget 2024 – wir haben es gehört – ist die Senkung der Steueranlage für die juristischen Personen um 2 Steuerzehntel vorgesehen. Durch die Teuerung und die steigenden Krankenkassenprämien kommen Familien, ältere Menschen und Alleinstehende finanziell immer stärker unter Druck. In dieser Situation scheint es uns, scheint es einer Mehrheit der EVP-Fraktion nicht angezeigt, weiterhin an dieser Steuersenkung festzuhalten und Mindereinnahmen von 40 Mio. Franken in Kauf zu nehmen.

Da die Unternehmen in der Erwartung dieser Steuersenkung wahrscheinlich ihre Investitionen in den letzten Jahren ein bisschen geplant haben, können wir davon ausgehen, dass wir vielleicht in den nächsten Erfolgsrechnungen, 2024 und 2025, gar nicht so viel von diesen Mindereinnahmen bemerken, aber wir bezweifeln, dass diese 40 Mio. Franken längerfristig mit neu zuziehenden Unternehmen gedeckt werden können.

Das Investitionspotenzial im Kanton Bern bleibt nach wie vor hoch; wir haben es gehört. Mit einem negativen Finanzierungssaldo kann der Kanton die Investitionen zwar nicht aus eigener Kraft decken, aber dank der Anpassung der Schuldenbremse bleibt der Spielraum trotzdem vorhanden. Die EVP unterstützt die Bemühungen, die wichtigen Bauprojekte, insbesondere im Bildungsbereich, voranzutreiben.

Bei der aktuellen Entwicklung der Zinsen schaut die EVP kritisch auf die Neuverschuldung von 880 Mio. Franken. 2021 haben sich der Grosse Rat und auch die Regierung bei der Priorisierung der Hochbauinvestitionen für eine maximale Neuverschuldung von 500 Mio. Franken ausgesprochen. Die EVP ist besorgt darüber, dass die Obergrenze der Neuverschuldung trotz Überarbeitung der Prioritätenliste nicht eingehalten werden kann. Wir fordern die Regierung auf, bei der Priorisierung aller Investitionen Vorschläge zu machen, wie die maximale Verschuldung eingehalten werden kann.

Jetzt freuen wir uns auf eine spannende Debatte zugunsten des Kantons Bern. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Im Namen der Mitte-Fraktion möchte ich mich bei den involvierten Personen für die grosse und solide Arbeit, die sie für das Budget 2024 und für den AFP 2025–2027 geleistet haben, bedanken.

Das Budget kommt den hohen Ansprüchen von allen Seiten so weit wie möglich entgegen, aber eben nur so weit, wie es auch geht, so, dass das Gleichgewicht der Staatskasse weiterhin gewährleistet ist, denn die Einhaltung der Schuldenbremse ist für uns alle wichtig und für Die Mitte ein zentrales Anliegen.

Das Personal des Kantons Bern kann zufrieden sein, und wir gönnen ihm die Lohnerhöhungen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie auch, dass auch die Ferien für alle auf den gleichen Stand gesetzt werden. Wir gönnen es ihm gerne. Auch im AFP sind bereits Lohnmassnahmen eingestellt, was bis jetzt eigentlich noch gar nie so gehandhabt wurde. Ich will trotzdem noch kurz erwähnen; es wurde auch von einem Vorredner schon gesagt: Das ist nicht in allen Branchen so, und nicht alle

können im nächsten Jahr mit Lohnerhöhungen rechnen. Allgemein darf man sagen: Die Arbeitsbedingungen und die Löhne haben sich verbessert für das Kantonspersonal.

Auch den Umgang mit den SNB-Geldern heissen wir gut. Stand heute, 27 Tage vor Jahresabschluss, kann man ja wirklich mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass es keine Ausschüttungen geben wird.

Die Steueranlage heissen wir so, wie sie jetzt angedacht ist, gut. Es wurde schon des Langen und Breiten ausgeführt, aber ich denke, wir sind bei den juristischen Personen nach wie vor auf dem letzten Platz im interkantonalen Vergleich, und wir sollten uns doch wenigstens bemühen, den Anschluss nicht ganz zu verpassen.

Ein wenig Bauchweh macht uns aber auch die Investitionsrechnung. Die Fraktion der Mitte begrüsst, dass es mit den grossen Investitionsvorhaben vorwärtsgeht. Unter dieser Ausgangslage haben wir hier genau vor einem Jahr eine Mehrverschuldung von 500 Mio. Franken für den Kanton Bern gutgeheissen. Für unsere Fraktion sind die Beschlüsse, die hier im Saal von gewählten Volksvertretern gefasst werden, eigentlich verbindlich. Es ist deshalb etwas schwierig zu verstehen, weshalb gewichtige und auch völlig unumgängliche Investitionen wie zum Beispiel «Avenir Berne romande» in diesem Budget einfach nirgends eingestellt wurden. Das war voraussehbar.

Bezüglich der zahlreichen Anträge möchte ich schon jetzt vorwegnehmen, dass die Mitte-Fraktion im Prinzip keine Anträge annehmen wird, die zusätzliche Kosten verursachen. Wir bewegen uns jetzt schon auf einem schmalen Grat, wir haben es gehört. Der Kanton Bern hat vielfältige und ganz wichtige Aufgaben: Krankenkassenprämienverbilligungen, Gesundheitswesen, Bildung – alles ganz wichtige Themen. Wenn wir diese wichtigen Aufgaben längerfristig sicherstellen wollen, brauchen wir heute ein ausgeglichenes Budget. Ganz vielen Dank.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Auch die EDU-Fraktion dankt allen, die an der Erarbeitung des Voranschlags und des AFP beteiligt waren und die zur Finanzierung der Kantonsaufgaben in irgendeiner Form beigetragen haben – einschliesslich derer, die vielleicht einmal während einer Autofahrt ein teures Fotoshooting beim Kanton vorgenommen haben.

Der Kanton Bern wird auch im Jahr 2024 wieder rund 12'000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner ausgeben und hoffentlich wieder schwarze Zahlen schreiben. Die diesjährige Budgetdebatte steht unter einem anderen Vorzeichen – und deutlich weniger Drama – als noch die vorjährige. Schliesslich stehen nicht plötzlich 480 Mio. Franken weniger zur Verfügung, als wir zuerst gedacht hatten, und es gibt kein Loch, das man jetzt noch schnell flicken oder irgendwie zudecken müsste. Es braucht zwar in diesem Jahr keinen Kunstgriff, um ein ausgeglichenes Budget zu verabschieden, aber es braucht bürgerliche Fiskaldisziplin. Diese sollte aber reichen.

Damit deute ich bereits die Haltung der EDU-Fraktion an. Seien wir uns bewusst: Trotz des restriktiven Budgetvollzugs der Regierung in diesem Jahr wird es uns wahrscheinlich nicht gelingen, die fehlenden SNB-Millionen zu kompensieren, und wir riskieren, ein beträchtliches Defizit mitzunehmen.

Im Budget 2024, das uns die Regierung vorlegt, kommt eine sagenumwobene Gestalt vor. Diese nennt sich Steuersenkung. Nach vielen Jahren Planung haben wir heute die Chance, sie tatsächlich zu sehen. In einem ersten Schritt soll die Steueranlage bei juristischen Personen um 2 Steuerzehntel gesenkt werden. Dies hat ein Kostenetikett von etwa 40 Mio. Franken. In einem weiteren Schritt sollen ab 2025 auch die natürlichen Personen im Umfang von 79 Mio. Franken entlastet werden. Es ist wichtig, dass der Kanton Bern die rote Laterne abgibt und gerade auch die Distanz zum schweizweiten Mittelwert oder Median verkleinert. Als EDU-Fraktion haben wir die Strategie des Regierungsrates seit vielen Jahren mitgetragen und werden auch jetzt die Treue halten, wenn es konkret wird.

Bei den Anträgen stützt die EDU-Fraktion deshalb grundsätzlich auch die Position der Mehrheit der FiKo. Obschon im AFP 2025–2027 stattliche Überschüsse, verbunden mit den besagten

Steuersenkungsmassnahmen, geplant sind, darf man nicht vergessen, dass es auch massgebliche Risiken – Planungsrisiken – gibt, die sich heute nur schwer abschätzen lassen. So rechnet der Regierungsrat zum Beispiel für die Jahre 2025 bis 2027 mit einem Teuerungsausgleich von nur 0,5 Prozent. Hier sehe ich – oder sehen wir – hohe Risiken, dass am Ende doch auch deutlich höhere Kosten anfallen könnten, je nach dem, was so läuft in der Welt.

Auch wenn die Jahre 2020 bis 2023 fiskalpolitisch eigentlich noch glimpflich verlaufen sind, dürfen wir nicht nachlässig werden. Als Grosser Rat, als Regierung und als Verwaltung sind wir weiterhin dazu aufgefordert, mit grosser Sorgfalt Steuergelder zu sprechen und auszugeben. Wir danken an dieser Stelle allen Verantwortlichen, die dazu beitragen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Wie der FiKo-Sprecher richtig ausgeführt hat, präsentieren sich sowohl das Budget als auch die Planjahre im AFP als solide. Darin eingerechnet sind bereits die geplanten Steuersenkungen. Es wäre vermessen, zu glauben, in 5 Minuten könnte ich das gesamte Budget angemessen würdigen. Trotzdem gehe ich gerne auf die für die GLP wichtigsten Punkte kurz ein.

Trotz der schwarzen Null im Jahr 2024 haben wir einen negativen Finanzierungssaldo; dies trotz der Priorisierung bei den Hochbauinvestitionen. Die Grünliberalen begrüssen, dass in Aussicht gestellt wurde, dass 2025 – oder per 2025 – in weiteren Bereichen, namentlich dem Tiefbau, dem ÖV, der Kultur und der ICT, eine Priorisierung stattfinden werde. Es ist aber zentral, den bereits bestehenden Investitionsstau möglichst rasch und nachhaltig zu bewältigen. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass die erfolgte Flexibilisierung der Schuldenbremse sinnvoll und nötig war. Eine Mehrjahresbetrachtung schafft mehr Planungssicherheit bei den Investitionen, und ein negativer Finanzierungssaldo, wie wir ihn heute haben, ist in einzelnen Jahren eben vertretbar, solange die Investitionen mittelfristig selbst finanziert werden können.

Der Kanton Bern ist Spitzenreiter. Das wäre eigentlich immer eine gute Nachricht, ausser beim nächsten Thema, nämlich bei den Steuern. Sowohl bei den Unternehmen als auch bei natürlichen Personen muss der Kanton Bern im schweizweiten Vergleich schon fast als Steuerhölle bezeichnet werden. Wir haben gerade bei den untersten Einkommen eine Progression, die ihresgleichen sucht, aber auch beim Mittelstand und bei guten Einkommen können wir mit vielen Nachbarkantonen nicht mithalten.

Noch problematischer ist die Situation bei den Unternehmenssteuern. Hier sind wir abgeschlagen an letzter Stelle. Deshalb ist es nach Ansicht der GLP folgerichtig und dringend nötig, dass man die Steuern auch dort senkt. Neben den geplanten Steuersenkungen für juristische und natürliche Personen muss aber für die GLP im nächsten Schritt eine erhebliche Progressionsglättung Priorität haben.

2024 soll jetzt eben die Unternehmenssteuer gesenkt werden. Wie Untersuchungen aus anderen Kantonen und des Bundes zeigen, treten bei Steuersenkungen für juristische Personen dynamische Effekte ein, die sich positiv auf den Haushalt auswirken, oder einfacher gesagt: Wenn wir die Steuern senken, ziehen weniger Unternehmen weg, aber vor allem werden wir attraktiver für Neuansiedlungen. Der Kanton Bern wird damit – über eine gewisse Zeit gerechnet – in der Summe mehr Geld in der Tasche haben, als wenn wir auf dem hohen Satz von heute verharren.

Gerade aus finanzpolitischer, aber auch aus wirtschaftspolitischer Sicht begrüsst die GLP die Steueranlagesenkung auch für juristische Personen. Da muss ich der geschätzten Kollegin Andrea Rüfenacht widersprechen: Es ist eben nicht «viel für ein paar wenige», sondern «mehr für alle», über eine Periode gerechnet. Mehr Steuereinnahmen heisst nämlich auch mehr Möglichkeiten in der Erziehungsberatung, mehr Möglichkeiten in der Psychiatrie, oder auch mehr für grüne Themen, nicht nur für die Kreislaufwirtschaft, sondern auch für andere Themen, die wir dringend angehen müssen.

Wir müssen nicht nur das nächste Jahr anschauen. Wir müssen auch bei den Finanzen anfangen, in Generationen zu denken. 2025 sollen dann auch die Steuern für die natürlichen Personen gesenkt werden. Auch das begrüssen wir. Die Menschen im Kanton müssen entlastet werden. Das ist

dringend nötig. Gerade für den Mittelstand sind die Kantonssteuern ein Riesenbrocken. Nicht zuletzt, um die Kaufkraft zu stärken, ist diese Senkung wichtig.

In den Planjahren des AFP wird im Schnitt ein Plus von 390 Mio. Schweizer Franken budgetiert. Dazu noch einmal der Hinweis: inklusive der Steuersenkungen. Auch mit den geplanten Steuersenkungen wächst die Verwaltung deutlich. Während die Wohnbevölkerung im vergangenen Jahr um 0,38 Prozent gewachsen ist, soll die Verwaltung doppelt so stark wachsen, nämlich um rund 0,7 Prozent. Diese Steuersenkung führt also nicht, wie die linke Seite gerne behauptet, zu einem Abbau – im Gegenteil: Wir können uns trotz der Steuersenkung noch einen weiteren Ausbau leisten. Auch die Löhne der Kantonsangestellten sollen total um 3,3 Prozent – und damit nicht marginal, sondern deutlich und gut – wachsen. Auch wenn die GLP dem automatischen und leistungsunabhängigen Lohnwachstum grundsätzlich kritisch gegenübersteht, trägt sie auch diese Massnahme als Gesamtpaket, in diesem Gesamtpaket, mit. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Danke vielmals.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich darf Ihnen die grundsätzliche Haltung der SVP-Fraktion im Rahmen dieser Grundsatzdebatte bekanntgeben. Ich zeichne hier ein grosses Bild, oder *das* grosse Bild, und gehe nicht auf die Details ein. Wir kommen dann vielleicht bei den Anträgen und Planungserklärungen noch dazu.

Grundsätzlich unterstützen wir den Regierungsrat und die Finanzdirektorin bei der strategischen finanzpolitischen Stossrichtung – so, wie sie aufgezeigt wurde. Wir sind ebenfalls der klaren Auffassung, dass die Steuern in unserem Kanton zu hoch sind und im allgemeinen Interesse gesenkt werden müssen.

Selbstverständlich bedauern wir, dass es keine Gewinnausschüttung der SNB geben wird. Wir glauben, dass wir diese Eventualplanung letztlich wahrscheinlich nicht brauchen werden. Darum sind auch wir der Auffassung, dass wir vielleicht nicht allzu viel Zeit dafür verwenden sollten. Wir können sie ja einmal machen und die Beschlüsse fassen, aber wir glauben leider nicht, dass wir sie dann brauchen werden und brauchen können.

Wir werden grundsätzlich dem Budget so, wie es vorgelegt wurde, zusammen mit den Anträgen der Mehrheit der FiKo, zustimmen. Zu reden gaben bei uns in der Fraktion einerseits die Massnahmen im Personalbereich. Ich glaube, wir dürfen feststellen, dass der Kanton mit 3,3 Prozent bzw. 3,5 Prozent für die Lehrerschaft im Quervergleich eine sehr grosszügige Regelung vorsieht. Dies wurde bei uns durchaus – auch gerade von Vertreterinnen und Vertretern aus den KMU und aus der Wirtschaft – kritisch gewürdigt. Aber wir sind der Auffassung, dass man dem im Rahmen dieses austarierten Budgets so zustimmen könne.

Wir befürworten aber – und das ist dann ein wenig die andere Seite der Medaille – auch die Steuersenkungen für die juristischen Personen, und zwar einfach deshalb, weil diese dringend notwendig sind, um überhaupt den Anschluss im Quervergleich noch einigermassen halten zu können. Zur Erinnerung; der Fraktionssprecher der FDP hat es bereits gesagt: Selbst nach dieser Senkung sind wir dann noch am Schluss.

Ich möchte Ihnen jetzt einfach noch anhand eines Beispiels erläutern, warum auch unsere Freundinnen und Freunde auf der linken Seite eigentlich dafür sein müssten: weil es nämlich richtig ist, und weil es uns am Ende das Steuersubstrat bringen wird für all die Aufgaben, die auch ihnen wichtig sind.

Wir konnten gerade letzte Woche den Medien entnehmen, dass die Swiss Marketplace Group – dazu gehören die Scout-24-Portale – nun doch nicht nach Bern kommt. Sie gehen von Flamatt nach Freiburg, und in der Zeitung – das ist nicht gesichert, weil sie es nicht so gesagt haben – wurde zumindest spekuliert, es könnte eben doch mit dem Steuersatz zu tun haben. Dieser wäre in Freiburg dann eben bei 13,87 Prozent und in Bern bei 21,04 Prozent. Das ist eine Differenz, und man kann einfach nicht sagen, das spiele für die Unternehmungen keine Rolle. Und jetzt sehen Sie: Wenn sie nicht in den Kanton Bern kommen, dann verlieren wir im Kanton Bern alle. Wir werden die Mittel

dieses Steuersubstrats leider nicht haben, doch wir bräuchten sie dringend, um die wichtigen staatlichen Aufgaben zu finanzieren, die wir zu Recht erbringen.

Deshalb ist es nicht richtig, hier zu argumentieren, das sei einfach irgendwie für Reiche oder Grossverdiener oder so, sondern die Steuern kommen letztlich allen zugute, und wir müssen ein Steuerklima schaffen – dies gilt für natürliche *und* juristische Personen –, in dem wir nachher auch Steuersubstrate generieren können.

Hier stehen wir am Schluss, aber uns ist das Signal wichtig: Wir wollen der Wirtschaft, wir wollen unserer Bevölkerung das Signal aussenden, dass wir so ambitioniert sind, dass wir nicht einfach am Schluss stehen wollen. Wir wollen etwas dagegen machen, und es wäre aus meiner Sicht wirklich fast ein wenig eine Kapitulation, wenn wir jetzt sagen würden: «Okay, wir stehen steuerpolitisch einfach am Schluss und wir bleiben jetzt einfach dort und akzeptieren das einfach.» Denn dies würde dazu führen, dass wir letztlich weniger Mittel hätten, um unsere dringend benötigten Leistungen zu erbringen.

Wir glauben, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, hier auf diesem schmalen Grat einen guten Mittelweg zu gehen. Ich habe es gesagt: Die Massnahmen – beispielsweise im Personalbereich – sind grosszügig, aber im Ergebnis richtig. Sie gehen eben gerade nicht auf Kosten irgendwelcher Gutverdienender oder so, sondern sie sind *ein* Paket, zu dem eben auch gehört, dass man jetzt in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert. Wir befürworten die Steuersenkung. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich möchte einfach noch sagen, dass wir diesen Schritt nachher auch bei den natürlichen Personen machen wollen. Das ist uns wichtig. Im Grundsatz stimmen wir aber dem Budget hier so zu.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Wird hier das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich erlaube mir zuerst eine persönliche Bemerkung: Ganz herzlichen Dank für die vielen Genesungswünsche, die mich erreicht haben. Sie sehen, das hat wahnsinnig gut genützt. Ich bin nämlich wieder fit.

Bei der Erarbeitung des Budgets 2024 und des AFP 2025–2027 stand der Regierungsrat im Februar dieses Jahres vor einer schwierigen Ausgangslage. Es hat sich nämlich abgezeichnet, dass die Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone mit einer hohen Wahrscheinlichkeit wiederum ausbleiben dürfte. Die Teuerungsentwicklung ist weiterhin hoch und hat sich in verschiedensten Aufgabenbereichen bemerkbar gemacht, und der Investitionsbedarf ist in mehreren Bereichen noch einmal gestiegen. Insgesamt hat sich damit die finanzpolitische Ausgangslage für das nächste Jahr im Vergleich zum bisherigen AFP 2024 verschlechtert.

Der Regierungsrat hat auf die Verschlechterung im Verlauf des Planungsprozesses reagiert. Er hat restriktiv budgetiert und hat im Budget insbesondere Kürzungen beim Sachaufwand vorgenommen, und trotz der verschlechterten Ausgangslage ist es der Regierung gelungen, an der geplanten Steueranlagesenkung für juristische Personen ab 2024 festzuhalten. Der Kanton Bern macht also einen ersten, wenn auch kleinen Schritt zur Reduktion der Steuerbelastung ganz im Sinne der Steuerstrategie des Regierungsrates. Hingegen musste man die ebenfalls ab 2024 geplante Steueranlagesenkung für die natürlichen Personen um ein Jahr verschieben.

Erwähnen möchte ich auch die budgetierten Lohnmassnahmen mit 2 Prozent Teuerungsausgleich und einem individuellen Gehaltsaufstieg von 1,3 Prozent für das Kantonspersonal bzw. 1,5 Prozent für die Lehrkräfte. Der Regierungsrat ist damit den Forderungen der Personalverbände entgegengekommen, kann sie aber nicht vollumfänglich erfüllen.

Schliesslich ist es der Regierung gelungen, Ihnen, dem Grossen Rat, ein Budget vorzulegen, das in der Erfolgsrechnung mit 13 Mio. Franken positiv abschliesst. Trotz einer Neuverschuldung von 182 Mio. Franken werden die neuen wie auch die altrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten.

Wenn wir in die Zukunft schauen, stimmen uns die Zahlen im AFP 2025–2027 auf den ersten Blick positiv. Aktuell müssen wir aber davon ausgehen, dass auch für 2025 eine Gewinnausschüttung der SNB ausbleiben dürfte oder könnte. Ganz generell habe ich den Eindruck, dass die finanzpolitischen Diskussionen in unserem Kanton im nächsten Jahr wieder an Intensität zunehmen dürften, nicht nur wegen der Gewinnausschüttungen der SNB, sondern auch mit Blick auf folgende Entwicklungen.

Erstens: Der Investitionsbedarf steigt und steigt. Wir werden nicht darum herumkommen, zahlreiche Investitionsvorhaben zu kürzen, zu redimensionieren oder auf der Zeitachse nach hinten zu schieben.

Zweitens bleibt in der Personalpolitik die Teuerung ein grosses Thema. Zudem erhöht sich der Druck, auch der politische, in einzelnen Aufgabenbereichen neue Stellen zu schaffen. Und dazu muss der Kanton – wie viele andere Arbeitgeber auch – personalpolitische Antworten auf den zunehmenden Fachkräftemangel finden.

Drittens: Weiter ist die Steuerpolitik für den Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Die Steuerstrategie sieht vor, dass sich der Kanton Bern punkto Steuerbelastung in Richtung Mittelfeld der Kantone bewegen solle. Die Umsetzung der Steuerstrategie wird finanzielle Mittel im Finanzhaushalt binden, die viele hier im Saal – dessen bin ich mir bewusst – lieber für andere Zwecke einsetzen würden.

Viertens wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft ein gutes staatliches Leistungsangebot bereitstellen. Der Regierungsrat hat beschlossen, eine interkantonale Benchmark-Analyse durchzuführen. Nächstes Jahr werden wir wissen, ob wir in einzelnen Aufgabenbereichen auffällige Kostenstrukturen und somit Handlungsbedarf haben.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, all diese Themen werden im kommenden Jahr finanzpolitisch zu reden geben. Mit diesem Wissen bitte ich Sie schon mal, heute und morgen das Budget 2024 und auch die kommenden Jahre nicht mit zusätzlichen Ausgaben zu belasten.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht nur auf die Herausforderungen und Diskussionen der Zukunft, sondern auch noch einmal auf eine sehr erfreuliche finanzpolitische Entwicklung hinweisen. Ich habe vorhin die klassischen Schalthebel der Finanzpolitik erwähnt: die Höhe der Investitionen, den Umfang des staatlichen Leistungsangebots, das Personal und die Steuerpolitik. Noch nicht erwähnt habe ich allerdings den fünften Schalthebel: Das ist die Höhe der Verschuldung. Wie Sie alle wissen, konnte die Brutto-Schuld II dank dem guten Rechnungsergebnis sowie der Rückforderung von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund im vergangenen Jahr um knapp 1 Mrd. Franken abgebaut werden.

Gleichzeitig – und damit schliesse ich jetzt meine finanzpolitische Auslegeordnung ab – verfügen wir erstmals seit 1990 wieder über einen Bilanzüberschuss. Diese beiden Entwicklungen stimmen mich zuversichtlich. Sie zeigen eindrücklich, dass auch im manchmal als behäbig bezeichneten Kanton Bern in finanzpolitischer Hinsicht vieles möglich ist. Aus diesem Grund schaue ich den zukünftigen Diskussionen rund um die bernische Finanzpolitik auch mit einer gewissen Gelassenheit entgegen.

Jetzt gilt es aber zuerst, das Budget 2024 und den AFP 2025–2027 zu genehmigen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, sowohl dem Budget als auch dem AFP zuzustimmen. Nur mit einem genehmigten Budget kann der Kanton Bern leistungsbereit und handlungsfähig die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen an die Hand nehmen.

Abschliessend danke ich den Mitgliedern der FiKo und insbesondere auch dem Präsidenten der FiKo für die sehr konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Vorberatung des Budgets und des AFP.

Detailberatung / Délibération par chapitre

1. Lohnmassnahmen
1. Mesures salariales

Präsident. In diesem Fall starten wir jetzt mit den Lohnmassnahmen. Wir machen dort wie vorgesehen eine gemeinsame Beratung des Kapitels 1, mit den Voten in der bekannten, normalen Reihenfolge. Danach werden wir separat abstimmen, einerseits über einen Antrag 1.1 und

andererseits über die Planungserklärungen 1.2 bis 1.5. Das Wort hat für die FiKo-Mehrheit Grossrat Bichsel.

Antrag / Proposition

Produktgruppen (PG) 5.7.2. Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales

BU 2024: Antrag FiKo-Minderheit (Stotzer-Wyss, EVP) – 1.1

Die Saldi im Budget 2024 sind um CHF 12,3 Millionen zu erhöhen, damit bei den subventionierten Betrieben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, welche nicht auf Rotationsgewinne zurückgreifen können, individuelle Lohnmassnahmen im Umfang von insgesamt 1,5 % zur Verfügung stehen.

Groupes de produits (GP) 5.7.2 Santé publique et 5.7.3 Intégration sociale et action sociale

BU 2024 : proposition minorité de la CFin (Stotzer-Wyss, PEV) – 1.1

Les soldes du budget 2024 doivent être augmentés de 12,3 millions de francs afin que les entreprises subventionnées de la DSSI qui n'ont pas de gains de rotation à utiliser puissent disposer de 1,5 % de la masse salariale pour la progression individuelle des salaires.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 5.7.2. Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Stotzer-Wyss, EVP) – 1.2

Die nicht berücksichtigten individuellen Lohnmassnahmen bei den subventionierten Betrieben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion im Betrag von CHF 12,3 Millionen sind in das Zahlenwerk für die Jahre 2025–2027 einzubeziehen.

GP 5.7.2 Santé publique et 5.7.3 Intégration sociale et action sociale

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification minorité de la CFin (Stotzer-Wyss, PEV) – 1.2

Le montant de 12,3 millions de francs non pris en compte dans les mesures salariales individuelles des entreprises subventionnées de la DSSI doit être intégré dans les chiffres 2025 à 2027.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 5.7.2. Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 1.3

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die subventionierten Betriebe das gewährte Lohnsummenwachstum für Personalmassnahmen einsetzen müssen, die dem gesamten Personal zu Gute kommen.

GP 5.7.2 Santé publique et 5.7.3 Intégration sociale et action sociale

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 1.3

Le Conseil-exécutif s'assure que les entreprises subventionnées soient tenues d'utiliser la croissance de la masse salariale qui leur est octroyée pour des mesures bénéficiant à l'ensemble du personnel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 5.7.2. Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 1.4

Die subventionierten Betriebe sind mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, um zu gewährleisten, dass die für das Kantonspersonal erfolgte Verbesserung des Ferienanspruchs auch in den subventionierten Betrieben umgesetzt werden kann. Dies gilt insbesondere für 24-Stunden-Betriebe wie Spitex, Alters- und Pflegeheime, welche wie die Kantonspolizei dafür auf zusätzliche Ressourcen angewiesen sind.

GP 5.7.2 Santé publique et 5.7.3 Intégration sociale et action sociale

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 1.4

Les entreprises subventionnées doivent être dotées de moyens supplémentaires afin de garantir que leur personnel bénéficie de la même amélioration du nombre de jours de vacances que le personnel cantonal. Cela s'applique en particulier aux entreprises fonctionnant 24 heures sur 24, comme les services d'aide et de soins à domicile et les EMS, qui, à l'instar de la Police cantonale, ont besoin de ressources supplémentaires à cet effet.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Personal

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – 1.5

Der Regierungsrat definiert die künftige genaue Messweise der massgebenden Teuerung (Anknüpfung + Zeitspanne bzw. massgebende Indices) für einen allfälligen generellen Gehaltsaufstieg und legt diese dem Grossen Rat vor.

Personnel

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – 1.5

Le Conseil-exécutif définit avec précision la future méthode pour mesurer le renchérissement déterminant (référence, période et indices considérés) en vue d'une éventuelle progression générale des traitements et il la soumet du Grand Conseil.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zum Block 1, Lohnmassnahmen. Der Regierungsrat sieht für 2024 für das Kantonspersonal und für die Lehrkräfte Mittel für Gehaltsmassnahmen von insgesamt 3,3 Prozent bzw. 3,5 Prozent vor. Über die konkrete Aufteilung in den allgemeinen Teuerungsausgleich einerseits und in die individuellen Gehaltsaufstiege andererseits wird der Regierungsrat wie üblich nach der Haushaltsdebatte im Dezember formell befinden.

Es zeichnet sich aber ab, dass für den Teuerungsausgleich 2,0 Prozent und für individuelle Gehaltsmassnahmen 1,3 Prozent bzw. 1,5 Prozent zur Verfügung stehen sollen. Diese Gehaltsmassnahmen – wir haben es auch in den Grundsatzvoten schon ein wenig gehört – sind für die FiKo-Mehrheit vor dem Hintergrund der folgenden Fakten zu sehen.

Erstens: Die Personalverbände haben im Verlauf dieses Jahres eine Petition eingereicht, in der sie für 2024 Lohnmassnahmen im Umfang von 4,5 Prozent der Lohnsumme, aufgeteilt in 3,3 Prozent Teuerung und 1,5 Prozent individuelle Gehaltsmassnahmen, forderten. Solche Lohnmassnahmen würden jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 150 Mio. Franken verursachen. Die vorliegenden Lohnmassnahmen – wie sie jetzt im Budget 2024 eingestellt sind – berücksichtigen auf der einen Seite die Forderungen der Personalverbände weitgehend, können sie aber aus finanzpolitischen Gründen nicht vollständig erfüllen, und trotz dieser nicht vollständigen Erfüllung darf selbst aus Kreisen der Personalverbände vernommen werden, dass der vorliegende Kompromiss ihre Zustimmung bekommt und sogar Dank dafür ausgesprochen wird. Das ist doch bemerkenswert.

Der zweite Punkt, vor welchem Hintergrund die Gehaltsmassnahmen angeschaut werden müssen: Wir konnten die Teuerung im Vorjahr aus finanzpolitischen Gründen nur teilweise ausgleichen. Wir hatten damals eine durchschnittliche Jahresteuerung von 2,8 Prozent und haben diese lediglich mit

0,5 Prozent ausgeglichen. Wir haben dies damals vor allem mit einem Rückblick auf die vergangenen Jahre begründet – man hat einen Langzeitvergleich gemacht, man hat den Reallohnanstieg der letzten 10 Jahre betrachtet usw. Man hat dies dann auch so begründet. Für 2023 wird eine durchschnittliche Jahresteuerung von 2,2 Prozent vorausgesagt. Vor diesem Hintergrund haben wir diese Gehaltsmassnahmen beurteilt.

Deshalb kann die FiKo die Argumente und Anträge des Regierungsrates nachvollziehen und widersetzt sich diesen nicht. Wie bereits in der Grundsatzdebatte erwähnt, haben die Gehaltsmassnahmen aber für viele Mitglieder der FiKo die oberste Grenze dessen erreicht, was gerade noch tolerierbar ist. Für Einzelne sind diese sogar leicht überschritten.

Aber – und das ist jetzt wichtig, und das wurde in der Grundsatzdebatte schon mehrmals angesprochen: Indem dieses Budget in seiner Gesamtheit mitgetragen wird, werden eben auch die Massnahmen so belassen. Die FiKo trägt also den Antrag der Regierung in Bezug auf das Lohnsummenwachstum und in Bezug auf den Lohnaufstieg mit.

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Hier in diesem Block sind es 5 Massnahmen, über die wir letztlich befinden werden.

Der Antrag 1.1 bzw. die Planungserklärung 1.2 der FiKo-Minderheit wollen bei den subventionierten Betrieben der GSI die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, also mehr als das, was hier eingestellt ist. Dies wird damit begründet, dass diese Betriebe weniger regelmässig auf Rotationsgewinne zurückgreifen können. Wenn wir diesem Antrag stattgeben würden, würde das Budget 2024 mit 12,3 Mio. Franken mehr belastet.

Die FiKo-Mehrheit lehnt das Ansinnen ab, denn auch die subventionierten Betriebe kommen in den Genuss von solchen Rotationsgewinnen. Es ist richtig, dass diese in diesen Betrieben weniger regelmässig anfallen, als wenn Sie einen ganz grossen Personalkörper haben, wie etwa das gesamte Kantonspersonal, aber wenn sie dann anfallen, können sie durchaus auch grösser sein als die 0,8 Prozent, die planmässig eingestellt sind. Deshalb beantragt Ihnen die FiKo den Antrag und die Planungserklärung mit 10 zu 6 Stimmen zur Ablehnung.

Die Planungserklärung 1.3 betrifft einzig den AFP und soll den Regierungsrat verpflichten, sicherzustellen, dass die subventionierten Betriebe das gewährte Lohnsummenwachstum für Personalmassnahmen einsetzen, die dem gesamten Personal zugutekommen. Wir machen darauf aufmerksam, dass hier keine Grundlagen bestehen, um einen solchen Antrag durchzusetzen. Eine Überprüfung bei den Betrieben, ob die Mittel auch entsprechend eingesetzt werden, ist kaum oder nur mit sehr grossem Prüfaufwand möglich. Darum lehnt die FiKo den Antrag mit 9 zu 7 Stimmen ab.

Die Massnahme 1.4 betrifft einzig den AFP. Hier sollen die subventionierten Betriebe in den Folgejahren mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden, damit die für das Kantonspersonal für nächstes Jahr geplante Verbesserung des Ferienanspruchs auch bei den subventionierten Betrieben umgesetzt werden kann. Dazu gilt es zu beachten, dass die subventionierten Betriebe ihre Personalpolitik nach eigenen Zielen und im Austausch mit den jeweiligen Sozialpartnern führen. Es ist nicht ersichtlich und auch nicht nachvollziehbar, warum hier einzelne Bestimmungen harmonisiert werden sollen, während andere Bestimmungen weiterhin unterschiedlich gehandhabt werden. So ist es durchaus möglich, dass Mitarbeitende subventionierter Betriebe bereits heute über Vorteile verfügen, über welche die Kantonsverwaltung oder die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung nicht verfügen. Darum empfiehlt Ihnen die FiKo auch diese Planungserklärung mit 10 zu 6 Stimmen zur Ablehnung.

Mit dem Antrag 1.5 soll der Regierungsrat definieren, wie er künftig die Messweise für die massgebende Teuerung für einen allgemeinen generellen Gehaltsaufstieg festlegen will, wie er das vorsieht. Dabei geht es um die Festlegung massgebender Indices: welche Indices, zu welchem Zeitpunkt, für welche Zeitspannen, welches ist der Anknüpfungszeitpunkt der letzten Veränderung usw. Solche Parameter sollen festgelegt werden. Er soll die Definition dem Grossen Rat vorlegen, so der Antrag dieser Planungserklärung. Dies ist eine eher technische Empfehlung, die aber – davon sind

wir überzeugt – in den künftigen Jahren zu einer Versachlichung der Diskussion zu dieser Thematik beitragen kann. Diese Empfehlung wird von der FiKo einstimmig zur Annahme beantragt.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich spreche für die FiKo-Minderheit zu den Punkten 1.1 und 1.2.

Es ist erfreulich, dass die Lehrpersonen und die Angestellten in den subventionierten Betrieben, sprich die Pflegenden, 2024 zusätzlich zum Teuerungsausgleich noch mit 0,7 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen rechnen können. In diesen beiden gesellschaftlich sehr wichtigen Bereichen ist der Fachkräftemangel gross, und es ist wichtig, dass wir auch im Bereich des Lohns ein Zeichen setzen. Kantonspersonal und Lehrpersonen können zusätzlich noch auf Lohnmassnahmen – wir haben es gehört – von 0,8 Prozent aus den Rotationsgewinnen zählen.

Und hier komme ich zum Anliegen der Minderheit: Bei den subventionierten Betrieben, also bei den Pflegeinstitutionen, gibt es natürlich auch Rotationsgewinne, wir haben es gehört. Diese fallen aber nicht in der gleichen Höhe und Konstanz an wie beim Kanton und sie können auch nicht im gleichen Mass weitergegeben werden. Die einzelnen Betriebe beschäftigen im Vergleich mit dem Kanton und der Schule viel weniger Personal. Dadurch fallen die Gewinne, die realisiert werden, wenn eine ältere Person mit einem höheren Lohn durch eine jüngere Person mit einem tieferen Lohn ersetzt wird, deutlich tiefer und unregelmässiger aus. Wenn in einem Jahr das Durchschnittsalter der Belegschaft sogar noch steigt, sprich keine ältere Person zugunsten einer jüngeren austritt, kann es sogar sein, dass ein Rotationsverlust resultiert.

Faktisch stehen den subventionierten Betrieben im schlechtesten Fall so also nur Mittel für Lohnmassnahmen im Umfang von 2,7 Prozent zur Verfügung, im Gegensatz zu den Lehrpersonen, die mit 3,5 Prozent rechnen können. Zudem sind die subventionierten Betriebe nicht an die Lohntabelle des Kantons Bern gebunden. In Zeiten des Fachkräftemangels sind die Leitenden in den Institutionen manchmal in der Situation, dass sie einer jüngeren Person, die eintritt, den gleichen Lohn wie der älteren austretenden Mitarbeiterin anbieten müssen. So werden potenzielle Rotationsgewinne direkt in die Neuanstellung investiert, um überhaupt noch genügend Personal zu haben.

Die FiKo-Minderheit möchte diesen anderen Voraussetzungen bei den subventionierten Betrieben Rechnung tragen und einmalig anstatt nur 0,7 Prozent 1,5 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen weitergeben. Damit hätten die Institutionen im nächsten Jahr zusätzliche 0,8 Prozent zur Verfügung – der Betrag, der eben sonst beim Kanton aus Rotationsgewinnen kommt –, um dem Personal die verdiente Wertschätzung weiterzugeben. Mit den entstehenden Mehrausgaben – wir haben es gehört – von 12,3 Mio. Franken würde das Budget 2024 immer noch ausgeglichen bleiben.

Auf der anderen Seite können wir den subventionierten Betrieben mehr Spielraum verschaffen, um in dieser angespannten Situation bestehen zu können. Das ist besonders wichtig, weil gegenüber den Spitälern die gleichen Funktionen beim Personal immer noch Nachholbedarf haben. Gerade bei den Assistenzfunktionen, also Funktionsstufe 1, sind die Löhne so tief, dass manchmal schon nur 200 Franken mehr Lohn die Mitarbeitenden dazu animieren, den Job zu wechseln und vielleicht in der Gastronomie oder im Verkauf zu arbeiten.

Ich lege Ihnen den Minderheitsantrag sehr ans Herz. Erst kürzlich habe ich gehört, dass in einer Institution nicht alle Betten besetzt werden können, nicht etwa, weil es nicht genug eintrittswillige Senioren gäbe, sondern weil einfach schlicht zu wenig Personal vorhanden ist. In Anbetracht dieser prekären Situation besteht jetzt wirklich Handlungsbedarf.

Präsident. *(Auf der Zuschauertribüne erklingt Applaus. / Des applaudissements retentissent dans la tribune du public.)* Hören Sie, wir sind hier nicht in der Arena. Auf der Tribüne wird nicht applaudiert, ausser wenn jemand vereidigt wird. Im Saal wird applaudiert, wenn wir Besucher begrüssen. Sonst wird bitte nicht applaudiert. Danke vielmals.

Dann kommen wir jetzt zur Minderheitssprecherin der FiKo für die nächsten beiden Planungserklärungen: Das Wort hat Rahel Ruch.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Diesmal nur ganz kurz – ich spreche für die FiKo-Minderheit zu den Planungserklärungen 1.3 und 1.4.

1.3: Diese Planungserklärung ist eigentlich als eine Art Ergänzung zu lesen zu dem, was Barbara vorhin gerade erklärt hat. Wir wollen gute Bedingungen für das Personal in den subventionierten Betrieben. Wir wollen aber auch sicherstellen, dass das Geld, welches die Betriebe erhalten, wirklich auch für das Personal eingesetzt wird, und zwar für Massnahmen, die dem gesamten Personal zugutekommen. Es gibt heute Betriebe, die Leistungsverträge haben, in denen das festgeschrieben ist. Es gibt aber auch Betriebe ohne Leistungsverträge, und das Ziel wäre, dass der Regierungsrat einen Weg findet – und deshalb ist es eine Planungserklärung –, um sicherzustellen, dass dies auch bei den anderen subventionierten Betrieben gilt.

Bei 1.4 geht es um etwas anderes. Es ist so, dass der Kanton mit diesem Budget und AFP eine Ungleichheit bei den Kantonsangestellten korrigiert. Bis jetzt hatten tiefere Gehaltsklassen erst später Anspruch auf zusätzliche Ferientage aufgrund des Alters als höhere Gehaltsklassen. Das wurde korrigiert und das ist eigentlich budgetneutral, ausser bei den 24-Stunden-Betrieben, sprich bei der Kantonspolizei. Dort gibt es einen Stellenausbau, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Die subventionierten Betriebe sind angehalten, ähnliche Arbeitsbedingungen anzubieten wie der Kanton, und es wäre sinnvoll, wenn man diese Anpassung dort auch machen könnte. Dafür braucht es aber natürlich auch dort für die 24-Stunden-Betriebe – und davon gibt es unter den subventionierten Betrieben ja einige – mehr Mittel. Auch dazu also eine Planungserklärung: Es braucht sicher einige Abklärungen dazu, aber wir sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat einen Weg findet, und bitten Sie im Namen der FiKo-Minderheit, die beiden Planungserklärungen anzunehmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Vielleicht darf ich vorab noch einmal darauf hinweisen, dass auch die 2,7 Prozent, die es ja hier auf jeden Fall gibt, im Quervergleich relativ grosszügig sind, auch gerade, wenn man es mit der Wirtschaft vergleicht – einfach, um dort den Vergleich noch zu machen.

Aber zuerst vielleicht zu den Rotationsgewinnen. Es wurde in der Vergangenheit jeweils argumentiert, bei den subventionierten Betrieben gebe es eben diese Rotationsgewinne nicht, im Gegensatz zum Kanton, und deshalb müsse man diese zusätzlich geben. Und das ist einfach logisch falsch. Barbara Stotzer hat es vorhin nicht so gesagt – zum Glück nicht –, weil auch die subventionierten Betriebe natürlich Rotationsgewinne haben, weil auch dort Mitarbeitende, die ins Pensionsalter kommen, aufhören. Sie werden hoffentlich ersetzt durch jemanden, der typischerweise etwas jünger ist, und diese Personen haben typischerweise auch tiefere Löhne. Dort entstehen nachher diese Rotationsgewinne.

Diese fallen also auch bei den subventionierten Betrieben an, aber möglicherweise nicht in der gleichen Regelmässigkeit wie beim Kanton. Das ist ein bisschen das «Gesetz der grossen Zahl», aber mit dieser Situation kann man unternehmerisch umgehen. Wenn es keine Rotationsgewinne gibt, bedeutet das ja, dass man jüngere Mitarbeitende hat, und die jüngeren Mitarbeitenden haben typischerweise die tieferen Löhne. Also hat man dort auch einen gewissen Spielraum.

Wenn man hier die Rotationsgewinne noch zusätzlich geben würde, dann würde man letztlich doppelt entschädigen. Dann müsste man sich fragen, ob man nachher, um die Systemgerechtigkeit wieder zu wahren, nicht sagen müsste: Diejenigen, die jetzt tatsächlich einen Rotationsgewinn haben, müssen ihn jetzt zurückgeben. Das wäre dann ja die andere Seite der Medaille, wenn man so argumentieren würde.

In unserer Fraktion hat das nicht überzeugt, und deshalb sind wir der Auffassung, dass der Regierungsrat hier einen guten, ausgewogenen Vorschlag gemacht hat, und wir würden uns hier der FiKo-Mehrheit anschliessen. Danke.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Wie Sie sicher festgestellt haben, hat die SP in diesem Jahr darauf verzichtet, Anträge zu stellen, um den Teuerungsausgleich vollständig zu

entschädigen. Das heisst nicht, dass wir mit diesen 2 Prozent zufrieden sind. Man muss hier trotzdem auch einmal sagen: Ein halbes Prozent der Teuerung nicht auszugleichen, heisst, einen Tag gratis zu arbeiten, oder anders gesagt, Ende Monat ein paar Dutzend Franken weniger Geld zum Verbrauchen zu haben, denn in der Teuerung sind ja auch die Krankenkassenprämien und auch die Mietzinserhöhungen nicht eingerechnet.

Aber bei den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen im Grossen Rat sind wir selbstverständlich effizient. Und weil die Anträge sowieso keine Chance hätten, haben wir uns jetzt getröstet mit der Feststellung, dass im AFP eine symbolische Zahl eingefügt wurde, die darauf hinweist, dass der Rest dieser aufgelaufenen Teuerung eventuell im nächsten Jahr noch ausgeglichen wird. Für uns gilt in diesem Fall: «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.»

Nicht aufgehoben werden dürfen aus unserer Sicht aber der hier diskutierte Antrag und die drei Planungserklärungen, dass man nämlich den Leuten, die im Pflegeberuf bei der Spitex, in Altersheimen und in 24-Stunden-Betrieben arbeiten, die eben relativ schlecht bezahlt sind und die auch nicht über die gleichen Rotationsgewinne verfügen wie das Staatspersonal und die Lehrpersonen, Geld gibt, die Löhne anpasst und die Arbeitsbedingungen anpasst.

Die SP-JUSO-Fraktion stimmt darum in den Punkten 1.1 bis 1.4 einstimmig für die Anträge und natürlich auch für den Antrag 1.5 der FiKo.

Bei Letzterem kann ich es kurz machen. Es geht hier ja um eine Objektivierung, damit alle vom Gleichen reden, wenn wir in einem Jahr wieder hier sind, oder wenn wir während dem ganzen Vorlauf über die Teuerung diskutieren.

12,3 Mio. Franken würde es kosten, wenn man den Leuten in den staatlich subventionierten Betrieben die gleichen Lohnerhöhungen und Lohnmassnahmen gäbe, die die anderen – das Staatspersonal und die Lehrpersonen – auch haben. Das dünkt mich angemessen, weil das wirklich ein Bereich ist, in dem es wichtig ist, dass wir die Leute behalten können, dass man den Leuten Perspektiven geben kann und sie länger arbeiten lassen kann, damit es vielleicht später auch wirklich diese Rotationsgewinne gibt – wie bei den Lehrpersonen oder beim Staatspersonal, bei denen wir es offenbar schaffen, dass die Leute durcharbeiten bis zur Pensionierung, sodass dann eben die Rotationsgewinne anfallen.

Punkt 1.3 will sicherstellen, dass das Lohnsummenwachstum dann auch den Leuten zugutekommt, die dort arbeiten, und nicht den Institutionen. Dafür sind wir natürlich auch. Wir sind auch dafür, dass der Ferienanspruch für die Leute, die bei den subventionierten Betrieben angestellt sind, an jenen des Staatspersonals angeglichen wird.

Fünfmal Ja von unserer Seite.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Grundsätzlich kann ich mich oder können wir uns dem Votum des Präsidenten der FiKo anschliessen, und statt dies zu wiederholen, möchte ich zwei oder drei Punkte noch ein wenig konkretisieren und mit konkreten Beispielen unterlegen.

Der Sprecher der FiKo hat richtig gesagt, dass es beim Teuerungsausgleich wichtig ist, dass man nicht einfach jedes Jahr separat betrachtet, sondern dass man das über eine gewisse Zeit hinweg macht. Ich weiss, dass ich dies vor einem Jahr oder vor zwei Jahren – da bin ich nicht mehr sicher – schon einmal erzählt habe, aber es dünkt mich wichtig.

Ich habe vor einigen Jahren extra eine Interpellation (I 078-2018) eingereicht, in der ich gefragt habe, wie sich die Löhne in der Berner Kantonsverwaltung über drei Legislaturen hinweg entwickelt haben, und es war so, dass über 12 Jahre, also über drei Legislaturen, von 2006 bis 2017, der Durchschnittslohn in der Kantonsverwaltung um 15,6 Prozent angestiegen ist, und im untersten Dezil, also bei den tiefsten Einkommen, ist der Durchschnittslohn um 19,3 Prozent angestiegen. Wenn man betrachtet, wie sich der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) in dieser Zeit entwickelt hat, dann

hatte man dort eine Inflation oder eine Teuerung von etwa 2,2 Prozent, Irrtum vorbehalten, wenn ich richtig gerechnet habe. Er lag auf jeden Fall sehr weit unter dieser Lohnentwicklung.

Es ist mir bewusst, dass man den LIK infrage stellen und sagen kann, es gibt andere Indizes, mit denen man die Teuerung messen kann. Diese Diskussion kann man führen, aber ich glaube, was man mit gutem Gewissen sagen kann, ist, dass die Lohnentwicklung weit grösser oder besser war als die Teuerung. Das heisst: Die Reallöhne und die Kaufkraft der Angestellten der Berner Kantonsverwaltung sind in den letzten zwei Jahrzehnten ganz klar gestiegen. Daher dünkt es uns absolut vertretbar, wenn man jetzt die Lohnerhöhungen so macht, wie es der Regierungsrat vorschlägt – das ist immer noch eine grosszügige Lohnerhöhung. Das ist im Durchschnitt mit den Rotationsgewinnen immer noch eine Entwicklung von über 3 Prozent.

Und noch generell etwas zur Argumentation betreffend die Lohnentwicklung im Zusammenhang mit der Teuerung: Ich kann das bei den tiefen Einkommen sehr gut nachvollziehen, denn dort geht es ganz klar darum, dass sie sehr direkt von der Teuerung betroffen sind. Dass man dort versucht, die Kaufkraft zu erhalten, kann ich gut nachvollziehen.

Wofür ich aber kein Verständnis habe, ist, dass man die Teuerung als Argument bei mittleren oder sehr hohen Einkommen heranzieht. Erstens sind diese nie gleich von der Teuerung betroffen, und zweitens ist es ja auch so, dass dies am Schluss einfach dazu führt, dass die Lohnschere innerhalb der Verwaltung auseinandergeht, denn 2 Prozent oder 3 Prozent Lohnentwicklung auf 150'000 Franken sind deutlich mehr als auf 70'000 Franken. Warum dies von der linken Seite immer so gefordert wird, erschliesst sich mir bis heute nicht.

Vor einem Jahr hat Grossratskollege Vögeli extra einen Vorstoss gemacht – oder einen Antrag, Entschuldigung –, dass man die Teuerung eben bei den unteren Einkommen anpassen würde, aber nicht über die ganze Kantonsverwaltung, und dieser Antrag wurde von links bekämpft und abgelehnt. Insofern unterstützen wir heute klar in allen Punkten die FiKo-Mehrheit und danken für ein entsprechendes Stimmverhalten.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich schliesse mich der Haltung des Vorredners, des FiKo-Mehrheitssprechers und des Fraktionssprechers der SVP an.

Was sind eigentlich Rotationsgewinne? In der Privatwirtschaft budgetiert oder diskutiert man diese nie so, wie es hier gemacht wird. Der Rotationsgewinn ist eigentlich ein Dankeschön vonseiten des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin für eine lange Zusammenarbeit oder auch, dass er älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Treue hält. Wenn diese dann ausscheiden und eine jüngere Person nachkommt, erhält man ein kleines Dankeschön. Bei mir in der Firma mache ich dann damit Sachen, die auch dem Personal zugutekommen, vielleicht nicht gerade lohnmässig. Man macht vielleicht mehr Weiterbildungen, man macht einmal einen Team-Anlass oder so. Bei einer kleineren Unternehmung geht das natürlich etwas besser als beim Kanton. Dass man dies hier budgetieren muss, ist klar, aber dass man es dann ausspielt, ob jemand einen Rotationsgewinn hat, ja oder nein, ist meiner Meinung nach eine ziemlich schwierige Diskussion.

Ich halte mich kurz und sage, wie wir über die vorliegenden Anträge abstimmen. Bei 1.1 bis 1.4 machen wir das Gegenteil unserer Kollegen von der linken Seite: Wir lehnen sie ab.

Zu 1.5: Diese Planungserklärung finden wir sehr sinnvoll, vor allem, dass man einmal richtig definiert, was dort dazugezählt wird und was nicht. Manchmal habe ich das Gefühl, wenn es einem hilft, rechnet man Sachen nicht dazu, und wenn es einem nicht hilft bei seinem Anliegen, rechnet man sie dazu. Wie gesagt: Wir stimmen 1.5 zu und lehnen die anderen ab.

Präsident. Jetzt kommen wir zu einer Fraktion, bei der das Fraktionsvotum aufgeteilt ist. Ich definiere, wie das funktioniert: Ich messe die Zeit des ersten Fraktionssprechers und dann bleibt die Differenz zu den 5 Minuten Redezeit. Wenn die 5 Minuten vorbei sind, klemme ich ab. Das machen wir jetzt bei Die Mitte so, und dann, wenn ich es richtig interpretiere, auch bei der grünen Fraktion.

Das Wort hat als erster Fraktionssprecher von Die Mitte Grossrat Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher I. Ich spreche zu den Punkten 1.1 bis 1.3 und habe mir dafür 3 Minuten genommen.

Meine Interessenbindungen: Ich bin Geschäftsführer von «Frienisberg – üses Dorf». Wir haben einen Leistungsauftrag für 260 Bewohnende. Gewählt bin ich aber, um als Politiker für den ganzen Kanton zu schauen, und das ist manchmal ein gewisses Spannungsfeld.

Zu den Finanzen unseres Heims: Vor knapp einem Monat wurden die Normkosten aufgrund einer detaillierten Analyse von 80 Institutionen definiert. Die eigenen effektiven Kosten auf der Grundlage von 2022 sind jetzt bekannt. Der «Frienisberg» bekommt bei 32 Mio. Franken Umsatz 300'000 Franken mehr an die Kosten vergütet, und das ist auch gut so. Also, kurz gesagt: Heute werden unserem Heim die richtigen Kosten entschädigt, ausser für die Infrastruktur und die Anforderungen an die Infrastruktur, das ist noch offen.

Jetzt zu den vorliegenden Personalmassnahmen. Ich finde, hier wurde ein guter Kompromiss gefunden. Den Lohnmassnahmen 2024 stimmen wir zu, ich persönlich wie auch meine Fraktion, so wie die grosse Mehrheit der FiKo. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab.

Zu den Rotationsgewinnen: Ich bin Betriebswirt und habe, glaube ich, meinen Laden ziemlich gut im Griff, aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Den Rotationsgewinn kann ich hier nicht beziffern. Einfach als Beispiel zum Votum der Vorredner: Wenn eine alte Fachperson in Pension geht, dann muss ich diese mit einer temporären Stelle ersetzen, denn ich habe einen 7-mal-24-Stunden-Betrieb. Temporäre Stellen sind jedoch teuer, und darum ist das Votum, dass man die Rotationsgewinne doch ausgleichen könne, sehr schwierig. Ich nehme mir aber Zeit und probiere, dies Curaviva zu erläutern, und wir hoffen, dass wir in einem Jahr Klarheit haben und alle vom Gleichen reden bei den Rotationsgewinnen.

Zum Punkt 1.3 kann ich sagen, dass ich als verantwortungsvoller Geschäftsführer die heute beschlossenen Personalmassnahmen dem Personal weitergeben will, und darum werde ich, und mit mir die Hälfte der Fraktion, bei Punkt 1.3 der Minderheit zustimmen. Merci vielmals.

Präsident. Ich habe gestoppt: Das waren 2 Minuten und 10 Sekunden. Somit hast du noch 2 Minuten und 50 Sekunden: Das Wort hat die zweite Fraktionssprecherin, Christine Bühler von Die Mitte.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin II. Ich mache es kurz. Zu Planungserklärung 1.4: Die Mitte akzeptiert, dass die subventionierten Betriebe ihre personellen Angelegenheiten selber organisieren. Wenn sie keine attraktiven Bedingungen haben, dann ist es heute wirklich so, dass ihnen die Leute davonlaufen, und darum kann sich jeder Betrieb selber lieb sein, damit er seine Leute behalten kann. Die Planungserklärung 1.4 wird Die Mitte ablehnen.

Zu Planungserklärung 1.5: Die Mitte stimmt dieser Planungserklärung zu, damit in Zukunft mehr Transparenz herrscht und damit es auch einfacher lesbar wird, wenn das Budget gestaltet wird. Vielen Dank.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich habe es im Grundsatzvotum angetönt: Die EDU-Fraktion wird in der Regel die Anträge der FiKo-Mehrheit unterstützen. Das machen wir auch in diesem Bereich. Wir lehnen den Antrag zum Budget 2024 ab – Punkt 1.1 –, die Punkte 1.2 bis 1.4 lehnen wir auch ab. Punkt 1.5 ist klar: Dieser ist nicht umstritten; wir stimmen ihm ebenfalls zu.

Natürlich wäre es schön, wenn man in diesem Bereich auch ein bisschen mehr Geld geben könnte, aber es ist am Ende ein Zielkonflikt, den wir hier haben, zwischen einem ausgeglichenen Budget und anderen strategischen Zielen, die wir im Kanton verfolgen. Und es ist nicht so, dass uns das nicht sympathisch wäre oder dass wir dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im subventionierten Bereich, gerade im Gesundheits- und Pflegebereich, nicht gönnen würden.

Ich tausche mich regelmässig mit dem Geschäftsführer eines Altersheims in Thun aus. Es ist klar, dass dies dort ein Wunsch ist, aber es gibt noch andere Bereiche, in denen man vielleicht etwas machen könnte. Man könnte vielleicht ein bisschen Bürokratieabbau machen: Sie haben zum Teil sehr detaillierte Vorgaben, Quadratmeterzahl etc., und sie mussten zum Teil sehr teuer umbauen, einfach wegen staatlicher Bürokratie, wegen Planwirtschaft. Die Lebensqualität kann man aber am Ende nicht messen mit den Vorgaben, die der Staat dort gemacht hat. Dort, denke ich, sollten wir ihnen entgegenkommen; das würde nachher auch das Kantonsbudget nicht belasten. Wir sehen das Anliegen, auch von der Fraktion her, aber wir folgen hier trotzdem der FiKo-Mehrheit.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Gerne tue ich hier die Stellungnahme der EVP kund, und zwar zu den Punkten 1.1 bis 1.5.

Die Punkte 1.1 und 1.2 wird die EVP einstimmig unterstützen. Es geht hier, wie wir jetzt schon oft gehört haben, um die subventionierten Betriebe und darum, dass wir ihnen mit den Lohnmassnahmen individuell eine höhere Abgabe geben. Die EVP anerkennt, dass die Summe der Rotationsgewinne nicht im selben Mass anfällt wie bei den Kantonsangestellten und auch mit den Lehrerbesoldungen nicht verglichen werden kann. Mit der vorgesehenen Lohnrunde von 2,7 Prozent und den aktuellen, angepassten Tarifen im Langzeitbereich, wie wir es vorhin von Grossrat Gerber gehört haben, gibt es ein wenig Luft. Ich danke an dieser Stelle dem Regierungsrat.

Es geht aber darum, dass unser Versorgungsauftrag in den subventionierten Betrieben, z. B. in Pflegeheimen oder auch im Behindertenbereich, kurz- und langfristig sichergestellt werden soll. Deshalb müssen die finanziellen Lohnmittel auch marktgerecht vorhanden sein. Wieso? Damit sie auch im Wettbewerb mit den Spitälern und anderen Arbeitsanbietern mithalten können.

Im Lohnsegment besteht immer noch ein grosser Nachholbedarf der letzten Jahre. Die Lohnschere klafft sonst immer mehr auseinander. Leider – wir haben es vorher schon gehört – ist es unterdessen sogar im Assistenzbereich schwierig, Mitarbeitende zu rekrutieren, weil dort wirklich tiefere Einstufungen bestehen als in anderen Branchen und die Leute dann abwandern – wir haben es auch schon gehört –, und zwar in den Gastrobereich, weil dort eine Mindestlohngarantie besteht. Deswegen ist jetzt der Moment gekommen, um hier eine Angleichung zu machen und den grünen Knopf zu drücken. Ich danke Ihnen.

Zu den Punkten 1.3, 1.4 und 1.5: Bei 1.3 geht die Fraktion grundsätzlich davon aus, dass die Lohnsummenentwicklung, dieses Wachstum, weitergegeben wird. Möglicherweise könnte eine Stichprobe gemacht werden, aber eine generelle Prüfung durch die GSI erachtet die Mehrheit der EVP als aufwendig und lehnt diesen Punkt deswegen mehrheitlich ab.

Der Punkt 1.4 wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt, weil es schwierig ist, die verschiedensten Arbeits- und Anstellungsbedingungen und Verträge unter einen Hut zu bringen und dies gerecht zu gestalten oder zu verteilen. Wir haben leider auch noch kein GAV-Obligatorium. Über alle Institutionen hinweg ist dies leider noch nicht möglich.

Die EVP-Fraktion wird dem Punkt 1.5 einstimmig zustimmen. Für eine transparente Diskussion über den Teuerungsausgleich ist es hilfreich, wenn alle Beteiligten von der gleichen Messweise ausgehen.

Präsident. Wir kommen zum nächsten Zweierpaket. Für die grüne Fraktion beginnt Grossrätin Rahel Ruch.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin I. Die grüne Fraktion trägt die Personalmassnahmen in diesem Budget grundsätzlich mit. Es scheint mir wichtig, noch einmal zu sagen, dass man jetzt nicht plötzlich finden darf, es seien wahnsinnig grosszügige Personalmassnahmen, die wir hier umsetzen. Man muss – es wurde schon von einigen gesagt – auch zurückschauen und sehen: Es ist jetzt vielleicht nicht ganz so schlecht, weil das letzte Jahr so hundsmiserabel war. Wenn man es zusammenrechnet über die letzten Jahre, so sind wir vielleicht knapp im Mittelfeld.

Zu den vorliegenden Anträgen: Die Lohnentwicklung ist im Gesundheits- und Sozialwesen sowieso schon massiv unterdurchschnittlich, und immer noch – wir haben es gehört – verlassen viele den Beruf. Und jetzt, mit den vorgesehenen Lohnmassnahmen, sollen genau *diese* weniger Lohnmassnahmen bekommen als die Kantonsangestellten und die Lehrerinnen und Lehrer, das ist doch seltsam.

Betreffend die Rotationsgewinne: Wir haben es jetzt von einigen Leuten gehört, Carlos Reinhard hat es gesagt, Peter Gerber hat es gesagt – man kann diese nicht budgetieren, gerade als kleiner Betrieb, aber dann wäre es doch logisch, dass der Kanton dafür sorgen muss, dass er ausgleichen muss, damit nicht am Schluss die Pflegenden in einem Altersheim weniger Lohnmassnahmen haben als diejenigen, die in der Kantonsverwaltung arbeiten. Das wäre doch eigentlich der logische Schluss, und genau das verlangen die beiden Anträge der Minderheit, Stotzer-Wyss. Ich bitte Sie wirklich: Wenn Sie wollen, dass die Leute in diesen Betrieben weiterarbeiten, wenn Sie wollen, dass es den Leuten dort auch gut geht, dann stimmen Sie diesen beiden Minderheitsanträgen zu.

Präsident. Das war 1 Minute und 30 Sekunden. Somit hast du 3 Minuten und 30 Sekunden: Ich gebe das Wort Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin II. Danke vielmals. Ich werde sie, glaube ich, auch nicht brauchen. Ich möchte den Themenbereich des Lohnsummenwachstums und dieser Beiträge aufgreifen. Die Planungserklärung 1.3 fordert ja, dass die Summe anschliessend für das gesamte Personal eingesetzt wird. Das wurde vom FiKo-Sprecher moniert, auch bei der EVP lehnt es offenbar ein Teil der Fraktion ab, weil man Angst hat, dass der Kontrollaufwand zu gross sein könnte.

Ich möchte jetzt vor allem diesen Aspekt aufgreifen, denn weshalb man dieser Planungserklärung zustimmen soll, wurde schon von anderen Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt. Man könnte es einfach mit einer Selbstdeklaration machen. Ich arbeite ja auch in einem Betrieb mit einem Leistungsvertrag. Wenn es um die Gleichstellung zwischen Mann und Frau geht, gibt es eine Selbstdeklaration. Das könnte man hier auch machen, wenn es um diese Bereiche geht.

Wenn das Personal dies weiss, könnte es ja zum Kanton gehen und sagen: «Hören Sie, ich habe das Gefühl, dass das in unserem Betrieb nicht der Fall ist, schauen Sie doch bitte nach.» Das würde ja auch reichen. Dementsprechend wäre es eigentlich nur fair, hier hinzuschauen und zu sagen: Unsere Erwartung in der Politik ist, dass dies dem gesamten Personal zugutekommt – dass man dort eben auch ein wenig hinschaut und sensibilisiert.

Zu Punkt 1.4, bei dem es um die Arbeitsbedingungen geht und darum, dass eben auch subventionierte Betriebe die Möglichkeit haben sollen, die Ferienanpassung zu machen, und darum, dass es dort eben auch Ressourcen braucht für den 24-Stunden-Betrieb: Es wurde ein paarmal gesagt, dass die subventionierten Betriebe grundsätzlich die Vorgabe haben, ähnliche Arbeitsbedingungen zu haben. Das Argument, das vorgebracht wurde, war: Vielleicht haben sie dort ja andere Vorteile. Falls man in einem subventionierten Betrieb andere Vorteile bezüglich Arbeitsbedingungen hat, muss man diese aus Drittmitteln finanzieren.

Ich finde, wir als Politikerinnen und Politiker haben hier den Auftrag, dass wir, wenn wir einen Auftrag an einen subventionierten Betrieb vergeben, sicherstellen, dass dort die gleichen Arbeitsbedingungen gelten – und nicht quasi «à la Subunternehmung»: schlechtere Arbeitsbedingungen und darum etwas günstiger. Dementsprechend bitte ich Sie doch, diese Planungserklärung anzunehmen, damit man das anschauen kann, die Abklärungen machen kann und es nachher auch umsetzen kann. Danke vielmals.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Einzelsprecher. Vielleicht hat noch ein Wort Platz aus dem Innern einer Gesundheitsinstitution, also von einem Leistungserbringer. Ich bin Vizepräsident der Siloah AG, die sowohl nichtsubventionierte Teile als auch subventionierte Teile hat.

Wir hatten dort eine Budgetsitzung für 2024 und sind im Verwaltungsrat das Budget durchgegangen, zunächst ohne Lohnmassnahmen beim Personal, einfach auf der Basis des Status quo. Wir haben ambitioniert budgetiert bei den Erträgen und wir haben sparsam budgetiert bei den Ausgaben, der Fünfer wurde also dreimal umgedreht. Dann haben wir geschaut, was unten herauskommt. Wir hatten vorgesehen, dass das, was unten herauskommt, verteilt wird, nicht am Verwaltungsratstisch, sondern auf das Personal. Und ich muss Ihnen sagen: Wir waren etwas konsterniert, als wir gesehen haben, was unten herauskommt. Es sind nämlich weder 2,7 Prozent noch 3,3 Prozent. Es ist einfach weniger. Ich mache hier nicht öffentlich, wie viel es ist, das wäre nicht angezeigt, aber es ist weniger.

Ich möchte Ihnen einfach sagen: Das Signal, das der Kanton hier mit seiner Budgetierung sendet, setzt auch die Gesundheitsbetriebe, die im nichtsubventionierten Teil unterwegs sind, unter Druck. Sie können diesem Druck nicht in allen Teilen gerecht werden, und darum dürfen wir die 2,7 Prozent ganz sicher nicht noch überschiessen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die entsprechenden Anträge und Planungserklärungen ablehnen. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich habe zu diesen fünf Punkten eigentlich ein kleines Votum vorbereitet, aber ich stelle fest, dass alles mehr oder weniger schon gesagt worden ist. Darum mache ich es im Sinne der Effizienz kurz. Die Regierung lehnt die Punkte 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 ab. Mit 1.5 ist sie einverstanden. Wir werden hier künftig mehr Transparenz darüber herstellen, wie wir die Teuerung jeweils berechnen. Wir machen dies nämlich seit Jahren genau gleich, aber damit wirklich alle wissen, wovon wir reden, werden wir das im nächsten Prozess besser kommunizieren. Merci.

Präsident. Gut, dann kommen wir zu den Abstimmungen, und zwar beginnen wir mit dem Antrag 1.1 der FiKo-Minderheit: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo-Minderheit – 1.1
Proposition minorité de la CFin – 1.1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag 1.1 abgelehnt.

Wir gehen zur Planungserklärung 1.2 der FiKo-Minderheit: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 1.2
Déclaration de planification minorité de la CFin – 1.2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1.2 der FiKo-Minderheit abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 1.3 der FiKo-Minderheit: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 1.3
Déclaration de planification minorité de la CFin – 1.3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1.3 der FiKo-Minderheit abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 1.4 der FiKo-Minderheit: Wer sie annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 1.4
Déclaration de planification minorité de la CFin – 1.4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1.4 der Fiko-Minderheit abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 1.5 der FiKo: Wer die Planungserklärung 1.5 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo – 1.5
Déclaration de planification CFin – 1.5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1.5 der FiKo angenommen.

2. Investitionen – Neues Fallführungssystem für die KESB
2. Investissements – Nouveau système de gestion des cas pour les APEA

Präsident. Dann gehen wir weiter. Wir kommen zu Punkt 2: Investitionen für das neue Fallführungssystem für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Wir machen hier wieder eine gemeinsame Beratung des Kapitels 2, mit den Voten in normaler Reihenfolge, und nachher stimmen wir über den Antrag 2.1 und die Planungserklärung 2.2 separat ab. Das Wort für die FiKo hat Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag / Proposition

Neues Fallführungssystem für die KESB, Sozialhilfe und Arbeitsintegration (NFFS) in der GKIP 2024–2033

BU 2024 (Investitions- und Erfolgsrechnung): Antrag FiKo (eingereicht von der GSoK) (Bichsel, SVP) – 2.1

Die Investitionsschätzung für das NFFS ist aufgrund des konkret vorliegenden Investitionsbedarfs gemäss Vortrag (Seite 36, Kapitel 2.7.2) zum Kreditantrag NFFS um CHF 2 Millionen (von 15 auf 13 Mio.) zu reduzieren.

Bei Zustimmung zum Antrag werden die Abschreibungen um CHF 0,4 Millionen und die Fondsauflösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs um CHF 2,0 Millionen reduziert, was zu einer Verminderung des Saldos der Erfolgsrechnung um CHF 1,6 Millionen führt.

Nouveau système de gestion des cas pour les APEA, les services sociaux et l'insertion professionnelle (NFFS) dans le PII 2024–2033

BU 2024 (compte des investissements et de résultats) : proposition CFin (déposée par la CSoc) (Bichsel, UDC) – 2.1

Au vu du besoin d'investissement concret pour le NFFS présenté dans le rapport relatif au crédit d'objet (point 2.7.2, p. 36), le montant estimé de l'investissement doit être réduit de 2 millions de francs et passer de 15 à 13 millions de francs.

En cas d'adoption de la proposition, les amortissements et les dissolutions de fonds pour financer les besoins d'investissement supplémentaires seront réduits de respectivement CHF 0,4 million et CHF 2,0 millions, ce qui permettra de réduire le solde du compte de résultats de CHF 1,6 millions.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Neues Fallführungssystem für die KESB, Sozialhilfe und Arbeitsintegration (NFFS) in der GKIP 2024–2033

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo (eingereicht von der GSoK) (Bichsel, SVP) – 2.2

Die Investitionsschätzung für das NFFS ist aufgrund des konkret vorliegenden Investitionsbedarfs gemäss Vortrag zum Kreditantrag NFFS jährlich um CHF 2 Mio. zu reduzieren.

Nouveau système de gestion des cas pour les APEA, les services sociaux et l'insertion professionnelle (NFFS) dans le PII 2024–2033

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification CFin (déposée par la CSoc) (Bichsel, UDC) – 2.2

Au vu du besoin d'investissement concret pour le NFFS présenté dans le rapport relatif au crédit d'objet, le montant estimé de l'investissement doit être réduit de 2 millions de francs par an.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Den Antrag 2.1 und die Planungserklärung 2.2 hat die FiKo aufgrund eines Mitberichts der GSoK in ihre Antragsliste aufgenommen. Die eingestellten

Mittel für die Investitionen können aufgrund der Kreditgenehmigung für das neue Fallführungssystem im Kanton Bern (NFFS), das wir letzte Woche beschlossen haben, tatsächlich angepasst werden. Es handelt sich um eine Kürzung für das Jahr 2024 um 2 Mio. Franken, konkret von bisher 15 Mio. Franken – das war eine Schätzung – auf neu 13 Mio. Franken.

Der Beschluss hat aber finanztechnische Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung: Bei Zustimmung zu diesem Antrag werden nämlich die Abschreibungen, wie man es erwarten kann, um 400'000 Franken reduziert. Hingegen wird auch der Ertrag reduziert, und dies ist einer Spezialität in diesem Budget geschuldet: Weil wir mehr investieren, als wir uns durchschnittlich vorgenommen haben, entnehmen wir Mittel aus den Fonds, und weil wir hier jetzt weniger investieren, können wir auch weniger Mittel aus diesen Fonds entnehmen, nämlich 2 Mio. Franken. Also führt dies netto zu einer Verminderung des Saldos der Erfolgsrechnung um 1,6 Mio. Franken.

Die FiKo stimmt sowohl dem Antrag wie auch der Planungserklärung mit 11 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Präsident. Gut. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Gibt es Einzelsprecher, Einzelsprecherinnen? – Die Regierungsrätin? – Sie verzichtet.

Dann kommen wir ... *(Der Präsident möchte mit der Abstimmung beginnen, wird aber von der Vizepräsidentin informiert, dass es noch zu früh sei, da sie eben erst geläutet habe. / Le président souhaite commencer le vote, mais la vice-présidente l'informe qu'il est encore trop tôt puisqu'elle vient de sonner à l'instant.)* Aha, du hast erst gerade geläutet. Das ist gut, aber ich glaube, es sieht so aus ... Doch, der eine oder andere kommt noch herein. – Jetzt nicht hinausgehen, Roggli! *(Heiterkeit / Hilarité)* – Ich habe die Augen lasern lassen, in die Ferne sehe ich gestochen scharf, einfach in die Nähe nicht.

Dann stimmen wir über den Antrag 2.1 der FiKo ab: Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo – 2.1
Proposition CFin – 2.1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag 2.1 der FiKo angenommen.

Wir stimmen über die Planungserklärung 2.2 der FiKo ab: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo – 2.2
Déclaration de planification CFin – 2.2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2.2 der FiKo angenommen.

3. Investitionen – Gesamtkantonale Investitionsplanung
3. Investissements – Plan d'investissement intégré

Präsident. Dann kommen wir zu Punkt 3: «Investitionen – Gesamtkantonale Investitionsplanung». Auch hier machen wir wieder eine separate Beratung und dann die Abstimmung zu Kapitel 3. Das Wort für die FiKo hat Grossrat Daniel Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Berücksichtigung von Investitionen mit unsicherer Kostenschätzung in der GKIP

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo (eingereicht von der BaK) (Bichsel, SVP) – 3.1

Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten zu einer präziseren, vorsichtigeren und vollständigeren Investitionsplanung (GKIP) und erstattet dem Grossen Rat Bericht. Investitionskosten, deren Höhe aus Sicht des Regierungsrates unverlässlich ist, sind als solche zu kennzeichnen, jedoch in die GKIP aufzunehmen und zu beziffern.

Prise en compte dans le PII des investissements dont le chiffrage est incertain

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification CFin (déposée par la CIAT) (Bichsel, UDC) – 3.1

Le Conseil-exécutif étudie les possibilités qui s'offrent pour établir un PII qui soit plus précis, plus prudent et plus complet et il fait rapport au Grand Conseil. Lorsque des investissements ont un chiffrage qui n'est pas fiable du point de vue du Conseil-exécutif, cela doit être indiqué, mais ces investissements et leur chiffrage doivent néanmoins figurer dans le PII.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Die Planungserklärung 3.1 zum AFP hat die FiKo aufgrund eines Mitberichts der BaK in ihre Antragsliste aufgenommen. Konkret soll der Regierungsrat die Möglichkeiten prüfen, wie er dem Grossen Rat eine präzisere, vorsichtigere und vor allem vollständigere Investitionsplanung vorlegen kann. Ein aktuelles Beispiel: Die Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Projekt «Avenir Berne romande» waren nicht enthalten. Es ist zwar nachvollziehbar, dass der Regierungsrat das Risiko mildern wollte, aufgrund der ungenauen ersten Kostenschätzungen und auch aufgrund der politischen Debatten, die damit verbunden sind. Auf der anderen Seite hat es natürlich auch dazu geführt, dass die Zahlen so nicht stimmten.

In diesem Zusammenhang ist ja oft auch der Ausspruch zu hören vom Fluch der ersten Zahl, aber trotzdem führt dieses Vorgehen dazu, dass die gesamtkantonale Investitionsplanung GKIP einfach unvollständig ist. In der Folge verschlechtern sich dann die Finanzperspektiven dauernd, und zwar aufgrund von eigentlich längst vorgesehenen und bekannten Projekten, und es muss mit einer erneuten Schärfung und Priorisierung der Investitionsvorhaben reagiert werden. Das erzeugt eine

unnötige Planungsunsicherheit. Die FiKo empfiehlt ihnen diese Planungserklärung einstimmig zur Annahme.

Präsident. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Die Regierungsrätin? – Sie verzichtet.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 3.1 der FiKo ab: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo – 3.1
Déclaration de planification CFin – 3.1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3.1 der FiKo angenommen.

4. Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs
4. Nouvel endettement pour financer le besoin d'investissement supplémentaire

Präsident. Somit kommen wir zu Kapitel 4, «Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs». Auch hier hat das Wort der Präsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel. Er spricht für die FiKo-Mehrheit, und nachher spricht Grossrätin Rüfenacht für die FiKo-Minderheit.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 4.1

Der Regierungsrat zeigt im Rahmen der nächstjährigen Priorisierung der Investitionsvorhaben mittels Varianten (nebst den regierungsrätlichen Vorschlägen) auf, wie er
a) dem Beschluss des Grossen Rates in Bezug auf die maximale Neuverschuldung von bis zu 500 Mio. Franken bis ins Jahr 2031 nachkommen will (aufzeigen, welche Projekte verschoben oder auf welche Projekte verzichtet werden muss)
b) die Finanzierung der anstehenden Mehrinvestitionen ggf. durch (Teil-)Veräusserung von Beteiligungen beurteilt, sodass auf eine weitergehende Neuverschuldung (als 500 Mio. Franken) verzichtet werden kann
c) durch andere Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Sparmassnahmen zur Erhöhung der Selbstfinanzierung) der sich abzeichnenden weitergehenden Neuverschuldung entgegentreten will.

Nouvel endettement pour financer le besoin d'investissement supplémentaire

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 4.1

Lors de la priorisation des projets d'investissement à laquelle il procédera l'an prochain, le Conseil-exécutif élabore plusieurs variantes (en plus de ses propres propositions) montrant :
a) comment il entend se conformer à la décision du Grand Conseil relative au plafonnement du nouvel endettement à 500 millions de francs jusqu'en 2031 (en précisant quels sont les projets à reporter et

les projets à abandonner) ;
b) quelle appréciation il porte sur le financement des investissements supplémentaires à venir, qui pourrait comporter la cession de toutes les participations ou d'une partie d'entre elles, afin d'éviter que le nouvel endettement dépasse le plafond des 500 millions de francs ;
c) par quelles autres mesures de financement (p. ex. mesures d'économie pour augmenter le degré d'autofinancement) il compte faire face au dépassement du plafond du nouvel endettement qui se dessine.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Bei der Ziff. 4.1 geht es um Folgendes: Sie konnten den Unterlagen, die uns die Regierung übermittelt hat, entnehmen, dass die theoretische Neuverschuldung in den nächsten zehn Jahren 880 Mio. Franken betragen würde. Dieser Wert liegt deutlich über dem Wert, den wir im Planungsprozess 2021 bewilligt hatten. Wir sind damals von einer maximalen Neuverschuldung für den gleichen Zeitraum von 500 Mio. Franken ausgegangen, und das betraf den Zeitraum bis ins Jahr 2031.

Die Einhaltung dieser maximal zulässigen Neuverschuldung hat für die FiKo hohe Priorität. Deshalb soll der Regierungsrat mindestens in Varianten diesem Anliegen Rechnung tragen, indem er bei der nächstjährigen Priorisierung der Investitionsvorhaben aufzeigt, wie dem damaligen Beschluss des Grossen Rates Folge geleistet werden kann. Mit dieser Planungserklärung werden einzig Varianten von möglichen Investitionspriorisierungen verlangt. Es steht dem Regierungsrat frei, auch andere Varianten vorzulegen – dies einfach, weil wir schon in der Eintretens- oder in der Grundsatzdebatte gehört haben, man wolle zwingend bei diesen 500 Mio. Franken bleiben. Nein, wir wollen nur wissen, was denn die Gründe wären, wenn man nicht bei diesen 500 Mio. Franken bleiben kann respektive welche Vorhaben gekürzt werden müssten, damit man bei diesen 500 Mio. Franken bleiben könnte.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus im Allgemeinen erhält die Frage nach der Höhe der künftigen Verschuldung des Kantons Bern ein viel höheres Gewicht, als dies noch im Planungsprozess 2021 der Fall war. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FiKo mit 10 zu 6 Stimmen, diese Planungserklärung anzunehmen. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Hier hat die FiKo-Minderheit eine Gemeinsamkeit mit der Mehrheit: Auch wir wollen natürlich gerne Transparenz darüber haben, wie die Projekte gemäss der aktuellen Ausgangslage aufgestellt sind und wie die Regierung was priorisieren möchte. Priorisieren bedeutet aber insgesamt selbstverständlich, dass etwas verschoben wird. So wurde das schon immer gehandhabt. Etwas wird nach hinten verschoben, so lange, bis es über den Tisch hinausfällt und eigentlich gar nicht mehr realisiert wird. Und darum können wir uns hier nicht einverstanden erklären.

Natürlich können mehrere Varianten vorgelegt werden, aber eine ist im Wortlaut dezidiert ausgeschlossen, und das ist eine weitere Neuverschuldung. Schulden waren damals, 2021, extrem billig. Unterdessen sind sie ganz minim teurer geworden, wir haben jetzt keine negativen Schuldzinsen mehr. Man bezahlt jetzt wieder ein bisschen etwas für Schulden, aber langfristige Schulden sind immer noch sehr günstig, und eine weitere Neuverschuldung sollte deshalb eben als Variante sehr wohl auch noch zur Verfügung stehen.

Darum haben wir hier dagegen gestimmt, weil eben nur diese drei Varianten zur Verfügung stehen. Die Variante a), das habe ich schon gesagt, wird letztlich zum Stillstand führen. Mit der Variante b), wenn man etwas veräussert, hat man zwar kurzfristig anständig viel Geld, aber die Einnahmen über längere Zeit fehlen dann eben. Das heisst: Es ist eigentlich nicht nachhaltig.

Wir haben schon vor zwei Jahren darauf hingewiesen, dass die Plafonierung auf eine halbe Milliarde Franken nicht sinnvoll ist. Der Kanton Bern wird einfach die notwendigen Projekte nicht ausführen können, wenn man sich dermassen auf diese halbe Milliarde fixiert. Es wäre deutlich wichtiger, festzustellen, dass wichtige Investitionen anstehen und dass diese getätigt werden müssen – ja, und dass man sie finanzieren kann, auch wenn die Neuverschuldung etwas über diese 500 Mio. Franken hinausgeht. Deshalb: Bitte lehnen Sie diesen Antrag hier ab. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen lehnt diese Planungserklärung ebenfalls ab. Warum? Wir wollen sparen. Und zwar finden wir, dass sich die Finanzdirektion diese Arbeit sparen kann. Wir sind der Meinung, dass in der jetzigen Situation andere Prioritäten wichtig sind.

Die Beschränkung auf eine Neuverschuldung von 500 Mio. Franken ist ja noch nicht sehr alt, wir haben es gehört. Vor zwei Jahren hat diese vielleicht noch Sinn gemacht. Es war aber vor zwei Jahren auch eine deutlich andere Situation, was die Schulden anbelangt. Die Schulden waren einiges höher als heute. Wir haben gerade vorhin die Finanzdirektorin gehört, die davon geredet hat, dass die Schulden allein im letzten Jahr um 1 Mrd. Franken abgebaut werden konnten. In der heutigen Situation ist diese Beschränkung deswegen nicht mehr zweckmässig. Die Schulden sind inzwischen deutlich tiefer und sie sind in einem absolut problemlosen Bereich. Das sehen wir einerseits an diesen verschiedenen Kennzahlen und anderseits auch im interkantonalen Vergleich. Hinzu kommt, dass das Schuldenmanagement in der Finanzdirektion sehr gut gemacht wird und die entsprechenden Risikoeinschätzungen vorgenommen werden.

Ein weiterer Punkt: In der Zwischenzeit haben unsere wertvollsten Assets deutlich an Wert gewonnen. Damit meine ich unsere Mehrheitsbeteiligungen an der BKW und an der BEKB. Das relativiert unsere Schuldensituation zusätzlich.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Wir propagieren nicht einen masslosen Schuldenausbau durch Konsumausgaben, sondern wir wollen genügend Mittel für die Ausführung der anstehenden wichtigen Investitionsvorhaben, die wir hier zu einem guten Teil schon bewilligt haben. Also: Der Schuldenstand ist nicht unser Hauptproblem. Deswegen noch einmal: Wir lehnen die Planungserklärung ab. Das ist so nicht nötig. Das ist ein Zusatzaufwand, den wir der Finanzdirektion gerne ersparen möchten. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Ce plafond de 500 millions de francs est inutile, il est aussi arbitraire. Des investissements ne sont pas de l'argent jeté par la fenêtre, ce sont des moyens mis à disposition pour notre avenir, pour l'avenir de nos enfants. Plus on investit, plus on a de rendements de ces investissements et ça se répercute également positivement, par exemple, sur le degré d'autofinancement, comme on le voit avec l'augmentation des retours sur les investissements. Nous ne voulons pas laisser des infrastructures en mauvais état et que dans quinze ou vingt ans, la prochaine génération doive payer doublement pour le retard d'investissements que nous avons pris pour eux.

Le groupe socialiste était à l'époque contre cette limitation de 500 millions et il est naturellement aussi contre cette déclaration de planification. Merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich würde Ihnen vorschlagen, diese Planungserklärung anzunehmen, und zwar im Interesse des Grossen Rates. Meine Vorredner haben zwar jetzt gesagt, diese Beschränkung sei «inutile et arbitraire» – so hast du es, glaube ich, gesagt. Aber damit wir dies beurteilen können, wäre es vielleicht noch gut, zu wissen, was die Konsequenzen wären, wenn wir daran festhalten würden. Genau das will diese Planungserklärung ja. Wir schliessen nicht aus, dass wir zu anderen Schlüssen kommen als damals, als wir die 500 Mio. Franken festgelegt haben, aber dafür wollen und sollten wir eine Gesamt-Auslegeordnung haben mit diesen Varianten – so, wie sie hier formuliert sind. Danach können wir einen seriösen Beschluss fassen. Ich schlage Ihnen also vor, im Interesse von uns allen dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte wird der FiKo-Mehrheit folgen. In der Vergangenheit haben wir erlebt, wie es geht, wenn man die Investitionen einfach quasi im Blindflug macht. Für uns ist es ganz wichtig, dass man hier eine möglichst exakte Planung hat. Besten Dank.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir haben es gehört: Die Planungserklärung von 2021, aus der Budgetdebatte 2021, die verabschiedet wurde – der Regierungsrat misst dieser Planungserklärung weiterhin eine grosse Bedeutung zu. Er wird aus diesem Grund eine gesamtstaatliche Priorisierung der Investitionen vornehmen, also nicht nur im Hochbau, sondern über alle Investitionsbereiche, und wir werden dem Grossen Rat aufzeigen, welche Massnahmen es braucht, um den Rahmen dieser theoretischen Neuverschuldung von 500 Mio. Franken einhalten zu können.

Konkret reden wir hier – es wurde schon gesagt – von Verschieben, Verzicht oder auch Redimensionierung. Auch auf die Forderungen gemäss den Buchstaben b) und c) wird die Regierung eingehen.

Was die angesprochenen Sparmassnahmen in der Erfolgsrechnung zugunsten der Investitionsrechnung – das heisst, Buchstabe c) dieser Planungserklärung – anbelangt, habe ich vorhin schon gesagt: Es laufen Arbeiten hinsichtlich dieser interkantonalen Benchmark-Analyse. Diese wird Aufschluss über potenzielle Handlungsfelder in der Erfolgsrechnung geben. Inwieweit sich dann aber davon Entlastungsmassnahmen ableiten lassen und ob diese insbesondere auch politisch mitgetragen werden, ist für mich zum heutigen Zeitpunkt noch völlig offen.

Mir ist noch ein Hinweis wichtig: Es handelt sich bei diesen 500 Mio. Franken um eine rein theoretische Berechnung der Neuverschuldung über eine Periode von 10 Jahren. Da müssen naturgemäss sehr viele unsichere Annahmen getroffen werden, und wenn diese rein theoretisch hergeleitete Neuverschuldung ansteigt, dann ist es aus meiner Sicht noch nicht opportun, allein gestützt darauf Entlastungsmassnahmen in der Erfolgsrechnung zu definieren. Aber letztlich ist dies Teil einer Debatte, die wir im nächsten Jahr führen können.

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 4.1 der FiKo-Mehrheit: Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 4.1
Déclaration de planification majorité de la CFin – 4.1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 4.1 zugestimmt.

5. WEU – Umsetzung Biodiversitätskonzept
5. DEEE – Mise en œuvre de la Stratégie de biodiversité

Präsident. Dann kommen wir zu Kapitel 5: «WEU – Umsetzung Biodiversitätskonzept». Auch hier machen wir eine separate Beratung und stimmen dann über das Kapitel 5 ab. Das Wort hat als Erster der Präsident der FiKo für die FiKo-Mehrheit: Grossrat Daniel Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 4.7.6 Natur – Umsetzung Biodiversitätskonzept

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Minderheit (eingereicht von der BaK) (Rüfenacht, SP-JUSO) – 5.1

Die notwendigen Mittel für die kommunalen und regionalen Biodiversitätsplanungen sowie für die freiwilligen Massnahmen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 einzustellen.

GP 4.7.6 Nature – Mise en œuvre de la Stratégie de biodiversité

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification minorité de la CFin (déposée par la CIAT) (Rüfenacht, PS-JS) – 5.1

Les moyens nécessaires pour la planification communale et régionale dans le domaine de la biodiversité ainsi que pour les mesures volontaires doivent être inscrits dans le PIMF 2025–2027.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen jetzt also zu den einzelnen Direktionen respektive Produktegruppen (PG) und fangen hier mit der WEU an, Umsetzung des Biodiversitätskonzepts. Die Planungserklärung 5.1 der FiKo-Minderheit betrifft einzig den AFP, also nicht das Budget direkt, sondern den AFP, und wurde ebenfalls aufgrund eines Mitberichts der BaK aufgenommen.

Es geht dabei um die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts, die mit der Gutheissung des entsprechenden Berichts, den wir in der Herbstsession 2023 behandelt haben, einhergeht. Demnach sollen notwendige Mittel für die kommunalen und regionalen Biodiversitätsplanungen sowie für die freiwilligen Massnahmen in den Planjahren 2025–2027 eingestellt werden.

Die FiKo lehnt den Antrag mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, weil sie der Auffassung ist, dass hier nicht zusätzliche formelle Zeichen des Grossen Rates nötig sind. Der Regierungsrat wird die nötigen Mittel auch *ohne* diese Planungserklärung in die zukünftigen Budgets und AFP einstellen. Deshalb lehnen wir, die FiKo-Mehrheit, diesen Antrag ab.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die FiKo-Minderheit sieht das ein bisschen anders. Es geht hier vor allem darum, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Genau hier hat nicht nur die FiKo-Minderheit, sondern offensichtlich auch die BaK eine Lücke entdeckt.

Es ist so, dass eine hohe Biodiversität wichtig ist als unsere Lebensgrundlage und dass Massnahmen gegen den Verlust an Biodiversität sehr entscheidend sind. Das Thema haben wir schon ausführlich diskutiert, ich will hier auch nicht zu lange werden. Man kann hier einfach einmal mehr sagen, gerade bei dieser ausführlichen Diskussion: Es wurde bestellt, man hat Vorschläge gemacht mit Planungserklärungen, was getan werden solle: die Unterstützung für die Gemeinden erhöhen, Vernetzungsprojekte planen, schauen, dass die verschiedenen Gemeinden auf ein gleiches Niveau kommen. Das wurde bestellt; niederschwellige, freiwillige Massnahmen – aber es darf nichts kosten. Das kann doch einfach nicht aufgehen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie ganz herzlich: Sorgen Sie dafür – es ist eine Planungserklärung –, dass diese Ressourcen wirklich in den AFP eingestellt werden, sodass dann auch etwas umgesetzt werden kann, sodass effektiv etwas passiert gegen den Verlust an Biodiversität. Danke vielmals.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es wurde vom Vorredner und von der Vorrednerin angetönt, dass wir jetzt über etwas entscheiden, über das wir schon einmal geredet haben, nämlich vor 8 Wochen im Rahmen des Berichts des Regierungsrates zum Thema «Biodiversität und Versiegelung im Siedlungsraum», der hier behandelt worden ist.

In diesem Bericht hat der Regierungsrat selber festgestellt, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität seien unbestrittenermassen eine der zentralen Herausforderungen, und er hat auch geschrieben: Für den Regierungsrat ist der Beitrag zur Biodiversität im Siedlungsgebiet zentral, sowohl zur Förderung der Biodiversität wie auch als Beitrag zu einem wohnlichen Ortsklima und auch zur Gesundheitsförderung und auch zur Klimaadaption. In diesem Bericht hat der Regierungsrat verschiedene Möglichkeiten erörtert. Unter anderem hat er auch geschrieben, es sei denkbar, dass

die Gemeinden finanzielle Beiträge erhalten könnten, wenn sie Biodiversitätskonzepte oder Grünraumkonzepte und ähnliche Beiträge an Planungen erstellen.

Und damit bin ich beim Wortlaut dieser Planungserklärung: Ähnliche Beiträge an Planungen gäbe es schon heute, zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung von Energierichtplänen. Der Regierungsrat ist dann aber in diesem Bericht, das sei fairerweise gesagt, zum Schluss gekommen, dass er dies aus finanzpolitischen Gründen nicht weiterverfolgen wolle. Er hat auch darauf hingewiesen, dass es gewisse Möglichkeiten heute schon gebe. *Aber:* Nach der Beratung des Berichts haben wir hier im Saal eine Planungserklärung der BaK, vertreten durch Markus Aebi, mit 109 zu 42 Stimmen gutgeheissen.

Die Planungserklärung lautete wie folgt: Der Regierungsrat soll Staatsbeiträge für freiwillige Massnahmen für die Biodiversität im Siedlungsraum vorsehen, und damit sollen vor allem kommunale und regionale Biodiversitätsflächenplanungen gefördert werden.

Auf Antrag von Die Mitte wurde dann noch eine zweite Planungserklärung gutgeheissen, nicht ganz so deutlich, aber immerhin mit 92 zu 60 Stimmen, die besagt, dass für die Aufgaben, die ich vorhin zitiert habe, die nötigen finanziellen Mittel in den AFP aufzunehmen seien. Keine Angst, in dieser Planungserklärung hat man neue Stellen ausdrücklich ausgeschlossen. Man wollte einfach, dass Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Auftrag, den der Grosse Rat in einer Planungserklärung dem Regierungsrat gegeben hat, und ich kann gut verstehen, dass es zeitlich jetzt zu knapp war, um den Auftrag aus dem Grossen Rat im AFP noch zu berücksichtigen.

Für uns hier im Grossen Rat sollte das aber ein Grund mehr sein, jetzt dieser Planungserklärung zuzustimmen. Ich kann mir eigentlich nur mit dem zeitlichen Ablauf erklären, dass der Regierungsrat die Forderungen aus dem Grossen Rat bis jetzt nicht in den AFP aufgenommen hat. Es war zeitlich eben zu knapp. Ich kann es mir auch deshalb nicht anders erklären, weil der Regierungsrat im Kommentar zur Produktegruppe Natur jetzt selber darauf hinweist, dass die Biodiversität stark gefährdet ist und gefördert werden muss und dass die Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum an Bedeutung gewinnt. Deshalb muss der Regierungsrat eigentlich Freude haben, wenn wir diese Planungserklärung gutheissen.

Auf jeden Fall darf es nicht so weitergehen wie jetzt im Budget: Das Budget für den Naturschutz und die Naturförderung wurde um fast 1 Mio. Franken gekürzt, um fast 5 Prozent. Ich finde, die Abstimmung über diese Planungserklärung ist auch ein Test für unsere Glaubwürdigkeit und für die Bereitschaft, dem schönen Wort, das wir bei der Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrates vor acht Wochen abgegeben haben, jetzt in der Debatte über den AFP konkrete Taten folgen zu lassen, in der Hoffnung und in der Zuversicht, die der Sprecher der FiKo auch angedeutet hat, nämlich, dass der Regierungsrat die Punkte in den nächsten AFP aufnehmen wird. Danke für die Zustimmung.

Präsident. Will sich noch eine andere Fraktion äussern? – Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Die Regierungsrätin?

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Regierung stimmt der Planungserklärung zu, weil die Planungserklärung Ihre entsprechenden Beschlüsse aus der Herbstsession 2023 aufnimmt. Der AFP wird im August definitiv verabschiedet, also ist klar, weshalb das noch nicht darin enthalten ist.

Die Kosten werden in mehreren Direktionen anfallen und dürften insgesamt rund 650'000 Franken pro Jahr betragen. Die Regierung wird die konkret einzustellenden Mittel bei der Erarbeitung des nächsten Budgets und AFP festlegen, und dann wird man auch der aktualisierten finanzpolitischen Ausgangslage Rechnung tragen.

Wenn Sie die Planungserklärung ablehnen, dann kann die Regierung die überwiesenen Planungserklärungen zur Biodiversität aus der Herbstsession 2023 nicht umsetzen. Es ist an Ihnen, der Regierung jetzt zu sagen, was sie machen solle. In der Herbstsession haben Sie gesagt, man solle, und wenn Sie jetzt die Planungserklärung ablehnen, dann sagen Sie, man solle nicht.

Präsident. Haben das alle verstanden? – Dann würden wir über die Planungserklärung 5.1 ... Gut, okay, Entschuldigung: Der FiKo-Präsident möchte sich äussern.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Einfach, damit wir richtig verstanden werden, denn jetzt haben wir eine Differenz zur Regierung: Wer mir im ersten Votum zugehört hat, hat das nicht mit dem gleichgestellt, was die Finanzdirektorin jetzt gesagt hat. Wir haben gesagt, auch ohne die Planungserklärung werden die Mittel eingestellt, weil ... – und jetzt komme ich zu einem grundsätzlichen Punkt: Wenn Sie jetzt heute oder beim AFP alles und jedes, was wir schon während des Jahres überwiesen haben, noch doppelt unterstreichen wollen mit einer zusätzlichen Planungserklärung, dann weiss ich nicht genau, wo wir hinkommen würden. Dies einfach zur allgemeinen Auswirkung von Planungsklärungen, die gut gemeint sind, zu Sachen, die wir hier im Saal bereits beschlossen haben.

Also, unsere Planungserklärung zielt nicht darauf ab, dass diejenigen, die wir im Herbst überwiesen haben, rückgängig gemacht werden sollen – einfach, damit wir hier richtig verstanden worden sind.

Präsident. Jetzt spricht noch Grossrätin Andrea Rüfenacht für die FiKo-Minderheit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Das ist interessant. Das ist aber die erste Begründung, die wir hier öffentlich so gehört haben. Natürlich sind wir immer davon ausgegangen, dass es genau so ist, wie die Regierungsrätin jetzt erklärt hat, nicht wahr, und dass es genau deshalb einen speziellen Anstoss braucht, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Regierung Ressourcen braucht, um all die überwiesenen Planungserklärungen wirklich auch zum Fliegen zu bringen, zum Laufen zu bringen, um daran zu arbeiten und dann all diese Massnahmen irgendwann einmal umzusetzen, sodass der Verlust der Biodiversität verhindert werden kann.

Deshalb bitte ich Sie, dieser Planungserklärung doch zuzustimmen. Im Prinzip verschenken Sie sich in diesem Sinn überhaupt nichts: Die Regierung will das machen, wir wollen das auch machen, und man darf einfach noch einmal sagen: «Bitte, macht das doch!» Also, stimmen Sie zu, fassen Sie sich ein Herz.

Präsident. Ich glaube, da haben wir irgendwie eine kleine Differenz. Andrea, warte schnell, bitte komm nach vorne. Ich wäre froh, wenn der FiKo-Mehrheitssprecher und die FiKo- Minderheitssprecherin mit der Regierungsrätin schauen könnten, dass wir hier wirklich vom selben sprechen. – Es wäre doch schade, «doppelt gemoppelt» zu haben – und dann doch nichts zu haben. *(Die Debatte wird kurz unterbrochen. Regierungsrätin Bärtschi, Grossrat Bichsel und Grossrätin Rüfenacht besprechen sich. Der Präsident bittet darum, den Saal während des Unterbruchs zu lüften. / Le débat est brièvement interrompu. La conseillère d'État Bärtschi, le député Bichsel et la députée Rüfenacht se concertent. Le président demande d'aérer la salle pendant l'interruption.)*

Die Frau Regierungsrätin äussert sich jetzt kurz, damit wir alle wissen, worüber wir abstimmen, welche Wirkung dies hat oder nicht. Du hast das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich versuche das, geschätzte Grossratsmitglieder. So, wie ich das jetzt wirklich verstanden habe – und ich glaube, Sie haben es auch so verstanden –, will die FiKo-Mehrheit ja, dass man das ablehnt, aber sie will nicht die Beschlüsse vom Herbst, welche die Biodiversitätsmassnahmen betreffen, torpedieren oder irgendwie rückgängig machen. Sie hat einfach den Eindruck, es brauche diese Planungserklärung nicht, denn es ist natürlich schon so: Wenn Sie in der Herbstsession Massnahmen beschliessen, nehmen wir diese automatisch in den nächsten Planungsprozess auf. Es braucht also im Prinzip diese Planungserklärung hier nicht. Die Mittel für die Massnahmen, die Sie in der Herbstsession beschlossen haben, werden aufgenommen. Ob Sie jetzt die Planungserklärung annehmen oder ablehnen, spielt in diesem Sinn nicht wirklich eine Rolle.

Präsident. Also, Sie haben es gehört, das wird jetzt so protokolliert. Die Aussage ist klar. Das ist eine regierungsrätliche Erklärung, und meiner Meinung nach sollte es jetzt klar sein. Also, ich glaube, das Anliegen ist aufgenommen und wird übernommen, unabhängig davon, wie Sie jetzt hier darüber abstimmen. Ist das klar?

Wir stimmen jetzt korrekterweise über die Planungserklärung ab, aber die Wirkung ist null. *(Heiterkeit / Hilarité)* Gemacht wird es ohnehin, weil Sie das im Herbst beschlossen haben.

Also, wir stimmen über die Planungserklärung 5.1 der FiKo-Minderheit ab: Wer die Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 5.1
Déclaration de planification minorité de la CFin – 5.1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5.1 abgelehnt.

6. WEU – Energie und Umwelt, Förderprogramm für erneuerbare Energie
6. DEEE – Énergie et environnement, programme d'encouragement pour le recours aux énergies renouvelables

Präsident. Dann fahren wir weiter und kommen zu Kapitel 6: «WEU – Energie und Umwelt, Förderprogramm für erneuerbare Energie». Hier machen wir ebenfalls eine gemeinsame Beratung des Kapitels 6, die Voten in der mittlerweile bekannten Reihenfolge und nachher die Ausmehrung von Antrag 6.1 gegen Antrag 6.2. Das Wort hat hier wieder Grossrat Daniel Bichsel für die FiKo-Mehrheit.

Antrag / Proposition

PG 4.7.7 Umwelt und Energie – Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz

BU 2024: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) (eingereicht von der BaK) – 6.1

Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2024 10 Millionen Franken zusätzlich für das Förderprogramm einzustellen.

GP 4.7.7 Environnement et énergie – Programme d'encouragement pour le recours aux énergies renouvelables et l'efficacité énergétique

BU 2024 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) (déposée par la CIAT) – 6.1

Afin que le programme d'encouragement pour l'efficacité énergétique et le recours aux énergies renouvelables puisse être poursuivi sans changements, il faut le doter de 10 millions de francs supplémentaires dans le budget 2024.

Antrag / Proposition

PG 4.7.7 Umwelt und Energie – Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz

BU 2024: Antrag Remund (Grüne) – 6.2

Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2024 5 Millionen Franken zusätzlich für das Förderprogramm einzustellen.

GP 4.7.7 Environnement et énergie – Programme d'encouragement pour le recours aux énergies renouvelables et l'efficacité énergétique

BU 2024 : proposition Remund (Les VERT·E·S) – 6.2

Afin que le programme d'encouragement pour l'efficacité énergétique et le recours aux énergies renouvelables puisse être poursuivi sans changements, il faut le doter de 5 millions de francs supplémentaires dans le budget 2024.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Vielen Dank, Herr Grossratspräsident. Hier liegen zwei unterschiedliche Anträge zum Budget 2024 vor: einerseits ein Antrag der FiKo-Minderheit, der aus dem Mitbericht der BaK resultiert und eine Aufstockung der Mittel um 10 Mio. Franken für das Förderprogramm für erneuerbare Energien vorsieht, und andererseits ein Antrag von Grossrat Jan Remund von den Grünen, der das gleiche Programm um 5 Mio. Franken aufstocken will. Mit dieser Aufstockung sollen die fehlenden Bundesbeiträge kompensiert werden.

Der Bund konnte aufgrund der hohen Nachfrage den ursprünglich zugesicherten Faktor 2 nicht mehr einhalten. Die mit dem neuen Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit, kurz Klima- und Innovationsgesetz (KlG), in Aussicht gestellten Bundesmittel sollen angeblich erst ab 2025 zur Verfügung stehen. Die Ungewissheit über die verfügbaren Mittel beim Bund und über die laufenden Veränderungen der kantonalen und nationalen Gesetzgebung lassen genügend genaue Prognosen bei der Entwicklung der Fördergesuche und damit auch der Bundesgelder nicht zu. Dementsprechend schwierig ist es, die Budgetierung für die nötigen Mittel vorzunehmen.

Die FiKo lehnt den Antrag ihrer Minderheit mit 6 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Sie ist der Auffassung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel vor dem Hintergrund der schwer zu treffenden Prognose und vor dem Hintergrund, dass wir in den Vorjahren die Beträge schon namhaft erhöht haben, ausreichen sollten.

Der Antrag von Grossrat Remund lag bei der Beratung in der FiKo, auch in der Sessionssitzung, noch nicht vor. Darum kann ich Ihnen dazu kein Stimmverhalten der FiKo mitteilen. Wie gesagt: Die FiKo-Mehrheit stützt den ursprünglichen regierungsrätlichen Antrag so, wie er im Budget eingestellt ist. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ja, herzlichen Dank. Wir sprechen hier von einem eigentlichen Erfolgsprogramm vonseiten des Bundes, übertragen an den Kanton. Es ist wirklich eine wahre Erfolgsgeschichte. Da werden jetzt endlich echte Massnahmen für den Klimaschutz gemacht, also Ersatz von Heizungen. Sie werden ein wenig vergoldet, das kann man vielleicht schon ein bisschen so sagen, nicht wahr, aber ich denke, das sollte es uns wert sein.

Der Kommissionssprecher hat es schon gesagt: Es gibt hier eigentliche Finanzierungslücken. Wir haben einfach diese Unsicherheit nicht ganz gleich gesehen. Nicht zuletzt hat uns ja, wie auch schon erwähnt, die BaK darauf hingewiesen, dass es eben schon sinnvoll wäre, gerade hier im Budget dafür zu sorgen, dass noch einmal Mittel zur Verfügung stehen, um das Erfolgsmodell mit gleicher Geschwindigkeit weiter vorantreiben zu können.

Wir als Minderheit haben uns auf den Betrag von 10 Mio. Franken gestützt. Das war auch das letzte Mal, als man die Mittel vonseiten des Parlaments eingestellt hatte, die Grössenordnung, die man verlangt hatte, und die, denke ich, Sinn macht. Dieser Antrag wird letztlich nicht dazu führen, dass das Budget irgendwie in den negativen Bereich fallen wird. Sie konnten ja am Anfang hören, dass genug Geld vorhanden ist, um hier noch einmal eine Tranche von 10 Mio. Franken für den Klimaschutz zu

sprechen, für die Unterstützung dieser Erfolgsgeschichte. Darum würde ich beliebt machen, dass Sie der Minderheit zustimmen. Merci.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Antragsteller. Es ist wichtig, dass genug Geld für das Förderprogramm Energie vorhanden ist. Wir haben es gehört: Zu wenig Geld bedeutet Hüst und Hott, bedeutet Stop-and-go. Es ist schlecht für Sanierungswillige, schlecht für die KMU und schlecht für die Umwelt. Es bedeutet Beitragssenkungen und/oder Verzögerungen bei der Vergütung.

In unserem Rat haben wir in den letzten Jahren wiederholt ein Bekenntnis abgegeben, dieses Programm im Budget und im AFP gut zu alimentieren; in Letzterem manchmal sogar grossmehrheitlich. Ein Stopp würde hier unserer Haltung und unseren Planungserklärungen im Rat widersprechen. Solche Zusatzerträge sind höchstwahrscheinlich ein letztes Mal für das nächste Jahr nötig. Ab 2025 wird das neue Klimaschutzgesetz gelten, und darum wird mehr Geld für den Kanton zur Verfügung stehen. Ein Jahr vor dem Ende der Überbrückungsperiode das Programm zu schwächen, wäre ein ganz schlechtes Zeichen für das Klima, die KMU und die Sanierungswilligen. Wenn der Bundesrat das Klimaschutzgesetz schneller umgesetzt hätte, wären diese Mehrausgaben auch nicht nötig gewesen.

Ein Wort zu meinem Antrag: Gemäss den neusten Erkenntnissen des Amts für Umwelt und Energie (AUE) sollten 5 Mio. Franken ausreichen. Zum Zeitpunkt der Budget-Fassung im Sommer war das noch nicht klar, damals ging man von diesen 10 Mio. Franken aus. Deshalb wurde auch der Antrag der BaK so gestellt. Mittlerweile hat sich aber gezeigt, dass andere Kantone nicht so viele Gesuche gestellt haben, wie zunächst befürchtet wurde, und damit steht dem Kanton Bern ein bisschen mehr zu. Darum stehen mit 5 Mio. Franken nächstes Jahr genügend Mittel zur Verfügung. Ich bitte also um die Zustimmung entweder zum Antrag der BaK, aber zumindest zu diesem Kompromiss-Antrag von 5 Mio. Franken. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Wir haben das in der BaK damals diskutiert. Darum ist es überhaupt jetzt hier hereingekommen. Soweit ich mich erinnern kann, dauerte die Diskussion in der BaK nicht lange, es war eigentlich ziemlich klar, dass es sinnvoll ist, diese Überbrückung zu machen. Wie Sie wissen, hat die BaK ja etwa die gleiche politische Zusammensetzung und die gleichen Mehrheiten, wie wir sie hier im Grossen Rat im Plenum ebenfalls haben. Wir waren dann ein bisschen enttäuscht, dass die FiKo den Antrag mehrheitlich nicht aufnehmen wollte, sondern dass sich nur eine Minderheit gefunden hat, welche die Erhöhung um diese 10 Mio. Franken im Förderprogramm unterstützen würde.

Diese 10 Mio. Franken sind sehr wichtig. Wir haben diese Förderprogramme, und das ist eine konkrete Umsetzungsmassnahme dessen, was wir uns selber auferlegt haben. Wir haben einen Artikel in der Verfassung zur Förderung des Klimaschutzes, aber Sie wissen ja: Artikel in der Verfassung ... Papier ist geduldig, und solange man keine konkreten Massnahmen ergreift, passiert nachher in der Realität nicht viel.

Die Menschen in diesem Kanton, aber auch die Unternehmen, rechnen damit, dass der Kanton entsprechende Mittel sprechen wird und die Umsetzung fördern wird. Wir haben jetzt vernommen, dass die 10 Mio. Franken in der FiKo keine Mehrheit gefunden haben und dass – so, wie es ein bisschen aussieht – offenbar auch hier im Saal die 10 Mio. Franken einen schweren Stand haben dürften. Das ist sehr bedauerlich.

Aus der Sicht der SP-JUSO-Fraktion wären 10 Mio. Franken eigentlich das Richtige, aber wir sind im Sinne eines Kompromisses bereit, auf den Antrag von Jan Remund einzuschwenken und die 5 Mio. Franken zu unterstützen. Wir glauben, damit wäre zumindest jedenfalls das getätigt, wovon das AUE sagt, dass es die richtige Summe wäre, um die Überbrückung zu leisten, bis dann die Bundesmittel 2025 wieder fliessen. In diesem Sinn möchte ich Sie im Namen meiner Fraktion bitten, den Kompromissantrag von Jan Remund auf 5 Mio. Franken zu unterstützen. Danke vielmals.

Präsident. Ich sehe niemanden mehr, auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es ist ungewiss, wie hoch die Bundesmittel für das Förderprogramm nächstes Jahr sein werden, und zudem ist es schwierig – wir haben es auch schon gehört –, eine genügend genaue Prognose zur Anzahl der Fördergesuche vorzunehmen. Dementsprechend schwierig ist auch die Budgetierung. Im Vortrag zum Budget 2024 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass im Budget Mittel, ich zitiere, «in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken» fehlen. Aufgrund der erwähnten Planungsunsicherheit hätte sich der Regierungsrat vorstellen können, im Budget 2024 für das Förderprogramm zusätzliche Mittel von 5 Mio. Franken aufzunehmen. Er spricht sich darum gegen die Planungserklärung 6.1 aus und für die Annahme der Planungserklärung 6.2.

Präsident. Sie haben es gehört – dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir werden die beiden Anträge gegeneinander ausmehren und dann über den obsiegenden Antrag abstimmen. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit, Antrag 6.1, annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag 6.2, Remund/Grüne, annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo-Minderheit – 6.1 (Ja), Antrag Remund – 6.2 (Nein)
Proposition minorité de la CFin – 6.1 (oui), proposition Remund – 6.2 (non)

Annahme Antrag Remund – 6.2 / Adoption proposition Remund – 6.2
Ja / Oui 0
Nein / Non 147
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag 6.2, Remund, angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag 6.2 annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag Remund – 6.2
Proposition Remund – 6.2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

7. WEU – Energie und Umwelt, neue Stellen
7. DEEE – Énergie et environnement, nouveaux postes

Präsident. Dann gehen wir zu Kapitel 7: «WEU – Energie und Umwelt, neue Stellen». Auch hier gibt es eine gemeinsame Beratung von Kapitel 7, nachher die Ausmehrung des Antrags 7.1 gegen den Antrag 7.1.a, die Ausmehrung der Planungserklärung 7.2 gegen die Planungserklärung 7.2.a und dann

eine separate Abstimmung über die Planungserklärung 7.3. Das Wort für die FiKo und für die FiKo-Mehrheit hat der Präsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag / Proposition

PG 4.7.7 Umwelt und Energie

BU 2024: Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 7.1

Der Saldo wird um CHF 375'000 reduziert, indem auf die Schaffung von drei neuen Stellen (3 VZE) verzichtet wird.

GP 4.7.7 Environnement et énergie

BU 2024 : proposition majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 7.1

Le solde est réduit de 375'000 francs en renonçant à la création de trois postes (3 EPT).

Antrag / Proposition

PG 4.7.7 Umwelt und Energie

BU 2024: Antrag GLP (von Arx) – 7.1.a

Der Saldo wird um CHF 187'500 reduziert, indem auf die Schaffung von eineinhalb neuen Stellen (1,5 VZE) verzichtet wird.

GP 4.7.7 Environnement et énergie

BU 2024 : proposition PVL (von Arx) – 7.1.a

Le solde est réduit de 187'500 francs en renonçant à la création d'un poste et demi (1,5 EPT).

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 4.7.7 Umwelt und Energie

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 7.2

Der Saldo wird um CHF 375'000 reduziert, indem auf die Schaffung von drei neuen Stellen (3 VZE) verzichtet wird.

GP 4.7.7 Environnement et énergie

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 7.2

Le solde est réduit de 375'000 francs en renonçant à la création de trois postes (3 EPT).

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 4.7.7 Umwelt und Energie

AFP 2025–2027: Planungserklärung GLP (von Arx) – 7.2.a

Der Saldo wird um CHF 187'500 reduziert, indem auf die Schaffung von eineinhalb neuen Stellen (1,5 VZE) verzichtet wird.

GP 4.7.7 Environnement et énergie d'ordre

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification PVL (von Arx) – 7.2.a

Le solde est réduit de 187'500 francs en renonçant à la création d'un poste et demi (1,5 EPT).

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 4.7.7 Umwelt und Energie

BU 2024 und AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – 7.3

Es sind vermehrt Synergien mit anderen Ämtern und nahestehenden Dritten zu nutzen, insbesondere sind Stellenreduktionen bei anderen Ämtern zufolge Anfallen neuer Aufgaben beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) bzw. Wegfallen bei vormaligen Amtsstellen anzustreben. Dem Grossen Rat ist aufzuzeigen, wo in den Direktionen Stellenprozente eingespart werden können zufolge Verschieben von Aufgaben zum AUE.

GP 4.7.7 Environnement et énergie

BU 2024 et PIMF 2025–2027 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – 7.3

Les synergies avec d'autres offices et entités externes proches doivent être mieux exploitées, notamment en cherchant à diminuer le nombre de postes dans les structures ayant cédé des tâches à l'Office de l'environnement et de l'énergie (OEE). Il faut montrer au Grand Conseil où les Directions peuvent économiser des pourcentages de poste suite au transfert de tâches à l'OEE.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. In diesem Block liegen zwei Anträge zum Budget vor, 7.1 und 7.1.a, und zwei Planungserklärungen zum AFP betreffend die Kürzung von neu zu schaffenden Stellen, sowie eine weitere Planungserklärung zum Budget *und* zum AFP, das wäre 7.3.

Dazu habe ich folgende Vorbemerkung: Jeder dieser Anträge führt schliesslich zur Schaffung von neuen Stellen. Im Fall des Antrags 7.1 der FiKo-Mehrheit würde es bedeuten, dass das AUE 2,3 zusätzliche Stellen bekäme. Beim Antrag GLP, von Arx, wären es 3,8 zusätzliche Stellen und beim regierungsrätlichen Vorschlag letztlich plus 5,3 neue zusätzliche Stellen – das die Vorbemerkung.

Die Begründung, die in der vorgenommenen externen Aufgaben- und Belastungsanalyse aufgeführt ist, vermag die FiKo-Mehrheit nicht vollumfänglich zu überzeugen. Vor allem sind die Herleitungen, wie man zu diesen Stellenprozenten kommt, schwierig nachvollziehbar und vermögen hier wirklich nicht restlos zu überzeugen. Insbesondere fehlen nachprüfbare Kriterien, wie man es sich gewohnt ist bei Arbeitsplatzbewertungen, Vergleichsmassstäbe etc. Das alles ist in diesem externen Bericht nicht vorhanden. Zu berücksichtigen bleibt zudem, dass bereits im Vorjahr bei diesem Amt in diesem Bereich neue Stellen geschaffen wurden.

In der FiKo wurden diese Anträge einander gegenübergestellt. In der Folge hat der Antrag der FiKo-Mehrheit immer mit je einer Stimme Unterschied zu seinen Gunsten obsiegt.

Bei der Planungserklärung 7.3 geht es darum, dass vermehrt Synergien mit anderen Ämtern oder nahestehenden Dritten, zum Beispiel mit der Wyss Academy und so weiter, genutzt werden sollen. Insbesondere sind Stellenreduktionen bei anderen Ämtern, wenn sie eben Aufgaben an das neue Amt für Umwelt und Energie abgegeben haben, anzustreben. Das ist passiert, als es seinerzeit von der BVE zur WEU transferiert wurde, und dann sollen beim Wegfallen bei den vormaligen Amtsstellen eben Reduktionen angestrebt werden. Dem Grossen Rat ist aufzuzeigen, wo die Direktionen Stellenprozente eingespart haben oder einsparen können zufolge der Verschiebung der Aufgaben zum AUE. Diese Planungserklärung wird von der FiKo mit 11 zu 5 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich rede für die Minderheit zum Antrag 7.1 und zur Planungserklärung 7.2. Die FiKo-Minderheit ist in der lustigen Lage, dass wir hier jetzt eigentlich das vertreten, was die Regierung am Anfang beantragt hat – nicht etwa noch einen zusätzlichen Stellenausbau oder so, sondern die 8 Personen starke FiKo-Minderheit vertritt eigentlich den Antrag der Regierung.

Warum? 2021 hat die Berner Stimmbevölkerung mit fast 64 Prozent dem neuen Klimaartikel in der Verfassung zugestimmt, und vorher, aber vor allem auch seither, haben wir hier im Grossen Rat sehr

viele Aufträge an die WEU überwiesen. Die Mehrheit von Ihnen allen hat also diesen Aufträgen zugestimmt. Ich nenne hier einige davon: zum Beispiel den «Green New Deal», Masterplan Dekarbonisierung, klimaneutrale Finanzflüsse, klimafreundliche Landwirtschaft. Dies alles umzusetzen gibt ziemlich viel zu tun, vor allem dort, wo es eben zuerst noch Strategien braucht, und diese Aufgaben muss auch jemand machen.

Die WEU hat nicht einfach das Personal eingestellt, worauf sie gerade Lust hatte, sondern – es wurde schon erwähnt – sie liess einen externen Bericht machen. Anders als die FiKo-Mehrheit hat uns von der Minderheit diese Analyse, was es für die verschiedenen Aufgaben eigentlich bräuchte, überzeugt.

Wichtig ist auch noch zu erwähnen, dass dieser Bericht zum Schluss kommt, dass es im AUE eigentlich plus 7,3 bis 7,6 Stellen bräuchte, und es ist ja schon eine Art Kompromiss, wie der Regierungsrat in diesem Sinn in die Budgetdebatte gegangen ist: dass er nämlich 5,3 Stellen, und nicht etwa die 7,3 bis 7,6, nach denen eigentlich der Bedarf bestünde, beantragt. Die FiKo-Minderheit ist deshalb der Meinung, dass hier der Bedarf für diese zusätzlichen Stellen wirklich sehr ausführlich nachgewiesen ist. Wir sind auch der Meinung, dass wir die Verantwortung tragen müssen, damit die Aufträge, die wir der Verwaltung geben, auch erfüllt werden können. Wir bitten Sie deshalb, keine Stellen zu streichen, sondern einfach dem Regierungsrat zu folgen. Danke vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Antragsteller. Wir stellen Ihnen einen Zwischenweg für die Anträge 7.1 und 7.2, also für das Budget und für den AFP, vor, und zwar, dass wir jeweils nicht 3 Stellen unter den Antrag der Regierung gehen, sondern 1,5 Stellen.

Warum das? Ich glaube, die Dringlichkeit verschiedener Arbeiten im Bereich Klima und Energie ist offensichtlich, und es wäre für die Bevölkerung unverständlich, wenn der Kanton hier nicht vorwärtsmachen könnte, weil das Personal fehlt, und wenn wir hier eine zu grosse Streichung vornehmen würden.

Ich erinnere an Themen wie das Vorwärtsmachen bei den alpinen Solaranlagen. Wir werden nächstes Jahr hier im Rat eine Revision des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) behandeln. Ich weise auch darauf hin, dass bei all diesen Themen, bei denen es letztlich um Energiesicherheit für unseren Kanton geht, das AUE eine sehr wichtige und zentrale Rolle spielt. Es ist so, dass, wie der Antrag 7.3 der FiKo beantragt, wahrscheinlich ein gewisser Spielraum besteht, um an anderen Orten in der Verwaltung entsprechend Stellen freizumachen, damit man hier beim AUE im Moment weniger sprechen muss.

Aber es gibt dabei zwei Sachen zu bedenken. Erstens: Das ist ein relativ langwieriger Prozess, und all die Dossiers, die ich jetzt genannt habe, sind dringlich, und es wäre sehr schade und auch unverständlich, wenn man jetzt die Arbeiten auf die lange Bank schieben müsste, weil zuerst noch anderswo nach Stellen gesucht wird.

Es wurde auch gesagt, dass die vom Regierungsrat beantragten Stellen ohnehin schon nicht das sind, was es bräuchte. Ich glaube, es ist recht klar, dass es, auch wenn Sie jetzt auf unseren Antrag mit den 1,5 Stellen einschwenken und trotzdem dem Antrag 7.3 der FiKo zustimmen, den Antrag 7.3 nicht obsolet macht, sondern es wird sich, auch wenn man jetzt nur um 1,5 Stellen hinuntergeht, nach wie vor lohnen, an anderen Orten zu schauen, wie man noch mehr Personal für das AUE freimachen kann.

Darum ist das, was wir Ihnen vorschlagen, eigentlich ein Kompromiss zwischen der Dringlichkeit der Sache auf der einen Seite und dem Antrag 7.3 der FiKo auf der anderen Seite.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste s'oppose aux propositions visant à réduire le nombre de postes créés : tant la proposition de la majorité de la commission de renoncer à 3 postes que la proposition des vert'libéraux de renoncer à 1,5 poste.

Que nos collègues UDC ne croient pas trop au changement climatique, cela ne m'étonne pas ou ne me surprend pas vraiment. Mais qu'un parti qui a le mot « vert » au sein même de son nom veuille réduire le nombre de postes prévus pour l'Office de l'environnement et de l'énergie (OEE), cela me

surprend davantage. La direction a besoin de ces postes pour mettre en place les décisions en matière de promotion des énergies renouvelables et en matière de protection de l'environnement. La direction, le canton a reçu des mandats de notre part de la part du parlement. Il a même reçu le mandat de la part de la population entière du canton de Berne qui a pu voter pour l'introduction dans la Constitution bernoise de l'article sur la protection du climat.

Il s'agit de garantir le bon déroulement de la démocratie et des décisions du peuple, des décisions parlementaires, en octroyant à la direction ces places de travail dont elle a besoin. Selon le rapport que la direction a mandaté et que ma collègue Rahel Ruch a mentionné, c'est davantage de postes. Donc, le 5,3 qui est proposé, c'est déjà un compromis, ce sont déjà des efforts et des synergies qui ont été faits pour proposer ce total de 5,3 postes.

Ce sont donc 2 postes de plus qu'il faudrait pouvoir octroyer à la direction si ce sujet vous tenait à cœur, mais sûrement pas une réduction de postes.

Le groupe socialiste soutient donc l'avis de la minorité qui consiste à octroyer à la direction les 5,3 équivalents plein-temps en plus dont elle a besoin pour assumer les tâches supplémentaires. Si cette proposition devait être refusée, nous nous rallierons bien sûr à la proposition la moins pire qui est celle des vert'libéraux. Merci.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir haben es schon gehört: Die WEU hat viele neue Aufgaben erhalten. Einige sind das Resultat von Volksabstimmungen, wie der Klimaartikel für die Verfassung des Kantons Bern oder das nationale Klimaschutzgesetz (KlG). Wir haben aber auch viele Aufträge gegeben, nicht nur die Grünen: Aus allen Fraktionen sind diese Vorstösse gekommen. Ich erwähne hier zum Beispiel den Vorstoss von Die Mitte zum «CO_2-Monitoring bei kantonaler Bautätigkeit» (M 127-2022) oder den Vorstoss von SVP-Alt-Grossrat Rüegsegger über die Verwendung der BKW-Gewinne (M 126-2018).

Das AUE muss also Aufträge umsetzen, die entweder die Stimmbevölkerung gegeben hat oder die die Mehrheit des Grossen Rates bestellt hat. Auch inhaltlich ist angesichts der Klimaerhitzung der Ausbau dringend notwendig. In anderen Bereichen des AUE gibt es auch nicht weniger Arbeit. Der Zuwachs von 5,3 Stellen macht nicht nur Sinn, er ist nötig. Ich bitte also um die Ablehnung der Streichung der Erhöhung der ausgewiesenen Stellen. Der Minimalkompromiss der GLP von 1,5 Stellen wäre sicher besser als gar nichts; er geht uns Grünen aber deutlich zu wenig weit. Ohne diese Stellen kann die Verwaltung die Aufträge des Volkes und des Parlaments nicht umsetzen. Meine Argumente gelten hier für das Budget und auch für den AFP.

Auch den Antrag 7.3 lehnen die Grünen ab. Wir gehen davon aus, dass Synergien mit anderen Ämtern so oder so gesucht werden. Der Antrag ist gut gemeint, aber eigentlich unnötig, darum aber eigentlich auch harmlos. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion macht Ihnen beliebt, dem Antrag der FiKo-Mehrheit zu folgen oder, wenn es dann die entsprechende Ausmehrung gibt, jedenfalls den Antrag von Arx demjenigen der FiKo-Minderheit vorzuziehen.

Es war jetzt viel von Engagement und Klimaschutz die Rede. Diesen Tatbeweis hat der Grosse Rat ja erbracht, wir haben gerade vorhin 5 Mio. Franken zusätzliche Mittel für Fördergelder gesprochen, obwohl verschiedene Sprecher hier gesagt haben, dass sie alles ablehnen, was zu Mehrausgaben gegenüber dem Budget führt. Den Tatbeweis, dass man für den Klimaschutz etwas tut und auch investieren will, hat man erbracht. Wir akzeptieren auch, dass wir vorhin in der einen Abstimmung verloren haben.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, man macht nichts für den Klimaschutz, wenn man heisse Luft produziert oder einfach die Verwaltung hinauffährt. Klimaschutz muss eine Wirkung bei den Bürgerinnen und Bürgern haben. Man macht nichts für das Klima, wenn man einfach meint, man müsse neue Stellen schaffen. Wir sind schon ein bisschen irritiert darüber, wie man hier inzwischen

ein bisschen repetitiv versucht, solche neuen Stellen zu begründen. Ich erinnere daran, dass man bereits vor einem Jahr im selben Amt zusätzliche Stellenbegehren hatte. Es ging damals darum, ob man plus 3 oder plus 1,5 Stellenprozente gibt. Der Antrag, der dann durchkam, war bei plus 1,5 Stellenprozenten, und jetzt kommt man einfach wieder mit dem genau Gleichen respektive man will noch einmal mehr.

Ich habe auch den Eindruck, dass hier vielleicht der Respekt vor den Entscheidungen des Grossen Rates nicht ganz da ist, wo er sein sollte. Die Begründung ist denn auch immer ein wenig dieselbe. Man verweist auf den Klimaartikel und man verweist auf die Motion «Green New Deal» (M 265-2021), aber diese mussten schon als Begründung hinhalten für die letztjährige Stellenerhöhung. Man kann nicht immer mit den gleichen überwiesenen Vorstössen oder den gleichen Artikeln, die bereits in der Verfassung stehen, immer noch einmal zusätzlich die Stellen erhöhen.

Der Antrag der FiKo-Mehrheit – hier muss ich meinem Vorredner Remund vielleicht ein wenig widersprechen – sieht nicht einfach keine Erhöhung vor, sondern die Regierung verlangt 5,3 und der Antrag der FiKo-Mehrheit zieht 3 ab. Das ergibt immer noch netto 2,3, und das ist, wenn man es addiert, immer noch mehr, als man letztes Jahr vonseiten der Minderheit wollte, nämlich plus 3. Somit ist man eigentlich mit dem Antrag der FiKo-Mehrheit bereits dem Narrativ der letztjährigen Minderheit entgegengekommen, wonach es insgesamt 3 Stellen brauche, um die zusätzlichen Aufgaben abfedern zu können. Dies erfüllt der Antrag der FiKo-Mehrheit bereits, und es braucht in diesem Sinn nicht noch einmal zusätzliche Stellen auf Vorrat. Danke, wenn Sie der FiKo-Mehrheit folgen.

Präsident. Wir möchten gerne heute noch über den Punkt 7 abstimmen können. Wir kommen jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Wir beginnen mit Bänz Müller, Grossrat der SP-JUSO.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Dann verzichte ich auf die Begrüssung.

Ein Argument ist vergessen gegangen, und das ist ein ganz wesentliches: Sie müssen wissen, dass die 5,3 Stellen, über die wir jetzt sprechen und die die Regierung jetzt beantragt, Stand heute als befristete Stellen bereits gesprochen sind. Das kann die Regierung tun, und das hat die Direktion gemacht, und das war wesentlich für die Umsetzung der neuen Aufgaben. Diese sind heute gesprochen, befristet. Wenn wir die 5,3 Stellen jetzt nicht geben, so wie es die Regierung beantragt, heisst das faktisch, dass man diese Stellen kürzen muss. Man wird also die befristeten Anstellungen nicht weiterführen können, und das beweist, dass all die Aufgaben, die wir der Regierung neu gegeben haben, nicht umgesetzt werden können.

Darum ist es wesentlich, dass die 5,3 Stellen daherkommen, und es kommen 5,3 und nicht 7,3, weil die 5,3 heute bereits Tatsache sind – einfach befristet. Wenn wir sie heute nicht sprechen, kann man diese Stellen nicht mehr aufrechterhalten, und dann werden automatisch Aufgaben nicht erledigt werden können. Dieses Argument hat bis jetzt noch gefehlt.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es kurz. Es ist tatsächlich so, dass die Ressourcen für die politischen Aufträge, vor allem im Zusammenhang mit dem Klimaartikel, fehlen, und dafür braucht es diese Stellen. Die Regierung spricht sich darum für eine Ablehnung sämtlicher Anträge und Planungserklärungen – auch der weniger weit gehenden 7.1.a bzw. 7.2.a – aus und bittet Sie, der Regierung zu folgen. Merci.

Präsident. Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir fangen an mit der Ausmehrung von 7.1 und 7.1.a: Wer dem Antrag 7.1 der FiKo-Mehrheit zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag 7.1.a der GLP, von Arx, zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo-Mehrheit 7.1 – (Ja), Antrag GLP – 7.1.a (Nein)
Proposition majorité de la CFin – 7.1 (oui), proposition PVL – 7.1.a (non)

Annahme Antrag GLP – 7.1.a / Adoption proposition PVL – 7.1.a
Ja / Oui 67
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag 7.1.a zugestimmt.

Wer diesen obsiegenden Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

2022.FINGS.313

Antrag GLP – 7.1.a
Proposition PVL – 7.1.a

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 43
Nein / Non 102
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 7.2. Sie wird der Planungserklärung 7.2.a gegenübergestellt. Wer die Planungserklärung 7.2 annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 7.2.a annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 7.2 (Ja), Planungserklärung GLP – 7.2.a (Nein)
Déclaration de planification majorité de la CFin – 7.2 (oui), déclaration de planification PVL – 7.2.a (non)

Annahme Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 7.2 / Adoption déclaration de planification majorité de la CFin – 7.2
Ja / Oui 76
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 7.2 der FiKo-Mehrheit angenommen.

Wer jetzt diese obsiegende Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 7.2
Déclaration de planification majorité de la CFin – 7.2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 68
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die obsiegende Planungserklärung abgelehnt.

Damit kommen wir noch zur Planungserklärung 7.3: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo – 7.3
Déclaration de planification CFin – 7.3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 7.3 angenommen. *(Einige Grossrätinnen und Grossräte versammeln sich beim Präsidenten und reden auf ihn ein. Viele Grossrätinnen und Grossräte verlassen den Saal, ohne auf das Schlusswort des Präsidenten zu warten. / Quelques parlementaires se rassemblent autour du président et discutent avec lui. De nombreux parlementaires quittent la salle sans attendre la conclusion du président.)*

Wir reden morgen Vormittag weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. *(Heiterkeit / Hilarité) (Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 5.12.2023 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 5.12.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Flück Peter, Herren-Brauen Anita, Kohler Hans-Peter, Riem Bruno, Zryd Andrea, von Greyerz Nicola

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen miteinander. Geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätztes Team der Regierungsrätin, auch herzlich willkommen zum 2. Tag der 2. Woche der Wintersession 2023. Bevor wir in die Geschäfte einsteigen, möchte ich der EVP – ich glaube, im Namen aller – noch Danke sagen für das kleine Präsent, das Sie auf den Pulten haben. Ich könnte jetzt sagen, sie seien Feuer und Flamme für uns. Es ist ein kleiner Anzünder für die kalten Tage, damit wir es ein bisschen warm ums Herz haben. Danke vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind gestern beim Budget und AFP bei Punkt 7 verblieben. Dort hat es unterschiedliche Verwirrungen gegeben, und darum steht jetzt ein Rückkommensantrag im Raum. Wichtig hier – wichtig hier: Das Rückkommen ist zulässig, weil die Schlussabstimmung zum Budget und AFP noch

nicht erfolgt ist. Es gibt also ein normales Rückkommen mit einem absoluten Mehr. Darüber stimmen wir ab. Dieser Antrag wird jetzt von Grossrat Patrick Freudiger formuliert. Du hast das Wort.

Rückkommensantrag / Proposition de réouverture de la discussion

Rückkommensantrag Freudiger (SVP)

Rückkommen auf die folgenden drei Abstimmungen:

1. Abstimmung über den obsiegenden Antrag GLP, 7.1.a
2. Abstimmung über die Planungserklärung FiKo-Mehrheit, 7.2, gegen die Planungserklärung GLP, 7.2.a
3. Abstimmung über die obsiegende Planungserklärung, 7.2. oder 7.2.a

Proposition de réouverture de la discussion Freudiger (UDC)

Réouverture de la discussion concernant les trois votes suivants :

1. Vote sur la proposition prévalente du PVL, 7.1.a
2. Vote sur la déclaration de planification de la minorité de la CFin, 7.2, contre la déclaration de planification du PVL, 7.2.a
3. Vote sur la déclaration de planification prévalente, 7.2. ou 7.2.a

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Die gute Nachricht ist: Nach meinem Dafürhalten wird es im Verlauf des heutigen Tages nur noch einfacher. Nein, Spass beiseite. Wir haben gestern über die Stellen beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) befunden, und mein Eindruck – und ich glaube, jener ganz vieler anderer hier im Saal, so zumindest ist das Résumé aus meinen Gesprächen – ist, dass der Wille des Parlaments sich nicht genau mit dem gedeckt hat, was schlussendlich in der Abstimmung herausgekommen ist.

Wenn man den Fraktionssprechern zugehört hat, musste man davon ausgehen, dass der Antrag von Arx obsiegen wird – dies, wenn man den Fraktionssprechern zuhört. Und das Abstimmungsergebnis kam nicht so heraus. Ich bringe ausdrücklich keinerlei Kritik an der Verfahrensleitung an. Die Frage war richtig formuliert. Die Aussage ist, dass die Fragestellung, wie sie gestellt wurde, bei uns oder bei vielen von uns – ich nehme mich da auch nicht aus –nicht ganz so angekommen ist, wie sie gedacht gewesen wäre.

Noch einmal: Wir haben gestern vier Abstimmungen durchgeführt; zum Punkt 7.1, Budget, zwei Abstimmungen und zum Punkt 7.2, AFP, zwei Abstimmungen. Zu drei dieser vier Abstimmungen wird ein Rückkommen beantragt. Beim Budget war die erste Abstimmung FiKo-Mehrheit gegen von Arx; hier hat der Antrag von Arx obsiegt. Wir wollen ja nicht einfach ein Rückkommen machen, bis man irgendein Abstimmungsergebnis hat, das uns dann materiell passt. Als gute Demokraten lassen wir die erste Abstimmung zum Budget stehen. Also, der Antrag von Arx hat gegenüber dem Antrag der FiKo-Mehrheit obsiegt. Das bleibt, wie es ist.

Die Abstimmung, zu der ein Rückkommen beantragt wird, ist die, die nachher betreffend Budget gleich folgt: Sind Sie für den Antrag von Arx, Ja oder Nein? Was zugleich heisst: Wenn man für den Antrag von Arx ist, ist man gegen die Variante der Regierung. Also, für diese zweite Abstimmung zum Budget – «Sind Sie für den obsiegenden Antrag?» – wird ein Rückkommen beantragt.

Damit wir eine Parallelität zwischen Budget und AFP haben können, wird zugleich für beide Abstimmungen unter dem Titel 7.2 ein Rückkommen beantragt. Das heisst: Für die Abstimmung FiKo-Mehrheit gegen von Arx im AFP – im AFP – wird ein Rückkommen beantragt, und für die Abstimmung «Sind Sie für den obsiegenden Antrag 7.2 beim AFP?» wird ebenfalls ein Rückkommen beantragt.

Für drei von vier Abstimmungen wird ein Rückkommen beantragt. Danke, wenn Sie dem so zustimmen und die Möglichkeit eröffnen, dass der wirkliche Wille des Parlaments nachher auch so

zum Vorschein kommt. Merci fürs Zuhören.

Präsident. Ist es bestritten, wenn wir diesen Rückkommensantrag für die drei Punkte, die jetzt erwähnt worden sind, zusammenfassen würden? Ist das bestritten? Sie wollen also über die Rückkommen einzeln abstimmen? – Okay. Dann machen wir zuerst die Rückkommensanträge, in diesem Fall 1 bis 3. Nachher, je nachdem ... *(Der Präsident bespricht sich kurz mit der stellvertretenden Generalsekretärin des Grossen Rates. / Le président consulte brièvement la secrétaire générale suppléante du Grand Conseil.)* Okay, jetzt ist es, glaube ich, auch mir klar.

Wir würden zuerst über den Antrag betreffend das Rückkommen zu Punkt 7.1.a abstimmen, bei dem es ja darum geht, über den obsiegenden Antrag zu befinden: Wer diesen Antrag gutheissen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313: Antrag GLP – 7.1.a (obsiegend) / proposition PVL – 7.1.a (prévalente)

Rückkommensantrag Freudiger
Proposition de réouverture de la discussion Freudiger

Annahme / Adoption
Ja / Oui 94
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Rückkommensantrag angenommen.

Ich glaube, der Einfachheit halber stimmen wir jetzt direkt darüber ab, damit es nicht wieder Verwirrungen gibt. Also, Sie haben es gehört: Der Antrag der GLP, von Arx, wurde angenommen. Wer jetzt den obsiegenden Antrag von Arx annehmen will, stimmt Ja, wer dem Regierunsrat folgen will – damit das auch klar ist –, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag GLP – 7.1.a
Proposition PVL – 7.1.a

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

(Die Vizepräsidentin sagt etwas zum Präsidenten. / La vice-présidente dit quelque chose au président.) Ja, das ist jetzt Pech, es hätte sowieso nicht gereicht. Das ist gut, es hätte sowieso nicht gereicht.

Jetzt kommen wir zum nächsten Antrag, und zwar zum Rückkommensantrag betreffend die Abstimmung über die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit gegen die Planungserklärung der GLP: Wer dieses Rückkommen gutheissen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313: Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 7.2, Planungserklärung GLP – 7.2.a / déclaration de planification majorité de la CFin – 7.2, déclaration de planification PVL – 7.2.a

Rückkommensantrag Freudiger
Proposition de réouverture de la discussion Freudiger

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Rückkommensantrag angenommen

Dann würde ich jetzt gleich noch über das Rückkommen für die obsiegende Planungserklärung abstimmen, bevor wir nachher darüber abstimmen: Wer noch einmal darüber abstimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313: Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 7.2, Planungserklärung GLP – 7.2.a (obsiegend) /
déclaration de planification majorité de la CFin – 7.2, déclaration de planification PVL – 7.2.a (prévalente)

Rückkommensantrag Freudiger
Proposition de réouverture de la discussion Freudiger

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Rückkommensantrag angenommen.

Jetzt gehen wir in die Abstimmung: Wer die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit, Bichsel, annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung der GLP, von Arx, annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 7.2 (Ja), Planungserklärung GLP – 7.2.a (Nein)
Déclaration de planification majorité de la CFin – 7.2 (oui), déclaration de planification PVL – 7.2.a (non)

Annahme Planungserklärung GLP – 7.2.a / Adoption déclaration de planification PVL – 7.2.a
Ja / Oui 0
Nein / Non 150
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der GLP, von Arx, angenommen.

Wer jetzt die obsiegende Planungserklärung der GLP, von Arx, annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung GLP – 7.2.a
Déclaration de planification PVL – 7.2.a

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

8. GSI – Gesundheitsversorgung
8. DSSI – Santé publique

Präsident. Gut, dann kommen wir zu Punkt 8: «GSI – Gesundheitsversorgung». Hierzu machen wir – wie gestern auch – eine separate Beratung, und nachher folgt die Abstimmung über das Kapitel 8. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge. Es beginnt die FiKo-Mehrheit mit Grossrat Daniel Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 5.7.2 Gesundheitsversorgung

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO) – 8.1

Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Spitäler (gemäss Artikel 49 des KVG) um 20 % (plus CHF 18,5 bis 19 Mio. pro Jahr für die Jahre 2025 bis 2027), um die Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten in den Regionen zu gewährleisten, insbesondere Notfalldienste.

GP 5.7.2 Santé publique

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification minorité de la CFin (Riesen, PS-JS) – 8.1

Les prestations d'intérêt général en faveur des hôpitaux (art. 49 LAMal) doivent être augmentées de 20 % (+ 18,5 à 19 millions de francs par an de 2025 à 2027) afin de maintenir les capacités hospitalières dans les régions, et plus spécialement les services d'urgence.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zu Kapitel 8, «GSI – Gesundheitsversorgung». Die Planungserklärung 8.1, die uns hier vorliegt, nimmt Bezug auf die künftigen Planjahre. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Spitäler sollen um 20 Prozent erhöht werden, was rund 19 Mio. Franken ausmachen würde. Das wird insbesondere damit begründet, dass man die Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten, und hier insbesondere die Notfalldienste in den Regionen, gewährleisten könne.

Die Mehrheit der FiKo ist der Auffassung, dass diese Thematik im Zusammenhang mit dem wiederkehrenden Rahmenkredit gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG) zu behandeln ist und sieht darum in der Folge keine Veranlassung, hier mittels Planungserklärung der Regierung vorgängige Leitplanken auf den Weg zu geben. Die FiKo empfiehlt Ihnen die Planungserklärung mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), rapporteuse de la minorité de la CFin. La déclaration de planification 8, point 1 a pour but de faire face à la difficulté de financement à laquelle sont confrontés les hôpitaux. Cela sans révolutionner le système de financement ; non, c'est à nos élus fédéraux de s'en charger.

Non ; ici, on propose d'utiliser une disposition qui existe déjà, qui est déjà en vigueur, qui est déjà utilisée et qui est prévue par la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) : il s'agit d'utiliser l'art. 49 de la LAMal des conventions tarifaires avec les hôpitaux. Cet article précise à l'alinéa 3 la portée des prestations d'intérêt général. Ces prestations comprennent donc – petit *a* – le maintien des capacités hospitalières pour des raisons de politique régionale et – petit *b* – la recherche et la formation universitaire.

Le canton utilise déjà ce moyen. Il compte par année entre 92,5 millions jusqu'à 95 millions de francs pour les années 2025 à 2027. À titre de comparaison : le canton de Vaud, qui a environ la moitié de moins d'habitants que le canton de Berne, dépense, lui, 150 millions de francs de prestations d'intérêt général à ses hôpitaux.

Vous voyez donc que l'augmentation de 20 pour cent, donc de passer de 92,5 à 11 millions de francs, est tout à fait raisonnable. Ce n'est pas exagéré. Le but est d'aider les hôpitaux à surmonter les difficultés auxquelles ils font face. C'est écrit dans le rapport à la page 166 : « Le risque systémique lié aux tarifs qui ne couvrent pas les coûts dans les secteurs hospitaliers et ambulatoires est toujours présent. » C'est pour faire face à ce problème, pour maintenir les capacités hospitalières, surtout en fonction des besoins. Il ne s'agit pas ici de dicter où sont les besoins, quels hôpitaux doivent être maintenus, lesquels pas. Il s'agit vraiment d'utiliser ce moyen, là, où c'est pertinent selon l'évaluation du Conseil-exécutif, d'augmenter un peu ces prestations d'intérêts généraux, notamment pour maintenir des services d'urgence là où ils sont nécessaires dans les régions.

Je vous propose d'utiliser davantage cet outil et d'accepter cette déclaration de planification.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Spitalschliessung in Münsingen steckt uns allen noch in den Knochen, und das ist genau das Beispiel, wie es eben nicht laufen soll. Hals über Kopf hat man das Spital geschlossen; wie es weitergeht, ist völlig unklar. Dabei scheint für die meisten Leute, mit denen man über diese Situation redet, klar, dass es ein ambulantes Zentrum in Münsingen bräuchte, das Notfälle betreuen kann und nicht nur für die Leute in der Region da ist, sondern es wäre auch für die umliegenden Hausärzte, Physiotherapiepraxen und Pflegeheime nötig. Damit ein solches aufgebaut werden kann, braucht es einen proaktiven Kanton, der weiss, in welcher Region wir welche Versorgung wollen, und der eine Vision hat, wohin wir mit der Gesundheitsversorgung gehen wollen. Im Moment fehlt uns eine solche Vision.

Wir unterstützen deshalb den vorliegenden Antrag klar, damit die Spitäler die Ressourcen haben, die Versorgung aufrechtzuerhalten, damit das Personal zumindest ein bisschen entlastet werden kann und es nicht dem sogenannten Markt überlassen wird, wo es ein Spital gibt und wo nicht.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Antragstellenden unterliegen einem Grundlagenirrtum. Sie meinen nämlich, wenn man Geld in den Staat buttert, werde es besser. Das ist mal per se ganz falsch. Wir haben einen Rahmenkredit des SpVG, welches vorgibt, wie viel gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) im Kanton Bern bezahlt werden. Und jetzt, mitten in einer Finanzdebatte ungeachtet dieses Rahmenkredits zusätzliche Kredite zu sprechen, ist der völlig falsche Weg. Jene, die das machen, sind z. B. Genf und Basel. Diese bezahlen teilweise über 300 Mio. Franken GWL an ein einziges Spital, und das Interessanteste daran ist: Das sind die Kantone, welche die höchsten Prämien haben. Das System geht auf beiden Seiten überhaupt nicht auf.

Was hier gefordert wird, ist das Giesskannenprinzip, das auch nichts bringt. Wenn Sie nämlich im Oberland irgendwo ein Sanatorium oder ein Ambulatorium aufmachen wollen, dann müssen Sie hier einen Kredit stellen, und dann kann man über diesen konkreten Kredit befinden und diesen bejahen

oder nicht – aber doch nicht einfach 19 Mio. Franken irgendwo in der Landschaft verteilen, die gar niemand braucht. Deshalb: klar Nein. Merci.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Je m'exprime au nom du groupe PS-JS, mais aussi en tant que membre de la CSoc. En effet, les hôpitaux sont sous pression en raison du financement des DRG qui ne couvrent plus les charges, la hausse des coûts liés à l'inflation, des structures tarifaires obsolètes. Celles-ci dépendent de la Confédération, mais les cantons ont une marge de manœuvre pour soutenir davantage des hôpitaux listés à travers, justement, des prestations d'intérêt général. Ces prestations ne sont pas financées par l'assurance obligatoire des soins (AOS) comme la recherche, la formation post-grade, les urgences, le sauvetage.

Il y a de fortes disparités entre les cantons par rapport à l'octroi des prestations d'intérêt général. Par exemple, dans le canton de Berne, un montant de 1500 francs est octroyé pour la formation des médecins, alors que dans d'autres cantons il peut aller jusqu'à 30'000 ou 40'000 francs annuels.

Un service d'urgence 24 heures sur 24 et 7 jours sur 7 pour un hôpital somatique est un bon exemple d'une prestation qui ne peut pas être financée. Elle est forcément déficitaire, elle ne peut pas couvrir ses coûts et c'est là, où le canton peut intervenir pour soutenir ces prestations utiles à la population.

Voulons-nous des services d'urgence de proximité dans nos hôpitaux régionaux ? Eh bien ! Soutenons cette proposition ! Le canton peut aider davantage à travers un financement supplémentaire. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich habe schon immer in einer Randregion gewohnt, und etwas, das ich in der ganzen Gesundheitsgeschichte immer wieder betone, ist: Wir brauchen Notfall, Notfalldienste, Ambulatorien, aber wir brauchen dafür nicht ein ganzes Spital. Wir sind uns einig: An jedem Tag dieser Session sind die Krankenkassenprämien gestiegen. Vorhin wurde der Link schon sehr gut gemacht, was die Aufrechterhaltung dieser Strukturen bedeutet, nicht nur für die Kantonsfinanzen, sondern auch für den Einfluss auf die Krankenkassenprämien. Für mich sind, wie gesagt, die Notfallversorgung, die Ambulatorien sehr, sehr wichtig, und das ist auch der richtige Weg. Aber dieser Antrag leistet dem sicher keine Hilfe, sondern bindet einfach viele Ressourcen, die wir andernorts viel besser einsetzen können. Besten Dank.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion verschliesst sich diesen regionalpolitischen Anliegen sicher nicht. Uns ist eine Notfallversorgung ebenfalls wichtig, aber diese Planungserklärung ist der falsche Weg. Den Sachverhalt hat Grossrat Zimmerli gut dargestellt, dem muss man nichts hinzufügen. Wir folgen hier dem bewährten Weg.

Wir lehnen es ab, jetzt im Rahmen des AFP dem Regierungsrat einfach eine solche Hauruck-Vorlage zu geben. Ich glaube, das müsste man fundiert diskutieren. Und auch die Vergleiche mit anderen Kantonen sind problematisch: Die Finanzierungsmodelle sind unterschiedlich, und darum kann man nicht einfach einzelne Beträge miteinander vergleichen. Wir sind der Auffassung, dass man hier der FiKo-Mehrheit folgen sollte, und lehnen diese Planungserklärung ab. Danke.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Aus bürgerlicher Sicht schliessen wir von der EDU-Fraktion uns natürlich meinen direkten Vorrednern an. Trotzdem, unsere Fraktion ist über verschiedene Regionen verteilt und uns ist die medizinische Versorgung in allen Regionen wichtig. Dass diese Aussage eigentlich stimmt, stelle ich in diesem Saal auch nicht infrage. Ich bin überzeugt: Das ist Ihnen allen ein Anliegen.

Die aktuelle Gesundheitspolitik zeigt aber, dass die Regionen vermehrt auch auf eine ortsnahe Grundversorgung verzichten müssen und es erschwert wird, dass sie innert nützlicher Frist richtig versorgt werden können. Aus wirtschaftlichen Gründen werden Spitäler geschlossen. Das kann ich einerseits nachvollziehen, andererseits lassen die Schliessungen grössere und umfassendere Lücken zurück, als dies ein leerstehendes Gebäude ausdrücken kann. Sicher, eine Aufstockung von 20 Prozent ist eine enorme Summe, und mir geht es auch nicht darum, geschlossene Spitäler wieder

zu eröffnen. Mir geht es darum, neue, pragmatische und sinnvolle Zukunftslösungen in den Regionen zu erhalten und auch zu ermöglichen – dies im Bereich der medizinischen Grundversorgung und eben, wie wir gehört haben, im Bereich der Notfalldienste.

Aus diesem Grund stimmen einige in unserer Fraktion so oder so. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher mehr. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Aus Sicht des Regierungsrates handelt sich es bei allfälligen Mehrkosten in Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten um ein Risiko, genauer gesagt um ein Risiko mit einer unsicheren Eintretenswahrscheinlichkeit. Und weil eben die Eintretenswahrscheinlichkeit unsicher ist, hat die Regierung entschieden, keine Mittel ins Budget und in den AFP aufzunehmen. Das heisst, der Sachverhalt wird als Risiko angeschaut, und für dieses Risiko sind keine Mittel zu budgetieren. Der Regierungsrat lehnt die Planungserklärung 8.1 aus diesem Grund ab.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung der FiKo-Minderheit: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 8.1
Déclaration de planification minorité de la CFin – 8.1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 54
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 8.1 abgelehnt.

9. GSI – Kinderbetreuung
9. DSSI – Accueil extrafamilial

Präsident. Dann kommen wir zu Punkt 9, «GSI – Kinderbetreuung». Auch hier wieder: gemeinsame Beratung dieses Kapitels, die Voten in der bekannten Reihenfolge. Und nachher gibt es eine separate Abstimmung über 9.1 und 9.2. Das Wort hat für die FiKo-Mehrheit Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag / Proposition

PG 5.7.3 Integration und Soziales

BU 2024: Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 9.1

Im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) sind die Mittel (vor Lastenausgleich) um CHF 2'544'886.40 zu erhöhen (3,5 %), um den Kitas die Möglichkeit zu geben, analog Kantonsverwaltung die Löhne der Teuerung anzupassen.

GP 5.7.3 Intégration et action sociale

BU 2024 : proposition minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 9.1

Les moyens alloués à l'accueil extrafamilial des enfants (avant compensation des charges) doivent être augmentés de 2'544'886,40 francs (+ 3,5 %) afin de donner aux structures d'accueil les moyens d'adapter les salaires au renchérissement, à l'instar de l'administration cantonale.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 5.7.3 Integration und Soziales

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 9.2

Im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) sind die Mittel für Betreuungsgutscheine in den Planjahren um 3,5 % zu erhöhen, um den Kitas die Möglichkeit zu geben, analog Kantonsverwaltung die Löhne der Teuerung anzupassen.

GP 5.7.3 Intégration et action sociale

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 9.2

Les moyens alloués à l'accueil extrafamilial des enfants doivent être augmentés de 3,5 % à chaque exercice couvert par le PIMF afin de donner aux structures d'accueil les moyens d'adapter les salaires au renchérissement, à l'instar de l'administration cantonale.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ja, merci vielmal. Der Antrag 9.1 zum Budget 2024 und die Planungserklärung 9.2 sollen die Mittel erhöhen und den Kitas Möglichkeiten geben, analog der Kantonsverwaltung die Löhne der Teuerung anzupassen. Beim Budget würde das zu einer Saldoverschlechterung von 2,5 Mio. Franken führen. Hier gilt zu berücksichtigen, dass der Kanton weder die Preise der Angebote noch die Löhne der Mitarbeitenden fixiert und folglich keinen verbindlichen Tarif für die Kitas vorgibt. Die Kitas sind verpflichtet, orts- und branchenübliche Löhne einzuhalten, was letztlich auch durch die Arbeitsmarktaufsicht kontrolliert und überprüft wird. Durch die Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine kommt dem Kanton hier ein deutlich geringerer Steuerungseinfluss zugute, was zu einer erweiterten unternehmerischen Freiheit der Leistungserbringenden führt.

Die FiKo lehnt sowohl den Antrag wie auch die Planungserklärung mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Viele merken es am eigenen Leib und die anderen können es in der Zeitung lesen: Die Kitas sind wegen dem Fachkräftemangel und der allgemeinen Teuerung stark unter Druck. Viele Kitas erhöhen schon jetzt, dieses Jahr, oder zumindest auf das nächste Jahr die Elterntarife, und das ist für viele Familien in Zeiten von steigenden Mieten und hohen Krankenkassenprämien ein grosses Problem. Deshalb ist die FiKo-Minderheit der Meinung, dass der Kanton den finanziellen Spielraum für die Kitas dort erhöhen muss, wo er halt kann.

Unser Vorschlag ist hier, dass die Mittel um 3,5 Prozent erhöht werden, sodass die Kitas dem Personal die Teuerung ausgleichen können, ohne zusätzlich die Elterntarife zu erhöhen. Die Löhne von Kita-Mitarbeiterinnen – es sind vor allem Frauen – sind oft sehr tief und ihre Arbeit wird immer noch geringgeschätzt. Es besteht hier also auch eine Möglichkeit, dass der Grosse Rat ein Zeichen setzen und diesen Mitarbeiterinnen Wertschätzung signalisieren kann. Selbstverständlich müsste dieser Antrag und auch die Planungserklärung eine Verordnungsänderung nach sich ziehen, damit das rechtlich überhaupt seine Wirksamkeit entfaltet. Aber es ist der Ort, an dem wir die Möglichkeit haben, als Grosser Rat zu steuern.

Ich bitte Sie im Namen der Minderheit, diesem Antrag und dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Si je peux être devant vous aujourd'hui – et c'est le cas pour toutes celles et ceux qui ont des enfants en bas âge, hommes et femmes – c'est que quelqu'un s'occupe de garder nos enfants. S'occuper d'enfants, ce n'est pas juste

les laisser dans un coin et vérifier qu'ils ne meurent pas. Si on veut promouvoir le fait que les deux parents puissent aller travailler, il faut une garde qui soit de qualité, avec des personnes formées, des concepts d'éducation, des repas sains, etc. C'est quelque chose qui est sérieux, c'est un travail qui est physique, qui est demandant et qui est d'une très grande importance.

Je profite de la tribune qui m'est donnée pour remercier les éducatrices et les éducateurs et tout le personnel de crèche pour le travail incroyable qu'elles et ils font.

Ce qui n'est pas sérieux, c'est de penser que l'inflation n'a pas de répercussion sur les crèches. Ces personnes-là aussi méritent de ne pas voir leur pouvoir d'achat se réduire. Cette augmentation ne doit pas être portée par tous les parents ; le financement cantonal, grâce à la progressivité de l'impôt, permet une participation plus équitable de ce surcoût lié à l'inflation, permettant aux crèches d'adapter les salaires de leurs employés.

Le groupe socialiste vous demande de soutenir cette proposition et cette déclaration de planification.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wurde die maximale Vergünstigung gesenkt, welche die Kitas pro Tag bekommen. Der Kostendruck in den Kitas ist enorm hoch und jede Tariferhöhung, welche die Kitas seither durchführen, um ihre Kosten zu decken, muss zu 100 Prozent von den Eltern bezahlt werden, und zwar von allen Eltern. Auch die Eltern mit tiefem Einkommen, welche die maximale Vergünstigung haben, müssen eine Tariferhöhung zu 100 Prozent selber finanzieren können. Und auf der anderen Seite stehen die Kitas.

Die Arbeitsbedingungen sind teilweise prekär. Die Löhne sind tief und die Qualität der Betreuung leidet darunter, was wiederum für das Personal eine enorme Belastung ist. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist dringend nötig. Damit stehen die Kitas aber vor der schwierigen Wahl: Sollen sie die Löhne erhöhen, den Betreuungsschlüssel verbessern und damit eine Tariferhöhung nötig machen, welche die Eltern mit den tiefen Einkommen am härtesten trifft? Es ist deshalb sehr dringend nötig, dass der Kanton hier aktiv wird. Wir behandeln heute Nachmittag ja auch noch einen Vorstoss (M 152-2023) zu diesem Thema.

Die hier geforderte Erhöhung betrifft jetzt vorerst einmal den Teuerungsausgleich – ein Teuerungsausgleich auf die tiefen Löhne, der dringend nötig ist und eigentlich selbstverständlich sein sollte. Eine Ablehnung dieses Antrags bedeutet ein Sparen bei der Betreuungsqualität unserer Kinder und bei den Menschen, die tagtäglich für die Kleinsten in unserer Gesellschaft sorgen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann vielleicht gerade beim Gemeinsamen mit der Vorrednerin anfangen. Wir behandeln heute Nachmittag einen Vorstoss – der von der grünen Fraktion, von Kollegin Patzen bis und mit der FDP eingereicht wurde, was sehr zielführend ist –, der eine Anpassung der Betreuungsgutscheine verlangt, die sowohl die Eltern entlastet als auch den Kitas mehr Handlungsspielraum gibt. Das unterstützen wir.

Dieser Antrag zum Budget ist aber schlicht systemfremd, denn wir haben bei der Kita-Finanzierung eine Subjektfinanzierung eingeführt; in der Stadt Bern wurde das übrigens zweimal per Volksabstimmung so bestimmt. Das heisst, es fliessen keine Subventionen direkt vom Staat an die Kitas mehr. Und wenn man jetzt anfängt, das wieder über das Budget zu machen, unterläuft man diesen Systemwechsel, der demokratisch abgestützt ist. Vor allem ist das auch nicht umsetzbar, denn das mag vielleicht bei staatlichen Kitas noch gehen, aber es gibt ganz viele private Kitas auf dem Markt, denen man nicht einfach über das Budget Geld zukommen lassen kann und sie so mehr oder weniger dazu verpflichtet, damit einen Teuerungsausgleich zu machen.

Deshalb bitte ich Sie sehr, diesen Antrag abzulehnen, der schlicht nicht ins System passt und der im Budget gar nicht umsetzbar ist. Sogar die Antragstellerin hat gesagt, man müsse die Verordnung anpassen. Das ist schlicht nicht so schnell möglich. Aber stimmen Sie heute Nachmittag dem Vorstoss zu. Besten Dank.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion lehnt den Antrag zum Budget und die Planungserklärung zum AFP aus zwei Gründen ab. Den ersten Grund hat mein Vorredner bereits genannt: Das ist systemfremd und es könnte auch nicht garantiert werden, dass das nachher wirklich auch diesen Löhnen oder gerade den tiefen Löhnen zugutekommt. Das sind einfach staatliche Mittel, die dort zusätzlich abfliessen würden. Was nachher damit passiert, ist offen.

Der zweite Grund, wieso die EDU-Fraktion das ablehnt, ist, weil wir hier im Grossen Rat in den letzten Jahren immer und immer wieder mehr Geld gesprochen haben, um die Kinderdrittbetreuung attraktiver zu machen, zuletzt mit Abzügen der Kinderdrittbetreuungskosten von 8000 auf 12'000 Franken, dann von 12'000 auf 16'000 Franken. Wir haben den Eindruck, dass der Staat in diesem Bereich bereits genug macht. Wenn meine Vorrednerin von den Grünen sagt, es gehe um die Menschen, die sich um die Betreuungsarbeit kümmern und die vielleicht tatsächlich tiefe Löhne haben: Es gibt andere Leute in unserem Kanton, es gibt Väter und Mütter, die auch Betreuungsarbeit machen, die gar keinen Lohn haben und die vielleicht auch gerne einmal von einer Steuersenkung profitieren würden.

Darum gibt die EDU-Fraktion in diesem Bereich nicht mehr Geld aus, sondern wir halten am Kurs der Regierung fest, damit nachher mit einem ausgeglichenen Budget wirklich auch Steuersenkungen möglich werden.

Präsident. Ich sehe keine Anmeldungen mehr für die Fraktionen. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin?

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es kurz, es wurde gesagt: Zugelassene Kitas müssen die orts- und branchenüblichen Löhne einhalten, und das wird auch überprüft. Der Kanton fixiert weder die Preise der Angebote noch die Löhne der Mitarbeitenden und schreibt folglich auch keinen verbindlichen Tarif vor. Aus diesen Gründen und aus dem Grund der Systemfremdheit spricht sich die Regierung gegen den Antrag 9.1 und gegen die Planungserklärung 9.2 aus.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit dem Antrag 9.1, FiKo-Minderheit: Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo-Minderheit – 9.1
Proposition minorité de la CFin – 9.1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag 9.1 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 9.2 der FiKo-Minderheit: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 9.2
Déclaration de planification minorité de la CFin – 9.2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 9.2 abgelehnt.

9a. DIJ – Raumordnung und Gemeindewesen
9a. DIJ – Organisation du territoire et affaires communales

Präsident. Dann kommen wir zu Kapitel 9a, «DIJ – Raumordnung und Gemeindewesen». Auch hier wieder: gemeinsame Beratung des Kapitels 9a, die Voten in der normalen Reihenfolge, und nachher die separate Abstimmung zu 9a.1 und 9a.2. Das Wort für die FiKo hat Grossrat Daniel Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 6.7.4 Raumordnung und Gemeindewesen

BU 2024: Planungserklärung SVP (Lanz) – 9a.1

Die 5 zusätzlichen Stellen im Amt für Gemeinden und Raumordnung sind zum Abbau von Pendenzen und zur Verkürzung der Verfahrensdauer zu verwenden und nicht für neue Aufgaben oder die Erhöhung der Prüfungsdichte.

GP 6.7.4 Organisation du territoire et affaires communales

BU 2024 : déclaration de planification UDC (Lanz) – 9a.1

Les cinq postes supplémentaires à l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire doivent servir à réduire le nombre de dossiers en suspens et à raccourcir la durée des procédures plutôt qu'assumer de nouvelles tâches ou à augmenter la densité des contrôles.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 6.7.4 Raumordnung und Gemeindewesen

BU 2024: Planungserklärung SVP (Lanz) – 9a.2

Dem Grossen Rat ist in geeigneter Form über den Erreichungsgrad des Pendenzenabbaus und der Beschleunigung der Verfahren Bericht zu erstatten.

GP 6.7.4 Organisation du territoire et affaires communales

BU 2024 : déclaration de planification UDC (Lanz) – 9a.2

Il sera fait rapport au Grand Conseil sous forme appropriée sur les progrès concernant la réduction du nombre de dossiers en suspens et l'accélération des procédures.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Merci. Hier liegen zwei Planungserklärungen zum Budget vor. Die zusätzlichen 5 Stellen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) werden

seitens der FiKo in diesem Jahr nicht bestritten. Es ist mir wichtig, das zum Ausdruck zu bringen.

Mit der vorliegenden Planungserklärung 9a.1 wird zum Ausdruck gebracht, dass die neuen Stellen nicht zur Erhöhung der Prüfdichte und auch nicht für neue Aufgaben, sondern zum Abbau der Pendenzen und zur Verkürzung der Verfahrensdauer verwendet werden sollen. Die FiKo empfiehlt diese Planungserklärung dem Grossen Rat mit 9 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme.

Zur Planungsklärung 9a.2: Dabei geht es um die Berichterstattung. Auch hier empfiehlt Ihnen die FiKo mit 10 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Antragsteller. Diese Planungserklärungen befassen sich ja mit einer Problematik, worüber wir hier schon mehrmals geredet haben, und ich möchte einfach noch einmal ausdrücklich sagen: Es geht hier nicht irgendwie darum, dass wir ein AGR-Bashing oder so etwas machen wollen, sondern wir wollen diesen Prozess, wie er jetzt aufgegleist ist, unterstützen. Wir finden, es wurde viel gearbeitet. Wir wehren uns auch nicht gegen diese zusätzlichen Stellen. Das war auch schon anders, aber jetzt, glaube ich, liegen die Grundlagen vor und es ist ausgewiesen, dass wir diese brauchen.

Aber ebenso ausgewiesen ist, dass wir sie für die Beschleunigung der Verfahren, für den Abbau der Pendenzen brauchen und nicht, um jetzt sagen zu können, dass wir diese Sachen noch genauer und noch dichter prüfen können. Das ist eigentlich das, was hier dahintersteckt.

Ich möchte aus persönlicher Erfahrung auch sagen: Ich glaube, das AGR ist auf einem guten Weg. Man soll ja nicht nur kritisieren, man soll auch sagen, wenn es gut läuft. Den Prozess, der hier in Gang gesetzt wurde und jetzt läuft, nehme ich als gut wahr. Ich habe jetzt auch erste Erfahrungen aus der Praxis – das kann ich von dort sagen, wo ich Verantwortung trage –, die sehr positiv sind mit dem AGR. Ich möchte das AGR auf diesem Weg unterstützen, und diese Planungserklärungen sollen hier entsprechend unterstützend wirken.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion lehnt die beiden hier vorliegenden Planungserklärungen einstimmig ab. Wir haben es gehört, wir haben schon letzte Woche ausführlich über die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) und das AGR debattiert, und dabei hat die Sprecherin der SVP in ihren Anträgen zur Aufgabenanalyse im AGR auch schon gesagt – und wir haben es jetzt vom Sprecher der SVP auch gehört –, dass es nicht darum gehe, diese Stellen zu verhindern. Aber es wird Misstrauen gegenüber der Ausgestaltung dieser Stellen geäussert. Das wird jetzt hier noch einmal vorgebracht. Die zuständige Regierungsrätin hat letzte Woche klar ausgeführt, dass die Forderungen der Planungserklärung 9a.1 eigentlich schon erfüllt sind. Ich gehe nicht davon aus, dass das Misstrauen, das die SVP hier mit dieser Planungserklärung äussert, mit einer Annahme verschwinden wird.

So verstehe ich auch die zweite Planungserklärung. Am liebsten möchte man wahrscheinlich diesen neu angestellten Leuten – sofern man sie dann überhaupt findet – auf Schritt und Tritt folgen, sodass sie jeweils im Sinne der Verfasser dieser Planungserklärung entscheiden und handeln. Der geforderte Bericht wird den Antragsteller in diesem Sinn aber nicht befriedigen, im Gegenteil: Das Verfassen des Berichts wird Ressourcen binden, genauso, wie auch das Verfassen der Berichte zur OLK oder der letzte Woche zusätzlich geforderten Berichte zur OLK und zum AGR Ressourcen in der zuständigen Direktion binden wird, und diese Ressourcen können nicht für den Pendenzenabbau eingesetzt werden.

In diesem Sinn spielt hier offenbar Sparen keine Rolle. Man will nur mehr ausgeben, und deshalb liegt für uns der Verdacht nahe, dass es eben trotzdem um ein AGR-Bashing geht.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die beiden Vorstösse sind einzig und allein ein Misstrauensvotum gegen die Regierung und die Leitung des AGR. Beiden wird offenbar nicht zugetraut, dass die neuen Stellen, für die sie jetzt jahrelang gekämpft haben, auch sinnvoll eingesetzt werden. Wir haben dafür kein Verständnis, überhaupt keines. Im Gegenteil: Wir sind überzeugt, dass

die neuen Ressourcen genau für die Beschleunigung des Verfahrens und für den Abbau der Pendenzen genutzt werden. Das war auch immer die Begründung, diese Stellen überhaupt zu beantragen. Es handelt sich hier klar um einen Eingriff in die operative Ebene. Da verlässt der Grosse Rat den Bereich seiner Zuständigkeit.

Als damals der Vorschlag für zusätzliche Stellen im AGR für den Pendenzenabbau aus den Reihen des Grossen Rates kam, hiess es, das sei nicht unsere Flughöhe, man müsse das über den Regierungsrat machen. Das ist dann so passiert, und das stimmt ja in diesem Fall auch. Wieso jetzt plötzlich die operative Verwendung dieser Stellen in der Flughöhe des Grossen Rates liegen soll, erschliesst sich uns nicht. Diese Vorstösse sind doppelt abzulehnen: einerseits, weil sie eben nicht in unsere Zuständigkeit fallen und andererseits, weil die zuständige Regierungsrätin mehrfach betont und bewiesen hat – unter anderem im Kontaktgremium mit den Gemeinden –, dass sie durchaus fähig und in der Lage ist, diese neuen Stellen sinnvoll einzusetzen.

Gestern haben wir bei Planungserklärung 5.1 gehört, doppelt unterstreichen sei falsch; Sie können sich an die kurze Verwirrung erinnern. Und ja, das kann man so sehen und trifft damit ganz sicher auch auf diese Planungserklärung zu. Raphael Lanz hat vorhin wortwörtlich gesagt, es gehe darum, den Prozess zu unterstützen; zweimal kam das Wort «unterstützen». Also auch hier: doppelt unterstreichen. Wer gestern also zur Planungserklärung Biodiversität aus formellen Gründen Nein gesagt hat – und das war die Mehrheit hier in diesem Saal –, sagt konsequenterweise auch jetzt Nein dazu.

Wie auch immer die gängige Form der Berichterstattung – und jetzt rede ich von Planungserklärung 9a.2 – über die Umsetzung der ersten Vorgabe ausfallen würde: Diese Berichterstattung wird zusätzliche Ressourcen benötigen. Ein solcher Bericht muss evaluiert und erstellt werden und dürfte eben nicht mit den neuen Stellen verknüpft werden, denn diese sind ja nur für die Verfahrensbeschleunigung und den Pendenzenabbau gedacht und nicht dafür, neue Berichte zu schreiben. Dies alleine zeigt die Unsinnigkeit dieser Vorstösse. Die SP-JUSO wird beide ablehnen. Wir brauchen keinen weiteren Papiertiger.

Präsident. Es gibt keine Fraktionssprechenden mehr. Raphael Lanz fühlt sich angesprochen. Bevor ich ihm das Mikrofon gebe, möchte ich auf der Tribüne unsere ehemalige Kollegin, Alt-Grossrätin Christine Schnegg, begrüssen. Herzlich willkommen bei uns, danke für den Besuch. *(Applaus / Applaudissements)* Du hast das Wort, Raphael.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Antragsteller. Vielleicht zuerst, um einem Missverständnis zu diesem Bericht, der genannt worden ist, vorzubeugen: Es steht in der Planungserklärung 9a.2 nicht unabsichtlich, es sei in geeigneter Form über den Erreichungsgrad Bericht zu erstatten. Das steht nicht unabsichtlich. Uns schwebt nicht ein grosser Bericht mit viel Ressourcenbedarf vor, sondern uns schwebt eine Berichterstattung in geeigneter Form vor. Das kann in einer Kommission sein, das kann im Jahresbericht sein, das kann sehr pragmatisch sein. Einfach, dass das kein Missverständnis ist.

Zum anderen muss ich einfach sagen: Wenn man so tut, es sei jetzt alles in Ordnung oder es wäre einfach alles in Ordnung, wenn man diese Stellen schon hat, dann muss ich sagen: Wir befassen uns jetzt seit Jahren mit diesem Problem. Alle, die irgendwo in einer Gemeinde eine Verantwortung in diesem Bereich tragen, wissen, dass es ein echtes Problem ist und dass noch nicht alles gut ist. Aber wir sind auf einem guten Weg, und ich glaube, der Grosse Rat darf durchaus gewisse Erwartungen formulieren und hier unterstützend tätig werden. Ich persönlich glaube und unsere Fraktion glaubt, dass das notwendig ist.

Deshalb bitten wir Sie, zusammen mit der FiKo-Mehrheit, diesen Planungserklärungen zuzustimmen. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Auch die Regierung bzw. die DIJ will die 5 zusätzlichen Stellen im AGR unmittelbar zur Verfahrensbeschleunigung einsetzen. Meine geschätzte Kollegin Allemann hat dies letzte Woche hier im Rat auch ausgeführt. Diese Stellen sollen in der Abteilung Orts- und

Regionalplanung für die Bewältigung der stark gestiegenen Geschäftslast bei Vorprüfungen und Genehmigungen eingesetzt werden, und damit soll der Fristenrückstau abgebaut werden.

Von daher braucht es die Planungserklärung 9a.1 aus Sicht der Regierung überhaupt nicht. Weil die Regierung aber in der Sache einverstanden ist, kann sie auch gut mit der Annahme dieser Planungserklärung leben. Mit der Planungserklärung 9a.2 ist die Regierung einverstanden. Ich hoffe, ich konnte so ein bisschen zur Entspannung beitragen.

Präsident. Gut, dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit der Planungserklärung 9a.1 zum Budget von Grossrat Lanz: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung SVP – 9a.1
Déclaration de planification UDC – 9a.1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 9a.1 angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 9a.2: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung SVP – 9a.2
Déclaration de planification UDC – 9a.2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 9a.2 angenommen.

10. DIJ – Prämienverbilligungen Krankenversicherungen
10. DIJ – Réduction des primes d'assurance-maladie

Präsident. Dann gehen wir zu Kapitel 10, «DIJ – Prämienverbilligungen Krankenversicherungen». Auch hier wieder: gemeinsame Beratung des ganzen Kapitels 10, die Voten in der normalen Reihenfolge, und dann wieder die separate Abstimmung über 10.1 und 10.2. Das Wort für die FiKo-Mehrheit hat Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag / Proposition

PG 6.7.7 Vollzug der Sozialversicherungen – Produkt Prämienverbilligungen Krankenversicherungen

BU 2024: Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 10.1

Der Saldo für das Produkt «Prämienverbilligungen Krankenversicherungen» ist um CHF 6'494'994.19 von heute CHF -78'252'942.00 auf neu CHF -84'747'936.19 zu erhöhen. Das entspricht der durchschnittlichen Erhöhung der Krankenkassenprämien im Kanton Bern von 8,3 % für 2024. Der Regierungsrat ändert die Verordnung so, dass die zusätzlichen Gelder jenen zugutekommen, die es am nötigsten brauchen.

GP 6.7.7 Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales – Produit « Réduction des primes d'assurance-maladie »

BU 2024 : proposition minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 10.1

Le solde du produit « Réduction des primes d'assurance-maladie » doit être augmenté de 6'494'994,19 francs, pour passer de -78'252'942,00 francs à -84'747'936,19 francs. Cela correspond à la hausse moyenne des primes d'assurance-maladie annoncée pour 2024 dans le canton de Berne (+ 8,3 %). Le Conseil-exécutif modifie l'ordonnance pour faire en sorte que ces fonds supplémentaires bénéficient à celles et ceux qui en ont le plus besoin.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 6.7.7 Vollzug der Sozialversicherungen – Produkt Prämienverbilligungen Krankenversicherungen

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 10.2

Der Saldo für das Produkt «Prämienverbilligungen Krankenversicherungen» ist jährlich im gleichen Ausmass wie das durchschnittliche Prämienwachstum für den Kanton Bern anzupassen. Der Regierungsrat ändert jeweils die Verordnung so, dass die zusätzlichen Gelder jenen zugutekommen, die es am nötigsten brauchen.

GP 6.7.7 Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales – Produit « Réduction des primes d'assurance-maladie »

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 10.2

Le solde du produit « Réduction des primes d'assurance-maladie » doit être augmenté chaque année dans les mêmes proportions que la hausse moyenne des primes d'assurance-maladie dans le canton de Berne. Le Conseil-exécutif modifie à chaque fois l'ordonnance pour faire en sorte que ces fonds supplémentaires bénéficient à celles et ceux qui en ont le plus besoin.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ja, Merci vielmal, Herr Grossratspräsident. Mit den hier vorliegenden Massnahmen 10.1 und 10.2 sollen die Mittel für die Prämienverbilligungen der Krankenversicherung erhöht werden, konkret: Das Budget 2024 soll um 6,5 Mio. Franken auf neu 84,7 Mio. Franken aufgestockt werden. Das würde der durchschnittlichen Erhöhung der Krankenkassenprämien im Kanton Bern gleichkommen, die auf das nächste Jahr im Durchschnitt um 8,3 Prozent ansteigen. In den Folgejahren sollen die Mittel automatisch im gleichen Ausmass erhöht werden, wie eben die durchschnittliche Prämie im Kanton Bern wachsen würde. Dazu sind die jeweiligen Verordnungen anzupassen, damit die zusätzlichen Gelder denen zugutekommen, die es am nötigsten brauchen. So der Wortlaut.

Die FiKo lehnt diesen Antrag und die Planungserklärung ab. Im Kanton Bern ist die Höhe der Prämienverbilligung nicht an die Höhe der Krankenkassenprämien gekoppelt. Das Anrecht wird aufgrund des sogenannt massgebenden Einkommens ermittelt. Ausserdem hat der Regierungsrat rückwirkend per 1. Januar 2023 eine Ausweitung und eine Verstärkung der Anspruchsberechtigung beschlossen, sodass eine nochmalige Ausweitung für die FiKo-Mehrheit im jetzigen Moment nicht opportun ist. Ausserdem hat der Grosse Rat den Regierungsrat mit der Überweisung von drei

politischen Vorstössen (M 023-2023, M 026-2023, M 293-2022) bereits beauftragt, die Kriterien und Berechtigung sowie die Höhe der Prämienverbilligung im Generellen zu überprüfen.

Die FiKo empfiehlt Ihnen den Antrag, aber auch die Planungserklärung mit 10 zu 5 Stimmen zur Ablehnung.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Im Kanton Bern sind 10 Prozent der Leute von Armut betroffen, und weitere mindestens 5 Prozent sind zwar ein bisschen darüber, aber immer noch sehr nahe an der Armutsgrenze. Es sind vor allem Familien, die auf diese Weise knapp über die Runden kommen, aber bei denen es jeden Monat ein bisschen schwieriger wird, insbesondere in der Lage, in der wir im Moment sind, mit den steigenden Mieten, der allgemeinen Teuerung, den hohen Energiekosten und jetzt eben auch noch den hohen Krankenkassenprämien. Diese Leute sind auf gezielte Unterstützung angewiesen, und das Instrument – oder das einzige Instrument, eigentlich –, das wir dafür haben, sind die Prämienverbilligungen.

Die Prämien steigen nächstes Jahr im Kanton Bern um durchschnittlich 8,3 Prozent. Der Kanton erhält deshalb auch mehr Geld vom Bund, weil der Bundesbeitrag eben an die Prämienerhöhung knüpft ist; nicht wie im Kanton Bern, wie der FiKo-Sprecher schon ausgeführt hat. Der Kanton Bern budgetiert aber rückläufig. Man sieht das auf Seite 194 des Budgets. Dort sieht man, dass 2023 noch 125 Mio. Franken budgetiert waren, 2024 sind es nur noch 78 Mio. Franken. Und das gilt auch hinten hinaus: Wenn Sie 2027 schauen, budgetiert der Kanton für Prämienverbilligungen 10 Mio. Franken weniger als 2024.

Der Grund dafür ist – das wurde schon gesagt –, dass sich der Kanton eben nicht am tatsächlichen Bedarf orientiert. Das System ist nicht so, dass von der Erhöhung der Prämien abhängt, was man für die Prämienverbilligungen ausgibt, sondern man hat wie ein abgekoppeltes System mit diesen komplizierten Kriterien in der Verordnung. Diese wurde zwar letztes Jahr ein wenig angepasst, aber das war eigentlich nur, weil man das Gesetz nicht mehr eingehalten hat. Das Gesetz sagt, dass zwischen 25 und 45 Prozent der Bevölkerung die Prämienverbilligungen bekommen müssen, und weil man die 25 Prozent nicht mehr erreicht hat, hat man sie angepasst. Man kann aber nicht irgendwie behaupten – auch nicht im Kantonsvergleich –, dass das grosszügig gewesen sei.

Aus Sicht der FiKo-Minderheit braucht es mehr Geld und es braucht eigentlich auch einen neuen Meccano. Darum der Antrag und die Planungserklärung: Der Antrag will, dass die Prämienverbilligungen 2024 gleich stark steigen wie die durchschnittlichen Prämien, so, wie es in anderen Kantonen normal ist, und dass der Regierungsrat entsprechend dann seine Verordnung anpasst.

Das zweite ist eine Planungserklärung, die will, dass künftig so budgetiert wird, wie die Prämienentwicklung ist. Und ich denke, wenn Sie wollen, dass sich die Massnahmen des Kantons ein bisschen stärker an der Realität der Leute orientieren, dann stimmen Sie doch wenigstens dieser Planungserklärung zu. Diese gibt dem Regierungsrat Spielraum, wie er das dann umsetzen will. Ich denke, dort müssten wir uns eigentlich alle einig sein, dass man mehr in diese Richtung gehen sollte.

Ich danke Ihnen für die Annahme des Antrags und der Planungserklärung der FiKo-Minderheit.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Notre système de santé, ou plutôt sa structure de financement, est malade. Il a des incitations négatives de tous les côtés, surtout, il empêche des personnes qui en auraient besoin d'avoir accès aux soins. Mais on ne parle pas de revoir le système dans son ensemble, mais de voir comment on peut éviter le pire dans le système actuel et mettre quelques sparadraps là où l'hémorragie est la plus douloureuse.

Je parle donc des subsides cantonaux pour réduire la facture de l'assurance-maladie pour celles et ceux qui en ont le plus besoin. Nous tenons là à remercier particulièrement le gouvernement et la conseillère d'État en charge de la Direction de l'intérieur et de la justice pour les avancées qu'elle a pu faire dans ce domaine. Grâce à elle, beaucoup plus de personnes peuvent bénéficier de ces aides. Ces aides cantonales, donc, comme je le disais avant, sont distribuées plus équitablement.

Nous sommes néanmoins d'avis qu'on devrait aller un peu plus loin. Il y a encore beaucoup de personnes qui paient plus de 10 pour cent de leur budget pour l'assurance-maladie de base, qui paient plus que ce qui était prévu à la base, quand ce système a été introduit. Cette proposition et la déclaration de planification proposent d'augmenter le budget utilisé pour la réduction des primes à hauteur de l'augmentation moyenne à laquelle la population doit faire face.

Il s'agira bien sûr de se donner les moyens de dépenser cet argent à cette fin. Il ne s'agit pas simplement d'inscrire ça au budget, mais aussi d'adapter les bases légales pour que le montant budgété puisse effectivement être dépensé, pour élargir les critères pour que plus de personnes puissent y répondre.

Le groupe socialiste soutient ces propositions et déclarations de planification et vous demande de faire de même.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP anerkennt, dass der Prämienanstieg bei den Prämienvergünstigungen berücksichtigt werden muss. Der Vorschlag tönt auch entsprechend gut. Es sieht nämlich so aus, als würde er genau das machen: mehr Geld für Bedürftige geben. Dem ist aber nicht so, er bringt nämlich genau gar nichts. Die Prämienvergünstigungen – das wurde von Minderheitssprecherin gut ausgeführt – sind eben nicht Budget-indiziert – also, man kann dort auch 100 Mio. Franken hineintun –, sondern es ist aufgrund von Verordnung und Gesetz geregelt, wer anspruchsberechtigt ist und wie hoch die Auszahlungen an die anspruchsberechtigten Personen sind. Sprich: Egal, wie hoch das Budget ist, wird genau gleich viel Geld ausgezahlt, solange die Verordnung nicht geändert wird.

Wir müssen die Kriterien für den Bezug und die Bemessung der Erhöhung anpassen – diesbezüglich gehen wir einig – und grundsätzlich einmal überprüfen. Hier bieten wir im kommenden Jahr sehr gerne Hand für eine Lösung. Wir müssen das System a) kritisch überprüfen, und wenn das System standhält, müssen wir b) die Prämienverbilligungen eben an die Prämienhöhe respektive an das Prämienwachstum koppeln. Aktuell ist aber genug Geld im Budget für die bereits beschlossene Erhöhung. Neu wird eine Familie mit bis zu einem Einkommen von 99'000 Franken von Prämienvergünstigungen profitieren können, und im Budget ist genügend Geld dafür eingestellt.

Die materiellen Änderungen, die wir hoffentlich nächstes Jahr zusammen erarbeiten und auch verabschieden können, könnte man rückwirkend ab 2024 in Kraft setzen lassen oder einführen. Entsprechend kann man dem Anstieg auch gerecht werden. Die GLP lehnt den Antrag ab und will das Problem mit wirklichen Massnahmen bekämpfen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Im Budget 2024 werden für die Ausgaben bei der Prämienverbilligung 31 Mio. Franken weniger eingesetzt als noch 2023. Das wird, wir haben es gehört, mit Einkommenseffekten und tieferen Kosten bei den Verlustscheinen begründet. Die EVP begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat im August inzwischen eben diese Verordnung angepasst und die Prämienverbilligung verstärkt hat und so rückwirkend schon per 1.1.2023 den Familien mit weiteren 31 Mio. Franken hilft und sie entlastet.

Angesichts des Prämienschocks, der jetzt bevorsteht, dieser Steigerung von durchschnittlich 8,3 Prozent bei den Prämien, scheint es der EVP-Fraktion aber wichtig, dass noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Prämienverbilligung ist anders als der Steuerabzug oder die Familienzulage keine Giesskanne. Sie hilft genau dort, wo Leute durch die steigenden Prämien in Schieflage kommen, sodass dort wirklich unterstützt wird und ein noch weiteres Abgleiten in sozial schwierige Umstände verhindert werden kann.

Darum wird die EVP dem Antrag 10.1 zustimmen und bittet eben auch den Regierungsrat – so, wie wir es dieses Jahr schon gesehen haben –, dass er das zusätzliche Geld, das nachher im Budget zur Verfügung steht, tatsächlich auch einsetzt. Wir haben gesehen, dass es möglich ist, wie im August dieses Jahres, dass gewisse Anpassungen sehr rasch gemacht werden.

Die Planungserklärung 10.2 lehnen wir im Moment noch ab, weil wir denken, dass noch eine etwas grundsätzlichere Lösung für die steigenden Gesundheitskosten gefunden werden muss, als jetzt einfach die Lösung mit den Prämienverbilligungen, die an das Steigen der Krankenkassenprämien gekoppelt werden. Dann fällt nämlich der Anreiz weg, nach günstigeren Angeboten zu suchen. Deshalb stimmen wir hier vorerst noch Nein.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wir alle, egal, wie viel wir verdienen, egal, ob jemand 4000 Franken oder 20'000 Franken verdient, egal, ob wir Millionen besitzen oder von der Hand in den Mund müssen leben, wir alle bezahlen exakt genau gleich viel an Krankenkassenprämien. Bei der Einführung der Kopfprämie wurden die Prämienverbilligungen eingeführt, mit dem Versprechen, dass damit zumindest die Spitze dieses ungerechten Finanzierungssystems gebrochen werden könne. Der Bund passt seither seine Mittel für Prämienverbilligungen jeweils den aktuellen Prämienkosten an – das haben wir schon gehört –, und damit bekommt der Kanton Bern auch mehr Geld, wenn die Prämienkosten steigen.

In der Herbstsession haben der National- und Ständerat einen indirekten Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative verabschiedet, der die Kantone verpflichtet, Mittel für die Prämienverbilligungen ebenfalls jährlich den Kosten anzupassen, weil sich zuletzt zu viele Kantone immer mehr aus der Finanzierung zurückgezogen haben. Vorne mit dabei ist da auch der Kanton Bern. Zwar wurden die Kriterien für die Auszahlung der Prämienverbilligung vom Regierungsrat jetzt endlich ein bisschen angepasst, weil sonst die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr eingehalten worden wären. Aber mit dieser Ausgangslage, mit der die Prämien im Kanton Bern nächstes Jahr um 8,3 Prozent steigen, braucht es mehr als nur diese minimale Anpassung.

Genau in dieser Ausgangslage kommt der Regierungsrat aber zum Schluss, dass ein Minderbedarf an Prämienverbilligungen bestehe. Minderbedarf – man muss sich das ein bisschen auf der Zunge zergehen lassen. Wie man genau in der aktuellen Situation, in der so viele Menschen unter hohen Prämien leiden, zu diesem Schluss kommen kann, können wir nicht nachvollziehen. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen. Ein Mithalten der Prämienverbilligungen mit den steigenden Kosten ist das Mindeste, um ein immer ungerechteres Gesundheitssystem verhindern zu können.

Dann möchte ich zum Schluss noch etwas zur formalistischen Argumentation der GLP sagen: Wenn wir diesen Antrag überweisen, ist doch der politische Wille, was wir damit wollen, völlig klar. Wenn wir mehr Geld zur Verfügung stellen wollen, hat das zur Folge, dass der Regierungsrat die Verordnung anpassen muss, was er innerhalb von kürzester Zeit machen kann. Dass wir das nicht über das Budget steuern können sollen, dünkt uns eine Ausrede. Nichtsdestotrotz werden wir natürlich gerne auf die GLP zugehen, um im nächsten Jahr einen Vorstoss in diesem Bereich zu machen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Einzelsprecherin. Die Krankenkassenprämien steigen, und das ist eine finanzielle Belastung für alle. Prämienverbilligungen braucht es für tiefere Einkommen. Diese können aber nicht immer Zulasten des Mittelstands ausgebaut werden. Der Mittelstand selber bezahlt auch immer mehr Krankenkassenprämien und indirekt dann auch noch mehr an die Prämienverbilligungen.

In der Herbstsession haben wir meinen Vorstoss «Steuerabzüge bei den Krankenkassenprämien erhöhen» (M 300-2022) als Postulat angenommen, aber nicht als Motion. Auch die SP hat einer Motion, einem konkreten Vorstoss, nicht zugestimmt. Gerechter geht es nicht: Alle bezahlen bei der obligatorischen Grundversicherung mehr, und dann wäre es nachher im Verhältnis auch richtig, dass das auch alle bei den Steuern abziehen könnten.

Im Sinne aller, auch unter Berücksichtigung des Mittelstands, bitte ich Sie, diesen Antrag und die Planungserklärung der FiKo-Minderheit abzulehnen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Regierung hat im August beschlossen – wir haben es hier schon gehört –, die Prämienverbilligungen insbesondere für Familien rückwirkend ab Anfang 2023 zu verstärken. Rund 44'300 Personen, verteilt auf 17'300 Haushalte, werden so neu finanziell entlastet.

Zudem kamen 10'000 Personen in den Genuss von mehr Prämienverbilligungen. Die zusätzlichen Ausgaben belaufen sich auf jährlich ungefähr 31 Mio. Franken.

Im Kanton Bern ist die Höhe der Prämienverbilligungen nicht an die Höhe der Krankenkassenprämien gekoppelt, das ist so. Das Anrecht auf Prämienverbilligungen wird aufgrund der Höhe des massgebenden Einkommens ermittelt. Und es ist tatsächlich so – das hat mit Ausreden nichts zu tun: Wir können nicht über das Budget steuern. Mit der Erhöhung des Budgets hat noch keine einzige Person mehr Geld bekommen.

Sie haben in der Sommersession drei politische Vorstösse betreffend Prämienverbilligungen als Postulate überwiesen (M 023-2023, M 026-2023, M 293-2022) und sind damit auch den Anträgen der Regierung gefolgt. Gestützt darauf überprüft die Regierung weitere Kriterien für die Berechtigung auf Prämienverbilligungen und die Höhe der Verbilligungen. Die Erkenntnisse dieser Überprüfungen werden Ihnen in einem Bericht dargelegt. Darum beantragt Ihnen die Regierung, den Antrag 10.1 und ebenso die Planungserklärung 10.2 abzulehnen.

Präsident. Gut, dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit dem Antrag 10.1 der FiKo-Minderheit: Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo-Minderheit – 10.1
Proposition minorité de la CFin – 10.1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag 10.1 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 10.2 der FiKo-Minderheit: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 10.2
Déclaration de planification minorité de la CFin – 10.2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 10.2 abgelehnt.

11. DIJ – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
11. DIJ – Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Kapitel 11: «DIJ – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde». Auch hier wieder: gemeinsame Beratung des ganzen Kapitels 11 in der bekannten Voten-Reihenfolge und dann die Abstimmungen zu 11.1 und 11.2 separat. Das Wort für die FiKo-Mehrheit hat Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag / Proposition

PG 6.7.12 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

BU 2024: Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 11.1

Der Personalaufwand ist um CHF 625'000 zu erhöhen, damit die dringend benötigten 5 VZE geschaffen werden können, um der stark steigenden Geschäftslast (+ 13 %) gerecht werden zu können und eine zu grosse Belastung des bestehenden Personals zu vermeiden.

GP 6.7.12 Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte

BU 2024 : proposition minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 11.1

Les charges de personnel doivent être augmentées de 625'000 francs pour permettre la création des 5 EPT absolument nécessaires pour faire face à la charge de travail croissante (+ 13 %) et éviter une surcharge du personnel en place.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 6.7.12 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 11.2

Der Personalaufwand ist in den Planjahren gemäss dem externen Bericht zur Ressourcensituation der KESB zu erhöhen, um der stark steigenden Geschäftslast gerecht zu werden und eine zu grosse Belastung des bestehenden Personals zu vermeiden.

GP 6.7.12 Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 11.2

Les charges de personnel doivent être augmentées durant les exercices du PIMF comme demandé dans le rapport externe relatif à la situation des ressources des APEA afin de tenir compte de la forte croissance de la charge de travail et pour éviter une surcharge du personnel en place.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Merci. Der Antrag 11.1 zum Budget 2024 führt bei Annahme zu einem Mehraufwand von 625'000 Franken jährlich. Damit sollen 5 Vollzeitstellen zum Abtragen der stark gestiegenen Geschäftslast bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) geschaffen werden. Die FiKo – und das ist nicht neu, das war bereits bei anderen Anträgen, die hier im Rat zu Stellenschaffungsbegehren gestellt wurden, so – ist klar der Auffassung, dass es sich um eine Führungsaufgabe des Regierungsrates handelt. Dem Parlament fehlen heute die nötigen Entscheidungsgrundlagen, um eine Ausweitung des Stellenplans zu beschliessen.

Deshalb müssen solche Anträge über die Linie und die für die Führung des Finanzhaushalts verantwortlichen Organe in das Budget einfliessen und können nach unserem Dafürhalten nicht ad hoc hier durch das Parlament vorgenommen werden. Ob und in welchem Ausmass der Personalbestand in stark belasteten Organisationseinheiten – und da gibt es auch noch andere als die, die jetzt hier zur Sprache kommen – erhöht werden soll, muss letztlich aus einer Gesamtsicht angeschaut werden und nicht einfach hier sektoriell oder einzelfallweise.

Die FiKo beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, den Antrag wie auch die Planungserklärung abzulehnen.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wir haben im letzten Jahr viel über die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen gehört und auch hier in diesem Saal darüber geredet. Sicher, seit der Corona-Epidemie geht es vielen Leuten schlecht und sie sind zum Teil in prekären Lagen. Wir kennen das wahrscheinlich alle ein bisschen aus unserem persönlichen Umfeld. Während jetzt bei den Kliniken langsam mehr hingeschaut wird – da wurden ja zum Teil auch Mittel beschlossen –, sieht es bei anderen Diensten schlechter aus, und mit der KESB kommt ein weiteres Beispiel dazu.

Die KESB ist ja dazu da, Massnahmen zu ergreifen, wenn es wirklich nicht mehr geht, Abklärungen zu machen, Leute zu unterstützen, bei Kindern und Jugendlichen, aber sehr oft z. B. auch bei älteren Menschen. Dessen ist man sich manchmal nicht so bewusst. Die Situation ist sehr prekär. Die Mitarbeitenden haben eine viel zu hohe Belastung, um die auch immer komplexer werdenden Dossiers richtig betreuen zu können. Man sieht im Budget, dass die Fall-Last seit 2017 um 13 Prozent gestiegen ist, aber der Stellenetat nicht. Darum haben wir von der FiKo-Minderheit nachgefragt, ob denn das noch zu bewältigen sei. Die Antwort war, dass es eben sehr schwierig sei.

Und wenn man noch ein bisschen die Zahlen anschaut, sieht man auch, wie sich das erklären lässt. Im Kanton Bern sind es bei der KESB 1,35 Vollzeitäquivalente pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner, und das liegt recht weit unter dem schweizerischen Durchschnitt von 1,7 Vollzeitäquivalenten pro 10'000 Personen. Würde man also die KESB Bern auf das gesamtschweizerische Durchschnittsniveau heben wollen, bräuchte es 35 Vollzeitstellen mehr. Also, davon sind wir mit diesem Antrag sehr weit entfernt. Es ist ja so, dass die Gemeinden daran sind, ihre Stellen bei den Sozialdiensten auszubauen, damit sie die zusätzlichen Aufträge der KESB verarbeiten können.

Weil es viele Indikatoren gibt, dass sich die Situation nicht beruhigen wird, sondern dass die Arbeit bei den Kindern und den Jugendlichen in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird – es gibt aber z. B. auch demografische Entwicklungen und es gibt immer mehr Menschen, die an Demenz erkranken –, ist es wirklich nötig, jetzt hier zu handeln mit diesem Antrag, mit dieser Planungserklärung, die ja auch nicht die Welt kosten, wenn man es mit anderen Sachen vergleicht, z. B. mit 40 Mio. Franken Steuersenkungen. Daher wäre es angezeigt, hier zu handeln und der KESB die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit richtig machen zu können.

Ich möchte noch eine kleine Bemerkung dazu machen, was der FiKo-Präsident vorhin gesagt hat, wonach es nicht die Aufgabe des Rates sei, über Stellen zu sprechen. Es ist für mich einfach ein bisschen unverständlich, warum man dann z. B. beim Klima Stellen kürzt – aber Stellen erhöhen geht dann nicht. Das scheint mir sehr unlogisch.

Ich bitte Sie auf jeden Fall, dem Antrag und der Planungserklärung der FiKo-Minderheit zuzustimmen. Merci.

Präsident. Gibt es Fraktionssprechende? – Können Sie sich jeweils ein bisschen schneller einwählen, bitte? Das Wort für die grüne Fraktion hat Grossrat Thomas Hiltpold.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die KESB ist eine Schutzbehörde. Sie hilft, wenn es innerhalb der eigenen vier Wände lichterloh brennt. Sie ist also eine Art soziale Feuerwehr. Wenn es um psychisch angeschlagene Jugendliche oder um hoch strittige Trennungskonflikte mit Kindern oder um vereinsamte, demente, alte Menschen geht, hilft kein Roboter, keine künstliche Intelligenz und kein Auf-die-lange-Bank-schieben. Es braucht dann qualifizierte, engagierte Fachpersonen, die direkt Kontakt aufnehmen, hinhören, hinschauen, abklären, die angemessenen Schutzmassnahmen anordnen und auch für den Vollzug sorgen. Dieser Job ist kräfteraubend, er ist zeitintensiv.

Als ehemaliger Scheidungsrichter kenne ich die Personalsorgen und die Nöte der KESB schon lange, weiss aber auch ihre kompetente Art zu handeln sehr zu schätzen. Angesichts der Geschäftslasten, die in den letzten Jahren sehr stark, ja massiv zugenommen haben, im Übrigen nicht nur im letzten

Jahr – und dann ist auch noch zu sagen, dass es keine einfachen Fälle gibt, die zur KESB kommen, die meisten sind hochkomplex –, braucht es darum jetzt von uns endlich ein Handeln, mindestens im Umfang dieser massvollen Aufstockung von 5 Vollzeitstellen.

Die Feuerwehr bekommt in der Regel ihr Feuerwehrauto, wenn sie es braucht. Geben wir deshalb der KESB auch das, was sie benötigt, um zeitnahe Unterstützung leisten zu können. Ich ersuche Sie eindringlich, die zweifellos benötigten Stellen zu bewilligen – dies im Interesse von gefährdeten Kindern, Jugendlichen und alten, hilflosen Menschen, die nicht länger und weiter vertröstet werden wollen.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Minderheitsantrag einstimmig zu, und dasselbe gilt auch für die entsprechende Planungserklärung. Merci.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Le rôle des APEA en tant qu'autorités de protection de l'adulte et de l'enfant est extrêmement important. Les décisions de privation de liberté, de placement d'enfants, les mesures de protection ont un impact très fort dans la vie des personnes concernées.

Nous ne parlons pas ici de mesures informatiques, d'éthique, mais bien de la vie de personnes. Le nombre de dossiers a augmenté considérablement, la complexité des cas également. Le traitement de dossiers nécessite une collaboration étroite et qualitative avec les partenaires institutionnels et les familles. La collaboration avec les services sociaux doit notamment être renforcée pour une prise en charge de qualité. La rapidité de traitement des dossiers est également un enjeu majeur pour prendre des mesures d'une manière agile dans des situations où les enfants et les adultes ont besoin de protection ou de placement à des fins d'assistance. Un manque de dotations génère donc des retards et augmente le risque qui peut avoir de lourdes conséquences sur le parcours de la vie des personnes.

Il est donc essentiel d'ajuster les ressources humaines en fonction de cette hausse de cas pour garantir une prise en charge de qualité. Le groupe PS-JS soutient donc les deux propositions du budget et du plan intégré mission-financement. Merci.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Wir streiten nicht ab, was ausgeführt wurde: dass die KESB eine super Arbeit macht und extrem wichtig ist. Sie ist die soziale Feuerwehr, um diese Metapher erneut zu bemühen. Es ist aber auch so, dass auch eine Feuerwehr nicht neue Stellen bekommt, weil die Gemeindeversammlung findet: «Komm, wir schaffen jetzt 5 zusätzliche Stellen», sondern die Feuerwehr sagt, wie viele Stellen sie braucht.

Die KESB weiss am besten, was sie braucht. Die Regierung weiss, was sie braucht, und deshalb lehnen wir den Antrag ab. Stellen können dort beurteilt werden, wo die Arbeit tatsächlich geleistet wird: bei der Regierung. Deshalb sollten Stellenbegehren auch von der Regierung kommen und nicht aus der Ratsmitte.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher mehr. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Keine. Dann hat die Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Regierung hat Kenntnis über die hohe Belastungssituation der KESB. Sie lehnt eine entsprechende Stellenschaffung zum jetzigen Zeitpunkt aber ab. Es wurde nämlich ein Bericht über die Ressourcensituation bei der KESB in Auftrag gegeben, aber dieser Bericht liegt der Regierung noch nicht vor. Und die Erkenntnisse aus diesem Bericht will der Regierungsrat in die Erarbeitung des Budgets 2025 und des AFP 2026–2028 einfliessen lassen. Ob und in welchem Umfang der Personalbestand in stark belasteten Organisationseinheiten erhöht werden kann, wird nächstes Jahr aus einer finanz- und personalpolitischen Gesamtsicht zu beurteilen sein.

Die Regierung spricht sich darum gegen den Antrag 11.1 und gegen die Planungserklärung 11.2 aus.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über den Antrag 11.1 der FiKo-Minderheit ab: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo-Minderheit – 11.1
Proposition minorité de la CFin – 11.1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 98
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag 11.1 abgelehnt.

Dann stimmen wir über die Planungserklärung der FiKo-Minderheit ab: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 11.2
Proposition minorité de la CFin – 11.2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 11.2 abgelehnt.

12. SID – neue Stellen Justizvollzug
12. DSE – nouveaux postes Exécution judiciaire

Präsident. Dann kommen wir zur Sicherheitsdirektion: neue Stellen Justizvollzug. Auch hier: gemeinsame Beratung des Kapitels 12, die Voten in normaler Reihenfolge, und nachher separate Abstimmungen zu 12.1, 12.2, 12.3 und 12.4. Das Wort hat der Sprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag / Proposition

PG 7.7.4 Justizvollzug

BU 2024: Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 12.1

Der Saldo wird um CHF 250'000 reduziert, indem auf die Schaffung von zwei neuen Stellen (2 VZE) verzichtet wird.

GP 7.7.4 Exécution judicaire

BU 2024 : proposition majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 12.1

Le solde est réduit de 250'000 francs en renonçant à la création de deux postes (2 EPT).

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 7.7.4 Justizvollzug

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 12.2

Der Saldo wird um CHF 250'000 reduziert, indem auf die Schaffung von zwei neuen Stellen (2 VZE) verzichtet wird.

GP 7.7.4 Exécution judicaire

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 12.2

Le solde est réduit de 250'000 francs en renonçant à la création de deux postes (2 EPT).

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 7.7.4 Justizvollzug

BU 2024: Planungserklärung Berger-Sturm (SP-JUSO) – 12.3

Im Bereich Justizvollzug sind genügend Ressourcen einzustellen, um zielgerichtete Projektplanung und Kostenkontrolle durch fachlich kompetente Bauherrenbegleitung für den Gefängnisneubau Witzwil und die Sanierungen Hindelbank, St. Johannsen sowie der Regionalgefängnisse gemäss Masterplan durchgehend sicherzustellen.

GP 7.7.4 Exécution judicaire

BU 2024 : déclaration de planification Berger-Sturm (PS-JS) – 12.3

Dans le domaine de l'exécution judiciaire, il faut allouer suffisamment de ressources afin de garantir en permanence une planification de projet et un contrôle des coûts ciblés, conformément au plan directeur, par un accompagnement compétent des maîtres d'ouvrage pour la construction de la nouvelle prison de Witzwil et pour la rénovation de Hindelbank, de St-Jean ainsi que des prisons régionales.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 7.7.4 Justizvollzug

AFP 2025–2027: Planungserklärung Berger-Sturm (SP-JUSO) – 12.4

Im Bereich Justizvollzug sind genügend Ressourcen einzustellen, um zielgerichtete Projektplanung und Kostenkontrolle durch fachlich kompetente Bauherrenbegleitung für den Gefängnisneubau Witzwil und die Sanierungen Hindelbank, St. Johannsen sowie der Regionalgefängnisse gemäss Masterplan durchgehend sicherzustellen.

GP 7.7.4 Exécution judicaire

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification Berger-Sturm (PS-JS) – 12.4

Dans le domaine de l'exécution judiciaire, il faut allouer suffisamment de ressources afin de garantir en permanence une planification de projet et un contrôle des coûts ciblés, conformément au plan directeur, par un accompagnement compétent des maîtres d'ouvrage pour la construction de la nouvelle prison de Witzwil et pour la rénovation de Hindelbank, de St-Jean ainsi que des prisons régionales.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Merci. Wir sind inzwischen also bei der SID gelandet. Hier geht es um neue Stellen für den Justizvollzug. Es wird beabsichtigt, im Amt für Justizvollzug (AJV) zwei neue Stellen zu schaffen, damit die Interessen der Nutzer bzw. der Betreiber bei der Begleitung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil sichergestellt werden kann.

Aus Sicht der FiKo ist es nachvollziehbar und auch richtig, wenn die Betreiber einer JVA bereits bei den Planungsarbeiten, gerade weil es hier um einen Gesamtleistungswettbewerb geht, rechtzeitig beigezogen und miteinbezogen werden. Was für uns aber nicht nachvollziehbar ist, ist, warum es drei ganze Jahre lang zwei Vollzeitstellen dafür braucht. Es sind insbesondere gerade die heute tätigen, aktiven Mitarbeitenden einer JVA, die hier ihre Erfahrungen und Anforderungen einbringen können und müssen, und nicht jemand Neues ohne die einschlägigen Kenntnisse.

Die FiKo beantragt Ihnen darum mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Saldo der Produktgruppe Justizvollzug 2024 um 250'000 Franken zu reduzieren – das ist Antrag 12.1 –, indem auf die Schaffung dieser zwei neuen Stellen verzichtet wird. Mit der Planungserklärung 12.2 machen wir dann das gleiche für die Planjahre.

Noch zu den Planungserklärungen 12.3 und 12.4 zum Budget bzw. zum AFP, die von Grossrätin Karin Berger-Sturm eingereicht worden sind. Diese werden von der FiKo mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Bei der Beurteilung sind wir davon ausgegangen – und haben die Unterstützung zugesagt –, dass für die Bauherrenbegleitung und eben aus Nutzer-/Betreibersicht die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Die beiden Planungserklärungen haben keine unmittelbare Wirkung auf die Saldi der entsprechenden Produktgruppen. Wie ich eingangs gesagt habe, finden wir es richtig, dass die Nutzer und Betreiber – aber aus dem jetzigen Bestand – einbezogen werden und dass die nötigen Ressourcen für diese Planungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden. So, wie wir die Planungserklärungen 12.3 und 12.4 gelesen haben, erscheinen sie uns in diesem Vorgehen richtig. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Hier geht es darum, die Nutzerinteressen zu vertreten. Wenn man das gut machen will, braucht man Kenntnisse des Betriebs. Das hat der Kommissionspräsident schon gesagt. Ich persönlich durfte zweimal diese Funktion wahrnehmen: Bei einem Neubau durfte ich die Nutzerinteressen wahrnehmen. Das ist eine extrem spannende Aufgabe, aber ich kann Ihnen hier sagen: Das gibt einfach Konflikte, denn im Prinzip war ich natürlich für etwas ganz anderes eingestellt, und ich wurde eigentlich auch nicht von diesen Aufgaben entbunden. Das hat zu diesen Konflikten geführt. Es stand die Erwartung im Raum, dass ich neben der Vertretung der Nutzerinteressen, wofür der zeitliche Umfang recht gross war, auch die anderen Aufgaben noch erfüllen würde.

Darum sehen wir von der Minderheit hier schon ein bisschen ein Problem. Die Berechtigung für diese Stellen ist eigentlich genau dadurch geben, dass man nicht von der Erwartung ausgehen kann, wer die Nutzerinteressen vertritt, habe dann auch für alle seine anderen Aufgaben gleich viel Zeit für zur Verfügung – sondern man hat eben eventuell während drei Jahren überhaupt keine Zeit mehr zur Verfügung. Das ist der Grund, weshalb wir sachlich sehen können, dass wir diese Stellen nicht gestrichen haben wollen.

Das zweite – es ist hier schon mehrmals bemerkt worden: Auch hier wird immer wieder betont, das seien Führungsaufgaben, die seitens der Regierung wahrgenommen werden, hier auch seitens der zuständigen Leitung, die diese Stellen beantragt hat. Dann haben Sie doch in diesem Sinn Vertrauen in ihre Führungsqualitäten! Mir scheint das einmal mehr ein Misstrauen genau gegenüber diesen Führungsqualitäten. Es kann ja nicht sein, dass es ein Eingriff ins Operative ist, wenn man einen Vorstoss in eine Richtung machen und mehr Ressourcen im Sinn von Stellen zur Verfügung stellen will – hingegen, wenn es darum geht, diese zu streichen, werden den gleichen Argumenten jegliche Gültigkeit abgesprochen. Deshalb denken wir: Die Regierung hat das hier durchdacht und sieht die Stellenschaffung nicht ohne Grund vor.

Wir werden deshalb diese Anträge ablehnen. Herzlichen Dank.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich spreche hier einerseits als Antragstellerin für die Planungserklärungen 12.3 und 12.4, aber auch als Fraktionssprecherin für das ganze Paket Justizvollzug.

Im Antrag 12.1 und in der Planungserklärung 12.2 wird verlangt, den Saldo im Justizvollzug um 250'000 Franken zu reduzieren. Wir haben das vorhin von beiden Sprechenden der Kommission gehört. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diese Kürzung ab.

Wir haben gestern einstimmig beschlossen, dass in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) genauer geplant werden muss, dass also Bauprojekte von Anfang an präzise und vorsichtig geplant werden müssen. Das ging auf einen Antrag der BaK zurück. Man muss kein Urgestein in der BaK sein, um zu wissen: Gute Planung ist essenziell, und das vor allem am Anfang. Sonst wird es schnell richtig teuer und es kommt zu unnötigen Verzögerungen, Nachbestellungen und Korrekturen von zwingend notwendigen, aber am Anfang vergessenen oder nicht genügend berücksichtigten Bedürfnissen und Vorgaben. Diese Sachen fliessen nicht in die Offerten ein und sind damit nicht in der Planung; sie bedeuten Verzögerungen und kosten viel mehr Geld.

In Witzwil und in anderen davon abhängigen Sanierungsprojekten für die Gefängnisse und Haftanstalten wie Hindelbank muss sehr viel beachtet werden: verschiedene Haftarten, unterschiedliche Haftregimes, Integrationsmassnahmen, die Ausbildung in Werkstätten, geschlossener/offener Vollzug, modular nach Bedarf anpassbar, koordinierbar im Konkordat, die Sicherheit gewährt, ein nur teilweise planbarer Bedarf – man weiss ja nicht, wie viele Verbrechen begangen werden –, gleichzeitig eine möglichst hohe und damit wirtschaftliche Auslastung und wenig Kosten. Aber das Ziel dieser ganzen Bauerei ist: Eingewiesene sollen während und nach ihrer Strafe auf ein straffreies Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden. Das müssen wir im Auge behalten, nicht nur die Mauern der Gebäude.

Wir stecken in diesen Projekten zusammen drin. Machen wir uns das Leben nicht unnötig schwer. Es braucht seriöse Planungen. Wenn wir dafür nicht die nötigen Ressourcen einplanen, stehen wir nachher vor Problemen, vor einem Flickenteppich und vor Mehrkosten, um die Probleme zu reparieren. Es wäre wirklich unseriös, wenn in einer Direktion solche ausserordentlichen, fachspezifischen Ressourcen einfach herumliegen würden. Es wäre wirklich unseriös, wenn diese Ressourcen in solch grossen Projekten, in denen keine aktuelle Erfahrung besteht – wir haben seit mehreren, vielen Jahren keine Gefängnisse gebaut –, einfach aus dem normalen Personalbestand für das tägliche Geschäft gedeckt würden. Andrea Rüfenacht hat erzählt, wie das läuft. Damit werden die laufenden Aufgaben beeinträchtigt. Können wir das wirklich verantworten?

Und es geht hier nicht darum, wie diese Ressourcen letztendlich bereitgestellt werden: Ist das eine interne Stelle, ist das eine externe Beratung, läuft das über den Projektkredit oder ist es eingestellt im Budget? Sie müssen bereitgestellt werden, sonst riskieren wir Fehlplanungen. Das heisst aber nicht, dass wir kein wachsames Auge auf die Kosten haben müssen – aber auf die gesamten Kosten, und auch auf einen effizienten, zielgerichteten Betrieb dieses Gebäudes. Gerade da muss eine gute Planung von Anfang an einfliessen.

Wir wollen kein vermeintlich gut geplantes und gebautes Gebäude, in dem die Aufgaben – hier der Strafvollzug – nicht zielgerichtet und effizient ausgeführt werden können. Dafür gibt es ausreichend «Not-so-good-practice-Beispiele», z. B. das neue Gefängnis Zürich West, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... das im Betrieb auf einmal viel mehr Personalressourcen oder Nachkredite braucht. Wir wollen mit unseren Projekten nicht ein weiteres «Not-so-good-practice-Beispiel» werden.

Die Justizvollzugstrategie und der Masterplan wurden von uns genehmigt und geschärft. Sorgen wir dafür, dass sie umgesetzt werden: Stimmen Sie den Planungserklärungen 12.3 und 12.4 zu und lehnen Sie die Kürzungen in 12.1 und 12.2 ab. Besten Dank.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Campus Biel, Polizeizentrum Niederwangen – immer wieder behandeln wir hier im Rat Zusatz- und Nachkredite für kantonseigene Bauten. Jetzt stehen solche Projekte beim Justizvollzug an. Vorausschauend hat das Amt zwei Stellen für die Koordination dieser Bauten bestellt. Klar, es kann bei solchen Projekten auch immer zu Änderungen und Unvorhergesehenem kommen, und es ist mit diesen zusätzlichen Stellen auch nicht ausgeschlossen, dass wir die Bauvorhaben oder auch die Nutzungskonzepte das eine oder andere Mal hier in diesem Saal wieder anschauen.

Aber wir erachten es als durchaus sinnvoll, dass das Amt dies hier vorweggenommen hat und zwei Stellen für die Baubegleitung als sinnvoll erachtet. Für die grüne Fraktion ist die Streichung dieser beiden Stellen kein Gewinn. Vielleicht könnten wir kurzfristig etwas sparen, wir werden es aber hinterher wieder aufbringen müssen oder es werden sogar höhere Beiträge sein. Aus diesem Grund unterstützen wir hier die FiKo-Minderheit und lehnen den Antrag ab.

Wir befürworten hingegen die Planungserklärungen von Karin Berger-Sturm für die Bauherrenbegleitung für die Gefängnis-Umbauten und -Neubauten. Machen wir es doch besser als z. B. der Kanton Zürich, der erst während der Bauphase Raum- und Nutzungsoptimierungen gemacht hat. Das hat zu zusätzlichen Kosten von knapp 50 Mio. Franken geführt. Machen wir es doch besser und planen im Voraus, wie wir den Betrieb dieser Anlagen effizient und sicher gewährleisten können. Wir planen in Witzwil modulare Bauten, die mehr Flexibilität ermöglichen sollen. Flexibilität und Modularität stellen hohe Anforderungen an die Betriebsprozesse, und diese müssen vorausschauend geplant werden. Dafür braucht es geschultes Personal, das sich Zeit nehmen und die richtigen Abklärungen und Abstimmungen mit allen involvierten Stellen machen kann.

Die grüne Fraktion wird dieser Planungserklärung einstimmig zustimmen, und wir hoffen sehr, dass sich die Vorausschauenden in diesem Rat dem anschliessen werden.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP lehnt diesen Minderheitsantrag ab respektive unterstützt die FiKo-Mehrheit, und das aus drei Gründen.

Grund 1: Wir bauen viel, das wurde richtig gesagt, und in keinem Fall mussten wir bisher Externe beiziehen. Warum? Der Kanton Bern ist gross und konnte sich zum Glück auch schon eigene Expertise bei der Bauherrenbegleitung durch das AGG aneignen, das diesbezüglich – zusammen mit den bestehenden Nutzern – die nötigen Kompetenzen hat und die nötigen Informationen und Bedürfnisse abholen kann. Und das ist eben nicht das Gleiche wie das Beispiel, das Andrea Rüfenacht erwähnt hat, bei dem nachher eine Person einfach alleine alles machen muss, sondern man hat mehrere Personen, auf die man abstützen kann.

Jetzt kann man sagen: Ja, aber ein Gefängnis ist etwas sehr Spezielles, etwas Komplexes, und damit wäre ich bei Punkt 2. Es stimmt: Ein Gefängnis ist etwas Spezielles, etwas Komplexeres, und dort ist es eben sinnvoll, dass man echte Expertinnen und Experten holt, Leute, die das nicht zum ersten Mal machen, Leute, die nur das machen. Und dann ist es vielleicht auch sinnvoll, dass man eben Externe beauftragt und nicht einfach Leute anstellt.

Und damit bin ich beim 3. Punkt, bei der Anstellung. Zumindest gemäss dem Vortrag des Regierungsrates handelt es sich hierbei um unbefristete Stellen. Man konnte dann lesen, dass sie vielleicht doch befristet sind. Es ist unklar, ob sie befristet oder unbefristet sind. Aber so oder so ist fraglich, ob man hier ein Know-how über sehr beschränkte Zeit aufbauen will, das man nachher gar nicht mehr braucht und möglicherweise dann Stellen hat, die man gar nicht wiederverwenden kann. Denn wir bauen doch nicht gerade alle Jahre ein Gefängnis – zum Glück müssen wir das nicht tun.

Die Planungserklärungen von Karin Berger-Sturm werden wir allerdings einstimmig unterstützen. Danke vielmals.

Präsident. Ich sehe niemanden mehr, der sich angemeldet hat. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Keine. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ein Neubau einer grossen JVA wie jener in Witzwil ist ein sehr komplexes Projekt. Damit man eine Auswahl an geeigneten Lösungen bekommt, soll ein sogenannter Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt werden. Dieses anonyme Verfahren stellt sehr hohe Anforderungen an die Stelle, die ausschreibt, und bietet im Gegenzug eine hohe Kostensicherheit. Damit das gelingt, muss ein verbindlicher und detaillierter Anforderungskatalog vorliegen. Eine sehr wichtige Aufgabe bei dem Ganzen kommt eben dem AJV zu. Das AJV muss nämlich verschiedenste Beiträge zur Planung leisten, z. B. Konzeptstudien, Funktionsbeschreibungen, und weil sich es um eine neue JVA handelt, kann man nicht auf bestehende Sachen und Ressourcen zurückgreifen.

Wenn wir die geplanten – und es sind befristete – Stellen nicht bekommen, können wir eben ganz vielen Gefahren nicht begegnen, und zwar z. B. der Gefahr, dass die Anforderungen des Fachamts in ungenügender Art und Weise in dieses Projekt einfliessen, dass die Kosten nicht verlässlich geschätzt werden können, dass es zu Fehlplanungen kommt, die korrigiert werden müssen, und es somit auch zu Kostenüberschreitungen und nachträglichen, teuren Anpassungen kommt. Die Regierung spricht sich aus diesem Grund gegen den Antrag 12.1 und gegen die Planungserklärung 12.2 aus.

Für das Grossprojekt JVA Witzwil beinhaltet der Antrag der Regierung also befristete Stellen. Die anderen Projekte werden mit bestehenden Ressourcen abgedeckt. Von daher sind die Planungserklärungen 12.3 und 12.4 zwar eigentlich im Sinne der Regierung, aber sie sind inhaltlich eigentlich gar nicht nötig und können aus von daher unserer Sicht abgelehnt werden.

Hingegen braucht es eben die befristeten Stellen, und darum bitte ich Sie, den Antrag 12.1 und die Planungserklärung 12.2 abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit dem Antrag 12.1 der FiKo-Mehrheit: Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo-Mehrheit – 12.1
Proposition majorité de la CFin – 12.1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag 12.1 angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 12.2 der FiKo-Mehrheit: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 12.2
Déclaration de planification majorité de la CFin – 12.2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 12.2 angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 12.3, Berger-Sturm: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung Berger-Sturm – 12.3
Déclaration de planification Berger-Sturm – 12.3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 126
Nein / Non 18
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 12.3 angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 12.4, Berger-Sturm: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung Berger-Sturm – 12.4
Déclaration de planification Berger-Sturm – 12.4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 12.4 angenommen.

13. FIN – Steuern
13. FIN – Impôts

Präsident. Dann kommen wir zur FIN – Steuern. Auch hier: gemeinsame Beratung des Kapitels 13, die Voten in der normalen Reihenfolge, und nachher separate Abstimmungen zu 13.1, 13.2 und 13.3.

Das Wort für die FiKo-Mehrheit hat Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag / Proposition

PG 8.7.4 Steuern und Dienstleistungen

BU 2024: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 13.1

Auf die Senkung der Steueranlage bei den juristischen Personen um 2,0 Steuerzehntel im 2024 ist zu verzichten. Der Saldo wird um CHF 40 Millionen verbessert.

GP 8.7.4 Impôts et prestations de services

BU 2024 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 13.1

Il convient de renoncer à abaisser la quotité d'impôt des personnes morales de 2,0 dixièmes en 2024. Cela améliore le solde de 40 millions de francs.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 8.7.4 Steuern und Dienstleistungen

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 13.2

Auf die Senkung der Steueranlage bei den juristischen Personen um 2,0 Steuerzehntel ist in den Jahren 2025–2027 zu verzichten. Der Saldo wird um CHF 40 Millionen Franken pro Jahr verbessert.

GP 8.7.4 Impôts et prestations de services

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 13.2

Il convient de renoncer à abaisser la quotité d'impôt des personnes morales de 2,0 dixièmes sur la période 2025 à 2027. Cela améliore le solde de 40 millions de francs par an.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 8.7.4 Steuern und Dienstleistungen

AFP 2025–2027: Planungserklärung SP-JUSO (Riesen) / GRÜNE (Ruch) – 13.3

Auf die Senkung der Steueranlage bei den natürlichen Personen um 0,5 Steuerzehntel ist in den Jahren 2025–2027 zu verzichten. Der Saldo wird um CHF 79 Millionen Franken pro Jahr verbessert.

GP 8.7.4 Impôts et prestations de services

PIMF 2025–2027 : déclaration PS-JS (Riesen) / Les VERT·E·S (Ruch) – 13.3

Il convient de renoncer à abaisser la quotité d'impôt des personnes physiques de 0,5 dixième sur la période 2025 à 2027. Cela améliore le solde de 79 millions de francs par an.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Also, jetzt kommen wir zum Block der Steuern und Steueranlagen. Mit dem Antrag 13.1 soll der Saldo des Budgets 2024 um 40 Mio. Franken verbessert werden. Die beiden Planungserklärungen 13.2 und 13.3 beziehen sich dann auf den AFP. Die vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit unterstützte Reduktion der Steueranlage bei den juristischen Personen um 2 Steueranlagezehntel wird hier also mit Antrag 13.1 bestritten und soll gemäss Antrag nicht umgesetzt werden.

Nach Auffassung der FiKo-Mehrheit ist aber der Handlungsbedarf in Bezug auf die Höhe der Besteuerung der natürlichen und der juristischen Personen in diesem Kanton unverändert gross. Mit Bedauern musste die FiKo zur Kenntnis nehmen, dass für das Budget 2024 bei den natürlichen Personen aus finanzpolitischen Gründen keine Reduktion vorgesehen werden konnte. Hingegen soll

an der bereits im letztjährigen AFP angekündigten Steueranlagesenkung für die juristischen Personen festgehalten werden.

Ein Blick auf den interkantonalen Vergleich der Steuerbelastung zeigt auf, wie wichtig und auch dringlich eine Steuersenkung für den Kanton Bern ist. Er liegt bei der Besteuerung der juristischen Personen schweizweit im Hintertreffen und hat im laufenden Jahr sogar weiter an Boden verloren. Die hier vorgeschlagene Steuersenkung kann ohne Sparpaket in einzelnen Aufgabenbereichen erfolgen bzw. die Aufrechterhaltung der bisherigen, gesamtkantonalen Dienstleistungen ist gewährt. Aus Sicht der FiKo-Mehrheit spricht also viel dafür, jetzt die Steuerbelastung für die Firmen zu senken. Die FiKo empfiehlt dem Grossen Rat mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag 13.1 und die Planungserklärung 13.2 abzulehnen.

Zur Planungserklärung 13.3: Wie bereits ausgeführt, ist der Handlungsbedarf auch in Bezug auf die Steuersenkung bei den natürlichen Personen eigentlich längst ausgewiesen. Eigentlich wollten wir diese Steuersenkung bereits für dieses Jahr, angesichts der finanziellen Ausgangslage mussten wir darauf verzichten. Ich glaube, das wurde jetzt hier bereits mehrmals gesagt. Die FiKo-Mehrheit bedauert es, dass das jetzt in diesem Umgang nicht möglich war. Um das ganze Budget 2024 aber nicht ins Minus abrutschen zu lassen und weiter zu gefährden, hat sich die FiKo-Mehrheit in der Folge damit abgefunden, dass die in Aussicht gestellte Steuersenkung für die natürlichen Personen ab dem nächsten Jahr dann zum Tragen kommt.

In diesem Punkt lehnen wir darum also die Planungserklärung 13.3 ab, damit eben die in Aussicht gestellte Steuersenkung dann wirklich auch ab dem nächsten Jahr zum Tragen kommen kann. Die FiKo-Mehrheit lehnt die Planungserklärung 13.3 der SP-JUSO und der Grünen ab, dies im Stimmenverhältnis von 9 zu 5 Stimmen.

Präsident. Dann spricht für die FiKo-Minderheit Grossrätin Andrea Rüfenacht. Ich wäre froh, wenn sich die Antragstellenden anmelden und schon hier vorne bereitmachen würden. Merci. Das Mikrofon ist offen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Werter Grossratspräsident, es gibt zwei Minderheitssprecherinnen der FiKo. Ich hoffe, das ist so okay. – Ja, genau: Der Antrag 13.3 hat auch eine Minderheit erreicht, und es sind zwei verschiedene Sprecherinnen benannt worden. Ich spreche für 13.1 und 13.2 für die Minderheit. So haben wir uns das zumindest notiert. Ist das okay? *(Der Präsident bestätigt dies. / Le président le confirme.)* Okay, gut, merci. Ich will auch gar nicht zu lange machen, wir werden hier nicht übermässig lange reden.

Ich nehme gleich einen Punkt auf, den Daniel Bichsel erwähnt hat, nämlich, dass die Senkung für die juristischen Personen ohne Sparpaket durchgeführt werden kann. Ja, das dürfte wahrscheinlich im aktuellen Budget jetzt gerade so der Fall sein, nicht aber in Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Annahme dieser Senkung der Steueranlage und die Mindereinnahmen, die dadurch entstehen werden, sind ein immens erhöhter Druck, sodass dann in Zukunft Sparpakete nötig sein werden.

Bei den Steuern für die juristischen Personen hat es letzthin schon markante Senkungen gegeben. Bei der Umsetzung dieser bekannten STAF-Massnahmen (Steuerreform und AHV-Finanzierung) im Kanton Bern wird es jetzt den Unternehmen ermöglicht, markante Abzüge für Forschung, Entwicklung und die sogenannte Patentbox, aber auch markante Abzüge für die Eigenfinanzierung zu machen. Die Kantone hatten hier einen ziemlich grossen Handlungsspielraum, wie sie die steuerlichen Entlastungen beim Umsetzen dieser STAF-Massnahmen gewähren wollen. Der Kanton Bern hat hier das Maximum der steuerlichen Entlastungen voll ausgeschöpft. Wir wissen nicht mehr unbedingt, welche Unternehmen jetzt genau wie entlastet werden und wie sie nachher steuerlich noch belastet werden – das ist sehr tief. Was wir immer noch nicht wissen, ist, wie hohe Einnahmenverluste das dann konkret bedeutet – Ende 2023, wurde uns ja gesagt.

Die vorletzte Steuersenkung für juristische Personen – ich erinnere gerne daran – wurde im Jahr 2020 durchgeführt, mitten in der Coronapandemie, und wurde ebenfalls als Senkung über die Steueranlage

gemacht. Das hat dann – man hat das damals mehrfach gesagt – vor allem den Unternehmungen genützt, die in der Krise Gewinn gemacht haben. Vielen anderen Unternehmungen hat der Staat per Härtefallregelung in dieser Zeit eine Finanzspritze zukommen lassen müssen.

Und die vorvorletzte Steuersenkung bei den Unternehmen probierte man über eine Steuergesetzrevision zu machen. Das wäre eine Senkung gewesen, die ganz klar den Unternehmungen mit den höchsten Gewinnen zugutegekommen wäre. Das Volk hat das Vorhaben am 25. November 2018 klar abgelehnt.

Darum natürlich der Strategiewechsel: Neuerdings werden die juristischen Personen über die Steueranlagesenkung bedient, und das ist eben nicht referendumsfähig. Das finden wir schon per se immer noch einen Affront gegenüber dem Berner Volk, das ja eigentlich nicht wollte, dass die juristischen Personen da nicht anhand ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein bisschen zur Kasse gebeten werden. Diese lineare Steuersenkung, die jetzt hier einmal mehr angestrebt wird, führt dazu – ja, logisch –, dass alle Unternehmen ein bisschen weniger Steuern bezahlen müssen.

Aber wer muss vor allem weniger Steuern zahlen, welche Unternehmen? Das sind einmal die, die sowieso schon überdurchschnittlich von den letzten Massnahmen profitiert haben. Das kommt eben nicht unbedingt den Gewerbebetrieben zugute. Natürlich haben diese am Schluss auch eine Steuerersparnis, aber relativ gesehen kommt das vor allem den Unternehmen mit den höchsten Gewinnen, mit den höchsten Umsätzen zugute.

Dieser Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist real, und er ist *enorm* schädlich. Die Einnahmenausfälle fehlen nachher in allen kantonalen Haushalten und sie werden auch nicht ersetzt, sondern es werden den Kantonen laufend immer mehr Mittel entzogen. Und genau das führt eben zu einem immensen Druck, sodass dann früher oder später wieder ein Sparpaket geschnürt werden muss.

Die Idee nämlich, dass sich dann deutlich mehr Unternehmen ansiedeln würden, wenn wir hier mit dem Steuersatz ein bisschen runtergehen, wird so nicht aufgehen, denke ich. Es gibt es zwar eine Studie, die das für den Kanton Luzern zeigt, aber dort hat es mehr als 10 Jahre gedauert, bis der Effekt eintrat, und in diesen 10 Jahren waren die Einnahmenverluste, die dieser Kanton gemacht hat, wirklich gewaltig.

Wir lehnen deshalb diese Steuersenkung ab, wir lehnen diesen Mittelentzug ab. Der Kanton Bern braucht das Geld 2024, aber vor allem auch nachher. Es wurden noch lange nicht alle Staatsaufgaben erfüllt, die der Kanton erfüllen sollte, und es ist ja nicht klar, ob dann jedes Budget so schön ausgewogen daherkommt wie dieses.

Apropos ausgewogen – ich möchte bei diesen Aufgaben einmal mehr darauf hinweisen: Es ist immer noch ein Affront, dass für die Leute im Kanton Bern, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... die nächstes Jahr enorm unter der Prämienerhöhung der Krankenkassen leiden werden, nicht ein bisschen mehr gemacht werden soll. Die Alternative dazu ist die Steuersenkung für juristische Personen. Wir lehnen diese klar ab.

Präsident. Dann kommt in diesem Fall als zweite Minderheitssprecherin Grossrätin Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), rapporteuse de la minorité de la CFin. Merci. Je parle donc comme porte-parole de la minorité pour la déclaration de planification 13.3, contre la baisse d'impôt des personnes physiques.

Avec cette baisse d'impôts, nous renonçons à 79 millions de francs par année. Quand je pense au débat qu'on a eu avant pour les postes, le montant que ça représente par rapport au montant que représentent ces 79 millions est sans comparaison. On peut se dire : « C'est super !, j'aurai moins d'impôts à payer ». Mais cela dépend surtout de la classe de revenus dans laquelle vous êtes. Si vous avez un revenu de 30'000 francs par année, cette baisse d'impôts vous fera profiter d'environ

50 francs par année. « Super, le canton renonce en 79 millions, mais moi, j'ai 50 francs de plus par année dans le porte-monnaie ! »

Entre 85 et 90 pour cent des personnes qui paient des impôts ont un revenu imposable plus petit que 60'000 francs par année. Cette baisse d'impôt, une baisse de la quotité d'impôt telle qu'elle est proposée, elle profite vraiment aux grands porte-monnaie, parce que si vous avez un revenu de 350'000 francs par année, grâce à cette baisse de la quotité d'impôts, vous gagnerez environ 1000 francs par année avec la baisse de la quotité d'impôt.

Je répète : 85 pour cent de la population ont moins de 60'000 francs de revenus imposables et ne ressentira qu'à peine cette baisse d'impôt. Par contre, si dans quelques années, vous devrez payer une école privée à vos enfants parce que l'école publique n'a plus la qualité suffisante, ça, vous allez le ressentir dans le porte-monnaie. Si vous devez payer une assurance privée parce que l'assurance de base dans les hôpitaux publics ne permet plus une prise en charge suffisante, ça, vous allez le sentir passer.

Ne renonçons pas à ces 79 millions qui doivent être investis dans des projets qui profitent à l'ensemble de la population et pas uniquement pour soulager les porte-monnaie des grands revenus. Merci pour votre soutien à cette proposition.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Jetzt kommen wir zu einer langjährigen FDP-Forderung, die jetzt wieder rückgängig gemacht werden soll. Für uns ist es der wichtigste Punkt, dass wir jetzt heute endlich für alle Unternehmungen, die nicht von den STAF-Massnahmen profitieren können, etwas machen müssen. Wenn der Antrag durchkommt und wir auf eine Steuersenkung verzichten, werden wir das Budget ablehnen, und das vehement.

Wir sind überzeugt, dass tiefere Steueranlagen nicht bedeuten, dass wir weniger Einnahmen haben. Das hat sich auch in den letzten Jahren hier im Kanton Bern bewiesen. Die Steuereinnahmen waren in den letzten Jahren prozentual höher als das Wirtschaftswachstum, also war es ein Erfolg für den Kanton Bern, wovon er jetzt jahrelang profitiert hat. Und jetzt wird heute von der Minderheitssprecherin gesagt: markante Steuersenkungen, markante Steuersenkungen. Werte Kolleginnen, werte Kollegen, das ist nichts Markantes. Ich habe es in der Grundsatzdebatte gesagt: Wir kommen vom letzten Platz auf den letzten Platz. Wir sind noch nirgends. Ich habe auch schon oft gefragt: Was haben die anderen Kantone, die tiefere Steueranlagen haben als der Kanton Bern, nicht? Was haben diese nicht? Auch *sie* haben Prämienverbilligungen, sie haben Schulen, sie haben Krankenhäuser, sie haben das alles auch.

Es wurde gesagt, dem Kanton würden Mittel entzogen. Nein, der Wirtschaft werden Mittel entzogen und auch den natürlichen Personen. Es ist besser, dass die natürlichen Personen in Zukunft zu sich selber schauen. Sie wissen, wie sie mit dem Geld umgehen müssen. Wir müssen ihnen auch die Kraft lassen. Es kann nicht sein, dass man den Bürgerinnen und Bürgern immer mehr Geld wegnimmt, es nachher durch die Verwaltungsmühle lässt und versucht, es wieder umzuverteilen. Das ist der falsche Ansatz. Wir müssen ein Gleichgewicht zwischen denjenigen haben, welche die Steuern erwirtschaften und bezahlen, und dem Staat, der seine Aufgaben erfüllen können muss, aber nicht immer mächtiger wird.

Wir haben es heute gesehen, auch in den Debatten: Die Stellen ... Wir bauen wieder Stellen aus. Stellenausbau heisst: immer wieder neue Aufgaben, neue Verwaltung, neue Bürokratie. Dagegen wehren wir uns.

Wie gesagt: Wir lehnen die Anträge zur Verhinderung einer Steuersenkung vehement ab, und wenn sie durchkommen sollten, werden wir das ganze Budget ablehnen. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion lehnt die Senkung der Steueranlage für die juristischen Personen ab. Es scheint uns nicht angezeigt, in der aktuellen Situation auf 40 Mio. Franken zu verzichten. Wir gehen nicht davon aus,

dass durch diese Senkung nachher die grosse Zuzugswelle von Unternehmen passieren wird, die dann längerfristig die 40 Mio. Franken wieder kompensieren können.

Jetzt ist mir aber noch etwas anderes aufgefallen: Im Zusammenhang mit dem Kanton Bern wird immer wieder der Begriff Steuerhölle verwendet. Als Theologin habe ich eine gewisse Vorstellung von der Hölle, und ehrlich gesagt konnte ich bis jetzt im Kanton Bern noch keine Anzeichen beobachten, die darauf hinweisen, dass unsere Unternehmen in höllenartigen Zuständen wirtschaften würden.

Wir haben es von Kollege Reinhard gehört: Der Kanton Bern steht im Steuerranking tatsächlich auf dem letzten Platz, und wir haben auch gehört, dass wir auch mit der Steuersenkung immer noch auf dem letzten Platz des Steuerrankings stehen werden. Wenn wir diesen Umstand dafür verantwortlich machen, dass wir eben den Kanton Bern als Steuerhölle bezeichnen, werden unsere Unternehmen noch lange dort schmoren.

Wenn ich mit Unternehmerinnen und Unternehmern in meiner Region spreche, sind die Steuern manchmal auch ein Thema, aber eher selten. Klar, niemand würde auf eine Steuersenkung verzichten wollen, aber viel wichtiger sind in diesen Gesprächen Themen wie gute Zufahrtswege, ÖV-Anbindung, starke Stromleitungen – damit Solaranlagen montiert werden können –, sinnvolle Überbauungsordnungen – sodass Parzellen ausgenützt werden können –, genügend Wohnraum und schnelle Baubewilligungsverfahren. In diesen Bereichen, glaube ich, haben wir seitens des Kantons und der Gemeinden viel zu bieten, und ich würde mir wünschen, dass wir uns, anstatt die Steuerhölle zu bewirtschaften, auf diese Themen konzentrieren, damit unsere Unternehmer gute Bedingungen vorfinden.

Beim Punkt 13.3 ist die EVP-Fraktion geteilt: Dort werden wir zur Hälfte zustimmen und zur Hälfte ablehnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich glaube, das ist der Punkt, zu dem wir uns nicht einig werden und unsere Argumente noch einmal austauschen können. Ich glaube, es braucht nicht unbedingt die ideologischen Schlagworte oder populistischen Verkürzungen, aber wir können wahrscheinlich schon zur Kenntnis nehmen, dass wir hier nicht alle die gleiche Sichtweise haben. Für uns ist es so, dass wir diesen Steuersenkungen zustimmen, und wir stimmen ihnen zu, gerade *weil* wir einen starken Staat wollen, gerade *weil* wir einen leistungsfähigen Staat wollen, der in der Lage ist, all die wichtigen Aufgaben zu erbringen, die er auch erbringen soll.

Was passiert, wenn wir die Steuern nicht senken? Firmen werden noch vermehrt nicht zuziehen – ich habe Ihnen gestern ein Beispiel von letzter Woche erläutert, in dem eine Firma anstatt in den Kanton Bern in den Kanton Freiburg gezogen ist. Mittelfristig könnten Firmen auch abwandern. Das ist kein kurzfristiges Problem, aber wenn sie langfristige Investitionen machen, wenn sie Standortevaluationen machen, ist irgendwann auch die Steuerbelastung ein Thema. Und wenn wir nicht in der Lage sind und keine Ambitionen mehr zeigen, dass wir von diesem letzten Platz wegkommen wollen, dann verliert möglicherweise auch irgendwann die Wirtschaft das Vertrauen in diesen Standort und sagt: «Wir gehen fast lieber an einen Ort, wo die Steuerbelastung ein bisschen vertretbarer ist.» Und wenn das passiert, sind wir alle die Verliererinnen und Verlierer, denn dann haben wir eben die Mittel, die der Staat für die Erbringung der Leistungen braucht, irgendwann gar nicht mehr.

Und was ich auch noch sagen möchte: Es wird jetzt hier zum Teil ein bisschen suggeriert, es sei fast unanständig, wenn eine Firma noch Gewinne macht. Gott sei Dank haben wir Firmen, die Gewinne machen. Das sind nämlich genau diejenigen, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen; es sind genau die, welche nachher auch Steuern bezahlen. Das ist gut und wir sind dankbar, dass es Firmen gibt, die Gewinne machen. Und es ist auch richtig, wenn wir diesen Rahmenbedingungen bieten, die vertretbar sind. Da sind wir halt in einem Steuerwettbewerb. Man kann diesen beklagen – wir sind jetzt diesbezüglich nicht so kritisch, aber man kann diesen beklagen. Aber es ist eine Tatsache: Wir sind in einem Steuerwettbewerb. Dieser besteht, und wenn wir diesbezüglich nicht handeln, werden wir uns selber langfristig schaden.

Das ist unsere Überzeugung. Deshalb sind wir klar der Auffassung, dass wir jetzt bei den juristischen Personen diesen ersten Schritt machen sollten. Und wir sind auch deutlich der Auffassung, dass wir auch bei den natürlichen Personen – das ist halt jetzt auf nächstes Jahr verschoben, aber dann ist es halt so – unbedingt ein Zeichen setzen müssen. Es geht nicht um den einzelnen Betrag – Kollegin Riesen vorhin ausgeführt hat, wie wenig das ausmacht. Es geht auch ein bisschen um das Zeichen an diejenigen, die den Staat und die staatlichen Leistungen finanzieren, dass wir noch die Ambition haben, die Steuerbelastung auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Darum geht es hier auch ein bisschen. Ich bitte Sie, dies zu machen und der FiKo-Mehrheit zu folgen. Danke.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich habe es schon eingangs gesagt, dass es für die Mitte-Fraktion wichtig ist, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht noch mehr Boden verliert. In diesem Sinn lehnen wir die Anträge 13.1, 13.2 und 13.3 einstimmig ab.

Andrea Rüfenacht hat richtigerweise gesagt, dass sich diese Massnahmen erst mittel- bis langfristig auswirken werden; sie hat diesbezüglich den Kanton Luzern angeführt. Das stimmt, aber ich denke, dass es als Parlament unsere Aufgabe ist, dass wir eben gerade genau mittel- und langfristig planen und denken. Auch Maurane Riesen hat recht, dass sich die Progression verändern muss, da im aktuellen Modell das tiefe Einkommen in der Progression benachteiligt wird. Aber das ist in der Steuerstrategie auch bereits so vorgesehen und geplant.

Darum werden wir von der Mitte-Fraktion wirklich eindeutig die FiKo-Mehrheit unterstützen. Besten Dank.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich bin jetzt bald 7 Jahre hier in diesem Rat und weiss, dass man eigentlich all diese Jahre eng auf den heutigen Moment hingearbeitet hat. Die Regierung und auch eine Mehrheit hier im Grossen Rat haben auf diesen Moment hingearbeitet, dass man jetzt auch mal eine Steuersenkung machen kann: erster Schritt, juristische Personen; zweiter Schritt, natürliche Personen. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass beide berücksichtigt werden. Das ist so geplant, zumindest im AFP. Die EDU-Fraktion hat das in den letzten Jahren immer unterstützt, und ich denke, es ist wirklich wichtig, dass wir das jetzt auf der letzten Meile auch noch so umsetzen.

Es ist, glaube ich, ein wichtiges Zeichen gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch gegenüber den Unternehmerinnen und Unternehmern in unserem Kanton Bern. Es ist ja ein Zeichen, womit wir auch zum Ausdruck bringen, dass wir bemüht sind, verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umzugehen. Diese Steuergelder mussten zuerst von einer produktiven Wirtschaft erwirtschaftet werden, von produktiven Unternehmerinnen und Unternehmern – das dürfen nicht vergessen –, aber auch von Leuten, die einem Job nachgehen, die Steuern zahlen.

Und wir wissen doch einfach – zumindest, je länger man hier in diesem Rat ist –, dass eigentlich fast alles, was wir hier von staatlicher Seite anfassen, einfach nicht so effizient ist. Also, das ist jetzt noch ein bisschen schön ausgedrückt. Im besten Fall ist es nicht so effizient, im schlechteren Fall ist es ... Ja, wirklich, zum Teil gibt es Sachen, die vom Staat gemacht werden, bei denen einfach Probleme auftreten: Fehlallokation von Geldern, Fehlkalkulationen, weshalb plötzlich auch viel Steuergeld flöten geht. Da sind wir als Staat nicht in der Lage, in der gleichen Art effizient mit Geld umzugehen, wie das die Privatwirtschaft ist, wie das auch die einzelne Bürgerin, der einzelne Bürger ist, die oder der eigentlich für sich selber weiss, wie man das Geld am effizientesten ausgeben möchte, welche Prioritäten man setzt.

Und es ist in diesem Sinn eine Anerkennung dieser Tatsache, dass wir sagen: Ja, staatliches Handeln ist zu einem gewissen Punkt ineffizient, man nimmt das natürlich auch in Kauf, um gewisse staatliche Aufgaben wahrzunehmen. Aber es ist daher auch wichtig zu sagen: Man versucht hier, die Steuerbelastung ein bisschen zu reduzieren. Ob wir jetzt vom letzten Rang auf den letzten Rang kommen ... – ja, es ist noch kein grosser Schritt vorwärts, aber es ist ein wichtiges Zeichen, das wir hier setzen. Die EDU-Fraktion hält daran fest.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Es ist oft gesagt worden, es kann nicht oft genug gesagt werden: Bern ist mit Abstand der Kanton mit der grössten Steuerlast bei den juristischen Personen. Und nur, weil Luzern angetönt wurde: Bei uns – es ist wichtig, dies zu betonen – sind die Steuersenkungen refinanziert. Wenn wir einen Blick in den AFP werfen, sehen wir, dass wir *trotz* der Steuersenkungen, und zwar sowohl für die juristischen Personen wie auch für die natürlichen Personen, im Schnitt immer noch 390 Mio. Franken Gewinn schreiben. 390 Mio. Franken sind nicht eine ganz kleine Summe.

Und betreffend die juristischen Personen – ich habe es im Eintretensvotum bereits gesagt – ist wichtig zu betonen, dass es nachweislich dynamische Effekte gibt: Es gibt weniger Abwanderungen von bestehenden Unternehmen im Kanton Bern, es gibt mehr Neuansiedlungen im Kanton, und das führt im Endeffekt zu mehr Steuersubstrat. Und jetzt kann man sagen: Dieser wissenschaftlichen Realität glaube ich nicht.

Und wenn wir beim Glauben sind, dann komme ich zum Votum meiner geschätzten Kollegin Barbara Stotzer-Wyss: Es ist richtig, auch nach dieser Senkung sind wir immer noch in dieser Steuerhölle. Wir sind immer noch auf dem letzten Platz. Aber man muss eben langsam den Weg aus dieser Steuerhölle hinausfinden, und wie auch sonst überall müssen wir langsam daran arbeiten, eine Treppe in den Himmel zu bauen. Man muss irgendwo mit dem ersten Schritt anfangen, mit dem ersten Tritt, mit dem ersten Treppentritt, den wir bauen. Und das machen wir: Wir legen eben den Grundstein für die Treppe in den Himmel.

Und noch ein Bild, das ich korrigieren will, nämlich: Es wird jetzt oft von einer Giesskanne gesprochen – man wolle irgendwie in Giesskannenform Steuersenkungen durchbringen. Das ist ein komplett falsches Bild. Wir verteilen nichts, wir verteilen gar nichts. Wenn man ein Bild nehmen will, dann muss man einen Staubsauger nehmen, denn wir ziehen nämlich Geld von den Unternehmen und den natürlichen Personen ab und verteilen nichts.

Insgesamt lehnen wir die beiden Anträge aus Überzeugung einstimmig ab. Die Steuersenkungen sind finanz- und wirtschaftspolitisch sinnvoll. Sie sind gerade für die Kaufkraft der Personen eine notwendige Entlastung, und der nächste Schritt – das habe ich auch im Eintretensvotum gesagt – muss eine starke Progressionsglättung sein. Merci vielmals, wenn Sie es gleich machen.

Präsident. Ich habe die Rednerliste bereits geschlossen, sonst kommen wir nicht vorwärts. Das Wort für die grüne Fraktion hat Grossrätin Rahel Ruch.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Bei diesem Thema sieht man jetzt wirklich ein bisschen, dass da verschiedene Bilder der Gesellschaft aufeinanderprallen. Eigentlich fand ich es sehr schön, wie Carlos Reinhard es gesagt hat: Er findet, man sollte nicht den Unternehmen oder Privaten Geld wegnehmen und es nachher durch eine Umverteilungsmaschine lassen.

Wir von den Grünen sind eben der Meinung: Doch, es braucht die Umverteilungsmaschine, weil wir nicht davon ausgehen, dass einfach alle das gleiche Glück hatten. Darum braucht es den Staat, darum braucht es die Umverteilung und darum muss man auch überlegen, wo man das Geld investiert oder wo man weniger davon einnimmt. Und schlussendlich ist es dann einfach eine Frage des Menschenbilds. Es ist auch eine Frage von: Für wen genau gilt Himmel oder Hölle? Und wie kann man als Staat sicherstellen, dass eben der Himmel nicht nur für jene gilt, die das Glück hatten, viel zu verdienen, viel Eigentum anhäufen zu können, sondern auch für die anderen?

Die grüne Fraktion ist nicht grundsätzlich und einfach immer gegen Steuersenkungen. Aber wir haben zwei Grundsätze. Der eine ist: Wir sind kritisch, wenn die Steuersenkung einfach mit der Giesskanne passiert. Ich habe es schon gesagt: Wenn man einfach über die Steueranlage Steuern senkt, profitieren auch jene, die es eigentlich gar nicht nötig haben. Und zweitens: Wir sind dann gegen Steuersenkungen, wenn der Staat seine Aufgaben nicht erfüllen kann, wenn er das macht.

Die 120 Mio. Franken, die diese Steuersenkungen insgesamt jedes Jahr kosten werden, sind eben nicht einfach refinanziert, Tobias Vögeli, sondern das ist eine politische Entscheidung: Will man lieber

die Steuern senken oder will man lieber z. B. die Prämienverbilligungen erhöhen, Mietzinszuschüsse machen, Care-Arbeit richtig entlöhnen, Lehrpersonen zusätzlich entlasten, Kitas vergünstigen, in die grüne Wirtschaft investieren, die Klimastrategie wirklich umsetzen, Kinder und Jugendliche fördern? Will man das oder will man, dass ein paar Unternehmen – nämlich die grössten – noch weniger Steuern zahlen müssen? Will man das oder will man, dass die Leute, die sowieso schon viel verdienen, weniger Steuern zahlen müssen? Denn das sind jene, die profitieren, wenn man die Steuern einfach linear senkt.

Aus Sicht der Grünen ist das eine falsche Prioritätensetzung, und wir stimmen darum den Planungserklärungen und Anträgen der FiKo-Minderheit zu und setzen uns dafür ein, dass der Kanton nicht die Steuern senkt, sondern dafür sorgt, dass es allen in diesem Kanton gut geht. Danke.

Präsident. Also, in 30 Sekunden schliesse ich die Rednerliste wirklich. Wenn sich jetzt noch jemand anmelden will, soll sie oder er sich anmelden, und nachher ist fertig. Für die Fraktion der SP-JUSO spricht jetzt Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin I. Danke vielmals. Ich werde jetzt für die SP-JUSO-Fraktion zur Planungserklärung 13.3 sprechen. Die SP-JUSO-Fraktion, das kann ich gerade vorwegnehmen, wird alle Anträge unterstützen und ist gegen Steuersenkungen für juristische, aber vor allem natürliche Personen. Zu den juristischen Personen wird Maurane Riesen noch etwas sagen.

Die natürlichen Personen sollen Steuern nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlen. Ja, und wer viel Geld verdient hat und ein Vermögen anhäufen, viel häufiger aber noch ererben konnte und darum zu den reichen Leuten in diesem Kanton gehört, dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist jetzt einfach nicht plötzlich gesunken, sondern immer noch etwa ähnlich hoch.

Wo die Teuerung, Mietzinserhöhungen, Prämienanstiege wirklich weh tun, das ist eben bei den Leuten, die halt nicht so viel Glück gehabt haben, die nichts geerbt haben, die mit ihrer Arbeit gerade knapp auf einen grünen Zweig kommen. Und wenn man jetzt behauptet, man würde mit einer Senkung der Steuern quasi auch den natürlichen Personen unter die Arme greifen, dann muss man das klar korrigieren. Genau diesen Leuten wird das am wenigsten helfen. Auch sie werden ein bisschen weniger Steuern zahlen, aber im Verhältnis gesehen ist das nicht wirklich sehr hilfreich.

Hingegen rentiert es eben genau bei den Leuten, welche die höchste wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben. Das mögen wir ihnen gerne gönnen, aber sie sind einfach umgekehrt auch dazu verpflichtet, ein gewisses Scherflein an den Kanton abzugeben. Und hier geht es um die wirklich grossen Beträge, die uns dann ab dem nächsten Jahr fehlen sollen. Das sind dann knapp 80 Mio. Franken Einnahmeverlust jedes Jahr, ein immer wiederkehrender Punkt. Es ist klar, es hat natürlich mehr ... – die natürlichen Personen tragen eigentlich mehr dazu bei.

Ich bitte Sie deshalb: Lehnen Sie diese Steuersenkung ab. Die wiederkehrenden Einnahmeverluste kann der Kanton im Sinn einer sozialen Ausrichtung nicht tragen. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag unterstützen. Merci.

Präsident. Dann spricht als zweite Fraktionssprecherin für die SP noch Grossrätin Maurane Riesen. Du hast noch 3 Minuten.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe II. Ich dachte, ich halte jetzt einmal ein Votum auf Deutsch. Ich hoffe, ich schaffe es in einer Minute, ich bin etwas überrascht. *(Der Präsident wiederholt, sie habe 3 Minuten Zeit. / Le président répète qu'elle dispose de 3 minutes.)* Ah, 3 Minuten, okay, das ist besser.

Ich rede als Fraktionssprecherin der SP für die Anträge 13.1 und 13.2. Man sagt in dieser Debatte oft, dass der Kanton im schweizerischen Vergleich sehr schlecht dastehe. Was ich hier gerne betonen möchte: Es ist ein Kantonsvergleich. Würde man diesen Vergleich bei den Kantonen mit der Anzahl

Leute, die in diesen Kantonen wohnen, oder sogar mit der Anzahl Unternehmen, die in diesen Kantonen sind, gewichten, dann würde sich die Distanz zum Mittelwert sehr verkleinern.

Noch ein anderer Hinweis dazu: Wenn der Kanton Bern jetzt den Steuersatz senkt, sinkt auch der Mittelwert. Und wenn das die anderen Kantone auch tun, wenn sie ähnliche Mehrheiten haben, dann sinkt der Mittelwert noch mehr. Und was bringt das? Dann zielen eigentlich alle Kantone auf den kleinsten Wert der Besteuerung, den es gibt, der von einem kleinen Kanton entschieden wurde. Denn schaut man Kantone an, die auch etwas grösser sind – z. B. den Kanton Zürich –, dann sind dort die Steuern sehr ähnlich wie im Kanton Bern.

Und das zweite, das ich gerne betonen möchte, ist: Wer bezahlt die 21 Prozent im Kanton Bern wirklich? Wie viele Unternehmen sind das? Wie hoch ist die Besteuerung im Kanton wirklich, wenn man alle Möglichkeiten anschaut, die es gibt durch ... les déductions – das Wort kommt mir nicht mehr in den Sinn – ... durch Steuerabzüge, die es für die Unternehmen gibt, und die verschiedenen Möglichkeiten, die es gibt? Wer zahlt denn wirklich die 21 Prozent? Das sind sehr wenige. Man weiss es nicht.

Man hat ja sogar gesehen: Wenn man die internationale Mindeststeuer von 15 Prozent einsetzen will, dann wird der Kanton gewinnen, obwohl 15 Prozent tiefer als 21 Prozent sind. Das müsste doch eine wichtige Basis sein, um über die Steuern zu reden: Welche Steuern zahlen die Unternehmen tatsächlich?

Wie gesagt, wir brauchen das Steuergeld. Wir brauchen es. Auch die Wirtschaft braucht es, sodass sie gute Mitarbeitende haben kann, die gebildet sind, die zur Schule gehen können, sodass man auch Strassen und den öffentlichen Verkehr hat, damit die Leute arbeiten gehen können. Auch die Wirtschaft braucht die Steuergelder für den Service public. Das heisst, wir alle haben ein Interesse daran, dass wir diese Mittel gemeinsam für den Kanton einsetzen können. Von daher spricht sich die SP-Fraktion für die zwei Minderheitsanträge aus. Merci.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Einzelsprecher. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitinhaber eines kleinen KMU-Betriebs, 20 Mitarbeiter, in Brienz im schönen Berner Oberland. Seit über 60 Jahren gibt es diese Firma, seit über 60 Jahren generiert diese Firma in der Region, in der Gemeinde, im Dorf Arbeitsplätze und stellt sie zur Verfügung – mit den besten Mitarbeitern, die man in dieser Branche haben kann. Der Kanton, die öffentliche Hand, ist ein grosser Auftraggeber für unsere Firma, und ich stelle nicht einmal den Anspruch, dass der Kanton Bern mit den tiefsten Steuern zuvorderst sein muss.

Aber wenn ich die Argumentationen heute höre, komme ich mir manchmal schon so vor, dass ich mich fast strafbar mache, wenn ich mit der Firma noch Gewinn erziele. Wir müssen auch zeigen, dass wir es schätzen, dass wir eben KMU-Betriebe haben. Es geht nicht um die grossen Firmen, meine Damen und Herren. Ich kann keinen Abzug für die Forschung machen, leider. Ich bin ein Bauarbeiter, ich mache ein paar Löcher, verlege ein paar Rohre und baue ein paar Strassen. Das hat man leider erfunden, das haben schon die Römer erfunden, wir machen es ein bisschen anders.

Aber wir probieren, gute, sehr gute Arbeitsplätze vor Ort anzubieten, sodass Familienväter, Familienmütter bei uns arbeiten können, vor Ort sein können und ein wichtiger Teil unseres gesellschaftlichen Lebens im Dorf sind, weil sie nämlich jeden Tag vor Ort sind, weil sie da sind und weil wir sie auch noch für die Milizfeuerwehr zur Verfügung stellen, für die Vereine – damit sie auch dafür Zeit haben.

Und das soll doch der Anspruch sein: dass wir in diesem Kanton attraktiv sind für jene, die am meisten Arbeitsplätze in unserem Kanton generieren. Das sind nämlich die KMU. Und ich bitte Sie deshalb von Herzen: Wir müssen, wie gesagt, nicht auf das Zuger Niveau gehen, aber setzen Sie doch das Zeichen und gestehen Sie den KMU, dem Gewerbe, diese Steuersenkung zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Einzelsprecher. Auch ich spreche klar als KMUler: Ich weiss genau, wie es mit den Steuern geht, und ich weiss genau, was wir als KMU für Möglichkeiten haben. Das ist für uns absolut klar.

Ich möchte vielleicht nur noch einmal schnell ein paar Zahlen nennen, damit wir uns dessen wirklich bewusst sind. Die KMU sind absolut wichtig, aber wir haben auch die Möglichkeit ... oder die kleineren KMU, die etwa 2 Prozent ausmachen ... Nein, jetzt habe ich gerade Quatsch erzählt. Die kleineren KMU machen mit 65 Prozent den grössten Teil aus, und sie tragen mit 0,2 Prozent zu den Steuern bei. Das ist auch nicht zu verharmlosen.

Aber das andere – denken Sie trotzdem daran: Gross bedeutet nicht immer schlecht. Das ewige Mantra, das gebetet wird, gross sei schlecht ... Denn 2 Prozent der grösseren Unternehmungen tragen 72 Prozent zu den Steuern bei. Und auch zu ihnen müssen wir extrem Sorge tragen und sie nicht einfach immer verteufeln. Denn auch sie haben sehr stark wertschöpfende Arbeitsplätze. Und denken wir daran: Wir dürfen sie nicht verlieren, und wir müssen auch in diesem Segment die Möglichkeit haben, dass sie nachher zu uns in den Kanton kommen.

Denn es gibt eine weitere Zahl: 2022 haben wir 74 Unternehmungen verloren; nur der Kanton Zürich hat noch ein bisschen mehr verloren. Diese sind weggezogen, ein Teil davon nach Solothurn und ein Teil davon nach Zug; man kennt diese ganz genau. Also, auch dort: Tragen wir Sorge zu diesen Unternehmungen, bereiten wir das Terrain so vor, dass auch solche Unternehmungen im Kanton Bern Attraktivität vorfinden. Denn die Steuern sind auch ein Faktor, damit sie kommen – es ist nicht der wichtigste, aber auch kein unwichtiger. Wir wissen nicht, was der Freiburger gemacht hat, der nicht gekommen ist.

Aber von daher stimmen wir dem zu. Dies ist auch ein Commitment an unseren Werkplatz Kanton Bern, an die Unternehmungen, weil wir diese brauchen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich empfinde diese Steuersenkung als ungerecht, untauglich und fantasielos. Wieso ungerecht? Seit 1988 ist der Swiss Market Index (SMI) um 750 Prozent gestiegen, die Reallöhne um 15 Prozent. Und jetzt gibt der Kanton Bern Rabatt beim Kapital und nicht bei den Löhnen. Der Kuchen wird immer kapitallastiger verteilt.

Untauglich, wieso untauglich? Was will der Kanton Bern erreichen? Er will sich stärken. Aber, Carlos, du sagst, jetzt sollen die Unternehmungen an die Reihe kommen, die noch nicht an die Reihe gekommen sind. 60 Prozent der Unternehmungen kommen gar nicht an die Reihe, weil sie nicht juristische Personen sind. Das geht auch an die Adresse von Daniel Arn: Unter 1 Prozent sind die KMU, die versteuern. Aber sie versteuern eben über die Selbständigerwerbenden, das geht nicht in diese Statistik ein.

Wohin geht das Geld, das jetzt eingespart wird? Es geht mehrheitlich zu den Aktionären. Etwas wird sicher investiert. Bei den Aktionären geht vielleicht ein bisschen in die Pensionskasse (PK), das ist sozial gut. Aber es geht vor allem auch zu jenem Prozent der Leute, denen es sowieso schon sehr gut geht. Was machen diese damit? Sie vergrössern ihren ökologischen Fussabdruck noch einmal, sie investieren in Think-Tanks, womit man weiter Steuern sparen kann. Solche Sachen werden damit macht.

Wieso ist es fantasielos? Der Kanton Bern wird doch den Steuerwettbewerb nie gewinnen. Ein 1,70 Meter grosser Schwinger kommt nie in den Schlussgang. Wir müssen schauen, dass der Kanton Bern hier auch einen Think-Tank macht und mal überlegt: Wie kommen wir daraus heraus? Müssen wir Cluster für die ökologische Industrie bilden, bspw. Wasserstoff, künstliche Intelligenz? Müssen wir als Kanton gegen den Steuerwettbewerb antreten?

Was jetzt passiert, ist doch: Wir sind einfach in diesem Hamsterrad, machen «Pflästerli-Politik», 40 Mio. Franken, die nichts nützen, und in 5 Jahren ist es gleich, in 10 Jahren ist es gleich. Das ist keine Strategie.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Jetzt haben wir doch immer von diesen juristischen Personen geredet, die dermassen Steuern zahlen müssen, und davon, dass wir im interkantonalen Vergleich an letzter Stelle sind. Das ist doch eigentlich tragisch. Um Gottes Willen, wieso kommt denn ein Unternehmen überhaupt noch hierher? Aber es gibt welche, die kommen. Und im Umkehrschluss haben wir als einziger Kanton in der Schweiz eine Sonderheit bei den juristischen Personen: Wir kennen nämlich drei Steuersätze. Der erste Steuersatz ist bis 5000 Franken Gewinn, der zweite Steuersatz bis 50'000 Franken Gewinn, und die anderen werden mit einem anderen Prozentsatz dessen, worüber man immer redet, mit dem höchsten Steuersatz, besteuert.

Wenn man jetzt davon ausgeht ... Wenn man ja an oberster Stelle im interkantonalen Vergleich stehen würde, mit Firmen, die 5000 Franken Gewinn machen, und wir doch dort an erster Stelle wären: Ja, um Gottes Willen, wieso sind wir denn nicht von kleinen KMU überrannt worden? Das stimmt nämlich auch nicht. Also, die Steuern sind wohl ein Teil, aber bitte sehr: Wir stellen als Kanton Bern, der mit 6000 Quadratkilometern ein grosser Kanton ist, einfach auch eine Infrastruktur zur Verfügung, welche die Firmen auch nutzen wollen. Und wenn dann jemand in diesem Kanton halt auch Gewinn macht, dann soll er sich doch um Gottes Willen mit diesem Gewinn auch an den Steuern, an der Infrastruktur und an den gut ausgebildeten Leuten beteiligen, die wir hier haben.

Darum: Merci vielmals, Sie wissen, wie Sie abstimmen sollten. Merci für die Aufmerksamkeit.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich höre das kollektive Klagen der – wie hiess es gestern – bürgerlichen Fiskaldisziplin, das grosse Klagen darüber, dass wir auf dem letzten Platz und in der Steuerhölle sind. Wenn wir das international anschauen, dann sind wir maximal in einem Mini-Fegefeuer, in einer Mini-Fegefeuer-Oase, in einem Steuerparadies.

Das Problem an und für sich scheint mir zu sein: Sie klagen alle darüber, dass wir auf dem letzten Platz in diesem Steuerwettbewerb sind. Ja, meine Damen und Herren, Sie haben es in der Hand: Reden Sie mit Ihren Nationalrätinnen und Nationalräten und hören wir endlich auf mit dem Steuerwettbewerb, der uns allen so zu schaffen macht. Machen wir, dass man in der ganzen Schweiz gleich viel Steuern zahlt, und dann passiert es auch nicht mehr, dass irgendjemand wegen den Steuern von A nach B zügelt, sondern dann macht er es wegen der Infrastruktur oder weil er irgendwo bessere Voraussetzungen hat – nicht wegen den Steuern.

Und dann müssen wir auch nicht darüber spekulieren, ob jetzt jemand nach Freiburg oder nicht nach Freiburg geht. Wir wissen es nämlich nicht. Es wird jetzt immer ein Beispiel herangezogen, bei dem wir alle gar nicht wissen, ob die Steuern der Grund sind oder nicht. Am Anfang wurde es noch gesagt – mittlerweile ist es in allen Voten schon gesetzt, dass die Steuern der Grund sind.

Also, setzen Sie sich für weniger Steuerwettbewerb ein, setzen Sie sich dafür ein, dass wir hier in diesem Saal gar nicht mehr darüber diskutieren müssen. Dann haben wir das Problem gelöst und können die 40 Mio. Franken dort einsetzen, wo wir sie brauchen. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Es ist ja schon ein bisschen eine komische Debatte an, die wir hier führen. Ehrlicherweise: Die Meinungen sind gemacht und die Mehrheiten sind ja eigentlich klar. Trotzdem versucht die Mehrheit, die wahrscheinlich in der Abstimmung nachher gewinnen wird, auch noch uns Linken zu überzeugen, dass dies das Richtige ist und dass wir eigentlich inhaltlich davon auch noch überzeugt sein sollten. Da frage ich mich schon: Ist es Ihnen dermassen unwohl bei Ihren Argumenten? Oder sind die Argumente vielleicht eben doch nicht so gut und es ist einfach praktisch, dass man die Mehrheit hat?

Es wurde jetzt mehrfach erwähnt, dass es eigentlich gar nicht so stark um Steuersenkungen an und für sich gehe, sondern mehr um das Signal. Ja, aber was hat man denn von diesem Signal? Nicht besonders viel. Was wäre, wenn es tatsächlich so käme, dass der Kanton Bern nach und nach den letzten Platz verlassen könnte und irgendwo ins Mittelfeld kommen würde? Dann wäre ja irgendein anderer Kanton in der Schweiz auf dem letzten, auf dem zweitletzten und auf dem drittletzten Platz.

Und was würden denn diese machen, mit wahrscheinlich ebenfalls bürgerlichen Mehrheiten? Sie würden natürlich auch sogleich die Steuern senken, denn offenbar ist dies das einzige, das nützt.

Es würde einfach ein weiteres «Race to the bottom» stattfinden. Und das heisst: Es würde überall, in allen Kantonen, immer weniger Steuersubstrat hereinkommen. Und wer bezahlt dafür? Die breite Bevölkerung. Und die breite Bevölkerung will das nämlich nicht. Sie hat es vor 5 Jahren – Andrea Rüfenacht hat es erwähnt – in der Volksabstimmung abgelehnt, dass wir die Steuern für die Unternehmen senken; mit gutem Grund, weil sie das nicht wollte. Und jetzt versucht man es halt auf diesem Weg einzuführen, weil es ideologisch einfach so sein muss, weil es anders gar nicht geht.

Wenn wir beim Steuerwettbewerb mitmachen, machen wir in einem Wettbewerb mit, den wir nicht gewinnen können. Es ist wie wenn Christian Stucki, der Schwingerkönig, gegen Mujinga Kambundji über 100 Meter antreten würde. Er hätte keine Chance. Also bleibt Christian Stucki beim Schwingen, denn das kann er nämlich am besten. Und das sollten wir als Kanton Bern auch machen. Wir bleiben dort, wo wir gut sind, wo wir stark sind, und wir machen nicht bei einem Scheinwettbewerb mit, den wir nicht gewinnen können.

Und noch zum Schluss: Was ist ein Wettbewerb? Bei einem Wettbewerb gibt es einen Gewinner und Platz 2 und Platz 3, und nachher wird noch ein Trostpreis verteilt. Der Rest verliert. Und das wollen wir doch nicht.

Wir werden diese Abstimmung verlieren; ich glaube, das ist ziemlich offensichtlich. Aber Sie werden uns nicht davon überzeugen können, dass dieser Wettbewerb gut für die Bevölkerung des Kantons Bern ist.

Präsident. Bevor ich dem nächsten Einzelsprecher das Wort gebe, möchte ich auf der Zuschauertribüne Alt-Grossrätin Melanie Beutler begrüssen. Herzlich willkommen zu unserer interessanten Diskussion hier in diesem Saal. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt haben schon zwei Grossräte von Schwingern geredet. Schwinger sind apolitisch – einfach, damit das klar ist –, vom Grundsatz her, definitiv. Also, jetzt gebe ich das Wort Grossrat Markus Wenger, Einzelsprecher.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Nachdem wir von den Höllenqualen geredet haben, haben wir noch einen kurzen Abstecher durchs Paradies gemacht. Wortwörtlich haben wir hier in diesem Saal von links wie rechts immer wieder den Teufel an die Wand gemalt. Aber in Wirklichkeit geht es ja nicht um eine so riesige Sache. Ich bin nur nach vorne gekommen, weil ich mit der Regierung und der FiKo in einem Punkt eine Differenz habe, und zwar steht in den Unterlagen, dass wir, wenn wir in diesem relativ kleinen Bereich die Steuern für die juristischen Personen senken, nachher 40 Mio. Franken weniger in der Kasse haben. Damit bin ich nicht einverstanden.

Wir juristischen Personen haben im Bereich der Steuern ganz andere Möglichkeiten als die natürlichen Personen. Mit der Bildung von Reserven, mit Abschreibungen und all diesen Instrumenten, womit man den Gewinn in der Zeitachse steuern kann, bin ich überzeugt, dass wir im Rechnungsjahr 2024 bei den juristischen Steuern nach diesen Massnahmen keinen tieferen Wert haben werden.

Und darum schliesse ich heute mit der Frau Regierungsrätin eine Wette ab: Sollte es tatsächlich eintreten, dass im Rechnungsjahr, worüber wir jetzt debattieren, bei den juristischen Personen weniger hereinkommt, zahle ich ihr einen feinen Spiezer Wein.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Wir haben in der Tat nicht den Ehrgeiz, irgendwie das linke Lager überzeugen zu wollen, hier der Steuersenkung zuzustimmen. Ich bin schon ein bisschen zu lange im Grossen Rat. Dieser Antrag kommt repetitiv jedes Jahr, und man versucht damit – dazumal und jetzt auch –, den Finanzplan und das Budget wieder zu wenden.

Damit es auch klar ist – das haben jetzt hier verschiedene Leute gesagt: Ja, der Kanton Bern könne den Steuerwettbewerb nicht gewinnen. Natürlich kann der Kanton Bern den Steuerwettbewerb nicht

gewinnen. Diesen Ehrgeiz haben wir auch nicht, zumindest ich habe ihn nicht. Aber der Ehrgeiz, den wir haben sollten, ist, dass unsere Steuerbelastung nicht dermassen kontaminiert und schlecht ist, dass wir unsere Vorteile, die wir haben, gar nicht mehr ausspielen können.

Ob sich ein Unternehmen im Kanton Bern ansiedelt oder im Kanton Bern bleibt, hat mit mehreren Faktoren zu tun, und die Steuern sind einer davon. Wenn man dort einfach dermassen grottenschlecht ist, kann man vielleicht die anderen Vorteile nachher gar nicht mehr ausspielen. Und ich erlaube mir, hier darauf hinzuweisen, dass eben der Kanton Bern auch in den anderen Bereichen nicht nur Vorteile hat. Die Verfahren in der Bauplanung dauern meiner Meinung nach zu lange. Das ist schon einmal ein Vorteil, den man im Kanton Bern nicht ausspielen kann. Und wenn man dann die verbleibenden Vorteile noch ausspielen möchte, braucht es eben einen guten Gesamtmix. Die heutige Steuerbelastung ist kein guter Gesamtmix, und darum ist der Antrag nötig.

Ich bedaure es ja auch ein bisschen, dass man hier nicht ein bisschen auf einen Kompromiss einschwenken kann. Ich erinnere einfach daran: Man hat jetzt einen Teuerungsausgleich von 2 Prozent gewährt. Der Bund gibt weniger, Kolleginnen und Kollegen; man ist hier dem Personal sehr stark – um nicht zu sagen: maximal – entgegengekommen. Man hat jetzt 5 Mio. Franken Fördergelder für erneuerbare Energien beschlossen, wir haben 3,8 neue Stellen für den Klimaschutz beschlossen.

Das sind alles Anliegen, die jetzt nicht extrem bürgerlich sind. Aber die bürgerliche Seite wird Hand bieten und dem Budget am Schluss in der Gesamtabstimmung zustimmen. Das ist Teil des Kompromisses, und jetzt wäre es eben an der linken Seite, auch einmal einen Schritt zu einem Kompromiss zu machen und zu sagen, dass die Steuerbelastung halt irgendwo auch ein Anliegen ist, das im Gesamtgefüge seine Berechtigung hat.

Die FiKo-Mehrheit hat den Schritt zum Kompromiss gemacht, indem sie den Personalverbänden und dem Personal sehr, sehr, sehr weit entgegengekommen ist. Und es wäre jetzt schön, wenn halt auch die eine oder der andere von der linken Seite von sich aus ein Schritt auf die Mitte zukommen würde und anerkennt, dass halt auch eine Korrektur bei der Steuerbelastung wichtig wäre. Danke, haben Sie mir zugehört.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich sehe, das Thema Steuern bewegt immer wieder. Die Regierung lehnt einen Verzicht auf eine Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen im Jahr 2024 ab. Nach wie vor hat die Senkung der Steuerbelastung sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen weiterhin eine hohe Priorität. Die Positionierung des Kantons hinsichtlich der Gewinnsteuerbelastung, insbesondere bei hohen Gewinnen, ist hinlänglich bekannt.

Ich wiederhole die Argumente nicht, die alle vorgebracht wurden. Ich glaube einfach, die neue Steuerstrategie, welche die Regierung verabschiedet hat und die Sie dann auch zur Kenntnis bekommen, zeigt den Willen der Regierung: Um die Attraktivität des Standorts Kanton Bern hoch zu halten, müssen wir jetzt einen ersten Schritt in die Richtung einer Senkung dieser Steuerbelastung machen. Die Regierung lehnt darum den Antrag 13.1 und die Planungserklärung 13.2 ab.

Auch ein Verzicht auf die Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab dem Finanzjahr 2025 lehnt der Regierungsrat ab. Auch dort sehen wir Handlungsbedarf. Verbesserungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Bern müssen auch bei den natürlichen Personen möglichst umgesetzt werden können, und darum lehnt die Regierung auch die Planungserklärung 13.3 ab.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit dem Antrag 13.1 der FiKo-Minderheit: Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo-Minderheit – 13.1
Proposition minorité de la CFin – 13.1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag 13.1 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 13.2 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 13.2
Déclaration de planification minorité de la CFin – 13.2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 13.2 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 13.3 der SP-JUSO, Riesen, und der Grünen, Ruch: Wer die Planungserklärung 13.3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung SP-JUSO / Grüne – 13.3
Déclaration de planification PS-JS / Les VERT·E·S – 13.3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 13.3 abgelehnt.

14. BKD – Erziehungsberatungsstellen
14. INC – Services psychologiques pour enfants

Präsident. Wir gehen weiter zur BKD – Erziehungsberatungsstellen. Auch hier: separate Beratung und dann die Abstimmung über das Kapitel 14, die Voten in normaler Reihenfolge. Ich schaue hinüber

zum FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Daniel Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

PG 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote

AFP 2025–2027: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 14.1

Im Hinblick auf die Entlastung der Erziehungsberatungsstellen und die Reduktion von Wartezeiten, sind zusätzliche Ressourcen für die Erziehungsberatung vorzusehen und die Prozesse zu optimieren.

GP 9.7.2 École obligatoire et offres périscolaires

PIMF 2025–2027 : déclaration de planification minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 14.1

Il faut prévoir des ressources supplémentaires en faveur des services psychologiques pour enfants et adolescents et optimiser les processus dans ce domaine afin de soulager lesdits services et de réduire les délais d'attente.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Danke für diese Planungserklärung aus dem Bereich der BKD, bei der wir jetzt angekommen sind. Sie bezieht sich auf die Finanzplanjahre und hat ihren Ursprung in einem Mitbericht der BiK. Gestützt auf diese Planungserklärung sollen im Hinblick auf die Entlastung der Erziehungsberatungsstellen und für die Reduktion der Wartezeiten zusätzliche Ressourcen für die Erziehungsberatung vorgesehen und die Prozesse optimiert werden – so der Antrag.

Die FiKo-Mehrheit ist – analog des Votums, das ich bereits betreffend die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden gehalten habe – der Auffassung, dass solche Ressourcenausweitungen ohne genaue Begründungen nicht direkt durch das Parlament vorgenommen werden können, ohne dass diese Unterlagen vorliegen. Wenn Unterlagen vorliegen, anhand derer man das prüfen kann, wie wir das beim AUE tun konnten usw., dann ist das etwas anderes. Aber hier liegen überhaupt keine Unterlagen vor, anhand derer man eine solche Stellenaufstockung anschauen könnte. Die einzelfallweise Betrachtung soll einer gesamtstaatlichen Sicht Platz machen. Der FiKo wären ausserdem auch noch andere Gebiete bekannt, in denen es Arbeitsrückstände gibt und die vielleicht ebenfalls mehr Ressourcen brauchen würden.

Aber wie gesagt: Diese Massnahmen sollen via Direktion über die Regierung Eingang ins Budget finden. Die FiKo empfiehlt Ihnen darum mit 10 zu 6 Stimmen, diese Planungserklärung abzulehnen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass diese Planungserklärung aus der BiK an die FiKo herangetragen worden ist. Wir haben hier im Prinzip eine dritte Möglichkeit, wie man darauf hinweisen kann, dass es ein Problem mit fehlenden Ressourcen gibt: Das ist, wenn unsere Sachkommission uns auf ein solches Problem aufmerksam macht und die FiKo nachher diese Anträge übernimmt, selber vorberät und hier ins Plenum einbringt.

Jetzt ist es so – es wird hier sogar darauf hingewiesen –, dass es nicht allein mit Ressourcen getan sein wird, sondern man verlangt auch ganz klar, dass die Prozesse optimiert werden. Und das kann ich jetzt wirklich nicht ganz begreifen. Also: All die Leute, die jetzt den Antrag ablehnen wollen ... Das wäre ja nachher ein bisschen gleichbedeutend damit, dass es dort halt auch keine Prozesse zum Optimieren gibt. Das ist eigentlich fast nie der Fall. Ich würde sagen, dass es fast in jedem Amt – wie in jeder Firma – Prozesse gibt, die noch optimiert werden können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Minderheit wirklich, dieser Planungserklärung zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Christine Blum, Melchnau (SP), Fraktionssprecherin. Bei dieser Planungserklärung geht es vor allem darum, die Volksschule zu entlasten. Darum kommt ja dieser Antrag auch aus der BiK. Die Anmeldungen bei der Erziehungsberatungsstelle haben innerhalb von 2 Jahren um 40 Prozent

zugenommen; das sind also fast 150 Prozent der Anzahl Anmeldungen, die es früher gab. Und damit man dies bewältigen kann, braucht es einerseits mehr Mittel, aber es braucht auch eine gründliche Überprüfung der Prozesse.

Auch wenn man hoffen kann, dass sich die ausserordentliche Situation aufgrund von Corona, in der die psychischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen massiv zugenommen haben, wieder etwas beruhigt, ist mit einer weiteren Zunahme der Anmeldungen zu rechnen – das kann man in der Beilage oder in den Fragen und Antworten der BKD lesen –, weil nämlich die Schülerzahlen zunehmen. Zur Entlastung der Schulen – das betone ich: zur Entlastung der Schulen – und natürlich auch der Familien ist es ausserordentlich wichtig, dass dieser Support schnell passiert, wenn irgendwelche Probleme auftauchen und die Erziehungsberatungsstelle eingeschaltet werden soll.

Man darf nicht vergessen, dass bei der Erziehungsberatungsstelle in den letzten Jahren auch noch ein anderer zusätzlicher Aufwand hinzugekommen ist, nämlich die standardisierten Abklärungsverfahren, die umfassenden, neuen Abklärungen – also, umfassend ist das Neue daran –, die Abklärungen, die nötig sind, wenn ein verstärkter sonderpädagogischer Bedarf angesagt ist.

Genügend Stellen und optimierte Abläufe bei der Erziehungsberatung können auch zur Entlastung der Situation in der Psychiatrie führen. Wenn bei den ersten auftretenden psychischen Problemen rasch gehandelt und reagiert werden kann und sich die Vernetzung zwischen Eltern, Schule und Erziehungsberatung (EB) schnell einpendeln kann, ist vielleicht auch eine spätere Zuweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht nötig.

Aus Sicht der SP-JUSO und auch eines grossen Teils der BiK besteht hier Handlungsbedarf. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung anzunehmen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. Les Verts soutiennent la déclaration de planification de la commission de la formation. Nous savons par les écoles que les délais d'attente sont incroyablement longs. Nous savons également que l'un des grands problèmes est que les enfants ne reçoivent pas l'aide dont ils ont besoin. C'est un énorme facteur de démotivation pour les enseignants lorsqu'ils savent qu'un enfant souffre mais que l'aide est insuffisante ou inexistante.

Nos écoles doivent pouvoir continuer à fonctionner et être suffisamment soutenues, surtout à une époque où l'on sait que les maladies psychiques des enfants, les risques de suicide, etc., ont massivement augmenté... – *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniere. Nach Behebung des technischen Problems erteilt er der Rednerin wieder das Wort. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Il redonne la parole à l'oratrice lorsque le problème technique est résolu.)*

Les écoles ont besoin de soutien, même dans des conditions financières étroites du canton. Il faut approfondir la question, établir un concept, un plan sur ce qui se passe à ce sujet, sur la manière dont on veut résoudre le problème, sur le nombre de postes à durée déterminée que l'on crée actuellement et sur la possibilité d'en faire des postes à durée indéterminée, de manière à ce que ce soit plus durable afin de remédier à cette situation.

Cette déclaration veut apporter une réponse dans la perspective d'une décharge et d'une réduction des temps d'attente. Il faut prévoir des ressources pour le conseil éducatif. Le gouvernement doit réagir, il doit apporter des propositions sur la manière dont il veut aborder et évaluer la situation au fil du temps.

Merci donc de soutenir cette déclaration de planification et merci pour votre attention.

Präsident. Sollte es noch Fraktionssprechende geben, sollen sie sich jetzt eintragen. Am Nachmittag fahren wir sonst mit den Einzelsprechenden und danach mit der Regierungsrätin weiter. Es ist 11.45 Uhr, ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Punkt 13.30 Uhr fahren wir hier weiter.

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 5.12.2023 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 5.12.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Flück Peter, Grupp Christoph, Herren-Brauen Anita, Kohler Hans-Peter, Riem Bruno, Zryd Andrea, von Greyerz Nicola

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Wir fahren weiter mit dem Budget und dem AFP. Wir sind beim Punkt 14 verblieben, bei den Erziehungsberatungsstellen. Die FiKo-Mehrheit, die FiKo-Minderheit und die Fraktionen haben gesprochen. Einzelsprechende haben sich keine angemeldet. Dann kämen wir jetzt zum Votum der Regierungsrätin. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche auf ein Minimum, zumindest was die Lautstärke anbetrifft, herunterzuschrauben, sodass wir der Regierungsrätin zuhören können. Merci vielmals. Das Wort hat die Regierungsrätin.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ja, Herr Präsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Es ist immer ein bisschen undankbar, das erste Votum nach der Mittagspause zu halten.

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich leider verschlechtert. Das wird in den Erziehungsberatungsstellen spürbar, und es gibt tatsächlich lange Wartezeiten. Die BKD hat bereits Prozessoptimierungen vorgenommen und prüft, wie diese Situation weiter verbessert werden kann. Gestützt auf diese Prüfung wird der Regierungsrat im Hinblick auf das Budget 2025 entsprechende Entscheide fällen können. Zum heutigen Zeitpunkt, ohne fundierte Entscheidungsgrundlagen, lehnt der Regierungsrat die Planungserklärung 14.1 ab.

Präsident. Diejenigen, die abstimmen wollen, sollten jetzt hereinkommen. – Ja, wir wollen abstimmen. Gut, also, wir stimmen ab über die Planungserklärung 14.1. der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 14.1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 14.1
Déclaration de planification minorité de la CFin – 14.1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 53
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 14.1 abgelehnt.

14a. BKD – Hochschulbildung
14a. INC – Enseignement supérieur

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Kapitel 14a, «BKD – Hochschulbildung». Auch hier: separate Beratung und nachher die Abstimmung über Kapitel 14a, die Voten in normaler Reihenfolge. Den Anfang macht für die FiKo Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag / Proposition

PG 9.7.4 Hochschulbildung

BU 2024: Antrag SP-JUSO (Marti, Riesen, Blum) – 14a.1

Erhöhung der Staatsbeiträge an die drei bernischen Hochschulen um insgesamt CHF 5,1 Mio. zur Deckung eines Teils der Fehlbeträge, die sich durch die Diskrepanz zwischen Staatsbeitragswachstum und teuerungsbedingten Mehrausgaben, insbesondere dem vorgegebenen Lohnsummenwachstum, ergeben.

GP 9.7.4 Enseignement supérieur

BU 2024 : proposition PS-JS (Marti, Riesen, Blum) – 14a.1

Hausse des subventions cantonales aux trois hautes écoles bernoises, pour un montant total de 5,1 millions de francs, afin de couvrir une partie des déficits résultant de l'écart entre la croissance des subventions cantonales et les dépenses supplémentaires liées au renchérissement, en particulier la croissance prédéfinie de la masse salariale.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Der Antrag 14a.1 nimmt einen Gegenstand auf, den wir eigentlich in der Eventualplanung haben. Er nimmt ihn jetzt in das Hauptverfahren auf, sozusagen. Wenn man nach diesem Antrag ginge, sollte man 5,1 Mio. Franken zur Erhöhung der Staatsbeiträge an die drei bernischen Hochschulen einsetzen. Der Saldo der Erfolgsrechnung und auch der Finanzierungssaldo des Budgets würden sich dementsprechend verschlechtern.

In Anlehnung an die Diskussion in gleicher Sache bei den Eventualanträgen kann ich seitens der FiKo-Mehrheit ausführen, dass es wenig sinnvoll und zielführend ist, die grundsätzliche Debatte zur Finanzierung unserer Hochschulen über diesen Budgetbetrag zu führen. Vielmehr müsste dies in einer breiten Auslegeordnung gesondert und grundsätzlich und vor allem mit langfristigem Fokus geschehen.

Dieser Antrag hier, dieser konkrete Antrag 14a.1, lag im Rahmen der Sessionssitzung der FiKo noch nicht vor. Deshalb kann ich Ihnen hierzu auch kein konkretes Abstimmungsverhalten der FiKo bekanntgeben.

Ursula Marti, Bern (SP), Antragstellerin. Die Staatsbeiträge an die bernischen Hochschulen werden jährlich um 1 Prozent erhöht, aber die Lohnmassnahmen von insgesamt 3,3 Prozent für das Kantonspersonal bzw. 3,5 Prozent für die Lehrkräfte, die die Hochschulen zwingend übernehmen müssen – sie müssen das tun, was auch richtig ist, aber man muss wirklich auch wissen, dass sie diesbezüglich keine Wahl haben –, diese Lohnmassnahmen, die sie also leisten müssen, so wie auch andere teuerungsbedingte Mehrausgaben, sind deutlich höher als das, was sie eben vom Kanton mehr erhalten. Und das führt zu einer erheblichen Finanzierungslücke.

Die drei Hochschulen stehen also vor einer grossen Herausforderung, und sie stehen schon ohne diese Kostenerhöhung unter grossem Druck, in einem hochkompetitiven Umfeld zu bestehen. Sie müssen ihre Leistungen abbauen. Aber wo sollen sie das machen? Sehr schwierig, gerade wenn ich an die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) denke, mit ihren riesigen Herausforderungen durch den Lehrpersonenmangel oder auch durch die vielen geflüchteten Kinder, die beschult werden sollen. Dort stehen wir ja auch in einem Wachstum der Studierendenzahlen, der Klassenzahlen, was auch gewollt ist, was willkommen ist, was nötig ist angesichts des Lehrpersonenmangels. Aber es ist schwierig für die PH Bern, die ja auch noch mit einem negativen Eigenkapital ausgestattet worden ist, also auch diese Hürde noch bewältigen muss.

Aber auch die Berner Fachhochschule (BFH) hat vom Kanton eigentlich den Auftrag zu wachsen, um eben ihre aktuelle Stellung, die sie in der Bildungslandschaft hat, auch halten zu können. Ihre Finanzierung ist so geplant, dass sie ihr Eigenkapital nutzen soll, um in zukünftige Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu investieren. Diese sind für ihr Renommee, für ihre Zukunftsfähigkeit essenziell. Jetzt zwingt man sie aber, diese Investitionsgelder für den laufenden Betrieb zu verwenden. Das ist fatal, aber anders kann diese Finanzierungslücke nicht aufgefangen werden. Die BFH muss ja ihre laufenden Verpflichtungen erfüllen. Sie kann nicht einfach bei einem Ausbildungsgang plötzlich sagen: «Ja, liebe Studierende, wir entlassen Sie jetzt, diesen

Ausbildungsgang gibt es jetzt nicht mehr, auch wenn Sie vielleicht den Abschluss noch gar nicht haben.»

Dasselbe gilt auch für die Universität. Beide Institutionen sind zudem mit Raumknappheit, verzögerten Bauvorhaben, hinausgeschobenen Investitionen, z. B. im Laborbereich, aber nicht nur dort, konfrontiert – alles Schwierigkeiten.

Jetzt zum Antrag: Mit der Erhöhung von insgesamt 5,1 Mio. Franken würden die Universität, die BFH und die PH Bern ein Stück weit entlastet. Sie könnten immerhin 2 Prozent von über 3 Prozent Kostenwachstum ausgleichen. Die Finanzierungslücke wäre immer noch da, aber sie wäre kleiner. Die Hochschulen wären nach wie vor gezwungen, Einsparungen zu machen und auch Kapitalverzehr zu machen. Es wäre aber doch schon eine wichtige Entlastung. Auch die Regierung sieht dieses Problem und sie sieht auch den Handlungsbedarf. Sie hat deshalb diese Erhöhung immerhin als Eventualantrag gestellt. Der FiKo-Präsident hat es vorhin auch gesagt.

Und wir – das ist jetzt unser Antrag –, wir möchten eben diese Erhöhung in jedem Fall. Wir hätten lieber auf die Unternehmenssteuersenkungen verzichtet, denn die Förderung der Hochschulen als Zubringer von Innovation und Fachkräften ist eigentlich die bessere Wirtschaftsförderung. Es ist aber auch gut möglich, diesem Antrag auch mit dieser Steuersenkung zuzustimmen. Der Betrag hat Platz im Budget. Er ist gut und für den Kanton gewinnbringend investiert.

Präsident. Es gibt Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Bevor ich das Wort diesen Fraktionsvertreterinnen und -vertretern gebe, möchte ich bei uns auf der Zuschauertribüne die Zimmerleute des zweiten Lehrjahrs des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) Lyss begrüssen. Begleitet werden sie von ihrer Lehrperson, von Herrn Bernhard Kreis. Herzlich willkommen bei uns hier im Rathaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat Grossrätin Maurane Riesen das Wort für die Fraktion der SP-JUSO.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient cette proposition du budget. Le renchérissement a causé des dépenses supplémentaires pour les hautes écoles. Ceci a notamment eu des répercussions au niveau des salaires. Les hautes écoles doivent s'adapter pour s'aligner sur la ligne cantonale, et c'est bien ainsi.

Cependant, l'augmentation du financement cantonal ne permet pas de couvrir l'augmentation des coûts. Cela veut dire, en fait, que l'on désinvestit. Les hautes écoles ont moins de moyens pour faire les mêmes tâches. Or, ce n'est pas dans l'intérêt, ni de l'économie ni de la population. Une bonne formation profite à l'ensemble de la société.

Avec ces 5,1 millions de francs, on ne compense pas l'ensemble des coûts supplémentaires, mais uniquement une partie. On soulage un petit peu le trou. Le gouvernement voit cette nécessité, malheureusement, il propose de n'y faire face que dans la planification alternative. Nous sommes d'avis que cette proposition a sa place dans le budget 2024. Le groupe socialiste vous demande de soutenir cette proposition.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Sie erlauben, dass ich zu den Anträgen 14a.1 und 16.1 gleichzeitig rede und dann nicht noch einmal nach vorne komme und das Gleiche erzähle. Ich mache das, weil die beiden Anträge dieselben 5,1 Mio. Franken betreffen – 5,1 Mio. Franken Staatsbeiträge an die drei bernischen Hochschulen für die Deckung eines Teils des Fehlbetrags, der sich durch die Lücke zwischen dem Wachstum der Staatsbeiträge und den teuerungsbedingten Mehrausgaben dieser Institutionen ergibt. Diese Lücke entsteht insbesondere durch das vorgegebene Lohnsummenwachstum, das aber vom Kanton nicht genügend alimentiert wird.

Die grüne Fraktion wird den Antrag 14a.1, Marti/Riesen/Blum, annehmen. Für uns ist es selbstverständlich, dass die drei bernischen Hochschulen nicht ihre Reserven angreifen oder bei der Forschung sparen müssen, um Lohnauflagen des Kantons stemmen zu können. Da wir hier diese

zusätzlichen 5,1 Mio. Franken befürworten, ist auch klar, dass wir den Streichungsantrag 16.1 der FiKo in dieser unsäglichen Eventualplanung ablehnen – eine Streichung in einer Planung für Geld, von dem wir alle wissen, dass es nie ankommen wird. Das ist absurd.

Wir lehnen also den Antrag 16.1 ab: erstens, weil wir die Haltung der FiKo und der Ratsmehrheit, beim Sparen immer zuerst an denselben Orten anzufangen, nicht stützen. Gespart wird immer zuerst bei der Bildung, wie auch hier – bei der Bildung, nachher bei der Jugend, bei den Bedürftigen und Kranken oder beim Umwelt- und beim Klimaschutz. Dieses Muster zieht sich seit Jahren durch die bürgerliche Fiskaldisziplin, und es zeigt sich auch hier wieder. Sie senken lieber Steuern ...

Präsident. Entschuldigung, Herr Grossrat Widmer. Jetzt bin ich nicht ganz sicher, ob ich dich richtig verstanden habe: Hast du von einem Antrag 16.1 gesprochen? *(Grossrat Widmer erklärt dem Präsidenten, dass der Antrag 16.1 ebenfalls die im Antrag 14a.1 behandelten 5,1 Mio. Franken betrifft, was er zu Beginn seines Votums erwähnt habe. / Le député Widmer explique au président que la proposition 16.1 concerne également les 5,1 millions de francs dont il a été question dans la proposition 14a.1, comme il l'a mentionné au début de son intervention.)* Aha, okay, sorry. Entschuldigung, dann habe ich den Anfang wohl verpasst. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Dieses Muster zieht sich seit Jahren durch die bürgerliche Fiskaldisziplin und zeigt sich auch hier wieder. Sie senken lieber die Steuern, als dass Sie die Hochschulen mit genügend Mitteln ausstatten, genauso wie Sie lieber Steuern senken, als endlich eine griffige Klimapolitik aufzugleisen. Bitte befreien Sie unsere Hochschulen aus dieser Unterfinanzierungshölle.

Die grüne Fraktion stimmt dem Antrag 14a.1 zu und lehnt den Antrag 16.1 der FiKo ab, weil uns Bildung und Forschung wichtiger sind als Wahlgeschenke.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich finde diesen Antrag ein bisschen schwierig – nicht, weil ich nicht verstehe, was er fordert, sondern wegen der Art, wie er daherkommt. Wir konnten ihn in der FiKo nicht vorbesprechen. Wir konnten nicht richtig Fragen stellen, ob das so ist oder nicht. Vom zeitlichen Ablauf her ist in diesem Fall die Lücke erst am letzten Wochenende entstanden, und wenn doch so viel Geld fehlt, hätte doch diese Rückmeldung auch von den Fachhochschulen früher kommen müssen, damit man es hätte diskutieren können.

Wir von der FDP sehen es jetzt genau gleich wie der FiKo-Sprecher: Wir haben andere Kredite mit viel kleineren Beträgen jetzt zurückgestellt, weil man offene Fragen hatte usw. Und jetzt holt man hier einfach über ein Wochenende 5 Mio. Franken ab – also, ich weiss nicht, ob dies das Niveau ist, wie wir solche Korrekturen oder solche Fehleinschätzungen oder so behandeln sollten.

Darum lehnen wir diesen Antrag ab. Wir werden sicher diese Fragen stellen, wie die Situation ist usw. Dann muss man das auf einem anderen Weg korrigieren, wenn da Fehlbeträge enthalten sind, aber einfach schnell übers Wochenende 5 Mio. Franken abholen, ohne dass man das richtig hinterfragen und Fragen dazu stellen konnte, finden wir gerade ein bisschen schwierig. Das möchte ich hier gesagt haben. Deshalb: Lehnen Sie diesen Antrag ab. Merci.

Präsident. Ich sehe keine Anmeldungen mehr von den Fraktionen. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Den drei bernischen Hochschulen wird gemäss heutiger Praxis der Staatsbeitrag jeweils jährlich um 1 Prozent erhöht. Das entspricht rund 5 Mio. Franken. Diese Erhöhung ist im Budget 2024 enthalten. Der Antrag 14a.1 fordert jetzt eine Erhöhung um weitere 5 Mio. Franken, weil im Budget höhere Lohnmassnahmen als in den letzten Jahren enthalten sind. Es ist korrekt, dass die Hochschulen durch die höheren Lohnmassnahmen stärker belastet werden. Die Regierung hat sich aber bei der Beratung des Budgets 2024 primär aus finanzpolitischen Gründen

dafür entschieden, die hier beantragten Mittel nicht in das Budget aufzunehmen, sondern eben in die Eventualplanung.

Im nächsten Planungsprozess wird der Regierungsrat die Entwicklung der Staatsbeiträge an die Hochschulen wiederum vertieft prüfen, und dabei wird der Regierungsrat verschiedenen Faktoren Rechnung tragen, so insbesondere der weiteren Teuerungsentwicklung, den finanzpolitischen Möglichkeiten des Kantons, den Lohnmassnahmen zugunsten der Lehrkräfte und des Kantonspersonals und auch der finanziellen Situation der einzelnen Hochschulen. Im Budget 2024 lehnt die Regierung jedoch diese Erhöhung zugunsten der Hochschulen ab.

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 14a.1 der SP-JUSO, Marti/Riesen/Blum: Wer den Antrag 14a.1 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag SP-JUSO – 14a.1
Proposition PS-JS – 14a.1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag 14a.1 abgelehnt.

Bevor wir zu Punkt 15 weitergehen, möchte ich noch einen Hinweis machen – einen wichtigen Hinweis, wie ich finde, den mir Grossrätin Karin Berger-Sturm weitergeleitet hat. Es geht um einen Dank im Namen des ganzen Grossen Rates – glaube ich –, den wir so formulieren können. Heute Dienstag, 5. Dezember, ist nämlich der Tag der Freiwilligen. Freiwillige unterstützen die Gesellschaft in ganz vielen Bereichen, auch in Bereichen, in denen der Kanton wichtige Aufgaben erfüllt. Sie entlasten somit den Kanton, aber auch die Gemeinden, notabene auch finanziell, durch ihren Einsatz, den sie leisten. Und es ist dem Grossen Rat wichtig – ich glaube, da kann ich mich wirklich im Namen aller ausdrücken –, diesen unzähligen Freiwilligen für ihr grosses und verlässliches Engagement zu danken.

Hier ein paar Beispiele – sicher nicht abschliessend –, wie Freiwillige den Kanton entlasten, z. B. die Staatskanzlei: Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bei Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden, sonstige Milizbehörden. Bei der BKD: das Projekt «win3» – drei Generationen im Klassenzimmer, Unterstützung von Lehrpersonen im Schulunterricht, Kultur und Musik, immaterielles Kulturerbe erhalten.

Dann in der GSI, was das Alter betrifft: Besuche in den Altersheimen, die Betreuung im Alter zu Hause durch Angehörige, Entlastung der Angehörigen, Mahlzeitendienst, Fahrdienst. Im Asylbereich: Betreuung in den Asylzentren, Sprachkurse. Im Sozialen: Unterstützung von Familien und Armutsbetroffenen, soziale Integration durch Vereine, in Frauenvereinen, aber auch in Sportvereinen, Quartierentwicklung.

In der SID, Asyl- und Rückkehrzentren: Betreuung in Rückkehrzentren, Anlässe für Kinder, die in den Rückkehrzentren leben, Privatunterbringung von Flüchtlingen mit negativem Entscheid. Sport: Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Vereinen, Mithilfe bei der Durchführung von Sportanlässen. BVD: Schülerlotsen, damit die Kinder stark befahrene Strassen sicher überqueren können. In der FIN: Hilfe beim Ausfüllen von Steuererklärungen, Rechnungen etc. Und bei der WEU

haben wir auch noch etwas: Abfall sammeln im Wald, an den Seen, Pflanzprojekte, Wanderwege unterhalten.

Wie gesagt: nicht abschliessend. Aber ich möchte Grossrätin Karin Berger-Sturm Danke sagen und vor allem auch diesen Freiwilligen Danke sagen. Ich glaube, das ist einen Applaus wert. *(Applaus / Applaudissements)*

15. JUS – neue Stellen
15. JUS – nouveaux postes

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu «JUS – neue Stellen». Ich möchte an dieser Stelle die Vorsitzende der Justizleitung (JL), Frau Annemarie Hubschmid Volz, begrüssen, wieder hier auf meiner linken Seite. Wir werden hier eine separate Beratung machen und dann die Abstimmung über Kapitel 15 durchführen, die Voten wieder in der normalen Reihenfolge. Für die JuKo hat Grossrat Jakob Schwarz das Wort.

Antrag / Proposition

BU 2024: Antrag JuKo (Schwarz, EDU) – 15.1

Der Saldo der Erfolgsrechnung «Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)» ist um CHF 688'000 auf CHF -155'364'492 zu kürzen. Die Kürzung hat beim zusätzlich beantragten Personalaufwand zu erfolgen.

BU 2024 : proposition CJus (Schwarz, UDF) – 15.1

Le solde du compte de résultats « Autorités judiciaires et Ministère public (JUS) » doit être réduit de 688'000 francs pour passer à -155'364'492 francs. La réduction doit s'opérer sur les charges de personnel supplémentaires demandées.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Ich wiederhole kurz die Fakten aus der Grundsatzdebatte, weil es doch schon ein paar Stunden her ist. Im letzten Jahr ist der Sollbestand der Justiz um 15,4 Stellen erhöht worden. Im vorliegenden Budget werden von der Justiz insgesamt 23,75 Stellen, davon 11,45 unbefristet und 12,3 befristet, neu beantragt.

Ein grosser Teil der neu geforderten Stellen resultiert aus der hohen Geschäftslast, insbesondere im Straf-, aber auch im Zivilbereich, sowohl bei den Regionalgerichten wie auch beim Obergericht. Aber auch die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), in dem die Zuständigkeit des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts ausgebaut worden ist, führt zu einem Mehrbedarf. Bei der Staatsanwaltschaft führen die Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und der Bereich Cyber-Kriminalität zu zusätzlichem Stellenbedarf. Schliesslich benötigt auch die Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung vor allem für das Projekt «Justitia 4.0» zusätzliche Ressourcen.

Für die JuKo ist der zusätzliche Stellenbedarf grundsätzlich nachvollziehbar. Sie ist von der Justizleitung immer transparent und umfassend orientiert worden. Die neuen Stellenbegehren kommen damit aus unserer Sicht nicht überraschend. Trotzdem sieht die Kommission diese Steigerung des Personalbedarfs als hoch an. Aus gesamtkantonaler Sicht ist die Steigerung des Stellenetats überproportional und wird durch die befristeten Stellen nur teilweise verträglich gemacht. Sie ist deshalb aus Sicht der JuKo nur schwer vertretbar gegenüber der übrigen Kantonsverwaltung.

Auch der Regierungsrat hält im Vortrag zu Budget und AFP fest, dass die Schaffung neuer Stellen aufgrund der hohen Arbeitslast in der zivilen Strafgerichtsbarkeit und in der Staatsanwaltschaft prinzipiell nachvollziehbar sei, aber der Umfang der neu zu schaffenden Stellen als kritisch beurteilt werde. Auch wenn die Situation mit den Direktionen und der Staatskanzlei nicht direkt verglichen

werden kann, kommt der Regierungsrat zur Ansicht, dass die Erhöhung des Sollbestands hoch ausfalle.

Auch seitens der FiKo hat die JuKo entsprechende Signale erhalten, und es hat zwischen den beiden Kommissionen eine Einigungskonferenz stattgefunden, in der unter anderem auch die Stellenbegehren der Justiz thematisiert wurden. Bei dieser Konferenz wurde angeregt, dass auch in der Justiz Effizienzmassnahmen und Best-Practice-Vergleiche vermehrt einbezogen werden sollten und dass die Mitarbeitenden dazu befähigt werden sollten. Die FiKo hat angesichts des Antrags der JuKo auf weitergehende Anträge verzichtet.

Die JuKo stellt aufgrund dieser Ausführungen den Antrag, den Saldo der Erfolgsrechnung «Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)» um 688'000 Franken auf neu einen Minussaldo von 155'364'492 Franken zu kürzen. Diese Kürzung hat beim zusätzlich beantragten Personalaufwand zu erfolgen, wobei es der Justiz freigestellt ist, die zusätzlich beantragten Stellen mit einem tieferen Beschäftigungsgrad zu besetzen oder auf die Besetzung einzelner Stellen zu verzichten. Die Kürzung beläuft sich auf 20 Prozent der zusätzlich beantragten Stellen im Umfang von 3,44 Mio. Franken.

Obwohl wir hier ein Globalbudget der Justiz behandeln und diese beim Vollzug dieser Kürzung grundsätzlich freie Hand hat, möchte ich im Namen der JuKo trotzdem noch eine Ergänzung zum Bericht anbringen. Die Kommission ist bei ihrer letzten Sitzung von der Justizleitung doch ein bisschen überraschend dahingehend orientiert worden, dass im vorliegenden Stellenantrag eine Sekretariatsstelle mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht irrtümlicherweise beantragt wird. Diese wird gar nicht gebraucht. Das ist die Stelle Nummer 14 im Dokument. Insofern wird der Kürzungsantrag der JuKo damit bereits abgeschwächt. Angesichts dieser Tatsache und der für die Kommission hohen Wichtigkeit der Bekämpfung der Cyberkriminalität vertritt die JuKo die Auffassung, dass die Kürzungen bei der Staatsanwaltschaft eher unterproportional ausfallen sollten.

Der Antrag auf diese Kürzung wurde in der JuKo mit 9 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Justiz ist einer der drei Grundpfeiler unseres Staates und damit Garantin für unseren Rechtsstaat. Sie ist formal unabhängig, muss aber ihr Budget vom Parlament genehmigen lassen. Der Regierungsrat respektiert die institutionelle Unabhängigkeit der Justiz und hält sich deshalb beim Budget zurück. Dasselbe würde dem Parlament auch gut anstehen. Wir halten dafür, dass die Justiz selber am besten in der Lage ist, ihren Bedarf zu definieren.

Gerade im Strafbereich – das ist schon ausgeführt worden – hat es zahlreiche Änderungen in der Gesetzgebung und damit auch neue, zusätzliche Aufgaben gegeben, Stichwort: zusätzliche zwingende Einvernahmen für die Staatsanwaltschaft beim Erlass von Strafbefehlen mit Freiheitsentzug, neue Zuständigkeiten für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, aber auch neue Formen der Kriminalität, die am Wachsen sind: Cyberkriminalität. Dann: erhöhte Anforderungen seitens des Bundesgerichts punkto Prüfprogramm und Entscheidungsdichte, Begründungsdichte von Entscheiden.

Die personellen Verstärkungen in der Vergangenheit bei der Polizei, aber auch bei der Staatsanwaltschaft haben zu mehr Anzeigen und Verfahren vor den Strafgerichten und damit zu einer höheren Geschäftslast geführt. Die geforderten Stellen der Justizleitung sind nicht übertrieben. Sie sind hoch, aber sie sind nicht übertrieben. Niemand bestreitet eigentlich die sachlich-fachliche Notwendigkeit dieser Stellen.

Die JuKo argumentiert in ihrer Mehrheit, im Quervergleich mit den anderen Direktionen sei dieser Ausbau unverhältnismässig, und sie will darum 20 Prozent der neu beantragten Stellen kürzen. Die Fraktion der Grünen findet das falsch. Ich komme halt wieder mit der Feuerwehr, Tobias Vögeli: Wenn die Feuerwehr ein Auto braucht, dann schaffen wir es eben an, weil es sachlich richtig ist, und wir

sagen dann auch nicht: «Ja, wegen des Quervergleichs kürzen wir jetzt bei diesem Auto, das in der Ganzheit vielleicht ein bisschen übertrieben ist, einfach eine Radachse und vielleicht noch die Drehleiter weg.»

In diesem Zusammenhang, Tobias Vögeli und GLP, noch einmal: Es wurde bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ausgeführt, die Gemeindeversammlung könne ja nicht definieren, was eine KESB brauche. Hier ist es die Justizleitung, die das beantragt. Sie ist eigentlich die Feuerwehr, die beurteilen kann, was sie braucht, und ich glaube, jetzt ist es eben nicht an der Gemeindeversammlung, zu sagen: «Nein, Sie brauchen nur 80 Prozent, 20 Prozent sind übertrieben.»

Daniel Bichsel habe ich auch noch im Ohr, der gesagt hat, solche Anträge für zusätzliche Stellen müssten aus der Linie kommen, sie müssten begründet sein. Das ist hier genau der Fall. Diese Anträge kommen aus der geraden Linie und direkt hierher zu uns, weil wir zuständig sind, und sie sind begründet.

Und ich kann an dieser Stelle auch noch daran erinnern, falls es jemand vielleicht nicht weiss: Die aktuellen Führungskräfte in der JUS sind parteipolitisch durchwegs bürgerlich. Die ganze Geschäftsleitung des Obergerichts gehört der SVP an. Der Präsident des Verwaltungsgerichts ist in der SVP, der Generalprokurator ist bei der FDP. Das sind alles Leute oder Mitglieder von Parteien, und es gilt auch für sie persönlich: Sie sind nicht bekannt für einen übertriebenen Personalausbau. Sie führen mit strenger Hand, ich habe es selber erlebt. Zuerst wird mal gespart und umgeschichtet im eigenen Betrieb, bevor man mit Stellenbegehren kommt, und das haben sie hier auch gemacht.

Wir respektieren die Unabhängigkeit der Justiz und wollen ihr das geben, was sie dringend braucht. Wenn man ihr jetzt teilweise die Unterstützung verweigert, dann kann man das machen; man muss sich einfach bewusst sein, dass wir uns damit Verfahrensrückstände, Verfahrensverlängerungen einhandeln, und damit mehr Entschädigungen für Überhaft, für vermehrte Freisprüche und höhere amtliche Honorare. Die kleine Sparübung von heute, die wahrscheinlich beschlossen wird, wird morgen mit einer grossen Hypothek für spätere Budgets und auch Rechnungen bezahlt.

Die Fraktion der Grünen lehnt deshalb den Antrag der JuKo ab und stützt den Antrag der Justizleitung. Merci.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Es ist eigentlich fast alles gesagt worden, was ich hier auch sagen wollte. Die SP-JUSO-Fraktion ist in der Haltung betreffend diesen Antrag nicht einheitlich. Unbestritten für alle ist, dass eine funktionierende, speditive Justiz ein ganz wichtiger Pfeiler in unserem Rechtsstaat ist. Wenn zwischen dem Vorfall und dem Urteil zu viel Zeit vergeht, dann ist etwas in einem Staat nicht gut. Die Justiz ist grundsätzlich kein Grund, zu sparen.

Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass eine moderate Beschränkung bei der Stellenetaterhöhung aber vertretbar ist. Einige aus der Fraktion sind der Meinung, dass man diese beantragten Stellen aber sprechen soll. Wenn man kürzt, dann ist die Fraktion der Meinung, dass die gestrichenen Stellen nicht bei der Staatsanwaltschaft anfallen sollen – es wurde gesagt, dort haben wir das grosse Problem der Cyberkriminalität und diese Neuerungen in der Strafprozessordnung –, sondern halt bei den Gerichten, aber nicht gerne.

Auch von meiner Seite an Tobias Vögeli: Hier war der Absender der richtige. Es kommt genau von dorther, wie du es bei der KESB verlangt hast. Und hier wird es auf der politischen Ebene mit allgemeinen Gründen gekürzt.

Und ich möchte auch noch zu Kollega Kullmann, der jetzt gerade nicht da ist, etwas sagen: Er hat gesagt, wie der Staat schwerfällig sei – zum Staat gehört auch die Justiz – und wie das die Privatwirtschaft besser mache. Man darf nicht Ungleiches miteinander vergleichen. Wenn man vergleichen will, wie unsere Justiz, wie unser Staat arbeitet, dann müssen wir den Benchmark mit anderen Staaten machen, mit anderen Kantonen und mit anderen Staaten, und diesbezüglich sind wir gut. Wir zahlen wenig Steuern im Verhältnis zu dem, was wir haben, nämlich eine funktionierende Justiz, einen funktionierenden Rechtsstaat.

Also, ich fasse zusammen: Die Haltung der SP ist gespalten. Es wird Ja und Nein geben zu diesem Antrag. Merci.

Präsident. Bevor ich dem nächsten Fraktionssprecher das Wort gebe, ein Hinweis des BiK-Präsidenten: Er bittet Sie, nach dieser Debatte zum Budget und zum AFP kurz in die Wandelhalle zu gehen. – Das Wort für die FDP-Fraktion hat Grossrat Peter Bohnenblust.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich spreche für die FDP/Die Liberalen. Wir unterstützen den Antrag der JuKo. Warum? Wir haben auch geprüft, ob diese Kürzung allenfalls vertretbar ist. Wir haben die Gründe vom Sprecher der JuKo gehört. Ich will das nicht alles wiederholen.

Wir haben uns auch gefragt, wie es in der «Neuen Zürcher Zeitung» am 11. Oktober 2023 hiess: «Der Justiz geht die Luft aus.» Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Justiz mit Stellen zu kämpfen hat. Das ist auch uns bewusst. Wenn wir diesen Antrag auf Kürzung dieser rund 20 Prozent, dieser rund 5 Stellen – wir haben es gehört, eine Stelle ist schon eingespart –, vertreten, sind wir der Überzeugung, dass das hier machbar ist, weil noch gewisse Verbesserungen gemacht werden können.

Es ist der Vergleich mit der Feuerwehr gemacht worden. Für uns ist die Feuerwehr auch wichtig, aber wenn wir hier ein wenig kürzen, sparen wir nicht die ganze Feuerwehr weg, nicht ein ganzes Feuerwehrauto, höchstens allenfalls die Ersatzleiter, oder wir nehmen ein Modell, das nicht so teuer ist. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass diese Kürzung hier umgesetzt werden kann. Auch wir verzichten darauf, genau zu sagen, wo, wie es der JuKo-Sprecher gemacht hat, aber auch wir sind der Überzeugung – nicht nur, weil ich Alt-Staatsanwalt bin –, dass nicht primär bei der Staatsanwaltschaft gespart werden darf, weil dort vom Bund am meisten neue Aufgaben zugeordnet wurden. Dies unsere kurze Begründung, weshalb wir den Antrag der JuKo unterstützen. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Gründe für diese Kürzung sind ausführlich geschildert worden, und dies notabene wirklich von Fachleuten. Dazu möchte ich mich nicht zusätzlich äussern. Die Mitte wird den Antrag der JuKo grossmehrheitlich annehmen. Es sind nicht gerade alle voll damit einverstanden, aber trotzdem will ich doch sagen, dass 80 Prozent der Stellen bewilligt werden. Es ist nicht so, dass man nichts sprechen will. Darum ist es mir wichtig, dass wir das so annehmen würden. Besten Dank.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion wird diesem Antrag der JuKo zustimmen. Uns ist eine funktionierende Justiz sehr wichtig. Uns sind zeitgerecht abgeschlossene Verfahren ebenfalls sehr wichtig, aber uns scheint der Antrag, wenn wir ihn gerade auch im Quervergleich anschauen, vertretbar. Wir wollen nicht bestreiten, dass die Verfahren komplexer werden, aber wir glauben nicht, dass wir daran etwas ändern können.

Wir sind aber auch nicht überzeugt, dass einfach immer mehr Mitarbeitende bei der Justiz auf Dauer die Lösung sein werden. Wir glauben, dass es weitere Massnahmen braucht, vielleicht z. B. im Weiterbildungsbereich oder in anderen Bereichen, damit wir innert nützlicher Frist zu Urteilen und Entscheiden kommen. Gute Justiz ist schnelle Justiz. Das glauben wir auch, aber wir glauben auch, dass das mit diesem Antrag hier nicht gefährdet ist. Wir stimmen dem Antrag der JuKo zu.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich bin oft angesprochen worden. Eigentlich wollte ich nichts sagen. Jetzt bin ich fast dazu genötigt worden, mit diesen vielen Feuerwehrautos. Und ich finde: Auch wenn der Vergleich etwas hinkt, ist er vielleicht gar nicht einmal so schlecht. Ich bestreite nicht, dass die Feuerwehr sehr wichtig ist, und ich bin der Letzte, der behauptet, dass die Justiz nicht wichtig sei und dass die Arbeit der Justiz nicht sehr, sehr gut sei. Ich glaube, wir haben eine hohe Qualität in der Justiz – darauf können wir stolz sein – und wir haben gute Mitarbeitende, die dort arbeiten, die eine hohe Arbeitslast haben.

Und gleichwohl sind wir für den ganzen Kanton zuständig und damit auch für die ganze Kantonsverwaltung. Genauso wie die Justiz wichtig ist, gibt es eben auch andere Ämter und Direktionen und Arbeiten, die der Kanton verrichtet, die extrem wichtig sind, die ich nicht minder wertschätzen möchte, sei das in den Sozialthemen, sei das im Umweltbereich, sei das bei der Polizei, sei das in anderen Bereichen. Wir müssen also die Gesamtschau wahren, und wenn wir die Gesamtschau wahren, dann ist es einfach so, dass wir auch bei den Stellen genau hinschauen, und dann ist auch klar, dass wir bei den Stellen der Justiz genau hinschauen müssen.

Und vielleicht noch ein Blick zurück: Wenn wir schauen, wie die Justiz früher mit Stellen durchgekommen ist, dann ist das doch auch nicht unbeträchtlich. Wir haben ein permanentes Wachstum der Stellen. Letztes Jahr haben wir notabene 100 Prozent der beantragten Stellen genehmigt. Auch dieses Mal sagen wir: «Ja, Sie können weiterhin ausbauen.» 80 Prozent dieser 23 beantragten Stellen werden genehmigt. Das ist so viel Stellenwachstum, wie wir sonst nirgends zulassen oder nirgends zugelassen haben als Kanton oder als Kantonsparlament, weil wir eben auch eine finanzpolitische Verantwortung in diesem Ganzen haben.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die GLP stimmt diesem Antrag zu. Es ist auch ausgeführt worden von einem Vorredner: Es ist ja nicht so, dass da einfach irgendwie jemand ein bisschen den Daumen in den Mund gehalten hat und nachher gesagt hat: «So, jetzt kürzen wir mal ein bisschen», sondern das waren Fachexpertinnen und Fachexperten. Es war der Regierungsrat, der doch auch Fachkenntnis hat, und es war die Fachkommission, die zu diesem Schluss gelangt ist.

Präsident. Jetzt ist diese Feuerwehr heute schon vier- oder fünfmal erwähnt worden, und ich habe es vorher beim Dank an die Freiwilligen nicht unterschlagen. Ich habe gesagt: Es ist nicht abschliessend. Aber ich glaube, auch die freiwillige Feuerwehr gehört zu denjenigen, die heute ein Merci bekommen sollten; deshalb bitte noch einmal einen Applaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann übergebe ich jetzt das Wort der Fraktion der EDU mit Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Jetzt noch mit dem Hut als EDU-Fraktionschef: Die EDU-Fraktion unterstützt den Kürzungsauftrag einstimmig, ausdrücklich nicht aus dem Grund, weil wir die Unabhängigkeit der Justiz irgendwie infrage stellen würden, und auch ausdrücklich nicht, weil wir die Justiz schwächen möchten, wie wir das in anderen Ländern teilweise sehen. Aber es braucht aus gesamtkantonaler Sicht eine gewisse Opfersymmetrie, der sich auch die Justiz nicht ganz entziehen kann. Die Kürzung ist aus Sicht der EDU-Fraktion moderat und verträglich ausgefallen, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass eine Stelle irrtümlich beantragt wurde und jetzt eigentlich schon als eingespart gilt. Wenn wir diesen Antrag ablehnen, bewilligen wir eigentlich mehr Stellen, als nötig sind, und das finden wir unnötig.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen: Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Kürzungsantrag ebenfalls einstimmig. Auch wir sind für eine funktionierende Justiz, erachten aber die Kürzung, die jetzt hier vorliegt, als vertretbar. Guter Rat ist teuer. Wir trauen es der Justizleitung auch zu, dass sie am besten beurteilen kann, wo sie dann die Schwerpunkte setzen will, die Prioritäten setzen will; gewisse Stichworte sind hier im Rat gefallen. Wie gesagt: Die EVP-Fraktion enthält sich diesbezüglich, will auch keine Ratschläge geben. In diesem Sinn unterstützen wir diesen Kürzungsantrag. Es wurde gesagt, dass es auch im Vergleich zu anderen Direktionen, die ein weniger grosses Stellenwachstum haben, gerechtfertigt ist, dass wir auch hier bei der Justiz ein gewisses Mass einhalten können.

Präsident. Gut, dann schaue ich in die Runde: Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort in diesem Fall der Vorsitzenden der Justizleitung, Annemarie Hubschmid Volz. Und da wir das technisch nicht anders machen können, wird sie hier vorne reden. Das Mikrofon ist offen.

Annemarie Hubschmid Volz, Vorsitzende der Justizleitung. Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Justiz hat diesen Kürzungsantrag der JuKo zur Kenntnis nehmen müssen, und sollte der Grosse Rat tatsächlich im Sinn der JuKo beschliessen, werden wir diesen Beschluss umsetzen müssen. Dazu kommt jetzt ein grosses, ein sehr grosses Aber.

Geschätzte Grossrätinnen, geschätzte Grossräte: Wann ist eine Justiz glaubwürdig? Die Antwort ist klar und in der Verfassung verankert. Jede Person hat Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung sowie auf Beurteilung innert angemessener Frist. Die Justiz wird also daran gemessen, ob sie die Verfahren zügig und gleichwohl exakt erledigt. Werden die Verfahren immer länger und mahlen die Mühlen der Justiz immer langsamer, so gerät nicht nur die Justiz selber, sondern der Rechtsstaat als Ganzes ins Wanken. Es ist offensichtlich, dass es nicht so weit kommen darf und eine Schieflage der Justiz unbedingt zu vermeiden ist. Namens der Justiz bitte ich Sie deshalb höflich, die folgenden Überlegungen in Ihren Entscheid noch einfliessen zu lassen.

Erstens: Die beantragte Kürzung wäre sehr schwer umzusetzen. Die beantragten Stellen sind für die Aufrechterhaltung und für das verfassungsmässige Funktionieren der Justiz schlicht nötig. Wir brauchen sie. Auf ganze Stellen könnten wir nicht verzichten, eventuell wären Beschäftigungsgrade zu reduzieren.

Zweitens erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass die Auslastung der Justiz, also die Anzahl und Art der Verfahrenseingänge, nicht steuerbar ist und dass sogenannte externe Arbeitsauslagerungen selbstredend nicht möglich sind.

Und drittens hält die JuKo selbst in ihrem Bericht zum Budget fest, dass die neuen Stellenbegehren nicht überraschend kommen. Damit ist auch gesagt, dass unsere Anträge eben gerade nicht einem kurzfristigen Trend folgen. Das Gegenteil trifft zu. Die Stellenbegehren basieren auf einer während der letzten Jahre stetigen Zunahme der Anforderungen an die Justiz und einer damit verbundenen grossen und – ich sage es Ihnen – teilweise unzumutbaren Mehrbelastung. Diese Entwicklung ist nicht umkehrbar. Sie wird andauern und leider sogar noch zunehmen.

Viertens schöpfen wir permanent die internen Optimierungsmassnahmen aus, bevor wir zusätzliche Stellen beantragen. Der langjährige Gerichtspräsident Thomas Hiltpold hat es erwähnt, und er hat es auch erlebt, nicht immer mit Begeisterung. Wir haben unsere Aufgaben gemacht, die Hausaufgaben wurden gemacht. Wir stehen an einem Punkt, an dem kein Spielraum mehr für justizinterne Massnahmen besteht. Die Gründe für die grosse Mehrbelastung und damit verbunden eben dann auch für diese Stellenbegehren sind vielschichtig, vor allem auch darum, weil die Staatsanwaltschaft, das Verwaltungsgericht, die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (ZSG) gesetzlich unterschiedliche Rollen und auch Aufgaben haben. Allen gemeinsam ist die Tatsache, dass die gesetzlichen, gesellschaftlichen und technischen Anforderungen an die Strafverfolgung und an die Rechtsprechung permanent zunehmen.

Es ist erwähnt worden, das kann ich an sich nur wiederholen: Bei der Staatsanwaltschaft wirkt sich das fleissige Legiferieren des Bundesgesetzgebers deutlich aus. Das Stichwort Cybercrime wurde genannt. Das ist ein rapid wachsendes Deliktsfeld. Ebenso ist die Revision der Strafprozessordnung erwähnt worden, die am 1.1.2024 in Kraft tritt, wodurch es im Strafbefehlsverfahren sehr viel mehr Einvernahmen geben wird. Jemand wird das machen müssen. Und schliesslich erfordert auch das Grossprojekt Nevo/Rialto befristete administrative Unterstützung.

Bezüglich der ZSG sehen die Haupttreiber für die grosse Mehrbelastung wie folgt aus: Auch hier sticht die Gesetzgebungsfreudigkeit des Bundes ins Auge. Sie bringt Neuerungen in immer engerem Rhythmus. Das geht vom Unterhaltsrecht über den Ausbau der Verfahrensrechte bis hin zur Landesverweisung im Strafrecht.

Alles zusammen hat zu einem Ausbau der rechtlichen Möglichkeiten und der richterlichen Aufgaben geführt. Zudem hat auch das Bundesgericht – zwar durchaus im Dienst eines funktionierenden Rechtsstaats – zu umfangreicheren und aufwendigeren Verfahren geführt. Es gibt noch viele weitere Gründe. Als Stichwort sei das Verhalten der Prozess-Parteien genannt. Es wird heute gestritten, bis

es eigentlich fast nicht mehr geht. Alle Möglichkeiten werden ausgeschöpft. Weitere Gründe sind aber auch, dass mehr Stellen in der Strafverfolgung einen Einfluss auf die Gerichtsbarkeit haben, sowie das sehr hohe Fallvolumen.

All das zusammen erweitert die Aufgaben und Pflichten der ZSG ständig. Zum sehr hohen Fallvolumen der ZSG hier nur so viel. Die anhaltend hohen Geschäftseingänge haben jetzt zu einer Verhandlungsdichte geführt, die in dieser Kadenz nicht mehr zu bewältigen ist. Und dazu ist einfach zu ergänzen, dass wir am Gericht ja nicht eine Prioritätenliste machen können und ein Projekt vertagen können oder so etwas. Nein, wir müssen die Verfahren alle genau gleich zügig und exakt erledigen, teilweise sogar natürlich innert sehr kurzer Frist, wenn es gesetzlich so vorgesehen ist.

Ja, und dann auch die Änderung des GSOG; auch diese ist aufgezählt worden. Sie muss hier auch erwähnt werden, weil hier die Zuständigkeit des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts wesentlich ausgebaut wird. Eine Transferierung von Stellenprozenten weg von den Regionalgerichten zum kantonalen Zwangsmassnahmengericht würde sich wegen der aufgezeigten Belastung der Regionalgerichte nicht rechtfertigen lassen.

Und schliesslich, dies gilt wiederum für die ganze Justiz: Wir brauchen zur Realisierung des Grossprojekts Justitia 4.0 zusätzliche personelle Ressourcen. Das entsprechende Bundesgesetz ist in den Räten. Die möglichst rasche Digitalisierung der Justiz ist wichtig und richtig, ist aber auf unser Fachwissen angewiesen.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, zusammengefasst halte ich noch einmal fest, dass die Justiz alles unternommen hat, um all diesen aufgezählten Kostentreibern aus eigenen Mitteln und Kräften Paroli zu bieten. Mehr geht nicht. Der Mehraufwand, den uns insbesondere die Gesetzgebungsfreudigkeit des Bundes beschert, kann mit unseren vorhandenen Mitteln nicht mehr bewältigt werden, jedenfalls nicht ohne Qualitätsverlust. Ohne entschiedenes Mithalten auch auf der Ebene der Ressourcen ist das Wanken der Justiz absehbar. Warten wir also nicht, bis Matthäi am Letzten ist. Dann ist es nämlich zu spät, und das gäbe eine Feuerwehrübung. Damit ist auch gesagt, dass die Justiz bei dieser Ausgangslage nicht umhinkommen wird, die Diskussion um zusätzliche Stellen wieder zu führen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Antrag 15.1 der JuKo: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag JuKo – 15.1
Proposition CJus – 15.1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Antrag 15.1 der JuKo angenommen.

16. Eventualplanung Budget 2024
16. Planification alternative budget 2024

Präsident. Dann kommen wir zu Kapitel 16, «Eventualplanung Budget 2024». – Ich glaube, die Vorsitzende der Justizleitung verabschiedet sich; ich mache das auch gleich: Merci vielmals und eine gute Zeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch, gleichwohl.

Also, dann machen wir die gemeinsame Beratung dieses Kapitels 16. Der FiKo-Sprecher steht schon hier vorne. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge, und nachher machen wir separate Abstimmungen über 16.a, 16.b, 16.1, 16.2 und 16.3. Das Wort hat Grossrat Daniel Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

BU 2024 (Gegenvorschlag zur Massnahme 1): Planungserklärung SP-JUSO (Riesen) / GRÜNE (Ruch) – 16.a

Anstelle der Senkung der Steueranlage der natürlichen Personen wird der geschätzte Minderertrag von CHF 79 Mio. an die Steuerpflichtigen rückvergütet, indem jeder steuerzahlenden natürlichen Person eine Steuergutschrift von ungefähr CHF 100 gewährt wird (CHF 79 Mio. durch Anzahl Steuerzahlende).

BU 2024 (contre-proposition à la mesure 1) : déclaration de planification PS-JS (Riesen) / Les VERT·E·S (Ruch) – 16.a

Au lieu de la baisse de la quotité servant au calcul des impôts des personnes physiques, la baisse des revenus estimée à 79 millions de francs est remboursée aux contribuables par le biais de l'octroi à chaque personne physique contribuable d'un avoir d'impôt d'environ 100 francs (79 millions de francs divisés par le nombre de contribuables).

Antrag / Proposition

BU 2024: Antrag SP-JUSO (Riesen) / GRÜNE (Ruch) – 16.b

Streichung der Massnahme 1 (Senkung der Steueranlage der natürlichen Personen um 0,5 Steuerzehntel). Der Saldo wird um CHF 79 Mio. pro Jahr verbessert.

BU 2024 : proposition PS-JS (Riesen) / Les VERT·E·S (Ruch) – 16.b

Suppression de la mesure 1 (baisse de 0,5 dixième de la quotité servant au calcul des impôts des personnes physiques). Cela améliore le solde de 79 millions de francs par an.

Antrag / Proposition

BU 2024: Antrag FiKo (Bichsel, SVP) – 16.1

Streichung der Massnahme 2 (Erhöhung der Staatsbeiträge an die drei bernischen Hochschulen, ausmachend CHF 5,1 Millionen).

BU 2024 : proposition CFin (Bichsel, UDC) – 16.1

Biffer la mesure 2 (hausse des subventions cantonales aux trois hautes écoles bernoises, pour un montant de 5,1 millions de francs).

Antrag / Proposition

BU 2024: Antrag FiKo (Bichsel, SVP) – 16.2

Streichung der Massnahme 3 (Erhöhung der Mittel für ICT- und Digitalisierungsprojekte, ausmachend CHF 1,965 Millionen).

BU 2024 : proposition CFin (Bichsel, UDC) – 16.2

Biffer la mesure 3 (augmentation des ressources affectées aux projets informatiques et de transformation numérique, pour un montant de 1,965 million de francs).

Antrag / Proposition

BU 2024: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 16.3

Abänderungsantrag zur Eventualplanung mit folgenden Punkten:
Massnahme 4 (neu): Der Regierungsrat passt den Saldo des Produkts Prämienverbilligung so an, dass im Jahr 2024 zusätzliche Ausgaben von CHF 44,5 Millionen Mehrausgaben getätigt werden.

BU 2024 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, JS-PS) – 16.3

Proposition d'adaptation de la planification alternative par le rajout du point suivant :
Mesure 4 (nouveau) : le Conseil-exécutif adapte le solde du produit « Réduction des primes d'assurance-maladie » de façon à permettre des dépenses supplémentaires de 44,5 millions de francs en 2024.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Wir kommen zum Block der Eventualplanung. Das ist eine Spezialität der diesjährigen Budgetbehandlung, die es in den Vorjahren so nicht gegeben hat. Sollte die Schweizerische Nationalbank (SNB) für ihr Geschäftsjahr 2023 wider Erwarten eine doppelte Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ausrichten, dann beantragt der Regierungsrat im Sinne eines vorbehaltenen Beschlusses, das Budget 2024 um die folgenden vier Positionen zu verändern – ich stelle Ihnen diese nun vor.

Erstens: einen Mehrertrag zu budgetieren. Wenn nämlich die doppelte Gewinnausschüttung käme, ergibt das in der Produktgruppe «Dienstleistungen Konzernfinanzen» der FIN eine Verbesserung von 160 Mio. Franken.

Und jetzt kommen drei Massnahmen, die den Saldo wieder verschlechtern würden: auf der einen Seite ein Minderertrag, indem man die Steueranlage bei den natürlichen Personen um 0,5 Steueranlagenzehntel senken würde auf neu 2,975, was eine Reduktion des Saldos der Produktegruppe «Steuern und Dienstleistungen» von 79 Mio. Franken zur Folge hätte.

Drittens: die Massnahme 2, ein Mehraufwand. Der Saldo in der Produktgruppe «Hochschulbildung» der BKD würde um 5,1 Mio. Franken erhöht.

Und viertens: die Massnahme 3. In diversen Produktgruppen würden die Salden erhöht, um Mittel für ICT- und Digitalisierungsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Insgesamt reden wir dort von einem Betrag von 1,965 Mio. Franken.

Soweit die Vorstellung dieser Eventualplanung, die ohne weitere Beschlüsse des Grossen Rates umgesetzt würde, sollte die SNB zu Beginn des Kalenderjahrs 2024 eine solche Gewinnausschüttung bekanntgegeben.

Die FiKo hat das Instrument der Eventualplanung genau angeschaut und hat es kritisch beurteilt. Auf den ersten Blick erscheint dieses Instrument ja vielleicht sinnvoll, denn der Grosse Rat kann theoretisch, wie wir es jetzt gerade gehört haben, zusätzliche Mittel hier oder dort einsetzen. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass es schwierig ist, die Mittel zielgerichtet einzusetzen. Es sind nur ganz wenige Bereiche, die sich eigentlich dazu eignen, dass dort kurzfristig Mittel eingesetzt werden, die man dann auch brauchen sollte. So droht diese Mittelverteilung eher ein bisschen zufällig zu werden und nach wenig ausgewogenen Kriterien auszufallen.

In den letzten Jahren wurden keine solchen Eventualplanungen vorgenommen. Falls die Unsicherheiten bezüglich der Ausschüttung der SNB-Gelder anhalten würden – das ist nicht auszuschliessen –, könnte der Regierungsrat ja versucht sein, künftig immer wieder mit solchen Eventualplanungen zu kommen. Das lehnt die FiKo ab. Sie ersucht den Regierungsrat, dieses Instrument der Eventualplanung nur sehr beschränkt und zurückhaltend einzusetzen.

Den Unsicherheiten in Bezug auf die Budgetierung der SNB-Gelder sollte man mit anderen Massnahmen begegnen. Diesbezüglich gibt es ja auch überwiesene Vorstösse, zu denen man sich im nächsten Jahr noch unterhalten kann. Während der Regierungsrat und die FiKo-Minderheit die

Eventualplanung mit mehreren Massnahmen begleiten möchten, erachtet die FiKo-Mehrheit eine Fokussierung auf die Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen als zielführend. Damit wird klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Verzicht auf die Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen auf das Jahr 2024 hin einzig und allein aus dem fehlenden SNB-Geld resultiert, und ausserdem ist mit Blick auf den nach wie vor negativen Finanzierungssaldo eine Aufbesserung in der Erfolgsrechnung erstrebenswert.

Ich komme noch zu den einzelnen Anträgen und Planungserklärungen. Die Planungserklärung 16.a als Gegenvorschlag zur Massnahme 1 der Regierung lag bei den Beratungen der FiKo noch nicht vor. Ich erlaube mir trotzdem, ein paar Gedanken dazu zu äussern. Es dürfte sehr fraglich sein, ob der Vollzug dieser Verteilung, also dass jeder Steuerpflichtige einen Pauschalbetrag zurückerstattet erhalten soll, technisch so bewerkstelligt werden kann. Zumindest gibt es zahlreiche Fragen. Ich werfe hier nur auf: Wie sieht es aus mit der unterjährigen Steuerpflicht? Wann soll diese Gutschrift ausgerichtet werden? Und so weiter und so fort. Nebst den technischen Vollzugsfragen stellen sich auch rechtliche Fragen der Zulässigkeit. Meines Erachtens ist dieser Antrag ohne genügende gesetzliche Grundlage nur schwer umzusetzen.

Und jetzt noch etwas zum Inhaltlichen: Der Kanton Bern zählt 660'000 steuerpflichtige Personen. Würden diese 79 Mio. Franken, wie es die Idee dieses Gegenvorschlags zur Massnahme 1 ist, auf alle diese 660'000 Steuerpflichtigen umverteilt, gäbe das einen Kopfbeitrag von 120 Franken pro Person. Allerdings kämen bei dieser Regelung auch Personen in den Genuss einer Steuergutschrift, die überhaupt keine Steuern bezahlt haben, denn rund 13 Prozent aller steuerpflichtigen Personen haben eine Null-Taxation, zahlen also keine Steuern. Somit würden im Kanton Bern 86'000 Leute eine Steuergutschrift bekommen, die gar nie Steuern bezahlt haben. Das zu diesem Antrag, der hier ziemlich kurzfristig noch hereingekommen ist.

Ich gebe ich Ihnen jetzt die Abstimmungsempfehlungen der FiKo bekannt, soweit diese Anträge eben in ihren Vorberatungen vorlagen. Ich beginne bei 16.b. Dieser Antrag wird abgelehnt. Dieser hätte ja die Streichung der Massnahme 1 zur Folge, dass man also keine Steuersenkung geben würde. Das wird mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 16.1, der Zustimmung zur Streichung der Massnahme 2 bedeutet, wird mit 11 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Der Antrag 16.2 – dabei geht es um die Massnahme 3; er will diese streichen – wird mit 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Und Antrag 16.3: Das ist eine neue Massnahme, eine weitere Massnahme, die hier die Eventualplanung anreichern will. Diese wird von der FiKo im Stimmenverhältnis von 11 zu 6 zur Ablehnung empfohlen, also dass man die Prämienverbilligung nicht um weitere 44,5 Mio. Franken erhöhen würde. Dies die Haltung zu diesen fünf Anträgen, die zur Eventualplanung vorliegen.

Präsident. Gut, dann kommen wir jetzt zu den Antragstellerinnen, und zwar kommt jetzt für die Planungserklärung 16.a und den Antrag 16.b, wenn ich das richtig verstanden habe, Grossrätin Maurane Riesen ans Mikrofon. Ist das richtig? – Gut.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), auteure de la proposition. Wir haben heute Morgen entschieden, dass wir in Zukunft die Steuern für die natürlichen Personen senken wollen, dass wir auf 79 Mio. Franken verzichten wollen. Unser Antrag hier ist, dass man bei diesem Verzicht das Geld zumindest ein bisschen fairer umverteilt – nicht nur an diejenigen, die sehr gut verdienen. Wenn man eine Steuergutschrift macht ... Und ich erläutere jetzt, wie ich gerechnet habe, sodass das auch klar ist, denn so wie es jetzt der Präsident der FiKo gesagt hat, entspricht es nicht genau dem, was geschrieben ist. Wir reden im Antrag von Personen, die Steuern zahlen, das heisst: Diejenigen, die keine Steuern zahlen, wurden in der Rechnung schon abgezogen. Es sind nicht die Steuerpflichtigen, sondern die Personen, die Steuern zahlen.

Und wie ich zu diesen Zahlen gekommen bin: Wir haben geschaut, wie viele Steuerzahlende es gibt, Einzelpersonen, wie viele Haushalte, Haushalte mal 2, und nachher haben wir diese 79 Mio. Franken

durch das, was nachher etwa 800'000 Personen geworden sind, geteilt, und damit ist man etwa bei 100 Franken – dies einfach für die Rechnung.

Wieso ist das fairer? Wenn man es so umrechnet, dass jeder 100 Franken bekommt, dann würden etwa 90 Prozent der Bevölkerung mehr bekommen, als wenn man eine Steuersenkung des Steuersatzes macht. Das ist so, weil ganz viele Leute eben ein Einkommen haben, das mit dieser Steuersenkung weniger als 100 Franken ergeben würde. Wie ich heute Morgen schon gesagt habe: Bei 30'000 Franken Einkommen hat man nachher pro Jahr mit dieser Steuersenkung nur 50 Franken mehr pro Jahr. Diese 50 Franken bemerkt man nicht. Man merkt aber, wenn es eben weniger Geld hat für die Prämienverbilligungen, für das Gesundheitswesen, für die Bildung, was ich heute Morgen schon erwähnt habe und was ich nicht noch einmal sagen will.

Okay, Sie wollen auf diese 79 Mio. Franken verzichten. Machen wir es doch so, dass es den meisten Leuten zugutekommt, dass 90 Prozent der Leute von dieser neuen Rechnung profitieren können. Dann kommt es auch denjenigen zugute, die es eben ein bisschen mehr brauchen als die ganz gut Verdienenden, denn wie ich auch schon gesagt habe – ich sage es jetzt noch einmal auf Deutsch –: Diejenigen, die 350'000 Franken verdienen, gewinnen ja durch diese Steuersenkung; sie haben etwa 1000 Franken mehr im Portemonnaie. Aber diejenigen, die eben weniger haben, die weniger verdienen pro Jahr, merken von dieser Steuersenkung kaum etwas, aber der Kanton hat 79 Mio. Franken weniger – 79 Mio. Franken weniger.

Ich bitte Sie also, diese zwei Anträge zu unterstützen, damit wir, wenn Sie diese Steuersenkung wollen, diese zumindest gerechter aufteilen. Merci.

Präsident. Dann spricht für den Antrag 16.3 Grossrätin Andrea Rüfenacht von der FiKo-Minderheit. Das ist richtig, oder? – Gut.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Genau, das ist richtig. Auch wir von der Minderheit waren leicht erstaunt über das Instrument dieser Eventualplanung. Auch wir waren nicht wirklich so begeistert davon. Aber nichtsdestotrotz: Würde die SNB wirklich etwas auszahlen – es ist schon ziemlich klar, dass das nicht stattfinden wird –, wären ja 160 Mio. Franken quasi zu verteilen, und diesbezüglich ist jetzt eigentlich, denke ich, noch einmal der Zeitpunkt gegeben, aufzuzeigen, wer im Kanton Bern das wirklich nötig hat und wie man das machen könnte, damit es wirklich denjenigen Leuten zugutekommt, die am meisten darauf angewiesen wären, dass sie eine finanzielle Unterstützung in diesem Sinn oder eine Bevorzugung hätten.

Und in diesem Sinn haben wir uns auch sehr ernsthaft überlegt, wo es brennt, was wirklich das Thema ist, das jetzt gerade ansteht, und das ist halt schon einfach dieser Anstieg dieser Prämien, dieser Prämienschock, der 2024 auf uns zukommen wird. Die Anforderung war ja, dass man diese Anträge hier so formulieren muss, dass sie ohne weitere Runde durch den Grossen Rat direkt umgesetzt werden können. Wir haben ja schon einmal über die Prämienverbilligung gesprochen, und dabei ist quasi so ein bisschen gesagt worden: Das kann man dann nicht umsetzen, das ist über das Budget nicht machbar.

Ich finde dies jetzt schon ein bisschen erstaunlich, denn das haben wir hier genau abgeklärt. Das ist der FiKo vorgelegt worden, das ist der Regierung vorgelegt worden, genau mit diesem Hintergedanken: Man kann hier nur Anträge eingeben, Forderungen stellen, die die Regierung nachher so umsetzen kann, weil es ja nicht noch einmal durch den Grossen Rat kommen darf. Und hier ist auf jeden Fall kein Widerstand gekommen. Also, wenn wir hier diese 44,5 Millionen Franken würden einstellen wollen von diesen possiblen 160 Mio. Franken, die kommen würden, dann scheint das absolut umsetzbar zu sein.

Ich bitte Sie sehr stark darum, diesem Antrag zuzustimmen. Ich denke, das ist das, was der Bevölkerung im Kanton Bern wirklich am meisten bringen würde im Kanon der Möglichkeiten, die hier quasi eröffnet worden sind, wobei, diesbezüglich bin ich mit dem Präsidenten der FiKo einig: Es sind eben leider gar nicht so viele.

Und jetzt würde ich eigentlich gerade noch das Votum für die SP-JUSO anhängen. *(Der Präsident signalisiert Zustimmung. / Le président signale qu'il est d'accord.)* Okay, herzlichen Dank. Die SP-JUSO-Fraktion wird auf jeden Fall den Anträgen Riesen/Ruch zustimmen. Wir finden es eine interessante Idee, dass man einmal darüber nachdenkt, dass alle Leute, die Steuern bezahlt haben, eine Gutschrift von 100 Franken bekommen. Dann hätten, denke ich, letztlich auch die Leute etwas davon, die eben nicht so viel profitieren, wenn sie eine Steuersenkung haben. Diese Steuersenkung, das haben wir im Verlauf des heutigen Morgens schon erklärt, ist eine Giesskanne, und das dient vor allem denjenigen, die halt das Glück gehabt haben, dass sie ein grosses Vermögen haben und viel Einkommen haben. Und es dient denjenigen sehr wenig, die wirklich gerade ein bisschen Schwierigkeiten mit der Teuerung haben und mit dem Prämienanstieg, mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten insgesamt. Also, die SP-JUSO-Fraktion wird das ablehnen.

Zudem werden wir natürlich die Streichung der Massnahmen 2 und 3, Anträge 16.1 und 16.2, ablehnen. Wir sind immer noch der Meinung, dass das sehr gute Massnahmen wären und dass diese umgesetzt werden sollten, falls dann dieses Geld kommen sollte.

Und jetzt noch einmal ein Wort zum Minderheitsantrag. Dieser Minderheitsantrag beinhaltet quasi nur die Hälfte unserer Idee, die wir ursprünglich zur Verfügung gestellt haben. Man sieht ja ganz klar, dass 44,5 Millionen Franken für die Prämienverbilligungen noch einen grossen Rest dieser 160 Mio. Franken übrig lassen würden. Genau dies ist der zweitwichtigste Punkt, und hier geht es jetzt noch einmal um die Lohnfrage.

Schauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat eine Petition gegeben. 17'000 Leute haben diese unterzeichnet und haben einen fairen Teuerungsausgleich und faire Lohnmassnahmen eingefordert. Und die Regierung hat nachher selber gesagt, sie könne das so nicht gewähren; sie könne das nicht so gewähren, wie es eingefordert wurde. Sie hat einen Teil davon gewährt. Man kann sagen: Okay, das ist ein anständiger Teil, aber die Teuerung ist immer noch nicht vollständig ausgeglichen, wenn man auch hier vielleicht ein bisschen in grösseren Zeiträumen denkt, und es wäre sehr wünschenswert, wenn diesbezüglich weitere Massnahmen kämen. Sie sind ja schon im AFP eingestellt.

Also, wenn wir jetzt hier darüber reden, dass 160 Mio. Franken einfach so dann doch noch ausbezahlt würden, sehen wir dort ganz klar einen Fokus. Wir als SP-JUSO-Fraktion würden ganz klar weitere Lohnmassnahmen einfordern und nicht weitere Steuergeschenke für die reichen Leute. Herzlichen Dank.

Präsident. So, bevor ich das Wort der ersten Fraktion gebe, der FDP, möchte ich noch einen Spontanbesuch bei uns auf der Zuschauertribüne begrüssen, und zwar ist das die Schulklasse 9c aus dem Schulhaus Schwabgut, Bümpliz. Das wurde von Grossrätin Dubler organisiert, und begleitet wird diese Klasse von der – wahrscheinlich – Lehrperson, Frau Klauser. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)* Ah, und dann ist die Mutter unserer Grossrätin auch noch oben, nur nicht, dass ich sie vergesse. Herzlich willkommen.

Gut, also, wir kommen jetzt zu den Fraktionen. Ich habe es gesagt: Die FDP mit Grossrat Carlos Reinhard macht den Anfang. Du hast das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, jetzt kommen wir zu diesem ganzen Paket der Eventualplanung, zu dem ich gestern in der Einführungsdebatte oder der Grundsatzdebatte gesagt habe, ich fände es eine gute Idee, dass wir nicht wie im Vorjahr bereits mit allfälligen SNB-Gewinnen budgetieren. Der FiKo-Sprecher hat ganz gut aufgeführt, um welche Massnahmen es dabei geht, und diese unterstützen wir auch.

Ich komme jetzt zu den einzelnen neuen Anträgen, die wir in der Fahne haben und die vorhin vorgestellt worden sind. Es ist für uns nicht diskutabel, dass man auf diese allfällige Senkung der Steueranlage der natürlichen Personen verzichtet, wenn die SNB-Gewinne kommen. Man hat das versprochen. Wir haben gesagt, dass wir diesbezüglich etwas machen. Wir sind wieder ein bisschen

beim gleichen Votum, wie wir es vorhin gehabt haben. Also, wir werden die Anträge, die das verhindern wollen, ablehnen.

Jetzt vielleicht noch zu dieser ein bisschen komplizierten Rechnung. Danke, Maurane, dass du das auf Deutsch gemacht hast. Vielleicht wäre ich ein bisschen besser mitgekommen, wenn du es auf Französisch gemacht hättest. Aber ja, ich habe mir einfach überlegt: Was für ein Signal würden wir jetzt an den Mittelstand aussenden? Alle reden auch immer ein bisschen vom Mittelstand. Wenn jetzt jemand vielleicht sehr kämpft, dass er diese 2000 oder 3000 Franken Steuern zahlen kann, dann ist vor allem für den Mittelstand auch eine gewisse Ungleichbehandlung vorhanden gegenüber jemandem, der vielleicht 100 Franken Steuern zahlt. Deshalb, denke ich, lehnen wir das System dieser, wie ich jetzt einmal sage, Kaufhausrabattaktionscodes ab, mit dem man allen 100 Franken zurückschenken will. Ich glaube, das ist nicht ganz fair bezüglich der Leistungsfähigkeit.

Es wird immer auch gesagt: Es ist Glück – diejenigen, die immer Glück gehabt haben im Leben, sind diejenigen, die jetzt noch Steuern zahlen. Ich möchte Sie informieren, dass sogar in der Verfassung steht, dass die Steuerbelastung der Leistungsfähigkeit entsprechen soll, die jemand hat. Und das ist eben nicht nur Glück. Es geht auch um die Leistung, die jemand erbracht hat, und wenn er viel Leistung erbringt und dafür auch belohnt wird, dann zahlt er auch mehr Steuern. Und das ist nicht einfach immer alles nur Glück. Er hat manchmal auch Pech, manchmal gibt es Verluste usw. Er bekommt auch nichts zurück, wenn er mal Pech hat, sondern man sagt dann auch: Er hat halt das Geschäft schlecht geführt oder schlecht gearbeitet usw. Da hört man dann auch nichts von Pech und davon, dass er das Geld zurückbekommen soll. Also: Steuern zahlen ist nicht nur Glück, sondern das hat auch damit zu tun, was jemand bereit gewesen ist zu leisten.

Ich fasse zusammen. Die Anträge 16.a und 16.b lehnt die FDP-Fraktion ab. 16.1 und 16.2 der FiKo-Mehrheit würden wir annehmen. Und den Antrag 16.3 bezüglich der Prämienverbilligungen lehnen wir mit Verweis auf die Diskussion, die wir vorhin schon geführt haben, ab.

Ich weiss nicht, ob man dieses Werkzeug ins Spiel bringen kann, aber vielleicht doch noch einmal die Forderung, die wir schon oft gestellt haben: Es wäre vielleicht einfacher – man sieht es jetzt wieder –, wenn wir die SNB-Gewinne gar nie mehr budgetieren würden, und wenn sie kommen, können wir damit einen Schuldenabbau machen. Wir merken es jetzt, dieses Jahr nehmen wir eine gewisse Neuverschuldung entgegen. Es wäre wohl das Einfachste, wenn man das wirklich dem Schuldenabbau zuführen würde. Merci vielmals, dass Sie zugehört haben, und danke für die Unterstützung.

Präsident. Grossrätin Maurane Riesen möchte sich gerne äussern. Sie fühlt sich angesprochen.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), auteure de la proposition. Cher collègue, tu viens de dire que tu n'as pas compris parce que j'ai dit le calcul en allemand et que tu aurais mieux compris en français. Je réexplique volontiers le calcul en français. Je pensais que la plupart des gens comprendraient mieux si je le dis en allemand, je me suis trompée. J'espère que les personnes qui ne comprennent pas bien le français se permettront aussi d'écouter la traduction.

Le calcul est le suivant : j'ai pris le nombre de personnes qui paient des impôts dans l'année fiscale 2021 qui était la dernière année disponible sur la page web de l'administration cantonale des finances. J'ai enlevé du total les personnes qui ne paient pas d'impôt ; dans les ménages, j'ai fait fois 2 parce que, dans les ménages, il s'agit de deux personnes. C'est ainsi que je suis arrivée à environ 800'000 personnes qui paient des impôts dans le canton Berne, et j'ai divisé 79 millions de francs par 800'000 personnes, ce qui équivaut environ à 100 francs par personne payant des impôts.

Präsident. Monsieur le député Reinhard, c'est clair maintenant ? – Okay. *(Heiterkeit / Hilarité)* Also, dann gehen wir weiter und kommen zur EDU-Fraktion mit Grossrat Samuel Kullmann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Es ist ja nicht so, dass wir bis jetzt zu wenig Zeit verbracht hätten mit verschiedenen Grundsatzdebatten zum Thema Steuern, Steuergerechtigkeit und

all den Sachen, die damit zusammenhängen. Darum halte ich mein Fraktionsvotum proportional kurz zur Eintretenswahrscheinlichkeit dieser Nationalbankgewinne, und weil das eine relativ kleine Wahrscheinlichkeit ist, belasse ich es dabei, hier einfach zu sagen: Wir folgen der FiKo-Mehrheit für ein straffes Budget, für die Möglichkeit von Steuersenkungen für juristische und natürliche Personen, damit das langfristig sichergestellt ist, auch der Schuldenabbau, damit wir dort dranbleiben können. Das ist das, was wir hier als Priorität verfolgen, und viel mehr habe ich auch gar nicht mehr dazu zu sagen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Vorher hat man gesagt, wir führten hier eine Debatte über etwas, das mit 99,9 Prozent Wahrscheinlichkeit nicht eintritt. Wir haben auch generell – der Präsident hat es schon gesagt – grosse Vorbehalte oder Zweifel an diesem Instrument der Eventualplanung. Wir können nachvollziehen, dass die Regierung nach den letzten Jahren etwas ausprobiert hat. Wir haben aber das Gefühl, man könnte wahrscheinlich in Zukunft wieder darauf verzichten. Wenn, dann geht es wahrscheinlich darum, dass man generell zurückhaltend budgetieren muss mit den Nationalbankgewinnen oder als Alternative – dazu gibt es noch einen hängigen Vorstoss von Grossrat Tobias Vögeli (PI 275-2022) –, dass man diese Nationalbankgewinne einfach um ein Jahr verzögert ins Budget aufnehmen würde, weil man dann auch die entsprechende Planungssicherheit hätte. Das zu diesem Modell.

Materiell will ich jetzt gar nicht mehr allzu viel sagen, denn die Wahrscheinlichkeit, dass das noch eine Relevanz hat, ist eben sehr gering. Wir folgen der Mehrheit.

Vielleicht nur noch ein kleiner Satz: Schon heute Morgen hat die Sprecherin der Minderheit gesagt, von einer Steuersenkung profitierten vor allem Leute, die geerbt haben, oder reiche Leute oder Leute mit hohen Vermögen. Ich muss einfach sagen: Wir reden hier von Einkommenssteuern und nicht von Vermögenssteuern. Leute mit guten Einkommen haben nicht zwingend hohe Vermögen oder sind reich. Genauso gibt es Leute, die vielleicht reich sind und tiefe Einkommen haben. Im Gegenteil: Einkommen hat halt sehr stark damit zu tun, was jemand leistet und wofür diese Person auch Steuern zahlt. Und darum ist das auch etwas, das sehr gute Anreize schafft, wenn man daran etwas ändert. Diese Vermischung, diese bewusste Vermischung, dass es nur den Reichen zugutekomme, muss ich zurückweisen, und ich bitte auch darum, das in Zukunft dann wieder zu bringen, wenn wir allenfalls einmal über eine Vermögenssteuersenkung diskutieren würden.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich sage auch noch schnell zwei Sätze zu dieser Eventualplanung für die grüne Fraktion. Grundsätzlich stehen wir diesem Instrument sehr kritisch gegenüber, aus den Gründen, die schon genannt worden sind. Wir finden, es sei auch demokratiepolitisch ein bisschen ein heikles Instrument. Klar, der Grosse Rat kann jetzt alles, was die Regierung vorschlägt, wieder ändern, aber dadurch, dass es nur Sachen sein können, die ganz einfach umgesetzt werden können, ohne eine erneute Grossratsdebatte nächstes Jahr, ist der Spielraum halt schon sehr eingeschränkt. Das macht es dann ein bisschen heikel.

Und das andere ist so ein bisschen grundsätzlich: Ich meine, das Budget ist immer mit Unsicherheiten behaftet, und wenn man jetzt anfängt, mit Eventualplanungen zu arbeiten, könnte man ja plötzlich bei allem Möglichen eine Eventualplanung vorsehen, und dann wird es irgendwann einmal ad absurdum geführt – dies dazu.

Inhaltlich ist es für uns klar; ich wiederhole nicht noch einmal alles, was ich heute und gestern schon gesagt habe. Natürlich möchten wir diesen hypothetischen Spielraum lieber für Prämienverbilligungen anstatt für Steuersenkungen mit der Giesskanne einsetzen können. Wir sagen darum Ja zu 16.b und zu 16.3.

Und wenn man unbedingt eine Steuersenkung will – und das scheint ja, man kann es nicht übersehen, hier der Fall zu sein –, dann sprechen wir uns auch dafür aus, dass das in Form von Steuergutschriften passiert, dass man das eben besser verteilt und dass es nicht einfach so ist, dass die Gutverdienenden besonders davon profitieren. Maurane hat erklärt, wie es mit der Rechnung ist und dass es auch so ist, dass es eigentlich für den grössten Teil der Bevölkerung eben besser ist mit

den Steuergutschriften als mit der linearen Steuersenkung. Und klar, es ist immer ein bisschen unklar, was der Mittelstand ist. Alle reden immer vom Mittelstand, aber wer wirklich für den Mittelstand ist, muss jetzt eigentlich hier für diese Steuergutschriften sein anstatt für die lineare Steuersenkung, denn diese kommt dann wirklich vor allem denjenigen zugute, die eben sehr viel verdienen. Voilà, bitte sagen Sie darum auch Ja zu 16.a.

Die weiteren FiKo-Mehrheitsanträge auf Streichung – 16.1 und 16.2 – lehnen wir ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg und mache es kurz: Die Mitte-Fraktion wird die Planungserklärung 16.a und den Antrag 16.b einstimmig ablehnen. Die Anträge 16.1 und 16.2 werden wir einstimmig annehmen, und 16.3 werden wir auch ablehnen. Ich denke, wir haben heute viel über diese Steuersenkung geredet. Wer als arm bezeichnet wird, wer als reich bezeichnet wird und was als Mittelstand bezeichnet wird, ist für jeden etwas anderes. Aber für mich ist ganz wichtig: Die Besteuerung soll auch die Leistung belohnen. Danke vielmals.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Zu dieser Eventualplanung: Wir teilen so ein bisschen die kritische Einschätzung zu dieser Eventualplanung, aber ich möchte dem Regierungsrat auch ein Kränzlein winden. Es ist eigentlich durchaus originell, wie er dieser Unsicherheit hier in diesem konkreten Fall Rechnung getragen hat und dadurch auch ein bisschen ein politisches Zeichen hat setzen können. Das haben wir an sich gut gefunden, aber wir glauben auch nicht, dass diese Eventualplanung ein Instrument ist, das wir jetzt alle Jahre brauchen sollten, auch deshalb, weil wir die Eintretenswahrscheinlichkeit, dass wir sie dann überhaupt brauchen, auch für sehr gering halten.

Deshalb, denke ich, sind die Beschlüsse, die wir jetzt unter diesem Titel fällen, in erster Linie auch ein bisschen ein politisches Zeichen, was eine Mehrheit möchte und was eben vielleicht eine Minderheit lieber hätte. Und von daher unterstützen wir dieses politische Zeichen. Wir unterstützen die FiKo-Mehrheit. Wir sind der Auffassung, dass wir das Zeichen setzen sollten, dass wir auch die Steuern der natürlichen Personen senken möchten. Das hat ja die FiKo-Mehrheit ganz klar im Sinn, und deshalb werden wir so unser Abstimmungsverhalten wahren.

Zu den Planungserklärungen, die ein bisschen spät eingereicht wurden: Ich glaube, die Verwirrung, die es vorher gab, wie das Ganze genau ist, ist auch ein bisschen der Tatsache geschuldet – diesen Vorwurf müssen sich wahrscheinlich die Antragstellerinnen schon gefallen lassen –, dass diese Planungserklärungen zur Unzeit, nämlich zu spät, eingereicht worden sind. Und es ist natürlich dann auch nicht so wahnsinnig vertrauenserweckend, wenn man hier vorne diese Rechnungen macht. Einige verstehen es dann, andere verstehen es nicht. Sie können das jetzt einander noch erklären; das ist auch gut, aber ich glaube, wir brauchen es wohl dann gar nicht, denn es ist ja eine Eventualplanung, die wahrscheinlich nicht in Kraft treten wird.

Aber es wäre vielleicht gut, wenn man solche Anträge künftig früher hätte. Dann könnte man z. B. auch diese Praktikabilitätsüberlegungen, die der Herr FiKo-Präsident bereits erwähnt hat, vielleicht auch noch ein bisschen vertiefen, denn wenn man so etwas machen würde, sollte sichergestellt sein, dass man es überhaupt umsetzen könnte. Diese Frage ist für mich dann auch noch offen – abgesehen davon, ob es überhaupt zulässig ist ohne gesetzliche Grundlage.

Darum: Wir lehnen die beiden Planungserklärungen 16.a und 16.b ab und folgen der FiKo-Mehrheit. Danke.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich wende mich ganz speziell an die bürgerlichen Parteien. Sie hätten eine einmalige Gelegenheit, die Wissenschaft zu widerlegen. Heute ist in der «Berner Zeitung» ein Artikel der Nachhaltigkeitswissenschaftlerin der Universität Bern, Frau Bieri, zu finden – sehr lesenswert. Und sie schreibt: «Ungleichheit ist nicht vom Himmel gefallen, das ist eine politische Wahl. Und in unserer heutigen Politik können jene, die viel Kapital besitzen, tendenziell ihre Interessen wirkungsvoller durchsetzen.» Jetzt könnten Sie dies ja, weil die Eintretenswahrscheinlichkeit so klein ist, widerlegen. Danke vielmals.

Präsident. Ich sehe niemanden mehr, der sich eingetragen hat. Ich übergebe das Wort sehr gerne der Regierungsrätin.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat hat diese Eventualplanung im Frühling konzipiert, als es noch im Bereich des Möglichen lag, dass die SNB eventuell eine Gewinnausschüttung vornehmen könnte. Man hat dann vor allem nach einer Möglichkeit gesucht, diese Steueranlagesenkung für die natürlichen Personen, die geplant war, doch noch ab 2024 umsetzen zu können. Und genau darum hat man diese Eventualplanung konzipiert.

Aktuell – es ist gesagt worden – sieht es ganz und gar nicht danach aus, als ob die SNB für das Geschäftsjahr 2023 noch eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen könnte. Es bleibt vielmehr zu hoffen, dass die Höhe des Bilanzverlusts im Jahr 2023 nicht noch weiter zunimmt. Deshalb möchte ich nicht allzu lange sprechen.

Vielleicht kurz noch zum Antrag und zur Planungserklärung im Bereich Steuern: Wie ich bereits in der vorherigen Diskussion bezüglich der Steueranlagesenkungen im Budget gesagt habe, sind Verbesserungen bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen nötig. Die Notwendigkeit dazu ist in der aktuellen Steuerstrategie klar dargelegt. Darum lehnt die Regierung den Antrag 16.b ab.

Eine Rückvergütung gemäss Planungserklärung 16.a würde wesentliche Probleme bei der Umsetzung mit sich bringen. Zum einen müssten wir tatsächlich eine rechtliche Grundlage schaffen. Eine solche haben wir nämlich heute nicht. Zum anderen müssten Anpassungen an der IT der Steuerverwaltung vorgenommen werden, und schliesslich wäre eine solche Rückerstattung, zumindest nach meinem Verständnis, nur einmaliger Natur. Die Steuerbelastung würde nicht nachhaltig reduziert, und aus diesen Gründen lehnt die Regierung die Planungserklärung 16.a ab.

Der Regierungsrat beantragt, die Eventualplanung gemäss seiner ursprünglichen Konzeption zu verabschieden. Er spricht sich darum gegen die Anträge 16.b und 16.1 bis 16.3 und eben auch gegen die erwähnte Planungserklärung aus. Danke vielmals.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese verschiedenen Planungserklärungen und Anträge. Wir beginnen mit der Planungserklärung 16.a der SP-JUSO und der Grünen: Wer die Planungserklärung 16.a annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Planungserklärung SP-JUSO / GRÜNE – 16.a
Déclaration de planification PS-JS / Les VERT·E·S – 16.a

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 49
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 16.a abgelehnt.

Dann gehen wir weiter. Wir kommen zum Antrag 16.b der SP-JUSO und der Grünen: Wer den Antrag 16.b annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag SP-JUSO / GRÜNE – 16.b
Proposition PS-JS / Les VERT·E·S – 16.b

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag 16.b abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag 16.1 der FiKo: Wer den Antrag 16.1 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo – 16.1
Proposition CFin – 16.1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag 16.1 der FiKo angenommen.

Dann kommen wir zum Antrag 16.2 der FiKo: Wer den Antrag 16.2 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo – 16.2
Proposition CFin – 16.2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag 16.2 der FiKo angenommen.

Wir kommen noch zum Antrag 16.3 der FiKo-Minderheit: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Antrag FiKo-Minderheit – 16.3
Proposition minorité de la CFin – 16.3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 55
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag 16.3 der FiKo-Minderheit abgelehnt.

17. Schlussabstimmung Budget 2024
17. Vote final budget 2024

Präsident. Wir kommen langsam, langsam auf die Zielgerade. Wir kommen jetzt zuerst zur Schlussabstimmung über das Budget. Diesbezüglich habe ich zuerst eine Frage an die FiKo: Stimmen die Eckwerte des Budgets noch mit den Werten gemäss dem Antragsblatt überein? Wenn ja, reicht es für die Annahme des Budgets mit einem einfachen Mehr? Aber ich gebe dir das Wort, wenn du so gut sein willst. Das Wort hat der Kommissionspräsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag / Proposition

BU 2024 – Annahme mit den angepassten Eckwerten: Antrag FiKo (Bichsel, SVP) – 17.1

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 7,6 Millionen Franken
- Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von 534,2 Millionen Franken
- Finanzierungssaldo von -185,4 Millionen Franken
- Steueranlage natürliche Personen von 3,025
- Steueranlage juristische Personen von 2,620
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): 982,0 Millionen Franken
- Übertrag von CHF 1,0 Millionen Franken aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes der BVD in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussufergesetz

BU 2024 – Adoption avec les valeurs-repères adaptées : proposition CFin (Bichsel, UDC) – 17.1

- Excédent de revenus dans le compte de résultats CHF 7,6 millions
- Investissements nets (y c. financements spéciaux) CHF 534,2 millions
- Solde de financement CHF -185,4 millions
- Quotité d'impôt pour les personnes physiques 3,025
- Quotité d'impôt pour les personnes morales 2,620
- Cadre du nouvel endettement (limite de crédit) CHF 982,0 millions
- Report du compte de résultats de l'Office des ponts et chaussées de la DTT au Fonds des rives des lacs et des rivières en vertu de l'article 7 de la loi sur les rives des lacs et des rivières CHF 1,0 million

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Wir kommen jetzt tatsächlich zur Schlussrunde, und deine Frage kann ich mit Ja beantworten. Wir haben einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung im Budget von +7,6 Mio. Franken und einen negativen Finanzierungsaldo von -185,4 Mio. Franken. Das sind die Werte, die sich durch die fünf relevanten Beschlüsse, die wir hier im Verlauf der Debatte ausgemehrt haben, verändert haben.

Ich komme zu den Schlussbemerkungen. Der Grosse Rat hat also den regierungsrätlichen Budgetentwurf im Wesentlichen gestützt – wir haben es jetzt gerade gehört, wir haben fünf Abänderungen beschlossen. Zusammenfassend kann man feststellen, dass es so gelungen ist, trotz der schlechteren finanzpolitischen Ausgangswerte ein mit der Schuldenbremse konformes Planungsergebnis zu verabschieden. Dieses Budget ermöglicht es dem Kanton Bern, gut und solid ins nächste Jahr zu starten. Ich erläutere dies anhand dreier Punkte kurz.

Erstens: indem in personalpolitischer Hinsicht deutlich über der Privatwirtschaft liegende Lohnmassnahmen Eingang ins Budget gefunden haben und darüber hinaus mit der Vereinheitlichung des Ferienanspruchs eine unmittelbare Verbesserung der Anstellungsbedingungen zu verzeichnen ist. Das ist alles zum heutigen Zeitpunkt nicht selbstverständlich.

Zweitens konnte in steuerpolitischer Hinsicht zumindest mit der Senkung der Steueranlage für die juristischen Personen ein wichtiges Signal gesendet werden. Zudem werden die natürlichen Personen durch den Ausgleich der kalten Progression auch eine Verbesserung feststellen dürfen, auch wenn natürlich nicht im ursprünglich erhofften Ausmass durch eine Steueranlagesenkung.

Und drittens: In volkswirtschaftlicher Hinsicht bleibt der Kanton mit seinem erhöhten Investitionsvolumen auch künftig ein wichtiger Akteur auf dem Markt. In guten Treuen dürfen wir darum von mir aus gesehen in dieser Schlussabstimmung einem sehr ausgewogenen, politisch breit mehrheitsfähigen Budget – es war hier auch schon von einem Budget-Kompromiss die Rede – die Zustimmung erteilen.

Im Namen der FiKo möchte ich mich ganz herzlich bei allen budgetierenden Stellen des Kantons, bei den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und der Finanzdirektion für die kompetenten Erläuterungen und Auskünfte bedanken, die wir jederzeit erhalten haben, aber auch für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Danke vielmals.

Dem Kommissionssekretariat sowie den mitberichtenden Sachbereichskommissionen danke ich für ihre Arbeiten im Zusammenhang mit dem Budget und dem AFP ebenfalls bestens, ebenso den Kolleginnen und Kollegen der FiKo, die seit der Publikation dieses Voranschlags einmal mehr sehr viel Arbeit geleistet haben, indem Fragen zusammengetragen wurden, Antworten ausgewertet wurden, die schliesslich, wenn es möglich war, in zeit- und fristgerechte Anträge umgewandelt und als solche vorgelegt wurden. Vielen Dank meinen Kolleginnen und Kollegen in der FiKo.

Namens der FiKo ersuche ich Sie, diesen beiden finanzpolitischen Führungsinstrumenten zuzustimmen. Die FiKo empfiehlt Ihnen dies im Stimmenverhältnis von 12 zu 5 Stimmen. Merci vielmals.

Präsident. Will sich von der FiKo-Minderheit noch jemand äussern? – Nicht. Das ist gut, ich habe nur gefragt. Die Fraktionen ... Andrea Rüfenacht – ist gut? Okay, wir lassen es sein.

Gut, dann kommen wir zu den Fraktionen. Den Anfang macht Grossrat Stefan Jordi von der SP-JUSO. – Ich kann noch nicht drücken, es wählen sich alle ein, einen Moment bitte. – Jetzt ist gut.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Es erstaunt mich jetzt ein bisschen, dass dieses Budget unter dem Titel «Kompromiss» gelesen werden soll. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist von unseren Anträgen vielleicht etwa einer ... Ein paar haben noch über Nacht bestanden als Anträge, die durchgekommen sind, aber die sind ja dann auch wieder korrigiert worden heute Morgen. Als Minderheit ist es immer eine etwas gewöhnungsbedürftige Angelegenheit, eine solche Budgetdebatte. Das ist eine besondere Erfahrung. Zum Glück gibt es in nächster Nähe ein genügendes Angebot an Glühwein.

Urs Graf hat gesagt, die Finanzpolitik der bürgerlichen Mehrheit sei fantasielos, ungerecht, untauglich. Ich ergänze es noch mit einem weiteren Wort: mirakulös. Einerseits will man die Steuern senken, und andererseits will man mit diesen weniger vorhandenen Mitteln keinen Staatsabbau betreiben und die staatlichen Dienstleistungen einigermassen gleichbehalten. Das ist etwas, das in meinem Verständnis

nicht aufgehen kann, denn wir haben einen massiven Investitionsbedarf. Das hat die Finanzdirektorin am Anfang gesagt. Wir haben eine demografische Entwicklung, die uns Sorgen machen müsste. Das ist jetzt, wenn ich gut aufgepasst habe, nie genannt worden: die Überalterung unserer Gesellschaft etc. Es gibt Bereiche, in die wir wirklich investieren müssen, wie die Bildung, die Gesundheitspolitik – diese Themenkreise sind genannt worden –, Psychiatrie, Erziehungsberatung etc.

Es wurde auch kritisiert, insbesondere von der bürgerlichen Seite, dass Verwaltungsabläufe zu langsam gehen, dass Investoren viel zu lange warten müssen, bis Bewilligungen erteilt werden, und gleichzeitig verhindert man personelle Aufstockungen, die genau diesem Problem entgegenwirken könnten. Wir haben auf der anderen Seite Teile der Bevölkerung, denen es nicht gut geht, die unter den momentanen finanziellen Belastungen ächzen: die Krankenkassenprämien, die hoch sind, Mobilitätskosten etc. Wir kennen es. Und in der gleichen Zeit sollen die Einnahmen, die staatlichen Einnahmen, gesenkt werden. Erklären Sie mir bitte, wie wir gute staatliche Dienstleistungen aufrechterhalten können, die nämlich auch genau jenen Leuten zugutekommen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Und was soll das Ziel dieser Steuererleichterungen für Unternehmungen und vielleicht dann auch für die natürlichen Personen sein? Ein Signal setzen, vom letzten Platz auf den zweitletzten Platz kommen. Ich glaube, mit diesem Rezept wird nicht irgendein Unternehmen hierherkommen, sondern es ist so – ich zitiere jetzt, weil unsere Argumente Sie nicht überzeugen, einen Ökonomieprofessor: «Die Schweiz wird immer weniger auf tiefe Steuern als zentralen Standortvorteil bauen können. Damit werden andere Standortfaktoren wie Unternehmergeist, gut ausgebildete Fachkräfte, universitäre Spitzenforschung, bürgernahe Politik und eine vielfältige Kulturlandschaft an Bedeutung gewinnen.» Alles staatliche Angebote. «Diese Stärken müssen noch mehr als bisher gepflegt werden.» Kurt Schmidheiny, Professor für Ökonomie, also kein linkes Statement.

Ich komme noch zu einem weiteren Vergleich, der hier gemacht wurde. Es ist immer der Staat mit der Privatwirtschaft verglichen worden. Es wurde auch schon gesagt, das sei wie Karotten mit Birnen zu vergleichen. Man muss die staatlichen Institutionen miteinander vergleichen.

Es wurde auch gesagt, wie es beim Bund aussieht; ich rechne das gerne noch zusammen: Beim Bund wurden 2023 2,5 Prozent Teuerungsausgleich gesprochen. 2024 wird es 1 Prozent sein. Es gibt beim Bund noch eine Sonderzulage von 500 Franken. Im Kanton ist es so, dass dieses Jahr, also 2023, 0,5 Prozent Teuerungszulage entrichtet wird, und nächstes Jahr sind 2 Prozent vorgesehen, macht also 2,5 Prozent. Der Bund zahlt in diesen zwei Jahren 3,5 Prozent und wir 2,5 Prozent. So ist diese Milchbüchleinrechnung.

Was der Steuerwettbewerb bewirkt ... Ich möchte zum Schluss noch darauf zu sprechen kommen, dass dieser sehr ungesund ist, dieser interkantonale Steuerwettbewerb, dass er vieles auch kaputt macht. Ich zitiere wieder jemanden, nicht einen Linken, sondern den ehemaligen Schwyzer Baudirektor und Ständerat Othmar Reichmuth. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Er hat gesagt, wie sich die steuerliche Attraktivität des Kantons Schwyz ausgewirkt hat. Das sind 3000 zusätzliche Autos, steigende Mieten und Baulandpreise, verstopfte Strassen und Züge jeden Abend ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und viele reiche Ausländerinnen und Ausländer, die da sind.

Die SP-JUSO-Fraktion lehnt das Budget 2024 und den AFP ab. Die SP-JUSO will einen starken Staat, der diese Angebote ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe ein bisschen einen anderen Tenor als mein Vorredner. Ich kann vielleicht dort anfangen: Du hast gesagt, das sei gar kein Kompromiss und so. Und wenn man das jetzt analysiert, dann sehen wir: Der Regierungsrat hat uns ein gutes und kluges Budget vorgelegt. Das ist der Grund, weshalb der Grosse Rat nachher Kurs halten konnte und diese nur unwesentlichen Änderungen vorgenommen hat.

Ich möchte mich beim Regierungsrat, bei der Frau Finanzdirektorin, aber auch bei allen, die an der Erarbeitung des Budgets beteiligt waren, Finanzverwaltung usw., herzlich bedanken. Wir glauben, dass dem Regierungsrat hier etwas Gutes gelungen ist. Er musste nämlich in einer schwierigen Situation Kurs halten und einen Mittelweg vorlegen. Es war dannzumal völlig unklar, und jetzt ist es unwahrscheinlich, dass die Nationalbank diese Gewinne noch ausschüttet, und trotzdem haben wir ein ausgeglichenes Budget mit angemessenen Investitionen. Das ist eine Leistung, liebe Kolleginnen und Kollegen, und darum möchte ich auch Ihnen danken, dass Sie diese Leistung ermöglicht haben.

Und wenn wir das jetzt ein bisschen genauer anschauen, dann sehen wir, dass wir bspw. im Personalbereich eine angemessene, grosszügige Regelung, sage ich jetzt einmal, gefunden haben. Ich habe mir das so aufgeschrieben. Ich will das jetzt nicht gegen jemanden ausspielen, aber ich glaube, das, was wir jetzt im Personalbereich machen können, ist ein guter Weg. 3,3/3,5 – Sie kennen diese Zahlen. Als Arbeitgeber ist der Kanton wirklich in einer guten Situation. Wir haben das gesehen.

Auf der anderen Seite können wir bei den juristischen Personen die Steuern ein bisschen senken. Und wenn jetzt diese Sachen vorgebracht werden, wie du es jetzt gerade getan hast, Stefan, bezüglich dieser Steuerparadiese sozusagen, bezüglich dieser tiefen Steuern usw., dann darf ich einfach daran erinnern: Wir sind immer noch am Schluss. Wir sind immer noch am Schluss, aber es geht darum, unserer Wirtschaft zu zeigen: Wir haben die Ambition, dass wir nicht immer weiter zurückfallen, und wir möchten nicht einfach abgehängt werden. Und ich glaube, das ist auch ein gutes Zeichen. Es geht nicht auf Kosten des Sozialstaats. Es geht nicht auf Kosten eines starken Staats, denn, ich habe es gesagt: Auch uns sind gute staatliche Leistungen wichtig, und langfristig werden wir diese mit dem Kurs, den wir hier fahren, ermöglichen können.

Für uns ist es ein bisschen ein Wermutstropfen, das muss ich sagen, dass wir die Steuern bei den natürlichen Personen nicht senken können. Wir sind aber sehr dankbar für das klare Signal des Grossen Rates im Rahmen der Eventualplanung. Ich glaube, daran kann man ablesen, dass eine Senkung der Steuern der natürlichen Personen politisch hier im Grossen Rat mehrheitsfähig ist, und wir haben natürlich, würde ich sagen, fast mehr als nur eine Hoffnung, dass wir im nächsten Budgetprozess über eine Senkung der Steueranlage der natürlichen Personen diskutieren können, weil wir einfach glauben, dass wir, wenn wir diesbezüglich den schweizweiten Vergleich machen, einfach auch Handlungsbedarf haben, ohne dass wir irgendwo in diesen Bereich der Tiefsteuerkantone kämen. Das ist auch nicht unsere Ambition. Aber wenn der Regierungsrat aufzeigt, dass er gerne in Richtung des Mittelfelds kommen möchte, dann finden wir, dass wir diese Ambition gemeinsam weiterverfolgen dürften. Wir sind auf jeden Fall dieser Auffassung.

Wir werden in diesem Sinn dieses Budget und diesen AFP so annehmen. Ich danke Ihnen für die konstruktive Debatte. Merci.

Präsident. Bevor ich das Wort an die nächste Fraktionssprecherin weitergebe, möchte ich auf der Zuschauertribüne noch die Berufsschule Detailhandel von der Postgasse, also gerade hier in der Nachbarschaft, begrüssen. Begleitet wird diese Berufsschulklasse von Herrn Hochstrasser. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann gebe ich das Wort jetzt der Fraktion der Grünen mit Grossrätin Rahel Ruch.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wenn man zurückschaut, was seit gestern Mittag hier passiert ist, dann ist es vor allem eines: Es ist eine grosse Umverteilung von unten nach oben. Statt die Prämienverbilligungen auszubauen oder die Kita-Finanzierung zu verbessern, werden grosse Unternehmen beschenkt und die gut verdienenden Personen können sich schon auf das nächste Jahr, auf das Geschenk freuen. Zwar erhält das Personal dieses Jahr zum Glück überhaupt wieder einen Teuerungsausgleich, der diesen Namen einigermassen verdient. Es ist aber bedauerlich, dass diejenigen, die es wohl am nötigsten hätten und die sowieso schon am wenigsten verdienen, nämlich jene im Gesundheits- und Sozialbereich, am wenigsten bekommen, nämlich nur 2,7 statt 3,3 oder 3,5 Prozent.

Ich muss auch feststellen, dass Sie alle Versuche, die Situation für denjenigen Teil der Bevölkerung, der es nicht so einfach hat, ein bisschen zu verbessern, z. B. mit mehr Mitteln für die Kitas, einer Prämienverbilligung, die sich am Anstieg der Prämien orientiert und nicht an irgendwelchen Kriterien, oder auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, z. B. bei der KESB, abgelehnt haben.

Das Einzige, das man positiv vermerken kann, ist, dass es 5 Mio. Franken mehr gibt für das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz, damit in der Übergangszeit zum neuen Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KlG) keine Lücke entsteht. Auf der anderen Seite hat man aber trotzdem die Klimastellen abgebaut. Also, das heisst: Dort will man weiterhin auf die Bremse stehen, weiterhin den Kanton eigentlich daran hindern, die Verfassungsziele umzusetzen, und alle diese Aufträge, die wir gegeben haben, werden schwieriger umsetzbar sein als wenn man es so gemacht hätte, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Alles in allem muss man, wenn man die Gesamtbetrachtung macht, sagen: Dieses Budget ist nicht zukunftsgerichtet. Es wird den realen Problemen der Leute im Kanton Bern nicht gerecht, und es ist ein schlechtes Zeichen, wenn beim Klima unter dem Strich gespart wird, wenn man diese Aufträge nicht umsetzen kann. Deshalb lehnen wir von der grünen Fraktion das Budget und den AFP grossmehrheitlich ab.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP ist mit dem vorliegenden ausgeglichenen Budget zufrieden. Wir sind dankbar, dass trotz der wahrscheinlich ausbleibenden SNB-Gelder ein Ausgleich, ein guter Ausgleich in unseren Augen, bei der Teuerung möglich war. Allerdings bedauern wir es, dass sich der Rat nicht zu einem grosszügigen Zeichen für die subventionierten Betriebe durchringen konnte. Die Situation in den Pflegeinstitutionen ist angespannt, und die EVP hätte sich gewünscht, dass in diesem Bereich mehr Mittel für individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung stehen.

Andererseits freuen wir uns aber über die zusätzlichen Mittel bei den Förderprogrammen für erneuerbare Energien. Dieses Geld wird eine grosse Wirkung zeigen in Bezug auf den Klimaschutz, wenn es Private dazu animiert, auf erneuerbare Energien umzusteigen. Was wir bedauern, ist, dass ausgerechnet im Bereich des Klimaschutzes noch eine Stelle gestrichen wurde. Die Ressourcen in diesem Bereich sind aus unserer Sicht wichtig, insbesondere auch deshalb, weil die Geschäftslast steigt, da wir hierzu Anträge aus unserer Mitte überwiesen haben.

Die Steuersenkung bei den juristischen Personen hatte die EVP nicht zuoberst auf ihrem Zettel, besonders im aktuellen Umfeld, in dem man damit rechnen muss, dass Familien, alleinstehende und ältere Menschen immer stärker unter finanziellen Druck kommen. Wir können aber mit dieser Senkung leben und freuen uns schon auf die vielen angekündigten positiven Auswirkungen und auf die zusätzlichen Steuereinnahmen durch zuziehende Unternehmungen. Mal schauen, ob Markus Wenger seine Wette gewinnt gegen den Regierungsrat.

In diesem Sinn wird die EVP-Fraktion dem vorliegenden Budget einstimmig zustimmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das Budget 2024 beträgt rund 12,5 Milliarden Franken. Es ist also nicht einfach nur wenig, das zur Verfügung steht. Und der Regierung ist es wirklich gelungen, die Verteilung dieses grossen Batzens, wie ich jetzt einmal sagen möchte, vorzunehmen.

Das Personal – das wurde schon gesagt, ich brauche jetzt den gleichen Ausdruck – ist angemessen berücksichtigt worden. Ich glaube, das ist wirklich auch wichtig. Die Bildung ist nach wie vor der grösste Budgetposten, was unumgänglich ist, was wir von Die Mitte auch sehr begrüssen. Und dann darf man auch festhalten, dass rund 68 zusätzliche Vollzeitstellen bewilligt worden sind. Es wurden wenige Stellen nicht bewilligt, aber ganz viele Stellen wurden zusätzlich bewilligt. Und es ist etwa im gleichen Rahmen, wie das in den vorhergehenden Jahren auch der Fall war.

Die Mitte sieht also im Budget und im AFP das halbvolle und nicht das halbleere Glas. In diesem Sinn empfehlen wir es Ihnen einstimmig zur Annahme. Besten Dank.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. In der Schweiz haben wir eine Staatsquote von etwa einem Drittel, 32 oder 33 Prozent. Nimmt man alle Zwangsabgaben dazu, nähern wir uns 40 Prozent an. Andere Länder wie Frankreich sind bei 60 Prozent, Österreich, Deutschland, Italien zwischen 54 und 56 Prozent. Nein, Deutschland ist erst gerade über 50 Prozent gegangen. Jetzt: Geht es den Menschen dort besser? Geht es den Armen dort besser? Das ist eine wichtige Frage. Meines Wissens nicht. Also, mehr Staat heisst nicht automatisch, dass es allen oder gerade auch den Ärmsten besser geht, sonst hätte man ja vielleicht in Venezuela ganz gute Bedingungen, und es würde den Armen dort sehr gut gehen.

Was ich damit sagen will: Der EDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass es den Staat braucht. Der Staat hat seine Berechtigung. Es gibt eine Vielzahl an Aufgaben, die der Staat, die Regierung, die Verwaltung erfüllen, über die wir hier im Grossen Rat entscheiden. Es findet auch einiges an Umverteilung statt. Wir haben relativ hohe Ausgaben für Prämienverbilligungen, haben hohe Ausgaben im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales. Diese Ausgaben sind auch stark gestiegen in den letzten Jahren. Insofern kann ich einfach nicht zustimmen, wenn es heisst, es werde jetzt mehr verschenkt. Nein, es wird weniger weggenommen. Und die EDU unterstützt diese Stossrichtung. Es wird weniger weggenommen. Wir wollen, dass diese Staatsquote nicht über einen Drittel steigt. Darum haben wir uns eigentlich immer an der Mehrheit, an einer disziplinierten Mehrheit der FiKo, orientiert, und wir haben das eigentlich auch weitgehend so durchgebracht.

Die EDU-Fraktion wird dem Budget für das Jahr 2024 und dem AFP für die Jahre 2025 bis 2027 zustimmen. Ich danke für die Debatte und für die Aufmerksamkeit.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich möchte im Namen der FDP/Die Liberalen dem Regierungsrat und auch dem FiKo-Mehrheitssprecher und den Kolleginnen und Kollegen von der FiKo einen grossen Dank aussprechen für die spannende Entwicklung dieses Budgets.

Ja, es erstaunt nicht, wenn man sich an mein Eröffnungsvotum erinnert: Wir werden diesem Budget und diesem AFP zustimmen, und wir sehen das eigentlich nicht so schwarz wie der Sprecher der SP-JUSO-Fraktion. Ich hatte fast das Gefühl, dass wir morgen alles beim Kanton schliessen. Das stimmt nicht. Wir bauen nirgends etwas richtig Grosses ab. Wir haben überall eine Kostensteigerung, wir geben dem Personal mehr, wir haben keine Qualitätseinbusse bei der Leistung des Kantons. Das erkennen wir so nicht.

Erfreut sind wir auch, dass über 500 Mio. Franken Investitionen geplant sind. Die FDP ist immer dazu gestanden, dass man investieren muss. Diese 500 Mio. Franken im Jahr haben wir einmal als Zielgrösse gegeben. Das wird eingehalten. Ich hoffe, dass es dann auch so umgesetzt wird.

Vielleicht noch etwas zu diesem Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen. Wir wissen, dass alle anderen Kantone in der Rangliste vor uns sind. Eigentlich sollte man als Sportler sagen, wir hätten den Ansporn, wenigstens den Anschluss nicht zu verlieren und einmal zu überholen. Was heute oder gestern nie gesagt wurde: Wir haben dieses ausgeglichene Budget von knapp 7 Mio. Franken nur dank grosszügiger Zuschüsse aller anderen Kantone, die in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) einzahlen. Das ist nie gesagt worden. Und dann finde ich es einfach auch nicht ganz fair, wenn man gegenüber den anderen Kantonen sagt, dieser Steuerwettbewerb usw. sei schlecht. Nein, im Gegenteil, das verbindet eben diese Kantone untereinander solidarisch, dieser Finanzausgleich, der da herrscht. Und man hat jetzt in diesen zwei Tagen eigentlich nie richtig gesagt, dass diejenigen Kantone, die halt auch weniger Steuerbelastung haben, auch dem Kanton Bern, der zugegebenermassen strukturmässig Schwierigkeiten hat gegenüber anderen kleineren Kantonen ... Ich muss hier nicht aufklären, was alles ist. Ich finde es nicht ganz korrekt, wenn man sagt, das sei schlecht. Ich denke, wir müssen einfach immer noch mehr Aufgaben machen. Wir sind auf einem guten Weg. Wir wollen die Dienstleistungen nicht abbauen, wir wollen die Qualität nicht abbauen, aber wir wollen einfach den Staat auch nicht aufblasen.

Wenn es um den Vergleich zwischen Privatwirtschaft und Staat geht, betrifft das nicht einfach nur die Organisation, sondern es geht auch um die Konkurrenzbeziehung der Arbeitskräfte, die es auf dem Markt braucht. Die Privatwirtschaft muss auch mit dem Staat Schritt halten können, indem der Staat nicht einfach alle Arbeitskräfte auf dem Markt wegsaugt und die Wirtschaft nachher diese Arbeitskräfte nicht mehr zur Verfügung hat, um die gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Und vielleicht noch zum Glühweintrinken, lieber Stefan: Ich glaube, bei der nächsten Sitzung des Berner Stadtrats kannst du dann die bürgerlichen Kollegen alle mitnehmen zum Glühweintrinken. Ich glaube, diese haben manchmal vielleicht die gleiche Ohnmacht, wie du es uns hier gesagt hast, sodass man Glühwein trinken sollte. Aber ich denke, man trifft sich nachher dort auch zum Austausch.

Wie gesagt: Wir bedanken uns für diese Diskussion und wir stimmen dem Budget und dem AFP zu.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Auch von der GLP einen grossen Dank an die Verwaltung, an die Finanzdirektorin und an die FiKo für die hervorragende Arbeit. Wir haben – es wurde oft gesagt – ein austariertes Budget. Wir haben gleichzeitig einen Ausbau der Verwaltung um mehrere Dutzend Stellen und damit ein Wachstum von fast 1 Prozent der gesamten Verwaltung. Wir haben 3,3 Prozent Lohnsummenwachstum, das heisst, alle bekommen auch noch mehr Lohn. Wir machen mit mehreren Millionen Franken etwas mehr gegen den Klimawandel, und wir haben eine halbe Milliarde Franken, die wir im nächsten Jahr investieren wollen. Und in diesem Gesamtpaket haben wir auch noch etwas für unsere Unternehmen gemacht: Wir konnten nämlich die Steuern senken.

Auch wenn die Linke bis zum Schlussvotum die Investitionsrechnung mit der Erfolgsrechnung verwechselt und Einkommen und Vermögen vermischt und wahrscheinlich darum zu einem anderen Schluss kommt, ist das Budget für uns inklusive der geplanten Steuersenkungen im Kanton – für alle Menschen notabene, wenn man den Ausblick im AFP anschaut – insgesamt sinnvoll und sehr gelungen, zumindest eben, wenn man Äpfel und Melonen nicht verwechselt. Wir brauchen einen starken, aber schlanken, kurz: einen effizienten Staat. Und genau das leistet dieses Budget. Wir haben ein ausgeglichenes Budget. Wir tätigen, ich habe es schon gesagt, genügend Investitionen. Wir bauen gleichzeitig immer noch aus und haben im AFP doch noch 390 Mio. Franken Überschuss pro Jahr, im Schnitt gerechnet.

Die GLP nimmt dieses sehr gut austarierte Budget und den AFP einstimmig an. Danke an dieser Stelle auch für die spannende Debatte und für die vielen Feuerwehrübungen.

Präsident. Gut, dann haben wir noch die Möglichkeit für die Einzelsprechenden. – Da äussert sich niemand mehr. Dann schaue ich hinüber zur Regierungsrätin.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich will nicht noch verlängern. Ich möchte mich für die angeregten Diskussionen bedanken. Das ist Politik – dies auch zuhanden aller Gäste, die wir auf der Tribüne haben. Ich glaube, so läuft es in einem Parlament. Und jetzt möchte ich Ihnen sehr ans Herz legen, diesem Budget und diesem AFP Ihre Zustimmung zu erteilen, merci nochmals.

Präsident. Gut, dann schaue ich, dass einigermassen alle anwesend sind. Das scheint jetzt der Fall zu sein. Dann würden wir zuerst über das Budget abstimmen: Wer das Budget 2024 mit den bekannten Eckwerten annimmt, stimmt Ja, wer das Budget ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

Budget 2024, Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen und Planungserklärungen
Budget 2024, approbation avec les propositions et déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 33
Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben das Budget 2024 angenommen.

082 Geschäft / Affaire 2022.FINGS.313

Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Plan intégré mission-financement 2025 à 2027 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 81 (Budget 2024) und 82 (Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027): siehe Traktandum 81.

Délibération groupée des points 81 (budget 2024) et 82 (plan intégré mission-financement 2025–2027) de l'ordre du jour :
voir point 81 de l'ordre du jour.

Präsident. Wir stimmen noch über den Aufgaben-/Finanzplan (AFP) ab: Wer den AFP genehmigen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINGS.313

AFP 2025–2027, Genehmigung mit den überwiesenen Planungserklärungen
PIMF 2025 à 2027, approbation avec les déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 32
Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben den AFP angenommen.

Wir sind am Schluss der Budget- und AFP-Debatte. Wir machen hier einen ganz kurzen Schnitt. Ich übergebe meinen Platz meiner ersten Vizepräsidentin und würde dann nach der Pause – ich kann jetzt nicht gerade sagen: Nachtessen – wieder übernehmen. Danke vielmals. *(Kurze Pause / Courte pause)*

056 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.214

Motion 164-2023, Knutti (Weissenburg): Asylunterkünfte müssen aus Kostengründen möglichst ausgelastet und kostengünstig betrieben werden

Motion 164-2023, Knutti (Weissenburg) : Exploiter le plus possible les capacités d'hébergement pour les personnes requérantes d'asile et viser une gestion économique

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Geschätzte Grossräte, geschätzte Grossrätinnen, wir warten jetzt noch gerade ein paar Minuten auf Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, und nachher fahren wir weiter mit Traktandum 56. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wir begrüssen den Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor, Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, und seinen Mitarbeiter. Ich bitte um Ruhe, wir fahren weiter mit Traktandum 56. Das ist eine dringliche Motion von Alt-Grossrat Thomas Knutti: «Asylunterkünfte müssen aus Kostengründen möglichst ausgelastet und kostengünstig betrieben werden». Diese Motion ist übernommen worden von Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren. Der Regierungsrat empfiehlt punktweisen Beschluss: bei Ziff. 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziff. 2 ist mit Erklärung zurückgezogen worden, und bei Ziff. 3 empfiehlt der Regierungsrat Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Die Motionärin ist mit der Annahme und Abschreibung der Ziff. 1 und 3 einverstanden. Die Ziff. 2 ist zurückgezogen worden. Ist das noch bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren für die Erklärung zur Ziff. 2.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Mitmotionärin. Wie schon gesagt worden ist, ist das eine Motion von Alt-Grossrat und Neo-Nationalrat Thomas Knutti, die ich übernommen habe. Vorkommnisse im Berner Oberland haben den Anlass zum vorliegenden Vorstoss gegeben. Weil er auf konkreten Beispielen und Vorkommnissen beruht, bin ich eigentlich nur widerwillig einverstanden mit der Abschreibung, aber hier in diesem Saal kennen nicht alle diese Beispiele, und darum hat das Anliegen hier im Saal leider keine Chance.

Ziff. 2 habe ich mit der gleichen Begründung zurückgezogen. Zwar zeigt das Beispiel Wolfisberg die Probleme auf, die entstehen, wenn man einer Gemeinde einfach eine Asylunterkunft aufs Auge drückt. Die Gemeinde ist dann mit den Folgen dieser Invasion beschäftigt. Manchmal kommt es sogar zu juristischen Verfahren. Ich sehe aber, dass der Regierungsrat Spielraum braucht, weil tatsächlich die Formulierung «mit Zustimmung der Gemeindebehörden» vielleicht ein bisschen zu absolut formuliert ist und kaum umsetzbar wäre. Auch wenn der Vertragspartner nicht die Gemeinde, sondern ein Privater ist, wäre wohl diese Forderung nach der Zustimmung der Gemeinde sicher eher ein wenig realitätsfremd. Vielleicht hätten wir besser – im Nachhinein ist man immer gescheiter – geschrieben: die Konsultation der Gemeindebehörden.

Und vielleicht darf ich dem Regierungsrat auch entsprechend mitgeben, dass es wichtig ist, dass man vorgängig eine Gemeinde konsultiert. Aber jetzt hier nützt es nichts mehr. Das Anliegen hätte hier in diesem Saal keine Chance, und darum, damit wir für uns alle Zeit sparen können, ziehe ich die Ziff. 2 zurück, dann können wir auch gleich abstimmen. Und es wäre auch schön, wenn dann vielleicht andere, deren Motionen überhaupt keine Chance haben, vielleicht auch mal ein bisschen auf die Uhr schauen und uns allen ein bisschen Zeit sparen würden und effizient wären. Einen schönen Nachmittag noch.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zu der Abstimmung über die Ziff. 1 und 3. Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.214: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 6
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung. Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.214: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 108
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Dann kommen wir jetzt zur Ziff. 3. Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.214: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 97
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 dieser Motion angenommen.

Auch hier kommen wir zur Abschreibung. Wer der Abschreibung von Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.214: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 109
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben der Abschreibung von Ziff. 3 zugestimmt.

057 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.244

Motion 175-2023, Josi (Wimmis, SVP): Asylchaos: Der Bund ist in der Pflicht!

Motion 175-2023, Josi (Wimmis, UDC) : Chaos dans le domaine de l'asile : la Confédération doit agir !

Vizepräsidentin. Dann gehen wir weiter. Wir kommen zu Traktandum 57. Das ist eine dringliche Motion der SVP-Fraktion: «Asylchaos: Der Bund ist in der Pflicht!» Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: bei Ziff. 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, bei Ziff. 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, bei Ziff. 3 Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe Grossrätin Barbara Josi von der SVP das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Motionärin. Es ist eine Fraktionsmotion. Dies noch als Antwort darauf, was die Grossrätin vor mir gesagt hat.

Den Bund in die Pflicht nehmen: Die Bevölkerung wächst, auch im Kanton Bern. Ein Blick in die kantonale Bevölkerungsstatistik zeigt, dass die Ursache insbesondere im Wachstum der ausländischen Bevölkerung zu suchen ist, das deutlich über demjenigen der Schweizerinnen und Schweizer liegt. Hinzu kommt die inzwischen mehr als besorgniserregende Zunahme der Asylgesuche. Der Bundesrat muss endlich handeln. Gleichzeitig sind kantonal auch die Leistungen zu hinterfragen. Der Kanton und die Gemeinden sind konfrontiert mit immer grösseren Herausforderungen aufgrund der Zuwanderung und des wachsenden Stroms dieser Asylsuchenden. So kann es doch einfach nicht weitergehen.

Die SVP erwartet vom Bundesrat, dass er handelt. Gleichzeitig ist auf Stufe Kanton dafür zu sorgen, dass die Ausgaben so tief wie möglich gehalten werden. Die Motion verlangt, dass sich der Regierungsrat erstens beim Bund für ein funktionierendes Schengen-Dublin-System einsetzt. Die Motion verlangt weiter, dass beim Bund darauf hinzuwirken ist, dass genügend Plätze in Bundesasylzentren zur Verfügung stehen. Und weiter: Dem Bund sind keine zusätzlichen Unterbringungsplätze für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen, für deren Erstaufnahme der Bund eigentlich zuständig wäre. Und allenfalls bereits gemachte Zusagen sind unbedingt zurückzuziehen.

Der Kanton und die Gemeinden ächzen unter dem Asylstrom und müssen ausbaden, dass der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Bundesrat setzt sich zu wenig dezidiert für ein funktionierendes Schengen-Dublin-System ein. Die Kapazitätsgrenzen in der Schweiz sind längst überschritten. Die zuständige Departementsvorsteherin wendet das Asylgesetz zu wenig konsequent an. Sie muss sich bspw. stärker dafür einsetzen, dass sich Italien an seine vertraglichen Verpflichtungen hält. Notfalls muss die Schweiz eben in Brüssel Druck aufsetzen. Die Überlastung der Bundesasylzentren an der Tessiner Grenze ist auch auf das Ausscheren der Italiener zurückzuführen. Die Gleichgültigkeit des Bundesrates gegenüber den Italienern ist verblüffend.

Auch macht der Bund nicht vorwärts beim Ausbau der Plätze in den Bundesasylzentren. Stattdessen hat er sich am 25. August bei einem Treffen mit Kantonsvertretern Zusagen für weitere Plätze geben lassen, ohne vorzeitige Zuweisungen an die Kantone auszuschliessen. Der fehlende Wille des Bundes, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erhöht den Druck auf die Kantone zusätzlich. Der Kanton Bern soll angesichts einer bereits angespannten Lage und auch der düsteren finanzpolitischen Lage, die wir jetzt gerade besprochen haben, diese Verweigerungshaltung nicht noch honorieren.

In seiner Begründung weist der Regierungsrat abschliessend darauf hin, dass die Unterbringung von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich eine Verbundsaufgabe ist, die das Mitwirken von Bund, Kanton und Gemeinden verlangt. Dieser Meinung sind wir eigentlich auch. Aber was passiert? Der Kanton, die Regierung, droht mit Notrecht, wenn die Gemeinden nicht die Plätze zur Verfügung stellen,

und das kann doch einfach nicht sein, dass oben gefüllt wird, und unten wird gedroht mit Notrecht, und die Gemeinden müssen dann nachher dafür sorgen, dass diese Plätze zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie also, darüber nachzudenken, ob Sie diese Motion nicht überweisen wollen. Merci für die Unterstützung.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich verlese das Fraktionsvotum von Christoph Grupp, der leider nicht hier sein kann. Bei uns gibt es kein Asylchaos. Chaos gibt es in allen diesen Krisenherden der Welt, auf den Fluchtrouten, bei den Land- und Bootstransporten durch gewissenlose Schlepper an der EU-Aussengrenze und den Küsten Europas. Schengen-Dublin ist ein schwieriges Konstrukt, und es agiert und reagiert in einem sehr schwierigen, sehr dynamischen Umfeld.

Dieses System kommt immer wieder an seine Grenzen, und vieles läuft auch nicht so, wie es sollte. Verschiedene politische Seiten nehmen in ihrer jeweiligen Perspektive Fehler wahr und nützen das für ihre Politik, mit mehr oder weniger ehrenwerten Absichten. Aber in der Schweiz gibt es kein Asylchaos. Der Bund, das Staatssekretariat für Migration (SEM), der Kanton Bern mit seinen beiden bürgerlichen Regierungsräten, die mit der Umsetzung im Flüchtlings- und Asylwesen betraut sind, leisten ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen. Auch im Kanton Bern gibt es kein Asylchaos.

Die Einzigen, die ein Chaos veranstalten, sind die Motionäre, die während der zurückliegenden Wahlkampagne das Thema über das erträgliche Mass hinaus bewirtschaftet haben, denn diese Motion ist ein typischer Briefkastenvorstoss, der die kantonale Ebene nicht betrifft. Sie verlangt vom Regierungsrat Interventionen auf Bundesebene, die schon gemacht wurden. Das betrifft die Ziff. 1 und 2. Weil der Regierungsrat die Suche nach geeigneten Plätzen als Verbundsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden anschaut, lehnt er Ziff. 3 ab und setzt auf die interkantonale und humanitäre Solidarität.

Die Grünen lehnen alle Ziffern der Motion ab, und wir laden alle ein, die diese menschenverachtende Politik auf dem Buckel von Geflüchteten und Vertriebenen nicht mittragen wollen, uns auch zu folgen. Falls einzelne Ziffern angenommen werden, beantragen wir auch die Abschreibung.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ja, die Situation im Asylbereich ist aktuell problematisch. Das ist sie für Europa, für die Schweiz, für den Kanton Bern und für alle Gemeinden in unserem Kanton. Die FDP setzt sich für eine harte, aber faire Asylpolitik ein. Es ist aus unserer Sicht bedauerlich, dass sich die EU mit der Umsetzung von Schengen-Dublin so schwertut. Wir sind auch der Meinung, dass seitens des Bundesrates das Asylgesetz nicht immer konsequent angewendet wird.

Wenn wir aber auf unsere Stufe, das heisst auf die Stufe Kanton, gehen, müssen wir fairerweise feststellen, dass der Regierungsrat und die GSI hier einen guten Job machen. Die GSI setzt sich grundsätzlich für Einschränkungen des Zustroms von Asylsuchenden ein und bringt diesen Standpunkt auch beim Austausch mit dem SEM ein. Darum werden wir die Ziff. 1 und 2 annehmen und abschreiben, grossmehrheitlich.

Die Forderung der Motionäre in Ziff. 3 ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, der sagt, dass die Unterbringung von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich eine Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden ist. Wenn jetzt der Kanton gegenüber dem Bund die Schotten dichtmachen würde, befürchten wir, dass die vorzeitige Zuweisung in die Kantone noch rascher wieder zum Thema würde. Das wäre nicht in unserem Sinn. Darum werden wir die Ziff. 3 auch grossmehrheitlich ablehnen. Merci.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Das Schengener Durchführungsabkommen ist seit 1995 in Kraft. Es beinhaltet den Wegfall der Binnengrenzkontrollen. Das Dubliner Abkommen bezweckt ein europaweit einheitliches Vorgehen bei der Behandlung von Asylgesuchen. Asylbewerber beantragen in demjenigen Land Asyl, in das sie zuerst eingereist sind.

Damit soll die Durchführung eines zweiten Asylverfahrens in einem anderen Vertragsstaat vermieden werden. Und sonst können die Asylpersonen zurückgeschickt werden in einen sicheren Drittstaat.

Mit diesem vorliegenden Fraktionsvorstoss beauftragen wir den Regierungsrat, sich beim Bund für ein funktionierendes Schengen-Dublin-System einzusetzen. Italien hat das Dublin-Abkommen im Dezember 2022 einfach sistiert, und mehrere EU-Mitgliedstaaten setzen das Schengen-Abkommen bei jeglicher Migrationskrise aus. Wir danken dem zuständigen Regierungsrat dafür, dass er, respektive die GSI, in regelmässigem Austausch mit dem SEM steht und die Anliegen und Forderungen unseres Kantons einbringt.

Zugleich gesteht der Regierungsrat aber auch ein, dass die Schengen-Dublin-Zusammenarbeit nur unzulänglich funktioniert. Aufgrund dessen ist die Fraktion der SVP der Meinung, dass der Druck auf Bundesbern und auf die zuständige Bundesrätin Baume-Schneider, die im Moment nicht wirksame Massnahmen gegen das Asylchaos zu ergreifen scheint, aufrechtzuerhalten ist und unterstützt darum diese Ziff. 1 geschlossen und ohne Abschreibung.

Zur Ziff. 2: Seit März 2019 ist das neue Asylgesetz (AsylG) in Kraft, das beschleunigte Verfahren und eine geordnete Zuweisung an die Kantone vorsieht. Vor diesem Hintergrund ist eine genügende Platzzahl in den Bundesasylzentren natürlich eine unerlässliche Voraussetzung. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass sich der Bund seiner Verantwortung durchaus bewusst sei. An dieser Aussage haben wir dann doch ein bisschen unsere berechtigten Zweifel und möchten darum auch diese Ziff. 2 nicht abschreiben.

Zur Ziff. 3: Auch diese unterstützt die Fraktion der SVP grossmehrheitlich. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wir möchten damit den Druck auf den Bund hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung unserer Asylgesetze aufrechterhalten. Sollten der Bund oder die zuständige Bundesrätin dazu nicht in der Lage sein, dann müssten wir konsequent sein und die Grenzkontrollen wieder einführen. Wir danken Ihnen, wenn Sie allen drei Ziffern dieser Motion zustimmen und Ziff. 1 und 2 nicht abschreiben.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich belästige Sie heute ein bisschen mit vielen Zitaten. Ich lese Ihnen eine Meldung von SRF vom 27.11. vor: «‹Asylchaos› bleibt aus. Zu wenig Betten für Asylsuchende – dieser Warnruf war vor Monaten zu hören. Nun zeigt sich: Es kommt wohl gerade noch gut. Vor einigen Monaten riefen die ersten Kantone den Asylnotstand aus. Man sorgte sich um mangelnde Unterkünfte für Asylsuchende. Doch die schlimmsten Befürchtungen hätten sich nicht bewahrheitet, sagt Reto Kormann vom Staatssekretariat für Migration SEM. [...] Vor allem auf Stufe Bund – in den Bundesasylzentren – sei man an Grenzen gestossen, sagt Kormann. Es habe hier die Unterstützung der Kantone gebraucht, welche dem Bund Hunderte von Plätzen in Zivilschutzanlagen zur Verfügung stellten. ‹Wir sind sehr dankbar für diese Hilfe, die uns gewährt wurde und gewährt wird. Alleine hätten wir das niemals stemmen können.›»

Dieses Zitat zeigt eben, wie die sogenannte Verbundaufgabe auch dieses Jahr, in dieser herausfordernden Zeit, funktioniert hat und es eben gerade nicht ein sogenanntes Asylchaos gab, wie vielleicht hier einige stipulieren. Deshalb kann eigentlich die SP-JUSO-Fraktion der Forderung 2 zustimmen. Genügend Plätze in den Asylzentren braucht es. Aber das ist ja, wie es gesagt wurde, ein Briefträgervorstoss. Darum würden wir diese Ziff. 2 auch gleich abschreiben.

Ein bisschen fragen wir uns schon, wieso die SVP ein konsequentes Umsetzen von Schengen-Dublin fordert, die notabene Schengen-Dublin immer abgelehnt hat in den Volksabstimmungen. Eine gemeinsame Aussengrenze kann durchaus ein Modell sein, wenn die Geflüchteten mit Würde behandelt würden, und das ist momentan nicht der Fall, wenn man die Aussengrenzen anschaut. Dort geschieht Schreckliches, und es ist deshalb nicht würdevoll, wenn die Schweiz ein Schengen-Dublin-System in aller Konsequenz und konsequenter als andere Staaten anwendet, denn vor allem diese Staaten an den Aussengrenzen haben keine funktionierenden Asylstrukturen.

Darum sollte auch die Schweiz die Möglichkeit der Selbsteintritte, also das sogenannte Selbsteintrittsrecht, das es gemäss Schengen-Dublin durchaus gibt, anwenden. Wir lehnen diese

Ziffer ab. Die Ziff. 3 würde ja genau ein solches Chaos provozieren, wenn wir diese annehmen würden. Zum Glück sind wir in einem Rechtsstaat mit einem Prinzip, mit einem Subsidiaritätsprinzip von Bund, Kantonen, Gemeinden, das in diesem Fall funktioniert.

Noch einmal zur Wiederholung: Ziff. 1 lehnen wir ab, Ziff. 2 würden wir annehmen mit Abschreibung, Ziff. 3 lehnen wir ab.

Vizepräsidentin. Ich hätte noch eine Information an die FiKo-Mitglieder. Falls noch FiKo-Mitglieder hier im Ratssaal sind: Bitte begeben Sie sich in die Wandelhalle, es findet eine Sitzung statt. – Dann kommen wir zum nächsten Fraktionssprecher: Grossrat Andreas Mühlemann für die Mitte-Fraktion.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch wir von Die Mitte sehen diesen hohen Druck im Asylbereich und die Schwachstellen und Unzulänglichkeiten in der Zusammenarbeit bezüglich des Schengen-Dublin-Abkommens. Es werden immer mehr Menschen nach Europa kommen mit diesen Zuständen, die wir im Moment auf der Welt haben. Und die Herausforderungen für den Bund und die Kantone werden auch immer grösser.

Der Antwort des Regierungsrates entnehmen wir, dass die GSI im regelmässigen Austausch mit dem SEM ist, und wir sehen diesbezüglich eigentlich keine Abweichung. Darum nehmen wir die Ziff. 1 und 2 an mit gleichzeitiger Abschreibung. Die Ziff. 3: Wir sehen auch, dass es in der heutigen Zeit sehr schwer ist, neue Asylunterkünfte zu finden. Aber auch hier sehen wir, dass der Bund und der Kanton zusammen mit den Gemeinden das Möglichste machen. Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf und lehnen die Ziff. 3 ab.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Beim Lesen dieser Motion habe wahrscheinlich nicht nur ich ein Déjà-vu gehabt. Wir haben in der Sommersession eine ähnliche Motion behandelt, und seither hat sich die Meinung der EVP-Fraktion nicht geändert. Der Kanton erfüllt seine Aufgabe gegenüber dem Bund in den in der Motion erwähnten Bereichen.

Wie schon in der Sommersession erwähnt, schlagen wir vor, dass das heraufbeschworene Asylchaos zuerst einmal parteiintern gelöst wird. Wenn die gleiche Partei auf nationaler Ebene verhindert, was sie vom Kanton fordert, dann fehlt uns hier im Rat die Kompetenz für die Lösung dieses selber angerichteten Schlamassels. Darum schreiben wir die ersten zwei Ziffern ab und lehnen die dritte ab.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion schliesst sich vollumfänglich dem Regierungsrat an. Wir werden Ziff. 1 und 2 annehmen und abschreiben, und Ziff. 3 lehnen wir ab. Ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass ich es ein bisschen eine mühsame Debatte finde, und das liegt daran, dass der Vorstoss ein bisschen mühsam ist. Die beiden Forderungen 1 und 2 sind unbestritten. Es gibt allerdings für uns auch keine Hinweise darauf, dass der Regierungsrat dies nicht macht oder nicht machen wird. Damit ist Annahme und Abschreibung das einzig Richtige.

Wir lehnen auch nicht forsch einen Punkt nur darum ab, weil die Abschreibung bestritten wird. Das wurde in dieser Session zum Teil gemacht, übrigens nicht von der Linken. Wir sind der Meinung, die Abschreibung solle darüber entscheiden, ob diese Forderung erfüllt ist. Das ist sie hier aus unserer Sicht klarerweise, und deshalb machen wir die Abschreibung.

Ich möchte etwas sagen zur Ziff. 3 Die Ziff. 3 ist aus Sicht meiner Fraktion befremdlich, denn wir haben die Ziff. 3 so gelesen, dass es im Grunde genommen ein Versuch ist, den Kanton Bern zu zwingen, das Asylwesen des Bundes zu sabotieren. Wenn ein solcher Vorstoss kommt von einem einzelnen Ratsmitglied – ja gut. Aber es ist ein Fraktionsvorstoss der grössten Fraktion im Rat, einer Partei, die zwei der sieben Mitglieder des Regierungsrates stellt, darunter Monsieur le Conseiller d'État Schnegg.

Das ist einfach sehr, sehr befremdlich aus unserer Sicht. Die SVP weiss nämlich genau, dass im äussersten Fall, im äussersten Eskalationsfall, der Bund die Kantone zwingen könnte und dann auch

müsste, diese Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Ich kann es einfach nur so fragend sagen: Was soll das, liebe SVP? Ich verstehe diesen Punkt nicht, und ich bin auch nicht der Einzige. Aus diesem Grund lehnen wir die Ziff. 3 klar ab.

Eine Bemerkung noch zum Wort «Asylchaos» im Titel. Über den Titel eines Vorstosses befindet der Rat nicht. In diesem Sinn kann man das Fass auch ein bisschen zu gross machen. Ich sage jetzt dennoch noch etwas Inhaltliches dazu, solange es da nicht blinkt. Es gibt schon ein Asylchaos, aber einfach nicht im Kanton Bern und nicht veranstaltet vom Regierungsrat im Allgemeinen oder von Conseiller d'État Schnegg im Besonderen. Das Asylchaos ist nicht einmal auf europäischer, fast mehr auf europäisch-afrikanisch-asiatischer Ebene.

Liebe SVP: Die überhaupt einzige Möglichkeit, dem zu begegnen, ist halt eine aktive Aussenpolitik, und dazu ist einfach zu sagen: Dafür sind wir hier im Grossen Rat nicht zuständig, und dort, wo die Zuständigkeit liegt – in den eidgenössischen Räten –, haben Sie ja auch ein paar Abgeordnete. Also, das ist einfach völlig fehl am Platz, so etwas hier zu probieren, und das hat uns befremdet in der Ziff. 3.

Und ja, es ist so ein Vorstoss, bei dem ich mich nicht so darum gerissen habe, ihn zu vertreten. Gerüchteweise hat mir jemand gesagt: «Du hast wohl beim Fraktionsjass verloren.» Nein, aber das ist ein unangenehmer Vorstoss, der eigentlich nichts bringt, und wir estimieren die sehr sachliche Antwort des Regierungsrates und folgen ihm, und ich bitte das Plenum des Grossen Rates, das auch zu machen. Merci.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Der Bund ist in der Pflicht – dieser Meinung sind wir von der EDU auch. Der Bund delegiert an den Kanton, der Kanton an die Gemeinden, und das Problem ist, dass den Gemeinden Kosten entstehen. Darum stimmen wir den Ziff. 1 und 2 zu und schreiben sie nicht ab. Die Ziff. 3 lehnen wir mehrheitlich ab. Merci.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Einzelsprecher. Es sind ein paar Fraktionsvoten, die mich veranlassen, etwas zu sagen. Also, in einer menschenverachtenden Partei könnte ich nie sein. Nie. Und ich möchte das auch nicht. Ich habe in dieser Fraktion niemanden kennengelernt – in der SVP-Fraktion –, der eine menschenverachtende Haltung hat. Und, Stefan Jordi, nicht alle in der SVP haben sich gegen Schengen-Dublin ausgesprochen, aber alle in der SVP-Fraktion sind der Meinung, man sollte Schengen-Dublin umsetzen.

Meine Motive und meine Haltung in diesem Politikbereich sind darauf ausgerichtet, dass Menschen, die Schutz brauchen, Schutz bekommen können. Die vertriebenen Israelinnen und Israelis sind untergebracht in Hotels über das ganze Land. Die vertriebenen Palästinenserinnen und Palästinenser können nirgends hingehen. Und wenn sie gehen könnten, dann würden sie kommen. Und dann möchten wir ihnen Schutz geben. Dann möchten wir ihnen Schutz geben. Und es ist gleich, wie viele kommen würden, wir möchten ihnen Schutz geben.

Dafür müssen wir eine Asylpolitik betreiben und konsequent betreiben – und das ist das, was diese Motion fordert –, die unterscheidet zwischen wirklich Schutzbedürftigen und denen, die zu uns kommen, weil es sich besser leben lässt in diesem Land. Das ist die Haltung von mir persönlich, und ich bin überzeugt: Das ist die Haltung der SVP-Fraktion hier in diesem Haus. Merci.

Vizepräsidentin. Ich sehe keine weiteren Einzelsprechenden. Die Motionärin, Grossrätin Barbara Josi, möchte das Wort vor dem Regierungsrat.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Motionärin. Merci für die Diskussion. Ich kann es hier noch einmal sagen – das Gleiche, das ich schon im September gesagt habe: Es ist kein Wahlvorstoss, wie Sie uns das vorwerfen, denn die Wahlen sind vorbei, das haben Sie ja alle gewusst. Sonst hätten wir ihn nämlich zurückgezogen, dann hätte nämlich die Fraktion gesagt: Die Wahlen sind vorbei, wir müssen jetzt nicht mehr darauf bauen. Das hat die Fraktion nicht gesagt. Das Problem ist: Das Thema beschäftigt einfach die Gemeinden und auch die Leute an der Basis. Auf diese hören wir.

Vielleicht noch zur Fraktion, die uns vorgeworfen hat, es sei eine Briefkastenmotion. Vor noch nicht langer Zeit wurde ein Vorstoss eingereicht, der heisst: «Massnahmen gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran ergreifen». Das ist ja auch nicht gerade wirklich national. Unser Thema ist dann immerhin noch ein bisschen national. Zur EVP: Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen. Das ist das Thema, für das wir kämpfen, und dort geben wir ganz sicher nicht auf. Und vielleicht noch zur GLP: Ich freue mich auf die angenehmen Vorstösse aus Ihrer Fraktion.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi tout d'abord quelques remarques préliminaires. Force est de constater qu'en ce moment l'asile connaît un certain nombre de problèmes au niveau européen. L'arrivée en masse de personnes cherchant une vie meilleure sous nos latitudes met les différents systèmes et les différents États sous une pression énorme.

Si, en ce moment, nous avons une très légère – et je dis bien, *très* légère – accalmie, elle est en particulier due à une lutte d'influence entre des groupes de passeurs dans certains pays de la route des Balkans. Et je crois que cette situation-là devrait nous interpeller. La politique globale qui est menée au niveau européen est une politique qui favorise tout particulièrement le trafic d'êtres humains et les passeurs.

Pour en revenir à cette motion : au niveau du premier point, il est bien clair que nous sommes en contact régulier, à tous les niveaux, avec le Département fédéral de justice et police (DFJP) ainsi qu'avec le Secrétariat d'État aux migrations (SEM) pour échanger sur ces problématiques et faire part de nos problèmes au niveau cantonal, mais également de propositions pour améliorer le système. Ces échanges sont très réguliers, encore une fois, à tous les niveaux et nous tenons également, durant ces échanges, à placer la position du canton de Berne et à demander des modifications dans notre système, de manière à réduire cette politique de « Vous êtes les bienvenus », mais de pouvoir garder nos capacités à disposition des réfugiés pour les personnes qui ont réellement besoin de notre soutien et de notre protection.

Nous devons également constater que dans l'Europe, la position des différents pays change rapidement : plusieurs ont pris des mesures, des mesures qui semblent avoir un certain succès, raison pour laquelle il est important que la Suisse bouge également ses positions de manière à ne pas être dépassée par ce qui se passe dans les pays qui nous entourent.

Pour le point 2 : les places destinées à l'hébergement des requérantes et requérants d'asile est un sujet que nous abordons bien entendu régulièrement dans les contextes d'échange que j'ai mentionnés précédemment. Tous les échelons de l'État ont un grand intérêt à ce que la capacité d'accueil des centres fédéraux soit suffisante pour la première phase de prise en charge des personnes concernées.

En cas de manque de place, il faut savoir que la loi fédérale autorise la Confédération à nous transférer prématurément ces personnes alors que leur statut n'est pas encore connu. Ce qui a pour effet de bousculer fortement le rythme d'intégration prévu pour les personnes pour lesquelles nous devons assumer la tâche de les intégrer. D'ailleurs, nous allons traiter encore aujourd'hui une motion qui va dans ce sens.

Malheureusement, lorsqu'un transfert anticipé est fait, le canton ne reçoit aucun montant pour couvrir ces frais d'intégration et d'avoir des personnes avec des statuts très différents l'un de l'autre n'améliore pas la qualité des mesures que nous pouvons prendre.

Pour le point 3, nous avons proposé de refuser ce point pour la raison suivante : si la Confédération n'a pas assez de place, on revient à ce que je viens de dire au point 2, elle va tout simplement nous transférer prématurément ces personnes. C'est la raison pour laquelle nous avons, après discussion avec le SEM, accepté une prolongation du centre temporaire qui se trouve sur la Place d'armes de Thoune et que l'armée était d'accord à continuer de mettre à disposition, en tout cas pour une période limitée. Et nous avons également mis un abri souterrain dans la région de la BEA pour pouvoir parer un manque de place qui s'annonçait comme très proche au niveau de la Confédération. D'autres

cantons ont également répondu positivement et je pense que c'est la bonne solution pour éviter ces placements prématurés.

C'est pourquoi le gouvernement vous invite à accepter les points 1 et 2 et à les classer, du fait qu'ils sont d'ores et déjà remplis, et de refuser le point 3, tout en étant conscient que les défis au niveau de l'asile ne vont pas diminuer dans les prochains mois, voire, années. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Wir kommen also zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise über diese Motion ab, und bei einer Annahme der Ziff. 1 und 2 werden wir dann auch noch über deren Abschreibung abstimmen.

Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.244: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zur Abschreibung. Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.244: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wir stimmen ab über die Ziff. 2. Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.244: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 118
Nein / Non 20
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion angenommen.

Auch hier stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung von Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.244: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 82
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Dann kommen wir noch zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.244: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 37
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 11

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 abgelehnt.

058 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.257

Motion 188-2023, Patzen (Bern, GRÜNE): Keine unterirdischen Kollektivunterkünfte!

Motion 188-2023, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Non aux centres d'hébergement collectif souterrains !

Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 58. Das ist eine dringliche Motion von Grossrätin Seraina Patzen: «Keine unterirdischen Kollektivunterkünfte!» Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss; Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziff. 2: Ablehnung, Ziff. 3: Ablehnung, Ziff. 4: Ablehnung. Nun hat die Motionärin, Grossrätin Seraina Patzen, das Wort.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Motionärin. Am 2. August hat der Regierungsrat angekündigt, dass im Kanton Bern zu wenig Kollektivunterkünfte für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stehen und dass darum Notunterkünfte, also unterirdische Zivilschutzanlagen, vorbereitet werden. In diesen Unterkünften gibt es normalerweise kein Tageslicht, die Platzverhältnisse sind enorm eng, Privatsphäre gibt es praktisch keine, und die Infrastruktur für Alltägliches wie kochen oder waschen oder einfach zusammen sein ist auf ein absolutes Minimum beschränkt.

Für uns ist klar, dass es untragbar ist, dass Menschen über längere Zeit in solchen Verhältnissen leben müssen. Und wir erwarten deshalb, dass der Regierungsrat alles, was in seiner Macht steht, unternimmt, um diese Unterkünfte so schnell wie möglich zu schliessen. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat betont, dass das auch sein Anliegen ist. Der Beweis, dass es aber auch gelingt, diese Unterkünfte schnell wieder zu schliessen, dass weiterhin mit aller Kraft nach Alternativen gesucht

wird, muss noch erbracht werden. Wir möchten an dieser Forderung, diese Notunterkünfte nach sechs Monaten wieder zu schliessen, darum festhalten und diese auch nicht abschreiben, bis das tatsächlich passiert ist.

Es ist klar, jetzt sind wir in der Situation, in der es offenbar keine anderen Möglichkeiten mehr gegeben hat, als Notunterkünfte zu eröffnen. Das zeigt für uns vor allem eines, nämlich dass die Planung im Vorfeld offenbar falsch angegangen worden ist, und aus unserer Sicht dürfen sich diese Fehler nicht wiederholen. Es braucht eine langfristige und vorausschauende Planung, und dafür braucht es alle Akteure. In diesem Kanton müssen auch die Regierungsstatthalter, die Gemeinden, aber auch die Kirchen oder andere grosse Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer einbezogen werden. Das scheint uns eigentlich selbstverständlich.

Wenn man es macht, funktioniert es nämlich auch. Wenn die Akteure zur Mitwirkung aufgefordert werden, wirken sie auch mit. Nachdem der Regierungsrat nämlich die Regierungsstatthalter im letzten August aufgefordert hat, zusätzliche Unterkünfte zu melden, sind fristgerecht die nötigen Standorte für 1200 Plätze gemeldet worden. Damit diese jetzt aber auch realisiert werden können, braucht es weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Akteuren.

Und es ist auch erfreulich, dass der Regierungsrat in der Antwort auf einen Vorstoss von Andrea Gschwend-Pieren schreibt, dass er genau das machen will, dass nämlich neu Runde Tische geplant sind, um mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren bereits während des Projektverlaufs den Betrieb dieser Kollektivunterkünfte aufzugleisen. Das ist ja eigentlich genau das, was wir fordern, und wir sind froh, dass es so oder so in diese Richtung geht, unabhängig davon, ob Ziff. 3 jetzt heute überwiesen wird oder nicht.

Langfristig zu planen würde für uns auch heissen, dass grössere Platzreserven aufrechterhalten werden müssen und nicht immer alle Unterkünfte sofort wieder geschlossen werden, sobald sie gerade nicht mehr gebraucht werden. Dann bräuchte es nämlich auch nicht immer solch aufwändige Notfall-Übungen. Mit der Eröffnung einer Kollektivunterkunft im ehemaligen Spital Tiefenau zeichnet sich auch hier eine Lösung ab, die in diese Richtung geht, dass es grössere Reserven gibt und damit der Spielraum grösser wird. Und wir sind auch um diese Entwicklung froh.

Abschliessend noch ein paar Worte zu Ziff. 4: Es ist klar, dass es im heutigen System «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) nicht vorgesehen ist, dass Menschen so schnell wie möglich in eine eigene Wohnung zügeln können. Vielmehr wird mit sehr fragwürdigen sogenannten Anreizen der Umzug in eine eigene Wohnung abhängig gemacht von der Erreichung von Sprach- und Integrationszielen. Das führt dazu, dass Menschen teilweise über lange Zeit in einer Kollektivunterkunft praktisch ohne Privatsphäre, teilweise sehr abgelegen und mit wenig Möglichkeiten zum sozialen Austausch leben. Unter diesen Bedingungen ist es auch schwierig, eine Sprache zu lernen oder eine Arbeit zu finden.

Für uns ist es aufgrund ganz grundsätzlicher Überzeugungen langfristig das Ziel, dass alle Menschen, die hier Schutz suchen, so schnell wie möglich in eine eigene Wohnung zügeln können und so die Möglichkeit haben, zur Ruhe zu kommen und hier ein neues Leben aufbauen zu können. Und das fordern wir mit dieser Ziff. 4 im Wissen darum, dass eine solche Umstellung sicher nicht von heute auf morgen machbar ist, aber sie ist definitiv machbar, wenn wir das dann auch wollen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Als Erstes lege ich noch meine Interessenbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied beim Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Bern (SRK Kanton Bern), einem regionalen Partner bezüglich der Unterbringung.

Ja, wir haben heute und vielleicht auch noch morgen – nein, nur noch heute – viele Vorstösse auf der Traktandenliste zum Asylbereich, und eines geht in diesen Voten aus meiner Sicht ein bisschen fest vergessen. Es ist für alle herausfordernd, die aktuelle Situation, und es wird vor allem gearbeitet. Es wird geschuftet auf verschiedenen Ebenen. Der Regierungsrat hat es in seiner Antwort auch schon geschrieben. Es ist eben eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, und an dieser

Stelle gilt es für mich, ein Merci zu sagen, ein Merci an die GSI, ein Merci an die regionalen Partner, ein Merci an die zuständige Abteilung. Ein Merci an die Gemeinden, die bereit sind, Plätze entstehen zu lassen auf ihrem Gemeindegebiet. Es müssen alle an einem Strang ziehen.

Die GLP wird bei diesem Vorstoss bei allen Ziffern dem Antrag des Regierungsrates folgen. Zu Ziff. 1 gilt es zu sagen: Sie müssen sich vorstellen, teilweise wird innerhalb weniger Tage eine Unterkunft aus dem Boden gestampft für 30, 40, 50 Leute. Eigentlich fast ein Ding der Unmöglichkeit, und ich kann Ihnen sagen: Niemand, aber auch gar niemand der Beteiligten an der Unterbringung, hat ein Interesse daran, diese betroffenen Menschen unterirdisch unterzubringen. Das ist immer die Ultimo Ratio, und ich bin überzeugt, dass es auch für den Regierungsrat und die zuständige Abteilung die Ultima Ratio ist, und das muss so bleiben. Auch die GLP will diese unterirdischen Unterbringungen nicht, darum werden wir der Ziff. 1 zustimmen, sie aber, wie vom Regierungsrat beantragt, gleichzeitig abschreiben.

Zu den Ziff. 2 und 3: Seraina, wir haben es lange diskutiert. Wir sind überzeugt, dass es dort vielleicht eine Strategie braucht – ja, aber nicht diejenige, die du forderst, denn diese liegt schon vor, wie es der Regierungsrat auch treffend in seiner Antwort sagt. Vielmehr müssten wir mal darüber diskutieren: Was für eine Strategie haben wir überhaupt hinsichtlich der Unterbringung oder in Bezug auf die Unterkünfte selber? Konzentrieren wir uns auf technische Merkmale, oder müssen wir auch darüber reden, was die Unterkunft für eine Funktion hat in Bezug auf die Integration dieser Menschen, eben z. B. Einrichtung von Lernzimmern, Standorten etc? Diesbezüglich geben wir dir immer noch die Hand und sind bereit, weiterzudenken. Aber so, wie du es forderst, können wir dich nicht unterstützen. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Die Ziff. 2 und 3 lehnen wir entsprechend ab.

Auch die Ziff. 4 wird die GLP-Fraktion ablehnen. Bei dieser Ziffer komme ich nicht darum herum, das Wort «Zwängerei» in den Mund zu nehmen. Wir haben hier in diesem Saal oft über dieses Thema diskutiert. Der Grosse Rat hat sich oft hinter die Strategie des Regierungsrates gestellt und eben gerade die von der Motionärin infrage gestellten Anforderungskriterien gestützt. Wir lehnen diese Ziffer entsprechend ab.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP geht mit den Motionärinnen und Motionären einzig in einem Punkt einig, nämlich darin, dass die Suche nach oberirdischen Unterkünften auch weiterhin vorangetrieben werden soll.

Die Tatsache, dass seit dem russischen Angriff auf die Ukraine 27 neue Kollektivunterkünfte eröffnet worden sind – das heisst mehr als die Hälfte der heute 42 aktiven Kollektivunterkünfte –, zeigt uns zwei Punkte klar auf: Erstens ist die GSI sehr engagiert auf dem Markt unterwegs und schafft es auch immer wieder, geeignete Objekte anzumieten. Über die Wichtigkeit der Kommunikation mit den betroffenen Gemeinden in diesem Prozess haben wir schon früher gesprochen, darauf gehe ich nicht mehr weiter ein. Und zweitens ist es auch offensichtlich, dass es bei der gegenwärtig sowieso angespannten Wohnungsmarktlage immer schwieriger wird, Objekte zu finden, die alle Wunschkriterien erfüllen können.

Ein Teil unserer Fraktion wird darum die Ziff. 1 annehmen und abschreiben. Der andere Teil der Fraktion wird die Ziff. 1 ablehnen, weil er wie der Regierungsrat der Meinung ist, dass diese Zusicherung von maximal sechs Monaten Betriebsdauer für Zivilschutzanlagen nicht realistisch ist. Die Ziff. 2 und 3 lehnen wir einstimmig ab. Die in der Motion vorgeschlagene neue Strategie ist in unseren Augen realitätsfremd und teuer. Wir unterstützen NA-BE als Gesamtkonzept und damit auch die implizit enthaltene Immobilienstrategie, die heute sehr erfolgreich von der GSI verfolgt wird.

Ziff. 4 lehnen wir ebenfalls ab. Ein vollständiger Verzicht auf Kollektivunterkünfte ist in unseren Augen weder gewünscht noch realistisch. Für uns ist die Aussicht auf eine eigene Wohnung ein idealer Anreiz, um bei den Integrationsmassnahmen von Anfang an umfassend mitzumachen. Dieser Anreiz muss unbedingt bleiben. Danke vielmals.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Es ist bedauerlich, dass die Suche nach und Übernahme von oberirdischen Unterbringungsmöglichkeiten sich weiterhin

schwierig gestaltet, so wie das bspw. eben geplante Unterkünfte in den Gemeinden Wolfisberg und Heiligenschwendi exemplarisch aufgezeigt haben. Wir von der SP-JUSO-Fraktion begrüssen die Ziff. 1 dieses Vorstosses, die die Suche nach zusätzlichen oberirdischen Unterkünften weiter vorantreiben will und die unterirdischen Zivilschutzanlagen nach spätestens sechs Monaten seit der Eröffnung wieder schliessen will.

Der Regierungsrat will zwar die Ziff. 1 annehmen und sagt auch, dass nach Möglichkeit vermieden werden soll, dass Familien mit Kindern unterirdisch untergebracht werden müssen, und dass der Aufenthalt in Zivilschutzanlagen nur so lange wie nötig und so kurz wie möglich dauern soll. Allerdings sagt der Regierungsrat auch, dass er nicht zusichern kann, dass die Zivilschutzanlagen nach spätestens sechs Monaten geschlossen werden sollen. Trotzdem beantragt aber der Regierungsrat die gleichzeitige Abschreibung der Ziff. 1. Aufgrund dieser fehlenden Zusicherung, dass die Zivilschutzanlagen nach spätestens sechs Monaten wieder geschlossen werden können, ist dieser Punkt einfach schlicht nicht abschreibungsreif. Wir bestreiten deshalb die Abschreibung.

Die GSI sagt, dass diesen Herbst vier Notunterkünfte in Burgdorf, Bern, Tramelan und Niederscherli für Geflüchtete geöffnet werden sollen. In den unterirdischen Anlagen sollen möglichst Einzelpersonen untergebracht werden, um in den oberirdischen Anlagen Platz für Familien zu schaffen. Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat gegenüber den Medien gesagt: «Das ist nicht das, was wir uns für die Leute wünschen.» Das sehen wir gleich. Das wünschen wir uns auch nicht für die Menschen, aber eben auch nicht für Einzelpersonen, weil auch sie Menschen sind.

Die SP-JUSO-Fraktion anerkennt, dass die Unterbringung zum Teil eine Herausforderung ist. Die Meldung der GSI, dass im Kanton Bern zu wenige Kollektivunterkünfte für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stehen und deshalb unterirdische Zivilschutzanlagen als Notunterkünfte vorbereitet werden müssen, zeigt eben auf, dass Handlungsbedarf besteht. Darum unterstützen wir auch die Ziff. 2 dieses Vorstosses, die eine Strategie will, die aufzeigt, wie genügend Unterkünfte, die die Qualitätsstandards eben aber auch erfüllen, sichergestellt werden können, anstatt die Unterkunftskapazität kurzfristig aufzubauen und bei einem Rückgang der Asylgesuche sofort wieder abzubauen.

Notfall-Strukturen mit unterirdischen Unterkünften, wie insbesondere die Zivilschutzanlagen, die gesundheitlich bedenklich sind, keine Privatsphäre ermöglichen, sehr eng sind und oft zu Konfliktsituationen und Stresssituationen führen, können nicht die Lösung sein, schon gar nicht längerfristige Lösungen. Falls Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen über eine längere Zeit in diesen unterirdischen Notfall-Strukturen untergebracht werden, sollen alternative Lösungen anstelle dieser unterirdischen Notfall-Strukturen gesucht werden.

Eine längerfristige Unterbringung in unterirdischen Einrichtungen ist menschenunwürdig. Der Mensch braucht Tageslicht. Der Mensch braucht Platz. Eine menschlich und qualitativ ausreichend vertretbare Unterbringung trägt dazu bei, dass sich diese Leute konstruktiv am Asylverfahren beteiligen können, und das erleichtert auch eine spätere Integration. Die Kantone sind schliesslich für die Unterbringung und Fürsorge der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen zuständig. Sie wissen, im Kanton Bern müssen Schutzberechtigte, wie gesagt worden ist, leider zuerst in Kollektivunterkünften verharren, bevor sie in eine Wohnung können.

Und zu Ziff. 4, dass längerfristig eine Wohnung zur Verfügung stehen soll, damit man grundsätzlich nicht, und schon gar nicht über längere Zeit, in einer Kollektivunterkunft leben muss. Sie wissen, dass das anders ist. Wir haben den Art. 35 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) mit diesem Zwei-Phasen-System, und man muss einfach hierzu noch einmal sagen: Ein Übertritt von dieser ersten in die zweite Phase ist halt wirklich nur möglich mit schwer erreichbaren Integrationskriterien, und diese Hürden sind enorm hoch, wenn diese Leute, diese Personen, die Phase 2 erreichen wollen, also wegkommen wollen von diesen Kollektivunterkünften.

Jetzt ist gesagt worden, nur so betreffend Zwängerei ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Ja, ich komme zum

Schluss. ... Zwängerei-Äusserungen von Melanie Gasser: Eine Änderung ... Also, wir haben immer dagegen angekämpft, gegen diese harte, sehr harte Gangart und dass man eigentlich ganz lange in diesen Kollektivunterkünften, die nicht guttun, verharren muss. Darum unterstützt die SP-JUSO diesen Vorstoss und will keine Abschreibung der Ziff. 1, weil dieser Punkt schlicht nicht abschreibungsreif ist. Merci für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Es ist 16.29 Uhr. Wir machen hier einen Schnitt und gehen in die Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 17 Uhr wieder hier im Ratssaal. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

149 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 5.12.2023 anwesend. / 149 députées et députés participent à la séance du soir du 5.12.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Flück Peter, Grupp Christoph, Gullotti Hervé, Herren-Brauen Anita, Jeanneret Corentin, Kohler Hans-Peter, Krähenbühl Samuel, Riem Bruno, Soder Nora, Zryd Andrea, von Greyerz Nicola

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Präsident. Ja, kommen Sie doch bitte herein, damit wir loslegen können. Wir legen los. Wir gehen zur Fraktion der SVP mit Grossrat Andreas Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Der Titel und die Begründung dieses Vorstosses, über den wir heute reden, weisen nur ansatzweise auf dasjenige hin, was der Vorstoss im Grunde genommen eigentlich verlangt. Worauf die Motionäre hinzielen, ist die Ziff. 4, die besagt, dass längerfristig allen Geflüchteten eine Wohnung zur Verfügung zu stellen sei, damit grundsätzlich niemand mehr in einer Kollektivunterkunft leben muss. Abgesehen davon, dass der Begriff «Geflüchtete» noch näher definiert werden müsste, geht es doch eigentlich um die Frage, ob Kollektivunterkünfte als Wohnraum für Geflüchtete nicht angemessen und damit unzumutbar sind. Die entsprechende Beurteilung hängt offensichtlich von verschiedensten Faktoren ab, z. B. von den individuellen Bedürfnissen, der Qualität der Unterkunft und den gesetzlichen Standards.

Standards können eben die Grösse des Wohnraums sein, die sanitären Einrichtungen, Heizung, Belüftung etc. Gemeinschaftsunterkünfte können im Weiteren als unzumutbar empfunden werden, wenn sie bspw. keine ausreichende Privatsphäre bieten, überfüllt sind, unhygienische Bedingungen aufweisen oder andere wesentliche Standards nicht erfüllen. Bei der grossen Anzahl an Unterkünften, die momentan gebraucht werden, gibt es sicher besser und weniger gut geeignete Räume. Die objektiven Kriterien vor Augen und befristete unterirdische Unterkünfte ausgenommen kann aber sicher nicht ernsthaft behauptet werden, dass in der Schweiz, im Kanton Bern grundsätzlich nicht angemessene oder unzumutbare Kollektivunterkünfte für Geflüchtete existieren.

Unsere Kollektivunterkünfte sind zumutbar und durchgehend angemessen. Sie sind zudem insbesondere wegen des benötigten Mengengerüsts absolut notwendig. Es braucht keine Strategie, wie in Ziff. 2 und 3 propagiert, um andere Vorhaltemassnahmen bezüglich Kapazitäten und Qualitätsstandards von Wohnraum zu erarbeiten, dies ganz abgesehen von den immensen Kosten, die eine solche Strategie auslösen würde.

Dieser in Ziff. 1 geforderte Verzicht auf unterirdische Kollektivunterkünfte vor allem für Familien mit Kindern ist nicht nur der Regierung ein Anliegen. Allerdings ist die ultimative Forderung nach Schliessung im Zeitraum von sechs Monaten zu restriktiv und nicht praktikabel. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Ziff. 1 grossmehrheitlich und alle weiteren Ziffern dieses Vorstosses geschlossen ab. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben jetzt schon viel über die Unterkünfte im Asylwesen gehört und wissen, dass es schwierig ist, Wohnraum zu finden. Es ist ja nicht nur im Asylwesen schwierig. Es ist auch für einen gewöhnlichen Bürger schwierig, einen

Wohnraum zu finden, und wir können in der Schweiz sicher nicht alles unterirdisch und oberirdisch aufteilen, aber wir finden, der Kanton mache das richtig, und wir nehmen die Ziff. 1 an mit gleichzeitiger Abschreibung. Die Ziff. 2, 3 und 4 lehnen wir ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Die Motion «Keine unterirdischen Kollektivunterkünfte!» lehnt die EDU mehrheitlich ab. Wieso? Im Militär war ich auch einige Wochen in unterirdischen Unterkünften. Ich denke, echte Flüchtlinge sind froh, wenn sie an einem trockenen Ort wohnen könnten. Wirtschaftsflüchtlinge wollen es natürlich besser haben und sind natürlich nicht zufrieden. Als Übergangslösung sind unterirdische Unterkünfte tolerierbar. Deshalb lehnt die EDU diese Motion ab. Danke, wenn Sie das auch tun.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass Geflüchtete im Kanton Bern menschenwürdig aufgenommen werden können. Längerfristiges Unterbringen in unterirdischen Zivilschutzanlagen erachten wir nicht als menschenwürdig. Uns ist aber bewusst, dass Wunsch und Wirklichkeit manchmal auseinandergehen.

Eine menschenwürdige – also eine oberirdische – Unterbringung ist langfristig gesehen auch für den Kanton nachhaltiger und dazu kostengünstiger. Deshalb vertrauen wir darauf, dass der Kanton eine Unterbringung in Zivilschutzanlagen wirklich nur so lange wie unbedingt nötig vorsieht. Die in der Motion festgelegte Frist von sechs Monaten ist uns zu absolut. Unbedingt vermeiden müssen wir, dass Geflüchtete bei uns gar kein Dach über dem Kopf bekommen. Wir nehmen darum Ziff. 1 der Motion an, schreiben sie aber dann ab.

Wir stellen fest, dass es eine grosse Herausforderung ist, immer allen Geflüchteten eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Wir stellen aber auch fest, dass die Verantwortungen hin- und hergeschoben werden. Die regionalen Partner hätten schliesslich einen Leistungsvertrag; das reiche, so heisst es. Der Bericht, den die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) im Auftrag des Kantons Bern gemacht hat, kommt aber klar zum Schluss, dass die Infrastruktur sehr wohl verbessert werden müsste.

Hier stehen aber unter anderem wieder die knapp bemessenen Leistungsverträge im Weg, sodass die Unterkünfte nur dann rentabel betrieben werden können, wenn sie voll ausgelastet oder sogar überbelegt sind. Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass dieser Streit nicht auf dem Buckel von Geflüchteten ausgetragen wird. Hier müssen die betroffenen Akteure zusammen Lösungen finden. Wir unterstützen darum die Ziff. 2 und 3 dieser Motion.

Geflüchtete müssen so unterstützt werden, dass sie so schnell wie möglich selbstständig werden. Eine soziale und/oder eine berufliche Integration ist aber in einer Kollektivunterkunft massiv schwieriger zu bewerkstelligen als in einem eigenen Zuhause. Wir unterstützen deshalb die Idee, dass niemand langfristig in einer Kollektivunterkunft leben sollen muss. Wir verstehen aber die Motion so, dass allen Geflüchteten sofort eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden soll. Das ist aus Sicht der EVP-Fraktion unrealistisch und auch nicht zielführend. Wir lehnen darum die Ziff. 4 der Motion ab.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die negativen Auswirkungen unterirdischer Unterkünfte auf die physische und psychische Gesundheit sind ja eigentlich hinlänglich bekannt, mindestens seit ich politisch aktiv bin, mit grösster Wahrscheinlichkeit auch schon um einiges länger. Deshalb ist es so elementar, dass eben geflüchtete Menschen nicht in unterirdischen Unterkünften, die nur für Notsituationen geplant sind, untergebracht werden.

Mit der Zunahme der geflüchteten Menschen und dem grossen Bedarf an Unterkunft wurde dies wieder deutlich. Vor diesem Hintergrund haben die Forderungen der vorliegenden Motion halt wirklich auch wieder mehr an Aktualität gewonnen, auch wenn vorher das Problem nicht gelöst war und eigentlich bekannt war, aber vielleicht nicht in dieser Deutlichkeit wahrnehmbar war.

Mir ist auch bewusst, dass die GSI mit dem nationalen Entscheid gegen die Möglichkeit, Container zu finanzieren, und den tiefen Reserven vor einer Herausforderung steht und auch einiges probiert.

Trotzdem erscheint der Fraktion die Schlussfolgerung des Regierungsrates nicht als die richtige. Gerade weil eben im Moment eine auf sechs Monate befristete Unterbringung in unterirdischen Unterkünften gemäss GSI nicht zugesichert werden kann, kann eben diese Forderung auch noch nicht abgeschrieben werden, weil sie nicht erfüllt ist. Und die Idee des Nichtabschreibens ist auch, dass man dann halt begründen muss, warum es noch nicht möglich ist, und es nicht einfach in Vergessenheit geraten lässt. Dementsprechend ist die Abschreibung zu früh. Wir begrüssen aber die Anerkennung, dass wirklich eben die unterirdischen Unterkünfte nicht geeignet sind.

Bei den Ziff. 2 und 3 geht es uns ähnlich, wie es die Vorrednerin der EVP gesagt hat. Wir teilen diesbezüglich die Einschätzung des Regierungsrates nicht, sondern man muss wirklich schauen: Was macht man für eine neue Strategie? Welche Anpassungen braucht es eben? Die gesammelten Erfahrungen zeigen eben gerade, dass die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) den Praxistest insbesondere bezüglich der qualitativen Standards und eben auch insbesondere der knapp bemessenen Ressourcen nicht bestanden hat. Dementsprechend wird die Fraktion auch die Ziff. 2 und 3 annehmen.

Und dann noch zu Ziff. 4. Auch diesbezüglich sind wir überzeugt, dass es an der Zeit ist, über eine Abkehr von den Kollektivunterkünften in der Ausrichtung der bernischen Asylpolitik nachzudenken und das aufzunehmen. Angemessener Wohnraum ist wesentlich für die psychische Gesundheit. Diese wiederum hat einen klaren Einfluss auf die Aufnahmefähigkeit und somit auch auf das Ankommen im neuen Zuhause. Eine Umgebung ohne oder mit wenig Privatsphäre kann den Fokus erheblich beeinträchtigen. Eine eigene Wohnung alleine schliesst ja einen gemeinsamen Sprachkurs noch nicht aus. Informationen und Kompetenzen können auch in Strukturen vermittelt werden, bei denen das Wohnen nicht in einer Kollektivunterkunft organisiert ist.

Also, das ist irgendwie ... Das leuchtet nicht ein, diese Argumentation hier im Vorstoss. Alle diejenigen, die hier einen Abwehrreflex haben und denken, man müsse sich doch zuerst die Sporen abverdienen irgendwie, irgendwo in einer Kollektivunterkunft, bevor man ankommen darf und eben einfachere Möglichkeiten hat, um eine Arbeit zu finden und sich zu integrieren, lade ich hier herzlich ein, über ihren eigenen Schatten zu springen und auch diese Ziffer der Motion anzunehmen, wie das die gesamte Fraktion der AL und Grünen auch machen wird. Merci vielmals.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord quelques informations plus globales : avant la crise ukrainienne, le canton de Berne était en charge de 6500 personnes dépendants de l'asile, c'est-à-dire, de personnes qui étaient chez nous depuis cinq, voire sept ans en fonction de leur statut.

Nous sommes aujourd'hui à plus de 16'000 personnes pour lesquelles le canton de Berne est responsable. La meilleure des stratégies n'aurait de toute manière pas pu prévoir une telle évolution. Et de vouloir garder des bâtiments réservés pendant des années pour ne jamais les utiliser n'est certainement pas la stratégie idéale. Le fait de devoir utiliser en ce moment des abris souterrains n'a absolument rien à voir ni à faire avec le refus des Chambres fédérales de financer des containers pour les centres d'asile fédéraux.

Je crois qu'il faut arrêter de vouloir mélanger tous les problèmes. La Confédération a ses problèmes, le canton a les siens, mais ce refus par les Chambres fédérales de financer des containers n'a absolument rien à voir ni à faire avec la problématique du canton de Berne.

De prétendre que les critères pour pouvoir vivre dans un logement individuel sont extrêmement élevés est malheureusement totalement faux. Il suffit d'avoir atteint un niveau A1 au niveau de la langue qui est extrêmement bas et d'avoir soit démarré une formation, soit une activité lucrative sans critères au niveau du pourcentage. Donc, je crois qu'il faut arrêter de vouloir ici perpétuer de faux messages, autant dans cette salle qu'au niveau de la population.

Ma direction a ouvert plus de 30 centres collectifs depuis la crise ukrainienne, nous avons, à ce jour, quasiment 50 centres en activité. Nous continuons de chercher de nouvelles structures d'accueil. Mais malgré tous nos efforts, que ce soit vis-à-vis des communes ou avec les préfets, de trouver de nouveaux bâtiments disponibles est très, très difficile voire impossible. Mais nous continuons, nous

continuons de le faire avec beaucoup d'engagement. Toute ma direction s'y engage, de manière à ce que nous puissions mettre le plus de personnes possibles dans des centres collectifs qui ne soient pas souterrains.

Pour ce qui est du point 1 : notre volonté, est d'éviter que des personnes se retrouvent sans abri. Nous cherchons continuellement de nouveaux immeubles. On a entendu parler dans cette salle du bâtiment du Tiefenau qui apporterait beaucoup de nouvelles places, mais n'oublions pas qu'en parallèle, nous devrons prochainement prévoir la fermeture du centre Viererfeld, ce qui ne nous amènera pas nécessairement beaucoup plus de places sur le moyen et le long terme.

J'ajouterai également la situation extrêmement difficile sur le marché du logement et cela pas uniquement pour les réfugiés mais d'une manière générale. Raison pour laquelle nous ne voyons pas d'autre possibilité, actuellement, que de recourir le moins possible à des abris de la protection civile, de manière à pouvoir garder un maximum de places disponibles pour les familles dans nos autres centres collectifs.

À ce jour, nous avons encore 738 places disponibles, dont 138 dans les abris souterrains. Nous ne remplissons pas nos centres collectifs à 100 pour cent ou à 110 pour cent. Non, ce n'est pas vrai du tout ! Nous remplissons nos centres avec un certain doigté, en tenant également compte du type de personnes qui sont hébergées dans un centre collectif. Et nous avons au minimum – je dis bien au minimum – 10 pour cent des places disponibles dans un abri qui ne sont jamais utilisées pour tenir compte de ces critères.

C'est la raison pour laquelle nous mettons tout en œuvre pour ne pas avoir à garder ces abris de protection civile ou de les avoir durant une période aussi courte que possible. Mais, actuellement, nous n'avons pas d'autres possibilités. Sans ces places, nous serions obligés de décréter la situation d'urgence, ce que personne ne désire dans cette salle, j'ose espérer, et qui ne serait absolument pas constructive tant pour les communes que pour nos mesures d'insertion.

Les points 2 et 3 demandent d'élaborer une stratégie. Nous aurions pu élaborer une stratégie pendant des années avec les plus grands spécialistes : personne, personne n'aurait pu prévoir ce passage de 6500 à plus de 16'000 personnes sur un laps de temps aussi court. Personne aujourd'hui n'est en mesure de nous dire ce qu'il va se passer dans les 12, voire les 24 prochains mois. Nous devons nous préparer à toutes les éventualités et c'est-ce que nous faisons.

Pour ce qui est du point 4 : NA-BE a défini un système à deux phases : premièrement, les gens sont accueillis dans un centre collectif, puis, dans une deuxième phase, une fois quelques critères – que j'ai mentionnés précédemment – atteints, ces personnes peuvent se déplacer dans un logement individuel. Force est aujourd'hui de constater que grâce à la mise en place de ce système, nous avons une amélioration du nombre de personnes qui atteignent ces critères d'intégration par rapport à ce qui existait avant cette phase-là. Pourquoi ? Parce que dans un centre collectif, il nous est possible, via nos partenaires régionaux qui font un travail énorme, d'encadrer et de suivre ces personnes, ce qui n'est absolument plus possible dans cette mesure une fois que ces gens sont dans des logements individuels, et nos chiffres corroborent tout à fait cette situation.

Permettez-moi donc de vous rappeler la position du gouvernement : pour le point 1, nous vous invitons à adopter ce point et à le classer, pour les points 2, 3 et 4, à les rejeter. Merci de votre attention.

Präsident. Das Wort ist nicht mehr gewünscht, dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir beschliessen punktweise. Wer die Ziff. 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.257: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 95
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Jetzt geht es um die Abschreibung. Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.257: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 98
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Dann kommen wir zur Ziff. 2. Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.257: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 61
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Ziff. 3. Wer die Ziff. 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.257: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 abgelehnt.

Jetzt wäre ich froh, wenn Grossrat Kullmann seinen Knopf nochmal drücken könnte. Merci vielmals. Dann gehen wir zu Ziff. 4. Wer die Ziff. 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.257: Ziff. 4 / ch. 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 abgelehnt.

Bevor wir zu Traktandum 59 kommen, möchte ich auf der Tribüne die Kantonalpartei der Mitte-Frauen unter der Leitung ihrer Präsidentin Monika Zorzi begrüssen. Herzlich willkommen hier bei uns. *(Applaus / Applaudissements)*

059 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.209

Motion 159-2023, Messerli (Nidau, EVP): Integration für Flüchtlinge fordern, fördern und ermöglichen – so früh wie möglich! Richtlinienmotion

Motion 159-2023, Messerli (Nidau, PEV) : Revendiquons, encourageons et favorisons au plus vite l'intégration des personnes réfugiées ! Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 59. Das ist eine Motion von Grossrat Messerli: «Integration für Flüchtlinge fordern, fördern und ermöglichen – so früh wie möglich!» Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär. Jetzt müsste ihn noch jemand ... Du bist einverstanden? – Nein. (*Grossrat Messerli weist den Präsidenten darauf hin, dass er auch für die Fraktion spreche. / Le député Messerli signale au président qu'il prend la parole aussi au nom du groupe.*) Das ist gut, du sprichst auch noch für die Fraktion. Jetzt müsste dich noch jemand einwählen. In diesem Fall berücksichtige ich das in deiner Redezeit. Sonst sind es 2 Minuten, normalerweise.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Motionär, Fraktionssprecher. Die berufliche Integration von Flüchtlingen dauert heute viel zu lange. Sieben Jahre nach der Einreise hat nicht einmal die Hälfte der erwerbsfähigen Personen einen Job, und dies, obwohl ein grosser Teil der anerkannten Flüchtlinge durchaus über das Potenzial für eine Integration in den Arbeitsmarkt verfügen würde. Die fehlende Integration verursacht nicht nur hohe Sozialhilfekosten. Es ist umso ärgerlicher, als in der Schweiz ein grosser Fachkräftemangel besteht. Das Ziel muss deshalb sein, dass wir dieses brachliegende inländische Potenzial besser nutzen.

Ein weiteres Problem: Asylverfahren dauern heute viel zu lange. Das läuft einer erfolgreichen Integration zuwider, vor allem wenn die Fördermassnahmen erst nach dem Asylentscheid ergriffen werden. Das bedeutet, dass viel wertvolle Zeit verloren geht. Zeit, die man für das Erlernen der Sprache oder für gezielte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmassnahmen nutzen könnte.

Integration ist nicht nur eine Einbahnstrasse. Es braucht auch den Willen und die Bereitschaft der betroffenen Flüchtlinge selber. Kurz: Wir müssen fördern und qualifizieren, wir müssen aber auch fordern und konkrete Ziele vereinbaren. Und wir müssen schliesslich die Integration mit Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglichen. Je früher, je besser.

Natürlich haben Integrationsmassnahmen auch ein Preisschild. Wenn es uns aber nicht gelingt, dieses bestehende Potenzial der Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt besser zu nutzen, dann kostet uns das längerfristig sehr viel mehr Geld in Form von Sozialhilfeleistungen. Und bei den Betroffenen führt es zu Frust und Perspektivlosigkeit. Und für uns ist auch klar, dass sich der Bund in stärkerem Mass an den Kosten beteiligen sollte. Darum fordern wir auch in Ziff. 2 die Erhöhung der Integrationspauschale. Wir begrüssen und anerkennen, dass der Kanton für gewisse Flüchtlinge ohne Asylentscheid, die uns vom Bund zugewiesen werden, bereits heute niederschwellige Integrationsmassnahmen bei Sprachkursen ergreift und auch einen Ausbau der entsprechenden Massnahmen am Prüfen ist.

Es ist nachvollziehbar und verständlich, dass die Regierung aus Ressourcengründen den Schwerpunkt in erster Linie auf diejenigen Flüchtlinge legen will, die anerkannt oder zumindest vorläufig aufgenommen sind oder bei denen eine grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie für längere Zeit hierbleiben werden. Es gilt, die beschränkten Mittel effizient einzusetzen. Unser Vorstoss will an diesen pragmatischen Ansatz der Regierung anknüpfen, aber gleichzeitig noch einen kleinen Schritt weitergehen.

Wir fordern keine flächendeckende Einführung von Integrationsmassnahmen für alle Flüchtlinge, die noch im Asylverfahren sind. Was wir wollen, ist ein Pilotversuch. Es soll getestet und evaluiert werden, ob und wenn ja in welchem Rahmen und mit welchen konkreten Mitteln und für welche Gruppen von Flüchtlingen sich frühe Integrationsmassnahmen lohnen. Wir sind überzeugt, dass wir im Asylwesen auch neue und innovative Wege beschreiten sollten, dies mit dem Ziel, die Chancen von Flüchtlingen für die berufliche Eingliederung zu erhöhen und ihnen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... längerfristig eine Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben in unserem Land zu ermöglichen.

Wir sind einverstanden mit der Wandlung dieses Vorstosses in ein Postulat und hoffen, dass die Regierung eben die nötigen Massnahmen für eine bessere Integration von Flüchtlingen prüfen kann.

Präsident. Sie haben es gehört: Es ist gewandelt in ein Postulat. Aber ich weiss auch, dass es bestritten ist. Ist das richtig? (*Ein Grossratsmitglied bestätigt dies. / Un membre du Grand Conseil le confirme.)* – Es ist bestritten. Also, dann spricht als Mitmotionärin Grossrätin Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), comotionnaire. En tant que comotionnaire, je vous appelle à soutenir cette motion transformée en postulat. La réponse du Conseil-exécutif proposant d'adopter cette intervention sous forme de postulat est pragmatique. Nous savons toutes et tous que la procédure d'asile est encore trop longue pour de nombreuses personnes requérant l'asile et que pour les personnes ayant une grande probabilité de rester en Suisse, ce temps perdu est un obstacle important à une bonne intégration.

Il devrait être ainsi possible de permettre à ces personnes de suivre un certain nombre de mesures d'intégration, un peu dans la même logique que le programme S, mis en place pour les statuts S, en favorisant l'intégration tout en maintenant un regard sur un potentiel retour. Si on poursuit cette parallèle, on pourrait tout à fait imaginer que la priorité serait mise sur l'accès aux cours de langue, à des mesures d'intégration professionnelle mais aussi de soutien aux familles et aux enfants.

Bien sûr, je comprends que l'élargissement de l'accès à ces mesures pour les statuts N ne doit pas se faire au détriment des personnes admises à titre provisoire ou des personnes réfugiées reconnues. Aussi, l'investissement pour ces personnes ne doit pas dépasser le gain potentiel d'un encouragement « précoce », entre guillemets de l'intégration, notamment en matière de charges administrative et financière.

C'est pourquoi il serait pertinent de mettre en place un projet pilote qui serait aussi évalué en tant que tel. Nous pourrions ainsi savoir si un accès plus rapide... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* – Ja, ...aux mesures d'intégration permet d'atteindre plus rapidement les objectifs exigés par Agenda Intégration Suisse,

(AIS) et si l'investissement est compensé par la suite. Donc, je vous demande d'accepter ce postulat et vous remercie de votre attention.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP wird diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Selbstverständlich ist die möglichst rasche Integration von Geflüchteten mit positivem Asylentscheid oder mit einer hohen Bleibeperspektive auch für uns ein zentrales Ziel. Um dieses Ziel aber erreichen zu können, ist ein konzentrierter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel nötig. Wir befürchten, dass die beschränkten Mittel bei einer Ausdehnung auf einen grösseren Personenkreis stark an Wirkung verlieren würden.

Wichtig ist für uns auch die Aussage des Regierungsrates, dass bereits heute bei Personen mit Nationalitäten, die eine Schutzquote von über 50 Prozent haben, die regionalen Partner jeweils Lösungen zur Integrationsförderung finden. Das zeigt auf, dass die Mittel vernünftig eingesetzt werden und dass sie auch ausreichen. Auf den Bund zuzugehen bezüglich Integrationspauschale für Asylsuchende macht aus unserer Sicht keinen Sinn, solange die Globalpauschale und auch die Abgeltungen für Nothilfe noch nicht kostendeckend sind. Auch hier befürchten wir eine Verzettelung der vorhandenen Ressourcen. Danke, wenn Sie diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnen. Merci.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Sprache öffnet Türen. Sie ermöglicht es uns, Sachen zu verstehen und uns zu verständigen. Sie kann einem das Gefühl von Zugehörigkeit geben und ermöglicht es, sich weiterzuentwickeln. Für viele Geflüchtete ist das Nichtbeherrschen der Sprache und damit die fehlende Möglichkeit zur Verständigung eine grosse Hürde und trägt zur Ausgrenzung aus der Gesellschaft bei. In der letzten Session haben wir hier im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) eine Planungserklärung verabschiedet, welche die Finanzierung der Sprachförderung für Asylsuchende im Verfahren verlangt. In der Antwort zum vorliegenden Vorstoss tönt der Regierungsrat an, dass er diese Planungserklärung nicht sinnvoll findet.

An dieser Stelle möchte ich einfach betonen, dass wir erwarten, dass der Regierungsrat diese Planungserklärung umsetzt, unabhängig davon, was wir zu diesem jetzigen vorliegenden Vorstoss sagen. Diese Motion oder jetzt eben dieses Postulat fordert, dass darüber hinaus noch weitere Massnahmen im Bereich der beruflichen oder der sozialen Integration geprüft werden sollen. Dieser Prüfauftrag schlägt einen Pilotversuch vor, mit dem die Wirkung solcher Massnahmen evaluiert werden soll, und es macht schlicht keinen Sinn, dass wir diese Menschen untätig warten lassen und so wertvolle Zeit verlieren. Ein beachtlicher Teil dieser Leute wird länger hierbleiben, und je früher wir verschiedene Integrationsbestrebungen angehen, desto besser werden sie sich an der Gesellschaft beteiligen können.

Und ja, die Ressourcen sind knapp, und darum fordert die Ziff. 2 ja auch, dass sich der Kanton beim Bund um Beiträge bemühen soll. Wir, die Grünen, die grüne Fraktion, werden uns immer dafür einsetzen, dass die nötigen Ressourcen gesprochen werden und richtig eingesetzt werden. Wir unterstützen alle Bestrebungen, die die Lebensbedingungen und die gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung in unserem Kanton verbessern wollen, und dies unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Merci für die Aufmerksamkeit und für die Zustimmung zu diesem Postulat.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Fraktionssprecher. Integration fordern, fördern, ermöglichen – das klingt doch schon einmal wieder recht gut. Einmal mehr ein gut gemeinter Vorstoss, den die SVP-Fraktion – und darüber werden Sie sicher nicht erstaunt sein – nicht unterstützen kann. Es ist auch im Text und im Titel so ein bisschen eine Vermischung zwischen anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbenden ohne Entscheid. Der Vorstoss will ermöglichen, dass Asylbewerbende ohne Entscheid über das Bleiberecht professionelle Sprachkurse erhalten können sollen, auch wenn die Chancen für ein Hierbleiben recht klein sind. Das ist so nicht vorgesehen, aber es wird heute schon möglich gemacht, – dann, wenn Platz ist in diesen Kursen, und es gäbe Platz.

Es ist eine Augenwischerei, wenn gesagt wird, mit diesen Massnahmen werde der Fachkräftemangel entschärft. Wenn das stimmen würde, würden wir wohl langsam schon ein bisschen etwas davon merken. Das kann im Einzelfall sicher sein, aber zur Hauptsache ist das eine weitere Attraktivitätssteigerung, sodass die ungebremste Zuwanderung noch mehr zunimmt. Das unterstützen wir nicht.

Wir zweifeln ebenfalls, dass der Sprachkurs diesen Menschen in ihrem Land, wenn sie zurückgehen, etwas nützen würde. Wir brauchen weder einen Pilotversuch noch müssen wir den Regierungsrat auf Betteltour beim Bund schicken. Beides kostet Geld, und dieses – das habe ich heute gelernt – haben wir nämlich gar nicht mehr im «Trögli», weder der Kanton noch der Bund.

Ich komme zum Schluss. Auch die SVP-Fraktion hat die Menschen gerne – das haben wir heute schon gehört –, aber wir sind nicht bereit, zusätzliche Goodies zu verteilen, sodass noch mehr Asylbewerbende in unser Land, in unseren Kanton kommen. Damit senden wir falsche Signale aus. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss auch als Postulat einstimmig ab. Danke für das Zuhören.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Asylsuchende, die ein bisschen gelangweilt den ganzen Tag herumhängen – ich kann es nicht anders sagen –, die nichts zu tun haben, die die Sprache nicht können, die nicht wissen, was sie machen sollen, das ist ein Bild, das uns allen hier in diesem Saal nicht gefällt. Es gibt Politikerinnen und Politiker, die finden, diese Leute sollten möglichst schnell wieder zurück in ihr Herkunftsland, oder sie sollten erst gar nicht hereinkommen. Die SP-JUSO-Fraktion ist da ganz klar anderer Meinung. Diese Leute sind da, meistens aus einem ganz unschönen Grund, und es gilt, diese Leute möglichst schnell zu integrieren. Mit Sprachkursen, mit möglichen Arbeiten werden sie nicht nur integriert, sondern sie haben auch eine Tagesstruktur, sie haben etwas zu tun und kommen vielleicht nicht auf andere komische Ideen.

Die SP-JUSO-Fraktion wird dieses Postulat einstimmig unterstützen. Sie dankt dem Regierungsrat, dass er bereit ist, das überhaupt als Postulat anzunehmen, und wir freuen uns doppelt, wenn das möglichst rasch umgesetzt werden würde und nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ja, wir sind froh, dass diese Motion in ein Postulat gewandelt worden ist. Dadurch können wir es grossmehrheitlich annehmen in unserer Fraktion. Wir finden, die Integration sei sehr wichtig. Wir anerkennen auch die Integrationsbemühungen des Kantons und des Bundes, und darum haben wir auch die Planungserklärung 2 in der Herbstsession angenommen. Diese Planungserklärung 2 zur Kostenstrategie Asyl- und Flüchtlingsbereich 2024–2027 haben wir überwiesen hier im Grossen Rat, und sie hat verlangt, dass den regionalen Partnern Mittel für die professionelle Sprachförderung von Personen im Asylverfahren zur Verfügung gestellt werden. Für Die Mitte war es ausschlaggebend, dass diese Planungserklärung eine Mehrheit gefunden hat in der Herbstsession. Darum gehen wir hier weiterführend davon aus, dass auch weitere Integrationsmassnahmen gefördert werden sollen.

Der andere Teil unserer Fraktion, der das Postulat ablehnen wird, ist klar der Meinung, dass die Asylsuchenden eben nicht zur Zielgruppe der intensiven Integrationsförderung gehören, egal wie lange dieses Verfahren dauert. Die Integrationspauschale soll wortwörtlich für Integration eingesetzt werden. Es ist nicht einleuchtend, warum Menschen, die eigentlich ausreisen müssten, noch integriert werden sollen. Die knappen Mittel, die jetzt schon zur Verfügung stehen, sollen erst recht jenen Menschen mit einem positiven Asylentscheid, die eben integriert werden sollen, zur Verfügung gestellt werden und nicht noch auf Menschen verteilt werden, die eigentlich keinen Anspruch darauf haben.

Für uns ist dieser Bericht des Regierungsrates eigentlich abschliessend. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass gerade im letzten Jahr eben schon 300 Geflüchtete mit Status N ein Sprachzertifikat erreichen konnten. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Es gibt also schon jetzt die Möglichkeit, ein Sprachzertifikat zu erreichen. Für uns ist es nicht offensichtlich, wieso es jetzt noch einen Pilotversuch braucht, wieso das auch noch in einem Postulat geprüft werden soll. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum*

Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.) Wir sind geteilter Meinung diesbezüglich. Besten Dank.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU lehnen dieses Postulat ab. Wir legen den Fokus mehr auf die schnelle Behandlung der Gesuche und wollen nachher die angenommenen Flüchtlinge möglichst rasch integrieren. Deshalb lehnen wir von der EDU auch das Postulat ab. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme nous l'avons mentionné dans la réponse du gouvernement, nous vous invitons à adopter cette motion sous la forme du postulat. Aujourd'hui, nous avons reçu, il est vrai, durant une période en 2023, beaucoup de réfugiés n'ayant pas encore un statut définitif. Et il est clair que pour ces personnes-là, comme ça a été dit, nous n'avons pas de financement de la part de la Confédération pour l'intégration. Mais d'ores et déjà NA-BE prévoit que ces personnes peuvent suivre les cours de langue mis à disposition par la Direction de l'instruction publique et de la culture.

Il a d'ailleurs été relevé ici dans cette salle qu'un certain nombre de personnes l'ont fait et ont obtenu les certificats nécessaires. Le Conseil-exécutif estime que plus vite nous pouvons commencer avec les mesures d'intégration, mieux cela vaut, pour autant bien sûr que ces personnes puissent rester en Suisse et obtiennent un statut définitif.

C'est la raison pour laquelle nous sommes prêts à examiner dans le détail sous quelle forme ces prestations peuvent être mises à disposition de ces personnes au bénéfice d'un statut N de manière à éviter une perte de temps trop longue, en tout cas pour celles et ceux qui ont une forte probabilité de pouvoir rester.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsident. Dann stimmen wir über ein Postulat ab: Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.209: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen.

060 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.183

Motion 136-2023, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Ergänzungsleistungen bei der Berechnung des Sozialhilfebezugs mitberücksichtigen

Motion 136-2023, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Pour une prise en compte des prestations complémentaires lors du calcul de l'aide sociale

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 60. Das ist eine Motion von Grossrätin Schneider: «Ergänzungsleistungen bei der Berechnung des Sozialhilfebezugs mitberücksichtigen». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen hierzu eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Es gibt bereits heute bundesrechtliche Kriterien, dass bezüglich Personen mit C-Bewilligung bei einem Sozialhilfebezug von über 80'000 Franken und bezüglich Personen mit B-Bewilligung ab 50'000 Franken eine Überprüfung stattfinden muss. Ein Zwischenfall, der von den Medien aufgenommen wurde, hat uns dazu veranlasst, den vorliegenden Vorstoss einzureichen.

Folgendes ist passiert: Eine Berner Gemeinde wollte einer ausländischen Person die Niederlassungsbewilligung entziehen, weil diese Person nur sporadisch einer Arbeit nachging und zwischen den Jahren 2008 und 2020 Sozialhilfe in der horrenden Höhe von 343'000 Franken bezogen hatte. Sobald die Gemeinde das Verfahren eingeleitet hat, ist diese Person wieder einer Beschäftigung nachgegangen und hat ab Januar 2021 keine Sozialhilfe mehr bezogen. Anfang 2022 hat sich dann diese Person frühpensionieren lassen, und sie bezieht seither wieder öffentliche Gelder: eine minimale Teil-Rente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Ergänzungsleistungen (EL). Das Berner Verwaltungsgericht lehnte daraufhin das Verfahren der betroffenen Gemeinde mit der Begründung ab, EL fielen nicht unter den Begriff der Sozialhilfe, und deswegen könne man dieser Person die Niederlassungsbewilligung nicht entziehen.

Dieses Beispiel zeigt klar auf, dass im Migrations- und Sozialbereich Lücken vorhanden sind, die gezielt ausgenützt werden können. Auch wenn der Regierungsrat schreibt, dass er aktuell leider nichts machen könne, so ist für uns doch klar, dass der Regierungsrat hier handeln muss und auch auf nationaler Ebene vorstellig werden muss, um zu verhindern, dass es noch mehr solcher Fälle gibt, wie ich Ihnen jetzt gerade einen erzählt habe.

Die Begründung des Regierungsrates, man könne nichts machen, es handle sich hier um übergeordnetes Recht, kann ich deshalb nur bedingt akzeptieren. Es sind gerade die Kantone und Gemeinden, die beim Rechtsvollzug auf solche Lücken stossen. Es entspricht nicht dem Sinn des Gesetzgebers, wenn Ausländer den übermässigen Sozialhilfebezug umgehen können, indem sie dann einfach EL beziehen. Hier muss beim Bund entsprechend interveniert werden, und es ist sehr wohl eine Aufgabe einer Kantonsregierung.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie dem Vorstoss zustimmen. Danke vielmals.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Liebe Motionärinnen und Motionäre, mir ist ehrlich gesagt schon nicht ganz klar, wieso Sie Ihren Vorstoss nach der Lektüre der Antwort des Regierungsrates nicht zurückgezogen haben. Sie machen wieder einmal Einzelfallpolitik und beschäftigen den Regierungsrat, die Verwaltung und unser Gremium hier in diesem Saal für nichts und wieder nichts. Ihr Anliegen ist nicht nur in der Praxis völlig irrelevant, sondern auf kantonaler Ebene gar nicht umsetzbar, wie es der Regierungsrat anschaulich beschrieben hat.

Weiter muss ich schon sagen, dass Sie als SVP-Mitglieder bei Ihnen im Parteiprogramm haben, dass Sie Sozialhilfebeziehende härter anpacken wollen. Das kann ich ja noch nachvollziehen, auch wenn ich diese Auffassung sicher nicht teile. Aber dass Sie hier den Bezug von EL durch den Dreck ziehen und sagen, das sei gleichzustellen mit dem Bezug von Sozialhilfe, das stösst mir relativ sauer auf. Beide Instrumente der Armutsbekämpfung werden zu Unrecht stigmatisiert, und eine grosse Zahl von Menschen lässt sich genau deswegen nicht helfen. Auch bei der EL ist das übrigens der Fall.

Und soll Ihnen etwas sagen? Auch Ihre Wähler sind auf EL angewiesen, und es sind auch solche Menschen auf EL angewiesen, die das ganze Leben geschuftet haben und immer wieder in diese Sozialversicherung einbezahlt haben. Bedürftigkeit ist nichts Verwerfliches. Ein EL-Bezug ist nichts Verwerfliches. Und Sie sagen nichts anderes mit diesem Vorstoss als genau das. Hören Sie auf, den Bezug von EL durch den Dreck zu ziehen. Da kommt mir nur ein Wort in den Sinn: Es ist fast ein bisschen eklig. Das wird den Schweizer Werten auf keinen Fall gerecht, und ich glaube, es wird auch den Werten Ihrer Wählerinnen und Wähler nicht gerecht.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Diese Motion fordert, dass die EL bei der Berechnung des Sozialhilfebezugs mitberücksichtigt werden müssen. Ich muss gestehen: Ich

habe diesen Vorstoss einmal gelesen, ich habe ihn noch einmal gelesen, aber ich habe es nicht verstanden. Und ich habe eigentlich bis jetzt gemeint, ich sei nicht so begriffsstutzig und ich hätte eine relativ schnelle Auffassungsgabe. Diese Vermischung von EL und Sozialhilfe hat sich mir auch nach mehrmaligem Lesen einfach nicht erschlossen. Das sind zwei verschiedene Bereiche. EL sind unser Sozialversicherungssystem für Menschen im pensionierten Alter, unser Sicherheitsnetz. Pensionierte Menschen können aber nicht Sozialhilfe beziehen. Sozialhilfe ist nach dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) eine finanzielle Unterstützung für Menschen in Notlage. Und die Sozialhilfe ist rückerstattungspflichtig, EL nicht.

Der vorliegende Vorstoss begründet seine Forderung mit einem Einzelfall, einem Einzelfall, der dieses System erfasst hat und, das muss man sagen, zu seinen Gunsten auch ausgenützt hat. Aber aufgrund eines Einzelfalls – und ich betone noch einmal: eines Einzelfalls und nicht einer grundsätzlichen Thematik dieser Systeme – kann man doch nicht das Ganze infrage stellen, denn grundsätzlich haben wir, und ich denke, darum sind wir doch froh, funktionierende Systeme, sowohl bei den EL wie bei der Sozialhilfe, Systeme, die auf gesetzlichen Grundlagen beruhen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Schlupflöcher im Sozialhilfebezug ausnützen, das geht für mich auch gar nicht. Solche Schlupflöcher gilt es unbedingt zu schliessen, und das zu korrigieren liegt an uns. Es ist doch höchst unfair gegenüber allen, die Sozialhilfe auf eine ordentliche Art beziehen, bzw. gegenüber allen Arbeitstätigen, die mit ihren Steuerzahlungen ermöglichen, dass Sozialleistungen überhaupt entrichtet werden können.

Worum geht es? Die Motionäre haben, wie wir es schon gehört haben, von einer Gemeinde erfahren, die einem Sozialhilfebezüger die Niederlassungsbewilligung entziehen wollte, weil er nicht mehr wie vereinbart seiner Arbeit nachgegangen ist, also arbeitsscheu geworden ist, und dies, nachdem er innert 12 Jahren 343'000 Franken ausbezahlt bekommen hatte. Das Verwaltungsgericht hat das Ansinnen der Gemeinde gestoppt, und der Mann konnte wieder zum Arbeiten bewegt werden, dies aber nicht sehr lange, weil er ein weiteres Schlupfloch herausfand und sich frühpensionieren liess, und er bezieht seither eine minimale AHV-Rente. Dadurch ist er als Bezüger von EL wieder voll von staatlichen Sozialleistungen abhängig.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid wird es nicht möglich sein, die Niederlassungsbewilligung zu entziehen. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, weil sie wegen des übergeordneten Bundesrechts nicht umsetzbar sei. Die SVP-Fraktion möchte zusammen mit unseren Motionären dem Regierungsrat den Auftrag geben, trotz dieser scheinbaren Unmöglichkeit zu versuchen, ob sich dieser Umstand, der uns jährlich Millionen Franken kostet, nicht korrigieren liesse. Ich bitte Sie herzlich auch im Namen der SVP, dieser Motion ebenfalls zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

Hasim Sancar, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Diese Rede ist von unserer Kollegin Nora Soder, die wegen beruflicher Verpflichtungen früh gehen musste: Die Motionärinnen und Motionäre dieses Vorstosses möchten eine ähnliche oder gleiche Praxis wie aktuell bei den Sozialhilfebeziehenden, nämlich, dass z. B. neu auch EL-Beziehende mit einer Niederlassungsbewilligung konsequent überprüft werden, wenn diese einen bestimmten Betrag an staatlichen Leistungen überschreiten.

Gegen diese Praxis spricht, dass auch Personen mit einer Niederlassungsbewilligung betroffen wären, welche aufgrund der gesundheitlichen Situation eine Leistung der Invalidenversicherung (IV) beziehen, z. B. eine IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder IV-Taggeld. Zudem spricht gegen eine solche Praxis weiter, dass auch Personen betroffen wären, welche schlecht entlöhnt wurden, deshalb nur den AHV-Minimalbetrag einzahlen konnten und dadurch eine kleinere AHV-Rente respektive Pensionskassenrente erhalten.

Weiter wären Alleinerziehende oder Familien mit einer Niederlassungsbewilligung betroffen, welche nur in Teilzeit arbeiten konnten und dadurch einen geringeren Verdienst hatten, weshalb ihre AHV-Rente relativ klein ausfällt. Zusätzlich waren diese Personen auch nicht bei einer Pensionskasse

angeschlossen, weil ihr Jahreseinkommen zu tief war. Solche Personen können ohne EL ihren Lebensunterhalt gar nicht bestreiten, obwohl sie jahrelang gearbeitet haben. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass auch alle Geringverdienerinnen und Geringverdiener, welche nur das Minimum an AHV-Beiträgen einzahlen konnten und oftmals auch nicht einer Pensionskasse angeschlossen waren, davon betroffen wären.

Im Vorstosstext wird die Angst geäussert, dass der genannte Einzelfall Nachahmerinnen und Nachahmer finden könnte und dass dadurch Milliardenkosten im Sozialbereich drohen würden. Ich halte dem Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) gegenüber. Dort steht nämlich, dass Angehörige von Staaten ohne Sozialversicherungsabkommen in der Schweiz nur dann Anspruch auf EL haben, wenn sie einerseits eine AHV-Rente, IV-Rente oder Hilflosenentschädigung der IV oder ununterbrochen während sechs Monaten ein Taggeld der IV beziehen und sich anderseits unmittelbar vor dem Zeitpunkt, ab dem sie EL beantragen, während mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz aufgehalten haben.

Für Angehörige von Staaten, die mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen haben, gilt, dass sie ab fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz Anspruch auf eine ausserordentliche Rente der IV oder EL haben, jedoch höchstens in der Höhe des Mindestbeitrages der entsprechenden ordentlichen Vollrente. Nach Ablauf von zehn Jahren besteht Anspruch auf die vollen EL.

Die aktuellen Regelungen auf Bundesebene bewirken somit, dass nur sehr wenige Ausländerinnen und Ausländer überhaupt Anspruch auf EL haben und dass kaum in diesem befürchteten Mass Nachahmerinnen und Nachahmer vorhanden sind. Nebst all den genannten Gründen, warum es gut ist, dass die Praxis der EL nicht wie die der Sozialhilfeleistungen ist ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss: Ich finde, es ist wichtig herauszustreichen, dass dieser Vorstoss auf kantonaler Ebene nicht umsetzbar ist und eigentlich zurückgezogen werden sollte, wenn man wirklich etwas sparen möchte. Und ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte, den Vorstoss abzulehnen.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich gehe gar nicht gross auf den Inhalt dieser Motion ein. Ich möchte vielmehr etwas zur Arbeit in diesem Rat sagen. Dazu muss ich ein bisschen ausholen. Ich bin Mitglied auch noch des Stadtrates, also des Parlaments der Stadt Bern. Und als ich neu gewählt wurde und in diesem Stadtrat war, habe ich festgestellt: Ja, eigentlich jeder Vorstoss, den wir dort angenommen haben, war eine Richtlinienmotion. Eine Richtlinienmotion heisst ja eigentlich nichts anderes, als dass die Kompetenz nicht beim Parlament liegt.

Danach wurde ich in den Grossen Rat gewählt und habe mega gestaunt, weil hier extrem viele Vorstösse zurückgezogen wurden im Lauf der Session. Nur schon das war für mich ein Novum, dass man etwas zurückzieht. Und es gab sehr wenige Richtlinienmotionen. Irgendwie ist es in dieser Session ein bisschen anders, scheint mir. Vorhin haben wir sozusagen ein Richtlinienpostulat verabschiedet – reine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung. Und jetzt haben wir eine Motion vorliegend, über die wir debattieren und abstimmen, die gar nicht in unserer Kompetenz liegt. Ich zitiere den Regierungsrat in seiner Antwort: «Das Anliegen der Motionärin nach Anpassung der kantonalen Bestimmungen ist nicht umsetzbar, da hier übergeordnetes Bundesrecht zur Anwendung kommt.» Die Mitte lehnt deshalb diesen Vorstoss ab, weil er nicht umsetzbar ist.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Bis heute erfüllen die AHV- und IV-Renten ihren Verfassungsauftrag nicht. Sie sollten nämlich gemäss Bundesverfassung Art. 112 Abs. 2 Bst. b den Existenzbedarf angemessen decken. Weil sie das nicht machen, gibt es die EL. Das ist eine bedarfsabhängige Zusatzleistung zur AHV- und IV-Rente. EL haben deshalb absolut rein gar nichts mit Sozialhilfe zu tun. Sie sind nur Ausdruck der politischen Unfähigkeit, den Verfassungsauftrag wahrzunehmen. Und jetzt soll diese Nachlässigkeit dazu führen, dass Leute ausgeschafft werden. Das können wir in der EVP-Fraktion nicht verstehen.

Wir sind deshalb froh, dass der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass dieses Vorhaben gar nicht umsetzbar ist. Selbstredend lehnt die EVP-Fraktion diese Motion einstimmig ab. Wir möchten noch

anmerken, dass wir die Praxis, Leute möglichst von einer Einbürgerung fernzuhalten, nicht unterstützen. Wer die Schweiz als seine Heimat anschaut, soll auch das Bürgerrecht erhalten können.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Si je peux comprendre que le cas mentionné dans cette motion est choquant, force est tout de même de constater que la demande n'est pas réalisable au niveau cantonal. Si nous voulons changer quelque chose, il s'agit de changer les articles 62 et 63 de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI).

C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à rejeter cette motion. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.183

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 35
Nein / Non 103
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

061 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.195

Postulat 146-2023, Patzen (Bern, GRÜNE): Betreuungsgutsprachen für selbständiges Wohnen im Alter prüfen

Postulat 146-2023, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Examiner l'introduction de « garanties de prise en charge » pour favoriser le maintien à domicile des personnes âgées

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 61. Es ist ein Postulat von Grossrätin Patzen: «Betreuungsgutsprachen für selbständiges Wohnen im Alter prüfen». Dieses Geschäft wird mit Erklärung zurückgezogen. Ich gebe das Mikrofon frei für Grossrätin Seraina Patzen.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Postulantin. Wer im Alter Betreuung braucht und nicht in einem Pflegeheim lebt, muss diese Unterstützung weitgehend selber bezahlen. Für Menschen mit tiefem Einkommen und Vermögen sind diese Angebote oft nicht bezahlbar, und die Stadt Bern hat deswegen in Zusammenarbeit mit Pro Senectute ein sehr erfolgreiches dreijähriges Pilotprojekt für sogenannte Betreuungsgutsprachen im Alter durchgeführt, um genau diese Lücke zu schliessen.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass sich dieses System der Stadt Bern wahrscheinlich nicht für alle Regionen des Kantons eignet. Das war für uns jetzt noch nicht ein Grund, dieses Postulat zurückzuziehen, denn das wäre natürlich genau eine der Fragen, die man im Rahmen eines Postulatsberichts hätte prüfen und auch anschauen können, was es denn für andere Modelle gibt.

Gleichzeitig weist der Regierungsrat aber auch darauf hin, dass im Moment auf Bundesebene eine Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) läuft, die Änderungen vorsieht, die eben genau das selbstbestimmte Wohnen älterer Menschen stärker fördern möchten, also genau das, was auch die

Betreuungsgutssprachen zum Ziel haben. Aus diesem Grund ziehe ich diesen Vorstoss zurück, um diese Entwicklung noch einmal genau anschauen und auch in den Vorstoss einbeziehen zu können. Und ich möchte mich für die vielen positiven Rückmeldungen bedanken, die ich zum Vorstoss erhalten habe, und ich komme sehr gerne auf die betreffenden Leute mit einem neuen Vorschlag zu.

Präsident. Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn du gleich hier vorne bleibst.

062 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.202

Motion 152-2023, Patzen (Bern, GRÜNE): Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten. Richtlinienmotion

Motion 152-2023, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Élargir l'accès aux bons de garde et décharger les crèches. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 62. Das ist eine Motion, ebenfalls von Grossrätin Patzen. Es geht um: «Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen hierzu eine reduzierte Debatte, das heisst 2 Minuten. Das Wort hat ... Sprichst auch für die Fraktion, oder wie? – Nein. Gut, dann hast du 2 Minuten: Grossrätin Seraina Patzen.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Motionärin. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine ist die Abgeltung der Betreuungsplätze für die Kindertagesstätten (Kitas) im Kanton Bern gesenkt worden. Die maximale Subventionierung pro Tag ist von 110 auf 100 Franken gesenkt worden, und seither ist dieser Betrag statisch und wird nicht mehr jährlich erhöht. Das heisst, es gibt keinen Spielraum mehr für z. B. Lohnentwicklungen. Damit stehen den Kita-Betrieben weniger Mittel zur Verfügung, was einerseits auf Kosten der Arbeitsbedingungen und der Betreuungsqualität geschieht und andererseits – wir haben es heute schon einmal diskutiert - zu Tariferhöhungen führt.

Ein aktuelles Monitoring der Stadt Bern zeigt, dass Familien mit tiefem Einkommen weniger Betreuungsgutscheine in Anspruch nehmen. Gleichzeitig ist seit Anfang 2023 ein deutlicher Anstieg der Tarife feststellbar, weil die Kitas eben unter einem hohen Kostendruck leiden. Und höhere Tarife belasten einkommensschwächere Familien stärker als Familien mit hohen Einkommen. Aus meiner Sicht ist es darum zentral, dass die maximale Subventionierung pro Tag, die die Kita zugesprochen bekommt, angepasst wird, was dazu führt, dass gerade für Familien mit tiefem Einkommen die Kinderbetreuung weiterhin bezahlbar ist und mit den steigenden Tarifen Schritt halten kann. Das ist Ziff. 3 der vorliegenden Motion.

Auch die Erhöhung des Baby-Zuschlags, die wir in Ziff. 2 fordern, würde die Kitas finanziell entlasten, weil sie so mehr Ressourcen für die Betreuung der ganz kleinen Kinder bekommen, ohne dass es für die Eltern teurer wird. Zusammen mit diesen Punkten, die die Kitas in einer finanziell angespannten Situation entlasten sollen und damit allen Eltern zugutekommen, sind wir auch bereit, die Einkommensgrenzen zu erhöhen. Das ist Ziff. 1 der vorliegenden Motion. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die Tarife für die Kinderbetreuung sind in der ganzen Schweiz enorm hoch und müssten aus unserer Sicht eigentlich zum Service public gehören. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie der vorliegenden Motion zustimmen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin. Die Berner Eltern mit mittleren bis hohen Einkommen zahlen schweizweit am meisten für die Kinderbetreuung. Aber Arbeit muss sich lohnen, auch für den Mittelstand. Das ist nicht nur eminent für die Gleichstellung der Frauen, sondern es ist auch ein wirksames Mittel gegen den Fachkräftemangel. Wir können es uns volkswirtschaftlich nicht leisten, dass unsere gut ausgebildeten Fachkräfte wegen mangelnder Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu Hause bleiben. 2400 Franken pro Monat pro Kind kostet potenziell ein Kitaplatz. Das belastet auch den Mittelstand.

Die heute geltenden Einkommensgrenzen führen dazu, dass die Hausärztin zu Hause bleibt, aber sie führen eben auch dazu, dass eine Pflegefachkraft daheimbleibt, die mit einem gut ausgebildeten Partner verheiratet ist. Ja, die Massnahme ist teuer, aber es wird ein echter Erwerbsanreiz gesetzt, und es wird auch ein Erwerbsanreiz gesetzt für diejenigen, die Steuersubstrat generieren für den Kanton. Vom zu tiefen Steuerabzug wollen wir jetzt hier gar nicht erst reden. Es ist wichtig wegen des Berechnungssystems, dass wir die Einkommensgrenze genug hoch setzen, damit wir wirklich diese Einkommen zwischen 160'000 und 180'000 Franken massgeblich entlasten können und einen Erwerbsanreiz schaffen. Das hat mit der linearen Ausgestaltung zu tun.

Der Regierungsrat greift in seiner Antwort zu kurz und plant nur mittelfristig. Die langfristige Wirkung ist klar: Wir erhöhen das Steuersubstrat, und der Kanton übernimmt endlich eine aktive Rolle – die einzige, die er wirklich ergreifen kann in Bezug auf den Fachkräftemangel.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Für die EVP sind familienergänzende Angebote nicht nur wichtig, sondern starke Familien sind für uns ein Kernanliegen. Deswegen haben wir hier auch grundsätzlich eine positive Haltung. Wir können aber nicht alle Punkte unterstützen. Warum? Wir beantragen auch aus diesem Grund eine punktweise Abstimmung.

Zur Ziff. 1: warum? Wir haben die Haltung, dass wir primär tiefere Einkommen entlasten möchten. Wir sehen aber auch, wie vorhin erwähnt, die steigenden Tarife der Kitas, und die Frage stellt sich wirklich: Ja, wo ist auch die Belastungsgrenze für besserverdienende Familien? Bei einem Sprung wie jetzt hier von 160'000 auf 220'000 Franken ist es für uns aber nicht ganz nachvollziehbar, wo diese Grundlagen liegen. Aus diesem Grund lehnen wir diese erste Ziffer ab.

Die Ziff. 2 und 3 sind für uns als EVP unverzichtbar. Die Äusserung des Regierungsrates resp. die Antwort, dass ein höherer Faktor für Kinder unter 18 Monaten den Fachkräfte- und Personalmangel verschärfen würde, können wir nicht ganz teilen, und sie ist nicht ganz überzeugend. Wir sind der Meinung, wenn das Personal weniger überfordert ist, verbleibt es auch länger im Beruf. Im Weiteren ist zu bemerken, dass nicht nur auf die steigenden Ausgaben und Kosten hingewiesen werden kann, sondern dass auch der Nutzen dieser Investitionen erwähnt werden muss. Es ist nachgewiesen, dass familienergänzende Bildung und Betreuung zur Integration beitragen. Gut integrierte Familien können proaktiv auf dem Arbeitsmarkt zur Wirtschaftskraft beitragen und als Steuerzahlende natürlich auch Einnahmen generieren. Aus diesen Gründen befürworten wir auch die Ziff. 3, wie auch immer dann diese parlamentarische Initiative sich ausgestaltet.

Wir beantragen, wie gesagt, eine punktweise Abstimmung, und die erste Ziffer lehnen wir ab. Die Ziff. 2 und 3 nehmen wir an.

Präsident. Bevor ich das Wort an die nächste Fraktionssprecherin weitergebe, möchte ich auf der Tribüne recht herzlich mein Organisationskomitee (OK) der drei Schwingfeste im nächsten Jahr begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Gut, dann hat das Wort für die GLP-Fraktion Grossrätin Monika Stampfli.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Es würde ganz viele Gründe geben, dieser Motion nicht zuzustimmen, z. B. Eigenverantwortung von Eltern oder unnötige Unterstützung sehr gut Verdienender und so weiter. Vor meiner Zeit als Geschäftsführerin des Vereins Winterhilfe Schweiz habe ich während 8 Jahren zusammen mit Unternehmen hier im Kanton Bern Firmen-Kitas initiiert, eröffnet und betrieben. Schon damals, vor mehr als 15 Jahren, haben wir den Fachkräftemangel gepredigt, und den investierten Unternehmen war es schon damals wichtig, möglichst viele gut ausgebildete Mütter – ja, und es sind heute auch noch grossmehrheitlich die Mütter, die aufgrund der Familienbetreuung ihre Arbeitspensen massiv reduzieren – im Arbeitsleben zu halten. Schon vor 15 Jahren haben Unternehmerinnen und Unternehmer erkannt, dass die Kindertagesstätten ein wichtiges Puzzlestück bei der Lösung des Fachkräftemangels sind.

In den letzten 15 Jahren hat sich aber einiges zum Glück zum Guten gewendet. Die Herausforderungen sind heute nicht mehr die gleichen. Heute geht es vielmehr darum, dass die Kitas ihre Tarife erhöhen müssen, weil auch sie von der Teuerung und ihre Mitarbeitenden genauso wie alle anderen Menschen in der Schweiz von hohen Krankenkassenkosten und Mieten betroffen sind.

Und hier kommen wir zum Hauptproblem und zur Lösung durch diese Motion. Damit Eltern, die heute schon ihre Kinder in den Kitas betreuen lassen, nicht die ganze Tariferhöhung selber tragen müssen und sich darum allenfalls überlegen, ihre Arbeitspensen zu reduzieren, was unter keinen Umständen in unserem Sinn sein darf, muss die Anzahl der Bezugsberechtigten ausgeweitet werden. Und ja – und das ist ein wichtiger Fakt, den ich lange, lange auch nicht auf dem Radar hatte –, diese Ausweitung ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... muss systembedingt auf Grundlage des linear ausgestalteten Finanzierungssystems erfolgen. Es müssen höhere Einkommen eingeschlossen werden, damit auch durchschnittlich verdienende Eltern entlastet werden. Anders geht es im Moment nicht. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)*

Die GLP ist bezüglich einer Anpassung des Berechnungsmodells gerne bereit, in den Dialog zu treten, und nimmt diese Motion ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Die GLP nimmt sie an. Wir kommen zur FDP-Fraktion mit Grossrat Christoph Patrick Zimmerli.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Betreuungsgutscheine sind auf der Vorlage der Lösung des Kantons Luzern dank massgeblichem Beitrag auch meiner Partei vor ein paar Jahren im Kanton Bern eingeführt worden und haben sich grundsätzlich bewährt. Seither findet dieses System der Betreuungsgutscheine in vielen bernischen Gemeinden Anwendung und hat ermöglicht, dass genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und die damals langen Wartelisten sich geleert haben.

Das Problem ist bis heute, dass diese Form der externen Kinderbetreuung sehr teuer ist. So werden Eltern je nach Einkommen finanziell derart stark belastet, dass sie sich diese Kita gar nicht leisten können oder gar nicht leisten wollen. Das wiederum hat zur Folge, dass ein Elternteil, häufig eben die Mutter, in kleinen Pensen ist oder gar nicht extern arbeiten geht. Das fördert die effektive Gleichstellung von Mann und Frau nicht, und in Zeiten des effektiven Fachkräftemangels ist diese Situation umso bedauerlicher. Oder anders gesagt: Wir haben ein volkswirtschaftliches Interesse daran, dass möglichst viele Frauen in einem möglichst hohen Pensum arbeiten gehen.

Diese Motion will genau das. Es sollen mittelständische Frauen, mittelständische Familien entlastet werden, indem diese Einkommensgrenze ein bisschen angehoben wird. Das tönt nach viel, aber wenn Sie zwei Einkommen zusammenzählen, auch Teilzeit, dann sind Sie schnell bei diesen Beträgen, die hier eingesetzt werden. Die Umsetzung dieser Motion führt, jawohl, sie führt zu Mehrkosten zulasten der öffentlichen Hand. Bekanntlich ist meine Fraktion sehr zurückhaltend mit solchen Mehrkosten, mit gutem Grund. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Aber hier gibt es diverse Gründe, die eindeutig dafür sprechen, dass man für einmal diese Mehrkosten bewilligen muss. Und deshalb ist die Mehrheit der freisinnigen Fraktion für diesen Vorstoss. Besten Dank.

Präsident. Dann kommen wir zur Mitte-Fraktion mit Grossrat Philip Kohli. – 15 Sekunden sind schon vorbei. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, so schafft es niemand. Herr Grossratspräsident, Herr Gesundheitsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinderbetreuung ist grundsätzlich ein guter Anreiz, um Fachkräfte in der Arbeitswelt zu behalten oder so zurückzuholen, sie also nach dem Mutterschaftsurlaub im Arbeitsmarkt wieder zu reintegrieren. Die Realität ist

entgegen unserem Wunsch so, dass es überdurchschnittlich oft eben die Frauen trifft, die zu Hause bleiben müssen, weil sich mehr zu arbeiten im Vergleich zu den Kitakosten schlicht nicht rentiert. Das ist, da sind wir uns einig, schade.

Um dem entgegenzuwirken, braucht es gute Instrumente wie eben z. B. die Finanzierung der Kinderbetreuung, die die Kaufkraft stärken würden und die Familien entlasten, bei denen vielleicht keine Grosseltern da sind, die zweimal in der Woche schauen können. Mit einem Betreuungsgutschein haben wir ein gutes Angebot für die tiefen Einkommen. Schon das ist nicht ganz billig. Das Geld ist aber heute gut investiert, denn so gehen schon viel mehr arbeiten und bezahlen auch Steuern.

Ich komme schnell zu den Forderungen und zu unserer Haltung, weil die punktweise Abstimmung verlangt worden ist. Ziff. 1: die Einkommensobergrenze. Dieser Punkt hat das Ziel, den Mittelstand zu motivieren, mehr zu arbeiten, und ihn in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren. Die grosse Mehrheit von Die Mitte ist der Meinung, dass da über das Ziel hinausgeschossen wird. Sie vertritt die Meinung, dass 220'000 Franken brutto ein hohes Familienkommen ist und es die Leute nicht nötig haben, von Kita-Gutscheinen zu profitieren.

Ziff. 2: der Betreuungsfaktor. Auf der einen Seite ist klar, dass es bis zu diesem Alter einen grösseren Betreuungsaufwand braucht. Demgegenüber vertritt eine grössere Mehrheit der Mitte-Fraktion die Haltung, dass eine derartige Erhöhung auch Mehraufwand, mehr Personal, mehr Administration, mehr Planung der Betreuenden zur Folge hat.

Drittens: Dieser Ziffer 3 ist die Mitte-Fraktion sehr wohlgesinnt, einstimmig, denn falls vom Bund Geld fliesst, geben wir das auch gerne weiter.

Zusammengefasst finden wir bei Ziff. 1 keine Mehrheit, bei Ziff. 2 vielleicht eine knappe, und drittens nehmen wir die Ziff. 3 einstimmig an. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich habe es geschafft. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Du hättest noch 15 Sekunden gehabt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Habe ich es richtig verstanden? Also, ich interpretiere, dass eine punktweise Abstimmung verlangt wird. Ich glaube – ich bin nicht sicher –, das ist schon verlangt worden, nicht wahr? *(Dem Präsidenten wird Zustimmung signalisiert. / On signale au président que c'est bien le cas.)* – Das ist gut, merci vielmals.

Wir kommen zur Fraktion der SVP mit Grossrat Benjamin Marti.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. So schnell reden wie Philip will ich nicht, aber ich habe vorher gedacht, es werde eng bei diesem Vorstoss, wir müssten alle ganz gut aufpassen. Aber nach dem Votum von Christoph Zimmerli bin ich nicht mehr so sicher, ob es wirklich eng wird, nicht wahr?

Also, ja, das System der Finanzierung der Kitas ist geändert worden, und das erst vor ganz kurzer Zeit. Und dieses System wird als richtig anerkannt, und ich habe einfach das Gefühl, wir sollten das einmal anerkennen, dass in der Gestaltung unseres Sozialstaats hier etwas ganz Gutes passiert ist, bezüglich dessen es einen Konsens gibt, auch in unserer Fraktion. Und jetzt soll dieser Sozialstaat im Bereich der Kita-Finanzierung noch ausgebaut werden. Dass man das fordert, ist legitim, das darf man, und die Gründe sind genannt worden. Aber die SVP ist dezidiert der Meinung, dass die heutige Lösung bereits grosszügig ist und dass ein Ausbau weder vom Zeitpunkt her richtig ist noch finanzierbar ist.

Wir sind auch der Meinung, dass man die Gültigkeitsdauer von Gesetzen beachten sollte. Insbesondere auch die finanziellen Verhältnisse hinsichtlich des Bezugs von Betreuungsgutscheinen erscheinen uns grosszügig. Eine Einkommensgrenze von 220'000 Franken scheint uns als nicht kommunizierbar. Wir stützen auch die Haltung des Regierungsrates, wonach eine Erhöhung der Bezugsgrenzen für die Betreuungsgutscheine die finanziellen Möglichkeiten des Kanton Berns bei

weitem übersteigen. Kinder zu haben ist etwas immens Wertvolles, und was wertvoll ist, darf etwas kosten, und das nicht nur den Staat.

Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion. Sibyl Eigenmann hat richtigerweise schon darauf hingewiesen, dass wir dies differenzieren müssen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es ist also ein Anliegen, das in der Kompetenz des Regierungsrates ist. Die Ziff. 2 ist sehr gut kommunizierbar, und es gibt gute Gründe für sie, aber der Regierungsrat kann das selber machen. Wir müssen nicht nachhelfen. Die SVP lehnt alle drei Ziffern ab. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ja, sehr geehrter Herr Ratspräsident, werter Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, ich habe schon gestaunt, dass Sie solches Interesse an diesem Kita-Vorstoss haben, aber Ihr Thema ist, glaube ich, eher das Schwingen, wobei auch die Kita manchmal ein Hosenlupf ist.

Also, ich halte hier das Votum für Nora Soder, die nicht da ist, und ich würde es in diesem Sinn kurz machen. Für uns Grünen ist klar, dass die Kitabesuche wichtig sind für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine verbesserte gesellschaftliche und sprachliche Integration und natürlich auch für die Förderung der Chancengleichheit. Aktuell müssen viele Kitas ihre Eltern-Tarife erhöhen, und der Fachkräftemangel besteht. Das ist eine Tatsache, und die Teuerung kommt noch dazu, und diese schlägt sich natürlich auch auf die Kitas nieder. Die Erhöhung ist für viele Eltern schwer zu stemmen, weil die Betreuungspreise in der Schweiz viel, viel höher sind als europaweit, und da sind wir halt einfach wieder einmal ein unrühmliches Schlusslichtlein. Es ist deshalb angezeigt, dass die Situation genau geprüft und vor allem optimiert wird.

Die Motionärinnen und die Motionäre fordern korrekterweise in drei Ziffern formuliert, dass diese Situation verbessert werden soll. Ich will nicht zu jeder Ziffer etwas sagen, denn unsere Motionärin Seraina Patzen hat in ihrem Votum ja schon im Sinne der Fraktion das Wichtigste gesagt.

Aber zu Ziff. 2 ist es mir wichtig festzuhalten, dass die Forderung nach Anpassung des Betreuungsschlüssels notwendig ist, denn das würde nämlich auch den schweizerischen Richtlinien entsprechen, die vorgegeben werden von den Fachorganisationen Kinderbetreuung Schweiz. Wir finden als Fraktion das Gegenargument des Regierungsrates zu Ziff. 2, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... dass die Situation des Fachkräftemangels verschärft wird, problematisch, und dem muss man entgegenwirken.

Die grüne Fraktion nimmt den Vorstoss an, und wenn es eine punktweise Abstimmung gibt, dann gibt es bei Ziff. 1 eine Enthaltung. Merci.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben hier in diesem Saal die Tendenz, dass wir viel über Gesetze oder über übergeordnete Sachen reden müssen und uns manchmal weniger um vielleicht Fakten oder Realitäten kümmern können, und lassen Sie mich darum hier etwas beisteuern zu dieser Debatte, das wirklich vom Terrain kommt. Köniz war nach Bern eine der ersten Gemeinden, die diese Betreuungsgutscheine eingeführt haben. Das ist das Verdienst meines Gemeinderats- und Grossratskollegen Hans-Peter Kohler, der im Moment nicht hier sein kann, weil er krank ist. Das möchte ich hier erwähnen.

Wir haben deshalb eine gewisse Erfahrung, wie das mit diesen Betreuungsgutscheinen läuft und haben uns auch gesagt, dass wir das monitoren wollen. Wir hatten gerade vor zwei Monaten den neuesten Bericht im Parlament, und dieser hat ganz klar gezeigt: Es gibt viele positive Punkte bei diesen Betreuungsgutscheinen, unter anderem, dass wir viele Leute damit erreichen können und dass sie sehr stark nachgefragt werden. Das heisst, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist sehr, sehr wichtig für die Familien im Kanton Bern und natürlich auch für die Könizer Familien.

Der einzige grosse Problempunkt, den unsere Studie resp. unsere Analyse ergeben hat, zeigt sich klar im Preis. Man sieht eine Tendenz, dass die Preise für die Eltern teurer werden, und das kann nicht der Sinn sein, wenn wir wirklich wollen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorwärtskommt.

Deshalb ist es ganz klar, wirklich aus dieser Optik der Realität zu sagen, dass wir dieses Problem angehen müssen. Es ist sozusagen noch eine Kinderkrankheit dieses Betreuungsgutscheinsystems, und wir wissen, dass Kinderkrankheiten sehr gefährlich sein können, wenn man sie nicht gut behandelt.

In diesem Sinn: Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird die SP-JUSO-Fraktion diesem Vorstoss zustimmen, allen drei Ziffern auch im Sinn eines Kompromisses, weil es insgesamt ein Paket ist, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... mit dem wir zusammen die Betreuungsgutscheine weiter voranbringen können.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich glaube, wir haben ein bisschen ein Wohlstandsproblem und diskutieren da lange über eine Richtlinienmotion, die eigentlich gar keinen grossen Sinn hat, aber ich will dennoch jetzt noch ein bisschen etwas sagen. Der Betreuungsgutschein ist eigentlich eine gute Sache und hat sich bewährt. Die Einkommensgrenze zu erhöhen, das sehen wir von der EDU aber nicht. Das kostet uns rund 17,8 Mio. Franken, und das ist aus unserer Sicht nicht nötig.

Zu Ziff. 2 finde ich, dass doch die kleinen Kinder zu Hause bei der Familie bleiben könnten, und für die Mutter wäre es auch schön, wenn sie sie ein bisschen betreuen könnte. Auch eine gute Kita kann eine Mutterbeziehung nicht ersetzen. Aus diesen Gründen lehnen wir von der EDU die Richtlinienmotion in Ziff. 1 und 3 ab. Bei Ziff. 2 sind wir uns aber nicht einig. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Es ist eine gewisse Unruhe da hinten links. Können Sie Ihre bilateralen Gespräche entweder draussen oder in einem anderen Ton führen? Danke vielmals. Dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela a déjà été mentionné, cette motion est une motion ayant valeur de directive.

Les moyens financiers du canton doivent être utilisés de manière efficiente et ciblée et ne doivent pas être distribués selon le principe de l'arrosoir. Les bons de garde doivent permettre d'alléger la charge des familles qui en ont le plus besoin. Et il faut, de surcroît, s'attendre à ce que les dépenses dans ce domaine augmentent et ce même sans les investissements demandés par les motionnaires dans le système de bons de garde.

Le plafonnement du revenu déterminant à 160'000 francs prévu dans le canton de Berne est déjà suffisamment élevé, je dirais même très élevé en comparaison avec d'autres cantons.

Le dispositif existant qui allie déductions fiscales et subventions aux parents est un système qui peut être qualifié de judicieux.

Pour le point 1, le surcoût annuel serait très élevé, il s'agirait d'un montant d'environ 17,8 millions de francs à la charge du canton et des communes. Et comme notre système est un système linéaire, l'augmentation de cette limite de 160'000 à 220'000 francs n'apporterait quasi aucun soutien supplémentaire aux familles à faible revenu.

En ce qui concerne le point 2 : les exigences ont été également légèrement revues au niveau de l'ordonnance de manière à donner un peu plus de flexibilité aux crèches et nous estimons qu'il n'y a pas lieu de faire une nouvelle adaptation à ce niveau-là.

Nous avons entendu que les crèches n'ont pas de marge de manœuvre, que l'inflation est difficile à absorber. Permettez-moi quand même d'ajouter que les crèches dans le canton de Berne ont une immense marge de manœuvre ! Les crèches, à ce jour, ont un taux d'occupation de 70 pour cent. On a entendu parler du fait qu'il n'y a plus de listes d'attente. Non, il n'y a plus de listes d'attente, c'est bien le cas, à l'exception peut-être d'une commune ou de l'autre. Mais sur l'ensemble du canton, le taux

d'occupation de nos crèches est de 70 pour cent. Il est donc important que ces structures tiennes comptent de cela et se réorganisent de manière à pouvoir améliorer leur efficience.

Si je prends comme exemple le cercle administratif du Mittelland, ce taux d'occupation est de 66,4 pour cent aujourd'hui. Impossible, bien entendu, de pouvoir gérer ces institutions d'une manière, je dirais, efficace et il y a de quoi travailler à ce niveau-là. Travailler à ce niveau-là ne servira cependant à rien si le résultat est une augmentation du prix de la journée pour combler les places qui ne sont plus utilisées. Je pense qu'il y a gentiment lieu de penser à certains regroupements des forces, de manière à atteindre des taux d'occupation entre 80 et 90 pour cent, ce qui doit être le taux visé par ce type d'institutions.

Pour ce qui est du point 3, aujourd'hui, nous ne savons pas encore comment ce projet va se dérouler au niveau fédéral. Nous ne connaissons pas les détails de mise en œuvre et nous ne savons même pas s'il sera validé. En cas d'adoption par les Chambres fédérales, nous pouvons partir du principe que la législation cantonale devra être adaptée et qu'il en résultera certainement des coûts de mise en œuvre supplémentaires pour le canton.

Ce que nous pouvons dire, c'est que très certainement l'adoption et la mise en œuvre de ce projet fédéral n'entraînera guère de réduction des dépenses pour le canton, car ces contributions fédérales aux parents seront à long terme liées aux dépenses cantonales en matière d'accueil extrafamilial.

C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à rejeter les trois points de cette motion. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist eine ziffernweise Abstimmung verlangt. Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.202: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Ich komme zur Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.202: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir kommen zur Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.202: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

063 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.203

Motion 153-2023, Blum (Melchnau, SP): Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern

Motion 153-2023, Blum (Melchnau, PS) : Pour une inclusion systématique des groupes de jeux dans le développement de la petite enfance dans le canton de Berne

Präsident. Wir gehen weiter und kommen zu Traktandum 63. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Blum: «Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt, punktweise zu beschliessen. Die Ziff. 1 lehnt er ab. Die Ziff. 2 nimmt er an und schreibt sie gleichzeitig ab, und die Ziff. 3 lehnt er ab. Das Wort hat die Motionärin, Grossrätin Christine Blum. Wir führen hierzu eine freie Debatte: 5 Minuten.

Christine Blum, Melchnau (SP), Motionärin. Ein Thema, das wir wohl noch nie behandelt haben, zumindest sicher nicht, seit ich im Grossen Rat bin: das Thema Spielgruppe. Im Kanton Bern besuchen wahrscheinlich ca. 50 bis 60 Prozent der Kinder vor dem Kindergarteneintritt eine Spielgruppe. Das ist eine Schätzung, die ich gemacht habe aufgrund meiner eigenen Erfahrungen. Bei uns im Dorf liegt dieser Anteil bei etwa 70 bis 80 Prozent, und in städtischen Gebieten dürfte es etwas weniger sein.

Auf dem Familienportal des Kantons Bern findet man auch eine Seite zur Spielgruppe. Man kann lesen, dass Kinder im Vorschulalter in der Spielgruppe gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten lernen können. Und dann gibt es noch zwei Links. Davon funktioniert einer nicht. Es sind zwei Links auf Verzeichnisse von Spielgruppen, die importiert werden.

Leider fehlt bei dieser Auflistung der Aufgaben, die die Spielgruppen erledigen, ein ganz wichtiger Aspekt. Das ist nämlich die Tatsache, dass die Kinder im Rahmen einer Spielgruppe zum ersten Mal mit Gleichaltrigen in einer Gruppe zusammenkommen, dass sie lernen, sich einzugliedern, die persönlichen Bedürfnisse zurückzustecken, zu merken, dass es Freude macht, mit Gleichaltrigen gemeinsame Aktivitäten zu unternehmen.

Und genau das ist der Punkt, bei dem Kanton und Gemeinden hinschauen sollten. Da passiert die allerwichtigste Vorbereitung auf den Kindergartenbetrieb, nämlich der Anfang der ausserfamiliären Sozialisation. Von vielen Lehrpersonen aus Kindergärten weiss ich, dass sie diese Arbeit der Spielgruppen schätzen. Sie sagen, dass die Kinder, die in den Spielgruppen gewesen sind, eben schon einfacher starten können im Kindergarten, weil sie eben diese Regeln kennen, die man braucht, wenn man eine Kindergartenklasse laufen lassen will, und weil sie sich gegenseitig schon kennen, wenn sie nachher eintreten.

Aufgrund dieser positiven Tatsachen werden in gewissen Gemeinden auch die Spielgruppen unterstützt, oder via Sozialdienst wird ein Spielgruppenbesuch aufgegleist für Kinder, für die das besonders Sinn macht. Spielgruppen sind eine gute Ergänzung neben dem Angebot der

Kindertagesstätten (Kitas). Diese übernehmen ja viele soziale Aufgaben im Frühbereich und arbeiten viel umfassender. Aber die Spielgruppen sind nicht nur gute Partner der Kindergärten, auch die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, die Sozialdienste und der Früherziehungsdienst des Kantons Bern (FED) arbeiten mit den Spielgruppen zusammen.

Im Gegensatz zu den Kitas, die sehr klare Vorgaben haben, sind die Spielgruppen private Angebote, manchmal durch einen Verein geführt oder durch eine andere Organisationsform. Die Gebühren der Spielgruppen und auch die Löhne der Spielgruppenleiterinnen und des Personals sind Privatsache, und das soll auch so bleiben. Das ist keine Forderung dieses Vorstosses.

Dieser Vorstoss fordert allein eine Anerkennung der Spielgruppe – eine Anerkennung, nicht eine Bewilligung – und einen systematischen Einbezug. Eine Möglichkeit für die Anerkennung sind z. B. Empfehlungen des Kantons. Er muss nicht neue Qualitätsnormen schreiben. Er kann diese zusammen mit der Spielgruppenvereinigung verfassen und auf seine Homepage stellen. Das wäre eine Anerkennung.

Die Spielgruppen sind gut organisiert. Sie haben ca.300 Mitglieder in der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Schweiz, FKS. Und diese Kontaktstelle ist auch bereit, mit dem Kanton zusammenzuarbeiten, eben z. B. auf dieser Ebene der Qualitätsanforderung oder auch betreffend den anderen Punkt, den wir gerne im Zusammenhang mit diesem Verzeichnis der Spielgruppen haben möchten. Auch das könnte der Kanton nämlich auf seine Homepage stellen. Er könnte dort den Lead übernehmen. Das wäre keine grosse Sache. Und dann hätte man auf der Homepage ... Oder vielleicht hätte man im Hintergrund noch mehr Sachen, die auch nachher die Grundlage sind für die Gemeinden, für Kindergärten, für die Mütter- und Väterberatung, den FED und so weiter. Man könnte sich darauf verlassen, dass das etwa in allen Gemeinden gleich läuft, wenn man mit Spielgruppen zusammenarbeitet, und die Spielgruppen selber fühlen sich anerkannt.

Die zwei aufgezählten Massnahmen, also eine Empfehlung des Kantons ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... und ein kantonales Spielgruppenverzeichnis, wären dann auch die Möglichkeit für die Ziff. 3, die etwas weiter geht, eben bspw. Weiterbildungen von Spielgruppenleitenden bezahlen und so weiter. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte Sie, der Anerkennung der Spielgruppen zugunsten einer umfassenden Förderung im Vorschulbereich zuzustimmen, aber auch ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Gut, jetzt spricht zuerst eine Mitmotionärin und gleichzeitig auch Fraktionssprecherin: Grossrätin Katja Streiff von der EVP. Ich bitte wirklich die Mitmotionäre – du bist jetzt ausgenommen –, dass Sie sich sofort einwählen. Ich muss immer irgendwo den Überblick haben, und meine Vizepräsidentin rennt hin und her, damit das sauber abläuft. Also, versuchen Sie sich daran zu halten, dass Sie sich sofort einwählen. Das Wort als Mitmotionärin und für die EVP-Fraktion hat Grossrätin Katja Streiff.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Heute reden wir über ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt: die Stärkung der Spielgruppe zur Förderung unserer Kinder in ihrer frühen Entwicklung. Allgemein ist bekannt, dass die ersten Jahre im Leben eines Kindes von entscheidender Bedeutung sind. In dieser Zeit werden die Grundlagen für ihre kognitive, emotionale und auch soziale Entwicklung gelegt. Die Spielgruppen bieten eine wunderbare Möglichkeit, diese Entwicklung zu unterstützen und zu stärken. Es gibt Kinder, bei denen erst bei Eintritt in das obligatorische Schulsystem gemerkt wird, dass sie Förderung brauchen respektive schon gebraucht hätten. Wertvolle Zeit ist verlorengegangen.

Warum sind also Spielgruppen so wichtig? Sie bieten den Kindern die Möglichkeit, in einer sicheren und strukturierten Umgebung zu spielen und zu interagieren. Durch dieses Spielen lernen sie wichtige Fähigkeiten wie Kommunikation, Kooperation, Problemlösung und Kreativität. Sie entwickeln soziale Kompetenzen und lernen, mit anderen Kindern umzugehen. Die Antwort des Regierungsrates auf die

vorliegende Motion ist aus meiner Sicht ziemlich einseitig. Ausser den Empfehlungen bezüglich Spielgruppen, die der Kanton zuhanden der Gemeinden bereits macht, will er keine weiteren Schritte unternehmen. Das ist schade und eine versäumte Chance.

Gerade in den ersten Lebensjahren ist diese Förderung wichtig für die Integration. Findet diese nicht statt, kann das einen grossen Einfluss auf die weitere Zukunft der Kinder haben. Deshalb ist die Stärkung der Spielgruppe wichtig und muss unbedingt auch beworben werden. Andere Kantone haben das erkannt und beziehen die Spielgruppen aktiv in die frühe Förderung ein, so z. B. Basel-Stadt und Solothurn. Sie unterstützen die frühe Sprachförderung in der Spielgruppe durch Qualitätsleitfäden und auch durch eine Anschubfinanzierung.

Die EVP-Fraktion kann die Antwort des Regierungsrates nicht nachvollziehen. Wir stehen ein für eine Stärkung der Spielgruppen und nehmen darum die Motion in allen drei Ziffern an. Und gerne nehme ich noch kurz Stellung zum heute veröffentlichten Bericht in der Berner Zeitung (BZ) und in Der Bund. In diesem wird über die Bewilligungspflicht und mögliche Subventionen geschrieben. Das wird beides in dieser Motion nicht verlangt, und ich bitte Sie deshalb, das zu unterscheiden und dieser Motion zur Stärkung unserer Spielgruppen zuzustimmen. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich rede hier als Mitmotionärin und halte dann auch noch gerade das Fraktionsvotum.

Wir in der Schweiz haben es für einmal nicht erfunden, sondern hinken hier im internationalen Vergleich massiv hinterher, wenn es um Tagesbetreuung für Kinder, um Kitas geht, und eben auch im Hinblick auf die frühe Förderung.

Bei der frühen Förderung geht es ja vor allem darum, dass Kinder basale Kompetenzen, wie das so schön heisst, spielerisch erlernen. Förderung klingt ja immer so ein wenig verkopft oder verschult. Aber ganz im Gegenteil: In den Spielgruppen wird dies sehr niederschwellig gemacht. Hier lernen Kinder z. B., das erste Mal von den Eltern ein paar Stunden getrennt zu sein, zu spielen mit anderen, zu teilen, etwas zu basteln und so weiter und so fort. Das ist dasjenige, was man unter Förderung versteht, das eben nicht ein Briefing sein soll, um möglichst super zu sein, sondern um einfach ganz normale Sachen lernen zu können.

Der Besuch in einer Spielgruppe wird nicht gewählt, weil man eine Tagesbetreuung für das Kind sucht, sondern gerade aus diesem Grund, weil eben der Zugang so niederschwellig ist, oder weil man das Kind gerne für ein paar Stunden betreuen lassen will mit dem positiven Nebeneffekt, dass das Kind diese wichtigen Erfahrungen machen kann.

Katja Streiff hat es vorher schon gesagt: Ja, andere Kantone haben die Wichtigkeit der Spielgruppen erkannt und beziehen sie auch richtig mit ein, und es sind offizielle Akteure, wenn es um die frühe Förderung geht. Und diesbezüglich braucht es natürlich auch klare und verbindliche Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien. Die Stadt Bern z. B. hat mit den Spielgruppen einen Leistungsvertrag ausgehandelt, in dem minimale Standards gesichert werden. Ich gehe davon aus, dass es im Kanton Bern praktisch in fast jeder Gemeinde irgendwo Spielgruppenangebote gibt, und diese Angebote sind höchst unterschiedlich, was die Zeit, also die Betreuungszeit, angeht, was die Kosten, und natürlich auch was die Qualität angeht.

Mit dieser vorliegenden Motion möchten wir nur erreichen, dass die Anbietenden von Spielgruppen minimale Qualitätsstandards einhalten, dass sich die Spielgruppenleitenden auch weiterbilden können oder eben einen minimalen pädagogischen Hintergrund haben. Das würde die Akzeptanz und die Anerkennung erhöhen. Und das haben die Spielgruppenleitenden mehr als verdient, und an dieser Stelle ganz herzlichen Dank an alle Spielgruppenleitenden, die im Kanton, aber auch im Rest der Schweiz-Spielgruppen betreiben.

Vielleicht einfach noch drei Punkte. Wer immer sagt: Wir haben kein Geld, es kommt viel zu teuer ... Ich kann Ihnen einfach sagen: Es gibt genug Studien, die beweisen, dass jeder Franken, den man in die frühe Förderung investiert ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le*

silence dans l'assemblée.) Danke. ... Also: dass jeder Franken, den man in die frühe Förderung investiert, ein gesparter Franken ist, den man später mit zusätzlichen Massnahmen reinvestieren müsste.

Und vielleicht auch noch zum Vergleich zwischen Spielgruppe und den Kitas: Ich weiss, es ist ein anderes Angebot, aber man hat sich jahrelang dagegen gesträubt, sie zu professionalisieren, dort Standards zu setzen, und wir sind heute auf einem guten Weg. Und wenn wir noch einen Schritt weitergehen: Ja, auch der Kindergarten ist einmal freiwillig gewesen. Also, das heisst nicht, dass es wie beim Kindergarten ein schulisches Angebot sein muss, aber so nach 50 Jahren, scheint es mir, könnte man doch das eine oder das andere anpassen.

Die grüne Fraktion stimmt der Motion zu, und es würde mich natürlich sehr freuen, wenn Sie dies auch tun würden. Merci vielmals.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin. Der Regierungsrat anerkennt ja eigentlich die Spielgruppe in seinem «Konzept frühe Förderung im Kanton Bern» bereits als wichtigen Partner in diesem Bereich. Mir scheint jetzt aber fast, wenn ich die Antwort auf diesen Vorstoss lese, er wolle in diesem Punkt ein bisschen zurückkrebsen. Schade. Ein verpasstes Potenzial, wie wir von den Vorrednerinnen gehört haben.

In den Diskussionen mit Ratskolleginnen und -kollegen habe ich auch immer wieder gehört, dieser Vorstoss sei ein Angriff auf die Niederschwelligkeit der Spielgruppen im Kanton Bern. Das ist es auf keinen Fall. Ja, die Niederschwelligkeit ist ein grosses Plus, und das wollen wir beibehalten. Aber trotzdem geht es darum, dass wir die Spielgruppen eben als wichtige Player in der frühen Förderung anerkennen. Zentral zu sein scheinen eine Angebotsübersicht und vor allem für die Gemeinden mögliche Leitfäden zu Qualitätsanforderungen, die wir ihnen als Steuerungsinstrument an die Hand geben können.

Andere Kantone haben es schon lange vorgemacht, so z. B. der Kanton Aargau, der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Solothurn. Sie haben entsprechende Papiere herausgegeben; so der Kanton Aargau z. B. eine Orientierungshilfe für die Gemeinden zur frühen Sprachförderung und zu Spielgruppen, Kitas und Tagesfamilien. Und er bietet damit wichtige Anregungen zur Entwicklung wirksamer Massnahmen im Bereich der frühen Sprachförderung an.

Der Kanton Bern muss also bei Überweisung dieser Motion das Rad nicht neu erfinden. Aber es gilt, das Potenzial im Kanton zu nutzen. Die Strategie, dass die Sprachförderung primär in der Kita erfolgen soll, ist nicht grundsätzlich falsch. Die Wirksamkeit ist auch belegt. Aber die Kita ist ein teures Setting. Wenn wir Kinder nur für die Sprachförderung in die Kita schicken, ist das teuer. Das mag in manchen Fällen nötig sein. In anderen wäre vielleicht die Spielgruppen eine gute, kostengünstigere Lösung.

Lassen sie uns diese Möglichkeiten prüfen und ausschöpfen im Kanton Bern. Es muss auch nicht unbedingt für alle Spielgruppen zutreffen, dass man sie gezielt einsetzen muss in der Frühförderung, aber die Gemeinden müssen wissen, wie sie die richtigen Spielgruppen auswählen, um dieses Ziel zu verfolgen. Ich bitte Sie, diese Anerkennung dieser Spielgruppen im Kanton Bern mitzutragen, das Potenzial auszuschöpfen. Sprachförderung, frühe Förderung ist wichtig für die Entwicklung unserer Kinder.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin. Ich bin Mitmotionärin, aber ich rede hier auch als Gemeindepräsidentin.

«Frühe Förderung – eine besonders lohnenswerte Investition». So lautet ein Titel im Dokument des Kantons «Leitfaden für Gemeinden. Schritte zu einer integrierten frühen Förderung». Ja, das finden wir auch. Und wir sind darum auch sehr erstaunt, dass die Regierung einen systematischen Einbezug der Spielgruppen ins Konzept der frühen Förderung nicht unterstützen will.

Es ist unbestritten: Spielgruppen sind ein niederschwelliger Zugang zu Betreuungs- und auch pädagogischen Leistungen, und sie vermitteln den Kindern Lernmöglichkeiten. Wir haben jetzt die

Ausführungen schon mehrfach gehört. Zusätzlich – und das ist für die Bildungsvoraussetzungen und für die Integration eminent – lernen Kinder in einer Spielgruppe die Sprache, sei es Deutsch, Französisch oder Italienisch. Und das möchten wir fördern. Das ist ein wichtiger Effekt, denn so erweitern die Kinder ihre Grundkompetenzen und sind besser auf den Eintritt in den Kindergarten vorbereitet, und das führt zu einer Entlastung der Lehrpersonen.

Das wird auch im Leitfaden des Kantons so festgestellt. Deshalb erachten wir es auch als notwendig, dass die Spielgruppe als wichtiges Element der frühen Förderung systematisch einbezogen wird. Dazu könnte der Kanton eben Empfehlungen zur Führung von Spielgruppen erlassen. Diese würden einen gewissen Qualitätsrahmen für diese Angebote bieten. Und gemäss Ziff. 2 sollen darum auch diese Qualitätsvorgaben mit Fachverbänden erarbeitet werden. Das ist aus der Sicht des Kantons bereits erfolgt, aber wir bestreiten diesbezüglich die Abschreibung, denn der Kanton hat diese Qualitätsvorgaben nicht für verbindlich erklärt. Darum bitten wir Sie, Ziff. 2 nicht abzuschreiben.

Uns als Gemeinden würde es entlasten, denn jetzt fehlen diese Grundlagen, und jede Gemeinde muss sie selbst erarbeiten, wenn sie sich der Thematik der Spielgruppen annehmen will. Deshalb bedauern wir auch, dass in der aktuellen Situation der konsequente Einbezug der Sprachförderung fehlt und zu wenig konsequent genutzt wird. Das ist schade, weil Kinder die Sprache nebenbei lernen. Es gibt auch Kinder, die nicht in die Kita gehen, um die Sprache zu lernen. Diesen müssen wir ermöglichen, dass sie eben in einer Spielgruppe eine ebenbürtige Qualität und auch diese Möglichkeiten zur Sprachförderung bekommen. Deshalb danken wir für die Zustimmung zu allen Ziffern.

Präsident. So, und jetzt machen wir hier einen Schnitt, denn sonst können wir diese 5 Minuten nicht garantieren. Wir sind definitiv im Rückstand. So kann man es eigentlich kurz zusammenfassen. Also, der Donnerstagmorgen ist gesetzt, einfach damit das schon klar ist. Wir machen jetzt Feierabend. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Stärken Sie sich, schlafen Sie gut, und morgen geben wir Vollgas. Merci vielmals, eine gute Zeit. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 6.12.2023 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance matinale du 6.12.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Brunner Toni, Cattaruzza Beat, Flück Peter, Grupp Christoph, Herren-Brauen Anita, Kohler Hans-Peter, Schild Marianne

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie doch bitte Platz und beenden Sie Ihre Gespräche. Ich begrüsse Sie zum dritten Tag der zweiten Woche der Wintersession 2023. Begrüssen möchte ich auch den Herrn Regierungsrat mit seinen Mitarbeitenden. Und jetzt aufpassen: Speziell begrüssen möchte ich bei uns auf der Besuchertribüne die Lernenden des Personalamts, begleitet von Frau Jana Karlen-Kosina – das ist die wissenschaftliche Mitarbeiterin. Herzlich willkommen bei uns im Rathaus! *(Applaus / Applaudissements)*

Ich habe gestern gesagt: Wir sind in Verzug. Ich hätte es nicht sagen müssen, das haben Sie alle gemerkt. Wir werden den Donnerstagmorgen mehr als benötigen. Ich denke auch, wir werden uns im Büro vor allem zum Thema reduzierte Debatten und Mitmotionäre unterhalten müssen. Diesbezüglich haben wir sicher irgendeinen Handlungsbedarf, aber das ist Sache des Büros. Das müssen wir anschauen.

Ich will nicht länger werden. Wir legen los und versuchen jetzt gemeinsam, die Zeit bis morgen Mittag so zu nutzen, dass wir wenn möglich die Geschäfte noch irgendwie durchbringen – oder zumindest die wichtigsten Geschäfte.

Wir sind bei Traktandum Nummer 63. Das ist die Motion «Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern». Wir sind gestern bei den Fraktionssprechenden verblieben

und fahren weiter mit den Fraktionssprechenden, und zwar mit Grossrat Karim Saïd für die SP-JUSO-Fraktion.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Plus de 65 pour cent des enfants du canton de Berne fréquentent les Spielgruppen avant le début de leur scolarisation obligatoire. Dans la mesure où ces derniers offrent une préparation idéale à la scolarité, ils constituent des instruments essentiels d'intégration et de socialisation.

En effet, ils permettent aux petits enfants qui les fréquentent de s'initier aux normes sociales avec les autres enfants, de s'intégrer dans un groupe et d'apprendre à mettre leurs propres besoins de côté au profit du collectif. Il est essentiel de reconnaître officiellement que les groupes de jeux constituent un élément important du développement de la petite enfance dans le canton de Berne, car ces compétences sociales sont essentielles à l'entrée à l'école.

Selon la réponse du Conseil-exécutif, bien qu'il existe déjà de nombreux documents de référence pour les groupes de jeux, aucun d'entre eux ne sert de normes officielles. Le deuxième point de la motion ne doit donc pas être classé. De plus, une base légale claire doit être mise en place pour garantir la protection de l'enfance comme l'introduction généralisée du label qualité SSLV (Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband) qui garantirait la gestion professionnelle des groupes de jeux.

De plus, il est crucial de permettre aux communes d'élargir l'accès aux prestations afin de mettre notamment en avant l'encouragement précoce des langues qui est une condition essentielle à l'égalité des chances. Enfin, pour garantir la qualité de la formation continue et de base des animateurs et des animatrices de groupes de jeux, cette formation continue doit se généraliser. Donc, le groupe socialiste vous propose l'adoption des trois points de la motion sans classement.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern unterstützt über Betreuungsgutschriften Kindertagesstätten (Kitas) in einem substanziellen Rahmen, dies wurde gestern noch erweitert. Damit ist die familienexterne Kinderbetreuung sichergestellt. Wer keine staatlich unterstützte externe Kinderbetreuung braucht oder wünscht, kann sein Kind im Vorschulalter in eine Spielgruppe geben. Spielgruppen, die es auf privater Initiative ja schon viel länger gibt als die Tagesstätten.

Wieso jetzt diese Spielgruppen reguliert werden sollten, erschliesst sich uns nicht. Wir erhalten vielmehr den Eindruck, dass es darum geht, einen staatlichen Topf zu schaffen, um einen neuen subventionierten Erwerbszweig zu schaffen. Wieso sollte es eine staatliche Anerkennung von Spielgruppen brauchen? Wieso sollen diesen Spielgruppen Aufgaben übertragen werden wie z. B. Deutschförderprogramme? Wieso sollen privaten Spielgruppen staatliche Qualitätsvorgaben vorgegeben werden, und wieso soll der Regierungsrat den Gemeinden ermöglichen, zusätzliche niederschwellige Möglichkeiten zur gezielten Förderung im Frühbereich zu schaffen?

Es ist unbestritten, dass Frühförderung sinnvoll ist. Der Vorteil der Spielgruppe liegt nun aber gerade darin, dass sie ja eben gerade ein niederschwelliges Angebot darstellen, das für alle offen ist. Dieses Angebot jetzt mit Auflagen zu belasten führt zu einer Institutionalisierung des Angebots. Das setzt voraus, dass in der Verwaltung wiederum neue teure Stellen geschaffen werden.

Die FDP folgt deshalb dem Regierungsrat und sieht auch keinen Bedarf, wieso die Spielgruppen zu Kitas umfunktioniert werden sollen. Wir lehnen deshalb Ziff. 1 klar ab. Auch erachten wir es nicht als nötig, den Spielgruppen Qualitätsvorgaben zu machen, weil diese auch implementiert und kontrolliert werden müssen, was abermals zu neuen Verwaltungsstellen führen würde. Wir folgen deshalb dem Regierungsrat, der für Annahme und gleichzeitig Abschreibung dieser Ziff. 2 votiert.

Schliesslich erachten wir es als überflüssig, den Gemeinden zusätzliche finanzielle Mittel für zusätzliche Angebote – insbesondere für die Durchführung von Sprachförderprogrammen – zur Verfügung stellen. Wir lehnen deshalb auch Ziff. 3 ab. Besten Dank.

Präsident. Jetzt habe ich, sofern meine Buchhaltung korrekt ist, noch zwei Fraktionssprechende. Einerseits ist jetzt Grossrat Johann Ulrich Grädel für die EDU-Fraktion an der Reihe, und danach kommt Monika Stampfli von der GLP. Ist das richtig? Kommt noch Die Mitte? Spricht sie auch noch als Fraktion? Andreas Michel auch noch? – Gut, also, dann habe ich das Ganze langsam im Griff. Es gab noch ein bisschen ein Durcheinander mit den Anmeldungen wegen der Einzelsprechenden, aber jetzt übergebe ich das Wort Grossrat Johann Ulrich Grädel.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU stimmen wie die Regierung. Christoph Zimmerli, mein Vorredner, hat eigentlich alles gut erklärt – ich müsste gar nicht mehr viel sagen.

Aber wieso wollen wir, dass die Spielgruppen nicht in den Vorschulbereich integriert werden? Ich denke, dass es sonst mehr Vorschriften gibt. Es wird einfach alles viel teurer. Die Spielgruppenleiterinnen müssen auf einmal noch eine akademische Ausbildung haben – und auf einmal brauchen wir noch eine akademische Ausbildung, um Kinder zu machen. Das sehen wir eigentlich nicht so. Nein, natürlich hatte ich als Bauer und Unternehmer einen ganz grossen Vorteil. Ich konnte die Kinder auf dem Traktor haben oder bei den Tieren oder irgendwo. Das ist natürlich ein grosser Vorteil.

Wir sehen das aber nicht, und deshalb stimmen wir wie die Regierung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Spielgruppen sind ein niederschwelliges Betreuungsangebot, wir haben es gehört. Sie werden fast überall und von unterschiedlichsten Trägern mit Erfolg geführt. Der Begriff «niederschwellig» bezieht sich auf die Tatsache, dass der Zugang zu diesen Betreuungsangeboten eben relativ einfach und günstig und unkompliziert ist. Spielgruppen sind auf die Betreuung und Förderung von kleinen Kindern ausgerichtet und bieten eine informelle, spielerische Umgebung.

Ich kürze jetzt auch ein bisschen ab, weil mein Votum ziemlich deckungsgleich ist mit demjenigen der FDP. Die Spielgruppen konzentriert sich also auf die Förderung von sozialen Fähigkeiten und Interaktionen zwischen den Kindern – das schliesst natürlich das das Lernen von Sprachen mit ein. In den meisten Fällen dienen die Spielgruppen der niederschwelligen Betreuungsunterstützung in den ganz frühen Jahren der Kindesentwicklung. Die Spielgruppen haben vor allem für nicht im Berufsalltag stehende Elternteile einen hohen Wert. Sie werden durch die Gemeinden, Vereine und Freiwillige getragen und funktionieren im Grossen und Ganzen sehr gut. Zu diesem Erfolgsmodell gehören auch die auf schweizerischer Ebene bestehenden Qualitätsstandards. Es kann auch festgestellt werden, dass von Gemeinden und Direktbetroffenen für die notwendigen Finanzierungen praxisnahe und akzeptierte Lösungen erarbeitet wurden.

Dieser zweifellos sehr gutgemeinte Vorstoss hat aus Sicht der SVP einen gravierenden und entscheidenden Nachteil. Eine Systematisierung und Regulierung seitens des Kantons nimmt den Spielgruppen ihr herausragendes Erfolgskriterium weg: die Niederschwelligkeit. Mit der Einführung eines weiteren formalen Systems neben den Kitas und den Tagesfamilien geht bei den Spielgruppen das verloren, was sie so bedeutungsvoll macht: die Einfachheit, die Komplexitätsfreiheit, die Flexibilität, das nicht-formal Spielerische und damit auch das kostengünstige Angebot.

Wollen wir das? Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es die vorgeschlagene Systematisierung und Formalisierung nicht braucht – und dies nicht nur aus finanzpolitischen Überlegungen. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, den Vorstoss wie die Regierung zu behandeln, das heisst, Ziff. 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben und die Ziff. 1 und 3 abzulehnen. Im Fall einer Wandlung würde es sicher einige zustimmende Stimmen aus der SVP geben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Monika Stampfli hat für die GLP-Fraktion das Wort. Ich entschuldige mich noch: Gestern habe ich – glaube ich – Stämpfli gesagt. Das tut mir leid. Der Name ist wirklich etwas ganz

Persönliches. Ich ärgere mich auch jedes Mal, wenn ich am Telefon Grappa genannt werde. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Der GLP ist die Förderung von Kleinkindern ein grosses Anliegen. Der Spracherwerb sowie die Sozialisierung vor dem Eintritt in den Kindergarten sind uns wichtig. Es ist aber nicht bei allen Kindern gegeben, dass die Kita das passende Instrument dazu ist. Darum sind Spielgruppen so wertvoll. Weiter sind sie wertvoll, weil sie weniger reguliert sind und viel unkomplizierter betrieben werden können als Kitas. Auch wir wünschen pädagogisch ausgebildete Spielgruppenleiterinnen und einen Lohn, der an die Verantwortung angepasst ist. Eine Regulierung wie im Kitabereich finden wir aber nicht zielführend. Entsprechend kann die Fraktion der GLP dieser Motion nicht zustimmen – einem Postulat hingegen schon. Merci für die Aufmerksamkeit.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ja, als ehemaliges Spielgruppenkind darf ich sagen: Spielgruppen sind super. Sie funktionieren. Sie funktionieren niederschwellig und es gibt keinen Handlungsbedarf. Deshalb wird die Mitte vollumfänglich dem Antrag des Regierungsrates folgen.

Ich habe eine Freundin, die selber eine Waldspielgruppe führt. Sie ist gelernte Schneiderin. Sie hat keine Ausbildung, aber sie hat zwei Kinder, ist Hausfrau und leidenschaftliche Mutter. Sie führt die Waldspielgruppe seit zwei Jahren. Sie schreibt es jeweils im Frühling aus, schaut, wie viele Kinder sich anmelden, schaut, welche Tage sie besetzen muss und führt das dann für ein Jahr durch. Ihre Qualität wird sichergestellt durch die Nachfrage. Macht sie einen schlechten Job, laufen ihr die Kinder bzw. die Eltern davon.

Eine Spielgruppe ist keine Kita. Eine Spielgruppe hat keinen Erziehungs- oder Sprachauftrag. Es geht nicht darum, dass Eltern in dieser Zeit arbeiten können oder arbeiten sollen. Während einer Spielgruppe ist die Zeit zu kurz, um auch noch einen Erziehungs- und einen Sprachauftrag zu integrieren. Sprachförderung, Frühförderung – ja, unbedingt, aber nicht in einer Spielgruppe. Dort hat es einfach keinen Platz bzw. keine Zeit.

Zurück zu meiner Freundin: Wenn sie noch irgendwie Sprach- und Frühförderung in ihre Waldspielgruppe integrieren müsste, würde sie das Angebot wahrscheinlich nicht mehr durchführen können – oder nicht mehr durchführen wollen. Würden wir die vorliegende Motion annehmen, würde das Angebot von Spielgruppen dezimiert, davon sind wir überzeugt.

Es braucht nicht überall den Staat, schon gar nicht dort, wo es funktioniert. Wir haben während dieser Session mehrere Vorstösse, die etwas regulieren wollen. Jagd und Alkohol beispielsweise, heute auch noch das Bestattungswesen. Ja, beim Bestattungswesen, der Jagd und dem Alkohol gibt es wahrscheinlich schlechte Vorfälle, da gibt es Negativbeispiele. Aber ganz ehrlich: Bei den Spielgruppen wurde das bisher noch nicht an mich herangetragen. Ich glaube, die Niederschwelligkeit funktioniert, und wenn die Eltern das Gefühl haben, es sei schlecht, müssen sie das Kind auch nicht dort hinschicken. Denn wie gesagt: während einer Spielgruppe gehen die Eltern nicht arbeiten. Sie sind nicht darauf angewiesen.

Lassen Sie bitte die Spielgruppen Spielgruppen sein. Eine Anerkennung und Qualitätsvorgaben, wie sie jetzt von diesem Vorstoss gefordert werden, generieren eine Erwartungshaltung. Das generiert eine Erwartungshaltung bei den Eltern. Sie wollen, dass die Spielgruppenleiterinnen dann auch noch entsprechend ausgebildet sind und schlussendlich wundern wir uns wieder, warum es einen Fachkräftemangel gibt. Den gibt es übrigens ja schon in der Kita – machen wir nicht dasselbe bei der Spielgruppe.

Wir haben ja zu Beginn der Session im Jugendparlament Teil 2 angenommen. Bei Teil 1 haben wir auch die Anerkennung gefordert. Was jetzt kommen wird, ist ein ganzer Katalog an organisatorischen und administrativen Vorgaben für das Jugendparlament. Wir möchten das wirklich bei den Spielgruppen verhindern.

Lassen Sie bitte die Spielgruppen Spielgruppen sein. Lassen die Kinder dort spielen. Frühförderung ja, ich wiederhole das gern noch einmal: Die Mitte steht ein für die Spielgruppen, für die Frühförderung, aber wir sehen in diesem Vorstoss definitiv keinen Vorteil für die Spielgruppen, keine Stärkung der Spielgruppen – im Gegenteil. Es ist eine Gefährdung dieses vielfältigen niederschwelligen Angebots, das wir haben. Deshalb folgen wir vollumfänglich der Regierung. Besten Dank.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Dieser Vorstoss übertrifft schon alles, was ich mir vorstellen kann, was man eigentlich bringen kann. Das Thema betrifft Spielgruppen. Jetzt wird von den Motionärinnen und Motionären gefordert, dass man Standards festlegt. Einen Leitfaden gibt es bereits, aber es wird gefordert, dass man alles institutionalisiert. Ich habe gestern zugehört, was so gesagt wurde: dass die Spielgruppen wichtig seien und wichtig für die Entwicklung der Kinder, dass aber nicht alle Spielgruppen das Gleiche erfüllen müssen sollten. Ein wenig ein Irrgarten, war ein bisschen mein Eindruck.

Wir reden von Spielgruppen. Vielleicht müssen wir uns jetzt einmal kurz Gedanken darüber machen, über welches Alterssegment wir überhaupt sprechen. Wenn sie vier Jahre alt sind, besuchen die Kinder ja einen Kindergarten. Wir sprechen also von Zwei- und Dreijährigen. Jetzt reden wir plötzlich von einer Situation, in der man alles auch noch regulieren und professionalisieren will. Sibyl Eigenmann hat es mit ihrem Statement eigentlich auf den Punkt gebracht: Wir haben ganz viele Spielgruppenleiterinnen und -leiter, die das aus Leidenschaft machen, aus Überzeugung. Sie machen das super gut. Genau mit diesem Vorstoss demotiviert man solche Leute.

Ich kann es nicht verstehen, dass man eigentlich die Kinder in diesem Alter noch mehr in etwas hineindrücken will. Die Spielgruppen sollen ein Ort sein, wo sie einfach zusammen spielen können, wo sie andere Kinder kennenlernen. Was gibt es für ein besseres Programm, um die Kinder irgendwo zu integrieren, als wenn sie einfach zusammen spielen können? Ganz einfach spielen, nicht mehr und nicht weniger.

Ich hoffe, dass der Grosse Rat heute so viel Weisheit hat und die Motion so annimmt, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Spielgruppen leisten einen bedeutsamen und beträchtlichen Beitrag im Vorschulbereich. Beim Besuch von Spielgruppen lernen und entdecken die Vorschulkinder freudvoll viele Sachen und lernen in einer vertrauten Gruppe und mit den gleichen Bezugspersonen ganz wesentliche Grundlagen für eine gute Entwicklung und ein gesundes Aufwachsen. Sie lernen auch, sich in einem geschützten Rahmen zu entfalten und üben so schon regelmässig ihre Sozialkompetenzen, wir haben es schon gehört. Das sind alles wichtige Voraussetzungen für einen guten Start in den Kindergarten.

Mindestens eine Übersicht über das Spielgruppenangebot im Kanton Bern wäre wichtig. Warum? Wir beispielsweise von der Mütter- und Väterberatung, die ich auf kantonaler Ebene präsidieren darf, sind für die Schulung in Kindesschutzfragen zuständig im Frühbereich. Es wäre eine enorme Erleichterung, wenn es eine Übersicht über alle im Kanton Bern tätigen Spielgruppen gäbe, sodass wir sie nämlich auch finden. Es bräuchte zumindest ein Verzeichnis, denn die Spielgruppenleitenden unterstehen wie alle Fachpersonen im Frühbereich einer Meldepflicht gemäss ZGB Art. 314 Abs. d – und zwar dann, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität von einem Kind gefährdet ist und dieser Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe geschaffen werden kann. Im Auftrag des kantonalen Jugendamts bietet die Mütter- und Väterberatung Sensibilisierungsschulung an, um die Spielgruppenleitenden einerseits über die Meldepflicht zu informieren, andererseits aber auch darin zu schulen, Auffälligkeiten und Risiken und Unterstützungsmassnahmen wahrzunehmen. Sie können zudem in konkreten Situationen unser Fachcoaching in Anspruch nehmen.

Unter anderem schon aus diesem Grund wäre ein Verzeichnis der Spielgruppen im Kanton Bern sehr hilfreich und zielführend. Spielgruppen erfüllen zudem eine wichtige Funktion. Sie konkurrieren Kitas

nicht. Die Angebote ergänzen sich und sie sind wichtig in der frühen Förderung. Wir haben es gehört, ich will mich hier nicht wiederholen.

Man sollte das Gewicht der Spielgruppen mehr anerkennen. Auch sollte es eine Grundausbildung der Spielgruppenleitenden geben – für alle. Das ist heute im Kanton Bern leider immer noch nicht der Fall. Dieser Vorstoss ist wichtig, weil die Spielgruppen eine bedeutende Aufgabe erfüllen. Die Niederschwelligkeit wird übrigens absolut nicht eingeschränkt beispielsweise durch ein Verzeichnis über alle bernischen Spielgruppen – sicher nicht. Gerade bei Ziff. 1 geht es alleine um die Anerkennung ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... Lesen Sie es nach, und es geht darum, dass sie einbezogen werden. Das hat nichts mit Regulierung zu tun, ist also absolut kein übertriebenes Anliegen, kein «Überutere», in Land-Sprache. Bitte helfen Sie mit, diesen Vorstoss zu überweisen. Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Einzelsprecherin. Jetzt hat es mich doch noch einmal nach vorne gezogen. Ich bin sehr erstaunt über gewisse Aussagen, die hier gemacht wurden. Ich hoffe, Sie haben alle gestern Abend «10 vor 10» geschaut, weil dort ein Beitrag genau zu dieser Problematik kam. In der Pisa-Studie, die gestern publiziert wurde, hat man gesehen, dass am Ende des 9. Schuljahrs jedes vierte Kind nicht richtig lesen und schreiben kann; es ging auch um die Deutschkenntnisse. Sie haben dann auch einen Beitrag gemacht zur Frage, wo man ansetzen muss. Sie haben den Kanton Solothurn als Beispiel gebracht, der im Alter von 0 bis 4 die frühe Sprachförderung in den Spielgruppen eingeführt hat. Sie haben durch Studien belegt, welchen Erfolg das hatte. Ich hoffe also, Sie haben alle «Replay» und können das «10 vor 10» von gestern nachschauen.

Ich habe noch eine Frage an Sibyl Eigenmann: Mich würde es sehr wundernehmen, wo sie denn die frühe Sprachförderung einbauen würde im Alter zwischen 0 und 4 Jahren, wenn nicht in den Spielgruppen. Ich bin sehr gespannt, welche konstruktiven Lösungen kommen und habe ein offenes Ohr dafür. Und noch zu Anne Speiser, die gesagt hat, man vergraule mit diesem Vorstoss alle Spielgruppenleiterinnen und -leiter, wenn ich dich richtig verstanden habe: Ich möchte einfach sagen, dass diese Motion in Zusammenarbeit mit Leiterinnen und Leitern entstand und durch den Verband gedeckt ist. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Vielleicht meine Bindung zu diesem Thema: Ich bin selber Vater von vier Kindern. Sie sind zwar nicht mehr Kinder, sondern jetzt Erwachsene, haben selber auch Kinder, und ich habe schon fast zwei Handvoll Grosskinder. Mich hat jetzt ein bisschen nach vorne geholt, was hier gesagt wurde. Vielleicht zu Katja: Im Alter merkst du dann vielleicht ein bisschen, dass nicht jede Studie sehr aussagekräftig ist. Es kommt immer darauf an, wer sie gemacht hat.

Regulierungen verteuern: Wir wollen hier eine Regulierung der Spielgruppen. Vielleicht müsste man das annehmen, vielleicht gäbe es dann in ein paar Jahren keine Spielgruppen mehr, denn jede Regulierung wird es verteuern. Es wird dem Kanton Kosten generieren. Die Auflagen werden bei Spielgruppenleiterinnen und -leitern Kosten generieren, dann wird es teurer. Viele Eltern werden das nicht mehr vermögen. Ich bin zu 100 Prozent davon überzeugt: Wenn wir das machen, reden wir in ein paar Jahren hier darüber, dass der Kanton das finanziert – 100 Prozent!

Ausserdem frage ich mich: Sind denn die Eltern heute eigentlich nicht mehr mündig, um selber herauszufinden, ob jetzt eine Spielgruppenleiterin oder ein -leiter das gut macht? Wir sind doch erwachsene Leute. Eltern können doch auch noch Entscheidungen fällen und hinschauen.

Zur Frühförderung wurde immer so viel gesagt – das Wunderwort für alles. Aber wir haben auch in dieser Session gehört, dass wir komischerweise immer mehr Frühförderung machen, aber die Psychiatrie hat trotzdem immer mehr Arbeit mit Jugendlichen und Kindern. Das geht für mich irgendwo nicht ganz auf. Für mich ist viel wichtiger – und das ist eine Erfahrung, die ich gemacht habe bei der Erziehung meiner Kinder und bei meinen Grosskindern: Lasst doch die Kinder eine Weile einfach Kinder sein. Sie brauchen das! Wir müssen sie nicht in ein Ideal zwängen, das vielleicht die

Eltern wollen oder die Eltern selber nicht erreicht haben. Mir kommt es manchmal so vor wie das Motto: «Von der Wiege bis zur Bahre – der Staat ist nur das Wahre.»

Zum Postulat: Was wollen Sie überhaupt prüfen? Man ist entweder dafür oder dagegen – man hat seine Grundsätze. Lehnen Sie deshalb alle drei Punkte ab.

Präsident. Möchtest du vor dem Regierungsrat sprechen? *(Grossrätin Blum bejaht dies. / La députée Blum répond par l'affirmative.)* – Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Christine Blum von der SP-JUSO.

Christine Blum, Melchnau (SP), Motionärin. Schade, dass die Chance für einen systematischen Einbezug bei der Regierung und auch bei einigen Parteien nicht erkannt wird. Schade, dass Sie das Geld lieber für teurere Massnahmen ausgeben, die später während der Schulzeit passieren oder noch später, wenn dann eben der psychiatrische Dienst kommen muss, weil ein Kind beispielsweise schlecht integriert ist.

Ich wandle diese Motion in ein Postulat und hoffe, dass wir doch noch eine Mehrheit finden, wirklich zugunsten der Spielgruppenleiterinnen – ich weiss nicht, ob es auch Spielgruppenleiter gibt –, die dies sehr wünschen. Das ist ein Anliegen von ihnen und nicht von mir persönlich. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Les groupes de jeux sont des structures particulièrement faciles d'accès. Ils se caractérisent par un ancrage local et des exigences peu élevées au niveau formel et temporel, tant pour les familles que pour les fournisseurs de prestations.

Le canton de Berne n'a pas édicté de règles contraignantes pour la gestion d'un groupe de jeux, à la différence des crèches et des offres d'accueil familial de jour qui sont soumises, elles, à autorisation avec de nombreux critères à remplir. Les crèches et les groupes de jeux se distinguent également par l'étendue de la prise en charge : un enfant fréquente un groupe de jeu une à deux fois par semaine au maximum pendant trois heures à chaque fois.

Pour le point 1 : l'intérêt des groupes de jeux réside précisément dans leur facilité d'accès par rapport aux crèches, notamment au niveau des formalités requises et des exigences. L'introduction d'un régime d'autorisation pour les groupes de jeux et l'attribution consécutive de missions supplémentaires auraient pour effet d'institutionnaliser l'offre et d'en amoindrir fortement l'accessibilité et finalement d'en faire des crèches.

Ce serait contre-productif, d'autant plus que les crèches offrent déjà un cadre permettant de proposer des prestations spécifiques, tout particulièrement l'encouragement linguistique dans notre canton. Cela était d'ailleurs prévu parce que la durée et l'intensité de l'immersion dans la langue et l'environnement social sont décisives pour l'acquisition des compétences visées. À cet égard, les crèches présentent un cadre plus propice à la réalisation de ces tâches et de ces mesures spécifiques. C'est pourquoi le gouvernement propose de rejeter le point 1.

Pour le point 2 : il existe une documentation de référence qui porte sur les critères de qualité applicables au sein des groupes de jeu qui permet de s'informer sur la question. Un nouveau document, de nouveaux critères ou d'autres critères supplémentaires pour ouvrir un tel groupe de jeux seraient totalement superflu. Le conseil-exécutif vous propose donc d'adopter le point 2 et de le classer.

Pour le point 3, comme expliqué au point 1, depuis l'entrée en vigueur de l'ordonnance sur les programmes de soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille (OEJF), l'encouragement linguistique précoce et l'intégration sociale des jeunes enfants sont avant tout du ressort des crèches et des parents de jour. Le canton participe aux coûts de ces prestations par le système des bons de garde. Soutenir financièrement d'autres prestations analogues ou identiques en dehors de ces structures serait contraire à la logique du système en vigueur depuis deux ans seulement. C'est pourquoi le Conseil-exécutif vous propose de rejeter le point 3.

Durant ce débat, nous avons entendu un certain nombre de points qui ont été mentionnés par les personnes qui soutiennent cette motion : contrat de prestations, critères minimum, bases légales claires, normes – Mesdames, Messieurs, de mettre cela en œuvre, ce n'est rien d'autre que de condamner à mort les groupes de jeux qui font un travail fantastique dans notre canton. C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la position du gouvernement. Merci de votre attention.

Präsident. Gut, dann stimmen wir ziffernweise ab, und zwar über ein Postulat. Wir fangen an mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.203: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Das war kein Stichentscheid.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.203: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Jetzt geht es um die Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.203: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.203: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 73
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 abgelehnt.

064 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.187

Motion 140-2023, de Meuron (Thun, GRÜNE): Die Zukunft der regionalen Spitalplanung und somit eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung gehört in die öffentliche Hand!

Motion 140-2023, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : C'est au secteur public de garantir l'avenir de la planification hospitalière régionale et des soins adaptés aux besoins !

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 64. Das ist eine Motion von Grossrätin de Meuron: «Die Zukunft der regionalen Spitalplanung und somit eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung gehört in die öffentliche Hand!» Die Motion wurde zurückgezogen mit Erklärung. Ich bitte die Motionärin, ihre Erklärung abzugeben. – Moment, wir können das Traktandum nicht aufblenden, sonst sprichst du zu Traktandum 0. – Jetzt ist gut. Ich öffne dir das Mikrofon.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Motionärin. So viel Nervosität hinter den Kulissen habe ich in meinen Grossratsjahren noch nie erlebt. Es scheint, dass wir mit diesem Vorstoss den Finger auf einen wunden Punkt gelegt haben. Die vielfältigen Herausforderungen im Bereich der medizinischen Grundversorgung sind in der Begründung gut beschrieben. Und wer am Mittagsanlass des Inselspitals dabei sein konnte, hat ebenfalls deutlich gehört, wo der Schuh drückt. Vor allem die Aussage, dass öffentliche Spitäler trotz des gleichen Finanzierungsmodells eben zusätzliche Aufgaben haben – unter anderem eine Aufnahmepflicht – und nicht Rosinen picken können, wiederhole ich hier noch einmal deutlich.

Kolleginnen und Kollegen: Unser Gesundheitsfinanzierungssystem krankt. Es ist unklar, ob alle Akteure und Akteurinnen – Bund, Kantone, Krankenkassen – am selben Strick ziehen oder ob jeder sein partikulares Interesse verfolgt. Wir kennen die Entwicklungen: Spitäler schliessen, und erneute grössere Defizite der Insel würden mich persönlich nicht überraschen. Die Gemeinden müssen an ihre Versorgung Millionen mitfinanzieren und stehen jetzt im Saanenland wohl vor sehr grossen Herausforderungen.

Auf der anderen Seite macht die zweitgrösste Spitalkette in der Schweiz, die Aevis Victoria, Gewinn und hat 84 Mio. Franken an ihr Aktionariat ausgezahlt. Mit ihr verbunden ist die Tochtergesellschaft Swiss Medical Network, die hinter dem Réseau de l'Arc steht. Wir konnten in diesen Tagen in der Presse lesen, dass ihr Medizentrum in Moutier mit einer Abgangswelle der Ärzteschaft zu kämpfen hat. Die Krankenkassenprämien steigen und steigen. Das sind Entwicklungen, die mich sehr sorgenvoll stimmen.

Mit diesem Vorstoss wäre es möglich geworden, dass eine Vorlage erarbeitet wird, bei der sich der Grosse Rat nach einem Jahrzehnt wieder einmal mit der Versorgungsplanung auseinandersetzt. Und nein, es geht nicht um «jedem Täli sis Spitäli», aber es braucht unbedingt neue Finanzierungs- und Versorgungsmodelle. Ich verweise auf die Ziff. 3 der Motion: Aus meiner Sicht hat die Politik eine Verantwortung, wenn es um die Gesundheitsversorgung geht.

Der Grosse Rat hätte mit diesem Vorstoss genau die Chance gehabt, eben über eine resultierende Vorlage zu reden. Aber es scheint, dass wir lieber delegieren und denken, der Markt regle es. Ich bin klar anderer Meinung, nämlich dass es eben keinen funktionierenden Markt gibt in der Spitalgrundversorgung. Das haben die letzten Jahre mehr als bewiesen.

Mit Blick auf die von der Regierung angekündigte Überprüfung der Verordnung zur Versorgungsnotwendigkeit (Spitalversorgungsverordnung, SpVV) ist nach 10 Jahren auch eine Neubetrachtung unter geänderten politischen und gesundheitspolitischen Entwicklungen der Spitalversorgung und Versorgungsplanung generell dringend nötig.

Ich komme zum Schluss. Die Gesundheitsversorgung ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Das Finanzierungssystem – gerade auch mit den heutigen Fallkostenpauschalen – ist ein Notfallpatient und mehr als reformbedürftig. Klar: Das ist Bundesebene, aber das Anliegen hier ist so wichtig, dass wir – die Mitmotionärschaft – eine Ablehnung und damit einen Denkstopp in dieser Legislatur nicht riskieren wollten. Deshalb werde ich zusammen mit der Mit-Urheberinnenschaft das Anliegen neu formulieren und einen neuen Vorstoss einreichen mit dem Ziel, eine grundlegende strategische Neuausrichtung in dieser Legislatur an die Hand nehmen zu können.

Abschliessend möchte ich mein herzliches Dankeschön und meine Wertschätzung an alle Menschen ausdrücken, die im Gesundheitswesen arbeiten. Dank ihrem Engagement können wir uns gut und umfassend versorgt fühlen.

065 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.210

Motion 160-2023, Gerber (Reconvilier, EVP): Das Vorsorgeprinzip anwenden und den Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur Personen vorbehalten, die nach schweizerischem Zivilgesetzbuch volljährig sind. Richtlinienmotion

Motion 160-2023, Gerber (Reconvilier, PEV) : Appliquer le principe de précaution : ne réserver l'accès aux interventions de nature irréversible destinées à un changement de sexe qu'aux personnes majeures selon le Code civil suisse. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 65. Das ist eine Motion von Grossrat Gerber: «Das Vorsorgeprinzip anwenden und den Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur Personen vorbehalten, die nach schweizerischem Zivilgesetzbuch volljährig sind». Der Regierungsrat schlägt Annahme vor. Ist das bestritten? – Das ist bestritten. Der Motionär, Grossrat Tom Gerber, hat das Wort. Wir führen eine reduzierte Debatte, das heisst: 2 Minuten.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), motionnaire. Parfois, il est des thèmes que la facilité nous commanderait de laisser de côté, mais que la conscience nous impose. Je tiens à dire ce que cette motion n'est en aucun cas : cette motion n'est en aucun cas une motion « anti- quelqu'un » quel qu'il soit. De même, cette motion ne s'applique pas à des enfants qui n'auraient pas une assignation claire à la naissance et dont une intervention pour une assignation claire aurait été différée.

Le nombre de jeunes consultant pour un sentiment de non-conformité avec leur sexe biologique a augmenté de manière exponentielle, et pas seulement en Suisse. On observe particulièrement dans les écoles de véritables effets de contagion. La dysphorie de genre donne lieu aujourd'hui à des traitements médicaux, bloqueurs de puberté, traitements hormonaux et chirurgicaux – mastectomie, notamment –, mettant en jeu sans évaluation suffisamment approfondie l'intégrité corporelle d'adolescentes et d'adolescents. Les jeunes de moins de 18 ans sans antécédent significatif de dysphorie de genre dans l'enfance se sont ainsi vu délivrer un certificat les autorisant à prendre des hormones antagonistes et à se soumettre à une mastectomie après moins de cinq séances chez un psychiatre habilité à décerner ce sésame.

Ces pratiques qui s'inscrivent dans une approche dite « affirmative », sont souvent devenues la norme dans de nombreux services pédiatriques en Suisse. Et cela en dépit de leur caractère controversé. Sur la base d'études récentes démontrant les conséquences négatives potentiellement importantes et irréversibles des traitements hormonaux antagonistes et le manque de certitude quant à leurs bienfaits à long terme sur la qualité de vie, plusieurs pays ont récemment décidé d'imposer un moratoire sur leurs prescriptions aux jeunes de moins de 18 ans. Cette mise en question concerne aussi les bloqueurs de puberté, bien que présentés comme réversibles.

Aujourd'hui, de nombreux spécialistes dont certains qui ont mis en place les protocoles dits « trans-affirmatifs » tirent la sonnette d'alarme... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ...et appellent à l'instar de cette motion au principe de précaution *primum non nocere :* « d'abord, ne pas nuire ». Et la conséquence directe correspond à l'exigence de notre motion, soit : de réserver ces interventions aux personnes de plus de 18 ans. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Stimmt meine Annahme, Grossrat Kullmann, dass du für die Fraktion redest? *(Grossrat Kullmann erwidert, dass er als Mitmotionär und Fraktionssprecher sprechen werde. / Le député Kullmann répond qu'il interviendra en tant que comotionnaire et porte-parole de groupe.)* Okay. Das ist eben das, was ich heute Morgen gemeint habe. Wir werden das im Büro diskutieren. Nicht wegen dir, sondern grundsätzlich bei der reduzierten Debatte. Aber ich öffne dir jetzt das Mikrofon – als Mitmotionär und für die Fraktion.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Der Körper eines Jugendlichen setzt sich aus etwa 20 Millionen Zellen zusammen. In jedem Zellkern sind normalerweise 22 Chromosomenpaare vorhanden – zusätzlich zwei X-Chromosomen oder die Kombination XY. Diese Chromosomen sind unveränderbar.

Pubertätsblocker, Hormonbehandlungen oder Operationen zur Geschlechtsumwandlung tragen weitreichende Folgen mit sich und stellen einen extremen Eingriff in die Natur dar. Ein in der Regel perfekt funktionierender und wunderbarer Körper eines Jugendlichen wird künstlich stark verändert. Ich habe mir die Information des John-Hopkins-Hospitals zu Phalloplastik, Vaginoplastik und Mastektomie durchgelesen, und mir die entsprechenden Fotos von Operationen angeschaut. Googlen Sie einmal diese Begriffe; einfach, damit wir alle hier wissen, worüber wir abstimmen.

Diese Operationen sind sehr riskant. Die Gesamtrate an Komplikationen liegt bei 33 Prozent. Es gibt keine klinischen Langzeitstudien über die langfristigen Auswirkungen von Pubertätsblockern auf Kinder und Jugendliche. Wenn sich ein Jugendlicher auf eine Geschlechtsumwandlung einlässt, bedeutet das ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... das bedeutet Unfruchtbarkeit für den Rest des Lebens. Kinder und Jugendliche können die Folgen eines solchen Entscheids für sich noch nicht abschätzen. Eigentlich ist das Hirn erst mit 25 Jahren voll ausgebildet, um solche lebenslangen Folgen adäquat abschätzen zu können. Aus diesem Grund kennen wir auch vernünftige Altersgrenzen in Bereichen wie Verkehr, Alkohol und Sexualität.

Wie wir wissen, leiden aktuell viele Jugendliche an psychischen Problemen. Besonders Mädchen erleben in der Pubertät Gefühle von zum Teil sehr starker Ablehnung ihres eigenen Körpers. Viele Jugendliche, die sich in ihrem Körper unwohl fühlen, leiden unter Problemen von komorbiden psychischen Gesundheits- und neurologischen Entwicklungsstörungen. Durch neue Medien wie TikTok werden Jugendliche schnell einmal mit der Idee konfrontiert, dass sie im falschen Körper geboren sein könnten. Dazu kommt, dass es in manchen Peer-Gruppen besonders in ist, trans zu sein. Der Weg zur Geschlechtsumwandlung erscheint als Lösung für sämtliche Probleme. Die Gefahren davon werden je nach Umfeld ausgeblendet.

Doch es gibt Alternativen: Watchful-Waiting-Therapien, die darin bestehen, einem Kind einen psychotherapeutischen Rahmen zu bieten, der hilft, die Ursachen der Beschwerde zu entdecken. Der

Ansatz berücksichtigt auch die Tatsache, dass sich etwa 80 Prozent der Kinder mit Geschlechtsdysphorie nach der Pubertät mit ihrem biologischen Geschlecht versöhnen.

Die renommierten Ärzte Dr. Haller und Dr. Halperin haben die wissenschaftliche Literatur analysiert und zusammengefasst: Sie empfehlen, dass man aufhören sollte, den Zugang zu medizinischen oder chirurgischen Eingriffen bei jungen Menschen zu fördern und dies nur im Zusammenhang mit ethisch ordnungsgemäss validierten klinischen Studien in Betracht zu ziehen. Sie empfehlen auch, zur weisen Haltung «primum non nocere» zurückzukehren, indem man ein vorsichtigeres und geduldiges Vorgehen fördert, das sich für die in dieser Bevölkerungsgruppe so häufige Komorbidität interessiert und die Ursprünge der Geschlechtsdysphorie durch ein aufmerksames, empathisches Zuhören erforscht, das offen ist für eine Zeit des Reifens.

Ich komme bald zum Schluss. Als EDU-Fraktion anerkennen wir, dass es im Durchschnitt biologisch bedingte Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Gleichzeitig ist es sehr wichtig, dass Schule und Gesellschaft den Jugendlichen keine Geschlechtsstereotypen aufdrücken. Lassen wir keine riskanten Experimente bei Jugendlichen zu. Merci, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), comotionnaire. Mes collègues motionnaires et comotionnaires ont déjà tout dit, j'aimerais peut-être affiner encore le sujet. La dysphorie de genre, reconnue dans le passé comme trouble de la sexualité, est restée assez constante statistiquement. On observe actuellement, selon les chiffres et les faits, une évolution, donc, une augmentation soudaine et historique de ce trouble.

C'est la raison pour laquelle, je pense qu'il faut prendre des précautions, qu'il faut avoir plus de recherches, plus d'analyses sur les sources de ce qui nous amène à cette situation. Et pour cela, je vous demande d'adopter cette motion. Premièrement, pour élaborer des mesures de prévention ainsi qu'un meilleur suivi des cas et, deuxièmement, pour s'assurer de réserver ce genre de chirurgie – irréversible – à des majeurs, puisqu'on le sait, les personnes atteintes de dysphorie de genre étaient historiquement plus âgées qu'aujourd'hui, et que l'âge auquel ces interventions sont souhaitées baisse de plus en plus et, en tant que parlementaires de ce canton nous devons y être sensibilisés. Merci.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Avec cette motion, nous pourrions imaginer que les changements de sexe sont à la mode et qu'ils sont menés à tout-va. Les enfants et les adolescents sont effectivement influençables. Nous ne le nions pas. Et c'est pourquoi il est important de travailler sur la prévention, tous types de prévention. Les changements de sexe augmentent, c'est un fait. Ils augmentent grâce à une meilleure ouverture et connaissance de la population, des familles et du corps médical autour de l'identité de genre.

Ceci est positif, car nous parlons de personnes qui se sentent très mal en raison du sexe qui ne correspond pas à leur identité. Ces personnes connaissent généralement très jeunes leur identité de genre, avant même l'adolescence. Elles doivent être entourées et conseillées au mieux. Il est important de vérifier qu'elles soient sûres de ce qu'elles souhaitent, d'autant plus pour les mineurs. Le processus actuel permet cela, nous en sommes convaincus.

Retarder des interventions irréversibles à l'âge adulte peut provoquer beaucoup plus de dégâts, comme des problèmes psychiques ou des risques de suicide. Le groupe socialiste rejette le premier point de la motion, d'autant plus que le droit fédéral ne permet pas aux cantons de réglementer en la matière.

Concernant le second point, le groupe socialiste soutient unanimement le fait de renforcer l'accompagnement des jeunes et de leurs familles et donc des moyens financiers. Comme décrit dans la réponse du Conseil-exécutif, l'accompagnement se doit d'être le plus neutre possible et orienté au cas par cas. Pourtant, la formulation de la motion demande un accompagnement favorisant des approches non médicales et réversibles, ce qui va à l'encontre du principe de neutralité et de soutien... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* – oui, ...orienté selon le besoin, ce qui nous rend plus que dubitatifs.

Le groupe socialiste soutiendra toutefois en majorité le point 2 tel que décrit par le Conseil-exécutif et quelques personnes s'abstiendront, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ...voire rejetteront le point 2, car la formulation n'est pas adéquate. Je vous remercie de votre attention.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Was wollen die Motionäre mit dem Vorstoss? Nicht mehr und nicht weniger, als dass der Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur denjenigen Personen vorbehalten sein darf, die nach schweizerischem Zivilgesetzgesetzbuch volljährig sind.

Man muss sich schon ernsthaft fragen: Wann ist ein Jugendlicher, ein Kind, ein Teenager in der Lage, einzuschätzen, welches Geschlecht er hat – im Wissen darum, dass auch Wissenschaftler Alarm schlagen, dass es eigentlich nicht evidenzbasiert sei, dass das richtig erfolgen kann. Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse, dass man das machen kann, ohne dass man nachher Konsequenzen hat, die natürlich die Direktbetroffenen am ehesten ausbaden müssen.

Die Motionäre bestreiten ja gar nicht, dass das Thema Geschlechtsumwandlung ein aktuelles Thema ist. Ich glaube aber, dass wir hier in diesem Saal einen sehr wichtigen Auftrag haben, den sogenannten Vorsorgeprinzipauftrag – und zwar, dass wir nicht mehr machen als nötig und nicht früher als nötig.

Wir als SVP-Fraktion stimmen dieser Motion einstimmig zu, mit der Überzeugung, dass das eine Hilfeleistung ist, um einen wichtigen Entscheid mindestens so weit hinauszuzögern, bis die Person volljährig ist ... *(Der Präsident bittet den die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... und dann wirklich in der Lage ist zu entscheiden, ob sie das will oder nicht. Ich bitte Sie, diese Motion ebenfalls zu unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich gebe vorab meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vizepräsidentin der Aidshilfe Bern. Zu unserer Organisation gehört auch der «Checkpoint», der unter anderem auch Beratung für Transmenschen im Bereich der sexuellen Gesundheit anbietet.

Ich spreche hier als Vertreterin der GLP-Fraktion. Es ist mir in dieser Funktion wichtig festzuhalten, dass in Punkt 1 ein Problem adressiert wird, das erstens im Kanton Bern gar keins ist. Es wurden in der Vergangenheit keine irreversiblen Eingriffe an nicht volljährigen Transmenschen vorgenommen. Das bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Antwort.

Und zweitens bin ich mit meiner Vorrednerin nicht einig. Wir haben in diesem Bereich eben gar keinen Auftrag, weil diese gesetzliche Regelung nicht in unserer Kompetenz liegt. Das ist das Bundesrecht. Auf nationaler Ebene beschäftigen sich unsere Kolleginnen und Kollegen bereits seit längerem mit verschiedenen Fragen bezüglich Trans- und Intergeschlechtlichkeit, und genau dort gehört die rechtliche Diskussion hin. Deshalb lehnen wir Punkt 1 ab.

Bei Punkt 2 haben wir keine Differenz zur Regierung. Die Nachfrage nach Beratung und Information zum Thema Trans ist wachsend, das merken wir auch bei der Aidshilfe sehr deutlich. Das liegt daran, dass im Vergleich zu früher vielmehr Information zu dieser Thematik frei im Internet verfügbar ist, und auch daran, dass sich die Gesellschaft geöffnet hat. Vielen ist heute bekannt und auch bewusst, dass die Welt und damit auch das Geschlecht eben nicht immer nur entweder schwarz oder weiss sind. Das ist schön. Es ist entlastend für alle betroffenen Menschen und auch deren Nächsten, wenn man so leben kann, wie es für einen stimmt, wie es einen erfüllt, und wenn man sich nicht verleugnen muss. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

Die GSI hat erkannt, dass die aktuell verfügbaren Ressourcen nicht ausreichen, und deshalb möchte man das Beratungsangebot ausweiten. Das befürworten auch wir sehr, und deshalb werden wir den Punkt 2 annehmen und beantragen Ihnen das auch so. Merci.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Es gibt, wir haben es gehört, Kinder und Jugendliche, die schon früh wissen, dass sie sich mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, nicht identifizieren können. Im letzten Mai gab es im «Magazin» eine gute Reportage mit dem Titel «Alina heisst Lino», die aufzeigt, wie klar es für Lino ist, wer er eigentlich ist und welches Geschlecht er hat.

Man kann in dieser Reportage auch lesen, wie es dieser Familie geht, die sich mit dieser Tatsache anfreundet. Man kann auch sehen, dass die Leute und ihre Familien nicht am Trans-Sein an sich leiden, sondern vor allem an der Diskriminierung, die sie dadurch erfahren. Mit «in» zu sein und cool, dass man ein bisschen Trans ist, hat das wirklich nichts zu tun. Das Leid, das die Leute erfahren, ist sehr gross.

Bei der Lektüre der Antwort des Regierungsrates wird klar, dass das Vorsorgeprinzip, das der Vorstoss fordert, im Kanton Bern schon lange angewendet wird. Individuell werden Jugendliche und Kinder begleitet. Das ist auch richtig, und individuell ist auch die Urteilsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Darum haben wir im Schweizer Gesetz auch festgeschrieben, dass Jugendliche dann über medizinische Behandlungen entscheiden können, wenn sie urteilsfähig sind, auch wenn sie minderjährig sind.

Da kann der Kanton Bern kein Sonderrecht einführen, und es würde auch gar keinen Sinn machen. Erstens geht es ja um sehr wenige Jugendliche und Kinder, die betroffen wären, und zweitens wäre ein Verbot auch nicht sinnvoll, weil das dazu führen würde, dass es eben andere irreversible Probleme und schlimme Folgen geben kann, an denen Kinder und Jugendliche leiden. Die grüne Fraktion lehnt darum den Punkt 1 klar ab. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

Den Punkt 2, der auf eine Stärkung der betroffenen Jugendlichen abzielt und Beratungsangebote ausbauen will, nehmen wir an.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich halte mich kurz, das meiste wurde gesagt. Die FDP steht dem Thema irreversible Geschlechtsumwandlung bei Kindern und Jugendlichen kritisch gegenüber. Insbesondere bei einer kürzlichen Studie der medizinischen Fakultät des renommierten schwedischen Karolinska-Instituts wurden wir hellhörig. Die Studie kam zum Schluss, dass die Behandlung von Kindern mit Pubertätsblockern experimentell und irreversibel sei.

Die FDP ist klar der Meinung, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsinkongruenz der Fokus nicht auf irreversiblen Massnahmen liegen soll, sondern auf der sozialen Transition. Entsprechend befürworten wir auch die in der Motion erwähnten Begleit- und Beratungsangebote. Die FDP wird dieser Motion einstimmig zustimmen.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Zuerst möchte ich vorausschicken, dass es sich hier um höchst persönliche Entscheidungen einer sehr kleinen Minderheit handelt. Wir tun gut daran, dieses Thema nicht zu verpolitisieren. Die Entscheidung über die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht ist ein absolut höchstpersönliches Recht, und das ist auch so im Zivilgesetzbuch geregelt.

Die Eltern können deshalb dem Kind die Entscheidung nicht abnehmen. Sie können einem Eingriff nicht gültig zustimmen. Das wäre sonst eine Körperverletzung und würde gemäss Strafrecht behandelt. Vorbehalte bleiben Fälle, in denen Massnahmen zur Rettung des Lebens ergriffen werden müssen – zur Abwendung von schweren Schäden an Körper und Psyche, also der Gesundheit. Dann ist es keine Körperverletzung, wenn die Eltern für die Kinder entscheiden, und dann ahndet dies das Strafrecht auch nicht. Das ist ein Grund, weshalb die Mitte Punkt 1 ablehnt.

Barbara Stucki hat es sehr schön gesagt: Punkt 1 hat eigentlich nur eine Signalwirkung. Wir würden mit Annahme vom Punkt 1 die Signale aussenden, dass wir verbieten wollen, und dass keine irreversiblen Eingriffe mehr möglich sind. Wir wollen verbieten, obwohl ein Kind oder eine jugendliche Person unter grossen psychischen Schäden leidet. Wir als Politiker wollen dem Kind und dem

Jugendlichen sagen können: «Nein, da musst du jetzt durch, du musst das jetzt durchstehen, bis du 18-jährig bist.» Wir von der Mitte-Fraktion wollen uns diese Entscheidung nicht anmassen.

Ein strafrechtliches Verbot jeglicher chirurgischen und hormonellen Behandlung, so wie das in Punkt 1 eigentlich gefordert wird, würde eine adäquate individualmedizinische Versorgung eines Kindes verunmöglichen. Es ist nicht in unserer Kompetenz. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Das soll national geregelt werden, und es wird auch national geregelt. Der Ständerat behandelt das in dieser Wintersession, am 18. Dezember. Es wird national geregelt, und deshalb ist es nicht an uns, das hier auch noch zu regeln. Besten Dank, dass wir den Punkt 1 ablehnen. Den Punkt 2 nehmen wir an, das ist selbstverständlich.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Pubertät ist eine Phase der Selbstfindung. Jugendliche setzen sich mit der Frage auseinander, wer sie sind, und wo sie hinwollen. In diesem Alter sind Jugendliche sehr formbar, aber auch leicht beeinflussbar. Befeuert durch die sozialen Medien und Influencer steigt die Zahl von Jugendlichen, die sich in ihrem biologischen Geschlecht nicht oder nicht mehr wohlfühlen; die Beratungsanfragen dazu steigen.

In meiner Schulzeit wollte ich Konditorin werden, Modedesignerin, Schauspielerin oder Pharmaassistentin. Kurz gesagt, ich hatte keinen Plan, was ich eigentlich will, aber ich wusste sehr genau, was ich nicht will. Ich wollte nicht ein Bürogummi werden. Heute bin ich sehr froh, dass die Berufswahl nicht eine abschliessende Entscheidung ist, weil ich sehr häufig in einem Büro anzutreffen bin.

Ziemlich final ist aber die Entscheidung für einen irreversiblen Eingriff für eine Geschlechtsumwandlung. Die Motionäre möchten, dass irreversible Eingriffe erst nach Erreichung der Volljährigkeit durchgeführt werden können, und sie möchten zugleich das Beratungsangebot ausbauen, bei dem nicht-medizinische und reversible Ansätze bevorzugt werden. Heute fehlen Studien über den langfristigen Nutzen für die Lebensqualität nach irreversiblen Eingriffen. Aus diesem Grund will sich ja auch der Regierungsrat dafür einsetzen, dass solche Eingriffe erst nach Erreichen der Volljährigkeit durchgeführt werden können.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen diese Richtlinienmotion zur Annahme. Er erklärt uns auch, was er zu unternehmen gedenkt. Er appelliert an die Spitäler des Kantons, dass Kinder und Jugendliche bei solchen Eingriffen zurückhaltend beraten werden. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Bei der Umsetzung dieser Motion liegt der Schwerpunkt auch auf der Beratung.

Für die EVP-Fraktion ist der Schutz von Jugendlichen und Prävention von grosser Bedeutung. Wichtig ist für uns, dass die Beratung durch medizinisches und psychotherapeutisches Fachpersonal stattfindet, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... bspw. die Sprechstunde in der Kinderklinik. In diesem Sinn stimmen wir der Richtlinienmotion grossmehrheitlich zu.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le Conseil-exécutif reconnaît que les interventions irréversibles destinées à un changement de sexe doivent être limitées, notamment chez les enfants et les adolescents. C'est pourquoi nous vous proposons d'accepter le point 1 qui nous permettra de rappeler aux hôpitaux du canton de renoncer à réaliser de telles interventions irréversibles pour cette catégorie de personnes.

Le Conseil-exécutif s'engage également à renforcer les offres de consultation et les réseaux de prise en charge spécialisés destinés aux enfants et aux jeunes transgenres. Bien entendu, cette offre se devra d'être neutre et non trans-affirmative. N'allons pas générer un problème pour les générations futures ! Nous avons, dans le passé, pris un certain nombre de décisions que nous sommes aujourd'hui encore en train de corriger. Je pense, par exemple, aux tests de médicaments en

psychiatrie, au don de sperme à l'Inselspital aux enfants placés à une certaine époque. Le principe de précaution nous pousse à faire attention dans ce genre de situation.

Nous voulons protéger nos enfants et nos jeunes et c'est très bien ainsi. L'accès au tabac est limité, l'accès à l'alcool est limité. Nous avons même interdit la publicité sur le tabac de manière à les protéger.

Il est donc important de les protéger également des pressions qu'ils peuvent subir durant une période très troublée de leur développement, de les accompagner, mais de leur éviter des décisions irréversibles pour leur vie entière. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à soutenir cette motion comme le Conseil-exécutif le mentionne. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise über diese Motion ab. Wer die Ziff. 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.210: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme mit Stichentscheid des Präsidenten / Adoption par voix prépondérante du président
Ja / Oui 76
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2. Wer die Ziff. 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.210: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

066 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.254

Motion 185-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Verordnung über das Bestattungswesen – Qualifizierung von Bestattungsunternehmen

Motion 185-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Ordonnance sur les enterrements et les incinérations : qualifications des entreprises de pompes funèbres

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 66. Das ist eine Motion von Grossrat Roggli: «Verordnung über das Bestattungswesen – Qualifizierung von Bestattungsunternehmen». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Das Wort hat Grossrat Roggli. Wir führen eine freie Debatte.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Vielleicht ist es uns ja egal, was eine verstorbene Person erzählen würde, wenn sie reden könnte. Vielleicht ist es egal, vielleicht auch nicht. Mich würde es freuen, wenn die verstorbene Person sagen würde: «Doch, ich bin dankbar, dass man achtsam mit mir umging. Ich bin dankbar, dass zwei Bestatterinnen oder Bestatter mich abgeholt und sorgfältig in den Sarg gelegt haben.»

Präsident. Kannst du deine Rede kurz unterbrechen? Sonst nehmen wir dich am falschen Ort auf – bei Traktandum 67. Man müsste das Traktandum eingeben können. *(Kurze Pause / Courte pause)*

In der Zwischenzeit begrüsse ich einen Spontanbesuch auf der Zuschauertribüne. Es ist ein Spontanbesuch von uns, vom Grossen Rat im Allgemeinen, aber im speziellen von Grossrätin Maya Weber Hadorn. Es ist die 9. Sekundarschulklasse aus Dennigkofen, also Ostermundigen, zusammen mit der Klassenlehrerin Corina Werren. Herzlich willkommen bei uns hier im Grossen Rat! *(Applaus / Applaudissements)*

Damit wir mit der Zeit durchkommen, wäre ich froh, wenn André Roggli von seiner Fraktion noch einmal eingewählt würde. Das ist der Fall. Jetzt gebe ich dir das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Vielleicht ist es ja eben egal – oder vielleicht auch nicht. Aber eine Tatsache ist: Die Leiche würde uns erzählen, dass sie dankbar dafür ist, dass der Herzschrittmacher mit einem fachgerechten Schnitt entfernt und die Wunde auch wieder zusammengenäht wurde, dass sie dankbar dafür ist, dass sie während der Fahrt in einem Leichenwagen transportiert wurde, in dem sie nicht durchgeschüttelt wurde und der Sarg in den Kurven nicht umfiel. Die Leiche würde uns vielleicht sagen: «Ich bin dankbar dafür, dass man mich auch nach meinem Tod wertgeschätzt und achtsam behandelt hat.»

All das würde sie uns vielleicht erzählen, und es wäre mir wichtig, dass sie mir das erzählte – auch wenn wir wissen, dass die Toten wahrscheinlich nicht reden können. Ich bin ganz anderer Meinung. Als 9-jähriger Junge, als ich neben meinem Grossvater sass und etwa zwei Stunden lang mit ihm berichtet habe, nachdem er schon vor sechs Stunden gestorben ist, war ich überzeugt davon, dass er mir noch ganz viel erzählt hat.

Ich erspare Ihnen den Einblick, wie es manchmal bei diesen Bestattungen vor sich geht. Nur so viel: Manchmal holen Bestatterinnen und Bestatter eine Leiche alleine. Sie nehmen sie vom Bett, und dann fällt sie halt in den Sarg. Manchmal werden die Leichen im Lieferwagen neben Werkzeugkisten, Sägen und Beilen transportiert. Sie werden in einem Raum in einer Werkstatt neben einer Hobelbank vorbereitet, um dann im Leichenhaus hingelegt werden zu können.

Der Umgang mit dem Tod ist für viele von uns eine grosse Herausforderung. Und ich könnte jetzt hier in den Raum hinein fragen: «Wer von uns hat geregelt, was mit ihm passiert, wenn er stirbt? Wer hat die Bestattung geregelt?» Viele von uns werden sagen – ich habe eine Hand gesehen –, viele von uns werden sagen: «Die Angehörigen werden das schon richten.» Gerade wir Männer – es hat viele von uns hier in diesem Raum – sind diesbezüglich manchmal noch zurückhaltender.

Die Zeiten ändern sich. Früher war es so, dass man da nicht hinschauen musste. Ich wurde im Jahr 1968 geboren. Die Leute bei uns im Rüschegg haben damals einen Skilift gebaut. Die findigen Gemeinderäte haben gesagt: «Wir können unsere Verunfallten auch selber transportieren. Deshalb kaufen wir uns eine Ambulanz.» Mit dieser Ambulanz wurden dann all die Beinbrüche ins Spital gebracht. Die Ambulanz wurde gefahren vom Garagier, vom Wirt, vom Schreiner.

Die Regierung musste diesen Leuten irgendwann sagen – einem Nachbar, der Schreiner oder Wirt war: «Du darfst jetzt nicht mehr mit der Ambulanz fahren.» Ethisch ist das heute etwas anders als früher. Früher hat man gesagt: «Nimm, lade und fahr diesen ‹Cheib›!» Heute hat man den Menschen gegenüber aber eine ganz andere Einstellung. Das sollte auch nach dem Tod so sein.

Wenn man heute die 144 anruft, hat man von Anfang an eine Fachperson am Telefon. Sie begleiten uns während des ganzen Vorfalls oder Unfalls. Sie begleiten uns – auch wenn sie vor Ort sind –

professionell. Wenn ich Zahnschmerzen habe und einen Zahnarzt anrufe, kann ich davon ausgehen, dass ich mit einer Fachperson rede. Selbst bei einer Autopanne, wenn ich den TCS anrufe, kann ich davon ausgehen, dass eine Fachperson kommt. Nur bei den Leichen ist es frei. Egal, was ich gelernt habe und welche Ausbildung ich habe, kann ich mich morgen dafür entscheiden, Bestatter zu werden. Ab dann kann ich Leichen transportieren und mit Leichen umgehen.

Mir ist es nicht egal, wie man mit Leichen umgeht. Mein ethisches Verständnis ist ein anderes. In einer Notsituation, in der Menschen ohnehin emotional gefordert sind, sollte man auch eine Fachperson im Hintergrund wissen. Denn: Wir wissen nicht, was hinter dem Vorhang passiert. Gerade im Bestattungswesen passiert viel hinter dem Vorhang. Man darf bei vielen Bestatterinnen und Bestattern nicht hinschauen. Es gibt auch die Guten.

In der Antwort der Regierung habe ich gelesen, der Markt regle das. Scheinbar bedeutet die Ethik im Zusammenhang mit Verstorbenen der Regierung nicht besonders viel. Insbesondere schreiben sie in ihrer Antwort, dass sich die Konsumentinnen und Konsumenten zur Wehr setzen können. Für mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind das nicht Konsumentinnen und Konsumenten. Es sind die Angehörigen einer verstorbenen Person. Mir zeigt schon die Wortwahl die Grundhaltung gegenüber den Verstorbenen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen. Ich werde sicher noch einmal nach vorne kommen und höre jetzt der Diskussion sehr gespannt zu. Vielen Dank.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Normalerweise rede ich nicht über diesen Teil des Lebens – das ist für mich ein Novum. Ich bin Mitmotionärin. Die Verordnung des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 2. Dezember 1984 ermächtigt den Regierungsrat, gesundheitspolizeiliche Vorschriften für das Bestattungswesen zu erlassen. Das Anliegen der Motion geht über die Regelung von gesundheitspolizeilichen Vorschriften hinaus und möchte vielmehr die Qualitätssicherung im Bestattungswesen regeln.

Wir alle wissen: Angehörige sind oft in einem Schockzustand, wenn sie jemanden verlieren, der gestorben ist. Sie sind nicht in der Lage, die Qualitätskriterien von Bestattungsunternehmen zu prüfen und können dann auch nicht zu irgendwelchen Ombudsstellen gehen und die Qualitätsproblematik schildern. Oft sind diese Trauernden dann wirklich überrumpelt. In der Presse lesen wir von unwürdigen Zuständen, die uns schockieren und hoffentlich Ausnahmen sind.

Um in unserem Kanton den betroffenen Menschen eine gute Bestattungsqualität und faire Preise zu gewähren, brauchen wir klare Regeln, auch in diesem Bereich. Wir finden, dass man diesbezüglich gewisse Standards erwarten kann und soll. Es sollten Mindestanforderungen eingeführt werden. In den Kantonen Tessin, Wallis, Genf und Jura gibt es bereits solche. Gemäss Walliser Bestattungsordnung werden diese Vorgaben auch entsprechend kontrolliert und bei Nichteinhalten der Richtlinien entsprechende Massnahmen und eben Strafbestimmungen angewendet.

Die Würde des Menschen ist in jeder Phase des Lebens und Ablebens unantastbar. Wir unterstützen deshalb als SP-JUSO-Fraktion geschlossen diesen Vorstoss in allen Punkten und hoffen, dass Sie das auch tun. Vielen Dank.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Man kann hier tatsächlich von einem Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit sprechen. Ich schaue aber das Ganze ein bisschen aus Sicht der Angehörigen an. In einer so heiklen Lage darf der Kunde schon wissen, welche Dienstleistung er zu welchem Preis bekommt – insbesondere in welcher Qualität. Die Ethik sollte in diesem Bereich wirklich klar sein und begleitet werden. Deshalb habe ich mich entschieden, Mitmotionär zu sein.

Beim Tod meiner Mutter hatten wir eine tolle Begleiterin als Bestatterin. Sie hat nicht nur den Vater, sondern uns Angehörige vom ersten Zeitpunkt an begleitet. Ich kenne aber sehr viele, die durch den Bestatter enttäuscht wurden und zuletzt eine hohe Rechnung erhalten haben. Sie machen die Faust

im Sack und haben bezahlt, weil es ja nicht etwas ist, das man mehrmals über sich ergehen lassen muss.

Wir haben die Anforderung an den Kanton, in der Bestatterbranche diesbezüglich Abhilfe zu schaffen. Der Verband und die Ombudsstelle der Bestatter haben sich bereit erklärt, mitzuhelfen, damit wir eine gute, vernünftige Lösung haben. Ich danke Ihnen allen für die Unterstützung dieser Motion.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wie gesagt spreche ich zuerst als Mitmotionär und gebe am Schluss das Stimmverhalten der grünen Fraktion bekannt. Grossrat Schlup hat heute Morgen gesagt: «Von der Wiege bis zur Bahre.» Jetzt sind wir beim Thema «Bahre». Darüber möchte ich kurz reden.

Als ich in der 4. Klasse war, haben wir in dem Dorf, in dem ich aufgewachsen bin, Gewerbebetriebe besucht. Wir gingen auch zu einem Schreiner. Ich habe gesehen, was er macht; das hat mich fasziniert. Er hat mir gesagt, dass er auch bestattet; da ist es mir verleidet. Ich wusste: «Schreiner werde ich nie!» Drei Jahre später besuchte ich eine Schnupperlehre als Schreiner; ich hatte vergessen, was ich gesehen hatte. Der Lehrmeister bot mir eine Stelle an und ich habe dort meine Lehre absolviert. Das war vor genau 40 Jahren.

Ich war kaum eine Woche im Betrieb, da hiess es: «Hol bitte schnell einen Sarg im Estrich!» Da wusste ich, weshalb ich nicht Schreiner werden wollte ... Ich bin damals nie mitgegangen. Aber der Schreiner hat das gemacht – einfach nebenbei. Nach meiner Lehre kam ich in einen Betrieb, der mehr oder weniger gut lief. Er hat ein neues Standbein gesucht und fing an, zu bestatten. Gelegentlich musste man mitgehen, das gehörte einfach dazu. Eine Ausbildung hatte ich nicht, Standards hatten wir auch nicht. Wir hatten keinen Kühlraum, sondern haben einfach das Furnierlager zum Sarglager umgebaut. Wir hatten keine Infrastruktur, wie man sie heute bräuchte. So geht es vielen Bestattungsinstituten.

Wenn Sie einen Fall haben und jemand in Ihrer Familie stirbt, ist das tragisch für Sie. Dann ist man froh, wenn man an jemanden gerät, bei dem man davon ausgeht, dass das nach gewissen Regeln der Kunst gemacht wird, und dass bei gewissen Dingen festgelegt wird, wie man dieses Geschäft handhaben sollte. Ein Blick auf die Schweiz zeigt, dass es ganz unterschiedliche Sachen gibt: Es gibt Kantone, die das beispielsweise gebietsweise aufgeteilt haben; sie müssen auch Regeln haben.

Ich möchte noch auf einen Satz im Antworttext des Regierungsrates auf die Motion zurückkommen. Es steht dort, dass es in einem Jahr nur 33 Beschwerden gab. Davon betrafen 14 Beschwerden ein Bestattungsinstitut. Wenn Sie bei diesem sind, haben Sie einfach Pech! Wenn ich an die letzte Bestattung denke, die ich in meiner Familie hatte: Die lief auch nicht reibungslos. Wir waren froh, als es endlich fertig war, und haben einfach gesagt: «Die werden wir nie mehr berücksichtigen.» Für uns war das erledigt. Wir waren aber im Prinzip schon etwas enttäuscht von dieser Sache. Wie der Motionär zudem gesagt hat: Am Schluss kommt noch eine grosse Rechnung.

Jetzt komme ich noch zum Stimmverhalten der grünen Fraktion. Sie wird die Motion zur Hälfte annehmen und zur Hälfte ablehnen. Es gab aber auch gewisse Enthaltungen. Ein Postulat wird grossmehrheitlich angenommen, aber auch in diesem Fall gibt es Enthaltungen und Nein-Stimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Reflexe können antrainiert werden. Das kann in vielen Situationen hilfreich sein, vor allem wenn es darum geht, ein gewünschtes Verhalten in gewohnten Situationen rasch und zuverlässig abzurufen. Reflexe können aber auch ganz unerwünschte Ergebnisse produzieren. Ein gutes Beispiel ist der vorliegende Vorstoss. Ich habe den Eindruck, dass wir uns im Grossen Rat den Reflex antrainiert haben, sofort nach Regulierung zu schreien, wenn einmal etwas nicht genau so läuft, wie wir uns das vorstellen, oder wenn wir hören, dass etwas offenbar nicht gut läuft.

Wenn man das Mengengerüst der Beanstandungen im Bestattungswesen betrachtet, kann man mit gutem Gewissen sagen, dass hier in keiner Art und Weise ein systematisches Marktversagen

vorliegt. Im Gegenteil: Die grösste Mehrheit von Bestattungsinstituten im Kanton Bern erbringt ihre Dienstleistungen so, wie sich das die Angehörigen vorstellen und erhoffen.

Aus Sicht der FDP wäre es völlig übertrieben, wenn man aufgrund von ein paar Einzelfällen eine ganze Branche regulieren würde. Selbst die Tatsache, dass es sich beim Bestattungswesen um eine sensible und emotional aufgeladene Dienstleistung handelt, rechtfertigt keinen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit aufgrund von Einzelfällen. Wir werden deshalb diese Motion einstimmig ablehnen.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss verlangt, dass in der Verordnung über das Bestattungswesen (BestV) vom 27. Oktober 2010 Regeln zu den Bestattungsinstitutionen aufgenommen werden sollen. Für uns ist klar, dass in einer Situation von grosser Trauer und Schockzuständen mit einer qualitativ guten und menschlich einwandfreien Bestattung gerechnet werden können sollte. Wir sind auch davon überzeugt, dass es in fast allen Fällen so ist.

Bestattungsunternehmen erbringen eine Dienstleistung in einer sensiblen und emotional aufgeladenen Zeit. Deshalb ist es auch wichtig, dass sich die Hinterbliebenen privatrechtlich zur Wehr setzen könnten – und das funktioniert heute schon. Für das, was die Motionäre und die Motionärinnen verlangen, gibt es ja den schweizerischen Verband der Bestatter (SVB), der Qualitätsanforderungen und Leitlinien festlegt.

Angesichts dieser Vielzahl der gegebenen Vorschriften, die schon als geregelt gelten, sehen wir keine Veranlassung, Kosten und Arbeit für den Kanton zu generieren. Wenn man dann auch sieht, dass es in den letzten fünf Jahren 33 Fälle gab, wovon 14 ein einzelnes Unternehmen betrafen, und dieses Unternehmen heute tipptopp organisiert sei, und keine Beanstandungen mehr habe, sieht man doch, dass die heutige Gesetzgebung funktioniert. Deshalb lehnt die GLP diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Etwas besser zu regeln, wenn es wirklich nötig ist, ist angebracht. Bei dieser Vorlage zum Bestattungswesen, bei der es um eine bessere Regelung bezüglich des Preises, der Leistung, der Qualität und Ethik geht, finden wir es aber absolut nicht nötig. Es gibt in diesem Bereich schon genug Regulative, und es gibt ja kaum einen Bedarf.

Im Jahr 2023 – wir haben es jetzt schon ein paarmal gehört – trafen noch keine Reklamationen ein, und in den fünf vorherigen Jahren nur rund 20 Fälle. Beziehen wir das auf die Anzahl Kantonseinwohnende – ca. 1,05 Millionen Personen – wovon jährlich um die ca. 10'000 Personen versterben, reden wir hier von rund 0,2 Prozent Reklamationen. Das rechtfertigt aus unserer Sicht noch lange keine neue Regulierung durch den Kanton.

Die meisten Bestattungsunternehmen richten sich ohnehin nach dem VBS. Da sind genug Vorgaben vorhanden, und der Kanton hat eine ausreichende Übersicht über Bestattungsfirmen. Es besteht zudem eine Verordnung im Bestattungswesen, die auf den 27. Oktober 2010 datiert. Im Weiteren kann der Regierungsrat bei Bedarf im Rahmen des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom Dezember 1984 gesundheitspolizeiliche Vorschriften erlassen. Sollte ausserdem eine Trauerfamilie gegenüber einem Bestattungsdienst etwas beanstanden müssen, kann sie sich auch an die Ombudsstelle der schweizerischen Bestattungsdienstleister wenden.

Ich persönlich, in meinem familiären Umfeld, habe immer gute Erfahrungen gemacht mit den Bestattern, die wir beiziehen konnten. Wenn ich mich auf die Regelungen in unserer Gemeinde beziehe, durften wir eigentlich auch immer gute Erfahrungen machen. Auch der Regierungsrat erachtet es nicht als nötig, weiter in die Wirtschaftlichkeit von Bestattungsunternehmen eingreifen zu müssen.

Die SVP lehnt diese Motion grossmehrheitlich als unnötig ab. Ich freue mich, wenn Sie dem auch folgen könnten. Ich danke für die Aufmerksamkeit und habe geschlossen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. In oute mich hier als Bestattersohn. Das Bestattungswesen ist eine emotionale und sehr persönliche Angelegenheit. Vielfach trifft der

Bestatter vor Ort auf fragile Situationen, die sehr viel Einfühlungsvermögen verlangen.

In der Antwort lesen wir von Konsumenten, die sich bei Problemen privatrechtlich wehren können. Ja, die Verstorbenen sind eine Sache gemäss Gesetz, und man darf, wenn man will, sie als Konsumenten bezeichnen, die eben betroffen sind. Ich rede hier aber lieber von Familienangehörigen, engsten Freunden oder auch von Bekannten, die in dieser Situation Unterstützung brauchen.

In der Schule machen wir eine Prüfung fürs Velofahren. Wir brauchen danach eine Töffprüfung, wenn wir etwas Schwereres fahren wollen, wir brauchen eine Prüfung für jede Kleinigkeit, die wir hier in diesem Land wollen. Es wird Professionalität gefordert, auch bei den Spielgruppen, wie heute Morgen. Aber beim Bestatten will die Regierung die Betroffenen nicht schützen und sie unter Umständen Scharlatanen überlassen.

Der SBV bietet eine Grundausbildung zum Bestatter in nur gerade zwei Tagen an. Den eidgenössischen Ausweis kann man mit zusätzlichen 2 Modulen erlangen. Es handelt sich also nicht um eine Akademisierung, sondern um ein Gütesiegel – ein Zeichen von Respekt gegenüber dem Verstorbenen und den Angehörigen. Nur mit einem Gütesiegel kann man sicherstellen, dass ein Minimum an Kenntnis über den korrekten Umgang mit den Verstorbenen sichergestellt wird und schwarze Schafe durch den Entzug von des Gütesiegels eben auch sanktioniert werden können.

«Von der Wiege bis zur Bahre, nicht der Staat ist hier das Wahre.» Das haben wir heute morgen schon gehört. Deshalb halten wir hier eben gemäss der Motion an den Vorgaben des SBV fest und erfinden nichts Neues. Die Mitte nimmt die Motion in allen Punkten an.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Kleine und mittlere Unternehmen, also KMU, bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft und sind die Basis für unseren Wohlstand. Gerade die Bestattungsunternehmen gehören zu diesen KMU. Jetzt will man ihnen zusätzliche Vorschriften aufbürden, obwohl die administrativen Hürden schon gross genug sind. Ein kantonales Register und Qualitätsanforderungen sollen trauernde Menschen vor Abzockern schützen. Dabei lässt sich die Qualität eines Bestattungsunternehmens nicht so einfach messen, indem man die Räumlichkeiten und die Leichenwagen begutachtet. Und je mehr Bürokratie, desto höher die Kosten.

Schwarze Schafe gibt es leider immer. Ob die sich dann allerdings an die neuen Vorschriften halten werden, ist eine andere Frage. Und wollen wir wegen ein paar wenigen wirklich alle anderen bestrafen? Viel besser wird es mit klaren Regelungen übrigens auch für die Kundinnen nicht. Die Bestattungskosten sind im Wallis, das eine solche Reglementierung kennt, immens. Klar, die Kundinnen von Bestattungsunternehmen sind meistens in einer Ausnahmesituation. Gerade deshalb zählen menschliche Aspekte viel mehr. Empathie lässt sich aber schlecht vom Kanton messen. Hier spielen die Marktmechanismen besser – auch in so sensiblen Bereichen, wie das Bestattungswesen einer ist.

Wer zufriedene Angehörige hinterlässt, wird auch in Zukunft Arbeit haben. Alle anderen wird es über kurz oder lang nicht mehr geben. Die vorgeschlagenen Regeln und Mindestanforderungen werden vor allem den kleinen Bestattungsunternehmen in ländlichen Regionen schaden – und damit auch der Kundschaft. Die EVP-Fraktion will nicht privatwirtschaftlichen Betrieben zusätzliche Vorschriften aufhalsen und eine Leistung, die alle von uns irgendwann einmal brauchen werden, unnötig verteuern. Bestattungsdienste sind schweizweit organisiert. Der Verband vergibt auch ein Gütesiegel; das funktioniert gut. Der Staat muss hier nicht bevormundend eingreifen. Wir lehnen deshalb diese Motion ab.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Motionär will nach dem Regierungsrat sprechen, deshalb hat jetzt der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Avant de parler de la motion proprement dite, permettez-moi de vous présenter toutes mes excuses, et tout particulièrement aux députés germanophones,

pour le choix des mots. Étant francophone, je me suis plus basé sur la réponse francophone pour valider la réponse de ma direction. Et si vous prenez la réponse francophone, nous ne parlons pas de Konsumentinnen und Konsumenten, mais nous parlons de protéger ces personnes ou nous disons : « les familles en deuil peuvent recourir à des moyens de droits privés ». Donc, toutes mes excuses pour cette erreur dans le texte, j'essaierai d'être un petit peu plus attentif aux versions germanophones, même si pour moi, ce n'est pas toujours évident de comprendre la subtilité de certains mots.

Pour en revenir à cette motion : le Conseil-exécutif est d'avis qu'il existe déjà suffisamment de bases légales adéquates, qu'il s'agisse du droit civil et pénal, du droit de la concurrence, de la santé publique ou encore de directives émanant des associations faîtières du secteur pour garantir la protection des familles en deuil et la qualité des prestations fournies par les entreprises de pompes funèbres du canton de Berne. Ces dernières fournissent leurs prestations à la satisfaction des familles en deuil.

L'Association suisse des services funéraires a mis en place un service qui recueille les réclamations des proches des personnes décédées. Selon cette association, aucune réclamation n'a été déposée en 2023 auprès de ce service de médiation. Au cours des cinq années précédentes, c'est-à-dire, de 2018 à 2022, il y a eu au total 33 réclamations, non pas par année, mais pour les cinq années, dont 14 pour une seule entreprise. On peut donc constater que les entreprises de pompes funèbres font un bon travail dans notre canton. Je doute que plus de régulations nous permettraient d'avoir de meilleurs résultats.

C'est la raison pour laquelle nous estimons qu'il n'est pas nécessaire d'intervenir davantage dans ce secteur du fait que lui-même, je dirais, s'est auto-régulé et a pris les mesures nécessaires. Une mise en œuvre de cette motion nécessiterait bien entendu des ressources supplémentaires, que ce soit pour l'enregistrement de ces entreprises ou pour le suivi qu'il faudrait alors y effectuer, et tout ceci pour n'avoir pas nécessairement une amélioration de la qualité qui est d'ores et déjà très élevée dans ce secteur.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à refuser cette motion. Merci de votre attention.

Präsident. Der Motionär hat noch einmal das Wort. Noch einmal zum Verständnis: Habe ich es richtig gehört, dass ziffernweise abgestimmt wird? – Bis jetzt nicht. Okay, gut. Du hast das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Merci vielmals für die Diskussion. Selbstverständlich nehme ich die Entschuldigung an bezüglich der Wortwahl – das ist nachvollziehbar. Danke vielmals auch für die Ausführungen. Ich habe gespannt zugehört und gehört, dass Sie zu einem Teil der Meinung sind, es brauche keine zusätzlichen Regelungen. Es ist ja durch den Bestatterverband geregelt, es gibt ein Gütesiegel.

Tatsache ist, dass genau diejenigen, die es betrifft, nicht beim Bestatterverband sind. Eine Tatsache ist auch, dass der Bestatterverband sehr wohl nichts machen kann, wenn die Mitglieder nicht im Verband sind – dann können diese wursteln, wie sie wollen.

Die Regierung hat auch nicht erwähnt, dass das Bestattungsunternehmen mit den 14 Fällen genau gleich weiterarbeitet wie zuvor. Es wurde auch nicht erwähnt, wie gross die Dunkelziffer ist. Unter anderem hat der Bestatterverband uns ein Mail geschickt. Ich glaube, das ging wahrscheinlich an alle. Auch dort weisen sie darauf hin, dass es sehr wohl eine hohe Dunkelziffer gibt, weil man sich gar nicht meldet. Und darum braucht es diesbezüglich eine minimale Regelung. Das ist es, was gefordert wird.

Ich verstehe das Argument der EVP nicht ganz. Ich komme sehr wohl auch vom Land, habe auch sehr viel mit kleinen Unternehmen zu tun – und genau diese bieten qualitativ hochstehende Bestattungen an. Ich könnte dort jederzeit zuschauen, wie sie die Leichen präparieren. Ich bin nicht sicher, ob wir wirklich bei all diesen Kleinunternehmen zuschauen können, wie das passiert. Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie diese Motion! Es ist ein wichtiges Anliegen. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen; deshalb wandle ich nicht in ein Postulat. Unterstützen Sie diese Motion. Vielen Dank.

Präsident. Sie haben es gehört. Wir stimmen über eine Motion ab, und zwar als Ganze: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.254

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 54
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

Dann übergebe ich meinen Platz meiner Vizepräsidentin, Grossrätin Dominique Bühler. Es gibt einen kurzen Unterbruch. *(Kurze Pause / Courte pause)*

067 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.255

Motion 186-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Demenzstrategie Kanton Bern jetzt! Angebote optimieren und Lücken schliessen. Richtlinienmotion

Motion 186-2023, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Stratégie bernoise en matière de démences : il faut améliorer les offres et combler les lacunes. Motion ayant valeur de directive

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann fahren wir weiter mit Traktandum 67. Das ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Anita Herren-Brauen, die heute krankheitsbedingt – so, wie ich es verstanden habe – abwesend ist. Sie wird übernommen vom Bernhard Riem: «Demenzstrategie Kanton Bern jetzt! Angebote optimieren und Lücken schliessen». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, 2 und 3, Annahme; Ziff. 4, Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Grossrat Bernhard Riem hat das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Mitmotionär. Ja, wie gesagt hier das Referat von Anita Herren-Brauen: Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Beantwortung unserer Motion. Demenz wird uns zukünftig immer mehr beschäftigen. Eine Demenzstrategie zu erarbeiten bedeutet, dem Thema und der grossen Belastung von Betroffenen und ihren Angehörigen mit gezielten Massnahmen zu begegnen, Prioritäten zu setzen und die Ressourcen dem Bedarf anzupassen. In den Punkten 1 bis 3 sind die Themen, auf die es Antworten braucht, dargelegt. Sie werden vom Regierungsrat unterstützt.

Mit Punkt 4 wollen wir den Einbezug aller relevanten Akteure bei der Erarbeitung dieser Strategie. Der Regierungsrat sieht die Umsetzung dieser Forderung als Teil der Gesundheitsstrategie. Es braucht aber auch in diesem Bereich als Teil zur Erarbeitung diejenigen, die es nachher umsetzen sollen. Bei Punkt 4 erwarten wir nicht, dass alle eingebrachten Wünsche und Ideen berücksichtigt werden. Aber der Einbezug der Organisationen, die sich mit dem Thema Demenz befassen, würde das Resultat aufwerten und breiter abstützen.

Der Regierungsrat wird nur mit der Unterstützung der Leistungserbringer echte Fortschritte erzielen. Leistungserbringer, die die Betroffenen mit ihren Bedürfnissen genau kennen. Deshalb verstehe ich nicht, warum er – wie schon bei anderen Themen und Strategien – seine Partner nicht einbeziehen will, besonders im ambulanten Bereich. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie: Nehmen Sie die Motion und Punkt 4 als Auftrag an. Merci für Ihre Unterstützung.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Im Kanton Bern existiert noch keine Demenzstrategie, wie es sie auf nationaler Ebene gibt. Die Demenz nimmt leider zu, und die demografische Entwicklung der Bevölkerung lässt für die kommenden Jahrzehnte eine weitere Erhöhung erwarten. Bis 2050 werden im Kanton Bern rund 80'000 Menschen direkt oder als Angehörige von Demenz betroffen sein. Demenz wird ein gesellschaftlich relevantes Thema. Das sieht auch der Regierungsrat so und unterstützt deshalb die Motion in den Ziff. 1 bis 3, was mich und auch die EVP-Fraktion sehr freut.

Die in den Ziff. 1 bis 3 bestehenden und geplanten Massnahmen des Kantons Bern orientieren sich an den Handlungsfeldern der nationalen Demenzstrategie 2014–2019. Ergänzend ist vorgesehen, dass sich die zu erarbeitende «Teilstrategie Langzeitversorgung» an den von der nationalen Demenzstrategie vorgegebenen Zielen orientieren wird.

Der Regierungsrat lehnt die Ziff. 4 ab. Für mich und auch für die EVP-Fraktion ist diese ablehnende Haltung nicht nachvollziehbar. Innerhalb dieser «Teilstrategie Langzeitversorgung» ist es doch wichtig, eine basisorientierte kantonale Demenzstrategie zu erarbeiten. Für uns als EVP ist dabei die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren und Organisationen, wie es der Punkt 4 vorsieht, ein wichtiger Aspekt. Die Zusammenarbeit mit diesen relevanten Akteuren und Organisationen kann und soll auch bei der Erarbeitung dieser Teilstrategie selbstverständlich sein.

Darum unterstützt die EVP-Fraktion die Motion in allen vier Punkten einstimmig, und ich möchte Sie ermutigen und hoffe darauf, dass Sie das auch machen. Merci.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin. Die demografische Entwicklung können wir nicht aufhalten, und wir müssen einen Plan machen, wie wir damit umgehen wollen. Demenz ist nur ein Thema, mit dem wir konfrontiert sind. Die optimale Gesundheitsversorgung ist mir persönlich ein Anliegen, aber es geht nicht nur um die Gesundheitsversorgung der Betroffenen. Die Demenz hat auch Auswirkungen auf das Umfeld, und wir müssen die richtigen Strategien haben, um das Umfeld miteinbeziehen und im Alltag entlasten zu können.

Ich bin persönlich sehr froh, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkennt und bin grundsätzlich auch damit einverstanden, dass man die Demenzstrategie als Teil der Gesundheitsstrategie versteht. Ich bin nicht ganz sicher, wieso der Regierungsrat Punkt 4 ablehnen will. Die Antwort ist sehr kurz und es ist eben nicht bestritten, dass man es als Teilstrategie machen kann. Aber auch dort ist die Partizipation ganz wichtig.

Die Partizipation ist wichtig – einerseits von den Leistungserbringern, wie es Bernhard Riem schon erwähnt hat. Aber es ist eben auch wichtig, dass man alle anderen Stakeholder auch miteinbezieht bei der Erarbeitung dieser Strategie. Da denke ich auch an die Gemeinden, und dann denke ich aber auch z.B. an Kirchenvereine, die aktiv sind in der Freiwilligenarbeit, die aktiv sind im Bereich der Entlastung der Angehörigen. Es ist wichtig, dass wir solche Strategien nicht im stillen Kämmerchen entwickeln, sondern dass wir das Know-how, das bei uns im Kanton vorhanden ist, abholen.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Auch ich danke als Mitmotionärin – aber auch für die Fraktion – für die gute Aufnahme des Anliegens. Bei Ziff. 4 scheint es mir, dass nicht das gleiche Verständnis vorliegt bei der Regierung bezüglich dem, was die Motionärinnen wollen. Die Demenz findet eben nicht nur in Institutionen statt, sondern zu Hause in den eigenen vier Wänden. Entsprechend sind auch Angehörige und nicht nur die Betroffenen stark betroffen und gefordert. Deshalb ist das Anliegen der Ziff. 4 nicht primär eine alleinige Frage von einer «Teilstrategie Langzeitpflege», und es wird auch nicht eine «Teilstrategie Demenz» verlangt.

Mir geht es gleich wie der Vorrednerin. Ich weiss nicht genau, ob wir vom Gleichen reden. Es geht uns darum, dass mit der verlangten Demenzstrategie ebendieser Einbezug, wie es genannt wurde, von diesen Stakeholdern erfolgen kann, mit dem Ziel, die betroffenen Menschen in ihrem ganzen Krankheitsverlauf zu begleiten. Es braucht in der Strategie deshalb auch Antworten auf folgende

Fragen: Was brauchen Betroffene? Was brauchen die begleitenden Angehörigen? Welche Angebote gibt es, wo haben wir Lücken? Und zentral: Wie können wir eine wirksame Finanzierung sicherstellen?

Deshalb ist es gerade in unserem vielfältigen Kanton besonders wichtig und nötig, mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren und den Organisationen zusammenzuarbeiten. So kommen wir zu guten Ergebnissen. Deshalb wird die Fraktion der Grünen auch Ziff. 4 annehmen.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Demenz ist ein Oberbegriff für verschiedene Erkrankungen, von denen die Alzheimerkrankheit die häufigste ist. Rund 60 Prozent der Menschen mit Demenz sind zu einem Grossteil betagte ältere Personen und zu zwei Dritteln Frauen. Den aktuellsten Berechnungen zufolge leben in der Schweiz rund 128'000 Personen mit der Form einer Demenz. Die Literatur geht ausserdem von rund 30'400 Neuerkrankungen pro Jahr aus. Das bedeutet, dass durchschnittlich alle 17 Minuten eine Person an Demenz erkrankt – nur, damit wir die Dimensionen etwas sehen.

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung in der Schweiz lässt für die kommenden Jahrzehnte eine steigende Zahl der Betroffenen erwarten. Der weitaus grösste Teil der an Demenz erkrankten Menschen lebt zu Hause. Angehörige und weitere nahestehende Personen unterstützen sie bei den Aktivitäten des täglichen Lebens und übernehmen die Betreuung und Pflege in der fortschreitenden Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit. Für jede direktbetroffene Person sind zusätzlich eine bis drei Personen auch noch betroffen, weil das eben Menschen sind, die ihre Angehörigen pflegen.

Entsprechend der nationalen Demenzstrategie 2014–2019 sind sowohl der Bund als auch die Kantone gefordert, Massnahmen zu ergreifen für die Lebensqualität der Betroffenen und auch der Angehörigen, die diese Belastung haben. Dieser Vorstoss fordert eine Demenzstrategie für den Kanton Bern, dank der Angebote optimiert und Lücken geschlossen werden sollen. Wir unterstützen diesen Vorstoss selbstverständlich als SP-JUSO-Fraktion geschlossen in allen Punkten. Vielen Dank.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung habe ich bereits offengelegt. Die Fraktion der Mitte dankt der Regierung für die Annahme der Ziff. 1 bis 3. Die Gesundheitsstrategie wurde hier von uns zur Kenntnis genommen und jetzt ist man an der Erarbeitung der Teilstrategie. Es sind 6 Teilstrategien vorgesehen.

Die Teilstrategie 6, «Integrierte Versorgung», ist jetzt gerade in der Vernehmlassung und es zeigt sich, dass es eben nicht reicht, wenn man die Leute nur in einer Vernehmlassung miteinbezieht. Der Zeitplan der Teilstrategie 2, «Langzeitversorgung», um die es jetzt geht, wird im Oktober gestartet. Sie sollte jetzt also wirklich bereits im Gang sein – Abschluss im Dezember 2024.

Ziff. 4 der Motion fordert, dass die relevanten Akteure und Organisationen bei der Erarbeitung dieser Teilstrategie «Langzeit mit Demenz» einbezogen werden. Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit 25 Jahren im Gesundheitswesen tätig. Es würde mir – einem, der nicht am Bett tätig ist – nie in den Sinn kommen, eine Strategie, aber insbesondere den Weg für die Zukunft ohne Fachpersonen zu definieren. Das geht nicht. Deshalb bitte ich Sie, Ziff. 4 zu unterstützen. Die Mitte macht das einstimmig. Vielen Dank.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Bis 2050 rechnet man mit einer Verdopplung von rund 40'000 dementen Bernerinnen und Bernern. Das ist doch eine grosse Herausforderung für alle. Das wissen auch wir, die Betroffenen und solche, die demente Personen betreuen. Auch wir von der SVP sehen diesbezüglich einen grossen Handlungsbedarf. Die Ziff. 1 bis 3 nehmen wir grossmehrheitlich an. Aber bei Ziff. 4 gehen wir in die Richtung des Regierungsrates und sehen keine parallelen zusätzlichen Teilstrategien. Wir lehnen Ziff. 4 der Motion ab, grossmehrheitlich auch als Postulat. Merci.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Das Thema Demenz betrifft zunehmend mehr Personen, aber auch ihre Angehörigen. Deshalb scheint es angezeigt zu sein, dass

auch der Kanton Bern sich bei der Gesundheitsplanung vertieft damit befasst, eine Strategie entwickelt und die nötigen Massnahmen ergreift.

Die Demenzstrategie hat aber eingebettet in die Bemühungen auf nationaler Ebene einerseits und im Benchmarking mit anderen Kantonen zu erfolgen. Dabei ist die bestehende Aufteilung der Pflegefinanzierung zwischen Bund und Kantonen zu respektieren, und schliesslich sollte der Grosse Rat respektieren, dass der Regierungsrat und nicht der Grosse Rat für die Umsetzung zuständig ist, zumal diese Motion Richtliniencharakter hat.

In der Sache heisst dies, dass das Thema Demenz in der «Teilstrategie Langzeitversorgung» abzubilden ist, aber keine separate «Teilstrategie Demenz» erstellt werden muss. Bei den Kosten ist grosser Wert darauf zu legen, dass eine der Wirtschaftskraft des Kantons Bern angemessene Lösung gesucht wird, denn es kann nicht sein, dass der wirtschaftliche schwache Kanton den Anspruch erhebt, bei jedem möglichen gesundheitsbezogenen Thema eine Vorreiterrolle einzunehmen und damit zusätzliche überdurchschnittliche Kosten als Restfinanzierer zu übernehmen.

Mit diesen Einschränkungen wird die FDP die Ziff. 1 bis 3 dieser Motion annehmen, aber die Ziff. 4 ablehnen. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ein erschütterndes Thema, über das wir befinden, und wir sind uns alle bewusst, dass in den nächsten Jahren grosse Aufgaben in diesem Bereich auf uns zukommen. Aus diesem Grund schätzt es die EDU-Fraktion zusammen mit Ihnen allen sehr, dass die Punkte 1 bis 3 hier überhaupt nicht bestritten sind.

Den Punkt 4, der zu reden gibt, kann man unterschiedlich verstehen. Die Begründung, die zugegebenermassen ein bisschen knapp ist, ist nicht ganz klar, weil man diese vier Punkte irgendwie gar nicht voneinander lösen kann. Wenn wir es in die bestehende Langzeitstrategie integrieren, damit es funktioniert, muss ja der geforderte Punkt 4 ohnehin enthalten sein. Wenn wir diesen Punkt ablehnen ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen gesucht wird.

Ich denke deshalb, dass ich beide Seiten etwas verstehe – diejenigen, die das betonen, und diejenigen, die sagen, das sei nicht unbedingt nötig. Die EDU-Fraktion wird unterschiedlich abstimmen. Als Mitmotionärin werde ich Punkt 4 unterstützen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Demenz ist ein wichtiges Thema in unserer Gesellschaft, in der wir immer mehr ältere Menschen unter uns haben. Die Zahlen sind eindrücklich; sie wurden schon genannt: 20'000 Direktbetroffene, mit dem Umfeld bis zu 80'000 Personen, Tendenz steigend – also fast zweimal die Stadt Thun. Das ist ein sehr grosser Teil der Bevölkerung; fast 10 Prozent. Entsprechend wichtig ist es, dass wir uns vorausschauend um das Thema Demenz sorgen.

Die GLP-Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass es heute schon viele verschiedene Massnahmen gibt im Kanton, die sich mit der Demenzfrage beschäftigen und sich darum kümmern. Uns freut es auch sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, die Punkte 1 bis 3 anzunehmen und das Thema Demenz in die «Teilstrategie Langzeitpflege» zu integrieren. Das ist sehr erfreulich.

Für uns ebenfalls unverständlich ist, warum er Punkt 4 ablehnt. Das ist einfach eine Richtlinienmotion und aus unserer Sicht ist es völlig in Ordnung, wenn man den Aspekt der Demenz in dieser «Teilstrategie Langzeitpflege» integriert. Das ist ein völlig guter Weg. Das finden wir sehr richtig und der Regierungsrat ist danach auch frei zu entscheiden, wie er die Akteure einbeziehen möchte. Es gibt Begleitgruppen, die vorgesehen sind für die Erarbeitung dieser Teilstrategie. Das ist sehr vorbildlich und wir sind uns sicher, dass der Regierungsrat die Akteure, die im Bereich Demenz tätig sind, sinnvoll wird einbeziehen können – z. B. «Alzheimer Bern».

Die GLP-Fraktion unterstützt den Vorstoss in allen Punkten, und wir freuen uns, wenn Sie das auch machen. Vielen Dank fürs Zuhören.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. J'essaierai d'être bref. Je crois qu'il n'y a pas de grande différence entre les différentes interventions et la position du gouvernement. Comme ça a été mentionné, cette problématique est une problématique importante. Le nombre de personnes touchées par la démence augmente et les besoins sont des besoins que nous devons adresser.

Pourquoi refusons-nous le point 4 ? C'est parce que celui-ci demande clairement une stratégie bernoise en matière de démence. Et ça, nous ne désirons pas le faire, nous désirons intégrer le thème de la démence au sein de la stratégie partielle des soins de longue durée et c'est à cet endroit-là que nous voulons développer cette thématique et la traiter.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitions à refuser ce point 4. J'ai pris connaissance avec satisfaction que la plupart accepte que ce point soit traité non pas dans une stratégie de la démence séparément, mais qu'il soit traité dans la stratégie partielle des soins de longue durée. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziff. 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.255: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.255: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben auch die Ziff. 2 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer sie annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.255: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Auch die Ziff. 3 dieser Motion haben Sie angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer sie annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.255: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 82
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 4 dieser Motion angenommen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, habe ich noch eine Information. Heute findet als Mittagsanlass das erste Treffen der parlamentarischen Gruppe Migration statt. Diejenigen, die sich dafür angemeldet haben, wissen davon. Es gibt aber eine Korrektur zur Ausschreibung: Um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, findet der Anlass neu in der Staatskanzlei im Zimmer C401 statt. Es gibt keine Mittagsverpflegung. Damit man sich noch etwas organisieren kann, beginnt die Veranstaltung ein bisschen später als angekündigt, nämlich um 12 Uhr. Die Verantwortlichen freuen sich auf zahlreiches Erscheinen. – Ich hoffe, das ist jetzt klar.

068 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.262

Motion 193-2023, Zybach (Spiez, SP): Notfallplan für die Gesundheitsversorgung

Motion 193-2023, Zybach (Spiez, PS) : Plan d'urgence pour le système de santé

Vizepräsidentin. Dann wären wir beim nächsten Traktandum: Traktandum 68, eine dringliche Motion von Grossrätin Ursula Zybach: «Notfallplanung für die Gesundheitsversorgung». Der Regierungsrat beantragt einen punktweisen Beschluss: bei Ziff. 1 Annahme, bei Ziff. 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe Grossrätin Ursula Zybach von der SP-JUSO das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Motionärin. Meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin das Spitex-Verbands Kanton Bern. Aber in dieser Motion hier geht es um das ganze Gesundheitswesen. Das heisst: Es geht um die Pflege, es geht um Fachärzte, es geht um Physiotherapeuten, es geht um Spitäler, es geht um Reha-Institutionen, wirklich um das ganze Spektrum des Gesundheitswesens.

Die angespannte Versorgungslage, die wir im Kanton Bern haben, braucht eine verantwortungsvolle Antwort des Regierungsrates. Und das ist das, was in dieser Motion gefordert wird. Der Regierungsrat soll Verantwortung übernehmen. Er soll gemeinsam mit den wichtigsten Leistungserbringern einen Notfallplan erarbeiten. *Er* soll das machen. *Er* steht in der Verantwortung, nicht die einzelnen Leistungserbringer, diese sollen es nachher umsetzen. Und der zweite Punkt der Motion will, dass man das, was man mit Punkt 1 erarbeitet hat, nachher auch umsetzt. Und da ist das, was ich bestreite: Es ist ganz schwierig, über etwas, das man zuerst noch entwickeln muss, schon Kenntnisse zu haben und schon zu wissen, dass man es gemacht hat und es abschreiben kann.

Wir haben eine Versorgungskrise im Gesundheitswesen und wir wissen um den Pflegenotstand, um die Personalknappheit im grossen Umfang in der Pflege. Wir wissen aber auch um den Notstand im Bereich der Hausärztinnen und Hausärzte. Wir haben dort verschiedene Studien, und gerade kürzlich kam wieder ein Bericht heraus, der zeigt, dass wir schon jetzt ein Problem haben, vor allem im ländlichen Raum. Hier in der Stadt haben wir kein Problem, aber im ländlichen Raum ist jetzt schon

ein grosses Problem vorhanden. Es wird sich noch zuspitzen, weil die jungen Ärztinnen und Ärzte lieber Teilzeit arbeiten und damit noch weniger verfügbar sind. Diesen Wunsch der Ärztinnen und Ärzte kann ich sehr nachvollziehen, aber es macht unser System schwierig.

Parallel dazu haben wir Qualitätsprobleme. Das ist etwas, was ganz selten diskutiert wird. Wenn wir nämlich zu wenig Leute haben, muss man schneller arbeiten, kann gewisse Sachen nicht mehr mit der gleichen Sicherheit machen, ist vielleicht im Nachhinein dann auch unsicher: Was hat man wirklich geleistet, was konnte man machen? Auch das ist nicht als Vorwurf zu werten, sondern, man muss einfach wissen: Die Qualität ist eine Schwierigkeit.

Und wir wissen es – die rosarote Brille tragen wir schon lange –, seit 2020 sagen wir immer, dass es besser wird in der Pflege, dass es besser im Gesundheitswesen kommt. Aber es wird nicht besser. Und Regierungsrat Schnegg hat es in einem Artikel vom 4. September 2023 selber gesagt: «Wer glaubt, der Personalmangel sei ein vorübergehendes Problem, der träumt.»

Legen wir also die rosarote Brille ab, schauen wir die Realität an und machen wir etwas Konkretes. Den Notfallplan stelle ich mir ähnlich vor wie den Energienotfallplan, den wir vor einem Jahr hatten. Er hat eine Phase, in der man sagt, welche Leistungen noch möglich sind, wo es vielleicht vorgängig ein Telefon braucht, wo es andere Massnahmen braucht, was man vielleicht in Engpässen nicht mehr verschreibt. Das wäre eben das, was man hier erarbeiten würde.

Der Regierungsrat ist für eine medizinische Grundversorgung für alle mit einer hohen Qualität zuständig. Und ich finde, hier muss er Verantwortung übernehmen und es nicht den einzelnen Spitälern, den einzelnen Organisationen überlassen, was sie machen, ob sie eine Station schliessen, ob sie einzelne Betten schliessen, ob sie gewisse Dienstleistungen nicht mehr anbieten ... Vielmehr ist es der Kanton, der hier für alle die hohe Qualität garantieren soll und das ermöglichen soll.

Er schlägt vor, dass man es diskutieren könne. Das sagt er in seiner Antwort zu Ziff. 1. Ich finde, es braucht keine Diskussion, es braucht eine Klärung. Und es geht nicht darum, dass die Taskforce, die ich übrigens ein gutes Gremium finde, die aber keine Entscheidungskompetenz hat, kein politisches Gremium ist, keine finanziellen Möglichkeiten hat – es kann nicht sein, dass so eine Taskforce die Pläne zusammenstellt.

Natürlich hat jedes Spital und jede Organisation ihre Pläne. Jetzt könnte man diese sammeln und sagen: «Jetzt haben wir es.» Aber unter Verantwortung stelle ich mir etwas anderes vor. Es fängt oben an, wo man sagt, was man für die Bevölkerung im Kanton, im ländlichen Raum und in der Stadt will.

Die Triage wurde erwähnt, und vielleicht zur Problematik mit den ethischen Themen: Nein, es geht hier nicht primär um eine Triage, zuerst Krebspatienten und nachher Herzkreislaufpatienten, sondern es geht um Zugänglichkeit und Verfügbarkeit. Ich denke, es sind relativ niederschwellige Massnahmen, die man hier machen kann. Es wird da keine Doppelspurigkeit geben mit den ethischen Überlegungen, die die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zusammengestellt hat.

Zu Ziff. 2 habe ich vorher schon gesagt: Wie will man etwas abschreiben, wenn man noch gar nicht weiss, was es gibt? Darum bestreite ich die Abschreibung ganz klar und bitte Sie, dem Punkt 2 zuzustimmen.

Auf zwei Sachen möchte ich noch kurz eingehen, und zwar auf zwei Zitate: Das eine besagt, dass sich die Organisationen den Veränderungen zu wenig gestellt haben. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich finde, dass sich ganz viele Organisationen verändert haben, sich angepasst haben. Ich finde das eine relativ unfaire Unterstellung. Und das zweite Zitat erwähnt Kaiser Permanente. Ich finde das eine relativ gewagte Formulierung in der Antwort der Regierung. Ich bitte Sie, dieser Motion in beiden Ziffern zuzustimmen. Danke vielmals.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, wir befinden uns mitten in einer Versorgungskrise im Gesundheitswesen. Auf diesen Fakt gehe ich nicht weiter ein, denn wir wissen alle, wie die aktuelle Situation ist. Das erkennt auch der Regierungsrat und er teilt die Meinung,

dass für die Bewältigung der aktuellen Situation eine enge Kooperation von allen Akteuren notwendig ist. Das freut mich, und die EVP-Fraktion ist dafür auch dankbar.

Als ich die Antwort des Regierungsrates gelesen habe, stiess ich am Anfang auf verständliche Argumente. Eine Aussage hat mich aber erstaunt: Zu den ethischen Überlegungen beruft sich der Regierungsrat auf die entsprechenden Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, SAMW. Und er sagt dazu, ich zitiere: «Um deren einheitliche Anwendung nicht zu gefährden und um Doppelspurigkeiten zu verhindern, ist ein Notfallplan von solchen Überlegungen klar abzugrenzen.» Die EVP-Fraktion anerkennt das Fachwissen und vor allem auch die Expertise der SAMW. Die einheitliche Anwendung soll nicht gefährdet werden und Doppelspurigkeit ist gewiss nicht das Ziel. Die SAMW kann aber einen unglaublich wertvollen Beitrag in die Überlegungen zu einem Notfallplan einbringen und sollte deshalb unbedingt auch einbezogen werden.

Zu Ziff. 2: In seiner Antwort erläutert der Regierungsrat, dass im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel die GSI eine Kommunikationskampagne zusammen mit den Leistungserbringern durchgeführt habe und darum die Forderungen in diesem Punkt schon erfüllt seien. Diese Abschreibung können wir nicht unterstützen. Über die Problematik zu informieren, ist ein Teil. Informationen, wie die Probleme angegangen werden, ist ein ganz anderer. Und diese proaktive Kommunikation im Umgang mit den Problemen fehlt nach wie vor. Ein Beispiel dazu ist der Umgang mit der Medikamentenknappheit: Die Bevölkerung wird nicht darüber informiert und auch nicht darüber, welche Massnahmen der Regierungsrat aktiv dagegen unternimmt.

Die EVP-Fraktion nimmt darum die Ziff. 1 und 2 an und lehnt die Abschreibung von Ziff. 2 ab. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. «Gouverner, c'est prévoir»: Das, liebe Anwesende, macht der Regierungsrat in vielen Bereichen schon, und Regierungsrat Schnegg hat das in einem Interview im September in der Berner Zeitung auch sehr gut ausgeführt, als er eben gesagt hat, dass, wer damit rechne, dass der Personalmangel ein vorübergehendes Problem sei, einfach träume. Und das ist ein Ausblick in die Zukunft, der zu denken geben kann.

«Gouverner, c'est prévoir»: Das impliziert auch, dass es am besten ist, wenn man schaut, dass die Probleme überhaupt nicht entstehen, sondern sie eigentlich schon vorher vermeidet. Ein grosser Dank an dieser Stelle dem Regierungsrat und allen Verantwortlichen, die heute schon sehr engagiert zu verhindern versuchen, dass wir nicht in gravierende Engpässe hineinlaufen.

Aber, und das ist leider ein Fakt, wir können heute nicht sicher sein, dass wir nicht in ein Szenario hineinlaufen, in dem es wirklich zu gravierenden Engpässen kommt. Und ich glaube, spätestens seit der Coronapandemie wissen wir alle, dass es sich einfach schon lohnt, sich auch mit unangenehmen Szenarien im Vorfeld auseinanderzusetzen und wirklich zu überlegen: Ja, wenn das dann eintrifft, was würden wir machen, damit wir dann zumindest einigermassen bereit sind? Und genau hier kommt der Notfallplan ins Spiel, der mit diesem Vorstoss gefordert wird, damit wir wirklich eben genau einen Plan haben, wenn der Notfall eintrifft und damit man dort reagieren kann.

Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig, die Abschreibung von Punkt 2 lehnen wir auch ab, denn, wenn es eben noch keinen Notfallplan gibt, kann man ihn auch noch nicht kommunizieren. Danke für die Unterstützung dieser Motion und danke fürs Zuhören.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wir haben diesen Frühling in der Frühlingssession den Demografiebericht (2020.STA.1875) behandelt, und dort stand: «Nach jedem der 3 BFS-Szenarien ist damit zu rechnen, dass in allen Kantonen die Bevölkerungsgruppen der älteren und insbesondere der betagten», also 80 +, «Personen markant ansteigen wird. Im Kanton Bern wird sich die Zahl der Betagten bis 2050 mehr als verdoppeln.» Verdoppeln – wir laufen eigentlich einfach mit offenen Augen in die Katastrophe.

Schon heute ist der Fachkräftemangel dramatisch. Wenn die ältere Bevölkerung zunimmt, wird sich die Situation schnell und massiv verschärfen. Der vorliegende Vorstoss verlangt deshalb, dass wir nicht einfach in Schockstarre verfallen und die Katastrophe auf uns zukommen lassen, sondern

handeln. Es braucht jetzt massive Investitionen, um den Fachkräftemangel zu entschärfen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Es braucht Prävention, bessere Unterstützung für ein möglichst langes, selbstständiges Leben zu Hause im Alter und Unterstützung für pflegende Angehörige. Und wir müssen uns als Gesellschaft doch überlegen, was wir machen, wenn die Versorgungskapazität einmal nicht mehr für alles reicht.

Dafür braucht es eine Strategie und das Zusammenwirken von allen Akteuren. Und es ist klar, dass sich dabei auch ganz schwierige Fragen stellen und wir Antworten darauf brauchen. Wir können die Institutionen, das Pflegepersonal und die Ärztinnen und Ärzte mit diesen Fragen nicht allein lassen.

Aus unserer Sicht ist der Vorstoss deshalb aus zwei Perspektiven wichtig: Es braucht eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Situation, wenn wir eines Tages die Gesundheitsversorgung stärker priorisieren müssen. Wir müssen die Folgen des Nichthandelns angesichts des aktuellen Fachkräftemangels und des Demografiewandels endlich thematisieren. Andererseits hoffen wir, dass diese Diskussion auch dazu führt, dass wir sämtliche Lösungen, um eine solche Situation zu verhindern, endlich entschlossen vorantreiben.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. In der Gesundheitsversorgung bestehen bekanntlich schon seit längerer Zeit Engpässe. Diese sind, wie wir gehört haben, auf fehlende Fachkräfte einerseits und fehlende Ressourcen andererseits zurückzuführen. Das wird auf unumgängliche Weise dazu führen, dass wir erkennen, dass wir Leistungen kürzen müssen, dass wir nicht mehr im bisherigen Umfang alle Leistungen erbringen können – und dies nicht nur im Gesundheitswesen, sondern wahrscheinlich in den meisten Branchen.

Es ist deshalb grundsätzlich wünschenswert, wenn mit einem Notfallplan durchführbare Konzepte erarbeitet werden. Den Begriff «Notfallplan» erachten wir hingegen ein bisschen als kritisch, weil er ein bisschen aktivistisch wirkt und weil nicht jede Problemlage gerade schon einen Notfall darstellt. Und schlussendlich: Mit einem Papier mehr lösen wir die Probleme nicht, denn diese Probleme liegen seit Längerem auf dem Tisch.

Ohne jetzt in die Details gehen zu können – im Fachkräftemangel sind das hauptsächlich zwei Punkte. Erstens haben wir keinen Zufluss mehr von ausländischen Arbeitskräften. Das Problem liegt dort drüben, im Bundeshaus. Wenn man halt einfach nicht Lösungen finden will, findet man sie auch nicht. Und das andere Problem ist der hausgemachte Fachkräftemangel, nämlich unsere gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Teilzeitarbeit. Das ist zwar schön und nett für die Einzelne oder einen Einzelnen. Es führt aber unweigerlich dazu, dass sich der Fachkräftemangel noch verschärft.

Und wenn man dann meint, man könnte mit zusätzlichen Geldern dem Fachkräftemangel entgegenwirken, dann kann ich Ihnen ein schönes Beispiel bringen: Es gibt ein Spital – nicht in diesem Kanton, sondern in einem anderen, einem grossen –, das die Löhne des Personals, also des Pflegepersonals, um 1000 Franken erhöht hat. Wissen Sie, wohin das geführt hat? Diejenigen, die 100 Prozent gearbeitet hatten, reduzierten auf 80 Prozent, und diejenigen, die 80 Prozent gearbeitet hatten, reduzierten auf 60 Prozent. Damit haben sich die Kosten für das Spital massiv erhöht, und die Fachkräfte hatten sie noch weniger als vorher! Ein Geniestreich. – Also: Man muss in sich selber gehen und einmal sehen, dass man nicht einfach immer nur profitieren kann, sondern dass man endlich einmal wieder arbeiten muss. Anders wird der Fachkräftemangel nicht zu beseitigen sein.

Und das Problem der Ressourcen ist ein weiteres Problem, das da vorn im anderen Haus gelöst werden muss: nämlich dasjenige der Tarife. Da kann man es drehen oder wenden, wie man will – du nickst –, der ambulante Bereich ist um 30 Prozent unterfinanziert und der stationäre um 10 Prozent. Das ist eine Wahrheit, und die kann man einfach nicht vom Tisch wischen.

Dann noch zur Kommunikation: Natürlich ist es richtig, wenn man das Problem thematisiert und mit der Bevölkerung diskutiert, aber ich möchte einfach davor warnen, dass man mit Aktivismus den Leuten Angst macht und ein Problem grösser macht, als es ist. Ich plädiere vielmehr dafür, dass man effektiv jetzt mit einzelnen konkreten Massnahmen, wie sie die GSI teilweise aufgegleist hat, versucht, das Problem im Kanton Bern zu lösen.

Die FDP wird deshalb Ziff. 1 der Motion annehmen und Ziff. 2 annehmen und gleichzeitig abschreiben. Besten Dank.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ja, Christoph Zimmerli – ich nehme gerade Bezug auf meinen Vorredner: Vielleicht ist es auch so, dass die Menschen, die zum Glück noch im Gesundheitswesen tätig sind, reduzieren, weil die Belastung einfach zu gross ist und sie eben noch ein bisschen Erholungszeit brauchen, damit sie überhaupt im Job bleiben. Das ist vielleicht auch noch ein Grund.

Und ein zweiter Grund, weshalb Leute reduzieren, ist vielleicht auch, dass die familienergänzenden Angebote, die man in Anspruch nehmen kann, einfach zu wenig gut sind und die Pflegenden zu einem gewissen Teil auch zur Familie schauen.

Ich komme jetzt zu meinem Votum: Wir sind froh, dass der Regierungsrat selber auch anerkennt, dass ein Versorgungsengpass besteht und dieser sicher auch noch akzentuiert wird. Genannt wurde die Demografie, es wurde auch genannt ... Nein, es wurde nicht explizit genannt, aber wir haben auch Leute, die berufstätig sind und langsam ins Pensionsalter kommen, und die Fachkräfte rutschen nicht nach. Ich glaube, das haben wir auch genügend gehört.

Noch ein paar Punkte, die noch nicht genannt wurden: Das ist die Taskforce Gesundheit, die der Regierungsrat angesprochen hat. Wir erachten es eigentlich nicht als zielführend, wenn eine temporäre Arbeitsgruppe installiert wird. Das muss eine ständige Arbeitsgruppe sein, bei der der Kanton als Verantwortlicher die wesentlichen Stakeholder an den Tisch bringt, damit man die Situation regelmässig einschätzen kann und auf dem aktuellen Stand ist.

Und diese Aufgabe kann nur der Kanton als koordinierende Stelle übernehmen. Und da braucht es nachher auch ein Art Monitoring: Wie sieht es mit der Landschaft der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer aus? Und dass man dann ähnlich, wie das der Bund in der Energiemangellage macht, bei der es verschiedene Stufen gibt – Grün ist okay, Dunkelrot ist weniger gut, und da muss man gewisse Massnahmen ergreifen –, dass man nachher so ein Monitoring hat, bei dem man für den Kanton insgesamt sieht, wie die Situation in der Gesundheitsversorgung ist. Es nützt nichts, wenn das jedes Spital oder jeder Leistungserbringer selber macht, sondern es muss kantonsübergreifend koordiniert werden.

Vielleicht kann der Regierungsrat auch informieren, inwiefern er der Meinung ist, dass gewisse Leistungserbringer den Wandel im Gesundheitswesen verpasst haben.

Noch ein Punkt: Vielfach wird von der Regierung das sogenannte Kaiser Permanente gehypt; es wird immer als *die* Lösung präsentiert. Aber ich glaube, man kann das US-Gesundheitswesen einfach nicht mit unserem Schweizer System vergleichen kann. Und das Réseau de l'Arc: Es ist gut, dass man das einmal macht, aber ich denke, man darf auch das nicht zu stark hypen. Man muss jetzt zuerst Erfahrungen sammeln und nachher schauen, ob das etwas ist oder ob es vielleicht leider auch nichts ist.

Zu Punkt 2 noch: Das ist sicher gut, und wir unterstützen auch als Fraktion, dass der Regierungsrat oder die GSI hier Massnahmen ergreift, um zu kommunizieren. Aber es reicht natürlich nicht, wenn man Medienmitteilungen oder Plakatkampagnen macht. Ich glaube, man muss die Bevölkerung erreichen. Man muss der Bevölkerung bewusst machen, wie der Stand ist. Man hat das ja bei der Coronapandemie gemacht, ich glaube, da nahmen sehr viele Leute auch die sogenannte Eigenverantwortung wahr und rannten nicht wegen jeder kleinsten Verletzung gerade in das schon sehr überlastete Gesundheitswesen. Und ich denke, so muss es funktionieren, wenn wir in einem Engpass sind: dass die Bevölkerung auch die Verantwortung übernimmt.

Aber dazu braucht es auch ein Gesundheitswissen in der Bevölkerung. Es ist nötig, dass die Bevölkerung weiss, wie in einem Krankheitsfall vorzugehen ist. Ich glaube, das gehört auch dazu, damit die Verantwortung überhaupt übernommen werden kann.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt selbstverständlich den Punkt 1 an, und den Punkt 2 ebenfalls, aber macht Ihnen beliebt, ihn nicht abzuschreiben, weil er einfach noch nicht erfüllt ist.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich lese hier ein Votum von Anita Herren vor. So, wie wir sie kennen, ist sie sicher am Zuhören: Liebe Grüsse, Anita, und gute Besserung.

Ja, wir haben einen Fachkräftemangel und wir haben auch einen Preiskampf im Gesundheitswesen. Die Gesundheitsversorgung ist entsprechend herausfordernd und schlecht planbar. Das anerkennt auch der Regierungsrat in seiner Antwort und er teilt das Ansinnen der Motionärin. So, wie wir jetzt die Voten gehört haben, kommt das ja gut. Auch wir von Die Mitte unterstützen das skizzierte Vorgehen.

Jedoch sieht sich der Regierungsrat nicht noch mehr in der Verantwortung. Auch eine intensivere Rolle bezüglich Kommunikation möchte er nicht spielen und schreibt darum den Punkt 2 gleich wieder ab. Wer was kommuniziert, hat auch mit Vertrauen und einer gewissen Seriosität zu tun. Der Kanton ist in der Verantwortung für eine transparente Information, nicht nur in der Krise. Man kann immer noch besser werden und sich ein bisschen reflektieren. – Wie erwähnt, das sind die Worte von Anita, nicht von mir. – Man kann immer noch besser werden und sich ein bisschen reflektieren. Sollte der Punkt 2 heute abgeschrieben werden, wäre genau das der Auftrag.

Die Mitte kann den Erläuterungen des Regierungsrates folgen und stützt entsprechend auch den Antrag der Regierung auf Annahme und Abschreibung bei Punkt 2. Besten Dank.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Der Vorstoss der Motionärinnen und des Motionärs thematisiert eine Versorgungskrise und verlangt einen Notfallplan. Da werden also dramatische Begriffe gebraucht. Wenn man die Begriffe allein anschaut, lässt sich daraus schliessen, dass Patientinnen und Patienten in unserem Kanton flächendeckend und permanent nicht entsprechend ihrer Bedürfnisse versorgt und behandelt werden können. – Ja, ich denke, wir sollten gut mit den Begriffen umgehen.

Studien sind das eine, Erfahrungen und Eindrücke von uns Volksvertretenden sind das andere. Mir sind beim Begriff der Versorgungskrise vor allem Elemente der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Bewusstsein. Genau dazu hat der Kanton ja auch reagiert, und der Grosse Rat hat auch mit Massnahmen gezeigt, dass er sich hier seiner Verantwortung durchaus bewusst ist. Nichtsdestotrotz ist die Versorgungssicherheit ein Thema und braucht unsere Aufmerksamkeit.

Wenn der Regierungsrat der Ziff. 1 der Motion, also der Ausarbeitung eines Notfallplans, zustimmen will, kann das als Massnahme aus der genehmigten Gesundheitsstrategie als richtig erkannt werden. Entsprechend stimmen Mitglieder unserer Fraktion dieser Ziffer zu. Andererseits schwingt bei uns bei solchen Fragen immer mit, welche Rolle der Staat in der Gestaltung des Zusammenlebens spielen soll.

Die Motionärin hat in ihrem Eintretensreferat nochmals explizit darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Regierungsrat in der Pflicht sieht und die Leistungserbringenden im Vollzug. Sie hat also dort eine klare Trennung formuliert. In der Antwort des Regierungsrates wird aber genau darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren nicht alle Akteure des Gesundheitswesens ihre Hausaufgaben gemacht haben, dass hier und dort das Wahrnehmen der Verantwortung für die Versorgungssicherheit vermisst wird und dass stattdessen eine Nabelschau betrieben wurde, dass einseitig unternehmensspezifische Überlegungen angestellt und in Massnahmen umgesetzt wurden. Dass jetzt der Staat die Federführung für diese Korrektur übernehmen soll, und das in Form eines Notfallplans, wird von einem Teil unserer Fraktion als richtig gesehen, aber eben nur von einem Teil.

Ziff. 2 ist eine Forderung zur Kommunikation, und hier habe ich jetzt wirklich den Eindruck, dass der Kanton im Bereich der Leistungsknappheit im Gesundheitswesen überdurchschnittlich informiert, und das über die letzten Jahre. Es freut mich, dass die Pandemie vorhin als Beispiel angesprochen wurde. Die Forderung nach Kommunikation scheint mir viel eher in den Politikbereichen Bildung, Wirtschaft oder auch Steuern und Finanzen angebracht. Die Information ist klar eine geteilte Verantwortung und

sie ist gebietsspezifisch. Entsprechend sind hier auch die Leistungserbringenden und die Gemeinden bzw. die Regionen zuständig.

Zusammenfassend die Haltung der SVP: Ziff. 1 wird mehrheitlich abgelehnt, Ziff. 2 wird angenommen, ebenso die Abschreibung. Merci.

Vizepräsidentin. Dann haben wir alle Fraktionssprechenden gehört. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi de vous lire quelques lignes extrêmement intéressantes :

«Dieser Wurf beginnt nicht einfach bei HR-Fragen oder bei Dienstplänen. Sondern die Spitäler müssten viel radikaler auf die ambulante Versorgung umstellen, denn das ist nicht nur günstiger - sondern vor allem erfordert es keinen Schichtbetrieb. In den Niederlanden werden heute 70 Prozent der chirurgischen Eingriffe ambulant durchgeführt, in Frankreich 50 Prozent. In der Schweiz sind es lediglich 30 Prozent. Wenn wir so viel wie möglich ambulant behandeln, werden wir den Fachkräftemangel massiv entschärfen.» Im Übrigen habe dies auch qualitativ positive Nebenwirkungen. Das Wichtigste sei jedoch, dass die Ambulantisierung den Fachkräftemangel entschärft, weil sie weniger Drei-Schicht-Betrieb benötigt. Der Druck in diese Richtung sei bislang zu wenig stark gewesen. Bislang habe man sich stark mit ausländischen Fachkräften behelfen können – doch das habe künftig Grenzen. «Wenn wir jetzt den Wechsel nicht schaffen, können wir das hohe Niveau unserer Gesundheitsversorgung nicht mehr aufrechterhalten.»

Von wem kommen diese Worte? Von Christian Schär, dem Präsidenten des Verbands Zürcher Krankenhäuser (VZK), c'est le président des hôpitaux zurichois. Et je crois qu'il a totalement raison.

On parle maintenant de « Notfallplan », de situations quasiment catastrophiques. Mais êtes-vous bien conscients que durant les trois premiers trimestres de l'année 2023, comparés aux trois premiers trimestres de l'année 2022, le canton de Berne a généré une croissance des coûts de la santé supérieure à 7 pour cent ? C'est-à-dire, bien supérieure à la croissance de la population, et comme les tarifs sont, pour la plupart, absolument identiques aux tarifs de 2022, cette croissance des coûts n'a pas été générée par une inflation des tarifs.

Juste quelques pourcents : les hôpitaux, au niveau ambulatoire, ont une croissance supérieure à 5 pour cent et pour ce qui est du stationnaire, les hôpitaux – qui ferment beaucoup de lits selon ce qu'on entend dans la presse ! – ont, eux, connu une croissance supérieure à 12,4 pour cent. Ça, c'est la réalité de cette Notfallsituation, Notversorgung et je ne sais comment encore on a l'habitude de l'appeler.

Oui, il est nécessaire de travailler. Il est nécessaire de travailler et la meilleure réponse que l'on peut donner, c'est bel et bien de passer du mode stationnaire vers le mode ambulatoire. Pour faire ça, nous avons besoin de deux aspects : le premier, c'est certainement qu'EFAS (Einheitliche Finanzierung) puisse enfin être mis en œuvre d'une manière constructive dans notre pays. Cela ne dépend pas du canton. Et le deuxième point, c'est que des tarifs ambulatoires corrects puissent être mis en œuvre. Et là encore, ce n'est pas non plus le canton qui peut agir directement sur ce point. Mais je peux vous dire que le canton de Berne investit une somme colossale de temps et de ressources pour que nous puissions, à ce niveau-là, trouver enfin des solutions dans notre pays ; et cela nous a permis de créer une organisation qui s'occupera de ces tarifs et qui sera l'unique organisation à partir du 1er janvier 2024, parce que les deux groupes qui travaillaient séparément vont cesser leurs activités et ne seront plus, je dirais, « drivés » par des intérêts d'organisation qui n'étaient pas nécessairement alignés.

Les deux nouveaux tarifs ont pu être déposés auprès du Conseil fédéral et nous attendons sa réponse pour continuer les travaux. Et ces deux aspects doivent permettre ce que même Christian Schär comme président des hôpitaux zurichois appelle de ses vœux.

Le gouvernement est, comme sa réponse l'indique, prêt à travailler à ce plan d'urgence. Il est bien clair que nous le ferons avec les partenaires concernés. Et, comme tous ces partenaires sont dans le groupe santé que nous avons mis sur pied, c'est avec eux que nous développerons ce plan.

J'aimerais quand même aussi mentionner que ce plan, si une situation d'urgence devait vraiment arriver, ne sera pas très différent du plan que la Confédération a mis en œuvre durant la crise COVID-19.

Pour ce qui est du point 2 : ma direction, mais également le gouvernement a communiqué d'une manière très transparente et continuera de communiquer avec la même transparence dans les années qui viendront. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter le point 1, à accepter le point 2 et à le classer. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Die Motionärin wünscht noch einmal das Wort, Grossrätin Ursula Zybach. Du hast 3 Minuten.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Motionärin. Herzlichen Dank für diese Diskussion. Herzlichen Dank auch für die Ergänzungen des Regierungsrates. Und ja, es sind viele Sachen, die auf nationaler Ebene auch noch wichtig sind. Themen wie die Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) und die Tarifgebung haben wir auch von Kollege Christoph Zimmerli gehört.

Ja, ich habe einen dramatischen Begriff, dramatische Begriffe gewählt, und zwar deshalb, weil es wirklich dramatisch ist. Wenn man sich vorstellt, wie viele Pflegende jeden Monat ihren Beruf verlassen, wie jung sie sind, wenn sie ihn schon wieder verlassen – das reisst riesige Lücken in einem System auf. Diejenigen unter uns, die bei der Frühstücksveranstaltung der UPD und des PZM dabei waren, haben gehört, wie z. B. in den UPD mehrere Betten einfach geschlossen sind. Und das trifft nicht Menschen, die einfach so gemütlich ein wenig zu Hause bleiben oder arbeiten können und es geht ihnen gut, sondern sie haben psychische Probleme, sie sind vielleicht suizidal, sie sind eine Belastung für sich selber, für das Umfeld. Für sie haben wir keine Lösung, und das muss uns bewusst sein, da braucht es eine Klärung, für welche Personen, für welche Massnahmen wir unser Gesundheitssystem haben und was wir wirklich anbieten können. Deshalb auch der Begriff «Notfallplan», und darum eben die vielleicht dramatischen Begriffe.

Es braucht konkrete Massnahmen. Ich habe es gesagt, diese Taskforce ist eine super Erfindung, eine tolle Sache. Aber, Herr Regierungsrat, es sind nicht alle Organisationen dabei, z. B. ist der VBHK, der Verein Berner Haus- und KinderärztInnen, nicht dabei. Es liegt eine Zufälligkeit vor, die auf die Covid-Phase zurückgeht. Das war gut. Aber ich erwarte es wirklich genau so, wie es im Motionstext steht: dass der Regierungsrat des Kantons Bern gemeinsam mit den wichtigsten Leistungserbringern einen Notfallplan erstellt. Das ist die Forderung, die darin enthalten ist. Ich hoffe sehr, dass es einen guten Notfallplan geben wird, dass Sie den beiden Punkten zustimmen können.

Das ist das letzte Mal, dass ich hier an diesem wunderschönen Rednerpult in diesem Saal stehen darf. Ich möchte mich bei Ihnen allen für die 10 Jahre bedanken, die ich mit Ihnen hier verbringen durfte. Es war eine spannende, intensive, gute Zeit, wir haben einander auch immer wieder zugehört. Das habe ich geschätzt. Ich danke, und es war mir eine grosse Ehre, hier gewirkt haben zu dürfen.

Vizepräsidentin. Wir klatschen dann morgen; dann gibt es eine offizielle Verabschiedung von verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten.

Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 68: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.262: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 125
Nein / Non 21
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion angenommen.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.262: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 117
Nein / Non 28
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir kommen noch zur Abschreibung: Wer die Abschreibung der Ziff. 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.262: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 72
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

Eigentlich wäre es unser Wunsch gewesen, dass wir mit dieser Direktion noch vor dem Mittagessen fertig werden, aber das bleibt leider nur ein Wunsch. Wir machen aber noch, was wir können.

069 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.191

Postulat 142-2023, Berger (Burgdorf, SP): Entlastungsmassnahmen im Bereich der ärztlichen Ausrückdienste zugunsten einer besseren Grund- und Notfallversorgung

Postulat 142-2023, Berger (Burgdorf, PS) : Une meilleure prise en charge des soins médicaux de base et d'urgence passe par un désengorgement des services d'intervention à domicile

Vizepräsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 69. Es ist ein Postulat von Grossrat Stefan Berger: «Entlastungsmassnahmen im Bereich der ärztlichen Ausrückdienste zugunsten einer besseren Grund- und Notfallversorgung». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe dem Postulanten, Grossrat Stefan Berger ... Also, ich frage sonst noch, ob es bestritten ist. *(Die Vizepräsidentin wendet sich an Grossrat Berger. / La vice-présidente s'adresse au député Berger.)* Du hast gesagt, dass du es bestreitest. – Ja, genau. Dann gebe ich Grossrat Stefan Berger das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Postulant. Der Hausarztmangel zeigt sich je länger, je mehr. Die Zahl der Praxen ... *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Ich weiss, Sie haben alle Hunger. Ich probiere es kurz zu machen.

Der Hausarztmangel zeigt sich je länger, je mehr. Die Zahl der Praxen, die keine neuen Patientinnen und Patienten mehr aufnehmen, hat sich seit 2012 von 14 auf 32 Prozent mehr als verdoppelt. 25 Prozent der Grundversorger möchten sich in den nächsten drei Jahren aus der Patientenversorgung zurückziehen. Gleichzeitig haben 75 Prozent von den über 60-Jährigen keine Praxisnachfolge.

In unserer alternden Gesellschaft verabschiedet sich also jeder vierte Grundversorger bald aus dem Beruf, und jede dritte Praxis nimmt keine neuen Patienten und Patientinnen mehr auf. Ärztinnen und Ärzte finden keine Nachfolger und Nachfolgerinnen mehr, auch, weil die Arbeitsbedingungen unter anderem wegen des Ausrückdienstes langsam unzumutbar werden. Oder würden Sie neben einem vollen Berufspensum mehrmals pro Monat nachts am Samstag, am Sonntag oder nach Feierabend einen Pikettdienst leisten wollen, bei dem Sie jederzeit bereit sein müssen, eine Reanimation abzubrechen, einen unnatürlichen Todesfall festzustellen oder eine ausweglose Situation in einem Heim zu lösen? Können Sie das in Ihren Berufen riskieren, dass Sie nach einer Nacht ohne Schlaf am nächsten Tag wieder volle Leistung erbringen müssen? Das geht einmal, es geht zweimal, vielleicht geht es einige Jahre, aber nicht ein ganzes Berufsleben lang. Und genau das, meine Damen und Herren, müssen Hausärztinnen und Hausärzte leisten.

Unser Anliegen ist die Prüfung konkreter Fragen rund um den Ausrückdienst. Die Antworten sind teils hilfreich und informativ und für sich genommen sicher korrekt. In einigen Punkt bleiben Fragezeichen offen. Aber es sind nicht die einzelnen Antworten, sondern es ist die Grundhaltung, die mich beunruhigt. Zum Schluss der Beantwortung steht wörtlich: «Zusammenfassend wäre nach Auffassung des Regierungsrates eine Gesetzesrevision erst angezeigt, wenn die Bezirksvereine die Organisation des Notfalldienstes nicht mehr gewährleisten könnten.» Die Aufrechterhaltung eines ärztlichen Notfalldienstes ist genau gesehen ein Leistungsauftrag an die ärztlichen Bezirksvereine.

Zu einem Leistungsauftrag gehören neben dem Auftrag aber auch zugehörige Mittel. Allein in der Region Emmental mit rund 100'000 Einwohnern sind drei Ärztinnen und Ärzte rund um die Uhr abrufbar. Im ganzen Kanton ist es ein Vielfaches davon. All diese Ärzte erhalten keinen Beitrag dafür, dass sie das Zeitfenster für Notfälle offenhalten. Sie erhalten keinen Beitrag für den Verdienstausfall, wenn sie am Folgetag eine Ruhezeit zur Sicherheit von Ihnen, als Patientinnen und Patienten, nehmen. Der Gesamtnotfalldienst wird als Pflichtleistung unentgeltlich erbracht. Abrechnen können die ausrückenden Ärzte und Ärztinnen einzig und allein die effektiven Einsätze mit einem Tarif, der günstiger ist als derjenige mancher Handwerker. Dass das für viele nicht mehr zeitgemäss ist, versteht sich meiner Meinung nach von selbst.

Wollen wir jetzt wirklich warten, bis die Notfalldienste zusammenbrechen, bevor wir handeln? Wollen wir wirklich eine tragende Säule der Gesundheitsversorgung wegbrechen lassen, bevor wir etwas machen? Es wäre jetzt an der Zeit, dass die Ärztinnen und Ärzte für ihre Ausrückdienste wirksam entlastet werden. Sei es, indem sie nicht für alles ausrücken müssen, sei es mit finanziellen Zuschüssen oder sei es mit Beiträgen an die Dienstplanung.

Die Pflicht für die Organisation und die Leistung des Notfalldiensts liegt, wie gesagt, bei den Bezirksvereinen. Die Pflicht, für angemessene Rahmenbedingungen zu sorgen, liegt beim Kanton. Ich

sage das nicht aus Mitleid mit den Ärzten und Ärztinnen. Ich sage es, weil ich dafür kämpfe, dass die Bevölkerung im gesamten Kanton Bern ihre noch funktionierende gesundheitliche Grundversorgung behalten kann.

Unterstützen wir unsere Hausärztinnen und Hausärzte, statt sie sinnlos zu verheizen! Das können wir uns nicht leisten. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Denn wo wollen Sie hingehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie keinen Hausarzt mehr finden? Wie gesagt, es sind nicht die einzelnen Antworten, sondern es ist die Grundhaltung, die mich beunruhigt, und aus diesem Grund bestreiten wir die Abschreibung. Merci vielmals und guten Appetit.

Vizepräsidentin. Es ist jetzt 11.43 Uhr und die Redezeiten sind nicht mehr gewährleistet. Wir würden die Vormittagssitzung hier schliessen. Ich sehe Sie am Nachmittag um 13.30 Uhr wieder hier im Ratssaal. «E Guete mitenand»! *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

150 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 6.12.2023 anwesend. / 150 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 6.12.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Augstburger Ueli, Cattaruzza Beat, Flück Peter, Grupp Christoph, Herren-Brauen Anita, Jakob Reto, Kohler Hans-Peter, Müller Reto, Rashiti Korab, Schindler Meret

Vizepräsidentin. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)* Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, heute ist «Chlousetag», und dies wollen wir natürlich hier im Grossen Rat auch feiern. Es freut mich deshalb sehr, dass der Grossratschor sich zur Verfügung stellt und uns ein paar Lieder vorsingen wird. Er hat auch eifrig geprobt. Ich habe es schon mitbekommen, als ich unten sass, wie schön es tönt. Unter der Leitung von Karin Fisli werden sie uns drei Stücke singen. Wir hören sehr gerne zu und freuen uns auf Ihre Vorführung. *(Der Grossratschor singt drei Lieder. Nach jedem Lied erfolgt Applaus, am Schluss mit Standing Ovation. / Le chœur du Grand Conseil interprète trois chants qui sont à chaque fois accueillis par des applaudissements. À la fin de la prestation, le public se lève avec enthousiasme pour applaudir.)*

Bravo, das Präsidium stellt den Antrag auf eine Zugabe! *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir stimmen darüber ab. *(Heiterkeit / Hilarité)* Nein, wir stimmen nicht ab. Es ist einstimmig. Es wurde vom Chor beantragt, dass alle mitsingen. Dies würden wir jetzt natürlich sehr gerne tun. Wir freuen uns auf das letzte Stück des Grossratschors. *(Alle Personen im Saal erheben sich und singen zusammen mit dem Chor «Dona nobis pacem». Applaus. / Tout le monde se lève dans la salle et entonne « Dona nobis pacem » avec le chœur. Applaudissements.)*

(Der Samichlous tritt unter Glockengebimmel in den Saal. / Saint Nicolas entre dans la salle dans un tintement de clochettes.) Wir haben gerade verschiedene Dinge gleichzeitig am Laufen. Zuerst noch einen grossen Applaus für die Dirigentin, Karin Fisli! Vielen Dank für den wunderschönen Beitrag. *(Applaus / Applaudissements)* Es ist schön, dass wir nicht nur zusammen politisieren, sondern auch zusammen singen können. Das ist wunderschön. *(Der Samichlous tritt ans Rednerpult. / Saint Nicolas rejoint la tribune.)* Aber jetzt haben wir noch einen Spezialgast. Ich übergebe das Wort unserem Samichlous.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Samichlous.

Sehr schön heit dir gsunge!

Die Lieder, di si öich wunderbar glunge.

Mängisch heit dir aber fei e Lärm da inne,

i ghöres aube grad im Wäudli hinger.

Bi de Nationalratswahle hei einigi ziemlich gschtritte,

i hoffe, es chömi itz wider friedlecheri Zyte.

Jage mit Alkohol im Bluet,

das gäb schyns e guete Muet.

Drum isch mi Mantu so dick u rot,

är schützt vor Wouf u Schrot.

Über ds Asylwäse heit dir debattiert,

wichtig isch, dass di Lüt wärde integriert.

Wiehnachte, d Geburt vo Jesus fasziniert,

drum blibt mi Bruefsschtand garantiert.

D Schtüüre im Kanton Bärn schtäche mir i ds Oug,

i ha scho dänkt z'zügle – i Kanton Zug.

Dr Wäg aber isch hönne wit,

mit mim Auter bini haut nümm so fit.

Ja, no es Gschänkli füre Presidänt Rappa:

e Fläsche vom Bruno, mindischtens so fein wie ne Grappa.

Der Samichlous übergibt dem Präsidenten eine Flasche; Applaus. / Saint Nicolas remet une bouteille au président du Grand Conseil ; applaudissements.

Der Samichlous verlässt den Saal. / Saint Nicolas quitte la salle.

Vizepräsidentin. Vielen Dank auch dem Samichlous für seine weisen Worte. Wir fahren nach diesen Heiterkeiten mit unserem Programm weiter. Wir sind bei Traktandum 69 und bei den Mitpostulantinnen und -postulanten. Als erste Mitpostulantin hat Grossrätin Belinda Nazan Walpoth das Wort.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitpostulantin. Vielen Dank. Nach diesen wunderbaren Tönen, die der Seele guttun, und dem Sankt Nikolaus, nun ein Thema, das unsere Gesundheit sonst betrifft. Meine Interessenbindung: Ich bin Ärztin und Stiftungsrätin bei der Berner Stiftung zur Förderung der Hausarzt-Medizin (HaSt).

«Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihre ärztliche Betreuung nicht mehr weiterführen können, da wir keinen Nachfolger, keine Nachfolgerin finden konnten.» Diese Zeilen werden wir nun immer mehr lesen oder hören. Uns gehen die Hausärztinnen, Hausärzte aus.

Der Hausärzte und Hausärztinnenmangel ist eine der grossen Baustellen in der Gesundheitspolitik, und zwar seit Jahren. Mehr als die Hälfte der Hausärztinnen und Hausärzte gehen in den nächsten zehn Jahren in Pension. Ihre Praxen will niemand übernehmen. Erst kürzlich haben über 70 Hausärztinnen und Hausärzte ein Positionspapier zu diesem Thema unterzeichnet.

In einer Umfrage der Berner Hausärztinnen und Hausärzte geben die Befragten an, dass der Umfang der Notfalldienste ein wichtiges Kriterium in der Suche nach einem Praxisstandort darstellt. Das Hauptproblem seien die Ausrückdienste. Nun versuchen wir mit diesem Vorstoss, gerade dort etwas Entlastung zu bringen. Gemäss Gesundheitsgesetz (GesG) sind alle Ärzte und Ärztinnen mit Berufsausübungsbewilligung verpflichtet, Notfalldienste zu leisten. Dieser Dienst wird von der Ärztegesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) und den Bezirksvereinen organisiert. Der Kanton kann nur eingreifen, wenn es nicht klappt.

Aufgrund des Ärztemangels in der Grundversorgung verschärfen sich die Engpässe besonders in Randgebieten, den ländlichen Gebieten des Kantons. – Ich grüsse hier Boltigen, die seit Langem suchen. – Der Dienst wird als Tageshintergrunddienst gemacht. Man hat also ein normales Programm und in der Nacht einen Pikettdienst, bei dem Notfälle und Beurteilungen für fürsorgerische Unterbringungen, Hafterstehungsfähigkeitsbeurteilungen, Todesfallfeststellungen oder eben Reanimationsabbrüche gemacht werden müssen.

Dieser Vorstoss bietet Entlastungen, indem manche Aufgaben über die Notfallstation der Spitäler, ein professionelles Notärzteteam oder Rechtsmediziner übernommen werden könnten. Pilotprojekte wie im Berner Oberland, wo dieser Dienst von Ärztinnen und Ärzten aus anderen Regionen übernommen wird, kommen sehr gut an.

Vergessen wir nicht: Eine gut funktionierende Grundversorgung hat auf unseren Outcome der Gesundheit einen sehr wichtigen Einfluss überhaupt. Hiermit noch einen grossen Dank an alle Hausärztinnen und Hausärzte, die Tag und Nacht unermüdliche, grossartige Arbeit machen. Ich bin Mitmotionärin und bitte Sie auch, diesen Vorstoss zu unterstützen. Vielen Dank.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion wird das Postulat selbstverständlich überweisen. Ich möchte auf die Forderungen und die umfassende und verdankenswerte Antwort der Regierung nicht mehr im Detail eingehen.

Ärztliche Grund- und Notfalldienste sind ein sehr wichtiges Anliegen, besonders auch im ländlichen Raum. Und es ist sicher auch kein Zufall, dass unter anderem die Stadtpräsidenten von Burgdorf und Langenthal unter den Motionären sind. In der Tat sind Befürchtungen vorhanden, ob diese Dienste in derjenigen Qualität aufrechterhalten werden können, wie sie unsere Bevölkerung auch verdient.

Wie ich bereits Frau Grossratsvizepräsidentin gesagt habe, bin ich sowohl als Mitmotionär wie auch als Fraktionssprecher hier. Bei der an sich einzig umstrittenen Frage der Abschreibung sind wir nicht ganz einig. Die Mehrheit der Fraktion wird wahrscheinlich abschreiben. Es hat dort auch noch ein bisschen Wechsel gegeben. Ich selber sehe auch Argumente, um nicht abzuschreiben, weil ein Punkt, der in der Antwort etwas kritisch ist – meiner Meinung nach ist es der einzige – ist, dass man aufpassen muss, dass man nicht erst handelt, wenn das System nicht mehr funktioniert. Dies ist im Bereich der ärztlichen Grund- und Notfalldienste sehr problematisch oder, meiner Meinung nach, nicht zulässig. Dies könnte ein Argument sein, dass man sagt, man schreibe nicht ab.

Allerdings muss man auch sagen, dass es ein Postulat ist. Ein Postulat mit einer insgesamt sehr detaillierten Antwort nicht abzuschreiben, bringt vielleicht vom Formellen her – ich habe immer den Inhalt in den Vordergrund gesetzt – nicht unendlich viel, weil der Regierungsrat ja nicht einfach eine neue Antwort verfassen wird, in der etwas völlig anderes drinsteht, wenn man es nicht abschreibt. Dies muss man auch bedenken. In diesem Sinn ist es sicher wichtig, dass man diesen Vorstoss überweist. Die Frage der Abschreibung, ich habe es gesagt, kann man es so oder anders sehen.

In diesem Sinn möchte ich zum Schluss kommen und die gute vorweihnachtliche Stimmung nicht mit irgendwelchen Misstönen vertreiben ... – sonst, der Samichlous ist zwar sehr modern und hat, glaube ich, keine Rute mehr dabei ... Aber ich will dies ganz klar als Vorstoss sehen, den man mit sehr grosser Mehrheit im Parlament überweisen können sollte. Bei der Frage der Abschreibung kann man es wahrscheinlich so oder anders sehen. Danke vielmals und ich habe geschlossen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Das Postulat wurde in Zusammenarbeit mit Hausärzten und Hausärztinnen verfasst. Die Situation ist aktuell prekär, wir haben es schon gehört. Die Notfalldienste werden neben dem regulären Dienst in der Praxis geleistet. Vor allem der Pikettdienst in der Nacht bringt für die Hausärzte und Hausärztinnen eine erhebliche Mehrbelastung mit sich. Die GSI und die Ärztegesellschaft des Kantons Bern haben deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet, um Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Ein konstruktiver Dialog findet endlich statt. Über diese Tatsache bin ich und ist die EVP-Fraktion froh, und wir hoffen, dass eine konstruktive Zusammenarbeit auch zu konstruktiven Resultaten führen wird.

Aus unserer Sicht sind die Antworten im Postulat zum Teil sehr offen formuliert und einige Antworten im Postulat sind für uns auch nicht ganz nachvollziehbar, so z. B. in Ziff. 1 bei der Feststellung von Tod und Reanimationsabbruch: Es wird schon am Anfang argumentiert, dass bei einem Reanimationsabbruch so viele Variablen zu beachten seien, dass dies telemedizinisch nicht möglich sei und dass es einen Notfallarzt vor Ort brauche. Dabei geht vergessen, dass Hausärzte solche Situationen nicht regelmässig erleben und deshalb deutlich weniger Erfahrung haben als z. B. Anästhesisten oder Intensivmediziner. Die Hausärzte müssen im Gegensatz zu vielen anderen im Gesundheitswesen Tätigen nicht regelmässig Fortbildungszertifikate erwerben. Wenn dieser Kurs zusätzlich verlangt werden würde, wären noch weniger Hausärzte bereit, Notfalldienste zu übernehmen.

In der Schlussfolgerung schreibt der Regierungsrat, dass eine Gesetzesrevision erst angegangen werden soll, wenn die Bezirksvereine die Notfalldienste nicht mehr gewährleisten können. Das ist plausibel, aber doch auch ziemlich einseitig. In naher Zukunft könnte uns ein Zusammenbruch des Notfalldiensts bevorstehen. Sollte der Regierungsrat nicht schon jetzt an der Änderung des Gesetzes interessiert sein? Es braucht zukünftig neue Modelle und Dienstformen. Weshalb der Regierungsrat hier zuwarten will, ist für mich und auch für die EVP-Fraktion nicht plausibel und auch nicht verständlich. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb das Postulat einstimmig und lehnt die Abschreibung ab.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsratspräsident einer Hausarztpraxis bzw. eines -praxiszentrums.

Ich glaube, ich kann es relativ kurz machen. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat, ist aber auch mehrheitlich für die Abschreibung, nicht zuletzt aufgrund dieser ausführlichen Begründung, welche die Regierung zum Vorstoss gemacht hat, einerseits, und andererseits haben wir die gesetzlichen Bestimmungen gerade vor Kurzem erst revidiert.

Das ehemalige Erfolgsmodell der Ein-Mann-Hausarztpraxis hat ausgedient. Mittlerweile haben wir ja auch auf dem Land mehrheitlich Gemeinschaftspraxen mit angestellten Ärzten, die nicht oder nur wenig Notfalldienst leisten wollen. Der ärztliche Bezirksverein bzw. die ärztlichen Bezirksvereine wurden vielleicht von dieser Entwicklung gerade ein bisschen überrumpelt, und deshalb ist es auch zu diesen Problemen im Notfalldienst gekommen. Man hat aber doch jetzt – zumindest, was unsere Region anbelangt – gute Lösungen gefunden, indem man Notfalldienstkreise zusammengelegt hat, indem man für niederschwellige Bagatellanfragen ein Medphone eingerichtet hat usw. Es wurde auch schon das Projekt des hausärztlichen Notfalldiensts am Spital Interlaken erwähnt. Dies sind Dinge, die funktionieren und grosse Auswirkungen haben.

Man hat immer auch die Notlösung, wenn ein ärztlicher Bezirksverein eben den Notfalldienst nicht organisieren kann, dass die GSI eingreifen kann. Dies allerdings zu relativ hohen Kosten. Dies ist auch ein bisschen das Problem: Wenn wir anfangen, den Notfalldienst anders zu organisieren, wird dies ein recht grosses Preisschild haben. Es kann ja nicht sein, dass wir einen zweiten Rettungsdienst auf die Beine stellen.

Zu den Vorschlägen im Postulat sind wir ein bisschen geteilter Meinung respektive wir sind skeptisch, vor allem, weil die Vorschläge auch noch eine sehr grosse juristische Komponente haben. Es dürfte relativ schwierig werden, diese auszuschalten, einerseits, und andererseits glauben wir, dass diese Dinge gar keinen so grossen Einfluss haben betreffend Teilnahme am Notfalldienst oder nicht. Und eben, sie haben ein relativ grosses Preisschild.

In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion natürlich diesen Vorstoss, aber grossmehrheitlich auch die Abschreibung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Es ist mir eine Ehre und grosse Freude, als neues Grossratsmitglied hier am Rednerpult zu stehen und etwas sagen zu dürfen.

Was will das Postulat? Die Entlastung der Hausärzte und Hausärztinnen, die zusätzlich zu ihrem Tagesgeschäft in einer Hausarztpraxis noch in der Nacht und am Wochenende Notfalldienste leisten müssen. Was will der Regierungsrat gegen diese Überbelastung tun? Noch nichts, so lange, bis die Bezirksvereine den Notfalldienst nicht mehr gewährleisten können. So steht es im letzten Abschnitt seiner Antwort. Oder anders gesagt: Er will noch nichts tun, solange nichts Gravierendes passiert ist. Oder ganz anders gesagt: Solange niemand stirbt, solange es keine Toten gibt, weil ein Hausarzt oder eine Hausärztin, die im Notdienst ist, nicht in nützlicher Frist vor Ort sein konnte – aus welchem Grund auch immer –, so lange will der Regierungsrat noch nichts tun.

Man konnte es heute in der Zeitung lesen: Eine Umfrage der Vereinigung der Medizinstudierenden zeigt, dass – trotz des Interesses der Studierenden am Fachgebiet Medizin – von den 2300 befragten Medizinstudierenden 782 den Beruf später nicht ausüben wollen. Sie sind nicht bereit, zu den aktuellen Bedingungen zu arbeiten, nicht im Spital und nicht in einer Hausarztpraxis. Wir haben jetzt hier die Möglichkeit, diese Bedingungen ein bisschen zu verbessern. Man konnte diese Woche auch in der Zeitung lesen, dass die Hausärzte und Hausärztinnen vom Oberaargau jetzt wieder selbst ausrücken müssen. Die – es wurde vorhin angesprochen – kostspielige Auslagerung hat nicht funktioniert, die Firma Mobile Ärzte AG hat sich aus dem Einzugsgebiet zurückgezogen. Damit geht ein wertvoller Standortvorteil des Oberaargaus für die Hausärzte und Hausärztinnen verloren. Auch hier haben wir es jetzt in der Hand, etwas zu verbessern.

Der Regierungsrat verweist auf die Bezirksvereine, welche die Verantwortung für die Organisation der Ausrückdienste haben. Diese Dienste können allgemeinmedizinische Notfälle betreffen, aber auch Entscheide über einen Reanimationsabbruch und eine Todesfallfeststellung, eine Verfügung für eine fürsorgerische Unterbringung, eine Todesfallfeststellung bei einem eindeutigen Todesfall und die Feststellung einer Hafterstehungsfähigkeit. All diese aufgezählten Arbeiten im Ausrückdienst müssen zwingend von Ärztinnen und Ärzten gemacht werden. Dies ist mir – gerade auch als Pflegefachfrau – sehr bewusst. Doch die Frage ist, von welchem Arzt in welcher Funktion diese Aufgaben erfüllt werden sollen. Beim Entscheid der fürsorgerischen Unterbringung z. B. kann dies auch ein Psychiater auf einer Notfallstation tun. Eine Todesfallfeststellung bei einem eindeutigen Todesfall könnte auch ein Rechtsmediziner machen. Die Antworten des Regierungsrates sind für mich einfach zu ungenau.

Unsere Meinung in der Fraktion ist, dass zu vieles noch nicht fertig abgeklärt ist. Deshalb ist die SP-JUSO-Fraktion für die Annahme, aber gegen eine Abschreibung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich bin Verwaltungsratspräsident einer hausärztlichen Gemeinschaftspraxis im unteren Emmental. Wie viele anderen Praxen auch sind wir quasi dauernd auf der Suche nach zusätzlichen Hausärztinnen und Hausärzten. Wir hatten schon diverse Kandidatinnen, die unser Team und die Praxis super fanden, sich dann aber im letzten Moment gegen ein Engagement bei uns entschieden haben – wegen der vielen nächtlichen Hintergrunddienste, die sie leisten müssten. Oft hiess es: «Ah, in dem Fall gehe ich lieber nach Bern arbeiten, dort habe ich viel weniger solche Einsätze.» Ich bin überzeugt, dass genau dieses Thema auch in vielen anderen Regionen ein bedeutender Showstopper bei der Suche nach Hausärztinnen und Hausärzten ist.

Die FDP stört sich an der Aussage des Regierungsrates, wonach eine Gesetzesrevision erst angezeigt sei, wenn die Bezirksvereine die Organisation des Notfalldiensts nicht mehr gewährleisten können. Dies ist in unseren Augen der falsche Ansatz. So laufen wir in die verkehrte Richtung. Vielmehr wäre es sinnvoll, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass der Beruf des Hausarztes in allen Regionen attraktiver wird. Das vorliegende Postulat kann vielleicht einen ganz kleinen Teil dazu beitragen.

Die FDP wird deshalb dem Postulat einstimmig zustimmen und die Abschreibung ablehnen. Danke für Ihre Unterstützung.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es wurde vieles schon gesagt, viel Richtiges gesagt. Die Not der Hausärztinnen und Hausärzte ist offensichtlich. Dazu sage ich nicht mehr.

Zur Antwort des Regierungsrates kann man sagen, dass sie formal sehr ausführlich und auch sehr korrekt ist, aber sie ist nicht hilfreich. Muss denn der Regierungsrat wirklich zuwarten, bis das System kollabiert? Wir meinen, nein. Wir müssen uns endlich etwas einfallen lassen – da meine ich uns alle –, um die Rahmenbedingungen für Hausärztinnen und Hausärzte zu verbessern. Und wenn man sie entlasten will, gerade auch im Bereich dieser Pikettdienste, dann ist die Situation fast ein bisschen zwingend so, dass andere einspringen müssen, andere müssen diese Aufgaben übernehmen. Da muss man Lösungen suchen, man muss sie finden und man muss auch Ressourcen schaffen.

Bei einzelnen Aufgaben kann ich mir eine regionale oder eine zentrale Lösung, beispielsweise in Form von Notfallpforten, gut vorstellen. Diese könnte auch zu einer Qualitätsverbesserung führen, beispielsweise bei der einen Frage, die geprüft wurde, der Hafterstehungsfähigkeit. Dies ist eine schwierige Frage, sie kommt auch nicht wahnsinnig häufig vor, und da wäre jetzt eine zentrale Anlaufstelle sicher sinnvoll und würde v. a. auch eine rechtsgleiche Praxis bei dieser doch einschneidenden Frage sicherstellen. Man hätte ja – ich weiss nicht, ob dies eine Idee wäre – die Bewachungsstation im Inselspital, wo Verletzte, Verunfallte, Untersuchungsgefangene untergebracht sind. Wenn man dort beispielsweise die Untersuchung vornehmen würde, statt wie bisher sämtliche Hausärztinnen und Hausärzte weiterzubilden, und das in einer Frage, mit welcher sie vielleicht im Leben nie konfrontiert werden. Dies wäre, glaube ich, effizient und würde vielleicht sogar helfen, Kosten zu sparen.

Wir halten dafür, dass der Kanton diese Prüfung durchaus noch etwas zielgerichteter weitertreiben könnte, um eine effektive Verbesserung für die Lage der Hausärzte und Hausärztinnen zu erreichen.

Wir überweisen dieses Postulat und wollen es nicht abschreiben. Merci.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen ... *(Die Vizepräsidentin unterbricht kurz, weil sie Grossrätin Eigenmann noch einloggen muss. / La vice-présidente interrompt brièvement le débat parce qu'elle doit inscrire la députée Eigenmann.)* Ich mache es angesichts der fortgeschrittenen Zeit immer noch kurz. Natürlich will auch Die Mitte die Hausärzte entlasten und ihr Arbeitsumfeld attraktiver gestalten. Wir befürworten deshalb das Postulat. Ob wir die Antwort der Regierung auf das Postulat abschreiben wollen oder nicht, bei dieser Frage sind wir gespalten. Ein Teil sagt: «Doch, Abschreiben ist gut. Die Antwort ist genügend.» Ein anderer Teil von uns hält daran fest, weil sie sagen: «Wenn wir jetzt das Postulat abschreiben, lassen wir die Probleme auflaufen.» Also, wir werden es annehmen und halb-halb abschreiben. Besten Dank.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Dona nobis medici – auf Berndeutsch übersetzt: Wir brauchen Hausärzte. Dort setzt das Postulat an und es erhofft sich, bei der Entlastung der Ausrückdienste etwas holen zu können. Von mir aus gesehen ist jeder Ansatz wichtig, braucht es jeden Ansatz, damit wir aus diesem Malaise herauskommen. Es ist bekannt, dass viele Hausärztinnen und Hausärzte am Limit sind. Sie arbeiten lieber als Spezialärzte mit geregelter Arbeitszeit. Dieser Trend ist nicht gut, weder für die Bevölkerung noch für die Kosten im Gesundheitswesen und schon gar nicht für die Standortattraktivität einer Gemeinde.

Es stimmt, es gibt grosse regionale Unterschiede. Wir haben es gehört. Bei uns im Oberaargau, auch dies haben wir gehört, ist die Situation im Moment prekär. Der Ausrückdienst, der Hintergrunddienst, den man delegiert hatte, den man sieben Jahre outgesourct hatte, ist kollabiert, diese Organisation ist in den Konkurs gefallen. Jetzt müssen die Hausärzte in diesem Monat wieder einspringen, d. h. konkret auf unseren Bezirksverein heruntergebrochen: jeder Arzt für 24 Stunden im Monat. Wenn Sie dies auf das Jahr hochrechnen, sind es gegen 300 Stunden. Wenn Sie dies auf einen normalen Arbeitstag umrechnen, sind dies etwa 36 Arbeitstage, in welchen die Hausärztin, der Hausarzt fehlt, nicht immer, aber teilweise, und jederzeit gehen können muss. Viele können dies gar nicht leisten. Meine Hausärztin mit kleinen Kindern hat sich freigekauft. Dies ist ein allgemeiner Trend. Es gibt immer mehr Frauen in diesem Bereich.

Deshalb hoffen wir eigentlich, dass dieses Postulat ein kleiner Ansatz für eine Verbesserung sein kann, aber es braucht noch andere. Da möchte ich jetzt nicht auf Details eingehen. Nur ein paar

Stichworte: Der administrative Aufwand ist viel zu gross geworden. Jeder Arzt muss zwei bis drei Stunden pro Tag in diesem Bereich tätig sein. Wir hören, dass die 40 Prozent ausländische Ärzte, welche in die Schweiz kommen, zum Teil relativ lange warten müssen, bis sie selbst praktizieren können. Aber auch die Selbstdispensation muss ein Thema sein, meine Damen und Herren, die Medikamentenabgabe könnte die Standortattraktivität bzw. die Attraktivität des Berufs verbessern helfen. Deshalb sollten wir dort auch hinschauen und nicht eine Berufsgruppe gegenüber einer anderen bevorzugen. Das ist auch unter Handels- und Gewerbefreiheitsaspekten nicht der richtige Ansatz.

Aus all diesen Gründen komme ich zum Schluss, das Postulat selbstverständlich zu überweisen und nicht abzuschreiben. Besten Dank.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas revenir sur les différents points de la motion. Je crois que les explications que nous avons données dans le texte sont suffisantes et les différents arguments ont été développés suffisamment durant le temps que nous avons passé sur cette motion.

Mais j'aimerais revenir, je dirais, sur les solutions : la solution de modifier la loi n'en est malheureusement pas une. De vouloir toucher à cette loi dans la précipitation, c'est courir à l'échec. Nous devons nous concentrer sur la recherche de solutions avec les parties impliquées dans cette problématique. Nous avons mis sur pied un premier projet dans l'Oberland Ost où le Bezirksverein et les sept Dienstkreise se sont mis d'accord avec une proposition que nous avons faite au niveau de ma direction, de manière à décharger les médecins durant les jours fériés et les week-ends avec l'appui de l'hôpital.

Aujourd'hui, ce projet est en cours, les personnes sont satisfaites. Nous regrettons particulièrement que quelques Dienstkreise aient décidé de se retirer de ce projet. Est-ce pour protéger leur clientèle, ou je ne sais quoi ? Mais cela démontre aussi la difficulté qu'il y a à faire l'unanimité dans ce type de problématiques.

Malgré tout, grâce à ce projet, cette région s'est rendu compte qu'avoir sept Dienstkreise était totalement inutile et qu'il fallait, peut-être, réfléchir à agrandir les Dienstkreise de manière à en avoir beaucoup moins parce que le nombre d'interventions pour ces professionnels durant la nuit ou durant le week-end est extrêmement faible. C'est toujours ennuyant quand il faut le faire, mais c'est relativement rare. C'est la raison pour laquelle je pense que ce projet va permettre à ces Bezirksvereine de revoir leur organisation interne.

Le deuxième projet en cours est, cette fois, dans l'Oberland West, pour le Simmental-Saanenland, particulièrement au début pour la saison d'hiver où nous allons mettre en place quelque chose de très semblable pour soutenir les médecins de famille dans leurs tâches. Je vous rappelle que pour ce soutien, vous avez accepté la demande de crédit que ma direction avait faite et qui nous permet de soutenir ce type de projets à plus grande échelle.

Pour en revenir à l'Emmental, nous avons, au mois de mai, avec la BEKAG et le Bezirksverein, développé un projet absolument similaire pour décharger les médecins dans toute cette région. Fin mai, nous avons envoyé notre contrat, depuis malgré nos différents rappels, y compris ceux de la BEKAG, nous n'avons pas encore de décision de la région. Donc, il est difficile pour ma direction de mettre quelque chose en place sans avoir l'accord du Bezirksverein.

J'espère que ça viendra prochainement de manière à ce que les médecins, principalement ceux qui sont au front, puissent être justement déchargés par ce projet.

Je pense que ce projet est une très bonne chose. De vouloir unifier ce système sur l'ensemble du canton ou de vouloir le centraliser ne répondrait pas aux besoins. Chaque région a des organisations et des besoins qui sont différents, soit parce qu'une région est densément peuplée, soit parce qu'au contraire, elle a des chemins à parcourir très longs pour passer d'un cas à un autre cas. Cela dépend également d'autres ressources à disposition telles que hôpitaux, etc.

C'est la raison pour laquelle nous estimons qu'il est important que cette responsabilité reste au niveau de la BEKAG et du Bezirksverein avec bien entendu l'appui du canton, comme nous l'avons d'ores et déjà mis en œuvre avec succès dans l'Oberland Ost, et ce sera bientôt mis en œuvre pour l'Oberland West et, dès que le contrat sera de retour, dans l'Emmental. Il est bien clair que ce sont les trois premières régions que nous avons traitées mais nous sommes conscients que très certainement ce système devra être développé à plus grande échelle au niveau du canton. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à accepter ce postulat et à le classer. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Wünscht der Postulant noch das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Postulat und natürlich auch noch über die Abschreibung. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.191

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.191: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 40
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben.

070 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.177

Motion 130-2023, Esseiva (Bern, FDP): Sicherstellung und Finanzierung des Weiterbildungsangebots in Genesungsbegleitung. Richtlinienmotion

Motion 130-2023, Esseiva (Berne, PLR) : Maintien et financement des offres de formation continue pour les pairs praticiens en santé mentale. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 70. Dies ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Claudine Esseiva: «Sicherstellung und Finanzierung des Weiterbildungsangebots in Genesungsbegleitung. Richtlinienmotion». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Debatte und ich nehme an, dass es bestritten ist. Von daher hat die Motionärin und Fraktionssprecherin, Claudine Esseiva, das Wort.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Motionärin, Fraktionssprecherin. Dieser Vorstoss ist ein Resultat des Jugendparlaments. An der Jugendsession war die psychische Gesundheit eines der Hauptthemen. Es hat mich sehr berührt zu sehen, dass die psychische Gesundheit für unsere jungen Menschen im Land so ein grosses Thema ist. Jeder und jede hat jemanden gekannt, der in seiner Klasse oder in seinem Umfeld schon mit psychischen Problemen zu kämpfen gehabt hat.

Ich bin Stiftungsratspräsidentin der Klinik Wysshölzli, eine Klinik für Frauen mit Essstörungen. Ich war einen ganzen Tag dort und ich kann Ihnen sagen, ich war zutiefst beeindruckt von der Arbeit, aber auch zutiefst beklemmt zu sehen, in welcher Not sich die Frauen befinden, und wie schwierig es v. a. ist, wenn man einen solchen stationären Aufenthalt hatte, sich nachher im Alltag wieder zurechtzufinden. Es bestürzt uns alle sehr zu sehen, dass es im Kanton Bern immer noch zu wenige Angebote gibt, damit wir diesen Menschen helfen können.

Ich anerkenne wirklich sehr, dass der Regierungsrat diesen Notstand erkannt hat und verschiedene Massnahmen getroffen hat. Dies ist sehr wichtig. Dafür danke ich der GSI sehr. Aber wie bereits gesagt, es bleibt eine sehr grosse Herausforderung, gerade für diese jungen Menschen, nach einem stationären Aufenthalt den Einstieg in den Alltag wieder hinzubekommen. Hier setzen wir mit unserer Forderung an. Unsere Idee basiert auf der «Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030». Darin wird festgehalten, dass man Massnahmen ergreifen will, um dem Personalmangel im Bereich der psychischen Gesundheit entgegenzuwirken, indem entlang der Versorgungskette neue Berufsgruppen entwickelt werden. Dort ist eben auch genau die Genesungsbegleitung in der psychischen Krise zu verorten.

Die Weiterbildung zu Genesungsbegleiterinnen und -begleitern ist eine pragmatische Massnahme, damit wir an einer Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung festhalten können und dies eben trotz des Fachkräftemangels, wie bereits ausgeführt. Bei vielen Aufgaben, die aktuell noch von hoch qualifiziertem, teurem Personal übernommen werden, können wir eine Lösung bieten, in dem Genesungsbegleiter unterstützend wirken und mitarbeiten. Doch dieses Angebot wird heute noch zu wenig genutzt und auch zu wenig unterstützt. Deshalb fordern wir vom Regierungsrat die Schaffung von kantonalen Weiterbildungsangeboten, die Finanzierung via Leistungsvertrag und der Kanton soll auch für diese Weiterbildung eine Anschubfinanzierung sicherstellen.

Wir können damit leben, dass die Ziff. 1 abgeschrieben wird. Ich denke, dass dies sicher ausserkantonal sein kann, obwohl ich persönlich finde, dass der Kanton Bern durchaus kantonsintern eine Weiterbildung haben dürfte. Bei den Ziff. 2 und 3 bestreiten wir die Abschreibung, weil wir wollen, dass eben genau die Genesungsbegleiterinnen und -begleiter unabhängig von den Institutionen, von den Spitälern funktionieren. Es soll ein niederschwelliges Angebot sein, nahe bei den betroffenen Menschen. Wir stellen uns einen Leistungsvertrag vor, wie wir dies z. B. mit anderen Institutionen kennen. Genesungsbegleiter sind eben oft Menschen, die selber betroffen waren und nicht in diesen Institutionen arbeiten.

Bei der Ziff. 3 haben wir mit den Stipendien vielleicht nicht gerade das richtige Wort gewählt, aber der Sinn ist derselbe. Es sind eben, wie bereits gesagt, Leute, die aus einer psychischen Krise kommen, die oft finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Diese soll man unterstützen, um die doch sehr günstige Ausbildung zu machen. Wir sprechen hier von einer Ausbildung, die ungefähr 5000 Franken kostet. Wenn wir das Potenzial im Kanton Bern sehen, sprechen wir von Ausgaben von 60'000 Franken. Ich glaube, Hans Schori, du machst jeweils eine Liste, wie viel wir ausgeben. So ein kleiner Betrag ist selten drin.

Meine Damen und Herren, es ist eine Investition, die wir für diese Menschen haben. Denn mit so einer Genesungsbegleitung schaffen wir es, dass die Rückfallquote, die aktuell so hoch ist, eben nicht mehr so hoch sein wird, und dass sie nicht mehr in die Institutionen kommen werden.

Ich danke für die Unterstützung unserer Haltung. Die Fraktion der FDP wird dieser Empfehlung folgen. Danke vielmals.

Vizepräsidentin. Also, wir werden punktweise abstimmen.

Gibt es noch Fraktionssprechende, die sich einloggen möchten? – Das ist der Fall. Falls es Mitmotionäre gibt, müssten sie jetzt nach vorne kommen. Sonst fange ich mit den Fraktionssprechenden an. Dann hat für die erste Fraktion, die Fraktion der SVP, Grossrat Andreas Michel das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Die Genesungsbegleitung – auch als Peer-Support bezeichnet – ist eine Form von Unterstützung, die Menschen, die ihre eigenen Erfahrungen mit psychischen Krankheiten gemacht haben, anderen Menschen auf ihrem Weg zur Genesung mitgeben. Der Nutzen der Genesungsbegleitung kann von Person zu Person sehr unterschiedlich sein. Es gibt einige allgemeine Vorteile, die in verschiedenen Studien und Erfahrungsberichten festgestellt wurden: Erstens, der Erfahrungsaustausch, zweitens, die Hoffnung und die Motivation, welche die Peers mitgeben können, drittens, die Reduzierung von Stigma, viertens, eine praktische Unterstützung – also wie man im Leben praktisch mit diesen Problemen umgeht – und fünftens, die Förderung der Selbstbestimmung.

Bei all diesen Massnahmen ist aber wichtig zu beachten, dass die Genesungsbegleitung nicht als Ersatz für professionelle therapeutische oder medizinische Hilfe betrachtet werden kann, sondern als ergänzende Unterstützung. Die Wirksamkeit hängt auch von der Qualität der Beziehung zwischen dem Genesungsbeauftragten und der betroffenen Person sowie von der individuellen Situation ab.

Im Einzelfall ist der Nutzen durchaus gegeben, doch muss man über die gesamte Psychiatrie gesehen feststellen, dass die Genesungsbegleitung mengenmässig kaum ins Gewicht fällt. Zudem sind, wie die Regierung in ihrer Antwort erläutert hat, Weiterbildungsangebote zur Genesungsbegleitung bereits vorhanden. Weitergehende Finanzierungen stehen unseres Erachtens in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss aus diesen Gründen wie die Regierung behandeln: Annahme und gleichzeitige Abschreibung in allen Punkten. Merci für die Aufmerksamkeit.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, diese Motion ist aus unserer Sicht und auch aus meiner Sicht sehr wichtig. Sie entspricht, wie wir bereits gehört haben, der Gesundheitsstrategie des Kantons und wirkt – ein bisschen – dem akuten Personenmangel im Bereich der psychischen Gesundheit entgegen. Die Entwicklung neuer Berufsgruppen, insbesondere im Bereich der Genesungsbegleitung in der psychischen Krise, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung, der geschulte Genesungsbegleiterinnen und -begleiter ist essentiell, besonders angesichts des akuten Fachkräftemangels und auch der Prognosen für eine weitere Zuspitzung, die im kommenden Jahr vorausgesagt ist.

Fast 5000 Franken sind viel für eine Person, die gerade kürzlich aus einer psychischen Krise herausgekommen ist, eine grosse Summe. Wer sich wieder aufgerafft hat und sich bemüht, anderen zu helfen, darf nicht von so hohen Kosten an einer Weiterbildung gehindert werden. Genau deshalb braucht es in diesem Fall eine Subjektfinanzierung, ein Beitrag an die Personen, welche eine solche Weiterbildung absolvieren wollen.

Der Regierungsrat antwortet mit Grundsätzlichem, wenn er keine Stipendien vergeben will. Grundsätzliches zählt aber in dieser Krisensituation, in welcher wir in der Kinder- und Jugendpsychiatrie stecken, nicht. Die Situation ist prekär, die Wartefristen sind lang und dies erfordert dringend Massnahmen. Die Weiterbildung von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern ist ein wirksames Mittel, um dieser Herausforderung zu begegnen. Die Effektivität von Peer-Beratungen, bei welchen die Betroffenen durch Erfahrungsnähe eine Verbindung herstellen, ist nachgewiesen. In einer Gesellschaft, die sich der Bedeutung der psychischen Gesundheit bewusst ist, dürfen wir nicht zulassen, dass diejenigen, die anderen in ihrer Genesung helfen wollen, aufgrund von finanziellen Barrieren ausgeschlossen werden.

Deshalb bitte ich Sie mit Nachdruck, dieser Motion zuzustimmen, sie nicht abzuschreiben und so einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung unserer Gesundheitsversorgung zu leisten. Ich danke

Ihnen für die Aufmerksamkeit und ich danke Ihnen, dass Sie die Anliegen der jungen Menschen in diesem Kanton – wir haben es gehört, die Motion kommt aus der Jugendsession – ernst nehmen, die Motion annehmen und die Punkte 2 und 3 nicht abschreiben. Danke vielmals.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wenn ich als kleines Mädchen jeweils mit meinem Vater auf eine Runde ging – d. h., wir lieferten von Bauernhof zu Bauernhof Brot –, habe ich Leute aller Art kennengelernt. Im Oberemmental und Entlebuch gingen wir von Hof zu Hof, und dort gab es auch schon psychisch kranke Personen.

Einen Hof habe ich besonders geliebt. Dort war – ich sage es nicht despektierlich – ein altes «Mannli,» das grosse Schwierigkeiten hatte. Er hat aber jeweils eine Aussage gemacht, die ich bis jetzt in meinem Leben mitgenommen habe. Er hat gesagt: «Man ist bald ein bisschen tot.» Das ist eine Aussage, über die man nachdenken kann. Gerade heute, wo die psychischen Krankheiten immer grösser werden, das Mass grösser wird und so viele Leute in einer persönlichen Not leben, ist das eben schon etwas, was uns begleitet. Man ist bald ein bisschen tot.

Während des letzten halben Jahres haben wir hier in diesem Rat verschiedene Vorstösse beraten, die genau aus dieser Not entstanden sind. Wir haben zu wenig Möglichkeiten, fehlende Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch fehlende Kapazitäten in der Erwachsenenpsychiatrie. Wir können diesen nicht gebührend entgegenwirken. Die Unterstützung im Rahmen der Genesungsbegleiter bietet jetzt eine enorme Chance. Gerade aufgrund dieser Chance stützen wir als EDU-Fraktion die Ansicht, dass der neue Beruf unbedingt unterstützungswürdig ist. Eine Investition, die nur positive Auswirkungen haben kann.

Gerade Frauen und Männer, die selbst persönliche Not erfahren haben, haben eben die Fähigkeit und das Feingespür, auf schwierige Umstände von Dritten behutsam, verständnisvoll und mit Geduld zu reagieren. Für die Ausbildung als Genesungsbegleiter fehlen aber leider die finanziellen Möglichkeiten. Eine Anschubfinanzierung sicherzustellen, wäre eine würdige und verantwortungsvolle Geste seitens des Kantons. Dass dies für unsere Kantonsfinanzen tragbar ist, hat Claudine vorhin dargelegt. Sie erinnern sich: Man ist bald ein bisschen tot.

Ich, und mit mir meine EDU-Männer, stehen hinter diesem Vorstoss. Wir werden den Punkt 1 annehmen und nach Möglichkeit nicht abschreiben, und die Punkte 2 und 3 wollen wir auch annehmen und nicht abschreiben.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. In der Mitte-Fraktion haben wir auch intensiv über diesen Vorstoss geredet, haben uns ausgetauscht. Die Mitte ist insgesamt der Meinung, dass es immer wichtiger wird, dass wir Leute haben, die die professionellen Dienste unterstützen und unterstützen können. Gestern war der Tag der Freiwilligen. Vielleicht ist dies ein guter Zeitpunkt, darüber nachzudenken.

Gerade beim Vorstoss vorhin haben wir intensiv über die Herausforderung der Hausarztpraxen gesprochen. Wir haben festgestellt, dass wir im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung grundsätzlich eine grosse Herausforderung haben und dies zeigt sich an allen Ecken und in allen Punkten. Überall hat es zu wenig Leute und wir müssen in Zukunft noch vielmehr auf freiwillige und gut ausgebildete Laien zugreifen können.

Wir tun dies bereits heute schon in anderen Bereichen, z. B. bei einem Herznotfall, wo die First-Responder häufig einen sehr wertvollen Dienst leisten können. Dort ist es auch so, dass die Profis nachher dazukommen. Diese begleiten und bilden diese First-Responders auch aus und sind nahe bei ihnen. Es macht durchaus auch Sinn, dass wir in der psychischen Gesundheit auch vorwärtsmachen können, dort einen Schritt weiter gehen können.

Die Mitte nimmt Punkt 1 einstimmig an und empfiehlt gleichzeitig die Abschreibung. Punkt 2 wird mehrheitlich angenommen, auch mehrheitlich abgeschrieben. Punkt 3 wird mehrheitlich abgelehnt und abgeschrieben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Le rôle des pairs praticiens est reconnu par le milieu psychiatrique comme une approche qui fait ses preuves et qui est complémentaire dans une prise en charge globale du patient. Elle est aussi une réponse pertinente pour faire face à la pénurie du personnel soignant.

Un pair praticien en santé mentale est un professionnel de la santé qui a souffert d'un trouble psychique ou d'une addiction lui-même. Après avoir progressé sur la voie du rétablissement et pris assez de recul sur son vécu, il accomplit une formation certifiante qui peut soutenir le rétablissement d'autres personnes. Il a ainsi un rôle d'expert par l'expérience.

Non seulement il faut maintenir et soutenir cette formation, mais il faut surtout faciliter l'accès à cette formation pour les personnes dans cette situation. Dans le canton de Vaud, sur le modèle de EX-IN Suisse, la formation a été mise en place et est soutenue par le canton à travers des contrats de prestations, tout comme le canton de Berne.

Les coûts de formation pour les participants s'élèvent à 2800 francs pour les personnes hors canton et à 1000 francs pour les citoyens du canton, une grande différence avec notre canton où ce sont 4800 francs.

La formation continue est financée dans le canton de Berne au moyen de contrats de prestations et nous pensons que c'est à ce niveau-là que le canton doit revoir les contrats en augmentant les subventions aux prestataires de formation continue. Nous soutenons davantage ce moyen plutôt que d'octroyer des bourses aux participants. Nous soutenons donc cette motion. Pour le point 1, nous acceptons le classement et pour le point 2 et le point 3, nous refusons le classement.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich kann es ein bisschen kürzer machen. Es wurde schon viel gesagt; das muss ich nicht wiederholen. Ich glaube, ein wenig auf den Punkt gebracht: Wir haben im Gesundheitswesen mindestens zwei grosse Probleme. Eines ist der Fachkräftemangel und das zweite sind die hohen Kosten. Hier haben wir eine Massnahme, die bei beidem hilft, indem der Fachkräftemangel ganz leicht reduziert wird, und dies zu vergleichsweise günstigen Kosten. Dies ist ein Vorstoss, den wir deshalb unterstützen müssen. Die GLP-Fraktion wird es so machen, dass sie alle Punkte annimmt, aber nur den Punkt 1 abschreibt. Die Punkte 2 und 3 wollen wir noch nicht abschreiben. Besten Dank.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecher. Genesungsbegleiterinnen und -begleiter – wieder so etwas Neues. Brauchen wir das wirklich?

Erstens: Es ist nichts Neues, und zweitens: Ja, wir brauchen dies tatsächlich. Nichts Neues: Schon in der Bibel, im neuen Testament, steht nämlich dieser Grundsatz: Mit dem, was du selber erlebst, kannst du auch andere ermutigen, die im Moment in der gleichen Situation stehen. Und genau dies tun die Genesungsbegleiterinnen und -begleiter. Sie sind übrigens auch bekannt unter einem anderen Begriff, nämlich unter dem Begriff Peer-Beraterinnen, -Berater.

Peer-Beratung ist aber nicht nur ein biblischer Grundsatz, sondern ein seit Jahren erprobtes Verfahren, international schon seit Jahrzehnten. In der Schweiz hat die Peer-Beratung aber leider immer noch ein Mauerblümchendasein. Dies müssen wir ändern. Wir müssen schauen, dass die Peer-Beratung bekannter wird, gefördert wird und sich etabliert, denn in der aktuell angespannten Situation, v. a. in der Psychiatrie, ist es eine niederschwellige Möglichkeit, präventiv begleitend Leute in psychisch belastenden Lebenssituationen zu unterstützen.

Peer-Beratung schafft also nicht nur eine Win-Win-Situation oder eine Triple-Win-Situation, sie schafft Multiple-Win-Situationen. Fachpersonal wird entlasten, weil eben die Genesungsbegleiterinnen und -begleiter zur Seite stehen können. Es gibt weniger Gesundheitskosten, weil sie auch präventiv wirkt, weniger Rückfälle und das Pingpong zwischen psychiatrischer Klinik, wieder Zuhause, wieder Einweisung, wieder Zuhause durchbrochen wird.

Es geht aber noch weiter. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Die Genesungsbegleiterinnen und -begleiter bekommen mit dieser Arbeit auch wieder die Möglichkeit, ein Einkommen zu erwirtschaften, und schlussendlich werden sie ermutigt, nicht einfach nur nach einer psychischen Krankheit wieder gesund zu werden, ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... sondern eine psychische Krankheit auch als Behinderung akzeptieren zu können und damit zu leben. Die EVP-Fraktion nimmt die Motion an.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme le gouvernement le mentionne dans sa réponse, les pairs praticiens apportent une aide bienvenue et le gouvernement soutient le financement de ces formations dans le cadre qu'il utilise également pour d'autres beaucoup d'autres formations continues. Ici, il a été question uniquement d'EX-IN, comme on l'a également entendu d'une députée, il y a d'autres formations qui sont données dans d'autres langues en Suisse et que nous soutenons également lorsque les demandes nous arrivent via les différentes institutions.

C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter cette motion pour les trois points et de les classer. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Die Motionärin will nicht wandeln. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es gibt eine punktweise Abstimmung. – Ich warte noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen.

Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.177: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 127
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.177: Ziff. 1, Abschreibung/ ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 70
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2 dieser Motion: Wer die Ziff. 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.177: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Auch hier kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.177: Ziff. 2, Abschreibung/ ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 47
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

Wer die Ziff. 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.177: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Dann kommen wir auch hier zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.177: Ziff. 3, Abschreibung/ ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 45
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

Somit sind wir am Ende der Geschäfte der GSI. Ich verabschiede mich herzlich von unserem Gesundheitsdirektor und seinen Mitarbeitern. Ich wünsche Ihnen schöne Festtage und einen guten Rutsch.

Ich übergebe die Leitung hiermit wieder unserem Grossratspräsidenten. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Präsident. Bis die Bildungs- und Kulturdirektorin eintrifft, möchte ich Sie noch über den weiteren Ablauf bis morgen Mittag informieren. Wir haben mit den Vorstösserinnen und Vorstössern Rücksprache genommen. Ich gebe bekannt, dass das Traktandum 76 in den Frühling vertagt wird. Die Traktanden 77 und 78 bleiben bestehen und scheinen nicht bestritten. Dies sollte relativ rassig gehen. Die Traktanden 79 und 80 werden ebenfalls in den Frühling verschoben. So sollten wir etwa 80 Minuten einsparen, und wenn wir uns ein bisschen zusammennehmen, sollte es bis morgen Mittag reichen.

071 Geschäft / Affaire 2023.BKD.3847

Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ). Geschäftsbericht 2022 und Finanzbericht 2022

Centre Interrégional de Perfectionnement de Tramelan (CIP). Rapport de gestion 2022 et rapport financier 2022

Präsident. Ich begrüsse jetzt die Frau Regierungsrätin unter uns, die Bildungsdirektorin, mit ihren Mitarbeitenden. Dann legen wir gleich los. Wir kommen zu Traktandum 71. Das ist ein Bericht zur Kenntnisnahme: «Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ). Geschäftsbericht 2022 und Finanzbericht 2022». Das Wort hat Grossrätin von Wattenwyl für die BiK. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), rapporteuse de la CFor. Vous l'avez vu dans le rapport, je siège au Conseil d'administration du CIP pour représenter le Conseil du Jura bernois.

Les tâches, les objectifs et les directives concernant le Centre interrégional de perfectionnement, CIP, sont définis dans la loi du 9 avril 2003 sur le CIP (loi sur le Centre interrégional de perfectionnement [CIP]).

Le site est un établissement de droit public, une institution d'importance pour la partie francophone du canton de Berne, Bienne et les régions limitrophes. Même si le CIP est dans le cercle 3 du modèle institué par les directives PCG (Public Corporate Governance), la loi prévoit une surveillance par le Grand Conseil comme une grande institution du cercle 1, donc une surveillance de son rapport annuel et de ses comptes sur demande du contrôle des finances.

Le CIP a ouvert ses portes en 1991 et a depuis pris de l'importance. Il offre des formations continues pour adultes et propose toute une gamme de formations allant des compétences de base à des brevets.

Le CIP est un prestataire de premier ordre pour l'organisation d'événements et de séminaires, sa médiathèque, ses manifestations culturelles et expositions en font un lieu de rencontre. Il dispose de nombreuses salles, d'un hôtel et d'un restaurant.

Le capital de dotation du CIP est de 1,1 million de francs. La contribution cantonale s'est élevée à 4,088 millions en progression de 100'000 francs par rapport à 2021. Cette hausse était prévue et rendue nécessaire par l'arrivée du centre d'orientation professionnelle du Jura bernois. Les contributions cantonales restent identiques pour les conventions de prestations pour la période 2022 à

2024. Afin d'harmoniser la pratique, puisque le CIP est dans le cercle 3 et que la surveillance est malgré tout demandée dans la loi, une révision partielle de la loi est à l'ordre du jour.

Même si les rapports ne sont pas arrivés devant le Grand Conseil, le CIP a toujours été contrôlé. L'exercice 2022 a été encore marqué par la pandémie dans les premiers mois. Le taux d'autofinancement est de 57,63 pour cent, il respecte donc le minimum des 50 pour cent. Le site est proche du tissu économique : décolletage, horlogerie, mécanique, de précision, etc. Le domaine de la culture a presque repris son rythme. Le secteur hôtel et restaurant a connu une bonne année 2022 au vu des circonstances.

Sur le plan financier, le chiffre d'affaires est de 5,8 millions de francs, la plus grande partie venant du domaine de la formation. Le CIP boucle sur un résultat négatif de 152'000 francs, la prévision tablait sur un déficit de 358'000 francs. Le déficit a été épongé par les réserves cumulées lors des exercices précédents. Aucune mesure n'est à prendre, le résultat 2023 donnera une indication pour savoir dans quel sens les négociations entre le CIP et l'INC devront se dérouler pour la conclusion de la prochaine convention de prestations 2025 à 2028.

L'audit du contrôle des finances atteste que les comptes sont conformes. Le Conseil-exécutif constate, à l'intention du Grand Conseil, que le CIP a accompli avec succès ces tâches et atteint ses objectifs 2022.

Au nom de la commission de la formation, je vous propose d'accepter le rapport de gestion et le rapport financier 2022 du CIP. Merci.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Die Regierungsrätin wünscht das Wort nicht.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.3847: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 123
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht angenommen.

072 Geschäft / Affaire 2023.BKD.3300

Bildungs- und Kulturdirektion: Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung, Rahmenkredit 2024–2026

Direction de l'instruction publique et de la culture : autorisation de dépenses pour les applications de groupe, les applications spécialisées et la numérisation de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Rahmenkrediten (Traktanden 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 und 85 bzw. Geschäfte 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 und

2023.FINGS.142):
siehe Traktandum 12 bzw. Geschäft 2023.STA.573.

Débat de principe commun à tous les crédits-cadre TIC (points 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 et 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 et 2023.FINGS.142) : voir point 12 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.573.

Präsident. Dann gehen wir weiter. Wir kommen zu Traktandum 72. Das ist ein Kreditgeschäft der FiKo, das dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Wir führen eine freie Debatte. Es geht um die Beratung des Kredits. Bekannt ist, dass der Abänderungsantrag der FiKo zugunsten des Abänderungsantrags Freudiger, Lindegger, Schwarz zurückgezogen wurde. Die FiKo schliesst sich diesem Abänderungsantrag an. Den Abänderungsantrag mit den drei Auflagen haben wir ja bei Traktandum 12 beraten. Die Voten erfolgen in normaler Reihenfolge: Sprecher der FiKo, Fraktionssprechende, Einzelsprechende, Regierungsrat. Dann stimmen wir über die drei Auflagen ab und am Schluss über den Kredit. Das Wort für die FiKo hat Grossrat Patrick Freudiger.

Antrag / Proposition

Antrag Freudiger (SVP) / Lindegger (GRÜNE) / Schwarz (EDU) / FiKo (Freudiger)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u. a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
   1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
   2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Proposition Freudiger (UDC) / Lindegger (Les VERT·E·S) / Schwarz (UDF) / CFin (Freudiger)

Approbation avec les charges suivantes :

1. Utiliser intégralement dès maintenant les instruments mis à disposition à l'échelle de toute l'administration cantonale pour assurer la transparence entre les Directions (notamment la plateforme de projets) et mettre à jour ces instruments à un rythme régulier (respect des processus de gouvernance et de reporting).
2. Astreindre les organes compétents pour l'utilisation du crédit-cadre à demander l'avis du service compétent de la Direction des finances avant toute décision sur de nouveaux projets ou des développements ultérieurs (hormis concernant l'exploitation).
3. En cas de besoin de réserves ou de moyens qui ne sont pas prévus dans le rapport ou l'arrêté du Conseil-exécutif, la DIR/CHA concernée doit, si possible au préalable et (à l'exception des demandes d'importance minime) indépendamment du montant de la revendication,
   1. demander l'avis du service compétent de la Direction des finances et
   2. présenter ledit besoin de réserves ou de moyens ainsi que l'avis reçu à la Commission des finances pour prise de connaissance.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir sind beim Rahmenkredit 2024 bis 2026, Fach- und Konzernapplikationen BKD, angelangt. Es gibt hier eine ähnliche Empfehlung wie bei den

entsprechenden Krediten der anderen Direktionen. Die FiKo beantragt Ihnen eine Zustimmung mit den entsprechenden drei Auflagen, die Ihnen ja bereits vorgestellt wurden.

Zur Sache: Der Rahmenkredit der BKD 2020 bis 2023 betrug 16,4 Mio. Franken. 2024 bis 2026 ist dieser gestiegen oder wird auf 24,8 Mio. Franken steigen, eine Steigerung von rund 26 Prozent. Dies ist, wie wir schon gehört haben oder je nachdem noch hören werden, auch nicht ganz unüblich. Man hat bei den Direktionen eigentlich praktisch durchwegs eine Steigerung. Wenn man den Vortrag anschaut, sieht man auch die Vorhaben, für welche die entsprechenden Fach- und Konzernapplikationen dienen sollen. Einige Stichworte sollen an dieser Stelle genügen; im Übrigen erlaube ich mir, auf den Vortrag zu verweisen: z. B. E-Plattformen, Gesuchsportal Schülertransport, kiBon, Online-Tool Berner Talente usw. Man hat zum Teil eine Bundesbeteiligung, die möglich ist respektive in Aussicht steht, aber noch nicht ganz sicher ist, was es zum Teil auch nicht restlos möglich macht, die Aufwendungen bereits à fond abzuschätzen.

Wir haben in der FiKo zu diesem Kredit verschiedene Fragen gestellt, die zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden – an dieser Stelle ein herzliches Merci an die Direktion respektive an die entsprechenden Ämter für die Beantwortung dieser Fragen. Sie haben bei der BKD vielleicht auch gesehen, dass die Investitionsrechnung eigentlich nicht erwähnt ist – dies ist nicht ganz üblich –, wenn Sie die ergänzenden Angaben im Regierungsratsbeschluss (RRB) anschauen. Beim Kreditbetrag haben wir verschiedene einmalige und wiederkehrende Ausgaben, aber betreffend die Investitionsrechnung wird nichts erwähnt. Auch den Grund für diese leicht unterschiedliche Handhabung konnte man uns nachvollziehbar begründen.

Wenn man im Vortrag noch ein bisschen genauer hinschaut, v. a. bei der Beschreibung der einzelnen Fach- und Konzernapplikationen der Ämter, sieht man verschiedentlich den Hinweis, dass die Mittel im Budget nicht eingestellt sind. Die Direktion schreibt aber, dass voraussichtlich eine Kompensation innerhalb des Produktegruppensaldos erfolgen kann. Auch hier verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen. Mit Blick auf die verschiedenen Mittel, die nicht eingestellt sind, aber kompensiert werden sollen, erklärt sich vielleicht die Wichtigkeit der drei Auflagen der FiKo bei diesem Kredit noch ein bisschen akzentuierter als bei den anderen Krediten: Sie sollen eine ausreichende und hinreichende Aufsicht sicherstellen, insbesondere, falls und soweit Reserven oder im Budget nicht eingestellte Mittel beansprucht werden.

Die FiKo beantragt Ihnen die Zustimmung zum Kredit und ein Ja zu den drei Auflagen. Vielen Dank fürs Zuhören.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Auch nicht. Dann schaue ich zur Regierungsrätin. – Auch nicht.

In diesem Fall kommen wir zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit der Auflage 1 des Abänderungsantrags. Wer die Auflage 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.3300

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 1
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 1 angenommen.

Dann komme ich zu Auflage 2: Wer die Auflage 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.3300

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 2
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 2 angenommen.

Ich komme zu Auflage 3: Wer die Auflage 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.3300

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 3
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 130
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Auflage 3 angenommen.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit diesen Auflagen annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.3300: Annahme mit den Auflagen 1–3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo) / adoption avec les charges 1 à 3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Kredit mit Auflagen angenommen.

073 Geschäft / Affaire 2023.BKD.1432

Kantonsbeiträge an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern) (Campus Muristalden) (NMS Bern). Objektkredit 2024–2027

Octroi de subventions cantonales à des gymnases privés (Freies Gymnasium Bern) (Campus Muristalden) (NMS Bern). Crédit d'objet 2024–2027

Präsident. Dann gehen wir weiter. Wir kommen zu Traktandum 73: «Kantonsbeiträge an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern) (Campus Muristalden) (NMS Bern). Objektkredit 2024–2027». Dies ist ein Kreditgeschäft der BiK, das dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Der Sprecher der BiK ist Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), BiK-Sprecher, Fraktionssprecher. Es geht, wie gesagt, um einen Objektkredit für Staatsbeiträge an die drei privaten Gymnasien, welche die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen: das freie Gymnasium, der Campus Muristalden und die NMS. Über einen solchen Vierjahreskredit berät der Grosse Rat alle vier Jahre und er hat diesem Kredit in den letzten Jahren immer wieder mit grossem Mehr zugestimmt. Es ist eine Tradition, die auf die 90er-Jahre zurückgeht, als die Seminare, die auch von diesen drei Schulen geführt wurden, aufgelöst und in die pädagogische Hochschule (PH) Bern überführt wurden. Die drei privaten Schulen erhielten damals die Möglichkeit, anstelle der bisherigen Seminare Gymnasien mit kantonalen Beiträgen zu führen.

Genau genommen bewilligen wir heute für die drei traditionsreichen Schulen für die nächsten vier Jahre Kostendächer von je rund 3,3 Mio. Franken pro Jahr mit jährlich leichter Erhöhung von 3,295 auf 3,38 Mio. Franken. Wie kommt es zu diesen Zahlen? Ich erspare Ihnen die Details. Diese sind im Vortrag dargelegt. Ich erwähne nur das Prinzip: Die privaten Gymnasien erhalten für Schülerinnen und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern jeweils 60 Prozent der Kosten, die an den kantonalen Gymnasien im Durchschnitt pro Schülerin und Schüler anfallen. Im Vortrag ist ausgewiesen, weshalb die Durchschnittskosten in den nächsten vier Jahren leicht ansteigen werden. Folglich steigen auch die Kostendächer leicht an.

Erstmals wird im Vortrag aber auch ausgewiesen, dass der Kredit, den der Grosse Rat das letzte Mal vor vier Jahren gewährt hat, nicht ausgeschöpft wurde. Pro Gymnasium wurden effektiv bis zu einer halben Million Franken pro Jahr weniger ausbezahlt, als es der Kreditbeschluss vor vier Jahren eigentlich zugelassen hätte. In der BiK blieb der aktuell beantragte Kredit unbestritten. Die BiK hat zur Kenntnis genommen, dass die privaten Gymnasien die öffentliche Hand finanziell entlasten. Sie bilden nämlich Maturandinnen und Maturanden aus, die den Kanton eben nur 60 Prozent der Durchschnittskosten kosten, die sie ihn sonst an den staatlichen Gymnasien kosten würden. Nicht nur der Kanton wird entlastet, sondern auch die Gemeinden, weil sie sich für das erste gymnasiale Bildungsjahr für ihre Schülerinnen und Schüler an den privaten Gymnasien nicht an den Kosten beteiligen müssen. Gäbe es die drei privaten Gymnasien nicht, würde zumindest ein Teil der Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Ausbildung an einem kantonalen Gymnasium absolvieren und dann den Kanton mehr kosten.

In Anbetracht des Raummangels an den kantonalen Gymnasien würde sich auch die Frage stellen, wo denn der nötige Schulraum für die zusätzlichen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gefunden werden könnte. Der Regierungsrat hat in seinem Vortrag die Entlastungswirkung überzeugend aufgezeigt und auch darauf hingewiesen, dass die privaten Gymnasien ohne die beantragten Staatsbeiträge in ihrer Existenz gefährdet würden. Dies wäre nicht nur in finanzieller Hinsicht ein Nachteil für den Kanton und die Gemeinden, sondern es wäre auch ein Verlust für das Bildungsangebot und die Bildungsvielfalt im Kanton Bern.

Die BiK beantragt einstimmig, diesem Objektkredit zuzustimmen. An der Kommissionssitzung wurden einige Fragen gestellt zur Entlöhnung der Lehrpersonen, zu den Anforderungen an den Maturabschluss an diesen Gymnasien und zum Schulgeld, das die Eltern bezahlen müssen. Die Fragen wurden von der Bildungsdirektorin und der übrigen BKD-Delegation in der Kommission gut beantwortet.

Ich wiederhole nur kurz: Die Saläre sind an privaten Gymnasien von den Rahmenbedingungen her die gleichen, aber es sind dort zum Teil mehr Wochenlektionen zu unterrichten, und so gesehen ist der Lohn vielleicht ein bisschen tiefer. Das Schulgeld, das die Eltern bezahlen müssen, wird von den Schulen nach Einkommen abgestuft, und es gibt für begründete Fälle auch soziale Ausgleichsmechanismen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern kein grosszügiges Schulgeld bezahlen können. Und schliesslich: Der Maturitätsabschluss ist der gleiche wie bei den kantonalen Gymnasien. Er findet unter Aufsicht der kantonalen Maturitätskommission statt. Es müssen die gleichen Vorgaben und kantonalen Prüfungsbedingungen eingehalten werden. Die Qualitätsanforderungen müssen erfüllt sein, und dann ist der Maturitätsabschluss auch schweizerisch anerkannt. Nach der Beantwortung dieser Fragen hat die BiK, wie gesagt, dem Kredit einstimmig zugestimmt und sie beantragt Ihnen, das Gleiche zu tun.

Ich kann beifügen: Die grüne Fraktion schliesst sich dem einstimmig an. Auch aus Sicht der grünen Fraktion stellen die drei privaten Gymnasien eine wertvolle Ergänzung des kantonalen Bildungsangebots dar. Danke vielmals, wenn Sie auch zustimmen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Schulratsmitglied der NMS.

Dies ist ein wiederkehrendes Geschäft. Das freie Gymnasium, der Campus Muristalden und die NMS Bern erhalten als kantonal anerkannte Bildungsgänge Staatsbeiträge, und wir sprechen jetzt über die Beiträge der Periode 2024 bis 2027. Die Berechnungen dieser Staatsbeiträge basieren auf den kantonalen Kosten für den gymnasialen Bildungsgang, also auf den Kosten, welche die kantonalen, staatlichen Gymnasien ausweisen. Die drei Institutionen erhalten aber nur 60 Prozent dessen, was ein kantonales Gymnasium für die gleiche Arbeit einsetzen kann; der Vorredner, Herr Vanoni, hat dies schon gesagt. Wenn die drei Privatschulen nicht existieren würden, müsste der Kanton die Bildung dieser Jugendlichen vollumfänglich in einem öffentlichen Gymnasium finanzieren. Dies wäre deutlich teurer.

Ich möchte hier noch auf für die Zukunft wichtige Aspekte eingehen. Wie schon gesagt, ist dieses Geschäft wiederkehrend. Wir sehen, dass die privaten Gymnasien nicht mehr kostendeckend arbeiten können und seit vielen Jahren nicht mehr in der Lage sind, in genügendem Umfang in ihre Infrastruktur zu investieren. Dies hat u. a. folgende Gründe: Zum einen hat der Kanton 2016 die Infrastrukturbeiträge für die drei Schulen gestrichen. Zum anderen dürfen die drei Schulen nur in sehr beschränktem Mass Gewinn erwirtschaften, sonst müssen sie erhaltene Beiträge zurückerstatten. Wenn man aber keinen Gewinn erwirtschaften darf, wird es schwierig, Geld für Investitionen in die Infrastruktur zurückzulegen.

Die heutige Lösung mit der Kombination von Staatsbeiträgen plus den Beiträgen der Eltern ist für den Kanton sehr gut, für die Schulen aber nicht einfach. Ich möchte die Regierung hier ermutigen, das wiederkehrende Geschäft zukunftsorientiert für die drei Schulen zu betrachten und zu gestalten, denn sie bieten eine gute Ergänzung zu unseren öffentlichen Bildungssystemen, die für den Kanton doch vergleichsweise kostengünstig sind.

Die EVP-Fraktion stimmt diesem Kreditgeschäft einstimmig zu.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Das freie Gymnasium, der Campus Muristalden und die NMS: Diese drei Schulen tragen mit ihrem Angebot dazu bei, dass im Kanton Bern genügend gymnasiale Kapazitäten bestehen. Sie tragen zur Vielfalt bei und sind für den Kanton Bern im Vergleich zu den kantonalen Gymnasien sogar um einiges kostengünstiger. Die Schulen erhalten nämlich pro Schülerin und Schüler einen Betrag von höchstens 60 Prozent der Pro-Kopf-Kosten. Der Maximalbetrag pro Jahr und Schule wird durch ein Kostendach limitiert. Ein Grössenvergleich zeigt, dass die privaten Gymnasien eine klare Minderheit sind. Sie unterrichten insgesamt ca. 650 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich dazu haben die kantonalen Gymnasien um die 8000 Schülerinnen und Schüler. Dies soll auch so bleiben.

Die SP-Fraktion steht diesen Schulen und ihrem Angebot positiv gegenüber. Wichtig ist für uns aber, dass die Schulen nicht nur für Schülerinnen und Schüler aus gut situierten Familien da sind, sondern dass sie auch Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die das Schulgeld nicht oder nicht vollumfänglich bezahlen können. Ein bisschen schade ist, dass alle Schulen in Bern sind. Eine bessere geografische Verteilung wäre gut, aber das Angebot ist historisch so gewachsen, sodass wir dies nicht einfach so ändern können, aber immerhin ist Bern gut erreichbar.

Wir unterstützen also den beantragten Kredit aus all den genannten Gründen. Zudem stellen wir auch fest, dass das Geschäft transparent dargestellt ist und aus vernünftigen Leistungsverträgen mit klaren Zielen zur Qualitätssicherung und Entwicklung und einem wirksamen Controlling besteht.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, diesen drei Schulen für ihren Beitrag an die vielseitige Bildungslandschaft im Kanton Bern zu danken.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Wir haben von den beiden Fraktionssprecherinnen und dem Kommissionssprecher gerade gut gehört, worum es sich bei diesen Schulen handelt. Um diesen Schulen eine Finanzplanung – auch eine mittelfristige Finanzplanung – zu ermöglichen, geht es heute darum, die Staatsbeiträge 2024 bis 2027 für die gymnasialen Bildungsgänge des freien Gymnasiums Bern, des Campus Muristalden und der NMS Bern zu bewilligen. Die Berechnung der Höhe dieser Staatsbeiträge an die drei privaten Anbieter ist wieder gleich zusammengesetzt, basiert wie in den vergangenen Jahren auf den kantonalen Kosten für den gymnasialen Bildungsgang und ist dabei auf 60 Prozent der kantonalen Kosten beschränkt – sie haben es bereits so gehört. Zudem wird immer und für jedes Jahr ein Kostendach pro Jahr und Schule festgelegt, ein Kostendach, das verfällt, wenn es nicht genutzt wurde. Wenn es also nicht vollständig ausgeschöpft wird, verfällt es. Deshalb hat z. B. eine Zunahme der Schülerzahlen während des laufenden Schuljahrs keinen Einfluss auf den vorliegenden Beschluss zur Kreditsumme, über die Sie heute abstimmen.

Die Gemeinden müssen sich im ersten gymnasialen Bildungsjahr nicht an den Subventionsbeiträgen für die Schülerinnen und Schüler beteiligen. Dies entlastet die Gemeindebudgets im ersten Ausbildungsjahr. Ich glaube, man darf schon sagen – wie dies vorhin auch die Fraktionssprecherin der EVP gesagt hat –, dass die heutige Lösung und die Kombination von Staatsbeiträgen und Beiträgen der Eltern ganz sicher eine gute Lösung sind. Für die privaten Gymnasien gilt darüber hinaus letztlich dasselbe wie für die anderen Gymnasien auch: Die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen wird durch das jährliche Reporting und Controlling sichergestellt. Die Maturitätsabschlüsse von privaten Mittelschulen finden unter der Aufsicht der kantonalen Maturitätskommission statt, wie bei den anderen Gymnasien auch, und es müssen die gleichen Vorgaben eingehalten werden wie bei den kantonalen Schulen. Die kantonalen Prüfungsbedingungen müssen also ebenfalls eingehalten und erfüllt werden, und der Maturitätsabschluss ist dann wiederum natürlich entsprechend auch schweizerisch anerkannt, wie bei den anderen Schulen auch.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich lege Ihnen ans Herz, zuzustimmen. Ich glaube, wir haben eine gute Situation, eine, die sich bewährt, eine, die auch dem Kanton hilft, diese Aufgabe insgesamt zu tragen, und die auch eine gute Lösung für die Gemeinden ist. Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, zuzustimmen. Danke vielmals.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung: Wer diesen Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.1432

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen.

074 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.259

Motion 190-2023, Ritter (Burgdorf, GLP): Anrechenbarkeit der Berufserfahrung von Lehrpersonen verbessern. Richtlinienmotion

Motion 190-2023, Ritter (Burgdorf, PVL) : Il faut mieux prendre en compte l'expérience professionnelle des enseignantes et enseignants. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 74. Es ist eine Motion von Grossrat Ritter: «Anrechenbarkeit der Berufserfahrung von Lehrpersonen verbessern. Richtlinienmotion». Der Regierungsrat beantragt ein Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich bitte den Motionär, sich anzumelden und nach vorne zu kommen. Wenn ich im Zusammenhang mit der reduzierten Debatte die Anzahl der Mitmotionäre sehe, bitte ich Sie doch um eine gewisse Zurückhaltung. Das Wort hat der Motionär.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Motionär, Fraktionssprecher. Wenn es recht ist, halte ich auch gleich das Fraktionsvotum.

Der Vorstoss «Anrechenbarkeit der Berufserfahrung von Lehrpersonen verbessern» kommt aus der Praxis. Er beruht auf Rückmeldungen von Lehrpersonen, die sich darüber aufgehalten haben, dass bei kürzeren Stellvertretungen bis drei Wochen die Berufserfahrung nicht angerechnet wird. In normalen Zeiten mag dies nicht sehr störend sein. Bei einem ausgeprägten Lehrerkräftemangel führt dies aber tatsächlich dazu, dass dies – wir sprechen von ausgebildeten Lehrpersonen – problematisch ist, v. a. dann – und auf diese Konstellation bezieht sich der Vorstoss primär – wenn Lehrkräfte an verschiedenen Schulen immer wieder kürzere Einsätze machen. Man muss sich bewusst sein, dass dies etwas ist, dass das Funktionieren des Schulwesens im Moment ganz klar stützt. Dies ist die Ausgangslage.

Zur Antwort des Regierungsrates: Diese ist aus meiner Sicht insgesamt gut. Es gibt zwei offene Fragen, die man ansprechen muss: Das erste ist, dass die Motion im Grundsatz verlangt, dass man die Anrechenbarkeit immer gewährleistet. Dies habe ich damals so formuliert, weil ich der Meinung war, dass dies administrativ wahrscheinlich das Einfachste wäre. Aufgrund der Antwort sieht man, dass es nicht so klar ist, ob dies das Einfachste ist. Ich deponiere hier zuhanden des Protokolls, dass aufgrund des Umstands, dass der Vorstoss sehr, sehr klar eine Richtlinienmotion ist – es geht um die Verordnungskompetenz des Regierungsrates und ich bin absolut der Meinung, dass auch eine Umsetzung, welche die Anrechnungsschwelle nicht gerade auf null setzt, sondern vielleicht auf ein paar Tage, drei Tage, fünf Tage, so in dieser Region – dies dem Willen des Motionärs entsprechen würde und auch dem Motionstext, der Richtlinienmotion.

Die zweite offene Frage, welche die Antwort des Regierungsrates aufwirft, ist folgende: der Vergleich mit dem übrigen Staatspersonal, das ja dem Personalgesetz (PG) untersteht. Der Vergleich des Regierungsrates ist absolut zulässig. Er ist eigentlich sogar notwendig, weil der Regierungsrat eine

Gesamtbetrachtung vorzunehmen hat. Der Kanton Bern beschäftigt ja nicht nur Lehrkräfte. Aber die Anstellung der Lehrkräfte folgt stark dem Prinzip der Lektionen und die Lehrkräfte unterrichten auf der Volksschulstufe an dezentralen Schulen in der Gemeinde. Dies sind Voraussetzungen, die für das übrige Staatspersonal so nicht gelten oder auch nicht vorkommen können. Die Polizistin leistet nicht bei verschiedenen Gemeindepolizeien Kurzeinsätze. Dies ist nicht denkbar. Aus diesem Grund ist von mir aus gesehen eine Ungleichbehandlung im Sinne einer schlechten Behandlung des übrigen Staatspersonals durch eine solche Senkung dieser Schwelle – vielleicht nicht gerade auf null – nicht gegeben.

Ich sage zum Schluss noch etwas insbesondere zu den bürgerlichen Fraktionen: Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass die Mehrkosten marginal seien, frei übersetzt, fast null. Es gibt kaum andere Ideen, auch wenn dies eine kleine Idee ist zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels oder zur Linderung des Mangels, an der ein Preisschild von praktisch null klebt. Dessen müssen Sie sich schon bewusst sein.

Ich warte die Diskussion ab. Eine allfällige Wandlung möchte ich an sich nicht, weil ich meiner Meinung nach die offenen Fragen noch habe klären können, soweit ich das als Motionär kann. Im Moment wandle ich nicht. Wenn es gar nicht anders geht, käme ich dafür noch einmal nach vorne. Ich möchte eigentlich lieber nicht und freue mich auf die Debatte.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. «Dringend Stellvertretung gesucht für drei Tage». «Achtung, Stellvertretung gesucht für sechs Lektionen an vier Tagen». Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt zahlreiche Meldungen wie diese, und es gibt glücklicherweise auch Lehrkräfte, die immer wieder für einzelne Tage an den gleichen Schulen einspringen und Stellvertretungen übernehmen. Für diese Schulen, das Kollegium, aber v. a. für die Kinder sind diese unglaublich wichtig. Sie geben Stabilität und Sicherheit, dass der Unterricht auch bei kurzem Ausfall einer Lehrkraft stattfinden kann.

Dass diese Kurzstellvertretungen nicht angerechnet werden können, ist in unseren Augen falsch. Die Lehrkräfte sammeln Berufserfahrung und diese gilt es auch abzubilden. Ja, der Lehrermangel wird durch diese Richtlinienmotion nicht behoben, aber für so tiefe Pensen braucht es grosse Flexibilität der Stellvertretungen. Zudem ist es anstrengend, sich immer wieder auf neue Schülerinnen und Schüler einzulassen. Dies verdient Anerkennung und Anrechnung an die Berufserfahrung. Wir freuen uns deshalb über die Antwort und dass der Regierungsrat bereit ist, zu prüfen, ob eine Aufhebung oder eine Senkung der Mindestdauer zielführend ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier von einer Richtlinienmotion. Die Kompetenz ist und bleibt beim Regierungsrat. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss auch als Richtlinienmotion zu überweisen. Die EVP-Fraktion wird dies einstimmig so tun.

Präsident. Gut, wenn alle Mitmotionäre und gleichzeitig Fraktionssprechenden weniger als zwei Minuten brauchen, geht die Rechnung auf. Du bist gefordert, Grossrat Alfons Bichsel von Die Mitte.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Werter Ratspräsident, ich werde deinen Worten folgen. Ich spreche sowohl als Mitmotionär als auch als Sprecher der Fraktion. Wie oft haben wir in den letzten Jahren hören müssen, wie knapp die personellen Ressourcen im Bildungsbereich der Volksschule waren. Die hohe Belastung führte ebenfalls zu gesundheitlich bedingten Ausfällen, die dann durch andere Lehrpersonen oder durch Wiedereinsteiger aufgefangen wurden. Um genau diese Personen geht es eigentlich, Personen, welche die Stellvertretungen mit kleiner zwei oder drei Wochen haben aushelfen können, um den Bildungsauftrag sicherzustellen können. Dies regeln wir in Art. 30 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV). Darin ist die Anrechenbarkeit der Berufserfahrung enthalten. Wir können mit der Anpassung dieser Anrechenbarkeit heute einen Beitrag leisten, gut ausgebildete Lehrpersonen wieder im Bildungssystem zu wissen, welche auch für eine kurze Zeit angestellt werden können.

Aus diesem Grund nehmen wir von Die Mitte sowohl die Motion wie auch ein Postulat an, falls gewandelt würde. Merci.

Präsident. 1 Minute und 12 Sekunden. Jetzt kommen wir zur Fraktion der EDU, inklusive Mitmotionärin. Das Wort hat Grossrätin Katharina Baumann.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Familienbedingt oder auch aus ganz anderen Gründen gibt es immer wieder Umstände, weshalb Lehrpersonen einen Unterbruch machen in ihrer beruflichen Tätigkeit. Später dann, z. B. heute, ist ein fixer Wiedereinstieg ins Berufsleben sehr willkommen. Nicht-lehrerberufliche Erfahrungen können den Schulalltag positiv mitprägen, aber das gilt natürlich auch für die Erfahrungen aus diversen kleinen, kurzfristigen und sehr flexiblen Stellvertretungseinsätzen aller Art. Diese Erfahrungen sollen nicht einfach nur nice to have sein, oder sogar, wie wir gehört haben am Anfang, sind diese Umstände sogar störend. Nein, den betroffenen Lehrpersonen sollen die Erfahrungen angerechnet werden und dann in ihrer Gehaltsstufe berücksichtigt werden. Wir sind überzeugt, dass eine Berechnungsvariante gestaltet werden kann, die nicht über das Problem einzelner Lektionen stolpert.

Die EDU-Fraktion stützt diesen Gedanken in Form einer Motion und freut sich, wenn Sie dies alle auch tun. Merci.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Die Einschränkung bezüglich des Beschäftigungsgrads wurde ja schon aufgehoben. Die Berufserfahrung wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad angerechnet, sofern die Anstellung mindestens drei Wochen dauert. Dass aber jetzt kurze Anstellungen, in der Regel eben Stellvertretungen unter drei Wochen Dauer, bis jetzt immer noch nicht an die Berufserfahrung angerechnet werden kann, ist eine immer noch bestehende Ungerechtigkeit und diese gilt es jetzt zu beheben. Viel Kleinvieh macht auch Mist. Sprich: Viele kumulierte Kurzeinsätze im Dienst für die Schulen tangieren und füllen ganz klar den Berufserfahrungsrucksack jeder Lehrperson oder im Unterricht tätigen Person. Und genau solche Stellvertretungseinsätze, auch kurzfristige, sind elementar für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs, gerade z. B. in der Wintersaison würden ohne solche Stellvertretungen einige Klassen einfach ohne Lehrperson dastehen und man hätte grosse Probleme.

Weshalb die so wichtigen Stellvertretungseinsätze der Lehrpersonen abstrafen? Eine Nichtberücksichtigung betreffend die Berufserfahrungsanrechnung macht einfach keinen Sinn und wirkt sich kontraproduktiv aus, gerade in Zeiten des Lehrpersonenmangels. Ändern wir den Missstand jetzt, indem wir das längst überfällige Anliegen des Vorstosses jetzt überweisen, sodass die BKD die notwendigen Anpassungen vornehmen kann. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss klar.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Grossrat Ritter bringt mit der Frage um Anrechenbarkeit von Kurzstellvertretung ein wichtiges Thema aufs Tapet. Im aktuellen Lehrpersonenmangel – gerade sehr aktuell mit den vielen Krankheitsfällen, die wir in den Lehrerinnenzimmern haben – helfen Kurzeinsätze immer wieder, den Unterricht aufrechtzuerhalten. Auch mit ganz vielen Kurzeinsätzen, vielleicht sogar immer wieder an der gleichen Schule, sammelt man Erfahrung, die berufsrelevant ist. Manchmal dauern Einsätze zusammengezählt Monate oder sogar länger. Diese Berufserfahrung soll auch im Gehaltsystem abgebildet werden. Wie aber genau diese Massnahme ein Beitrag zur Linderung des Lehrpersonenmangels sein soll, hat sich uns nicht ganz erschlossen. Dafür wären dann die Auswirkungen wohl doch zu marginal.

Ob und ab welcher Einsatzdauer die Anrechnung erfolgen soll, müsste in den Augen der grünen Fraktion sauber abgeklärt werden. Dies ist auch der Grund, weshalb wir uns eher ein Postulat wünschen als eine Motion, damit man das ganze Feld dieser Anrechnungen einmal anschauen kann. Wir wären dann auch froh, wenn die Prüfung und die Anrechnung von ausserschulischen Tätigkeiten in die Betrachtung miteinbezogen würden, nicht weil wir die Anrechenbarkeit erhöhen wollen, aber weil die eng verwandten Berufsfelder, um welche es geht, in unseren Augen genauer definiert werden

müssten. Zu 100 Prozent anrechenbar kann aber nur wirklich die Schulerfahrung bleiben. Letztendlich wollen wir alle eine hohe Bildungsqualität in den Schulen und da soll der Anreiz zur Lehrerausbildung nicht geschmälert werden.

Die grüne Fraktion wird einem Postulat einstimmig zustimmen, bei einer Motion wäre es nicht ganz so eindeutig.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich schliesse mich ausnahmsweise einmal meinem Kollegen Widmer an. Wir unterstützen dies einstimmig als Postulat. Wir wollen dies prüfen, weil es nötig ist. Man soll solche Fehler im Mechanismus einmal herausstreichen. Eine Motion lehnen wir ab.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Ich halte das Votum an Stelle von Reto Jakob, der jetzt zwar gerade eingetroffen ist, pünktlich für die Abstimmung.

Wir haben eine Richtlinienmotion, wie meistens bei solchen Vorstössen. Die SVP anerkennt, dass heute auch viele kurze Stellvertretungen gemacht werden müssen. Dies ist aktuell nötig und wichtig, um Engpässe zu überbrücken. Die Frage ist, ob es so eine Mindestgrenze in Zukunft noch braucht und wo diese liegen soll. Ist es eine Lektion? Ist es eine Woche? Was ist denn, wenn jemand während drei Wochen eine Lektion pro Woche gibt? Ist es Berufserfahrung, wenn man kurzfristig für eine einzelne Lektion einspringt? Viele, viele berechtigte Fragen, die man noch fundiert klären muss. Solche kurzen Stellvertretungen sind nicht ganz das Gleiche bezüglich Planung, Vorbereitung und Klassenführung wie eine längerfristige Stellvertretung.

Weiter ist auch noch zu beachten, dass man die betreffende Verordnung, die LAV, ja geändert hat, und zwar 1999. Damals hat man die Dauer der anrechenbaren Kurzanstellung von zwei auf drei Wochen erhöht. Jetzt müsste man dies wohl wieder rückgängig machen. Soviel zum Thema, das vorhin aufgeworfen wurde: dass es schon längst fällig sei. Also, man hat es geändert, aber man hat es verschärft, und jetzt müsste es wieder rückgängig gemacht werden.

Deshalb sieht die Mehrheit der SVP-Fraktion – wir sind hier einmal derselben Meinung wie die Grünen – ein Postulat als das richtige Instrument. Wir sind einstimmig dafür ein Postulat. Eine Motion wird nur von einem Teil der Fraktion unterstützt.

Präsident. Ich schaue den Motionär an. Willst du vorher sprechen, nachher sprechen? – Gut. Du kannst dich schon mal einwählen. Das Wort hat in diesem Fall die Regierungsrätin.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Du kannst dich schon aufwärmen, damit wir möglichst viel Zeit einsparen können.

Die Türe ist weit offen. Wir sehen dies im Grundsatz gleich. Wir finden auch – sowohl die BKD als auch ich und selbstverständlich der Gesamtregierungsrat –, dass wir Sorge tragen müssen zur Attraktivität des Lehrberufs. Ich glaube, das haben wir auch gerade in der letzten Zeit immer wieder bewiesen, auch mit den Verbesserungen, die wir erzielen konnten. Dies ist uns wichtig. Wir wollen Sorge tragen. Wir wollen die Rahmenbedingungen verbessern, so gut und überall dort, wo wir können. Und deshalb ist der Regierungsrat auch einverstanden mit der Stossrichtung dieser Motion. Er will es an die Hand nehmen, will dies prüfen, aber wir wollen es sorgfältig prüfen. Hier in dieser Motion – auch wenn es eine Richtlinienmotion ist – steht halt eben trotzdem wörtlich, wie es gedacht ist, nämlich: «[...] neu auch bei kurzen Anstellungen unter drei Wochen Dauer zu gewähren und die entsprechenden Grundlagen zu revidieren, so besonders in Artikel 30» usw. Das geht sehr stark ins Detail.

Ich möchte Sie einfach bitten: Mit einem Postulat können wir es nachher so prüfen, dass wir auch die Rahmenbedingungen des Kantonspersonals insgesamt miteinbeziehen können, damit wir nicht plötzlich neue Ungerechtigkeiten oder neue Ungleichheiten schaffen, damit wir es wirklich sauber

angehen können. Deshalb schlägt Ihnen die Regierung ein Postulat vor. In der Stossrichtung sind wir absolut gleicher Meinung wie Sie. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Motionär. Sie haben mir jetzt irgendwie den Entscheid zum Wandeln relativ schwierig gemacht. Man muss den Entscheid fällen. Ich habe mich entschieden, nicht zu wandeln. Ich betone noch einmal: Es ist eine Richtlinienmotion. Ich betone: Es ist die klare und abschliessende Verordnungskompetenz des Regierungsrates, und ich wollte eigentlich eben gerade nicht eine Ausweitung auf x andere Fragen des Personalrechts. Das ist eigentlich nicht meine Intention, weil dies die Situation sicher sehr stark verzögern würde. Ich verstehe die Antwort der Frau Regierungsrätin. Ich kann dies sehr gut nachvollziehen. Ich wandle nicht und bitte Sie, der Richtlinienmotion zuzustimmen. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.259

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

075 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.263

Motion 194-2023, Graber (La Neuveville, SVP): Den Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern aus den acht Gemeinden im Umland von Moutier den Schulbesuch im Kanton Bern ermöglichen. Richtlinienmotion

Motion 194-2023, Graber (La Neuveville, UDC) : Garantir pour les 8 communes de la couronne de Moutier – et cas échéant pour les parents minorisés – la possibilité de pourvoir à la scolarisation des élèves du degré secondaire I dans une école du canton de Berne. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 75. Dies ist eine Motion von Grossrätin Graber: «Den Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern aus den acht Gemeinden im Umland von Moutier den Schulbesuch im Kanton Bern ermöglichen. Richtlinienmotion». Wir haben hier den Antrag der Regierung, punktweise zu beschliessen: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 2, Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat die Motionärin. Nachher, wenn sie fertig gesprochen hat, werde ich sie hier bei mir löschen und wieder einloggen, und nachher spricht sie als Präsidentin der Deputation – einfach, damit dies schon einmal gesagt ist. Dann gebe ich jetzt das Mikrofon frei.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), motionnaire. La loi sur l'école obligatoire (LEO) laisse aux communes le soin d'organiser la scolarité obligatoire. Mais cette autonomie n'est pas absolue. La Direction de l'instruction publique et de la culture (INC) intervient, par exemple, pour fermer une école communale lorsqu'elle constate que le nombre des élèves qui la fréquentent est notoirement insuffisant.

Quelques communes bernoises scolarisent leurs élèves dans un autre canton que le nôtre pour d'évidentes raisons géographiques. Tel ne serait pas le cas pour les communes de la couronne de Moutier avec l'existence d'une école secondaire à Grandval. Pour les élèves de Crémines, il serait même plus long d'aller à Moutier qu'à Grandval, on nagerait en pleine absurdité. La question des déplacements ne se poserait que pour Perrefitte et Roches, mais la commune de Roches a manifesté sa préférence pour Grandval alors qu'elle est plus proche de Moutier. Cela montre qu'en l'occurrence, les choix des communes et des parents sont ancrés dans des convictions idéologiques.

Le canton devrait contraindre toutes les communes de la couronne à envoyer leurs enfants à Grandval, l'argument géographique rationnel ne pouvant être invoqué que par deux d'entre elles. Cela ne semblant pas être possible en raison d'une interprétation de la loi que nous ne partageons pas, nous avons déposé une motion qui contient deux demandes.

Nous saluons l'adoption du point 1 et acceptons son classement. Cela signifie que même si une seule commune l'exigeait, elle pourrait scolariser ses élèves en terre bernoise. Quant au point 2, le refuser revient à accepter que des communes bernoises puissent obliger des élèves... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... à se rendre dans une école secondaire jurassienne alors qu'il existerait une école secondaire bernoise plus proche. Merci de votre attention.

Präsident. Ich bitte den Sitznachbarn, Grossrätin Graber noch einmal einzuwählen. – Vielen Dank. Das Wort für die Deputation hat noch einmal Grossrätin Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. Je m'exprime maintenant en tant que présidente de la Députation francophone : nous n'avons pas discuté d'un postulat lors de notre séance préparatoire mais uniquement d'une motion. La majorité de la Députation soutient cette motion par 8 voix contre 7 et 1 abstention.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Si nous avons signé cette motion, c'est en particulier pour le point 1. Le canton de Berne doit donner aux communes, qui se situent aux alentours de Moutier et qui le souhaitent, la possibilité de s'organiser avec une école secondaire bernoise. Il est légitime que les citoyens de ces communes bernoises puissent bénéficier d'un service public complet au sein du canton de Berne. Dans l'intervalle, le canton de Berne a donné cette garantie aux communes concernées, ce qui règle la question.

Le point 2 est plus délicat et les avis sont partagés à ce sujet pour plusieurs raisons : le choix serait laissé aux parents, mais il faut tout de même mettre une limite à ce choix en termes de lieux. Il n'est pas question pour les communes de payer des frais de transport inconsidérés pour cette école à la carte. D'autre part, il ne faut pas trop surestimer le nombre de demandes de parents qui seraient faites. Les parents ne sont pour la plupart pas politisés et ce qui les intéresse en priorité, c'est leur organisation familiale. Enfin, une décision en assemblée municipale ou aux urnes doit être appliquée à l'ensemble des citoyens de la commune et le fait de laisser ce choix aux parents ouvre une brèche.

Cependant, il y a une dimension politique à cette affaire. On parle ici indirectement d'ancrer durablement les communes voisines de Moutier au sein du Jura bernois et de ne pas isoler ces communes à l'avenir. Cet aspect n'est pas du tout pris en compte dans la réponse du Conseil-exécutif à cette motion, ce qui est regrettable.

Un postulat pour le point 2 permettrait donc d'étudier plus à fond tous ces aspects. Le groupe PLR propose d'adopter le point 1 et de le classer et soutient le point 2 sous la forme d'un postulat. Je vous remercie de votre attention.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), porte-parole de groupe. La demande essentielle de la motion transformée en postulat par ma collègue Madame Graber est d'accorder aux parents des huit communes de la Couronne de Moutier – Roches, Perrefitte, Grandval, Belprahon, Eschert, Corcelles, Crémines et Elay – la possibilité de promouvoir la scolarisation des élèves du degré de secondaire I

dans une école du canton de Berne. Que diraient les services de Madame Häslersi les autorités communales de Huttwil décidaient d'envoyer leurs élèves à l'école secondaire de Willisau dans le canton de Lucerne ? Das geht nicht. Pourquoi agir différemment à l'égard des communes de la couronne ?

Ces deux situations sont semblables. Les deux demandes de la motion dont le point 2 a été transformé en postulat, sont en réalité subordonnées à un premier souhait parfaitement cohérent et rationnel : celui de scolariser tous les élèves de la Couronne du degré secondaire à Grandval. Cela ne semble pas être possible en raison d'une interprétation de la loi que nous ne partageons pas.

Concernant la première demande, nous sommes heureux de savoir que le Conseil-exécutif accepte toutes les communes de la Couronne et que les communes pourront scolariser leurs élèves dans une école secondaire bernoise. Cela signifie que même si une seule des communes le demande, elle pourrait scolariser ses élèves sur territoire bernois. Nous en prenons acte avec satisfaction.

Deuxièmement, nous demandons de garantir à tous les parents des élèves des huit communes de la Couronne de Moutier la possibilité d'envoyer des enfants dans une école secondaire bernoise même si leur commune devait trancher en faveur de Moutier. Cela parce que pour de nombreux parents des huit communes de la Couronne, le lieu de scolarisation de leurs enfants, après que Moutier soit devenue jurassienne, présente une dimension politique et rationnelle. Ne pas accorder à cette très forte réalité la considération qu'elle mérite, revient à avoir de la gestion des affaires publiques une conception purement juridique, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ...étroite, administrative et non pas politique.

Comme dit, nous sommes, chers collègues, là dans une affaire politique à laquelle nous devons apporter une réponse politique. C'est pour ces raisons que nous vous demandons d'accepter le point 2 sous forme de motion. Une majorité de l'UDC soutiendra ce point 2 sous la forme de postulat. Merci de votre attention.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Es scheint, dass die Motionärin hier in Punkt 1 eine Garantie fordert, die gesetzlich bereits vorgesehen ist. Der Regierungsrat schlägt deshalb auch vor, diesen Punkt anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Motion will mit Ziff. 2 eine Garantie des Kantons, dass unterlegene Eltern ihre Kinder – entgegen demokratisch gefälltem Entscheid – weiterhin auf bernischem Kantonsgebiet zur Schule schicken können. Es ist wichtig zu betonen, dass der Kanton demokratische Mehrheitsentscheide der Gemeinden respektieren muss.

Für die EVP-Fraktion steht fest, dass es ein Widerspruch gegen das demokratische Prinzip und das Verfassungsrecht wäre, wenn eine solche Garantie gegeben werden würde. Ein demokratisch gefällter Entscheid darf nicht untergraben werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinden die Freiheit haben, über ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Wenn eine demokratische Mehrheit für einen bestimmten Schulungsort abgestimmt hat, sollte dieser Beschluss grundsätzlich respektiert werden. Es bleibt einfach zu hoffen, dass durch einen offenen Dialog der Gemeinden mit den betreffenden Eltern ein respektvoller Austausch stattfinden kann und eine Lösung gefunden werden kann, die sowohl der demokratischen Entscheidung der Gemeinden als auch dem Bedürfnis der betroffenen Familien gerecht werden kann.

Die EVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat in beiden Ziffern.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Une fois de plus, le groupe PVL m'a confié la noble tâche de rejeter une motion issue des rangs de la Députation. Je regrette. Mais le côté juridique est absolument clair : on ne peut pas le faire. On ne peut pas davantage le faire sous la forme d'une motion que d'un postulat. Or, vous faites le changement en postulat, on vous dira : on a examiné et on voit que ça ne va pas. Donc, le PVL va soutenir notre gouvernement pour le point 1 et le point 2, malheureusement. Merci.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste a pris connaissance de la motion et vous invite à la rejeter en tous points même sous la forme du postulat.

Le texte présente en effet des incongruités que même les défenseurs de l'intégralité territoriale de la région Grand Chasseral que nous sommes ne peuvent pas accepter.

La réponse du canton n'est pas équivoque et la brièveté de la réponse est justifiée. D'une part, le canton n'est pas compétent en matière de scolarisation des élèves, ça a été dit, il ne faut pas combattre l'autonomie communale quand elle dérange. Accorder une exception aux communes de la Couronne prévôtoise ne serait pas un signal positif et risque de provoquer une jurisprudence malheureuse pour la clarté du texte de loi. Accepter la motion qui vous est soumise ne servirait qu'à raviver ce conflit entre pro et anti et mettrait en pièce les efforts que Grand Chasseral a insufflé pour porter son regard vers l'avenir.

Si ce texte devait passer, quelle serait la solution que proposerait notre voisin jurassien qui accueille sur son territoire, aux Breuleux, des élèves du Cerneux-Veusil et de Mont-Soleil, ou qui envoie ses enfants de la Courtine dans une école secondaire à Bellelay ? Est-ce qu'il ne remettrait pas légitimement cette collaboration fructueuse et cohérente en cause ?

Chères et chers collègues, si nous voulons apporter notre contribution à l'apaisement, si nous voulons poursuivre les travaux dans l'esprit qui a régné lors de la négociation sur le concordat, sur lequel vous allez voter lors de la prochaine session, nous devons rejeter la présente motion, y compris le postulat dans son ensemble ou point par point. Je vous remercie de votre attention.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich habe noch ein paar Sekunden vom letzten Mal. – Ich nehme die Abstimmungsempfehlung von Die Mitte gerade vorweg: Wir werden beiden Anträgen der Regierung folgen, d. h. Punkt 1 annehmen und abschreiben und Punkt 2 ablehnen. Weshalb?

Punkt 1: In den acht Gemeinden besteht bereits heute die Möglichkeit, sich für einen Schulstandort ausserhalb ihres Kantonsgebiet entscheiden zu können. Und es braucht keine Anpassung, da dies eben bereits gesetzlich garantiert ist.

Bei Punkt 2 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen ebenfalls klar und setzen eigentlich auf einer Gemeindeautonomie auf. Jetzt will ich Ihnen sagen, weshalb. Ich war sechs Jahre lang Gemeinderat Bildung der Gemeinde Sigriswil, eine Gemeinde mit 11 Dörfern. Davon gehen Kinder von 10 Dörfern innerhalb der Gemeinde zur Schule, und das Dorf Reust geht in der Gemeinde Horrenbach-Buchen zur Schule. Natürlich bezahlen wir dort auch entsprechende Schulgelder und wir organisieren auch den Schülertransport. Jetzt hätte sogar jemand von Reust noch die Möglichkeit, über das Schulinspektorat zu sagen: «Ich würde mein Kind gerne nach Schwanden in die Schule schicken.» Selbst dies lässt unser Gesetz heute zu, also ist auch Punkt 2 eigentlich gesetzlich klar. Die Rahmenbedingungen sind eigentlich alle klar, und dort, wo ein Wille wäre, könnte man eben genau dies machen. Unser Beispiel zeigt also: den Punkt 2 ablehnen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. Je n'arrive plus à bouger mon écran. – Le point 1, on n'a pas besoin d'y revenir, il est accepté et classé. Là, on est d'accord avec le gouvernement. Il s'agit vraiment d'autonomie des communes. Dans la question de Moutier, les communes sont accompagnées, sont suivies par l'administration et il y a un grand travail de réflexion qui se fait sur les possibilités, construire une nouvelle école à Grandval, poursuivre l'école secondaire à Moutier ou alors participer avec l'école secondaire de Valbirse.

Pour nous, ce qui est important, c'est de garder une vision pragmatique. Quand et pourquoi des parents devraient pouvoir déposer une demande pour envoyer leurs enfants dans une autre école ? Il s'agit de frais de déplacement ? Il s'agit de frais de scolarisation ? Et n'oublions pas que les Romands ont un plan d'études romand (PER), ça veut dire que les enfants du Jura bernois et les Jurassiens ont le même plan d'étude, même s'il y a quelques différences d'organisation de quand on donne quelles leçons.

Il y a des communes qui doivent pouvoir s'organiser, il y a des enseignants, des écoles, des commissions d'école qui doivent pouvoir s'organiser dans ce système. Pour nous, on veut une normalisation de la situation. Comme Hervé l'a dit, on a les exemples de Bellelay où les Jurassiens viennent dans le canton de Berne, il y a également un exemple à La Ferrière, il y a des participations intercantonales avec Fribourg. Il s'agit de normaliser la situation entre le Jura bernois et Moutier. Il y a vie de clubs entre Moutier et le Jura bernois, il y a une vie culturelle, il y a de toute façon un partage.

Alors vouloir scinder parce que Moutier devient jurassienne, puis imaginer que ce n'est plus possible d'envoyer des élèves-là, ça nous paraît contre-productif et du point de vue des compétences des communes pas possible du tout *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Oui. – Donc, laissons les communes décider. Les Verts proposent de suivre le gouvernement : point 1, accepter et classer, point 2, refuser même sous forme de postulat. Merci.

Präsident. Ich schaue die Motionärin an. Willst du vorher oder nachher sprechen? – Okay, jetzt. Dann gebe ich dir das Wort, Grossrätin Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), motionnaire. Würden Sie es als normal erachten, wenn die Gemeinde Huttwil ihre Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule Willisau, Kanton Luzern, schicken würde? Sicher nicht. Würden Sie es als normal erachten, wenn die Gemeinde Niederbipp ihre Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule Oensingen, Kanton Solothurn, schicken würde? Sicher nicht. Würden Sie es als normal erachten, wenn die Gemeinde La Neuveville, wo ich wohne, ihre Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule nach Le Landeron, Kanton Neuenburg, schicken würde? Sicher nicht. Deshalb haben wir unsere Motion eingereicht. Wir wandeln den Punkt 2 in ein Postulat, um dem Regierungsrat noch mehr Spielraum zu geben. Ich bitte Sie, diesen Punkt als Postulat anzunehmen. Danke vielmals für Ihre Unterstützung.

Präsident. Jetzt bin ich nicht ganz sicher: Ziff. 1 bleibt eine Motion? *(Grossrätin Graber bejaht dies. / La députée Graber le confirme.)* Die Ziff. 2 hast du ja im Vorfeld schon gewandelt. Deshalb könntest du bei einer reduzierten Debatte normalerweise nicht mehr sprechen; nur, wenn du wandelst. – Ja, aber dies hattest du schon vorher mitgeteilt; deshalb. *(Unverständliche Bemerkung von Grossrätin Graber. / Remarque inintelligible de la députée Graber.)* Okay. Also, das Wort hat die Regierungsrätin.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Les communes de la couronne prévôtoise sont confrontées à la question de savoir où leurs jeunes suivront le degré secondaire I après le changement de canton de Moutier en 2026 : dans le canton de Berne ou à Moutier dans le canton du Jura ?

Vorhin hat Frau Grossrätin Graber gesagt, ob man sich wohl vorstellen könne, dass Schülerinnen und Schüler von Huttwil nach Willisau gingen. Dies ist nicht ein Fall, der real ist, aber es gibt ganz viele solche Fälle, ganz viele. Wir sind ein Kanton mitten in der Schweiz. Wir haben ganz viele Nachbarkantone, und genau diese Situation und genau diese Regelung gibt es, z. B. gehen Kinder aus dem bernischen Sangernboden ins freiburgische Plaffeien in die Schule oder aus dem bernischen Schelten ins solothurnische Mümliswil-Ramiswil oder aus Ferenbalm, Gurbrü, Wileroltigen in die Oberstufe im freiburgischen Kerzers. Dies sind nur ganz wenige Beispiele. Trotzdem: Ich verstehe sehr gut, dass es nicht einfach ist für diese Gemeinden. Ich verstehe dies sehr gut. Das ist eine schwierige Frage und das löst Unsicherheit aus und das löst Fragen aus, auf welche man nicht für alle eine Antwort weiss.

Was die BKD in dieser Situation tut, weiss die Regierung und unterstützt die Regierung. Wir versuchen diesen Gemeinden alle Fragen, die sie haben zu beantworten. Wir versuchen, sie gut zu begleiten von Fachleuten, die der BKD nahe stehen, die eine lange Erfahrung, eine tiefe Erfahrung haben in solchen Fragen. Diese versuchen wirklich, den Gemeinden alle ihre Frage zu beantworten, sie zu begleiten, sie in diesem schwierigen Prozess zu beraten. Aber eines, was wir uns bewusst sein müssen, ist die

Gemeindeautonomie. Die Gemeinde darf entscheiden, dies ist gar keine Frage. Die Gemeinde entscheidet, wo sie ihre Kinder hinschicken will, wie sie dies organisieren will.

Dabei gibt es für die betroffenen Gemeinden in der Couronne de Moutier grundsätzlich die zwei Optionen: Entweder entscheidet eine Mehrheit ihrer Bevölkerung in ihrer jeweiligen Gemeinde, dass die Jugendlichen ab 2026 auf bernischem Boden in die Schule gehen, in eine Schule, die man vielleicht dort im Umfeld dieser acht Gemeinden schafft, oder sie entscheidet eben, dass sie im jurassischen Moutier in die Schule gehen werden. Wenn der Entscheid dieser Gemeinden zugunsten einer gemeinsamen Schule auf dem bernischen Boden fällt, dann wird die jeweilige Gemeinde die Umsetzung an die Hand nehmen. Jemand wird diese Schule schaffen. Die anderen Gemeinden werden sich anschliessen. Man wird organisieren, dass die Kinder dorthin zur Schule gehen können, und der Kanton wird auf jeden Fall Hand bieten für eine gute Lösung. Man muss nicht Angst haben, der Kanton sage dann: «Ja, da geht es jetzt trotzdem nur um 40 oder 50 Kinder. Das ist jetzt schwierig.» Dies haben wir an anderen Orten in peripheren Gebieten in unserem grossen Kanton auch und dies werden wir auch hier sicherstellen. Wenn es eine solche Schule gibt, bietet der Kanton Hand zu guten Lösungen und wird dies mittragen, mitunterstützen und möglich machen.

Wenn aber der Entscheid in einer Gemeinde, wenn die Bevölkerung in einer von diesen Gemeinden entscheidet, dass sie ihre Kinder nach Moutier schicken wollen, dann ist auch dies Demokratie. Dann hat die Bevölkerung entschieden und dann kann ich auf einmal dem Regierungsrat sagen: «Ja, jetzt gilt aber etwas anderes. Jetzt gilt die Gemeindeautonomie nicht mehr. Jetzt entscheidet der Regierungsrat plötzlich.» Dies können wir nicht tun. So funktioniert weder die Gemeindeautonomie noch die Demokratie. Dies geht nicht. Wenn so entschieden wird, dann kann diese Gemeinde wiederum beim Kanton einen Antrag einreichen, dass wir im Rahmen des bereits existierenden regionalen Schulabkommens zusammen mit dem Kanton Jura die Bedingungen für einen ausserkantonalen Schulbesuch miteinander aushandeln werden. Dies werden wir genau so sorgfältig machen, wie wir es in allen anderen Fällen an allen anderen Orten im Kanton Bern auch tun. Genau so sorgfältig machen wir es hier.

Wir haben bereits ein Abkommen. Das regionale Schulabkommen mit dem Kanton Jura gibt es und es funktioniert. Wir vergessen das im Moment alle ein bisschen. Es gibt durchaus heute schon solche Situationen und diese funktionieren gut. Es ist verständlich, dass in einer solchen Situation Unsicherheit herrscht, dass da grosse Fragen auftauchen. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass wir seitens das BKD wirklich alles beizutragen versuchen, das wir können, um die Gemeinden in dieser Entscheidungsfindung zu unterstützen, damit sie ihre Bevölkerung gut informieren können, damit sie aufzeigen können, was passiert, wenn wir so oder so entscheiden, wenn wir in diese Richtung gehen.

Deshalb kann ich Ihnen einfach sagen, dass Punkt 1 selbstverständlich ist. Der Entscheid, ob die Sekundarstufe I im Kanton Bern oder im Kanton Jura besucht wird, liegt gemäss Gesetz bei der Gemeinde. Es ist Gemeindeautonomie. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, den Punkt 1 der Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, weil wir dies schon so haben.

Aber am Punkt 2 kann der Regierungsrat nichts ändern, ob es eine Motion wäre oder ein Postulat. Wir können nicht plötzlich Demokratie anders definieren. Wenn eine Gemeinde etwas entschieden hat, dann hat die Gemeinde entschieden und dann ist es in unserer Demokratie üblich, dass die Mehrheit entscheidet, auch in einer Gemeinde, und dass die Minderheit halt mit dem Entscheid der Mehrheit umgehen muss oder dass man nachher so, wie es vorhin mit dem Beispiel von Reust erwähnt wurde, dass man – wenn es dann wirklich Möglichkeiten gäbe, weil es z. B. näher wäre – ein Gesuch über die Schulinspektorate macht und dies dann angeschaut wird. Aber es wird nicht angeschaut, ob es den Eltern jetzt nicht passt, sein Kind in dem Kanton zur Schule zu schicken, sondern aufgrund von sauberen Kriterien, wie wir sie immer haben, welche wie folgt heissen: Schulwege, Länge des Schulwegs oder die Sicherheit des Schulwegs. Dies sind die Kriterien, die gelten und dies würden wir auf jeden Fall genauso sauber anschauen wie bei allen anderen auch. Aber das Gesetz sieht vor, dass es in der Autonomie der Gemeinde liegt, den Entscheid zu fällen und da muss die Regierung auch nichts mehr prüfen. Deshalb hilft in diesem Fall auch ein Postulat nicht. Es ist klar, wenn ein Entscheid

gefällt ist, dann ist er gefällt und dann kann man ihn nicht mit einem Postulat oder mit einer Motion umstossen, der sagt, dass die Regierung etwas anderes entscheiden soll.

Aber die Möglichkeiten, die es gibt, sind vielfältig, und diese müssen wir jetzt miteinander nutzen. Wir versuchen seitens der BKD, die Gemeinden gut zu informieren, die Gemeinden gut zu beraten, zu betreuen, zu begleiten in dieser schwierigen Phase, damit sie ihre Entscheidungen fällen können, damit sie gute Entscheidungen haben für ihre Schülerinnen und Schüler, weil auch wir gute Lösungen wollen.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich beantrage Ihnen, den Punkt 1 anzunehmen und gerade abzuschreiben – die Gemeindeautonomie wollen wir sicherstellen – und den Punkt 2 abzulehnen. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Ziff. 1 als Motion ab: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.263: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 95
Nein / Non 40
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.263: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2; wir stimmen über ein Postulat ab: Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.263: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 37
Nein / Non 93
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

076 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.444

Motion 303-2022, Pichard (Biel/Bienne, GLP): Bildungsstrategie für erste andere Landessprache evidenzbasiert überprüfen und neu formulieren. Richtlinienmotion

Motion 303-2022, Pichard (Biel/Bienne, PVL) : Vérifier sur des bases factuelles la stratégie de formation pour la première langue nationale étrangère et la reformuler. Motion ayant valeur de directive

Verschoben / Reportée

Das Geschäft 2022.RRGR.444 wurde in die Frühlingsession 2024 verschoben.

L'affaire 2022.RRGR.444 a été reportée à la session de printemps 2024.

077 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.41

Motion 019-2023, Günthör (Erlach, SVP): Berechnung des Sozialindex DaZ. Richtlinienmotion

Motion 019-2023, Günthör (Erlach, UDC) : Calcul de l'indice social pour la langue seconde. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 77. Wir warten noch, bis es eingewählt ist. – Dies ist der Fall. Traktandum 77 ist eine Motion von Grossrätin Günthör: «Berechnung des Sozialindex DaZ. Richtlinienmotion». Der Regierungsrat will diese Richtlinienmotion annehmen. Jetzt ist meine Frage: Ist dies bestritten? – Es ist nicht bestritten.

Dann stimmen wir darüber ab: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.41

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen.

078 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.91

Motion 064-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Überschuldungsprävention. Richtlinienmotion

Motion 064-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Prévention contre le surendettement. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 78. Auch dies ist eine Motion, von Grossrat Saïd: «Überschuldungsprävention. Richtlinienmotion». Auch hier ist der Motionär einverstanden mit der

Antwort des Regierungsrates, d. h. Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ist das bestritten? – Dies sollte nicht der Fall sein, wenn ich es noch richtig im Kopf habe.

Dann stimmen wir ebenfalls darüber ab. *(Der Präsident wird darauf aufmerksam gemacht, dass noch das Traktandum gewechselt werden muss. / Le président est informé qu'il faut encore changer de point à l'ordre du jour.)* Ah, bist du noch nicht im richtigen Traktandum? Nicht, dass wir dann Traktandum 79 ... Jetzt wird das Traktandum 78 angezeigt.

Also, wir stimmen über die Motion und die gleichzeitige Abschreibung ab, nicht separat. Wer die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.91: Annahme und gleichzeitige Abschreibung / adoption et classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Das Traktandum 79 wird wie erwähnt in die Frühlingssession verschoben, ebenso das Traktandum 80.

Wir verabschieden an dieser Stelle die Bildungsdirektion. Ich sage: vielen Dank, frohe Festtage und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr. Merci vielmals. – Wir warten auf die Finanzdirektion. *(Kurze Pause / Courte pause)*

079 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.109

Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, GLP): Prävention von sexueller Ausbeutung und Diskriminierung dank Aufklärung. Richtlinienmotion

Motion 082-2023, Stucki (Stettlen, PVL) : Prévention des abus sexuels et de la discrimination par l'éducation. Motion ayant valeur de directive

Verschoben / Reportée

Das Geschäft 2023.RRGR.109 wurde in die Frühlingsession 2024 verschoben.

L'affaire 2023.RRGR.109 a été reportée à la session de printemps 2024.

080 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.92

Motion 065-2023, Saïd (Biel/Bienne, SP): Misserfolgsquoten im ersten Studienjahr senken

Motion 065-2023, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Réduire les taux d'échec en première année universitaire

Verschoben / Reportée

Das Geschäft 2023.RRGR.92 wurde in die Frühlingsession 2024 verschoben.

L'affaire 2023.RRGR.92 a été reportée à la session de printemps 2024.

083 Geschäft / Affaire 2023.FINGS.138

Rechtsgutachten zur Tragweite von Artikel 53 der Kantonsverfassung. Abklärungen im Zusammenhang mit der Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP) «Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit an der BEKB abzugeben»

Avis de droit sur la portée de l'article 53 de la Constitution cantonale. Évaluation relative à la motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, PVL) « Le canton de Berne crée les bases légales pour céder sa participation majoritaire dans la BCBE »

Präsident. Die Finanzdirektorin ist eingetroffen. Recht herzlich willkommen! – Ich freue mich, dass wir weiterfahren können, und begrüsse auch die Mitarbeitenden der FIN. Wir sind bei Traktandum 83: «Rechtsgutachten zur Tragweite von Artikel 53 der Kantonsverfassung. Abklärungen im Zusammenhang mit der Motion 278-2021 Brönnimann (Mittelhäusern, GLP) ‹Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit an der BEKB abzugeben›». Hier geht es um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte. Es liegt ein Rückweisungsantrag der FiKo vor, und ich bitte den FiKo-Sprecher, nach vorne zu kommen und sich zum Bericht respektive zum Rückweisungsantrag zu äussern.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag FiKo (Freudiger, SVP)

Der Bericht wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, dem Grossen Rat einen Grundsatzbeschluss (nach Art. 46 Abs. 2 GRG) mit den drei folgenden Varianten (inkl. Darstellung der Vor- und Nachteile zu jeder Variante) zu unterbreiten:
a. Der Kanton stösst seine Beteiligung an der BEKB vollständig ab.
b. Der Kanton strebt eine Minderheitsbeteiligung an der BEKB an (mind. 33,33 % Beteiligung).
c. Der Kanton bewahrt seine Mehrheitsbeteiligung an der BEKB (Status quo).

Proposition de renvoi CFin (Freudiger, UDC)

Le rapport est renvoyé au Conseil-exécutif assorti de la charge de soumettre au Grand Conseil un arrêté de principe (selon l'art. 46, al. 2 LGC) présentant les trois variantes suivantes (y compris la présentation des avantages et inconvénients de chaque variante) :
a. Le canton se départit entièrement de sa participation à la BCBE.
b. Le canton se contente d'une participation minoritaire à la BCBE (participation minimale de 33,33 %).
c. Le canton conserve sa participation majoritaire au sein de la BCBE (« statu quo »).

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Den Anfang des heutigen Traktandums macht eine Motion von Grossrat Brönnimann und weiteren, die verschiedene Forderungen stellte und von der Punkt 1 als Motion überwiesen wurde. Darin wurde gesagt, dass dem Grossen Rat die in seine Kompetenz fallenden Rechtsanpassungen vorzulegen sind, welche nötig sind, damit der Kanton an der Berner Kantonalbank (BEKB) keine Mehrheitsbeteiligung mehr halten soll. Der Regierungsrat hat dann, gestützt auf diesen Auftrag, einen Bericht ausgearbeitet, der auf der einen Seite – sagen wir einmal – mehr rechtliche Überlegungen hat und auf der anderen Seite auch noch eine politische Würdigung.

Die rechtlichen Überlegungen sind folgende: Man hat ein Rechtsgutachten eingeholt bei Professor Giovanni Biaggini, Professor für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht, ein renommierter Jurist, der dargestellt hat, dass es für eine Veräusserung der heutigen Mehrheitsbeteiligung – also über 50 Prozent – eine Änderung der Verfassung des Kantons Bern (KV) braucht und dass die Änderung der KV auch dann nötig sei, wenn die Beteiligung des Kantons, auch nach dieser teilweisen Veräusserung, noch ein Drittel oder vielleicht sogar mehr ausmacht.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass nach dem Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG) der Kanton ein Drittel der Aktien haben muss, damit es rechtlich eine Kantonalbank ist. Dann hat man das Bundesrecht erfüllt. Aber gemäss der Auslegung des Gutachters geht die KV über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus, verlangt zusätzliche Anforderungen. Der Gutachter begründet dies namentlich mit dem Wort «betreiben». Der Kanton betreibe eine Kantonalbank und daraus schliesst er – ich rezitiere das Gutachten hier nicht à fonds, aber die Schlussfolgerung ist –, dass sobald der Kanton die Mehrheitsbeteiligung abgibt – selbst wenn er eben noch mehr als ein Drittel hat –, eine Verfassungsänderung nötig ist. Dieses Gutachten liegt so vor und der Regierungsrat hat sich nachher auch auf diese Auslegung gestützt. Dies ist in diesem Sinn im Einklang mit früheren rechtlichen Untersuchungen, die man zu diesem Thema gemacht hat. Dies ist die rechtliche Dimension.

Man hat dann im Bericht des Regierungsrates aber auch noch eine politische Würdigung. Darin wird festgehalten, dass es auch aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bankensektor – insbesondere erwähnt der Bericht die Turbulenzen der Credit Suisse (CS) – in diesem Zusammenhang ungeschickt wäre, die Mehrheitsbeteiligung, so wie sie heute ist, zu veräussern. Es wird dann darauf verwiesen, dass die Veräusserung von Aktien natürlich dazu führen würde, dass man entsprechend weniger Dividenden hat. Dies ist in diesem Sinn das Fazit des Berichts des Regierungsrates. Er empfiehlt also eigentlich, am Status quo einer Mehrheitsbeteiligung festzuhalten und die Motion Brönnimann bei nächster Gelegenheit abzuschreiben. So viel zum Inhalt des regierungsrätlichen Berichts.

Die FiKo hat diesen Bericht gewürdigt. Man dankt der Regierung für die gemachten Anstrengungen, für die Darlegung. Man hat im Bericht viel Positives erkannt. Man begrüsst grundsätzlich auch, dass man versucht hat, hier eine politische Würdigung zu machen. Man ist allerdings mit den Schlussfolgerungen nicht in allen Teilen einverstanden. Auch hier wieder als Vorspann zum rechtlichen Teil: Der Schluss des Gutachtens, dass es eine Verfassungsänderung zur Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung brauche, scheint aus Sicht der FiKo jedenfalls nicht zwingend.

Ich erlaube mir hier, in aller Kürze darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zürich – dies wird im Gutachten Biaggini übrigens sehr wohl auch erwähnt – in Art. 109 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich einen ähnlichen Wortlaut hat. Darin steht, dass der Kanton eine Kantonalbank betreibt. Im Kanton Zürich haben wir die Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt. Es wird aber im Standardkommentar zur Zürcher Verfassung von Herrn Rüssli, ebenfalls ein renommierter Jurist, darauf hingewiesen, dass die Zürcher Formulierung nicht ausschliesst, eine Aktiengesellschaft (AG) zu machen. Es bleibt also möglich mit diesem Wortlaut. Es wird in diesem Kommentar auch darauf hingewiesen, dass wenn man eine AG machen würde und Aktien veräussert, dies mit dem Verfassungstext und mit dem Wort «betreiben einer Kantonalbank» ohne Verfassungsänderung möglich sei, solange sich der Aktienanteil noch bei einem Drittel respektive über einem Drittel befindet.

Wir haben hier ein gleiches Wort in der KV, «betreiben einer Kantonalbank», das ganz anders ausgelegt wird als dies jetzt der Gutachter Biaggini gemacht hat. Deshalb die Aussage, dass man diese Schlussfolgerungen vielleicht nicht unbedingt als zwingend erachtet.

Letztlich aber hat die FiKo v. a. eine politische Würdigung vorgenommen, die in einen Rückweisungsantrag gemündet hat. Noch einmal: Man dankt der Regierung, dass man den politischen Fächer aufgemacht hat. Man ist aber der Auffassung, dass man die Diskussion nicht einfach beenden will. Es ist vielleicht auch ein bisschen aussergewöhnlich – sagen wir es einmal so –, dass man eine überwiesene Motion hat, die einen entsprechenden Auftrag zur Ausarbeitung von Rechtsgrundlagen formuliert und die Antwort nachher eigentlich ein Bericht ist, in dem man sagt, man solle diesen Vorstoss bei nächster Gelegenheit abschreiben.

Die FiKo schlägt Ihnen als Vorgehen vor, dass man die politische Diskussion, die der Regierungsrat geöffnet hat, weiterführt und öffnet und in diesem Sinne zuhanden des Grossen Rates einen Grundsatzbeschluss vorbereitet mit drei möglichen Szenarien: Szenario 1 ist, dass der Kanton die Mehrheitsbeteiligung wahrt, also die Variante Status quo, welche von der Regierung im Bericht favorisiert wird. Die Variante 2 ist, dass der Kanton eine Minderheitsbeteiligung anstrebt, aber noch im

Bereich von 33,33 Prozent, sodass noch eine Kantonalbank nach AGBEKBG vorliegt. Die dritte Variante ist, dass der Kanton die Beteiligung vollständig abstösst. Die Vor- und Nachteile sollen in einem Bericht zu diesem Grundsatzbeschluss vorgelegt werden, d. h. der bestehende Bericht müsste ergänzt werden. Der Bericht zeigt ja v. a. die Vorteile der Variante auf, welche die Regierung bevorzugt. Es ist der Status quo. Dies ist im jetzigen Setting nicht weiter zu kritisieren, weil die Regierung ja selbstverständlich ihre Position darlegt.

Aber was wir, die FiKo, verlangen, ist eine ergebnisoffene Darstellung mit Vor- und Nachteilen aller drei Varianten, damit der Grosse Rat nachher einen Grundsatzbeschluss fassen kann, der eine langfristige Klärung schafft, damit man nicht in jeder Legislatur eine erneute Motion zu diesem Thema hat. Wenn dann der Grosse Rat, gestützt auf eine umfassende Abwägung aller Vor- und Nachteile, Status quo sagt, dann bleibt es nachher dabei. Wenn man dann sagt, man möchte z. B. eine 33-prozentige Beteiligung, dann wären gestützt darauf die erforderlichen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten und dann müsste man sich auch noch einmal darüber Gedanken machen, ob es jetzt eine Verfassungsänderung braucht oder nicht braucht. Sicher braucht es dann eine Verfassungsänderung, wenn der Grundsatzbeschluss in eine Richtung geht, dass man vollständig veräussern will. Vor- und Nachteile sind, wie gesagt, umfassend darzulegen. Dies will ich hier auch nicht vorwegnehmen. Aber sicher darf man sagen, dass der jetzige Bericht noch nicht ganz umfassend ist.

Der Vorteil einer umfassenden Veräusserung ist ein ordnungspolitischer Gedanke: Der Staat soll nicht die Privatwirtschaft und die privaten Banken konkurrieren. Der Vorteil einer ganz oder teilweisen Veräusserung könnte darin bestehen, dass man Investitionskapital frei macht, die man für die dringend benötigten Mehrinvestitionen verwenden könnte und dass es in Zeiten von steigenden Zinsen auch keine gute Idee ist, Fremdkapital aufzunehmen, bei dem der Zins auch steigt.

Der Vorteil der Variante Status quo liegt darin, dass man vielleicht besser beherrschend Einfluss nehmen kann auf die Kantonalbank und dass man mit einer Beteiligung, die eine Mehrheitsbeteiligung ist, auch die entsprechenden Dividendeneinnahmen hat. Der Vorteil, den die Regierung auch noch erwähnt, ist, dass es in Zeiten von kriselnden, volatilen Banken und in einem instabilen Bankenumfeld vielleicht ein Vorteil sein könnte, wenn man nicht Experimente wagt.

Dies sind einige Stichworte zu Vorteilen für die drei Varianten. Diese sollen nicht abschliessend sein, aber sie zeigen, dass es Sinn macht, zumindest aus Sicht der FiKo, wenn man die Vor- und Nachteile umfassend ausbreitet, damit man nachher auch einen langfristigen strategischen Grundsatzbeschluss fassen kann.

Kurz und gut: Die FiKo empfiehlt Ihnen in ihrer Mehrheit eine Rückweisung des Berichts mit der Auflage, einen referendumsfähigen Grundsatzbeschluss mit diesen drei Varianten für eine ergebnisoffene Diskussion auszuarbeiten. Danke fürs Zuhören.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich sage es ein bisschen kürzer, etwas weniger juristisch, dafür noch etwas deutlicher: Wenn man ganz böse sein will, kann man hier dem Regierungsrat den Vorwurf der Arbeitsverweigerung nicht ganz ersparen. Ich rufe in Erinnerung, dass es beim Vorstoss Brönnimann drei Punkte gegeben hat: Der zweite und der dritte Punkt wurden als Postulat überwiesen, aber der erste als Motion. Darin wurde klar gefordert, dass der Regierungsrat die Rechtsanpassungen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, dem Parlament vorlegen muss. Dass man jetzt einfach ein kleinen Bericht macht und abschreiben will – trotz «samichläuslichen» und weihnachtlichen Gefühlen und Stimmungen –, ja, damit ist der Auftrag nicht ganz erfüllt, wenn man so will.

Ich will nicht auf Details eingehen. Diese hat der Kommissionssprecher sehr schön in verschiedene Varianten ausgedeutscht. Aber wir sind ganz klar der Meinung, dass hier wirklich noch einmal nachgebessert werden muss, dass man diese Varianten auslotet.

In diesem Sinn müssen wir hier zuerst einen Entscheid fällen respektive den Prozess weitertreiben, bevor man allenfalls die Motion Brönnimann abschreiben kann. Der Sprecher hat es erwähnt: Auch bei diesen juristischen Gutachten ist es ja immer so eine Sache, dass man diese zum Teil auch so oder

so interpretieren kann. Der Fall Zürich wurde erwähnt – ich will dies jetzt nicht alles wiederholen –, aber in diesem Sinn bitte ich Sie in aller Liebe – wir haben ja diese Woche sonst sehr gut zusammengearbeitet, beim Budget usw. –: Aber hier, liebe Regierungsrätin, müssen Sie wohl noch einmal über die Bücher. Diesen Auftrag möchten wir Ihnen erteilen, auch vonseiten der SVP. Merci.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung für diesen Bericht. Er war erhellend. Wir lernen hier wirklich die Subtilitäten der deutschen Sprache kennen, aus der Sicht eines Rechtsprofessors. Jetzt wissen wir alle, was «betreiben» heisst, das habe ich vorher nicht gewusst. Mir war es immer ein Anliegen – und ich glaube, Markus Aebi auch –, dass wir hier einmal Klarheit schaffen, weil wir hier doch über ein Unternehmen sprechen, das für den Kanton ziemlich bedeutend ist. Die Anzahl Mitarbeiter, Börsenkapitalisierung ... – und diesbezüglich ist es doch wichtig, dass wir Klarheit haben. Die GLP dankt auch der FiKo für die drei Szenarien. Wir schliessen uns diesem Rückweisungsantrag an. Ich glaube, dies dient einer noch grösseren Klarheit.

Ich möchte mir vielleicht doch noch schnell erlauben, einfach in Erinnerung zu rufen, was die Motivation hinter diesem Vorstoss war. Es wird mir häufig unterstellt, ich wolle irgendwie die BEKB schlechtreden; im Gegenteil, ich habe dies schon mehrmals gesagt, ich bin Kunde, zufriedener Kunde. Ich erlebe die BEKB als innovative Bank und ich glaube, sie wurde vielleicht gerade in den letzten Jahren so innovativ, weil wir sie eben auch ein bisschen dem Markt ausgesetzt haben. Eine Hauptmotivation von mir war – ich sage es immer wieder –, dass wir Möglichkeiten haben, vielleicht auch unseren Investitionsstau für all die guten Projekte, die wir haben, abzubauen, finanzieren zu können. Dies wäre eine von verschiedenen Möglichkeiten und vielleicht ist dann die Regierung in einem Jahr gar nicht so unfroh, dass sie dies nach der Rückweisung der FiKo noch etwas vertieft hat.

Vielleicht noch ein Wort zur politischen Würdigung: Es hat mich, ehrlich gesagt, gerade ein bisschen gewagt gedünkt, dass der Kanton Bern seinen Beitrag zur Finanzmarktstabilität via Mehrheitsbeteiligung an der BEKB gewährleisten will. Ich meine, auch diejenigen, die kein Langzeitgedächtnis haben und sich nicht mehr an die 1990er-Jahre der BEKB selber erinnern können, können sich doch auch noch an diese CS erinnern. Dies zeigt einfach, dass auch eine moderne Bank nicht ein Goldesel auf ewige Zeiten ist. Es braucht Finanzstabilitätsmassnahmen auf eidgenössischer Ebene und diesbezüglich werden sie im Bundeshaus dann noch ziemlich liefern müssen.

Aber wenn es dann einmal der UBS so geht wie der CS vor ein paar Monaten, hilft uns eine BEKB auch nicht weiter. Entschuldigen Sie, dies muss ich einfach noch einmal ganz klar festhalten. Man sollte es sich auch bewusst sein, dass sich die Regierung mit dieser Aussage sehr exponiert hat. Sie hat eigentlich gesagt, dass sie wichtig ist für die Finanzmarktstabilität im Kanton Bern, und damit haben sie eigentlich schon fast «too big to fail» gesagt – für eine Bank, der man die Staatsgarantie ganz bewusst entzogen hat. Ich weiss, die BEKB ist super kapitalisiert, super Management, super Verwaltungsratspräsidentin. Jetzt muss ich dann trotzdem einmal Aktien kaufen, damit man mir glaubt, dass ich die Bank wirklich gut finde.

Aber auf der anderen Seite würde ich Sie auch fragen: Würden Sie Ihr ganzes Geld in eine Bank investieren, wenn Sie sehen, wie Ihre Kinder heute eine Bank wohl noch kaum jemals von innen gesehen haben? Dieser Markt ist einem totalen Wandel und zu meinen, die Dividenden werden auf ewige Zeiten fliessen, ist dann auch wieder nicht korrekt. Man muss nachher die Dividenden nicht mit dem Plus zum risikofreien Zinssatz vergleichen, sondern mit einem Risikokapital, das man in einem Bankenmarkt investiert, der in den nächsten 10, 15 Jahren einem enormen Wandel ausgesetzt sein wird.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen und lehnt eine Rückweisung ab. Ich danke noch herzlich dem Sprecher der FiKo, der sehr ausführlich und sehr klar darüber berichtet hat, was in diesem Bericht überhaupt steht und wie die Diskussion gelaufen ist. Nach meinem Erinnerungsvermögen ging ein Punkt etwas vergessen: Als es darum ging, ob jetzt die Regierung ihre Aufgabe gemacht hat oder nicht, wurden wir darauf

hingewiesen, dass sie ganz klar dieser Meinung ist. Sonst hätte sie dies natürlich nicht so vorgelegt, und zwar aus dem Grund, weil Punkt 1 eben als Motion überwiesen wurde. Sie wäre dann bereit gewesen, dies als Postulat entgegenzunehmen und dies wäre ja im Prinzip der Auftrag für einen Prüfbericht gewesen.

Jetzt im Nachhinein zu kommen, scheint uns schon ... ja, einmal mehr ... Wir behandeln es aber v. a. so – sprich, den Bericht zur Kenntnis nehmen und die Rückweisung ablehnen –, weil wir auch sehr stark bezweifeln, dass man damit eine Langfristigkeit erreichen wird. Es kann vielleicht auch möglich sein, dass wir eine Legislatur überspringen, aber wenn ein Entscheid z. B. gefällt wird – auch das wäre ja möglich, dass nichts Weiteres passieren sollte, also der Status quo beibehalten werden soll –, dann bezweifle ich doch sehr stark, dass dann in der nächsten Legislatur nicht wieder ein Vorstoss eingereicht wird. Also, ich könnte – jetzt ist Markus leider nicht hier – auch irgendetwas wetten, dass das passiert oder nicht. Ich denke, ich würde gewinnen.

Was uns v. a. auch stärker beeindruckt hat, sind die Ausführungen, die schon zur Motion, aber auch in diesem Bericht noch einmal aufgeführt werden. Wenn man schon nur auf eine Beteiligung von 33,4 Prozent reduziert, dann verzichtet man auf 12,3 Mio. Franken Einnahmen jährlich. Diesbezüglich hätte ich dann noch eine Frage: Ich glaube, in der Antwort zur Motion waren es noch 11,3 Mio. Franken, aber vielleicht habe ich es auch falsch gelesen. Im Gegenzug würde man natürlich, wenn man verkaufen würde oder zumindest einen Teil verkaufen würde, auf einmal einen viel grösseren Betrag einnehmen. Dort ist es allerdings so, dass ein Buchgewinn aus Aktienverkäufen, bspw. ein daraus resultierender Finanzierungsüberschuss, in erster Linie für einen Schuldenabbau eingesetzt werden würde. Dies ist jetzt etwas, das wir definitiv einfach nicht wollen. Dies ist eine sehr, sehr schlechte Aussicht. Dies wollen wir nicht unterstützen. Die Minderheitsbeteiligung zu verringern, verringert sehr wohl auch die Einflussnahme.

Man könnte darüber spekulieren, weshalb es dieser BEKB so gut geht oder weshalb sie eine so positive Entwicklung gemacht hat. Aber stabile Besitzverhältnisse helfen, glaube ich, diesbezüglich schon. Die Regierung hat dies schon klar aufgezeigt: Wenn man verringern oder total verkaufen will, wären die Auswirkungen auf das Aktionariat schon noch schwer abschätzbar. Dann kommt noch die staatspolitische Frage: Aus unserer Sicht ist diese gut beantwortet. Es gibt keine wettbewerbsverzerrenden Staatsgarantien mehr und dank der Tatsache, dass es eine Aktiengesellschaft ist, ist die Bank auch steuerpflichtig.

In diesem Sinn wird die SP-JUSO-Fraktion die Rückweisung ablehnen und die Anträge nicht unterstützen. Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst einmal besten Dank für diesen Bericht, den wir zur Kenntnis genommen haben. Aber ich möchte hier auch festhalten, falls wir dann dieser Rückweisung zustimmen wollen: Die BEKB ist eine der bestaufgestellten Kantonalbanken der Schweiz. Man sieht in den Ratings, die gemacht werden, immer wieder, dass sie wirklich eine absolut tolle Arbeit leistet. Ich denke, der Vergleich zur CS ist fast so ein bisschen populistisch, aber ich meine, dies passt halt ein bisschen in die momentane Geschichte hinein, was wir eigentlich gar nicht so sehen.

Wir unterstützen aber diesen Rückweisungsantrag der FiKo aus dem Grund, dass man die politische Diskussion weiterführen will, genauso wie der FiKo-Sprecher dies dargelegt hat. V. a. möchten wir auch, dass man einmal zu einem Punkt kommt, an dem man eine langfristige Klärung hat, was jetzt eigentlich die Regierung will, damit man nachher auch Ruhe geben kann und auch der Bank die nötige Ruhe geben kann, damit sie weiter so gut arbeiten kann. Das heisst für uns: Ein Grundsatzentscheid ist besser als ein Bericht, und von daher werden wir die Rückweisung so annehmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich habe heute eine Rechnung im Umfang von 150 US-Dollars beglichen, und zwar habe ich eine Überweisung nach Paraguay gemacht. Ich hätte dies über meine Geschäftsbank machen können. Dort hätte ich wahrscheinlich ein bisschen Gebühren bezahlt. Es wäre wahrscheinlich ein paar Tage gegangen, vielleicht wäre es eine Woche

gegangen. Die Endabrechnung bei der Bank im Hintergrund, also zwischen den Geschäftsbanken, wäre mehrere Wochen gegangen, vielleicht sogar mehrere Monate.

Das heutige Bankensystem, das wir haben, ist nicht das allereffizienteste. Es basiert zum Teil auf alter Technologie. Ich habe mir dann Gedanken gemacht. Gibt es nicht einen besseren Weg? Ich habe einen besseren Weg gefunden. Ich habe ein dezentrales System genommen, das auf einer neuen Technologie aufbaut. Ich habe für die Transaktion zwei Rappen bezahlt und diese ging eine Sekunde, eine Endabrechnungstransaktion von der Schweiz nach Paraguay.

Wir müssen uns bewusst sein, es gibt enorme technologische Neuerungen, Entwicklungen, die wir nicht ausser Acht lassen dürfen, die wir auch hier in diesem Rat diskutieren müssen. Was dies für die BEKB bedeutet oder was dies für die anderen Banken in der Schweiz bedeutet, kann ich Ihnen nicht genau sagen; dies können wir wahrscheinlich heute noch gar nicht richtig abschätzen. Was bedeutet die Tatsache, dass die CS diesen März Konkurs gegangen ist? Was bedeutet die Tatsache, dass wir jetzt mit der UBS ein viel grösseres Klumpenrisiko auf dem Bankenplatz in der Schweiz haben? Was bedeutet die Tatsache, dass die Verschuldung in der Welt auf einem Rekordlevel ist, wie wir dies in der Vergangenheit noch nie gesehen haben, bei jetzt stark gestiegenen Zinsen im letzten Jahr? Dazu müsste man wirklich eine Grundsatzdebatte mit konkreten Entscheidungen führen, die dann ein paar Jahre halten, auf welche wir uns berufen können.

Deshalb ist für die EDU-Fraktion klar: Wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag. Wir wollen basierend auf einer guten Auslegeordnung klare Entscheidungen treffen, und aus unserer Sicht muss wirklich debattiert werden, welche dieser drei Optionen die beste ist. Stimmen Sie deshalb diesem Rückweisungsantrag der FiKo-Mehrheit bitte zu.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion nimmt den Bericht im Zusammenhang mit den Abklärungen zu Art. 53 der KV dankend zur Kenntnis. In unseren Augen – soweit wir dies juristisch irgendwie beurteilen können – sind die Abklärungen zu diesem Artikel schlüssig, dass es wahrscheinlich wirklich eine Verfassungsänderung braucht, wenn der Kanton die Mehrheit der BEKB verkaufen will. Wie der Regierungsrat beurteilt auch die EVP-Fraktion die Situation so, dass es aktuell nicht sinnvoll ist, eine Verfassungsänderung anzustreben. Faktisch würde im Rahmen einer solchen Abstimmung über die Verfassungsänderung die Frage diskutiert, ob der Kanton die BEKB verkaufen will oder nicht. Eine solche Diskussion würde in der Bevölkerung viel Verunsicherung auslösen und wir erachten es auch nicht als sinnvoll, dies in der Breite zu diskutieren.

Sowieso ist in der EVP-Fraktion die Meinung schon gemacht. Wir wollen die BEKB gar nicht verkaufen und möchten auch keine Minderheitsbeteiligung anstreben. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht nicht nötig, die Direktion noch mit weiteren Abklärungen zu beschäftigen. Das Argument, dass mit diesen Abklärungen ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... die Frage rund um die Beteiligung der BEKB endgültig gelöst werden kann, überzeugt die EVP-Fraktion nicht. Wir gehen davon aus, dass dadurch die Diskussion eher noch befeuert wird. Wie gesagt, für die Umsetzung mindestens zwei dieser Punkte, welche jetzt noch genauer abgeklärt werden sollen, ist eine Verfassungsänderung nötig. Diese Aussage allein reicht uns, um an unserer Überzeugung festzuhalten, und deshalb lehnen wir die Rückweisung mit diesen zusätzlichen Prüfanträgen ab. Den Bericht nehmen wir einstimmig zur Kenntnis.

Präsident. Voilà, es ist 16.27 Uhr. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Lindegger ein bisschen länger als 2 Minuten braucht, und deshalb beenden wir den heutigen Tag. Wir konnten etwas aufholen und ich bin überzeugt, dass wir morgen mit dem restlichen Programm durchkommen werden. Ich wünsche allen einen schönen Abend und bin froh, wenn Sie morgen pünktlich im Ratssaal sind. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

145 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 7.12.2023 anwesend. / 145 députées et députés participent à la séance matinale du 7.12.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Augstburger Ueli, Dunning Samantha, Flück Peter, Gerber Christine, Herren-Brauen Anita, Josi Barbara, Kohler Hans-Peter, Krähenbühl Samuel, Marti Ursula, Michel Andreas, Patzen Seraina, Rothenbühler Jürg, Schüpbach Andreas, Soder Nora, Stucki Barbara

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Frau Regierungsrätin und Mitarbeitende der Finanzdirektion, ich möchte Sie recht herzlich zum letzten Sessionstag der Wintersession 2023 begrüssen. Wie Sie wissen, werden wir spätestens am Mittag fertig sein. Wir sind gestern bei Traktandum Nummer 83 verblieben, bei dem es um das Rechtsgutachten zur Tragweite von Artikel 53 der Kantonsverfassung geht. Wir sind in der Debatte; wir waren bei den Fraktionssprechenden. Es gibt noch zwei Fraktionssprechende, die jetzt heute Morgen starten werden. Wir beginnen mit der Fraktion der Grünen, mit Grossrat Fredy Lindegger. Ich bitte jetzt um Ruhe. Vielen Dank.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es ist etwas schwierig, am Morgen so kalt in dieses Geschäft zu starten, aber ich versuche das Beste zu geben. Die Grünen sind sich in einem Punkt einig: Wir wollen die BEKB nicht privatisieren. Das steht jetzt allerdings auch nicht zur Debatte – oder besser: noch nicht.

Dieser vorliegende Rückweisungsantrag hat zwar keinen direkten Auftrag, eine solche Privatisierung zu prüfen, könnte aber allenfalls eine Vorstufe dazu sein. Wegen dieser allfälligen Vorstufe lehnt die grüne Fraktion diesen Rückweisungsantrag mehrheitlich ab. Damit wird auch die Arbeit der FIN gewürdigt. Dieser Bericht deckt im Wesentlichen das ab, was wir per Auftrag erteilt haben.

Ein paar wenige Grüne werden aber die Rückweisung unterstützen, und das vor allem aus zwei Gründen: zuerst einmal, um die inflationären Diskussionen zu diesem Thema ein bisschen einzudämmen. Es könnte tatsächlich hilfreich sein, wenn der Rat in dieser Sache einmal einen Grundsatzbeschluss treffen würde, der dann eine Zeit lang auch Bestand hätte. Zweitens: Es wäre auch interessant, die Unterschiede zwischen dem aktuellen Status quo und der Variante Sperrminorität umfassend aufzuzeigen. Aktuell hat der Kanton Bern zwar eine Mehrheitsbeteiligung an der BEKB; diese wird aber politisch-strategisch nicht wahrgenommen.

Mit einer Reduktion der Beteiligung auf eine Sperrminorität könnten wir in der aktuellen Marktsituation rund 400 bis 500 Mio. Franken für anstehende Mittel, für anstehende Investitionen gewinnen. In diesem Fall einer 33-Prozent-Sperrminorität hätten wir weiterhin eine Kantonalbank, auch die Verantwortung in einem Konkursfall wäre weiterhin beim Kanton; unser Einfluss würde de facto nicht kleiner, als er heute ist. Die juristische Einschätzung bezüglich der Formulierung «betreibt eine Bank» haben wir bei den Grünen nicht ausdiskutiert. Wir halten uns hier an die bewährte Formel: zwei Juristen, vier Meinungen, sieben Eventualiter.

Zusammenfassend: Die Grünen lehnen diese Rückweisung grossmehrheitlich ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich möchte es vorwegnehmen: Auch in der Mitte-Fraktion beurteilen die Sachlage zu den Beteiligungen des Kantons nicht alle gleich. Aber es geht ja heute auch nicht darum, ob wir diese Beteiligungen verkaufen wollen oder nicht. Persönlich bin ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht für einen Verkauf, aber sicher nicht aus den gleichen Gründen, die Kollegin Andrea Rüfenacht gestern genannt hat. Sie ist leider noch nicht hier. Sie hat gesagt, sie habe Angst vor dem Schuldenabbau, und das ... *(Der Präsident wendet ein, dass Grossrätin Rüfenacht anwesend ist. / Le président fait remarquer que la députée Rüfenacht est présente.)* Ist sie da? Oh, Entschuldigung. Ich habe dich gerade zitiert, dass uns sicher nicht die gleichen Gründe zu diesem heutigen Status quo bewegen.

Im Grossen und Ganzen kann ich mich dem vorhergehenden Votum von Kollege Lindegger anschliessen: Es ist wichtig, dass wir Varianten zur Verfügung bekommen, damit wir zum gegebenen Zeitpunkt wirklich auch seriös abwägen können und uns eine Meinung bilden können. Die vielen Diskussionen, die wir alle Jahre über die Beteiligungen führen – ich denke, das ist nicht zielführend.

Aber wir müssen die Grundlagen haben, damit wir ein für alle Mal auch so einen Grundsatzentscheid fällen können. Die Mitte wird somit den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich annehmen und damit natürlich auch den Antrag. Besten Dank.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, daher gebe ich das Wort der Frau Regierungsrätin.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Anlässlich der Herbstsession 2022 hat der Grosse Rat die Motion 278-2021, «Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit an der BEKB abzugeben», beraten. Diese beinhaltete drei Ziffern, wovon eine als Motion und die zwei anderen als Postulat an die Regierung überwiesen wurden. Die alles dominierende Frage rund um diesen Vorstoss – und das hat bereits die Debatte im Grossen Rat gezeigt – , war letztlich, ob es für eine Reduktion des kantonalen Beteiligungsanteils an der Bernischen Kantonalbank auf unter 50 Prozent eine Anpassung von Art. 53 der KV braucht oder eben nicht.

Der Regierungsrat beschloss, diese Frage mit einem Rechtsgutachten zu klären. Er hat dieses Gutachten durch Professor Giovanni Biaggini, einen renommierten Staats- und Verwaltungsrechtler der Universität Zürich, erstellen lassen. Das Rechtsgutachten zeigt jetzt klar auf, dass für eine Reduktion des kantonalen Aktienanteils an der BEKB auf unter 50 Prozent zwingend die Verfassung geändert werden muss. Das heisst: Es muss eine Verfassungsänderung erarbeitet werden und dem bernischen Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden. Das war bis dahin nicht abschliessend klar.

Nach Auffassung des Regierungsrates hat sich damit eine neue politische Ausgangslage ergeben. Eine reine Anpassung des BEKB-Gesetzes durch den Grossen Rat reicht nicht. Die politische Hürde, um eine Reduktion des kantonalen Mehrheitsanteils an der BEKB vorzunehmen, liegt damit sehr hoch. Hinzu kommt nun eben auch noch eine neue Ausgangslage in Bezug auf die aktuellen Entwicklungen in der Finanzbranche. Die Übernahme der Credit Suisse (CS) durch die UBS hat in der Bevölkerung viele Unsicherheiten und grosses Unverständnis ausgelöst. Eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ist jetzt dran, diese Vorkommnisse rund um die Übernahme zu untersuchen.

Das wichtigste Kapital einer Bank – das haben wir beim tiefen Fall der Credit Suisse exemplarisch gesehen – ist das Vertrauen ihrer Kundinnen und der Aktionäre. Und Vertrauen gewinnt man nur mit einer glaubwürdigen Strategie und vor allem mit stabilen und für die Kundinnen und Kunden sowie für die Aktionärinnen und Aktionäre berechenbaren Verhältnissen. Für den Regierungsrat ist jedenfalls klar, dass im aktuellen Umfeld jegliche Veränderung am Beteiligungsanteil des Kantons an der BEKB in der Bevölkerung auf grosse Skepsis stossen würde. Die Regierung will deshalb dem Volk keine Verfassungsvorlage unterbreiten. Genau *das* steht in diesem Bericht und *nie* war die Rede davon, dass wir damit zur Finanzmarktstabilität beitragen wollen, wie dies gestern Grossrat Brönnimann suggeriert hat.

Das bringt mich zum zweiten Teil des Berichts des Regierungsrates. In diesem werden die zahlreichen Argumente, die nach Meinung des Regierungsrates klar für den Beibehalt der kantonalen Mehrheitsbeteiligung an der BEKB sprechen, ausführlich dargelegt. Soweit die Ausgangslage *vor* der Beratung des Berichts durch die FiKo. Die FiKo hat diesem Geschäft jetzt eine neue Wende gegeben. Sie verlangt einen weiteren Bericht, in dem die Vor- und Nachteile der drei Varianten Status quo, Minderheitsbeteiligung oder *keine* kantonale Beteiligung an der BEKB mehr dargelegt werden sollen.

Die Begeisterung der Regierung – ich sage es offen – zu diesem Antrag der FiKo hält sich in Grenzen. Ich sage es hier in aller Deutlichkeit: Dieser zusätzliche Bericht wird keine wesentlichen neuen Erkenntnisse liefern. Die Argumente rund um die Höhe der kantonalen Beteiligung an der BEKB liegen bereits heute alle auf dem Tisch. Und diese sprechen nach Meinung des Regierungsrates klar für den Beibehalt der Mehrheitsbeteiligung an der BEKB, allen voran die finanzpolitische bzw. die betriebswirtschaftliche Logik. Der Verkauf der Mehrheitsbeteiligung würde sich zurzeit netto nachteilig auf den Finanzhaushalt auswirken. Mit dem tieferen Zinsaufwand, sofern dann die Mittel aus dem

Erlös auch tatsächlich für den Schuldenabbau eingesetzt würden, könnten die tieferen Dividendenerträge nicht kompensiert werden. Dafür müssten die Zinsen, die Schuldzinsen auf über 4 Prozent ansteigen. Niemand in diesem Saal würde privat bei dieser Ausgangslage den Beteiligungsanteil reduzieren.

Ich komme hier noch schnell zur Frage, die Grossrätin Rüfenacht gestern gestellt hat. Tatsächlich gibt es eine Differenz zwischen diesen Dividenden, und zwar ist dies deshalb, weil wir einfach die Zahlen aktualisiert haben, dann bei der Beantwortung der Motion zum Bericht. Man sieht, dass die Dividendenerträge doch wesentlich gestiegen sind.

Ich verzichte jetzt auch aus zeitlichen Gründen darauf, an dieser Stelle auf die weiteren Argumente, die für den Beibehalt der Mehrheitsbeteiligung sprechen, noch einmal im Detail einzugehen. Sie können diese sowohl in der Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss sowie in diesem Bericht lesen.

Ein Punkt ist mir aber sehr wichtig. Der Kanton Bern hat in Bezug auf seine Beteiligung an der BEKB seine Lehren gezogen und seine Hausaufgaben gemacht. Wir stehen an einem ganz anderen Punkt als in den 1990er-Jahren und wir stehen an einem anderen Punkt als die grosse Mehrheit der Kantone, sei es in Bezug auf die Rechtsform, sei es in Bezug auf die im Jahr 2012 endgültig abgeschaffte Staatsgarantie oder sei das in Bezug auf die Höhe des Beteiligungsanteils. Sie können es ebenfalls in diesem Bericht lesen: Die Kantone, die sich zuletzt mit ihrer Kantonalbank auseinandergesetzt haben, wollen keine Veränderung. Und ausgerechnet der als finanzschwach geltende Kanton Bern, der in Bezug auf die rechtliche Ausgestaltung seiner Kantonalbank ohnehin eine Vorreiterrolle einnimmt, soll sich jetzt ernsthaft darüber Gedanken machen, auf für ihn wichtige Erträge zu verzichten? Das leuchtet der Regierung und insbesondere auch mir als Finanzdirektorin nicht ein.

Ich fasse zusammen: Mit dem Rechtsgutachten von Professor Biaggini konnte ganz im Sinne der Motion Brönnimann Klarheit über die Unsicherheit zu Art. 53 KV geschaffen werden. Bei einer allfälligen Reduktion der Mehrheitsbeteiligung des kantonalen Aktienanteils auf unter 50 Prozent braucht es vorgängig zwingend eine Verfassungsänderung und somit eine Volksabstimmung. Daran vermag meines Erachtens auch der Hinweis auf die Verfassung des Kantons Zürich nichts zu ändern. Die Situation in Zürich ist insofern anders, als dass im Kanton Zürich ein verfassungsrechtlicher Auftrag fehlt. Und das mag mit ein Grund sein, warum im Zürcher Verfassungskommentar keine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Wortlaut der Bestimmung, insbesondere mit diesem Verb «betreiben», stattfindet.

Aber unabhängig von dieser Diskussion kann ich mir nicht vorstellen, dass bei einer strittigen Rechtsfrage auf Verfassungsstufe, bei der es letztlich ja um den Verkauf des kantonalen Tafelsilbers geht, von einer Befragung des Volks abgesehen werden können soll, notabene vor dem Hintergrund, dass mittlerweile zwei Rechtsgutachten, welche die Situation im Kanton Bern betreffen, zum Schluss kommen, eine Volksabstimmung sei nötig. Das scheint mir politisch zumindest schwierig vermittelbar oder sogar eher fragwürdig.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Regierung will am bisherigen Beteiligungsanteil an der BEKB festhalten. Aus diesem Grund ergibt für die Regierung dieser Rückweisungsantrag bzw. die Erarbeitung eines weiteren Berichts keinen Sinn. Die wesentlichsten Argumente liegen gestützt auf den vorliegenden Bericht sowie in der Antwort des Regierungsrates auf die Motion 278-2021 auf dem Tisch. Zudem ist es nicht sinnvoll, wenn auch nach dieser Wintersession weiterhin Unsicherheit über die staatliche Beteiligung an der BEKB besteht. Vergessen Sie nicht, dass diese Ungewissheit für die BEKB nicht ganz einfach und vor allem auch nicht gut ist. Denken Sie an die rund 470'000 Kundinnen und Kunden, die rund 50'000 Aktionärinnen und Aktionäre und vor allem auch an die über 1000 Mitarbeitenden der BEKB. Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, den Rückweisungsantrag der FiKo abzulehnen und die Motion 278-2021 bei nächster Gelegenheit abzuschreiben. Danke vielmals.

Präsident. Grossrat Patrick Freudiger hat noch einmal das Wort für die FiKo.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich möchte mich im Namen der Kommission für die ausführliche, vertiefte und ja, meines Erachtens auch konstruktive Diskussion bedanken. Man könnte jetzt sagen, bei so viel Diskussionsbedarf ist der Beweis offenkundig, dass die Diskussion eben noch nicht abgeschrieben werden sollte, sondern einer Erweiterung bedarf.

Ich erlaube mir, nur in aller Kürze darauf hinzuweisen, replizierend auf den Hinweis von Frau Regierungsrätin: Ihre Aussagen könnten zum Teil auch anders gelesen werden. Wenn man auf den Fall CS verweist, dann könnte man sich auch überlegen, ob diese Volatilität des Bankenmarkts nicht eher ein Grund sein sollte, dass sich der Kanton von potenziellen Systemrisiken trennen könnte. Ich sage nicht, das ist die richtige Replik. Ich sage nur, dass diese Frage einer vertieften Betrachtung bedürfte. Die Regierung hat – und noch einmal: Das ist nicht vorzuwerfen – bis jetzt vor allem ihre Position begründet. Und diese Aufrüstung des Berichts, den die FiKo-Mehrheit sehen würde, verlangt eine umfassende Analyse und diese muss dann die Regierung halt machen, auch wenn sie davon nach Aussage der Finanzdirektorin mässig begeistert ist. Der Bericht soll nicht Selbstzweck sein, sondern wäre die argumentative Grundlage, damit der Grosse Rat nachher in Kenntnis aller Fakten einen Grundsatzbeschluss treffen könnte, in welche Richtung auch immer es dann geht. Dies soll hier nicht präjudiziert werden.

Ich möchte mich noch einmal für den konstruktiven Austausch bedanken, den wir mit den Vertretungen der Finanzdirektion und der Finanzdirektorin hatten. Und ich erlaube mir – das habe ich letztes Mal nicht gemacht, das tut mir leid –, noch das Stimmenverhältnis mitzuteilen: Die FiKo stimmt dem Rückweisungsantrag mit 10 Ja- zu 5 Nein-Stimmen zu bzw. empfiehlt Ihnen, ihm Folge zu leisten. Für den Fall, dass der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird, ginge es ja nachher um die Kenntnisnahme des Berichts. Hier würde die FiKo einstimmig die Kenntnisnahme empfehlen. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FiKo: Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.138

Rückweisungsantrag FiKo
Proposition de renvoi CFin

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Rückweisungsantrag der FiKo zugestimmt.

084 Geschäft / Affaire 2017.FINPA.1391

Evaluation Vertrauensarbeitszeit (VAZ). Bericht in Umsetzung von Art. T3-1 Übergangsbestimmungen der Änderung des Personalgesetzes vom 7. März 2018

Évaluation de l'horaire de travail fondé sur la confiance en application des dispositions transitoires de la modification de la loi sur le personnel du 7 mars 2018 (article T3-1)

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 84: «Evaluation Vertrauensarbeitszeit (VAZ). Bericht in Umsetzung von Art. T3-1 Übergangsbestimmungen der Änderung des Personalgesetzes vom 7.

März 2018». Das ist ein Bericht, den wir zur Kenntnisnahme erhalten. Wir führen hier eine reduzierte Debatte. Der Sprecher für die Fiko ist ebenfalls Grossrat Patrick Freudiger. – Kannst du noch schnell warten? Wir können das Traktandum nicht aktivieren; sonst sprichst du zum falschen. Du kannst aber gleich vorne bleiben, es geht schnell. Du kannst dich schon mal einrichten. – Nein, sprechen noch nicht, aber installieren. – Das Traktandum ist aufgeschaltet, und Grossrat Patrick Freudiger hat das Wort für die FiKo. Und so, wie er mir gesagt hat, spricht er auch gerade für die Fraktion der SVP.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 1

Bei Mischanstellungen (zwei verschiedene Arbeitsverträge, einmal mit VAZ, einmal ohne VAZ) ist auf VAZ zu verzichten.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 1

En présence de contrats doubles (deux contrats de travail différents : l'un avec horaire de travail fondé sur la confiance, l'autre sans), il convient de renoncer à l'horaire de travail fondé sur la confiance.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 2

Die Regierung soll nach Vorbild des Bundes bei einem weiteren Personenkreis (v. a. Teilzeitanstellungen) vertieft überprüfen, ob VAZ frei gewählt werden kann.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 2

Le gouvernement doit, à l'instar de la Confédération, examiner de manière plus approfondie si d'autres catégories de personnel (en particulier les personnes travaillant à temps partiel) pourraient bénéficier de la possibilité d'opter librement pour l'horaire de travail fondé sur la confiance.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Genau, noch einmal. Entschuldigung, dass Sie schon wieder mir zuhören müssen. Es geht hier um die Umsetzung der Übergangsbestimmung T3-1 zur Änderung des Personalgesetzes (PG), bei dem man damals beschlossen hat, die Möglichkeit für Vertrauensarbeitszeit (VAZ) zu schaffen. Diesbezüglich hat man einen Auftrag gegeben, dass man eine Evaluation macht. Die Einführung der VAZ war nicht ganz unumstritten, und man hat einen Evaluationsauftrag dazu gemacht, wie sich dieses System bewährt oder eben nicht bewährt hat, damit man nachher gestützt darauf auch die richtigen Schlussfolgerungen ziehen kann.

Bisher hat man ja die VAZ für rund 150 Mitarbeitende in den Gehaltsklassen 27 bis 30. Man hat diese funktionsbezogen gemacht, also nicht einfach über die ganze Gehaltsklasse hinweg; dies als kleine Nuance zum Bund. Jetzt hat man eine solche Evaluation gemacht, auch mit einer Umfrage. Was die Umfrageergebnisse sind, können Sie in der Berichterstattung in den Unterlagen der Regierung lesen. Dort zeigt sich unter anderem – nur ein Hinweis –, dass die Mehrheit der teilnehmenden Kaderpersonen mit dem Arbeitszeitmodell sehr oder eher zufrieden ist. Sehr zufrieden sind 31 Prozent, eher zufrieden 39 Prozent, 19 Prozent sind eher nicht zufrieden und 4 Prozent überhaupt nicht zufrieden; 7 Prozent haben die Frage nicht beantwortet. Aus dieser und weiteren Rückmeldungen kann man grundsätzlich schliessen, so auch die Grundlagenakte, dass sich die Einführung der VAZ in diesem Rahmen, in dem man es gemacht hat, grundsätzlich bewährt hat.

Die Regierung schlägt jetzt auch entsprechend vor, dass man die VAZ ausweitet. Sie soll auf ausgewählte Funktionen der zweiten Hierarchiestufe mit sehr grossem Handlungsspielraum und einer umfassenden Ergebnis- und Führungsverantwortung ausgedehnt werden. Das sind in der Regel Mitglieder der Geschäftsleitung eines Amts als Beispiel. Vorgesehen ist also eine verbindliche Ausweitung auf ausgewählte Funktionen der Gehaltsklassen 25 bis 28; das betrifft 160 Mitarbeitende.

Ein weiterer Punkt, das kann man auch dem Bericht entnehmen, ist, dass man beim Merkblatt eine kleine Justierung vorsieht. Es geht hier um die Frage der Kompensation bei der angeordneten Überzeit; angeordnete bzw. betrieblich notwendige Arbeitseinsätze an den Wochenenden, Feiertagen oder üblicherweise an freien Tagen von Teilzeitmitarbeitenden. Dort sieht man eine leichte Justierung gegenüber dem Status quo vor, mit der Begründung, dass man auch Teilzeitanstellungen fördern will. Das ist eine gewisse Lockerung des Grundsatzes der VAZ, und diesbezüglich schafft man zusätzliche Kompensationsmöglichkeit.

Die Kostenberechnung zeigt, dass eine Ausdehnung der VAZ – also die, welche jetzt vorgesehen wäre: auf ausgewählte Funktionen der Gehaltsklassen 25 bis 28 – annähernd kostenneutral ausfallen würde, wenn von einer Schätzung von 10 Tagen Mehrarbeit im Jahr ausgegangen wird. Es ist selbstredend, dass die Einschätzung der finanziellen Konsequenzen nachher davon abweicht, wenn sich eine effektive ... wenn sich die Schätzung von 10 Tagen nicht als zutreffend erweisen soll und man bspw. von 5 oder je nachdem 15 Tagen ausgehen würde; aber annähernd kostenneutral wäre die Umsetzung, wenn man von einer Schätzung von 10 Tagen ausgehen würde.

Die Neuerung im Merkblatt mit dem – ja, ein bisschen untechnisch gesagt: Entgegenkommen an die Mitarbeitenden mit VAZ ist bereits per 1. September 2023 erfolgt und die angedachte Ausweitung der VAZ wäre per 1. Januar 2025 angedacht.

Das sind die Inhalte der Berichterstattung und Evaluation. Die FiKo hat diese beraten, hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich diese VAZ so grundsätzlich bewährt hat, auch nach dem bernischen Modell bewährt hat. Wir schlagen Ihnen zusätzlich zwei Planungserklärungen vor. Ich stelle diese auch gerade kurz vor: Die Planungserklärung 1 sieht vor, dass man bei Mischanstellungen, also wenn man sowohl VAZ als auch nicht VAZ hat, auf die Einführung von VAZ verzichten würde. Der Grund hierfür ist insbesondere, dass man aufgrund der Umfrage darauf schliessen konnte, dass hier eine höhere Unzufriedenheit erfolgen würde, wenn man das anders handhaben würde. Also: Bei Mischanstellungen keine VAZ.

Die zweite Planungserklärung lautet, dass man die freiwillige VAZ analog dem Bund ermöglichen würde, und zwar insbesondere bei Teilzeitanstellungen. Die freiwillige Wählbarkeit von VAZ existiert, wie gesagt, beim Bund für bestimmte Gehaltsklassen, auch unterhalb des obersten Kaders. Die Einführung erfolgt in Absprache mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten. So ist es auch ein Führungsinstrument. Beim Bund sind mehr Mitarbeitende der VAZ unterstellt als im Kanton. Die freiwillige Einführung für gewisse Gehaltsklassen kann zu einer Ausweitung führen. Die freiwillige Einführung soll aber nicht dazu führen, dass jetzt oder neu der VAZ unterstellte Mitarbeitende einfach wieder zum Modell der Zeiterfassung zurückkehren könnten. Das sind ein paar Gründe, welche die Mehrheit der FiKo dazu bewogen hat, Ihnen diese Planungserklärung so zu unterbreiten. Da gibt es eine gewisse Nuance auch zum Bericht der Regierung, der in diesem Punkt vielleicht eher eine kritische Note eingeschlagen hat unter der Darstellung der verworfenen Modelle und dort festgehalten hat, dass freiwillige Einführungen von VAZ Ungleichbehandlungen oder Fehlanreize bewirken könnten.

Ich erlaube mir, das Abstimmungsverhalten darzulegen. Bei der ersten Planungserklärung, bei der man bei Mischanstellungen auf VAZ verzichten möchte, haben wir eine Zustimmung von 16 Ja, keine Gegenstimme, keine Enthaltung. Bei der zweiten Planungserklärung, bei der es um die freiwillige Einführung vor allem bei Teilzeitanstellungen geht, hat man 13 zustimmende Voten, eine Gegenstimme und 3 Enthaltungen. Die Kenntnisnahme des Berichts empfehlen wir Ihnen mit 16 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung. So viel zum Votum der FiKo.

Zur SVP-Fraktion – dies in aller Kürze: Ich springe hier für die abwesenden Grossratskollegen Augstburger und Krähenbühl ein. Die SVP-Fraktion teilt diese Einschätzungen weitestgehend. Wir sehen das ähnlich: Die VAZ hat sich bewährt; es spricht auch nichts dagegen, sie auszudehnen. Es gibt gewisse abweichende Stimmen bei der Planungserklärung, insbesondere bei der Frage der freiwilligen Einführung. Hier verweise ich für Gegenargumente insbesondere auf Bedenken, die sich bereits aus dem Bericht der Regierung ergeben, aber mehrheitlich folgen wir hier der FiKo. Danke für das Zuhören.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste accepte de prendre connaissance de ce rapport. Concernant les déclarations de planification de la Commission des finances, notre groupe soutient le premier point et une majorité refuse le deuxième, certaines voix accepteront également le point 2.

Concernant le travail fondé sur la confiance, je remercie le gouvernement pour le rapport qu'il nous a mis à disposition et d'avoir procédé à ce questionnaire qui nous permet d'avoir une très bonne base de discussion. Je souhaite sortir quelques chiffres des résultats de ce questionnaire qui me paraissent importants et qui sont un peu différents de ceux qui sont mis en valeur dans le rapport ou par mon prédécesseur :

36 pour cent des personnes qui disposent actuellement de ce modèle de travail estiment que la compensation du travail d'appoint n'est pas appropriée, 36 pour cent.

Plus de 55 pour cent trouvent qu'il devrait être possible de prendre des jours de compensation supplémentaires, d'entente avec le ou la supérieure hiérarchique.

43 pour cent des personnes qui disposent actuellement de ce modèle sont d'avis que le travail fondé sur la confiance ne devrait pas être étendu à d'autres fonctions. Seuls 46 pour cent pensent qu'il faudrait l'étendre.

Et 44 pour cent trouvent que l'horaire fondé sur la confiance devrait reposer sur le volontariat pour les personnes concernées, moins de 50 pour cent sont de l'avis contraire.

Ces résultats-là nous amènent à une conclusion un peu plus différenciée que celle du Conseil-exécutif. Nous sommes d'avis qu'il n'y a pas que des aspects et pas que des retours positifs sur l'horaire basé sur la confiance. L'avis exprimé pour davantage de compensation ainsi que celui sur le fait d'étendre l'aspect volontaire doit être davantage pris en compte, comme les voix critiques sur le fait d'inclure davantage de personnes.

C'est la raison pour laquelle nous ne pouvons souscrire à la déclaration de planification numéro 2, car la base de volontariat est prévue uniquement pour d'autres catégories de personnel et non pas celles qui ont déjà la possibilité ou qui devraient l'avoir avec ce rapport.

Je résume : nous prenons connaissance du rapport, nous acceptons la déclaration de planification numéro 1 et refusons majoritairement la déclaration de planification numéro 2. Merci pour votre attention.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen nimmt den Bericht zur Kenntnis und nimmt auch kritisch zur Kenntnis, dass jetzt eine weitere Ausdehnung der VAZ stattgefunden hat – bereits stattgefunden hat. Und warum kritisch? Wir finden, Arbeitszeitkontrolle ist grundsätzlich ein wichtiges Führungsinstrument und das geht teilweise verloren. Ein Instrument, das eine Schutzfunktion gegenüber den Mitarbeitenden hat. Arbeitszeit, Überzeit, Belastung, Überbelastung sollten grundsätzlich messbar bleiben. Damit können eben auch gerade Überlastungssituationen besser und frühzeitig erkannt werden, bevor ein ausgewachsenes Burn-out vorliegt.

VAZ weicht deshalb am Rand auch den Arbeitnehmerschutz auf, Überzeit ist im Lohn inbegriffen, geregelte Arbeitszeiten und Privatleben verschwimmen mit Priorität bei der Arbeit. Die Work-Life-Balance ist damit in Gefahr. Das Risiko besteht zudem, dass das betriebliche Engagement für Einsätze am Rand oder ausserhalb eines Pflichtenhefts kaum mehr Abnehmer finden. Damit findet eine gewisse Entsolidarisierung innerhalb eines Betriebs statt. Der erfolgten Ausdehnung der VAZ sehen wir deshalb mit gemischten Gefühlen entgegen und wünschen künftig weiterhin auch eine kritische und ergebnisoffene Überprüfung der Wirksamkeit der VAZ. Die Planungserklärung 1 nehmen wir einstimmig an, die Planungserklärung 2 wird mehrheitlich angenommen. Merci.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich danke zuerst dem Sprecher der FiKo und den Verfassern des Berichts für diese Auslegeordnung. Wir nehmen diesen sehr positiv zur

Kenntnis. Nicht zuletzt ist es ja auch ein Vorstoss (M 145-2017), den ich damals zusammen mit den Grossratskollegen Egger und Alberucci eingereicht hatte, der diese Revision auslöste. Damals wurden ähnliche kritische Stimmen vorgebracht wie jetzt gerade vom Sprecher der Grünen. Dem muss man jetzt einfach entgegenhalten, dass diese Evaluation nun ja gerade gezeigt hat, dass in diesen betroffenen Kreisen sowohl die VAZ wie eben auch die Kompensation dafür mehrheitlich oder grossmehrheitlich sehr gut ankommt. Und ich glaube, das muss man zur Kenntnis nehmen, das ist auch sehr positiv.

Ich bin auch fest davon überzeugt, dass dies gerade bei Kadermitarbeitern mit viel Gestaltungsspielraum eben die Flexibilität erhöht, den Gestaltungsspielraum und nicht zuletzt auch die Work-Life-Balance verbessern kann, wenn man nicht einfach fix stempeln muss, sondern mehr Verantwortung und mehr Freiheit bei seiner Tätigkeit hat. Es war ja immer klar, dass das nicht für Leute ist, die einfach strikt nach Vorgabe arbeiten müssen, sondern wirklich für Leute mit viel Gestaltungsspielraum bei ihrer Arbeit. Insofern begrüssen wir explizit die geplante Ausweitung und finden es auch sehr gut, dass man sich hier am Bund orientiert, weil er dieses VAZ-Modell schon kennt, und werden deshalb beiden Planungserklärungen zustimmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. *(Die Rednerin senkt das Rednerpult. / L'oratrice baisse le pupitre de la tribune.)* Das dauert jetzt, bis es am richtigen Ort ist.

Geschätzter Herr Grossratspräsident, Frau Regierungsrätin, werte Kolleginnen und Kollegen. Die Fraktion der Mitte bedankt sich für die umfassenden Informationen bezüglich VAZ. Sie zeigen die Vorteile für den Arbeitnehmer und die Arbeitgeber auf. Ein bisschen erstaunt hat mich das Argument, das man lesen konnte, das die Arbeitnehmerverbände genannt haben: Sie haben sich beklagt, die VAZ sei vor allem für das Sparen da. Aber das ist, denke ich, nicht der richtige Ansatz. In der Bundesverwaltung z. B. ist die VAZ sehr beliebt und es gilt fast ein wenig als Kompliment, wenn man dort hineinwechseln kann.

Die Erfahrungen, das hat die Evaluation gezeigt, sind grossmehrheitlich positiv, und zwar für beide Seiten. Es ist also eine richtige Win-win-Situation. Vielleicht noch so ein bisschen zur Quantifizierung: Also aktuell sind 150 Personen in der VAZ und neu soll es ausgedehnt werden mit zusätzlichen 160 Personen. Es ist also nicht für einen grossen Kreis der Arbeitnehmenden gedacht und ich denke, das ist auch richtig. In diesem Sinn unterstützt die Mitte-Fraktion die Anträge der FiKo einstimmig. Besten Dank.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir entscheiden etwas hier im Grossen Rat; wir haben das Gefühl, es wäre eine gute Sache. Man setzt es um, man evaluiert es sauber, die Betroffenen können Stellung nehmen und Feedback geben. Und das Ergebnis ist, dass es eigentlich ein guter Entscheid war, den wir hier getroffen haben. Natürlich kann man es nicht allen recht machen, aber ich glaube, die Ausgangslage ist klar: Es war ein richtiger Schritt, und deshalb stimmt die EDU-Fraktion auch der Planungserklärung 2 zu. Das kann man durchaus überprüfen, dass man das noch auf freiwilliger Basis ausdehnt. Die Planungserklärung 1 ist eigentlich auch klar, das kann man so überweisen. Wir danken dem Regierungsrat für diesen Bericht und dass man das so gut evaluiert hat. Ich denke, dieser Entscheid hat sich bewährt und wir können so weiterfahren.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die Auswertung der bisherigen Erfahrungen zur VAZ – wir haben es gehört – sind weitgehend positiv ausgefallen und die meisten Befragten sind zufrieden mit diesem Zeitmodell und aus diesem Grund stimmt die EVP-Fraktion diesem Bericht einstimmig zu.

Auch die Planungserklärungen unterstützen wir. Es macht Sinn, dass eine Person, die in verschiedenen Zeitmodellen drin ist, nachher nur noch einem zugeordnet wird. Wir finden es auch interessant, einmal abzuklären, ob wirklich noch ein weiterer Personenkreis in dieses Arbeitszeitmodell einstuft werden könnte, der das nachher freiwillig wählen könnte. Wie die Bezeichnung schon suggeriert, basiert dieses Zeitmodell auf dem Prinzip Vertrauen; das scheint

unserer Fraktion der wichtigste Punkt zu sein. Gegenseitig gelebtes Vertrauen im Arbeitsalltag – auf dieser Basis arbeiten nachher die Leute intrinsisch motiviert und hoffentlich mit dem Blick auf das grosse Ganze. Wir hoffen, dass das VAZ-Modell positiv zum Arbeitsklima in den verschiedenen Direktionen beiträgt. In diesem Sinn stimmen wir eben dem Bericht einstimmig zu und nehmen auch die Planungserklärungen an.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Nur damit Sie die Meinung der FDP kennen – ich mache es ganz kurz: Die FDP hat den vorliegenden Bericht positiv zur Kenntnis genommen und wird auch den beiden Planungserklärungen zustimmen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Mit der Revision des PG wurde per 1. Januar 2020 die Vertrauensarbeitszeit oder abgekürzt VAZ für ausgewählte Funktionen in der Kantonsverwaltung und in der Justiz eingeführt. In den Übergangsbestimmungen haben Sie die Regierung beauftragt, innert 3 Jahren nach Inkrafttreten dieser VAZ die Auswirkungen auf die betroffenen Funktionen zu evaluieren und Ihnen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht soll auch einen Antrag auf eine allfällige Ausdehnung des Anwendungsbereichs der VAZ auf weitere Funktionen oder Gehaltsklassen beinhalten. Dieser Bericht liegt ihnen jetzt vor.

Im September 2022 hat das Personalamt eine Umfrage bei den Kaderpersonen mit VAZ durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass eine relativ hohe Zufriedenheit mit dem Modell der VAZ besteht und keine wesentlichen Anpassungen bei den Modalitäten nötig sind. Aufgrund der mehrheitlich positiven Erfahrungen hat sich der Regierungsrat entschieden, die VAZ auf weitere ausgewählte Funktionen in den Gehaltsklassen 25 bis 28 per 1. Januar 2025 verbindlich auszuweiten.

Die FiKo empfiehlt ohne Gegenstimmen, diesen Bericht über die Evaluation der Einführung der VAZ zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig hat die FiKo zwei Planungserklärungen eingereicht. Nach Ansicht der Kommission soll in diesen seltenen Fällen, in denen eine Person über zwei Anstellungen verfügt, von denen eine der VAZ unterstellt ist, die andere nicht, auf die VAZ verzichtet werden. Aktuell ist es so, dass bei mehreren Teilzeitanstellungen, bei denen eine der VAZ und eine nicht der VAZ untersteht, für *sämtliche* Anstellungen das Arbeitszeitmodell der VAZ gilt. Eine solche Konstellation ist, wie dies auch von der FiKo bemerkt wurde, sehr selten. Sie wird bei der Ausweitung der VAZ ab dem 1. Januar 2025 nur bei 5 Personen vorkommen. In den meisten Fällen ist das Arbeitspensum in der Funktion *mit* VAZ zudem höher als das ohne.

Wie bereits erwähnt, haben sich die geltenden Modalitäten der VAZ in den letzten Jahren bewährt, und die Regierung möchte daran festhalten. Wir sehen keinen Anlass, die bestehende erprobte Regelung zu ändern. Ausserdem fordert die FiKo, dass der Regierungsrat nach dem Vorbild des Bundes die freiwillige Einführung der VAZ bei einem weiteren Personenkreis und in erster Linie für Teilzeitanstellungen prüft. Der Regierungsrat wird die Erweiterung des VAZ-Modells drei Jahre nach der Einführung evaluieren und wird in diesem Rahmen auch die freiwillige Einführung der VAZ noch einmal prüfen.

Zusammenfassend beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, gleichzeitig die Planungserklärung 1 zu den Mischanstellungen abzulehnen, damit wir an der bewährten Praxis festhalten können, und der Planungserklärung 2 im Sinne meiner Erläuterungen zuzustimmen.

Präsident. Gut, dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit der Planungserklärung 1. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.FINPA.1391

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Ich komme zur Planungserklärung 2. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.FINPA.1391

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 37
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Wir kommen zum Bericht mit diesen Planungserklärungen: Wer diesen Bericht annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2017.FINPA.1391: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1 und 2 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n^{o} 1 et 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht mit diesen Planungserklärungen angenommen.

085 Geschäft / Affaire 2023.FINGS.142

Ämter der Finanzdirektion (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Personalamt): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der

Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026

Offices de la Direction des finances (Intendance des impôts, Administration des finances, Office du personnel) : autorisation de dépenses pour les applications de groupe et les applications spécialisées ainsi que pour la numérisation de l'administration cantonale. Crédit-cadre 2024–2026

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen ICT-Rahmenkrediten (Traktanden 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 und 85 bzw. Geschäfte 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 und 2023.FINGS.142):
siehe Traktandum 12 bzw. Geschäft 2023.STA.573.

Débat de principe commun à tous les crédits-cadre TIC (points 12, 14, 17, 18, 26, 29, 41, 54, 72 et 85 de l'ordre du jour / affaires 2023.STA.573, 2023.DIJ.7489, 2022.SIDGS.325, 2023.SIDKAPO.905, 2023.DIJ.4392, 2022.BVD.4744, 2023.WEU.32, 2023.GSI.1626, 2023.BKD.3300 et 2023.FINGS.142) : voir point 12 de l'ordre du jour / affaire 2023.STA.573.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 85, «Ämter der Finanzdirektion (Steuerverwaltung Finanzverwaltung, Personalamt: Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung». Es ist ein Rahmenkredit, 2024 bis 2026, er unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Sie kennen es: Wir beraten den Kredit, der Abänderungsantrag FiKo (Reinhard) ist zugunsten des Abänderungsantrags Freudiger/Lindegger/Schwarz zurückgezogen. Die FiKo schliesst sich diesem Abänderungsantrag an. Der Abänderungsantrag Freudiger/Lindegger/Schwarz mit seinen drei Auflagen muss nicht mehr thematisiert werden, das haben wir bereits in der Grundsatzdebatte zu Traktandum 12 gemacht.

Wir haben hier die Voten in normaler Reihenfolge: der Sprecher der FiKo, die Fraktionssprechenden, die Einzelsprechenden, die Regierungsrätin. Danach stimmen wir über die drei Auflagen ab und am Schluss über den Kredit. Das Wort für die FiKo hat Grossrat Fredy Lindegger.

Antrag / Proposition

Antrag Freudiger (SVP) / Lindegger (GRÜNE) / Schwarz (EDU) / FiKo (Lindegger)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u. a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
   1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
   2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Proposition Freudiger (UDC) / Lindegger (Les VERT·E·S) / Schwarz (UDF) / CFin (Lindegger)

Approbation avec les charges suivantes :

1. Utiliser intégralement dès maintenant les instruments mis à disposition à l'échelle de toute l'administration cantonale pour assurer la transparence entre les Directions (notamment la

plateforme de projets) et mettre à jour ces instruments à un rythme régulier (respect des processus de gouvernance et de reporting).
2. Astreindre les organes compétents pour l'utilisation du crédit-cadre à demander l'avis du service compétent de la Direction des finances avant toute décision sur de nouveaux projets ou des développements ultérieurs (hormis concernant l'exploitation).
3. En cas de besoin de réserves ou de moyens qui ne sont pas prévus dans le rapport ou l'arrêté du Conseil-exécutif, la DIR/CHA concernée doit, si possible au préalable et (à l'exception des demandes d'importance minime) indépendamment du montant de la revendication,
   1. demander l'avis du service compétent de la Direction des finances et
   2. présenter ledit besoin de réserves ou de moyens ainsi que l'avis reçu à la Commission des finances pour prise de connaissance.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. Es geht hier wie gesagt um die Konzern- und Fachapplikationen der Steuerverwaltung, der Finanzverwaltung und des Personalamts. Der dreijährige Rahmenkredit hat die folgenden Eckwerte: Es geht um einen Gesamtkredit von 74,1 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2026. Einmalig neu sind 26,3 Mio. Franken, wiederkehrend 45,7 Mio. Franken. Eine Reserve von 2,1 Mio. Franken auf den einmaligen Ausgaben ist inkludiert.

Jetzt Achtung, beim letzten Rahmenkredit doch noch eine spannende Änderung: Das sind 6,6 Mio. Franken oder 8,2 Prozent *weniger* als beim letzten Dreijahreskredit. Die Differenz von 6,6 Mio. Franken ist insbesondere auf die Einführung von SAP und auf die deutlichen Minderkosten bei der Applikation Persiska zurückzuführen. Diese kann nämlich ausser Betrieb genommen werden und wird nur noch für Archivierungszwecke gebraucht. Dadurch sind die jährlich wiederkehrenden Ausgaben deutlich tiefer.

Zukünftig wird aber auch in der FIN eher mit einem Anstieg der Kosten im ICT-Bereich gerechnet, unter anderem wegen steigender Lizenz- und Wartungstarife. Insgesamt geht es um 147 Fachapplikationen. Die meisten davon, 113, in der Steuerverwaltung, 18 in der Finanzverwaltung, 16 im Personalamt. Die Anzahl ist gleichbleibend. Wir haben der Finanzdirektion auch zu diesem Kredit verschiedene Fragen gestellt und sehr gute und sehr präzise Antworten bekommen; besten Dank für die Antworten.

Sehr gut und informativ dargestellt im Vortrag ist auch die Aufteilung zwischen Steuerverwaltung, Finanzverwaltung und Personalamt. Eine ausserordentliche Stellung haben sicher die rund 60 Applikationen des ICT-Gesamtsystems Nesko, das in der Steuerverwaltung angewendet wird. In diesem Bereich sind auch die Ausgaben am grössten, nämlich 58 Mio. Franken, knapp 40 Mio. Franken davon für Systemunterhalt und Weiterentwicklung. Zusammenfassend: Die FiKo empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Rahmenkredits inklusive der drei Auflagen.

Damit schliesst sich der Kreis dieser mehrjährigen ICT-Rahmenkredite. Besten Dank noch einmal, dass wir die Bearbeitung in dieser Form machen konnten, das war sicher effizient und zweckmässig. Abschliessend ist zu sagen: Mit der Genehmigung dieser Auflagen haben wir ein erstes Signal gesetzt. Das ist nicht alles. Bei der Vorstellung der Auflagen habe ich darauf hingewiesen, dass die FiKo mit einer Motion (M 228-2023) zur Verbesserung der Aufsicht und Steuerung in der ICT nachdoppelt. Diese wird im nächsten Jahr hier im Rat debattiert werden, und ich hoffe dort auf eine gleiche Zustimmung wie zu den mehrjährigen Rahmenkrediten. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Gibt es Fraktionssprechende, die sich äussern wollen? – Ich gehe nicht davon aus. Einzelsprecherinnen und -sprecher? – Auch nicht. Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ganz kurz: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, unserem Staatsschreiber, Christoph Auer, zu danken, der mich bei der Beratung dieser Auflagen letzte Woche vertreten hat. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine gute und pragmatische Lösung finden werden, wie wir diesen Auflagen der FiKo gerecht werden können. Danke vielmals.

Präsident. Das ist schnell gegangen. In diesem Fall kommen wir zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit der Auflage Nummer 1 des Abänderungsantrags: Wer die Auflage 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.142

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 1
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 1 einstimmig angenommen.

Dann gehen wir zur Auflage 2: Wer die Auflage 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.142

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 2
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Auflage 2 einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zur Auflage 3: Wer die Auflage 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.142

Antrag Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo, Auflage 3
Proposition Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin, charge 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 130
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Auflage 3 angenommen.

Somit stimmen wir nun über den Kredit ab: Wer den Kredit mit den Auflagen annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.142: Annahme mit den Auflagen 1–3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/FiKo) / adoption avec les charges 1 à 3 (Freudiger/Lindegger/Schwarz/CFin)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Kredit mit Auflagen zugestimmt.

086 Geschäft / Affaire 2023.KAIO.135

Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2024

Office d'informatique et d'organisation (OIO) : autorisation de dépenses pour les services de base TIC. Crédit-cadre 2024

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 86, «Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2024». Es ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Für die FiKo spricht Grossrat Michael Köpfli – und jetzt ist das richtige Traktandum aufgeschaltet, somit hast du das Mikrofon.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), FiKo-Sprecher. Wir bewilligen mit diesem Rahmenkredit einen Kostenrahmen von 12,7 Mio. Franken, einmalig, und 105,1 Mio. Franken wiederkehrender Ausgaben. Es geht hier – im Gegensatz zu allen anderen ICT-Krediten, die wir hatten – nicht um Fachapplikationen, sondern um die Ausgaben in der ICT-Grundversorgung. Diese ist hauptsächlich im KAIO angesiedelt, also zentral in der FIN, und erbringt Leistungen im Bereich von Konzernapplikationen und des öffentlichen Beschaffungswesens. Es geht hier einerseits um die Wartung und Weiterentwicklung, andererseits aber auch um den Betrieb im weiteren Sinn. Darunter fallen Sachen wie Service, Preise, Lizenzen, der Rechnungszentrumsbetrieb, die Anschaffung neuer Geräte oder der Ersatz von Geräten. Auch laufende Digitalisierungsvorhaben sind Bestandteil des Rahmenkredits.

Gemäss Absprache, die wir in der FiKo zusammen mit der FIN getroffen haben, ist in diesem Kredit eine Reserve von 8 Prozent für einmalige Ausgaben vorgesehen, die im Budget- und Finanzplan nicht eingestellt ist. Für den Fall, dass diese Reserve beansprucht wird, ist mit dem KAIO aber abgesprochen, dass man bestrebt sein wird, diese Ausgaben intern zu kompensieren.

Vielleicht noch ein Blick auf die wichtigsten Abweichungen zum letzten Kredit: Es sind einerseits gewisse Mehrausgaben enthalten, bspw. weil man – das haben wahrscheinlich die meisten hier in diesem Saal selber schon gemerkt; ich gehe nicht auf alle Sachen – die Weiterentwicklung des BE-Logins vorantreibt, also des kantonalen Anmeldedienstes. Das sind Mehrausgaben. Es gibt aber auch substanzielle Minderausgaben, weil man z. B. gemerkt hat, dass bei der Staatskanzlei und Justiz in den Vorjahren die Leistungen tiefer waren als geplant, und deshalb hat man das Kreditvolumen reduziert.

Im Gegensatz zu den anderen Krediten hat die FiKo in diesem Fall auf Auflagen verzichtet – es ist ja auch etwas, das erprobt ist – und unterstützt den Kredit klar. Sie bittet Sie, diesem zuzustimmen.

Und jetzt noch etwas Persönliches: Dies war mein letztes Votum im Grossen Rat. Es hat mich sehr gefreut, im Grossen Rat tätig zu sein, und nicht zuletzt finde ich es auch schön, dass ich das letzte Votum im Namen der FiKo halten konnte, denn die Arbeit in der FiKo war sicher mein Highlight in dieser Tätigkeit. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute und freue mich auch, im Januar und Februar noch ein paar Sitzungen mit der FiKo machen zu können, und wünsche Ihnen alles Gute. Ein paar Details werden wahrscheinlich noch vom Präsidenten kommen. Merci vielmals.

Präsident. Ich schaue in die Runde. – Es scheint sich niemand von den Fraktionen äussern zu wollen. Wir würden eine freie Debatte führen. Gibt es Einzelsprechende? – Das gibt es nicht. Dann schaue ich die Regierungsrätin an: Sie möchte sich auch nicht äussern.

Dann stimmen wir über den Kredit ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.KAIO.135

Annahme / Adoption
Ja / Oui 128
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

087 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.59

Motion 037-2023, Stampfli (Wabern, SP): Einführung der 38-Stundenwoche. Richtlinienmotion

Motion 037-2023, Stampfli (Wabern, PS) : Introduction de la semaine de 38 heures. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum Nummer 87. Das ist eine Motion von Grossrat Stampfli, «Einführung der 38-Stundenwoche». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen hier eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär. – Wie? Spricht sie? – Okay, Grossrätin Andrea Zryd hat das Wort für den Motionär und die Motionärin.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Mitmotionärin. Sie wissen, die Arbeitslast ist enorm hoch in der Schweiz. Die Schweiz verzeichnet in den letzten Jahren jährlich einen Riesenpeak an Burn-outs oder an kognitiven, emotionalen Beeinträchtigungen, welche die Folge einer grossen Arbeitslast sind. Viele Menschen haben keine Zeit mehr für ihre Familien, für ihre Freunde oder für die Freizeit. Wir haben auch immer mehr Mühe, alle diese Leute für ein Ehrenamt zu gewinnen, sei es in einem Sportverein, in einem Musikverein oder in der Kultur. Care-Arbeit wird auch immer geringer. Man hat nicht einmal mehr Zeit, jemanden zu besuchen.

Wir sind der Meinung, dass wir ein modernes, attraktives Arbeitsmodell haben müssen und dass der Kanton Bern mit gutem Beispiel vorangehen könnte. Es ist übrigens nicht einmal sehr innovativ; sehr viele Länder kennen schon Arbeitsmodelle mit reduzierter Arbeitszeit. Wir möchten gerne 38 Stunden zum gleichen Lohn. Das würde ein anständiges Leben ermöglichen, das eben auch noch Zeit für

Freizeit gibt. Ein Leben, in dem man arbeiten geht, damit man eben leben kann, und nicht einfach lebt für das Arbeiten.

Die Privatwirtschaft hat es in ganz vielen Bereichen vorgemacht; es kommen immer mehr, die Arbeitsmodelle mit weniger als 42, 40 Stunden haben, die sogar auf 35 Stunden gehen. Wir kommen hier mit einem Kompromiss. Wir sagen: 38 Stunden ist «fair enough». Das gibt ein bisschen Luft für alle und ist auch finanzierbar. Man könnte dies doch probieren und sich nicht einfach verschliessen.

Wir wissen, dass es heute ganz viele Leute gibt, sicher auch einige von Ihnen, die auf 80 Prozent reduzieren ... *(Die zweite Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La deuxième vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Ich komme sofort zum Schluss. – Das können sich aber nicht alle leisten, und damit es kein Zwei-Klassen-System gibt, brauchen wir eben eine solche Lösung dann irgendeinmal auch für alle. Danke vielmals.

David Stampfli, Wabern (SP), Motionär, Fraktionssprecher. Ich möchte gerne mit einem Bild anfangen, das sich die meisten in diesem Saal gut vorstellen können: Stellen Sie sich vor, Sie sind an einem Apéro und Sie kommen dort mit jemandem ins Gespräch, den Sie noch nicht kennen. Was ist eine der allerersten Fragen? – Die nach dem Beruf: Was machst du? – Wir definieren uns über die Arbeit. Warum nur? Ist Arbeit das Wichtigste im Leben? Wir arbeiten ja nicht freiwillig. Die meisten Menschen stellen ihre Arbeitskraft zur Verfügung, um genug zum Leben zu haben. Aber wer sagt denn, welches das richtige Mass an Arbeitsstunden ist?

Es war schliesslich nicht immer gleich: Im 19. Jahrhundert kam es häufig noch vor, dass man 15 Stunden pro Tag arbeitete; auf eine Sechs-Tage-Woche sind das 90 Stunden. Zum Glück änderte sich das; beim Landesstreik vor 100 Jahren wurden 48 Stunden gefordert. Es wurde dann tatsächlich das Gesetz entsprechend angepasst. Das war ein gewaltiger Fortschritt. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts reduzierte sich das weiter. Heute arbeitet man in der Schweiz bei 100 Prozent im Durchschnitt etwa 41 Stunden. Aber ist jetzt das richtige Mass? – Noch einmal zurück zum Bild vom Anfang, zum Apéro. Spricht man dort mit einer bekannten Person, ist häufig die erste Frage: «Wie geht es?» – «Phu, ziemlich im Stress. Ja, gell, der Job. Es ist einfach viel.»

Gemäss aktuellen Umfragen fühlt sich ein Drittel bei der Arbeit gestresst. In der Schweiz gelten Hunderttausende als Burn-out-gefährdet. Kann es denn das sein? Wollen wir das – arbeiten bis zum Umfallen? – Nein. Der Kanton soll mit gutem Beispiel vorangehen und die Arbeitszeit reduzieren. Es ist schliesslich nichts Neues – Andrea Zryd hat es gesagt, z. B. hat Island die 35-Stunden-Woche eingeführt, in England, also in Grossbritannien, haben verschiedene Firmen freiwillig eine Vier-Tages-Woche getestet und sie dann auch beibehalten und Schweizer Unternehmen haben auch die Arbeitszeit von sich aus reduziert.

Jetzt ist es am Kanton, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen und die Arbeitszeit zu reduzieren. Sind die Arbeitnehmenden weniger gestresst, dann geht es ihnen besser, sie können Familie und Beruf besser vereinbaren und sie sind vor allem auch produktiver. Zudem hat der Kanton ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président demande le silence dans l'assemblée.)* Danke, Herr Präsident, für die Unterstützung. Offenbar interessieren sich hier nicht alle für Arbeit. – Zudem hat der Kanton als fortschrittlicher Arbeitgeber einen entscheidenden Vorteil im gegenwärtigen Fachkräftemangel. Man arbeitet nämlich lieber bei jemandem, der fortschrittliche Arbeitsbedingungen hat.

In seiner Antwort befürchtet der Regierungsrat, dass die Einführung der 38-Stunden-Woche Auswirkungen auf andere Arbeitgeber im Kanton haben könnte. So schreibt er: «Würde der Kanton Bern mit einem solchen Modell vorausgehen, müsste die Wirtschaft, um Wettbewerbsnachteile abzuwenden, nachziehen.» Zitatende. – Ja, genau das ist das Ziel! Dann es sollen nicht nur die Kantonsangestellten von einer fortschrittlichen Regelung der Arbeitszeit profitieren, sondern *alle* Arbeitstätigen in unserem schönen Kanton. Genau das möchten wir erreichen. Machen wir den nächsten Schritt für weniger Stress bei der Arbeit und mehr Lebensqualität.

Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Vorstoss einstimmig unterstützen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Merci, dass ich hier noch reden darf, denn meine 38 Stunden diese Woche sind schon fast vorbei – aber ich habe sie freiwillig geleistet und leiste sie auch weiterhin freiwillig, und zwar auch noch gerne.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Sie macht dies deshalb, weil dieser Vorstoss keine Probleme löst, sondern weitere schafft und weil der Vorstoss auch, wenn wir ihn umsetzen würden, ungebührlichen Druck auf die Mitarbeitenden ausüben würde. Wenn wir davon ausgehen, dass die Kantonsangestellten nur noch 38 Stunden arbeiten würden, aber das gleiche Pensum erledigen müssten, dann wäre das ja einerseits eine Geringschätzung unserer Mitarbeitenden. Wir würden nämlich denken, diese könnten viel mehr machen in dieser Zeit. Oder man ginge dann davon aus, dass wir mehr Leute anstellen müssten – aber dann muss man sich nachher fragen: Wo nehmen wir genau diese Leute her? Wir haben Fachkräftemangel, wir werden diese Leute nicht finden, die wir diesbezüglich rekrutieren müssten, wenn wir davon ausgehen, dass wir diese Kapazität ersetzen müssen.

Es wäre auch finanziell nicht verkraftbar. Wir haben eine Budgetdebatte gehabt, wir haben uns unterhalten. Wir haben ebenfalls die Leistungen für unsere Kantonsmitarbeitenden angemessen grosszügig erhöht, aber wir sind uns wahrscheinlich einig: Wir können uns das finanziell gar nicht leisten. Und nachher kommt noch das, was David Stampfli vorhin gesagt hat: Die SP will die Wirtschaft unter Druck setzen. Wir lehnen dies ab. Das kommt nicht gut, wenn wir unsere KMU so unter Druck setzen, weil das nicht möglich ist, dass dort die Wirtschaft nachziehen könnte, und das würde nachher auch dort den Fachkräftemangel noch verstärken.

Aber nicht nur die Wirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch Gemeinden. Wir haben noch Gemeinden, die ebenfalls attraktive Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber sind, und auch diese kämen unter Druck, nachzuziehen, und auch *diese* können sich das nicht leisten. Und einfach nachher noch etwas, das die Motionäre vorher gesagt haben: Sie haben gesagt, wie schlimm das sei, wenn man zur Arbeit gehen müsse – unfreiwillig –, und vorher ist auch gesagt worden, man könne ja gar kein anständiges Leben mehr führen, wenn man unsere ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon versehentlich aus und entschuldigt sich. Er bittet darum, Grossrat Lanz erneut im System anzumelden, und bittet den Sprecher, zum Schluss zu kommen. / Le président éteint le microphone par inadvertance et s'en excuse. Il demande d'inscrire à nouveau le député Lanz dans le système et prie l'orateur de conclure son intervention.)*

Ja, merci. Es wurde ja noch gesagt, die Mitarbeiter würden unfreiwillig arbeiten gehen und sie könnten kein anständiges Leben führen. Dies ist so ein bisschen suggeriert worden, aber das widerspricht den Befragungen, die der Kanton macht: 86 Prozent der Kantonsmitarbeitenden sind mit ihrer Arbeitssituation grundsätzlich zufrieden. Ich finde es auch falsch ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich finde es auch falsch, wenn man hier suggeriert, beim Kanton zu arbeiten, sei für alle so schlimm. Der Kanton ist und soll ein guter Arbeitgeber sein. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich verlese hier das Votum von Seraina Patzen, die leider Corona hat und zu Hause ist.

Es gibt viele gute Gründe für die Reduktion der Arbeitszeit: Gesundheitsschutz, bessere und gerechtere Verteilung der Arbeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Weitergabe der Produktivitätsgewinne. Die Produktivität nimmt nämlich dank dem technischen Fortschritt konstant zu, aber die geforderte Arbeitszeit nimmt deswegen nicht ab. Warum eigentlich? Heute kommen die Produktivitätsgewinne den Unternehmen zugute, die nachher ihre Gewinne erhöhen können.

Mit der Einführung einer 38-Stunden-Woche hätten alle etwas davon und wir könnten den Rest des Lebens neben der Lohnarbeit besser und gerechter organisieren. Es geht mit der Reduktion der Arbeitszeit nämlich auch darum, eine bessere Verteilung der unbezahlten Arbeit zu erreichen. Dazu braucht es eine geringere Regelarbeitszeit, damit die Care-Arbeit gerechter verteilt wird und das

heutige System, das immer noch das Alleinernährer-Modell stützt, endlich gesprengt wird. Ausserdem ist völlig klar: Weniger Arbeitszeit macht uns gesünder und zufriedener und das ist doch ein erstrebenswertes Ziel an sich, weil wir diesen «Profit» – in Anführungszeichen – nicht in Franken messen können und müssen.

Es gibt bei der grünen Fraktion auch Stimmen, die diesem Vorstoss kritisch gegenüberstehen und ihn ablehnen oder sich enthalten. Für den Grossteil der Fraktion ist aber klar, dass wir das Anliegen unterstützen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ja, was will diese Motion? Die Motion möchte die 38-Stunden-Woche einführen, mit dem gleichen Lohn. Das gibt mir ein bisschen zu denken. Und das Zweite, was mir zu denken gibt, ist, dass die Arbeit so mühsam ist. Es klingt fast so, als ob es etwas Schlimmes sei zu arbeiten. Dabei sind wir fürs Arbeiten da. Und schauen Sie sich einmal die vielen Leute an, die glücklich und zufrieden sind beim Arbeiten. Ich habe schon oft gemerkt, wenn jemand mit der Psyche ein Problem hat, ist es eben gerade gut, wenn er eine gute Stelle hat und wenn er arbeiten gehen kann.

Ja, einige werden jetzt sicher schmunzeln dabei, wenn ich das so sage, aber arbeiten hält die Leute am Leben, macht jung – schauen Sie sonst mich an. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ja, es ist effektiv so, es macht glücklich; eine gute Arbeitsstelle macht glücklich. Darum möchte ich jetzt hier einfach dafür einstehen: Arbeiten ist wirklich etwas Schönes. Und ich denke, wir sind alle zusammen in diesem Saal in der Lage und in der Situation: Die meisten von Ihnen oder auch alle arbeiten mehr als 38 Stunden. Dessen bin mir immer bewusst.

Es werden auch Länder verglichen, gerade Island – Island ist mir sehr ein liebes Land, ich war auch schon dort und kenne die Sorgen und Anliegen der Isländer. Es ist aber nicht nur das Gelbe vom Ei, weniger zu arbeiten, was wir jetzt von der Motion so hochgepriesen erhalten. Denn jemand muss ja dann die Arbeit trotzdem machen. Ich konnte auch feststellen – ich kenne auch Betriebe, welche die Vier-Tage-Woche eingerichtet haben ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Jemand muss ja dann die Arbeit fertigmachen, und dort gibt es nachher Stress und das gibt eine psychische Belastung. Lehnen Sie deshalb diese Motion bitte ab. Es klingt eigentlich gut und nett, aber es ist nicht brauchbar.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das Anliegen der Motion ist gut ausgeführt worden. Ich habe noch nachgeschaut: In Frankreich arbeiten die Leute aktuell 35 Stunden pro Woche; nördlich und südlich von uns, in Deutschland und in Italien, müssen die Angestellten durchschnittlich 40 Stunden pro Woche arbeiten. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der EU liegt bei 37 Stunden pro Woche. So gesehen wäre diese Forderung eigentlich moderat.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie den Eindruck, dass es dem Otto-Normalverbraucher in Deutschland oder Frankreich besser geht als uns? Haben Sie den Eindruck, dass sie deswegen so viel glücklicher seien? Beim internationalen Rating der glücklichsten Nationen liegt die Schweiz auf Platz 8, Deutschland auf Platz 16, Frankreich auf Platz 21 und Italien auf Platz 33. Also, auf das Glücklichsein hat die wöchentliche Arbeitszeit eigentlich relativ wenig Einfluss. Zudem möchte ich auch sagen: Freude an der Arbeit zu haben ist heute noch eine schöne Freude.

Die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38 Stunden würde für den Kanton Bern – so steht es in der Antwort der Regierung – jährlich rund 140 Mio. Franken zusätzliche Ausgaben zur Folge haben.

Noch einmal zurück zu unseren europäischen Nachbarn: Die enormen sozialen Kosten in unseren Nachbarländern, das wissen wir, laufen dort eindeutig aus dem Ruder, und das trotz dieser wesentlich kürzeren Arbeitszeiten als in der Schweiz. Es ist also, denke ich, wirklich nicht nötig, dass wir diese Fehlentscheide, die man heute sieht, unbedingt selber auch noch ausprobieren wollen. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Fraktion der Mitte, diese Motion abzulehnen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Auf den ersten Blick tönt dies nach einer interessanten Idee, vier Stunden weniger zu arbeiten und gleich viel zu verdienen. Ich denke, die Mitarbeitenden könnten sich sicher für dieses Modell begeistern. Wenn man aber die Kosten anschaut, die sich bei einer vollen Kompensation dieser Einschränkung auf 140 Mio. Franken belaufen, dann ist das wahrscheinlich im Moment für den Kanton schwer verkraftbar.

Es gibt ja auch eine Variante, bei der nur mit 35 Mio. Franken gerechnet wird, die uns das kosten würde, und das ist dann, wenn man Effizienzgewinne geltend machen kann. Das heisst, dass nur dort zusätzliche Mitarbeitende angestellt würden, wo es eben einen 24-Stunden-Betrieb braucht. In allen anderen Bereichen würden dann die Ausfälle damit kompensiert, dass einfach die gleiche Arbeit in weniger Zeit erledigt wird. Wir sind der Meinung, wenn es tatsächlich diesbezüglich noch eine Marge gibt, also wenn man eigentlich die gleiche Arbeit in weniger Zeit erledigen kann, dann sollte man das schon jetzt machen. Es erschliesst sich uns nicht ganz, warum dies erst bei einer 38-Stunden-Woche möglich ist.

Die EVP-Fraktion geht aber grundsätzlich davon aus, dass heute schon viel geleistet wird beim Kanton. Und es ist uns wichtig, dass die Arbeitsbedingungen gut und fair sind und dass eben die Arbeitslast dem entsprechenden Pensum wirklich entspricht. Wir sind der Meinung, dass es im Moment angesichts der vielen Herausforderungen und des Fachkräftemangels nicht schlau wäre, auf 10 Prozent der Arbeitskraft zu verzichten. In diesem Sinn lehnt die EVP-Fraktion diese Motion einstimmig ab.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion bedankt sich bei den Vorstössern und natürlich auch bei der Regierung für die Beantwortung dieses Vorstosses. Es ist schon interessant, das zeigt nämlich auf, dass dies wohl bei einer Stellenetat-Reduktion von 10 Prozent mit Effizienzmassnahmen abgefangen werden könnte – *teilweise*. Der zukünftige Präsident der FiKo darf dies gerne für die nächste Budgetdebatte notieren. Merci.

Die Motionäre möchten den Stress am Arbeitsplatz reduzieren und die Work-Life-Balance verbessern. Das ist ja grundsätzlich ein sehr gutes Ansinnen und ein positiver Beweggrund. Jetzt zum Vorstoss selber: Das zitierte Unternehmen aus Spiez, ein Elektrounternehmen – ja, es führt die 35-Stunden-Woche ein oder es probiert es wenigstens, sagen wir es mal so. Aber – *aber* es gilt grundsätzlich die Vier-Tage-Woche oder 8,75 Stunden pro Tag, Wahlfreiheit: null. Sie setzen darauf und das ist ein Zitat der Webseite dieses Unternehmens: «Wir möchten Mitarbeitende, die aktiv mitdenken und sich mit viel Drive ihren Aufgaben widmen. Dafür braucht es eine grosse Motivation von allen Beteiligten (...). Zum anderen setzen wir auf Mitarbeitende, die sich durch hohe Eigenverantwortung und ein starkes Engagement auszeichnen. So erreichen wir die Effizienz, dank der wir unser neues Arbeitszeitmodell erfolgreich umsetzen.»

Klingt massiv stressfrei, muss ich sagen. Im Übrigen ist es ein privatrechtliches Unternehmen, das mit selbst verdientem Geld operiert. Das ist ihre Wahl. Sie können es auch verschenken, wenn sie das wollen. Es ist eben nicht Steuergeld, wofür zuerst ein anderer arbeiten musste, damit das möglich wird. Und noch etwas anderes: Bei einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von über 12 Jahren ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und bei einer Fluktuation von unter 5 Prozent sind es wohl nicht schlechte Arbeitsbedingungen. Kurz und bündig: Die GLP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Merci.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion hat drei Gründe, wieso sie diese Motion einstimmig ablehnt. Die Arbeitnehmer in der Schweiz arbeiten heute immer weniger, David Stampfli hat das ausgeführt. Seit der Industrialisierung haben wir einen grossen Schritt gemacht. Und das ist auch gut so, dass wir heute ein Gleichgewicht zwischen Privatleben und Beruf haben und dass wir das auch immer wieder debattieren. Das ist eine Errungenschaft. Und ja, lassen Sie uns zusammen besprechen, wie sich die Arbeitswelt von morgen entwickeln wird, wie Simon Ryser dies gut ausgeführt hat.

Aber, liebe SP, es ist doch euer Claim «Für alle statt für wenige» – also ist es doch sicher nicht der Ansatz, dass wir jetzt bei der Kantonsverwaltung beginnen wollen.

Der zweite Grund: Wir leben heute in einer flexiblen Arbeitswelt. Das ist auch wieder ein Mehrwert. Und daher: Nutzen wir das, schauen wir mal, wie sich das alles entwickelt. Wir haben vorhin gehört, gewisse Firmen machen das ja schon, aber sicher nicht jetzt schon wieder regulieren wollen bei der kantonalen Verwaltung. Heute relevant, wieso sich jemand gut fühlt – das hat mich wirklich vorher noch gerade ein bisschen getriggert –, sind nämlich gute Chefinnen und Chefs. Der Leadership macht es aus. 70 Prozent der Leute künden, weil sie mit den Chefs oder den Chefinnen nicht mehr einverstanden sind und nicht, weil sie zu viel arbeiten. Das ist wirklich relevant und das Arbeitsklima ist absolut zentral.

Und zum Schluss: Das Geld fällt einfach nicht vom Himmel. Es muss erwirtschaftet werden, ob auf dem Feld, im Büro, auf einer Baustelle: Man gründet keine Firma in 38 Stunden, man bewirtschaftet aber auch keinen Hof in 38 Stunden und man stemmt auch kein IT-Projekt. Ich muss nicht weiter verlängern. Dominik hat es schön gesagt – auch ich arbeite gerne und viel und finde es ein Privileg, dass wir hier in der Schweiz so spannende und gute Arbeitsplätze haben. Deshalb wird die Fraktion FDP hier einstimmig Nein sagen.

Präsident. Die Motionäre möchten offensichtlich nicht wandeln – doch, sie möchten wandeln, okay. Möchtest du vor der Regierungsrätin reden oder lässt du sie noch reden? Lassen wir sie noch reden, oder? – Also, nicht falsch verstehen: Selbstverständlich darfst du reden. *(Heiterkeit / Hilarité)* Das Wort hat die Frau Regierungsrätin.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Motionäre greifen mit diesem Vorstoss ein Thema auf, das aktuell in der Öffentlichkeit breit und kontrovers diskutiert wird. Der Regierungsrat selber steht einer Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38 Stunden pro Woche sowohl aus Personal- wie auch aus finanzpolitischen Gründen skeptisch gegenüber und lehnt diesen Vorstoss ab.

Auch andere befragte öffentliche Verwaltungen und Unternehmen streben derzeit keine Veränderung an, einzig die Stadt Zürich will ein Pilotprojekt zur Einführung der 35-Stunden-Woche lancieren.

Die Gründe, warum der Regierungsrat diese Motion ablehnt, sind in der Vorstossantwort dargelegt. Auf einige wichtige Punkte möchte ich trotzdem noch schnell eingehen. Eine Arbeitszeitverkürzung muss kompensiert werden – wir haben es gehört – durch Produktivitätssteigerung oder durch Personalaufstockung. Ob man dann dieses zusätzlich benötigte Personal auf dem Arbeitsmarkt finden könnte, ist angesichts des Fachkräftemangels fraglich. Aber trotzdem muss ja die anfallende Arbeit erledigt werden. Das bedeutet, dass die heute bereits hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zunehmen würde.

Genau diese Arbeitsbelastung wurde aber bei der letzten Personalbefragung besonders kritisch beurteilt. Eine Reduktion der Wochenarbeitszeit von 42 auf 38 Stunden, wir haben es gehört, führt zu wiederkehrenden Kosten von 140 Mio. Franken pro Jahr für die zusätzlich benötigten Stellen. Dies unter der Annahme, dass der Kapazitätsverlust von 10 Prozent vollumfänglich durch zusätzliches Personal kompensiert wird. Wenn man einen Teil dieser Mehrkosten durch Effizienzgewinn kompensieren könnte und wenn man nur in den 24-Stunden-Betrieben der Sicherheitsdirektion zusätzliche Stellen im Umfang von 75 Prozent des Kapazitätsverlusts schaffen müsste, dann wäre immer noch mit jährlich wiederkehrenden Kosten in Höhe von 35 Mio. Franken zu rechnen.

Zudem würde der Kanton mit dieser Arbeitszeitverkürzung private Arbeitgeber in Bedrängnis bringen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmungen würden durch eine solche Massnahme einen Wettbewerbsnachteil erleiden.

Die Ergebnisse der Personalbefragung 2022 in der kantonalen Verwaltung lassen den Schluss zu, dass der Kanton Bern attraktive und konkurrenzfähige Arbeitsplätze anbietet. 86 Prozent der Befragten sind mit ihrer Arbeitssituation zufrieden. Aussagen zum Themenbereich Arbeitszeit, Work-Life-Balance werden positiv, die angebotenen Möglichkeiten, flexibel zu schaffen, deutlich besser

bewertet als noch im Jahr 2019. Damit dies so bleibt, will der Regierungsrat mit geeigneten Massnahmen sicherstellen, dass der Kanton auch in Zukunft über genügend qualifiziertes Personal zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags verfügt und die Auswirkungen des Fachkräftemangels abfedern kann. Entsprechende Massnahmen werden im Rahmen der Erarbeitung der Personalstrategie 2024 bis 2027 diskutiert.

Die Regierung schaut die Gestaltung der Personalpolitik als Daueraufgabe an. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie auch die Auswirkungen absehbarer Veränderungen werden regelmässig analysiert, damit man rechtzeitig die notwendigen Massnahmen formulieren und umsetzen kann. Die Regierung wird deshalb auch die Entwicklungen im Bereich der Arbeitszeitverkürzung aufmerksam weiterverfolgen.

Ich komme zum Schluss: Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus all den genannten Gründen, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Der Motionär hat das Wort, Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Wabern (SP), Motionär. Vorab möchte ich Merci sagen für die spannende Diskussion und ich möchte insbesondere auch der Finanzdirektorin danken, dass sie, auch wenn sie gegenüber dem Ansinnen negativ eingestellt ist, trotzdem die Situation im Auge behalten will und ihr das Thema auch sehr wichtig ist – weil es nämlich wichtig *ist*.

Ich habe mit voller Absicht vorher kurz ausgeführt, wie sich die Arbeitszeit über die Jahre, die Jahrzehnte reduziert hat. Die Argumente, die wir vorhin gehört haben, wurden auch schon vor 100 Jahren ins Feld geführt, als es darum ging, die 48-Stunden-Woche einzuführen – zum Glück erfolglos.

Es ist der Fachkräftemangel erwähnt worden. Das Problem liegt nicht bei der Arbeitszeit. Das Problem ist, dass wir zu wenig Fachkräfte selbst ausbilden – stattdessen rekrutieren wir sie in anderen Ländern – und wir immer noch einen riesigen Rückstand bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben. Es ist auch erwähnt worden, wir könnten uns dies nicht leisten. Schauen Sie, dieser Grosse Rat hat hier beschlossen, dass wir die Steuern für die Unternehmen senken, obwohl wir im Steuerranking keinen Platz weiter hinaufgehen würden. Wir können uns alles leisten. Dieses Argument zählt nicht mehr.

Es wurde auch erwähnt, eine private Firma könnte das natürlich entscheiden, die könnten ja schliesslich über das Geld, das sie verdient haben, selber bestimmen, was sie damit machen wollen. Also, wer das sagt, hat nicht begriffen, was unsere Aufgabe hier ist. Das Parlament entscheidet, was man mit dem Geld macht, das der Kanton Bern zur Verfügung hat. Das ist unsere Aufgabe. Und wenn wir finden, es ist richtig, dass man fortschrittliche Arbeitsbedingungen hat, dann dürfen wir das machen.

Der Kanton Bern *ist* ein guter Arbeitgeber, das wollen wir gar nicht in Abrede stellen, aber man kann sich immer noch verbessern. Und der Kanton Bern kann vorangehen, damit er es eben nicht nur für die Angestellten des Kantons Bern ist, sondern für *alle* Angestellten im Kanton, wenn man merkt, dass es doch richtig wäre, die Arbeitszeit für alle zu reduzieren.

Vielleicht noch ein Punkt zur Produktivität: Es ist immer die Frage, aber Produktivität verbessert sich, wenn man weniger gestresst ist, das zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern oder von Firmen. Lösen wir uns ein bisschen davon, dass wir unser Leben ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... nur über Arbeit definieren. Aber um Ihnen entgegenzukommen, sind wir bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln und die Regierung zu bitten, das doch zu prüfen. Danke vielmals, wenn doch die eine oder andere Person diesen Vorstoss – jetzt als Postulat – unterstützen würde.

Präsident. Gut, Sie haben es gehört: Der Motionär hat gewandelt. Damit konnte er auch bei einer reduzierten Debatte noch sprechen.

Wir stimmen also über ein Postulat ab: Wer das Postulat «Einführung der 38-Stundenwoche» annehmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.59: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 39
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

088 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.62

Motion 040-2023, Schindler (Bern, SP): Gleiche Löhne für gleiche Arbeit. Arbeitsplatzanalyse für Kantonsangestellte nach 25 Jahren. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 1 und 2

Motion 040-2023, Schindler (Berne, PS) : À travail égal, salaire égal. Nouvelle analyse des places de travail pour les agentes et agents cantonaux 25 ans plus tard. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1 et 2)

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 88. Diese Motion von Grossrätin Schindler ist ohne Erklärung zurückgezogen worden.

089 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.165

Motion 118-2023, Zryd (Magglingen, SP): Steuerschuldenfalle aushebeln – Nettolohn einführen

Motion 118-2023, Zryd (Magglingen, PS) : Parer au risque d'endettement fiscal par le passage au salaire net

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 89. Das ist eine Motion von Grossrätin – ich sage jetzt bewusst noch *Grossrätin* – Andrea Zryd: «Steuerschuldenfalle aushebeln – Nettolohn einführen». Wir führen hier eine freie Debatte. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Das Wort hat Grossrätin Andrea Zryd. – Jetzt müsste sie noch jemand einwählen. Vielen Dank. Fünf Minuten.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Motionärin. Ja, werte Kolleginnen und Kollegen, schon bald sind Sie mich los, aber ich komme hier mit einem Anliegen, das ich – glaube ich – so alle vier Jahre mal gebracht habe; ein bekanntes Geschäft. Und Sie würden mir *extrem* viel Freude machen, wenn Sie das jetzt doch noch überweisen würden, dann könnte man zumindest sagen, dass ich in diesen vielen Legislaturen doch noch etwas Gutes erreicht habe. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Es geht um den sogenannten Nettolohn, also auf gut Deutsch: Wir möchten, dass man die Steuern direkt vom Lohn abziehen kann; ein bisschen ähnlich wie die Quellenbesteuerung, aber es ist nicht ganz gleich. Vor ein paar Jahren, 2019, haben wir dies sogar als Postulat (M 284-2018) überwiesen. Es war also ein relativ breites Verständnis dafür da, und ich könnte mir eigentlich vorstellen, dass wir jetzt einen Schritt weitergehen könnten.

Mir ist nicht ganz klar – man hat das überprüft, aber es ist jetzt trotzdem nicht eingeführt worden; man versteckt sich ein bisschen hinter der Administration, habe ich das Gefühl. In anderen Staaten ist das

kein Problem, dort ziehen sie zum Teil sogar auch noch die Krankenkasse ab. Es ist klar, das können wir hier nicht, weil wir keine Einheitskasse haben.

Jetzt – und das ist mir wirklich ein wichtiges Anliegen –: Das ist nicht irgendeine Schnapsidee einer Parlamentarierin oder eines Parlamentariers. Es kommt wirklich aus der Bevölkerung. Es ist also ein ganz breites Anliegen von Jugendlichen, aber auch bis in die höchsten Reihen des Alters, von Menschen, die noch arbeitstüchtig sind, die das begrüssen würden, die sagen: Es ist doch sehr einfach, wenn man nachher das Geld mit allen Abzügen hat – jetzt hier noch die Krankenkasse, die man bezahlen muss, das ist klar –, und das Geld hat man zum Leben. Ein pragmatischer, einfacher Weg. Das wäre doch wirklich zu begrüssen.

Was ich aber wichtig finde, ist, dass wir im Kanton Bern x Millionen Franken Steuerausfall haben. Das müsste jetzt vor allem die bürgerliche Seite interessieren: Wir verzichten jährlich – das sind nicht ganz aktuelle Zahlen, aber es wird etwa in einer ähnlichen Grössenordnung sein – auf 200 Mio. Franken – Betreibungen, Steuerschulden – und letztlich kommt dann natürlich auch etwas zurück, aber es sind immer noch 70 bis 80 Mio. Franken, die nachher einfach dem Kanton fehlen, und mit diesem Geld könnte man also ziemlich viel Gescheites machen. Das ist so ein bisschen die finanzielle Seite.

Die andere Seite ist aber das menschliche Schicksal. Fast 10 Prozent der Bevölkerung haben Steuerschulden. Das ist ein grosser Teil und das betrifft nicht nur ärmere Leute, sondern also auch andere, und diese kommen in die Steuerschuldenfalle; diese können jährlich ihre Steuern nicht zahlen und haben eine Betreibung nach der anderen und diese kommen in einer Riesenkrise. Auch die Schuldenberatungen empfehlen, dass man unbedingt einen Nettolohn einführen sollte. Das würde beiden Seiten helfen. Zum einen sind sie das Problem los und die Steuern sind automatisch bezahlt sind. Das Zweite ist halt auch, dass der Kanton das Geld hat, dass er ein Steuersubstrat innehat, das dem Kanton gehört und letztlich auch in den Service public fliesst.

Basel-Stadt hat kürzlich eine Initiative zu diesem Thema eingereicht: «Keine Steuerschulden dank Direktabzug». Es gibt also auch diesbezüglich mehrere Kantone, die das jetzt aufnehmen. Vielleicht ist es dann auch mal noch ein Thema auf Bundesebene, aber ich denke, dass der Kanton Bern diesbezüglich vorangehen könnte. Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie meinem letzten Vorstoss doch bitte zu, auch im Sinne der Bevölkerung, bei der es wirklich ein breites Anliegen ist. Danke vielmals.

Urs Graf, Interlaken (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich unterstütze natürlich alles, was die Erstmotionärin ausgeführt hat. Es handelt sich tatsächlich um ein breites Anliegen aus der Bevölkerung. Ich nehme mich der Gegenargumente des Regierungsrates an.

Es wird gesagt, es sei ja ein freiwilliger Direktabzug und Leute in schwierigen finanziellen Situationen würden dies trotzdem nicht wählen. Wenn man genau liest, verlangt die Motion einen automatisierten Abzug. Also diese Person müsste aktiv werden und das wird sie in vielen Fällen nicht. Argument 2: Freiwillige Zahlungen sind schon heute machbar. Auch hier muss die Person aktiv werden und genau diese Personen werden das eben nicht. Nachher kommen die Argumente 3 und 4: Es sei trotzdem kompliziert; es gäbe trotzdem eine Steuererklärung. Das ist wahr, das ist richtig. Es braucht eine Steuererklärung. In Deutschland, wo das gemacht wird, gibt es auch eine Steuererklärung, aber es wird dadurch nicht komplizierter. Man hat einfach als Staat eine Akontozahlung. Und nachher noch das Argument 5: Administrative Mehraufwendungen. Aber dort vergisst man die Gegenrechnung. Die Gegenrechnung ist das, das man einholt, und wenn man diese Gegenrechnung hineinnimmt, dann ist es sicher nicht teurer.

Jetzt habe ich mich gefragt: Was spricht eigentlich dagegen? Was spricht eigentlich dagegen? Wir wollen doch alle, dass der Staat die Steuern bekommt. Wir vertreten ja den Staat. Und nachher habe ich gedacht: Ja, sehr wahrscheinlich geht es darum, dass viele denken, dann sei der Staat ein bevorzugter Gläubiger, ein bevorzugter Gläubiger gegen andere Gläubiger aus der Privatwirtschaft. Man will also den Konsum von Leuten, die es eigentlich gar nicht vermögen. Und das finde ich eine Argumentation, die nicht ganz in Ordnung ist, wenn wir hier den Staat vertreten. Es ist doch so, dass

es gut ist, wenn diese Leute die Steuern zahlen und von dem, das bleibt, sollen sie nachher konsumieren können. Das ist der Weg, den die Schuldenberatung vorschlägt. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen. Merci.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Auch ich halte hier ein Votum von Seraina Patzen, so wie dies Rahel Ruch vorhin auch gemacht hat.

Mit dem freiwilligen Lohnabzug an der Quelle sollen der Bezug der Steuern optimiert und im Ergebnis die Verschuldung von Personen mit tiefem Einkommen bekämpft werden. Schon heute kürzen die Arbeitgeber sämtliche Lohnzahlungen um Beiträge für Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)/Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) und liefern diese direkt an die zuständigen Ausgleichskassen. Es dürfte also technisch möglich sein, eine weitere Lohnkürzung vorzusehen und von den Arbeitgebern zu verlangen, dass sie die entsprechenden Beträge direkt an die zuständige Steuerverwaltung liefern. Zur Bestimmung der Höhe des Steuerabzugs könnte die Steuerverwaltung in einem automatisierten Verfahren jeweils den mutmasslich anwendbaren Steuersatz mitteilen, sodass die an der Quelle bezogenen Steuern der voraussichtlich geschuldeten Steuer und dem Erwerbseinkommen möglichst genau entspricht. Entsprechende Vorbilder liefern verschiedene europäische Staaten.

Für die Bürgerinnen und Bürger könnte aus einem derartigen Quellensteuerverfahren zuerst eine Vereinfachung bei der Deklaration resultieren, da die steuerbaren Lohneinkünfte der Steuerverwaltung bereits bekannt und beim Ausfüllen der Steuererklärung idealerweise bereits vorausgefüllt wären. Zudem könnte die vielfach geforderte Vereinfachung bei der Bezahlung der Steuern darin resultieren, dass nur noch Steuern für die übrigen Einkünfte und Vermögenswerte separat bezahlt werden müssten. Personen in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen würden kaum mehr von Betreibungen durch Steuerbehörden betroffen sein, weil die Steuern auf dem Erwerbseinkommen nicht mehr nachträglich in Rechnung gestellt werden müssten.

Was klingt wie das Votum der Grünen zum vorliegenden Vorstoss, ist in Wahrheit die Antwort des Regierungsrates auf die Standesinitiative der BDP im Jahr 2020. Ich zitiere hier also den Regierungsrat sozusagen nach Patzen. Es ist nicht selbst geschrieben, sondern es ist eine noch nicht so alte Antwort des Regierungsrates. Und mit dieser Antwort hat der Regierungsrat dann eigentlich auch die meisten in der vorliegenden Antwort vorgebrachten Argumente gegen die Einführung einer Quellensteuer selbst schon widerlegt. Man muss also nur nachlesen, man muss gar nicht noch einmal selber reproduzieren.

Ein solches System könnte die Verschuldung verhindern, für viele Leute administrative Erleichterung bringen, und wir bitten Sie deshalb, diesem vorliegenden Vorstoss zuzustimmen. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat hat aus Sicht der EDU-Fraktion die Argumente gegen diese Forderung gut zusammengefasst. Es liegen in diesem Sinn auch keine neuen Argumente auf dem Tisch. Wir haben das in diesem Rat schon ein paar Mal beraten.

Für die EDU-Fraktion ist am Ende eine Kombination zweier verschiedener Systeme auch wenig sinnvoll. Wir haben hier halt ein bestimmtes System, wie die Steuern deklariert werden, wie sie abgerechnet werden, und sehen keinen Mehrwert darin, hier ein anderes System, also ein Mischsystem, zu schaffen.

Andrea hat sich eine Zustimmung gewünscht, als Freude für den Abschluss hier. Das können wir bei aller Sympathie leider nicht geben. Aber, Andrea, wir wünschen dir eine ganz gute Zeit im Nationalrat und danken dir für dein Engagement hier in diesem Rat und auch ich persönlich für dein Engagement im SC Grossrat. Es war eine Freude, mit dir dort unterwegs zu sein, und wir wünschen dir alles Gute.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass die Umsetzung schwierig ist, und – das haben wir vorhin gehört, das ist sehr gut ausgeführt worden – man hat über das Anliegen auch schon mehrmals diskutiert und hat

schlussendlich auch davon abgesehen. Die Fraktion der Mitte traut den Bürgerinnen und Bürgern durchaus zu, dass sie ihr persönliches Budget gut selber im Griff haben können. Das muss man vielleicht, wenn man noch jung ist, halt auch ein bisschen lernen. Darum ist es diesbezüglich sicher auch hilfreich, dass die Steuerabgaben ja heute schon auf drei Raten verteilt werden, so können die Leute ihr Geld selber einteilen. Wir werden deshalb dieses Anliegen, liebe Andrea, leider einstimmig ablehnen.

Jetzt stehe ich heute das letzte Mal in diesem Jahr 2023 hier und möchte mich gerne mit einem Werbeslogan von Ihnen verabschieden, den ich immer vom Zug aus sehe: «Bärn, mir hei di gärn!» Ich glaube, das ist passend, und so wünsche ich Ihnen allen schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr. Danke.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat gewisse Sympathien für diesen Vorstosss und für die Einführung des Nettolohns. Ich selber habe zwei Jahre in Australien gelebt. Dort wurde mir wie auch allen anderen Australiern jeweils die Steuer gerade direkt vom Lohn abgezogen. Was wir in der Schweiz Steuererklärung nennen, heisst in Australien «Tax return». Man füllt also Ende Juni eine Deklaration über den verdienten Lohn aus und erhält dann meistens, wie der Name schon sagt, noch etwas Geld zurück. Ich strich dort bei Subway Sandwiches und das war für mich nachher immer ein sehr freudiger Tag, wenn dieses «Tax return» anstand. Ganz anders, als wenn ich hier in der Schweiz die Steuererklärung ausfülle und nachher sehe, welche Rechnungen im kommenden Jahr auf mich zukommen werden.

Nichtsdestotrotz wird die EVP-Fraktion diesen Vorstoss ablehnen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens müsste diese Lösung unserer Meinung nach auf Bundesebene eingeführt werden. Das System verursacht bei den Arbeitgebern Aufwand, und das würde nachher die Unternehmen im Kanton Bern benachteiligen. Der zweite Grund ist eben dieses Wort «freiwillig». Wenn ein Nettolohn eingeführt wird, müsste er für alle eingeführt werden, weil wir davon ausgehen, dass eben gerade die Leute, für die es vielleicht gut wäre, wenn die Steuer direkt abgezogen würde, das gerade *nicht* freiwillig machen lassen. Und darum wären wir eher dafür, dass das dann – wenn schon – für alle gelten würde. Die EVP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Bei einem Postulat wären wir halbe-halbe dabei.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Es ist eine neue Erfahrung für junge Erwachsene, wenn sie sich das erste Mal der Herausforderung stellen, eine Steuererklärung auszufüllen und die Einnahmen wie auch die Abzüge des vergangenen Jahrs zu deklarieren. Während dieses Prozesses wird dem einen oder anderen schlagartig bewusst, dass es vielleicht ratsam gewesen wäre, bereits früher finanzielle Rücklagen für die Steuern zu bilden. Eine umfassende Aufklärung durch die Eltern, Schulen und den Kanton erweist sich von enormer Bedeutung. Rücklagen sollen ab dem ersten Lohnbezug und dann jedes Mal getätigt werden. Das gilt es unbedingt vor dem Eintritt in die Erwerbstätigkeit zu vermitteln.

Der vorliegende Vorstoss fordert einen automatisierten freiwilligen Steuerabzug. Bestimmt würden die einen oder anderen Bürger und Bürgerinnen von einem solchen Angebot tatsächlich Gebrauch machen. Wir sind aber trotzdem aus folgenden Gründen dagegen: Die GLP-Fraktion hat Zweifel daran, dass die derzeitigen Steuerschuldner auch diejenigen sind, die sich dann freiwillig für einen solchen automatisierten Abzug der Steuern entscheiden würden. Wir sind zudem der Meinung, dass der administrative Aufwand seitens Arbeitgeber sowie die erforderlichen Anpassungen der IT-Systeme in keinem angemessenen Verhältnis zu den potenziellen Steuererträgen stehen. Abschliessend ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass das Inkassowesen nicht auf die Arbeitgeber übertragen werden soll, sondern in der Verantwortung des Staats verbleiben muss. Trotz deiner sympathischen Art, Andrea ... – jetzt ist sie gar nicht mehr da – ... *(Ein Ratsmitglied weist die Rednerin darauf hin, dass Grossrätin Zryd hinter ihr steht. / Un membre du Grand Conseil fait remarquer à l'oratrice que la députée Zryd se trouve derrière elle.) ...* müssen wir diesen Vorstoss leider ablehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Fraktion der SVP. Vielleicht noch ein Hinweis für Grossrat Lack: Du kommst dann tatsächlich vor Grossrätin Schindler an die Reihe. Grossrätin Schindler ist Einzelsprecherin. Also, dann hat das Wort für die SVP-Fraktion Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP lehnt den Vorstoss klar ab, als Motion wie auch als Postulat. Viel ist bereits gesagt worden, ich verzichte darauf, dies hier zu wiederholen. Ich erlaube mir einfach, zwei Punkte zu erwähnen. Also, die freiwillige Möglichkeit wird wahrscheinlich die erhoffte Wirkung so nicht erzielen, weil dann vielleicht genau jene, auf die man abzielt, eben von diesem freiwilligen Gebrauch, der notabene heute bereits möglich wäre, davon eben nicht Gebrach machen.

Ich habe auch den Eindruck, es ist vielleicht nicht ganz zielführend, wenn man uns – das ist doch vorher gesagt worden – irgendwie als Staatsvertreter bezeichnet. Ich glaube, es ist gerade in diesem Bereich wert, die Nuance zu machen zwischen Staat und Volk. Wir sind primär Volksvertreter und nicht Staatsvertreter und es muss auch nicht primär unser Anliegen sein, möglichst viele Inkassoprivilegien für die öffentliche Hand zu schaffen. Hier zeigt sich eben der Unterschied zwischen dem Staats- und dem Volksvertreter.

Und hier komme ich zum dritten Punkt: Was ist ein automatisierter Direktabzug für die Steuern im Endeffekt? Kolleginnen und Kollegen, das ist nichts anderes als eine automatisierte Bevorzugung *eines* ganz speziellen Gläubigers und das ist die Steuerverwaltung. Und diesbezüglich muss man sich die Konsequenzen schon ein bisschen vor Augen führen. Wenn man einen Gläubiger bevorzugt, dann benachteiligt man alle anderen Gläubiger – übrigens selbst jene, die vielleicht in öffentlichem Auftrag handeln. Und das mag von hehren Absichten geleitet sein, aber es wird in der Praxis nicht unbedingt die Wirkung erzielen, die man sich erhofft.

Ich erlaube mir, per Analogie darauf hinzuweisen, welche Probleme es gibt, wenn man bei der Schuldbetreibung und Konkurs einzelne Gläubiger bevorteilt. Das führt nachher dazu, dass diese in der dritten Klasse immer die Konkursdividende von 0,0 bis 0,1 Prozent haben. Das sind eben die Benachteiligten und das führt nachher wiederum dazu, dass bei einer Kreditfähigkeitsprüfung höhere Hürden angesetzt werden, weil das Ausfallrisiko steigt, wenn es dann eben schiefgeht. Und das ist hier eine Konsequenz, die sich aus diesem Vorstoss so auch ergeben könnte. Wenn man einen speziellen Gläubiger bevorzugt, provoziert man gerade für diejenigen, die man eigentlich schützen will, unter Umständen höhere Hürden, wenn diese Kredite von Privaten wollen, die dann nachher entsprechend weniger oder schlechtere Möglichkeiten haben, das auch zurückfordern zu können. Auch vor diesem Hintergrund lehnen wir diesen Vorstoss ab, weil wir eben diese Gläubigerbevorzugung genau nicht wollen.

Liebe Andrea Zryd, es tut auch mir leid, dass wir dir zum Abschied keine Freude machen können. Selbstverständlich hätten wir das grundsätzlich gewollt, aber es hätte halt bedingt, dass du einen Vorstoss gemacht hättest, der für uns auch bei grösstmöglicher Kulanz noch akzeptabel gewesen wäre, aber diesem hier können wir jetzt wirklich nicht zustimmen.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist jetzt schon viel gesagt worden, ich fasse mich da ein bisschen kürzer. Der Regierungsrat wird also in dieser Motion beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen freiwilligen automatisierten Direktabzug bei dieser Einkommenssteuer aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit zu schaffen. Das Anliegen ist mir persönlich grundsätzlich sehr sympathisch, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie das bei Barbara Stotzer-Wyss der Fall ist. Ich habe selber 10 Jahre in Asien gelebt und ich war gewöhnt an den direkten Abzug. Ich habe ihn sogar geschätzt. Und er ist so, wie es Andrea Zryd gesagt hat – und diesbezüglich gebe ich doch immerhin einen positiven Korb mit auf den Weg in den Nationalrat –: Er ist einfach und pragmatisch.

Schön und gut, aber die Voraussetzungen in der Schweiz sind eben ein bisschen anders. In Asien hatte man dazumal eine «Flat tax» und eine Individualbesteuerung; das sind ganz andere Voraussetzungen. Mit dem Abzug dieser Steuer war dann die Steuerrechnung de facto bezahlt. Sie

können sich vorstellen, das hatte auch einen sehr positiven Effekt auf die Stellenanzahl in der Steuerverwaltung. Hier in unserem immer noch recht aktuell herrschenden Steuerdschungel in der Schweiz haben wir diese Voraussetzungen für einen Direktabzug nach meiner Ansicht leider bei weitem noch nicht. Ich folge diesbezüglich auch der Argumentation von Patrick Freudiger, was ein bisschen die KMU-Sicht anbelangt, und wir können auch die Argumentation des Regierungsrates gut nachvollziehen. Aus diesem Grund lehnt die FDP/Die Liberalen die Motion oder ein allfälliges Postulat ab. Merci.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Cher Président, chère Madame la conseillère d'État, chère Andrea. Pour une fois, je suis d'avis de faire un compromis. Oui, un compromis : l'impôt à la source pour tous les employés du canton de Berne. Oui, parce que si on y regarde bien, le canton est un employeur : il vous paie, vous lui redonnez. Finalement, on pourrait directement appliquer un impôt à la source pour les employés du canton de Berne. Ça nous économiserait beaucoup d'argent et beaucoup d'administration et de bureaucratie dans notre canton.

Quant aux arguments sur le surendettement, je crois que le canton est lui aussi mauvais élève. Il n'est pas différent des autres personnes individuelles. Je crois que c'est une mauvaise manière de présenter les choses. Mais je suis ouvert à une proposition qui irait dans le sens d'une imposition à la source pour l'ensemble des employés du canton de Berne. Je vous remercie.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche hier auch als Präsidentin der Berner Schuldenberatung.

Im Kanton Bern ist es so – oder national ist es so, dass die Steuern nicht beim betreibungsrechtlichen Grundeinkommen mitangerechnet werden können. Und das heisst, dass alle Leute, die Schulden haben und betrieben werden – übrigens für jene, die sagen, wir wollen die Arbeitgeber nicht belasten: Bei den Betreibungsfragen muss der Arbeitgeber auch einen Teil an das Betreibungsamt zurückzahlen –, also alle, die betrieben werden, werden auch in Zukunft keine Steuern zahlen können, weil sie keine Rückstellungen dafür machen können. Und auch wenn jetzt die Regierung in der Antwort geschrieben hat, man hat das in der letzten Zeit mehrmals geprüft und darum möchte man jetzt auch nicht viel detaillierter darauf eingehen – in dieser Frage tut sich etwas auf nationaler Ebene, damit man das zukünftig mitrechnen können sollte, dass man eben zukünftig eine eigene Reserve machen kann, damit man dann die Steuern im nächsten Jahr zahlen kann.

Deshalb wäre es ein guter Moment, wenn man jetzt hier Ja stimmen und das prüfen würde, damit man eben als Kanton Bern schon vorausgehen könnte. Die Motionärin hat am Anfang gesagt, es ist fast eine Viertelmilliarde Franken, die uns hier jedes Jahr entgeht, und das ist extrem viel. Wenn wir es anschauen: Unternehmenssteuern sind – glaube ich – bei 600 Mio. Franken, dann ist es fast ein Drittel der Unternehmenssteuern, die wir einnehmen in diesem Kanton, die uns entgehen.

Und es ist auch so, es ist auch schon gesagt worden von Christine Bühler: Es sind vor allem junge Leute, die es eben vielleicht nicht geschafft haben, das erste Mal ihre Steuererklärung auszufüllen, die veranlagt werden, die nachher beim Kanton Bern Steuerschulden haben oder die, wenn sie es dann ausgefüllt haben, eben kein Geld auf die Seite legten und dann erhalten die Krankenkassen zuerst das Geld, weil diese in der ersten Liga sind. Die grössten Schulden in diesem Kanton sind bei den Steuern, wenn man die einzelnen Anträge anschaut.

Ich bitte Sie deshalb: Geben Sie sich einen kleinen Ruck und stimmen Sie noch dem letzten Vorstoss der neuen Nationalrätin zu. Vielen Dank.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich spreche hier aus der Sicht eines KMU. Ich bin ja Geschäftsführer einer kleinen Schreinerei. Wir sind vielleicht sogar noch vor dem «K», wir sind 4, 5 Leute. Wir machen bei uns im Büro aber Löhne für über 50 Personen.

Ich habe hier einen Punkt, der mich ein bisschen schwierig dünkt in der Formulierung dieser Motion. Es heisst: «automatisch freiwillig», aber ich gehe jetzt davon aus, dass es aus der Sicht des

Angestellten, also des Arbeitnehmers freiwillig ist. Man kann es aber auch so lesen, dass der Arbeitgeber auswählen könnte. Ich finde es einfach schwierig, wenn wir Leute haben, die alle etwas anderes haben. Klar kann man es elektronisch einstellen und wir haben Hilfsmittel; wir sind diesbezüglich sehr gut unterwegs.

Ein weiterer Punkt, auch wieder aus Sicht der KMU: Wir haben alle die Coronazeit überstanden. Man hat diesbezüglich während dieser Zeit auch gewisse Schutzbestimmungen mit diesen Darlehen gemacht, die man herausgegeben hat. Und jetzt zahlen wir ein bisschen dafür. Ich finde, es war grundsätzlich eine gute Zeit, grundsätzlich vielen Dank an den Staat Schweiz, der geholfen hat, diese herauszugeben. Aber was ein bisschen das Problem ist, das wir haben: Im Moment haben wir in der Schweiz eine relativ hohe Konkursrate – oder wahrscheinlich auch im Kanton Bern, das habe ich nicht nachgeschaut. Es gibt immer noch Betriebe und kleine Betriebe, die froh sind, wenn irgendwo noch ein bisschen Geld zur Verfügung ist, und die Steuern, die AHV und die Mehrwertsteuern werden hinausgeschoben, hinausgeschoben, hinausgeschoben, bis es nicht mehr geht. Und am Schluss haben wir dann die Steuerausfälle von Betrieben, die Konkurs gehen, und nicht die Ausfälle der steuernden Leute.

Was ich dazu auch noch sagen möchte, ist, dass jeder, der heute in der Schweiz oder zumindest im Kanton Bern Steuern zahlt, die Möglichkeit hat – jedenfalls bei den meisten Gemeinden, wahrscheinlich bei allen –, dass man Einzahlungsscheine nehmen kann. Man kann jeden Monat einen Dauerauftrag machen und das überweisen, ohne es den Betrieben zu belasten.

Ich werde diese Motion ablehnen, nicht weil das Anliegen grundsätzlich falsch ist, aber weil ich halt den KMU auch nicht gerade wahnsinnig viel Vertrauen schenke. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich entschuldige mich bereits hier, mein Beitrag ist nicht wahnsinnig zieldienlich, aber er soll Andrea vielleicht ein kleines Schmankerl mitgeben auf den Weg ins nationale Parlament und uns ein bisschen auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Ich bin dagegen, dass man die Bürger entmündigt, indem man ihnen in dieser Hinsicht alles an Verantwortung abnimmt. Deshalb stimme ich hier auch Nein. Aber wenn ich jeweils hier vorne sitze und wir leeres Stroh dreschen und ich weiss, wie viel Geld ich erhalte, dann muss ich jeweils ein bisschen Zusatzaufgaben machen, um das zu vertreten. Und vielleicht wäre aber die Idee dieser Verantwortung, die wir jetzt hier diskutiert haben, die wir unseren Jungen oder auch den Mitbürgern abnehmen wollen, auch für das Parlament zu nehmen.

Ich zähle nämlich – das ist ein bisschen ein Tick von mir – jeweils zusammen, wie viel wir über die ganze Dauer ausgeben und dies vielleicht als kleine Weihnachtsanregung. Wir sind in dieser Session mit den neuen Verpflichtungen bei 773,33 Mio. Franken und wenn ich die ganze Session zusammenzähle – das soll uns in die Weihnachtszeit begleiten –, dann haben wir jetzt über die viermal 2 Wochen 2236 Mio. Franken beschlossen und ausgegeben. Ich hoffe, das haben wir in der Gesamtrechnung eingeschlossen, sonst müsste man bei uns in diesem Rahmen auch irgendwann einen Direktabzug machen. Merci und nichts für ungut für die Zeitbeanspruchung.

Präsident. Das war nicht ganz das Thema, aber ... *(Heiterkeit / Hilarité)* ... aber der Wink mit dem Zaunpfahl ist angekommen. Gut, dann geben wir der Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die in dieser Motion enthaltene Forderung, wir haben es gehört, ist in den letzten Jahren so oder so ähnlich bereits mehrfach gestellt und von Seiten des Grossen Rates abgelehnt worden. Die zitierten Antworten der Regierung von Grossrätin Ammann haben sich auf eine generelle Einführung einer Besteuerung an der Quelle bezogen.

Zuletzt hat die Regierung im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 dargelegt, warum ein *freiwilliger* Direktabzug – und davon reden wir hier – nicht zu den erhofften Verbesserungen führen wird. Ich fasse gerne nochmals die wichtigsten Punkte kurz zusammen. Das Wichtigste zuerst: Bereits jetzt

besteht die Möglichkeit zu freiwilligen Vorauszahlungen von Steuern; sprich diejenigen, die das wollen, können das machen. Und ich bin sicher, dass auch die Schuldenberatungen den Leuten erklären, wie das funktioniert und dass man das auch mittels Dauerauftrags automatisieren kann.

Mit einem freiwilligen Direktabzug würde man diejenigen erreichen, die bereits heute vorausplanen, und eben gerade nicht diejenigen, die man vor Steuerschulden schützen möchte und die eben auch heute nicht freiwillig vorauszahlen. Eine Steuererklärung müssten weiterhin alle steuerpflichtigen Personen ausfüllen. Das ist halt in unserem Steuersystem so angelegt. Es würde zu keiner administrativen Entlastung der steuerpflichtigen Person kommen. Bereits heute ist es nämlich so, dass Arbeitgeber die Lohnausweise der Steuerverwaltung schicken; die Lohnsumme ist der Steuerverwaltung also bekannt. Und wenn man dann die eine Zahl beim Ausfüllen der Steuererklärung als administrative Erleichterung anführen will, dann ist das also ein ganz winziger Teil.

Der Kanton müsste die administrativen Mehraufwendigen, die die Arbeitgeber dann hätten, finanziell mittels Provisionen abgelten, so wie wir das heute bereits bei der Quellensteuer machen, und das würde zu bedeutenden Mehrkosten für den Kanton führen, die höchstwahrscheinlich auch nicht zur Reduktion der Abteilung Inkasso bei der Steuerverwaltung führen würde. Nach Ansicht des Regierungsrates, wie übrigens auch der Motionärinnen und Motionäre, hat sich seit der letzten Diskussion über dieses Thema nichts an der Ausgangslage geändert, und deshalb bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Ich sehe keine Bewegung auf dem Stuhl der Motionärin. Wir stimmen in diesem Fall über die Motion ab. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.165

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 46
Nein / Non 89
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

090 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.194

Motion 145-2023, Schär (Schönried, FDP): Tragbare Bewertungen der amtlichen Werte für den Mittelstand

Motion 145-2023, Schär (Schönried, PLR) : Des évaluations de la valeur officielle qui soient supportables pour la classe moyenne

Präsident. Dann kommen wir zum letzten Traktandum dieser Wintersession, Traktandum Nummer 90: Das ist eine Motion von Grossrat Schär: «Tragbare Bewertungen der amtlichen Werte für den Mittelstand». Der Regierungsrat möchte ziffernweise darüber beschliessen: Ziffer 1, Annahme als Postulat; Ziffer 2, Ablehnung; Ziffer 3: Annahme als Postulat. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär, wenn er denn eingewählt wäre. – Vielen Dank. Grossrat Hans Schär von der FDP.

Hans Schär, Schönried (FDP), Motionär. Leider wurden bei der Einführung, bei der Einarbeitung der Umsetzungsvorlage «Allgemeine Neubewertung (AN20)» verschiedene Punkte nicht genügend berücksichtigt oder sogar vergessen. Gerade in Tourismusregionen oder Gemeinden mit speziellen

Objekten, mit sehr teuren oder auch normalen Liegenschaften ergeben sich bei den Berechnungen der Steuerverwaltung enorm hohe amtliche Werte. Für den Mittelstand hat das teilweise Auswirkungen, dass Leute aus Angst und Verzweiflung ihre Liegenschaften verkaufen.

Die Arbeiten für die «Neue Amtliche Bewertung» («New AB») haben bereits im Januar 2022 angefangen. Es geht darum, die Bewertung zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Dies nach einer Überweisung einer Motion des Grossen Rates. Damit bei den künftigen Neubewertungen nicht jedes Objekt vor Ort angeschaut und einzeln bewertet werden muss, ist es wichtig, dass diese drei Punkte bereits jetzt einbezogen werden.

Zum Punkt 1: In vielen Tourismusregionen sind Liegenschaften mit Nutzungsbeschränkungen belastet. Erstwohnungen können nicht als Feriendomizil verkauft oder vermietet werden. Das hat einen grossen Einfluss auf den Wert und auf den Verkaufspreis. Das muss zwingend berücksichtigt werden. Der Regierungsrat will hier leider nur ein Postulat.

Zum Punkt 2: Laut Dekret des Grossen Rates seien die amtlichen Werte auf 70 Prozent festzulegen. Das ist vom Bundesgericht zwar gerügt worden und es ist gesagt worden, diese 70 Prozent seien zu tief. Dass in verschiedenen Regionen laut der Formel viele Bewertungen gegen oder sogar über 100 Prozent des Verkaufspreises verfügt wurden, entspricht nicht dem Auftrag des Grossen Rates. Es kann nicht sein, dass in einem Quartier praktisch alle Liegenschaften auf 99 Prozent des Verkehrswerts geschätzt werden. Bewegliches und unbewegliches Vermögen aus einer Liegenschaft oder Bargeld müssen differenziert besteuert werden. Von daher erwarte ich einen klaren Vorschlag des Regierungsrates, wo dieser Medianwert sein sollte, ob bei 74 oder 76 oder 80 Prozent ist eigentlich egal. Aus meiner Sicht können wir diesen Punkt nicht ablehnen.

Zum Punkt 3: Vielen Liegenschaftsbesitzern stösst auch sauer auf, dass die Verkehrslage in Zentren wie Bern, Thun, Spiez und so weiter und in den ländlichen Gebieten ohne ÖV-Anschluss gleich bewertet wird. Zwei genau gleiche Liegenschaften, von denen eine im Mittelland drei Minuten neben einer Bushaltestelle liegt und man von der anderen Liegenschaft im Berggebiet ohne Auto zu Fuss eine halbe Stunde bis zur Bushaltestelle benötigt, können doch nicht die gleiche Bewertung bekommen. Dazu kommt noch, dass die abgelegene Liegenschaft 1 Mio. Franken mehr Wert haben sollte. Solche nicht nachvollziehbaren Situationen müssen in der zukünftigen «New AB» unbedingt berücksichtigt werden.

Die punktweise Abstimmung wurde bereits erwähnt. Bei welchen Punkten ich noch wandle, gebe ich nach der Diskussion gerne bekannt. Ich danke für die Unterstützung des Vorstosses.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Das Thema amtliche Bewertung beschäftigt den Grossen Rat schon seit einiger Zeit. Die im Zusammenhang mit der allgemeinen Neubewertung 2020 eröffneten neuen amtlichen Werte haben insbesondere in den touristischen Gemeinden zu stossenden Ergebnissen geführt, weil die angewandten Kriterien ungerecht sind und den Verhältnissen vor Ort nur ungenügend Rechnung tragen. Der vorliegende Vorstoss reiht sich deshalb in die bereits überwiesenen Motionen zum gleichen Thema ein.

Leider hat sich die Finanzdirektion sehr lange Zeit gelassen, um die Umsetzung dieser überwiesenen Vorstösse an die Hand zu nehmen. Es ist bedauerlich, dass sich das neu geforderte Bewertungssystem laut Aussagen der Regierung erst in der Konzeptphase befindet. Ich weiss, dass dies nicht unbedingt das Verschulden der heutigen Finanzdirektorin ist. Aber dass das neue Bewertungssystem erst in 4 Jahren, das heisst im Jahr 2027, im Grossen Rat behandelt werden soll, stösst bei uns auf Unverständnis, auch wenn wir wissen, dass es sich um eine komplexe Änderung und um eine weiterreichende Änderung handelt. Aber sich 7 Jahre Zeit zu lassen, um Aufträge des Grossen Rates umzusetzen, ist eindeutig zu lange.

Die EDU-Fraktion unterstützt alle Punkte der Motion, auch wenn wir uns bewusst sind, dass der Punkt 2 wohl nicht eins zu eins umsetzbar ist.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die amtlichen Bewertungen beschäftigen uns schon lange in diesem Saal. Es ist ein Riesenthema, vor allem in unserer Region, und wir hoffen, dass wir dies jetzt dann einmal auf die Seite legen und uns wieder anderen Geschäften widmen können.

Aber wer kann schon etwas gegen tragbare Bewertungen von Liegenschaften haben? Liegenschaften, die für so viele eine wichtige Stütze der persönlichen Altersvorsorge sind. Dass man Nutzungseinschränkungen, wie im Punkt 1 beschrieben, berücksichtigen muss, ist für uns klar, und zukünftig soll auch zwischen Erst- und Zweitwohnungen unterschieden werden. Auch der Punkt 3, dass die Verkehrslage nicht pro Gemeinde, sondern über den ganz Kanton betrachtet werden muss, ist sehr wichtig. Es kann nicht sein, dass z. B. eine 9 in der Gemeinde Lauenen, wo Sie jede Stunde eine Verbindung ins nahegelegene Gstaad haben, genau gleich bewertet wird wie eine 9 in Bern, wo Sie ohne auf den Fahrplan zu schauen einfach vor das Haus treten können und sich in die ganze Welt bewegen können.

Dass das einleuchtet, sehe ich hier anhand von viel Kopfnicken. Es ist aber heute nicht so und das muss korrigiert werden. Die amtlichen Bewertungen sind für viele Familien im Kanton Bern nicht mehr tragbar, und das Übergeben ihres Hauses innerhalb der Familie wird heute durch steuerliche Hürden des Kantons verhindert.

Die Mitte ist wie die Regierung der Meinung, dass die Punkte 1 und 3 wichtig sind und in die Ausarbeitung des neuen Systems zur Neubewertung der amtlichen Werten einfliessen müssen. Auch den regional sehr unterschiedlichen Umständen muss zwingend Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund unterstützt die Mitte die Punkte 1 und 3 als Postulat einstimmig. Beim Punkt 2 ist es so, dass wir bei der «AN20» den Wert von 67 Prozent unterstützt haben. Leider hat uns das Bundesgericht diesbezüglich zurückgepfiffen. Die Mitte ist überzeugt, dass in Bern sicher eine Person gefunden würde, die auch die 75 Prozent anfechten würde und wir uns die Kosten für einen aussichtslosen Gang zum Bundesgericht sparen können. Deswegen lehnt die Mehrheit unserer Fraktion den Punkt 2 ab.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Das ist ein sehr spannendes Thema und ich jammere nicht, dass dies erst in 4 Jahren zur Ausführung kommt. Eigentlich ist es ja so, dass wir die amtlichen Bewertungen immer alle 10 Jahre festlegen. Dass es im Jahr 2020 zu dieser speziellen Situation gekommen ist, dass man nicht genau alles zusammen berücksichtigen konnte, ist aber auch die Folge daraus, dass wir in diesem Rat während 10 Jahren die amtliche Bewertung fast verhindert haben. Also, wir hatten vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2020 eigentlich keine Neubewertung gemacht. Das führte auch ein bisschen zu diesem Unfairen, das nachher in gewissen Bereichen enthalten war.

Wir haben hier im Kanton Bern ganz verschiedene Situationen, in der Regel haben wir Gebäude, Industriegebäude, allerhand Wohnhäuser, und dann haben wir eben noch die touristischen Gebiete und dort funktioniert es ein bisschen anders, unter anderem mit der Zweitwohnungsinitiative. Dort gibt es zum Teil Gebäude, die eine Nutzungsbeschränkung darauf haben, das finden wir mehrheitlich in diesen Tourismusgebieten. Dort kann es z. B. sein, dass jetzt Häuser, absolut im Premiumbereich, verkauft wurden oder werden, und das wird nachher als Grundlage genommen, um den amtlichen Wert dieses Dorfs, dieser Region zu bestimmen, und das war zum Teil nicht ganz fair, das müssen wir ja selber sagen. Was man aber auch sagen muss, ist, dass es relativ wenig Einsprachen oder durchschnittlich viele Einsprachen nach der letzten amtlichen Bewertung gegeben hat.

Die Punkte, die wir hier in dieser Motion haben, zielen ja auf die nächste Festlegung ab und ich finde es absolut in Ordnung, dass wir diese Sachen diesbezüglich auch berücksichtigen, dass wir regionale Gegebenheiten in Tourismusorten oder vielleicht auch in anderen Gebieten auch berücksichtigen müssen.

Ich gebe Ihnen noch das Abstimmungsverhalten der Grünen bekannt. Es ist wie folgt: Bei Punkt 1 grossmehrheitliche Unterstützung als Postulat; Punkt 2 lehnen wir ab. Punkt 3: Die Motion lehnt eine

Mehrheit ab. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Der Motionär bleibt hartnäckig am Thema, und das ist auch gut so, ist doch bei der allgemeinen Neubewertung 2020 einiges schiefgelaufen. Besonders, wir haben es auch schon gehört, den Haus- und Wohnungsbesitzerinnen und -besitzern aus dem Saanenland und auch anderen Tourismusdestinationen, denen, ja genau denen hat man unglaublich hohe amtliche Werte eröffnet oder ihnen diese eben verfügt. Es ist bereits erwähnt worden.

Der Antwort des Regierungsrates ist zu vernehmen, dass er daran ist, diese Fehler zu beheben oder zumindest zu korrigieren. «New AB» soll es richten. Die Forderungen der Motionäre sind klar. Sie geben dem Regierungsrat in drei Punkten eine Richtung vor, worauf er bei der Justierung besonders achtgeben muss. Die SVP-Fraktion unterstützt die Forderungen aber nur in Form eines Postulats. Aus unserer Sicht zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort schlüssig auf, dass er gewillt ist, die Punkte 1 und 3 als Postulat anzunehmen und dieses dann auch umzusetzen, zwar nur als Prüfungsauftrag, da sich «New AB» wirklich erst in der Konzeptphase befindet und zum heutigen Zeitpunkt noch keine definitiven Aussagen gemacht werden können.

Weiter konnten wir vernehmen – und das hat uns, Kobi Schwarz hat es bereits gesagt, auch etwas erstaunt –, dass dann voraussichtlich im Rahmen der Steuergesetzrevision 2027 über das neue System beraten werden soll. Also bleibt dem Regierungsrat mehr als genug Zeit, um zu prüfen und dann die richtigerweise geforderten Anpassungen der Motionäre auch in das neue System einfliessen zu lassen. Aber eben, der Regierungsrat lässt sich da wirklich gerade ein bisschen gar viel Zeit.

Auch Punkt 2 können wir als Postulat unterstützen. Eine wörtliche Umsetzung des Anliegens würde sich wahrscheinlich nur schwerlich bundesrechtskonform realisieren lassen. Die Wandlung in ein Postulat bringt aber die Chance, dem berechtigten Anliegen der Motionäre gerecht zu werden, indem Möglichkeiten gesucht werden, eine Besteuerung von 75 Prozent nicht durch die Reduktion des Verkehrswerts, sondern z. B. im Gesamtkonzept realisieren zu können, welches auch die Tatsache umfasst, dass eben die Gemeinden auch Liegenschaftssteuern erheben. Ich spreche hier eine sachgerechte Tarifierung des Vermögens an.

Wie bereits erwähnt unterstützt die SVP-Fraktion den Vorstoss in allen drei Punkten als Postulat.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Um der Wohnungsknappheit für die einheimische Bevölkerung zu begegnen, gibt es die Unterscheidung in Erst- und Zweitwohnungen. Das ist richtig so und an sich ein guter Ansatz, um zu verhindern, dass die Wohnbevölkerung vor Ort keine Wohnungen, insbesondere keine bezahlbaren Wohnungen mehr findet. Wir haben dadurch zwei verschiedene Wohnungsmärkte: Erstwohnungen können eben ausschliesslich der Wohnbevölkerung vor Ort zur Verfügung gestellt werden und nicht als Ferienwohnung genutzt werden. Das bedeutet für die Wohnungen, wie vom Motionär richtig erwähnt, eine Nutzungseinschränkung – eine Nutzungseinschränkung für Erstwohnungen, die bewusst und richtig ist.

Dass jetzt in den amtlichen Bewertungen diese Wohnungen gleichbehandelt werden wie Zweitwohnungen, die eben genau dieser Nutzungsbeschränkung nicht unterliegen, ist stossend. Stossend deshalb, weil damit die Kosten für Erstwohnungen in die Höhe getrieben werden, was wiederum dazu führt, dass sie teilweise von der Wohnbevölkerung vor Ort nicht mehr finanziert werden können. Ergo führt die heutige Praxis genau zur gegenteiligen Wirkung als jener, die man mit der Unterscheidung von Erst- und Zweitwohnungen wollte. Das führt zu einer Schlechterstellung der Wohnbevölkerung vor Ort.

Der Vorstoss rennt also im Punkt 1 offene Türen ein und ist absolut richtig. Es ist richtig, dass die Regierung jetzt nötige Korrekturmassnahmen vornimmt. Darum unterstützt die SP-JUSO-Fraktion die Ziffer 1 sowohl als Postulat wie auch als Motion. Die Ziffer 2 hingegen lehnen wir ab; hier sind wir wie die Regierung der Meinung, dass sie nicht mit Bundesrecht vereinbar ist. Ziffer 3 kann man prüfen,

das könnte durchaus Sinn machen; für ein Postulat können wir uns grossmehrheitlich erwärmen, eine Motion lehnen wir ab.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich sehe es ähnlich wie Bänz Müller. Das Anliegen ist in der Fraktion der FDP/Die Liberalen grundsätzlich auf offene Ohren gestossen. Der Vorstoss schafft schon einmal die Möglichkeit, dass wir zumindest in groben Zügen erfahren werden, wie die Finanzdirektion die Neubewertungen der Liegenschaften bzw. Korrekturen künftig vorzunehmen gedenkt. Dass dabei zwischen dem Wert einer Liegenschaft, die als Zweitwohnungssitz genutzt und verkauft wird und nach dem Zweitwohnungsgesetz bloss als Erstwohnsitz dienen darf, erhebliche Wertdifferenz besteht, leuchtet wohl nicht nur jedem Immobilienschätzer ein, sondern sollte eigentlich Common Sense sein.

Warum diese Differenz nicht bei einer amtlichen Schätzung herausgearbeitet werden kann, leuchtet uns deshalb als Fraktion nicht ein. Die Fraktion FDP/Die Liberalen wird deshalb diese Ziffer wie folgt anschauen: Ziffer 1: Annahme als Postulat oder als Motion – das kommt jetzt noch ein bisschen auf den Motionär an –; Ziffer 2: Ablehnung, weil wir nach genauem Studium davon ausgehen, dass es nicht bundesrechtskonform ist, darum von Seite der FDP-Fraktion mehrheitlich Ablehnung. Ziffer 3: Annahme als Postulat. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Wir sind in dieser Session etliche Male nach dem Grundsatz unterwegs gewesen: Es wurde zwar bereits alles gesagt, aber noch nicht von allen. Ich möchte diesen Grundsatz jetzt am Schluss über Bord werfen.

Die GLP wird Punkt 1 als Motion oder als Postulat annehmen, ebenso Punkt 3 als Motion oder Postulat. Punkt 2 lehnen wir auf jeden Fall ab. Ich habe Hans schon als Mitmotionär gesagt, dass ich diesen Punkt eigentlich gar nicht unterschreiben könnte, aber das hat er von Anfang an gewusst. Deshalb werden wir diesen nicht unterstützen. Danke vielmals. Schöne Weihnachten.

Präsident. Ich schaue den Motionär an? Wo ist er? Sprichst du nach der Regierungsrätin? – Okay, dann hat die Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich kann mich zu diesem Vorstoss relativ kurzfassen. Unsere Antwort ist sehr ausführlich. Der Regierungsrat ist gewillt, Teile dieser Motion als Postulat anzunehmen und im Rahmen der laufenden Arbeiten zu einem neuen Bewertungssystem für die amtliche Bewertung im Kanton Bern genauer zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung und Umsetzung können Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dann im Rahmen dieser besagten Steuergesetzrevision diskutieren.

Ich bin ein bisschen erstaunt – und kann das auch nicht so stehen lassen – über den Vorwurf, wir liessen uns wahnsinnig viel Zeit. Ich muss niemandem, der schon länger in diesem Rat ist, erklären, wie der Gesetzgebungsprozess im Kanton abläuft – und wir reden hier von der Erarbeitung eines grundsätzlich neuen Systems, bei dem auch sämtliche Stakeholder in der Erarbeitung einbezogen werden wollen. Dass wir das nicht innerhalb eines halben Jahrs machen können, scheint mir klar. Mir ist auch klar, dass es für die betroffene Bevölkerung wichtig ist, dass es vorangetrieben wird, das habe ich hier schon mehrmals versichert – das mache ich auch –, aber wir können nicht einfach ein neues System aus der Tasche zaubern, das dann all diesen Ansprüchen gerecht werden soll.

Konkret ist die Regierung gewillt, die Ziffern 1 und 3 als Postulat anzunehmen und zu prüfen, welchen Einfluss die Nutzungsbeschränkungen von Wohneigentum und die Verkehrslage im neuen System haben werden. Beides wirkt sich ja auch bereits heute auf die amtliche Bewertung aus. Für Ziffer 2 hingegen beantragen wir Ihnen Ablehnung. Es ist ganz einfach: Eine konkrete Festsetzung des amtlichen Werts auf – Wortlaut Motion – «maximal 75 Prozent des Verkehrswertes» ist bundesrechtswidrig. Vorher sind der Verkehrswert und der Medianwert ein bisschen vermischt worden; also, wenn der Verkehrswert maximal 75 Prozent sein sollte, dann wäre der Medianwert wahrscheinlich etwa bei 65 – und dann wissen wir, wo das hinführt.

Die Bewertung von Vermögen – und dazu gehören auch die Liegenschaften – muss gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich zum Verkehrswert erfolgen. Dass diese bei Liegenschaften praxisgemäss nicht 100 Prozent des Verkehrswerts ist, ist dieser sogenannten Schätzungsungenauigkeit geschuldet. Um eine Überbewertung zu verhindern, erachtet es das Bundesgericht als zulässig, wenn die Vermögenssteuerwerte bei Liegenschaften im Normalfall unter 100 Prozent des Verkehrswerts zu liegen kommen. Ein konkreter Abschlag oder eine konkrete Festlegung eines Werts deutlich unter 100 Prozent durch die Legislative des Kantons Bern, also durch Sie, ist nicht zulässig. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der Ziffer 2.

Und ich ergreife hier die Gelegenheit und wünsche Ihnen allen ganz schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Präsident. Vielen Dank, Frau Regierungsrätin. Jetzt hat der Motionär das Wort, Grossrat Hans Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP), Motionär. Ich habe gesagt, ich kann die Punkte 1 und 3 in ein Postulat wandeln. Bei Punkt 2 ist einfach das Problem – die Frau Regierungsrätin hat es vorhin gesagt –, dass man gegen 99 Prozent hinauf bewerten kann. Aber wenn in ganzen Regionen oder in ganzen Quartieren gerade auf 99 Prozent bewertet wird, hat man von mir aus gesehen diesbezüglich noch Handlungsbedarf; man kann da etwas machen. Deshalb würde ich dies gerne als Postulat weiterreichen.

Eine andere Sache betreffend diese 70 oder 77 Prozent oder was auch immer: Es ist so, wenn ich Einspracheentscheide sehe, in denen es in der 2. oder 3. Zeile heisst: «Wir können auf 99 Prozent bewerten», dann ist einfach das ganze System noch nicht fertig ausgereift; von daher würde es gar nicht schaden, wenn man das noch als Postulat überweist. Es ist klar, es gibt eventuell noch Vernehmlassungen, aber Sie wissen, wie die Vernehmlassungen sind. Bei insgesamt 100 Einsprachen werden 2, 3, etwa 5 Prozent als nicht relevant abgetan und zuunterst in die Schublade gelegt.

Von daher wäre ich froh, wenn man den Punkt 2 als Postulat überweisen könnte, denn es kostet nichts und es schadet nicht, wenn man diesen Punkt auch noch anschauen könnte, ohne dass man diesen wieder in die Vernehmlassung geben müsste. Danke für die Unterstützung. Alle drei Punkte als Postulat. Merci.

Präsident. Sie haben es gehört, wir stimmen über ein Postulat ab, und zwar ziffernweise. Wer die Ziff. 1 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.194: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat überwiesen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat überweisen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.194: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 55
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Dann kommen wir zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.194: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 123
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates
Hommage à des membres sortants du Grand Conseil

Präsident. So, liebe Ratsmitglieder, geschätzte Frau Regierungsrätin, wir kommen zum Schluss dieser Wintersession, wir haben es jetzt noch gepackt. Dabei müssen wir uns heute leider noch von drei geschätzten Mitgliedern verabschieden, mindestens aus dem Grossen Rat. Zwei sind zu höheren Weihen berufen, in den Nationalrat gewählt und bereits vereidigt worden. Und obschon heute das Budget und der AFP auf Bundesebene beraten werden – ich gehe mal davon aus, ähnlich wie bei uns, hoffentlich nicht so lange –, sind sie heute unter uns. Ich nehme dies als Wertschätzung zuhanden von uns Grossrätinnen und Grossräten entgegen – oder vielleicht vermissen sie uns jetzt schon, wer weiss.

Wir wissen es alle, es sind dies einerseits unsere beiden Grossrätinnen Andrea Zryd und Ursula Zybach von der SP-Fraktion, neu jetzt eben Nationalrätinnen. Beiden wünschen ich im Namen des Grossen Rates schon jetzt ein gutes Händchen, vor allem aber weise Entscheidungen zugunsten der Schweiz im Allgemeinen und des Kantons Bern im Speziellen – von diesem sind Sie nämlich auch gewählt worden.

Andrea Zryd, Magglingen (SP)

Im Militär gibt es seit Jahrzehnten – das hat mir mein Grossratskollege Hans Schori bestätigt, das gibt es nach wie vor – ein Reglement, das «Gesunderhaltung der Truppe» heisst. Der Grosse Rat hat kein solches Reglement, aber wir hatten dafür über Jahre unsere Kollegin, Frau Grossrätin Andrea Zryd, die sich diesem Thema eben auch ohne Reglement mit Herzblut gewidmet hat. Andrea ist in den Rat eingetreten am 1. Juni ... – jetzt habe ich hier wohl ein falsches Datum: kaum 2024, es ist schon etwas länger her. Aber als sie zum ersten Mal eingetreten ist, war dies das Datum der Inkraftsetzung des

neuen Parlamentsrechts. Sie war Mitglied der GPK. Grossrätin Andrea Zryd war aber schon vorher einmal im Rat, nämlich vom 25. Februar 2004 bis zum 31. Mai 2010. Auch während ihres ersten Mandats war sie Mitglied der GPK, aber zusätzlich auch Mitglied verschiedenster dieser damaligen besonderen Kommissionen, welche die unterschiedlichsten Bereiche von Polizeigesetz bis zum Gesundheitsgesetz bearbeitet haben.

In ihrer Zeit als Grossrätin hat sie über 60 Vorstösse eingereicht, die sich natürlich meistens – aber nicht nur – mit dem Schulwesen, im Speziellen eben mit dem Sport, beschäftigt haben. Aber auch allgemeine personalpolitische Anliegen sind neben einer grossen Palette von weiteren Themen zu finden, die sie bewirtschaftet hat. Das Letzte haben wir gerade heute behandelt.

Wir sehen, Andrea war in ihrer Amtszeit sehr aktiv in den unterschiedlichsten Politikbereichen unterwegs. Was auch wichtig ist: Sie war Captain – sie ist es immer noch – des SC Grossrat und hat in dieser Funktion den Grossen Rat landauf, landab auf dem Fussballplatz ehrenhaft kicken lassen.

Gerne lese ich hier noch ein paar Passagen aus ihrem Rücktrittschreiben vor: «Vor wenigen Tagen haben mich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den Nationalrat gewählt. Ich freue mich riesig darüber und auf die neue Aufgabe. Gleichzeitig erfüllen mich meine Wahl und das neue Amt mit Respekt. Aufgrund meines neuen Mandates auf Bundesebenen sehe ich mich gezwungen, aus dem Grossen Rat des Kantons Bern zurückzutreten. Dieser Schritt fällt mir nicht leicht, wirkte ich doch während vieler Jahre sehr gerne und engagiert im bernischen Parlament.

Lange durfte ich Mitglied der GPK sein und habe sehr viel bei dieser politischen Aufgabe gelernt. Dort herrschte immer eine sehr sachliche und kollegiale Stimmung und der Konsens war das Ziel, egal welcher politischen Couleur man angehörte. Gerne und mit Befriedigung denke ich an die Zeit im Rathaus zurück und viele Kolleginnen und Kollegen werden mir fehlen.» – Nein, *alle* werden dir fehlen!

«Die vielen Kontakte, die fast immer fair und würdig ausgetragenen Diskussionen werden mir noch lange in bester Erinnerung bleiben. Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem SC Grossrat werden mich nicht ganz los und ich freue mich, ab und an mit ihnen Fussball oder Eishockey zu spielen. Unsere Parlamentsdienste waren stets für mich da und leisteten einen zuverlässigen Job. Ihr seid 1 A und auch euch werde ich vermissen nach all den Jahren. Ich wünsche meinen amtierenden Kolleginnen und Kollegen, dem engagierten Personal von Parlamentsdiensten und Rathaus und dem ganzen Kanton Bern nur das Beste!»

Liebe Andrea, wir wünschen dir viel Erfolg und Genugtuung auf eidgenössischer Ebene. Wir hoffen, dass du weiterhin thematisch so breit aufgestellt bleibst. Vielleicht erinnerst du sich manchmal auch an die doch sehr familiäre Atmosphäre hier bei uns im Grossen Rat. Und ich hoffe, du triffst deine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen auf dem Rasen oder auf dem Eis. Bravo!

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Ursula Zybach, Spiez (SP)

Dann kommen wir zur zweiten Grossrätin, die es ins nationale Parlament geschafft hat, die ins nationale Parlament gewählt wurde. Es handelt sich um Ursula Zybach, die 2014 in den Grossen Rat gewählt und dann bereits 2017 bis 2018 unseren Rat präsidiert hat. Dir bin ich zum ersten Mal, wenn ich mich richtig erinnere, an einer Delegiertenversammlung (DV) des Berner Schiesssportverbands (BSSV) begegnet, wenn ich mich richtig erinnere; ich damals als gewählter Grossrat, aber noch nicht in der Session dabei. Das muss irgendwie im ersten Quartal im Jahr 2018 gewesen sein. Der Auftritt damals hat mich beeindruckt, vielleicht war das auch das erste Mal, dass ich gedacht habe, dass das noch ein cooler Job ist, dieses Grossratspräsidium. Beeindruckt hat mich vor allem, wie man da immer empfangen und wie man behandelt wird. Es ist unterschiedlich. Ich glaube, das wissen wir beide.

In ihrer Ratszeit hat Ursula Zybach über 40 Vorstösse eingereicht, vorab natürlich im Bereich Gesundheit und Soziales. Sie hat in ihrer Zeit im Grossen Rat die unterschiedlichsten Funktionen

ausgeübt: von der GPK – das scheint bei Ihnen beiden beliebt zu sein – über die SAK bis hin zur FiKo und zuletzt als Vizepräsidentin der GSoK, und dazu hatte sie natürlich auch Einsitz im Büro und im Präsidium.

In ihrem Rücktrittschreiben hält sie auch den Mahnfinger auf, ich zitiere: «Die Tendenz, dass immer wieder das Trennende in den Vordergrund gestellt und herausgestrichen wird – welche Unterschiede zwischen uns als Menschen und unseren politischen Werten und Haltungen stehen –, hat mir in den letzten Jahren Sorge bereitet. In einer Welt und in einer Zeit, in welcher das Trennende, das Abgrenzende, das Eigenmächtige immer populärer werden, ist mir die aktive Suche nach dem Konsens, dem Verbindenden persönlich sehr wichtig. Wir müssen uns auf allen Ebenen der Politik wieder mehr als Team verstehen und aus einem starken Gefühl der gemeinsamen Verantwortlichkeit zukunftsweisende Entscheidungen für den Kanton Bern fällen!

Am 22.10.2023 wurde ich in den Nationalrat gewählt und ich möchte mich voll und ganz dieser Aufgabe widmen. Deshalb reiche ich per 29.02.2024 meine Demission ein. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste für die angenehme und unterstützende Zusammenarbeit. Den Mitgliedern des kantonalen Parlaments wünsche ich eine gute Hand bei der Priorisierung und Bearbeitung der Geschäfte – für das Wohl des schönen Kantons Bern und dessen Bevölkerung. Dir, Franco, weiterhin ein erfolgreiches Präsidialjahr.»

Auch dir wünsche ich natürlich viel, viel Erfolg und Genugtuung im Bundeshaus, und mögen dort deine Wünsche oder dein Wunsch nach Teamarbeit in Erfüllung gehen. Ich freue mich, dich an den Treffen der Alt-Grossratspräsidentinnen und -präsidenten wiederzusehen. Es geht ja nicht mehr so lange, bis auch ich zu dieser Gilde gehören werde. Auch dir einen herzlichen Applaus.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP)

Ja, und dann komme ich zu einer Persönlichkeit, die mich bei meinem eigenen Start im Grossen Rat wirklich schwer beeindruckt hat. Also, Sie beide haben mich natürlich auch beeindruckt, aber das ist mir dann eingefahren: nicht zwingend wegen des politischen Inhalts, obwohl wir uns parteipolitisch recht nahe sind – sonst wären wir aber wohl in der gleichen Partei –, aber vor allem wegen seiner ausserordentlichen Eloquenz, wenn er hier vorne gestanden ist und geredet hat. Es geht um Grossrat Michael Köpfli, im Rat seit dem 1. Januar 2015. In den letzten bald 9 Jahren war er Mitglied der JuKo und der FiKo, mit einem Abstecher als Ersatzmitglied der SAK.

In seiner Zeit reichte er knapp 50 Vorstösse ein. Dabei hat er mit seinen Vorstössen wirklich ein weites Spektrum von Themen abgedeckt: von den Finanzen und der Besteuerung über das Vernehmlassungswesen bis hin zu einer miliztauglichen IT-Lösung für Grossratsmitglieder – das haben wir noch nicht ganz zu Boden gebracht. Sein Rücktritt – aus seinem Schreiben werde ich noch zitieren – zeigt exemplarisch Probleme eines Grossratsmitglieds respektive Probleme, denen ein Grossratsmitglied ausgesetzt ist, zwischen politischem Amt, junger Familie und Beruf. – Das geht mir auch so.

«Die Politik prägte in den letzten Jahren mein Leben stark. Ich bin ein ‹animal politique› und war stets gerne Parlamentarier. Die Arbeit in der Finanzkommission möchte ich besonders positiv hervorheben. Dennoch habe ich meine Fraktion bereits vor den Sommerferien darüber informiert, dass ich meine Schwerpunkte in den kommenden Jahren etwas anders legen möchte. Im Unternehmen, das ich mit drei Partnern führe, haben wir inzwischen fast 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.» Ich hoffe, auch noch den einen oder anderen Lehrling – Fachkräftemangel!

«Dazu sind meine Kinder erst 2 und 5 Jahre alt. Familie und Beruf möchte ich künftig noch mehr Zeit und Aufmerksamkeit widmen. Und offen gesagt möchte ich in den kommenden Jahren mehr Zeit beim Sport in der Natur als in Sitzungszimmern verbringen.» Da gebe ich dir recht, ich bin langsam zu alt dafür.

«Auf politische Ratschläge verzichte ich an der Stelle und wünsche euch allen nur das Beste!» Auch dir, Michael, wünschen wir alles Gute und Erfüllung auf deinem weiteren Werdegang. Mach's gut!

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsident. So, jetzt komme ich zum Schluss. Zum Zeitbudget kann ich hier deponieren, dass wir noch einmal über die Bücher gehen müssen. Im Vorfeld sind wir davon ausgegangen, dass wir spätestens am Mittwochvormittag mit der Session fertig sind. Rückblickend muss ich sagen: weit gefehlt! Das Budget und der AFP sind deutlich länger debattiert worden als ursprünglich geplant. Auch das Thema mit der reduzierten Debatte müssen wir, wie ich bereits erwähnt habe, anschauen. Das Präsidium wird dem Büro an der nächsten Sitzung einen Vorschlag unterbreiten und dabei versuchen, eine Kompromisslösung zu unterbreiten, die auch auf der heutigen Ordnung basieren kann, auf der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO).

Aber ich möchte es trotzdem nicht unterlassen, Ihnen allen für die wirklich gut vorgelebte Disziplin während dieser Session zu danken. Auch in dieser Session sind die Emotionen nicht hochgegangen. So macht es wirklich Freude, diese Sitzungen zu leiten. Ich hoffe, Sie sehen dies genauso wie ich und fühlen sich wohl.

Ich komme zum Dank: Zuerst einmal möchte ich meinen beiden Vizepräsidentinnen, Dominique Bühler und Edith Siegenthaler, für die Zusammenarbeit danken. Ich nehme an, dass der Rat spürt, dass wir uns ausgezeichnet ergänzen und auch unterstützen. Merci Ihnen beiden. Dann danke ich den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Patrick Trees für die ausgezeichnete Arbeit. Das Präsidium kann sich wirklich glücklich schätzen, Sie an seiner Seite zu wissen. Dann sicher ein grosser Applaus auch den Übersetzerinnen: Ihre Dienste sind für unseren zweisprachigen Rat von unschätzbarem Wert. Dieses Mal ist die Übertragung in der ganzen Session genau einmal ausgefallen und Sie haben wirklich hervorragend gearbeitet. Danke vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

Schlussendlich danke ich stellvertretend für sämtliche Direktionen und für den Gesamtregierungsrat der hier anwesenden Regierungsrätin und ihrem Team für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen allen frohe Festtage, einen guten Rutsch ins Jahr 2024, dazu vor allem eine gute Gesundheit. Geniessen Sie die Zeit mit Ihren Liebsten. Ich erkläre die Wintersession für beendet. Machen Sie es gut. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

Impressum: *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2023, Wintersession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Sarah O'Leary, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8*

Impressum : *Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2023, session d'hiver. Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Sarah O'Leary, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8*